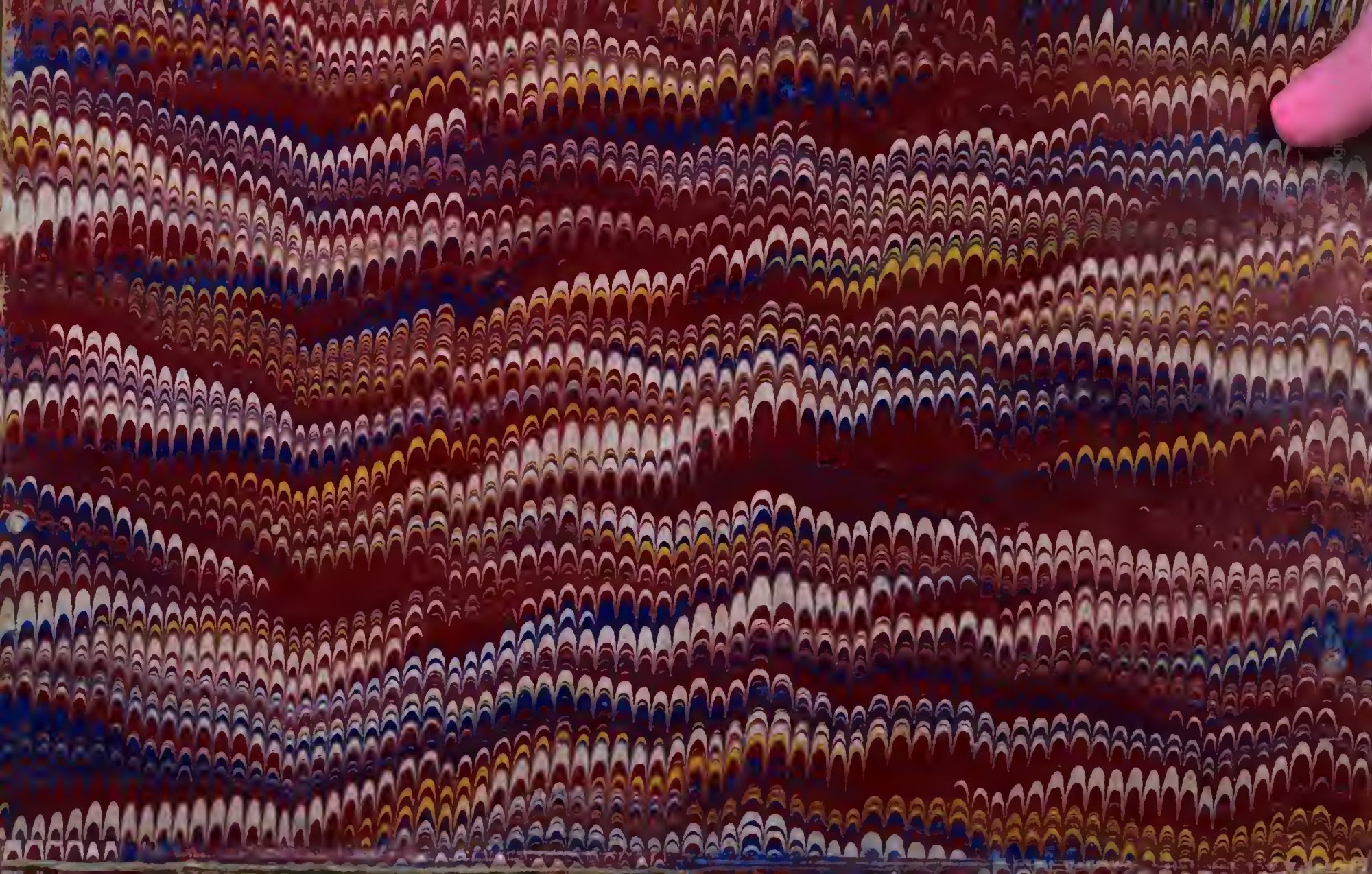

Heraldisches A.B.C. Buch.

Das ist:

Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis,

von

Dr. Carl Ritter von Mayer.

Mit 66 zumeist in Farbendruck ausgeführten Tafeln, und 100 in den Text gedruckten Holzschnitten.

München 1857.

Druck der Buchdruckerei und lith. Kunstanstalt von Dr. C. Wolf und Sohn.

In Commission bei J. A. Finsterlin.

15.2.268.

15. N. 2.268.

Digitized by Google

[illegible] Buch.

[illegible]

[illegible] wissenschaftlichen

[illegible] Literatur,

[illegible]

von

[illegible] Carl Ritter von [illegible].

[illegible] Tafeln,

[illegible]

[illegible]

[illegible] Consranstalt von

[illegible]

Digitized by Google

Heraldisches A.B.C. Buch.

Das ist:

Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis,

von

Dr Carl Ritter von Mayer.

Mit 66 zumeist in Farbendruck ausgeführten Tafeln, und 100 in den Text gedruckten Holzschnitten.

München. 1857.

Druck der Buchdruckerei und lith. Kunstanstalt von Dr C. Wolf und Sohn.

In Commission bei J.A. Finsterlin.

Digitized by Google

Vorwort.

Specialia zu ſchreiben findet ſelten Anerkennung, und um ſo geringer wird dieſe ſein, wenn der Stoff dazu irgend einer Hilfswiſſenſchaft entnommen wurde. — Ich bezeichne dieß geradezu als Unrecht, da jedes Ganze aus Theilen gebildet iſt, und das große Gebäude des Geſammtwiſſens nur durch die einzelnen Steine der ſpeziellen Kenntniſſe aufgebaut wird. — Ueberdieß beſtimmen, meiner Anſicht nach, nicht Seitenzahl und Umfang, ſondern nur der „wiſſenſchaftliche“ Gehalt den wahren Werth einer Abhandlung. — Wenn ich mich nun hiedurch einerſeits nicht abſchrecken ließ, ſo geſchah es anderſeits auch im Vertrauen auf die Einſicht der gelehrten Leſer, denen die Wichtigkeit der Heraldik als hiſtoriſche Hilfs-Wiſſenſchaft unmöglich entgangen ſein kann. — Trotzdem wird aber das rechte Verſtändniß der echten Heraldik von Tag zu Tag mehr verloren. — In Anbetracht dieſes letzterwähnten Punktes nun und insbeſondere erwägend die gegenwärtigen Zuſtände der genannten Wiſſenſchaft habe ich mich veranlaßt gefühlt dieſe Zeilen niederzuſchreiben, um damit weniger eine heraldiſche Streitfrage zu erörtern, als vielmehr hervorzuheben: wie die Heraldik eine nur vom chriſtlich-mittelalterlichen Elemente begründete und ausſchließend in dieſem fußende Wiſſenſchaft ſei, alſo noch heutzutage nur von dieſem Standpunkte aus betrachtet und nach den entſprechenden Prinzipien gelehrt und betrieben werden müſſe, wenn anders ſie auch fernerhin

als eine hiſtoriſche Hilfswiſſenſchaft Bedeutung haben ſoll. — Ich bin daher vom feſten Grundſatze ausgegangen, bei allen meinen Beiſpielen viel lieber auf Originalien oder auf Werke, die von ſolchen handeln, hinzuweiſen, als nur theoretiſch gebildete Heraldiker zu zitiren. — Uebrigens betrachtete ich die Heraldik nicht blos als eine hiſtoriſche Hilfswiſſenſchaft allein, ſondern auch vorzugsweiſe als einen direkten Ausfluß und keineswegs unwichtigen Theil des allgemeinen chriſtlich-mittelalterlichen Kunſtlebens, — ja, es dürfte die Mißkennung oder Nichtbeachtung gerade dieſes Umſtandes weſentlich dazu beigetragen haben, daß die Heraldiker des gegenwärtigen, ſowie namentlich die des verfloſſenen Jahrhunderts auf ſo entſchieden falſchen Prinzipien ihre Syſteme begründeten. — Bisher bietet uns gewiß kein heraldiſches Werk eine überſichtliche Darſtellung der geſchichtlichen Entwicklung der Heraldik, ihrer Literatur und der Herolden-Aemter, ſowie einer nationalen Charakteriſtik der Heroldskunſt, — noch viel weniger aber werden die Mittel zur Verbeſſerung dieſer Wiſſenſchaft und der heraldiſchen Zuſtände überhaupt in irgend einem ſolchen angedeutet. — Von der techniſchen Verfertigungsweiſe heraldiſcher Originalſchilde, der wirklichen Originalhelme, der Kleinodien, Decken und anderer heraldiſcher Attribute, — von künſtlicher, ſogenannter „Stückung" der Originalſchilde, — von der ſo intereſſanten „heroldsfigürlichen Symbolik", — von dem höchſt merkwürdigen innigen Zuſammenhange endlich der geſammten Heroldskunſt, ihres Urſprunges und Weſens, ihrer weiteren Entwicklung und Fortbildung mit der ſogenannten „Kunſt-Technik" des chriſtlichen Mittelalters, ſowie noch von vielen andern, ſpeziell hier nicht aufgeführten Dingen, — die man doch Alle mehr oder minder weitläufig im vorliegenden Werke finden kann, — dürfte wohl ſchwerlich irgendwo ſo Ausführliches zu leſen ſein. — Namentlich werden aber auch die beigefügten, über 1000 einzelne Figurenbilder enthaltenden Tafeln und Holzſchnitte — (da ſie als beſonders reichhaltige Vorlagen durchſchnittlich nur nach den gediegenſten Originalien entworfen ſind) — ſogar allen kunſttreibenden Gewerken viel Stoff zu guten Muſtern bilden können; — eine geeignete Rückſichtnahme, die hauptſächlich von praktiſchem Nutzen

iſt und daher den Werth des ganzen Buches ſicherlich nicht ſchmälern wird. — Der Theorie, wie der Praxis einer wiſſenſchaftlichen Heroldskunſt wurde alſo gleichheitlich Rechnung getragen, indem eine mitunter mehr gemeinnützliche Behandlung des an und für ſich ziemlich trockenen Stoffes, ſowie paſſende, in den fortlaufenden theoretiſch-wiſſenſchaftlichen Faden hie und da eingeflochtene: allgemein-geſchichtliche, kunſthiſtoriſche oder auch wohl techniſch-praktiſche Notizen — ſelbſt Künſtlern, Technikern oder Laien im Fache einiges Intereſſe bieten dürften. — Heraldiſche Wiſſenſchaft (Wappenkunde) und Herolds-Kunſt, welche beide Begriffe auch die Franzoſen ſchon von jeher durch **science heraldique** und durch **blason** oder **l'art heraldique** weſentlich von einander ausſchieden, (obwohl ſie eigentlich nur vereinigt ein großes Ganze bilden,) habe ich daher, — einzeln ſowohl und jedes für ſich, — als auch in ihrer innig verbundenen Geſammtheit, überall im Auge behalten. —

Anbelangend endlich die Rangordnung der Abſchnitte, welche mit dem Schilde zwar beginnt, dann aber den Helm **vor** den Figuren, mithin allen bisherigen heraldiſchen Lehrbüchern und Werken zuwiderlaufend behandelt, — ſo wurde eine ſolche von mir blos deßhalb gewählt, weil auch die Figuren urſprünglich nur zur Ausſchmückung von Schild und Helm benützt wurden, folglich die ganze Heraldik eigentlich nur jener ritterlichen Waffenſtücke wegen entſtanden iſt, keineswegs aber umgekehrt dieſe letzteren jener zu Dienſten waren! —

Von mir wiſſentlichen Fehlern verdient vor Allem die aus Verſehen gemachte falſche Angabe bezüglich des älteſten Briefadels in Bayern eine kleine Berichtigung. — Solchen beſitzen nemlich nicht die Grafen Joner, wie dort irrigerweiſe zu leſen ſteht, ſondern die jetzigen Freiherren von Ott auf Katz und Bettendorf erhielten denſelben vom Kaiſer Sigismund d. d. Ulm ſchon am 8. Auguſt des Jahres 1412. — Noch ferners muß ich bemerken, daß von den namentlich aufgeführten Geſchlechtern des noch jetzt blühenden ſpezifiſch bayeriſchen Ur- und Turnieradels, nunmehr auch die Stinglheim und Cloſen ausfallen, da die Letzten, welche dieſe berühmten

Namen trugen, während dem Drucke des gegenwärtigen Werkes, ſohin erſt in jüngſter Zeit mit Tod abgingen. — Dafür ſind aber die alten Ecker oder Eckher von Käpfing noch miteinzurechnen, weil nach meinen neueren Ermittlungen nur deren Mannsſtamm erloſchen iſt. —

Im Texte allenfalls aus Verſehen ausgelaſſene oder auch etwa erſt ſpäterhin in Erfahrung gebrachte Bemerkungen u. dgl. wurden von mir in der dem ganzen Werke angehängten „überſichtlichen Erklärung der Tafeln“ noch nachträglich beigeſetzt, ſo daß ſelbſt manche während dem Druck erſt mir zu Handen gekommene heraldiſche **nova** als kürzere Anmerkungen dortſelbſt noch zweckdienlichſte Verwendung fanden. —

Keineswegs „Autor von Profeſſion“ werde ich mir auch meine Rezenſionen nicht ſelbſt ſchreiben, (wie es wohl heutzutage hie und da ſo bequeme Mode geworden iſt,) ſondern ich will vielmehr jede wohlbegründete Berichtigung vielleicht noch anderer eingeſchlichener Irrthümer ſehr gerne hinnehmen, — habe aber dafür auch meinerſeits keinen Anſtand genommen, ohne allen Rückhalt, ausſchließend im Intereſſe der Wiſſenſchaft und nur im ſteten Hinblicke auf dieſe, — vom völlig partheiloſen Standpunkte mich auszuſprechen. — Läßt man überdieß das **Errare humanum est** einigermaßen zur Geltung kommen, ſo wird ſelbſt eine etwas derbe Kritik, — inſoferne ſie nemlich wohlbegründet erſcheint und vorausgeſetzt immer, daß ſie leidenſchaftslos gehalten iſt, — ſtets nur zu Nutz und Frommen der Sache ſein. —

Den Titel: **„Heraldiſches A B C Buch“** wählte ich für mein hier vorliegendes Werk blos aus dem Grunde, weil es für Herolds-Kunſt und Wappenwiſſenſchaft das werden ſollte, was für die ſogenannte „gothiſche Architektur“ ſeiner Zeit des genialen, leider nur zu frühe verlebten Friedrich Hoffſtadt's „Gothiſches A B C Buch“ war, — d. h. weil ich es ebenſo normangebend für die Grundzüge und Prinzipien der chriſtlich-mittelalterlichen, der allein reinen und unverfälſchten Urheraldik zu machen ſuchte, wie ſeiner Zeit jenes letztere Werk maßgebend für die Grundſätze des allein richtigen gothiſchen Bauſtyles wurde. —

Schlüßlich noch meinen verbindlichſten Dank allen Denen, die ſo freundlich waren, ſelbſt *während* meiner Arbeit noch, mir ſo manches intereſſante Material zu Handen zu ſtellen, namentlich aber auch die wohlverdiente Anerkennung der echtkünſtleriſchen, in den Geiſt der mittelalterlichen Vorbilder eingedrungenen Ausführung meiner Zeichnungen durch den Buch- und Steindruckereibeſitzer Herrn Friedrich Wolf dahier, zu deſſen eigenen, nach meiner blos oberflächlichen Angabe entworfenen Compoſitionen: die beiden Titel, die Tafeln **XXXIII**, **a.** und **b.**, ſowie einige von den Holzſchnitten gehören. — Die Ausführung ſämmtlicher Holzſchnitte oblag *theilweiſe* der xylographiſchen Anſtalt der Herren Caſpar Braun und Friedrich Schneider, *größtentheils* aber dem Xylographen Herrn Alois Triller dahier, während dagegen die Ausführung der Stein-Zeichnungen dem Lithographen Herrn Carl Groß übertragen war. — Auch bezüglich der hier Zuletztgenannten muß ich unverholen das Lob ausſprechen: daß ſie durch ihre *techniſchen* Leiſtungen bei Anfertigung der Illuſtrationen meines hier vorliegenden Werkes jederzeit auf das thatkräftigſte, und nicht minder zu meiner vollen Zufriedenheit mich unterſtützten. —

Mit gutem Rechte aber glaube ich nunmehr auch die Ueberzeugung kundgeben zu dürfen, daß dieſe, in möglichſte Kürze zuſammengefaßte Abhandlung über „Weſen und Begriff der wiſſenſchaftlichen Heraldik“:

1) eine *neue, originale* Anſchauungsweiſe der geſammten Wappen-Wiſſenſchaft veranlaſſen,

2) in Folge deſſen deren wiſſenſchaftlichen Werth bedeutend erhöhen, ja für alle Zukunft wirklich ſichern,

3) ein rein ſachgemäßes Syſtem und rechtes Verſtändniß der Wappenkunde neu begründen, und

4) folgerecht auch die Vorliebe zum Studium dieſer Wiſſenſchaft, ſowie zur eifrigen Forſchung auf dem Gebiete der Heraldik allſeitig wieder beleben werde. — Endlich

5) würde nur eine nach meinen im vorliegenden Werke dargelegten Anſichten aufgefaßte und betriebene Heroldskunſt zugleich die chriſtlich-mittelalterliche Cultur- und Kunſtgeſchichte um einen ſehr bedeutungsvollen Zweig bereichern können, — ſo daß ſelbſt den künſtleriſchen Studien damit ein ganz neues, nicht unweſentliches Feld zur Bearbeitung eröffnet wäre. —

Verwirklichen ſich jedoch, wie ich allerdings zu vermuthen einigen Grund habe, die hier bezeichneten Erfolge, ſo mag dieß und das Bewußtſein: eine gründliche Purifikation der edlen, alten Heroldskunſt von den nichtigen Anhängſeln ſpäterer Jahrhunderte, als der Erſte energiſch angeregt zu haben, der ſchönſte Lohn meiner Bemühungen ſein. —

München im Monate Oktober
des Jahres 1856.

Der Verfaſſer.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorwort I

Literatur IX

I. Abſchnitt. — Einleitung. — Literatur, Autorſchaft und Heroldenämter der älteren Periode. — Ihre Zeitverhältniſſe und Wirkſamkeit 3

II. „ Literatur, Autorſchaft und Heroldenämter der neueren und neueſten Zeit. — Allgemeine Zeitverhältniſſe 27

III. „ Entſtehung, Fortbildung und Anwendung der Heraldik. — Allgemeine Bemerkungen 44

IV. „ Der Schild 63

V. „ Der Helm 105

VI. „ Das Kleinod 135

VII. „ Die Helmdecken 181

VIII. „ Die heraldiſchen Prachtſtücke 192

IX. „ Die Tinkturen 219

X. „ Die Figuren 236

XI. „ Die heraldiſchen Wolken und Eiſenhütlein 335

XII. „ Die Beizeichen oder Brüche 389

XIII. „ Die Blaſonirung 417

XIV. „ Die National-Charakteriſtik der Heroldskunſt 427

XV. „ Mittel zur Verbeſſerung der Heraldik im Allgemeinen. — Schluß 445

Ueberſichtliche Erklärung der Tafeln, mit noch einigen den Text des vorliegenden Werkes ergänzenden kürzeren Notizen 457

Literatur.

1) Abregè nouveau et methodique du Blason. A Lyon 1722. —

2) Adelszierde wolanſtändige, das iſt, Neue Anleitung zu der ſogenannten Heroldo- oder Wappenkunſt, Ulm 1694. —

3) Amann Joſt, Wappenbuch mit dem Titel: Insignia sacrae Caesareae Maiestatis, principum electorum, ac aliquot illustrissimarum, illustrium, nobilium et aliarum familiarum, formis artificiosissimis expressa: Addito cuiq.; peculiari Symbolo, et Carmine octasticho, quibus cum ipsum Insigne, tum Symbolum, ingeniosè, ac sine ulla arrogantia vel mordacitate, liberaliter explicantur. —

His adjecta sunt totidem vacua (uti appellant) Scuta, ut alii quoque, quibus hoc institutum placebit, suae etiam gentis Imagines penicillo adjicere possint. —

Omnia in gratiam Studiosorum, magno labore, et sumptu non exiguo, collecta atque edita. — Cum Gratia et Privilegio. — Francofurti ad Moenum. — MDLXXIX. —

Sigismundus Feyerabendt. Philippus Lonicerus. —

4) Aretin, C. M. Freiherr von, königl. bayer. Kämmerer und Geheimer Rath, Alterthümer und Kunſt-Denkmale des bayeriſchen Herrſcher-Hauſes, München 1853 et sequ. —

5) Bagmihl, J. G. Pommeriſches Wappenbuch, Stettin 1843. —

6) Beaumont, Adalb. M. de, Recherches sur l'origine du Blason et en particulier sur la fleur de Lis. Paris 1853. —

7) Bernd, Chr. Sam. Theodor, Allgemeine Schriften-Kunde der geſammten Wappenwiſſenſchaft, Bonn 1830 und 1835. —

8) Bossewell, John Gentleman, Workes of Armorie, devided into three Bookes, entituled, the Concordes of Armorie, the Armorie of Honor, and of Cotes and Creastes; London 1597. —

9) Catalogue illustré d'armes anciennes, Européennes et Orientales etc. etc., Bruxelles 1854. —

10) Chezy, Wilhelm von, Der Ehrenherold, eine Ueberſicht des Wiſſenswertheſten aus der Wappenkunſt. — Stuttgart, 1848. —

11) Cibrario, Cavaliere Luigi, Sigilli de' principi di Savoia. — Torino 1834. —

12) Colombiere, Marc de Vulson ſieur de la; La science heroique, traitant de la noblesse, de l'origine des armes, etc. etc. avec la Genealogie succincte de la Maison de Roſmadec en Bretagne. — A Paris 1644. —

13) Conzilium-Buch, Das ſogenannte, von Conſtanz d. a. 1483. —

14) Coronelli, Blasone Veneto, o gentlizie insegne delle famiglie patrizie, d. a. 1706. —

15) Correſpondenz-Blatt des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine. — Im Auftrage des Verwaltungs-Ausſchußes des Geſammtvereines herausgegeben vom Archivſekretär Dr. C. L. Grotefend. —

16) Deduktion von dem Reichs-Pannerer-Amt. —

17) Döderlein, M. Joh. Alexander, Hiſtoriſche Nachrichten der Häuſer der Marſchälle von Calatin und Pappenheim. — Schwabach 1739. —

18) Dorſt, J. G. L., Allgemeines Wappenbuch. Görlitz 1843, 1846. —

19) — — Des Ritters Conrad von Grünenberg Burgers zu Coſtenz Wappenbuch. — In Farben gedruckt m. d. c c c x. l. —

20) — — Würtembergiſches Wappenbuch. — Halle an der Saale 1846. —

21) Düſſeldorfer-Coſtümbuch, Das ſogenannte. —

22) Ebert, Friedrich Adolf, Allgemeines, bibliographiſches Lexikon v. d. Jahren 1820 bis 1830. (4.) Leipzig. —

23) Einzinger von Einzing, Johann, Martin, Maximilian, Bayeriſche Adelshiſtorie. — München 1768 —

24) — — Hiſtoriſche Wappengallerie über den Urſprung und das Alter der deutſchen Geſchlechts- und Länder-Wappen, inſonderheit des eigentlichen Geſchlechtswappen der durchleuchtigſten Pfalzgrafen von Wittelsbach-Scheyern. — Regensburg 1788. —

25) Eye, Dr. A von, Kunſt und Leben der Vorzeit. — Nürnberg 1855. —

26) Fahne, A., Geſchichte der Cölniſchen, Jülichiſchen und Bergiſchen Geſchlechter. —

27) Fincke, Guſtav, Abbildung und Beſchreibung von alten Waffen und Rüſtungen, welche in der Sammlung von Llewelyn Meyrick zu Goodrich-Court in Herefordſhire aufgeſtellt ſind. — Berlin 1836. —

28) Freiberg, M. Freiherr von, Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkunden. — Stuttgart und Tübingen 1830 —

29) Fugger, Johann Jakob, Herr zu Kirchberg und Weiſſenhorn, Spiegel der Ehren des höchſtlöblichſten Kayſer- und Königlichen Erzhauſes Oeſterreich. — Nürnberg 1668. —

30) Gatterer, Johann Chriſt., Abriß der Heraldik. —

31) Ginanni, Conte Marc Antonio, L'Arte del blasone dichiarata per alfabeto; in Venezia 1756. —

32) Grote, Dr. H., Geſchlechts- und Wappenbuch des Königreiches Hannover und des Herzogthums Braunſchweig. — Hannover 1852. —

33) Grünenberg, Conrad Ritters von, vnd Burgers zu Coſtenz Wappenbuch. — Volbracht am nünden tag des Abrellen, do man zalt Tuſend vierhundert drü vnd achtzig jar. —

34) Harsdörfer, Georg Philipp, Von der Herolds-Kunſt vnd den Wapen. In Frauenzimmer-Geſpräch-Spiele, ſo bey Ehr vnd Tugendliebenden Geſellſchaften mit nützlicher Ergetzlichkeit beliebet vnd geübet werden mögen. — Durch einen Mitgenoſſen der fruchtbringenden Geſellſchaft; 1—8. Theil, Nürnberg v. d. J. 1641—1649, quer 8. mit Kupfern. —

35) Hefner-Alteneck, Profeſſor Jakob Heinrich von, Trachten des chriſtlichen Mittelalters. — Nach gleichzeitigen Kunſtdenkmalen. — Frankfurt am Main und Darmſtadt, 1840—1854. —

36) — — Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen. — Frankfurt am Main 1850. —

37) Hefner, Dr. Otto Titan von, Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch Nürnberg 1854 et sequ. —

38) — — Originalbilder aus der Vorzeit Münchens. —

39) — — Die Siegel und Wappen der Münchner- Geſchlechter. — München 1849. —

40) Heideloff, C., die kunſt des mittelalters in Schwaben. — Stuttgart. — Ebner und Seubert. —

41) — — Die Ornamentik des Mittelalters. — Nürnberg. —

42) Hellbach, Joh. Chr. von, Allgemeines Adelslexikon, Ilmenau 1825. —

43) Hewitt J., Guide de la Tour de Londres, contenant un résumé de l'histoire de ce monument; avec une description particulière de la salle des armures, de la salle d'armes de la reine Elizabéth, de la salle des joyaux de la couronne etc. etc.; Compilé des titres et documents tirés des Archives de la Tour. —

44) Hochadeliche und gottſelige Verſammlung vom Sternkreuz genannt, welche von Ihro kaiſerl. Majeſtät Eleonora, verwittweten römiſchen Kaiſerin im Jahre 1668 errichtet worden iſt. — Beſchrieben und herausgegeben auf Ihro k. k. apoſtol. Majeſtät allergnädigſte Verordnung. — Wien 1805. —

45) Hoffſtadt, Friedrich, Gothiſches A. B. C. Buch; Frankfurt am Main 1840. —

46) Hoheneck, Joh. G. A. Freiherr von, Die Stände des Herzogthums ob der Enns. — Paſſau 1732. —

47) Horneck, Ottokar von, Oeſterreichiſche Reim-Chronik. —

48) Hund, Dr. Wiguleus, Bayriſch Stammen-Buch; Ingolſtadt, 1585. —

49) Imhof, J. G., Recherches historiques et genealogiques des Grands d'Espagne. — Amsterdam 1707. —

50) Kallenbach, G. G., Album mittelalterlicher Kunſt. — München 1846—1847. —

51) Klemm, Dr. Guſtav, kgl. ſächſiſcher Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden, Allgemeine Culturwiſſenſchaft; Leipzig 1854, 55 et sequ. —

52) Kneſchke, Profeſſor Dr. Ernſt Heinrich, Deutſche Grafenhäuſer der Gegenwart. — Leipzig, 1852—1854. —

53) Knight's, Fredk., Crests of the Nobility et Gentry of the United Kingdom of Great Britain and Ireland. — London; ohne Jahreszahl. —

54) — — Heraldic Illustrations of Supporters, Shields, Ornaments, Brackets, Cyphers etc. Designed for the use of Herald Painters, and Engravers. — London; ohne Jahreszahl. —

55) Köhlers Münz-Beluſtigungen. —

56) Krenners Baieriſche Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513. XV. Band, München; 1805. —

57) Kull, Jakob, Wappen der löblichen Bürgerſchaft in Baſel. — 1841. —

58) — — Wappen der löblichen Bürgerſchaft in Zürich. — 1844. —

59) Lang, Carl Heinrich Ritter von, Baieriſches Adelsbuch. München 1815. —

60) Les pas des armes de Sandricourt. (Fol.) circa 1493. —

61) Lipowsky, Felix Joſeph, Grund-Linien der theoretiſch und praktiſchen Heraldik. — München 1816. —

62) — — Nationalgarde-Calender. —

63) Lodge's Peerage of the British Empire. — (Corrected by the Nobility) London 1849. —

64) Meding, Chriſtian, Friedrich, Auguſt von, Nachrichten von adelichen Wappen. — (Zum Beſten des Freyheit-Naumburgiſchen Waiſenhauſes). — I. Band: Hamburg 1786, II. Band: Weißenfels und Leipzig 1788, III. Band: Weißenfels und Leipzig 1791. —

65) Menestrier, P. C. F., La nouvelle methode Raisonée du Blason. — Lyon 1754 —

66) Michelſen, A. L J., Ueber die Ehrenſtücke und den Rautenkranz als hiſtoriſche Probleme der Heraldik. — Jena 1854 —

67) Möllinger, Karl, Elemente des Rundbogenſtyles. —

68) — — Elemente des Spitzbogenſtyles. — München 1846 et sequ. —

69) Montagu, Ad guide to the study of heraldry. — London 1840. —

70) Montfaucon, Monuments de la monarchie française. —

71) Monumenta boica. — München 1763 et sequ. —

72) New-Müntz Buech ꝛc. ꝛc. — Gedruckt zu München, bey Adam Berg. — Cum licentia superiorum. — 1597. —

73) Oetter, Samuel Wilhelm, Wöchentliche Wappenbeluſtigungen; Augsburg 1761 et sequ. —

74) Petra Sancta, Tesserae gentilitiae; Romae 1638. —

75) Phelps's, Travellers' guide through the United States. — New-York 1849. —

76) Playne A. E. P., L'art heraldique, contenant la manière d'apprendre facilement le blason; a Paris, 1717. —

77) Popp, David, Seyfried Schweppermann und das Geſchlecht der Schweppermanne; Sulzbach 1822. —

78) Reinhard, Johann Paul, Vollſtändige Wappenkunſt. — Nürnberg 1778. —

79) Robens, A., Elementar-Werkchen der Wappenkunde; Düſſeldorf und Aachen 1790. —

80) Rouck, Thomas de, Nederlandtſchen Herauld; Amſterdam 1645. —

81) Rudolphi, J. A., Heraldica curiosa; Nürnberg 1698. —

82) Ruſſiſchen Kaiſerreiches, Wappenbuch des; Petersburg. —

83) Schachzabelbuch, Das ſogenannte, ein altes Manuſkript mit kolorirten Federzeichnungen und Reimſprüchen von Conrad von Ammenhuſen; (auf der kgl. Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt und aus dem XV. Jahrhunderte ſtammend). —

84) Schlehen, Johann Georg, von Rottweyl, Hyſtoriſche Relation oder eygendtliche Beſchreibung der Landtſchafft vnderhalb St. Lucis Stayg vnd den Schallberg beyderſeits Rheins biß an den Bodenſee, ſo vnder die Rhetiam gezählt, vnnd die vnder Rhetia mag genennt werden; ꝛc. ꝛc. — Getruckt in dem Gräfflichen Marckt Embs, bei Bartholome Schnell. Anno 1616. —

85) Schmeizel, Martin, Einleitung zur Wappenlehre; Jena 1723. —

86) Schrott, Martin, von Augspurg, Wappenbuch des hohen geiſtlichen vnd weltlichen Standts der Chriſtenheit in Europa, des Apoſtoliſchen Stuels zu Rom, der Patriarchen, Cardinäle, Ertz- vnd gemeine Biſtumben, der Gefürſten, Prelaten, Abbteyen, auch der Vniverſiteten vnd hohen Schulen Namen vnd Wappen. Desgleichen auch des Röm. Reichs vnd Kayſerthumbs, der chriſtlichen Königreichen, Chur- vnd Fürſtenthumb, Graff- vnd Herrſchaften, ſambt den freyen Reichs-Stätten. — München 1551, 1576 u. 1581. (fol.) —

87) Siebenkees, D. J. C., Erläuterungen der Heraldik ꝛc. ꝛc. — Nürnberg 1789. —

88) Siebmacher, Johann, Großes allgemeines Wappenbuch; Nürnberg 1772. (fol.) 6 Theile mit 12 Supplementen. —

89) Simon, H., Armorial général de l'Empire français; Paris 1812. —

90) Spener, Dr. Philipp Jacob, Operis Heraldici pars Generalis et Specialis. — Francofurti ad Moenum, Anno MDCCXVII. —

91) Stillfried-Rattonitz, Rudolph Maria Bernhard Freiherr von, Der Schwanen-Orden, ſein Urſprung und Zweck, ſeine Geſchichte und ſeine Alterthümer; Halle 1845. — Stammbuch der löblichen Rittergeſellſchaft vom Schwanen. —

92) Taſchenbuch, Neueſtes, von Augsburg. — Augsburg, 1830. —

93) The lynage of Coat Armuris; et how gentillmen shall be knowyn from ungentylmen etc. The blasyng of all maner armys in Latyn, French et English. The bokys of hawking et huntyng with other plesuris dyverse etc. translatyt and compylt togedyr at Seynt Albons. — (folio) the yere 1486. —

94) Tiedemann, J. G., Mecklenburgiſches Wappenbuch, mit einem Vorworte von G. M. C. Maſch. — Roſtock 1837. —

95) Trier, Dr. Johann Wolfgang, Einleitung zu der Wappen-Kunſt. — Leipzig 1729. —

96) Turnierbuch, Das, des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern. —

97) Tyroff, J. A., Wappenbuch des geſammten Adels des Königreichs Baiern. — Aus der Adelsmatrikel gezogen. — Nürnberg, 1818 et seq. —

98) — — Wappenbuch der öſterreichiſchen Monarchie. — Nürnberg 1840. —

99) — — Wappenbuch der preußiſchen Monarchie. — Nürnberg. —

100) — — Adeliches Wappenwerk. — Nürnberg 1798. —

101) Vigne, Felix de, Costumes du moyen âge. —

102) Vredii, Olivari, Sigilla comitum Flandriae. —

103) Wagner, H., Trachtenbuch des Mittelalters; München. —

104) Walther, Philipp, und Lochner, Das Nürnberger-Geſellenſtechen vom Jahre 1446; Nürnberg 1845. —

105) Wapen, des heylligen Römiſchen Reichs Teutſcher nation, der Churfürſten, Fürſten, Grauen, Freihen, Rittern, Auch der merer theil Stett ſo zu dem Reich (in Teutſchem land gelegen) gehören vnd gehört haben. — Auch wie, wo, vnd durch Wen, die erwölung vnd krönung eynes Römiſchen Künigs vnd Keyſers geſchehen ſoll. — Mit einer erclerung, zu ende dieſes buchs wie ein jedes wapen gefärbt oder gemalt werden ſol. — Mit Keyſerlicher freiheit nit nach zu Trucken. — Am Ende ſteht: Zu Franckfurth am Main, Truckts Cyriacus Jacob. — Anno. Domini 1545. —

NB. Nach des obengenannten Druckers Cyriacus Jacob Vorbericht haben wir im Texte dieſes ebenſo intereſſanten, als ſeltenen Werkes: „den kurtzen außzug des wolgelerten Jacob Köbels weylandt Statſchreibers zu Oppenheym“ vor uns, nebſt noch einem eigenen Vorberichte auch dieſes Letzteren ſelbſt. —

106) Wappenbuch geſammter Burgerſchaft der Stadt Bern auf das Jahr 1836. —

107) Wappenbuch-Mannſkript, Altes, aus dem Ende des XV. oder Anfange des XVI. Jahrhunderts, mit Index aber ohne Jahreszahl und Seitenbezeichnung. —

108) Wappenrolle, Uralte Züricher-. —

109) Wappenrolle der ehemaligen Geſchlechtergeſellſchaft „zur Katze" in Konſtanz, mit der Jahreszahl 1547. —

110) Wappenſammlung, Bayeriſche, Manuſkript des hiſtoriſchen Vereines von und für Oberbayern in München —

111) Weber, Beda, Handbuch für Reiſende in Tirol. In einem Bande. Nach dem größeren Werke: „Das Land Tirol", vielfach verbeſſert und berichtiget. — Zweite Auflage. — Innsbruck 1853. —

112) Welt, der durchlauchtigen, Vollſtändiges Wappenbuch. — Nürnberg 1771, 1772 et seq. —

113) Welt-Gemälde-Gallerie oder Geſchichte und Beſchreibung aller Länder und Völker, ihrer Religionen, Sitten, Gebräuche u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen von Dr. C. A. Mebold. — Europa. Erſter Band, Griechenland von Pouqueville, Mitglied des Inſtituts, Generalkonſul in der Levante. Stuttgart 1836. —

114) Wölckern auf Kalchreuth, Martin Carl Wilhelm von, Beſchreibungen aller Wappen aller fürſtlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen jetztlebenden Familien im Königreiche Baiern; Nürnberg 1821 et seq. —

115) Wolf, Dr. Joſeph Heinrich, Ortsgeſchichte von München; München 1838. —

116) — — Urkundliche Chronik und geſchichtlich-ſtatiſtiſches Sachen- und Perſonen-Adreßbuch von München und aller umliegenden Orte. Von der älteſten bis zur neueſten Zeit. — I. Band, München 1852; II. Band, München 1854. —

117) Biedenfeld, Ferdinand Freiherr von, Die Heraldik oder populäres Lehrbuch der Wappenkunde für Diplomaten, Genealogen, Archivbeamte und Edelleute, aber auch mit beſonderer Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Maler, Zeichner, Kupferſtecher, Lithographen, Bildhauer, Bildſchnitzer, Stein-, Metall- und Holzſchneider, Lackirer, Tapeten-, Teppich- und Kutſchenfabrikanten, Sticker, Conditoren ꝛc. als Anhang zu deſſelben Verfaſſers Ritterordenswerk. — Mit 530 lithographirten Figuren und 1 illuminirten Bildertafel. — Weimar 1846. —

118) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt ꝛc. ꝛc. — Weimar 1815. — (Vierter Band). —

119) Gebetbuch, Das ſogenannte, des Kaiſers Maximilian, mit ſeinen Randzeichnungen vom Meiſter Albrecht Dürer, und mit der Jahreszahl 1515. —

120) Hormayr-Hortenburg, Joſeph Freiherr von, Die goldene Chronik von Hohenſchwangau, der Burg der Welfen, der Hohenſtaufen und der Scheyren; München 1842. —

121) Le tournois du roi René d'après le manuscrit et les dessins originaux de la bibliothéque royale. Publiés par M. M. Champollion-Figeac, pour le texte; — L. J. J. Dubois, pour les dessins; — Ch. Motte, éditeur de l'ouvrage. Paris 1826. (fol. maj.) —

Wesen und Begriff

der

wissenschaftlichen Heraldik.

I.

Einleitung. Literatur, Autorſchaft und Heroldenämter der ältern Periode. Ihre Zeitverhältniſſe und Wirkſamkeit.

Leider gibt es heutzutage weitaus mehr Wappenſammler, Heraldik-Liebhaber und Heroldenämter als wirkliche, wiſſenſchaftliche Heraldiker, die auch den wahren inneren Gehalt, den eigentlichen Kern der Sache genau prüfen und kennen lernen wollen; — denn Niemanden iſt wohl unbekannt, wie gerade in der neueren Zeit die edle ars heraldica, die ehrwürdige, alte Heroldskunſt ſo nach und nach aus der Reihe der Wiſſenſchaften beinahe verdrängt und ich möchte faſt ſagen zur Spielerei herabgewürdigt wurde. —

Wie es aber in Folge der Zeiten ſo kam, iſt leicht zu ergründen, wenn man

1) die ältere und neue heraldiſche Literatur und Autorſchaft, mit beſonderer Berückſichtigung der jeweiligen Zeitverhältniſſe einer ſcharfen Kritik unterwirft, —
2) die Wirkſamkeit der ältern und neuern Heroldenämter unter Bezugnahme ihrer Zeitumſtände beobachtet, —
3) wenn man die Geſchichte der Heraldik ſelbſt in allen ihren Hauptbeſtandtheilen, als Statiſtik der Entſtehung, Fortbildung und Anwendung in kurzen Umriſſen ſich vor Augen führt d. h. ihr Weſen unterſucht, und endlich
4) wenn man hiebei ebenfalls die National-Charakteriſtik der Wappenkunde reiflich in Erwägung zieht. —

Wenn ich hier vor Allem einige Bemerkungen über die alte und neue Autorſchaft der geſammten Wappenwiſſenſchaft vorbringe, ſo geſchieht dieß durchaus nicht um als Kritiker von Perſönlichkeiten aufzutreten, ſondern weil die Beobachtung der Literaturgeſchichte einer Wiſſenſchaft nicht ſelten allein ſchon hinreichend iſt über deren Mißſtände genügend Aufſchluß zu bekommen und deren Schickſale ins rechte Licht zu ſtellen. —

Bei der Heraldik nun iſt ein wichtiger Punkt beſonders bemerkenswerth und maßgebend für alle daraus folgenden weitern Conſequenzen. — Es iſt nemlich bei dieſer Wiſſenſchaft allerdings eigenthümlich, daß ihre Literatur erſt da beginnt, wo ſie ſelbſt bereits im Verfalle begriffen und die ſachgemäße Kenntniß und Ausübung, die wahrheitsgetreue Auffaſſung der wirklichen, echten Heraldik und das richtige Verſtändniß ihrer alten, originalen Technik längſt verloren gegangen war. — Setzt man nemlich die Haupt-Blüthezeit der Wappenkunſt, aus Gründen, die ich weiter unten erörtern werde, zwiſchen die Mitte des XIII. und die Mitte des XV. Jahrhunderts, ſo iſt uns wenigſtens noch kein eigentliches Werk über Heraldik innerhalb dieſes Zeitraumes bekannt und Bernd in ſeiner „Schriftenkunde der geſammten Wappen-Wiſſenſchaft", welche mit wahrhaft unermüdlichem Fleiße geſammelt iſt, führt als älteſtes Werk der Wappenkunde überhaupt folgendes an [1]):

„The lynage of Coat Armuris; et how gentillmen shall be knowyn from ungentylmen etc. The blasyng of all maner armys in Latyn, French et English. The bokys of hawking et huntyng with other plesuris dyverse etc. translatyt and compylt togedyr at Seynt Albons. — Am Ende ſteht unter Anderm: the yere 1486. folio. —

Spätere Ausgaben dieſes Werkes fanden ſtatt:

Westminster 1496 fol. —
London 1586. 4. —
London 1595. 4. —
London 1810 fol. —

Bernd ſagt davon: „Dieſes höchſt ſeltene und merkwürdige Buch, welches Abhandlungen über Wappen und Wappenkunſt und über Jagd, Falknerey und Fiſchfang mit Holzſchnitten enthält, iſt als die erſte gedruckte Lehrſchrift der Wappenwiſſenſchaft zu betrachten." — Weiter unten leſen wir von der außerordentlichen Seltenheit dieſes Werkes, beſonders in der erſten Auflage, wovon es nur zwei vollſtändige Drucke in England ſelbſt geben ſoll, nemlich in den Bücherſammlungen

1) Bernd allgemeine Schriftenkunde I. Band pag 291 Nr. 1859.

von Spencer und Pembroke und von welcher ſogar ein unvollſtändiger, mit der Feder ergänzter Abdruck in der Roxburg-Verſteigerung 147 Pfund Sterling koſtete [1]).

Auch Friedr. Adolph Ebert in ſeinem „Allgemeinen bibliographiſchen Lexicon" beſtätiget die Behauptung, daß in England ſelbſt nur die obengenannten zwei vollſtändigen Exemplare vorhanden ſeien [2]). —

Als erſtes franzöſiſches Werk über Heraldik ſehen wir im nämlichen Bande von Bernds Schriftenkunde ꝛc.:

„Les pas des armes de Sandricourt. fol." Ungefähr 1493 gedruckt [3]).

Viel ſpäter hingegen finde ich daſelbſt die erſte deutſche Wappenlehre nemlich [4]):

„Von der Herolds-Kunſt vnd den Wapen. In Frauenzimmer-Geſpräch-Spiele, ſo bey Ehr- vnd Tugendliebenden Geſellſchaften mit nützlicher Ergetzlichkeit bellebet vnd geübet werden mögen. — Durch einen Mitgenoſſen der fruchtbringenden Geſellſchaft, Georg Phil. Harsdörfer." 1—8 Theil. Nürnberg 1641—1649 quer 8. mit Kupfern.

Bernd ſetzt unten ausdrücklich bei: „die erſte deutſche Lehrſchrift und überhaupt die erſte eines Deutſchen; dagegen die älteſten Wappenbücher deutſche ſind." —

In der That treffen wir bei weiterem Nachſuchen an gleichem Orte als älteſtes Wappenbuch:

„Das Concilium-Buch geſchehen zu Coſtencz." — ꝛc.

An deſſen Ende ſteht unter Anderm: „Gedruckt und volendt in der kaiſerlichen ſtat Augſpurg von Anthony Sorg am Affstermontag nach Egidy. — do man zelt nach Chriſti gepurt MCCCC und in dem LXXXIII jare. — ſollo [5]).

Als ſpätere Ausgaben dieſes Werkes mit theilweiſe verändertem Titel ſind zu erwähnen: eine ſolche vom Jahre 1536 und 1575. —

Bernd bemerkt darüber: „dieſes vorzüglich in der erſten Ausgabe von 1483, ſehr ſeltene Werk iſt als das erſte allgemeine, gedruckte Wappenbuch zu betrachten und iſt ſehr merkwürdig." —

---

1) Ibid. pag 293.

2) Fr. Ad. Ebert. Allg. bibl. Lex. I. und II. Band. Leipzig 1820—1830.

3) Bernd Schriftenkunde. I. Band pag 294 Nr. 1860.

4) Ibid. pag. 301 Nro. 1883.

5) Ibid. II. Band pag 369 Nr. 2283.

Als zunächst älteſtes jedoch weiſt uns Bernd wieder ein deutſches und zwar: [1])

„Wappenbuch des hohen, geiſtlichen vnd weltlichen Standts der Chriſtenheit in Europa, des Apoſtoliſchen Stuels zu Rom, der Patriarchen, Cardinäle, Ertz- vnd gemeine Biſtumben, der Gefürſten, Prelaten, Abbteyen, auch der Vniverſiteten und hohen Schulen Namen vnd Wappen. Desgleichen auch des Röm. Reichs vnd Kayſerthumbs, der chriſtl. Königreichen, Chur- vnd Fürſtenthumb, Graff- vnd Herrſchaften ſambt den freyen Reichs-Stätten. — Durch Martin Schrot von Augspurg zuſammengetragen. München 1551 (Erſte Ausgabe) fol. Es werden noch zwei ſpätere Ausgaben dieſes Werkes von den Jahren 1576 und 1581 daſelbſt angeführt. Zuweilen wurde auch der Verfaſſer fehlerhaft Schröter genannt. —

Auch die nächſtfolgenden drei bei Bernd näher bezeichneten Wappenbücher ſind deutſchen Urſprungs und zu Nürnberg 1555; zu München 1571, u. ſ. w. erſchienene Druckwerke [2]).

Aus Alledem aber geht hervor, daß Engländer und Franzoſen zwar die erſten Wappenlehren oder Lehrbücher über Heraldik geliefert, die Deutſchen jedoch dagegen die erſten Wappenbücher oder Wappenſammlungen verfaßten; — und allerdings läßt ſich hierauf auch mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit die Annahme begründen: daß Franzoſen und Engländer als die Erſten die Heraldik in beſtimmten Regeln geordnet und dieſelbe zuerſt kunſtgerecht und wiſſenſchaftlich betrieben und ausgeübt haben. —

Uebrigens kann ich in Betreff des erſtgenannten engliſchen Werkes über Falknerey, Jagd und Fiſchfang, ſowie auch in Betreff des Conzillen-Buchs von Konſtanz doch nicht ganz Bernd's Anſicht theilen und ſolche für rein heraldiſche Werke erklären, da in beiden die Heraldik und beziehungsweiſe die Wappenabbildungen nur eine untergeordnete Rolle ſpielen d. h. eigentlich als Nebenſachen betrachtet mehr zur Illuſtration und Ausſchmückung dienen. —

Sollte ich hier länger, als vielleicht nöthig ſcheint, verweilt haben, ſo geſchah es hauptſächlich zur Beſtätigung meines urſprünglichen Satzes: daß nemlich die Literatur der Heraldik nicht bis in die erſte Hälfte des XV. Jahrhunderts hinaufreicht einestheils, — anderntheils aber auch, weil ich wenigſtens die älteſten bekannten Druck-Werke über dieſe Wiſſenſchaft hier zu erwähnen für nöthig hielt. —

Bei weiterer Forſchung in Bernds Werk wird ſich ſogleich als offenbare Thatſache herausſtellen, daß ganz beſonders die letzten zwei Jahrhunderte fruchtbar an

---

1) Ibid. pag. 370 Nr. 2284.

2) Ibid. pag. 371 Nr. 2285 — 2287.

heraldiſcher Literatur waren und der bei weitem größere Theil von Werken über Wappenkunde und Heroldskunſt in den genannten Zeitraum fällt. —

Will aber aus dieſem Umſtande ein näherer Schluß gezogen werden, ſo dürfte die Folgerung eben nicht zu Gunſten unſerer Wiſſenſchaft ausfallen, — weil es namentlich in den damaligen allgemeinen Zeitverhältniſſen lag, daß die geſammte ältere Autorſchaft der Heraldik nicht nur zu deren Erhaltung und wahrem Verſtändniß Nichts beitragen und leiſten konnte, ſondern ſogar im Gegentheile durch eigene falſche Auffaſſung heraldiſcher Attribute, — durch Einzwängung von früher Willkührlichem in engherzige Formen und Regeln, — durch Erfinden von Dingen, die niemals beſtanden und Verwerfen hiſtoriſcher Thatſachen, — durch Wichtigmachen von Unbedeutendheiten und Unberührtlaſſen der Sachen von Wichtigkeit — durch ſchlechte Blaſonirung, — kurz durch zahlloſe andere Mängel und Mißverſtändniſſe — auch das Traditionelle der alten Heroldskunſt faſt ganz verwiſcht hat. —

Dennoch wäre es höchſt ungerecht dieſen Männern bisweilen Gelehrſamkeit, ſyſtematiſche Ordnung und Ausführlichkeit, beſonders aber den großen Fleiß abzuſprechen, wodurch ſich ihre Arbeiten auszeichnen. Hiebei erinnere ich vorzüglich an die gelehrten Jeſuiten Petra Sankta und Claude Meneſtrier, ſowie an Spener, Gatterer und viele Andere. — Ja, manche kleinere Werkchen über Heraldik weiſen uns ſogar eine gewiſſe praktiſche Seite, wie z. B. Dr. Joh. Wolfg. Triers Einleitung zur Wappenkunſt Leipzig 1729, Schmeizels, Reinhard's kleine Wappenlehren ꝛc. — und ſind daher auch heutzutage noch wenigſtens theilweiſe annehmbare Handbücher und nicht ohne Verdienſt. — Es iſt deßhalb auch durchaus nicht Alles als unbrauchbar zu verwerfen, was uns dieſe Elaborate bieten und man wäre ſehr im Irrthume bei vorſchnellem Aburtheilen über jene Perſönlichkeiten. — Vorzüglich rühmenswerth aber iſt der wahrhaft eiſerne Fleiß, den ſie auf ihre Werke verwendeten und jetzt noch erregen die Folianten und Quartanten, die ſie hinterließen, unſer gerechtes Staunen, — und wir können dabei eigentlich nur bedauern, daß in wiſſenſchaftlicher Beziehung die Qualität zumeiſt der Quantität ſo weit nachſteht. — Hätten dieſe guten Leute, ſtatt die Bücher Moſes, die griechiſchen und römiſchen Claſſiker u. dgl. zu ihren abſurden Citationen nachzuſchlagen, um die Heraldik mit Vater Adam begründen, durch Hebräer, Egypter, Griechen und Römer fortſetzen zu laſſen, — ſtatt mit albernen Beiſpielen aus vorchriſtlicher Zeit den drei erſten Heiden, den Königen David und Joſua, Alexander dem Großen, dem Julius Cäſar, dem Judas Makkabäus u. v. A. förmliche Wappen zu oktroyren, — viel lieber ihre Zeit darauf verwendet, ſich beſſer in den geſchichtlichen Denkmälern und Reliquien ihres eigenen Vaterlandes umzuſehen, die ihnen über dieß damals gewiß noch

eine ungleich größere Ausbeute liefern konnten, als heutzutage uns, — hätten sie mehr an den Architektur-Formen, und in dem Charakter der Ornamentik des christlichen Mittelalters ihre Anhaltspunkte gesucht, die Religions- und Sittengeschichte ihres eigenen Volkes studirt, statt Alles von jenen vorchristlichen Schatten herleiten zu wollen und mit darauf basirten Hypothesen und Consequenzen herumzufasein, — dann würden sie gewiß auch um so viel leichter den Schlüßel zu diesen oder jenen noch ungelösten Problemen gefunden haben und jedenfalls dem Wesen der Sache näher gekommen sein, als jetzt uns, nach der Vernichtung so vieler werthvoller Originalien, überhaupt noch möglich werden dürfte, — kurz, es würden wahrhaft wissenschaftliche Resultate erzielt worden sein, Resultate, die vielleicht in wenigen Zeilen manches Dunkel mehr erhellen könnten, als jene umfangreichen Bände je im Stande sind! —

Wohl der triftigste Grund aber, warum man der Autorschaft des vorigen Jahrhunderts persönlich nicht zu nahe treten kann, ist vorzugsweise der, weil eben ihre Werke sämmtlich unter den Eindrücken und Einflüßen der Mißbildung und verdorbenen Geschmacksrichtung ihres Zeitalters geschrieben sind, nach dem ganz richtigen Grundsatze: daß man alle Vorurtheile und Schwächen jener Zeit theilt, in und mit der man lebt. —

Mußte man aber nicht auch zu ihrer Zeit, um für gelehrt zu gelten, den schlichten deutschen Namen, wenn nicht ganz latinisiren, so doch wenigstens mit der Endsylbe us ausschmücken? —

Waren es nicht jene Zeiten, in denen der gesammte höhere Adel Deutschlands eifrig bemüht war seine Stammbäume in Rom wurzeln zu lassen und bekanntlich die Chronisten, der Mode huldigend, theils aus Speichelleckerei, theils aus eigner Unwissenheit, für nöthig erachteten dieser Thorheit reichlichen Weihrauch zu streuen? — zu jener „guten, alten" Zeit, da man einem großen Herrn oder einer Dame von Stand nicht besser schmeicheln konnte als durch poetische Vergleiche mit Apollo, Mars, Diana und Venus? — War es aber auch nicht die trübe Zeit der Mißachtung vaterländischer Kunstschätze, in der vaterländische Alterthumskunde ein brachliegendes Feld bildete? — jene Zeit, in der man noch umgeben von vaterländisch-geschichtlichen Monumenten, diese untergehen und verderben ließ, ja sogar mit Füßen trat, um dafür fremdländische, abgeschmackte Formen, Sitten und Gebräuche zu adoptiren und eifrigst nachzuäffen. — Man lese nur z. B. die Urtheile der Schriftsteller jener Periode über den gothischen Baustyl und kann daraus leicht ersehen, wie verächtlich damals selbst Gebildete und Gelehrte in unwissender Verblendung über die lebendigen Zeugen und Denkmäler des religiösen und sittlichen Zustandes

unſerer mittelalterlichen Vorfahren, über die ſprechendſten Beweiſe der nationalen Größe und Bildung unſeres Volkes, — ihre einfältigen Bemerkungen machten, und wie ſie, ohne den wahren Geiſt und das tiefe Gemüth derſelben nur im entfernteſten erfaßen, viel weniger aber begreifen zu können, alles Mittelalterliche unbeachtet liegen ließen, ja, meiſtens abſichtlich zu Grunde richteten, — während man dagegen Alles, was griechiſchen oder römiſchen Urſprung aufweiſen konnte, griechiſche oder römiſche Kunſt betraf, bis in den Himmel erhob und ſogar die eignen Sitten, Gebräuche, Wohn- und Gotteshäuſer vom unbedeutendſten Hausrath an, bis zum rieſigſten Baudenkmal jenen antiken Vorbildern anzupaßen und möglichſt ähnlich zu machen ſuchte. —

So finden wir denn dieſes Streben durchweg, wie bei allen Dingen jener Zeit, ſo auch insbeſondere bei der Pflege und in Ausübung von Kunſt und Wiſſenſchaft, — und man kann ſich alſo leicht denken von welch ſchädlichem Einfluß dieß namentlich auf die Heraldik, eine nur im chriſtlich-mittelalterlichen Elemente begründete und ausgebildete Wiſſenſchaft geweſen ſei! —

Während man damals die kleinſten Scherben römiſcher Töpfe und Thränen-Phiolen mit großer Aengſtlichkeit ſammelte und in Muſeen unter Glas-Schränken ſorgfältig aufſpeicherte, — zerſchmetterte man die mittelalterlichen Kunſtſchätze des Vaterlandes mit ruchloſer Hand, um dann die Trümmer theils in die Münzen, theils auf die Eiſenhämmer oder auch wohl gar als Brennmaterial in die Oefen wandern zu laſſen, — und es iſt hinlänglich bekannt, daß die wichtigſten und intereſſanteſten Urkunden, die jetzt vielleicht mit Gold aufgewogen würden, Manuſkripte und Miniaturen auf Pergament; deren Werth jetzt unſchätzbar wäre, — zentnerweiſe an Juden und Goldſchläger veräußert wurden: ſowie man Gegenſtände von hiſtoriſchem oder großem Kunſtwerth um ein Spottgeld an Trödler verſchleuderte, die jetzt als die koſtbarſten Exemplare die erſten Sammlungen der Welt zieren könnten! — Die Uebertünchung der Originalbemalung alter Epitaphien und Fresken war damals an der Tagesordnung, — ſie ſtammt aus dieſer glücklichen Zeit und ſelten wird ein Ort ſich finden, der nicht traurige Spuren davon in Kirchen, öffentlichen oder Privat-Gebäuden ꝛc. aufzuweiſen hätte, — ſo daß man faſt glauben möchte, jene Leute habe nichts ſeliger gemacht, als die Beklerung mittelalterlicher Skulpturen und Kunſtwerke. —

Während Tulpenzwiebeln, chineſiſche Pagodenmännlein und dickbauchige Fratzen von Porzellan, zur ſo beliebten Verzierung der Kamingeſimſe, mit ſchwerem Gold bezahlt wurden — führte man Wägen voll kannellirter Rüſtungen auf die Hämmer, heizte mit gothiſchen Meubeln und Altären und pflaſterte mit kunſtreichen Grabſteinen! —

Würde uns aus ſolchen Dingen nicht oft mit Leichtigkeit Aufſchluß werden über ſo Manches, wegen deſſen heutzutage ſich die gelehrteſten Männer den Kopf zerbrechen, vergebens die reichhaltigſten Muſeen ausgeſucht, die größten Bibliotheken durchſtöbert werden? —

Die Verſtümmelung der großartigſten Baudenkmale des chriſtlichen Mittelalters fällt überdieß auch in jene Zeitperiode. —

Im weitern Verlaufe folgte in einigen Ländern etwas ſpäter der Barbarei des „Zopfes" die Barbarei der ſogenannten „Aufklärung," — und was von jener zufällig oder abſichtlich verſchont geblieben war, wurde dafür von dieſer vollkommen vertilgt. Ich meine damit jenen großen Raub an Kunſt und Wiſſenſchaft in den erſten Dezennien dieſes Jahrhunderts: die Säkulariſation der Klöſter, in deren Mauern, was von der frühern, allgemeinen Verfolgung noch übrig gelaſſen oder vergeſſen wurde, getreuen Schutz und Pflege gefunden hatte.

Jahrhunderte hindurch waren die Klöſter allein und ausſchließend die Pflanzſchulen von Wiſſenſchaft und Kunſt und jetzt noch, was jeder wahrheitsliebende, unpartheiiſche Geſchichtsforſcher gerne zugeſtehen wird und muß, zeichnen ſich die Manuſkripte der Mönche, ihre Miniaturen und ſonſtigen Werke gewöhnlich als die ausführlichſten und fleißigſten in den Bibliotheken vor Allen aus. —

Wenn daher alſo mit Fleiß, Liebe, Mühe und tiefer Kenntniß zuſammengetragene und durch Jahrhunderte einſichtsvoll geſammelte wiſſenſchaftliche Schätze in einigen Wochen förmlich weggefegt werden, ſo liegt gewiß darin auch zugleich das ganze Urtheil über die betreffende Zeit, ihre Generation und deren ſittlichen und religiöſen Zuſtand! — Abgeſehen hier von den übrigen noch ſehr zweifelhaften Rechtsgründen, welche zunächſt jene Kataſtrophe veranlaßten, abgeſehen von jeder vorgeblichen Nothwendigkeit, wodurch ſie etwa geboten war und endlich weit entfernt einzelne Perſönlichkeiten hiefür anklagen zu wollen, kann ich, rein nur von meinem Standpunkte als Geſchichts- und Alterthumsforſcher, als warmer Freund von Kunſt und Wiſſenſchaft, mein innigſtes Bedauern, ja meinen tiefſten Abſcheu über jenes unglückſelige Ereigniß ausdrücken und bin zugleich in der feſten Ueberzeugung, daß viele gelehrte Männer in ihrer Kunſtliebe mir gewiß ebenſo entſchieden beiſtimmen und energiſchen Tadel kundgeben werden! — Den politiſchen und finanziellen Nutzen dieſer Maßregel aber, halte zu beſtreiten ich wohl nicht am Platze, da es mich zu weit führen würde; allein einer einzigen Thatſache ſei hier gedacht. In Bayern nemlich wurden z. B. bei der allgemeinen Säkulariſation große Kloſter-Realitäten um ſolchen Preis verſchleudert, daß, horribile dictu, die Dachrinnen der Gebäulichkeiten im alten Kupfer mehr ausgewogen hätten! —

Wie klug also damals die ganze Sache in die Hand genommen wurde, mag sich aus diesem kleinem Faktum Jeder selbst leicht herausfinden. —

Wie viel Hunderte aber mittelalterlicher, prachtvoller Kirchen-Paramente, Meßgewänder, Ornate, Original-Meubel, Geräthschaften und Kunstwerke ꝛc. jene Zeit verschlang, wissen wir nicht. — Am Ende wäre damit auch wenig geholfen; denn dieß Alles ist für uns unwiederbringlich verloren; — allein unsere Aufgabe soll es nun sein: wenigstens das, was noch da ist, möglichst zu erhalten und zu bewahren. Suchen wir dadurch den Schaden theilweise wieder gut zu machen, damit nicht ähnliche Auftritte heutzutage sich wiederholen. — Uns bleibt keine Ausrede; denn wir haben historische Vereine, Vereine für vaterländische Alterthumskunde, für Kunst und Wissenschaft, wir haben germanische Museen und viele andere gelehrte Anstalten und Sammlungen, welche uns jederzeit und aller Orten zur Rettung von dem, was noch zu retten ist, die passendste Gelegenheit darbieten; — unsere Aufgabe wird und muß es daher auch sein alle im christlich-mittelalterlichen Elemente begründeten beinahe bis auf die neueste Zeit so sehr vernachlässigten und hintangesetzten Künste und Wissenschaften wieder zu heben, neu zur Geltung zu bringen und frisch zu beleben, d. h. auf den ursprünglichen Zustand ihrer Vollkommenheit, durch rechte Auffassung und wahres Verständniß zurückzuführen, sowie vom allenfalls noch anhängendem „Zopf" durchgreifend zu reinigen, wenn wir nur einigermaßen die verlorne Zeit wieder hereinbringen und der Kunst und Wissenschaft gehörig Genüge leisten und gerecht werden wollen. —

Wie wir dieses können, ist eine weitere Frage zu deren Lösung ich am Schlusse meiner Abhandlung Gelegenheit nehmen werde einige Worte zu sprechen.

Jene aber, welche vielleicht der Meinung sind, ich sei hier zu weitläufig geworden, mögen es einerseits meinem Eifer für die Sache zu gut halten, anderseits diene ihnen zur Nachricht, daß ich dieß insonderheit aus dem Grunde mit solcher Ausführlichkeit gethan habe, weil gerade durch eine getreue Schilderung jener allgemeinen Zeitverhältnisse das Hauptmotiv zum spätern Verfall der Heraldik klar vor Augen gestellt wurde, einer Wissenschaft, deren Geburt, Wachsthum und kraftvolle Blüthe nur in die Zeit des Mittelalters fällt, also auch nur nach den Grundsätzen und Prinzipien dieser Periode beurtheilt, verstanden und ausgeübt werden darf, wenn ihre Lebensfähigkeit für die Zukunft, wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung, nicht ernstlich gefährdet, die Sache selbst jedoch völlig bedeutungslos werden soll.

Wer aber glauben sollte, ich hätte etwa mit zu grellen Farben aufgetragen, der möge einzelne Züge und Episoden aus oft besagter Zerstörungsperiode in C. Heideloffs Ornamentik des Mittelalters, in Hoffstadts gothischem A B C, in Dr. J.

H. v. Hefner-Altenecks Trachten- und Geräthſchaftenwerk und an unzähligen andern Orten ſelbſt nachleſen.

Was von der Autorſchaft dieſes Zeitraums, gilt auch gleich im Allgemeinen von den Herolden-Aemtern, heraldiſchen Collegien ꝛc. und deren Wirkſamkeit.

Auch hier begegnen wir zwar überall dem beſten Willen, allein dennoch gelang es dieſen Corporationen niemals den Zopf abzuſtreifen oder der Vorurtheile und Schwächen ihres Zeitgeiſtes ſich zu entledigen, — ſondern im Gegentheil verdanken wir ihnen ſo manche heraldiſche Mißgeburt und weil damals Niemand ſolche Fehler rügte, noch weniger aber eigenes Gefühl für die Sache ſie verbeſſern ließ, ſo blieb eben nach wie vor Alles „beim Alten."

Ein einziger, allgemein günſtiger Umſtand war jedoch in dieſer Periode für die Heraldik vorhanden, deſſen Gewicht allerdings bedeutend in die Wagſchale fällt. Es verdient nemlich beſonders hervorgehoben zu werden, daß die Verhältniſſe des Adels damals noch ganz andere waren, wie in der Gegenwart, — und wir können durchweg die Beobachtung machen, daß die Geſchichte der Heraldik mit der Geſchichte des Adels ſo ziemlich gleichen Schritt hält. — Wie daher beim Auftauchen der erſten heraldiſchen Literatur die Wirklichkeit, die eigentlich praktiſche Technik dieſer Wiſſenſchaft, ſo zu ſagen, aufhört, d. h. nur mehr bildlich-theoretiſche Heraldik in Sculptur, Malerei auf Siegeln u. ſ. w. fortlebt, — alſo können wir auch bemerken, daß um ohngefähr die nämliche Zeit mehr und mehr der ſogenannte Briefadel über den eigentlichen Uradel ein numeriſches Uebergewicht gewinnt. — Vom ganzen bayeriſchen Adel haben z. B. die Grafen Joner den älteſten Briefadel [1]). — Dieſer wurde ertheilt vom Kaiſer Sigismund zu Feldkirchen am St. Gallentag im Jahre 1420. — Die nächſten daran ſind aber die Fugger [2]) und zwar erſt vom Jahre 1473; — dann die Öhlhafen von Schöllenbach [3]) 1489; die Rumpler [4]) 1490 u. ſ. f. Vom Jahre 1600 — 1800 aber ſind mehr denn 400 kaiſerliche Adelsbriefe in Langs Adelsbuch (1820) aufgeführt; außerdem noch von Pfalzgrafen 37; vom Churfürſt Max Emanuel 5; vom Churfürſt Max Joſeph III. 37; von Carl Theodor 151; vom Churfürſten von der Pfalz 2; vom Fürſt Primas von Aſchaffenburg 3; vom König Max Joſeph 178; vom König Ludwig 72; vom König Max II. bis Neujahr 1855 aber 3. —

---

1) Carl H. R. v. Langs bayer. Adelsb pag 38 et 39.

2) Ibid. pag. 4 et 5.

3) Ibid. pag. 460.

4) Ibid pag. 512

Vom ſpezifiſch bayeriſchen Turnieradel, d. h. von jenem bayeriſchen Uradel, der die Zeiten der Schyren ſah und die Reichs-Turniere beſuchte, leben gegenwärtig nur mehr 16 Geſchlechter. — Ihre Namen ſind: Fraunberg, Cloſen, Gumppenberg, Leublfing, Fraunhofen, Rothhaft, Preiſing, Sandizell, Törring, Leuprechting, Satzenhofen, Taufkirchen, Stinglheim, Aham, Weichs und Seiboltsdorf. — Einige davon nur mehr im weiblichen Stamm.

Auch in Betreff der Begüterung des Adels iſt es heutzutage viel ſchlechter als vor 50 Jahren, ſo daß, wenn früher das Verhältniß der Geſchlechter zu dem der Güter wie 1 zu 5 ſich herausſtellte, es jetzt beinahe umgekehrt wie 4 zu 1 ſich ergibt, d. h. daß heutzutage auf 4 adeliche Geſchlechter 1 Edelſitz trifft, während noch vor 50 Jahren auf 1 Geſchlecht 5 Edelſitze trafen. — So beiſpielsweiſe in Bayern. Aehnliche oder ganz gleiche Verhältniſſe des Adels aber wird man bei genauer Prüfung in allen andern deutſchen Staaten finden. — Und wenn angenommen werden kann, daß der Adel drei Hauptſtöße erlitten und durch den erſten, nämlich: Einführung der ſtehenden Heere, Reformation und Bauernkriege, ſeine Macht; — durch den zweiten: das allgemeine Syſtem der Güterzertrümmerung, Aufhebung der adelichen Stifte ꝛc. ſeinen Reichthum und materielles Uebergewicht; — durch den dritten endlich: Verluſt aller noch übrigen Reſte adelicher Vorrechte theils durch eignen Verzicht, theils im Jahre 1848, auch Anſehen und politiſche Bedeutung verloren habe, — ſo iſt die Rückwirkung jedesmal auch auf die Heraldik um ſo fühlbarer geweſen, weil eben die Schickſale dieſer mit den Schickſalen beſagten Standes enge verflochten ſind. — Sowie aus jener oberflächlichen Zuſammenſtellung, ebenſo wird auch aus dem weitern Verlaufe dieſer Abhandlung ſattſam erhellen, daß meine erſte Behauptung: die Geſchichte des Adels und der Wappenwiſſenſchaft ſtehen in einer gewiſſen gegenſeitigen Wechſelverbindung, — vollkommene Richtigkeit hat.

Dieſer Satz findet ohnehin bei aufmerkſamen Zuſammenhalte und Vergleichung der Zuſtände des Adels und der Heraldik in der Gegenwart die nachdrücklichſte Beſtätigung. — Allein der Adel jener Zeit, von dem ich hier ſpreche, hatte noch die wichtigſten und meiſten ſeiner Privilegien und Vorrechte und wir können daher auch damals das wiſſenſchaftliche, ja, ich möchte faſt ſagen populäre Anſehen der Heraldik noch überall anerkannt und gewürdiget finden. —

Auf den meiſten Univerſitäten wurde ſie gelehrt, — ein Herold mußte damals noch Heraldik verſtehen, um ſeiner Stelle gewachſen zu ſein und wenn man dieſe auch nach zopfigen Prinzipien auffaßte und betrieb, ſo wurde ſie doch faktiſch allerwärts noch in praxi angewendet und ausgeübt. —

Damals beſaßen die Herolden-Aemter wenigſtens noch die Fähigkeit in ihrer

Art etwaige Zweifel zu lösen, Wappen-Streitigkeiten zu schlichten oder über heraldische Dinge Aufschluß zu geben. — Ueberdieß bestanden eigene „heraldische Collegien" zur Entscheidung heraldischer Streitfragen und zur Pflege dieser Wissenschaft. So hat z. B. Dr. Joh. Wolfg. Trier ein solches im Jahre 1712 auf der Universität Leipzig begründet und lauten dessen eigene Worte im Vorbericht seiner „Einleitung zur Wappenkunst" wie folgt [1]):

„Um dieser Ursachen willen, und weil ich mehr ermeldte Wissenschafft auf der Universität öffentlich zu lehren habe, bin ich biß anhero mit aller möglichen Application, den Liebhabern zu Dienst, dieselbe zu erläutern und zu erleichtern bemühet gewesen. — Zu solchem Ende habe ich im Jahre 1712 mit einigen guten Freunden auf hiesiger Universität ein Collegium der Herolds-Wissenschaft aufgerichtet, darinnen wir mit zusammengesetztem Fleiß dieselbe excoliren, wie aus dem damals edirten und zu Ende dieses Vorberichts angefügten Programmate mit mehrern zu ersehen. — Es hat auch dieses Vorhaben weit mehrern Succeß und Gunst gefunden, als man anfangs vermuthet, inmassen viele vornehme und gelehrte Gönner und Freunde, nicht allein in Leipzig, sondern auch an entlegenen Orten allerhand rare Bücher und Memoiren darzu einzuschicken sich freywillig erboten, welches wir auch mit geziemenden Dank acceptirt, und soviel möglich, davon profitirt haben, daß also mit Göttlicher Hülffe hinführo nicht wenig Nutzen von dem Fleiß dieser Gesellschaft zu erwarten stehet."

Daselbst sind auch die Statuten dieses „heraldischen Collegiums" ausführlich zu lesen, unter der Aufschrift: „Einrichtung des Collegii der Heroldswissenschaft, welches unter der Direktion Dr. Johann Wolfgang Triers Heraldicae Prof. Publ. Ord., von einigen guten Feunden aufgerichtet worden" [2]). —

In solchen gelehrten Anstalten für wissenschaftliche Wappenkunde wurden junge Heraldiker herangebildet und die ältern in Uebung erhalten, sphragistische und numismatische Sammlungen nebenbei angelegt und heraldische Abhandlungen vorgetragen. — Ueberhaupt ist eine gewisse Vorliebe für diese Wissenschaft bei allen Geschichtsforschern jener Zeit nicht zu bestreiten, welche, wie es den Anschein hat, die Wichtigkeit derselben als historische Hilfswissenschaft, für Genealogie, Sphragistik, Numismatik und namentlich Spezial-Geschichte besser kannten und würdigten, als unsere kurzsichtigen Historiker der Neuzeit. — Ich verweise hier auch nur auf Oetters „Wöchentliche Wappenbelustigungen", welche, ein Seitenstück zu Köhlers „Münzbe-

1) J. W. Triers Wappenk. pag. 10 et 11.

2) Ibid. pag. 12 — 18.

luſtigungen" bildend, im vorigen Jahrhundert zu Augsburg erſchienen. — Dieſer Umſtand kann auch nicht geläugnet werden, wenn man die große Fruchtbarkeit der heraldiſchen Literatur in den verfloſſenen letzten zwei Jahrhunderten in Erwägung zieht und bedenkt, daß dieſe Leute gewiß nicht ſo viel Papier umſonſt verſchrieben haben würden, wenn ſie mit ihrem Stoff nicht Anklang gefunden hätten. — Wir ſehen alſo, daß es im abgehandelten Zeitraume am guten Willen zwar durchaus niemals fehlte, allein die Hauptmängel größtentheils in den allgemeinen Zeitverhältniſſen ſelbſt lagen. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, wenn nicht immer, was man wollte, erreicht wurde, d. h. wenn trotz allen angewendeten, wohlgemeinten Mitteln, der Erfolg dieſen wenig und ſelten entſprach.

Zu den hervorragendſten Mängeln aber dieſer heraldiſchen Periode gehören vorzüglich:

1) Unrichtige und ſachwidrige Auffaſſung der ganzen Wappenwiſſenſchaft in allen ihren Theilen.
2) Mißverſtändniſſe aller Art in Bezug auf einzelne heraldiſche Figuren oder Wappenbilder.
3) Eine ungemein ſchwulſtige, umſtändliche und dennoch überaus undeutliche Beſchreibung der Wappen (Blaſonirung) und endlich
4) eine wahre Manie zur Suppoſition von hiſtoriſchen Fabeln und Mährchen in Bezug auf Entſtehung, Bedeutung und Anwendung der ganzen Heraldik ſowohl, als einzelner heraldiſcher Attribute, Wappenfiguren und der heraldiſchen Tinkturen.

Ad 1. Die unrichtige Auffaſſung und ſachwidrige Anſchauungsweiſe der ganzen Heraldik in allen ihren Theilen wurde bereits durch meine weitläufige Schilderung der damaligen Zeitverhältniſſe genügend motivirt und es bleibt mir alſo nach Erſchöpfung dieſes Themas höchſtens zu erwähnen übrig, daß die obenbezeichneten drei weitern Schattenſeiten der „verzopften" Heraldik hauptſächlich in der unrichtigen Auffaſſung und ſachwidrigen Anſchauungsweiſe beruhen, weßwegen auch die große Seltenheit oder vielmehr der gänzliche Mangel „rein germaniſtiſcher" Gelehrten, als vorzügliche Urſache des ſchlechten Verſtändniſſes der Wappenkunde zu jener Zeit angeſehen werden kann.

Damals waren „Germaniſten" eine unbekannte Größe, und wenn je ein ſolcher exiſtirt hätte ſo würde er von aller Welt für einen Sonderling gehalten und ausgelacht worden ſein. — Gewiß iſt aber, daß es für die Heraldik beſſer von Nutzen geweſen, wenn ſie nie in die Hände der „Romaniſten" gefallen wäre; denn ſo wenig heutzutage „germaniſtiſche" Hiſtoriker es unternehmen werden gelehrte Ab-

handlungen über Römerſtraßen, Limes imperii, Meilenſteine u. dgl. zu ſchreiben, ebenſowenig hätten auch die Romaniſten der Haarbeutelzeit ſich „in heraldicis“ verſuchen ſollen.

Einen weitern Grund dürfte dieſe falſche Anſchauungsweiſe und ſachwidrige Auffaſſung in dem unrichtigen Standpunkte haben, den ſich die ältern Heraldiker zur Baſis für die Aufſtellung ihrer Syſteme gewählt; wobei wohl der hauptſächlichſte Fehler der war, daß ſie niemals den Grundſatz feſthielten: die Heraldik an und für ſich rein nur als einen Ausfluß chriſtlich-mittelalterlicher Kunſt zu betrachten.

Das Nichteingehen auf dieſe feſtſtehende Thatſache mußte nothwendig auch alle weitern Conſequenzen verrücken oder ganz unhaltbar machen.

Ad 2. Als natürliche Folge und Wirkung der vorgenannten falſchen Auffaſſung finden wir: die Mißverſtändniſſe aller Art in Bezug auf einzelne heraldiſche Figuren und Wappenbilder. — Schlägt man heraldiſche Werke aus jener Epoche nach, welche man will, ſo wird keines exiſtiren, das nicht die abſurdeſten Beiſpiele hiezu in natura und figura zahlreich aufweiſen könnte! —

Sollten alle einzeln aufgezählt werden, ſo würde man in Ewigkeit damit nicht fertig. — Des Beweiſes halber jedoch will ich einige anführen, die namentlich durch die Unkenntniß mittelalterlicher Formen, Trachten, Waffen und Geräthe entſtanden ſind, da man um Originale ſich damals nie bekümmerte, viel weniger aber das Studium ſolcher für nöthig hielt. — Ein paar Beiſpiele mögen hier folgen:

Döderlein in ſeinen „hiſtoriſchen Nachrichten über die Marſchälle von Calatin und die Grafen von Pappenheim“ erkennt nicht einmal den Tapetenhintergrund am Siegel des Friderici de Pappenheim vom J. 1368, wie ſolche nach dem damaligen ornamentalen Geſchmack auf faſt allen Siegeln des 14. Jahrhunderts angebracht wurden, und ſpricht von einem „geweckten Feld in deſſen jedem Weck ein Punkt“, worin das Bruſtbild einer „gekrönten Jungfer“ als „rechtsſehendes Profil“ ſich befindet. — Er hält alſo (man ſollte es kaum glauben) in vollem Ernſte das Pappenheimiſche Kleinod, welches hier wie damals oft vorkommt, im Siegel allein geführt wird, — für eine Schildesfigur, den tapetenartigen Hintergrund aber für „ein gewecktes Feld!“ [1])

Auch von Wölkern theilt, wie es ſcheint, dieſe denkwürdige Anſicht [2]). —

So wurde auch der dichte Buſch von ſchwarzen Hahnenfedern, den wir als

---

1) Döderlein hiſtor. Nachr. Cap. II. §. 12. pag. 74 u. 75. Anmerk. m.

2) v. Wölkern I. Abthlg. pag. 172. Anmerk. e.

Kronebergiſches Helmkleinod auf dem Grabſteine des Hartmann von Kroneberg († 1372) in der alten Schloßkapelle von Kroneberg am Taunusgebirg deutlich erkennen, durch ſpätern Unverſtand in eine ſchwarze Fohren- oder Zirbel-Nuß umgewandelt [1]). —

Aus demſelben Grunde ſind wohl auch durch Mißverſtändniß aus dem Braunſchweigiſchen hohen Hut zwiſchen zwei Hörnern — eine Säule zwiſchen zwei Sicheln; aus den Anhaltiſchen Pfauwedel-Stielen — zwei Arme; — aus dem vorſtehenden Untermaul des Mecklenburgiſchen Ur — ein improviſirter Naſenring geworden. — Daher kommt ebenfalls zweifelsohne die Ungewißheit, ob das Kleinod der Grafen von Caſtel: ein hoher Hut, ein Kaſtell oder eine Säule ſei. —

Auf ähnliche Weiſe machte ſogar das Kronebergiſche Diplom von Kaiſer Ferdinand II. d.d. 13. Januar 1623 aus den Kronebergiſchen Eiſenhüten, wie ſie ebenfalls auf dem Lendner des Hartmann v. K. angebracht ſind: „blaue Berge"; und lautet die betreffende Stelle wörtlich alſo: „vier blaue paarweiß nebeneinander in Glockengeſtalt geſetzte Berg [2])." — Oetter, der über Wappenkunde ſchrieb, kennt dieſe uralten heraldiſchen Figuren gar nicht, weiß ſie nicht zu benennen und heißt ſie deßhalb kurzweg „blaue Figuren [3])." — Solche Leute galten für Heraldiker und lieferten „wöchentliche Wappenbeluſtigungen;" — das iſt allerdings luſtig! —

Gänzliche Sachunkenntniß des vorigen Jahrhunderts machte ebenſo aus den drei Landshuter Eiſenhüten, die dort gewiſſermaßen ſogar ein redendes Wappen formiren: drei förmliche Turnierhelme der ſpätern Zeit. — Ueberhaupt mußten ſich die Eiſenhütlein von den ältern Heraldikern ſehr viel gefallen laſſen und je nach Umſtänden oder perſönlicher Anſicht als: Verſchiedenes Pelzwerk, Behwamblen, Glocken, Schellen, Gläſer ohne Fuß, ja horribile dictu ſogar, als kleine Keulen, Schilderhäuschen (aediculae in quibus excubiae aguntur) und Zuckerhüte figuriren [4])! — Wiguläus Hund ſchon nennt ſie irgendwo „blawe zinnen." —

Im Freiherrn-Diplom der Familie Pechmann vom Kaiſer Leopold I. d.d. 27. Juni 1698 wird aus dem „Pechkranz" an der Gabel des ſchwarzen Mannes

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk. II, 85. Wagner Trachtenw. II, 2. Spener P. spec. Lib. I, Cap. 19, pag. 102. Siebmacher I, 124, VI, 11.

2) Spener Pars spec. Lib. I. Cap. 19 §. III, pag. 103.

3) Oetter. Wöchentl. Wappenbeluſt. Kroneberg. Wappen.

4) Spener Pars generalis. Rodens Wappenkunde, pag. 22. Durchlaucht. Welt III, 296. A Fahne pag. 70. Cronberg.

im Stamm- und Namenwappen, wahrſcheinlich der vermeintlich noblern Anſicht wegen, ein „Lorbeerkranz“ gemacht [1]).

Im Baronats-Diplom vom Kaiſer Leopold d.d. 9. Februar 1670 der Pöllnitz-Aſpach werden die gewöhnlichen heraldiſchen Schindeln (billettes) gar: „Feuer-Vögel“ genannt [2]). — Wahrſcheinlich wurden auch zu dieſer Zeit aus den fünf Quaſten der Familie v. Quaſt in Preußen 5 Leuchter gemacht. —

Der bekannte hölzerne Schimpfkolben, wie er bei Kolbenturnieren im Gebrauch war, wird ſowohl im Gräfl. v. Etzdorfiſchen Freiherrn-Diplom d.d. Wien 23. Juli 1682, als auch beim Freiherrl. v. Dörnbergiſchen Helmkleinod mit dem Namen: „Pfahleiſen“ beehrt. — Einige Andere bezeichnen ihn ebenſo unrichtig als: „Streitkolben“ oder „Streitkolbenknopf“ [3]). —

So entſinne ich mich irgendwo die naive Anſicht geleſen zu haben am alten Grabſteine des bekannten „frumben“ Ritters Seyfried Schweppermann in der Kloſterkirche zu Kaſtel ſei als Helmkleinod eine „Schüßel mit zwei Eiern,“ als Anſpielung auf jene hiſtoriſche Begebenheit nach der Schlacht bei Ampfing; da doch in der That nur der „ritterliche aufgeſtülpte Hut mit dem runden Federballen“ das gewöhnliche Helmkleinod der Schweppermann dort zu ſehen iſt. —

Die Diplome und Werke dieſer Zeit ſtrotzen von den Bezeichnungen „hoher, heidniſcher Hut“, „altfränkiſcher Huet“ und „ungariſche Mützen“ u. dgl. für die bekannten hohen und niedern ritterlichen Hüte des XIII., XIV. und XV. Jahrhunderts. — Lauter Dinge, die nur dem gänzlichen Mangel der Kenntniß von Originalien mittelalterlicher Waffen, Trachten und Geräthe ihre Entſtehung verdanken. —

Ueberhaupt wollten die „Herren des Zopfes“ wie heutzutage noch unſere „modernen Wappenkünſtler“, denen auch eine Piſtole mit Perkuſſion ſchöner als ein Bogen, ein modern geſattelter und aufgezäumter Engländer edler als ein ſchlichter Eſel in den Wappen erſcheint, — ebenſo Alles nobler, beſſer und weniger ordinär ausſehend machen. — Durch dieſes unſelige Streben finden wir daher in dieſer Periode allerwärts ſchon in den Diplomen und an andern Orten die Tendenz z. B. aus einer Rübe mit Blättern — ein Füllhorn mit Blumen (Neubeck); aus Rohrkolben — Heerkolben (Limburg); aus einer Doppelhaſte — zwei Pfeilbögen (Dürkheim); aus Pfriemen — Turnierlanzen oder Zeltnägel (Saurzapf); aus Ballen

1) Tyroff bayr. Wappenbuch III, 74.

2) v. Wölkern III. Abth. Nro. 160, pag. 215, Anmerk. b.

3) v. Wölkern I. Abth. Nro. 35, pag. 81. — Ibid. II. Abth. Nro. 114, pag. 186. Anmerkg. a. —

— Turnierkolbenknöpfe (Eizinger); aus Lilien — Lanzenſpitzen; aus zwei Büffelshörnern — eine Lyra; aus den ritterlichen Hüten — Sturmhüte u. dgl. zu machen. — Beſonders beliebt war, wie man hier ſieht, die Umwandlung heraldiſcher Figuren in irgend ein Kriegsinſtrument oder in eine Turnierwaffe und man ging dabei ſo weit, aus dem heraldiſchen Schachthurme (Roc) eine abgebrochne Lanzenſpitze herauszufinden [1]).

Man konnte damals das ſchlichte Verfahren des Mittelalters: Ochſen, Eſel, Schweine oder die alltäglichſten Geräthſchaften des Hauſes und der Wirthſchaft in die Wappenſchilde zu ſetzen, durchaus nicht mehr billigen. — Noch weniger aber wollte man begreifen, daß dieſe heraldiſchen Bilder eben ſo „gut" und „edel" ſein ſollten, wie jene oktroyirten Trophäen.

Was nun die heraldiſchen Mißverſtändniſſe einzelner Figuren oder Wappen-Attribute anbelangt, ſo könnte ich ſie zahlreich hier zum Beſten geben, wenn ich zuletzt nicht fürchten müßte, ermüdend zu werden; — daß aber dazumal, wie heutzutage auch, ſchlechte Wappenmaler, Siegelſtecher und dergleichen Afterkünſtler getreulich mithalfen, die Begriffe noch mehr zu verwirren, iſt jedenfalls außer Zweifel; denn es wird aus den Monumentis boicis erſichtlich, wie ſehr dieſe Leute das Ihrige beitrugen, mit Herolden und Gelehrten in die Wette, Siegel und Wappen zu verſtümmeln, d. h. ohne Sinn und Verſtand hingeſchmiert wiederzugeben. —

Dort finden wir z. B. ſtatt der altdeutſchen Gugel (Kapuze) im Schild der Reuchinger eine „Römiſche Lorica"; — ſtatt der drei Judenhütlein" der Judmänner von Rorenfels — „drei kleine Rauten"; — ſtatt dem Baſſinet (Keſſelhaube) des Grafen Gebhard von Sulzbach d.a. 1165 eine Biſchofsmütze; — ſtatt dem Helm am Siegel des Grafen Alberti de Hals — einen Thurmknopf; — ſtatt den ſchönen Stechhelmformen des XIII. und XIV. Jahrhunderts aber zumeiſt: Fingerhüte, Todtenköpfe, Fratzen, Affengeſichter u. ſ. w. — Es darf daher Niemanden wundern, wenn Lipowsky den Flug (Helmkleinod) am Siegel des Gabriel Riedler für eine „ausgeſtreckte Hand", — und Oetter das Wappenbild (Roc) der Sulzer für „ein Stück Sulz" anſchaut [2])!

Und dennoch erklärt der „große" Gatterer Diplome und Wappenbriefe, welche doch größtentheils in die hier beſprochene Zeitperiode fallen, ausdrücklich für heraldiſche Quellen erſter Klaſſe, da er hingegen (gerade verkehrt) Siegel, Grabſteine u. dgl. zu den Quellen letzter Reihe zählt! [3]) —

1) Gatterer Abriß der Heraldik.

2) Oetter Wöchentliche Wappenbel. Famil. Sulzer.

3) Gatterer Abriß der Heraldik, §. 5. pag. 211. —

Ad 3. Ich will nun meine Behauptung begründen, daß die Beſchreibung der Wappen (Blaſonirung) ſchwulſtig und weitläufig, trotzdem aber ganz undeutlich geweſen ſei. —

Für Jemanden, der viele Urkunden aus jener Zeit geleſen hat oder den damaligen Kanzleiſtyl kennt, dürfte ein ſolcher Beweis vollkommen überflüſſig ſein, noch mehr aber für diejenigen, ſo mit den reizenden und flüſſigen Stylübungen der Wappen- und Adelsbriefe dieſer Glanzperiode der deutſchen Sprache vertraut wurden. —

Damit aber Niemanden ein ſolches Vergnügen vorenthalten oder entzogen werde, mag hier ein kleines Pröbchen ſtehen, das füglich für eines der ſchönſten und hervorragendſten Muſter gelten kann. — Der Wortlaut iſt aus dem Original-Fürſten-Brief der Fürſten von Schwarzburg vom Jahre 1697 genommen, und heißt: „Mit Nahmen einen Schild mit blau, gelb vnd ſchwartzfarbigen Creutz in vier Theil zertheilt, deſſen hinder unter vnd obere Theil linker Seits mehrmalen nach der Länge herab alſo abgetheilet, daß der hinder untere vnd vorder obere ein roth und weißer Schacht vorder unter vnd hinder obere roth darinnen vier gelbe oder vergüldete Balken liegen, auf deren jedem oberen ein güldener Löw zum Streit gericht mit aufgehobenen doppeltem Schwantz vnd aufgeriſſenen Rachen abzunehmen, rechter Seiths ebnermaſſen unter vnd obere Schildstheil nach der Läng herab alſo zertheilt, daß deren hinder unter vnd vorder obere gelb oder goldfärbig, in welchem ein ſchwartzer einfacher Adler mit ausſpreuzenden Füßen, aufgehobenen Flügeln, aufſperrendem Schnabel vnd roth vorſchlagender Zungen, vorder unter vnd hinder obere weiß oder ſilberfarbig in denen zwey rothe Hirſchgeweihe zu erſehen, auf Mitte des Creutzes iſt ein gelber Hertz-Schild, darinnen ein ſchwartzer doppelter Adler mit aufgehobenen Flügeln vnd in den lincken Klauen den Kayſerlichen Reichs-Apffel, in den rechten aber den Reichs-Scepter haltend, auf der Bruſt habend ein gar kleines, gelbes Hertz-Schildel, darinnen ein rother Hertzog-Huet vnd über des Adlers zwey Köpffen eine Kayſerliche Cron zu erſehen, auf beeden Seithen ſeynd noch zwey andere Hertz-Schildel, in deren hinderen weißen ein ſchwartzer Hirſch zum fortgehen gerichtet, vnd vorderen blauen ein gelber grimmiger gekrönter Löw, zum Streit geſtellt, mit aufgehobenen doppeltem Schwantz, aufgeriſſenem Rachen vnd roth vorſchlagender Zungen zu erſehen, vnd unter dem großen quartirten Schild im gelben Feld ein rother Harcke oder Räche vnd über dieſem nach der Länge liegend ein rothe Harck- oder Rächen-Gabel, über beſagten quartirten Schild ſtehen ſechs frey offene Adelige Turniers-Helmb, geziert mit ihren Cleinodien, vnd die drey erſteren oder lincken mit roth, weiß vnd ſchwartz vermengt abhangenden Helmbdecken, in welchen eine eingeflochtene Waldfrauen-Geſtalt mit abfliegenden Haaren, vmb das Haupt vnd unterm

Leib einen grünen dickbauſchichten Crantz habend, mit der innern Hand den Schild ergreiffend vnd in der äußern ein Copy mit roth vnd weiß einwerts fliegenden Fähnlein haltend, die andere drey Helmb mit ſchwartz, weiß vnd rothen vermengten abhangenden Helmbdecken in denen ebnermaſſen eine eingeflochtene Wald-Manns-Geſtalt in langen zotigen Haar und Baart mit gleichen grünen Cräntzen vnd Fähnlein mit der innern Hand auf gleiche Arth den Schild haltend zu erſehen vnd ſeynd beſagte ſolche Heimb alle mit güldenen Helmb-Cronen geziert vnd aus deren erſterer zwiſchen zwey rothen Hirſchgeweihen ein Pfauen-Schwantz in ſeiner Farb, über der anderer auf rothem Polſter ein Hertzog-Huet mit dem Reichs-Apffel über ſich, über der dritten der beſagte doppelte Adler ohne deſſen Bruſt-Schildel, über der vierdten ein gelber Löw ſitzend mit ausſtreckenden vordern Fueſſen vnd gekrönt mit einer gelben Cron, aus welcher mehrmahlen ein Pfauenſchwantz abzunehmen, über der fünfften auch zwiſchen zwey rothen Hirſch-Geweihen der beſchriebene ſchwartze, einfache Adler einwerts geſtellt vnd über der ſechſten als letzten ein geharniſchter Mann mit denen beeden Händen ein blankes Schwerdt haltend, vnd auf der Böckelhauben ein güldene Cron habend, zu erſehen. — Als dann ſolch von neuem gegönnet, vermehrtes fürſtliches Wappen auf erſter Seithen des ſiebenden Blaths dieſes unſers Kayſerlichen Brieffs mit Farben eigentlicher entworffen vnd vorgeſtellt iſt.“ —

Wenn nun der Leſer gehörig friſchen Athem geſchöpft hat, ſo frage ich: ob nicht bei ſolchen Wappenbeſchreibungen eine dauerhafte Geſundheit und eine beſonders feſte Bruſt für einen Heraldiker jener Zeit erfordert wurde.

Daß aber damals mehr oder minder alle Blaſonirungen genau auf dieſe Art gegeben wurden beſtätigt und tadelt auch Herr v. Wölkern in der Vorrede ſeiner „Beſchreibungen aller Wappen des baieriſchen Adels,“ [1] — macht es jedoch ſelbſt mit wenigen Modifikationen um kein Haar beſſer. —

Ueberdieß möchte ich den kennen, der im Stande wäre nach derlei verwirrtem Chaos und ſalbungsreichen Wortſchwall das Wappen wirklich richtig zu malen, — eine unbedingte Erforderniß, wenn die Blaſonirung dem Zweck entſprechen ſoll.

Bei der „Blaſonirung“ werde ich auf dieſes Thema ohnedieß zurückkommen und auf die Vorzüge einer guten, und Mängel einer ſchlechten Blaſonirung näher eingehen. —

---

1) v. Wölkern Vorrede pag. VI.

Ad 4. Was endlich die zuletztgenannte ſchwache Seite der früheren Heraldik betrifft, nemlich: die Erfindung fabelhafter Wappen, — die Erzählungen vom angeblichen Urſprung mancher Wappen oder das Auftiſchen von grundloſen Mährchen über Entſtehung und Bedeutung dieſer oder jener heraldiſchen Figur, — ſo ſuchten hierin die Heraldiker es den Chroniſten jener Epoche möglichſt gleich zu thun und die überreiche Phantaſie der damaligen Genealogen fand auch ſtets hinreichenden Stoff dieſen edlen Wetteifer rege zu erhalten. — Wir können daher in den meiſten heraldiſchen Werken genug derartige Hiſtörchen leſen, — ja es iſt dieß ein Umſtand, der jeden wahren Geſchichtsfreund oder gelehrten Forſcher oft bis zum Eckel anwiedern muß, ſogar den Laien in der Sache lächerlich vorkommt und der gewiß ebenfalls viel dazu beitrug, die ganze Heroldskunſt in Mißkredit zu ſetzen. —

Schon gleich beim Anfange der heraldiſchen Literatur, d. h. in den älteſten Werken über Wappenkunde finden wir Wappen für vorchriſtliche Perſonalitäten und Notabilitäten oder für Aſiatiſche und Afrikaniſche Fürſten, — ſo z. B. in dem obengenannten Conzilbuch von Conſtanz vom Jahre 1483, in einer alten engliſchen Heraldik mit dem Titel: Workes of Armorie by John Bossewell etc. London 1597; in der älteren Ausgabe von Siebmachers allgemeinem Wappenbuch u. ſ. w. — Ein ähnlicher Fall iſt es mit jenen albernen Sagen von der Urſache und Entſtehung dieſer oder jener einzelnen heraldiſchen Figur, wie z. B. des Kiſſen am Kleinod der Rehm in Augsburg; — der Eſelohren am Helm der Fugger; — der Roſe im Wappen der Aufſeß; — des Schach im Schild der Fauſt von Stromberg; — des Balken des Hauſes Habsburg; — des Lindenzweig der Seckendorf; — der gewagten Dedultion der bayeriſchen Wecken bei Lipowsky, der dadurch überdieß eine gänzliche Unwiſſenheit in mittelalterlicher Coſtümlehre beurkundet, und vieles andern dergleichen Unſinn. — Es ſind das lauter Gegenſtücke zu den damals ſo beliebten „Römiſchen Abſtammungen", wie z. B. der Ruffini vom Römiſchen Conſul und Diktator P. C. Rufinus,[1]) deſſen Büſte nebſt Umſchrift das Geſchlecht ſogar als Helmkleinod führt, oder der Freiberg von den Römiſchen Curiis[2]) u. ſ. f. — Ich würde Anſtand nehmen derlei tolles Zeug in einer wiſſenſchaftlichen Abhandlung ausführlicher wieder aufzuwärmen und Köhler in ſeinen „Münzbeluſtigungen" hat vollkommen Recht, wenn er ſolch gehaltloſe Dinge einen „unſchmackhaften Salat" nennt.[3]) —

---

1) Elzinger v. Elzing bayer. Adelshiſtorie I. B. C. H. R. v. Lang bayer. Adelsbuch

2) v. Wölkern II. Abthlg. Nr. 144 pag 230 et seq.

3) Köhler Münzbeluſtg. IV. Th. 15 Stk. v. Wölkern II. Nr. 144 pag. 232.

Gerade ſo iſt es auch mit jenen weithergeholten heidniſchen Abſtammungen wie z. B. der Eſterhazy, welche laut Reichsfürſten-Diplomes d. d. 7. Dezember 1687 in gerader Linie vom König Attila herſtammen ſollen. — Auch nennt das genannte Diplom alle Eſterhazyſchen Ahnherren bis zum Thurmbau von Babel, den Hanoc, und bis zur Zeit vor der Sündfluth![1]) — oder der Herren von Groß vom heidniſchen Wenden Günther Groß u. ſ. w, welche Angaben, ſelbſt wenn ſie auch „diplomatiſch“ beſtätigt werden, gewiß jeden hiſtoriſchen Grundes entbehren müſſen.[2]) —

Aller Wahrſcheinlichkeit nach aber ſind die „Ehrenholde“ jener Zeit die Fabrikanten ſolcher Producte und haben urſprünglich durch derlei aus der Luft gegriffene Schmeicheleien, erfundene Abſtammungen und entſprechende Anſpielungen darauf in den Wappen zumeiſt ſelbſt die Heroldskunſt verdorben, wie z. B. Rixners Turnierbuch, auf das ſich viele Autoren dieſer Epoche ſo gerne berufen, bekanntlich, wenigſtens in den erſten drei Jahrhunderten, eine reine Erfindung iſt und ähnliche Werke maſſenhaft exiſtiren. — Vor Allem läge es daher hauptſächlich im Intereſſe der Wiſſenſchaft: Heraldik und Genealogie von den aus jener Periode ſtammenden nichtigen Anhängſeln zu befreien und in hiſtoriſcher Wahrheit wieder herzuſtellen! —

Nicht leicht jedoch kann man allen nur möglichen Unſinn, auf den die gelehrte Generation dieſer Periode durch ihre gänzliche Originalunkenntniß verfiel, in ſo zuſammen gedrängter Kürze leſen, wie in der: „hiſtoriſchen Wappengallerie über den Urſprung und das Alter der deutſchen Geſchlechts- und Länderwappen ꝛc. von Joh. Mart. Mar. Einzinger von Einzing. Regensburg 1788. —

Dieſer Mann nemlich, ein ſonſt äußerſt fleißiger und eifriger Hiſtoriker, Genealog und Schriftſteller, iſt durch die Schwächen ſeiner Zeit ſo befangen, daß jenes Werkchen von den kraſſeſten Thorheiten und lächerlichſten Trugſchlüſſen förmlich ſtrotzt. — Wir finden darin z. B. die vollſtändigen Geſchlechtswappen ſchon zu Tacitus Zeiten,[3]) — ausgebildete Turniere ſchon zur Zeit der Gothen und Longobarden, folglich ſchon im V. Jahrhundert,[4]) — Diplome und Wappenbriefe von Carl dem Großen ertheilt.[5]) — Die förmlichen Geſchlechtswap-

---

1) Siehe C. H. R v. Lang bayer. Adelsbuch pag. 3.

2) v. Wölkern III. Abthlg. Nr. 22 pag. 30 u 31.

3) Einzingers v. Einzing: Hiſtoriſche Wappengallerie II. Abſchnitt §. 11 -22.

4) Ibid. §. 20 pag. 74 u. 75.

5) Ibid. §. 31 pag. 127.

pen dieſes Letztern, ſowie eines Herzog Theodo, eines Taſſilo u. dgl. ſind bei ihm ebenfalls eine feſtſtehende, ausgemachte Sache![1] —

Nicht minder die Ableitung des Wortes „Panner oder Panier" vom heidniſchen Waldgotte: „Pan"!![2] —

Er ſagt ſogar irgendwo: „Es müßte einer den Starr im Auge haben, der dieſe Dinge nicht genugſam einſähe."[3] —

So z. B. beginnt der §. 22 des dritten Abſchnittes mit dem Satze:

„Daß die Geſchlechtswappen ſchon lang vor dem fünften Jahrhundert ihre Exiſtenz im Deutſchlande gehabt haben, iſt eine Wahrheit, die bisher ſo erwieſen worden iſt, daß es keiner näheren Beleuchtung bedarf."[4] —

Das heißt einmal „beſtimmt" und „ſicher" geſprochen! —

Im §. 34 erwähnt der Herr Verfaſſer „Grafenhütlein," die er auf den alten Reiterſiegeln der Grafen von Bogen geſehen haben will.[5] — Es wird aber ſchwerlich der geſchickteſte Forſcher je herausbringen, was „Grafenhütlein" ſind! —

Ferners phantaſirt er von den franzöſiſchen „Kriegslilien" und erfindet zur Durchfechtung dieſer ſeiner Idee eigens ein alſo geformtes „Stilet." — Er tadelt nebenbei P. Scholliner und jene Heraldiker auf das Empfindlichſte, die der Lilien-Blumen-Theorie huldigen, weil ſie jenes alte „Stilet" nicht kennen wollen.[6] —

Er entwickelt ſeitenlange genealogiſche Beweiſe und zieht die verwegenſten Schlüſſe daraus, daß ein heraldiſcher Löwe gekrönt erſcheint oder nicht,[7] — wohl zu bemerken: im XII., XIII. und XIV. Jahrhundert! —

Um der Sache einen würdigen Schluß zu geben, wird zuletzt gar noch der alte Gräflich Scheyeriſche „Bundſchuh" in einen „geweihten Filzſchuh" (Calceus Viltiatus) verwandelt[8]!! —

Der verrückten Anſichten, die über Schild, Helm und andere weſentliche, heraldiſche Attribute in dieſem Schriftchen dargelegt werden, gar nicht zu gedenken. —

Kurz, was nur immer Tolles und Unſinniges in heraldiſcher und genealogiſcher Beziehung erdacht werden kann, iſt da ſicher zu finden. —

---

1) Ibid. §. 27 pag. 103, §. 31 pag. 125, §. 14 pag. 53.

2) Ibid. §. 24 pag. 91 u. 92.

3) Ibid. §. 14 pag. 53.

4) Ibid. III. Abſchnitt §. 22 pag. 83.

5) Ibid. §. 34 pag. 139.

6) Ibid. §. 9 pag. 37 et seq.

7) Ibid. III. Abſchnitt pag. 103—110. §. 47 pag. 186.

8) Ibid. §. 54 pag. 203.

Digitized by Google

Und derlei Elaborate konkurrirten damals als „akademiſche Preisſchriften.“ Ja, es ward ſolchen Abhandlungen ſogar als Anerkennung das Acceſſit und ein Geldgeſchenk zu Theil!! — Sapienti sat. [1]) —

Um aber bei Kritik derartiger Produkte jener Periode auf alle Einzelnheiten einzugehen oder dieſelben alle genau aufzuführen, würde das Papier der Welt kaum ausreichen! —

Eine weitere Calamität für die Wappenwiſſenſchaft dieſes Zeitraumes war wohl auch die Unmaſſe Ertheilungen von Wappen- und Adels-Briefen. — Der Kaiſer, die Churfürſten, kaiſerliche Pfalz- und Hofgrafen in Menge kreirten im letzterwähnten Zeitabſchnitt die Edelleute ſchock- und rudelweiſe, — ſie überboten ſich gegenſeitig an Freigebigkeit mit ſolchen Gunſtbezeugungen. — Weil ſie aber von wahrer, echter Heraldik keinen Begriff hatten, wurden auch die Wappen beliebig dazu hervorgeſucht und „je mehr darinnen war, deſto beſſer,“ d. h. eine je größere Gunſt ſie Dieſem oder Jenem damit erzeigen wollten, mit um ſo mehr Feldern, Figuren und Helmen beglückten ſie. —

Recht überladene Wappen waren damals „die guten“, welche auf Anſehen, Reichthum und namentlich höchſte fürſtliche Gnade deuteten. — Dabei ſpielten natürlich die entſprechenden „Prädikate“ dazu eine Hauptrolle, wenn es auch gleich blos völlig erfundene leere Namen waren, ſo ſah es doch „gut und nobel“ aus! — Diplome und Adels-Regiſter wimmeln heutzutage noch (beſonders in Oeſterreich, wo dieſe lobenswerthe, ſchöne Sitte jetzt noch gang und gäbe iſt) von den wohlklingendſten und volltönendſten derſelben, als: „Ehrenheim,“ „Adlerhorſt,“ „Felſenſtein,“ „Liebeneck,“ „Fürſtentreu,“ „Löwenſchild“ u. ſ. w., wobei die Endſylben burg, berg, eck, helm, ſtein, horſt u. dgl. ſehr zu ſtatten kommen. — Und wenn Einer vor der Adelserhebung z. B. Meyer, Schmied, oder Huber hieß, ſo mußte er nachher einen Ritter von Unkenfels, einen Freiherrn von Wildenthal oder einen Grafen von Waffenberg abgeben. — Dieſe Stammſchlöſſer und Edelſitze aber müßte man höchſtens am Mond ſuchen; denn auf Erden würde man ſie nicht finden. —

Namentlich brachten die Zeiten der Reichs-Vikariate für die jeweiligen Reichs-Verweſer (Churpfalz und Churſachſen) eine wahrhafte Ueberſchwemmung von Adels-Erhebungs- und Erhöhungs-Geſuchen, die einerſeits eifrig verlangt wurden, weil ſie den Reichsadelsſtand mit ſich brachten, anderſeits aber gerne bewilligt wurden, weil

---

1) Ibid. I. Abſchnitt §. 1 pag. 13.

ſie während der kurzen Zeit des Vikariats eine reichliche Quelle für den Säckel des Vikars eröffneten. —

Wie ſehr Standes-Erhöhungen und beziehungsweiſe ſummariſches Verfahren bei ſolchen überhandgenommen, kann man ſich um ſo leichter erklären, wenn man die wahre Unzahl regierender, reichsunmittelbarer, geiſtlicher und weltlicher Herren bedenkt, die alle theils in ihrem eignen, theils in des Kaiſers Namen das Recht hatten: Wappen-Briefe zu ertheilen oder jährlich ſo und ſo viel Edelleute zu ernennen. —

Nicht minder freigebig zeigten ſich der Kaiſer ſelbſt oder die Reichsverweſer mit Ertheilung des Reichs- oder Reichs-Vikariats-Adlers, und es wurde dieſe Ehre ſo allgemein, daß wir die damit begnadigten Wappenſchilde noch jetzt nach „Dutzenden" zählen können. — Schließlich ſei hier noch einer lobenswerthen Errungenſchaft dieſer Epoche für unſere Wiſſenſchaft gedacht. Es iſt dieß die förmliche Manie, welche die hohen und höchſten Ertheiler von Adels-Erhebungs-, Erhöhungs- und Beſtätigungs-Briefen erfaßt hatte ihre eigenen Namenszüge, Chiffern und Zahlen in die Wappen ihrer Günſtlinge zu ſetzen, d. h. dieſelben durch dieſen heraldiſchen Mißbrauch oft auf höchſt ſtörende Weiſe zu verunſtalten. — Dieſe Eigenliebe der Großen, jedesmal zugleich ſich ſelbſt zu verewigen, hat mitunter auch die ſchönſten Wappen verdorben. — Uebrigens ein Gebrauch, der mit der Zeichnung der Remonten-Pferde viele Aehnlichkeit hat! —

Wenn ich hier abbreche, ſo geſchieht es, weil mir die Abrechnung mit der älteren Zeit, beziehungsweiſe der heraldiſchen Literatur, Autorſchaft, Herolde u. ſ. w. nunmehr genügend erſcheint, obgleich ſich noch unendlich Vieles hierüber ſagen und ſchreiben ließe. Iſt daher auch dieſer Gegenſtand durchaus nicht erſchöpft, ſo will ich doch lieber davon Umgang nehmen, des Sprüchleins: „de mortuis nil nisi bene" wohl eingedenk, und dieß umſomehr, weil das: „mea culpa, mea maxima culpa" unſerer eigenen Zeit, gegenüber der beſprochenen, zu ſehr in's Gewicht fällt; — für letztere auch überdieß mehr Entſchuldigungsgründe in Betracht zu ziehen ſind. —

Ich gehe daher jetzt zum eigentlichen „Augiasſtall" der Heraldik über, deſſen vollkommne Räumung wahrhaft enorme Rieſenkräfte erforderte, nemlich zur „modernen Heraldik." —

II.

Literatur, Autorſchaft und Heroldenämter der neuern und neueſten Zeit. Allgemeine Zeitverhältniſſe.

Die Geſchichte der Heraldik in neuer und neueſter Zeit iſt eigentlich nur die Fortſetzung der Geſchichte ihrer Leiden und ihres Martyrthums, ein zweites Stadium ihres fortwährenden Kränkelns ſeit den Mißhandlungen der Herren von „Perrücke“ und „Zopf.“ —

Ja, es iſt wirklich was Schönes um „moderne Heraldik,“ „moderne heraldiſche Literatur“ und etwas ganz beſonders Schönes „um moderne Heroldenämter!“

Auch bei dieſem Abſchnitte dürfte vor Allem nöthig ſein die Zeitverhältniſſe klar ins Auge zu faſſen und dieß kann um ſo leichter geſchehen, weil es die gegenwärtigen ſind. —

Materialismus und Egoismus ſind heutzutage die zwei großen Haupt-Triebfedern, welche die Welt in Bewegung erhalten; „Geld verdienen“ Loſung und Motto. — Mit den paar Worten iſt das ganze Bild der neuern und neueſten Zeit ſammt der modernen Richtung vor uns entrollt. — Was ſich nicht mit einem jener beiden Faktoren theilen läßt, wird von vorneherein als nutzlos verworfen oder mit ſcheelen Blicken betrachtet. — Für das größere Publikum haben ſelbſt Wiſſenſchaft und Kunſt nur dann Intereſſe, wenn ſie „viel eintragen“ uud „fabrikmäßig“ betrieben werden!

Gewerb und Kunſt gehen nicht mehr wie im Mittelalter, Hand in Hand; der Handwerker arbeitet nur um Brod, nicht mehr mit hervorragendem Ehrgeiz; denn der würde heute auch nicht mehr bezahlt, daher ſelten kunſtreiche Meiſter ſich finden, denen ebenſo ein ſchaffender Geiſt innewohnt, wie ihren Händen mechaniſche und techniſche Fertigkeit zu eigen iſt. —

Alles jagt blos nach Gewinn, und „wenn's nur gut bezahlt wird,“ ſo kalkuliren jetzt die Leute. — Wer am Meiſten hat, iſt am Meiſten werth; alles Andere gilt nicht viel!

Dagegen finden bei Reichen und Großen „ſüßliche Sentimentalitäten“ ſtets Anklang, wobei man moderne Affektion heucheln kann. — Wahre ſaft- nnd kraftvolle Wiſſenſchaft und Kunſt ſtehen in gegenwärtiger Zeit in zweiter Reihe, ſo ſehr man das Gegentheil glauben machen will. Sie ſprechen wenigſtens bei den ſogenannten, ſcheinbar Gebildeten ſelten an, von einer eigentlichen, allgemeinen Volksthümlichkeit, wie im Mittelalter, von einem Eindringen derſelben ins bürgerliche

Leben, wie damals, gar nicht zu reden. — Jetzt werden gemäß des „guten Tones" Komödianten und Tänzerinnen ebenſo mit dem Namen: „Künſtler" beehrt, wie vordem die größten Meiſter der Malerei und Plaſtik. Die fadeſte, franzöſiſche Romanſchmiererei ergötzt heutzutage die ſogenannten, hochgebildeten Stände viel mehr als vernünftige, geſunde Lektüre und man erſchöpft ſich im Lob der überſpannteſten, krankhaften Produkte unſerer gewiſſen „modernen" Dichter, weil es eben auch zum „guten Ton" gehört. — Nichtsſagende Tagesneuigkeiten, Theater, läppiſche Kannegießereien über Politik der Gegenwart und die neueſten Cours-Berichte bieten der blaſirten Neuzeit eine weitaus intereſſantere Unterhaltung als die wichtigſten Streitfragen über Kunſt und Wiſſenſchaft. — Von einem kräftigen, korporativen Gemeingeiſt, von jener poeſiereichen, religiöſen Einfalt, die im chriſtlichen Mittelalter jene Bauwerke und hehren Dome ſchuf, denen die „kleine" Gegenwart ſammt all' ihrem aufgeblaſenen Eigendünkel denn doch ihre höchſte Bewunderung nicht verſagen kann, — iſt heutzutage keine Spur mehr vorhanden. — Es war damals freilich noch nicht Mode zuvor einen „Koſtenüberſchlag" zu machen: ob man ſich verewigen ſoll oder nicht! — Was brauchen wir heutzutage das patriarchaliſche, beſchauliche Haus- und Familienleben, das gemüthlich-heitere Volkstreiben des Mittelalters, die Geſchlechter-Tänze und Ritterſpiele mit ihren bunten und luxuriöſen Aufzügen, die abentheuerlichen Mummenſchanze u. dgl. zu zitiren, beut ſich uns nicht viel Erhabeneres, viel Edleres und Schöneres. —

Haben wir nicht: Theater, glänzende Paraden, Concerte, Feuerwerke, Pferderennen, Dejeuners, Soireen, äſthetiſche und Thee dansant und dazu noch obendrein „gewählte Cirkel" mit Vorleſungen, lauter Dinge, die wenigſtens viel vernünftiger, angenehmer und gewiß auch viel luſtiger ſind!

Warum ſollen wir die „plumpen" alten Recken mit ihren Vaſallen und reiſigen Mannen in ihrer Grabesruhe ſtören und ſie wieder heraufbeſchwören, haben wir heutzutage nicht viel, viel mehr und weit glänzendere Soldaten, wenn ſo Einer wie der Andere gedrechſelt und wie an einer Schnur angefaßt daſtehen und dann erſt die ſchmucken Lieutenants dazu mit gewichſten Schnurrbärten und Weſpentaillen. Wenn's auch etwas mehr koſtet, als jener altmodiſche Heerbann, ſo hat man aber auch was recht Nützliches dafür! O, das iſt Alles weit ſchöner und viel beſſer geworden! —

Laſſen wir alſo darum das „rohe", „finſtere" Mittelalter, jene Zeit des Fauſtrechts, und freuen wir uns in einer Zeit zu leben, in der jeder Stand Schutz des Eigenthums und ſeiner Rechte hat, in der man verbriefte Verträge und beſchworne Eide niemals bricht! — Ja gewiß, wir ſind glücklich in der Gegenwart; denn

wir haben keine Zwingburgen, keine Raubſchlöſſer, keine Klöſter mehr, dafür aber haben wir: Kaſernen, Fabriken, Börſen und überdieß Geld von Papier in Hülle und Fülle! —

Auch den Adel jener Zeiten brauchen wir nicht; denn der jetzige iſt doch viel weiter voraus an geiſtiger und phyſiſcher Bildung, viel weiter gediehen in Bezug auf moraliſche Kraft, politiſche Bedeutung und korporatives Weſen. —

Dieß wahre Gemälde der Neuzeit ſoll jedoch in keine Strafpredigt ausarten; denn ich wollte ja über Heraldik ſchreiben und wie gehört das Alles dann hieher? —

Darauf erwiedere ich wie oben und was jeder denkende Forſcher bei genauer Beobachtung bemerken kann: daß nemlich auch die Heraldik, wie gewiſſermaſſen alle Wiſſenſchaften und Künſte, vom Zeitgeiſte abhängig iſt, d. h. mit den ſocialen Kulturzuſtänden eines Volkes und mit der Sittengeſchichte der betreffenden Zeit in inniger Weiſe zuſammenhängt, ſo daß man ſogar mit ziemlicher Sicherheit vom allgemeinen Haupt-Charakter eines Wappens, vorausgeſetzt, daß man Heraldik von Grund aus durchſtudirt hat und verſteht, auch auf deſſen nationalen Urſprung ſchließen und überdieß die Zeit dieſes Urſprungs annäherungsweiſe beſtimmen kann. —

So trägt denn auch die „moderne Heraldik" vollkommen den Stempel der „modernen Zeit" an ſich, d. h. ſie iſt ſüßlich und fad, wie dieſe; — und viele neu komponirte und zuſammenkonſtruirte Wappen weiſen uns entweder jenen unverkennbaren Charakter einer Conditor-Waare oder eines rebusartigen Machwerkes. —

Deßhalb glaube ich um ſo weniger, daß die von mir entworfene Schilderung der Gegenwart überflüſſig geweſen ſei, weil dadurch auch auf alle weiter hieraus folgenden Conſequenzen einen Blick zu werfen geſtattet wurde. — Kein Wunder daher, wenn die profalſche Zeit, welche aus Kirchen — Güterhallen und Heumagazine, aus Burgen und Schlöſſern — Fabriken und Irrenanſtalten, aus den Klöſtern — Kaſernen und Correktionshäuſer machte, konſequentermaſſen auch die ehrwürdigen Attribute des alten Ritterthums: Schild und Helm, als theatraliſches Spielzeug in gehaltloſes Gerümpel verwandelte! —

Ebenſo wird von Seite des Adels heutzutage der Heraldik wahrlich wenig Vorſchub geleiſtet; denn das heraldiſche Wiſſen dieſes Standes beſchränkt ſich größtentheils auf „Engliſiren" und „Moderniſiren" ihrer ererbten Schilde und Kleinode, wodurch der ohnedieß ſchwache Halt ihrer heraldiſchen Wiſſenſchaft in „heraldiſches Unweſen" ausartet. —

Selbſt wenn ſich auch der Adel, ſtatt im vornehmen, aber geiſttödtenden Müſ-

ſiggange hinzuvegetiren, in ſeinen Mußeſtunden auf ein wirkliches Studium der echtadeligen Wiſſenſchaften, als: Heraldik, Genealogie u. dgl. mit Eifer verlegen würde, — ſo ſtünde dennoch ſehr in Frage, ob die Heraldik je wieder ihre mittelalterliche Popularität erlangen könnte. — Dagegen ſei es aber jetzt für die „gelehrte Welt", für Alterthums- und Geſchichtsforſcher eine heilige Pflicht, dieſes verwaiſten Kindes ſich thatkräftigſt anzunehmen, für die eigenen Zwecke dasſelbe zu adoptiren und getreuer Wart und Pflege theilhaft zu machen. — Gewiß, nicht Undank würde man davon ärndten, ſondern ſo mancher Aufſchluß über dieß oder jenes ungelöſte hiſtoriſche Problem, die Beleuchtung ſo mancher zweifelhafter Stellen der Spezial-Geſchichte ſtünde zu erwarten, wenn in Zukunft die echt wiſſenſchaftliche Heraldik ernſtlich auch bleibendes Eigenthum echt wiſſenſchaftlicher Anſtalten würde; — denn die alte, ehrwürdige Heroldskunſt iſt die Hieroglyphenſchrift des chriſtlichen Mittelalters, ſie iſt ein dunkler Schacht aus dem der kundige Bergmann das lautere Gold zu Tage fördert!

Wenn nun zwar die allgemeinen Zeitverhältniſſe ſowohl als auch insbeſondere die Zuſtände des Adels gegenwärtig nicht mehr der Art ſind, daß von dieſer Seite eine Purifikation oder Regeneration der Heraldik zu erwarten wäre, ſo iſt dafür in der Neuzeit — namentlich in den letzten Dezennien — ein ganz anderer Geiſt bei den Männern der gelehrten und der Kunſt-Welt rege geworden. — Man huldigt nemlich heutzutage nicht mehr ausſchließend jenen antiken oder fremdländiſchen Götzen und die Meinung, daß es außer ihnen nichts Schönes, nichts Edles, nichts Erhabenes auf Erden mehr geben könne, hat längſt ihre Geltung verloren. — Man bedient ſich ihrer im Gegentheile oft nur um vaterländiſche und chriſtlich-mittelalterliche Kunſtwerke beſſer kennen und verſtehen zu lernen, — da allerdings ein gründliches Vorſtudium des klaſſiſchen Alterthums hiezu unbedingt erforderlich iſt. —

Die Vorliebe für chriſtlich-mittelalterliche Kunſt und Wiſſenſchaft dagegen gewinnt von Tag zu Tag mehr Boden und überall hat das Studium und der Betrieb dieſer bereits die Oberhand. — Künſtler, wie Gelehrte bilden ſich heutzutage nicht mehr einſeitig nach antiken Muſtern, ſondern man hat endlich eingeſehen, daß der heimathliche Boden und das chriſtliche Mittelalter ebenſoviel Wärme beſitzen und nicht minder poeſiereich ſeien, ja, oft weitaus mehr intereſſanten Stoff in ſich bergen, als jene ſtolzen, kalten Trümmer gefallener Größe. — Dieſer neuern Anſicht verdanken wir bekanntlich die ſogenannte „germaniſtiſche" Richtung bei Ausübung und Betrieb von Wiſſenſchaft und Kunſt.

Männer wie: Hoffſtadt und v. Hefner-Alteneck haben den unbeſtreitbaren Ruhm als die Erſten mit Ausdauer und Entſchiedenheit hierin die Bahn ge-

brochen zu haben. Ihnen gebührt die Ehre als die Erſten bezeichnet zu werden, die es wagten der alten „Zopfſchlange" den Kopf zu zertreten. — Sie fanden, ſo zu ſagen, den Schlüſſel wieder zum reichhaltigen Schatzkäſtlein des chriſtlichen Mittelalters, der noch vor wenigen Jahrzehnten für immer verloren ſchien, und erſchloſſen uns damit eine poeſiereiche nichtgeahnte Feenwelt! — Ihre Werke ſind der reine, unverfälſchte Abklatſch des chriſtlich mittelalterlichen Haus-Familien und Kunſtlebens. — Man betrachte nur mit Aufmerkſamkeit alle Produkte der Malerei, Plaſtik und Architektur, ſelbſt von anerkannten Größen vor dem Erſcheinen obengenannter Werke und man wird die gröbſten Coſtümfehler, Anachronismen, ſchlechtes Verſtändniß und unrichtige Auffaſſung in Menge dort finden; — während jetzt dieſe Werke die verläſſigſten Anhaltspunkte, den ſicherſten Leitfaden für Künſtler, Gelehrte und Techniker bilden! — Nicht minder dankenswerth jedoch erſcheinen gewiß auch die neueſten Früchte der beſagten Richtung. — Ich meine nemlich Anſtalten, wie z. B. das Germaniſche Muſeum in Nürnberg, und jene Männer, die ſich durch keinerlei Wiederwärtigkeiten abſchrecken oder beirren lieſſen, dieſe ins Leben zu rufen! — Hier nenne ich beſonders den wackern Freiherrn Hanns von und zu Aufſeß. — Alle Achtung vor ſolchen Cavalieren! — Dank aber endlich ſei auch den echt deutſchen Fürſten, die durch ihre hochherzigen Geſinnungen mit edler Munifizenz derartige Unternehmen möglichſt unterſtützen und nach Kräften fördern helfen! —

Mit der Liebe zum Studium des Mittelalters aber iſt auch die Liebe zu jenen Dingen wiedergekehrt, welche dort ihre Baſis haben, und es iſt nur zu bedauern, daß ſich bis jetzt ſo wenig eigentliche, entſchiedene Germaniſten mit demſelben Eifer womit ſie das Studium der Waffen, Trachten, Geräthſchaften, Bau- und Kunſtwerke des Mittelalters betreiben, auch auf ein ebenſo gründliches Studium der geſammten Wappenwiſſenſchaft verlegt haben, welche doch gewiß nicht minder zum mittelalterlichen Kunſtleben, zur mittelalterlichen Sittengeſchichte der Völker des Abendlandes gehört! —

Ganz andere Reſultate könnten erzielt werden und ſo manche abgeſchmackte Hypotheſe würde nicht ans Tageslicht kommen, wenn z. B. ein umfaſſendes Werk über die „geſammte, alte Heroldskunſt," als ein würdiges Seitenſtück, in Beziehung auf „künſtleriſche" und „wiſſenſchaftliche" Ausſtattung zu J. H. v. Hefner-Altenecks Trachten- und Geräthſchaftenwerk, — zu C. Heideloffs Ornamentik des Mittelalters, zu Hoffſtadts gothiſchem A. B. C. u. dgl. von einem tüchtigen Germaniſten vorhanden wäre. — Ich halte es ſogar nachgerade für ein Bedürfniß, daß ein derartiges Werk über Heraldik, — (ſelbſtverſtändlich nur über die alte, echte, mittel-

alterliche Heraldik) — erſcheint, wenn nur einigermaſſen der wiſſenſchaftlichen Richtung der neueſten Zeit auf chriſtlich-mittelalterliche Kunſt und Wiſſenſchaft, Rechnung getragen und die Ueberſicht, welche uns Werke, wie die obengenannten bieten, vervollſtändiget werden ſoll. —

Nach dieſer Einleitung über die allgemeinen Zeitverhältniſſe der Gegenwart komme ich zur Literatur der Heraldik in neuer und neueſter Zeit und glaube mich da ziemlich kurz faſſen zu können, weil die heraldiſche Autorſchaft dieſer Periode klein und die Zahl der Werke, welche ausſchließend über Wappenkunde handeln, verhältnißmäßig gering iſt. —

Eigentlich *wiſſenſchaftliche* Werke über Heraldik gehören heutzutage zur Seltenheit; denn man kann wohl jene nicht hieher rechnen, welche die heraldiſchen Kunſtwörter und Farbenbezeichnungen mit vielen Kupfern weitläufig erörtern und erklären, oder den Flug ſo als „offen" ſo als „geſchloſſen", den Löwen ſo als „wachſend", ſo als „ſchreitend" u. ſ. f. bezeichnen. —

Meiner unmaßgeblichen Anſicht nach ſind das höchſtens die „Fibeln" der Wappenwiſſenſchaft, welche beſonders für Anfänger und Lehrlinge dieſer Kunſt von recht gutem Nutzen ſind, die aber ein „Heraldiker" längſt „hinter ſich" haben muß! —

Der leidige Dilettantismus kommt auch bei der Heraldik ſehr in die Quere; denn jeder heraldiſche Liebhaber und Wappenſammler bildet ſich zumeiſt ſchon ſteif und feſt ein „durch und durch" Heraldiker zu ſein. Gehört er vielleicht gar zum Adel und iſt alſo ſelbſt Beſitzer eines Wappens, ſo wird man ſchon „obenaus" und glaubt ſich zur heraldiſchen Autorſchaft und Kritik mehr als hinreichend befähigt. —

Wir haben kleinere Produkte ſolcher Heraldiker, bei deren Durchleſung man nur ſtaunen muß, wie ſchlecht dieſe Herren ſogar abgeſchrieben haben. —

Viele heraldiſche Autoren verwahren ſich ſchon von vorneherein gegen jede *wiſſenſchaftliche* Tendenz. So z. B. Ferd. Freiherrn von Biedenfelds Heraldik, „ein populäres Lehrbuch der Wappenkunde für Diplomaten, Genealogen, Archivbeamte und Edelleute, aber auch mit beſonderer Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Maler, Zeichner, Kupferſtecher, Lithographen, Bildhauer, Bildſchnitzer, Stein-, Metall- und Holzſchneider, Lackierer, Tapeten-, Teppich- und Kutſchenfabrikanten, Sticker, Conditoren ꝛc. Weimar 1846;" — wie *wörtlich* der Titel beſagt. — Das Ganze iſt übrigens Nichts als eine völlig gehaltloſe Copie franzöſiſcher Duodezwerkchen in möglichſt flacher Manier.

Die Wappenbücher und Wappenſammlungen dagegen haben in der neuern

Zeit größtentheils denſelben Fehler, wie die ältern, daß ſie nemlich ohne erläuternden Text ſind, wodurch ſie mehr Bilderbücher, denn wiſſenſchaftliche Werke genannt zu werden verdienen.

Trotzdem würde ich nachſichtsvoll über dieſen Punkt hinweggehen, wenn die Abbildungen doch wenigſtens von der Art wären, daß ſie, in Beziehung ihrer tadelloſen, echt heraldiſchen Auffaſſung und Zeichnung, als heraldiſche Muſterblätter gelten könnten. Allein leider muß man bekennen, daß noch kein einziges derartiges Werk aufgetaucht, das ſich ſo recht in den mittelalterlich-heraldiſchen Styl mit Liebe und Gefühl für jene echten, guten Formen hineingearbeitet hätte! — Statt mit Sinn und Verſtand die rechte Behandlung dieſer Sache aufzuſuchen, ſind ſie ſammt und ſonders flach, fad und ſüßlich, wie die ganze moderne Heraldik überhaupt. — Kein einziger Helm, kein einziger Schild, keine heraldiſche Figur nach einem Original oder nach gediegenen Vorbildern iſt da zu finden und bis auf den heutigen Tag ſind, was heraldiſche Zeichnung anbelangt, gewiß und ſicher die alten Wappenbücher des XV. und XVI. Jahrhunderts noch weitaus die trefflichſten! —

Man weiß daher nicht: ſoll man überraſcht ſein oder Mitleid haben, ſoll man ſtaunen oder lächeln, wenn es z. B. im Vorworte von G. M. C. Maſch zum „Mecklenburgiſchen Wappenbuch" herausgegeben von J. G. Tiedemann, Roſtock 1837, unter Anderm heißt:

„Soll aber ein ſolches Werk wiſſenſchaftlichen Werth und praktiſche Brauchbarkeit in ſich vereinen und nicht blos ein Bilderwerk ſein, ſo muß es mit regelrechter, künſtleriſcher Ausführung, Zuverläſſigkeit der Angaben und Darſtellung verbinden. — Die erſte Bedingung hat der Herausgeber auf eine Weiſe erfüllt, welche gewiß allen Anforderungen entſprechen wird; — das Mecklenburgiſche Wappenbuch darf ſich in Hinſicht auf äußere Schönheit allen neuern Wappenwerken dreiſt an die Seite ſtellen. — Doch es liegt ja der Beweis vor, wo die That ſpricht, kann das Wort ſchweigen!" —

Da muß man allerdings ſchweigen; denn ſagen läßt ſich nichts mehr! — So viel ſteht jedoch feſt, daß alle die, ſo derlei ſchlechtes Zeugs für „gut heraldiſch" halten, entweder in ihrem Leben keine mittelalterliche Heraldik kennen gelernt oder von dieſer Kunſt nicht den leiſeſten Begriff haben! —

Der Sonderbarkeit wegen jedoch mögen einige kleine Exempelchen dieſer „regelrechten, künſtleriſchen Ausführung", dieſer „Zuverläßigkeit der Angaben und Darſtellung" hier einen Platz finden. —

Gleich im Anfange z. B. lernen wir als neueſten Zuwachs der heraldiſchen Tinkturen:

Eiſenfarb, Blutroth und Braun kennen.

Auf Pl. XLII. Nr. 156 von Reſtorf, ſehen wir: ein Einhorn und eine gekrönte Jungfrau einen Kranz haltend, — beide aus den Helmdecken herauswachſend; der Helm dazwiſchen aber iſt ohne Kleinod! —

Pl. LVI Nr. 212 von Zeppelin. — Ein Eſelskopf als Kleinod in der Luft hängend! —

Ebenſo auch:

Pl. XXIV. 87 von Kahlden. Ein Löwenkopf und auf

Pl. XXX. 110, von Lehſten. Ein Schuhleiſten „frei in den Lüften ſchwebend." —

Pl. XLV. 168. Grafen von Schlieffen. Drei Helme, jeder mit einer Grafenkrone. Am äußerſten rechten ſchaut ein Rumpf nach „hinten hinaus"! —

Pl. XLVIII. 181. von Stern. Ein Mond mit Dunſtwolken umgeben; ſogar das Kleinod aus natürlichen Wolken. —

Pl. XXI. 74. von Hartwig. Ein „anatomiſch" gezeichnetes Herz! —

Pl. VI. 19. von Bieswang. Natürliche Felſen, Grasboden u. dgl.

Pl. XXXIII. 124 von Maltzan, Reichsfreiherren von Penzlin und Wartenberg. — Ein Fürſtenmantel oben geſchloſſen mit einer Zintelbinde und in dieſer das Kleinod! u. ſ. w. u. ſ. w.

Aehnliche Müſterchen von „guter, echter Heraldik" finden wir überhaupt heutzutage in Menge; denn ſo ſind mehr oder weniger faſt alle neueren heraldiſchen Werke beſchaffen; — kein Wunder alſo, wenn wir einmal z. B. in Tyroff's bayer. Wappenbuch B. V. 93. bei der Familie von Harſcher, am Kleinod die freie Luft heraldiſch ſchräglinks getheilt finden! — wenn in Knights Crests of the Nobility et Gentry das Meerwaſſer als Kleinod auf den Zintelbinden herumläuft! — wenn v. Wölkern uns die Gegend zu Füſſen der Gräflich v. Seeau'ſchen Schildhalter mit Berg und Thal, mit Feld und Wald, mit den Hütten friedlicher Salzarbeiter ꝛc. idylliſch detaillirt, — wenn endlich der Nämliche beim Wappen der Ferraris ſeitenlang ſich abmartert die unweſentlichſten Zopfſchnörkel des Schildes möglichſt deutlich zu blaſoniren! —

Wir haben heraldiſche Werke, bei denen der Kenner auf den erſten Blick ſieht, daß ihre Abbildungen echten, guten Muſtern entnommen wurden, — jedoch leider entweder nicht wohl verſtanden wiedergegeben ſind oder nur ſpärlich uns vorgeführt werden. —

Zu dieſer Categorie gehören z. B. A. Fahne's Geſchichte der Kölniſchen, Jü-

lich'ſchen und Bergiſchen Geſchlechter, — Luigi Cibrario sigilli de'principi di Savoia, — Montagu, study of heraldigue u. A. —

Wieder Andere zeichnen ſich zwar durch beſonders wiſſenſchaftliche und gute Blaſonirung aus, indeſſen die Abbildungen ſelbſt noch Vieles zu wünſchen übrig ließen. — Zu dieſer Gattung gehört Dr. O. T. v. Hefner's neueſte Ausgabe des Siebmacher'ſchen allgemeinen Wappenbuches. —

Einige gibt es, die blos heraldiſchen Text haben und alle erläuternden Illuſtrationen dazu lieber gleich ganz weglaßen, als etwas Schlechtes liefern. —

Bei vielen, neuern Elaboraten über Heraldik ſteht auch „das Wiſſenſchaftliche" manchmal untergeordnet im Hintergrund oder wird als Nebenſache betrachtet und ganz bei Seite geſetzt. — Zu dieſen gehören eigentlich ſelbſtverſtändlich meiner Anſicht nach alle heraldiſchen Werke o h n e Text! —

Noch andere endlich können ſogar für „Jugendſchriften" oder „Unterhaltungslektüre" gelten, — keineswegs aber auf höhern Werth Anſpruch machen. — Wer würde z. B. glauben, daß die „überſichtliche Einleitung" zu einer Wappenlehre mit der Phraſe beginnt:

„Ernſte Stille der dunkeln Nacht, heilige Einſamkeit, du biſt die Hüterin der Unſchuld, die ſchlummernd in deinen Armen ruht, du biſt die Freundin des Weiſen, der, von dir gehegt und geſchirmt, ungeſtört ſeine Gedanken, gleich koſtbaren Perlen aneinanderreiht u. ſ. f. [1]) —

Oder im Eingange des §. 1 Abſchnitt I. — „Ueber den Schild und ſein Feld," wörtlich alſo anfangt:

„Während draußen der winterliche Nachtſturm vom Rheine her auf gewaltigen Schwingen über das Waldgebirg ſauſt, und der eiſige Regen praſſelnd an Läden und Pforten ſchlägt, ein unheimlicher Gaſt, der drohend und ungeſtüm nicht aufhört, den ſtets verſagten Einlaß immerdar wieder zu begehren, wie iſt es da ſo behaglich, neben der traulichen Flamme derer zu gedenken, die ſo oft durch Nacht und Sturm die Zeichen trugen, welche in bunter Reihe vor mir ausgebreitet und von der friedlichen Flamme hell beleuchtet, an eine thatenreiche Vergangenheit erinnern u. ſ. w. [2])." —

Iſt das nicht eine leibhaftige, „moderne" Wappenlehre, durch und durch nach dem Geſchmack der Mode, im echten Geiſt der neueſten Zeit und des „guten Tones" geſchrieben? —

---

1) Der Ehrenhold von Wilhelm v. Chezy. Stuttgart 1848. Ueberſicht.

2) Ibid. pag. 18.

Ich wenigſtens aber kann mich des heimlichen Gedankens an eine Leibrockiſche Rittergeſchichte, an einen neuen Roman von Eugen Sue, Viktor Hugo oder Alexander Dumas — dabei durchaus nicht erwehren! —

Dieß Beiſpiel habe ich lediglich eigens aus dem Grunde namhaft gemacht, damit man ſehe, welche „ſonderbaren Heiligen" wir mitunter zu den neueſten Schriftſtellern über Heraldik zählen können. —

Es würde jedoch zu weit führen, eine förmliche Rundſchau aller derartigen neuern und neueſten Erzeugniſſe über Heroldskunſt und Wappenwiſſenſchaft hier abzuhalten, und da ohnehin der wiſſenſchaftliche Werth ſo vieler heraldiſchen Tages-Scribenten zumeiſt auf Null ſich reducirt, ſo will ich ſie füglich übergehen, d. h. keine weiteren ſpeziellen Betrachtungen darüber anſtellen, damit am Ende nicht Laune und Appetit darunter leiden! —

Ich werde mich deßhalb nur auf die heraldiſche Autorſchaft „im Allgemeinen" beſchränken und auf deren Leiſtungen mein Augenmerk richten. —

Wenn ich oben beſonders den Egoismus als einen der Hauptgötzen der Neuzeit bezeichnet und hervorgehoben habe, ſo iſt er es in vorzüglicher Weiſe auch für die neueſten Autoren aller Wiſſenſchaften. — Selten ſchreibt heutzutage ein Mann rein der Sache, rein der Wiſſenſchaft zu Liebe und hat nur: dieſe möglichſt zu fördern und ihr rückſichtslos zu dienen, als uneigennützigen Zweck — vor Augen. — Alles will glänzen und Aufſehen machen, Jeder *zuerſt* auf Das oder Jenes gekommen ſein und die eingebildetſte Eitelkeit und lächerlichſte Selbſtſucht grinſen aus jeder neuen Hypotheſe hervor. —

Deßwegen nun tragen die neuern und neueſten Autoren der Heraldik und beziehungsweiſe ihre Machwerke in der Regel folgende Eigenſchaften zur Schau:

1) Alles Alte wird ſchnurſtracks verworfen, wenn es auch ganz gut wäre, nur um was Neues vorbringen zu können, d. h. man ſchüttet (profan geſprochen) heutzutage gemeiniglich das Kind mit dem Bade aus. —

2) Das Unnatürlichſte und Geſuchteſte wird viel lieber aus der Luft gegriffen, während man das *einfach Natürliche* liegen läßt, weil es vielleicht keinen ſo hochgelehrten Anſtrich hätte. —

3) Hat einmal eine gewiſſe fixe Idee Wurzel gefaßt, ſo wird ſie, wäre dieſelbe auch noch ſo albern, zumeiſt eigenſinnig feſtgehalten und aus ihr oft die lächerlichſten Conſequenzen gezogen. — Endlich

4) weil die wenigſten „modernen" Autoren der Wiſſenſchaft ſelbſt an und für ſich zu Dienſt und Nutzen ſein wollen, ſondern vielmehr nur ihrer eigenen

Persönlichkeit und ihrem aufgeblasenen Eigendünkel, so wird daher auch selten vorkommen, daß eine Bekehrung ermöglicht ist. —

Dieß sind im Ganzen genommen und in der Hauptsache die kurzgefaßten Grundcharakterzüge der neuern und neuesten Autorschaft überhaupt aller Wissenschaften, — besonders aber der Heraldik, weil man vorzüglich in dieser mit hochgelehrten Hypothesen glänzen und mit diplomatischen Phrasen herumwerfen kann.

Zahlreiche specielle Beispiele kann sich Jeder unschwer täglich selbst erholen und ich vermeide darum, absichtlich solche weiter anzuführen. — Soviel von der neuern Literatur und Autorschaft der Wappenkunst. —

Ich komme nunmehr zur Quintessenz der „modernen" Heraldik! —

Ohne Zweifel feiert die „neugebackene" Heraldik ihre höchsten Triumphe in der Wirksamkeit der modernen Herolden-Aemter.

„Gewappnete" wie „bezopfte" Ehrenholde der früheren Jahrhunderte werden sich mit vollem Rechte im Grabe umwenden, wenn sie das Thun und Treiben ihrer modernen Collegen in „Frack und Glacehandschuhen" beobachten.

Alles, was nur immer schlecht und unheraldisch war, haben diese von jenen getreulich überkommen, ohne das mindeste Gute derselben beizubehalten. — Ein deutscher Herold setzt sich selbst auf seinen eigenen deutschen Wappenschild — die Napoleonische Toque!

So Herr Carl Heinrich Ritter von Lang Vorstand des königl. bayr. Reichs-Herolden-Amtes im Jahre des Heils 18 . . —

Dieser, wie so mancher andere kleine Zug aus dem heroldenamtlichen Leben und Wirken wäre wohl allein schon hinreichend und bezeichnend genug, um die ganze Sachlage darnach zu beurtheilen; es sind jedoch auch ohnedieß die meisten neuausgefertigten Diplome, Entwürfe von Stammbäumen, alle neuern Wappenbücher u. dgl. die lebendigsten, sprechendsten Zeugen, die gewichtigsten Ankläger des „heraldischen Unwesens" dieser Anstalten. Von wissenschaftlichem Betrieb der Heraldik kann man gewiß da nicht mehr reden, wo Alles gethan wird, die alte Heroldskunst als „historische Hilfswissenschaft" für die Zukunft rein unmöglich zu machen. —

Es rechtfertiget sich diese Behauptung durch das gewöhnliche Verfahren bei den Herolden-Aemtern; wenn an neuernannte Adeliche Wappen verliehen werden. —

Meistens wird zu diesem Zwecke das Wappen eines beliebigen Geschlechtes, das mit der neukreirten Familie zufällig gleichen Namen führt, ohne viele weitere Umstände, ja häufig sogar ohne irgend eine Veränderung, gewöhnlich aus dem „alten Siebmacher" herausgenommen und ertheilt.

Wohl zu bemerken iſt, daß dieſer arge Unfug von amtlich aufgeſtellten Leuten geſchieht, die überdieß ſelbſt in jedem Adelsdiplome ſtrengſte Integrität der Wappen ausdrücklichſt garantiren, unter Androhung empfindlicher Geldſtrafen (Poen). — In jeglichem Diplome kann man das Faktum „ſchwarz auf weiß" leſen. — Ich könnte hiezu zahlreiche Beiſpiele aufzählen, die ich nur aus Rückſicht für die betreffenden Familien verſchweigen muß. — Aber nicht etwa bei den Wappen ausgeſtorbener Geſchlechter laßen es dieſe Herren bewenden, nein, — es werden ſogar die Wappen gegenwärtig noch lebender ohne Zaudern hergenommen und mit ihnen auf dieſelbe Weiſe verfahren! —

Dieß Alles aber: von Amts- und Rechtswegen! —

Ueber was jedoch kann man ſich noch wundern, wenn eine Behörde, die nur zum Schutze und zur Aufrechthaltung der heraldiſchen Geſetze da ſein und dieſe mit aller Strenge handhaben ſoll — ſelbſt am meiſten ſie mit Füßen tritt! Alles Uebrige ſind Kleinigkeiten gegen ſolche ungeſetzliche Handlungen und ich muß es nur gänzlicher Sachunkenntniß zu gute halten, um mich keines andern, vielleicht paſſendern Ausdrucks zu bedienen!

Die meiſte Schuld hieran trägt freilich das Mißgeſchick, wenn Beamtete auf eine Stelle geſetzt werden, zu der ſie weder Beruf, noch die geeigneten Kenntniſſe haben, der ſie, mit einem Wort, durchaus nicht gewachſen ſind.

Es geſchieht ſolches in der Regel ohne alle Rückſicht auf die frühere Branche, in welcher dieſe Herren vielleicht grau geworden; denn der vormalige, recht tüchtige Juſtiz- oder Finanzmann wird deßhalb noch keinen guten „Herold" abgeben, — wenn anders unter einem ſolchen ein wiſſenſchaftlich vollkommen gebildeter und geprüfter „Heraldiker" verſtanden werden will. —

Mag auch die Meinung der Meiſten den frühern Herolden noch ſo viele Schuld am ſpätern ſucceſſiven Verfall der Wappenkunſt beimeſſen, mag man ihnen noch ſo viele Unrichtigkeiten zur Laſt ſchreiben, noch ſo viele Lächerlichkeiten aufbürden, die Integrität der Wappen wurde von ihnen doch ſtets auf das ſtrengſte gewahrt, indem ſie ſehr wohl einſahen, man müſſe energiſch den Grundſatz feſthalten: daß niemals ein und daſſelbe Wappen, ohne verwandtſchaftlichen oder andern entſchieden triftigen Grund, an zwei Geſchlechter verliehen werden, d. h. zweien Familien unverändert theilhaft ſein dürfe, weil nach ſo und ſo vielen Jahren kein richtiger und ſicherer Schluß mehr, in Bezug auf Abſtammung, Verwandtſchaft, Erbſchaft u. dgl im gegentheiligen Fall gezogen werden könne, mithin aber auch dadurch folgerecht die Heraldik ihre ganze juri-

diſche und hiſtoriſche Bedeutung, kurz ihre Stellung als juridiſche und hiſtoriſche Hilfswiſſenſchaft verlieren müßte. —

Wie ſehr die Alten auf Vermeidung der Wappengleichheit geſehen, beweiſen viele Irrungen und Fehden um Wappen. — So z. B. erzählt uns J. M. Einzinger von Einzing in ſeiner „bayeriſchen Adelshiſtorie" daß:

„Ulrich der Waldauer zu Waldthurm und Friedrich der Waldthurmer miteinander ſtritten des wapen halber. — Es wurde aber durch den Pfalzgraven Johannſen vermittels eines ſpruches vertragen, daß der Waldauer ſein altes wapen, nemlich zwei ſchwarze büffelshörner auf dem Helme, in deren öffnungen eine ſilberne kugel oder ſchneeballen überall ſtecket: der Waldthurner hingegen anſtatt der ſchneeballen zweene rothe äpfel im ſchwarzen butzen führen ſoll; alſo, daß im übrigen beyderſeits ſchild und helm gleich und unverändert bleibet. —

Ebenſo leſen wir bei Boswell vom Streit dreier Geſchlechter um ein Wappen und finden daſelbſt auch die Entſcheidung und betreffende Urkunden. —

Ueberdieß dürfte uns die Lehre von den „Beizeichen und Brüchen" (brisures) ohnehin ſchon ein mehr als hinreichender Beweis hiefür ſein. —

Für unſere jetzigen Herolde ſind derlei Dinge freilich unbekannte Gegenden oder erſcheinen ihnen wenigſtens als Nebenſachen! —

In der That haben ſich auch bereits ſchon viele Irrthümer und falsa, veranlaßt durch obenbeſchriebenes Verfahren der Heroldenämter, in Geſchlechts-Regiſter und Adelsbücher eingeſchlichen. —

Dagegen wurde die ſchwulſtige und dennoch ganz undeutliche ſchlechte Blaſonirung bis auf den heutigen Tag getreulich behalten, aus dem einfachen Grunde wahrſcheinlich: — weil man ſelbſt nichts Beſſeres weiß! —

Auch jene geheimnißvolle Deutung einzelner Wappenfiguren, beziehungsweiſe deren geiſtreiche Auslegung, iſt gegenwärtig noch ſehr beliebt; denn man umgibt ſich gar zu gerne mit myſtiſchem Dunkel, wenn man eigene Schwächen verbergen will. — Der leichtgläubige Adel, die Laien dieſer Wiſſenſchaft und das große Publikum aber haben eine gewiſſe heilige Scheu und glauben dann: an ſolchem Orte müſſe man die Heraldik doch gewiß ex officio ſchon und ex fundamento verſtehen und Alles verläßt ſich nach wie vor auf die hohe heraldiſche Gelehrſamkeit der modernen Herolden-Aemter und der modernen Herolde! —

Geſchieht es ja einmal, was aber ſelten der Fall iſt, daß ein neues Wappen vom Heroldenamt aus eigens zuſammengeſtellt und entworfen wird, ſo bewerkſtelligt man das auf ſo verkehrte, ſachwidrige Art und Weiſe, daß der geübte Kenner dieſe neukonſtruirten Muſter-Wappen unter Tauſenden herausfinden kann. — Der ganze

Witz dabei ſind dann höchſtens Anſpielungen auf Stand oder Namen und darf man ſich, beſonders bei letztern, auf vorzüglich gelungene Rebus gefaßt machen, während bei erſtern uns oft förmliche, dramatiſche Handlungen, zumeiſt in künſtleriſch-perſpektiviſcher Darſtellungsweiſe vorgeführt werden. —

So z. B. führt die Familie von Duckwitz laut Diplom: „einen roth oder Rubinfarbenen Schild, darinnen auf einem Waſſerſtrome zwei Ducker-Enten oder Taucher in ihrer natürlichen Farbe, von denen der vordere untertaucht, der hintere aber in Begriff iſt unterzutauchen.“ [1]) — Wie ſinnreich, wie ſchön und namentlich wie heraldiſch iſt dieſe Compoſition! — Ebenſo die Familie von Fiſcher in Würtemberg. Nobilitirt 12. Juni 1814.

„Ein Fiſcher in rother Weſte, grünen Hoſen, ſchwarzen runden Hut ſitzt, aus der linken obern Schildesecke von der Sonne beſchienen, auf der Klippe eines Riffes, aus blauer Waſſerfläche mit der Angel an langer Schwippe einen Hecht herausziehend. — Dieſer Fiſcher wiederholt ſich wachſend rücklings gekehrt um ſich ſchauend die Linke in die Seite geſtützt und mit der Rechten einen Fiſchhamen haltend.“ [2])— Gewiß auch eine recht idylliſche Darſtellung, eines „Geßner“ würdig! —

von Gienanth in Bayern:

In Blau einen goldenen Balken, in dem ein vollſtändiges Hammerwerk mit mehreren Hämmeren, Arbeiter, Eſſe, Ambos und dazu gehörigem Eiſen- und Kohlenbergwerk; — Alles in vollſter Thätigkeit und Aktion! —

Dieſe Familie hat oder hatte nemlich den Betrieb ausgedehnter Eiſenwerke. [3]) —

von Manbach in Bayern:

Eine ſchwarze Katze in einem Bach ſchwimmend. [4])

Nemlich ſprich: Miau-Bach!! —

von Hausmann zu Sinnleuthen:

Einen geharniſchten Mann, der zu einem geöffneten Thor und wahrſcheinlich um den Rebus zu vervollſtändigen, auch in das dahinter ſichtbare Haus hineingeht, woſelbſt er ſicher im „Sinn“ hat zu „läuten“. [5]) —

---

1) Tyroff. Adel. Wappenwerk. Bd. I. pag. 182.

2) J. G. L. Dorſt. Würtemberg. Wappenbuch. Nr. 228. pag. 55.

3) Tyroff bayer. Wappenbuch. Bd. V. pag. 62.

4) Ibid. Bd. VII. pag. 12.

5) Tyroff bayer. Wappenbuch. Bd. V. pag. 96.

Die Nigroni von Riſenbach:

Zwei Rieſen baden in einem Bach. Dahinter natürliche Gewitter-Wolken! [1]) —

von Hartmaul: Simſon öffnet dem Löwen ſein „hartes Maul."

Die Herren von Armfeld: [2])

Auf dem Schild liegt ein Perlreif, in dieſem ſteht eine ägyptiſche Pyramide mit einem heraldiſchen Stern an der Spitze! —

Die Herren von Hottowetz. [3])

Eine brennende Burg im Schildesfuß. Dahinter ein ſchräglinker Bach mit ſchwimmenden Enten. Ueber das Ganze endlich ein gekrönter Löwe mit einer Sturmfahne! —

Eine höchſt originelle Zuſammenſtellung! —

Recht niedliche Stückchen „neueſter" Heroldskunſt werden uns auch in den „deutſchen Grafenhäuſern" zu Theil. —

So z. B. bei den Grafen von Peralta-Renaud: Eine Grafenkrone ſchwebt, frei in der Luft fliegend, über dem vollſtändigen Wappen mit Helm und Kleinod! [4])

Bei den Grafen Zech von Lobming die heraldiſch höchſt wichtige Notiz, daß der Türke ein „junger" ſei. [5])

Zweifelsohne eines der lieblichſten Beiſpiele jedoch von „guter" Heraldik der heutigen Herolde iſt die (wohlbemerkt) verbeſſerungsweiſe als: kupferfarben oder nelkenbraun blaſonirte Trommel des Grafen von Bubna-Littitz. [6])

Einen weitern Beitrag zur „echten" Heroldskunſt des XIX. Jahrhunderts, bilden gewiß auch die zwei Schildhalter der Grafen von Alken, nemlich rechts: ein Schütze vom erſten leichten Bataillon der engliſch deutſchen Legion; — links: ein Soldat des kurhannöverſchen Fußgarderegimentes! [7]) —

Dank ſei ferners im Namen unſerer Wiſſenſchaft, jenem Heroldskünſtler, der mit ſo weiſer Einſicht und mit ſo vielem Geſchicke aus der häufig vorkommenden alten Wappenfigur (Taf. XXV. 6.) der Grafen von Sedlnitzky einen „ungariſchen Schnurrbart, mit einem Pfeil darüber" heraus eskamotirte! —

---

1) Tyroff adel. Wappenwrk.. Bd. II. pag. 293.

2) Ibid. Bd. II. pag. 269.

3) Ibid. Bd. II. pag. 246.

4) Deutſche Grafenhäuſer. Bd. II. pag. 192.

5) Deutſche Grafenhäuſer. Bd. III. pag. 461.

6) Deutſche Grafenhäuſer. Bd. I. pag. 128.

7) Ibid. Bd. I. pag. 15.

So aber könnte man fortfahren bis an „der Tage Ende", wenn man alle die, „gelungenen" Meiſterſtücke unſrer „modernen" Herolde und Heroldenämter in ergötzlichen Bildern an ſich vorübergehen ließe. —

Von den gröbſten Mißgriffen, die alle der tiefen Einſicht der neuen Herolde in die alte Heroldskunſt mehr oder minder ihren Urſprung verdanken, oder deren Entſtehung auch von den, jenen zumeiſt würdig zur Seite ſtehenden, modernen Wappen-Malern ausgeht, — nenne ich vorzugsweiſe noch folgende:

1) Die Wappen nicht in dem ihnen zukommenden National-Charakter zu konſtruiren; — d. h. deutſche Wappen werden in engliſcher, italieniſcher u. dgl. Manier gegeben oder umgekehrt. —
2) Schlechte Zuſammenſtellung der einzelnen Felder ſowohl als auch bisweilen mehrerer Wappen in Eines. —
3) Sachwidrige und unpaſſende Zuſammenſtellung der Wappenfiguren! —
4) Anwendung „moderner" Gegenſtände zu heraldiſchen Figuren. —
5) Gegeneinander ſpringende Wappenthiere. —
6) Außerachtlaſſen des Begriffes: daß der heraldiſche Schild eine Fläche, mithin eine künſtleriſch-perſpektiviſche (landſchaftliche oder ähnliche) Darſtellung von zwei Gegenſtänden zu einander in der Heraldik durchaus unzuläſſig ſei. —
7) Nichtbeachtung der natürlichen Regel: daß die Stellung des Kleinodes ſich jedesmal nach der Stellung des Helmes zu richten habe. —
8) Frei in der Luft hängende Kleinode! —
9) Mißverhältniß der Größe von Schild und Helm.
10) Verleihung von mehr Helmen an ein Geſchlecht ohne genügenden hiſtoriſchen Grund. —
11) Verleihung eines einzigen Helmes zu verſchiedenen Wappen d. h. zu vielen fremden Feldern. —
12) Mißbrauch bei Anwendung der Kronen. —
13) Benützung dieſer zugleich mit d. h. unter den Helmen. —
14) Benützung von Rangkronen als Helmkronen. —
15) Helme ohne Kleinod. —
16) Anwendung der Napoleoniſchen Toque. —
17) Anwendung der ſchlechteſten und zopfigſten Schildformen mit Inbegriff der Renaiſſance-Schilde d. h. überhaupt aller Schilde mit verziertem, verſchnörkeltem oder ornamentirtem Rande.
18) Ganz vorzüglich aber gehört die Ueberladung mit vielen Feldern und Far-

ben oder mit verſchiedeneriei heraldiſchen Figuren hieher, da in der Zeit und nach dem natürlichen Sinn und Verſtändniß der „reinen, echten und unverdorbenen" Heraldik ohnehin jedes Wappen nur ein Feld bildete und heutzutage noch die einfachſten d. h. die einfeldrigen Wappen die ſchönſten und beſten ſind! — u. ſ. w.

Die meiſten der hier angeführten Dinge werde ich weiter unten am geeigneten Orte wiederholt berühren, weil ſie ſich beſonders bei Gelegenheit meiner Betrachtungen über Entſtehung, Fortbildung und Anwendung der Heraldik und ihrer einzelnen Attribute am deutlichſten als durchaus unzuläſſig herausſtellen. —

Das Traurigſte an der ganzen Sache jedoch iſt, daß der Adel, die einſeitigen Stubengelehrten, das Publikum, kurz alle Welt ſich unbedingt auf die Herolden-Aemter, ihre Machwerke und Ausſprüche verläßt, auf ihre Diplome und Blaſonirungen beruft, wodurch man begreiflicherweiſe auch im Allgemeinen immer weiter vom richtigen Verſtändniß der „wahren," vom ſachgemäſſen Gefühl für die „echte, alte" Heraldik abkommen muß. —

Als ich daher vor nicht langer Zeit in mehreren Blättern von der Wiederherſtellung eines gewiſſen Heroldenamtes mit großem Gepränge las, gedachte ich unwillkührlich des: „parturiunt montes etc. etc.". —

Bis hieher und nicht weiter über die neueren Heroldenämter, ihre „moderne" Wirkſamkeit und die Heraldik „im Frack"! —

Wenden wir uns ab von dieſer Schattenſeite der geſammten Wappenwiſſenſchaft; denn es liegen ohnedieß Jedem, der ſich für die Sachlage mehr intereſſiren ſollte, die augenſcheinlichſten Beweiſe täglich und überall ſo nahe, daß man ſie nur greifen darf um ſich von der Wahrheit meiner Behauptungen hinreichend zu überzeugen. — Zudem iſt es bisweilen beſſer den Mantel der chriſtlichen Nächſtenliebe auf gewiſſe Blöſſen zu decken, als durch ſchonungsloſes Wegheben deſſelben am Ende gar Aergerniß zu erregen! —

Mit der oberflächlichen Geſchichte der heraldiſchen Literatur und mit der Wirkſamkeit der Herolden-Aemter in alter und neuer Zeit, unter beſonderer Berückſichtigung der jeweiligen ſozialen Zuſtände, ſowie mit der beziehungsweiſe kritiſchen Beurtheilung der Autorſchaft bin ich zu Ende. — Deßhalb dürfte es nunmehr an der Zeit ſein: eine klare Ueberſicht der Entſtehung, Fortbildung und Anwendung der Heraldik ſelbſt ſowohl als ihrer einzelnen Hauptbeſtandtheile in einigen Umriſſen hier zu geben. —

III.

Entstehung, Fortbildung und Anwendung der Heraldik. — Allgemeine Bemerkungen.

Zunächst ist hier nöthig, vor Allem eigentlich den Begriff eines Wappens festzustellen, d. h. die Bedingnisse anzugeben, welche zur Wesenheit eines solchen erforderlich sind und dasselbe kennzeichnen. —

Die Wappen also sind: bildliche Zeichen eines Schildes für einzelne Personen und Geschlechter, für Corporationen, Aemter und Würden, für Länder, Städte, Besitzthümer oder Rechte, und es werden solche durch Erbschaft, Kauf oder auf andere Art übertragen.

Kann man daher von irgend einem in bestimmter Weise bemalten Schilde diese Momente ermitteln, so ist er entschieden als „Wappen" zu betrachten. —

Es frägt sich nun: *wann* kommen die ersten Wappen vor? —

Bekanntermaßen haben Viele geschrieben und behauptet, daß, nach Tacitus und A., schon die alten Deutschen ihre Heerschilde bemalt, Flügel und Hörner auf dem Kopfe getragen hätten und folgerungsweise dann auch von solchem Gebrauche den Ursprung der Heraldik abgeleitet. Diese Sitte der alten Germanen, kann nun freilich allerdings Niemand in Abrede stellen, allein man hat dabei vergessen, daß zwischen jene Urzeit und die ersten Spuren unserer Heraldik die große Periode des frühen Mittelalters mit ihren ausschließend antiken, römischen Formen und Typen als bedeutungsvolle Scheidewand sich drängt, — indem während dieser ganzen Epoche die Waffen, Schilde, Helme, wie alle Haus- und Wirthschaftsgeräthe nur nach antiken, römischen Mustern und Formen im Gebrauche sind und Schild wie Helm keine Spur von heraldischen Zeichen tragen, da oft Material und Gestalt schon der Anwendung solcher zumeist nicht günstig sind. —

Es muß daher die eigentliche Heraldik ihre Entstehung einer *spätern* Periode verdanken. —

Im weitern Verlaufe der Zeiten begegnen wir überall in Frankreich, England, Deutschland, kurz in allen christlichen Ländern des Occidents so lange noch vorherrschend den obengenannten antiken Formen, römischen Typen, Trachten, Waffen und Sitten, bis jene große Völkerwanderung nach dem Osten, wie man füglich die Kreuzzüge heißen kann, nach und nach durch Kennenlernen morgenländischer Gebräuche, Architekturformen und Ornamentik bei allen christlichen Völkern des Abend-

landes einen entſchiedenen Einfluß geltend machte[1]) — Von einer großen Mehrzahl wird dieß als die nächſte Urſache der Entſtehung und dann ſpäter die Turniere als weiteres Motiv für die höhere Entwicklung der Heraldik angeſehen. — So ſonderbar daher auch auf den erſten Blick die Anſicht des Herrn de Beaumont in ſeinen: Recherches sur l'orgine du blason. Paris 1853, vielleicht erſcheinen dürfte alle heraldiſchen Formen und Wappenbilder, kurz die ganze Heraldik mit allen ihren Attributen direkt aus dem Morgenlande herleiten zu wollen, ſo läßt ſich doch nicht läugnen, daß obige Entſtehungsquelle der Heraldik glaubwürdiger und etwas Wahres immerhin daran ſein könne. —

Einige Neuere endlich glauben, unter Hinweiſung auf die etwas frühere Ausbildung der Heraldik in den weſtlichen Ländern, namentlich in Frankreich, auch folgerecht die Geneſis dieſer Kunſt im Weſten ſuchen zu müſſen. — Sie behaupten deßhalb: die Mauern, jene früh entwickelte, in allen Wiſſenſchaften und Künſten, in Architektur und Malerei hochgebildete Nation, der wirklich ein großer Theil Europas viele praktiſche Sitten und Einrichtungen, viele ſchöne und nützliche Kenntniſſe verdankt, — wären als die Erfinder oder wenigſtens nächſten Veranlaſſer der Heraldik zu betrachten. — In der That ſchließen auch die obenangeführten Gründe wenigſtens die Möglichkeit einer ſolchen Behauptung nicht aus. —

Ich meinerſeits aber wundere mich nur: warum von jeher das Weite hergeholt und das Nahe liegen gelaſſen wurde, d. h. warum denn gerade nur fremder Impuls oder fremde Einflüße eine Kunſt veranlaßt haben ſollen, die doch eben ſo gut, ja viel natürlicher bei uns ſelbſt, d. h. bei den abendländiſchen Völkern des chriſtlichen Mittelalters, original und urſprünglich entſtanden ſein kann.

Bei aufmerkſamer Forſchung auf dem Gebiete der Trachten- und Coſtümlehre des chriſtlichen Mittelalters nemlich, finden wir ja ebenſo eine vollkommen freie, ſelbſtſtändige Entwicklung bei allen chriſtlichen Nationen des Occidents, wodurch auch die obenerwähnten antiken, römiſchen Nachahmungen mehr und mehr ſchwinden und jenen Geſchmacksformen Platz machen, wie wir ſie kurz vor und um die Zeit der erſten Kreuzzüge an Waffen, Trachten u. dgl. bemerken.[2])

Ueberdieß trifft man weder im Oriente noch bei den Mauren zur Zeit des Urſprungs der Heraldik im Abendlande einen gleichen oder ähnlichen Gebrauch, der die Vermuthung: es ſei die Heraldik ein Produkt occidentaliſcher Auffaſſung einer orientaliſchen Sitte auch nur im Entfernteſten rechtfertigte. —

---

1) Möllinger K. Elemente des Rundbogenſtyles. — C. Heideloff's Ornamentik. — Hoffſtadts goth. ABC. — Kallenbach.

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abtheilung.

Was aber die Zeitbeſtimmung des Urſprungs der Heraldik betrifft, ſo hat man ſich vordem viele Mühe gegeben, das älteſte Wappen ausfindig zu machen und es iſt Thatſache, daß ſich hierin beſonders Claude Meneſtrier rühmlichſt hervorthun wollte und ſolches endlich nach langem Suchen am Grabmal eines gewiſſen Grafen Warmund von Waſſerburg d. a. 1010 bei St. Emmeran in Regensburg wirklich gefunden zu haben vermeinte. [1]) —

Sogar noch heutzutage ſpuckt das Verlangen: das älteſte eigentliche Wappen aufzufinden, in den Köpfen der meiſten Heraldiker, heraldiſchen Autoren oder Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft. — Meiner Anſicht nach jedoch iſt dieſe Mühe nicht nur ganz vergeblich, ſondern überdieß eine völlig nutzloſe Sache, da erſtens auf keinen Fall der Uebergang von willkührlicher Schildbemalung zum eigentlichen Wappen ſo ſchroff war, daß man mit hiſtoriſcher Gewißheit beſtimmen könnte, dieß ſei die letzte willkührliche Schildbemalung, jenes aber das erſte Wappen, und zweitens, wenn ſolches auch denkbar oder möglich wäre, würde heute Einer da und morgen ein Anderer dort das erſte Wappen gefunden haben, d. h. wir blieben ſtets am alten Fleck und wüßten kein Haar breit mehr denn jetzt. —

Soweit es jedoch dagegen für die Wiſſenſchaft Intereſſe haben kann: Urſache, Ort und Zeit der Entſtehung oder des Urſprungs der Heraldik wenigſtens annäherungsweiſe (denn auf ein Jahrzehent läßt ſich das unmöglich beſtimmen) kennen zu lernen, ſo darf man nach allen Erfahrungen getroſt der Annahme folgen: „daß die Heraldik als ein Produkt des chriſtlich-mittelalterlichen Kunſtlebens und als eine Tochter der chriſtlich-mittelalterlichen Ornamentik, ſowie beziehungsweiſe insbeſondere der Anwendung dieſer letztern auf Waffen (Schild und Helm) in der eigenthümlichen Kunſt-Technik und Geſchmacksrichtung dieſes Zeitalters, keineswegs durch, wohl aber ungefähr um die Zeit der Kreuzzüge bei allen chriſtlichen Völkern des Abendlandes ſo ziemlich gleichzeitig in Aufnahme gekommen ſei.“ — Wir ſehen daher, wenn auch noch nicht gerade die förmliche Heraldik nach unſern jetzigen Begriffen, ſo doch ganz ſicher und gewiß die erſten Keime und den Uranfang derſelben mit Ende des XI. und Anfang des XII. Jahrhunderts ſich allmählig nach und nach entfalten. [2]) — Erſt in ihrem weitern Verlaufe aber und namentlich ſpäter durch die Turniere bildete ſich dieſelbe vollkommen aus und nahm bei Deutſchen, Franzoſen, Engländern u. ſ. w. überall für ſich einen gewiſſen eigenthümlichen National-Charakter an,

---

1) Siebenkees Erläuterungen zu Gatterers Heraldik §. II. pag. 17.

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I Abtheilung. Wagner Trachtenwerk. Montfaucon monum. d. l. monarch. francse.

der ſich bei jeglicher dieſer Nationen bis auf den heutigen Tag erhalten hat und wovon ich weiter unten ausführlicher zu reden Gelegenheit nehmen werde. —

Meine ſpezielle unmaßgeblichſte Anſicht aber: daß die allererſten Spuren der Heraldik in Frankreich zu ſuchen ſeien, begründe ich folgendermaßen:

1) Man findet alle kleinern Vollkommenheiten und die feinern Nuançirungen der Heraldik zuerſt bei den Franzoſen. So z. B. kommen bei ihnen die heraldiſchen Beizeichen: Turnierkragen und Baſtardfaden weitaus am früheſten in Anwendung. —
2) Die Franzoſen wußten ſtets mit der größten praktiſchen Einfachheit echt heraldiſchen Luxus zu vereinen, d. h. ſie wußten ſchon in der früheſten Periode, nemlich zur Zeit der Heraldik „des Schildes allein" (von der ich dann gleich ſprechen will), auf ſehr geſchickte Weiſe alle beſonders wichtigen heraldiſchen Kennzeichen und Merkmale auch auf den Schild allein zu konzentriren, ohne der Aushilfe eines Kleinods zu bedürfen. —
3) In Frankreich war das ganze Herolds- und Perſevantenweſen, die Herolds-Kammer, Wahl der Wappenkönige u. ſ. f. zuerſt und am vollkommenſten ausgebildet und ging nur von dort aus auf die andern Nationen über. —
4) Alle Völker des Weſtens haben ihre heraldiſchen Ausdrücke und Kunſt-Wörter nur von den Franzoſen angenommen. —
5) Die altfranzöſiſche Heraldik wurde zuerſt in feſte Regeln geordnet, zuerſt kunſtgerecht und wiſſenſchaftlich betrieben, ſie hat die beſtgewähltеſten heraldiſchen Kunſtausdrücke, die kürzeſten und bündigſten Kunſtwörter, die deutlichſte, beſtimmteſte und beſte Blaſonirung. —
6) Es unterliegt ferner auch keinem Zweifel, daß das chevalereske Mittelalter und die echt ritterliche Courtoiſie gerade in Frankreich ihre zarteſten Blüthen entfaltete und die reichſten Früchte trug. — Endlich
7) von jeher giengen alle Moden, Sitten und Gebräuche, die ſich auf äußerliche Pracht, Ueppigkeit, Luxus und Ausſchmückung von Waffen, Gewändern u dgl. erſtreckten, durchſchnittlich, wie heutzutage noch, mehr oder minder von Frankreich aus, — ein wiederholter Beweis, daß es auch mit der Heraldik alſo der Fall geweſen ſein könne. —

Nach meinem Dafürhalten konnte daher nur ganz übel angewendeter Patriotismus einiger deutſchen Autoren die förmliche „Erfindung" der Heraldik den Deutſchen allein zuſchreiben. — Dagegen aber hat ſie bei Dieſen unwiederlegbar die merkwürdigſte Eigenthümlichkeit, die ausgeprägteſte National-Charakteriſtik aufzuweiſen,

— und ſteht überdieß die Theorie der Kleinode bei den Deutſchen in ihrer Art einzig und allein da. —

Ehe ich hier weiterfahre, muß ich darauf aufmerkſam machen, daß die ganze Heraldik und beziehungsweiſe deren Geſchichte eigentlich in drei große Zeit-Abſchnitte zerfällt, d. h. daß wir es mit dreierlei Arten von Heraldik zu thun haben und deren weſentliche Verſchiedenheit bemerken werden. —

Dieſe aber ſind:

1) Die einfachſte, älteſte, die urſprüngliche Heraldik, — die Heraldik des Schildes allein. —

   Von den früheſten Keimen und erſten Spuren ihrer Entſtehung bis zum Anfange des XIII. Jahrhunderts. —

2) Die Heraldik in ihrer weitern Entwicklung, — die vollkommen ausgebildete Heraldik. — Ihre höchſte Blüthezeit, die Glanzperiode der Herolds-Kunſt. —

   Die Heraldik des Schildes und Kleinods. —

   Vom Beginne des XIII. bis zum Ende des XV. Jahrhunderts. — Endlich

3) die Heraldik des Luxus und der Ueberladung mit heraldiſchen Neben- und Prachtſtücken. — Die Heroldskunſt in ihrer ſucceſſiven Abnahme und im Verfall. —

   Die Heraldik der unweſentlichen Anhängſel. —

   Vom Anfange des XVI. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag.

Die beiden erſten Perioden 1. und 2. umfaſſen den großen Zeitraum der alten, echten Heraldik, jener Heraldik, die ich die wirkliche, praktiſche oder noch beſſer die lebendige Heraldik nennen möchte. —

Während die letzte Periode 3. jene Heraldik in ſich ſchließt, welche im Gegenſatz zur vorigen nur mehr als eine bildliche, ſymboliſche gelten kann, und deßhalb auch als theoretiſche oder todte Heraldik bezeichnet werden muß.

ad 1. Die erſten Spuren von Anwendung heraldiſcher Figuren, d. h. die früheſten Keime der eigentlichen Heraldik weiſen uns zweifelsohne blos die Schilde allein, hie und da wohl auch Fahnen, Banner und noch ſeltener Gewänder. — Nichtsdeſtoweniger hat die Heraldik dieſes Zeitraumes bereits eine ebenſo vollſtändige, juridiſche Gültigkeit, und auch ſchon ebenſo wiſſenſchaftliche und genealogiſch-hiſtoriſche Bedeutung, wie die Heraldik der zwei folgenden Zeit-Abſchnitte. — Alle Jene ſind daher in großem Irrthume befangen, welche die Begriffe „Wappen" und „Heraldik" erſt dann gelten laſſen und als fixirt betrachten wollen, wenn die Helme

mit Kleinodien in Gebrauch kommen. — Ja ſogar noch heutzutage hat der Schild ganz allein die nämliche Bedeutung, wie das vollſtändige Wappen mit allen andern mehr oder minder unwichtigen Beigaben und Attributen. — Die Heraldik des Schildes allein iſt daher ſo gut, ſo weſentlich und ſo genügend wie jede ſpätere noch ſo vollkommen ausgebildete Heraldik! —

Wenn ich deßhalb oben die franzöſiſche Heraldik beſonders hervorhob, ſo geſchah dieß, wie bereits erörtert wurde, gerade in Anbetracht ihrer charakteriſtiſchen Einfachheit, die hauptſächlich darin beſtand: alle heraldiſchen Merkmale und Weſenheiten mit beſonderem Geſchick nur auf den Schild allein zu konzentriren, d. h. die Franzoſen bedurften ſelten der Kleinode um Beizeichen u. dgl. anzubringen. —

Ueberhaupt hat bei den Völkern des Weſtens der Helm mit Kleinod niemals erhebliche heraldiſche Wichtigkeit erlangt und bedienten ſich nur ſpäter die Deutſchen dieſer heraldiſchen Attribute mit beſonderer Vorliebe und Bedeutung. — Ich ſage ſpäter, denn die Heraldik ſelbſt beſtand nahezu ſchon gegen 300 Jahre ohne vollkommen fixirte und erbliche Kleinode.

Zudem könnte und müßte man dann konſequenterweiſe auch nur unſerer modernen Heraldik mit ihren weſenloſen Ausſchmückungen durch Schildhalter, Kronen, Trophäen u. dgl überflüßige Anhängſel mehr, volle Gültigkeit zuſprechen. Wir dürften alſo erſt der Heraldik des letzterwähnten Zeitabſchnittes Gültigkeit und Weſenheit zugeſtehen, weil auch die Heraldik der zweitgenannten Periode noch die obenbezeichneten Attribute nicht kennt. — Demohngeachtet kommt die heraldiſche Bemalung der Baſſinets oder Keſſelhauben, und zwar übereinſtimmend und harmonirend mit der Schildbemalung, allerdings bereits in dieſer erſten heraldiſchen Zeit ſchon vor.[1]) — Der eigentliche heraldiſche Stechhelm mit plaſtiſchem Kleinod jedoch exiſtirte noch nicht. — Wir ſehen daher in dieſer erſten Periode wohl Siegel, die den heraldiſchen Schild vorſtellen, sigilla equestria et pedestria, Grabſteine, Miniaturen u. ſ. w., auf welchen zwar heraldiſche Schilde, Fahnen und Banner, allein noch kein einziger heraldiſcher Helm, d. h. der ein eigentlich plaſtiſches Kleinod trüge, erſcheint.[2]) —

ad 2. Mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts tritt die Heraldik in eine neue Phaſe ihrer Ausbildung. — Es iſt dieß nemlich um die Zeit, zu welcher der heraldiſche Stechhelm, zweifelsohne urſprünglich bedingt durch die Einführung und bezie-

---

1) Olivari Vredii sigill. comit. Flandr. pag. 19.

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abtheilung. Wagner Trachtenwerk. Montfaucon mon. d. l. mon. francse. Monum. boica u. a. v. a. O.

hungsweiſe neue Art der Turniere, überall in Aufnahme kommt und von da fortan mit Kleinod und Decken ein neues, weſentliches Attribut der Heraldik ausmacht. — Erſt jetzt formirt ein angelehnter oder aufgehängter Original-Schild und der darauf geſtellte wirkliche Helm mit ſeinem Kleinod und Decken ein vollkommen ausgebildetes Wappen, was wir heute darunter verſtehen. — Der Ritter ſelbſt aber, wenn er ſich im Staate und im höchſten Waffenſchmucke damaliger Zeit vollkommen ausgerüſtet zeigte oder auf dieſe Weiſe ſich darſtellen ließ, bildete förmlich den Träger ſeines eigenen Geſchlechtswappen. —

Welch himmelweiter Unterſchied zwiſchen jener praktiſchen, lebendigen Heraldik und der ſpätern bildlich-theoretiſchen oder todten ſtattfindet, wußte und fühlte in der Zopfzeit freilich kein einziger Heraldiker; ja heutzutage noch vermögen dieſen Unterſchied leider nur Wenige ſo recht zu erfaſſen. —

Auch die faltenreichen Decken der Pferde waren in dieſem Zeitraume zumeiſt mit den Wappenbildern oder einzelnen und mehreren heraldiſchen Figuren reich geſchmückt. —

Die meiſten Reiterſiegel und Grabſteine dieſer Periode weiſen uns ſolche und ähnliche Ausſtaffirungen in Menge.

Es vergieng jedoch nahezu ein Säculum bis ſolche Attribute auch vom niedern Adel allerwegen geführt werden und lange blieben ſie ausſchließend das Eigenthum der höhern Dynaſten. —

Erſt ſpäter, am Ende des XIII. und mit Anfang des XIV. Jahrhunderts ſehen wir dieſe prachtvollen Beiſpiele allgemeiner werden und haben in vielen Domen jene meiſtens bemalten Epitaphien mit den lebensgroßen Figuren der Ritter im vollen Waffen-Ornate mit Schild, Helm und Kleinod, gewöhnlich am Lendner noch überdieß die Zeichen ihres Hauſes in Leder farbig ausgepreßt oder in reiche Stoffe eingewirkt, — häufig zu bewundern die Gelegenheit. — Unzählige der ſchönſten und beſterhaltenſten ſolcher Exemplare ſtellen uns die Trachten- und Coſtümwerke von v. Hefner-Alteneck, [1]) Wagner u. A. vor Augen. — Gleiches Licht werfen auch die vielen Reiterſiegel jener Zeit auf das heraldiſche Weſen, d. h. auf die große Mannigfaltigkeit bei Anwendung von Wappen und Wappenfiguren. — Leider iſt dabei nur zu bedauern, daß ſie größtentheils mit ſo ſchlechtem Verſtändniß in Abbildungen uns überliefert wurden. — Man ſehe nur die Monumenta boica, Olivari Vredii sigilla comitum Flandriae und viele andere Werke, in denen ſolche Siegel zahlreich vorkommen.

---

1) Namentlich II. Abtheilung des Trachtenwerkes.

Alle dieſe heraldiſchen Attribute aber, wie wir ſie auf den Siegeln und Grabſteinen dieſer Epoche ſehen, wurden wirklich in natura und figura getragen und ſind daher nicht bloße ſymboliſche, bildliche Abzeichen, wie die der „modernen" Heraldik, — weßhalb gewiß auch meine obige Benennung „praktiſche", im Gegenſatz zur „theoretiſchen", „lebendige", im Gegenſatz zur „todten", neuern und modernen Heraldik, als ganz paſſend und ſchicklich ſich erweiſen dürfte. —

Das aber iſt die eigentliche Zeit der Heraldik, in der dieſelbe ſo zu ſagen „heimiſch" war. — Welchen Eindruck müßte es dem würdigenden Kenner machen, welchen Genuß den wahren Sachverſtändigen bieten, wenn wir z. B. heutzutage ein glänzendes Feſt der damaligen Zeit, mit all dem dabei reich entfalteten, heraldiſchen Prunk und Luxus, mit jener luſtigen, verſchwenderiſchen Farbenpracht, im blendenden Glanze des Sonnenlichtes bewundern könnten! —

ad 3. Die dritte oder letzterwähnte Periode endlich kennzeichnet vorzugsweiſe der Umſtand: daß der heraldiſche und der wirkliche Schild nicht mehr ein und derſelbe ſind, d. h. ſowie die wirklichen Schilde mit heraldiſchen Abzeichen allmählig auſſer Gebrauch kommen, ebenſo verliert ſich in der Heraldik mehr und mehr der richtige Begriff eines ſolchen und macht jenen heraldiſchen Phantaſie-Schilden Platz, wie wir ſie beſonders heutzutage in Menge ſehen. — Mit dieſer vom ſachgemäßen Standpunkte verrückten Vorſtellung war der erſte entſcheidende Schritt zum ſucceſſiven Verfall der Heraldik gethan, und wenn auch gleich am Anfange dieſes Zeitabſchnittes, und beinahe bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts die Heraldik immerhin noch annehmbare Reſultate lieferte; ja ſogar, im Vergleiche mit der „heutigen", noch einen hohen Grad von Vollkommenheit hat, ſo werden doch ſchon die unzähligen Mängel, Ueberladungen, die fehlerhaften Auffaſſungen, Inkonſequenzen und falſchen Begriffe derſelben dem ſachkundigen Forſcher keineswegs entgehen. — Im ſpätern Verlaufe der Zeit verliert ſich auch allmählig die Anſchauung eines wirklichen Helmes mit Kleinod und Decken und die ſymboliſche Allegorie gewinnt dafür bei allen heraldiſchen Attributen durch phantaſtiſche Darſtellungsweiſe von Tag zu Tag mehr Boden. — Hiezu kam noch in neuer und neueſter Zeit eine förmliche Manie: allerlei Superflua und nichtige Anhängſel als fixirte heraldiſche Attribute zu adoptiren, d. h. man fand für gut und ſchön: Schildhalter, alle möglichen Kronen, Wappenmäntel und Zelte, Trophäen von Fahnen, Kanonen, Säbeln, Kugelpyramiden, Trommeln u. dgl. als weſentliche Beigaben ober, neben und hinter den Wappen in höchſt ſtörender Weiſe aufzuthürmen. — Dieß die leibhafte „Heraldik der Gegenwart!" —

Wir können aber bei dieſer gedrängten Darlegung der heraldiſchen Fortbildung in den beſagten drei Zeitabſchnitten folgende Beobachtung machen:

1) Die Heraldik iſt zu der Zeit am vollkommenſten, wo ſie wirklich ausgeübt wurde und nicht blos bildliche oder ſymboliſche Anwendung fand.
2) Die Zeit ihrer höchſten Vollkommenheit iſt daher jene, in welcher ſie als ein Bedürfniß zur Wahrheit wurde, d. h. wo der heraldiſche Schild und Helm mit dem wirklichen Schild und Helm in Eins zuſammenfiel.
3) Wenn man daher annehmen kann, daß mit dem Ende des XV. Jahrhunderts die Wirklichkeit der praktiſch-ausgeübten und angewandten Heraldik durch Seltnerwerden der Turniere größtentheils ſchon zu Ende geht, dafür aber nach und nach mehr der Schein Platz greift, ſo darf man alſo auch nur bis dahin ungefähr die entſchiedene Blüthezeit und Glanzperiode der praktiſchen, lebendigen Heraldik ausdehnen. — Endlich
4) es können uns deßhalb auch eigentlich nur allein die beiden erſten Zeitabſchnitte die Muſter zu einer guten, echten Heraldik liefern. Sie ſollen uns die Norm angeben und die Beiſpiele weiſen, nach welchen die Heroldskunſt und geſammte Wappenwiſſenſchaft auch jetzt noch aufgefaßt, gelehrt und betrieben werden muß, wenn, mit einem Wort, Alles durch und durch „heraldiſch" ſein ſoll. —

Die Art und Weiſe aber der Anwendung von Wappen und Wappenbildern in den beſſern Zeiten der Heraldik war ſo ſinnreich, ſo mannigfaltig, ſo maleriſch und ſchön, daß man hierüber allein ſchon voluminöſe Werke ſchreiben könnte. — So z. B. muß unzweifelhaft die Manier der Alten: mit den heraldiſchen Figuren förmlich zu ſpielen und durch ihre Anordnung die luſtigſte Abwechslung hervorzubringen, das gerechteſte Staunen aller denkenden Kenner und Liebhaber der edlen Heroldskunſt erregen.

Die merkwürdigſte Erſcheinung in dieſer Beziehung waren wohl die ſogenannten Lendner oder Wappenröcke (côte-hardie), auf denen die Wappenzeichen des Hauſes in Lederpreßung oder aufgeſteppt erſcheinen. —

Bisweilen mochten wohl auch eigens hiezu gewirkte Stoffe das Material ſein, wie z. B. auf dem Grabſteine des Ritters Guy Bryan † 1391 in der Marienkirche zu Tenkersburg in der Grafſchaft Gloceſter; allwo der prachtvolle Wappenlendner „blaſonirt" erſcheint. — In den goldnen Stoff ſind nämlich die Wappenbilder eingewirkt [1]). — Schon im XIII. Jahrhundert, bemerkt v. Hefner-Alteneck dazu, war

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abtheilung, Taf. 40.

die Stadt Ypern, durch die Fabrikation derartiger, mit heraldiſchen Figuren geſchmückter, koſtbarer Zeuge berühmt, daher der engliſche und franzöſiſche Ausdruck: dyapré und diaspré, gleichbedeutend mit unſerm: „damaſzirt"; wenn von Stoffen die Rede iſt.

Die ſchönſten Wappenlendner finden wir in deutſchen, wie in franzöſiſchen Trachten- und Coſtümwerken übrigens ſehr zahlreich und weiſen uns dieſelben zumeiſt das vollſtändige Wappen, manchmal jedoch erſcheinen ſie auch blos mit der heraldiſchen Hauptfigur beſtreut oder überſäet. — So z. B. iſt der Lendner des Ritters Hartmann von Kroneberg, † 1372, deſſen Epitaphium in der alten Schloß-Kapelle von Kroneberg am Taunusgebirg ich bereits weiter oben ſchon erwähnte, mit vielen Eiſenhüten ganz bedeckt, während nur vier ſolche das Wappen ſeines Hauſes bilden [1]). — Es dürfte dieß zugleich den ſchlagendſten Beweis abgeben, daß wirklich nur das Feld mit den Eiſenhüten das eigentliche, urſprüngliche Stammwappen der Familie Kroneberg iſt: — ein Umſtand, worüber Heraldiker und Genealogen vordem viel geſtritten [2]). —

Ferners zeigt ſich am bemalten Grabmale des Günther von Schwarzburg, Römiſchen Königs † 1349, befindlich im Dome zu Frankfurt a. M., deſſen blauer Waffenrock beſäet mit goldnen Löwen [3]). —

Ganz entſprechende Gegenſtücke hiezu bilden die nicht minder intereſſanten Pferdsdecken dieſer Periode, auf denen gleichfalls bald das förmliche, vollſtändige Wappen zu ſehen iſt, bald jene dichte Ueberſäung oder Beſtreuung mit den heraldiſchen Hauptfiguren. — Viele Beiſpiele von ſolchen Decken gibt uns beſonders das reichhaltige Werk: Sigilli de principi di Savoia dal Cavaliere Luigi Cibrario. Torino, 1834, wie überhaupt die Reiterſiegel dieſer Epoche; — dagegen uns zur Anwendung von Wappen und Wappenfiguren, ſogar auf den Kleidern der Damen, neben dem obigen Werke, auch beſonders Montfaucon, Monuments de la monarchie françalse ſchöne Exempel liefert; — wie denn ohnehin letztere Sitte vorzugsweiſe nur in Frankreich, England, Italien u. ſ. w. im Gebrauch war, in Deutſchland aber höchſt ſelten vorkommt. — Ein ziemlich ſpätes Beiſpiel jedoch der vorbeſagten Anwendung von Wappen und Wappenbildern iſt namentlich das Mänteichen und die Pferdsdecke des Herzog Ludwig von Bayern † 1449 im Fechtbuche des Paulus Kal, Manuſcript mit Federzeichnungen in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. [4])

---

1) v. Hefner-Alteneck II. Abtheilung. Taf. 85 — Wagners Trachtenwerk II, 2.

2) z. B. Oetters Wöchentl. Wappenbeluſt. Ueber die Kronebergiſchen Wappen.

3) v. Hefner-Alteneck II. Abtheil., Taf. 27.

4) Ibid. II. Abtheil., Taf. 44.

Von eigentlichen Wappenlendnern dürfte einer der ſpäteſten der Wappenrock des Peter von Stettenberg (junior) † 1441, auf deſſen Grabſtein in der Abteikirche zu Brombach, ſein, auf dem nebſt dem Wappenbilde ſeines Hauſes auch ſogar die ſeiner Ahnen angebracht ſind und den auch v. Hefner-Alteneck als einen „um dieſe Zeit ſchon ſehr ſeltenen“ bezeichnet. [1]) — Hieher gehören auch als bemerkenswerth die kleinen Achſelplatten oder Achſelſchildchen, worauf nicht ſelten die Wappen ſich wiederholen. — Engliſch und Franzöſiſch nannte man ſie aisles — aisletles. — Solche hat z. B. Graf Rudolph von Thierſtein † 1318, Pfalzgraf des Hochſtifts Baſel, auf ſeinem Epitaphium im Dome daſelbſt. [2]) — Ferner im Oetter auf einem Reiterſiegel eines gewiſſen Hugo de Chastillon, [3]) — auf einigen Siegeln in den Monumentis boicis und a. a. O. — In Original ſogar kann man dieſen letztern Gebrauch noch auf dem Panzerhemde des Herzogs von Oeſterreich im Zeughauſe zu Luzern angewendet finden. —

Nach meiner Anſicht verdienen auch die ſchönen und merkwürdigen heraldiſchen Tapeten dieſer Zeit erwähnt zu werden. Auf Tafel XXXII, 1. ſehen wir die erſte, leitende Grundidee einer „heraldiſchen“ Tapete ſchon im XII. Jahrhundert; — auf derſelben Tafel 2 dagegen zeigt ſich eine wirklich heraldiſche Tapete, franzöſiſchen Urſprungs. — Nach Allem gehört ſie der zweiten Hälfte oder dem Ende des XIV. Jahrhunderts an. — In ihrer höchſt originellen Zuſammenſtellung zeigt ſich ſo recht das echt heraldiſche Gefühl, das heraldiſche Leben und Treiben jener Kunſt-Generation. — Ueberallhin wußte man damals mit größtem Geſchicke Wappen oder einzelne heraldiſche Figuren zur Ausfüllung leerer Plätze, zur Verzierung von öden Flächen, zur Vermeidung ſonſt langweiliger Stellen u. dgl. bei Gewändern und Geräthſchaften, in Malerei, Plaſtik, Architektur u ſ. w. ſinnreich zu verwenden.

Wir ſehen deßhalb zu dieſer Zeit nicht nur heraldiſche Schilde, Helme, Gewänder, Banner und Waffen, ſondern auch heraldiſche Plafonds, Wände, Fußböden, Oefen, Vorhänge, Meubelſtoffe, Windfahnen, Meßgewänder, Trinkgeſchirre, kurz Kirchen-, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe aller Art mit Wappen, einzelnen Wappen-Bildern oder ganz in heraldiſcher Form. Wir ſehen die Heraldik nicht allein angewendet bei Turnieren und Geſtechen, auf Siegeln und Münzen, auf Grabſteinen und Denkmälern, zu Luſt und Trauer, zu Schimpf und Ernſt, ſondern aller Orten, wo nur immer es „mit Ehren“ angieng. Wie heiter und luſtig machte ſich

---

1) v. Hefner-Alteneck II. Abtheil., Taf. 98, Text pag. 128.

2) Ibid. Abtheil. II. p. 41.

3) Oetter Wöchentl. Wappenbeluſt. Ueber den doppelten Reichsadler pag. 10.

in alter Zeit z. B. der häufige Gebrauch: Fenſterläden, Thüren, Pförtchen und Thore an öffentlichen und Privatgebäuden mit den heraldiſchen Bildern bunt und lebendig zu bemalen. — So: am Schloſſe Amras bei Innsbruck die grellrothe Bemalung mit dem weißen Balken des Habsburgiſchen Hauſes; — am Capitelhauſe der Deutſch-Ordens-Commende zu Lengmoos am Ritten bei Botzen: das ernſte ſchwarze Deutſch-Ordenskreuz auf weißem Grunde; — an einem Communalgebäude zu Altdorf, Cantons Uri in der Schweiz, das weithinleuchtende, gelbe Thor mit dem koloſſalen ſchwarzen Stierkopf von Uri! —

Zweifelsohne ſchreibt ſich auch die vollkommen willkührliche Vermehrung der Wappenfiguren daher. — Die Alten hielten es nemlich unweſentlich eine heraldiſche Hauptfigur nur einmal oder beliebig oft wiederholt irgendwo anzubringen. — So bemerken wir deßhalb z. B. den vorbeſagten Kronebergiſchen Lendner mit vielen ungezählten Eiſenhüten bedeckt, ſtatt nur mit vieren; — die mit Lilien beſtreuten altfranzöſiſchen Schilde und Gewänder, ſtatt der fixirten Dreizahl dieſer heraldiſchen Figur; — ferners den obenerwähnten mit Löwen überſäeten Lendner des Günther von Schwarzburg [1]) und den mit zahlreichen Kreuzen gezierten Siegelring des Grafen Amadeus von Savoyen 1351 [2]), ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Einheit dieſer beiden Wappenbilder. — Heraldiſche Bezeichnungen für Gaſthöfe, Wirths- und Privathäuſer waren noch bis faſt ins vorige Jahrhundert herauf etwas Bekanntes, Alltägliches. W. v. Chezy im „Ehrenherold" verlautet über dieſen Punkt alſo: „Wie nun in jeglichem Zeitalter die Erſcheinungen des Verkehrs zu einander in ſteter Beziehung ſtehen, ſo iſt auch eine gewiſſe Verwandtſchaft zwiſchen den Figuren der Wappen und der älteren Wirthshausſchilde nicht zu verkennen, — welch letztere ihren früheren Benennungen nach wohl bald zu den geſchichtlichen Merkwürdigkeiten gehören werden, da jede noch ſo geringe Kneipe, ihr früheres Bild verſchmähend, ein engliſcher, ruſſiſcher oder ſonſt ein Hof zu heißen begehrt, und beſonders in unſerem rheiniſchen Land die alten Namen verſchwinden; doch findet man noch häufig in der Schweiz die von den Vorfahren ererbten Bezeichnungen, wie zu Baſel die hl. drei Könige, in buntgemaltem Schnitzwerk abgebildet, das Portal des vornehmſten Gaſthofes ſchmücken, und eben deßhalb einen ſo günſtig überraſchenden Eindruck auf den vom rechten Ufer oder aus Frankreich kommenden Wanderer machen, weil er die einladende Schilderei erblickt, wo er nichts, als eine vornehme kalte Bezeichnung in Buchſtaben, ein Hôtel de l'Europe,

1) v. Hefner-Alteneck II. Abtheil., Taf 27.

2) Cibrario pag. 154. tab. 14.

de l'Univers, einen „Rheiniſchen Hof“ oder eine „Stadt London“ zu finden erwartete. Uebrigens ſind auch in unſerem badiſchen Oberlande die alterthümlichen Bezeichnungen noch häufig; ſo der Adler, und zwar nicht ſelten der doppelte mit dem Helligenſchein, auf jenen von weither ſchon ſichtbaren Schilden, die ſich an der Eiſenſtange in durchbrochener Arbeit quer in die Gaſſe hinausſtrecken, dann der Löwe, der Hirſch, der Bär, das Roß und der Wolf; den Greif habe ich nie in dieſen Gegenden erblickt, und den Drachen höchſt ſelten in ganz abgelegenen Ortſchaften, öfter das Einhorn. Von Blumen nie die Lilie, öfter die Roſe; dagegen Sonne, Mond und Sterne ohne Zahl. [1])

Wenngleich ich nun gerechten Anſtand nähme, ſonſt irgendwo bei einer wiſſenſchaftlichen Abhandlung dieſes Werkchen zu zitiren, noch weniger aber mich darauf zu berufen, ſo iſt dennoch gerade der gegenwärtige Paſſus ganz gut und wahr. — Denn ich muß in der That geſtehen, auch mir erſcheint, abgeſehen von der „doppelten Kreide“, ein moderniſirtes „Hôtel de Russie“ mit all ſeinen ſüßlich-faden Garçons minder gemüthlich und originell, als z. B. ein altes Haus „zum Rautenkranz“ mit ſeinem altmodiſchen Wirth und Hausknecht, das „luſtige“ Rautenkröulein an eiſerner Schnörkelſtange hoch ober der Einfahrt! —

Der gelehrte Leſer möge mir dieſen kleinen Abſtecher vergeben, da er immerhin als Beweis für das Eindringen des heraldiſchen Gefühls ſelbſt ins unterſte bürgerliche Volksleben zu alter Zeit charakteriſtiſch bleibt. —

Einer der hervorragendſten Gebräuche der „guten“ heraldiſchen Zeiten des Mittelalters war das Aufhängen des wirklichen Schildes und des wirklichen Heimes mit Kleinod ober den Gräbern ihrer Eigenthümer, die ſie bei Lebzeiten getragen, in den Kirchen und Kapellen; eine Sitte, der wir zumeiſt die Erhaltung jener wenigen Original-Ueberreſte aus dieſer frühen Zeit der „praktiſchen“ Heraldik verdanken. —

So z. B. jene zwei Pracht-Exemplare von Original-Schilden in der Eliſabethenkirche zu Marburg, der eine des Conrad von Thüringen, Deutſchordensherrn, † 1241, [2]) der andere aller Wahrſcheinlichkeit nach des Heinrich Landgrafen von Heſſen † 1298, [3]) welche beide uns von Hefner-Alteneck in ſeinem Trachtenwerk ausführlich beſchreibt, — ferners drei hohenlohiſche Stechſchilde, einen ledernen Turnierhelm uud drei Original-Kleinode von Lederpreſſung in der Hergottskirche zu Kreglingen an der Tauber, Alles aus dem XIV. Jahrhundert; [4]) einen Stechhelm

1) Ehrenherold W. v Chezy, II Abſchnitt, §. 8: Von den entlehnten Figuren pag. 58 u. 59.

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg. Taf. 79 u. 80.

3) Ibid. I. Abthlg. Taf. 81 u. 82.

4) Ibid. II. Abthlg. Taf. 68.

von Eiſen in der großen Waffenſammlung des Llewelyn Meyrick zu Goodrich-Court in Herefordshire in England aus der Zeit Heinrich III, einem gewiſſen Richard Pembridge gehörig, der im Jahre 1375 ſtarb.[1]) — Er war eine Zeit lang über deſſen Grabdenkmale in der Cathedrale zu Hereford aufgehängt, wurde aber ſpäter vom Dekan und Capitel der genannten Sammlung zum Geſchenk gemacht. — Ein beinahe ganz gleicher Stechhelm an Größe, Geſtalt und Material, fand ſich bei Gelegenheit der Ausgrabungen auf der Burgruine Tannenberg im Großherzogthume Heſſen-Darmſtadt, welche vom Großherzoge angeordnet und von einer eigenen Commiſſion geleitet wurden, und wird gegenwärtig im großherzoglichen Muſeum zu Darmſtadt aufbewahrt.[2])

Obgleich dieß vielleicht die einzigen, guterhaltenen heraldiſchen Reliquien aus jener frühen Zeit der „praktiſchen, lebendigen" Heraldik und beziehungsweiſe Beſtandtheile dieſer ſelbſt ſind, ſo wurde merkwürdiger Weiſe ſolcher Originale bisher in keinem eigentlichen, rein heraldiſchen Werke gedacht: — vielmehr geſchah ihrer nur in den betreffenden Trachten-, Waffen- und Coſtüm-Werken Erwähnung. —

Weil man aber ſowohl aus derlei Originalen, als auch, aus den beſprochenen bemalten und unbemalten Grabſteinen, Gemälden, Miniaturen u. dgl. ganz beſonders die erſten Grundcharakterzüge und Hauptprinzipien der echten, alten Heraldik und ihrer praktiſchen Kunſttechnik kennen und verſtehen lernt, ſo ſollte dieſelben jeder heraldiſche Autor, — wie von Hefner-Alteneck, Wagner und Andere ſie der Coſtüm- und Waffenlehre wegen in ihren Werken anführen, — vorzüglich auch für die Zwecke einer gediegenen und nur auf Original-Beweiſe ſich ſtützenden Lehre des geſammten Wappenweſens und der ganzen Heroldswiſſenſchaft fleißig ausbeuten und zitiren. —

Die vorbeſagte Sitte des Aufhängens von Schild und Helm mit Kleinod in natura ober den Grabdenkmalen verſtorbener Edlen in den Tempeln Gottes blieb nicht lange im Gebrauch, denn ſchon im XV. Jahrhundert treten an die Stelle der Originalien d. h. des Schildes, Helmes ꝛc. den der Ritter bei Lebzeiten wirklich trug, jene von Holz, Blech u dgl. bisweilen ſehr ſchön und kunſtvoll gearbeiteten, ſogenannten Todtenſchilde, welche dieſe heraldiſchen Attribute im verkleinertem Maßſtabe darſtellen und überdieß auch immer auf gar zierlich gewundenen Zetteln und

---

1) Meyricks Waffenſammlung von Finke Pl. XI. Fig. 1 u. 2. Text pag. 4.

2) Die Burg Tannenberg von v. Hefner-Alteneck Tab. X. C. et D. Text pag. 92 et seq.

Ebenfalls in deſſen Trachtenwerk. II. Abthlg. Taf. 149.

Bändern die betreffenden Inſchriften, als: Namen, Jahrzahl, Todestag u. ſ. f. enthalten, wie man ſolche heutzutage noch beinahe in allen ältern Hauptkirchen häufig antrifft. — Dem ohngeachtet kann der fleißige, denkende Heraldiker auch noch an dieſen heraldiſchen Ueberreſten die merkwürdige Kunſttechnik des Mittelalters nicht ſelten bewundern, und ich hatte oft Gelegenheit meine Beobachtungen darüber anzuſtellen! —

Zur ältern Zeit nemlich findet in der Verfertigung ſolcher Todtenſchilde eine nicht zu läugnende Uebereinſtimmung mit der Verfertigung der wirklichen Schilde ſtatt. Dieſe wie jene ſind zumeiſt von Holz, mit in Leim getränkter Leinwand und Kreidegrund überzogen, auf den dann die Conturen eingekratzt und die Malerei aufgetragen wurde. — Krönlein, manchmal Kleinode u. dgl. freihervorſtehende Dinge trifft man auch aus in Oehl geſottener Lederpreſſung gefertiget, ſo wie die damals beliebten Wulſte durch wirkliche Stricke kunſtreich dargeſtellt ſind. — Leimgetränkte und grundirte gewöhnliche „Hobelſpähne" bilden nicht ſelten die gewundenen Zettel zur Inſchrift. — Lauter Dinge, welche die erfinderiſche Kunſtplaſtik des Mittelalters ſinnreich und geſchickt zu benützen und bald da bald dorthin geſchmackvoll zu verwenden wußte! —

Erſt in der ſpätern Periode der Renaiſſance- und Zopfzeit; (denn ſoweit herauf reicht die Anwendung der Todtenſchilde) wird Alles durch einfache Holzſchnitzerei und Bemalung hervorgebracht; ein Grund, warum dann z. B. in den Helmdecken u. dgl. nicht mehr jener luſtige, kühne Schwung, jene freie Bewegung zu finden iſt, ſondern dieſe zumeiſt eben auch nur mehr „hölzern" erſcheinen! —

Die alte Sitte: Original-Waffen ober den Epitaphien aufzuhängen, kommt zwar auch noch ſpäter, ja ſogar hie und da bis zum dreißigjährigen Kriege vor. — Sie wird aus einer gewiſſen Pietät gehandhabt und fortgeſetzt und ich ſelbſt habe ſchon derlei vereinzelnte Beiſpiele angetroffen. Allein es ſind ſolches nicht mehr heraldiſche Waffen d. h. Waffen auf denen heraldiſche Bilder angewendet ſind oder die auf Heraldik Bezug haben, — ſondern nur gewöhnliche Kriegswaffen als: Rüſtungen, Rüſtungstheile, Sporen, Schwerter u dgl., gehören deßhalb auch durchaus nicht hieher. —

Ein weiteres ſonderbares Vorkommen war im Mittelalter das Aushängen des Wappenſchildes an der Herberge in der ein Edler zuſprach und wem die bekannte Geſchichte vom „letzten Ritter" und jenem prahleriſchen Franzmann kein hinreichender Beweis hiefür ſein ſollte, der kann etwas Aehnliches in Götz von Berlichingens Lebensbeſchreibung leſen. — Dieſer auffallende Gebrauch ſcheint damals eben das heutzutage übliche Herumſchicken der Viſitenkarten erſetzt zu haben. —

Von der Schild- und Helmſchau bei Turnieren, Geſtechen und Rennſpielen, von den Wappenproben bei Domſtiftern und Ordenskapiteln, vom Zerbrechen von Schild und Helm bei Ausſterben oder Verbrechen, von dieſen und unzähligen andern ähnlichen Sitten, habe ich füglich hier Umgang genommen, weil ſie ohnedieß ſchon zur Genüge bekannt ſind. —

Ebenſo ſinnreich jedoch, wie bei Anwendung und Benützung von Wappen und Wappenbildern, ging man auch bei Zuſammenſtellung und Anordnung derſelben zu Werke, und wir finden dieſe beiden im Mittelalter jedesmal durchaus dem Zwecke der Hauptſache entſprechend und dennoch ſtets äußerſt geſchmackvoll. —

Die Nothwendigkeit erheiſchte ohnehin auch die höchſte Zweckmäſſigkeit und Einfachheit, weil damals alle Figuren wirklich auf einem Schilde hinreichend Platz finden mußten, deſſen Größe aber durch die Tauglichkeit zum Gebrauch genau feſtgeſtellt und bedingt war. —

Eben den Hauptzweck einer Sache ſtets im Auge behaltend waren die Alten bei Weitem nicht ſo ängſtlich und engherzig bei verſchiedenartiger Stellung der Wappenfiguren als wie man heutzutage iſt. — Ein ſchlagender Beweis hiefür iſt z B. das Schwert, angeblich des Herzog Chriſtophs von Bayern † 1493, welches gegenwärtig in der königlichen Reſidenz zu München aufbewahrt und als Ceremonienſchwert des St. Georgs-Ordens benützt wird. — Am Knopfe desſelben befindet ſich nemlich das bayeriſche Wappen, in welchem die pfälziſchen Löwen mit den Köpfen ſogar einander entgegen ſtehen, ſo daß der Löwe des zweiten Feldes am Kopf, der Löwe des dritten dagegen in gewöhnlicher Weiſe aufrecht ſteht, — in der Berückſichtigung auf ſolche Art angebracht, weil das Schwert in der Scheide abwärts, in der Fauſt aber aufwärts getragen wurde.[1]) — Aus ähnlichen Gründen ließ man damals, ohne ſich die mindeſten lächerlichen Skrupel, wie die Heraldiker „von heute", darüber zu machen, Thiere bald rechts, bald links aufſpringen, Schild und Helm bald rechts bald links gewendet, Schrägbalken bald rechts, bald links, Hörner und Flügel bald offen, bald geſchloſſen erſcheinen, wie es gerade eben Geſchmack oder Nothwendigkeit vorſchrieb. —

Belege hiefür finden wir auf den meiſten mittelalterlichen Monumenten, Siegeln u. ſ. w. und in allen Werken, die über ſolche handeln. — Es ſtellt dieſe Thatſache ganz vorzüglich auch die kraſſe Unwiſſenheit unſerer Herolde und Heraldiker

---

1) v. Hefner-Altenek Trchtwrk. II. Abthlg Taf. 74

an den Tag in Bezug auf die Kenntniß alter Originalien, weil ſie im vorbeſagten Punkte gar ſo genau und ängſtlich ſind.

Man darf ſich daher auch gar nicht wundern, wenn z. B. auf der altfranzöſiſchen Tapete blos aus Räumlichkeitsgründen im heraldiſchen Deſſin die Lilien 1. 2. ſtehen, ſtatt nach der Regel 2. 1. (Taf. XXXII, 2.) —

Die Zuſammenſetzungen von zwei oder mehr Wappen in eines geſchah gemeiniglich auf ſehr originelle Weiſe; ſo z. B. iſt die Vereinigung des Wappen der Familie Dampierre mit dem der Chaſtillon und dann noch einmal dieſer beiden mit dem der Rollaincourt auf dem Siegel der Marie de Rollaincourt, welche Oetter ausführlich gibt, höchſt geſchickt und zweckmäßig. [1]) Tafel VII, 7, 8 und 9 ſehen wir die drei Wappen von Dampierre, Chaſtillon und Rollaincourt. — Nro. 6 zeigt ihre Vereinigung. — Nicht minder originell erſcheint die Vereinigung des Oettingenſchen Wappen mit dem Bayriſchen am Siegel des Hauptmanns in Oberbayern Ludwig von Oettingen, vom Jahre 1416, an einer Urkunde im Reichsarchive zu München, — woſelbſt das gewöhnliche vierfeldrige bayr. Wappen (1 und 4 die Wecken, 2 und 3 die pfälziſchen Löwen) zu ſehen iſt, der Löwe des dritten Feldes jedoch vom Oettingen'ſchen Wappen vollkommen verdeckt wird. — Zu bemerken iſt jedoch, daß auf dieſem Siegel höchſt ſonderbarer Weiſe das Oettingen'ſche Wappen, mit Weglaſſung der Eiſenhüllein und des kleinen Mittelſchildes, nur aus dem Andreaskreuze (Sautoir) allein beſteht. (Taf. VII, 11.) — Ebenſo denkwürdig ſind ſchon in früheſter Zeit die Einſetzungen von Ordenswappen oder Amts-Zeichen in den väterlichen Schild. — So z. B. ſetzt ſchon Walther Schenk von Limburg auf ſeinem Siegel vom Jahre 1255 zwei Schenkenbecher zwiſchen die obern drei Kolben ſeines Stammſchildes (Taf. VII, 12), — und der Gräflich von Spauer'ſche Löwe trägt aus demſelben Grunde (wegen des Schenkenamtes) den heraldiſchen „Scheuer". — Die Ordensritter oder Komthure aber nahmen das Ordens-Wappen auf die mannigfaltigſte Art, immer aber in ihren väterlichen Schild ſelbſt auf, keineswegs außer demſelben, wie man heute zu thun pflegt. Beiſpiele von ſechserlei ſolchen Vereinigungen mit dem Ordenswappen ſieht man auf Tafel XIII, 7 bis 12, woſelbſt ich als Muſter das Gräflich von Waldbott-Baſſenheimiſche Wappen auf ſechs verſchiedene „heraldiſche" Arten mit dem Deutſchordenskreuz vereinigte. — Sehr ſchöne, echt und gut altheraldiſche Wappenvereinigungen ſind beſonders die Schilde von: Goulaine [2]) (Taf. VII, 1) und der Stadt Paris (altes Wappen. [3])

1) Oetter Wöchentlich. Wappenbeluſt. Ueber den doppelten Reichsadler. pag. 8 — 11. —

2) Abrege nouveau et methodique du blason, pag. 78 et 80. —

3) A. Playne l'art heraldique. pag. 134.

(Taf. VII, 2.) — So weiſen uns auch viele bayriſchen Städterwappen ſehr gut heraldiſche und originelle Vereinigungen mit den „bayriſchen Wecken." — Daß man aber ſogar noch in neuerer und neueſter Zeit einige gelungene Wappenverbindungen zu Stande brachte, beweiſen die Wappen der Familie „Zweibrücken" (Tafel VII, 3.) und des Königreichs Griechenland (Tafel VII, 10.) — Auch die Zuſammenſtellung des Wappens der Familie „von Menden" mit dem der Freiherrn von Proff, (bisweilen) in Form einer Einfaſſung, iſt nicht zu verwerfen; denn es kommt namentlich in Spanien und Portugal dieſe letztere Art von Wappenvereinigung in ſehr früher Zeit ſchon häufig vor (Tafel VII, 4). —

Aus vorbeſagten Zuſammenſtellungen geht jedoch deutlich hervor, daß Wappen mit übermäßig vielen Feldern eigentlich heraldiſcher Mißbrauch ſind und deßhalb auch die Alten lieber Verſchiebung, theilweiſe Bedeckung, Ueberziehung, Darüberlegung und ähnliche andere heraldiſche Mittel angewendet haben, um wenigſtens jeder „unheraldiſchen" Ueberladung am beſten auszuweichen. —

Sehr intereſſante Beiſpiele bieten uns auch die ſogenannten Alliançe- oder Ehewappen; und wir können daraus lernen, daß unſere Vorfahren keineswegs die Stellung des weiblichen Wappens auf der linken Seite, wie bei uns, als feſte Regel betrachteten. —

So z. B. iſt auf einem Grabſteine des Kloſters Indersdorf in Bayern, der die Inſchrift trägt:

„anno domj mcccclx ſtarb Hanns Pellhamer am Freitag vor ſant anthonytag", — das Wappen der Frau, einer Leubersdorferinn, rechterſeits.

Ebendaſelbſt findet ſich ein zweites Epitaphium mit der Aufſchrift: „hie ligt begraben Ulrich eiſenhover von otelhawſen vnd iſt geſtorben anno dmj mcccclviiij." Auch auf dieſem Denkmale iſt das Wappen der Ehegattin, und zwar etwas verkleinert rechterhand alſo angebracht, daß die Decken des männlichen Helmes das kleinere Schildchen des geliebten Weibes gleichſam ſchirmend umgeben. — Jedenfalls ein ſchönerer Gedanke, als manche Erfindungen unſerer heraldiſchen „Mode-Gecken!" —

Bisweilen wurde das Wappen mit dem der Frau geviertet. — So z. B. am Pötſchner'ſchen Grabſteine im Glockenhauſe der St. Peterskirche in München, woſelbſt das Pötſchner-Wappen mit dem der Fröſchl (Gattin) geviertet erſcheint; wahrſcheinlich nur der Symetrie wegen (Taf. VII, 5). —

Bei allen derartigen Compoſitionen blieb jedoch als Helm mit Kleinod zumeiſt der des Mannes in Anwendung. —

Sogar noch im Jahre 1608 führt: Margaretha Freifrau von Gumppenberg,

eine geborne: von Preyſing, bereits Wittwe, ihr väterliches Wappen als Mittelſchild des Gumppenbergiſchen, ihren väterlichen Helm mit Kleinod aber zwiſchen den zwei Gumppenbergiſchen Helmen, alſo am erſten Platz [1])!

Am oben erwähnten Grabſteine des Ritters Guy Bryan † 1391 in der Marienkirche zu Tenkersburg, Grafſchaft Gloceſter, iſt deſſen dreieckiger Stechſchild geſpalten, am erſten Platz rechts ſein eigenes, am zweiten links hingegen das Wappen ſeiner Gemahlin enthaltend [2]). — Wir ſehen alſo, daß man in der beſſern Zeit nicht ſelten vorzog die Ehe- oder ſogenannten Alliançe-Wappen in einen Schild heraldiſch zu vereinigen. —

Um nun die weiteren Arten und Manieren der Fortbildung und Anwendung der Heraldik durch alle Zeitperioden, mit beſonderer Rückſichtnahme auf die einzelnen heraldiſchen Beſtandtheile und deren jeweiligen Formveränderungen am deutlichſten und klarſten überſichtlich zu geben, dürfte es am zweckmäßigſten erſcheinen dieſe heraldiſchen Beſtandtheile einzeln und jedes für ſich abzuhandeln. — Dieß wird um ſo vortheilhafter ſein, weil meines Wiſſens, bisher keine Wappenlehre oder ausſchließend heraldiſches Werk dieſe Attribute unter Hinweiſung auf die betreffenden Originalien hiſtoriſch und kritiſch ausführlich beleuchtet; jene Trachten- und Coſtümwerke aber, welche ſolches Material reichlich enthalten, theils ohne Verſtändniß der Heroldskunſt abgefaßt, auf dieſe deßhalb ſelten verweiſen, — theils jedoch auch von den Heraldikern, weil ſie ungleich mehr auf dieſe Wiſſenſchaft gar nicht Bezügliches in ſich ſchließen, ſchon wegen zu großer Umſtändlichkeit und Koſten ſelten benützt werden können.

Ich werde deßhalb zu fernerer Erläuterung und Aufklärung der Sache hier die Hauptbeſtandtheile eines vollkommnen und vollſtändig ausgebildeten Wappens, als: Schild, Helm, Kleinod, Decken u. ſ. w. näher unterſuchen und einige Bemerkungen über Wappenfiguren, Tinkturen, Beizeichen u. dgl. im Allgemeinen beifügen. —

---

1) Grabſtein. Cod. bav. 328. Fol. 107. —

2) v. Hefner-Alteneck. Trachtenwerk. II. Abthlg Taf. 40.

IV.

Der Schild.

Ohne Schild kein Wappen und keine Heraldik, d. h. der Schild iſt der erſte und weſentlichſte Hauptbeſtandtheil eines Wappens überhaupt und als ſolcher tritt er in der älteſten Zeit ſchon und zwar, wie oben bemerkt, zuerſt allein, vor allem Andern auf.

Der Grund hiefür iſt einfach und natürlich; denn wie jede breite Fläche unwillkührlich wegen Vermeidung der Eintönigkeit zur Anbringung von Verzierungen und bunter Ausſchmückung zunächſt Veranlaſſung gibt, alſo war es auch beſonders bei den in früheſter Zeit ſehr großen Heerſchilden der Fall. —

Daß man übrigens den Schild im chriſtlichen Mittelalter nicht minder in Ehren hielt, als im claſſiſchen Alterthume, beweiſen uns nicht nur viele Stellen in alten Gedichten, wo er ſtets als das vorzüglichſte und zugleich ehrenvollſte Attribut des Ritterthumes ausdrücklich genannt und beſungen wird [1]), ſondern auch ſchon alle die älteſten Abbildungen freier und edler Männer, auf denen der Schild niemals weggelaſſen wurde. —

Sogar die höchſten Dynaſten, ſelbſt wenn ſie in ihrer Majeſtät am Throne ſitzend oder mit großem Gefolge abgebildet erſcheinen, haben gewöhnlich in ihrer unmittelbaren Nähe den Schildträger. — So z. B. ſchon auf dem großen Moſaikbilde in der Kirche St. Vitale zu Ravenna, woſelbſt der Kaiſer Juſtinianus († 565) mit ſeinem Gefolge dargeſtellt iſt, und wo wir den Schildträger ganz im Vordergrund, den Schild mit dem bekannten chriſtlichen Monogramme haltend, erblicken können [2]). — Ebenſo auf der Abbildung Carl des Kahlen († 877) am Titelblatte der Bibelhandſchrift, welche ſich gegenwärtig in der Kirche St. Caliſto zu Rom befindet, früher aber in der dortigen Paulskirche aufbewahrt wurde. — Auch hier ſind Schwert- und Schildträger rechterhand, dem Throne zunächſtſtehend [3]). —

In der alten Handſchrift der Leges Longobardorum im Kloſter St. Trinita de la Cava im Fürſtenthume Salerno ſteht rechts, unmittelbar neben dem Könige

1) So z. B. die alten Verſe in der Vorrede zum erſten Theil der ältern Ausgabe des Siebmacherſchen Wappenbuches. —

2) v. Heſner-Alteneck Trachtenwerk I A. 91.

3) Ibid. I A. 37. —

(Rachis Rex, Mitte des VIII. Jahrhunderts) der Schwertträger (Spadarius) mit einem kleinen runden Schild (parmula) [1]).

Während in derſelben Handſchrift der Longobarden-König Loduicus den Scepter in der Rechten, ſeinen großen Heerſchild dagegen am linken Arme hat [2]). —

So erzählt uns auch Saint Foix vom Begräbniß Karl des Großen zu Aachen unter Anderm: daß man ſeinen Schild vor ihm an die Mauer hing, bevor man die Gruft zuſchloß und verſiegelte [3]). —

Daß in der früheſten Periode und bis zum Anfange des XIII. Jahrhunderts alle Abbildungen auf Grabſteinen, Siegeln, Miniaturen u. dgl. uns ausſchließend nur den Schild als ritterliches Attribut weiſen, liegt eigentlich in der Natur der Sache, weil bis dahin kein heraldiſcher Helm exiſtirte, — die Thatſache jedoch, daß ſpäter, vom Beginne des XIII. Jahrhunderts an, auf plaſtiſchen Monumenten, Miniaturen u. ſ. f. noch ſehr häufig, ſelbſt wenn die dargeſtellten Perſonalitäten in Haustracht erſcheinen, nur der Schild allein als heraldiſches und ritterliches Attribut vorkommt, beweiſt ſicher hinreichend die Hochhaltung und Werthſchätzung des Schildes als erſtes, vornehmſtes und weſentlichſtes Attribut des Ritterthums und der Heraldik. — Wie ſchon erwähnt, iſt die beſprochene Darſtellungsweiſe: mit dem Schild allein, in Frankreich und England gewöhnlich, doch fehlt es auch in Deutſchland ebenſowenig an derartigen Beiſpielen, ja ſie ſind ſogar durchaus nichts Seltenes. — So iſt auf dem bekannten Grabſteine des Grafen Ernſt von Gleichen († 1264) im Dome zu Erfurt, dieſer zwiſchen ſeinen zwei Frauen mit Schwert und Schild allein und zwar in Haustracht abgebildet. [4]) Ebenſo auf dem Epitaphium des Grafen Dyther III. von Kazenelnbogen († 1276) früher in der ehemaligen Kloſterkirche der hl. Klara in Mainz, nunmehr aber im Muſeum zu Wiesbaden, woſelbſt die Figur des Grafen in einfacher Haustracht, ja ſogar ohne Schwert, aber mit dem noch ziemlich großen und langen Dreieckſchilde, zu erſehen iſt. Die Inſchrift lautet: Anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto in octava epiphanie obiit comes Dyther de Kazenelenbogen. [5])

Ferners der gleiche Fall in der Deutſchordenskirche zu Würzburg am Grabſteine des Berthold von Henneberg, Prior des Johanniterordens († 1330), wo die-

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg. p. 19.

2) Ibid. I. A. 76. —

3) Ibid. Einleitung, pag. 17. —

4) Ibid. I. A. 85. —

5) Ibid. I. Abthlg. p. 68.

ſer nebſt dem Schwerte nur ſeinen Wappenſchild trägt, ſonſt aber Haustracht und bloßen Kopf hat. [1]) —

Ich könnte noch viele ſolche Beiſpiele und ſogar aus viel ſpäterer Zeit anführen, allein ich ziehe es vor, hiebei auf die einſchlägigen Werke zu verweiſen. [2]) — Soviel über die Werthſchätzung des Schildes. Ich komme nunmehr zur näheren Unterſuchung des Schildes ſelbſt. —

Gleich im Eingange muß ich hier bemerken, daß keineswegs alle Schilde, wie die meiſten älteren Autoren glauben machen wollten und ſelbſt glaubten, als eigentlich „heraldiſche" zu betrachten ſind. — Noch weniger aber können ſie, wie ſonderbarer Weiſe bis auf den heutigen Tag in faſt ſämmtlichen Wappenwerken geſchieht, in Anbetracht ihrer Form nach Nationen klaſſifizirt werden; — denn nicht die Völker, ſondern nur Zeit und Mode veränderten die Schildformen, ſo daß z. B. runde, ovale, lange oder dreieckige Schilde in Frankreich, England und in allen chriſtlichen Ländern in derſelben Periode auftreten, wenn ſie in Deutſchland vorkommen, oder da die ausgeſchnittene Tartſche getragen wurde, wann ſie dort im Gebrauche war. —

Es iſt daher wahrhaft unbegreiflich, wie jener Irrthum ſo feſt wurzeln konnte, und erklärt ſich derſelbe nur wieder aus dem Mangel an Original-Studium. — Noch mehr wundern muß man ſich jedoch, daß beſagter Unſinn von deutſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen, italieniſchen und weiß der Himmel was noch für Schilden, ſogar bis in die Gegenwart ſich erhalten und fortgepflanzt hat, ohne je gebührend berichtiget worden zu ſein.

Alle frühern Autoren der Heraldik fangen bei dieſem Abſchnitte mit den Schilden der vorchriſtlichen Zeit an und es thut ihnen zumeiſt nur Leid, daß ſie nicht ſchon von einem Schild des Vater Adam reden können. — Deſto mehr jedoch müſſen die Schilde der Hebräer, Griechen und Römer, — Schilde von Erz, Silber und Gold in ihren heraldiſchen Werken figuriren. — So z. B. in der altengliſchen Heraldik von John Boßwell, im Siebmacher u. v. A. — Wenn nun gleichwohl nicht geläugnet werden kann, daß auf antiken Schilden den mittelalterlich-heraldiſchen Figuren ähnliche Zeichnungen und Bilder bisweilen vorkommen, wie z. B. auf nebenſtehenden zwei, welche Etruriſchen Vaſen entnommen ſind, —

---

1) v. Hefner-Alteneck. II. Abthlg. p. 120

2) v. Hefner-Alteneck, Wagners Trachtenbuch u. A.

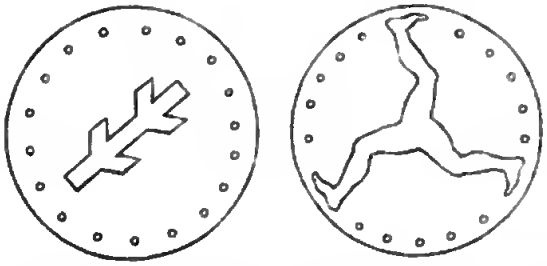

und beſonders dieſer Umſtand die ältern Autoren verleitet haben mag: Heraldik und heraldiſche Schilde ſo weit hinauf zu datiren, ſo darf man deßhalb doch in ſolch zufälliger Aehnlichkeit durchaus noch keineswegs eine Spur von unſerer eigentlichen Heraldik finden wollen. — Ganz unpaſſend iſt es daher, jene vorchriſtlichen, antiken Schilde in die Wappenkunde hereinzuziehen.

Ohne daher derlei weiter zu berühren, haben wir es hier nur mit den Schilden des chriſtlichen Mittelalters zu thun. — Obwohl nun zwar auch dieſe, wie ich ſchon oben bei Gelegenheit der Entſtehung der Heraldik bemerkte, im Anfange ausſchließend, ſtrenge nach antiken Muſtern gebildet waren und ſogar gewöhnlich, ſchon ihrer Form zufolge, keinerlei Anwendung heraldiſcher Zeichen geſtatteten, ſo halte ich es dennoch für nöthig, einige Worte über dieſelben zu ſprechen, da der Uebergang vom unheraldiſchen zum heraldiſchen Schild nicht ſelten kaum zu erkennen iſt, d. h. der allmählige Uebergang von jenen Schilden, welche die erſten Keime und Uranfänge heraldiſcher Figuren weiſen, zu denjenigen, welche bereits entſchieden heraldiſche Figuren tragen, iſt oft ſo zweifelhaft und unmerklich, daß er trotz aller Mühe mit Sicherheit nicht beſtimmt werden kann. — Von den Schilden des ganz frühen Mittelalters dagegen habe ich deßhalb mehrere in den Tafeln aufgeführt, damit einmal die bisherigen Zweifler aus Originalabbildungen deutlich erſehen mögen: daß mit dem beſten Willen noch keinerlei Spur von Heraldik an denſelben entdeckt werden kann; alle gegentheiligen Aufſtellungen und Behauptungen daher in Nichts zerfallen. —

Auf Tafel I, 1 und Taf. II, 1, bemerken wir zuerſt zwei ovale Schilde, wie ſie auf jenem großen Moſaikbilde in der Kirche St. Vitale zu Ravenna, wo der Kaiſer Juſtinianus († 565) mit ſeinem Gefolge dargeſtellt iſt, von der kaiſerlichen Leibwache getragen werden. — Der Schild auf Taf. II, 1, iſt höchſt wahrſcheinlich der des Kaiſers ſelbſt. Er iſt grün. — Faſſung und chriſtliches Monogramm (Zeichen des chriſtlichen Kaiſers) darauf ſind Gold mit viereckigen grünen und ovalen blauen Steinen beſetzt. Die Scheibe in der Mitte wechſelt in blau, ſchwarz, Gold und roth. —

Der Schild auf Taf. I, 1. wird von einer weiter zurückſtehenden Figur getragen, weßhalb nur ein ſehr kleiner Theil desſelben im Originale ſichtbar iſt. Man kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit die hier nach jenem kleinen Stück ergänzte Zeichnung als die richtige annehmen. Er iſt roth mit blauer Faſſung und blauem Sterne. [1]) —

Weiter ſieht man auf Taf. I, 5. und 6. zwei Schilde, die auf der ſchon oben erwähnten Abbildung Karl des Kahlen († 877) vorkommen. —

Nr. 5 iſt von ovaler Form und v. Hefner-Alteneck bemerkt davon: „Der Schild oben von ovaler Form iſt denen der Gallier ähnlich, welche von Weiden geflochten und mit Leder überzogen, vielleicht am Rand mit Eiſen beſchlagen waren und in der Mitte einen Nabel von demſelben Metall hatten. — So erſcheinen zum wenigſten die Schilde einer ſteinernen Statue von römiſcher Arbeit, welche 1834 zu Montdragon im ſüdlichen Frankreich aufgefunden worden ſind." — Nro. 6 iſt der Schild Karl des Kahlen ſelbſt, roth mit goldener Faſſung und goldenen Streifen. [2]) —

Ebenfalls auf Taf. I n. 2 und 4. ſind Schilde aus dem IX. Jahrhundert. Sie gehören Longobardenkönigen und ſind der vorbeſagten alten Handſchrift der leges Longobardorum im Kloſter St. Trinita de la Cava im Fürſtenthume Salerno entnommen. — Nro. 2 iſt der Schild des Longobarden-Königs Loduicus. Er iſt violett mit weißen Punkten, oben mit breiter gelber Faſſung. Alles Gelbe iſt mit rothen Linien umgeben. — Der kleine, runde Schild Nro. 4 iſt noch ganz römiſch (parmula.) — Er gehört dem Longobarden-Könige Rachis und iſt von gelber Farbe (wahrſcheinlich Gold). [3]) —

Die Schilde 2 und 4 auf Taf. II. ſind aus dem X. Jahrhundert und in einem Pſalterium auf der königlichen Bibliothek zu Stuttgart befindlich. [4]) — Nro. 2 iſt roth mit weißen Punkten und weiß und ſchwarzer Spitze (Nabel), — Nro. 4 dagegen ganz eiſenfarb; beide Schilde haben noch entſchieden römiſches Gepräge. — Ebenſo Nro. 3 auf Taf. II., von welcher Gattung zwei beinahe ganz gleiche Exemplare auf einer Abbildung Kaiſer Otto III. († 1002) in dem ſehr reichhaltigen Evangelienbuche des Mönches Lutharius vorkommen. — Dieſer Pergamentcodex wurde vom beſagten Kaiſer dem Dome zu Aachen geſchenkt und befindet ſich gegen-

1) v. Hefner-Alteneck Trchtwrk. Abthlg. I. pag. 91, H. et J.

2) Ibid. Abthlg. I. pag. 37.

3) Ibid. I Abthlg. pag. 19 u. 76.

4) Ibid. I. Abthlg. pag. 50 u. 51.

wärtig im Beſitze des Herrn Canonikus von Orsbach.[1]) — Beide Schilde ſind oval, ziemlich ſtark gewölbt und von Eiſen. —

Was nun das Material dieſer früh-mittelalterlichen Schilde im Allgemeinen überhaupt betrifft, ſo ſcheint dasſelbe ſehr verſchieden geweſen zu ſein. — In älteſter Zeit mögen von Weiden u. dgl. geflochtene Schilde mit Leder oder Pergament überzogen, und auf dieſen Ueberzug möglichſt bunt bemalt worden ſein. — Solche Weidengeflechte boten überdieß den Vortheil, daß man jede beliebige noch ſo ſtarke Wölbung dadurch leicht hervorbringen und die größtmögliche Zähigkeit erreichen konnte. — Rand und Nabel des Schildes waren jedoch jedenfalls von Bronce oder Eiſen. — Wenn die Wölbung nicht zu ſtark war, wird auch wohl oft gewöhnliches Holz den Kern ſolcher Schilde gebildet haben. — Bemerkenswerth iſt der zumeiſt birnförmige, ſehr ſtarke und dicke Nabel, ſo daß er oft eher einem Knopfe, als einer Spitze gleicht. — Obwohl der Nabel für die Schilde dieſes Zeitraumes ſo zu ſagen, charakteriſtiſch iſt, finden ſich dennoch ebenſoviele ohne denſelben. — Schilde von Eiſen kommen in dieſer Periode eben ſo häufig, und wie wir aus Nro. 3 und 4 Taf. II ſehen, auch in genau denſelben Formen vor. —

Wenn man den alten Zeichnungen in Beziehung auf Größenverhältniſſe nur einigermaßen Glauben ſchenken dürfte, ſo könnte man annehmen, daß die Schilde im frühen Mittelalter von vier bis zu einem Fuß Durchmeſſer getragen wurden, und große wie kleine Schilde gleiche Anwendung fanden. —

Anbelangend die innere Einrichtung und Beſchaffenheit dieſer Schilde, ſo waren ſie vielleicht und wahrſcheinlicherweiſe manchmal auch da mit bunten Farben verziert, wie überhaupt die Bemalung der Schilde auf der Innenſeite durch alle Jahrhunderte hie und da angewendet wurde. — Zum Umhängen über Hals und Schultern ſind die Schilde dieſer Epoche noch nicht eingerichtet, hingegen waren ſie gewiß zum Gebrauche mit Handhaben von Stricken, Sehnen, Riemen u. dgl. verſehen. —

In Betreff der Art und Weiſe ihrer Ausſchmückung und Bemalung endlich, einer Sache, die beſonders hieher gehört, iſt zu bemerken, daß dieſelbe, wenn auch nicht gerade ganz roh, ſo doch zumeiſt ſogar noch ohne allen ornamentalen Charakter, d. h. eine ganz einfache Zeichnung mit Linien, Strichen, Punkten u. dgl. war. — Selten finden wir darin beſondere Abwechslung. Dagegen ſcheint das Beſchlagen und die Faſſung mit Metall- und Goldſpangen, das Beſetzen mit farbigen Steinen, Dinge, die damals überhaupt Sitte waren, auch in ihrer Anwendung auf Schilde ſehr beliebt geweſen zu ſein. Ueberdieß bildeten dann ſolche Faſſungen und Spangen

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abtheilung. pag. 48.

eine nicht unbedeutende Verſtärkung des Schildes. — Ein Beiſpiel haben wir an dem chriſtlichen Monogramme (das ja nicht etwa ſchon als eine „heraldiſche" Figur zu betrachten iſt) auf Taf. II, 1; — welches von Metall auf dem Schilde feſtgemacht, zugleich denſelben beträchtlich verſtärkte. — Vom heraldiſchen Grundſatze: „Farbe nicht auf Farbe," — „Metall nicht auf Metall," findet ſich bei der Schild-Bemalung in dieſen und den nächſtfolgenden Zeiten begreiflicherweiſe ebenfalls noch keine Spur! —

Bisher waren noch alle hier aufgeführten Schilde unverkennbar nach antiken, römiſchen Muſtern gebildet. Wir nähern uns jedoch jetzt allmählig der Periode, wo die Schilde nach und nach wenigſtens ſchon die Form der früheſten heraldiſchen Schilde annehmen, — und v. Hefner-Alteneck, der uns in der „Einleitung" zu ſeinem Trachtenwerke während den beiden erſten Epochen (der Merovinger und der Karolinger) bis zur dritten Epoche (der ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſer) alle Schilde noch ſtrenge nach den römiſch-antiken Vorbildern als: oval oder rund und zumeiſt in der Mitte mit einem Knopfe (Nabel) verſehen, beſchreibt, [1]) — ſchildert ſie uns dagegen in letztgenannter Periode auf folgende Weiſe:

„Der Schild ſtatt der ältern runden Form, wurde jetzt ſehr lang, nach unten in eine Spitze endend, oder auch gleich einem in die Länge gezogenen Drei- oder Viereck, und ſo gebogen, daß er den Körper halb umſchloß. Da dieſe Schilde ſehr ſchwer waren, auch öfters bei Beſtürmung von Feſten zum Schutz gegen herabgeworfene Steine auf den Rücken gelegt wurden, befeſtigte man ſie an einem ſtarken Riemen, der von der Schulter quer über die Bruſt gieng." [2]) —

Wir ſind hier bereits an der Schwelle der Geneſis der Heraldik angelangt. —

Wenn man auch an allen vorbeſchriebenen früh-mittelalterlichen Schilden, ſelbſt mit dem beſten Willen, gewiß noch keine Idee einer eigentlichen Heraldik entdecken konnte und dadurch hoffentlich die bisher Andersgläubigen endlich bekehrt und gründlich wiederlegt ſein werden, ſo kommen wir dagegen jetzt an eine Zeit, in welcher, zwar nicht alle, jedoch ſicherlich die meiſten Schilde Keime heraldiſcher Bilder und Wappenfiguren aufweiſen. — Viele Schilde des XI. Jahrhunderts bilden allerdings noch gewiſſe Uebergangsformen, d h. ſie haben zwar die vorerwähnte neuere, längliche Dreieckform, behalten aber zugleich den antiken Nabel bei. Einen derartigen Schild ſehen wir auf Tafel II, 5. (Nach dem Fragmente einer Pergamentmalerei

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, Einleitung pag. 17.

2) Ibid. Einleitung pag. 19.

des XI. Jahrhunderts. [1]) — Ueberhaupt ſind Schilde mit dem Nabel, mit wenigen Ausnahmen, niemals heraldiſch. —

Zu letztern mag z. B. der faſt mannshohe Schild des Gottfridus pulcher Coenomanensis († 1150) gerechnet werden, der mit ſechs Löwen 3. 2. 1. heraldiſch bemalt und trotzdem noch mit einem römiſchen, antiken Nabel verſehen iſt. — Um wieder auf unſer Thema zu kommen, ſo finden ſich auch im XI. und XII. Jahrhunderte immer noch einzelne ovale, runde u. dgl. Schilde, ſo z. B. auf Taf. I, 3 ein nicht ſehr großer, runder, gelbbemalter oder vergoldeter Schild. (Aus einem Initialen eines Evangelienbuches des XI. Jahrhunderts auf der Bibliothek zu Metz.) [2]) — Man muß jedoch hiebei bedenken, daß es mit derlei Dingen, der beinahe gleiche oder doch wenigſtens ähnliche Fall war, wie heutzutage mit den Moden. — Wenn nemlich ſchon lange etwas Neues im Gebrauche iſt, ſo wird es dennoch immer Einzelne geben, welche entweder aus Vorurtheil, aus Liebhaberei oder Widerſpruchsgeiſt am Alten feſthalten, ohne deßhalb auf die allgemeine Geſchmacksrichtung einen Einfluß auszuüben. — Gerade daſſelbe iſt es hier, d. h. jene Beiſpiele von ſtreng antiken Schildesformen noch im XI. und XII. Jahrhundert werden im Verhältniß zur Allgemeinheit doch ſtets nur vereinzelnt daſtehen und verſchwinden.

Die Geſtalt des Schildes alſo im Allgemeinen zu dieſer Zeit (XI. und XII. Jahrhundert) iſt: wie ſie uns v. Hefner-Alteneck beſchreibt. [3]) — Mehr oder mindere Abweichungen von beſagter Grundform finden jedoch ebenfalls nicht ſelten ſtatt. — Wenn es auch Originale ſolcher Schilde, aller Wahrſcheinlichkeit nach, keine mehr gibt, ſo haben wir doch zahlreiche, gleichzeitige und genaue Abbildungen derſelben. Der erwähnte Riemen zum Umhängen und Tragen dieſer Schilde hieß die „Schildfeßel" und man konnte dadurch den Schild ſelbſt beliebig nach vorn- oder rückwärts gebrauchen, im Zuſtand der Ruhe aber um ſo leichter tragen, bei damaliger Größe der Schilde eine allerdings geſchickte Einrichtung. — Die Feßel war im Innern des Schildes mittelſt eiſerner Klammern oder Ringe feſt gemacht. Ueberdieß hatten alle Schilde bis zu ihrem gänzlichen Aufhören eigene Handgriffe, die gewöhnlich ebenfalls von Riemen oder häufiger noch von Stricken oder Thierſehnen gemacht waren. — Dieſe ebenbeſchriebene, innere Einrichtung der Schilde blieb ſich, mit wenigen Modifikationen (ſo daß z. B. in der Folge die Schildfeßel wegfällt) durch alle Jahrhunderte vollkommen gleich, weßhalb ich auch nicht für nöthig erachte bei jeder neuauftauchenden Schildform eine wiederholte Erklärung derſelben zu geben. — Bei

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk Abthlg. I. pag. 65.
2) Ibid. Abthlg I. pag. 65.
3) Ibid. Einleitung pag. 19.

gänzlichem Mangel an Originalien aus dieſer frühen Zeit dürfen wir uns höchſtens an die gleichzeitigen Darſtellungen halten, aus denen wir zwar die Form, keineswegs aber das Material ſolcher Schilde abnehmen können. — Es läßt ſich jedoch aus Allem mit Sicherheit ſchließen, daß die Schilde dieſer Epoche ſämmtlich aus Holz mit einem Ueberzuge von Leder oder Pergament verfertigt wurden, weil ihre beträchtliche Größe ſchon auf dieſe leichtern Stoffe anwies, da ſonſt ihre Schwere ſie unhandſam gemacht hätte. —

Viele dieſer Schilde nun ſind ganz ohne alle Figuren, Bilder oder Zeichnung und erſcheinen höchſtens gelb, gold, roth, blau, grün u. ſ. f. bemalt. Oft am Rande mit einer Einfaßung, die in den verſchiedenſten Farben, mit Inbegriff von braun, violett, orange und dergleichen Miſchlingen abwechſelt. — Wir ſehen alſo: daß auch da von einer „heraldiſchen" Bemalung keine Rede ſein kann. — Wir haben unzählige Beiſpiele von ſolchen eintönigen, ſchmuckloſen Schilden, nicht nur im XI. und XII. Jahrhundert, ſondern ſogar zu allen Zeiten. [1]) —

Andere Schilde des XI. und XII. Jahrhunderts dagegen weiſen uns zwar bunte Verzierungen, allein ſie ſind nur ornamentaler Natur und tragen nicht einmal das Gepräge zukünftig heraldiſcher Figuren. — Hieher gehört z. B. das bekannte, unbeſtimmte Ornament, welches ſo häufig auf den Schilden dieſer Periode erſcheint und das wir auf den beiden Schilden Taf. II, 6 und Taf. III, 1 mit wenig Veränderung ſehen. — Erſterer iſt der Schild Rolands, letzterer Oliviers im Dome zu Verona. [2]) —

Endlich aber gibt es im XI. und XII. Jahrhundert Schilde, welche allerdings bereits die unzweifelhaften Kennzeichen der erſten heraldiſchen Spuren an ſich tragen, und wenn ſie auch nicht immer ſchon heraldiſche Bedeutung, ſo doch gewiß heraldiſche Zeichnung haben. — Tafel III und IV liefern uns den Beweis. — Sämmtliche Schilde auf dieſen beiden Tafeln ſind aus dem XI. und XII. Jahrhundert. — Wer vermöchte jedoch den unverkennbar heraldiſchen Typus bei den meiſten derſelben zu beſtreiten? —

Die Schilde 3, 4 und 5 auf Taf. III ſind franzöſiſchen Urſprungs; 3 und 5 haben die ſogenannte normäniſche Form (oben rund und unten ganz ſchmal oder ſpitz auslaufend), während Nro. 4 bereits der reinen Dreieckform der folgenden Jahrhunderte ſich annähert, nur daß die Ecken abgeſchnitten ſind. — Ebenſo gehören die

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk. — Wagner Trachtenwerk. — Montfaucon monum de la monarch. françse. etc.

2) Maffei Verona illustra. — Wagners Trachtenbuch.

Schilde 3 und 5 auf Taf. IV zur normänischen Gattung, welche damals allgemein sehr verbreitet war. Während der Schild 2 auf Taf. III, und die Schilde 1, 2 und 4 auf Taf. IV, noch mehr die ältere, nach der Richtung der Breite stark gewölbte Gestalt aufweisen. Alle sind gleichzeitigen Original-Abbildungen (Miniaturen, Pergamentmalereien u. dgl.) entnommen. Nro. 3, 4 und 5 auf Taf. III, sowie 4 und 5 auf Tafel IV tragen bereits wirkliche heraldische Figuren, bei deren einigen höchstens nur mehr die Bedeutung als solche fehlt — Wer wird aber an den beiden Schilden 1 und 2 auf Taf. IV die deutlichen Keime heraldischer Bilder mißkennen, ohne zugleich die allmählige Entwicklung der Heraldik überhaupt folgerecht läugnen und verwerfen zu müssen? — Beim Schilde 1 lernen wir die Geneſis der heraldischen „Wolken" und „Eisenhütlein", des „Wolken- und Eisenhutschnittes" kennen, — während wir beim Schilde 2 die früheste Bildung heraldischer „Rauten, Wecken und Gitter" beobachten. Ersterer ist aus dem Pergamentgemälde eines Evangelienbuches in der königl. Hofbibliothek zu Aschaffenburg genommen, der Letztere vom Fragmente einer Pergamentmalerei. [1]) — Am Schilde 2, Taf. III, sieht man einen Flug, dem, wie v. Hefner-Alteneck bemerkt, zwar „noch die heraldische Bedeutung fehlt," dessen echt heraldische Zeichnung er jedoch gewiß nicht in Abrede stellen kann. — Dieser Schild ist aus der Pergamentmalerei eines Gebetbuches (Anfangs des XIII. Jahrhunderts) auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. [2]) —

Hervorzuheben ist noch ferners, daß beim Schilde 4 auf Taf. III und beim Schilde 4 auf Taf. IV [3]) die Figuren (bei Ersterem das Kreuz, — bei Letzterem die Lilienstäbe oder Escarboucle) möglicherweise zugleich eine Schildverstärkung aus Metall- oder Eisenspangen bilden konnten, was deßhalb um so wahrscheinlicher ist, weil namentlich die letztgenannte Figur (Lilienstäbe-Escarboucle) schon in den ältesten Zeiten auf den Schilden in Frankreich, England und Deutschland, lange vor der Heraldik, erscheint und überdieß viel sicherer anzunehmen ist, daß ein heraldisches Bild ursprünglich der Schildverstärkung, als umgekehrt diese einer Wappenfigur ihre Entstehung verdanke. — Zudem heißt bekanntlich „Escarboucle" — „Karfunkel" und rührt diese Bezeichnung daher, weil in Mitte dieser Spangen oder Stäbe, d. h. wo sich dieselben kreuzen, in frühester Zeit ein Stein eingesetzt war, dessen Fassung ohnedieß sicher nur in Metall bewerkstelligt wurde, ein wiederholter Beweis, daß die fragliche Figur

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. A. 12

2) Ibid. I A 88. —

3) Ibid. I. A. 33.

urſprünglich zuerſt „Metallſpangen“ zur Verſtärkung des Schildes waren, und nur nebenbei zur ornamentalen Ausſchmückung des Schildes benützt wurden. — Ein ähnlicher Fall mag es in früheſter Zeit mit den Kreuzen, Pfählen, Balken und vielen dergleichen heraldiſchen Figuren geweſen ſein. —

Ueberhaupt unterliegt es keinem Zweifel, daß die erſten Wappenbilder nicht allein durch blos einfache Bemalung auf den Schilden angebracht, ſondern auch nicht ſelten luxuriöſerweiſe mit mehr Prachtliebe und Geſchmack durch Zuſammenſetzung und Stückung aus verſchiedenen Stoffen auf plaſtiſchem Wege hergeſtellt wurden, eine Manier, die ich weiter unten näher beleuchten und erörtern will. —

Ich habe mich bei den Schilden dieſer Epoche ſo lange aufgehalten, weil ich ſie mit Recht als die erſten und älteſten „heraldiſchen“ betrachte, was ſich übrigens auch aus dem Umſtände erklärt, daß ihre oftbeſagte, ſtumpfeckige, längliche Dreieckform, ſowie ihre bisweilen runde, unten ſpitz zulaufende, in die Länge gezogene (normänniſche) Geſtalt zweifelsohne auch die Grundform der älteſten und früheſten „heraldiſchen Siegel“ veranlaßte.

Am Schluße der eben beſprochenen früheſten heraldiſchen Periode erübrigt mir nur mehr die Bemerkung, daß in dieſem ganzen Zeitabſchnitte Reiter wie Fußvolk die Schilde von völlig gleicher Grundform und Wölbung hatten, nur daß die der Erſteren um ein Beträchtliches kleiner waren, als die der Letzteren, weßhalb ich auch die ritterlichen und die Schilde des Fußvolks nicht geſondert abzuhandeln für nöthig fand. —

Zur „Epoche des XIV. Jahrhunderts“ ſagt v. Hefner-Alteneck in Betreff der Schilde: „Die Schilde ſind ſehr klein, mit dem Wappenbilde verſehen und dreieckig bei den Rittern, rund beim Fußvolk.“ [1] —

Der erſte Theil nun dieſer Aufſtellung beſtätigt ſich vollkommen; denn nicht nur erſt im XIV., ſondern auch ſchon im XIII. Jahrhundert hört die ſtarke Wölbung der Schilde mehr und mehr auf und wird unmerklich. Die längliche, große Schildform macht bei der Reiterei einer mehr kleinen, kurzen, jedoch im Anfange nur allmählig, Platz.

Dagegen findet der Nachſatz, was nemlich die runden Schilde des Fußvolks betrifft, in Herrn v. Hefner-Altenecks Werke ſelbſt ſeine entſchiedene Widerlegung. [2] Denn, abgeſehen davon, daß ganz runde Schilde im XIII. und XIV. Jahrhundert wirklich zur größten Seltenheit gehören mögen, da ſie ſicher nur vereinzelt vorkommen,

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, Einleitung pag. 24.

2) Ibid. Abtheil. II.

finden ſich im Gegentheile fürs Fußvolk dieſer Periode nichtsdeſtoweniger neben den kleinern Dreieckſchilden der Ritter noch fortwährend auch die obigen großen und langen Heerſchilde im Gebrauche. — Sollte jedoch Herr v. Hefner-Alteneck mit der Bezeichnung „rund" nur die beim Fußvolk allerdings öfter vorkommende Abrundung der Ecken des Schildes gemeint und verſtanden haben, ſo will ich ihm um ſo lieber beiſtimmen, weil auch bei den oftbeſagten Dreieckſchilden der Reiter dieſe Abrundung der Ecken ſehr häufig angewendet wurde. —

Wir erſehen nemlich deutlich aus den Siegeln des XIII. und XIV. Jahrhunderts, daß keineswegs alle ritterlichen Wappenſchilde dieſes Zeitraumes die vollſtändige Dreieckform hatten, ſondern viele derſelben jener alten vorbeſchriebenen normänniſchen (oben runden, unten ſpitzzulaufenden) Schildform bald mehr bald weniger noch nachgebildet waren. —

Begreiflicherweiſe folgt hieraus auch von ſelbſt, daß die Meinung: es ſeien die Dreieckſchilde in ihrer älteſten Geſtalt vollkommen geradlinig geweſen, — ebenſowenig hiſtoriſchen Grund hat. Ich bin vielmehr der Anſicht: daß gerade im Gegentheil Dreieckſchilde ohne alle bogenförmige Schweifung an den Seiten niemals exiſtirten, weil ſie zum Gebrauche ganz ungeſchickt geweſen wären. —

Wenn ſich jedoch, was ich durchaus nicht in Abrede ſtelle, auf vielen gleichzeitigen Siegeln, Zeichnungen u. dgl. ſo geformte, vollkommen geradlinige Dreieck-Schilde finden, ſo liegt der Grund hiefür einfach in der ungenauen Darſtellungsweiſe jener Zeiten, die auf ſolche Kleinigkeiten keine Rückſicht nahm. —

Mehrere richtige und praktiſche Conſtruktionsweiſen aber der heraldiſchen Dreieck-Schilde des XIII. und XIV. Jahrhunderts ſehen wir in Hoffſtadts gothiſchem ABC, was um ſo dankenswerther erſcheint, weil ſolche eine ganz gute Anleitung für Wappenmaler, Siegelſtecher u. dgl. bilden.[1]) —

Der Dreieckſchild iſt alſo die herrſchende Form des ganzen XIII. und XIV. Jahrhunderts und deſſen Verbreitung bei allen Völkern und in allen Ländern ſo groß, daß ſämmtliche „heraldiſchen" Monumente uns ausſchließend nur die Grundform deſſelben, allerdings jedoch oft mit verſchiedenen kleinen Abwechslungen, Modifikationen und Veränderungen, weiſen. — Es iſt auch in der That wahr, was Rudolphi bemerkt, daß nemlich die in den alten Wappen ſo häufig vorkommende Formation und Stellung der heraldiſchen Figuren: von oben nach unten an Breite abnehmend, vorzugsweiſe durch die dreieckigen Schilde dieſer Periode urſprünglich entſtanden und bedingt ſei.[2]) —

---

1) Hoffſtadt goth. ABC. Tab. XXIX und Text.

2) Rudolphi Heraldica curiosa III. Abthlg., Cap. I, §. 3, pag. 92.

Ich aber möchte hier als unmaßgeblichſte Norm noch hinzuſetzen: daß noch heutzutage nur jene Stellungen und Formen der Wappenbilder als gut und echt heraldiſch betrachtet werden können, die ſich geſchickt auf einem Dreieckſchilde anbringen oder bequem in einem ſolchen eintheilen laſſen; — während dagegen die Stellung heraldiſcher Figuren: von oben nach unten an Breite zunehmend, heraldiſch häßlich und durchaus unzuläßig iſt. —

In der techniſchen Anfertigung und Ausſchmückung jedoch der vielbeſprochenen Dreieckſchilde liegt vorzüglich die Löſung ſo mancher heraldiſcher Räthſel und es iſt daher wohl der Mühe werth, bei dieſer Gattung etwas länger zu verweilen. — Da die Stoffe, woraus ſie gemacht wurden: Holz, Leder, Pergament, mit Leim und Kreide überſtrichene Leinwand und ähnliches, leicht vergängliches Material waren, — haben ſich leider nur ſehr wenige Originalſchilde jener frühen Jahrhunderte bis auf unſere Tage erhalten. —

Unter den wenigen noch Uebrigen, befinden ſich aber glücklicherweiſe derartige Exemplare, daß man daraus mit leichter Mühe auf die Beſchaffenheit, Form, Größe u. ſ. w. aller andern Schilde dieſer Zeit und Gattung ziemlich genau ſchließen und zugleich ihre techniſche Verfertigungsweiſe kennen lernen kann. — In erſter Reihe gehören wohl vor Allen hieher die zwei von mir ſchon oben erwähnten Original-Schilde in der Eliſabethenkirche zu Marburg. [1])

Da nun dieſe Schilde, ſo zu ſagen die koſtbarſten und älteſten heraldiſchen Reliquien ſind, die wir vielleicht auf der ganzen Welt noch finden können und überdieß für jeden wirklichen Heraldiker es gewiß von höchſtem Intereſſe ſein muß, genaueſte Kenntniß ſolch merkwürdiger Originale ſich anzueignen, — ich ſelbſt jedoch bisher leider nie Gelegenheit hatte, dieſelben zu ſehen, ſo dürfte es wohl am zweckdienlichſten ſein, die ausführliche und getreue Beſchreibung aus Herrn Prof. v. Hefner-Altenecks Tachtenwerk hier nach dem Wortlaut wiederzugeben, und dieß um ſo mehr, weil in Bezug auf gewiſſenhafteſte Genauigkeit bei Beſchreibung und Schilderung von Originalien gewiß kein Autor Herrn v. Hefner-Alteneck je übertreffen wird. Zudem war Hr. v. H.-A. in neuerer Zeit vielleicht allein ſo glücklich, daß ihm dieſe Schilde von ihrem hohen Platze eigens herabgenommen wurden. — Er hatte alſo die günſtige Gelegenheit ſie ganz in der Nähe ſehen und unterſuchen zu können; kein Wunder alſo, wenn er uns darüber auch die beſte Auskunft ertheilen kann. —

Auf Tafel V, 1 und 2 ſehen wir nun beide Schilde möglichſt deutlich abgebildet. —

---

1) v. Hefner-Alteneck. Trachtenwerk. I. Abthlg Taf. 79 bis 82 und Text.

Ueber den Schild 1 verlautet Herr Prof. v. Hefner-Alteneck wie folgt:

„Wir können mit ziemlicher Zuverſicht annehmen, daß dieſes derſelbe Schild iſt, welchen Conrad von Thüringen zu ſeinen Lebzeiten als Ritter getragen, und den man, nach damaliger Sitte, nach dem Tode über ſeinem Grabe aufhängte, — und zwar nicht aus dem Grunde, weil er die entſchiedene Form der Schilde des XIII. Jahrhunderts hat und ſich ein ſehr ähnlicher auf Conrads Grabſtein befindet, ſondern beſonders darum, weil auf ihm das Zeichen des Deutſchherrnordens, ein kleines weißes Schildchen mit ſchwarzem Kreuze gemalt iſt und weil Conrad der einzige heſſiſche Landgraf geweſen, der in dieſen Orden getreten war. Da das kleine Schildchen des Deutſchherrnordens unten rund iſt, kann man annehmen, daß es wohl erſt gegen Ende des XIV. Jahrhunderts darauf gemalt wurde, zu welcher Zeit man gewiß noch mit Sicherheit Conrad als den ehemaligen Beſitzer dieſes Schildes, der über ſeinem Grabe hing, nennen konnte. —

Dieſer Schild beträgt 2′ 9″ in der Höhe und 2′ 3″ in der Breite, iſt gegen beide Seiten ein wenig gewölbt, von oben nach unten hingegen läuft er in gerader Linie. Er iſt von Holz, auf der Vorderſeite mit Pergament überzogen, welches blau bemalt iſt, auf dieſem blauen Grunde iſt der Löwe von erhaben gepreßtem Leder aufgeſetzt, ſeine Farbe wechſelt in wagrechten rothen und ſilbernen Balken und zwar oben mit roth beginnend. Er hatte früher eine Krone von vergoldetem Blech auf dem Kopfe, von der noch einige Stücke vorhanden ſind. —

Das Intereſſanteſte dieſes an und für ſich ſchon ſehr merkwürdigen Schildes iſt die Rückſeite. Dieſe war urſprünglich auf ihrem Pergamentüberzuge ganz vergoldet und auf dieſem Goldgrunde befand ſich in ſtarken Umriſſen mit Laſurfarben ausgemalt ein Cyklus mehrerer Figuren, die Geſchichte eines Ritters, wohl jene Conrads von Thüringen, des Beſitzers dieſes Schildes. Da aber der Löwe auf der Vorderſeite losgegangen war und ungeſchickter Weiſe an ſeinen Conturen mit Nägeln aufgeheftet wurde, welche man durch den ganzen Schild ſchlug, ging dieſe Bemalung der Rückſeite faſt ganz zu Grunde, indem die Vergoldung und Bemalung von der Kreide-Grundirung abfiel. An den nur noch wenigen erhaltenen Stellen ſieht man die Figur eines Ritters, welche wir auf dem unteren Theile unſerer Tafel in Original-Größe genau wiedergeben. Derſelbe erſcheint in der Kriegertracht des XIII. Jahrhunderts; er trägt das vollſtändige, auch den Kopf umgebende Kettenkleid, welches in dieſer Malerei nur durch einen grauen Ton angegeben iſt, auf dieſem den bis auf die Knie reichenden, unten ausgezackten Waffenrock; er iſt roth und durchaus

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I Abthlg. pag. 80, Text pag. 100 u. sq.

mit feinen Goldlinien verziert, an den Säumen weiß gefaßt; auf demſelben befindet ſich dreimal der blaue heſſiſche Schild mit roth und weißen Löwen. Der Schwert-Riemen iſt, wie damals immer, weiß; unter den Knieen ſind rothe Streifen. Aus wenigen Spuren ſieht man, daß eine Dame mit rothem Kleide vor dieſem Ritter ſtand und der ganze Goldgrund mit grünen Ranken, an denen ſich rothe Blumen befanden, durchzogen war. Außer der hier gegebenen Stelle iſt ſehr wenig mehr von dieſer Malerei zu erkennen; die noch hie und da vorhandenen kleinen Stückchen derſelben laſſen nur mit Mühe erkennen, daß noch mehrere Ritter zu Pferde und andere Figuren vorhanden waren. Wir müſſen uns daher mit dieſem nicht unwichtigen vorliegenden Ueberreſte begnügen, welcher wahrſcheinlich den Conrad von Thüringen, den wir auf voriger Tafel in Ordenstracht ſahen, in ſeiner Kriegsrüſtung darſtellt, der in dieſer Rückſeitbemalung als die größte Figur im unterſten Theile ſtand, und von welchem die grünen Ranken ausliefen, in denen ſich die übrigen Darſtellungen entwickelten. Sollten wir uns aber in unſerer Vermuthung irren, ſo zeigt uns dieſe Figur doch jedenfalls, nach welcher Art der Beſitzer des Schildes bewaffnet und bekleidet war. Wir ſehen auch an dieſem Schilde, wie ſehr im XIII. Jahrhundert das heſſiſche Wappen ſchon ausgebildet war, wie überhaupt die ganze Schildbemalung den Urſprung der Heraldik bildete, und wie ſchon in der Mitte des XIII. Jahrhunhunderts dieſe techniſche Behandlung der Malerei an Geräthſchaften und Waffen vorkommt, welche man gewöhnlich nur an Kunſtwerken ſpäterer Zeit, beſonders in Gemäldeſammlungen zu ſuchen pflegt.“ —

So weit v. Hefner-Alteneck über den Schild 1 auf Tafel V, — der alſo jedenfalls aus der Zeit vor dem Jahre 1241 (Todesjahr des Conrad von Thüringen) ſtammt. —

Was die Bemalung der Rückſeite betrifft, füge ich hier nur kurz bei, daß dieſe Sitte durch alle Jahrhunderte hie und da an Schilden ſich findet. — So z. B. am Schilde des Kaſpar Aſpach im Schloß Stein am Chiemſee (aus dem Ende des XV. Jahrhunderts), wo ſogar das Wappen auf der Innenſeite angebracht iſt. [1])

Ueber den zweiten, zwar etwas neuern, aber viel reicheren Schild (Taf. V, 2) ſchreibt v. Hefner-Alteneck Folgendes: [2])

„Er befindet ſich, wie der Vorbeſchriebene, in der Eliſabethenkirche zu Marburg. Jener, wenn er gleichwohl nie genau unterſucht wurde, war doch längſt für die Beſucher der Kirche ſichtbar; dieſer hingegen hing über 30 Fuß hoch, des Staubes

---

1) v. Hefner-Alteneck II. Abthlg. tab. 3.

2) Ibid. I. Abthlg. 82, Text pag. 105.

wegen kaum kennbar, noch an demſelben Orte, welchen man ihm urſprünglich zu Ehren ſeines verſtorbenen Beſitzers beſtimmte. Allen Spuren nach war er noch nicht von dieſer Stelle gekommen, bis ihn der Herausgeber (v. Hefner-Alteneck) im November 1850 herunter holte und abbildete.

Da der auf dem Grabe des Landgrafen Heinrich gleichwohl nur in ſehr rohen Umriſſen dargeſtellte Schild mit dem Löwen dem weſentlichen Charakter nach ſehr an den vorliegenden erinnert, welcher auch allen Kennzeichen zufolge aus derſelben Periode ſtammt und in dem Seitenchore hing, wo jener Grabſtein aufgefunden wurde: ſo läßt ſich vermuthen, daß es derſelbe Schild iſt, deſſen ſich Heinrich bediente." —

Es wäre demnach dieſer Schild jedenfalls aus der Zeit vor dem Jahre 1298, welches das Todesjahr des Landgrafen Heinrich von Heſſen iſt. — Weiter unten [1]) folgt deſſen Beſchreibung auf nachſtehende Weiſe:

„Dieſer Schild, deſſen Größe durch den der Abbildung beigefügten Maßſtab angegeben wird (ohngefähr 2½ Fuß Höhe und 2 Fuß Breite Pariſermaß), iſt faſt flach, nur gegen die beiden Seiten zu ein wenig gewölbt, ſeine untere Spitze ſteht nicht ganz in der Mitte. Seine Vorderſeite iſt mit Pergament überzogen und vergoldet. Auf dieſem Goldgrunde iſt eine Ueberlage geheftet, welche in erhabener Arbeit den in fünf rothe und ebenſoviele ſilberne Balken abgetheilten heſſiſchen Löwen auf blauem, durch Laubwerk und 13 geflügelte Ungeheuer gebildeten Felde darſtellt. — Alle die kleinen Zwiſchenräume der Locken des Löwen, ſowie jene der Ornamente des blauen Feldes ſind ausgeſchnitten, ſo daß die goldne Unterlage auf dem ganzen Schilde aus einer Menge Durchbrechungen hervorleuchtet. Der Löwe iſt etwas ſtärker erhaben gearbeitet als die blauen Ornamente; die Krone, das Auge mit ſeiner Umgebung, die Zähne und die Krallen ſind Gold. Dieſe durchbrochne Ueberlage mit genanntem Bildwerke beſteht aus Leinwand, welche in eine, vorzugsweiſe aus Leim und Kreide beſtehende Maſſe eingetaucht und in noch feuchtem Zuſtande modellirt und alsdann durchſchnitten wurde. — Auch die Rückſeite dieſes Schildes iſt mit Pergament oder Schweinsleder überzogen und einfach blau gefärbt; auf ihr befinden ſich die eiſernen Ringe zur Befeſtigung der Handhaben, welche aus Stricken beſtehen. —

Dieſe Schilde wurden zu Pferd am linken Arm in ſchiefer Richtung getragen; jene, welche zu Fuß gebraucht wurden, waren größer. —

Es iſt intereſſant, hier zu ſehen, wie der Künſtler bemüht war, dieſen Schild auf's Möglichſte phantaſiereich auszuſchmücken, ohne daß er ſich dabei von ſeiner

---

1) v. Hefner-Alteneck II. Abthell., pag. 106.

Hauptaufgabe, den rothen und ſilbernen Löwen im blauen Felde darzuſtellen, entfernen durfte. — So genial aber auch die darauf komponirten Ornamente ſind, ſo beſtehen alle ihre Einzelheiten doch wieder nur aus jenen Formen, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts in das Handwerk übergegangen waren. Wir erkennen daher die Entſtehungsperiode dieſes Schildes nicht nur an dem Weſentlichen ſeiner Form, ſondern auch ganz beſonders an den Umriſſen des Löwen, den ſpitzblätterigen Ranken, welche noch mehr im antiken als im eigentlich mittelalterlichen Style, und den harpyenartigen Drachen mit Menſchen- und Thierköpfen, welche zu derſelben Zeit auch ſo häufig in den Initialen und Randverzierungen der Manuſkripte erſcheinen. —

Von den obengenannten Farben des Schildes iſt das Gold noch ziemlich gut und friſch erhalten, hingegen ſieht das Silber des Alters wegen bleiartig aus, das Rothe iſt trübe geworden, und das Ultramarinblaue kommt auf trübes Grün heraus. Man kann ſich aber leicht von der urſprünglichen Friſche der Farben überzeugen. Berückſichtigt man das hohe Alter und die vergänglichen Stoffe, ſo iſt dieſer Schild auf ſeltene Art gut erhalten." —

Bis daher v. Heſner-Alteneck. — Den Beſchreibungen dieſer beiden Pracht-Exemplare aber noch weitere Erläuterungen beizufügen, wäre gewiß ganz überflüßig, nur mag man dabei die von mir ſo oft berührte hervorragende Kunſttechnik des Mittelalters und namentlich deren entſchiedenen Einfluß auf die Heraldik, zur Zeit ihrer höchſten Blüthe und Vollkommenheit, wohl in's Auge gefaßt haben. —

Daß jedoch keineswegs alle Schilde jener Epoche auf ſo ſinnige Weiſe reich verziert waren, beweiſen uns ſchon die von mir ebenfalls bereits erwähnten hohenlohiſchen Stechſchilde in der Hergottskirche zu Kreglingen an der Tauber,[1]) welche einfach nur bemalt ſind; denn v. H.-A. ſagt:

„Die drei Schilde ſind ganz nach Art der kleinen Reiterſchilde des XIII. und XIV. Jahrhunderts von Holz, mit Leder überzogen; die Bemalung (der Grund Silber, die Spuren der Leoparden darauf ſchwarz) hat durch die Zeit ſchon ſehr gelitten; auf der Rückſeite befinden ſich die eiſernen Ringe zur gewöhnlichen Befeſtigung der Riemen."[2])

Ein ſchlagender Beweis, daß, wie heutzutage noch, auch damals ſchon bei Verfertigung der Waffen u. ſ. w. nicht gleicher Aufwand gemacht wurde und eben nur die vornehmern und reichern Herren ihre Schilde in ſo koſtbarer und luxuriöſer

---

1) v. Hefner-Alteneck Trchtwrk. II. Abthlg. 68 und Text pag. 96 u. 97.

2) Ibid. II. Abthlg tab. 68, pag. 96.

Weiſe ausſtatten ließen. — Auch die Schildbeſchreibungen der verſchiedenen Fürſten im „Turnei von Nantes“ rechtfertigen und begründen dieſe Annahme. —

Schon in dieſen Reimen finden wir die altheraldiſchen Kunſtwörter „ſtückehte“ (ſtückig, ſtreifig), — „daruf geleit“ (daraufgelegt) und ähnliche. —

Aus dem Zuſammenhalte nun der techniſchen Verfertigungsweiſe jener erſtgenannten zwei werthvollen Marburger-Originalſchilde mit dieſen alten Verſen im „Turnei von Nantes,“ — läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit entnehmen: daß die luxuriöſere Ausſtattung von Schilden vorzugsweiſe durch die mehr erwähnte plaſtiſche Manier hervorgebracht worden ſei, — wenn nemlich heraldiſche Figuren und Wappenbilder wirklich von verſchiedenen Stoffen, als z. B. von gepreßtem Leder, von leimgetränkter Leinwand, von Stricken, von Metallſpangen, von Pelzwerken und manchen andern Gegenſtänden in natura auf den Schilden, zumeiſt erhaben, künſtlich zuſammengeſetzt, d. h. „geſtückt“ wurden. — Ein Ausdruck der mir um ſo paſſender ſcheint, weil dieſe plaſtiſche Darſtellungsweiſe durch Zuſammenſetzen aus mehreren Stücken bewerkſtelliget wurde. — Es mag deßhalb auch allerdings in dem alten heraldiſchen Kunſtwort „ſtückehte“ dieſer oder ein ähnlicher Sinn liegen. —

Ebenſo weiſen vielleicht auch die jetzt noch üblichen heraldiſchen Ausdrucksarten „überzogen“, „darübergezogen“, „darübergelegt“, „verſchoben“, „überdeckt“ und viele andere, die alle aus jener Zeit ſtammen, auf die oftbeſagte techniſche Manier hin, wie damals die Wappen auf den vornehmern Schilden aus allen möglichen hiezu brauchbaren Gegenſtänden und tauglichen Stoffen künſtlich zuſammengeſetzt und plaſtiſch dargeſtellt wurden. Herr Dr. O. T. v. Hefner ſtellt deßwegen auch in ſeinem allgemeinen Wappenbuche die, meiner Anſicht nach, nicht ganz zu verwerfende Vermuthung auf: daß die ſogenannten „geſtückten Einfaſſungen“, wie ſie z. B. von Roth und Silber die Burggrafen von Nürnberg führten, vielleicht urſprünglich der reichen Randverzierung (Faſſung) der Schilde mit bunten Steinen ihre Entſtehung verdanken. [1]) Bei uns in Deutſchland führten auch in der That nur die reichſten und mächtigſten Geſchlechter derlei „geſtückte Einfaſſungen“, ſo z. B. die obengenannten Burggrafen, die Grafen von Homburg u. ſ. w. [2]) — während dagegen in Frankreich, England und insbeſondere in Spanien und Portugal, wo der Adel ſehr reich war und auch durch überſeeiſchen Handel die koſtbarſten Produkte fremder Länder für ſeinen Luxus viel leichter ſich verſchaffen konnte, ſowohl „geſtückte Einfaſſungen“ als auch „Pelzwerke“ u. dgl. durchaus nichts Seltenes ſind! — Ueberdieß beſtätigen ſchon viele Stellen des

---

1) Siebmachers neueſte Ausgabe von Dr. O. T. v. Hefner, Bd. I, tab 12, pag. 12.

2) Ibid. altes Wappenbuch P. II, 7 u. P III, 15.

Nibelungenliedes die Sitte: Schilde mit Glas- und Edelſteinen, Spangen u. ſ. f. zu beſetzen. — Auch im Trojalied (14426) heißt es:

„an iren wizen ſchilden
was ein guldin rant
ouch man darane vant
edelſteine groz und kleine." —

Herr Dr. Guſtav Klemm, königl. ſächſiſcher Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden, welcher in ſeinem wirklich ausgezeichnetem Werke über „allgemeine Cultur-Wiſſenſchaft" Leipzig 1854; im Theile, der von den Werkzeugen und Waffen handelt, (beim Schilde) ebenfalls dieſe alten Reime anführt, ſetzt überdieß noch Folgendes bei: „Wir finden ferner (Heldenbuch A. 236) goldfarbene Schilde, geziert mit Sperbern zahm und wild, und neben anderm Gebilde Leoparden. Der Schild war zuweilen auch mit vielen goldenen Schellen behangen, dergleichen zuweilen an den Kleidern des Adels und der Fürſten erſcheinen (Ecken Ausfahrt 36); der Schild des Herrn Faſold (Ecken Ausfahrt 219) war noch nie mit Speeren durchzielt, alſo ganz neu, der goldene Rand war mit edlem Geſteine reich beſetzt. Auf ihm war ein fürchterlicher Drache gemalt, dem eine Flamme aus dem Munde ging, von einem hellen Rubin. Die Riemen waren von arabiſcher Borte. Im Buch der Liebe hat der Heide Fierrabras einen mit Stahl wohlbeſchlagenen Schild, in deſſen Mitte das Bild des Gottes Apollo zu ſehen war." [1]) —

Alles dieß ſetzt wohl ſchon in den älteſten Zeiten eine gewiſſe prachtliebende Technik bei Verfertigung der Schilde voraus, welche ſich, wie es ſcheint im Anfange hauptſächlich nur auf die Verzierung oder Ausſchmückung mit Edelſteinen, Stahl-, Silber- und Goldſpangen erſtreckte. — Erſt ſpäter, in der früheſten Periode der eigentlichen heraldiſchen Urkeime, findet ſich die ausgebildete, moſaikartige oder plaſtiſche Stückung aus verſchiedenen Stoffen. —

Vor Allem kam den Alten bei ſolcher Verfertigungsweiſe der Schilde ihre auf hoher Stufe ſtehende Leder-Plaſtik zu ſtatten, eine Kunſt, man darf es mit Beſtimmtheit ausſprechen, welche ſchwerlich je wieder ihre mittelalterliche Vollkommenheit erlangen dürfte.[2]) — Zu dieſem Zwecke wurde gewöhnlich das Leder in Oehl geſotten und dann im erweichten Zuſtande entweder in Formen gepreßt oder in eigene Model

1) Allgemeine Culturwiſſenſchaft von Dr. G. Klemm pag. 379. —

2) Erſt in neueſter Zeit ſieht man hie und da wieder einige ſchwache Spuren dieſer Leder-Technik an einzelnen Etagere-Gegenſtänden und Galanterie-Arbeiten der Damen in Form der ſogenannten „Lederblumen". — Auch der geniale Künſtler Herr Hermann Dyck in München hat ſich in neueſter Zeit durch Wiederaufnahme der alten Lederplaſtik Verdienſte erworben. —

geſchlagen, — vielleicht auch manchmal aus freier Hand verarbeitet, um jene heraldiſchen Figuren vielerlei Art daraus anzufertigen. —

Aus obigem beſonders geſchmackvollem Schild des Landgrafen Heinrich von Heſſen aber können wir wieder eine andere techniſche Manier kennen lernen, die man wohl eben ſo häufig und mit demſelben Geſchicke zur Darſtellung der Wappenbilder auf den Schilden anwandte. Es iſt dieß die Leinwand-Plaſtik, eine künſtliche Manipulation, mittelſt der man auf noch leichterem Wege als durch die Lederplaſtik, ſchwunghafte Formen, zierliche Ausſchmückung und zugleich echt heraldiſche Zeichnung erreichen konnte. Das Verfahren hiebei konnte man bereits oben bei Beſchreibung des Schildes 2 auf Tafel V von Herrn v. Hefner-Alteneck genau detaillirt leſen. — Jedenfalls hatte dieſe in eine Maſſe von Leim und Kreide getauchte und im alſo feuchten Zuſtande modellirte Leinwand, kurz die ganze Behandlungsweiſe ſolcher Schilde ſo viel Sinnreiches und Praktiſches, daß man nur ſtaunen muß, wie es möglich war: eine ſo ſchöne Kunſt ganz aus den Augen zu verlieren.

Endlich dürften wir aus jenem Marburger-Prachtſchilde ferners auch noch die Geneſis der ſpätern Sitte: farbige Felder zu „damasziren", deutlich kennen lernen; — denn der durchbrochene, mit phantaſtiſchen Thier- und Laubgeſtalten reich verzierte Grund mit dem an vielen Stellen durchblitzendem Golde, zeigt uns das eigentliche, alte Verſtändniß eines ſolchen „Feldes mit Damaſt". —

So würde gewiß Vieles den Heraldikern klarer geworden ſein, wenn ſie ſtets nur auf die Originalien und ihre Verfertigungsweiſe zurückgegangen wären, ſtatt aus Büchern allein ihre Weisheit zu ſchöpfen. — Stückung, Lederpreßung und Leindwandplaſtik ſind alſo die drei Hauptmanieren, welche bei Verfertigung der reichern Dreieck-Schilde dieſer Periode vorherrſchend waren.

Wenn wir daher hierauf vorzüglich unſer Augenmerk richten, ſo wird ſo Manches aufgeklärt werden, was bisher falſch beurtheilt oder ganz mißverſtanden wurde.

So z. B. unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die „Schnalle" der Herren v Zedlitz [1]). dereinſt durch „Stückung" auf den alten Schilden dargeſtellt, d. h. wirklich oft in natura auf dieſen angebracht geweſen ſei (Taf. VI, 12). Der Grund, auf den ſich dieſe Vermuthung ſtützt, iſt der fälſchlich faſt überall, ja wenn ich nicht irre, ſogar in Diplomen dieſer Familie, als „zerbrochen" bezeichnete Dorn. — Was man jedoch bisher für die zerbrochene Stelle hielt, war und iſt nichts Anderes, als die Stelle, wo die vielleicht im vergrößerten Maßſtabe verfertigte Schnalle am Schilde ihre Befeſtigung hatte, d. h. wo der Dorn der Schnalle auf ganz gewöhn-

1) Siebmacher altes Wappenbuch P. I, 71.

liche und natürliche Weiſe durch den rothbemalten Schildüberzug geſteckt wurde. Eine Sache, die gewiß durch ihre praktiſche Einfachheit ſchon alle Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. — Ueberdieß bildete dann dieſe Schnalle zugleich als Beſchläge eine nicht zu verachtende Verſtärkung des Schildes. —

Mit den verſchiedenen abentheuerlichen Geſchichten aber, welche man in Bezug auf dieſen eingebildeten „zerbrochenen" Schnallendorn erfand, dürfte mir ein ſtichhaltiger Einwurf auf meine obige Vermuthung um ſo weniger gemacht werden können, weil auch die Familie Wallenrodt im Fränkiſchen eine Schnalle auf ganz gleiche Weiſe (mit dem durch den Schildüberzug geſteckten Dorn) in ihrem Wappenſchilde führt. [1]) — Eine Schnalle wirklich ganz ohne Dorn dagegen haben die Rinderbach in Schwaben; — deren Wappenfigur ebenfalls von einigen Heraldikern irrthümlich ſogar als eine „innere Einfaſſung" blaſonirt wurde. [2]) — Ferner kann man ſich aus der techniſchen Behandlungsweiſe ebenſo auch: umwundene Kreuze, mit Hermelin bezogene Felder u. dgl. viel leichter erklären. — So finde ich bei Boßwell ein umwundenes Kreuz in einem blauen Schilde mit dem nebenſtehenden Satz: „The field of this is Azure, a plaine crosse corded Or, and Sable." [3]) (Taf. VI, 5.) —

In Heideloffs Ornamentik des Mittelalters auf einem uralten Grabſteine des XII. Jahrhunderts ſchon (urſprünglich aus dem Dominikaner-Frauenkloſter in Laufen am Neckar), ſehen wir ein ganz auf ähnliche Manier umwundenes, d. h. mit Kordelflechtung überwickeltes Kreuz. [4]) —

Aus der Konſtruktionsweiſe derartiger heraldiſcher Kreuze nun, im Zuſammenhalte mit der Kunſttechnik des Mittelalters, in der beſonders auch allerlei Flechtwerke, gewundene Schnüre und Kordeln, eine ſo große Rolle ſpielen, dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß dieſelben durch „Stückung", d. h. durch wirkliche Umwicklung mit Schnüren, Bändern u. dgl. in den betreffenden Farben dargeſtellt und ſo dann über den Schild gelegt und auf demſelben befeſtiget wurden. — Unſchwer möchte man hierin auch den Grund errathen, warum die Wappenfiguren von jeher bei plaſtiſchen Abbildungen erhöhet dargeſtellt werden und folgerecht auch werden müſſen! [5]) —

Zweifelsohne ſind auch heraldiſche Bilder, wie z. B. die Seilknoten der Karwinsky (Taf. VI, 3) und der Zyganer in Schleſien mit „Stricken", die man wohl zu dem Zwecke eigens vergoldete, wirklich in natura gegeben worden. —

---

1) Siebmacher P. I, 102 u. 104.

2) Ibid. P. I, 114 u. P. V, 262.

3) John Boswell Bd. I, pag. 31.

4) Heideloffs Ornamentik, Heft 22, pl 3, lit. d.

5) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II, 133, Text pag. 168 u. 169. —

Die bekannten „Eiſenhütlein" wurden zumeiſt wirklich von „Eiſen ausgeſchlagen", in „Leder gepreßt", „aufgeſteppt" oder mittelſt „Leinwandplaſtik" dargeſtellt. — Man darf nur die ziemlich häufigen Abbildungen dieſer Wappenfiguren in der früheſten und älteſten Periode der erſten heraldiſchen Urkeime auf deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen und anderen Siegeln, Monumenten oder Miniaturen, auf Schilden, Kleinoden, Wappenröcken, Lendnern, auf Damenkleidern, Teppichen, Pferdsdecken, kurz überall genau beobachten und unterſuchen, ſo wird man mit voller Ueberzeugung nach näherer Prüfung und bei aufmerkſamen Vergleiche zum beſtimmten Reſultate und zur unumſtößlichen Wahrheit gelangen: daß dieſe uralten heraldiſchen Figuren nie und nimmer von irgend einem Pelzwerke herkommen, mit einem ſolchen durchaus in keiner Beziehung je ſtanden und auch gar niemals in der Heraldik damit dargeſtellt wurden, noch überhaupt werden konnten; — eine hervorragende Thatſache, die ich weiter unten am geeigneten Orte (bei den Wappenfiguren) weitläufig erörtern und evident beweiſen will. —

Auch die ſogenannten „Jakobs-Muſcheln" konnten möglicherweiſe durch „Stückung", d. h. etwa durch wirkliche Muſcheln auf den Schilden gegeben werden. (Taf VI, 10.) — Ferners wurden vielleicht nicht ſelten „geſchachte" und „gerautete" Muſter, mit Inbegriff der heraldiſchen „Gitter" (Tafel VI, 7 u. 8) nur durch Flechtung mit farbigen Pergament- oder Lederſtreifen gemacht. —

Da man ſogar heutzutage noch dieſe und ähnliche Deſſins bei den ſogenannten Galanterie-Arbeiten u. a. a. O. durch Flechtung hervorbringt, ſo wird gewiß um ſo weniger den Alten, die bei ſolchen Dingen in mancher Hinſicht viel weiter voraus waren, auch dieſes Mittel: Wappenbilder durch „plaſtiſche Stückung" geſchmackvoll und ſinnreich auf den Schilden anzubringen, nicht entgangen ſein. — Daß „geweckte" Zeichnungen mittelſt Flechtung dargeſtellt wurden, ſetzt wohl das Helmkleinod (die geweckten Hörner) auf den Siegeln vieler bayriſchen Herzoge, durch ihre oft vollkommen deutliche Abbildung in dieſem Sinne außer allen Zweifel. —

Auch die „halben Monde" und ſpäteren ſogenannten „Kieſtengel", welche man in der Heraldik ſo häufig auf den Adlern angebracht findet, erklären ſich viel leichter bei Annahme der „plaſtiſchen Stückung", — in welchem Falle nemlich dieſe heraldiſchen Nebenfiguren nichts Anderes geweſen ſein konnten als etwa wieder kleine Metallſpangen zur zweckdienlichſten Befeſtigung der heraldiſchen Hauptfigur (nemlich des in Leder gepreßten oder auf eine andere Weiſe dargeſtellten Adlers) am Schilde. (Siehe Tafel VI, 2.) —

„Schuppen" und „geſchuppte" Deſſins (was die Franzoſen papelonné heißen) ſahen ebenfalls nicht nur viel markirter und plaſtiſcher aus, wenn ſie aus wirklich

übereinandergelegten Lederſchuppen gebildet wurden, ſondern es bot auch nebenbei dieſe originelle Zuſammenſetzung den beſondern Vortheil einer bedeutenden Verſtärkung des Schildüberzuges. (Siehe Tafel VI, 11 u. Tafel XXVI, 7.) —

Nicht minder wahrſcheinlich iſt die Darſtellung der heraldiſchen Roſen (Tafel XXIV, 1) durch Lederplaſtik, — während uns die Verfertigung der heraldiſchen Krönlein (Tafel XXV, 3) aus Goldblech der obige uralte Schild des Conrad von Thüringen mit Sicherheit beweiſt. —

Ich gehe bei meinen unmaßgeblichſten Anſichten und Vermuthungen über die höchſt merkwürdige plaſtiſche Kunſttechnik der Schilde dieſer Epoche ſogar ſo weit, die Behauptung aufzuſtellen: daß die ſogenannten „beſtreueten" oder „überſäeten" Felder in der Heraldik, urſprünglich der Lederplaſtik ihre Geneſis verdanken. — Es mögen nemlich in früheſter Zeit Pergament und Leder gleich in ganzen Fellen oder Häuten mit den ſich in vollkommen regelmäßigen Abſtänden oder Zwiſchenräumen wiederholenden Wappenbildern übergepreßt worden ſein, — wodurch dann beim Ueberziehen der Schilde mit ſolchen Leder-Häuten oder Pergamentfellen, der Natur der Sache nach, die zwar vorher regelmäßig daraufgedrückten Figuren, nunmehr aber keineswegs auch regelmäßig ausgingen, ſondern vielmehr, bald da, bald dort, halb und theilweiſe am Schildesrand verſchwanden! (Siehe Tafel VI, 9 und Tafel XXV, 11 u. 12.) — Denn nur dieſer letztere Umſtand iſt der echte Begriff des beſäeten oder beſtreueten Feldes und kennzeichnet ein ſolches; — während im gegentheiligen Falle, d. h. wenn die Wappenbilder nicht theilweiſe am Rande verſchwinden, ſolche nach der Regel gezählt werden müſſen, — weil dann ihre Anzahl heraldiſch feſtgeſtellt und beſtimmt iſt. — Weiters könnte aber auch noch aus meiner obigen Aufſtellung erhellen, daß dieſe Ueberpreßung ſolcher ganzer Pergamentfelle und Leder-Häute mit regelmäßig vertheilten, gleichartigen Wappenfiguren zu heraldiſchen Zwecken, beſonders in Frankreich und England, — vielleicht wie die Verfertigung der ſchon oben erwähnten heraldiſchen (gewirkten oder damaſzirten) Stoffe in der Stadt Ypern, — als ein eigener Fabrikationszweig betrieben worden ſei, da beſonders in dieſen Ländern (ſowie auch in Spanien) die ſogenannten beſäeten oder beſtreueten Felder etwas außergewöhnlich Häufiges ſind. — Daß die Pelzwerke (Taf. VI, 6; Taf. IX. 11 u. 12; Taf. XXVI, 6) (Hermelin, gemeine Kürſch, Kleingrau oder Grauwerk) in der Heraldik und beziehungsweiſe auf den Dreieckſchilden dieſer Epoche immer wirklich in natura angewendet wurden, unterliegt nach allem Vorhergeſagtem wohl keinem Zweifel mehr, da auch überdieß alte Abbildungen, z. B der Herzoge von Bretagne mit ihren Schilden und Pferdsdecken von rohen Hermelinfellen u. v. A. die Sache entſchieden beſtätigen. —

Auch hier muß ich jedoch wiederholt und ausdrücklich bemerken: daß unſere deutſchen „Eiſenhütlein", das ideale vair et contre-vair der Franzoſen, in keinem Falle und zu keiner Zeit der Behwammen-Pelz waren, noch weniger aber von dieſem ihren Urſprung herleiten, oder etwa gar in der Heraldik damit gegeben wurden. — Die Beweiſe hiefür ſind unwiderlegbar, und werden von mir bei den „Wappen-Figuren" ausführlich beigebracht. — Uebrigens ſind dieſe Bezeichnungen in der franzöſiſchen, engliſchen und anderen Heraldiken, jedenfalls doch nur ſehr ſchlecht gewählte ſinnbildliche oder ſymboliſche Kunſtausdrücke für jene alten heraldiſchen Figuren. Sicher dachten auch die erſten Erfinder derſelben nicht im entfernteſten daran, daß je ein Heraldiker ſo kurzſichtig ſein werde: die genannten Figuren, blos wegen ihres ſymboliſchen oder ſinnbildlichen Namens vair und contre-vair, in allem Ernſte wirklich für ein „Pelzwerk" halten und erklären zu wollen. — Die deutſche Benennung „Eiſenhütlein" dagegen iſt notoriſch nicht nur „uralt", ſondern muß auch in jeder Beziehung: als vollkommen richtig, ganz wohl paſſend und beſonders praktiſch (in Hinſicht der Blaſonirung) anerkannt werden. — Weil aber das „Wahre" und „Gute" ſo nahe liegt, hätte jener „lächerliche Unſinn" längſt ſchon fallen ſollen. — Weiter will ich mich jedoch hier über dieſen Gegenſtand nicht ausbreiten, da ich ſpäter bei den „Wappenfiguren" mehr davon reden, d. h. die Sache genau erklären und auseinanderſetzen werde.

Die beiden heraldiſchen Tinkturen: Weiß (Silber) und Schwarz hingegen dürften vielleicht in einzelnen Fällen mit weißem oder ſchwarzem Pelze dargeſtellt worden ſein. — Der Beweis hiefür liegt ebenfalls nicht ſo faſt in den alten heraldiſchen Bezeichnungen „hermine" (Hermelin) für Weiß, und „sable" (Zobel) für Schwarz, ſondern vielmehr in dem Umſtande, daß in der altengliſchen Heraldik (wie z. B. bei John Boſſewell) unter zehnerlei Pelzwerken eines „Argent" genannt wird, wobei die ausdrückliche Bemerkung ſteht: „Littuits skin" (Fell, Haut) in der Heraldik „Argent".[1]) (Tafel XXXI, 2.) —

Die Benennungen „hermin" und „zobel" finden ſich übrigens ſchon im „Turnei von Nantes."

So z. B.: „Rot und wiz ſtückhete
Was er von hermin unt von keln." —

Oder: „Unt was ein lauwe dar uf geleit
Von zobel ſwarz alſam ein kol."

Ferners bei Beſchreibuug des Schildes des Herzogs von Sachſen heißt es:

1) John Bossewell Pars I. pag. 75—77.

„Der herzoge einen tiuren ſchilt
Für ſich begonde drücken,
Er ſchein von zweien ſtücken,
Nach ritterlichem rehte,
Sin halbez teil ſtückhete
Von zobel unt von golde was,
Das ander teil, als ich ez las,
Erſchein durch liuhtic wiz hermin,
Unt was von roten keln darin
Geleit ein halber adelar." —

Dieſe von mir überhaupt mit dem Namen „Stückung" näher bezeichnete Methode nun berührt auch Herr Dr. Guſtav Klemm in ſeinem oben bereits erwähnten gediegenen Werke, indem er unter Anderm ſagt: „Die Schilde waren von Holz und mit Leder, Leinwand, Seidenſtoff überzogen und bemalt. Die bunte Bemalung kommt früh vor, und noch in den Bildern der Herrard meiſt einfarbig, roth, grün, weiß, höchſtens mit Schräg- oder Querbalken. In den Bildern zum Sachſenſpiegel erſcheinen bereits die Wappen, die auf den Siegeln des XIII. Jahrhunderts als Schild-Bemalung bereits vorkommen. — Die Schilde waren nun entweder bemalt oder auch geſtickt, oder mit Moſaik von bunter Seide, farbigem Tuch, Metallblech, Pelzwerk belegt. Ulrich von Lichtenſtein trug einen mit Hermelin überzogenen Schild, worauf die beiden Schrägbalken in ſchwarzem Zobel geſchnitten waren und ein köſtlicher Buckel befeſtigt war. Der Schild des Grafen von Görz war ſchräg getheilt; im obern Felde, blau wie ein lichter Saphir, befand ſich ein aus Gold geſchlagener Löwe mit einer Krone, die reich mit edlen Steinen geſchmückt war. Das untere rothe Feld wurde durch daraufgelegte Streifen von Hermelin achtmal roth und weiß getheilt. (ſ. K. von Sava, Bemerk. über Waffen, Rüſtungen u. ſ. w. in mittelalterlichen Fürſtenſiegeln in den Wiener Quellen und Forſchungen. 1849 S. 320 ff.)" [1] —

Aus allem Vorhergehendem über Stückung, Leder- und Leinwand-Plaſtik der Dreieckſchilde ſehen wir klar und deutlich, daß jedenfalls zu dieſer Zeit die Heraldik im Allgemeinen ihren Glanzpunkt erreicht haben müſſe, während zugleich auch die hohe Vollendung der praktiſchen und höchſt ſinnreichen Kunſttechnik des chriſtlichen Mittelalters, beſonders in ihrer Anwendung auf heraldiſche Attribute, gewiß ins glänzendſte Licht geſtellt wurde. —

Man darf jedoch deßhalb ja nicht glauben: es wären alle Reiterſchilde dieſer Periode auf ſo prächtige Weiſe „plaſtiſch" ausgeſchmückt worden. Wie ſchon geſagt,

---

1) Allgemeine Culturwiſſenſchaft von Dr. G. Klemm pag. 380. —

war es damals, wie heute noch: Vornehme und Reiche bedienten ſich luxuriöſer Waffen und Geräthe, während die der Andern zwar dieſelbe Grundform hatten, allein viel einfacher und roher verziert ſind. — Die drei hohenlohiſchen Stechſchilde in der Herrgottskirche zu Kreglingen geben hiefür am beſten Zeugniß. — Aus nicht viel ſpäterer Zeit, als die Marburger-Dreieckſchilde, ſind die Wappenbilder (Leoparden) darauf dennoch weder durch Lederpreßung, wie der Löwe am Schilde des Conrad von Thüringen, noch durch Leinwandplaſtik, wie jener am Schilde des Landgrafen von Heſſen dargeſtellt, ſondern einfach nur — gemalt. [1]) —

Die techniſche Schildbemalung aber bleibt durch alle Jahrhunderte gleich, wie auch Herr Prof. v. Hefner-Alteneck bemerkt. Dieſe einfache Manier beſtand nemlich darin: daß auf leimgetränkte Leinwand ein Anſtrich von Kreidegrund gemacht wurde, auf den die Bemalung kam. — v. Hefner-Alteneck bemerkt: Die Behandlung gleiche im Allgemeinen der ſogenannten Temperamalerei. [2]) —

Soviel von den heraldiſchen Dreieckſchilden des XIII. und XIV. Jahrhunderts mit beſonderer Rückſicht auf ihre Verfertigungsweiſe. —

Was aber die Schilde des Fußvolks und der Söldner in dieſem Zeitabſchnitte betrifft, ſo finden ſich, wie ſchon erwähnt, bei dieſen nicht nur noch ſehr häufig die allererſt beſchriebenen langen und breiten, ſtarkgewölbten und normänniſchen Schild-Formen, ſondern auch herzförmige und anders geſtaltete, immer aber mehr längliche, große Heerſchilde. Sie ſind jedoch meiſtens ohne fixirte, eigentliche Wappenbilder und haben daher auch keine „heraldiſche" Bedeutung. [3]). —

Es iſt mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß mit dem Beginne des XV. Jahrhunderts die künſtliche Stückung, Lederpreßung und Leinwand-Plaſtik auf den Schilden, wenigſtens im Allgemeinen, verſchwindet und der bloßen „Bemalung" Platz macht. —

Bei einzelnen Exemplaren und auf den Lendnern (côte-hardie) mag ſich jedoch der Gebrauch: Wappen und Wappenfiguren auf die mehrbeſprochenen Arten darzuſtellen, wohl noch etwas länger gehalten haben. — Namentlich bleibt die Sitte des „Aufſteppens" der Wappenbilder auf Waffenröcke, Pferdsdecken, Kleider, Banner u. dgl. noch lange im Gebrauch. —

Um nun wieder auf die Schilde zu kommen, ſo entſtand zunächſt aus den Dreieckſchilden, ſchon am Ende des XIV. Jahrhunderts, folgerecht auf ganz natürliche

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg. tab. 68 u. Text.

2) Ibid. Abthlg. II. p. 198.

3) Ibid. Abthlg. II. — Wagners Trachtenbuch — Alexand. de Vigne. — Montfaucon mon. d. l. mon. francse.

Weiſe, durch die mehr und mehr ſich ausprägende Schweifung der Seiten des in ſeiner früheſten Urform, wenn auch nie vollkommen, ſo doch annähernd geradlinigen Dreieckes, — jene Schildesform, die wir in den meiſten ältern und neuern Lehrbüchern der Wappenkunde ganz unſinnigerweiſe als die „ſpaniſche" bezeichnet finden. — Sowie nemlich der Uebergang von der früheſten, normänniſchen (oben ganz runden, unten aber ſpitz auslaufenden) Schildesform zur reinen Geſtalt des Dreieckſchildes, nur durch allmählige Verwandlung der obern Rundung, nach und nach, in zwei vollkommene Ecken ſich bewerkſtelligte, — alſo bildete ſich gerade in verkehrter Weiſe der weitere Uebergang von der letztgenannten Dreieck- in die unten runde Schildesform. — Wenn daher dort die obere Rundung in Ecken überging, ſo geht jetzt umgekehrt die untere Spitze des Dreieckes allmählig in vollkommene Rundung über.

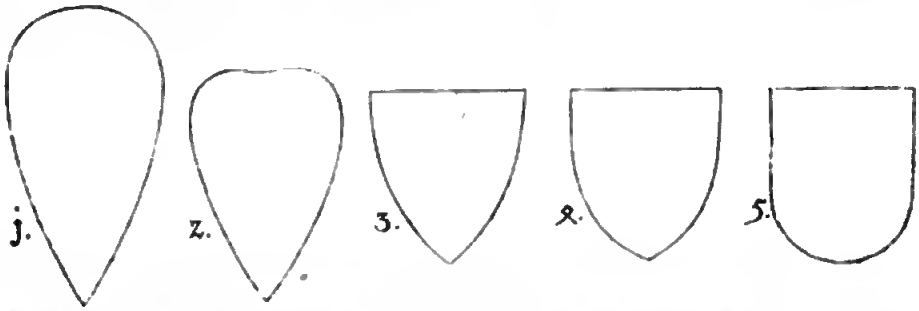

Aelteſte heraldiſche Schildform. | Uebergangsform zum Dreieckſchild. | Dreieckſchild | Uebergangsform zum unten runden Schild. | Unten runder Schild.

Wir begegnen deßhalb bereits in den letzten Dezennien des XIV. Jahrhunderts der unten ganz runden Schildesform, wie wir ſie z. B. vorſtehend als die letzte Nr. 5; auf Tafel VII an allen Schilden, oder auf Tafel IX, 1 ſehen können. —

Daß aber für dieſe Gattung die bisher allgemein übliche Bezeichnung „ſpaniſche" durchaus falſch und grundlos iſt, beweiſt ſchon das gleichzeitige Vorkommen derartiger Schilde zum wirklichen Gebrauch bei allen Völkern und in allen Ländern am Ende des XIV. und in der erſten Hälfte des XV. Jahrhunderts. — In der Heraldik dagegen blieben ſie von ihrem erſten Entſtehen an, ſchon wegen ihrer beſonders praktiſchen Form für zuſammengeſetzte Wappen, mit vollem Rechte ſogar noch bis auf den heutigen Tag in Anwendung. —

Man adoptirte ſie ſchon gleich bei ihrem erſten Auftreten um ſo lieber zu letztgenanntem Zwecke, weil auch ohngefähr um dieſelbe Zeit die erſten vierfeldrigen oder gevierteten Wappen üblich wurden und die bisherigen Dreieckſchilde hiezu ſelbſtverſtändlich gar nicht mehr paſſen wollten, während hingegen dieſe neuere, unten runde Form als die weitaus tauglichſte und bequemſte ſich herausſtellte. — Einen Beweis liefern uns die zwei Grabſteine des Grafen Johann von Werthheim († 1407)

in der Stiftskirche zu Wertheim, auf deren einem der Graf allein, [1]) am andern dagegen zwiſchen ſeinen zwei Frauen dargeſtellt iſt. [2]) Auf beiden Epitaphien iſt der Wertheimiſche Wappenſchild, als ein vierfeldriger, von unten runder Geſtalt, während ſogar unmittelbar daneben die zwei einfachen Wappen der Frauen noch auf Dreieckſchilden ſich zeigen. —

Bei Beſchreibung des einen Grabſteines ſagt Herr v. Hefner-Alteneck unter Anderm: „Die hier vorkommenden Schilde ſind unten rund, während ſie kurz vorher noch durchaus dreieckig waren.“ [3]) — Jedenfalls aber iſt der Gebrauch der unten runden Schilde von jeher in der Heraldik viel häufiger geweſen als in der Wirklichkeit. — Doch kommen ſie mitunter ſelbſt ziemlich ſpät noch im wirklichen Gebrauche vor. — So z. B. auf der gemalten Federzeichnung aus einem Nürnberger Turnierbuche des XVI. Jahrhunderts, die uns Herr v. H.-A. auf Tafel 72 der III. Abtheilung ſeines Trachtenwerkes zeigt, wo die zwei Patrizier Pangratz Zollner und Sebalt Geiger „in Krönlingen“ mit einander rennen, und ſich hiezu unten runder, mit ihren Wappen bemalter Stechſchilde bedienen. —

Mit der unten runden Form zunächſt verwandt und wohl auch unmittelbar daraus gebildet iſt die ſogenannte „franzöſiſche“ Schildesform, welche ſich durch eine oft kaum merkliche Zuſpitzung des Fußes, von der vorigen unterſcheidet (Taf. IX, 2). — Dieſe unerhebliche Veränderung läßt mit Sicherheit vermuthen, daß beide Schild-Formen vollkommen gleichzeitig ſeien und wird ſolches auch durch Siegel und Abbildungen hinreichend beſtätigt. — Bei letzterer Gattung iſt nun in der That nicht zu läugnen, daß ſie im Mittelalter wirklich in Frankreich häufiger vorkommt, als in andern Ländern. —

Es fehlt jedoch ebenſowenig in Deutſchland an Beiſpielen ihrer Anwendung. So z. B. am Grabſteine des Georg von Seckendorf († 1444) in der mit der Kloſterkirche zu Heilsbronn verbundenen Ritterkapelle, auf dem der Seckendorfiſche Wappenſchild in nebenſtehender Geſtalt rechterhand des genannten Ritters an einem Nagel hängt. [4])

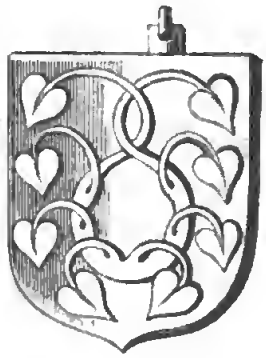

1) v. Hefner-Alteneck II. Abtheil., tab. 92, pag. 122.

2) Ibid. Abthlg. II, tab. 106.

3) Ibid. Abthlg. II, p. 122.

4) Ibid. Abthlg. II. tab. 168.

Ohngefähr mit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts tritt noch eine andere Schildesform auf, die eigentlich nur durch einen Ausschnitt für die Lanze von den vorhergehenden zwei Arten sich unterscheidet; — eine Schildform, die in der ganzen spätern Heraldik eine sehr große Rolle spielt und namentlich durch schlechtes Verständniß zu vielen Mißbildungen Veranlassung gab, ja noch täglich von allen Sachunkundigen gewöhnlich falsch aufgefaßt wird! —

Das sind die ausgeschnittenen Tartschen oder Tartscher, die eigentlichen Stech- und Rennschilde.[1] —

In Bezug auf den Namen „Tartsche" oder „Tartscher" erzählt uns v. Hefner-Alteneck: „daß derartige, mit starkem Leder überzogene Schilde, schon in der Limburger-Chronik ad annum 1351 „Tartschen" genannt werden (nach dem Italienischen Targa, weil das Leder von dem Rücken der Stiere dazu genommen wurde.")[2]

Die nächste Veranlassung zur Entstehung dieser Schildesform gaben wohl die ritterlichen Rennspiele oder Turniere, bei denen das eigentliche „Einlegen" der Lanze zumeist diese eigens darauf berechnete Gestalt des Schildes nothwendig zur Folge hatte, da alle andern Formen hiezu mehr oder minder als unbequem und mitunter sogar hinderlich sich erwiesen. —

Wenn man auch die alten Dreieckschilde, wegen ihrer Hauptbestimmung, bisweilen „Stechschilde" genannt findet, so z. B. öfters bei J. H. v. Hefner-Alteneck u. a. a. O., so bleibt doch unumstößliche Gewißheit: daß sie die ständigen Attribute eines Ritters, und zwar keineswegs blos bei Gestechen und Turnieren, sondern vorzüglich auch bei Fehden, Kämpfen und in der ernsten Schlacht waren. — Sollten daher jene historischen Worte des überwundenen Friedrichs von Oesterreich nach der Schlacht bei Ampfing im Jahre 1322: „kunt ich mich des Kuemauls dort doch nit erweren," die er befragt: wer ihm am meisten zugesetzt und ihn gefangen habe, — auf Rindsmauls Schild weisend sprach, — nicht genug des Beweises hiefür sein; so müßen uns doch gewiß die gleichzeitigen Darstellungen von Streiten, Schlachten, Gefechten und aller ernstlichen Kämpfe hinreichend überzeugen.[3] —

Im Anfange nun wurden zwar auch die ausgeschnittenen Stechtartschen zu „Ernst und Schimpf" angewendet, jedoch in der Folge werden sie allmählig kleiner und gehören dann nur mehr ausschließend zum Turnier-Gebrauch; wozu überhaupt,

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk Abth. II, 47, 155 u. a. a. O. — Meyrick Waffensammlung Tab. XII. Catalog. illustr. pl. III.

2) Ibid. II, 20 p. 24.

3) Ibid. Abthlg. I, 94, Abthlg. II, 31. — Tannenberg derselbe pl. XI.

von Mitte des XV. Jahrhunderts an, allein noch Schilde bei der Reiterei in Anwendung ſind. — Sogar mit dem Ende des XIV. Jahrhunderts ſchon werden bereits die Schilde im Allgemeinen ſeltener, und der Limburger-Chronik zufolge führten zu derſelben Zeit (im Jahre 1389) „Ritter und Knechte, Bürger und Reiſige Leute keinen Tartſcher und Schild mehr, alſo daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen fand, der einen Tartſcher oder Schild hatte.“ v. Hefner-Alteneck ſetzt noch bei: „In den engliſch-franzöſiſchen Kriegen leiſteten ſie noch immer treffliche Dienſte, beſonders für das Fußvolk, wie aus der mit Zeichnungen illuſtrirten Handſchrift Froiſſard's erhellt, die in der (vormals) Königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird.“ [1]) —

Ueber die Schilde im Allgemeinen verlautet er bei dieſer Gelegenheit weiters wie folgt:

„Die langen, unten mit einer Spitze verſehenen Schilde hießen Setz-Schilde und waren eine der vorzüglichſten Schutzwaffen des Fußvolkes, jene der Ritter hießen Stechſchilde, im XIV. Jahrhundert waren ſie dreieckigt, im XV. gingen ſie in die viereckigte, unten oft ausgeſchweifte Form über, und hatten gewöhnlich einen Einſchnitt auf ihrer rechten Seite, zum Einlegen des Speeres, da man ſie gerade vor der Bruſt hielt. — Später — gegen Ende des XV. Jahrhunderts — begann man ſie an die Bruſtplatte anzuſchrauben und ſo machten ſie einen Theil des Stech-Zeuges oder des ſogenannten hohen Gezeuges aus, das von den Kriegswaffen ſehr zu unterſcheiden iſt.“ —

Um nun wieder auf die ausgeſchnittenen Tartſchen oder Tartſcher zu kommen, ſo folgen ſie an ihrem unteren Theile bald mehr der ganz runden, bald der dreieckigen, zumeiſt aber der Grundform eines viereckigen Schildes, mit bald mehr, bald weniger gebrochenen oder abgeſtumpften Ecken. Am (heraldiſch) rechten Obereck haben Alle einen rundlichen Einſchnitt für die Stechlanze. — Die Wölbung iſt bei der ältern größern Gattung derſelben unerheblich, dagegen bei den kleinern Renntartſchen der ſpätern Zeit zum ausſchließlichen Turniergebrauch dieſe Wölbung oft faſt halbkreisförmig erſcheint. — Man findet bei dieſen Stechtartſchen ſo verſchiedenartige Einkerbungen, ſo mannigfaltige Veränderungen und Modifikationen ihrer primären Grundform, daß ſich jedenfalls ihre Geſtalt beſſer ſehen, denn beſchreiben läßt. —

Ich habe auch deßhalb eigens zu dem Zwecke auf Tafel VIII ſechs ſolche Tartſchen aus verſchiedener Zeit gegeben, damit man ſich nur einigermaßen mit ihren

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk Abthlg. II, 20, pag. 24.

im Hauptprincip zwar ſtets übereinſtimmenden, in den äußern Umriſſen dagegen vielfach abweichenden Formen bekannt machen könne. —

Nro. 1 iſt die Tartſche eines Grafen von Oriamünde nach einem Grabſteine in dem Ciſterzienſer-Nonnenkloſter zu Himmelkron im bayeriſchen Kreiſe Oberfranken. [1])

Sie iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach ohngefähr ſchon aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, weßhalb v Hefner-Alteneck dazu bemerkt: „Oefter ſieht man an den Schilden des XIV. Jahrhunderts wie hier einen Ausſchnitt für das Einlegen der Lanze; jedoch kam dieſer damals nicht in allgemeine Aufnahme, verſchwand bald wieder, und wurde erſt im XV. Jahrhundert bei den gewöhnlichen kleinen, unten runden Reiterſchilden allgemein.“ [2]) —

Beſonders hervorzuheben iſt bei dieſem Schilde die verzierte goldene Schildfeßel, an der ihn der Graf über ſeine Schulter gehängt auf der linken Seite trägt. —

Nro. 2 und 3 ſind ebenfalls ausgeſchnittene Tartſchen aus dem XIV. Jahrhundert, [3]) und ich wäre beinahe verſucht zu glauben, daß ſie ſchon damals nicht ſo gar ſelten waren, wie v. Hefner-Alteneck nach Obigem anzunehmen ſcheint. — Die Tartſche 3 iſt mehr aus dem Vierecke gebildet und befindet ſich ſolchergeſtalt auf der Klinge eines Schwertes aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts in den vereinigten Sammlungen zu München. Bemerkenswerth iſt dabei, daß auf derſelben Klinge, das nämliche Wappen auch im Dreieckſchilde ſich wiederholt, ein Umſtand, der unwillkührlich der Vermuthung Raum gibt: als habe man hier den dreieckigen als Kriegs-Schild, die Tartſche dagegen als Symbol und Attribut des Turnierers zu betrachten. —

Das ganz gleichzeitige Vorkommen von Dreieckſchild und Tartſche, oft nebeneinander, aber dann meiſtens zu geſonderten Zwecken, beweiſen uns übrigens auch zwei Schachreiter, wovon ſich der eine im Muſeum zu Berlin, der andere im germaniſchen Muſeum zu Nürnberg befindet. — Nach Allem unverkennbar aus ein- und derſelben Zeit (zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts), trägt Erſterer zum Schwert: den Dreieckſchild; — Letzterer zum Rennfähnlein (Lanze): die ausgeſchnittene Tartſche. — Am Dreieckſchilde iſt das mit Steinen beſetzte Randbeſchläge (Faßung), als um dieſe Zeit ſchon ziemlich ſelten, noch beſonders hervorzuheben. — Den „beſpornten Fuß“ auf dieſen beiden Schilden darf man jedoch ja nicht etwa für irgend ein Geſchlechts-Wappen anſehen, da die zwei Schach-

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk Abthlg. II, pag. 146

2) Ibid. Abthlg. II, pag. 187.

3) Ibid. Abthlg. II, tab. 47 u. 166.

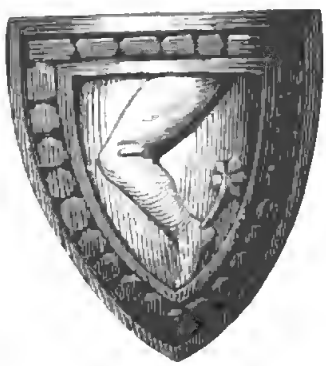

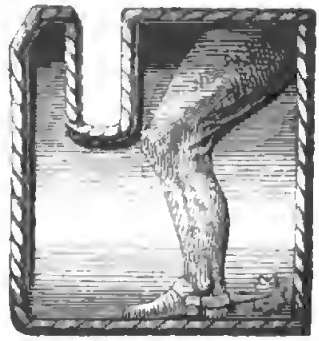

Reiter ganz verſchiedenen Spielen angehörten, (weil der Berliner viel größer iſt) und jener Fuß rein nur ein ſcherzhaftes Zeichen des Schachreiters vorſtellen ſoll; — überdieß auch an mehreren ſolchen ſich vorfindet. —

Auf derſelben Tafel Nro. 4 zeigt ſich uns die Form der Tartſche, wie ſie auf den Grabſteinen der beiden Peter von Stettenberg (Vater † 1428 und Sohn † 1441) in der Abteikirche zu Brombach, [1]) mit ſo wenig Veränderung vorkommt, daß mit Sicherheit angenommen werden darf: Vater und Sohn haben ſich zu ihren Lebzeiten ein und derſelben Tartſche bedient. —

Nro. 5 iſt eine Tartſche aus der erſten Hälfte des XV. Jahrhunderts, dem Entwurfe (Handzeichnung) zum Hochgrabe eines ritterlichen Ehepaares, im königl. Kupferſtichkabinette zu Dresden, entnommen. [2]) — Auch hier iſt der Riemen mit Schnalle (Schildfeßel), an welchem die Tartſche dem Ritter um Hals und Schulter hängt, wohl zu beachten. —

Nro. 6 endlich gehört der zweiten Hälfte oder vielmehr dem Ende des XV. Jahrhunderts an. — Auf einem kleinen Relief, den Ritter Georg vorſtellend, in der Nähe der Georgenſchwaige bei München, hat Letzterer dieſe Tartſche am linken Arme.

Ich hätte hier, ihren äußern Umriſſen nach, noch viel ſchönere und elegantere Tartſchen anführen und in den Abbildungen geben können, allein ich wollte mich abſichtlich nur an vollkommen „heraldiſche" Muſter und Beiſpiele halten, d. h. nur ſolche bringen, bei denen ſich der Begriff: daß der wirkliche Schild auch der heraldiſche ſein müſſe, und umgekehrt, noch nicht verloren hatte, ein Umſtand, den ich weiter unten gleich näher berühren werde. —

In Betreff des Materiales, woraus man dieſe Tartſchen verfertigte, ſo findet

---

1) v. Hefner-Alteneck Trchtwrk. Abthlg. II, 97 u. 98.

2) Ibid. Abthlg. II, tab. 165.

man im Ganzen wenig Verſchiedenheit von dem aller frühern Schildgattungen, und von Hefner-Alteneck bemerkt hierüber irgendwo: „man erſehe aus dem Vergleiche mit den Originalſchilden aus dem XIII. Jahrhundert, wie ſich dieſelbe Technik der Schilde von dem frühen Mittelalter an, bis zum Ende des XV. Jahrhunderts erhalten hat, während ſich die Form derſelben änderte. — Die Schilde von Metall, welche meiſtens rund waren, kamen erſt im XVI. Jahrhundert auf.“ [1]) —

In Anbetracht der innern Beſchaffenheit beſagter Stechtartſchen dagegen kommen hie und da Veränderungen und Abweichungen von der Regel vor. So hat z. B. der bekannte Rehmiſche Rennſchild, [2]) gegenwärtig im Privatbeſitze in Augsburg, ſtatt Holz eine theilweiſe Eiſenblecheinlage. — Ich habe auch einzelne derartige Tartſchen geſehen deren innerer Kern durch ſchichtenweiſe übers Kreuz aufeinandergelegte und verleimte, ſchmale Fournierſtreifen gebildet wurde, darüber aber kam als erſte Unterlage leimgetränkte und mit Kreidegrund beſtrichene Leinwand. Man ſieht daraus, daß hiebei eigentlich um dieſe Zeit ſchon keine Regel mehr feſtgehalten wurde, ſondern eben Jeder nach perſönlicher Anſicht: was am feſteſten, dauerhafteſten und zweckmäßigſten erſchien, als Einlage-Material für die Schilde verwendete, — wobei man oft Gelegenheit hat: die ſinnreichſten Manieren beobachten zu können. Nur bildeten Leder, Pergament oder Leinwand mit Kreidegrund jedesmal den Ueberzug.

Daß übrigens von der ſpätern und kleinern Gattung Renntartſchen auch einige ganz von Eiſen oder Stahl vorkommen, kann ich um ſo gewiſſer behaupten, weil ich ſelbſt eines der ſchönſten Exemplare dieſer Art geſehen habe, leider aber nie die Gelegenheit finden konnte eine genaue Zeichnung davon mir zu verſchaffen. — Es war der Stechſchild eines Freiberger von Aſchau auf Schloß Hohenaſchau in Oberbayern, ohngefähr aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, mit dem höchſt kunſtreich darauf eingeätztem und vergoldetem Wappen dieſer nunmehr abgeſtorbenen Familie. Es iſt dieß dasſelbe Wappen, wie es die gegenwärtig noch in Bayern, nunmehr aber in freiherrlichem Stande blühenden ſchwäbiſchen Freiberger führen und wie wir ſolches auf Tafel XXVI, 3. ſehen, jedoch mit dem einzigen Unterſchiede, daß die abgeſtorbenen bayeriſchen Freiberger von Hohenaſchau, ſtatt der 3 goldenen Kugeln, die wir dort bemerken, 3 goldene Sterne führten. —

Auf der erwähnten eiſernen Tartſche nun war alles Silber: blank polirter Stahl, — das Blaue: tief angelaſſen, — die goldenen Sterne: eingeätzt und matt

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk Abthlg. II. pag. 198.

2) Catalog. illustr. pl. III.

vergoldet; — der Effekt des Ganzen aber ſo brillant, daß man ihn vergebens beſchreiben würde. — Die Einkrümmung (Wölbung) des Schildes betrug nahezu einen Halbzirkel. — Leider wurde auch dieſer Schild mit der ganzen übrigen, großartigen und weit berühmten Waffenſammlung des genannten Schloſſes vom jetzigen Beſitzer desſelben verſchleudert. —

Von nun an, und ſchon zugleich mit den ausgeſchnittenen Tartſchen, kommen, beſonders beim Fußvolk, alle möglichen Schilde mit und ohne heraldiſche Abzeichen vor. — Wir ſehen unter ihnen die mannigfaltigſten und bisweilen auch abentheuerlichſten Formen, die man ſich nur denken kann. —

Oeffentliche und Privat-Sammlungen, Gemälde und Holzſchnitte, Reliefs und Handzeichnungen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, ſowie alle deutſchen und franzöſiſchen Trachten-, Waffen- und Coſtüm-Werke zeigen uns ſolche in vielen Originalien und gleichzeitigen, ganz getreuen Abbildungen. [1]) —

Alle Dieſe enthalten jedoch ſchon zumeiſt keine eigentlichen heraldiſchen Figuren mehr, und wenn ja ſolche noch vorkommen, ſo hat ſich bereits der Begriff: daß der wirkliche Schild auch zugleich der heraldiſche ſein müſſe, und umgekehrt, — verloren. — Die Wappenfiguren finden ſich nemlich um dieſe Zeit ſelten mehr den Schild, als ſolchen „allein" und „heraldiſch" ausfüllend, ſondern in den meiſten Fällen wurde das ganze Wappen, auch mit allen ſeinen äuſſerlichen Attributen, als: Helm, Kleinod, Decken u. dgl. gewöhnlich noch umgeben mit andern Figuren, Laubwerk, fliegenden Zetteln, mit Inſchriften, Arabesken und ſonſtiger Ornamentik, ja oft mit förmlichen Allegorien, auf dem Schilde angebracht. —

Man muß ſchon bei den eingeſchnittenen Tartſchen zugeſtehen, daß die bei weitem größere Mehrzahl derſelben in dieſer Weiſe bemalt ſind, weßhalb ich ſolche keineswegs zu den „rein heraldiſchen" Schilden rechnen kann, wenn auch gleich Wappen auf ihnen figuriren.

So iſt z. B. die ſchöne Tartſche, welche uns v. H. A. in ſeinem Trachtenwerke auf Tafel 155 der zweiten Abtheilung zeigt und die, in der Eliſabethenkirche zu Marburg befindlich, ebenfalls einem Landgrafen von Thüringen gehörte, trotz ihrer beſonders zierlichen und gefälligen Form, dennoch aus zwei triftigen Gründen den „heraldiſchen Tartſchen" nicht beizuzählen. — Dieſe aber ſind:

1) Statt des Thüringiſchen Löwen, der als heraldiſche Hauptfigur den heraldiſchen Schild (die Tartſche) allein ausfüllen ſollte, ſieht man das

---

1) v. Hefner-Alteneck. Trchtwk. Abthl. II, 3, 20, 42, 155. — Meyrick Waffenſammlung pl. 12 u. 64. Catalog. illustr. pl. III. —

vollſtändige Thüringiſche Wappen, ſogar mit ſeinen äuſſern Attributen, (Helm, Kleinod, Decken), es erſcheint ſomit am „wirklichen" Schild (auf der Tartſche), der „heraldiſche" Schild erſt darauf gemalt, ſtatt daß beide in Eins zuſammenfallen. —

2) Das Ganze iſt nur mit ſtarken, ſchwarzen Umriſſen (Conturen) auf einen verſilberten Grund gezeichnet, alſo: ohne alle heraldiſche Tinktur. —

Jeder der beiden hier angeführten Gründe wäre an und für ſich allein ſchon hinreichend der beſagten Tartſche ihre entſchieden heraldiſche Bedeutung zu benehmen. [1]) —

Dergleichen Beiſpiele kommen jedoch, wiewohl höchſt ſelten, auch ſchon ziemlich frühzeitig vor. — So finde ich auf dem Grabſteine eines Grafen von Orlamünde in dem bereits obengenannten Ciſterzienſer-Nonnen-Kloſter Himmelkron im bayeriſchen Oberfranken, (Mitte des XIV. Jahrhunderts,) am wirklichen Schilde den Wappenſchild mit Helm und Kleinod im Kleinen abgebildet. [2]) — Dieſe Nichtannahme des wirklichen und des heraldiſchen Schildes als ein und dasſelbe, iſt, wie ſchon geſagt, meiner Anſicht nach, das erſte große Mißverſtändniß der Sache, die erſte falſche Anſchauungsweiſe des weſentlichſten und wichtigſten Hauptbeſtandtheiles der Heraldik: des Schildes, — wodurch auch vorzüglich ſpäter die meiſte Begriffs-Verwirrung in dieſer Wiſſenſchaft entſtanden iſt, und von welcher Zeit an deren allmähliger Verfall ſich zunächſt herſchreiben dürfte. — Ich glaube daher oben ganz richtig ohngefähr die Mitte des XV. Jahrhunderts als den Zeitpunkt bezeichnet zu haben, von wo an es mit der Heraldik, im Anfange zwar unmerklich, ſpäter aber mit Rieſenſchritten um ſo ſchneller abwärts geht. — Sonderbarer Weiſe halten ſich jedoch bei vielen Siegeln, namentlich aber auf den Münzen, gute Formen überhaupt, alſo auch die beſſern Schildesformen viel länger als in Wirklichkeit. — Wir ſehen deßhalb die dreieckigen und unten runden Schilde des XIV. Jahrhunderts mitunter noch auf Siegeln und Münzen des XVI. Jahrhunderts. — Ja ich habe, man ſollte es kaum glauben, ſogar aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts Montfortiſche

---

1) Hr. v. H.-A. zeigt auch die Rückſeite dieſer Tartſche, während er uns leider dagegen unbegreiflicher Weiſe die Innenſeite der beiden viel intereſſanteren Marburger-Dreieckſchilde (bis auf das kleine Bruchſtück Malerei am Schilde 1 auf Taf. V) vorenthält, da doch die Art und Befeſtigungsweiſe der Ringe, Handhaben u. dgl. auf der Rückſeite von Dreieckſchilden gewiß nicht minder wiſſenswerth erſcheint, als dieſe Dinge an den Tartſchen. —

2) Ibid. Abthlg. II, 146. —

Münzen geſehen, auf denen die Wappen noch ſtrenge die Styliſirung des XVI. Jahrhunderts an ſich trugen. — Selbſt in ſo ſpäter Zeit alſo kann man noch einmal den Sinn und Geſchmack für alte, gute Formen, wie das letzte ſchnelle Aufflackern eines dann für immer erlöſchenden Lichtes, bemerken. —

Gleich im Eingange, als ich zu den ausgeſchnittenen Tartſchen überging, machte ich die Erwähnung, daß dieſe Schildform in der ganzen ſpätern Heraldik eine ſehr bedeutende Rolle ſpiele, eine Bemerkung, die ich hier ausdrücklich in Erinnerung bringe; denn in der That ſehen wir aus ihr alle jene ſpäteren phantaſtiſchen, ſo verſchiedenartig ausgeſchnittenen Formen entſtehen, die man höchſt einfältigerweiſe bisher als „deutſche Schildform" angeſprochen findet. —

Zuerſt wurde nemlich, je nachdem man eine Tartſche rechts oder links lehnte, da oder dort, ſo oder anders in der Wappenkunſt anwendete, auch jedesmal dieſem Bedürfniſſe entſprechend der Einſchnitt derſelben rechts oder links angebracht. Dieß aber war ſo zu ſagen, der allererſte Schritt, womit man, von der Wirklichkeit und Natur der Sache abging; denn die Tartſche konnte in natura nur am (heraldiſch) rechten Obereck den Ausſchnitt für den Speer haben. —

Später nun brachte man, wahrſcheinlich zuerſt der Symetrie wegen, bei heraldiſcher Verwendung der Tartſchen-Schilde, auch auf der bisher nicht eingeſchnittenen andern Seite einen ähnlichen oder gleichen Ausſchnitt an, und wir haben ſomit zum Erſtenmale in der Heraldik eine Schiltform, wie ſie in Wirklichkeit nie exiſtirte. — Auf Tafel IX 6 und 7 ſehen wir ſolche, ganz fälſchlich als „deutſche" bezeichnete Schildformen — Welchem glänzenden Genie wohl zuerſt der tolle Einfall gekommen iſt: dieſe Benennung einzuführen, weiß ich zwar nicht, allein ich muß mich als deutſcher Heraldiker hier ausdrücklich dagegen verwahren, daß man gerade unſerer guten, deutſchen Heraldik einen ſo grundſchlechten Geſchmack zutraut oder in die Schuhe ſchieben möchte. Bei alſo genauer Beobachtung der Entſtehung und Bildung dieſer Schildesform aber ſieht man, wie grundlos die alberne Behauptung einiger ältern Autoren iſt, die ſogar „Thierhäute" daraus machen wollten und zugleich vorſchlugen, man ſolle dieſe Schildform deßwegen den „Bürgerlichen" überlaſſen. [1]) —

Dr. Trier in ſeiner „Einleitung zur Wappenkunſt" bringt über die gegenwärtige Schildgattung noch etwas Originelleres vor, indem er auf Seite 34 unter Anderm ſagt:

„Die Franzoſen nennen dieſe Art von Schilden cartouches, gleich als ob es

1) Triers Einleitung zur Wappenkunſt pag. 34. — Siebenkees pag. 47. u. b. v. A.

nicht ſowohl Schilde, als vielmehr zierlich ausgeſchnittene Stücke Papier wären, denn cartuccia heiſt auf Italieniſch ein Stück Papier.“ —

Schon bei ihrem erſten Auftreten in der Heraldik (denn in Wirklichkeit kommen ſie, wie geſagt, nicht vor) am Anfange des XVI. Jahrhunderts, — haben dieſe Schilde eine allſeitige Einwölbung und Krümmung, d. h. ſie folgen in dieſer Beziehung noch ganz den Tartſchen. —

Mittlerweile aber, und zwar ebenfalls mit den erſten Dezennien des XVI. Jahrhunderts, machte zugleich die neu auftauchende Renaiſſance ihre raſchen Fortſchritte und indem dieſelbe mehr oder minder energiſch überall um ſich griff, bemächtigte ſie ſich auch der, ich möchte faſt ſagen, nunmehr ohnehin ſchon darauf vorbereiteten und hiefür empfänglichen heraldiſchen Schildesform. —

Wir ſehen daher in dieſer Periode jene mannigfaltigen Schilde mit gekerbten, ein- und ausgebogenen Rändern, mit durchſchnittenen, glatten, eingeſägten oder aufgewundenen Rollen, deren phantaſtiſche, oft ſogar nicht unſchöne Geſtalten wir auf den unzähligen Holzſchnitten, Zeichnungen, Kupferſtichen, auf Münzen und Siegeln, in Malerei und Plaſtik, die ganze Renaiſſance hindurch, und beziehungsweiſe bis zum Uebergange dieſer in den Zopfſtyl aller Orten bemerken und finden können.

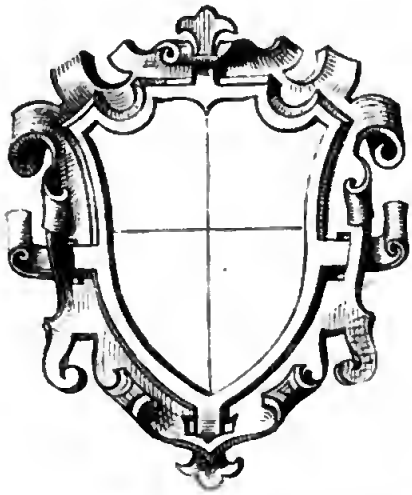

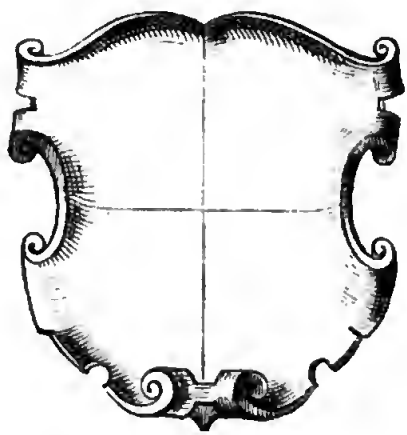

Dagegen hört die Wiederaufnahme der wirklichen Schilde zu „heraldiſchen“ von jetzt an ganz auf, d. h. die eigentlichen heraldiſchen Schilde verſchwinden mit dem Ende des XIV. Jahrhunderts für immer und kommen in Wirklichkeit außer Gebrauch. — An ihre Stelle aber treten jene bekannten und weit berühmten, äußerſt kunſtreichen italieniſchen und franzöſiſchen Rondein oder Rundſchilde, die ſtrenge nach den antiken Muſtern gebildet, mit dieſen auch die größte Aehnlichkeit haben. —

Nicht ſelten Meiſterſtücke der alten techniſchen Kunſtſchulen italieniſcher Waffen-

Schmiede, fallen die ſchönſten und reichſten derſelben in die Blüthezeit der Renaiſſançe, wo bekanntlich auch die Treibekunſt des Eiſens und anderer Metalle ihren Höhepunkt erreichte. — Dieſe wurden dann gewöhnlich nicht zum wirklichen Gebrauch, ſondern vielmehr als Schau- oder Ehrenſtücke für hohe Dynaſten, reiche Fürſten und Herren angefertiget, deren perſönliche Heldenthaten, Seefahrten, Abentheuer und Kriegszüge, wie auf den antiken Schilden eines Herakles, eines Achilles u. A., zumeiſt durch einzelne Hauptepiſoden und Scenen verſinnlicht und in vielen getriebenen oder eingeätzten Bildern, oft mit reicher Vergoldung, auf ihnen dargeſtellt waren. So können wir z. B. die überaus kunſtreiche Arbeit an den Schilden, angeblich: des franzöſiſchen Königs Franz I. d. a. 1526, und Kaiſer Karl V d. a. 1550, in der Waffenſammlung des Llewelyn Meyrik in Herefordshire bewundern, woſelbſt auch noch ein ſpaniſcher Rundſchild d. a. 1535, und eine andere Rondel (von Holz) mit Lederpreſſung, beide in ähnlicher Manier, ſich befinden. [1]) —

Manchmal ſind die Rundſchilde oder Rondeln auch vollkommen glatt und nur an der Nabelſtelle mit einem eiſernen Stachel verſehen und gleichen dann wieder auffallend den allererſtgenannten frühmittelalterlichen Rundſchilden mit Nabel, (Vergleiche Tafel II, 4.) die ja auch, wie dieſe, eine Nachahmung der antiken Schilde waren. — Derſelbe Fall iſt es bei den ovalen Eiſenſchilden dieſer Zeit. (Vergleiche Tafel II, 3.) —

Beide Gattungen kommen bisweilen in der Renaiſſance-Zeit mit Augenſchlitzen (ſchmalen Löchern zum Durchſchauen) vor. [2]). — Der Umſtand, daß die meiſten dieſer Eiſenſchilde von beträchtlicher Schwere ſind, rechtfertiget die Annahme, daß man allerdings damals ſchon die Abſicht hatte, ſie möglichſt kugelfeſt zu machen. — Die kleinen Stechtartſchen zum Turniergebrauche dagegen ſind in dieſer Periode nur mehr ausſchließend von Eiſen, d. h. ſie bilden nach und nach immer kleiner werdend, zuletzt mit dem Eiſenhandſchuhe der linken Hand ein einziges ſchweres Eiſenſtück (Ueberleger), — ſind mithin auch eigentlich keine Schilde mehr, ſondern ein weſentlicher Theil des neuern Stechzeuges. [3]) — Hieher gehören dann auch jene ſchweren, dicken Schutzwände von Holz, von denen ſich mehrere Originale in Sammlungen noch vorfinden, und welche zwar aus Barthaube und Tartſche vielleicht urſprünglich entſtanden ſein mögen, mit beiden aber keine entfernte Aehnlichkeit oder Gemeinſchaft mehr haben. [4]) —

---

1) Meyriks Waffen-Sammlung. pl. LI LXI. —

2) Ibid. pl. LXV.

3) Catalog. illustr. pl. III, fig. 25. — v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk A. III, pl. 52.

4) Originalien: im hiſtoriſchen Muſeum zu Dresden, im Schloſſe Ambras in Tyrol

Alle dieſe letztgenannten Arten, ſowie auch die kleinen Hand- oder Fauſtſchilde aller Zeiten, [1]) ferners die übermäßig großen Schilde, die gleichfalls oft mit Löchern und Oeffnungen, manchmal ſogar zum Durchſchießen, verſehen ſind und beſſer „Sturm-Wände" genannt wurden, [2]) ſind ſammt und ſonders für die Heraldik völlig bedeutungslos. — Man trifft auf denſelben heraldiſche Bilder oder Wappen zumeiſt gar nicht, und wenn ja an einigen ſolche gefunden werden, ſpielen ſie eine ſehr untergeordnete Rolle. —

Obwohl die letzten wirklichen Schilde, haben ſie dennoch mit der Heraldik durchaus nichts mehr zu ſchaffen und ſtehen mit ihr alſo auch in keiner Beziehung. — In dieſer aber herrſcht fortan die größte Willkühr und wir ſehen von obenerwähnter Renaiſſancezeit an, nur mehr Wappenſchilde von einer Form, wie ſie eben gerade die jeweilige Mode, der herrſchende Geſchmack und die perſönliche Laune diktirte, ohne alle andern Rückſichten auf echte Schilde früherer Zeit, auf den Ort wo, auf die Art und Weiſe wie man ſie gebrauchte, ſondern ſtrenge nach den Geſetzen des damals allmächtig gebietenden Zopfes allein, überall angewendet. — Dieſe Glanzepoche der ſchnörkelliebenden Herrſchaft des Haarbeutels nun lieferte uns jene bekannten, meiſt runden oder ovalen, immer aber mehr oder minder hochgewölbten Wappen-Schilde, welche eine verſchnörkelte, mit Fruchtzöpfen, Blumengulrlanden und Muſchel-Ornamenten oft reich verzierte Rahme umgibt, oder untermiſcht mit Genien und Engelsköpfen als ſchwere Randverzierung einfaßt. — Man ſehe auch Tafel XXXIII, 7.

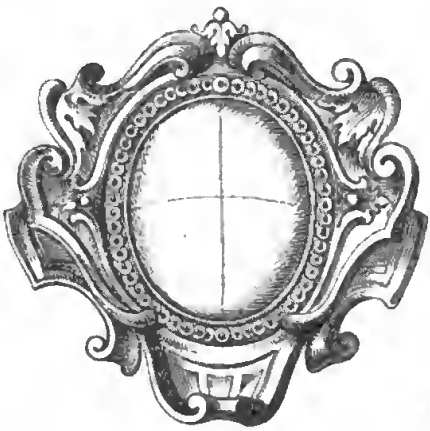

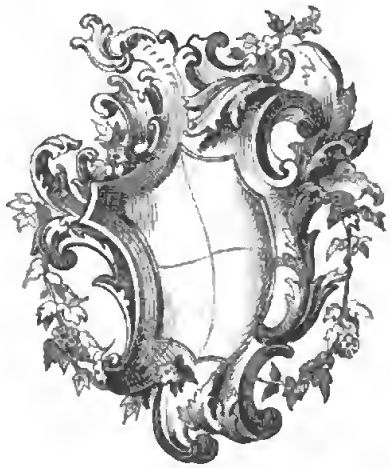

u. a. v. a. O. — v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk Abthlg. III, 74 u 75 — Aehnliche von Eiſen. Ibid. Abthlg. III, 99. Meyricks Waffenſammlung.

1) Ibid. A. III, 66. — Meyricks Waffenſammlg. u Catalog. illustr.

2) Catalog. illustr. pl. III. fig. 2.

So weit also war man vom richtigen Begriff und Verständniß eines wirklichen Schildes abgekommen! —

Am fruchtbarsten an solchen Schilden war das XVIII. Jahrhundert, die echte, reine Zopfzeit! — In neuerer und neuester Zeit kamen noch einige sogenannte „moderne" Schildformen hinzu, mit denen ich mich aber um so weniger aufzuhalten gedenke, da ohnedieß derartige Errungenschaften der „neuesten Mode" in historicis gewöhnlich nichts taugen und für unsere Wissenschaft daher wenig oder gar kein Interesse bieten. — Sonderbarer Weise aber brachte uns schon das früheste Mittel-Alter einzelne dieser sogar manchmal von Sachkundigen, für „ganz neu" gehaltenen Schildesformen. — So z. B. ist die Schildform 5 auf Tafel IX schon im XI. und XII. Jahrhundert im Gebrauche und höchst wahrscheinlich aus der Form 4 (auf derselben Tafel) gebildet oder doch mit ihr zunächst verwandt. — Die Schildes-Form 3 auf Tafel IX kommt ebenfalls in England schon sehr frühzeitig vor und gehört trotzdem heutzutage dort zu den „modernen". —

Auch ovale (Tafel IX, 10) und ganz runde (Tafel IX, 11) Schilde gibt es in der Heraldik. — Ich kann jedoch diese beiden Formen aus dem Grunde durchaus nicht gut heißen: weil sie zur Zeit der eigentlichen, praktischen Heraldik nicht existirten, sondern nur vor und nach ihrer Blüthezeit zum wirklichen Gebrauch in Anwendung waren.

Die vollkommen viereckigen und rein quadratischen Schilde aber (Tafel IX, 12), die sogenannten Panier- oder Bannerschilde (écu en bannière), welche namentlich von den Franzosen den regierenden oder Bannerherren der alten Zeit angedichtet wurden, sind ein reines Hirngespinnst der Heraldiker von „Haarbeutel und Zopf" und ihrer gelehrigen Schüler „von heute." — Denn diese Form war und konnte nie die eines wirklichen Schildes sein, sondern zeigt uns höchstens die einfachste Gestalt eines heraldischen Banners! —

Um mich keiner Ungalanterie schuldig zu machen oder die Etiquette gegen das schöne Geschlecht gröblich zu verletzen, halte ich es für nöthig, auch Einiges über die weiblichen oder Damenschilde hier in Erwähnung zu bringen. —

Schon in den ältesten Zeiten der Heraldik waren allerdings, namentlich bei den westlichen Nationen, für die ledigen und verheuratheten Damen eigene Schild-Formen im Gebrauche. — Die häufigste war die „rautenförmige" (Tafel IX, 9).[1] — Einige Schriftsteller behaupten: die Alten hätten mit dieser Rauten-Gestalt durchaus keinen wirklichen Schild, sondern vielmehr, als für Damen

1) v. Hefner-Alteneck II. Abthlg. tab. 135.

weit ſchicklicher und paſſender, ein mit dem Wappen geſticktes Kiſſen bezeichnen wollen, ſo z. B. Trier, Siebenkees u. v. A. — In der That iſt es eine ausgemachte Sache, daß Schilde in dieſer Form nicht exiſtirten, während dagegen ebenſo gewiß dieſe Schildform im Italieniſchen mit guanciale bezeichnet wird, was ein „Nähekiſſen" bedeutet. Sicher zwei gewichtige Gründe zu Gunſten obiger Behauptung. — Selbſt wenn man aber dieſe Hypotheſe ganz dahin geſtellt ſein laſſen will, ſo muß ich es, den Regeln der echten, alten Heroldskunſt zufolge, dennoch immerhin ganz billig und angemeſſen finden: daß den Damen eigene Schildesformen zukommen. —

Man trifft zu dieſem Zwecke bisweilen auch „herzförmige" Schilde, eine Form, die wirklich ſchon in früheſter Zeit vorkommt.[1]) — Es ſteht nun ſehr im Zweifel, ob nicht der letztgenannte herzförmige Schild, ſogar abgeſehen von der unbequemen Form einer Raute: zur Einſetzung komplizirter Wappen, — ſchon aus galanten Rückſichten, als Damenſchild, dem erſterwähnten rautenförmigen vorzuziehen ſei. — Rudolphi läugnete die wirkliche Exiſtenz dieſer Herzſchilde, — während er dagegen die zopfigſten Exemplare, die reinſten Haarbeutel-Muſter für gute, echte Schildformen erklärt! —

Soviel von den Damen-Schilden. — Es fragt ſich nun: welche von allen bisher bezeichneten Schildformen ſoll man heutzutage in der Heraldik anwenden? —

Die Antwort auf dieſe Frage kann auf zweifache Art gegeben werden. —

Eigentlich im ſtrengſten Sinne ſollten auch heute noch nur jene Schildformen in der Heraldik Anwendung finden, die zur Zeit der praktiſchen, lebendigen Heraldik bei den wirklichen Schilden vorkommen. —

Will man jedoch die Sache weniger genau und nicht ſo ſtrenge nehmen, dann darf man ſich nur an die nachſtehend im Allgemeinen ausgeſprochenen Grundſätze halten. —

Vor Allem iſt zu bemerken, daß man jede Schildesform, gleichviel aus welcher Zeit, beliebig auch für jedes Wappen gebrauchen kann. — Eine der größten Thorheiten nemlich, die wir nur den „modernen" Anſichten über Heraldik verdanken, iſt die Fixirung einer beſtimmten Schildform für dieſes oder jenes Wappen, wie z. B. Herr v Wölkern uns bei den Wappen vieler Geſchlechter nicht ſelten auch die Schildesform mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit beſchreibt, als wäre ſie gleichſam unzertrennlich von dem betreffenden Wappen oder zu deſſen Weſenheit nothwendig. —

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg. tab. 34. —

Eine engherzige Anſchauungsweiſe, deren Tragweite am Gebiete unſerer „modernen“ Heraldik ſo groß war, daß bei Vielen der ganz irrige Begriff entſtand: man könne wirklich bei den einzelnen Wappen die Geſtalt und äußerlichen Umriſſe des Schildes nicht vollkommen nach Belieben und freier Willkühr verändern, d. h. die Schildesform ſo oder anders machen. —

Trotz dieſes heutzutage in ſo manchem Kopfe feſt eingewurzelten Vorurtheiles nun behaupte ich hier gerade das Gegentheil und ſage: man *muß* ſogar je nach den Umſtänden und je nach dem Orte der Anwendung auch die Schildform verändern. —

Wenn ich z. B. auf einem Monumente romaniſchen oder ſogenannten byzantiniſchen Bauſtyles ein Wappen anbringe, ſo ſollte dieſes ebenfalls in Form und Geſchmack der Zeit jenes Styles ſtrenge gehalten ſein, während auf einem altdeutſchen, Renaiſſance- oder Zopf-Denkmal u. dgl. auch die Schildform nach den entſprechenden Muſtern dieſer Epochen gegeben werden mag. — Die Nichtbeachtung dieſer einfachen, natürlichen und gewiß jedem Vernünftigen einleuchtenden Regel iſt ein Hauptverſtoß der „Heraldik des Tages“ und beweiſt vorzüglich die heutige ängſtliche Auffaſſung dieſer Wiſſenſchaft und deren grundſchlechtes Verſtändniß. — „Modern“ ſtyliſirte Wappen würden nach den hier aufgeſtellten Grundſätzen freilich allenfalls nur auf Monumente und Bauwerke, griechiſchen, römiſchen oder anderer vorchriſtlichen Style paſſend erſcheinen und verwendbar ſein. —

Sehr zu empfehlende Schildesformen für unſere neueren, gewöhnlich ſehr überladenen und komplizirten Wappen ſind auſſerdem die auf Tafel IX sub Nr. 1 und 2 aufgeführten unten runden und ſogenannten „franzöſiſchen“ Schilde; — zwei *echte*, alte Formen, welche mit dieſem Vorzuge zugleich den der höchſt praktiſchen Bequemlichkeit zur Einſetzung *jedes beliebigen Wappens* verbinden. —

Was nun ſchließlich die *Stellung der Schilde* anbelangt, ſo kann ich mit gutem Gewiſſen deren völlige Gleichgültigkeit verſichern, d. h. ſie richtet ſich, wie die Form, ausſchließend nach Ort, Art und Zeit der Anwendung, mit alleiniger Ausnahme des „ganz geſtürzten“ Schildes, der nach „altheraldiſchem Herkommen“ den Abgang oder das Erlöſchen eines Geſchlechtes bedeutet. (In keinem Falle aber „Verbrechen“, wie Manche ſich einbilden.) Ganz albern und lächerlich iſt es daher, wenn die ältern Autoren alle möglichen Bedeutungen und Folgerungen aus der Stellung der Schilde, — wenn ſolche ſtehend, rechts oder links gelehnt erſcheinen, — herausfinden wollten, und beſtätiget höchſtens das von mir oben über dieſe Autorſchaft Geſagte. —

Mit dem „Schilde" will ich es hier beſchließen, und zum nächſt vornehmſten und nicht minder weſentlichen zweiten heraldiſchen Hauptbeſtandtheil übergehen, der an Hochhaltung und Wichtigkeit, wenigſtens in der höchſten Blüthezeit der Heroldskunſt und namentlich bei uns Deutſchen, dem Schilde keineswegs nachſteht. —

V.

Der Helm.

Sowie der Schild nur dann heraldiſche Bedeutung hat, wenn er heraldiſche Figuren oder doch wenigſtens die Keime ſolcher trägt, ebenſo hat auch nur jener Helm für die Heraldik Bedeutung, den ein heraldiſches Kleinod ziert, oder der doch wenigſtens zu jener Gattung von Helmen gehört, auf denen Kleinode gewöhnlich getragen wurden. — Nur die wenigſten Helme können demnach als „heraldiſche" gelten. — Im Allgemeinen darf man hiebei annehmen: daß nur den Kopf vollſtändig verhüllende und das ganze Geſicht bedeckende als ſolche zu betrachten ſind, und ſelbſt von dieſer Art wieder nur der kleinere Theil.

Gerade der heraldiſche Helm iſt ein Haupt-Probeſtein der ältern Autorſchaft, auf dem ſie uns, bei Gelegenheit der nähern Beſchreibung und Erläuterung dieſes Gegenſtandes, die glänzendſten Spuren ihrer Unkenntniß der betreffenden Originalien hinterlaſſen hat. — Man darf nur Petra Sancta, Claude Meneſtrier, Spener, Trier, Rudolphi, Siebenkees, Schmeizel, ja ſelbſt den hochgeprieſenen Gatterer im einſchlägigen Theile nachleſen, und wird ſicher bei der erſten Seite ſchon genug haben. — Von hiſtoriſcher Wahrheit und originaler Anſchauungsweiſe kann man gewiß dort keine Spur finden, wo ſtets das Reale liegen gelaſſen wurde, um nur mit Idealem herumzufabeln. — Darum wollen wir auch mit unnützen Betrachtungen über die Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit dieſer Herren nicht viel Zeit verlieren, ſondern lieber zur Sache ſelbſt übergehen. —

Zur Zeit, in welcher Heraldik und heraldiſche Bilder noch auf den Schild allein angewieſen waren, d. h. in der bereits näher bezeichneten Periode der „Heraldik des Schildes allein," gab es auch noch keinen heraldiſchen Helm. — Dagegen finden wir nicht nur ſchon im frühen Mittelalter, ſondern auch noch kurz nach den Kreuzzügen jene kriegeriſche Kopfbedeckung, die eine ſo auffallende Aehnlichkeit mit der antiken phrygiſchen Mütze hat, daß man beinahe glauben ſollte: es wäre dieſe zum Vorbild genommen worden. [1]) — (Tafel X, 1.) —

1) Kunſt und Leben der Vorzeit von Dr. A. van Eye Heft I. — v. Heſ.-Alteneck Trchtw. I. Abthlg.

Von Stoff, Leder oder Eisen verfertiget, gewöhnlich mit Gold-, Silber- oder Metall-Spangen verstärkt und auf diesen und seinem untern Reife mit bunten Steinen reich besetzt, bisweilen auch bemalt, wurde dieser älteste Helm des christlichen Mittel-Alters zumeist noch frei, wie jede andere Mütze auf dem Haupte getragen, d. h. es schloß sich ihm noch nicht unmittelbar Kettengeflecht an, wie in nächstfolgender Periode den eigentlichen Bassinets oder Beckenhauben —

Aus dieser Kopfbedeckung nun zunächst entstanden die verschiedenen Gattungen und Arten des Bassinets, der sogenannten Kessel- oder Beckenhaube mit und ohne Nasal (Nasenspange), wie wir solche auf Tafel X von 2 bis 8 unter den mannigfaltig vorkommenden Formen zu den verschiedenen Zeiten deutlich in Abbildung haben. — Mit dem daran befestigtem oder vielmehr zusammenhängendem oberen Theile des alten Kettenkleides (Panzer-Kragens), bildeten diese verschiedenen Bassinets oder Kessel-Hauben jene kaputzenartige Verhüllung des Hauptes, welche vom Ende des X. bis zum Beginne des XV. Jahrhunderts mit wenig Aenderungen und Modifikationen einen wesentlichen Theil der kriegerischen (ritterlichen) Rüstung ausmachte. — Bisweilen ist diese Kapuze ganz von Kettengeflecht, nicht selten auch ganz von Leder.

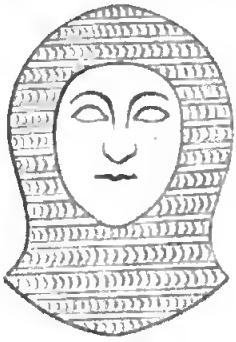

Näher auf diesen Gegenstand einzugehen, halte ich deßhalb nicht am Platze, weil einestheils diese Art der kriegerischen Kopfbedeckung in das Bereich der Heraldik eigentlich durchaus nicht gehört, anderntheils aber alle betreffenden Waffen- und Trachtenwerke die Entstehung und Fortbildung des Bassinets als ein Hauptthema ausführlich und weitläufig erörtern.[1]) — Nur aus dem Grunde jedoch mußte ich die Sache hier berühren, weil die letztern Formen der Beckenhaube, welche wir auf Tafel X, 6, 7 u. 8 sehen, — und die sich allerdings aus den vorhergehenden (1—5) entwickelten, — die gewöhnliche und ausschließende Unterlage des heraldischen Helmes bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts bilden. —

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. und II. Abthlg. — Derselbe Tannenberg pl. XI, Fig. 18—27 und Text. — Kunst und Leben der Vorzeit von Dr. van Eve, I. Heft.

Doch alle dieſe Hauben und Baſſinets boten, trotz der bei einigen derſelben (Tafel X, 2, 4 u. 5) angebrachten Naſenſpangen (Nasal), — wegen Freilaſſung aller übrigen Theile des Geſichtes, — dennoch ſelbſtverſtändlich keinen hinreichenden Schutz, namentlich aber gegen den Stoß eines Speeres oder einer Lanze. — Ich hege deßhalb die Vermuthung, daß die Einführung des erſten geſichtverhüllenden, d. h. des erſten heraldiſchen Helmes auch unmittelbar mit der Einführung der eigentlichen Turniere oder Rennſpiele zuſammenhängt. — Sollte ich mich aber hierin irren, ſo iſt doch keineswegs zu beſtreiten, daß dieſe letztern ſehr viel, ja wohl das meiſte dazu beitrugen, den erſten ſogenannten Stechhelm in Aufnahme zu bringen. —

Mit dem Ende des XII. Jahrhunderts nemlich kommt ein topfähnlicher Helm in Gebrauch, der in dieſer früheſten Periode oben ganz flach, nach vorne zumeiſt der Wölbung des Geſichtes folgend, etwas weiter herabging, d. h. vorne höher war als hinten. — Mit ſchmalen, manchmal auch ziemlich weiten Augenſchlitzen, darunter befindlichen Luftlöchern und einer kreuzförmigen Verſtärkung von breiten Eiſenſpangen gewöhnlich verſehen, wurde er wie ein eiſerner Hafen über den Kopf geſtürzt, welcher von ihm vollkommen verhüllt, vor jeglichem Hieb und Stoß wohlverwahrt und geſichert war. — Leider ſind uns, meines Wiſſens, von dieſer erſten heraldiſchen Helm-Gattung keine Originalien erhalten, und wir müſſen uns deßwegen lediglich mit den genauen gleichzeitigen Abbildungen begnügen, deren wieder die ſchönſten und meiſten Herrn Prof. v. Hefner-Alteneck's Trachtenwerk in ſich ſchließt. [1]) — Franzöſiſche und engliſche Waffen- und Coſtüm-Werke weiſen dieſe Helmform ebenfalls in vielen Exemplaren. Auf Tafel XI, 1, 2 und 3, ſowie auf Tafel XIII, 1—6, Tafel XIV, 8; XVI, 2; XVII, 1; XX, 2; ferners Tafel XXXIII beim Wappen 2: — ſieht man dieſe Helmform in verſchiedener Darſtellungsweiſe. —

Da nur das allgemeine Auftreten dieſer Helm-Gattung für unſere Wiſſenſchaft von erheblichem Belange iſt, und hiebei auf keinen Fall einzelne Exemplare einen Ausſchlag geben, ſo unterlaſſe ich alle vergeblichen Forſchungen nach dem muthmaßlich erſten Stechhelm und will mich lieber an's Allgemeine halten. —

Das Ende des XII. und der Beginn des XIII. Jahrhunderts iſt ohngefähr der Zeitpunkt, wo die hier beſprochenen, früheſten heraldiſchen Helme, dieſe oben flachen, topfartigen Stechhelme, nach und nach allgemein in Aufnahme kommen. Es iſt alſo eigentlich dieſelbe Zeit, welche von mir oben als der Anfang der heraldiſchen Blüthe bezeichnet wurde. —

Nach einer Anmerkung in v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk ſoll bis jetzt den

---

1) v. Hefner-Alteneck Trchtwrk. I Abthlg. — Ibid. Burg Tannenberg Tafel XI. Fig. 19. —

erſten und angeblich älteſten Stechhelm ſolcher Geſtalt ein Reiterſiegel Richards I. von England aufweiſen — an einer Vergabungs-Urkunde vom Jahre 1198 für die Abtei St. Georges de Bochemville; gegenwärtig auf dem Archive des Departements de la Seine interieure. — Dieſer Stechhelm, vorn durch eine eiſerne, mit Schlitzen verſehene Platte geſchloſſen, ſtand nicht auf der Schulter auf, wie die ſpätern, ſondern er wurde unter dem Kinn durch einen eiſernen Bügel gehalten. — Das auf dem Helm befindliche Kleinod (crest) kann im Siegel nicht mehr erkannt werden.[1]) —

Ob nun gerade dieſer Helm wirklich der älteſte und erſte in ſeiner Art geweſen oder nicht, kann für uns vollkommen gleichgültig ſein; wenn wir nur wiſſen, daß von dort an ohngefähr die erſten, oben flachen, topfartigen Stechhelme allgemein in Gebrauch kamen. —

Dr. v. Eye, ehemals Vorſtand der Kunſt- und Alterthums-Sammlung am Germaniſchen Muſeum in Nürnberg, kennt nicht einmal, wie es den Anſchein hat, die erſte und älteſte Form des Stechhelmes, oder unterſcheidet ſie wenigſtens nicht

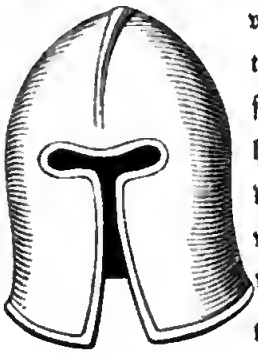

von der nächſtfolgenden auf den Schultern aufſitzenden, gleichfalls topfähnlichen Helm-Gattung, welche jedoch oben nie mehr flach erſcheint. — Ja, horribile dictu, derſelbe Hr. Dr. v. Eye hält und erklärt ſogar jene den antiken Muſtern nachgebildeten Helme des XIII. Jahrhundets, — von welcher Sorte uns v. Hefner-Alteneck mehrere, die im königlichen Schloſſe zu Athen aufbewahrt werden, zeigt und ausführlich beſchreibt,[2]) — ganz irriger und verkehrter Weiſe für Stech-Helme![3]) —

Kein Trachten- und Waffenwerk gibt uns darüber genügenden Aufſchluß: warum wohl zunächſt die erſten und älteſten Stechhelme oben flach waren, — die ſpätern dagegen eine mehr ſpitze, d. h. eiförmige Geſtalt annahmen? — Meiner Anſicht nach iſt der Grund ſehr naheliegend; denn die in ihrer ältern (nicht älteſten) Form früher ebenfalls oben flache Beckenhaube (Bassinet) bedingte auch einen oben flachen Topfhelm, während dagegen die in nächſter Folge mehr in Gebrauch kommende, oben eirunde und manchmal etwas zugeſpitzte Keſſelhaube, folgerecht auch einen entſprechenden Stechhelm erforderte, weil dann zugleich das feſtere Anpaſſen desſelben am Kopfe bezweckt wurde — Nach einer unverbürgten Sage ſoll Ludwig der

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg. Anmerkung im Text zu Tafel 16. —

2) Ibid. I. Abthlg. 63.

3) Kunſt und Leben der Vorzeit I. Heft Fig 16.

Heilige von Frankreich den letzten oben ganz flachen, auf den Schultern nicht aufsitzenden Stechhelm getragen haben. — Die Schwierigkeit übrigens: den letzten mit Sicherheit zu bestimmen, dürfte wohl ebenso groß sein, als die Thorheit, den ersten suchen zu wollen. —

Eisen oder Leder mögen das Material zur Verfertigung dieser Helme geliefert haben; denn wie man später sehen wird, waren es vorzüglich diese beiden Stoffe, aus denen Stech- und Turnierhelme überhaupt zu allen Zeiten gemacht wurden. —

Die ältesten oben flachen Topfhelme kommen jedoch nicht nur von blankem Eisen vor, sondern ebenso oft auch schwarz, vergoldet, versilbert und heraldisch bemalt.[1] — (Man vergleiche auch weiter unten „über die Entstehung der Kleinode" und Tafel XIII, 1—6.) — Sie sind ferners bald aus drei, bald aus vier, manchmal sogar aus fünf Stücken zusammengesetzt, und es scheint, daß hiebei zu keiner Zeit eine feste Regel beobachtet wurde. — Wenn auch ihre topfförmige Gestalt mit dem flachen Boden charakteristisch ist, so finden sich doch in den verschiedenen Ländern, in Betreff ihrer übrigen Umrisse, bisweilen einige kleine Abweichungen, so z. B. trifft man viele konische, die dann zumeist bedeutend höher und mit zahlreichen Luftlöchern versehen sind. — Nicht selten auch, namentlich in Frankreich, England und Italien, haben dergleichen Topfhelme der ältesten Gattung, schon bei ihrem frühesten Auftreten, statt der beiden Augenschlitze, bereits förmliche Spangen, Gitter oder Roste.[2] — Wir begegnen daher allerdings schon zu dieser Zeit der ersten Grundidee des später unrichtig sogenannten „offenen" Helmes (Spangen- oder Rosthelmes). — So zeigt uns z. B. obenstehender Holzschnitt den Helm eines englischen Königs aus dem XIII. Jahrhundert. —

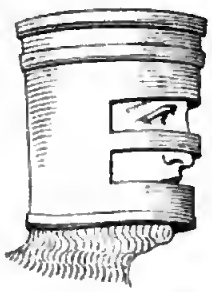

Viele oben flache Topfhelme ältester Gattung haben auch nicht so fast Augenschlitzen als vielmehr zwei viereckige, längliche oder runde Löcher für die Augen, vor dem Mund dagegen einen längeren, sehr schmalen Luftschlitz; überdieß sind dann oft bei der Nase zwei oder drei Cirkulationsöffnungen angebracht, so daß der ganze Helm den Ausdruck eines widerlichen Gesichtes oder einer larvenartigen Fratze annimmt.

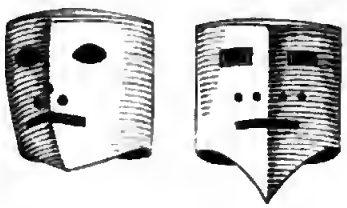

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg. an vielen Orten.

2) Man sehe namentlich Olivari Vredii sigilla comit. Flandriae; Cibrario u. A. —

Dergleichen Exemplare gehören keineswegs zu den Seltenheiten. So z. B. kommen ſolche oben flache Topfhelme mit Geſichtsausdruck in den ältern Siegeln der bayriſchen Herzoge häufig vor. — In den Monumentis boicis aber ſind ſie ſammt und ſonders mit dem ſchlechteſten Verſtändniſſe gegeben, ſowie auch die geprieſenſten heraldiſchen Größen der ältern Zeit, und namentlich des vorigen Jahrhunderts, ihre glänzende Unwiſſenheit auch hierin vollkommen zu Tage legten. —

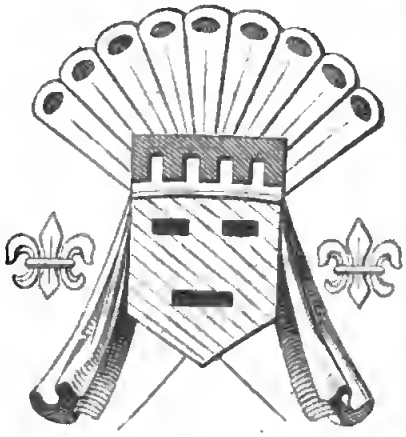

Was muß man z. B. denken, wenn Herr v. Meding, ein Mann, deſſen Werke von den heraldiſchen Büchergelehrten bisher wie ein Evangelium zitirt wurden, im zweiten Theile ſeiner „Nachrichten von adelichen Wappen", eine Schrift, an der meiner Anſicht nach das Beſte iſt, daß ſie, wie der Titel beſagt: „zum Beſten des Freyheit-Naumburgiſchen Waiſenhauſes" verfaßt wurde, wenn dieſer berühmte, dieſer große Heraldiker Herr Chriſtian, Friedrich, Auguſt von Meding bei Beſchreibung eines alten Keſernburgiſchen Siegels unter Anderm ſagt:

„Der ſchrägrechts gelehnte Schild, von dem oben zwei Binden abfliegen, iſt auf der linken Ecke ſtatt des Heims mit einer Figur beſetzt, deren eigentliche Geſtalt ſich nicht wohl errathen (!!), meiner Meynung nach aber am deutlichſten dergeſtalt beſchreiben läſſet, daß es ein franzöſiſcher Schild (!!) ſey, der eilfmal ſchrägrechts von roth und Silber geſtreift und mit drey ſilbernen Schindeln 2, 1 (!!) belegt iſt, die auf der breiten Seite ruhen, und von denen die untere, ſo wie ſie auf der platten Seite liegt, länger und ſchmäler als die oberen iſt. Dieſer Schild (!), welcher vielleicht die Stelle des Helms vertreten ſoll (!!!) wird von zwei Lilien beſeitet, die muthmaßlich nicht zum Wapen gehören. — Aus dem Schilde ſelbſt wächſet ein zuſammengezogener, oben gleichſam als ein Fächer ſich ausbreitender Pfauenwedel auf, der neun Augen hat. Gleich da, wo dieſer Pfauenwedel ſich auszuliegen anfängt, iſt ein Turnierskrage von fünf Läzen darüber gezogen, der, wenn die Schraffirung bedeutend iſt, grün ſein würde." [1]) — NB. „Die Schraffirung bedeutend", im XIII. oder XIV. Jahrhundert!! —

---

1) Nachrichten von adelichen Wapen geſammelt von Chriſtian, Friedrich, Auguſt von Meding, II. Band, Nro. 426. Grafen von Keſernburg, pag. 293 u. 294.

Ich enthalte mich jeder weitern Bemerkung hiezu, denn dieſe Thatſache ſelbſt iſt an und für ſich ſchon zu ſprechend. —

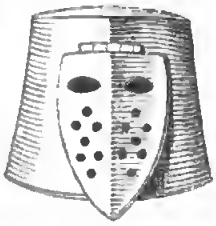

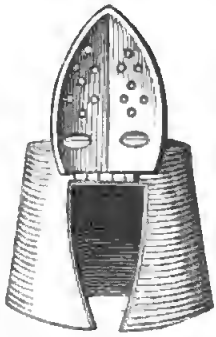

Die vordere Platte ſämmtlicher älteſten, oben flachen und nicht bis auf die Schultern reichenden Topfhelme dürfte übrigens nach Allem ſehr oft viſierartig beweglich, d. h. am oberſten Theile mit einem Charniere verſehen, und zum Aufſchlagen eingerichtet geweſen ſein. — Eine geſchickte Vorrichtung, die aber jedenfalls beim Größerwerden dieſer Stechhelme, wenn dieſelben auf den Schultern aufſaßen, wieder verſchwand.

In nächſter Folge, und zwar ohngefähr mit Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts ſehen wir dieſen oben flachen, gewöhnlich nicht auf den Schultern auffitzenden Topfhelm, in einen beträchtlich weiteren, oben zumeiſt eiförmig zugeſpitzten oder auch manchmal rundlichen übergehen; — ein Stechhelm, der auf den Schultern aufſaß und mit Ketten am Lendner (Bruſtplatte) befeſtigt wurde. — Die bereits oben erwähnten noch vorhandenen zwei Original-Exemplare deſſelben (der auf Burg Tannenberg ausgegrabene und der des Richard Pembridge zu Herefordshire) geben uns ein getreues Bild ſeiner eigentlichen Grundform, von der die mehr oder minder abweichenden Unterarten deſſelben wenig verſchieden ſind. — Auf Tafel XI, 4 und 5 ſehen wir den erſtgenannten in zwei Anſichten; Nr. 6 zeigt uns den letztern von vorne. — Das ganze XIV. Jahrhundert hindurch haben die Stechhelme ausſchließend dieſe Geſtalt, und Siegel, Grabſteine, Miniaturen u. dgl. weiſen uns zahlreiche gleichzeitige Abbildungen derſelben. — (Man ſehe auch Tafel XIV, 4, 7, 9; Tafel XV, 1—6; Tafel XVI, 1 u. 3; Tafel XVII, 2—8; Tafel XVIII, 1—9; Tafel XX; Tafel XXI, 3—6; Tafel XXXIII, 3.[1]) —

Herr Prof. v. Hefner-Alteneck in der „Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen" beſchreibt uns den fraglichen Stechhelm wie folgt:

„Er iſt ſtark verroſtet und urſprünglich aus fünf Eiſenſtücken mit Nietnägeln zuſammengeſetzt. Seine Augenſchlitzen haben einen verſtärkten Rand; auf der rechten Seite ſind mehrere Luftlöcher, weil ſich der Kopf während des Kampfes mehr auf die linke Seite legt, was auch bei Helmen ſpäterer Art vorkommt. Da das oben

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk. — Namentlich II. Abthlg.

genannte Baſinett das Geſicht nicht ſchützte, ſo wurde dieſer Stechhelm noch über daſſelbe geſetzt und in dem (hier ſichtbaren) kreuzförmigen Loche mittelſt einer Kette auf der Bruſt befeſtigt. Außerdem hatte er die Beſtimmung, die Heimzierde und Helmdecke zu tragen, ſo daß er dann, in Zuſammenſtellung mit dem bemalten Schilde, das Wappen des Ritters bildete, der ſich ſeiner bediente. Es kommt ſonach mit von dieſem Helm unſere Heraldik her, welche vor ihm noch nicht beſtand; man ſieht ihn daher auch am häufigſten in den Siegeln von dem XII. bis zum XV. Jahrhundert. Sowohl deßhalb, als auch wegen der originellen Art, in welcher er getragen wurde, gehört er zu den merkwürdigſten Erſcheinungen des Mittelalters. — Obgleich er lange Zeit, nur mit Verſchiedenheit der Helmzierde, von Fürſten und Rittern aller chriſtlichen Länder getragen wurde, ſo iſt es doch eine große Seltenheit, wenn man jetzt noch ein Exemplar von ihm antrifft." [1]) — (Tafel XI, 4 u. 5.) —

Das iſt nun Alles ganz wahr und gut, allein dagegen, daß die ganze Heraldik von dieſem Helme herkommen ſoll, muß ich feierlichſt proteſtiren. — Nach dem von mir oben über Urſprung und Entſtehung der Heraldik, ſowie beziehungsweiſe deren früheſter Periode (der Heraldik des Schildes *allein*) Geſagtem, dürfte die Unhaltbarkeit einer derartigen Behauptung ohnehin auf platter Hand liegen. —

Um nun wieder auf unſern Stechhelm (heaume, helmet, helme) zu kommen, ſo muß ich die Bemerkung beifügen, daß man keineswegs die Verfertigung deſſelben gerade aus fünf Stücken als eine feſtſtehende Regel annehmen darf; denn bei nur einigermaßen aufmerkſamer Betrachtung und Vergleichung der vielen gleichzeitigen und genauen Abbildungen wird man die größten Variationen hierin antreffen. Ebenſo finden ſich die kleinen kreuzförmigen Oeffnungen zum Durchziehen der Befeſtigungs-Kette, ſowie auch die Luftlöcher bald auf der rechten Seite allein, — wie beim Tannenberger, — bald auf beiden Seiten, — wie beim Helm des Richard Pembridge; — ja nicht ſelten ſogar fehlen beide ganz. — In welch letzterem Falle die Befeſtigung an Schulter oder Bruſtplatte des Lendners auch wohl durch Riemen, Schnallen u. dgl. bewerkſtelliget wurde. — Wir erfahren ferners aus den gleichzeitigen Darſtellungen, namentlich aber aus den „bemalten" Grabſteinen, daß dieſe Helm-Gattung noch wie die vorhergehende gleichfalls von blankem Eiſen, vergoldet, verſilbert, ſchwarz, mit goldnen Spangen, d. h. mit vergoldeter Faßung und bemalt vorkommt. [2]) — Sehr oft iſt bei ſolchen Stechhelmen nur der vordere Theil von

---

1) v. Hefner-Alteneck, Burg Tannenberg, pl. X, C u. D, pag. 92 u. 93. — Ibid. auch Trachtenwerk II. Abthlg. 149. —

2) Ibid. ſiehe II. Abthlg.

Eiſen, der hintere dagegen von Leder. — In dieſer Art ſind z. B. die Stechhelme der Familie von Späth auf deren Epitaphien im Kloſter Denkendorf bei Eßlingen (Tafel XVI, 4 u. XVIII, 7), der Stechhelm des Hartmann von Kroneberg (Tafel XX, 5), ferner des Ludwig von Hutten († 1414) (Tafel XVIII, 8) u. v. A. — Auch ganz von Leder exiſtirt noch ein Turnierhelm, nemlich der bereits öfter erwähnte Hohenlohiſche in der Herrgottskirche zu Kreglingen (Tafel XX, 6). — v. Hefner-Alteneck ſagt davon: „Der Stechhelm in der Mitte iſt von in Oel geſottenem und gepreßtem Leder, nur die Faſſung des Augenſchlitzes, ſowie die Spangen vor demſelben ſind von Metall.“ [1]) — Dieſer lederne Turnierhelm iſt roth, an wenigen Spuren ſieht man, daß er mit ſchwarzen Ornamenten bemalt war. Die Metallſpangen vor den Augen ſind vergoldet. Die Bezeichnung „Stechhelm“ aber, welche Hr. v. H.-A. für dieſen Helm hier gebraucht, iſt jedenfalls ganz falſch und unpaſſend, da derſelbe als entſchiedener „Kolbenturnierhelm“ nie zu Geſtechen verwendet werden konnte. — Daß er aber nur ein ſolcher ſei, erklärt ſich nicht blos aus dem Umſtande ſeiner Verfertigungsweiſe: ganz von Leder, ſondern auch aus dem beträchtlich weiterem Ocularium deſſelben, mit den darüber hinlaufenden Metall-Spangen, — zwei Dinge, welche bei den eigentlichen Stechhelmen begreiflicherweiſe niemals vorkommen können. — Nicht ſelten trifft man an den Stechhelmen eigene Löcher zum Befeſtigen der Kleinode. — Mehr oder minder ausführliche Beſchreibungen dieſer höchſt wichtigen Gattung des heraldiſchen Helmes im XIV. Jahrhundert finden wir in v. Hefner-Allenecks Trachtenwerk II. Abtheilung, Tafel 22, 27, 40, 46, 47, 49, 53 und 68; [2]) — in Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen, Tafel X u. XI, pag 92 et seq. — in Llewelyn Meyricks Waffenſammlung pl. XI, pag. 4 u. a. a. O. —

Bisher hatten wir es mit heraldiſchen Helmen zu thun, die ebenſo zum ernſtlichen Streit, wie zum Turniere angewendet wurden, wie wir aus vielen gleichzeitigen Darſtellungen von Schlachten, Kämpfen u. dgl. deutlich erſehen, wo es ſich oft ſogar hauptſächlich nur darum handelte: gegenſeitig dieſe Helme ſich vom Kopf zu reißen. [3]) — Mit dem XV. Jahrhundert dagegen treten zwei neue Helm-Gattungen auf, die, wenn auch mit den vorhergehenden innig verwandt, ja ſogar zunächſt aus ihnen gebildet, doch darin weſentlich ſich unterſcheiden, daß ſie eben nur mehr aus-

1) v. Hefner-Alteneck Trchtwrk. Abthlg. II, 68, pag. 96.

2) Ibid. Abthlg. II und Einleitung dazu. — De. v. Eye Kunſt und Leben der Vorzeit I. Heft 15. —

3) Ibid. Abthlg. I, 94; II, 31. — Burg Tannenberg pl. XI, 15. —

ſchließend Turnier-Helme ſind, — während für den Kriegsgebrauch von nun an ganz eigene, geſonderte Helmarten in Aufnahme kommen, die auch mit der Heraldik durchaus in keinem Zuſammenhange ſtehen. —

Dieſe beiden Helmarten ſind: der eigentliche Stechhelm und der Turnierhelm zum Schimpfſpiel mit Kolben und Schwertern. —

Der Erſtere iſt in der Heraldik unter dem ganz unpaſſenden Namen des „geſchloſſenen", der Letztere unter der eben ſo ſchlecht gewählten Bezeichnung des „offenen" Helmes bekannt. —

Unpaſſend und ſchlecht gewählt nenne ich dieſe Ausdrücke, weil ſolche Helme in der Regel nicht zum Oeffnen oder Schließen eingerichtet waren, ſondern gleich den älteren Stechhelmen, wie ein umgeſtürzter Topf aufgeſetzt wurden. — Obwohl eigentlich beide Arten, wie ſchon geſagt wurde, zum ausſchließenden Turnier-Gebrauch gehörten, und deßhalb auch beide „Turnierhelme" genannt werden ſollen, ſo halte ich es, des Unterſchiedes wegen, dennoch für zweckmäßig: den bisher als „geſchloſſen" angeſprochenen von nun an einfach „Stechhelm", den bisherigen „offenen" hingegen „Turnierhelm" zu nennen. — Des beſſern Verſtändniſſes halber werde ich auch dieſe Bezeichnungen durchgängig beibehalten; — während man die bereits abgehandelten ältern zwei Gattungen „oben flache Topfhelme" und „Topfhelme" kurzweg heißen kann. —

Der Stechhelm und der Turnierhelm nun ſind die hervorragendſten heraldiſchen Helme, nicht etwa nur des XV. und XVI. Jahrhunderts, zu welcher Zeit ſie noch im wirklichen Gebrauche vorkommen, ſondern bis auf den heutigen Tag. — Bei ihrer großen Wichtigkeit und beſonders ausgebreiteten Anwendung in der Heraldik dürfte es nicht überflüßig ſein, nähere Unterſuchungen über ſie anzuſtellen.

Ich werde zuerſt über jeden einzeln handeln und dann deren gemeinſame Eigenſchaften, ihren heraldiſchen Werth, Anwendung u. dgl. beſprechen. —

Der Stechhelm.

Urſprung und Bildung des ſogenannten geſchloſſenen oder „Stechhelmes" aus der Grundform des ältern Topfhelmes kann leicht nachgewieſen werden. —

Man hat nemlich zuerſt, wahrſcheinlich zum Zwecke des leichteren Abgleitens der Lanze, vielleicht aber auch nur in Anbetracht des zierlichern und gefälligern Anſehens, entſprechend dem Geſchmacke der Kehlungen jener Zeit, das untere Vorderſtück des Helmes, welches in ſeiner primären Geſtalt geradlinig erſcheint, mehr und mehr gekrümmt und durch einen ſcharf vorſpringenden Winkel ſtark ausgeſchweift. —

Wir ſehen zahlreiche derartige Uebergangsformen von ältern geradlinigen

zum eigentlichen Stechhelm des XV. Jahrhunderts, nicht nur erſt zu Anfang dieſes ſondern auch ſchon am Ende des XIV. Jahrhunderts. — (So z. B. auf den Tafeln XIV, 3; XV, 4 u. 5; XX, 7, 8 u. 9; XXI, 2.) —

Unter letztern hebe ich den Späthiſchen Stechhelm mit dem Flügel in der Herrgottskirche zu Kreglingen beſonders hervor, welchen uns v. Hefner-Alteneck zeigt und beſchreibt, und den wir auch auf Tafel XVI, 4 in Abbildung ſehen. —

Später nun wurde in Berückſichtigung der reichlichern Zuſtrömung von Licht und Luft, ohne dieß auf Koſten der Sicherheit zu bewerkſtelligen, mittelſt einer ſehr ſinnreichen, aber höchſt einfachen Vorrichtung, nemlich durch allmählige Verlängerung des untern über das obere Vorderſtück, jene Form des eigentlichen Stechhelmes geſchaffen, wie wir ſie, ſowohl noch in Original-Exemplaren, als auch auf ſämmtlichen Siegeln, Grabſteinen und Abbildungen, von der erſten Hälfte des XV. Jahrhunderts an, überaus häufig antreffen. — (Tafel XII, 4—9; XIV, 1 u. 5; XV, 8 u 9; XVI, 6 u. 7; XIX, 1, 2, 4, 6, 8 u. 9; XXI, 7—9; XXII, 2—8; XXXIII, 4.) [1]) —

Im Original ſehen wir mehrere ſolche Stechhelme in der Ambraſer-Sammlung in Wien und am Schloſſe Ambras ſelbſt. — Herr Graf von Pocci in München beſitzt ebenfalls ein ſchönes Exemplar. Man ſieht dieſen Stechhelm auf Tafel XII, 4—6 von drei Seiten.

In Llewelyn Meyricks Sammlung in Herefordshire befindet ſich ein gleicher (Tafel XI, 6) und wir leſen dort über die ältern, noch topfartigen und dieſe eigentlichen Stechhelme Folgendes:

„Der Helm (helmet, helme, heaume) war damals ein krummliniger Kegel, welcher bis nahe auf die Schultern reichte, an der Vorderſeite a cross fleury, deſſen Querbalken durchſtoſſen war, die Durchſicht zu geſtatten, wobei oberhalb mehrere Durchbohrungen waren (ſoll wohl heißen „unterhalb"), um das Athmen zu erleichtern. — Bewahrt wurde er, daß er nicht aus der Lage geſtoſſen werden konnte, durch kleine Riemen, welche ihn auf jeder Seite an die Schultern anſchloſſen. Zur Zeit Eduard II. (in England) wurde die Form etwas verändert. Er ragte ſcharf in der Mitte der Geſichtslinie hervor, und ward hinten und vorne ſo viel verlängert, daß er durch Riemen und Schnallen an Bruſt- und Rückenplatte befeſtigt werden konnte. Der einzige Wechſel, der etwas ſpäter in ſeiner Form eintrat, war, daß man das ſcharfe Heraustreten der Querritze vor dem Geſicht fortließ. —

---

1) Meyrick Waffenſammlung pl. XII, pag. 4, fig. 3, 4 u. 5 — Catalog. illustr. pl. II, 29. — v Hefner-Alteneck Trachtenwerk III, 54 u. 72 u. a. v. a. O. — Profeſſor Lochner Nürnberger-Geſellenſtechen l. J. 1446. — Burg Tannenberg pl. XI, fig. 33.

Beim Beginne des XV. Jahrhunderts wurde der Turnierhelm flacher, auf dem obern Theile dagegen das Ocularium beträchtlich weiter, was die Durchlöcherung nach oben (ſoll wohl heißen „nach unten") unnütz machte, weil man vorausſetzte, daß jedem gefahrvollen Ergebniß durch ihre mehr horizontale Lage vorgebeugt ſei. Die Stirnſeite zeigte damals dem Feinde eine convexe Form, welche beim Schluß der Regierung Heinrich VI. in einen vorſpringenden Winkel verändert ward, und in dieſem Zuſtande bis nach Heinrichs VIII. Thronbeſteigung blieb, zu welcher Zeit dieſes Waffenſtück ganz außer Gebrauch kam." —

Weiter unten, zu Meyricks Stechhelm ſpeziell, heißt es noch unter Anderm: „Er wurde durch Riem und Schnalle an die Bruſtplatte, vermittelſt Hacken, an einem beweglichen Stahlſtabe, hinten befeſtigt." [1] —

v. Hefner-Alteneck zeigt uns von dieſer Gattung nur einen Heim, und zwar aus ziemlich ſpäter Zeit, allein von äußerſt zierlicher und geſchmackvoller Zeichnung. Er wurde von ihm ſelbſt nach dem Originale, welches ſich damals noch im Beſitze des kgl. bayer. Hauptmanns Müller in Bamberg befand, gezeichnet. — Ich hielt es für angemeſſen, dieſes beſonders ſchöne Exemplar auf Tafel XII, 8 u. 9 in doppelter Anſicht zu geben. [2] — Herr v. Hefner-Alteneck ſchreibt dazu:

„Bis in das XV. Jahrhundert trug man die Keſſelhaube mit der Halsbrünne, welche vorne offen war, und keinen Schutz für das Geſicht darbot. Im Kriege und bei Turnieren wurde dann der eigentliche Turnier- oder Stechheim, welcher gleichſam nur ein ſchwerer eiſerner Topf mit Augenſchlitzen war, zum Schutze des Geſichtes über die Keſſelhaube geſtürzt. So ſieht man bei Grabdenkmälern gewöhnlich den Ritter mit der Keſſelhaube und daneben den Turnier- oder Stechhelm. Später aber gab man der Keſſelhaube ein Viſir, wodurch im Kriege das Geſicht geſchützt und der bisherige Stechhelm entbehrlich gemacht wurde. [3] Da aber dieſe zum Viſir-

---

1) Meyricks Waffenſammlung pl. XI, pag. 4 —

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk Abthlg. III, 54, pag. 59 u. 60.

3) Jenſeits ſtehende drei Exemplare verſinnlichen uns das in einen Viſierheim umgewandelte Baſſinet oder die Keſſelhaube mit beweglichem Viſier. — Der eine dieſer drei Helme befindet ſich auf der Veſte Coburg (ſiehe Heideloff's Ornamentik 15tes Heft 3te Tafel) der andere iſt franzöſiſchen Urſprungs. (Chapitre XIII. Les arts du moyen âge (chap. VIII) par Mr. du Sommerard à Paris 1841); der dritte endlich im Beſitze des Herrn Conſervators v. Hefner-Alteneck in München. Wir ſehen mehrere ſolche Helme noch im Original (Schloß Ambras, Kloſter Neuſtift bei Brixen u. a. a. O.) ſowie in zahlreichen Abbildungen, welche alle in der Hauptſache die nemliche Grundform haben d.h. deren Geſtalt nur ganz unerhebliche Veränderungen hie und da erlitt. —Sämmtlich haben

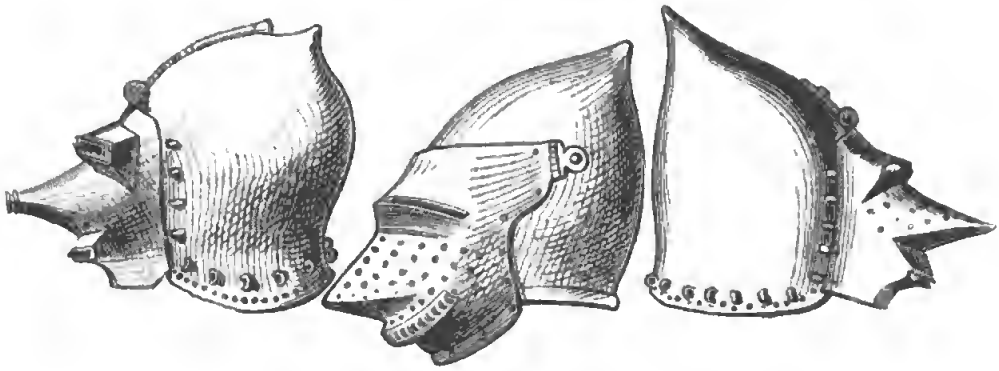

Helm umgeſtaltete Keſſelhaube bei den Turnieren zu ſchwach war, und zu wenig Schutz gewährte, ſo bildete ſich für die Turniere allein im Anfang des XV. Jahrhunderts eine eigene Art von Turnierhelmen aus, welche ſtärker und ſo geformt waren, daß ſie das Eindringen der Lanzen ſicher verhüteten. Einen ſolchen ſtellt unſere Abbildung von zwei Seiten dar. — Sie waren aus mehreren Theilen zuſammengenietet und wurden nicht geöffnet, ſondern über den Kopf geſtürzt, und auf Bruſt und Rücken mit Schrauben oder Schnallen befeſtigt. Sie waren beſonders am Vordertheil ſehr ſtark und ſchwer (unſerer wiegt bei 40 Pfund). — Beim Erheben des Kopfes wurden durch das Vorragen des Vordertheils die Augenſchlitzen vollkommen gedeckt. Auf dieſen Helmen trug man die prachtvollſten Helmdecken und Helmzierden. Die genaueſte Darſtellung derartiger Helme mit dem genannten Schmucke ſieht man in den vortrefflichen Kupferſtichen: das Wappen mit dem Hahnen und das mit dem Todtenkopfe — von Albrecht Dürer.“ —

Die wenigſten ſolcher Stechhelme mochten jedoch ſo gefällig ausgeſtattet ſein, wie gerade dieſes Exemplar; denn am ſcharfwinkligen Vordertheil wäre jede Canellirung oder ähnliche Ausſchmückung, — als ein Hinderniß des leichtern Abgleitens der Lanze, — ganz unpraktiſch geweſen, und der übrige Theil des Helmes war

---

ſie jedoch Charnieren zum Wegnehmen des Viſieres, welches bald oben, bald an den beiden Seiten feſtgemacht war, — in allen Fällen aber abgenommen werden konnte. —

Für unſere Wiſſenſchaft, d. h. für Heraldik ſpeziell, ſind dieſe Helme völlig bedeutungslos, obwohl ſie, namentlich in England, Frankreich und in den Niederlanden, ſehr häufig mit dem heraldiſchen Kleinode geziert vorkommen, wovon man ſich beſonders in dem Werke: Olivari Vredii sigilla comit. Flandriae, hinreichend überzeugen kann. —

Man vergleiche auch v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg., 49, 85 u. a. a. O. — Meyricks Waffenſammlung pl. XIV, fig. 3 u 4, pag. 5. — Dr. v. Eye, Kunſt und Leben der Vorzeit I. Heft, 14. —

wegen der Helmdecke ohnehin größtentheils nicht sichtbar, weßhalb auch jede Verzierung überflüßig erschien.

In der That sind sämmtliche Stechhelme am Schlosse Ambras (soviel ich mich entsinne acht oder neun Stück) sowie der des Herrn Grafen von Pocci in München, von vollkommen gleicher und höchst einfacher Form. — Der Letztere hat an beiden Seiten verschiedene herzförmige und andere Durchbrechungen (siehe Taf. XII, 5), wahrscheinlich nicht blos zum Zwecke vermehrter Cirkulation der Luft, sondern vielmehr auch zur Befestigung von Decke und Kleinod, vielleicht mit zierlichen Band-Schleifen. — Auf dem sehr dicken Vorderstück dieses Helmes sieht man deutlich die tiefen Spuren, welche die Wucht der „Krönlstangen", und beziehungsweise deren Abgleiten, am Eisen zurückließen. — Ebenso zeigt der Hinterkopf, möglicherweise von einem etwas unsanften Fall, eine bedeutende Quetschung. — An Gewicht dürfte dieser Stechhelm dem vorbeschriebenen wenig oder gar nicht nachstehen. —

Nach allem bisher Gesagtem versteht sich wohl von selbst, daß diese Gattung Stechhelme *nie* mehr, weder theilweise, noch viel weniger aber ganz aus Leder gemacht wurden. — Dergleichen, sowie auch die *leichtere* Verfertigungsart (von Eisen) findet sich nur bei den ältern Topfhelmen, unter denen noch Bassinet und Halsbrünne getragen wurde.

Ueberhaupt kommen nur: die ältern Topfhelme, die Uebergangsformen, sowie die verschiedenen Gattungen der Helme zum Turnier mit Kolben und Schwertern in solcher Weise vor. — Ebenso waren diese, wenn sie auch von Eisen sind, immer viel leichter gearbeitet. Während man dagegen bei den eigentlichen Stechhelmen, die ein auffallend geringes Gewicht haben, gerechte Zweifel in deren Echtheit setzen muß, und zwar umsomehr, weil noch in späterer Zeit (bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts sogar) viele solche Stechhelme blos zu dekorativen Zwecken, z. B. in Kirchen, zu Ordensfesten, Ahnenproben, Leichenbegängnissen u. dgl., ziemlich genau nach den alten wirklichen Vorbildern und Mustern angefertigt wurden, von denen sie sich oft nur durch leichte Arbeit (Blech-Arbeit) unterscheiden. —

Ich selbst habe einen dergleichen Stechhelm von wirklich guter Form und Zeichnung gesehen, der sich von echten Originalien nur durch die Manier seiner Arbeit, durch geringes Gewicht und durch seine kleinern Dimensionen unterschied. (Tafel XII, 7.) — Er war noch aus guter Zeit (ohngefähr Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts) und wäre beinahe von einem meiner Freunde, den ich gerade noch zu rechter Zeit davor warnte, als ein *wirklicher* Stechhelm angekauft worden.

Soviel über Entstehung und Form des eigentlichen heraldischen Stechhelmes. —

Der Turnierhelm.

Ich will nun den Urſprung und die Fortbildung des ſogenannten „offenen“ Helmes (Spangen- oder Roſthelmes) näher unterſuchen. —

Schon zur Zeit der oben flachen Topfhelme gab es unter dieſen nicht ſelten Exemplare, welche vorne, ſtatt der mit Augenſchlitzen und Luftlöchern verſehenen Platte, das Geſicht mehr freilaſſend, ohne daſſelbe deßhalb weniger zu ſchützen, blos eiſerne Bügel-Spangen (einen Roſt oder Gitter) hatten. —

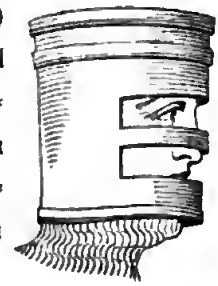

Bereits oben, bei der älteſten heraldiſchen (oben flachen) Helmform, habe ich dieſen Umſtand erwähnt, und die Siegel der Grafen von Savoyen, altfranzöſiſche und engliſche Denkmäler, Miniaturen u. dgl., ſowie die ſämmtlichen betreffenden ältern und neuern Werke ſetzen die Sache außer allen Zweifel.[1]) — So z. B. ſieht man in nebenſtehender Zeichnung den Helm Königs Richard von England. —

In der nächſtfolgenden Periode der großen koniſchen Topfhelme unterſcheiden ſich bereits ebenfalls: Helme mit ganz kleinen Spangen über den beiden Augenſchlitzen, von der primären Grundform, welche keine ſolchen Bügel hat. — (So z. B. Tafel XVII, 7; XX, 5 u. 6; XXI, 3.) —

Der oft erwähnte iederne Topfhelm in Kreglingen z. B. weiſt uns fünf dergleichen kleine Metallſpangen über ſeinem allerdings noch ſehr ſchmalen Augenſchlitz. — Tafel XX, 6. — Dieß iſt der Urſprung und die erſte Entſtehung des „Turnier-Helmes“, der nur durch allmählige Erweiterung des Ocularums und zugleich folgerecht entſprechende Verlängerung der Spangen oder Bügel, zum eigentlichen, vollkommnen „Spangenhelm“, erſt nach und nach, ſich ausbildete. — Tafel XI, 9; XV, 7; XVI, 8 u. 9; XVII, 9; XIX, 3; XXII, 1 u. 9; Burg Tannenberg pl. XI, fig. 34. — Aus dieſem dann aber ging durch weitere Hinzufügung von Querſpangen oder Bügeln nach der Quere, noch im Laufe des XV. Jahrhunderts, der vollſtändige „Roſthelm“ hervor. — Tafel XI, 7 u. 8; XII, 1, 2 u. 3; XIX, 7; XXXIII, 6. —

Es zerfällt ſomit der Turnierhelm, genau genommen, wieder in zweierlei verſchiedene Unterarten, nemlich: Spangenhelme und Roſthelme. —

Beide Gattungen figuriren noch bis auf den heutigen Tag in der Heraldik und werden diplomatiſch als „offene, adeliche Turnierhelme“ gewöhnlich bezeichnet. — Spangen- wie Roſthelme haben in ihrer erſten und älteſten Geſtalt

---

1) Man ſehe beſonders auch Olivari Vredii sigilla comit. Flandriae — Zahne's Geſchlechter, I, tab. IV, 184. — Siegel des Wilhelm de Wede. — Cibrario u. A.

eine nur sehr schwache Wölbung des Rostes oder der Bügel, die jedoch von Dezennium zu Dezennium der Art zunimmt, daß sie sich zuletzt bis zur Uebertreibung steigert. —

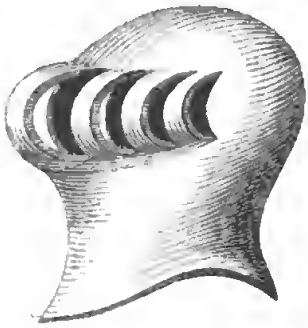

Wir sehen schon vollkommen ausgebildete Spangenhelme am Ende des XIV. Jahrhunderts, so z. B. auf prachtvollen gewirkten Teppichen aus dieser Zeit, gegenwärtig im Besitze des kgl. preuß. Kammerherrn Carl von Mavenfisch in Sigmaringen. — Es ist nemlich dort ein Turnier mit (hölzernen) Schimpfkolben und stumpfen Schwertern dargestellt, wobei sämmtliche Ritter dieser Gruppe Spangenhelme von Eisen tragen. —

Besonders schöne Spangenhelme haben zwei Ritter, die als Schildhalter fungiren, am sogenannten „goldnen Dachl" in Innsbruck. — Sie sind auf ihrem Obertheil mit fünf stark erhabenen Wulsten geziert und es formiren ihre Spangen durch enorme Wölbung vor dem Ocularium eine beträchtliche Breite —

Nicht selten erscheinen die Spangen, nach damaligem Geschmacke gewunden, oder gleich einer Schnur oder Kordel gedreht. — So z. B. an dem Helm auf Tafel XX, 7. —

Sehr oft dagegen, namentlich bei den Spangenhelmen der ältern Zeit, sieht es aus, als ob die Spangen mit dem ganzen Vordertheil des Helmes nur ein Stück gebildet hätten, d. h. als wären die Bügel einfach nur durch vertikale Aufschlitzung des Vordertheils in gewissen Abständen, welche die jedesmalige Breite eines Bügels bedingten, hervorgebracht, und sodann durch Treibung blos weiter ausgewölbt worden. —

Ich wollte meine Ansicht hierüber deßhalb aussprechen, weil es allerdings auffallend ist, daß in so vielen Abbildungen durchaus keine Zusammensetzung oder Verbindung der Bügel oder Spangen mit dem Helme durch Nietung u. dgl. ersichtlich wird. — So z. B. bei den Helmen 8 und 9 auf Tafel XVI; 9 auf Tafel XVII; 3 auf Tafel XIX; 1 auf Tafel XXII; 5 auf Tafel XXXIII u. a. a. O. —

Während man bei gedrehten und gewundenen Bügeln immer, bei den völlig glatten Spangen aber sehr häufig die Einfügung oder Verbindung, vermittelst Nieten oder durch eine eigene Metallfassung des Oculariums, deutlich bemerken kann. — So z. B. bei den Helmen auf Tafel XI, 9; XV, 7; XX, 6; XXII, 9; Tannenberg pl. XI, 34 u. a. a. O. — Der gleiche Fall ist es bei

allen Rosthelmen, wie auf Tafel XI, 7 u. 8; XII, 1, 2 u. 3; XIX, 7; XXXIII, 6 u. ſ. f. —

Keineswegs trifft bei Spangen- oder Rosthelmen jedesmal eine Spange gerade ins Mittel des Oculariums, da man im Gegentheil in ſpäterer Zeit (vom Ende des XV. Jahrhunderts an) ſogar abſichtlich eine derartige Stellung der Bügel vermieden zu haben ſcheint. —

Herr v. Heſner-Alteneck zeigt uns ein merkwürdiges Exemplar eines Rost-Helmes aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.[1]) —

Auf Tafel XII, 1, 2 u. 3 habe ich dieſen beſonders intereſſanten Turnier-Helm in dreifacher Anſicht wiedergegeben. —

Prof. v. Heſner-Alteneck, in deſſen Herrn Schwagers (des k. preuß. Kammerherrn Baron Carl v. Mayenfiſch in Sigmaringen) Beſitz ſich derſelbe befindet, beſchreibt ihn, in ſeinem Trachtenwerke, wie folgt:

„Dieſer Helm gehört zu den allerſeltenſten Ueberreſten, welche aus dem Mittelalter auf uns gekommen ſind. Er beträgt in der ganzen Höhe 1′ 6″, in der Breite von vorne geſehen 1′ und in der Breite von neben geſehen 1′ 2″ Pariſer-Maaß. Der Vordertheil wird durch ein Gitter von eiſernen Spangen und Draht gebildet. Der Hintertheil iſt zuerſt von Leder, über dieſes laufen mehrere eiſerne Spangen, über dieſe iſt wieder Leder gezogen und letzteres hat einen abermaligen Ueberzug von Leinwand, welche mit einer kreideartigen Kitt- oder Polus-Maſſe überſtrichen iſt, in welche Laub-Ornamente mit punktirtem Grunde mittels eines Griffels eingravirt ſind; und dieſe ganze Ornamentirung iſt zuletzt verſilbert. Von hinten geſehen zeigt der Helm das darauf gemalte Wappenſchild der Herren von Stein: drei ſchwarze Wolfseiſen auf gelbem Felde. Die Umgebung des Halſes, wie der Theil, mit welchem der Helm auf Bruſt und Rücken befeſtigt wurde, beſteht aus aufgenietetem Eiſenbleche. Oben auf dem Helme befinden ſich zwei durchlöcherte Eiſen, an welche man die Helmzierde nebſt Helmdecke befeſtigte. — Dieſe Helme konnten, wie alle zum Turnier beſtimmten, nicht geöffnet werden. Die Oeffnung am Halſe war weit genug, um den Kopf hinein zu bringen. Man brauchte ſie ausſchließlich zum Turnier mit vorſchriftsmäßigen kurzen, ſtumpfen Schwertern, oder hölzernen Kolben, wo es vorzüglich darauf abgeſehen war, ſich gegenſeitig die Helm-Zierde abzuhauen.

Vorliegendes Exemplar hat auf der linken Seite, welche hier in der Abbildung nicht viel zum Vorſchein kommt, einen ſtarken Hieb, wohl durch einen Kolben

---

1) v. Heſner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg. 137. —

erhalten, an welcher Stelle man die verſchiedenen Beſtandtheile deſſelben erkennt. Bei dem Lanzenrennen waren jene Turnierhelme im Gebrauche, von denen wir auf Tafel 54 in Abtheilung III ein ſehr vollkommenes Exemplar nach der Wirklichkeit ſehen. — Siehe Tafel XII, 8 u. 9. —

In dem Werke: „Le tournois du roi René d'après le manuscrit et les dessins originaux de la bibliothèque royale. — Publiés par M. M. Champollion-Figeac, pour le texte; — L. J. J. Dubois, pour les dessins; — Ch. Motte, éditeur de l'ouvrage. Paris 1826. Fol maj." erſcheinen alle Helme ganz in derſelben Art, wie der hier beſchriebene Gitterhelm, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie dort mit den Helmzierden und Helmdecken verſehen ſind, welche nach ihren verſchiedenen Beſitzern an Form und Farbe wechſeln. Auf den Helmdecken, welche den Hintertheil des Helms verhüllen, befinden ſich die Wappenſchilde der Ritter gemalt oder geſtickt, wie wir es hier auf dem Rücktheil des Helms ſelbſt gemalt ſehen, ohne Zweifel, damit man den Beſitzer deſſelben erkannte, wenn auch die Zierde und Decke fehlte." [1] —

Bis hieher von Hefner-Alteneck. — Bemerkenswerth iſt beſonders die techniſche Verfertigungsweiſe dieſes und ähnlicher Turnierhelme, welche im Allgemeinen mit der oben näher berührten Verfertigungsweiſe der Schilde beinahe vollkommen übereinſtimmt. Wir finden hier wie dort das Leder, die Leinwand mit der Kreide-Grundirung, das Einkratzen der Conturen, die Verſilberung, kurz lauter ähnliche Dinge. —

Faſt ganz gleiche zwei Rosthelme dieſer Art, in Bezug auf äußere Form, Größe, Material u. ſ. w., traf ich in Tyrol. — Der eine davon iſt auf Schloß Ambras bei Innsbruck, woſelbſt er von dem einfältigen Explikator den Fremden jedesmal als ein „Strafhelm" vorgezeigt wird. —

Im Weſentlichen gleicht er dem von Herrn v. Hefner-Alteneck beſchriebenen, nur iſt von Bemalung, Ornamentirung u. dgl. keine Spur mehr vorhanden. — Ebenſo hat er am Obertheile, ſtatt der bei jenem angeführten durchlöcherten Eiſen zur Befeſtigung von Kleinod und Decken, einen einfachen Eiſenſtiefel oder Köcher zum Aufſtecken eines Pfauen- oder Federbuſches. —

Der andere befindet ſich in Innsbruck ſelbſt, nemlich in der ſogenannten „ſilbernen Kapelle" der heiligen Kreuzkirche, (auch Franziskaner- oder Hof-Kirche); wo er, oberhalb der Grabdenkmale des Erzherzogs Ferdinand und ſeiner Gemahlin Philippine Welſer, an der linken Seitenwand ſeinen Stand-

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg pag. 174 u 175.

punkt hat. — Auch dieſer gleicht den vorbeſchriebenen ſo ziemlich. — Er hat jedoch einen weniger dichten Roſt, d. h. ſein Gitter wird durch eine weit geringere Anzahl Bügel oder Spangen in beiden Richtungen gebildet. — Leider iſt er friſch bemalt und vergoldet, ſo daß die urſprüngliche Anſicht nicht mehr zu erkennen iſt. — Zu noch beſſerer Dekoration wahrſcheinlich, ſetzte man auf deſſen Obertheil eine Krone mit dem öſterreichiſchen Pfauenbuſch — von Holz! —

Ein dritter, ebenfalls ganz ähnlicher Helm, befindet ſich gegenwärtig im Beſitze des Herrn Magnus Soyter, Privatier in Augsburg. — Er war lange Zeit an einem Hauſe in Biberach, in welchem der ehemalige Beſitzer und Träger desſelben geſtorben ſein ſoll, alſo eingemauert, daß nur der Roſt oder das Gitter ſichtbar war, bis ihn obengenannter Herr Soyter mit vielen Schwierigkeiten aus dieſer fatalen Lage befreite und käuflich an ſich brachte. — Dieſer Turnierhelm iſt beſonders deßhalb ſehr merkwürdig, weil er den Beweis liefert, daß es, trotz der gegentheiligen Behauptung des Herrn v. Hefner-Alteneck und anderer Autoren, Turnier-Helme gegeben hat, welche geöffnet werden konnten. — Allerdings aber iſt dieſes als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten. —

Beſagter Helm nun, den wir auf Tafel XI, 8 in Abbildung ſehen, iſt nicht nur ganz von Eiſen, ſondern hat auch am oberſten Theile des Roſtes ein Charnierband, vermittelſt welchem man das ganze Vordertheil nach oben öffnen kann, während eine nur um das Hintertheil laufende einfache Kette dazu diente, beim Gebrauche beide Theile feſt aneinanderzuſchließen. — Wie wir ſehen, iſt dagegen das Gitter, in Beziehung auf Verfertigungsweiſe, Zeichnung, Umriß und Größe, wenig oder gar nicht von den frühern verſchieden. —

Einen ſehr ſchönen Helm zum Turnier mit Schwertern und Kolben (von Eiſen) beſitzt übrigens auch Herr Graf von Törring auf Jettenbach in Bayern, in der berühmten Rüſtkammer dieſes Schloſſes. —

Bei Gelegenheit der Beſchreibung einer alten Federzeichnung, — ein Turnier vom Jahre 1471 vorſtellend, — in der Sammlung des Städeliſchen Inſtituts zu Frankfurt a./M. [1]), ſagt Herr v. Hefner-Alteneck unter Anderm:

„Dieſe Zeichnung ſtellt ein Turnier mit Schwertern dar; es befindet ſich noch dabei eine zweite ähnliche, ein Turnier mit Kolben vorſtellend.“ Weiter unten heißt es: „Die Spangenhelme waren nur für die Kolben- und Schwert-Turniere beſtimmt; ſie haben ſich vorzugsweiſe in der Heraldik bis auf die neueſte Zeit erhalten.“ — u. ſ. w.

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II Abthlg, 138 u. Text pag. 175 u. 176. —

Wir ſehen alſo, daß faſt ein Jahrhundert ſpäter, als obige Gruppe auf dem gewirkten Teppiche des Herrn Baron von Mayenfiſch, noch immer dieſe Helme ausſchließend den gleichen Zweck hatten, wie damals; und ſo blieb es auch bis zu ihrem gänzlichen Verſchwinden aus dem wirklichen Gebrauche. —

Ebenſo haben dort, wie hier die hölzernen Schimpfkolben völlig gleiche Geſtalt. — Die Helme mit ihren Kleinoden auf dieſer Federzeichnung ſiehe Tafel: XVI, 8; XVII, 9; XIX, 3 u. XXII, 1. —

Als Kolbenturnier-Helme gab es ſicher nicht weniger von Leder als von Eiſen. — Beide Arten aber kommen: bemalt, verſilbert und vergoldet vor, was bei den eigentlichen Stechhelmen ſelten der Fall iſt. —

Das Ocularium bei den Spangenhelmen findet ſich auch in ſpäterer Zeit noch oft ſehr ſchmal, d. h. eher den ältern Augenſchlitzen mit kleinen Spangen ähnlich, während es manchmal wieder faſt in der Größe des ganzen Geſichtes erſcheint und überdieß noch unterhalb Luftlöcher angebracht ſind. — Man bemerkt dieſe Verſchiedenheit an den nachſtehenden zwei Turnierhelmen, welche beide ohngefähr aus derſelben Zeit (Mitte des XV. Jahrhunderts) ſtammen. —

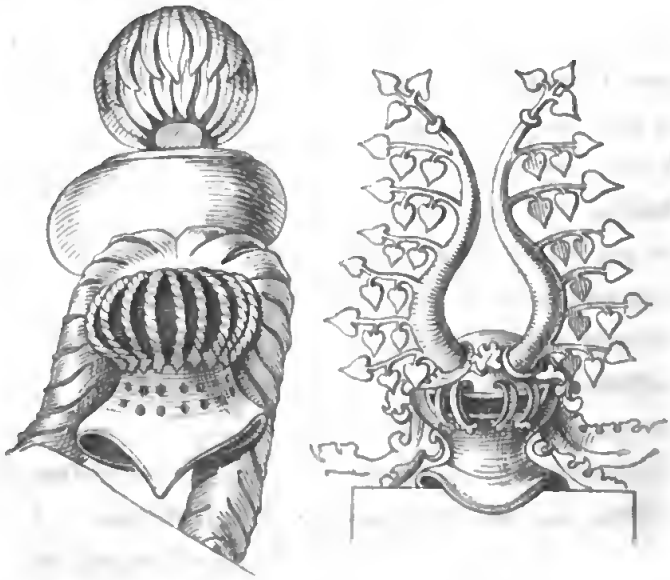

So hat auch der Helm 7 auf Tafel IX, welcher auf einem altdeutſchen Gemälde, im Beſitze des Herrn J. O. Entres, Kunſthändlers in München, ſich befindet, nicht nur ein auffallend großes Ocularium, ſondern auch ein ſehr einfaches und beſonders weites Gitter. — Vorzüglich merkwürdig jedoch iſt bei dieſem Roſthelme, daß er von einem, bei der Gefangennehmung Chriſti am Oelberg (welche beſagtes Bild vorſtellt) mitwirkendem Kriegsmanne getragen wird. — Ein Beweis, daß man

in einigen, obwohl vielleicht höchſt ſeltenen Fällen, dennoch auch außer den Turnieren ſich derartiger Helme bediente. —

Daß es bei Roſt- und Spangenheimen, ebenſo wie oben bei den Stechheimen, in ſpäterer Zeit, als ſie bereits dem wirklichen Gebrauche entfremdet waren, ſogenannte Schauhelme gab, die nur zu allerlei heraldiſch-dekorativen Zwecken: bei Ordensfeſten, Leichenbegängniſſen, Ahnenproben u. dgl. verwendet wurden, unterliegt wohl keinem Zweifel. — Im Gegentheil veranlaßte die gefälligere, elegantere und noblere Form dieſer Helmgattung ſogar einen weit häufigern Gebrauch zu den genannten Zwecken. — Sammler, Liebhaber und Heraldiker mögen daher ſtets auf ihrer Hut ſein: um ſolche falſche Machwerke von den echten wohl zu unterſcheiden.

Im Dome zu Augsburg z. B. hängt hoch oben, innerhalb des Portales, ein vergoldeter Turnierhelm von Eiſen mit einer in Blech getriebenen Blätter- oder Laub-Krone, dem ich in dieſer Beziehung nicht viel Zutrauen ſchenke. Sein Standpunkt iſt zwar zu hoch, um mit Beſtimmtheit einen Verdacht hier auszuſprechen, allein ich glaube kaum zu irren, wenn ich beſagten Turnierhelm als einen jener „Schauhelme" aus dem Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts bezeichne. —

Auf keinen Fall aber iſt es (horribile dictu) der Helm, welchen Otto der Große in der Ungarnſchlacht am Lechfelde getragen, und dann ex voto im Dome aufgehängt haben ſoll, wie eine Sage verlautet, die ſich die meiſten Augsburger gar nicht nehmen laſſen. —

Die Entſtehung und Fortbildung der eigentlichen „heraldiſchen" Helmgattungen aus jener erſten, urſprünglichen und älteſten Topfform des Stechhelmes habe ich nunmehr natur- und ſachgemäß bis auf die jetzt noch allgemein üblichen beiden Hauptarten (Stechheim und Turnierhelm) hergeleitet und es erübrigt mir ſonach nur wenige einzelne, gemeinſchaftliche Eigenheiten hier zu beſprechen. —

Die erſte Frage dieſer Art dürfte die Fütterung ſolcher Helme betreffen. —

Zweifelsohne kamen ſowohl Stech- als auch Roſt- und Spangenhelme gefüttert vor. Eine unumgängliche Nothwendigkeit war es jedoch keineswegs; denn es weiſen nicht nur viele, ſonſt noch ganz gut erhaltene Originalien keine Spur von ehemaliger Fütterung, ſondern es ſcheint ſogar der hohle Raum zwiſchen allen Theilen des Kopfes und dem Helme, wegen Vermeidung jeder gefährlichen Prellung, mehr beliebt geweſen zu ſein; — wenn man es nicht vorzog (was häufig vorkam) eine eigene Helmhaube (eine Art Fallbund) unter ſolchen Stech- und Turnierheimen zu tragen. — In der Heraldik halte ich es jedoch für ganz angemeſſen und zweckmäßig bei der nunmehr ſeit alter Zeit ſchon eingeführten rothen Fütterung ſolcher Helme zu verbleiben. —

Wie ſchon oft erwähnt, ſaßen dieſe Helme nur auf Schultern, Bruſt und Rücken auf, wo ſie auch in unbeweglicher Weiſe feſtgemacht wurden, ſo daß der Kopf in einem vollkommen hohlem Raume ſich förmlich frei bewegen konnte. —

Dieſe Befeſtigung wurde vermittelſt Schnallen, Riegel, Charnieren oder Hacken bewerkſtelliget Man gebrauchte in dieſer Zeit hiezu oft Riemen, während Ketten u. dgl., wie bei den alten Topfhelmen, nicht mehr vorkommen. — Auf den meiſten ältern Abbildungen dieſer Helme, d h. bei heraldiſcher Anwendung derſelben, ſieht man gewöhnlich auch ganz unten, an ihrem Vordertheile, entweder eine Schnalle, ein Charnier, ein Loch, einen Riegel oder etwas dergleichen angebracht. (Siehe auf den Tafeln.) [1] — Allen dieſen Helmen fehlen ſelten eigene Kloben, Löcher, Hacken u. dgl. zum Befeſtigen der Kleinode [2] —

Daß Spangen- und Roſthelme niemals in der enormen Schwere der Stechhelme vorkommen, iſt eine ſelbſtverſtändliche und auch leichtbegreifliche Thatſache. —

Eine weitere für unſere Wiſſenſchaft höchſt wichtige Frage iſt die Urſache oder der Grund des Unterſchiedes beim heraldiſchen Gebrauche der Stechhelme und der Spangen- oder Roſthelme (des Stechhelmes oder des Turnierhelmes, — des „geſchloſſenen" oder „offenen" Helmes). —

Nicht nur aus dem bereits Geſagtem, ſondern auch aus der Art und Weiſe ihrer Entſtehung und Fortbildung, konnte man erſehen, daß beide Gattungen, ſchon vom Beginne des XV. Jahrhunderts an, nur mehr ausſchließend zum Turniere Anwendung fanden, während für den Krieg eigene, ganz anders geformte Helme gebraucht wurden; — wogegen vordem die ältern Topfhelme zu beiden Zwecken dienten, was aus unzähligen Originaldarſtellungen zur Genüge erhellt. — Alle gegentheiligen Anſichten und Aufſtellungen, über Gebrauch und Anwendung dieſer Helme, von Seite der ältern und neuern Autorſchaft, entbehren deßhalb jeder hiſtoriſchen Wahrheit, — ja, es wurden oft Behauptungen und Anſichten über jenen Punkt dargelegt, welche nahezu an den kraſſeſten Unſinn gränzen, und die nur wieder die Früchte gänzlicher Originalunkenntniß waren. —

Manche dieſer hochweiſen Herren gingen ſo weit: ſogar die wirkliche Exiſtenz der Spangen- oder Roſthelme kurzweg zu läugnen und deren wirkliche Anwendung beim Turniere ganz und gar zu beſtreiten, — indem alle derartigen Helme von ihnen für eine „phantaſtiſche Erfindung" der Wappenmaler erklärt wurden! [3] —

---

1) Prof. Lochner, Nürnberger-Geſellenſtechen i. J. 1446. Text u. Tafeln.

2) v. Hefner-Alteneck Trchtwrk. II., 137 u. Text. — pag 174 u. 175.

3) Siebenkees Heraldik pag. 115, §. 118.

So weit kann Stubengelehrſamkeit führen, die ſich um Originale nicht bekümmert. —

v. Heſner-Alteneck und Hoffſtadt wollen von einem Unterſchiede, im Gebrauch zu heraldiſchen Zwecken, nichts wiſſen, und Letzterer geſtattet unbegreiflicher Weiſe den ſchönen und edlen Formen des Spangen- oder Roſthelmes nicht einmal eine Stelle auf der Helmtafel ſeines gothiſchen ABC; da dieſe doch, gerade in der beſten Zeit, ebenſo häufig, ebenſo beliebt und nicht minder wichtig und nothwendig waren, als die Stechhelme. —

Zur Erläuterung und Aufklärung jedoch über die heraldiſche Ausſcheidung dieſer beiden Helmgattungen, in Bezug auf ihre Bedeutung als „adeliche" und „bürgerliche" Helme, — mögen hier einige Notizen Platz finden. — Ich werde nemlich unterſuchen: ob und wann ſich ein derartiger Unterſchied in der Heraldik geltend machte, und wodurch derſelbe begründet wurde. —

Bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts hatte man, wie wir bereits wiſſen, zu den zweierlei Arten des Turnieres (mit Lanzen und mit Kolben oder Schwertern) noch nicht die entſprechenden zweierlei Helmformen. — Wie wir geſehen haben, machen ſich ohngefähr erſt von dieſer Zeit an die beiden verſchiedenen Gattungen des Turnierhelmes bemerkbar. — Erſt von da an alſo, wo man ſich zum Turnier mit Lanzen und zum Turnier mit Kolben oder Schwertern dieſer zweierlei, an Form und Geſtalt von einander ganz verſchiedenen Helmgattungen bediente, treten die beſagten zwei Arten auch zum Erſtenmale in der Heraldik auf. —

Es vergingen jedoch wohl noch ein paar Jahrzehnte bis die Spangen- und Roſt-Helme auf den Wappenſchilden allgemeiner wurden, ſo daß man ohngefähr das XV. Jahrhundert als die Zeit ihrer offiziellen Einführung in die Heraldik annehmen darf. —

Wenn auch früher nur auf den Stechhelmen Kleinode getragen wurden und ſelbſt viel ſpäter noch ſehr häufig auf ihnen beim wirklichen Gebrauche ſich ſolche finden, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß von der allgemeinen Aufnahme des Kolbenturnierhelmes an, die Kleinode dort allmählig ſeltener werden, während ſie dagegen auf Spangen- oder Roſthelmen mehr und mehr ausſchließend in Gebrauch kommen. — Ein Umſtand, der ſeinen natürlichen Grund darin findet, weil dieſe Helme zum Schwert- und Kolbenturniere, d. h. zu einem Kampfſpiele gehörten, deſſen Ziel und Endzweck hauptſächlich im gegenſeitigen Abhauen der Kleinode oder Helmzierden beſtand. —

Während hingegen beim Krönlſtechen, Scharfrennen u. dgl., kurz beim Turnier mit Lanzen oder Rennſtangen dieſe, nemlich die Helmzierden, ganz aus dem Spiele blieben, deßhalb auch auf den Stechhelmen durchaus keine Nothwendigkeit waren, wie bei jenen. —

Weil aber nun das Kleinod bei jedem Turniere nur am Spangen- oder Roſt-Helm plaſtiſch angebracht ſein mußte, ſo wurde auch nur ausſchließend dieſer Helm vor dem Turniere zur ſogenannten „Helmſchau" aufgetragen. — Unzweifelhaft veranlaßte urſprünglich und zunächſt dieß den Begriff: daß der Roſt- oder Spangenhelm, als „echt adeliges" Attribut, paſſender erſcheine; und es ſchreibt ſich mithin ſicherlich von dorther auch der erſte Unterſchied, den man in Betreff beider Helmgattungen bei heraldiſcher Anwendung machte. —

Mit dem Beginne des XVI. Jahrhunderts jedoch, nachdem der wirkliche Gebrauch aller eigentlichen Turnier- und Stechhelme ſchon viel ſeltener geworden und vorzugsweiſe zum „Stechen im hohen Gezeug" der damals allgemein beliebte Salade (ſiehe Tafel X, 9, ohne beweglichem Viſier, aber mit Barthaube; Nr. 10 dagegen mit beweglichem Viſier, aber ohne Barthaube), [1]) von ſeiner Schalenform alſo benannt, mit dazu gehöriger Barthaube (Kinnſtück), Ueberleger oder Schutzwand, an ihre Stelle getreten war, [2]) — wurden jene größtentheils nur mehr als Attribute der Heraldik allein benützt und es ſcheint ſich dadurch obige Unterſcheidung des Stech- und Turnierhelmes mehr und mehr feſtgeſtellt zu haben. — Dieſer Unterſchied alſo, im Anfange durch einen Begriff allmählig entſtanden, hat ſich ſpäter, nach und nach, zu der noch heutzutage allgemein anerkannten Regel geſtaltet, den heraldiſchen Gebrauch dieſer Helme in der Art beſtimmt zu regeln: daß den Adeligen Spangen- oder Roſthelme, — den Bürgerlichen und Unadeligen dagegen: Stechhelme zukommen. — Anfänglich ſetzte zwar nur der höhere Adel und mächtige Dynaſten Spangen- oder Roſthelme auf die Wappenſchilde, indeß der niedere Adel, die Patrizier, ſtädtiſche Geſchlechter u. dgl. ſich noch lange der Stechhelme bedienten. — Es geht dieß auch aus einem Streit zwiſchen dem höhern und niedern Adel „im Land zu Ober- und Niederbayern" hervor, den Krenner in ſeinen „Baieriſchen Landtags-Handlungen" ausführlich mit Urkunden vom Jahre 1506 belegt. [3]) — Trotzdem aber war der Stechhelm mit dem Ende des XVI. Jahrhunderts bereits auch von allen Schilden des niedern Adels verdrängt, nur einzelne Geſchlechter, mit einem gewiſſen Gefühl von Pietät und Stolz, bedienten ſich noch ausſchließend deſſelben. —

Im wirklichen Gebrauche dagegen ſehen wir ihn neben dem Salade noch

---

1) Den Salade trifft man in zahlreichen Abbildungen in allen Trachten-, Waffen- und Coſtüm-Werken, ſowie noch in vielen Original-Exemplaren

2) Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. von Bayern in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. — v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg., 109; III. Abthlg., 74 u. 75, 89, 90 u. a. a. O.

3) Krenner baier. Landtags-Handlungen, 15. Band, pag. 401—404.

lange gute Dienſte leiſten, wobei er immer vorzüglich zum ſogenannten „Stechen mit Krönlingen“ oder „Krönlſtechen“ gebraucht wurde, indeſſen der Salade mit Barthaube, Ueberleger oder Holz-Schutzwand mehr beim „Scharf-Rennen“ Anwendung fand. — Nachdem ſämmtliche Turnierhelme (Stech-, Spangen- und Roſt-Helme), dem wirklichen Gebrauche längſt entfremdet, nur mehr in der Wappenkunde fortlebten, ſo wurden ſie auch von Tag zu Tag mit ſchlechterem Verſtändniſſe in künſtleriſchen Abbildungen jeder Art dargeſtellt. — Wir ſehen nemlich, wie oben bei den Schilden, ſo auch auf ihre originale Form, nicht nur die Ornamentik der Renaiſſançe und die Verſchnörkelung des Zopfes, ſondern leider ſogar die „moderne“ Auffaſſungsweiſe der neueren und neueſten Zeit ihre ſchädlichen Einflüße mächtig ausüben. —

Dieſe verderblichen Einwirkungen jedoch waren um ſo ſtärker, weil man kein Original mehr zu Geſicht bekam, an das man ſich hätte halten können, und weil man deßhalb den richtigen Begriff und die Vorſtellung eines echten, wirklichen Turnier-, Stech-, Spangen- oder Roſthelmes allmählig ganz aus den Augen verlor. Daher alſo kommen die „ſchwindſüchtigen Jammergeſtalten“ unſerer modernen, heroldenamtlichen Helme! [1])

Nur die bisher beſprochenen Helme ſind als „heraldiſche“ zu betrachten, und wenn ich ſchon oben bei den Schilden „unheraldiſche“ angeführt habe, ſo bieten die Helme hiezu noch weit reichhaltigeren Stoff.

Es gibt nicht nur eine Unzahl Helmgattungen zum Kriegsgebrauch, bei denen weder Heraldik noch heraldiſche Bilder überhaupt je angebracht wurden, — gibt aber auch wieder ſolche Helmformen, wo wir dergleichen allerdings bisweilen angewendet finden, die aber dennoch niemals bei Zuſammenſtellung von eigentlichen Wappen als wirkliche „heraldiſche“ Helme benützt, d. h. auf heraldiſche Schilde geſtellt werden. —

Mit heraldiſchen Abzeichen verſehen nenne ich entweder „heraldiſch bemalte“ oder mit dem „Kleinode“ geſchmückte Helme.

Die heraldiſch bemalten Helme nun trifft man ſchon in der älteſten Zeit, und zwar viel früher als die mit dem eigentlich plaſtiſchen Kleinode gezierten. — Wir ſehen ſolche auf Tafel XIII. 1—6 und ich werde weiter unten, wo ich von dem „Kleinod“ handle, ausführlicher darauf zurückkommen. [2]) —

---

1) Man vergleiche alle neueren und neueſten heroldenamtlichen Produkte und Wappenwerke. — So auch Tafel XXXIII. 8. —

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg., 80, 94 u. a. a. O. —

Später aber, als das Bemalen auch anderer Waffen- und Rüſtungsſtücke allgemein wurde und ebenſo häufig vorkommt, wie die ausſchließende Bemalung des Helmes allein, ſind auch zweierlei Arten bemalter Helme wohl zu unterſcheiden, nemlich „heraldiſch bemalte“ und „phantaſtiſch oder blos ornamental bemalte“; zwei Gattungen, die ja nicht miteinander verwechſelt werden dürfen. — Mit dem XVI. Jahrhundert verſchwinden ſogar erſtere ganz, d. h. vom Eintreten der Renaiſſançe an findet man nur mehr die letztgenannten „phantaſtiſch oder ornamental bemalten“ Helme. —

Wir ſehen daher zu dieſer Zeit vorzüglich jene ſo beliebten, mit Löwenköpfen, Vogelgeſichtern oder Ungeheuerfratzen bemalten Viſierhelme, in deren plaſtiſcher Darſtellung ſich ſogar die damals auf höchſter Stufe ſtehende Treibekunſt, nicht ſelten mit beſonderem Geſchicke, verſuchte. — Sehr ſchöne zwei in ſolcher Weiſe bemalte Exemplare befanden ſich auf dem ſchon oben erwähntem Schloſſe Hohenaſchau in Oberbayern, wovon der eine, völlig grundlos und ganz anachroniſtiſch, als der Helm des berüchtigten Raubritters Heinz von Stein den Beſuchern jenes Schloſſes gezeigt wurde.

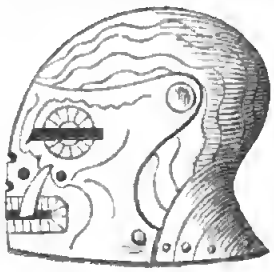

Denn dieſe Helme in nebenſtehender Geſtalt bilden mit noch andern ähnlichen, eine eigene Uebergangsform vom ältern Salade ohne Halsſchluß zum neuern Mailänder-Helm und ſpätern Bourguignon mit Kinntheil und Halsſchluß (am Ende des XV. und Anfange des XVI. Jahrhunderts). —

Auch v. Hefner-Alteneks Trachtenwerk zeigt uns „heraldiſch“ und „gewöhnlich bemalte“, ja ſogar „mit Stoff oder Tuch überzogene“ Helme des XV. und XVI. Jahrhunderts. [1]) —

Unter Erſteren iſt beſonders ein aus Eiſen getriebener Helm (Salade) mit halbem Viſiere, aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, hervorzuheben, welchen Hr. Profeſſor Bär zu Dresden im Original beſitzt, und den wir gegenüberſtehend in Abbildung ſehen. —

Hr. v. Hefner-Alteneck ſagt dazu: „Beſonders bemerkenswerth iſt an ihm, daß er noch urſprünglich mit Oel-Farben bemalt iſt. — In dieſer Malerei ſieht man eine Art Flammen, welche über den Kopf laufen und verſchiedene heraldiſche Bilder, die den Rand umgeben. Von den, durch Alter ſehr abgeſtandenen Farben iſt beſonders noch gelb und roth abwechſelnd zu erkennen. Aehnliche Bemalungen kamen damals

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. und III. Abthlg. —

häufig an Harniſchen vor; auch waren ebenſo oft einzelne Theile derſelben mit farbigen Stoffen überzogen.“ [1]) —

Für die eigentliche Heraldik ſind jedoch alle derartigen Helme an und für ſich völlig bedeutungslos. —

Die auffergewöhnlich mit heraldiſchem Kleinod verſehenen Helme ſind ſehr zahlreich, und ich möchte faſt ſagen, es hat wenig Helm-Gattungen und Formen, ſchon von älteſter Zeit an gegeben, von denen man nicht hie und da einzelne mit heraldiſchem Kleinode abgebildet oder geziert antreffen könnte. —

Obwohl in ſpäterer Zeit, d. h mit dem Beginne des XVI. Jahrhunderts, die Federn beliebter und vorzugsweiſe bis zur Ueberladung reicher Federſchmuck an die Stelle der originellen, „luſtigen“ Kleinode getreten war,[2]) ſo finden ſich trotzdem auch da noch bisweilen Kleinode auf Helmformen zum Kriegsgebrauche. —

Um auch hiebei wieder mit der früheſten Periode den Anfang zu machen, erwähne ich hier vor Allem das Baſſinet (Keſſelhaube) mit Kleinod des Grafen Johann von Wertheim († 1407) auf deſſen Grabdenkmale in der Stiftskirche zu Wertheim.[3])

v. Hefner-Alteneck bemerkt hiezu: „Der Ritter trägt die Helmzierde der Grafen von Wertheim nicht nur, wie gewöhnlich, auf dem Stechhelm, ſondern auch auf der Keſſelhaube; auf letzterer konnte ſie vor dem Ueberziehen des Stechhelms abgenommen werden.“ —

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg. 179 pag. 238.

2) Ibid. III. Abtheilung und Einleitung dazu.

3) Ibid. II. Abthlg. 92. pag. 122.

Auf dem Salade mit und ohne beweglichem Visier (siehe Tafel X 9 und 10) kommen Helmkleinodien sehr häufig vor, wie z. B. auf Tafel XVI, 5 und Tafel XXI, 1. — So auch auf vielen Grabsteinen z. B. im Kloster Gars u. a. a. O.

Auf den sogenannten Mailänder-Helmen des XVI. Jahrhunderts (siehe Tafel X, 11) sehen wir ebenfalls manchmal, obwohl schon viel seltener: heraldische Kleinode. — So trägt z. B. Kaiser Maximilian († 1519) auf einem kolorirten Holzschnitte von Hans Burgkmaier einen solchen Helm, auf dem nicht allein eine Krone und der mächtige Pfauenbusch, als österreichisches Kleinod prangt, sondern an dem überdieß sogar heraldische (außen schwarze, innen goldene) Helmdecken befestiget sind. [1])

Zu dieser merkwürdigen und allerdings seltenen Erscheinung bemerkt Herr v. H.-A.:

„Auf dem Kriegshelm trug er, wie die vornehmen Ritter in der Regel, den reichen Federschmuck. Hier erscheint aber ausnahmsweise die Helmzierde mit Helmdecke, welche sonst nur auf den Turnierhelmen vorkommt; sie besteht aus der Krone, und dem Pfauschweife als Zeichen der Hoheit."

Sogar auf den sogenannten Bourguignons oder Bourguinots (Burgundischen Helmformen), — siehe Tafel X, 12, — trifft man noch bisweilen Kleinode und heraldische Helmzierden. — So z. B. auf einem Grabsteine in der Hauptkirche zu Wasserburg, dessen Inschrift lautet, wie folgt: „Hie liegt begraben der edel vnd vesst hanns Baumgartner So Rennt meister alhie gewesē der an Suntag ietare der heilligen vasten des MD jares verschiden ist dem got gend." — Es erscheint dort der Ritter in voller Kriegs-Rüstung mit Banner, und hat rechts zu seinen Füssen den Wappenschild, links den Bourguignon mit Helmkrönlein und Baumgartnerischen Kleinod.

Auch der Helm auf Tafel XIX, 5 scheint kein wappenmässiger zu sein, sondern vielmehr ein Kriegshelm mit beweglichem Visiere, und dennoch trägt er ein heraldisches Kleinod. — Er ist übrigens französischen Ursprungs, wie denn überhaupt bei Franzosen und Engländern viel häufiger Kleinode auf Kriegshelmen vorkommen, als bei uns Deutschen. —

Selbst in alten Turnierbüchern finden sich nicht selten auf Mailänderhelmen oder Bourguinots die Helmzierden der Geschlechter, wenn nemlich die genannten zwei Helmformen mit den vorgeschraubten Ueberlegern als „Turnierhelme" beim „Scharfrennen im hohen Gezeug" verwendet wurden. —

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk III. Abthell. 105, pag. 114.

Auf allen *ſpäteren* Helmgattungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts dagegen, gebrauchten höchſtens nur mehr einzelne Spaßvögel zu Schimpfſpielen, Faſtnachtsſtechen oder beim Carrouſſelreiten ihre ererbten Kleinode. —

Sämmtliche vorgenannten Helmformen jedoch haben auf die eigentliche, ſelbſtſtändige Heraldik durchaus keinen Bezug, da ſich zum wirklich *heraldiſchen* Gebrauch *ausſchließend nur* die nachſtehenden Helme eignen. — Es ſind dieß: 1) der oben flache Topfhelm; 2) der auf den Schultern aufſitzende Topfhelm; 3) der Stechhelm; 4) der Turnierhelm (Spangen- und Roſthelm). —

In neueſter Zeit gewinnt es immer mehr den Anſchein als ſollten die Helme ganz aus der Heraldik verbannt werden. —

Der feine Geſchmack unſerer Ariſtokratie nemlich zieht es zumeiſt vor: ſich gar keines Helmes mehr zu bedienen und die Kleinode lieber „hoch ober“ ihren Schilden *herumfliegen* zu laſſen; d. h. leidige Angliſirung macht die Helme, als überflüßig, bald ganz verſchwinden. (Tafel XXXIII, 9.) —

Manchen Andern wieder iſt ihr neun- oder ſiebenperliges Krönlein zu ſehr „ins Herz gewachſen“, als daß ſie ſich je von dem liebwerthen Aushängſchilde ihres *Ranges* trennen könnten, d. h. ſie achten derartige Nullitäten weit höher als die altehrwürdigen Symbole, die wahrhaften Attribute des echten Ritterthumes. — Nebenbei geſagt aber halte ich die Methode der Franzoſen: durch die *Bügelzahl* und *äuſſere Form* der heraldiſchen Helme die verſchiedenen *Rangſtufen des Adels* zu bezeichnen, faſt noch für unpaſſender, ja, der Natur der Sache nach eigentlich ſogar für ganz widerſinnig. — Die Theorie von *Helm* und *Kleinod* iſt überhaupt die ſchwächſte Seite der Franzoſen und es iſt allerdings ſonderbar, daß die gediegene, altfranzöſiſche Heraldik in dieſen und einigen andern Dingen auf ſolche Abwege gerathen konnte. —

Was das *Größenverhältniß* des Helmes zum Schilde anbelangt, ein wichtiger Umſtand, der in neuerer und neueſter Zeit meiſtens als Nebenſache betrachtet und ganz außer Acht gelaſſen wurde, ſo war dasſelbe zu den verſchiedenen Perioden, je nach den gerade herrſchenden Schild- und Helmformen, ebenſo auch ſehr verſchieden. Eine beſtimmte Norm, welche auf *alle* Zeiten anwendbar wäre, hiefür aufſtellen zu wollen, iſt deßhalb unmöglich. — Einige Anhaltspunkte aber mag die Tafel XXXIII bieten. — Wir bemerken dort, daß zur Zeit der oben flachen Topfhelme, welche *nicht* bis auf die Schultern reichten, die Dreieckſchilde nicht

nur blos größer ſcheinen, ſondern auch in Wirklichkeit größer ſind. — In nächſter Folge geſtaltet ſich das Verhältniß gerade in verkehrter Weiſe. — Es hatten nemlich ſämmtliche, auf den Schultern aufſitzenden Topf-, Stech- und Turnierhelme ſehr natürlich weit mehr Umfang und Höhe als die vorgenannte Helmgattung, während Stechſchilde und Tartſchen gerade um dieſe Zeit viel kleiner wurden, — wodurch jene noch größer herauskamen. — Wenn mehr Helme auf einem Schilde ruhen, ſo ſollten ſie wo möglich im richtigen Verhältniſſe mit ihren Feldern bleiben; allein da ſich dieß nicht immer bewerkſtelligen läßt, finden nicht ſelten auch nothgedrungene Abweichungen von der Regel ſtatt. —

Bei den jetzt zumeiſt noch üblichen zwei Hauptformen heraldiſcher Helme, dürfte es jedoch immer viel beſſer ſein, wenn man ſie verhältnißmäßig lieber etwas zu groß macht; denn zu kleine Helme auf koloſſalen Schilden ſind gewiß für jeden Sachkundigen ein gar zu widerlicher Anblick. —

Was die Stellung der Helme betrifft, ſo kann man die Sache ziemlich kurz faſſen. — Der Helm ſoll nemlich, ebenſo wie der Schild, nach vollkommen unbeſchränktem Belieben und nur in Rückſicht auf Ort und Art der Anwendung, je nach der Lage des Schildes ſich richtend, bald nach vorne, bald nach rechts oder links ſehen. —

Unzählige Beiſpiele aller Zeiten und Länder belehren uns über die vollſtändigſte Gleichgültigkeit dieſer Sache, und alle andern Aufſtellungen ſind daher unhaltbar oder aus der Luft gegriffen. — Selbſtverſtändlich werden beim Gebrauche von mehr Helmen, wenn deren Anzahl ungerade iſt, der mittelſte (Nr. 1.) nach vorne, die andern rechts und links gegen dieſen gewendet. — Iſt aber ihre Anzahl gerade, ſo wird die eine Hälfte nach der Mitte rechtshin, die andere Hälfte nach der Mitte linkshin ſchauend auf den Schild geſtellt. — Bei ſo großer Zahl von Helmen, daß dieſelben auf dem Schilde nicht mehr wohl Platz finden, rückt man damit an den Seiten überall zuerſt um einen hinaus und werden die übrigen dann rechts und links neben den Schild über- und nebeneinander geſetzt. — Wie z. B. beim Wappen der Markgrafen von Baden. —

Sehr häufig (ſchon vom XV. Jahrhundert an) kommt es auf Abbildungen, Siegeln, Münzen u. dgl. vor, daß die Schildhalter, gleichviel ob Menſchen, Thiere oder Ungeheuer, mit dem Kopf in die Helme geſchlüpft erſcheinen, d. h. dieſe aufhaben. — Namentlich weiſt uns das XV. und XVI. Jahrhundert ſehr viele, und beſonders ſchöne Exemplare ſolcher Siegel. —

Hier zum Schluß noch wenige Worte über das erſt in den ſpäteren Zeiten und heutzutage an den meiſten Helmen ſichtbare Halskleinod oder Monile. —

Gatterer ſchon erwähnt es als ganz unweſentlich, und in der That ſieht man es in der beſſern Zeit der Heraldik niemals oder doch höchſt ſelten an den Helmen, obwohl es damals einen Sinn hatte, gegenwärtig aber keinen mehr. —

Seine Bedeutung war ſehr verſchieden. — So ſtellt es manchmal das Zeichen des ritterſchaftlichen Kreiſes vor, dem das Geſchlecht dereinſt einverleibt war. Bisweilen mag es vielleicht auch ein rein perſönliches Ehrenkleinod bedeuten. — Gewöhnlich ſcheint es aber das Zeichen der Turniergenoſſenſchaft- oder jener Adelsgeſellſchaft geweſen zu ſein, der das betreffende Geſchlecht angehörte. — Jedoch in keinem der genannten Fälle läßt ſich wohl deſſen Anwendung heutzutage rechtfertigen, und man kann derlei Dinge um ſo lieber ganz bei Seite laſſen, weil, wie geſagt, auch die höchſte Blüthezeit der alten Heroldskunſt ſich ihrer nicht bediente. —

Nach nunmehriger Erledigung des Helmes, als zweiten, wichtigen Hauptbeſtandtheiles eines vollſtändigen Wappens, komme ich zu jenem innig damit verbundenem heraldiſchen Attribut, als deſſen Träger der Helm eigentlich nur erſcheint und deſſen Hochhaltung und Wichtigkeit vorzugsweiſe unſere deutſche Heraldik kennzeichnet, d. h. derſelben einen ganz eigenthümlichen und beſonderen Anſtrich von nationaler Originalität verleiht. —

Ich meine nemlich:

VI.

Das Kleinod.

Was verſteht man unter: Kleinod? Wie ſind die Kleinode entſtanden, und wann kommen ſie zuerſt vor? — Dieſe drei Fragen ſind es, welche mir vor Allem hier zur Beantwortung obliegen. —

Unter einem Kleinode verſteht man in der Wappenkunde die heraldiſchen Zierden, Figuren oder Bilder, welche in plaſtiſcher Weiſe am Helme angebracht wurden. — Gewöhnlich ſind die Kleinode eine Wiederholung der heraldiſchen Figuren des Schildes am Helme. — Sehr häufig jedoch erſcheinen ſie auch in vollkommen ſelbſtſtändiger Geſtalt. —

Auch hier werde ich vielleicht der erſte heraldiſche Autor ſein, der nicht mit den Hörnern, Flügeln und Geweihen oder mit den über das Haupt gezogenen Thierhäuten der heidniſchen Alten den Anfang macht. — Warum ich aber dieß

unterlaſſe, habe ich bereits bei Gelegenheit meiner Worte über Entſtehung der Heraldik im Allgemeinen genügend auseinandergeſetzt. — Auch hier aber will ich, wie vorne bei den Schilden, zwei auffallende Muſter von antiken Helmen zeigen, welche vorzüglich geeignet ſind die Vermuthungen und Nachforſchungen über die Entſtehung der Helmkleinode auf Irrwege zu leiten. Sie wurden von mir beim letzten Congreß deutſcher Alterthumsforſcher in Ulm, nach ſchönen Abgüßen aus dem römiſch-germaniſchem Muſeum in Mainz eigens zu dem Zwecke abgezeichnet. —

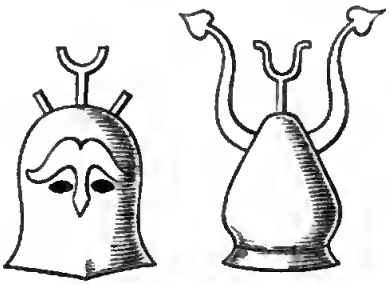

An dem einen dieſer Helme ſehen wir Hacken und Stäbchen, die offenbar zur Befeſtigung irgend eines Helmſchmuckes gehörten; auf dem andern dagegen ſtehen zwei von Broncеblech gemachte Hörner, die auf ein Haar die Anſicht unſerer „heraldiſchen“ Hörner haben, oder ihnen doch wenigſtens am erſten Blick ſehr ähnlich ſind.

Wenngleich nun die Alten in ſolchen Dingen die wichtigſten Stützpunkte ihrer „vorchriſtlichen“ heraldiſchen Hypotheſen zu finden glaubten, ſo iſt man heutzutage doch wenigſtens endlich darüber hinaus: den Urſprung der „chriſtlich-mittelalterlichen“ Heraldik und ihrer Attribute im grauen Heidenthume oder bei den „römiſchen Legionen“ ſuchen zu wollen. — Ich halte es deßhalb, nach meinen früher über dieſes Thema bereits weitläufig dargelegten Anſichten, nicht mehr der Mühe werth hier noch länger zu verweilen, ſondern wende mich lieber zur Sache ſelbſt. —

Zweifelsohne liegt die erſte Spur heraldiſcher Helmkleinode in der Bemalung der Helme. —

Ich muß hier darauf zurückkommen, daß dieſe ſchon in den älteſten Zeiten des chriſtlichen Mittelalters vorkommt, und zwar, wie man finden kann, in allen Ländern, daß ſie jedoch erſt mit dem Auftauchen der eigentlichen Heraldik ebenfalls jenen vorherrſchend „heraldiſchen“ Charakter annimmt. — Man trifft alſo merkwürdiger Weiſe derartige Bemalungen, lange vor dem Entſtehen des heraldiſchen Stechhelmes, an den beiden Seiten der Beckenhaube (des Baſſinets) in der Periode kurz vor und während den Kreuzzügen, bis zum Ende des XII. Jahrhunderts, d. h. bis zur Einführung des Stechhelmes in ſeiner primären Form. — So hat z. B. der ſchon einmal erwähnte Gottfridus pulcher Coenomanensis † 1150 auf ſeinem Baſſinet den Löwen, mit welchen mehreren ſein beinahe mannshoher Schild gleich-

falls bemalt erſcheint. (Man ſehe auch Tafel XXXV, 3.) — Ein ganz gleiches Beiſpiel aus der Zeit der Ottonen ſehen wir in Dr. v. Eyes „Kunſt und Leben der Vorzeit", Nürnberg 1855, als fig. 1 bei den „Helmen in ihrer früheſten Entwicklung." [1]) — Auch in dem bekannten Werke Olivari Vredii sigilla comitum Flandriae findet ſich am Siegel und Gegenſiegel des Philipp Grafen von Flandern und der Normandie, d. a. 1163 und 1164, ebenfalls übereinſtimmend mit Banner- und Schildes-Zeichen, deſſen Keſſelhaube mit dem Bilde des flandriſchen Löwen bemalt. [2])

Als aber die Stechhelme aufkamen und über die Baſſinets geſetzt wurden, gingen von nun an, ganz natürlicherweiſe, auch ſolche Bemalungen von dieſen auf jene über, — weil ſie ſonſt nicht mehr ſichtbar geweſen wären. —

Wir bemerken daher das ziemlich häufige Vorkommen alſo bemalter, oben flacher Topfhelme, und zwar ſchon damals faſt immer mit den Bildern des Schildes harmonirend. —

Hr. v. Hefner-Alteneck zeigt uns mehrere ſolche Helme in ſeinem Trachten-Werke, von denen ich ſechs Exemplare auf Tafel XIII in Abbildung brachte. —

1 und 2 ſind nach der Malerei einer Pergamenthandſchrift aus dem XIII. Jahrhundert genommen, welche ſich auf der Stadtbibliothek zu Leipzig befindet. — Herr v. Hefner-Alteneck bemerkt unter Anderm dazu: „als beſonders bemerkenswerth iſt hier hervorzuheben, daß die oben noch flachen Stechhelme der Ritter eben ſo, wie die Schilde, heraldiſch bemalt ſind. —

Mehrere Bilder und bemalte Grabſteine jener Zeit liefern uns den Beweis, daß derartige bunte Helme in Uebereinſtimmung mit den Schilden vor der Verbreitung der Helmzierden und Helmdecken zu jenen Dingen gehörten, welche den Umfang der Heraldik bildeten." —

Bei Nr. 1 ſind Helm und Schild in grüne und ſilberne Querbalken abgetheilt; bei Nr. 2 Helm und Schild blau mit ſilbernen, gezackten Balken. [3]) —

Die übrigen vier Helme (3, 4, 5 und 6) auf Tafel XIII ſind nach Darſtellungen in einem Pergament-Manuſkripte auf der königlichen Staatsbibliothek zu München, deſſen Inhalt das Heldengedicht „Triſtan" von Gottfried von Straßburg und Ulrich von Thüringen iſt. —

---

1) Dr. v. Eye. Kunſt und Leben der Vorzeit. 1. Heft. Helme. fig. 1.

2) Olivari Vredii sigilla comit. Flandriae. pag. 19.

3) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg. 80. pag. 102 u. 103.

Auch hier ſetzt Herr v. Hefner-Alteneck ausdrücklich bei: „Auch hier erſcheinen die noch einfach bemalten Schilde, und die oben flachen, heraldiſch bemalten Helme, was noch in Ermanglung der Helmzierden und Helmdecken, den Anfang der Heraldik bildet, — ſiehe Tafel 80 dieſer Abtheilung. [1])“ —

Bis daher ſind es nur die erſten Spuren der Geneſis des Kleinodes, welches jedoch in ſolcher Art und Weiſe in der Wappenkunde ſelbſt niemals praktiſche Anwendung fand, ſondern erſt im zweiten Grad ſeiner Fortbildung von dieſer bleibend adoptirt wurde. — Allein dieſe mit den Schildeszeichen gleichförmige und zumeiſt übereinſtimmende Bemalung der Helme ſcheint eben die nächſte Veranlaſſung geworden zu ſein, daß man darauf bedacht war: ein im Schilde befindliches Wappenbild oder auch eine beliebige andere Figur durch plaſtiſche Darſtellung, auf oder ober dem Helme, mehr ſichtbar und in luxuriöſerer Weiſe anzubringen, was überdieß zugleich den Vortheil gewährte, daß man eine derartige Helmzierde nach Belieben aufſetzen und wieder wegnehmen konnte. — Gleich im Anfange, und ſelbſt viel ſpäter noch hie und da, wurde ſogar wie es ſcheint, neben und mit einem ſolchen plaſtiſchen Kleinode, auch die Helm-Bemalung beibehalten. — Ich fand mehrere merkwürdige Fälle dieſer Art. — So z. B. iſt im Kreuzgange der Stifts- und Pfarrkirche zu St. Zenno bei Reichenhall der Grabſtein eines gewiſſen: nicolaus amplius dictus glocner und diemudis ſeiner Hausfrau, auf deren Geſchlechtswappen ein topfähnlicher Stechhelm mit einem Flügel als Helmzierde ſich befindet, und an deſſen Seite die Glocke des Schildes gemalt erſcheint. — Der Stein trägt, ſo weit als leſerlich, die wörtlich hier folgende Inſchrift: „Anno Yncarnacioniz dei m° ccc l xij; xij k novembris in die sancti galli confessoris (obiit) nicolaus amplius dictus glocner, diemudis uxor sua, nicolaus, cunradus filii eorum, ... quorū animas . . . . in die . . . .

Derartige gemiſchte Darſtellungsweiſen der Kleinode finden ſich ebenſo nicht nur ſchon in früherer Zeit, wie z. B. am Helme des Grafen Ludwig von Savoyen d. a. 1294, eines gewiſſen Heinrich Fröſchl d. a. 1350 u. A., ſondern auch noch ziemlich ſpät, wie z. B. auf dem bekannten Siegel des Herzogs Chriſtoph von Bayern d. a. 1485, woſelbſt der Helm mit den „bayeriſchen Wecken“ ganz übermalt erſcheint. —

Solche Beiſpiele gehören aber dennoch immerhin zu den Seltenheiten und dürften im Ganzen nicht ſehr oft vorkommen, allein ich hielt ſie für beſon-

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg., 94 pag. 127.

ders geeignet, hier angeführt zu werden, weil ſie den oben erwähnten Uebergang von der „heraldiſchen Bemalung“ zum eigentlichen „plaſtiſchen Kleinod“ ſo recht deutlich verſinnlichen. —

Dieß Letztere nun kommt zuerſt ohngefähr mit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts in Gebrauch und bleibt lange, wie es ſcheint, eine Sache rein perſönlichen Geſchmackes und regelloſer Willkühr. — So z. B. fand ich im Archiv zu München gleichzeitige Siegel der Oettingen: noch mit dem Flügel, deſſen in früheſter Zeit ſchon dieſes Geſchlecht ſich bediente, und auch mit dem Brackenkopf. — Rapperswyl in der Schweiz hat bald zwei Schwanenköpfe, bald, wie z. B. ober dem Burgthore von Schloß Rapperswil am Zürichſee: einen hohen Federbuſch. — Ritter Hüglin von Schöneck † 1374, führt auf ſeinem Grabdenkmale in der St. Leonhardskirche zu Baſel, als Helmzier den hohen ritterlichen Turnierhut des XIV. Jahrhunderts (Chaperon) — oben mit einem Buſch von Hahnenfedern geſchmückt, (Tafel XVII, 7) — während das gewöhnliche Kleinod dieſes Geſchlechtes ein Flügel (ſiehe Tafel XVI, 3) iſt. — Bernhard von Masmünſter † 1383 auf ſeinem Grabſteine im Münſter zu Baſel, trägt als Helmzierde: zwei beſteckte Hörner (Tafel XV, 4); da doch das Kleinod ſeines Hauſes in einem Löwen beſteht. — Auch haben die oftgenannten Hohenlohiſchen Schilde in Kreglingen an der Tauber nicht das gewöhnliche Hohenlohiſche Kleinod den weißen Adler, ſondern: gekrönte Einhornsköpfe. (Tafel XX, 6.) —

Die Helmzierden des Marſchallamtes waren bald Sturmfähnlein oder Banner, wie bei den Marſchällen von Pappenheim, — bald mit mehreren kleineren ſolchen beſteckte Hörner, wie beim Hauſe Sachſen. —

Derlei Beiſpiele aber gibt es in Menge, und ſie ſtellen die Stabilität oder förmliche Fixirung der Kleinode, ſelbſt noch am Ende des XIV. Jahrhunderts, oft ſehr in Frage.

Bisweilen dagegen ſcheint ſich das weſentliche heraldiſche Bild am Kleinode allerdings ſchon fixirt zu haben, indeſſen dieſes ſelbſt, nur eine bloße Vermittlung oder einen Träger zur ſchicklichſten Wiederholung der heraldiſchen Hauptfiguren des Schildes bildend, immer noch auf verſchiedenen Helmen und an verſchiedenen Orten auch beliebig verändert angetroffen wird. —

So z. B. tragen die Helmzierden der Herren von Späth im Kloſter Denkendorf bei Eßlingen ſämmtlich die Hauptfiguren des Späthiſchen Geſchlechtswappens, nemlich: die drei ſilbernen Schlüſſel, allein dieſe ſind bald auf einem Flügel (ſiehe Tafel XVI, 4) bald auf einem Mannesrumpf (Tafel XVIII, 7) angebracht.

— Ebenſo erſcheint der ſchwarze, mit drei goldenen Kugeln belegte Schrägbalken der Pienzenauer von Wildenholzen in Bayern bisweilen auf einem Flügel, manchmal aber auch auf einem männlichen Rumpfe. — Auch die zwei gekreuzten Streit- oder Fauſtlolben der Aresinger oder Eresinger in Bayern ſtehen, mit Federn beſteckt, bisweilen frei am Helme, manchmal hingegen trifft man ſie auf einem Flügel angebracht. — In erſterer Weiſe ſehen wir ſie z. B. auf einem Grabſteine des genannten Geſchlechtes zu Freiſing, in letzterer aber auf einem ſolchen im Glockenhauſe der St. Peterspfarrkirche zu München. (Siehe Tafel XVI, 6.) —

Die drei rothen, 2. 1. geſtellten Schildlein in Silber des alten Hauſes Rapoltſtein erſcheinen bald auf einem Rumpfe, bald auf einem Beutelſtand. —

Oftmals wurde dieſe Veränderung des figürlichen Kleinods, mit Belaßung der auf demſelben wiedergegebenen Schildesfiguren, vorzugsweiſe nur dazu benützt, um die verſchiedenen Zweige und Linien eines Geſchlechtes näher zu bezeichnen oder zu unterſcheiden — So führte z. B. zu einer gewiſſen Zeit Bayern-Landshut die Flügel, — Bayern-München dagegen die Hörner — mit den Wecken von Silber und Blau. — Eine Linie der Hutten führt die Schildesfiguren auf einem Flug, — ein anderer Zweig die ganz gleichen (roth und goldene Schrägbalken) auf einem Mannes-Rumpfe. —

Als die gewöhnlichſten und bequemſten Hilfskleinode, um alle möglichen Schildesfiguren auf ihnen geſchickt anbringen und wiedergeben zu können, nenne ich hier beſonders:

1) Die Hörner;
2) der ganze und der halbe Flug, (letzterer beſſer „Flügel“ genannt);
3) die hohen und niedern ritterlichen Hüte;
4) die männlichen, weiblichen und Thier-Rümpfe oder Bruſtbilder;
5) die Federköcher oder Federlörbe;
6) die Schirmbretter oder Scheiben;
7) die Fähnlein oder Banner;
8) der Beutelſtand.

Nur dieſe Hilfsmittel zur ſchicklichſten Wiederholung der Schildesfiguren am Helme ſind heraldiſch zuläſſig, ſie ſtehen zu dem Zwecke in erſter Reihe oben an, und ſind ſämmtlich aus der „beſten“ Zeit, echter und praktiſcher Heraldik. —

Dagegen ziehen unſere modernen Herolde zumeiſt es vor: die Schildesfiguren bei Wiederholung am Helme viel lieber hoch über dieſem letztern frei in der Luft fliegen zu laſſen, als ſich hiezu der obengenannten figürlichen Hilfskleinode zu be-

dienen, — ohne Zweifel aus dem einfachen Grunde, weil ſich ihr heraldiſches Wiſſen ſo weit nicht erſtreckt. —

Wie Schild, Helm, Decken und Wappenfiguren, kurz wie die geſammte Heraldik im Ganzen und in ihren einzelnen Attributen, alſo unterlagen auch Kleinode und Helmzierden den Geſetzen der jeweiligen Mode und des jeweilig herrſchenden Geſchmackes. —

Beſonders aber bei den obengenannten, gewiſſermaſſen ſtereotypen acht Grundformen des Kleinods iſt dieſer Einfluß auf Geſtalt und Größe ſehr wichtig und bemerkenswerth. —

ad 1) Die Hörner. (Tafel XIV, 7—9 und Tafel XV, 1—9). — Sie wurden urſprünglich nur in natura auf heraldiſchen Helmen angebracht, da vor der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ihre Geſtalt unverkennbar das natürliche Hörnerpaar und zwar des bei uns heimiſchen, gewöhnlichen Ochſen zeigte. — Inſoferne aber in jenen Zeiten Ure und Büffel allerdings auch zu dieſen gehörten, mag vielleicht die Benennung: Büffelshörner einige Entſchuldigung finden. — Während dagegen: Elephanten-Rüßel, Füllhörner u. dgl. abſurde Bezeichnungen ſind, erfunden von Heraldikern, welche jedenfalls die Ochſen- oder Büffels-Ohren ganz außer Acht ließen, die ſich ſo häufig ſammt dem ſogenannten „Grind" oder mit der Hirnſchale an den heraldiſchen Hörnern vorfinden. Ueberdieß lieferte gerade die derartige Darſtellungsweiſe, als älteſte Urform, ſicher auch die erſte Grundidee des heraldiſchen Hörnerkleinods. — Die Wahrheit dieſer Behauptung beſtätigt ſich durch die Sandizelliſchen und Gumppenbergiſchen Kleinode, durch die alten Helmzierden der Fugger, durch die Kleinodien der Villacher, der Eizinger von Eizing und vieler anderer Geſchlechter. —

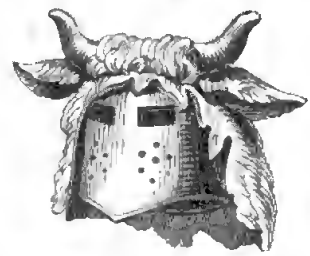

Erſt im Laufe der Zeit ließ man die Ohren und das daranhängende Stück roher, natürlicher Haut ganz weg und erſetzte letzteres durch die eleganteren und farbenreicheren Helm-Decken. — Aus einem alten, ſehr intereſſanten kolorirten Wappenbuch (Manuſkript), — dem XV. Jahrhundert angehörend, — das ſich in meinem Beſitze befindet, erſehe ich z. B., daß man zu jener Zeit noch die meiſten, ja faſt alle Hörnerkleinode mit den Ohren zeichnete, — wo heutzutage keine Spur mehr von ſolchen vorhanden iſt. —

In der früheſten Periode erſcheinen die Hörner vollkommen ſichelförmig und zumeiſt nur einmal gekrümmt. (Tafel XIV, 7—9, XXXIII, 2.) — Erſt ſpäter neigen ſich ihre äußerſten Spitzen etwas nach auswärts. (Tafel XV, 1—4, XXXIII,

3) — Auch bleiben ſie bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts ziemlich klein und unanſehnlich und werden erſt von dort an allmählig höher, ſchlanker und auch ſchwunghafter, d. h. zweimal gebogen. (Tafel XV, XXXIII, 5, 6 ꝛc.) — Bis zum Ende dieſes (XIV) und Beginne des nächſten Jahrhunderts kommen ſie mit ungeſtümmelten, natürlichen Spitzen vor; während ſpäter dann die Spitzen ſtumpf abgerundet (Tafel XV, 5) oder auch oben abgeſchnitten (Tafel XV, 4 u. 7, XXXIII, 4) ſich zeigen, eine Sitte, die, wie wir gleich ſehen werden, immer weiter von der Natur abführte. — Aus den an ihren oberſten Spitzen geſtümmelten Hörnern entſtand zweifelsohne zunächſt der falſche Begriff von Blas-Hörnern. Aus dieſer irrigen Vorſtellung folgte dann weiter auch noch die künſtliche Anſetzung von förmlichen Mundſtücken am obern Ende der meiſten Hörner-Kleinode. —

Somit haben wir die Form jener Hörner, welche als ſogenannte „offene", vorzugsweiſe mit dem Titel „Elephanten-Rüſſel" bedacht wurden. (Tafel XV, 8 und 9, XXXIII, 5 und 6 ꝛc.) — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ſelbſt in dieſer Zeit noch größtentheils nur wirkliche, natürliche Hörner auf den Helmen prangten, wenn gleich ſolche hie und da auch von Holz ausgedreht oder aus Blech verfertiget ſein konnten. Nach der hier gegebenen hiſtoriſchen und organiſchen Entwicklung des Hörner-Kleinodes erſcheint es faſt als überflüßig, noch zu bemerken, daß es völlig gleichgültig ſei: ob man ſich der ältern natürlichen, d. h. der „geſchloſſenen" oder der ſpätern „offenen" Hörner bedient, da doch alle nur einen Urſprung haben. —

Wer alſo „Hörner" als Helmkleinod führt, kann ſelbe nach freiem Belieben offen oder geſchloſſen anbringen, und richtet ſich ſolches nur allein nach der Zeit des Styles, in welchem das betreffende Wappen gegeben wird. —

Nur die ängſtlichen Stubenheraldiker von „Perrücke und Zopf", ſowie ihre Nachfolger und Verehrer „von heute" konnten und können darin einen weſentlichen Unterſchied finden. —

Alle Gattungen der Ochſen-Ur- oder Büffelshörner, ſie mögen „geſchloſſen" oder „offen" ſein, trifft man häufig in der mannigfaltigſten Weiſe verziert und mit ſinnreichen Zugaben „luſtig" ausgeſchmückt. —

Vor Allem rechne ich hieher die mit Hermelinpelz überzogenen (z. B. der Gumppenberg, Sandizell u. A.)[1] und die mit „Spangen" umgebenen Hörner

1) Gemäß der Darſtellungsweiſe in meinem vorgenannten alten Wappenbuch-Manuſkripte führten auch die Preiſinger und viele andere Geſchlechter hie und da mit Hermelinpelz überzogene Hörner.

(z. B. der Gemmingen-Maſſenbach, Leonrod u. v. A.) — (Siehe auch Tafel XIV, 7.) Hieher gehören auch die mit Federballen oder Pfauenſpiegeln verzierten, ſowie die mit Straußen- und Hahnenfedern oder mit vielerlei andern Dingen geſchmückten, behangenen oder beſteckten Hörner. (Tafel XIV, 8; XV, 2 und 4.) — Die ſilbernen oder goldnen Laubſtengel, eine der häufigſten und älteſten Beigaben des Hörner-Kleinods, waren immer beweglich angebracht, um das „Luſtige" des Helmſchmuckes zu vermehren. (Tafel XIV, 8; XV, 2.) — So lieſt man z. B. ſchon im Turnei von Nantes, bei Beſchreibung der Helmzierde des Landgrafen von Thüringen, wörtlich wie folgt;

„An dem vil hoch gebornen
Sin helm was mit zwein hornen
Gezieret wol in fürſten wis,
Die luhten beide ſilberwiz
Und heten ſchone ſich gebogen,
Utz in geſlozzen unt gezogen
Von golde lauber waren,
Diu glaſt der heide baren
Rilich unde ſchone,
Und mit ir klanges done
Gefreuwet maniger muoter kind,
So ſich geruorte ein kleiner wint,
So klungen ſie zuo priſe
In maniger hande wiſe. —

Aeußerſt ſelten kommen heraldiſche Hörner mit ihrer natürlichen Oberfläche vor, und dann gewöhnlich nur, wenn ſie mit den Ohren erſcheinen. —

Dagegen trifft man ſie: bemalt, verſilbert, vergoldet, umwunden, überflochten und beſtreut. —

Alle andern Hörner, z. B. vom Steinbock, von der Gemſe, vom Widder, ganze Hirſchgeweihe oder einzelne Stangen (Tafel XIV, 1) gehören nicht zu den Hilfskleinoden, weil ſie entſchieden ſelbſtſtändige Helmzierden bilden, und überdieß auf ihnen die Schildesfiguren oder Wappenbilder höchſt ſelten ſich wiederholen, zu welchem Zwecke ſie ohnehin größtentheils untauglich ſind. Ochſen-, Ur- und Büffels-Hörner kommen, meines Wiſſens, niemals einzeln als Kleinode vor, dagegen aber gibt es abnorme, einſeitige Helmzierden, welche z. B. einerſeits einen Flügel, anderſeits ein Horn, oder einerſeits eine Hirſchſtange, anderſeits ein Büffelshorn haben. — Derlei Ausnahmen ſind jedoch als heraldiſche Schönheiten keineswegs zu betrachten. —

ad 2) Die Flügel und der Flug. (Tafel XVI, 1—9.) — Den bisher

„halber Flug“ genannten einzelnen Flügel nenne ich einfach: „Flügel“; — ein Flügel-Paar dagegen, es mag offen oder geſchloſſen ſein, bezeichne ich mit „Flug.“ —

Jedenfalls ſind Flügel und Flug ſo alt wie die Hörner und bilden mit dieſen, ſo zu ſagen, die früheſten und erſten Urformen des Kleinods überhaupt, ſchon deßhalb, weil ſie beide der Natur entnommen ſind. — Trotzdem aber läßt ſich aus den genaueſten und verläßigſten gleichzeitigen Abbildungen mit Beſtimmtheit nachweiſen, daß ſie faſt niemals, wie oben die Hörner, durch wirkliche oder natürliche Flügel auf den Helmen gegeben wurden, ſondern im Gegentheile laſſen uns die beſterhaltenſten und deutlichſten Darſtellungen mit ziemlicher Sicherheit, ja nahezu mit Gewißheit: Leder, Blech, und Holz als die drei vorzüglichſten Materiale zur Verfertigung des heraldiſchen Flügelkleinods bezeichnen. (Vergleiche Tafel XVI, 1—9). — In gewiſſen Fällen jedoch mögen zur Bildung heraldiſcher Flügel vielleicht manchmal auch einzelne Federn reihenweiſe in eine Art Faſſung aufgeſteckt oder eingeleimt worden ſein; — wenigſtens trifft man hie und da ſolche Flügelkleinode. —

Ihre Formveränderungen im Laufe der Zeit ſind noch viel intereſſanter und weit mannigfaltiger als die der Hörner, was den natürlichen Grund in der weitaus größern Abwechslung ihrer Anwendung, Geſtalt und Stellung findet. — Bezugnehmend auf die beiden Bezeichnungen „offen“ und „geſchloſſen“ muß ich hier bemerken, daß erſtere ein ausgebreitetes, von vorne geſehenes, letztere ein zuſammengelegtes, von der Seite ſichtbares, Flügelpaar bedeutet. — So unpraktiſch nun die wirkliche Befeſtigung am Helme in erſtgenannter Weiſe, namentlich wegen zu großer Flächendarbietung gegen Lanzenſtöße, Manchem erſcheinen dürfte, ſo kann man dennoch in ſehr vielen Fällen eine derartige Stellung oder Befeſtigung der Flügel am Helme (in Wirklichkeit), durchaus nicht beſtreiten. Alle jene Heraldiker ſind daher ſehr im Irrthum, welche vielleicht glauben, man hätte bei der Stellung eines heraldiſchen Helmes nach vorne, auf Siegeln, Grabſteinen u. dgl. rein nur der Sichtbarkeit wegen den Flug ausgebreitet dargeſtellt. — Es laſſen vielmehr oft ſchon die Befeſtigungsweiſe, ſowie der ganze Schnitt und die Umriſſe eines ſolchen „offenen“ Fluges mit Beſtimmtheit angeben, daß er auch wirklich in natura nur ſolchergeſtalt am Helme feſtgemacht ſein konnte; — indeſſen „einzelne Flügel“ oder der „geſchloſſene Flug“ gewöhnlich ſchon eine andere, für ihre Stellung am Helme mehr geeignete, kurz eine von jenen ganz verſchiedene Form haben. — Man ſehe und vergleiche auch auf Tafel XVI. —

In Betreff des heraldiſchen Gebrauches eines offenen oder ge-

ſchloſſenen Fluges jedoch, kann ich ebenſo, wie oben bei den offenen und geſchloſſenen Hörnern, allen ängſtlichen Heraldikern die beruhigende Verſicherung geben, daß, wer überhaupt ein Flügelpaar als Kleinod führt, ſich beider Arten ohne die mindeſten Skrupel, nach vollkommen freiem Willen und eigenem Gutdünken, bedienen kann, d. h. ein Flug „offen" oder „geſchloſſen" angewendet, ändert keineswegs die Weſenheit der Helmzierde. — Ja ſogar im Gegentheile kann, nach Sinn und Vernunft, bei einem nach vorne ſchauendem Helme niemals der „geſchloſſene", bei einem nach ſeitwärts ſchauendem dagegen nur bedingt der „offene" Flug gebraucht werden. — Wie die Hörner, ſo kamen auch die Flügel und der Flug ſchon in der älteſten Zeit mit Blättlein, Herzen, Schindeln u. dgl. beſtreut und überſäet vor, ſie wurden mit Federn, Federballen oder Pfauenſpiegeln beſteckt und mit vielerlei anderm glänzenden oder klingenden Zeug reich behangen. Lauter Dinge, die ohnehin damals bei Schmuck, Kleidern, Waffen, Geräthſchaften und ſonſt aller Orten beliebteſte Anwendung fanden. —

In der ſpäteren Zeit findet man bisweilen an einzelnen Flügeln auch noch die Krallen des Adlers, ſo z. B. am Helme des Gabriel Riedler, eines Münchner-Patriziers, auf deſſen Inſiegel vom Jahre 1400, — wobei nicht unwahrſcheinlich iſt, daß jene Adlersklaue vorzüglich zur geſchmackvollſten Befeſtigung des Flügels am Helme gedient habe. — Einen alſo „gefußten" halben Flug nennen die Franzoſen: main d'aigle. — Ziemlich hohe und verhältnißmäßig ſehr ſchmale Fluge, die jedenfalls von Leder, Holz oder Blech waren, ſieht man auf Tafel XX, 4 und Tafel XLVII, 3. —

ad 3. Die hohen und niedern ritterlichen Hüte (Tafel XVII, 1—9, XXXIII, XLVII, 2 u. XLVIII, 4 u. 8) (Chaperons), werden völlig grundlos „Turnier-Hüte" genannt, da ſie eben als gewöhnliche Hüte von allen Vornehmen jener Zeit getragen wurden, — weßhalb auch Benennungen, wie z. B. „hoher, heidniſcher Huet," „altfränkiſcher Huet" oder „Sturmhut" als ganz falſch und unpaſſend bezeich-

net werden müſſen.*) — Es dürfte ſchwer ſein zu beſtimmen, welche von beiden Gattungen, als die ältere zu betrachten ſei, da hohe, (Tafel XVII, 2, 7, 8, 9, XXXIII, XLVII, 2 u. XLVIII, 4 u. 8) wie niedere (Tafel XVII, 1, 3 4, 5, 6) derartige Hüte bis in die früheſte Periode des chriſtlichen Mittelalters hinaufreichen. —

In Anbetracht ihres heraldiſchen Gebrauches, gilt auch hier daſſelbe, was von offenen und geſchloſſenen Hörnern und Flügeln geſagt wurde, d. h. wer überhaupt einen Hut als Helmzierde führt, mag ihn ganz getroſt, nach unbeſchränkter Willkühr, als einen „hohen" oder „niedern" anwenden, — das Weſentliche der Sache bleibt ſich deßhalb völlig gleich. —

In älteſter Zeit kommen die Hüte ſehr häufig ohne Aufſtülpung vor, in welchem Falle ſie auch gewöhnlich nieder und breitkrämpig erſcheinen. (Tafel XVII, 1, 5 und 6). —

Später erſcheinen hohe und niedere bald einſeitig, (Tafel XVII, 3, 4 u. 5) bald ringsherum (Tafel XVII, 2 u. 8, XXXIII, XLVII, 2 u. XLVIII, 4) aufgeſtülpt und man hat Gelegenheit die ſchönſten und maleriſcheſten Formen zu beobachten. —

Meiſtens ſticht der Stulp in Stoff oder Farbe vom oberen Theile des Hutes ab. — Bald wiederholen ſich auf dieſem, bald auf jenem die Figuren oder Bilder des Schildes, bald iſt dieſer, bald jener mit Pelz überzogen. Sehr oft iſt der Stulp auf beiden oder auch blos auf einer Seite eingekerbt und ausgeſchnitten, wie z. B. auf Tafel XVII, 9. — Straußen- oder Hahnenfedern, einzelne Pfauenſpiegel oder auch ganze Büſche, reiche Federballen, Laub und Blumenſtengel, zierliche Krönlein und luſtig flatternde Bänder (Tafel XLVIII, 4) zieren nicht ſelten, zumeiſt an ihrer oberſten Spitze, ſolche Hüte. — Ihre überaus merkwürdige Formveränderung zu den verſchiedenen Zeiten, dürfte ſelbſt für Trachten und Coſtümlehre des chriſtlichen Mittelalters das höchſte Intereſſe bieten. —

Leidiges Mißverſtändniß der Zopf- und Neuzeit dagegen hat viele dieſer wirklich ſchönen und maleriſchen Hüte in förmliche Scheuſale verwandelt, aus denen allerdings nicht mehr zu erkennen iſt, ob das Ding urſprünglich einen Hut, oder eine Säule vorſtellen ſollte. — Vor Allem gehört hieher die Wegiaſſung des Stulps oder der Krempe an den hohen Hüten, ein arger Mißbrauch, den die Zopfzeit gebar. — Die Erſetzung des Stulpes durch eine Helmkrone (Laub- oder Blätter-Krone) kam jedoch in ſehr früher Zeit ſchon vor. — So z. B. am Helme des

*) Namentlich huldigten die Zeitgenoſſen „des Zopfes" der fixen Idee, daß Juden und Helden derartige, hohe Hüte getragen hätten, weßhalb man ſie auch in der That damals überall ſo abbildete.

Markgrafen Wilhelm von Meiſſen d. a. 1400. (Tafel XLVIII, 8 und Düſſeldorfer Coſtümbuch tab. 45, b.)

Ein nicht minder lächerlicher Unverſtand, liegt in der Umwandlung der niedern ritterlichen Hüte, entweder durch gänzliche Sachunkenntniß oder durch prahleriſche Anmaſſung, in förmliche Fürſtenhüte. — So entſtanden die Herzogshüte der Guttenberg, der Seckendorf, der Schenken von Stauffenberg u. v. A. Die eigenen Siegel und Grabdenkmäler dieſer Geſchlechter rechtfertigen meine Behauptung. —

Auch bei dem alten Geſchlechte Dobeneck iſt der Cardinalshut als ſolcher ſehr zweifelhaft, da ältere Siegel und Grabſteine dieſer Familie den beſagten Hut mehr in der Form eines „ritterlichen" aufweiſen, und die rothe Farbe allein hier nicht maßgebend ſein kann. — Ueberdieß ſind die mit Schnüren oder verknüpften Kordeln gezierten „ritterlichen" Hüte als Schildesfiguren ſowohl, wie als Kleinod ſehr häufig. — Man kann ohnehin auch nicht in Abrede ſtellen: daß der Hut überhaupt von jeher als ein vorzügliches Symbol: der Hoheit, Edelmannsfreiheit, der Macht und des ritterlichen Anſehens betrachtet wurde, da er ſchon von früheſter Zeit an, in allen möglichen Formen und Geſtalten, heraldiſch vorkommt. — Dieſe äußerſt zahlreichen Abbildungen und Darſtellungen aller nur denkbaren Abarten und Gattungen desſelben, bereits in der älteſten Periode, geben uns zugleich das mehr als hinreichende Zeugniß von hervorragender Hochhaltung und allgemeiner Beliebtheit des Hutes. [1]) —

Auch „Eiſenhüte" wurden als Helmzierden getragen und kommen in ſolcher Eigenſchaft öfters vor. — So z. B. bei den Geſchlechtern Enningen, Eiſenhut, Salach, Schweppermann, Wendt u. v. A. —

Als ganz beſonders bemerkenswerth muß ich hier noch beifügen: daß ſchon in früheſter Zeit die Form der „Eiſenhüte" den „gewöhnlichen Hüten" vollkommen nachgebildet wurde, ſo daß die Eiſenhüte unter allen jenen Geſtalten, unter welchen wir die gewöhnlichen ritterlichen Hüte ſehen können, ebenfalls jederzeit vorkamen, — ſo auffallende Muſter von dieſen auch exiſtirten. (Man ſehe und vergleiche auch Tafel XXVII, XLI und XLII; und weiter unten im Text bei den Wappenfiguren: XI. Abſchnitt, von den Eiſenhüten.) —

Bezüglich des Stoffes, aus welchem die Hut-Kleinode beſtanden, ſo glaube

1) Ich erinnere hiebei auch an die bekannten „gewelhten" Hüte, welche von den Päpſten als eine ganz beſondere Gunſtbezeugung und als eine der ehrenvollſten Auszeichnungen an große Herren, regierende Häupter und hohe Dynaſten verliehen wurden. — (Curioſitäten, Weimar, 1815. IV. Band pag 408 et seq. tab. 12). —

ich nicht zu irren, wenn ich meine Anſicht hierüber dahin ausſpreche, daß wahrſcheinlich in den meiſten Fällen eben die wirklichen oder gewöhnlichen Hüte dazu hergenommen wurden. — Bisweilen jedoch mag auch Leder Anwendung gefunden haben. — Die letzterwähnten „Eiſenhüte" aber dürften jedenfalls nur leicht von Blech getrieben als Kleinod auf den Helm geſetzt worden ſein, da die wirklichen zu dieſem Zwecke ſicher zu ſchwer waren. —

ad 4) Die Rümpfe oder Bruſtbilder, (Tafel XVIII u. XIX; XLVII, 4; XLVIII, 1, 2, 3, 6 u. 7.) — von einigen „modernen" Heraldikern, mir nicht bekannt aus welchem Grunde, auch „Puppen" oder „Gecken" genannt, — ſind ſchon in ſehr früher Zeit eines der häufigſten und, wie es ſcheint, auch beliebteſten Hilfskleinode. — Bei ihnen iſt die jeweilige eigenthümliche Styliſirung zu den verſchiedenen Zeitabſchnitten beſonders bemerkenswerth. — In der älteſten Periode erſcheint gewöhnlich nur der Kopf allein, und zwar mit wild flatternden Haaren und ſtarkem, zerzauſtem Barte. — Später, im XIV. Jahrhundert kommt ein ganz kurzes Stück Hals dazu. — Vom Ende dieſes und bis ohngefähr zum Beginne des XVI. Jahrhunderts wird dieſer Hals allmählig länger, d. h. er geht eigentlich nach und nach in ein bisweilen unförmlich langes und ſehr ſchmales Bruſtſtück über, welches ſtark eingekrümmt, ohne die mindeſte Spur von Schultern, beinahe „koniſch" zuläuft. (Taf. XIX, 1, 2 u. 3, Taf. XLVIII, 3.) — Vom XVI. Jahrhundert an und bis auf den heutigen Tag endlich wurden die heraldiſchen Rümpfe zumeiſt mit ſichtbar geſtümmelten Armen und ſtark markirter Muskulatur des Körpers dargeſtellt, welch' letztere, faſt bis zur zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, an den älteren heraldiſchen Rümpfen gänzlich vermißt wird. — Sogar an den weiblichen Bruſtbildern fehlt, bis zum bezeichneten Zeitpunkte, eine der geprieſenſten Zierden des ſchönen Geſchlechtes, (Tafel XVIII, 4.) — während man ſpäter in dieſem Punkte in Extreme ausartete. — Hingegen findet man bei den weiblichen Rümpfen ſchon ſehr frühe wohlgeordnetes, geſcheiteltes und in zierliche Zöpfe geflochtenes Haar, indeſſen bei männlichen Bruſtbildern ein krauſer Bart und verwildertes Haupthaar beliebter geweſen zu ſein ſcheint. (Tafel XV, 9; XVIII, 4; Tafel XVIII und XIX.) — Doch trifft man auch nicht ſelten Ausnahmen, und wir ſehen manchmal förmlich „modern friſirte" männliche Rümpfe mit feindreſſirten Backenbärten ſchon im XIV. Jahrhundert, bei denen der Name „Gecken" wirklich einigermaßen zu entſchuldigen wäre. — So z. B. auf Tafel XVIII, 6 u. a. a. O. — Ein oder zwei ſteif abſtehende Zöpfe gehören ebenfalls nicht zu den Seltenheiten. —

Was das Coſtüm dieſer Rümpfe anbelangt, ſo war dasſelbe um ſo einfacher, weil es, zu älterer Zeit, in der Regel nur durch einen von der Helmdecke auslau-

fenden, bis an den Hals des Rumpfes ſich erſtreckenden Ueberzug feines Puppenkörpers gebildet wurde. — Später aber richtete ſich die Tracht der wachſenden männlichen und weiblichen Figuren nach der jeweiligen Mode des Zeitalters. — So ſehen wir z. B. am weiblichen Bruſtbilde (Kleinod-Rumpf) der Augsburger-Patrizier: Riederer, den eigenthümlichen Kopfputz der vornehmeren Bürgersfrauen jener Periode. — Wenn aber letzterer Gebrauch in konſequenter Weiſe auch auf unſere Tage ausgedehnt würde, wie hie und da leider zu geſchehen pflegt, ſo hätten wir den höchſt liebenswürdigen und erfreulichen Eindruck „heraldiſche Kleinod-Rümpfe" etwa nach der neueſten Nummer des „Centralorgans der artiſtiſchen Bekleidungs-Akademie" koſtümirt zu ſehen. —

Jedem nur einigermaſſen in die alte, echte Heraldik und ihre Geheimniſſe Eingeweihtem muß es höchſt lächerlich vorkommen, in den Diplomen und Wappenbeſchreibungen der Zopf-, der neueren und neueſten Zeit, mit der gewiſſenhafteſten Aengſtlichkeit, gleich dem Signatement eines Steckbriefes, Länge, Farbe und Schnitt des Haupt- und Barthaares, Ausdruck der Miene, ob lächelnd oder trotzig, kurz alle Geſichtsmuskeln, ſowie die ganze Haltung ſolcher Kleinod-Rümpfe auf ein Haar geſchildert zu finden. — Es erſcheint dieſe Atbernheit um ſo lächerlicher, wenn man die Willkühr der Alten in dieſem Punkte beobachtet. Man ſehe die Tafel XVIII, XIX, XLVII u. XLVIII. — Gerade im Gegentheile aber bietet es für den eifrigen Forſcher nicht geringes Intereſſe aus dieſen männlichen und weiblichen Kleinod-Rümpfen mitunter ſogar die männlichen und weiblichen Moden zu den verſchiedenen Epochen wieder zu erkennen. — Ich erinnere hiebei z. B. an die vorbeſagte alterthümliche Haube (Kopfputz) des weiblichen Helmkleinods der Riederer oder auch an die geſchorenen Köpfe der männlichen Rümpfe im XVII. Jahrhundert, mit ihren ſpitzen Schnurr- und Knebelbärten, wie ſie während des 30 jährigen Krieges allenthalben getragen wurden. — Dagegen ſehen wir in früherer Zeit Haar und Bart ſo lange und verwildert, daß bei mehreren Geſchlechtern dieſer wildſchöne Schmuck ihrer Kleinode, ſogar zugleich die Stelle der Helmdecken vertrat. (Uttenheim, Landſchaden, Matzenheim, Woller u. A.) — (Siehe auch Originalwappen der Landſchaden Taf. LI, 1.)

Im XV. Jahrhundert trifft man an einigen, ſowohl männlichen als weiblichen Rümpfen, anſtatt der Arme, beiderſeits in Schulterhöhe: Hörner, Flügel, Beile, Roſen, Fiſchangeln u. dgl., gleichſam herauswachſend, angebracht, z. B. Tafel XIX, 4 u. 6.) — In noch ſpäterer Zeit erſt kommen: wachſende, menſchliche Figuren *mit* den Armen in Gebrauch. (Taf. XIX, 8 u 9.) — Sonderbarerweiſe gehören dergleichen *nur* der *ſpäteren* Heraldik an, und finden ſich ſolche zur heraldiſchen Blüthezeit *niemals*. Zwei der früheſten wachſenden Figuren *mit* Armen ſind die Helmzierden der Baumgartner und der Hundertpfundt. Letztere hat man auf Tafel XIX, 8. — Hingegen ſehen wir in der älteſten Zeit ſchon ſehr häufig den Kopf der menſchlichen Kleinodrümpfe mit koloſſalen Eſelsohren, mit Hirſchſtangen, mit Rohrkolben (Tafel XLVIII, 6), mit zappelnden Fiſchen, mit Schlüſſeln, mit Senſen und anderen „hörnerartig" am Scheitel angebrachten Dingen phantaſtiſch aufgeputzt. — Auſſerdem trifft man nicht allein ganz abnorm koſtümirte, ſondern auch überhaupt ganz ungewöhnliche Geſtalten unter den heraldiſchen Kleinodrümpfen. — So haben wir z B., gerade in der beßten Zeit des Mittelalters, als etwas ſehr Häufiges: blond gelockte Mohren und Mohrinnen, weibliche Biſchöfe mit flatternden Goldhaaren, (Tafel XLVIII, 7), Menſchenrümpfe mit langen Storchenſchnäbeln oder furchtbaren Eberzähnen, ja oftmals ſogar den Teufel in höchſt eigener Perſon. Wie es ſcheint gefiel man ſich eben bezüglich der Wahl der Rumpfkleinode, vorzugsweiſe in abentheuerlich-phantaſtiſchen Figuren.

Zwei Rümpfe auf *einem* Helm, wie ſolche die Barone de Trazegnies und die Herren von Plotho oder Plothow führen, ſind eine ſo unglückliche heraldiſche Compoſition, daß ich nie und nimmer glauben kann: die gute heraldiſche Zeit habe dieſe Mißgeburt zur Welt gebracht, ſondern vielmehr der feſten Ueberzeugung bin, daß auch hier, wie in ſo vielen anderen Fällen, nur ſpäterer Unverſtand das Kleinod verdoppelte und in ſo ganz ſachwidriger Zuſammenſetzung arrangirte. —

Zu den Hilfskleinoden und beziehungsweiſe zu den heraldiſchen Rümpfen zähle ſich auch die *Thier-Rümpfe*, auf denen ebenfalls nicht ſelten Wappenbilder oder Schildesfiguren in Wiederholung gegeben werden. — Sie haben zumeiſt einen etwas verlängerten Hals, von den Vorderfüßen aber iſt keine Spur zu ſehen. — Es gibt ſolche von wirklichen und von erdichteten Thieren. — Zu erſteren gehören z. B. die Löwenrümpfe, die Bracken, die Hirſche, die Schwanenhälſe und Rümpfe von anderen Vögeln; — zu Letzteren: das Einhorn, der Greif, der Drache u. A. — Man ſehe und vergleiche auf den Tafeln XIV, XX, XXI, XXII u. XLVII, 1. — Auch von den Thieren gilt dasſelbe, was oben von den wachſenden menſchlichen Geſtalten *mit* Armen geſagt wurde, — d. h. ſie kommen als wachſend *mit* den Vorderfüßen oder mit *halbem* Körper erſt weit ſpäter, *niemals* aber alſo in der *beſſeren* Zeit

der Heraldik vor. Man ſehe und vergleiche die Tafeln. — Hingegen trifft man einige derſelben weit eher gleich in ganzer Figur. So z. B. Tafel XV, 7; XVI, 5; XVII, 6; XX, 8; XXII, 5; XLVIII, 5 u. 9 u. ſ. w.

Bei den Rumpf-Kleinoden wird zweifelsohne das Material, woraus man ſie verfertigte, ſehr verſchieden geweſen ſein, da höchſt wahrſcheinlich, was hiezu gerade am tauglichſten erſchien, ſicher auch verwendet wurde. — Wenn daher die Benennung „Puppen" für heraldiſche Kleinod-Rümpfe im Allgemeinen ein ganz ſchlecht gewählter Ausdruck iſt, ſo dürfte er in Bezug auf die Verfertigungsweiſe mancher derſelben, allerdings doch etwas Bezeichnendes haben. — Viele waren jedoch unzweifelhaft auch von Leder, Blech, Filz, Tuch oder Holz, wobei vielleicht die Haare durch wirkliche Menſchen- und Roßhaare oder auch durch Werg und Flachs dargeſtellt wurden. — Alle Thierkleinode, alſo auch Rümpfe von den kleineren Thieren mögen nicht ſelten ſogar durch die natürliche, ausgeſtopfte Haut von ſolchen gegeben worden ſein. — Sicher haben aber bei Anfertigung der Kleinode überhaupt, zu allen Zeiten: Stückung, Leder- und Leinwandplaſtik die größte Rolle geſpielt. —

ad 5. Die Federkörbe oder Federköcher. —

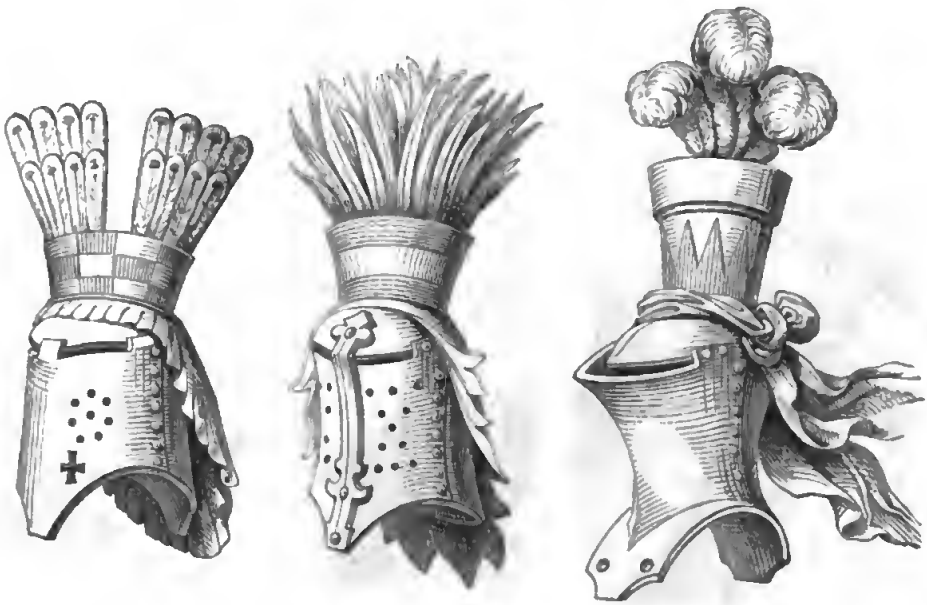

Sie ſind nichts Anderes als eine nur in der Heraldik übliche, bisweilen korb-, manchmal aber auch köcherförmige Faſſung eines dichten Federſchmuckes, gleichviel ob es ein Hahnen-, Pfauen- oder Straußenbuſch iſt. — Ziemlich häufig vorkommend, gleichen ſie hie und da auch einem umgekehrten Hut. — So halte ich z. B. das Lobkowitziſche Helmkleinod weder für einen auf der Spitze ſtehenden Hut, noch

für ein Horn, ſondern glaube, daß es ein einfacher Federköcher ſei. — Auch der Korb oder Feuerkorb der Pöllnitz von Asbach ſcheint mir weit eher urſprünglich ein Federkorb geweſen zu ſein, d. h ein Kleinodköcher zur Faßung eines Büſchels gelber oder feuerfarbener Federn, und dürfte erſt durch ſpäteres Mißverſtändniß eine Umwandlung erlitten haben. — Federköcher und Federkörbe findet man in der früheſten Zeit nicht beſonders häufig, während ſie im XV. Jahrhundert und ſpäter, beim öfteren Auftreten des Federſchmuckes überhaupt, eine ſehr gewöhnliche und beliebte Helmzierde wurden. — Auf ihnen wiederholen ſich zumeiſt Wappenbilder und Schildesfiguren. — Bald weiter, bald enger, hoch oder nieder, geradlinig oder geſchweift, ſieht man ſie zuweilen geflochten, gewunden, geſtreift und glatt — Sie konnten möglicherweiſe aus: Pergament, Baſt, Stroh, Leder, Blech, Tuch und vielen anderen Stoffen verfertiget ſein, da das Ganze eigentlich nur eine einfache Hülſe bildete, die mit Federn gefüllt wurde. — Man ſehe auch auf Tafel XLVII, 6. —

ad 6. Die Schirmbretter und Scheiben ſind runde, vier-, ſechs-, und vieleckige Brettchen, auf denen ſich meiſtens das ganze Wappen wiederholt,

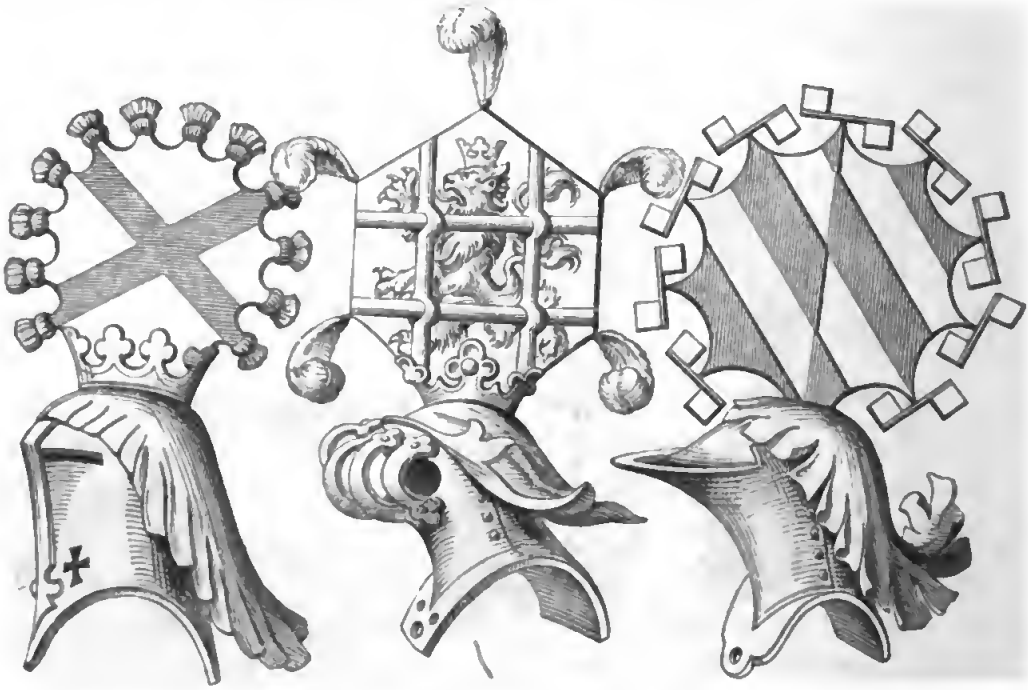

und die gewöhnlich überdieß mit Federballen, Scheiben, Knöpfen, Eichen, Hahnen-, Pfau- oder Straußenfedern an ihren Ecken verziert und beſteckt waren. — Unter obenſtehenden Holzſchnitten bemerken wir ſogar ein mit kleinen Windrädchen aus Papier oder Pergament, an ſeinen Ecken beſtecktes Schirmbrett, die durch den leiſeſten

Luftzug in drehende Bewegung verſetzt dem ſonſt ziemlich einförmigen Kleinod ein recht luſtiges Anſehen verleihen mochten. Dieſes höchſt originelle Beiſpiel iſt dem alten Wappenbuch-Manuſkripte (in meinem Beſitze) entnommen. — Zur Wiederholung der Schildesfiguren, ja ſogar komplizirter vollſtändiger Wappen, ſind die Schirmbretter zwar jedenfalls das praktiſchſte und bequemſte Hilfskleinod, — keineswegs aber kann ich ſie im Allgemeinen ſo originell finden, wie die vorbeſchriebenen Hilfskleinode, weil alle Gattungen Schirmbretter, wenn auch ihre äußeren Umriſſe einige Abwechslungen geſtatten, im Ganzen doch immer eine viel zu einförmige Wiederholung des Schildes bilden. —

Einige abnorme Formen der Schirmbretter mögen vielleicht auch durch ſchlechtes Verſtändniß, bisweilen aus heraldiſchen Flügeln oder auch aus dem Beutelſtand entſtanden ſein. Viereckigte aber, an ihren Ecken mit Troddeln oder Quaſten verzierte, dürften wohl in den meiſten Fällen nicht ſo faſt „Schirmbretter", als vielmehr irrig aufgefaßte Kiſſen mit heraldiſcher Stickerei vorgeſtellt haben. — Im Verlaufe der Zeiten nahmen ſie alle möglichen Geſtalten an, ein Umſtand, der um ſo erklärlicher iſt, weil der einfache Zuſchnitt eines kleinen Brettes, eines Stück ſteifen Leders oder einer Blechtafel, ganz leicht den jeweiligen Architekturformen gemäß gemacht werden konnte. —

ad 7. Die Sturm-Fähnlein oder Banner.

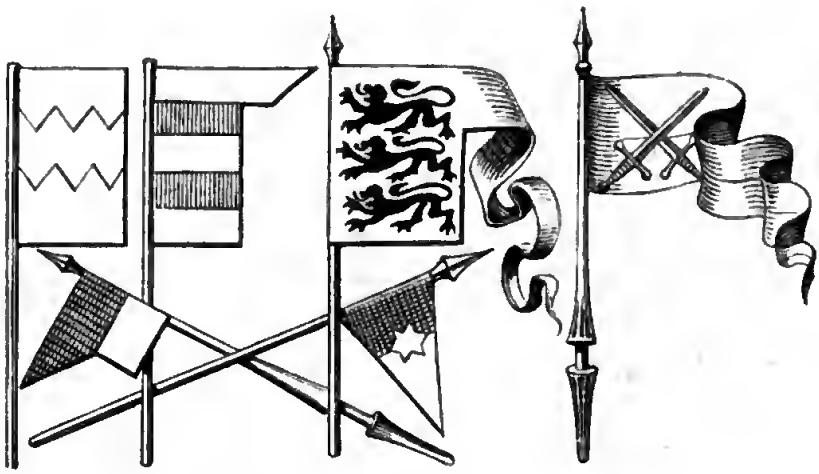

Obwohl in Wirklichkeit weitaus ſeltener vorkommend als die bisher angeführten ſechs Hilfskleinode, ſind die Sturmfähnlein und Banner doch gewiß nicht minder geeignet die Wappenbilder des Schildes am Helme zu wiederholen. (Tafel XVII,

6, XXI, 3 u. 5.) [1]) — In älteſter Zeit trifft man ſie zumeiſt nur in ſteifer, unbeweglich vom Stänglein abſtehender Bannerform. — Erſt ſpäter ſieht man die maleriſchen und heiter im Winde flatternden Geſtalten beweglicher Kleinodfähnlein, deren Stiele an ihrem unteren Theile dann gewöhnlich auch nach Art der Turnierlanzen oder Rennſtangen „geſchäftet" ſind. — Der Schnitt, die Umriſſe und das Größenverhältniß des Banners oder Rennfähnleins zur Stange richteten ſich nach Zeit und Mode. — Erwähnenswerth iſt ferners die uralte Sitte: auf Fahnen und Bannern heraldiſche Thiere, Schrägbalken, Wecken u. dgl. immer nur gegen die Stange hingewendet, erſcheinen zu laſſen; — ein Gebrauch, wovon höchſt ſelten Umgang genommen wurde. —

So lange die Kleinodfähnlein ſteif und in Bannerform waren, verfertigte man ſelbe ausſchließend von Pergament, Leder, Blech und dünnen Holzblättchen. —

Später nahm man hiezu Stoff, der im Winde beweglich war. — Gewöhnlich erſcheinen die Rennfähnlein als Kleinode paarweis, — viel ſeltner einzeln. — Die Stänglein trifft man vergoldet, verſilbert, mit zwei Farben umwunden und auch einfärbig oder holzfarben. — Vom Banner oder Fähnlein ſelbſt jedoch ſtechen ſie meiſtens ab. —

ad 8. Der Beutelſtand.

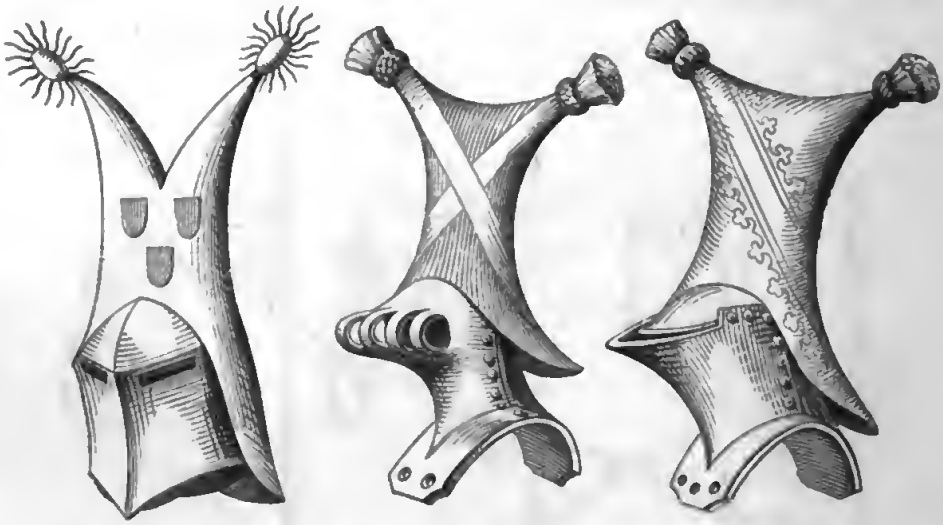

Mit dem altheraldiſchem Kunſtausdrucke „Beutelſtand" bezeichnete man eine hohe beutelförmige Haube, welche über den Helm gezogen wurde, in zwei mit Quaſten

1) v. Hefner-Alteneck Trchtwrk. Abthlg. II, pag. 92 u. 106.
Ibid. Burg Tannenberg pl. XI. fig. 13.

oder Troddeln verſehene, mehr oder minder ſpitzige Zipfel oben auslief und die mit den Schildesfiguren geziert war. — Der Beutelſtand konnte aus allen möglichen Zeugen und Stoffen oder auch von Leder gemacht werden und die Wappenbilder auf ihm mögen geſtickt, gemalt, aufgeſteppt, mittelſt Lederpreßung oder auch durch Leinwandplaſtik dargeſtellt geweſen ſein. —

Er bildete jedenfalls das ſeltenſte Hilfskleinod, indem er nur in älteſter und alter Zeit vorkommt, heutzutage aber faſt ganz verſchwunden und vergeſſen iſt. — Im Elſaß war der Beutelſtand dereinſt häufiger, denn in andern Ländern. —

Zu dieſen vorgenannten acht Hilfskleinoden gehören eigentlich noch zwei häufig vorkommende ſtereotype Urformen der heraldiſchen Helmzierden, die, wenn auch weniger oder gar nicht geeignet zur Wiederholung der Schildes-Figuren am Helme, ſo doch zur Wiederholung der Schildes-Farben von großer Wichtigkeit ſind. — Als dieſe beiden Kleinode nenne und bezeichne ich vorzugsweiſe: die Biſchofsmützen und die Straußenfedern. —

Eben ſo wenig wie Helmkronen mit Rangkronen dürfen auch Kleinod-Biſchofsmützen mit den frei (ohne Helm) auf den Schild ſtehenden, nur die höheren geiſtlichen Würden bezeichnenden, verwechſelt werden. — Dennoch ſollen auch erſtere in alter Zeit als ein Symbol der Schirmvogtei über geiſtliche Stifter und Klöſter gegolten haben, während umgekehrt letztere hie und da auf einem Helme vorkommen, alſo eigentlich manchmal auch als Kleinod angewendet wurden. — (Man ſehe auf Tafel XXIII, 7.) —

Zweifelsohne ſind daher Kleinod- und Würde-Biſchofsmützen oft miteinander verwechſelt worden, ja vielleicht ſogar erſtere bisweilen wirklich aus letzteren entſtanden. — Sehr ſelten wiederholen ſich die Figuren des Schildes auf den Biſchofsmützen, gewöhnlich dagegen die Farben.

Wie die Hüte, kommen ſie auch mit Pfauenſpiegeln, Federn, Kreuzlein, Rauten u dgl. beſteckt vor. — Höchſt wahrſcheinlich verfertigte man wirkliche und Kleinod-Biſchofsmützen auf gleich koſtbare Weiſe. Zum Turniergebrauch dürften ſie jedoch wegen der Sitte des Kleinodabhauens, öfter von ordinärem Zeug, leichterem Stoffe oder auch durch Leinwand- und Lederplaſtik gemacht worden ſein. — Ihre Formveränderung durch alle Zeiten erſieht man ſelbſtverſtändlich aus der Formveränderung der wirklichen Biſchofsmütze in Trachten- und Coſtümwerken. — Bekanntermaſſen in früheſter Periode ſehr nieder, nimmt ihre Höhe von Jahrhundert zu Jahrhundert beträchtlich zu, während die übrigen Umriſſe wenig Modifikationen erleiden. — Biſchofsmützen waren gerade bei den berühmteſten und mächtigſten Geſchlechtern ein ſehr häufiges, und ſind überdieß ein ſehr altes Kleinod. —

Die Straußenfedern gehören noch mehr wie die Biſchofsmütze zu jener Gattung Hilfskleinode, mittelſt der nur die Schildesfarben am Helme wiedergegeben werden können. — Hahnen-, Pfauen- und andere Federn gehören begreiflicherweiſe nicht hieher, da ſie nie in heraldiſchen, wohl aber immer in ihren natürlichen Farben erſcheinen. — (Tafel XIV, 5 u. 6; XX, 5.) —

Hingegen muß zu den heraldiſchen Straußenfedern, allerdings auch der künſtlich aus Wollfedern gemachte, koloſſale Federſchmuck gerechnet werden, welcher von jeher zu dekorativen Zwecken häufige Anwendung fand, ſeinen beſondern Glanzpunkt aber im XVI. Jahrhundert erreichte. — Schon die zumeiſt enorme Größe des Straußfederkleinodes läßt mit Sicherheit auf die Benützung jener künſtlichen Federbüſche ſchließen, — wie man ſolche noch heutzutage bei Maskeraden u. dgl. gebraucht. —

Der heraldiſche oder Kleinodfederſchmuck verhält ſich zum gewöhnlichen Federſchmucke ohngefähr wie die heraldiſche Schildbemalung zur willkührlichen. — Doch nicht allein in der Bedeutung, ſondern auch in der Form, in der Art und Weiſe, wie dieſer und jener Federbuſch getragen wurde, lag der himmelweite Unterſchied zwiſchen beiden. — Der heraldiſche oder Kleinodfederſchmuck ziert immer nur in einer gewiſſen regelmäßigen Stellung, meiſtens mehr oder minder dicht gedrängt und gerade aufſteigend den heraldiſchen Helm. — Jede einzelne Feder kann eine Schildesfarbe repräſentiren, ſehr oft aber ſtehen für eine Schildesfarbe zwei, auch drei, ja ſogar mehrere Federn am Helme. — Zwei und drei Schildesfarben mögen ſchicklicherweiſe im Federkleinod enthalten ſein. — Von vier Farben jedoch gilt, was ich weiter unten über „vierfarbige Helmdecken“ ſagen werde. — Federkleinode überhaupt ſind nicht nur ſehr alt, ſondern waren auch allezeit beliebt, obwohl ſie minder „luſtig“ und „originell“ ausſehen, als alle übrigen Gattungen heraldiſcher Helmzierden. — Sehr oft aber trifft man das Federkleinod vereinigt mit einer beliebigen andern Helmzierde. — (Man ſehe die Tafeln.) —

Beim Federſchmuck liegen ſelbſtverſtändlich die Veränderungen nach Zeitenlauf blos mehr in ſeiner künſtleriſchen Auffaſſung und Darſtellungsweiſe auf Abbildungen und Zeichnungen, als in einer wirklichen, thatſächlichen Aenderung desſelben zu den verſchiedenen Perioden. —

Die Formveränderungen der übrigen Hilfskleinode dagegen, d. h. die verſchiedenen Darſtellungsweiſen ein und derſelben Figur zu den verſchiedenen Zeiten haben zweifelsohne auch die meiſten Irrthümer und Mißverſtändniſſe, namentlich in jener Periode veranlaßt, wo man ſo wenig Originalſtudium betrieb; — während im Gegentheil für den ſachkundigen, denkenden Forſcher gerade dieſe Formveränderung der Heraldik und aller heraldiſchen Attribute, veranlaßt durch Geſchmacks-

richtung, jeweilige Architekturformen und Mode, das meiſte Intereſſe bietet, und vorzugsweiſe in ihr ein Hauptanhaltspunkt für weitere genealogiſche und hiſtoriſche Forſchungen zu ſuchen ſein dürfte. — Nur durch aufmerkſame und kritiſche Beobachtung, durch tieferes Eingehen auf bisher Vernachläßigtes, ſowie durch eine echt wiſſenſchaftliche Auffaſſung kann und muß die Heraldik zu einer der wichtigſten und vorzüglichſten hiſtoriſchen Hilfsquellen geſtempelt werden. —

Begreiflicherweiſe macht ſich dieſe höchſt originelle und charakteriſtiſche Form-Veränderung bei allen nur denkbaren Arten und Gattungen der Helmzierden ebenſo entſchieden geltend, wie bei den vorbeſagten Hilfskleinoden. — Man darf ſich daher durchaus nicht daran ſtoßen, wenn der Pfauenwedel, die Federbüſche, der Hahnenſchweif, die Federſtänglein u. dgl. im XIII., XIV. oder XV. Jahrhundert ganz anders ausſehen als etwa im XVI., XVII. oder XVIII. Jahrhundert. — Man kann auch nach dem Vorhergeſagten nichts Auffallendes darin finden, wenn z. B. ein Eber, ein Bär, ein Widder u. ſ. f. im XIII. oder XIV. Jahrhundert ganz anders gezeichnet wurde als im XV. oder XVI. Jahrhundert. — Es würde jedoch viel zu weit führen, wenn ich hier alle Figuren, welche als Kleinode vorkommen, kritiſch beleuchten wollte, da, was nur immer als wirkliche Figur in einem Schilde ſein, mit ſehr wenig Ausnahmen, auch als Helmkleinod vorkommen kann. [1] — Die verſchiedenartigſten gewöhnlichen Kleinode ſieht man auch auf den Tafeln XIV, XX, XXI und XXII. —

Gewiß iſt aber, daß die bereits abgehandelten zehn ſtereotypen Urformen des Kleinods, nemlich: Hörner, Flügel, Hüte, Rümpfe, Federköcher, Schirmbretter, Fähnlein, Beutelſtand, Biſchofsmützen und Federſchmuck für die Heraldik jedenfalls weitaus die bedeutungsvollſten und wichtigſten ſind. — Ebenſo dürften ſie auch, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die älteſten Gattungen der heraldiſchen Helmzierden überhaupt, bilden. —

Sämmtliche Kleinode aber nach ihrem Alter förmlich klaſſifiziren zu wollen, würde mehr als gewagt erſcheinen. —

Verſchiedene Linien oder Zweige ein und desſelben Geſchlechtes bedienten ſich nicht ſelten ganz verſchiedener Helmzierden. — Eines der merkwürdigſten Beiſpiele hiefür ſowohl, als auch für die überaus reiche Abwechslung bei Kleinoden über-

---

1) Sogar die wahren Heroldsfiguren ſind davon nicht ausgenommen; denn auch ſie erſcheinen, gemäß der „heraldiſchen Symbolik", einer höchſt merkwürdigen Eigenthümlichkeit der Heroldskunſt, auf die ich ſpäter ausführlicher zurückkommen werde, ſehr häufig als ſelbſtſtändig-freiſtehende (verkörperte) Kleinodfiguren. —

haupt liefern uns die zwei bekannten, alten Geſchlechter: von Zorn und von Mühlheim, beide im Elſäßiſchen. —

Bisweilen wurde zum eigenen Schild ein fremdes Kleinod angenommen, d. h. durch Heirath, Erbſchaft, Kauf u dgl. erworben. — Hiefür hat man die zahlreichſten Beiſpiele. So überkam z. B. das Haus Würtemberg das Urachiſche Jägerhorn ſchon in Mitte des XIII. Jahrhunderts als Helmkleinod, während der Pfauenbuſch im goldenen Federkorbe, das eigentliche Würtembergiſche Kleinod, fortan nicht mehr gebraucht wurde. —

Dr. Trier, dem die nächſte Veranlaßung zu dieſem Kleinod-Wechſel nicht recht klar geworden zu ſein ſcheint, verlautet darüber wie folgt:

„Auf dem erſten gecrönten Helm ein rothes Jagdhorn mit güldnem Beſchläge, aus deſſen Mundſtück einige blaue, ſilberne und rothe Federn hervor gehn. Wegen der Grafſchafft Aurach.

Die Mutter der letzten Grafen zu Aurach Cunonis und Bertholdi heyrathete als Wittwe Graf Eberhardum I. zu Würtemberg. Dieſen ihren Stieff-Vater ſetzten die beyden Brüder zum Erben ein und traten in den geiſtlichen Stand. Alſo iſt Aurach in der Mitte des dreyzehnden Seculi an Würtemberg gediehen. Es iſt etwas beſonders, daß erſtlich allhier der Aurachiſche Helm-Schmuck erſcheinet, da doch das Unter-Wapen dem Schild nicht einverleibt worden, und daß zum andern der Helm des Hertzoglichen Würtembergiſchen, als des Haupt-Wapens, hinweg gelaſſen worden. Es wäre denn, daß man ſagen wolte, der Aurachiſche Helm ſey vor Zeiten, da man zumal die Veränderung der Helm-Kleinodien vor willkührig gehalten, dem Würtenbergiſchen Wapen dergeſtalt zugeeignet worden, daß er nun vor deſſen Heim zu halten ſey. Es trägt aber derjenige Helm, welcher vor Zeiten von dem Hauſe Würtenberg geführt worden, in einem güldnen geflochtenen Korb einen Pfauen-Schwantz[1]), dergleichen Helm-Schmuck auch von den aus dieſem Hauſe entſproſſenen Herrn zu Landau geführet worden.“[2]) (Dr. J W. Trier Einleitung zur Wappenkunſt pag. 470—471.) —

Noch häufiger wurde das fremde Kleinod mit dem eigenen auf einen Helm vereinigt. — So ſehen wir z. B. auf einem Helme vereiniget die Kleinode der Löffelholz von Colberg mit dem Kleinode der Judmänner von Affeking;[3]) die Helmzierde der Grafſchaft Erbach mit jener der Herrſchaft Breuberg; das Kleinod des Hauſes Sachſen mit dem des Marſchallamtes. —

---

1) Deduction von dem Reichs-Pannerer-Amt p. 16.

2) Wappen-Buch tom. I. p. 20.

3) O. T. v. Heſner, Siebmacher, II., 45 pag. 45.

Der Helmſchmuck von Bayern und der Pfalz wurden ſchon ſehr frühe auf einen Helm zuſammengeſtellt (Tafel XVI, 5 u. XLVIII, 5.) — Auch die Preiſinger von Wollnzach nahmen zu ihrem eigenen Geſchlechtskleinod den Sittig an.[1]) (Tafel XV, 7.) — Solche Kleinodvereinigungen auf einem Helme ſind ſehr alt und ebenſo häufig. — Doch muß auch hierin den Alten unbedingt der Vorzug eingeräumt werden, da in ſpäterer Zeit derartige Zuſammenſtellungen ganz ſachwidrig und höchſt ungeſchickt bewerkſtelliget wurden. —

Hiefür geben unter Andern ein paar Hörliſche Grabſteine an der St. Peters-Pfarrkirche zu München das glänzendſte Zeugniß. — Sämmtlich der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angehörend, weiſen ſie uns die Zuſammenſtellung dreier Helmzierden der Hörl von Wattersdorf mit drei Kleinoden anderer Geſchlechter (nemlich Hörliſcher Ehefrauen), — wovon eine ſich ſchlechter ausnimmt als die andere, ſo zwar, daß ich es der Mühe werth hielt auf Tafel XXIII 1 2, 3, deren Abbildungen zu geben. — In Nr. 1 ſehen wir die Vereinigung der Kleinode des Conrad Hörl und ſeiner Ehefrau Margareth Lerchenfelderin. — Die Inſchrift lautet: Anno D. 1567 Jar am 1 Februar ſtarb der Erſam vnd weiß Conrad Herl, dem Got genad. A° 1560 Jar am 1 tag May ſtarb die Erber vnd tugendhaft Fraw Margret Lercheufelderin des Conrad Herl Hauſſraw der G. g. — (Tafel XXIII, 2) iſt die Vereinigung der Helmzierden des Andreas Hörl zu Wattersdorf und ſeiner Frau Suſanna Neuwirthinn. — Die Inſchrift heißt:

Anno domini MDLXXVII den XII Juni ſtarb der ernveſt Andreas Hörl zu Wättersdorf. — Anno dj MDLXXVI den VIII Marty ſtarb die ernveſt tugenthaft Frau Suſanna Neuwirtin ſein eliche hauſſrau, denen got der almechtige ein freliche auferſtehung verleihen wele. amen. — (Tafel XXIII, 3) endlich zeigt die Zuſammenſetzung des Kleinods der Hörl zu Wattersdorf mit dem Helmſchmucke der Ligſalz. —

Die im Datum nicht ausgefüllte Inſchrift lautet: anno dni . . . den . . . ſtarb der ernveſt Andreas Hörl zu Wättersdorf. — anno dnj . . . den . . . ſtarb die ernveſt, thugenthaft frau Maria Ligſalzin ſein eliche hauſſrau denen got der almechtige ein freliche auferſtehung verleihen wele. amen. —

Beſonders bemerkenswerth iſt bei vorgenannten Vereinigungen: daß man aus ihnen entnehmen kann, wie wenig ſich komplizirtere Kleinode hiezu ſchicken. — Noch weniger rathſam jedoch erſcheinen Zuſammenſtellungen von drei Kleinoden auf einem Helme, wie denn z. B. 4. auf Tafel XXIII, die Vereinigung der drei Helmzierden von Urach, Mümpelgard und Teck auf dem Helm zum Würtembergiſchen Haus-

1) Gizinger von Gizing P. II. pag. 450 u. 451.

Wappen vom Jahre 1616, [1]) — ein ganz mißlungenes und unſchönes heraldiſches Machwerk bildet. —

Selten jedoch dürfte eine derartige Aufgabe ſo glücklich und auf eine ſo originelle Weiſe gelöſt werden können, wie es dem Herrn Baron von Leoprechting, königl. bayer Kämmerer ꝛc. auf ſeinem neueſten Siegel, (Tafel XXXIII, 10) in wahrhaft geſchmackvoller und echt altheraldiſcher Weiſe gelungen iſt. —

Wir ſehen nemlich dort die drei Leoprechting'ſchen Helmzierden, wie man ſie auf derſelben Tafel Nro. 8 hat, nemlich die Hörner, den Stülphut und den Löwen, in höchſt origineller Manier, auf einem Helm alſo vereiniget, daß der Löwe zwiſchen den Hörnern ſitzt und das Hütlein auf ſeinem Kopfe trägt. —

Jedenfalls aber macht dieſe Zuſammenſtellung dem heraldiſchen Sinn und Gefühl des genannten Cavaliers ſicher mehr Ehre, als die faden und mitunter ſogar lächerlichen Angliſirungen vieler ſeiner Standesgenoſſen. —

Uebrigens eignen ſich gewiß die wenigſten Kleinode zu tadelloſen Vereinigungen. —

Aus dieſem Grunde nahmen daher manche Geſchlechter lieber einen fremden Schild an und behielten das eigene Kleinod bei. — So ſiegelt z. B. Stephan der Degenberger zu Alten-Nußberg im Jahre 1390 mit ſeinem eigenen Kleinod und mit dem Schilde der Forſter von Wildenhorſt. [2]) — Die Herren von Wolfſtein führten den eigenen Helm mit ihrem Hauskleinod, der Schild dagegen war von den Sulzburgern oder Sulzbergern angenommen. [3]) —

Die Theorie der Kleinode, deren Entſtehung und Fortbildung, ſowie die Mannigfaltigkeit und Abwechslung in ihrer Anwendung bilden namentlich in der deutſchen Heraldik einen ſo intereſſanten Abſchnitt, daß man hierüber allein ſchon ein umfangreiches Buch ſchreiben könnte. — Sie ſind ein Feld, deſſen Bearbeitung von den meiſten Heraldikern nur oberflächlich betrieben wurde, weil ſie die Wichtigkeit und Originalität deſſelben nie genug erfaßten; und doch liegt bei den Deutſchen die ganze Lehre von den Beizeichen (brisures) faſt ausſchließend in den Helm-Kleinoden. — Auf beſondere, „diplomatiſche" Genauigkeit, wie man heutzutage zu ſagen pflegt, wurde im Mittelalter bei den Kleinoden niemals viel Rückſicht genommen. — So wenig nemlich die Alten im Gebrauche offener oder geſchloſſener Hörner, des offenen, geſchloſſenen oder halben Fluges (Flügels), ſowie der hohen oder

1) O. T. v. Hefner, Siebmacher I. Bd. tab. 42.

2) Sphragiſtiſche Sammlung des Hrn. Dr. O. T. v. Hefner in München.

3) Elzinger von Elzing Bd. II, pag. 592.

niedern Hüte engherzig waren, d. h. so wie sie diese, vollkommen willkührlich und nach freiem Belieben, gegenseitig sich ersetzen ließen, ebenso hielten sie es mit den meisten Arten des Kleinods überhaupt. — Und zwar gerade zur Zeit der höchsten heraldischen Vollkommenheit finden sich gleiche und ähnliche Fälle in Menge. — Ein und dasselbe Geschlecht bediente sich bisweilen eines Rumpfes, an andern Orten einer wachsenden Figur mit Armen, je nach Umständen auch blos des Kopfes allein.[1]) — Thiere wurden halb wachsend, in ganzer Figur, oder auch in Rumpfform angewendet, ja oft sogar auf verschiedenen Siegeln der nämlichen Person. — Geschlechter, die als gewöhnliches Kleinod einen Hut hatten, setzten ihn manchmal willkührlich auf einen Rumpf, und umgekehrt ließen wieder solche, die mit ritterlichen Hüten bedeckte Rümpfe führten, beliebig den Rumpf bei Seite, vergrößerten dessen Hut und verwendeten ihn allein, als ein selbstständiges Kleinod. — Daß von den Eisenhut-Kleinoden dasselbe gilt, versteht sich nicht nur von selbst, sondern es erhellt auch aus den alten von Wendtischen Originalien. — Auf vielen derselben steht nemlich der Eisenhut allein, als selbstständiges Kleinod (Tafel XXVII, 11), auf anderen hingegen trägt ihn ein Rumpf, oder auch eine mit Armen versehene wachsende Figur am Kopfe. (Tafel XLVIII, 1, 2 und 3.) — Auch bei den Bischofsmützen haben wir den ganz gleichen Fall. — So z. B. an den Kleinoden der Geschlechter: Montfort, Tübingen, Herrenberg, Fahnenberg, Detnang, Asberg, Feldkirch und Werdenberg; — wo man die Bischofsmütze bald von einem Rumpfe getragen, bald als selbstständiges Kleinod allein am Helme stehend antrifft. — Erschienen vordem Thiere oder künstliche Figuren zwischen Hörnern oder Flügeln, so finden sich an einigen Orten die Hörner oder Flügel weggelassen, die Zwischenfigur aber als alleinige Helmzierde, wo anders wieder umgekehrt, blieb jene Zwischenfigur weg, und bildete dann das Hörner- oder Flügelpaar ein selbstständiges Kleinod. — Letztere zwei Fälle trifft man namentlich häufig auf den Originalsiegeln der alten Herzoge von Bayern. — Sitzenden oder stehenden Kleinodthieren und auch leblosen Kleinodfiguren ein Kissen unterzuschieben, oder etwa ein solches willkührlich wegzulassen, war etwas ganz Gewöhnliches, auf das Niemand achtete. — Die kleinliche Aengstlichkeit der Heraldiker „von heute" aber kann so etwas nicht mehr fassen, obwohl uns alle diese Dinge nicht allein durch zahlreiche Beispiele bestätiget, sondern sogar durch die besten Originale, als die eigentliche Wesenheit der Helmzierde niemals störend, außer allen Zweifel gesetzt werden. —

---

1) Bei menschlichen Kleinodfiguren und Rümpfen beide Geschlechter zu verwechseln, d. h. für männliche weibliche zu setzen, und umgekehrt, — kam wohl seltener vor. —

Daß man dagegen zu alter Zeit das Kleinod in Deutſchland nicht minder in Ehren hielt als den Schild, erhellt aus mehreren Thatſachen. —

Aus Vielem iſt ſogar eine vollkommene Gleichſtellung mit demſelben unverkennbar. — Man trifft z. B. nicht ſelten die Umwandlung eines bisher ſelbſtſtändigen Kleinodes in eine Schildesfigur, und in verkehrter Weiſe die Verwendung einer bisherigen Schildesfigur als Kleinod. — So, bei den Geſchlechtern: Etzdorf, Degenberg, Adelmann v. Adelmannsfelden, Trautſon, Otting, Mettich, Ttſchetſchau u. v. A.[1]) — Auf einer Ottingiſchen Scheidemünze vom Jahre 1518 fand ich ſogar das Kleinod (den Brackenkopf) in einen eigenen, zweiten Schild, und zwar rechterhand vom wirklichen, eingeſetzt. — Um dieſe zwei nebeneinander ſtehenden Schildchen lieſt man: Wolfgang Joachim Otting.; der hl. Sebaſtianus anderſeits trägt die Umſchrift: Sanctus Sebastian Martir (Aus der numismatiſchen Sammlung des Herrn Dr. Julius Lingg in München.) —

Mit vollem Rechte gehört wohl hieher auch der bemerkenswerthe Umſtand, daß ſehr viele Namenwappen ausſchließend nur im Kleinod liegen. — So, bei den Rothenhan, bei den Nußberg, bei denen von Falkenburg, Eichberg und Waerburg, bei den Stangen von Cunitz in Sachſen, bei den Biberaw in Schleſien, bei den Kolben, Helfenſtein, Hutsberg u. v. A. Beim Ritter Walther von Klingen ſieht man ebenfalls, ſogar ſchon im XIII. Jahrhundert, ein förmliches Namenwappen nur im Helmkleinod. (Tafel XX, 2). —

Ludwig der Bayer und die Habsburger führten noch als Kaiſer, neben und zum Reichsſchild (mit dem Reichsadler), ihre eigenen Hauskleinode, Erſterer die Hörner, — Letztere den Pfauenbuſch.[2]) —

Die Venetianer verliehen im Jahre 1372 dem Grafen Amadeus von Savoyen, wegen ſeiner beſonderen Verdienſte um die Republik, den geflügelten Kopf vom Löwen des hl. Markus zur Helmzierde, — als eine vorzüglich ehrenvolle Auszeichnung.[3]) —

---

1) Tyroffs Wppdch des bayer. Adels Bd. I, 35. —
J. G. L. Dorſt allgem. Wppdch. Bd. I, 135. —
Eizinger von Eizing Bd. II, 193.
Bei Einſetzung eines Kleinods in den Schild darf man ſich jedoch keine derartigen Accenzen herausnehmen, wie z. B. auf dem Allianzewappen einer jüngſt verſtorbenen Frau von Gugomos geb. von Welchs — Beſagte Dame komponirte nemlich ihr Alliance-Wappen in der Art: daß ſie den Welchsiſchen Affen (ihr väterliches Helmkleinod) auf dem Gugomosiſchen Schwane (Schildesfigur ihres Mannes) reiten ließ! — (Durch gütige Mittheilung des kgl. Kämmerers Hrn. Carl. Frhr. v Leoprechting.) —

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg. tab. 15. — Wagners Trachtenbuch I. 5 fig. II. —

3) Cibrario pag. 44. —

Ein weiterer Beleg für die Hochhaltung der Kleinode geht ſicher auch daraus hervor, daß Rudolph von Sachſenhauſen († 1370) auf ſeinem Grabmal im Dome zu Frankfurt a/M. den Stechhelm mit der Helmzierde auch im Schilde führt, um ſelbſt beim alleinigen Gebrauche des Letzteren das Kleinod nicht zu miſſen. [1])

In Bezug auf Irrungen und Streitigkeiten wegen Kleinoden oder in Bezug auf Verkauf von ſolchen, dürfte eines der merkwürdigſten Beiſpiele: die bekannte Geſchichte des Hohenzolleriſchen Brackenkopfs ſein. — Graf Friedrich von Hohenzollern nemlich verkaufte ſein Helmkleinod, den beſagten Brackenkopf, im Jahre 1317 an Luthold von Regensberg und deſſen Erben, wodurch zugleich ein arger Streit mit den Oettingen, welche heutzutage noch den nämlichen Brackenkopf führen, angeregt wurde. [2]) —

Aus den zumeiſt noch vorhandenen Urkunden nun über die alſo entſtandene, für die Heraldik gewiß höchſt intereſſante Streitigkeit, lernen wir mehr auf die Kleinode Bezügliches kennen. Nemlich unter Anderm:

1) daß manche Kleinode eine beſtimmte Amtsgewalt oder auch gewiſſe Rechte mit ſich brachten, d. h. eigentlich die „Zeichen" von ſolchen waren. — So z. B. der oftgenannte Brackenkopf: ein Symbol der „Jagdgerechtigkeit", weßhalb ſein Verkauf nichts weiter war als gleichſam eine Ratifikation oder Beſtätigung des bereits vollzogenen Verkaufes dieſer letzteren. — So ſoll auch der Pfau (Kleinod der Seefeld und nunmehr der Törring-Seefeld) bisweilen Zeichen eines Turnierkönig-Amtes geweſen ſein, — ebenſo das ledige Pferd. — Die Biſchofsmütze als Helmzierde bedeutete, wie ſchon bemerkt wurde, manchmal Schirmvogtei über Klöſter und geiſtliche Stifte. —

2) Aus dieſer Irrung um den Brackenkopf beſtätiget ſich ferners auch, was ich weiter vorne von der Stabilität der Urformen des Kleinodes, und beziehungsweiſen Benützung derſelben nur als Träger der am Helme wiederholten Schildes-Figuren, bereits geſagt, und dort mit den Beiſpielen der Späthiſchen, Pienzenaueriſchen und Rappoltſteiniſchen Helmzierden erläutert habe. — Der Brackenkopf der Hohenzollern, nachmaligen Burggrafen von Nürnberg und nunmehrigen Könige von Preußen nemlich, ſowie jener der jetzigen

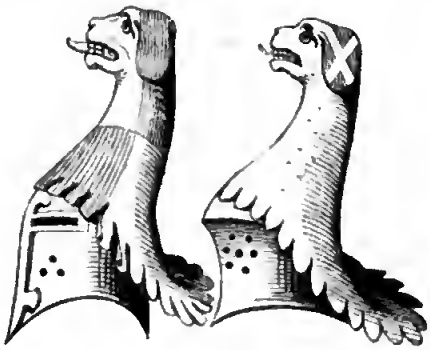

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg., pag. 133.

2) O. T. v. Hefner, Siebmacher, Bd. I, tab. 12, pag. 12. —

Fürſten von Oettingen iſt urkundlich ein und derſelbe. — Beide Häuſer jedoch benützten ihn von jeher als Träger ihrer eigenthümlichen Schildeszeichen, ſo daß er bei den Burggrafen in den Farben und mit den Wappenfiguren des Hohenzolleriſchen Geſchlechtes, bei den Oettingen dagegen mit dem heraldiſchen Bilde dieſer Familie geſchmückt erſcheint. —

3) Eine dritte Errungenſchaft endlich, welche wir aus jenem Streite machen, betrifft die ohngefähre Größe, in der man zu jener Zeit die Kleinode trug. — In einer der erwähnten Urkunden über dieſe Sache kommt nemlich eine Stelle vor, wo es heißt: daß die Oettingen zwar den Brackenkopf behalten ſollen, jedoch mögen ſie ihr Wappenbild, das Andreaskreuz (Sautoir), zum wenigſten in der Breite zweier Mannsfinger auf dem Ohre des Bracken anbringen, damit es Jedermann deutlich erkennbar und fernerhin nicht wieder eines Streites Veranlaſſung wäre! — Hiedurch nun iſt uns allerdings einigermaſſen ein Anhaltspunkt geboten, wodurch wir, wenigſtens annähernd, die Größe des ganzen Helmkleinodes errathen können. — Die natürliche Größe eines Bracken aber dürfte mit ziemlicher Sicherheit, aus dieſem Umſtande, auch als die Größe des heraldiſchen Kleinod-Bracken angenommen werden. —

Das häufige Vorkommen des Helmes mit ſeinem Kleinode allein, anſtatt des Schildes oder eines ganzen, vollſtändigen Wappens, beweiſt gewiß nicht minder die Werthſchätzung und Hochhaltung der heraldiſchen Helmzierden. — Dieſe völlige Gleichſtellung der Kleinodfiguren mit den Schildesfiguren aber, in ſo überaus zahlreichen Beiſpielen, iſt namentlich bezeichnend zu einer Zeit, wo ganz beſonders die höchſte Blüthe und Vollkommenheit der alten Heroldskunſt ſtets anerkannt werden muß. —

Der Gebrauch des Kleinodes ganz allein, ohne Helm, wie vorzüglich Engländer und angliſirte Deutſche zu thun pflegen, iſt durchaus nicht ſachgemäß, ſondern vielmehr vernunftwidrig und unnatürlich. — Aus der guten Zeit der wahren Heraldik fand ich deßhalb ein einziges Beiſpiel dieſer Art, auf einem Siegel des XIV. Jahrhunderts. [1]) — Dieſes gehörte einem gewiſſen Ulrich Schenk von Reicheck, und trägt die Umſchrift: „Sig. Ulrici pincernae de Reicheck.“ —

Der ganz beſonderen Merkwürdigkeit halber ſehen wir daſſelbe nachſtehend in Holzſchnitt. — Das Helmkleinod, ein Flügel, geziert mit der Roſe, dem Wappenbilde der Schenken von Reicheck, ſteht auf der Sendelbinde, wie wir ſie noch heutzutage in den Tauſenden von engliſchen und angliſirten Wappen bewundern können. — Dieſes Siegel liefert übrigens den Beweis, daß eben auch die Alten

1) Sphragiſtiſche Sammlung des Hrn. Dr. O. T. v. Hefner in München —

manchmal ſchlechten Geſchmack entwickelten. — In England aber iſt jene unſchöne Sitte, wie es ſcheint, gewiſſermaßen althergebracht und national; denn ſchon im XVI. Jahrhundert findet ſich bei John Boſſewell, im Theile, der eigens von den „creastes“ (Helmzierden, Kleinoden) handelt, obiger Gebrauch als etwas ganz Gewöhnliches. —

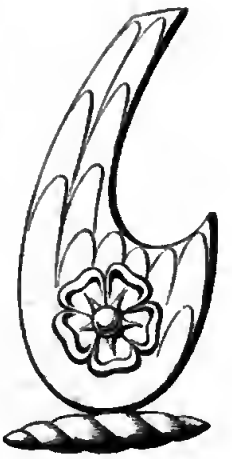

Dieſe und ähnliche unheraldiſche Dinge ſollte man überhaupt möglichſt zu vermeiden ſuchen. —

Eine ebenſo unpaſſende Errungenſchaft ſpäterer Zeit iſt die Verdopplung oder Wiederholung der Kleinode, blos aus Rückſichten der Symetrie. — Jedem echten Heraldiker wird gewiß die Kleinlichkeit dieſes Grundes einleuchten. — Solche unheraldiſche Kleinod-Zwillinge haben z. B. die Freiherren von Caſtell, die Zech von Deybach, die Münſter von Lisberg, die Schlutt von Aſcholting, die Voiten von Rieneck, die Grafen von Arko, die Grafen von Wicka, die Vollmar von Veltheim u. v. A. — Die häßliche Verdopplung von Kleinoden auf einem Helme, wie bei den zwei unſchönen Rümpfen der Herren von Plotho oder Plothow und der Barone de Trazegnies, habe ich ſchon vorne getadelt; ebenſo aber auch bereits auf jene abnormen einſeitigen Helmzierden, wie ſie z. B. die von Wentzky in Schleſien, die von Pack und von Rotſchitz in Meiſſen oder die von Heinleth in Bayern u. v. A. führen, warnend aufmerkſam gemacht. —

Baſtarde hatten, wenn ſie auch das vollſtändige väterliche Wappen (mit Baſtard-Faden) führten, doch immer andere Kleinode aufgeſteckt. — So finde ich z. B. am Siegel eines Baſtarden von Burgund, deſſen Inſchrift lautet, wie folgt:

„S. Anthoine bastart de bourgoigne comte de la roche,“

ſtatt der gewöhnlichen Burgundiſchen, eine „Nachteule“ als Helmzierde. — Der Originalſtempel dieſes Siegels befand ſich unter der Beute, welche die Schweizer im Lager Carl des Kühnen machten. —

Ein bemerkenswerther Umſtand iſt auch das häufigere Vorkommen dieſes oder jenes Kleinods in einer gewiſſen Gegend, — eine Thatſache, welcher wir auch ſpäter bei den Schildesfiguren begegnen werden und deren einfacher Grund wohl nur in naturhiſtoriſchen oder in anderen örtlichen Verhältniſſen zu ſuchen ſein dürfte. — So finden ſich z. B. in Tyrol die Adlersflügel, im Elſaß der Beutelſtand, in Bayern die Hörner häufiger als in irgend einem andern Lande. [1] —

---

1) Alter Siebmacher. Tyroliſche und bayeriſche Geſchlechter. —

In der ſpäteren Zeit wurden die Kleinode ſogar auf den Kopfrüſtungen der Pferde angebracht, und zwar zwiſchen den Ohren, da wo die Mähne anfängt. — So hat z. B. das Streitroß Kaiſer Maximilians (nach dem bereits erwähntem Holzſchnitte von Hanns Burgkmaier) das öſterreichiſche Kleinod in einem Helmkrönlein auf dem Kopfe. [1]) — Dieſe Sitte war in Deutſchland durchaus nicht ſelten, in Frankreich, England, Italien und Spanien aber trifft man ſie noch viel öfter. —

Auf einem Hohenlohiſchen Reiterſiegel, etwas ſpäter Renaiſſance, fand ich ſogar den ganzen Turnierhelm, ſammt ſeinem Kleinode mit abfliegenden Decken, und zwar in anſcheinend natürlicher Größe, am Pferdskopfe in obiger Weiſe angebracht. — Jenes Siegels Inſchrift lautete: „Sigillum feudale adminisir. nempe senioris principum de Hohenloe et dominorum in Langenburg. z. c.“ —

Der Reiter trägt alſo hier ſeinen eigenen Stammhelm (den Hohenlohiſchen) ſelbſt; indeſſen der Langenburgiſche, um doch wenigſtens auch gebraucht zu werden, vom Streitroß getragen wurde. —

Eine weitere Eigenthümlichkeit, welche hier noch zu bemerken erübrigt, ſind die fächer- oder floßenförmigen „Kämme“, die bisweilen über Hals und Rücken der Kleinodthiere hinlaufen; gleichviel ob es Vögel, vierfüßige oder phantaſtiſche Thier-Geſtalten ſind. (Taf. XX, 9 u. LI, 4.) — Schon ſehr frühe kommt dieſe beſonders charakteriſtiſche Ausſchmückung vor, und es war ſolche jedenfalls nur ein Produkt echt heraldiſcher Ornamentik. —

Gewöhnlich finden ſich dieſe Kämme mit allerlei Kleinigkeiten verziert, ſo z. B. mit Pfauenſpiegeln, Knöpfen, Eicheln, Federballen u. dgl. — Manchmal ſind ſie jedoch blos floßen- oder manſchettenartig gefältet, wellenförmig gebogen oder auch ſteif abſtehend und glatt. —

Wie ſchon geſagt: war die Abwechslung, Verſchiedenheit und Mannigfaltigkeit bei Helmzierden und Kleinoden ſo groß, daß hauptſächlich nur dadurch bei den Deutſchen weitläufige Beizeichen-Schema überflüſſig gemacht wurden. —

Was nun das Material anbelangt, woraus man die Kleinode verfertigte, ſo habe ich bereits bei den Grundformen der Hilfskleinode genügende Aufſchlüſſe hierüber gegeben. — Die Unzahl aller andern denkbaren und in Wirklichkeit vorkommenden „freien, ſelbſtſtändigen Kleinode“ folgt nemlich darin den erſtgenannten; d. h. auch die freien Kleinode wurden zumeiſt aus Leder, Blech, Holz, Leinwandmaſſe u. dgl. verfertiget. —

---

1) v. Hefner-Alteneck Abth. III, 105. —

In vielen Fällen dürfte ſogar die Natur ſelbſt ihren Beitrag geliefert haben. So z. B. ſiegelt i. J. 1425 Erhard Apfaltrer, deſſen Kleinod, ein früchtebeladenes Apfelbäumchen, ſicher ſehr oft durch ein natürliches gegeben wurde [1]) — Ebenſo läßt die ganze Art und Weiſe der Darſtellung des Kleinods am Grabſteine des Ritters Thomas Knebel von Katzenelnbogen, Burgmannes zu Oppenheim, † 1401, im Chor der Katharinenkirche dortſelbſt, [2]) eine „Helmzierde in natura" vermuthen; d. h. eine wirkliche Thierhaut mit den daran befindlichen Ohren mag hie und da einer künſtlichen Verfertigungsweiſe vorgezogen worden ſein. (Siehe Tafel XXI, 2.) — Hieher gehören alle Kleinode mit „Ohren" oder mit „Hörnern und Ohren", wie z. B. der Abensberg, Sandizell, Gumppenberg, Villacher, Eizinger von Einzing u. v. A. — Ferners ebenſo die Kleinode mit Hirſchgeweihen und einzelnen Stangen, mit Gemſen-, Widder- und Steinbockhörnern, mit Vogelkrallen und andern Thierwaffen u. ſ. w. — Meine Vermuthung: daß alle kleineren Thiere, und beziehungsweiſe auch die Rumpfkleinode von ſolchen, ſicherlich ſehr oft nur durch die ausgeſtopfte Haut, „natürlich" gegeben worden ſeien, habe ich oben ſchon ausgeſprochen. —

Bei Helmzierden, die aus künſtlichen Figuren beſtanden, wird bisweilen auch der wirkliche Gegenſtand benützt worden ſein, vorausgeſetzt: daß er nicht zu ſchwer war; — namentlich daher nur kleine, leichte Gegenſtände, wie z. B. allenfalls: Schlüſſel, Keſſelhacken, Jagdhörner, Tuch- und Schafſcheeren, Flaſchen, Biſchofsmützen u. dgl. —

Waren jedoch die betreffenden Gegenſtände entweder zu groß, zu ſchwer, oder auch zu klein, ſo konnten niemals die „wirklichen" als Kleinode Anwendung finden. — So z. B. wurde ein Zirkel oder ein Schachrößlein ſicher ebenſowenig in natura als Kleinod benützt, wie etwa ein Haus, ein Thurm, ſchwere eiſerne Hämmer oder Amboſe u. dgl. —

---

1) Sphragiſtiſche Sammlung des Dr. O. T. v. Hefner in München. —

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, Abthl. II, 35. —

Daß alle Gattungen und Arten von Federſchmuck in natura dargeſtellt wurden, iſt wohl ſelbſtverſtändlich, nur muß ich in Bezug auf die verſchiedenen ganzen und halben, offenen und geſchloſſenen Fluge an das erinnern, was ich ſchon oben hierüber vorbrachte. —

Zweifelsohne aber hatte die oftbeſagte mittelalterliche Lederplaſtik ihren entſchiedenſten Einfluß auch auf die Verfertigungsart der Kleinode geltend gemacht, weßhalb die vielleicht einzig und allein noch übrigen Original-Kleinode in der Herrgottskirche zu Kreglingen an der Tauber ebenfalls von dieſem Stoffe befunden werden [1]) — Dieſe Helmzierden ſollen „hohenlohiſch“ ſein, ſie ſind aber keineswegs das gewöhnliche Kleinod dieſes Hauſes, welches in einem „weißen Adler“ beſtehet. [2]) — v. Hefner-Alteneck ſagt davon:

„Die Helmzierde darauf (am Turnierhelme nämlich), welche aus dem Kopfe eines gekrönten Einhorns beſteht, iſt ebenfalls von gepreßtem Leder, leicht und zierlich gearbeitet. Im Innern hat ſie ein eiſernes Stäbchen, welches den Kopf aufrecht erhält. Die Krone iſt durch die Zeit ſehr verbogen und verdorben. Auf den Schilden zu beiden Seiten ſtehen dieſelben Helmzierden, jedoch ohne Helme; [3]) ſie ſind durch die Zeit ſehr zuſammengeſchrumpft und niedergebogen. — Die Einhornsköpfe ſind Silber, die Kronen darauf Gold.“ [4]) —

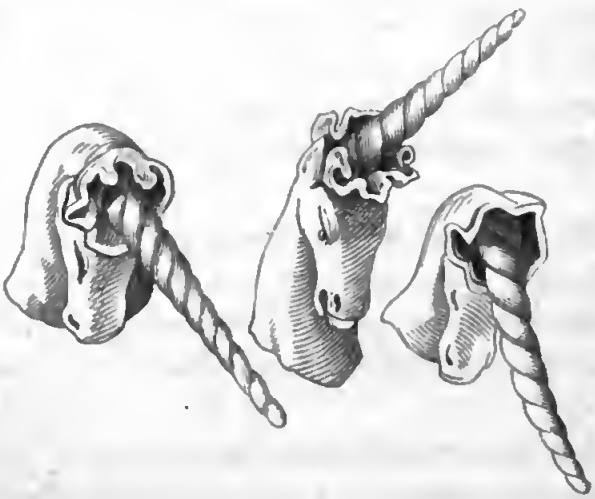

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, II. Abthl., tab. 68. —

2) In neuerer und neueſter Zeit machte man einen „Phönix“ daraus, ein Thier, das in der chriſtlich-mittelalterlichen Heraldik ganz unbekannt war. —

3) Dieſe beiden Helme waren ſichertich von Eiſen und fielen in Folge deſſen der Habſucht eher zum Opfer, während der dritte, welcher noch vorhanden, weil er von Leder iſt, als völlig werthlos an ſeiner Stelle belaſſen wurde. —

4) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, II. Abthl., pag. 96 u. 97. —

Aus dem Umſtande ſchon, daß dieß höchſt wahrſcheinlicherweiſe die einzig und allein noch vorhandenen, echten und wirklichen Helmzierden ſind, iſt faſt mit Beſtimmtheit abzunehmen, daß die Kleinode ſammt und ſonders von ſehr leichten, vergänglichen Stoffen gemacht waren. — Ein derartiges Material wurde aber ferners auch dadurch bedingt: weil beim Kolben- und Schwerter-Turnier das geſchickte Abhauen des gegneriſchen Kleinods als vorzüglichſter Meiſterſtreich galt, der nach dem Turniere zur allgemeinen Heiterkeit ausgeführt wurde. — Eine uralte Formalität, die jedesmal zum Schluſſe vorgenommen ward. —

Hätten die Alten unſere „Caſchirung", unſer „Papiermaché" oder unſer „Gutta percha" gekannt, ſo würde gewiß die erfindungs- und ſinnreiche Kunſttechnik des Mittelalters dieſe Stoffe, als zur Verfertigung der Helmzierden beſonders geeignet, vielleicht ſogar mit beſonderer Vorliebe, hiezu adoptirt haben. —

Schlüßlich wurden dann die alſo plaſtiſch verfertigten Kleinode mit den betreffenden heraldiſchen Farben möglichſt grell angeſtrichen. — Daß aber mitunter ſogar Coryphäen der Kunſt mit dem Malen der Kleinode ſich befaßten, erhellt aus noch vorhandenen Rechnungen des berühmten Malers Lukas Cranach, der nebſt vielem Anderem auch: „fennrichsvhanen, Rennfenlein, Heimczeychen, Rennedecken, Stechdecken, tarczтücher und ſacktücher" für die Herzoge zu Sachſen gemalt hat. [1]) — Wegen der etwas ſpäten Zeit bin ich jedoch der Meinung: es ſeien nicht ſo faſt eigentliche, heraldiſche Helmzierden, als vielmehr ſogenannte „Schimpfkleinode" zu den ſcherzhaften Faſtnachtsſpielen geweſen. — In Anbetracht der Tinkturen wechſelt manchmal die Kleinod-Figur mit der im Uebrigen ſonſt gleichförmigen Schildesfigur, und erſcheint dann ausnahmsweiſe in der Tinktur des Feldes. — So z. B. das Rad der Freiherren von Neuenſtein, der Löwe derer von Reinach u. A. —

Bezugnehmend auf die Größe eines Kleinods muß ich vor Allem bemerken, daß ſich dieſe nach Zeit, Form, Gattung oder Art ſehr veränderte und läßt ſich hiebei nicht einmal eine nur annähernde Norm beſtimmen. — Das Aufſuchen gleicher oder ähnlicher Originale, mit Bezugnahme auf Zeit und Art des gegebenen Kleinods, muß hier als die einzige und zugleich verläßigſte Richtſchnur bezeichnet werden, da nur der ganz Eingeweihte und ein durch vieljähriges Originalſtudium vollkommen ausgebildeter Heraldiker, die richtige Beurtheilungsgabe oder das richtige Gefühl hiefür, ſo zu ſagen, in ſich aufgenommen haben kann. —

---

1) Lukas Cranach des Aelteren Leben und Werke nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Chriſtian Schuchard. 2 Theile Leipzig bei Brockhaus, 1851. — v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, III. Abthlg., pag. 135 u. 136 —

Einigermaßen wird man auch auf den Kleinod-Tafeln von XIV bis XXII, ſowie Tafel XXXIII a und b, XLVII, XLVIII und LI Anhaltspunkte finden können, da die meiſten, und namentlich die älteſten derſelben, unzweifelhaft genau nach wirklichen Orginalien gebildet wurden. — Etwas über Größenverhältniſſe der Kleinode war auch oben bei der Geſchichte vom hohenzollernſchen und öttingiſchen Brackenkopfe zu leſen. — Gewöhnlich jedoch und durchſchnittlich darf angenommen werden: daß die meiſten Kleinode weitaus eher unverhältnißmäßig zu groß getragen wurden, als zu klein. — Obwohl ſehr oft Thierkleinode u. dgl namentlich wenn ſie in ganzer Figur gebraucht wurden, und wenn ſie zwiſchen Hörnern, Flügeln u ſ. f. erſcheinen, im Verhältniſſe auch ſehr klein und unanſehnlich vorkommen, indeſſen dann letztere (die Hörner, Flügel u. dgl.), unmittelbar daneben, verhältnißmäßig in enormer Größe ſich zeigen. So z. B Tafel XVI, 5. — Wie ſehr man aber nicht ſelten ſogar in übertriebener Größe der Helmzierden ausartete, beweiſt uns unter Anderm das Kröulſtechen zwiſchen Herzog Friedrich von Oeſterreich und Grafen Hermann von Zilly im Conzilbuch von Konſtanz auf „blat lxxxvj" mit der Aufſchrift: „Wie herczog Friderich vō öſterreich mit grafen Herman von zily ſtach auf dem Brül vor Coſtenez als vornen ſtet am lxxxiij blat." — Die Kleinode ſind daſelbſt höher als der ganze Oberleib des Mannes ſammt dem Kopf, und zwar ſo hoch, daß ſie bis auf's Dach eines dahinter ſichtbaren Wehrganges reichen. —

Ueberaus mannigfaltig und zierlich waren die verſchiedenen Befeſtigungsweiſen der Kleinode und wir finden hievon die ſonderbarſten Manieren und mitunter auch ſehr originelle und ſchöne Beiſpiele. - Charakteriſtiſch und weſentlich hervorzuheben iſt die Befeſtigung der Helmzierden an den Seiten der Topfhelme älteſter Zeit. — Merkwürdigerweiſe wurden nemlich in der früheſten Periode, beſonders ſo lange die Topfhelme oben noch flach waren, die Kleinode faſt ausſchließend nur an den Seiten derſelben feſtgemacht. — So ſehen wir z. B. nachſtehend vier oben flache Topfhelme, deren Kleinode ihre Befeſtigung hauptſächlich an den Seiten hatten.

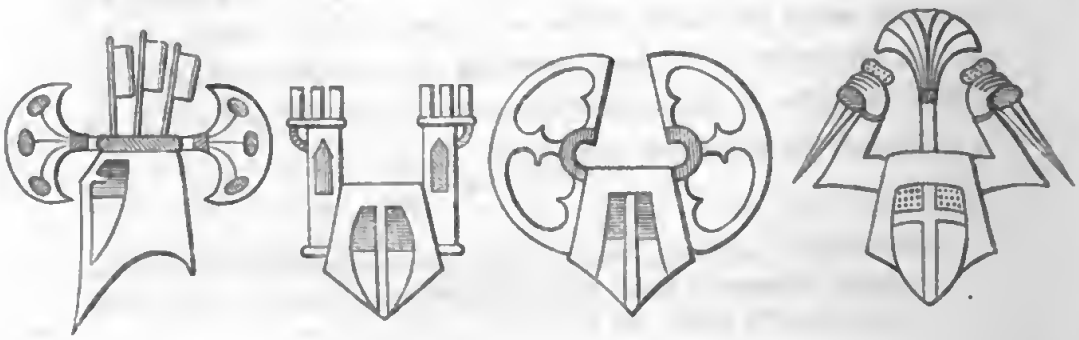

Dieſe Helme ſind weiblichen Stickereien aus dem XIII. Jahrhundert entnommen und ſämmtlich norddeutſchen Urſprungs. — Ebenſo bemerken wir auf den Tafeln mehrere in die Categorie der Seiten-Kleinode gehörige ältere Helmzierden. — Später jedoch wurden die Helmzierden nur mehr am Obertheil der Stech- und Turnier-Helme befeſtiget, wo hiezu eigens angebrachte Kolben und Löcher allemal die Vermittlung bildeten. — Die Befeſtigung ſelbſt geſchah entweder mittelſt kleiner eiſerner Stäbchen, welche zugleich die leicht gearbeiteten, meiſtens ledernen Kleinode aufrecht erhielten, wie z. B. bei den Einhornsköpfen in Kreglingen, oder ſie wurde durch Ueberſchieben eines Ringes bewerkſtelliget, wie bei der nebenſtehenden burgundiſchen Helmzierde, auf einem Siegel des Königs Philipp von Frankreich, als Herzog zu Burgund vom Jahre 1384, [1]) — oder wie am Kleinode eines gewiſſen Thomann Holzhawſer, † 1416, woſelbſt dieſer Befeſtigungsring zugleich den Reif einer Art Tuchkrone bildete, welche äußerſt geſchmackvoll und maleriſch aus den zuſammengezogenen Enden der Helmdecke zaddelartig oder blätterförmig ausgeſchnitten war. [2]) Den faſt ganz gleichen Fall, d. h. die nämliche, laubförmig aus den Decken-Enden geſchnittene und dann geſteifte Tuchkrone, ſowie einen auf ähnliche Weiſe übergeſchobenen Ring, bemerkt man auch am Rumpfkleinode 3 auf Tafel XIX. — Auch die Befeſtigungsarten der beiden Späthiſchen Helmzierden ſind gewiß ſehr zierlich und ſinnreich zu nennen, wo der Rumpf durch einen mit roth- und weißfarbigen Bändern umwickelten Reif (Tafel

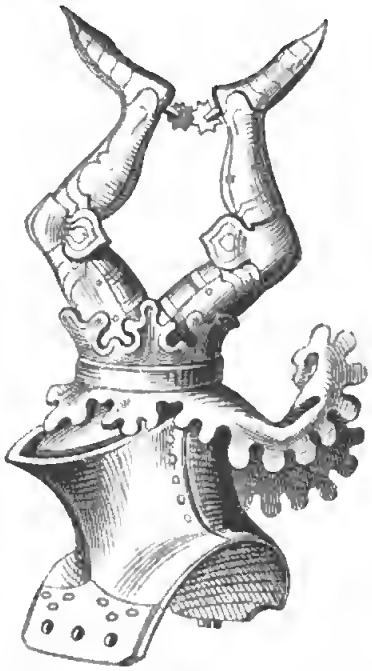

1) Sphragiſtiſche Sammlung des Hrn. Dr. C. T. v. Hefner in München. —

2) Ibid ſphragiſt. Sammlung. —

XVIII, 7), der Flügel hingegen vermittelſt einer aus der Helmdecke gemachten und über das Obertheil des Stechhelmes gezogenen Haube auf Letzterem feſtſitzt (Tafel XVI, 4). —

Ueberhaupt geſchah die Kleinodbefeſtigung meiſtens durch oder doch wenigſtens zugleich mit den Helmdecken; bald durch eine Art ſtramm anliegende und genau paſſende Helmhaube, bald durch einen gedrehten Wulſt (Pauſchen, Sendel- oder Zintelbinde, auch Helmlöhr und Brünlöhr genannt) mit abfliegenden Bändern und Schleifen, bisweilen endlich findet ſich ſogar ein großer Theil des Kleinodes ſelbſt mit von der Helmdecke auslaufenden Tuchhülſen gleichſam überzogen. (Man ſehe alle Kleinod-Tafeln.) —

So iſt z. B. der Stamm des Apfelbäumchens auf dem Kleinod des Erhard Apfaltrer, das wir auf Seite 167 in Holzſchnitt ſahen, deßhalb nicht ſichtbar, weil eine derartige, von der Helmdecke ausgehende Tuchhülſe, denſelben bis zur fruchtbeladenen Krone koniſch umſchließt. — Den gleichen Fall bemerken wir auch auf dem ſchönen Ehingeriſchen Grabſteine hinter dem Hochaltare im Münſter von Ulm. — Auf dieſem ſehr großen und deutlichen, der beſten Zeit des XIV. Jahrhunderts angehörigem Monumente kann, obwohl ſelbes niemals bemalt war, dennoch mit Beſtimmtheit erkannt werden: daß die beiden Ehingeriſchen „Schifferhacken" bis zum Eiſen mit den von der Decke auslaufenden Tuchhülſen bekleidet waren; wobei noch beſonders hervorzuheben: daß dieſe Helmdecke mittelſt einer in ihrem Saume eingezogenen Schnur, wodurch ein Zugbund hergeſtellt war, zu einer förmlichen Haube für den oberen Theil des Helmes ſich geſtaltete. —

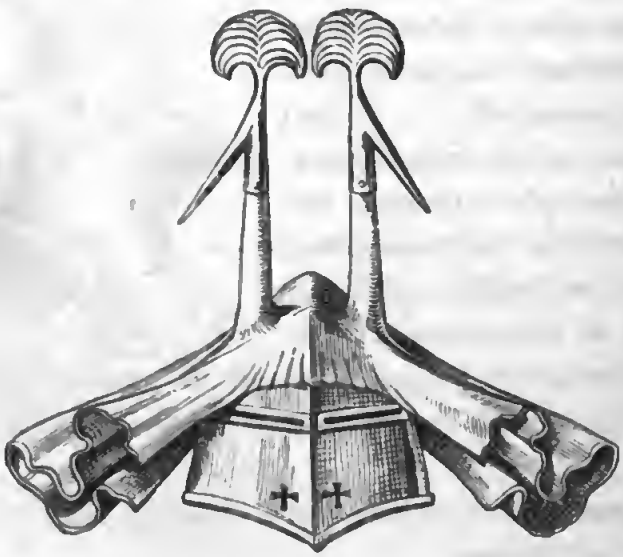

Ganz beſonders deutlich jedoch erkennt man übrigens bei allen Rumpfkleinoden älterer Zeit dieſen innigen Zuſammenhang mit der Helmdecke, oder vielmehr die von letzterer ausgehenden hülſenartigen Tuchüberzüge ihrer puppenartigen Körper. —

Das intereſſanteſte aber, was man in dieſer Hinſicht finden kann, iſt und bleibt jedenfalls der Clevſche Kleinodhelm, nach einem ſehr ſchönen Alliance-Siegel des Herzogthums Cleve und der Grafſchaft Mark, deſſen ſich Herzog Johann von Cleve, Graf von der Mark, im Jahre 1511 bediente. — Auf Tafel XLVII, 5 haben wir dieſen Helm in getreuer Abbildung. — Kleinod und Helmdecke fällt nemlich dort buchſtäblich in Eins zuſammen, indem der rothe Stierkopf (mit alleiniger Ausnahme von Hörnern und Krönlein) unverkennbar aus der, faſt über den ganzen Helm gezogenen Tuchdecke plaſtiſch gebildet erſcheint. — Höchſt wahrſcheinlich durch Steifung mittelſt Leder- oder Leinwandunterlage künſtlich geformt, iſt überdieß jener Büffelkopf ſo geſtellt, daß ſein etwas geöffneter Rachen genau auf die Augenſchlitzen des Stech-Helmes trifft, welche improviſirte Spalte dann dem Träger des letzteren eine möglichſt bequeme Ausſicht geſtattete, d. h. der offene Rachen des Urkopfes war zugleich das paſſendſte Okularium. — Beim wirklichen Gebrauche beſagten Helmes jedoch mochte das Ganze, in der That, ein wahrhaft martialiſches Anſehen verliehen haben. — Möglicherweiſe zwar konnte der fragliche Helm vielleicht auch zu jener plaſtiſch gearbeiteten Gattung von Helmen gehören, die ich vorne im betreffenden Abſchnitte (vom „Helme") bereits in Erwähnung brachte; wie denn derlei Helme gerade in dieſer Periode (namentlich im XVI. Jahrhundert) wirklich am häufigſten vorkamen — Ich meine nemlich die mit Menſchengeſichtern, Vögel- und anderen Thierköpfen, oder auch mit phantaſtiſchen Ungeheuerfratzen äußerſt kunſtvoll in Eiſen getriebenen Helme. — Die Uebergangsformen vom älteren Salade zum Bourguignon oder Bourguinot, und vorzüglich dieſe letztere Helmform werden ſehr oft in ſolcher Weiſe gefunden. — So haben wir z. B. ganz ähnliche Muſter in der Ambraſer-Sammlung in Wien, in Llewelyn Meyricks Waffenſammlung zu Goodrich-Court in Herefordſhire u. a. a. O. Aus der ehemaligen von Peuker'ſchen Sammlung, die im Monate Auguſt des Jahres 1854 zu Brüſſel dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt wurde, iſt mir ſelbſt ein ſehr ſchönes derartiges Exemplar am Steigerungswege zu Handen gekommen und befindet ſich ſolches noch gegenwärtig in meinem Beſitze. [1] —

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, III. Abthlg, tab 41, pag. 46—48 —
Llewelyn Meyricks Waffenſammlung, pl. 69, fig. 1 u 2, pag. 18.
Ibid. pl. 75, fig. 3 u. 4, pag. 19. —
Catalogue illustré. Bruxelles, 1854. Platte II, fig. 10, 13, 16, 19 u. 23. — pag. 10, Nro. 53, 59, 65, 66 u. 69.

Im gegebenen Falle nun mochte dann die ſtrammangezogene Helmdecke, die durch ihre Farbe hier ſelbſtverſtändlich zugleich die heraldiſche Tinktur der Kleinodfigur angab, jene plaſtiſche Ochſenkopfgeſtalt des Stechhelmes ganz deutlich durchſcheinen laſſen. —

Wenn ich mich recht entſinne, ſo gab es auch Savoyiſche Kleinod-Helme in Löwenkopf-Form, d. h. es exiſtirten auch in ganz ähnlicher Manier gegebene altſavoyiſche Helmzierden. — Jedenfalls aber veranſchaulicht uns nicht leicht etwas ſo augenfällig die reiche Phantaſie und das echt heraldiſche Streben der chriſtlich-mittelalterlichen Kunſttechnik und beziehungsweiſe der lebendigen, praktiſchen Heroldskunſt. —

Sehr originelle Befeſtigungsweiſen der Kleinode in ſpäterer Zeit hingegen verſinnlichen wohl am beſten die bekannten beiden Wappen von Albrecht Dürer, nemlich das mit dem „Hahnen" und das mit dem „Todtenkopfe". — Schrauben, Muttern, Häſpen, Nägel oder Nieten u. dgl. vermittelten zweifelsohne jederzeit die eigentliche Befeſtigung. — In faſt allen Fällen jedoch waren die Kleinode zum Abnehmen, was ſchon aus der Natur der Sache ſelbſt hervorgeht. — Es erhellt dieß übrigens auch aus dem bereits erwähntem Grabdenkmale des Grafen Johann von Wertheim, † 1407, (in der Stiftskirche zu Wertheim) [1]) der die Helmzierde ſeines Hauſes nicht allein am Stechhelme, ſondern auch auf dem Baſſinet trägt, welch letztere alſo beim Ueberſetzen des Topfhelmes gewiß abgenommen werden mußte. [2]) —

Auf dem bekannten Hoflacher-Wandgemälde (Gedächtnißbild, das betende bayeriſche Heer nach der Schlacht bei Alling im Jahre 1422 darſtellend), tragen die an der Spitze deſſelben vor der ſogenannten „hl. Sippſchaft Chriſti" knieenden Herzoge von Bayern die Kleinodien ihres Hauſes auf jenen eigenthümlichen Bund- oder Helm-Hauben von abgeſtepptem Filze, dergleichen man als Helmunterlage, und manchmal ſogar allein, namentlich aber im XV. Jahrhundert, zu tragen pflegte. [3]) — Wenn nun

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, II. Abthl, 92. —

2) v Hefner-Alteneck Trachtenwerk pag. 122. —

3) Möglicherweiſe könnten dieſe Hoflacher-Kopf-Wulſten vielleicht von jener Gattung geweſen ſein, wie uns v. Hefner-Alteneck eine ſolche in der zweiten Abtheilung ſeines Trachtenwerkes auf Tafel 168 zeigt. Dort ſehen wir nemlich den von mir ſchon einmal zitirten Grabſtein des Georg von Seckendorf († 1444), welcher ſich in der mit der Kloſterkirche zu Heilsbronn verbundenen Ritterkapelle befindet. — Auf Seite 221 bemerkt Herr v. H.-A. bezüglich der eigenthümlichen Kopfbedeckung des beſagten Ritters: „Die eigenthümliche Kopfbedeckung dieſes Ritters, welche den Helm erſetzt, beſteht ebenfalls aus einem dicken geſteppten oder vielfach übernähtem Wollenzeug; ſein Vordertheil iſt in die Höhe geſchlagen, während ſein Hintertheil abwärts liegt und den Nacken deckt." Weiter heißt es: „In Gemälden dieſer Zeit erſcheinen ähnliche Hüte, welche bei Rüſtungen ge-

hier, was ich übrigens noch sehr bezweifle, der neuerlichen Restauration jener Fresken nur einigermaßen Glauben zu schenken ist, dann hätte man freilich in diesem merkwürdigen Falle einen weiteren Beleg für die Möglichkeit des willkührlichen Abnehmens und Aufsteckens der Kleinode. — Uebrigens kann es auch eine Licenz des Künstlers gewesen sein, der nur deßhalb auf jene Filzhauben die bayerischen Helmzierden setzte, um deren Träger als die Porträtfiguren der bayerischen Herzoge kenntlich zu machen. — In dem neuen Prachtwerke: „Alterthümer- und Kunst-Denkmale des bayerischen Herrscher-Hauses von C. M. Freiherrn von Aretin, königl. bayer. Kämmerer und geh. Rath; München 1853;" ist eine sehr schöne Abbildung und die ausführliche Beschreibung des fraglichen Wandgemäldes zu finden. — Die Ausnahme aber, daß auf jenen Bundhauben nur ein Flügel und auf diesem das ganze, geviertete herzoglich bayerische Wappen mit den pfälzischen Löwen, statt des gewöhnlichen Flügelpaares (Fluges) mit den bayerischen Wecken allein und mit dem dazwischen befindlichem figürlichem Löwen, ersichtlich ist, kommt nicht nur um jene Zeit auf Siegeln u dgl. öfters vor, sondern hat auch, nach allem von mir bereits über willkührliche Abwechslungen der Kleinode Gesagtem, auf die Wesenheit der Helmzierde hier ebenfalls keinen Einfluß, weßhalb man auch keineswegs etwas Auffallendes darin suchen darf. —

Zur schicklichsten Verbergung der Befestigungspunkte, oder vielmehr zur dekorativen Bedeckung der Schrauben, Nieten, Nägel, Häspen, Muttern, Hacken u. dgl., welche das Kleinod mit dem Helme verbanden und darauf festhielten, bediente man sich mehrerer, allgemein anwendbarer Kleinod-Nebenfiguren oder heraldisch-ornamentaler Hilfsmittel. — Auch hier sind es wieder hauptsächlich sechserlei, welche man vorzugsweise zu diesem Zwecke in Anwendung brachte und schon in ältester Zeit der Heraldik hiezu besonders gerne benützte. Vor Allen nenne ich:

1) die Hüte,
2) die Federköcher oder Federkörbe,
3) die Helmkronen,
4) die Kissen,
5) die Helmdecken und
6) die Pauschen, Wülste, Sendel- oder Zintelbinden, auch Helmlöhren und Brünlöhren genannt.

tragen wurden, gewöhnlich in grüner, auch oft in rother Farbe. In einigen Gegenden des Rheins wurden noch bis auf die neuere Zeit ähnliche Kopfbedeckungen, bei Reichen von Fuchspelz, bei Armen von Wollenstoff, unter dem Namen „Wolfskappen" getragen, diese stammen von jenen älteren her, welche ihrem Namen nach, früher von Wolfspelz gewesen sein mögen."

Die sub 1 und 2 aufgeführten habe ich bereits bei den Hilfskleinoden näher besprochen, da sie jedenfalls in den meisten Fällen dorthin ihre Bestimmung haben; allein nicht selten auch trifft man Hüte, Federkörbe und Köcher nur als vermittelnde Glieder zwischen einem selbstständigen, freien oder figürlichem Kleinode und zwischen dem Helme, so daß man daraus deutlich erkennt: ihre Anwendung beruhe in einem solchen Falle blos auf der passendsten Verbergung der Befestigungspunkte. —

Die sub 5 und 6 genannten Decken und Wülste, werde ich ohnedieß im nächstfolgenden Abschnitte weitläufiger abhandeln. — Es erübrigt mir deßhalb höchstens: einige Worte über Helmkronen und Kissen (ad 3 und 4) hier einzuschalten. —

Vor Allem bitte ich Jedermann inständigst: ja niemals heraldische Helmkronen mit heraldischen Rangkronen zu verwechseln, da beide so himmelweit von einander verschieden sind, wie Tag und Nacht. — Jene sind nicht nur so uralt, wie irgend eine jemals existirende heraldische Helmform, sondern sie bilden auch eine ganz zweckmäßige und echt heraldische Einrichtung, mit einem Wort: sie sind ein ehrwürdiges, heraldisches Attribut, dessen Alter jedenfalls bis zum XII. Jahrhundert hinaufreicht. — Diese dagegen sind, wenigstens ihrer Mehrzahl nach, eine Erfindung und ein Produkt der armseligen, bereits verkümmerten Heraldik; — während erstere auch schon der Blüthezeit unserer Wissenschaft angehörten. — Hier werde ich also blos von den Helmkronen sprechen, da die Rangkronen zu den heraldischen „Prachtstücken" gerechnet werden müssen, welche ich weiter unten für sich eigens abzuhandeln gedenke. —

Man darf beinahe als gewiß annehmen, daß die Kronen eher auf den Helmen erscheinen, als die Kleinode, nur bezeichnen sie zu jener frühesten Zeit immer die Würde eines Königs. — In dieser ältesten Periode bildeten dieselben stets nur einen einfachen, zumeist vollkommen glatten, am oberen Rande aber in mannigfaltigster Weise ornamental-blattförmig ausgeschnittenen Blechreif. — Bisweilen bemerkt man daran eingefaßte Steine, hie und da auch Perlen. — Nachstehende fünf Helmkronen, welche sämmtlich auf den Originalien, denen sie entnommen sind, für sich allein, d. h. ohne Kleinod erscheinen, können füglich als Muster für alle mehr oder minder gleichen und ähnlichen Helmkronen jener frühen Zeiten gelten. —

Die erſte iſt aus einer Miniaturmalerei des XIII. Jahrhunderts;[1]) die zweite aus demſelben Jahrhundert;[2]) 3 und 4 ſind aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts,[3]) und die letzte ſtammt aus der erſten Hälfte des XV. Jahrhunderts[4]). — Im Ganzen bemerkt man trotz des Zeitunterſchiedes wenig Veränderung, ſowie auch die heutzutage noch gebräuchlichen Helmkronen ebenfalls ſehr wenig Modifikationen erlitten haben, ſo daß man leicht in ihnen jene älteſten Urformen der heraldiſchen Helmkronen wieder erkennen mag. —

Zur Zeit der oben flachen Topfhelme, im XIII. Jahrhundert, wo die Kleinode wie oben erwähnt wurde, zumeiſt an den beiden Seiten ihre Befeſtigung hatten, ſetzte man die Helmkrone, wenn eine ſolche gebraucht wurde, zwiſchen die beiderſeitigen Helmzierden, wie z. B. aus nebenſtehendem Holzſchnitte zu erſehen, welcher nach der bereits angeführten weiblichen Stickerei aus dem XIII. Jahrhundert möglichſt genau kopirt iſt. — Später jedoch, als die Kleinode am Obertheil des Helmes ihre Befeſtigung fanden, waren es namentlich dieſe Kronen, welche nicht nur die paſſendſte und ſchicklichſte, ſondern gewiß auch die ſchönſte und geſchmackvollſte Verbindung des Kleinods mit dem Helme bildeten. — Sie verdeckten einestheils die Befeſtigungspunkte des erſteren, anderntheils aber machten ſie als Kleinod-Faſſung zugleich eine der nobelſten Zierden des ritterlichen Helmes aus. — Selbſtverſtändlich müßen übrigens alle andern Formen und Manieren der Befeſtigung oder Faſſung des Kleinods den Helmkronen, an Rang, Würde und Vornehmheit, weit nachſtehen. — Helmkronen ganz ohne Kleinod dagegen, (d. h. wenn ſie nicht ſelbſt das Kleinod bilden, wie z. B. bei den Kroneberg) ſind für die Heraldik mehr oder minder bedeutungslos; weßhalb ich keineswegs das: „Nihil corona nobilius“ der Franchimont, welche blos einen gekrönten Helm ohne Kleinod führen, gutheißen, noch viel weniger aber demſelben beiſtimmen kann.[5]) —

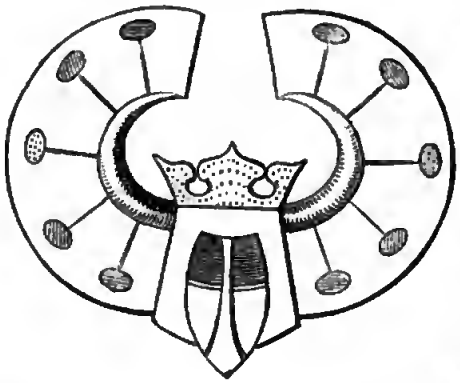

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, I. Abthl 94 —

2) Ibid. I. Abthl., 88. —

3) Ibid. II. Abthl, 8. —

4) Von mir nach einem Originale in Ulm gezeichnet.

5) Alter Siebmacher IV. Bd., pag. 61. —

Von den älteſten Rang- und Würdekronen hingegen wurden namentlich: die uralte Königskrone (die ornamentale Laub- oder Blätterkrone), die eigentliche Kaiſer-Krone, die ſogenannte kaiſerliche Hauskrone, die Dogenmütze, Chur- und Herzogs-Hüte, ſowie, von geiſtlichen Rangattributen und Würdezeichen, vorzugsweiſe die Biſchofsmütze, allerdings auch ſchon im Mittelalter, hie und da als förmliche Heimkleinode, (d. h. auf den Helmen alleinſtehend) angewendet. — So ſieht man z. B. auf Tafel XXIII, 7) die Biſchofsmütze, 8) die kaiſerliche Hauskrone und 9) die Dogenmütze. — Die letzteren beiden ſind aus Conrad von Grünebergs Original-Wappenbuch genommen, woſelbſt noch mehrere ähnliche Beiſpiele vorkommen. — Auch auf einem ſehr ſchönen Originalſiegel der Erzherzoge Max und Maria von Oeſterreich, Grafen zu Flandern, ſteht der erzherzogliche Hut (Rangattribut), als wirkliches Kleinod, allein am Heime. [1]) —

Bei den älteſten Helmkronen überhaupt hat man ja eigentlich ſchon im XIII. Jahrhundert den ganz gleichen Fall, da, wie bereits bemerkt wurde, damals alle Kronen durchweg die königliche Würde bezeichneten, ſohin alſo ebenfalls gewiſſermaßen ſchon Rangattribute oder Würdekronen waren, ſolche aber alleinſtehend (ohne heraldiſches Kleinod) auf den Stechhelmen, wie wir geſehen, ſehr häufig vorkamen. [2]) —

Daß die eigentlichen heraldiſchen Heimkrönlein keineswegs ausſchließend von vergoldetem Bleche oder immer mit buntem Steinbeſatz gemacht wurden, brauche ich wohl nicht erſt zu bemerken. — Am häufigſten dürfte öhlgeſottenes Leder mit Vergoldung jene koſtbaren Stoffe erſetzt haben, wie denn in meinem eigenen Beſitze Fragmente einer derartigen heraldiſchen Helmkrone ſich befinden. —

Uebrigens wird die bekanntlich ſehr erfindungsreiche Kunſttechnik des chriſtlichen Mittelalters noch ſo manches andere Material hiezu verwendet haben. — Zudem trifft man, außer den vorne erwähnten geſteiften, durch die gezaddelten Decken-Enden und einem übergeſchobenen Ring gebildeten

1) Sphragiſtiſche Sammlung des Hrn. Dr. O. T. v. Hefner in München. —

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. u. II. Abtheilung.

Tuchkrönlein, nicht ſelten auch heraldiſche Helmkronen von geflochtenen Dornzweigen, von friſchem und dürrem Laube, ja zuweilen ſogar förmliche Blumen- und Blätterkränze. —

Von den Dornenkronen iſt eine der bekannteſten und älteſten die vorſtehend in Holzſchnitt abgebildete der berühmten, uralten Grafen von Thürheim bei Wertingen in Schwaben, aus welchem Geſchlechte der Minneſänger Ulrich von Thürheim ſich beſonders hervorgethan hat. [1])

Ueber die Kiſſen, d. h. ad 4 der vermittelnden Glieder zwiſchen Kleinod und Helm, gibt es wenig zu erinnern, — da einestheils die Form der Kiſſen zu keiner Zeit einer weſentlichen Veränderung unterworfen war, anderntheils aber deren Anwendung in der Heraldik und beziehungsweiſe auf den Helmen ſo einfach und natürlich iſt, daß jede weitere Erklärung hiezu überflüßig erſcheinen dürfte. (Taf. XXII, 5 u. XLVIII, 9.) — Man gebrauchte ſie für lebloſe Gegenſtände, ebenſo wie für Thiere, allgemeiner jedoch wurden ſie erſt im XV. Jahrhundert. — Viereckig, von Sammt, Seide oder auch aus einem andern Stoff zierlich gefertiget, mit einer Troddel oder Quaſte an jedem Ecke verſehen, bildeten ſie nicht allein eine welche Unterlage für das Kleinod am Helme, ſondern verbargen auch, ſo gut und geſchmackvoll wie Helm-Decken, die Befeſtigungsſtellen des Kleinodes. —

Was die Stellung der Kleinode betrifft, ſo iſt vor Allem unbedingt nothwendig: daß ſie im Bereich der Möglichkeit liege, widrigenfalls ein kraſſer Unſinn zum Vorſchein kommt. — Jedenfalls aber ſind die frei in der Luft ſchwebenden Helmzierden der neueren und neueſten Heraldik entſchieden ein ſolcher. — Die Wendung der Helmzierde muß ſich allezeit unbedingt nach der Wendung des Helmes richten; denn es iſt ſicher nicht als wahrſcheinlich anzunehmen, daß man z. B. einen Löwen nach der Seite oder etwa gar nach hinten hinaus ſchauend auf dem Helme getragen, oder daß man die Stellung eines Fluges ſo eingerichtet habe, daß die Schwungfedern nach vorne ſtanden. — Heutzutage aber ſetzt man die Kleinode immer in derſelben Richtung, während man den Helm unter ihnen beliebig dreht, wodurch die obige fach- und vernunftgemäße Regel nicht nur durchaus nicht beobachtet, ſondern zumeiſt ſogar noch, durch ausdrückliche, „diplomatiſche" Verfügung des Gegentheiles, von Seite unſerer heroldenamtlichen Genies ohne weiters über den Haufen geworfen wird. — Jede „diplomatiſche" Beſtimmung in dieſem oder ähnlichem Sinne iſt und bleibt deßhalb eine faktiſche Unmöglichkeit. —

---

1) Carl Heinrich Ritter von Lang bayeriſches Adelsbuch pag. 81 u 82. — Tyroff's bayer. Wappenbuch P. II. tab. 30. — Alter Siebmacher P. I pag. 127. — Letzterer ſetzte die Thürheim zu den „Rheinländiſchen". —

Zum Schluße des „Kleinods" mögen noch die poetiſchen Schilderungen der beiden Helmzierden des Markgrafen von Meiſſen und des Herzogs von Sachſen im Turnei von Nantes beiſpielsweiſe hier einen Platz finden, und zwar nicht blos: um die Luſtigkeit und Pracht alter Originalkleinode ſo recht vor Augen zu ſtellen, ſondern namentlich auch deßhalb, weil man aus jenen Reimen am beſten erkennen mag: mit welch' genauer Ausführlichkeit, ja, mit welch' ſichtlicher Vorliebe die Alten jenen heraldiſchen Schmuck dichteriſch zu beſchreiben pflegten. — Vom Kleinode des Mark-Grafen von Meiſſen heißt es dort:

„Der margrave uzer Mishen lant
Kam dar, alſam die werden tuont:
Ein ſtange uf ſime helme ſtuont
Rich von pfawen vederin,
Das kleinot edel unde fin
Sach man do verre gleſten,
Der ſtil biz an die queſten
Nach hoher wirde ſolde
Bewunden was mit golde;
En mitten gleng dar ümme
Ein ſchibe, diu mit krümme
Die liehten ſtangen do beſloz,
Von ſilber was ſi niergen bloz,
Wan ſie verdecket was do mite."

Des Herzogs von Sachſen Helmſchmuck aber wird folgendermaſſen beſungen:

„Der fürſte wol gezieret gar
Uf ſime glanzen helme kluoc
Uz eines pfawen zagel truoc
Zwo wunnenkliche ſtangen,
Beſtecket unt behangen
Mit golde lieht und edele
Biz an die zwene wedele,
Der pfawen ſpiegel vlderin
Den glanzen wunnenklichen ſchin
Uf der helde baren,
Die ſtangen ſchöne waren
Uf dem helme durch liehten pris
Geſchrenket ſchone in kriuze wis.
Als kam der herzoge uzerwelt
Von Sahſen, als ein kürlich helt
Gezieret wol in fürſten wis."

Wie hier in Verſen, ſo gibt es auch in Proſa ganz ähnliche, mittelalterliche Beſchreibungen heraldiſcher Helmzierden. —

Nach Alledem jedoch dürfte wenigſtens die Hochhaltung und Werthſchätzung der altehrwürdigen Kleinode kaum mehr in Zweifel zu ziehen ſein, ſo wenig als verſchwenderiſche Pracht und ſorgfältige, luxuriöſe Ausſtattung derſelben, namentlich auf den Helmen höherer Dynaſten, wohl jemals in Abrede geſtellt werden kann. —

Mit den „heraldiſchen Kleinoden und Helmzierden" ſind die bekannten ſcherzhaften, die ſogenannten „Schimpfkleinode", welche eigentlich erſt am Ende des XV. Jahrhunderts ſo recht in Gebrauch kamen, ja niemals zu verwechſeln. — Wir ſehen ſolche zahlreich im Turnierbuche des Herzog Wilhelm IV. von Bayern, welches in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrt wird, ſowie in den meiſten Turnierdarſtellungen vom XV. Jahrhundert an. — Sie fanden bei allen ſogenannten Schimpfturnieren, Scherzrennen oder Faſtnachtsſtechen die beliebteſte Anwendung, waren gewöhnlich witzige Anſpielungen auf jeweilige Tagesereigniſſe u. dgl. und ſpielen namentlich im XV. und XVI. Jahrhundert eine Hauptrolle. — Da ſie aber zur Heraldik nicht gehören und mit den heraldiſchen Kleinoden ſo wenig in Beziehung ſtehen, wie etwa ein Maskenkoſtüm mit einer amtlichen Uniform, ſo habe ich ſie ſchicklicherweiſe hier ganz übergangen. —

Nach nunmehriger Erledigung der „Kleinode" komme ich zum vierten äußerlichen Beſtandtheil eines vollſtändigen Wappens, der zwar zu deſſen Vollkommenheit nicht ganz ſo weſentlich nothwendig iſt, wie die drei vorhergehenden heraldiſchen Attribute, nichtsdeſtoweniger aber zugleich mit dem „Kleinod" hätte abgehandelt werden können, da beide in Wirklichkeit nicht ſelten innig verbunden ſind und zur Bildung der ganzen Helmzierde oft nur ein einziges Stück ausmachen. — Das aber ſind:

VII.

Die Helmdecken.

Daß die Helmdecken[1]) gewöhnlich mit den Kleinoden zuſammenhängend waren und dieß zwar gerade in jener Blüthezeit der Heroldskunſt, nach deren Vorbildern und Muſtern, wie oft bemerkt wurde, dieſe Wiſſenſchaft auch heutzutage noch aufgefaßt, ausgeübt, gelehrt und betrieben werden ſollte, iſt eigentlich eine längſt bekannte Sache. Zudem aber erhellt ſolches auch aus den unzähligen gleichzeitigen Originalabbildungen der beſagten heraldiſchen Glanzperiode. — Man ſehe und vergleiche

1) Möglich, daß vielleicht der ziemlich häufig vorkommende Geſchlechtsname „Helmhang" einer mittelalterlichen Benennung der Helmdecken ſeine urſprüngliche Entſtehung verdankt. —

auch auf den Kleinodtafeln und namentlich bei den Rumpf- oder wachsenden Menschen- und Thier-Kleinoden. — Auch muß ich hier jenen, gerade in dieser Hinsicht so besonders merkwürdigen Herzoglich Cleviſchen Kleinodhelm, — den wir auf Tafel XLVII, 5 in Abbildung haben, — wiederholt in Erinnerung bringen, und zu dem Zwecke vorzüglich auf die ausführlichere Beſprechung deſſelben im vorigen Abſchnitte dringend aufmerkſam machen. — Die Zuſammenſetzung und Bildung der wirklichen, plaſtiſchen Kleinode im Mittelalter iſt alſo das Hauptmoment, worauf ich hier vor Allem verweiſe. — Bei dieſen Darſtellungen nemlich machen wir die Bemerkung: daß damals Kleinod und Decken in natura meiſtens ein unzertrennliches Ganze bildeten, ja ſogar nicht ſelten Eines dem Andern zur Befeſtigung diente. — Nur ſpätere Unkenntniß der Originale, mangelhaftes Studium oder arge Unwiſſenheit jener einſeitig gebildeten heraldiſchen Gelehrten, konnte dieſen weſentlichen Punkt überſehen. — Nichtsdeſtoweniger iſt nicht zu läugnen, daß bis um XIV. Jahrhundert, d. h. ſo lange die Topfhelme oben flach und die Kleinode mehr an den beiden Seiten beſeſtiget waren, weitaus ſeltener Decken vorkommen, als in der nächſtfolgenden und ſpäteren Zeit. [1] — Wenn daher namentlich im XIII. Jahrhundert häufig Helmzierden *ohne* Decken gefunden werden, ſo kommen ebenſo, in verkehrter Weiſe, auch Helmdecken *ohne* Kleinod vor. — So ſehen wir gleich

nebenſtehendes Beiſpiel auf einer Miniatur-Malerei aus dem jüdiſchen Machſor (Gebet- und Geſetzbuch) auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig. — Dieſe Pergament-Handſchrift in zwei großen Bänden, ſtammt aus dem XIII. Jahrhundert. [2] — Es iſt dieſer Umſtand ein ſchlagender Beweis, daß der obenberührte Zuſammenhang der Decke mit dem Kleinod durchaus keine *unbedingte* Nothwendigkeit war, und ein weiterer dafür: daß die Helmdecken nicht etwa blos *allein* zu dem Zwecke erfunden waren: die Befeſtigungspunkte des Kleinods am Helme zu *verbergen*, — wie Manche behaupten wollen. — Noch viel weniger aber dürfte: Schutz vor Regen und Sonnenſchein, — was die Heraldiker des vorigen Jahrhunderts glaubten, — der Entſtehungsgrund der Helmdecken geweſen ſein. — Unſtreitig dagegen wurde ihr erſtes Auftreten *nur* durch die eigenthümliche Geſchmacksrichtung jenes Zeitalters veranlaßt, wo man mit beſonderer Vorliebe Alles mit faltenreichen Drapirungen ausſchmückte oder mit farbenfriſchen Tüchern zierlich behing. — Wir ſehen deßhalb in dieſer Periode ſowohl die weiten, faltigen Tuchbekleidungen der Pferde

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, I. Abthl. —

2) Ibid. I. Abthl., tab. 88. —

zuerſt in Aufnahme kommen, als auch derartige Gewänder überhaupt nach und nach Mode werden. [1]) —

Zudem wäre ein Schutz gegen „Regen und Sonnenſchein" in damaliger Zeit um ſo auffallender, weil nicht einmal das zarte ſchöne Geſchlecht ſich eines ſolchen bediente. — Dr. Trier hat daher vollkommen Recht, wenn er dieſen Entſtehungsgrund der Helmdecken ernſtlich in Zweifel zieht. [2]) —

Die Anſicht Gatterers aber, der Helmdecken aus dem Innern des Heimes, gleichſam als Futter, wie er meint, herauskommen geſehen haben will, [3]) — beruht, bei den ſchlecht verſtandenen Zeichnungen ſeiner Zeit, jedenfalls auf einem Irrthume, der um ſo verzeihlicher iſt, da alle ſeine Zeitgenoſſen ſich eben ſehr wenig um Originalien bekümmerten und er allein wahrſcheinlich keine Ausnahme machen wollte. —

Bei ihrem früheſten Vorkommen (im XIII. Jahrhundert) bildet die Helmdecke eigentlich nur einen ganz kleinen, viereckigen Lappen Tuch oder auch ein Stück Stoff in breiteſter Bandform. — Weil aber dieſes Attribut damals wirklich getragen wurde, konnte es ſchon deßhalb niemals ſo groß ſein, wie man es bisweilen in ſpäteren Abbildungen findet; denn das Uebergewicht des Heimes, der ohnehin auch noch mit ſeinem Kleinode beladen war, würde, nach hinten zu, ſehr läſtig geworden ſein. — Alle Originale der älteſten und der beßeren Zeit haben daher nur ganz kleine und ſehr kurze Helmdecken. — Man ſehe die Kleinodtafeln XIV—XXII u. Tafel XXXIII, 2 u. 3, XLVII u. XLVIII. — Schon unter dieſen findet man viele ſogenannte „gezaddelte", oder mit „Zaddelwerk" verſehene Decken; (Kleinodtafeln u. Taf. XXXIII, 3) — eine Verzierung, deren Ueppigkeit und häufige Anwendung im XV. Jahrhundert ſich bis zu einer förmlichen Manie ſteigerten. — Welchen ſtaunenswerthen Grad von Uebertreibung daher dieſe Mode erreichte, davon können uns Originalien, ſowie Trachten- und Coſtümwerke mehr als hinreichend überzeugen. — Dieſe „Zaddelung" nun trifft man namentlich auch auf die Helmdecken in mannigfaltigſter und verſchiedenartigſter Weiſe angewendet, ſo daß alle nur möglich denkbaren Formen und Ausſchnitte des Saumes an ihnen vorkommen. —

Wie immer, ſo iſt auch hier das einfachſte Muſter als das älteſte zu betrachten, da dieſe Verzierung nach und nach allmählig reicher und zuletzt ſogar mit Ueberladung angebracht wurde. — In vielen Fällen war das Gezaddel aus einem andersfarbigem Stoffe geſchnitten, und an den Saum der Helmdecke wieder eigens hin-

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, I. u. II. Abthl. u andere Coſtümwerke —

2) Dr. Trier Einleitung zur Wappenkunſt pag. 184 und Anmerkung. —

3) Gatterer's Abriß der Heraldik, pag. 200 u 201, §. 126. —

genäht. — So z. B. auf dem Grabſteine eines gewiſſen Ebran Marbanger († 1380) in Seeon am Chiemſee. —

Durch den obenberührten Umſtand aber: daß man, der Mode und Geſchmacksrichtung der Zeit folgend, in Abbildungen dieſe Helmdecke und Drapirung meiſtens viel großartiger und faltenreicher darſtellte, als ſie in Wirklichkeit war, und dann das hin- und hergewendete, verdrehte, gleichſam vom Winde zerzauſte Gezaddel, und die förmlich im Sturme flatternden Tuchlappen, bald die Innen- bald die Außenſeite der Helmdecke weiſend, eine Art reiches Blätterwerk bildeten, — dadurch ſehen wir auch nach und nach allmählig jene Helmdecken entſtehen, wie man ſie bereits am Anfange des XV. Jahrhunderts, ſpäter aber in der Renaiſſance- und Zopfzeit, ja bis auf den heutigen Tag noch, allenthalben anwendete. [1]) — Man hat nemlich, den urſprünglichen Sinn und Zweck der Sache ganz aus den Augen verlierend, ſchon im XV Jahrhundert, jenes blätterwerkähnliche Tuch zuerſt in ein tuchähnliches Blätterwerk, und in nächſter Folge dann in wirkliche Laubornamente umgewandelt. — Renaiſſance- und Zopfzeit aber haben dieß nicht nur ſo belaſſen, ſondern auch nach ihrem jeweiligen ornamentalen Geſchmacke und in ihrer eigenthümlichen Kunſtmanier redlich ausgebeutet. —

Wir können daher, je nach Zeitfolge, Helmdecken im ornamentalen Style der altdeutſchen, der Renaiſſance und zopfigen Geſchmacksrichtung ſehen, — und weil ſtets das vermeintlich Beſte zuletzt kommt, wie ein altes Volksſprüchlein wiſſen will, drum hat ſich die „moderne" Heraldik der neueſten Zeit auch hierin wieder getreulich an den „Zopf" gehalten. (Kleinodtafeln und Tafel XXXIII, a u. b.) —

Man ſieht alſo, daß alle jene albernen Fabeln und Mährchen, welche uns die heraldiſchen Autoren wiederholt auftiſchten: von „im Gefecht zerhauenen" und „zerfetzten" Helmdecken, — vom Entſtehen dieſer aus Wülſten oder Sendelbinden, kurz von allen möglichen weithergeholten Hypotheſen, — jedes auch nur annähernd vernünftigen Grundes entbehren. —

Dagegen liefern uns: Hoffſtadt's gothiſches ABC-Buch, C. Heideloff's Ornamentik des Mittelalters und J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk — weitaus reichere Ausbeute und ungleich intereſſanteren Stoff zur richtigen Beurtheilung des Urſprunges, der Entſtehung, Fortbildung und namentlich jener ſinnreichen und geſchmackvollen Anwendung der Helmdecken, ſowie auch ihrer jeweiligen Uebergangsformen und Veränderungen in den verſchiedenen Perioden, — als alle rein heraldiſchen Werke miteinander. —

---

1) Hoffſtadt gothiſches ABC-Buch, Tab. XXIX u. Text zu Tab. XXX. —

Wenn aber Dr. Trier in einer Anmerkung glaubt: Herr Dr. Rink habe, wie man ſo zu ſagen pflegt, den Nagel auf den Kopf getroffen, weil er in einer Diſſertation die Kronen aus den ſogenannten Wülſten, die Helmdecken aber aus den Zindelbinden entſtehen läßt,[1]) — ſo liegt deſſen Irrthum in Betreff der erſteren Ableitung auf offener Hand, da die Helmkronen weit älter ſind als Kleinod, Decken und Wülſte, — in Bezug auf die zweite Behauptung jedoch wollen wir zuerſt und vor Allem fragen: was ſind denn eigentlich Sendel- oder Zindelbinden? — Was ſind Wülſte, Helm- oder Brünlöhren? —

Beides wurde ſchon oben, wo ich über Befeſtigungsweiſe der Kleinode ſprach, einigermaſſen angedeutet. — Wülſte und Sindelbinden, welche man namentlich in ſpäterer Zeit für Geſchlechter, denen „diplomatiſch" keine gekrönten Helme zukamen, ſo häufig und gerne anwendete, verdanken, gerade im Gegentheil, ihre eigene Entſtehung zumeiſt nur den Decken, keineswegs aber kann nachgewieſen werden, daß dieſe letzteren aus jenen hervorgegangen ſeien. — Dieſe Ableitung von Wulſt und Sendelbinde aus den Helmdecken dürfte aber aller Wahrſcheinlichkeit nach nur auf einer gewiſſen Art und Weiſe der Befeſtigung von Kleinod und Decke am Helme beruhen, welche Befeſtigungsmanier nemlich eine derartige, „wulſtförmige Binde" bildete. — Auch hier wieder hat dann nur die ſchlechte Auffaſſungsweiſe der originalen, praktiſchen Heraldik in ſpäterer Zeit die Sache mißverſtanden und den wahren Begriff derſelben verwirrt.

Allerdings aber finden ſich hie und da auch Beiſpiele, wo das Kleinod in oder auf einem Wulſt ohne Decke ſteht, und zwar ſchon im XIII. und XIV. Jahrhundert. (Siehe z B. Taf. XVI, 2 u. XXI, 7 u. 8.) — In dieſem letzteren Falle mag eben die wulſtförmige Binde für ſich allein die Befeſtigung vermittelt, oder kann auch ebenſo gut zur Deckung der Vereinigungsſtellen von Helm und Kleinod gedient haben. —

Des großen Einflußes aller Style und Moden jederzeit auch auf Form und Geſtalt der Helmdecken wurde bereits hinreichend gedacht, es erübrigt mir deßhalb nur zu bemerken: daß Alles, was immer dieſe verſchiedene Geſchmacksrichtungen mit ſich brachten, mehr oder minder auch auf die Helmdecken überging. — Aus dieſem Grunde nun ſehen wir ſie bald als mageres, unanſehnliches, bald als ein überaus üppiges Laub- oder Blätterwerk erſcheinen. — Man vergleiche auf den entſprechenden Tafeln — und namentlich auch in Hoffſtadts gothiſchem ABC-Buch. — Zur Zeit aber, in der die bekannte Schellentracht vorzugsweiſe beliebt war, finden wir ſogar mit ſilbernen Glöckchen und kleinen Schellen reich verzierte und behan-

1) Dr. Trier Einleitung zur Wappenkunſt pag. 184. Anmerkung. —

gene Helmdecken. — So führten z. B. Stephan von Schmichen zu Wagkerſtain (1467) und Jorig Pullinger zu Inkofen (1478) die Helmdecken ihrer Wappen mit Schellen beſetzt.[1]) —

Mit einer großen Troddel am äußerſten Zipfel, oder auch mit zwei ſchweren Quaſten beiderſeits geſchmückt finden ſich die Helmdecken ſchon in älteſter Zeit. —

Begreiflicherweiſe ſchicken ſich derartige Quaſten und Troddeln eigentlich nur an jene Helmdecken, bei denen ſich der Begriff eines wirklichen „Tuches" noch nicht verloren hat, keineswegs aber paſſen ſie an ſolche, die bereits in ornamentales Blätterwerk oder gar in förmliche Laubornamente übergegangen ſind. — Daß man aber von der Renaiſſançezeit an auf dergleichen ſach- und vernunftgemäße Dinge durchaus keine Rückſicht mehr nahm, beweiſt uns z. B. das Wappen 6 auf Tafel XXXIII, a, wo man zwei Pfundquaſten als Ausgangspunkte der im Uebrigen rein ornamentalen Renaiſſançe-Decken bemerken kann. — Unter andern Abnormitäten kommen im Mittelalter auch mit ſilbernen und goldnen Blättlein und Herzchen beſtreuete Helmdecken vor, oder ſie ſind mit ähnlichem, glänzenden Tand reich überſäet und behangen. — Ebenſo waren Franzen und andersfarbige Einſäumungen ſehr häufig. —

Auch mit Hermelin, „vehwamblein Kürſchen", gemeiner Kürſch, Grauwerk und Kleinſpalt ausgeſchlagene Helmdecken kamen in Wirklichkeit vor. —

So ſehen wir z. B. auf Tafel XV, 4 eine, wie es ſcheint, mit gefleckem Pelze be-

---

1) Sphragiſtiſche Sammlung des Hrn. Dr. O. T. v. Hefner in München. —

ſetzte Helmdecke, während die Decken der Herzoge von Bretagne zumeiſt ganz von Hermelinpelz waren. — Hieher gehören auch Helmdecken von natürlichem (nicht blos von ornamentalem) Laub- oder Blätterwerk, dergleichen z. B. die Hofſtetten in Bayern eine haben.[1]) —

In Frankreich, England, Spanien und Italien, wo der heraldiſche Luxus gröſſer war, mögen Helmdecken von reichem Federſchmucke, oder aus einzelnen großen Straußenfedern zuſammengeſetzte vielleicht nicht ſelten geweſen ſein, wenigſtens zeigt uns Petra sancta ein derartiges Beiſpiel.[2]) —

So kommen auch in dieſen Ländern, namentlich aber in Frankreich, vielfarbige, zumeiſt mit den Hauptfiguren des Schildes reich geſtickte, überſäete und beſtreuete Helmdecken vor. —

Eine einzige, eigenthümliche Gattung von Helmdecken, deren innigen Zuſammenhang mit dem Kleinod wohl Niemand beſtreiten kann, war keinerlei Veränderung durch Zeit und Style unterworfen. —

Es ſind dieß die wenig vorkommenden, durch die Natur ſelbſt gebildeten oder „natürlichen" Helmdecken, welche aus Häuten, Mähnen oder menſchlichen Haupt- und Barthaaren, (die dann jedesmal von der Kleinodfigur ausgehen) beſtanden. — So zeigt uns z. B. nebenſtehender Holzſchnitt das Kleinod mit Helmdecke des Geſchlechtes Woller (de Lana), wie ſolches im Regensburger-Dome zu ſehen iſt (aus dem XIV. Jahrhundert.) — Wir haben ganz ähnliche bei den Geſchlechtern: Landſchaden, Utting, Matzenheim, Merz von Quirnheim u. v. A. — Namentlich dürfte aber das ſchöne Original-Wappen der Herren von Landſchaden, aus der guten Renaiſſancezeit, auf Tafel LI, 1, hieher bemerkenswerth ſein. — Mit „natürlichen Thierhäuten", anſtatt der Helmdecken, ſind in älteſter Zeit auch viele Helme jener Geſchlechter zu finden, welche Hörner oder Ohren als Kleinode trugen. —

---

1) Tyroffs bayer. Wpybch. Bd. VI, tab. 24. —

2) Petra sancta pag. 614

Die Farben der Decken ſollten ſich jedesmal, entweder nach des Schildes Hauptfarben, oder doch wenigſtens nach den Farben der Helmzierde richten. — In den meiſten Fällen jedoch harmoniren ſie mit beiden. —

Genau genommen, und ſtrenge nach den Regeln der beſten heraldiſchen Periode, ſind eigentlich nur zweifarbige Decken zuläſſig. — Dreifarbige werden ſchon weit ſeltner gefunden, und die „rechterſeits ſo und ſo, linkerſeits ſo und anders", d. h vierfarbig abhangenden Decken der ſpäteren, „diplomatiſchen" Heraldik ſind als eine ganz ſchlechte Errungenſchaft zu bezeichnen. — Denn nach althergebrachter Regel können eigentlich nur zwei Tinkturen die Haus- oder Wappenfarben eines Geſchlechtes bilden, — drei geht vernünftiger Weiſe wohl noch an, — allein vier Farben nähern ſich bereits ſo ſehr einer Harlekins-Jacke, daß ſie jedenfalls dem heraldiſchen Ernſte zuwiderlaufen. — Man kann zwar ein einfaches Tuch, wie die Helmdecken ſind, aus beliebig vielen Stücken zuſammenſetzen, und mehrfarbige Helmdecken liegen inſoferne im Bereich der Möglichkeit, allein ich habe, — wenigſtens bei uns Deutſchen und in der höchſten Blüthezeit der Heraldik, — niemals vierfarbige Originale geſehen. — Nur in einem einzigen Falle erſcheinen mir vier Farben zuläßig und ſind dann in mancher Hinſicht ſogar angemeſſener, wenn nemlich auch zwei Kleinode auf einem Helm vereinigt ſtehen. — Füglich mag dann jedes berückſichtiget werden, d. h. die Decken des einen Kleinods ſollen rechts, die des andern links abfliegen. —

Einer der lächerlichſten Aberglauben iſt die Meinung einiger Heraldiker, daß die Farbe auſſen, das Metall innen ſein müſſe. — Wer nur immer Originalien betrachtete, wird ſogleich die Unhaltbarkeit dieſer Anſicht gefunden haben, da, gerade im Gegentheil, in ſehr vielen Fällen die Auſſenſeite: Metall, das Futter: Farbe ſein muß. —

So ſchließt ſich z. B. bei einem in Silber oder Gold gekleidetem Rumpfe jedesmal die Auſſenſeite der Decke in der nemlichen heraldiſchen Tinktur an, ſchon deßhalb, weil ſie in Wirklichkeit mit dem Kleide des Rumpfes nur ein Stück Zeug bildete, womit jener heraldiſche Puppenkörper bis an den Hals hinauf überzogen war. — Der ähnliche oder gleiche Fall aber war es bei Löwen-, Bracken- und andern Thier-Rümpfen, ſowie bei allen lebioſen, mit den Ausläufern der Helmdecken theilweiſe oder ganz überzogenen Kleinoden. —

Bei mehr Helmen hat jeder ſeine Decken in den Farben jenes Feldes, zu dem er gehört, oder auch in den Farben des eigenen Kleinods. — Einfarbige Helm-Decken, von denen Trier die ganz ſilberne des Geſchlechtes Andlau im Elſäſſiſchen

namentlich aufführt, [1]) kommen in den alten Darstellungen sehr häufig vor, — bei heraldischer Anwendung sehen sie jedoch nicht lustig genug aus, obwohl in Wirklichkeit unzweifelhaft auch solche getragen wurden. — Die Einfärbigkeit der Helmdecken dürfte übrigens nicht selten auf einem Mißverständnisse beruhen und der Irrthum hauptsächlich daher kommen, weil vielleicht am Original oft nur die eine Seite der Decke sichtbar war. —

Die Helmdecken trifft man ferners, wie überhaupt die Wappenfarben im Allgemeinen, ziemlich häufig übereinstimmend mit den Landesfarben, wo das betreffende Geschlecht ursprünglich herstammt. — So finden wir z. B. bei Franken und Tyrolern meistens: Roth und Weiß (Silber), [2]), bei Franzosen vorherrschend: Blau und Gelb (Gold) u. s. f., — was in Bezug auf die ersteren schon Oetter, bei Gelegenheit seiner Abhandlung über das fränkische Wappen, mehrfach in Erinnerung bringt. —

Einfache Wappenbilder, und besonders die Heroldsfiguren, mögen bisweilen auch in Deutschland auf den Decken durch „Stickerei" oder namentlich „Aufsteppung" u. dgl. angebracht worden sein. — So gibt es Abbildungen der Herzoge von Bayern, wo die Helmdecken durchaus weiß und blau „geweckt" erscheinen. — Ein sehr merkwürdiges, hieher gehöriges Beispiel dieser Art finden wir auch am Grabsteine des Weikhard Frosch † 1378 in der St. Katharinenkirche zu Frankfurt am Main, [3]) — woselbst auf der Helmdecke, welche hier unmittelbar vom Kleinode ausgeht, die Wappenfiguren vollkommen harmonirend mit dem Schilde sich wiederholen (Tafel XVIII, 6.) — Ueberdieß sind die drei Frösche von beträchtlicher Erhabenheit, — ein Umstand, welcher der Vermuthung Raum gibt: als seien hier die Wappenfiguren entweder sehr erhaben gestickt oder in Leder gepreßt, ausgeschnitten und dann aufgesteppt gewesen. —

In späterer Zeit, und zwar vorzugsweise im XVII. und XVIII. Jahrhundert, trifft man in vielen vom Kaiser unmittelbar oder von den sogenannten Pfalz- und Hofgrafen, auch von Reichsverwesern und Vikaren ertheilten Wappen- und Adelsbriefen, die Helmdecken rechterseits gewöhnlich: in des heil. röm. Reichs-Farben „Schwarz und Gold", linkerseits dagegen: in den eigentlichen Wappenfarben des betreffenden Geschlechts, die dann zumeist auch mit den Farben, dessen engeren Stammlandes übereinstimmen. —

---

1) Dr. Triers Einleitung zur Wappenkunst pag. 186. —

2) Alter Siebmacher. Fränkische und Tyrolische Geschlechter. —

3) Wagners Trachtenbuch Bl. 5, fig. I. — v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, II. Abthlg. tab. 49. —

Bezüglich der Tinktur der Helmdecken machte man jedoch zu jeder Zeit zahlreiche Ausnahmen von allen hier aufgestellten Regeln. —

In Betreff der Befestigung der Decken am Helme, muß ich besonders auf alles das verweisen, was ich unter Anderm hierüber schon bei Befestigung der Kleinode gesagt habe, da wohl in den meisten Fällen beide zusammenfallen, und wie erwähnt wurde: gewöhnlich, Decke und Kleinod, eines dem andern gegenseitig zur Befestigung diente. — Ueberdieß kann man auch auf den Tafeln bei allen wirklichen Decken, d. h. so lange diese noch nicht durch phantastisch-ornamentale Behandlung in ideales Laub- oder Blätterwerk verwandelt sind, die verschiedensten Manieren ihrer Befestigung beobachten. —

Die gewöhnlichsten und einfachsten Arten waren jedenfalls: die mehr erwähnte Haubenform über den Obertheil des Helms, der gedrehte Wulst, die Ueberschiebung eines mit farbigen Bändern umwickelten Reifs oder Ringes, die Befestigung mittelst abfliegenden farbigen Bandschleifen oder durch den innigen Zusammenhang mit dem Stoff-Ueberzug des Kleinods, ferners eine Helm-Krone, ein Kranz, ein Kissen u. dgl., — wie man sieht, lauter Dinge, die ich mehr oder minder alle schon oben näher angedeutet, und theilweise erklärt habe. —

Was das Material, oder vielmehr den Stoff der Helmdecken anbelangt, so versteht sich die Sache von selbst, indem der Luxus, wie bei Gewändern, Pferdsdecken und andern dergleichen Dingen, die verschiedenartigsten Zeuge hiezu wählte. —

Gold- und Silberstoff, kostbares Rauchwerk, Sammt und Seide mögen daher ebenso häufig, wie etwa ordinäres Tuch und Wollenstoff, dabei Verwendung gefunden haben — Jene Art von Decken aber, welche eigentlich kein Stück Tuch, keinen Zeug oder Stoff mehr vorstellten, sondern durch phantastische und ornamentale Auffassung bereits in ideales Laub- und Blätterwerk verwandelt waren, wurden jedenfalls mittelst Lederpreßung, Leinwandplastik oder wohl am öftesten durch ganz leicht getriebene Blecharbeit hergestellt. — Daß aber derartige ornamentale Laub- und Blätterdecken ebenfalls in Wirklichkeit auf den Helmen getragen wurden, und zwar noch im Mittelalter, beweisen uns unzählige gleichzeitige Abbildungen. —

So z. B. hat Herzog Ludwig von Bayern im Fechtbuche von Paulus Kal (1449) am Salade eine solche phantastische Helmdecke;[1] — ebenso Kaiser Max am schon erwähnten Holzschnitte von Hans Burgkmaier.[2] —

Auch das besagte Blatt aus einem Turnierbuche vom Jahre 1471, im Stä-

---

1) Siehe Tafel XVI, 5; — und v. Hefner-Alteneck Trchtw. II. Abth. tab. 44.

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk III. Abthlg. pag. 105.

delischen Institute zu Frankfurt a M. [1]), und das Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. von Bayern in München [2]) weisen uns mehrere ornamentale Helmdecken im wirklichen Gebrauche. —

Sie waren und sind sammt und sonders steif abstehend gemacht, d. h. von unbeweglicher, plastischer Arbeit, weßhalb auf diese Gattung auch die Befestigungstheorie der vorhergehenden, natürlichen oder tuchartigen Decken nicht immer anwendbar oder für sie maßgebend sein dürfte. —

Helmdecken hatten und konnten in Wirklichkeit niemals die übertriebene Größe haben, in der es später, und namentlich der Renaissançezeit, selbe darzustellen gefiel. —

Schlüßlich bezugnehmend auf die Stellung oder Lage der Helmdecken, so war dieser Punkt rein nur eine Sache künstlicher Anordnung und Auffassung. — Nirgends aber hat man wohl so sehr Gelegenheit die überreiche Phantasie und den guten Geschmack der frühern Jahrhunderte besser beurtheilen und kennen zu lernen. — Ich erinnere hiebei nur an die höchst malerischen Formen jener lustigen, bald hängenden, bald fliegenden, aufdrapirten oder im Sturme flatternden Helmdecken des XIII. und XIV.; an die ornamentalen, strengstylisirten des XV. Jahrhunderts, oder endlich an die üppigen Laub- und Blätterdecken der weichen Renaissançe. — Letztere schlingen sich nicht selten, auf originelle Weise, in den mannigfaltigsten Windungen um einen oder zwei Schildhalter, so daß diese oft mit den Helmdecken gleichsam verwachsen erscheinen, Gruppirungen, von welcher Art namentlich die Künstler der Renaissançezeit mitunter ausgezeichnete lieferten. —

Hier bin ich an der Gränze angelangt, welche die von mir oben näher bezeichnete dritte oder letzte Periode der Heraldik und beziehungsweise ihre Attribute, von den zwei älteren Epochen und deren Bestandtheilen scharf abschneidet. — Wurden nemlich von den äußerlichen, heraldischen Attributen bisher nur solche abgehandelt, welche zur Zeit der lebendigen, der wirklichen oder praktischen Heraldik von allen Edlen in natura getragen werden, so kommen nunmehr jene heraldischen Bestandtheile an die Reihe, welche entweder:

---

1) Ibid. II. Abtheilung pag. 138. — Man sehe auch Tafel XVI, 8; XVII, 7; XIX, 3; XXII, 1. — Bei allen dergleichen bildlichen Darstellungen kann möglicherweise freilich auch blos eine Licenz der Künstler die natürlichen Tuchdecken in jene ornamentalen Laubdecken willkührlich umgewandelt haben, allein da die Sache immerhin doch etwas Auffallendes haben dürfte, so wollte ich nicht versäumen, hier davon Erwähnung zu thun. —

2) Kgl Hof- und Staatsbibliothek in München

1) nur künſtleriſche Ausſchmückung von bloſſen Wappen-Darſtellungen (in Malerei, Plaſtik u. ſ. w.) ſind, —
2) die einen Stand, ein Amt, Würden oder auch einen perſönlichen Rang heraldiſch anzeigen, —
3) die den Adels-Grad näher bezeichnen, oder endlich
4) zu den Wappen-Deviſen und Sinnſprüchen gehören. —

Alle dieſe und noch viele andere, hier nicht genannte ähnliche, zur Weſenheit und Vollkommenheit der Wappen völlig bedeutungsloſe und überflüßige heraldiſche Luxus-Attribute, nennt man kurzweg:

VIII.

Heraldiſche Prachtſtücke.

Ad 1. Als älteſtes, nur durch künſtleriſche Ausſchmückung entſtandenes Prachtſtück nenne ich vor Allem: die Schildhalter. —

Der eigentliche Urſprung der Schildhalter iſt ſchon in der früheſten Periode der erſten heraldiſchen Urkeime zu ſuchen. — Waren es zwar damals noch keine Schildhalter nach unſern heutigen Begriffen, ſo wird doch gewiß Niemand in Abrede ſtellen können, daß zunächſt die sigilla equestria und pedestria die einfachſte und natürlichſte Grundidee des heraldiſchen Schildhalters aufweiſen. — Der Hauptunterſchied zwiſchen jenen Schildhaltern und den heutigen liegt aber darin: daß dort der zumeiſt in voller Rüſtung, reitend oder zu Fuß, dargeſtellte Edle ſeinen Schild ſelbſt trägt, indeſſen er hier durch natürliche oder phantaſtiſche Menſchen- und Thiergeſtalten getragen wird. — Ein weiterer Unterſchied, der eigentlich ſchon im Vorhergehendem enthalten iſt, oder doch wenigſtens unmittelbar damit zuſammenhängt, beruht auf der älteren Anſchauungsweiſe: daß nemlich bei jenen Siegeln der Schildhalter (Porträtfigur des Wappenherrn) immer als die Hauptſache, der Schild (ſein Waffenſtück) durchgehends als Nebenſache betrachtet werden muß. — Später dagegen, ſobald einmal das eigentliche „Heraldiſche" auf Siegeln u. dgl. in Vordergrund tritt, bildet Schild und Wappen die Hauptſache, während dann die Schildhalter nur mehr unweſentliche Nebenſtücke ſind. — Schon das Größenverhältniß zwiſchen Schild und Schildhalter in alter und neuer Zeit macht gewöhnlich dieſen charakteriſtiſchen Unterſchied unverkennbar; — d. h. wenn damals Schild und Mann ſtets ſo ziemlich das natürliche Größenverhältniß zu einander hatten, erſterer alſo um vieles kleiner gegeben wurde, ſo iſt im Gegenſatze heutzutage der Wappenſchild ſehr oft größer, wie

etwa ein ſchildhaltendes Pferd! — Obgleich ich nun letztere Darſtellungsweiſe entſchieden mißbillige, ſo kann ich anderſeits nicht umhin zu bemerken: daß dennoch erſt im Sinne und in der Auffaſſungsweiſe der ſpäteren Zeit der richtige Begriff von eigentlichen „heraldiſchen“ Schildhaltern liegen kann. —

Der ganz verrückte Standpunkt aber, von dem aus Heraldik und heraldiſche Attribute überhaupt in der Zopfzeit beurtheilt wurden, war ſicher die nächſte Veranlaſſung zur förmlichen Stabilität der Schildhalter. — Nur verzopfte Sachunkenntniß konnte nemlich in neuerer und neueſter Zeit ſo weit kommen, eine Fixirung der Schildhalter, ſogar „diplomatiſch“, anzuordnen. — Daher kommt wohl auch die ſonderbare Grille faſt aller heraldiſchen Lehrbücher: ausſchließend nur den Hoheneckiſchen, den Wendtiſchen, den Wartenbergiſchen und einige ähnliche, für ſtereotyp gehaltene Schildhalter, gleichſam als die einzigen in ihrer Art, beiſpielsweiſe zu citiren, da doch jeder Künſtler das volle Recht hat, auch beliebige andere Wappen und Schildhalter in ganz gleicher Weiſe zu arrangiren; — umſomehr aber, als jene Schildhalter ebenfalls nur durch perſönlichen Geſchmack oder durch künſtleriſche Laune und Anordnung urſprünglich geſchaffen wurden. —

Dieſe heilloſe Begriffsverwirrung paßt vollkommen zum Unſinne der obenerwähnten Fixirung einer gewiſſen Schildesform für irgend ein Wappen, oder zur „diplomatiſch“ feſtgeſtellten Wendung von Kleinod- und Schildesfiguren, ſowie zu ähnlichen „diplomatiſchen“ Beſtimmungen. —

Der Gebrauch von eigentlichen „heraldiſchen“ Schildhaltern dürfte dennoch ziemlich alt ſein, da wir ſchon im XIV. Jahrhundert Beiſpiele von ſolchen haben. [1]) — Die geſchmackvollſten und verſchiedenartigſten Schildhalter lieferte das XV, [2]) die meiſten das XVI. und XVII. Jahrhundert. [3]) — Dürer, Joſt Amann und andere namhafte Künſtler jener Periode, die ſich, wie alle mittelalterlichen Meiſter, keineswegs zu groß dünkten, auch im „heraldiſchen“ Fache etwas Tüchtiges zu leiſten, haben uns bekanntlich ebenfalls die ſchönſten Muſter allegoriſcher und anderer Schildhalter hinterlaſſen. — Bei den ſo überaus zahlreichen Schildhaltern der älteren und beſſern Zeit der Heraldik machen wir jedoch durchweg die Erfahrung: daß ſie niemals als ſtabile oder fixirte heraldiſche Attribute zu betrachten ſind, d. h. ſie bildeten in jener Periode keineswegs erbliche Theile eines Wappens, durch mehrere Ge-

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg. 57. — Monum. boica, Cibrario u. A.

2) Monum. boica, Cibrario. — v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg 67, 75, 81 u. a. a. O.

3) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk III. Abthlg. —

nerationen, ſondern waren vielmehr, als freigewählte, vollkommen willkührliche Ausſchmückung, auf allen bildlichen Wappendarſtellungen, rein nur perſönlicher Natur — So hatten die herzoglichen Brüder: Johannes, Sigismund, Albrecht, Chriſtoph und Wolfgang von Bayern, Jeder andere Schildhalter;[1] — von den franzöſiſchen Königen aber, die in der Regel Engel als Schildhalter gebrauchten, bediente ſich Ludwig XII. zweier Stachelſchweine und Carl VI. zweier Hirſche.[2] — Daß aber durch vieljährigen Gebrauch und durch eine gewiſſe Gewohnheits-Pietät bei vielen Geſchlechtern nach und nach allerdings eine förmliche Fixirung hie und da entſtanden ſein mag, kann um ſo weniger geläugnet werden, weil eigentlich alle ſtabilen, erblichen Schildhalter der neueren Zeit genug des Beweiſes hiefür ſind. — Die älteſten Schildhalter ſind, nach dem, was ich oben über Entſtehung und Urſprung der Schildhalter überhaupt vorbrachte, faſt ausſchließend: Männer in der ritterlichen Kriegs-Rüſtung ihres Zeitalters (des XII. XIII. u. XIV. Jahrhunderts). — So ſehen wir z. B den ritterlichen Schildhalter der Stadt Bamberg, und den beinahe ganz gleichen, oder doch ſehr ähnlichen von Ingolſtadt, auf den älteſten Originalſiegeln dieſer beiden Städte, (aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts). — Der Letztere ſtellt überdieß den hl. Moritz, Schutzpatron jener alten Stadt, vor. — Im XIV. Jahrhundert waren natürliche, menſchliche Schildhalter immer noch vorherrſchend, und von dieſen beſonders: Knaben, junge Leute und Damen. —

Mit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts kommen bereits ſchon: Wappenthiere, phantaſtiſche und noch ſpäter dann allegoriſche Figuren als Schildhalter in Anwendung. — Sie blieben jedoch noch lange vereinzelnt und wurden erſt im XV. und XVI. Jahrhundert allgemeiner. — Es waren dieß nemlich die Jahrhunderte, in welchen auch bei Architektur, Plaſtik u. ſ. ſ. reichere Ausſchmückung beliebter ward. — Die Schildhalter aber ſind in dieſem Zeitraume ſo häufig, ſo verſchiedenartig und mannigfaltig, daß man darüber eigene Kunſtwerke herausgeben könnte. —

Beſonders gerne bediente man ſich der bekannten: wilden Männer und Frauen, der nachmals „diplomatiſch" ſogenannten: „Waldmanns- und Waldfrauens-Geſtalten." — Durch das ganze Mittelalter durften bei Mummenſchanz, Faſtnachts-Schwänken, feſtlichen Aufzügen u. dgl. wilde Männer und Frauen niemals fehlen, und es waren dieß damals ſo beliebte allegoriſche Figuren, daß man ſie keineswegs in der Heraldik allein, ſondern auch außerdem jederzeit und aller Orten anwendete. — — Wir ſehen von beiden Gattungen das ganze XV. und XVI. Jahrhundert hindurch die

---

1) Lipowskys Grundlinien pag. 161—169. —

2) Dr. Triers Einleitung zur Wappenkunſt pag 207.

ſchönſten und maleriſchſten Muſter und auch förmliche Gruppirungen von ſolchen. — Bisweilen am ganzen Körper, mit Ausnahme der Extremitäten, rauhhaarig bewachſen, die Männer mit krauſem, langem Barte, die Frauen mit verwilderten, flatternden Haaren, beide mit mächtigen Laubkränzen um Haupt und Lenden, nicht ſelten gewichtige Keulen ſchwingend, — gleichen ſie ſo wenig unſern „modernen" heraldiſchen Wald-Menſchen, wie etwa die Helden des Nibelungenliedes: den modernen Dandys oder Tageslöwen. — Man vergleiche nur einmal die rieſige Muskulatur und das gewaltige, wilde Anſehen jener alten Waldmänner und Waldfrauen mit den kläglichen Figuren neben dem königlich preußiſchem Wappenſchilde, die in ihrer bedauernswerthen Nacktheit jedenfalls weit eher Mitleid erregen, als Furcht und Entſetzen einflößen werden. — Wenn wir daher in den Darſtellungen des XV. und XVI. Jahrhunderts nur: ungebundene Wildheit, Energie, Rieſenkraft und lebendige Bewegung ausgedrückt finden, ſo verſinnlichen dagegen die modernen Waldmenſchen: wahrhaft „civiliſirte" oder „gezähmte" wilde Männer, die ſaft- und kraftlos, wie ſteife Wachsautomaten, neben den Wappenſchilden jeden Augenblick einzuſchlafen drohen. — Zu Augsburg, im Hofe des Gymnaſiums bei St Anna, ſieht man zwei wilde Männer als Schildhalter des Stadt-Wappens (Stadtpyr) fungiren, das dort in ſehr großem Maßſtabe in Stein gehauen iſt, — eine treffliche Arbeit, welche dem XV. Jahrhundert angehört. — Sehr viele Siegel und Grabſteine dieſes Jahrhunderts weiſen uns gleiche oder ähnliche Muſter. — Die Glanzperiode der wilden Männer war jedoch das XVI. Jahrhundert, die eigentliche Renaiſſance, eine Zeit, in der ſie nicht nur weit zahlreicher, ſondern auch mit wahrer Virtuoſität dargeſtellt, überall erſcheinen. — Im XIV. und XV. Jahrhundert begegnen uns ferners noch, als vorzüglich beliebte Schildhalter: Knaben und Engel. — Erſtere ſtellen gewöhnlich die wirklichen Schildbuben vor, und nicht ſelten trägt dann einer den Helm mit Kleinod und Decke, ein anderer den Schild.[1]) — So z. B. am Grabſteine eines Schwarzenſteiners in Vilshofen. — Manchmal hat ein Einzelner den Schild, während der Helm mit Kleinod nebenanſteht. — So z. B. am ſchönen Epitaphium des Kanzlers Neuhauſer in der Metropolitankirche zu U. L. F. in München. — Bisweilen endlich trifft man dieſe Schildbuben in gnomenartige Zwerge, ja oft ſogar in Affen verwandelt, — die dann, manchmal in den poſſierlichſten Stellungen, neben, hinter, unter oder um den Schild luſtig gruppirt ſind. — Die Engel waren namentlich im XV. Jahrhundert bevorzugte Schildhalter. — Sie

1) Durch das ganze Mittelalter nemlich war es eine charakteriſtiſche Sitte: daß die Edelleute bei feſtlichen Aufzügen, Turnieren u. dgl. durch eigene Schildbuben und Wappenknechte, gewöhnlich in den Farben ihres Geſchlechtes gekleidet, Schild, Helm, Rennſtange, Schwert u. ſ. w ſich vorantragen ließen. —

kommen zu zweien oder einzeln, ſtehend oder knieend, neben oder hinter den Wappenſchilden als ſolche vor. — Der maleriſche Faltenwurf ihrer weiten Gewänder, das krauſe oder wallende Goldhaar, eine diademartige Binde um Stirne und Haupt, ſo wie das ſchwung- und farbenreiche Flügelpaar ſind, bereits in jenem Zeitabſchnitte ſchon, charakteriſtiſche Merkmale derſelben —

Wie geſagt, waren die Engel beſonders im XV. Jahrhundert, in allen Ländern, beim hohen und niedern Adel, ſehr beliebte Schildhalter. — Sie haben vorzugsweiſe durch ihre Stabilität beim altfranzöſiſchen Königswappen eine gewiſſe Berühmtheit erlangt. —

Mit den Engeln gleichzeitig vorkommend und nicht minder zahlreich waren die ritterlichen Schildhalter. — Ritter, ſowohl in Turnier- als in Kriegsrüſtung, findet man nemlich vorzüglich im XV. Jahrhundert, — zumeiſt jedoch bei Souveränitäts- oder Städtewappen. — Die ausgezeichnetſten, wahrhafte Prachteremplare von ritterlichen Schildhaltern ſehen wir am ſogenannten „goldenen Dachl" in Innsbruck. — Beim Landſchaden-Wappen auf Tafel LI, 1 hingegen hat man einen ſolchen aus der Renaiſſancezeit. —

Die weiblichen Schildhalter, ſchöne Mädchen, zarte Frauen und Jungfrauen, in den ſo originellen Trachten der verſchiedenen Zeitalter, oder ſpäter hie und da auch etwas hoch- und leichtgeſchürzte zierliche Fräuleins, in allegoriſcher Behandlung, bildeten gewiß jederzeit die weitaus liebenswürdigſten und von Allen die eleganteſten Schildhalter. — Die ritterliche Galanterie des Mittelalters zog daher zu heraldiſchen Zwecken nicht ſelten dieſe „irdiſchen Engel" den „himmliſchen" vor, ſowie ſelbſt die ausgezeichnetſten Künſtler jener Epochen mit ſichtlicher Vorliebe in den verſchiedenartigſten Darſtellungen von ſolchen wetteiferten, weßhalb auch als die geſchmackvollſten Schildhalter, welche wir von den Alten überkommen haben, entſchieden die weiblichen bezeichnet werden müſſen. — Eine ſehr niedliche Schildhalterin, etwas ſpäter Renaiſſance, ſieht man auf Tafel LI, 2. — — Ueppige Damen in „paradieſiſchem Urkoſtüme" waren namentlich in der frivolen Renaiſſancezeit vorzüglich beliebte Schildhalterinnen, und es lieferte die genannte Kunſtepoche in dieſer Beziehung mitunter wirklich Ausgezeichnetes!

Ich kann hiebei nicht umhin auf fünf, in ſogenannte „Kellheimer-Platten" [1]) geſchnittene Wappen von: Katzenelnbogen, Braunſchweig, Mailand, Sizilien und Lothringen aufmerkſam zu machen, die ſich zu München in den vereinigten Samm-

1) Im Volksmunde auch wohl: „Kellheimer-Stückl" genannt, von einem Bruche beim alten Städtchen dieſes Namens in Bayern. —

lungen befinden. — Sie gehören der besten Renaissancezeit an, und wir treffen dort so vorzügliche, und so zierlich entworfene weibliche Gestalten als Schildhalterinnen, daß fast nicht zu bezweifeln ist: die Zeichnung dazu rühre von Albrecht Dürers eigener Hand. — Da auf einer ganz ähnlichen Platte das Porträt der Herzogin Jakoba von Bayern eingeschnitten sich zeigt, so steht mit Sicherheit zu vermuthen: es habe vielleicht dieses Porträt und etwa das des Herzogs, nebst einem Cyklus der mit Bayern verwandten und verschwägerten Häuser und beziehungsweise deren Wappen, die Füllungen eines reich eingelegten Schrankes oder einer Brautschatztruhe obengenannter Herzogin geziert, wozu dann auch jene Wappen gehören mochten. — Da diese Schildhalterinnen für die Glanzperiode der Renaissancezeit ganz besonders charakteristisch, und überdieß unverkennbar von Dürers Meisterhand entworfen sind, so habe ich ihnen, und dem offenbar dazugehörigem Porträte der besagten Herzogin Jakoba von Bayern, eigens die Tafel LII eingeräumt, wo man sie möglichst getreu copirt sehen kann. —

Am häufigsten aber finden sich die eigentlichen Wappenthiere als Schildhalter benützt. — So hat Bayern: die Löwen, Anhalt: die Bären, Würtemberg: den Hirsch und den Löwen u. s. w. —

Ebenso oft aber verwendete man die Kleinodfiguren. — So haben die Waldbotten von Bassenheim — Schwanen; die Oettingen — Bracken; die Vieregg — Windhunde; die Kolben von Wartenberg — mit Kolben bewehrte Schildbuben u. s. f. — Marc de Vulson in seiner „Science heroique“ zeigt uns sogar ein Kleinodthier vom Helme aus als Schildhalter fungirend. — Dort trägt nemlich der Kleinod-Schwan des berühmten Hauses Rosmadec die Stechtartsche mit dem Wappen dieses Geschlechtes an einem Schnallriemen (Schildfeßel) im Schnabel. [1] —

Selten liegt in den Schildhaltern eine Anspielung auf den Namen, wie z. B beim Wappen von Monaco, dessen Mönche in dieser Hinsicht bekannt sind. — Noch seltner aber trifft man Ursprung und Abstammung eines Geschlechtes mit den Schildhaltern angedeutet, wie z. B. bei den Freiherren Vequel oder Weickl von Wackerstein in Bayern, nunmehr Vequel-Westernach genannt. — Diese Familie führt nemlich zwei aus dem großen Lothringischen Wappen genommene Löwen, einen schwarzen und einen goldnen, als Schildhalter, weil sie von jenem Hause ihren Ursprung herleitet. —

In älterer Zeit hingegen sehen wir sehr oft weder die Wappen-, noch die Kleinodthiere zu Schildhaltern verwendet, sondern ganz eigene, selbstständige Thier-Gestalten. — So bediente sich Anton Bastard von Burgund, Graf von Laroche,

1) Marc de Vulson, science heroique, pag. 411, Nr. 10. —

auf ſeinem bereits erwähntem Inſiegel, zweier Greife als Schildhalter, da doch im ganzen Wappen kein einziger Greif vorkommt. — Heinrich VI., König von England, († 1471) hat ebenfalls Greifen als Schildhalter, während, wie dort auch, wohl Löwen, aber keine Greifen im Schilde ſind. [1]) — Daß man die beiden oder einzelne Schildhalter, gleichviel ob Menſch oder Thier, ſehr oft mit dem Kopf in die Helme geſchlüpft antrifft, habe ich bereits in Anregung gebracht. — So z. B. die ſchildhaltenden Ritter der Geſchlechter von Wendt und von Hoheneck. [2]) — Ebenſo auf jenem prachtvollen Alliançe-Wappen des Maximilian Erzherzogs von Oeſterreich, Grafen zu Flandern, und ſeiner Gemahlin Maria, woſelbſt der Schildhalter, ein Löwe, den Turnierhelm, mit dem erzherzoglichen Hut als Kleinod, über den Kopf geſetzt, die Ordenskette des goldnen Vließes aber um den Hals hängen hat. [3]) — Ja, ſchon in ſehr früher Zeit war dieſe Darſtellungsweiſe üblich; denn in Seeon am Chiem-See trägt der ſchildhaltende Löwe am Grabſteine des Erasmus von Layming († 1406) ſogar noch einen topfartigen Stechhelm, und in des Olivari Vredii Siegeln der Grafen von Flandern haben wir zahlreiche Beiſpiele dieſer Sitte ſchon im XIV. Jahrhundert. —

Auf einem reich geſchnittenem und eingelegtem Jagdgewehre, der Aufſchrift nach, von: Heinrich Otto Herzog zu Neuburg herſtammend, das ebenfalls in den vereinigten Sammlungen zu München aufbewahrt wird, ſind die beiden ſchildhaltenden bayeriſchen Löwen, mit den Köpfen in die Kleinodhelme geſchlüpft, überdieß ſogar in ſchreitender Stellung zu ſehen, eine Ausnahme, welche, gerade in dieſem Falle, wohl nur durch Räumlichkeitsverhältniſſe geboten ſein mochte. — Bezüglich der Thier-Schildhalter (Löwe und Einhorn) in ſpäterer und neueſter Zeit, ſowie in moderner „engliſcher Manier" vergleiche man auch die Tafel XXXIII, b. —

Es gibt in der ganzen Heraldik kein natürliches oder phantaſtiſches Thier, das nicht als Schildhalter benützt werden dürfte; allein man mag ſich wohl hüten, durch eine unüberlegte Wahl: ſchlecht paſſende, unſchickliche oder geſchmackloſe Schildhalter zu adoptiren. — Das Arrangement des Ganzen ſoll jedenfalls echt altheraldiſch ſein und nicht den Charakter einer „theatraliſchen" Gruppirung oder gar eines „landſchaftlichen" Tableau's annehmen! —

Bei den Schildhaltern älterer Zeit findet man hie und da Anſpielungen auf Tagesereigniſſe oder hiſtoriſche Begebenheiten. — So z. B. am Siegel des ſtarken

---

1) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg., tab. 81. —

2) Alter Siebmacher. — v. Hoheneck Stände des Herzogth. ob der Enns, II, 809. —

3) Sphragiſtiſche Sammlung des Hrn. Dr. O. T. v. Hefner in München. —

Herzogs Chriſtoph von Bayern, der bekanntlich, wegen ſeiner Anſprüche auf einen Theil am Regiment, mit ſeinem älteren Bruder Albrecht in langer Fehde lag, und deßhalb auch den einen der beiden ſchildhaltenden, rauhhaarigen Waldmänner dem bayeriſchen Kleinod-Löwen die geballte Fauſt weiſen ließ. [1]) —

Wohl am deutlichſten erhellt die reine Perſönlichkeit der Schildhalter aus dem ſo überaus häufigem Gebrauche der eigenen Porträtfigur zu dieſem Zwecke. — Ein ſehr ſchönes, derartiges Beiſpiel weiſt uns ein Grabſtein im bayeriſchen Kloſter Gars. — Frau Magdalena Adolf Ebenſteters Hausfrau, † 1488, hält dort, in ganzer Figur dargeſtellt, den Ebenſteter-Schild und Helm mit Kleinod. — Auf einem fliegenden Zettel oberhalb ſtehen die ſinnigen Worte:

„mich . schwecht . meyden“

Jene Frau ſtarb nemlich aus Gram über die Trennung von ihrem Gemahl, der, ins gelobte Land gezogen, nicht wiederkehrte. — Der Buchſtabe A auf ihrer Bruſt bedeutet wohl den Namen: Adolf im Herzen. [2]) — Man ſehe die Tafel. —

Welch tiefe, rührende Gemüthspoeſie liegt in dieſem harten, kalten Stein, — gewiß ein reicher Stoff zu einer Ballade! —

Sowie Landes- und Stadtpatrone, benützte man auch Namens- und Standespatrone ſehr gerne als Schildhalter, ein Umſtand, der ebenfalls auf die entſchiedene Perſönlichkeit dieſes heraldiſchen Prachtſtückes hinweiſt. — So zeigt uns Heideloff eine koſtbare Relief-Gedenktafel aus der hl. Kreuz- oder Stiftskirche zu Stuttgart, geſtiftet von der Prinzeſſin Margaretha von Savoyen, dritten Gemahlin des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von Würtemberg, oder von dieſem ſelbſt, — auf welcher als Schildhalterin der beiden Wappen von Würtemberg und Savoyen die Namens-Patronin der Prinzeſſin, die hl. Margaretha ſelbſt, in höchſt eigener Perſon fungirt. [3]) — Ebenſo machten Rittersleute ſehr oft den hl. Georg, als Patronus geſammter Ritterſchaft, Jäger: den hl. Hubertus, als Schutzpatron des edlen Waidwerks, [4]) — zu ihren ausſchließenden Schildhaltern.

---

1) Lipowsky's Grundlinien der Heraldik §. 54, pag. 167 u. Monum. boica. —

2) „Die Gräber von Gars.“ Altes Manuſcript im Beſitze des Hrn Dr. O. T. v. Hefner in München.

3) C. Heideloff's Ornamentik des Mittelalters, Heft 16, tab. II. — Möglich ſogar, daß wir zugleich die Porträtfigur jener bekanntlich ſehr ſchönen Prinzeſſin vor uns haben, da es das ganze Mittelalter hindurch eine vorzüglich beliebte Sitte war: die eigene Perſon meiſtens unter der Geſtalt des Namens- oder Standespatrones (namentlich aber auf Votivbildern u dgl.) darſtellen zu laſſen. —

4) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk, III. Abthlg. 78. —

Die Porträtfiguren ritterlicher und bürgerlicher Ehegatten trifft man ungemein häufig als beſonders maleriſche Schildhalter adelicher oder bürgerlicher Wappen. — (Tafel LV, 1 und 2.) —

Weitaus die meiſten Schildhalter aber findet man auf den ſogenannten Schweizerwappen (Glasmalereien) des XVI. und XVII. Jahrhunderts. — Bald eine Frau, bald ein Mann, bald bürgerliche Ehepaare, ſämmtlich in der geſchmackvollen Tracht ihres Zeitalters, am öfteſten aber Schweizer-Söldner und Lanzknechte figuriren dort als Schildhalter. — v. Hefner-Alteneck gibt in der dritten Abtheilung ſeines Werkes eine Menge ſehr charakteriſtiſcher Abbildungen ſolcher Schweizer-Wappen. —

Wie überall in der Renaiſſançe- und Zopfzeit, alſo iſt auch bei den heraldiſchen Schildhaltern die überwiegende Vorliebe für alles Antike und beziehungsweiſe ein entſchiedenes Hinneigen zur Allegorie beſonders charakteriſtiſch, weßhalb jene Perioden in der That ungleich mehr allegoriſche, denn eigentliche heraldiſche Schildhalter produzirten. —

Zu allen Zeiten gab es Menſchen-, Thier- und andere Geſtalten, welche nicht ſo faſt Schild-, als vielmehr Helm- oder Kronenhalter zu nennen ſind, indem ſie eigentlich nur dieſe letzteren heraldiſchen Attribute, keineswegs aber den Schild tragen. — Ja ſogar ganz unthätig, blos neben den Wappen ſtehend, ſitzend oder liegend, trifft man derartige ornamentale Figuren, in welchem Falle die Bezeichnung „Wappen-Knechte" oder „Schild-Wächter" geeigneter erſcheint. — Die Heraldiker von „Perrücke, Haarbeutel und Zopf" unterſchieden je nachdem es lebende oder lebloſe Schildhalter waren. — Erſtere mußten dann lateiniſch: telamones, letztere sustentacula heißen, während alle menſchlichen durchweg: atlantes oder colossos genannt wurden. — Die franzöſiſche Bücherheraldik ſetzte für den Schild frei emporhebende: support, für ſolche aber, die ihn nur aufrecht zu halten ſcheinen: tenant. — Einige andere Franzoſen bezeichnen Engel, Menſchen, Götter, allegoriſche Figuren u. dgl. mit: tenans, — Thiere und phantaſtiſche Thiergeſtalten mit: supports, — lebloſe Dinge endlich mit: soutiens; — ſammt und ſonders ängſtlich hervorgeſuchte Bezeichnungen, die ſchon mehr ins Bereich der „höheren Livreeheraldik" gehören. —

In neuerer und neueſter Zeit iſt jegliche Originalität der Schildhalter verſchwunden und man treibt mit dieſem heraldiſchen Prachtſtücke ſo argen Unfug, daß in manchen Ländern vom Begriff eines vollſtändigen Wappens die Schildhalter gar nicht mehr getrennt werden, d. h. man kann ſich dort ein vollkommenes Wappen ohne Schildhalter kaum denken. — Im ſüdlichen Theile von Deutſchland zwar ſind wir, wenigſtens beim niedern Adel, bisher von der Schildhalter-Manie verſchont geblieben, dagegen wird im größeren Theile Norddeutſchlands, wo man es theils den Engländern, theils

den Ruſſen nachmachen und gleichthun will, in der That faſt kein einziges Wappen mehr ohne Schildhalter gezeichnet.[1]) — Ueberdieß ſind ſie dort ſämmtlich „dipiomatiſch" feſtgeſtellt und werden mit einer Wichtigkeit von Vater auf Sohn übertragen, als läge wirklich in den Schildhaltern allein das ganze Weſen der Heraldik. —

Von den verſchiedenen Arten der „modernen" Schildhalter aber will ich hier lieber ganz Umgang nehmen; denn die berittenen Huſaren, die Infanteriſten, Schützen und Garde-Grenadiere vom ſo und ſo vielten Regiment ſind für die echte Heroldskunſt doch ſicher ein gar zu ärgerlicher Gegenſtand, als daß man noch die koſtbare Zeit darüber vergeuden ſollte. — Es iſt ohnehin die tolle Anſicht ſchon traurig genug: daß derlei unpaſſende Vehikeln einem Wappen mehr Würde oder ein ariſtokratiſcheres Anſehen verleihen könnten. — Gerade in künſtleriſcher Beziehung aber (was eigentlich ihr einziger Hauptzweck ſein ſollte) bieten die modernen Schildhalter ſicherlich das wenigſte Intereſſe, da ſie, ſteifen Gliederpuppen nicht unähnlich, bald als Ritter, bald als wilde Männer echt theatraliſch koſtümirt, ſtets die gleiche, ſchildwachenartige Normal-Stellung, hölzern und unbeweglich einnehmen.[2]) — Zu beſſerem Verſtändniſſe dieſer Sache, und beziehungsweiſe zur klarſten Veranſchaulichung einiger echt-mittelalterlicher Original-Schildhalter dagegen habe ich die Tafeln LI bis LV inclusive meinem Werke beigefügt. — Wir können dort mehrere Muſter von heraldiſchen Schildhaltern, ſowohl der verſchiedenen, ſoeben beſprochenen Gattungen, als auch der verſchiedenen Zeitperioden, ſämmtlich nach gediegenen Originalien copirt finden. — Bezüglich deren näherer Bezeichnung aber verweiſe ich auf die am Schluße gegenwärtigen Werkes angehängte: „Ueberſichtliche Erklärung der Tafeln." —

Soviel von den Schildhaltern. —

Ein weiteres heraldiſches Prachtſtück, das nur künſtleriſcher Ausſchmückung ſeine Einführung verdankt, ſind die Wappen-Mäntel und Wappen-Zelte. — Entweder von reichen, ſchweren Stoffen in der Hauptfarbe des Schildes, gewöhnlich aber von Purpur, mit Hermelin, Grauwerk, Kleinſpalt oder Vehwammen gefüttert, bilden ſie eigentlich für Wappen mit Kronen, Hüten, Biſchofsmützen u. dgl. das, was die Helmdecken für Wappen mit dem Helme ſind. —

Eine weſentliche Unterſcheidung von letzteren aber liegt darin: daß ſie, als heraldiſche Attribute, niemals wirklich getragen werden konnten und überdieß durchaus in keinem eigentlichen Zuſammenhange ſowie in keiner direkten Verbindung mit dem Wappen ſelbſt ſtehen. — Sie bilden vielmehr eine blos dekorative Drapirung, mit

---

1) So z. B im Hannöverſchen u. Braunſchweigiſchen Wappenbuche von Dr. H. Grote, 1852.

2) Man ſehe z. B. in Kneſchke's Grafenhäuſern u. a. v. a. O. —

welcher Hintergrund und Umgebung des Wappens ausgeſchlagen erſcheint. — Wenn Krone, Hut, Biſchofsmütze u. dergl. *oberhalb* ſich befinden, d. h. wenn der Prunk-Mantel gleichſam aus ihnen herauskommt oder unmittelbar damit zuſammenhängt, dann iſt der Name „Wappen-Mantel" bezeichnender. — Stehen aber Krone, Hut, Biſchofsmütze oder Helm *unter* der Prachtdecke, ſo daß letztere einen förmlichen Baldachin über das *Ganze* bildet, dann dürfte die Benennung „Wappen-Zelt" ſchicklicher ſein. — Auch die altfranzöſiſche Heraldik anerkannte ſchon dieſen weſentlichen Unterſchied und ſetzte wohl deßhalb für erſtere Gattung: manteaux armoyés, für letztere hingegen: pavillons. —

Bei beiden Arten trifft man nicht ſelten auf der äußeren Seite die Schildes-Hauptfiguren in regelmäßiger Wiederholung eingewirkt, und die Außenſeite erſcheint dann mit den einzelnen Wappenbildern „beſtreuet" oder „überſäet". — So z. B. bei Alt-Frankreich, Preußen, Baden u. ſ. w. — Bisweilen wiederholen ſich die ganzen, vollſtändigen Wappen, wie z. B. bei Savoyen, Lothringen, Thurn- und Taris u. A. [1]) —

Eine allgemein angenommene Sitte geſtattet nur dem höchſten Adel, vom Fürſtenrange aufwärts, und namentlich den Souverainen, den Gebrauch von Wappenmänteln, Zelten oder Baldachinen. —

Alle derlei Anhängſel aber ſind faſt ſämmtlich neuentſtandene heraldiſche Attribute, die auf das echte, eigentliche Weſen, auf den inneren Kern der alten Heroldskunſt durchaus keinen Bezug mehr haben. — Als reine Luxusgegenſtände können ſie manchmal zwar paſſend, niemals aber nothwendig ſein. — So ſchön, ſo dekorativ ſie deßhalb bisweilen erſcheinen, ſo wenig heraldiſchen und hiſtoriſchen Werth darf man ihnen beilegen. — Daſſelbe gilt eigentlich von den meiſten heraldiſchen Prachtſtücken. —

Weiters gehören zu dieſen letzteren die *Rennfähnlein*, *Banner* und *Sturmfahnen*. (Man ſehe auch die betreffenden Tafeln und die „überſichtliche Erklärung" dazu.) — Schon beim „Kleinod" habe ich einigermaßen derſelben gedacht. — Als heraldiſche Prachtſtücke ſind ſie uralt und können ſich hierin füglich mit den Schildhaltern meſſen. — Schon in der früheſten Zeit des heraldiſchen Lebens wiederholte man Wappenbilder und Schildesfiguren auf Bannern und Fähnlein, deſſen ſind Miniaturen, Siegel, Gemälde und andere Denkmäler hinreichend Gezeugen. —

Ebenſo bekannt iſt, daß man mit Fahnen *belehnte*, und im *Banner* Begriff und Zeichen einer gewiſſen Amtsgewalt und Würde lag. — Kein Wunder daher,

---

1) Alter Siebmacher, Tyroff bayer. Wappenbuch u. a. a. O. —

wenn, ſchon in den erſten Zeiten heraldiſcher Urkeime, Fahnen und Banner in allen Formen und Geſtalten zu den weſentlichſten heraldiſchen Prachtſtücken gehörten. — Sigilla equestria und pedestria weiſen uns ſolche bereits in Menge. — Sie kommen lang und kurz, breit und ſchmal, luſtig bewegt, hängend und ſteif von der Stange abſtehend vor, und gilt von ihnen alles das, was ich oben von den Kleinod-Fähnlein in Erinnerung brachte. — Ihr Schnitt veränderte ſich ebenfalls nach der jeweiligen Zeitmode- und Geſchmacks-Richtung und wir ſehen in dieſer Beziehung die abentheuerlichſten Geſtalten. — Auf ihnen wiederholen ſich ſowohl die ganzen Wappen, als auch bisweilen nur Theile oder einzelne Felder derſelben. — Manchmal ſogar ſind ſie nur mit den Wappen-Farben geſchmückt. — Nicht ſelten dagegen trifft man ſie vom Schilde ſelbſt völlig unabhängig und bezeichnen ſolche dann zumeiſt irgend eine Amtsgewalt oder Würde, — wie etwa: die würtembergiſche Reichsſturmfahne und das Banner des Marſchallamtes der Pappenheim. — Oder es knüpfen ſich bedeutungsvolle Erinnerungen daran, als deren ehrenvolle Denkmale ſie bei einzelnen Geſchlechtern erblich verblieben. — So führen die Truchſeßen von Waldburg das ſchwäbiſche, die Imsland das Maltheſer-Banner. —

In den meiſten Fällen wurden ſolche Sturm- oder Rennfähnlein und Banner von den Schildhaltern getragen und noch in neueſter Zeit iſt dieß die gewöhnliche Art ihres Vorkommens, allein ſehr häufig ſtellte man ſie neben oder ſchräg hinter den Schild, ſowie uns auch zahlreiche Beiſpiele beweiſen, daß man ſie noch lieber in ein „Kleinod" verwandelte. (Siehe oben bei den „Kleinodfähnlein".) —

Zu dieſen heraldiſchen Pracht-Fahnen gehört ganz beſonders auch die bekannte, ſogenannte „Oriflamme" (Auriflammeum) des alten Königreichs Frankreich. — Man hat ſchon ſehr viel geſchrieben und die verſchiedenſten Anſichten laut werden laſſen über die muthmaßliche Entſtehung dieſes Namens, allein von den bisher dargelegten ſcheint noch immer die Aufſtellung Claude Menêtriers,[1]) welcher der Meinung iſt: man habe die franzöſiſche Königsfahne, wegen der darauf befindlichen goldenen Lilien, die man flambes d'or zu nennen pflegte, alſo bezeichnet, — weitaus die natürlichſte und auch die wahrſcheinlichſte zu ſein. —

Schwache Copien aber, oder vielmehr ganz ſchlechte Nachahmungen und Zerrbilder jener alten, echtheraldiſchen Banner ſind die mit den Namenszügen der hohen Gönner u. dgl. verzierten, zopfigen und modernen „Preis-Fähnlein". — Ich nenne ſie abſichtlich alſo, weil ihre Aehnlichkeit mit Preis-Fahnen eines landwirthſchaftlichen oder Volksfeſtes jedenfalls viel größer iſt, als ihre Aehnlichkeit mit den altheraldiſchen

1) Usage des armoiries pag. 289. —

Sturmfähnlein. — Das Gleiche gilt von jenen unerquicklichen, famoſen Trophäen von Gewehren, aufgeſchichteten Fahnen und Trommeln, von aufgehäuften Kanonen und Mörſern, Kugelpyramiden, brennenden Lunten u. dgl. — lauter Dinge, die ſich zur feſtlichen Dekoration eines Kriegsminiſteriums oder einer Hauptwache allenfalls recht wohl ſchicken mögen, in der Heraldik aber nie und nimmer angewendet werden ſollten. —

Ad 2. Von den Rang oder Würden bezeichnenden heraldiſchen Attributen kann man nur jene den eigentlichen „Prachtſtücken" beizählen, welche außerhalb des Schildes in dekorativer Weiſe angebracht ſind. — Ordenskreuze, Schenkenbecher, die Schwerter des Marſchallamtes u. dgl. in den Wappenſchilden gehören ſomit keineswegs in die Kategorie der „heraldiſchen Prachtſtücke", ſondern ſind vielmehr, als in wirkliche Wappenfiguren verwandelt, auch unbedingt zu dieſen zu rechnen. — Dagegen dürften ſie in letzterem Falle oft eher noch beziehungsweiſe zu den „Beizeichen" gehören. —

Ebenſo Amts- und Würdezeichen, wenn ſie als „Kleinode" vorkommen. — Nur die äußerlichen, blos dekorativen Ordens-Würden oder Amtszeichen alſo können der Sachlage nach hier in Betracht gezogen werden. —

Dennoch aber halte ich es angemeſſen, auf das zu verweiſen, was ich oben in Betreff von „Ordens- und Amtszeichen im Schilde" bemerkte. — Bis zum XV. Jahrhundert war es nemlich ausſchließender Gebrauch, dergleichen Würdezeichen nur im Schilde ſelbſt oder am Kleinod anzuwenden, weßhalb damals als eigentliche heraldiſche „Prachtſtücke" ſolche noch nicht exiſtirten. —

Wie ſchon geſagt, und mit den Beiſpielen vom Deutſchordenskreuz im Walbott-Baſſenheimiſchen und den Schenkenbechern im Limburgiſchen Wappenſchilde erläutert wurde, — ſo war jene Sitte nicht nur in jeder Hinſicht heraldiſcher, ſondern auch weitaus praktiſcher. — Man vergleiche auch die Tafeln VII, 12 u. XIII, 7—12. —

Trotzdem finden ſich ſchon ſehr frühe Amts-, Ordens- und Würdezeichen als äußerliche heraldiſche Nebenattribute, d. h. als eigentliche „heraldiſche Prachtſtücke". —

So z. B. im bekannten Original-Wappenbuche des: „Conrad Grünenberg, Ritters und Burgers zu Coſtenz; — volbracht am nünden tag des Abrellen, do man zalt Tuſend vierhundert drü und achtzig jar", welches echtheraldiſche Pracht- und Muſterwerk von Herrn J. G. L. Dorſt im Jahre 1840 in Farbendruck herausgegeben und zu einem Gemeingut gemacht werden ſollte, wegen Ableben des fleißigen Verfaſſers aber leider nicht mehr vollendet werden konnte. — In dieſem höchſt intereſſanten Buche nun finden ſich die Amtszeichen, und beziehungsweiſe alle derartigen oder ähnlichen Attribute, beiderſeits neben Helm und Kleinod freiſchwebend.

— Von den weiter unten im Texte folgenden und fortlaufend numerirten 18 kleinen Holzſchnitten ſind fig. 4 und fig. 7—18 aus beſagtem Werke genommen. — Dort hat z B. der König von Böhmen, als des heiligen Römiſchen Reichs Erzſchenk: den Schenkenbecher (fig. 15); — der Pfalzgraf bei Rhein, als des heiligen Römiſchen Reichs Erztruchſeß: die goldne Schüſſel (fig. 16); — der Herzog von Sachſen, als Erzmarſchall: das Reichs-Schwert (fig. 17); — und der Markgraf von Brandenburg, als Erzkämmerer: den Reichsſcepter (fig. 18), auf beſagte Weiſe neben ihren Kleinodien oder ober ihren Helmen ſchwebend angebracht. — Die Erzbiſchöfe von Mainz, Cöln und Trier aber haben, als des heiligen Römiſchen Reichs Erzkanzler, ſämmtlich das mobile Schreibzeug des XV. Jahrhunderts nebſt Siegelkapſel und einem leeren Pergamentblatte mit daranhängendem Inſiegel (fig. 12 u. 13), auf gleiche Weiſe angebracht, als die Symbole ihrer hohen Würde. —

Hieher gehört unter Anderm auch die höchſt merkwürdige Bezeichnung des Richteramtes, wie ich ſie auf dem Grabſteine eines gewiſſen: Ulrich Kornfeiſer, im Kreuzgange des Prämonſtratenſer-Kloſters Wiltau oder Wilten bei Innsbruck, antraf. — Nebenſtehender Holzſchnitt verſinnlicht uns dieſe heraldiſche Rarität. —

Die ziemlich erhaltene Umſchrift des ohngefähr mannshoch in Stein gehauenen Wappens lautet:

„anno dnj. m° cccxvij obiit ul. chóvellsär sexta decima die mensis aprilis, judiciaë decima.“ —

Die aus einem eigenen Loch im Vordertheil des Stechhelmes herauslangende, mit dem Bannrichterſtabe bewehrte Fauſt gewährt, wenn auch gerade keinen ſchönen, ſo doch einen ſehr originellen Anblick. — Leider iſt dieſer, ſowie noch mehrere andere höchſt intereſſante Grabſteine im genannten Kreuzgange auf ganz ungeſchickte Weiſe verkehrt (d. h nach der Seite, ſtatt aufrecht) eingemauert. —

Wenngleich nun ſolche äußerliche heraldiſche Rang- oder Amts-Attribute in

alter Zeit etwas ſehr Seltnes ſind, ſo haben wir nichtsdeſtoweniger ſchon zahlreiche Beiſpiele von äußerlicher Bezeichnung der verſchiedenen Ordenskörperſchaften. —

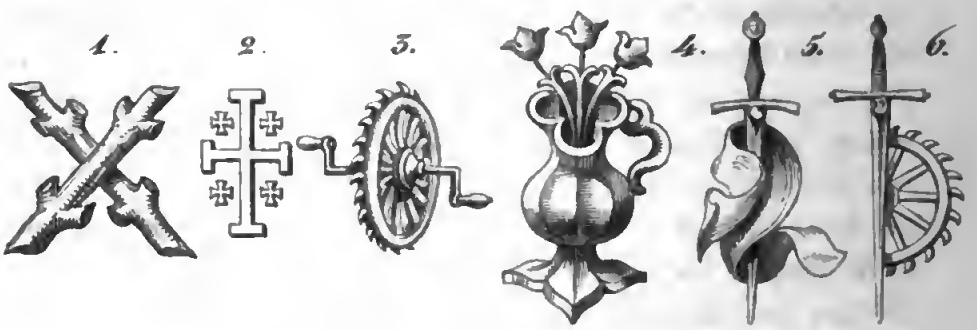

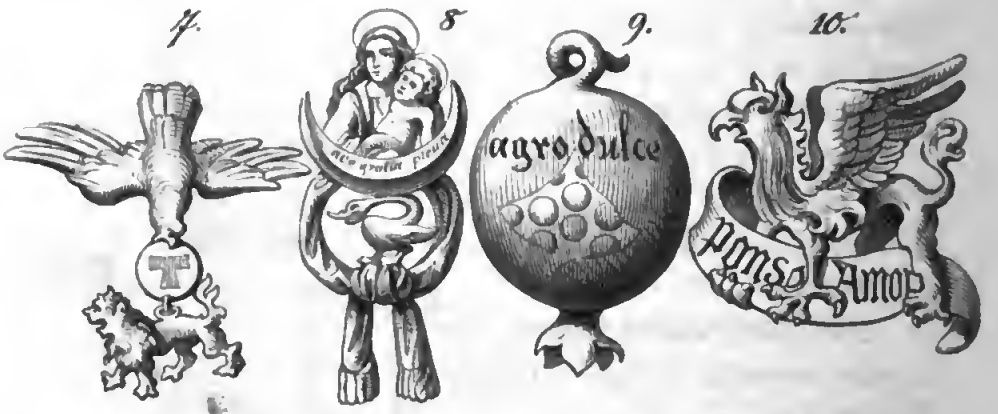

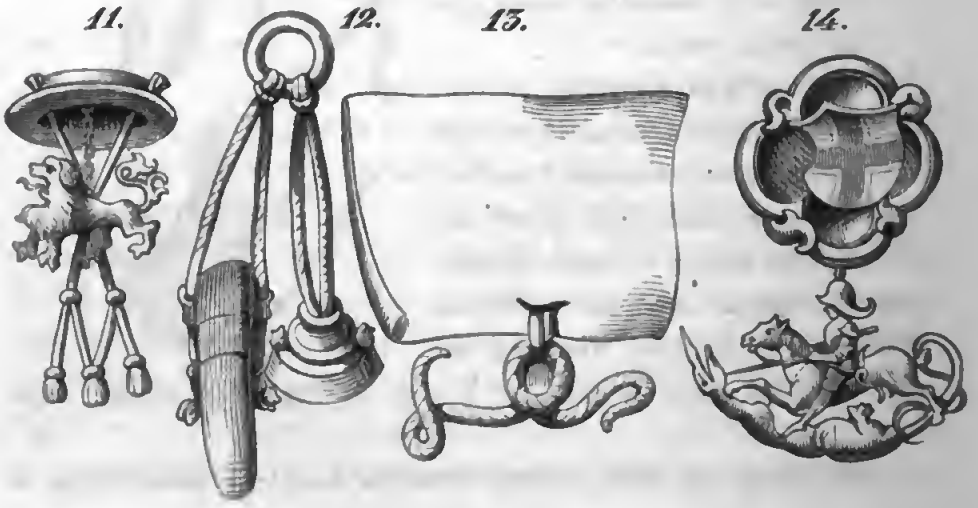

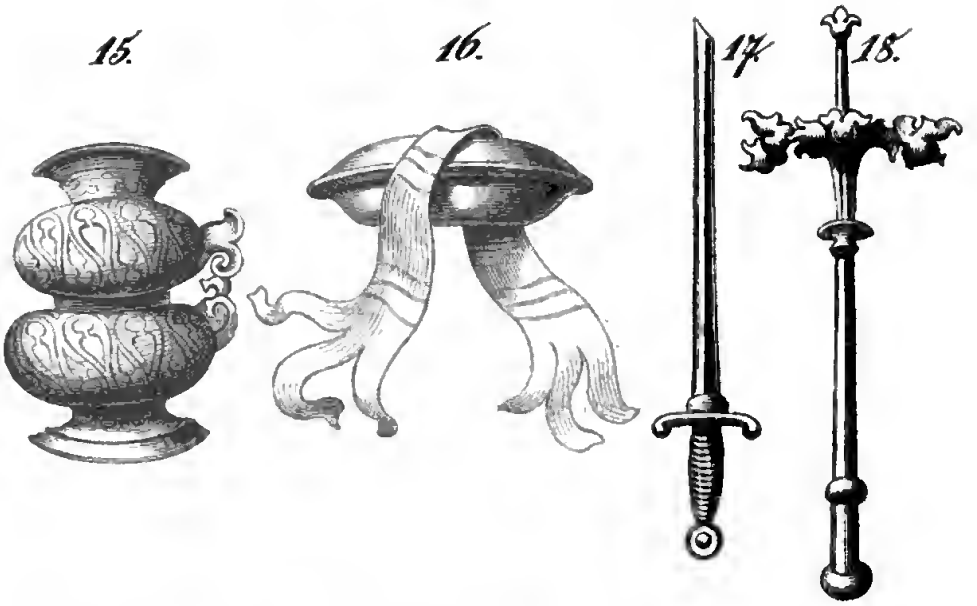

Auf dem Grabſteine eines gewiſſen: Heinrich Ketzl des Aeltern, † 1430, fand ich z. B., rechts und links oberhalb deſſen Geſchlechtswappens, die Zeichen jener vier ritterlichen Genoſſenſchaften, denen der Verlebte einſt angehörte. — Dieß waren: der Orden vom heiligen Grab (fig. 2), der Kannenorden (fig. 4), der Orden S. Salvador (fig. 5) und der hl. Katharina (fig. 3). —

Auf der oftерwähnten Rehmiſchen Stechtartſche (gegenwärtig zu Augsburg im Privatbeſitze) ſieht man ebenfalls die Zeichen des erſtgenannten hl. Grab-Ordens und der beiden Corporationen von S. Salvador und S. Catharina. — Die letztern zwei daſelbſt in eins vereiniget (fig. 6). —

Noch bekannter iſt das Zeichen des goldnen Vließ-Ordens (fig. 1), welches nicht nur auf Fahnen, Gewändern und Münzen eine große Rolle ſpielt, ſondern nicht minder häufig neben den kaiſerlichen und anderen Souverainitäts-Wappen beiderſeits ſchwebend angebracht wurde. — Im obengenannten alten Wappenbuche vom Ritter Grünenberg in Conſtanz d. a. 1483 finden ſich noch viele ſolcher äußerlichen Ordens-Deviſen, von denen ich beiſpielshalber nur ein paar hier vorbringen wollte, und es iſt kein Zweifel, daß gerade das XV. Jahrhundert vorzugsweiſe dieſen Gebrauch einführte. — Jedenfalls ſcheint die Anwendung derartiger ſchwebender Ordens-Symbole beliebter geweſen zu ſein, als die Anwendung der vollſtändigen Ordens-Ketten; obwohl ſich bereits im XV. Jahrhundert ſchon ſolche, in maleriſcher Weiſe um Schild, Helm oder um den Hals der Schildhalter geſchlungen finden. — So ſehen wir z. B. im Grünebergiſchen Originalwappenbuche nicht allein, von den vorne-

ſtehenden numerirten Holzſchnitten die Ordenszeichen 7, 8 und 9, ſondern auch noch mehrere, hier bildlich nicht aufgeführte, an ihren betreffenden Ketten um die Wappenſchilde gelegt, nemlich gerade ſo, wie man heute noch zu thun pflegt. — Und zwar hängt dort der Orden 7 um den Schild des Herzogs von Sachſen, Kurfürſten und Erzmarſchalken des heiligen Römiſchen Reiches, fig. 8 um den Schild des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, Kurfürſten und Erzkämmerers des heiligen Römiſchen Reiches, fig. 9 endlich um das Wappen des „königs von granat" (Granada). — Den gleichen Fall hat man auf dem prachtvollen, angeblich Peter Viſcher'ſchen Bronce-Epitaphium des gefürſteten Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern und ſeiner ſchönen Gemahlin Eliſabeth, Tochter des Markgrafen Friedrichs des Dicken und der Prinzeſſin Agnes, einer Tochter des Herzogs Barnim des III. zu Pommern, — in der Stiftskirche zu Hechingen. — Dieſes Meiſterwerk wird uns von C. Heideloff im XXIV. Heft, pl. 6, ſeiner „Ornamentik des Mittelalters" vorgeführt und im betreffenden Texte (pag. 49, 50 u. 51) weitläufig beſchrieben. — Die Ordensgeſchmeide des „güldenen Vließes" und „Unſerer lieben Frauen zum Schwan" ſind nemlich dort, obwohl ſie von den Porträtfiguren des genannten Fürſtenpaares um den Hals getragen werden, dennoch auch in zierlicher Weiſe um die oberhalb befindlichen Wappenſchilde geſchlungen. — Das ganze XV. und XVI. Jahrhundert hindurch aber trifft man ſehr häufig eine derartige Anwendung der Ordensketten, Genoſſenſchaftskleinode und Geſellſchafts-Zeichen. — Um den Schild gehängte Orden ſind daher keineswegs gar ſo neu, wie Manche glauben machen wollen [1] —

---

1) Fig. 8 iſt der bekannte Ritterorden „Unſerer lieben Frauen zum Schwan", der vom Kurfürſten Friedrich II., Markgrafen von Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reichs Erzkämmerer und Burggrafen zu Nürnberg, am St. Michaelistage (29. September) des Jahres 1440 geſtiftet wurde. —

Herr Baron von Stillfried-Rattonitz hat in einem eigenen, mit Farbentafeln illuſtrirtem Werke, betitelt: „Der Schwanenorden, ſein Urſprung und Zweck, ſeine Geſchichte und ſeine Alterthümer, von Rudolph Maria Bernhard Freiherrn von Stillfried-Rattonitz; Halle 1845", — jene ritterliche Verbrüderung ausführlich beſchrieben. — Auf dieſes Buch nun mache ich hier beſonders aufmerkſam, da es nicht allein die vollſtändige Geſchichte, ſondern auch die ehemaligen Satzungen, ſowie die Stiftungsurkunde dieſer merkwürdigen Genoſſenſchaft in Originalabſchriften enthält. — Die neuerlich (am 24ſten Dezember 1843) verſuchte Wiederaufrichtung des beſagten Ordens durch Se. Maj. den König Friedrich Wilhelm von Preußen dürfte im Weſentlichen erfolglos ſein, da das namhafte, zur Zeit der Reformation eingezogene Vermögen, ſowie die liegenden Güter und Beſitzungen deſſelben nicht wieder herausgegeben wurden und ferners auch eine ſachgemäße Wiederherſtellung in proteſtantiſchen Landen von vornehereln ſchon nicht wohl angeht. — Dieſe Thatſache wird Jedem einleuchten, der die erſte Grundlage

Im vergrößerten Maaßſtabe hinter den Schild geſtellte Ordenskreuze hingegen gehören zu den Erfindungen von „Haarbeutel und Zopf". —

Weil ich jedoch gerade bei den ordensritterlichen Prachtſtücken bin, kann ich nicht umhin, einer abſonderlichen, hieher gehörigen Rarität zu gedenken. — Es iſt dieſes nemlich ein wirklicher Ordensſchild, wie er von Ordensrittern des XIX. Jahrhunderts gebraucht wird. —

---

der Satzungen jenes Ordens erkannt und unſchwer daraus erſehen hat, daß deſſen dereinſtiger Hauptzweck vorzugsweiſe: die beſondere Verehrung und Verherrlichung der reinſten Himmelskönigin, der hl Jungfrau Maria war —

Bei unſerer glaubensarmen, gemüthloſen und blaſirten Zeitrichtung müßte aber, ſelbſt in katholiſchen Ländern, vor Allem zuerſt der kindlich fromme Sinn des Mittelalters wiedererweckt, deſſen religiöſe Sitteneinfalt und deſſen ſchlicht-patriaechaliſches Leben und Treiben wieder hervorgezaubert werden können, ehe man an thatſächliche Wiederbelebung derartiger Orden denken darf. — Solche Unternehmen und alle ähnlichen Beſtrebungen ſcheitern daher gewöhnlich, wie ſo manches Edle und Gute, nur am Materialismus und Egoismus des unſchönen „Zeitgeiſtes". — Sogenannte „zeitgemäße" Regenerationen aber, auf ganz neuer Baſis und mit alleiniger Beibehaltung der blos äußerlichen Abzeichen, befaſſen ſich in der Regel höchſtens mit der Schale, während der eigentliche Kern der Sache unberührt liegen bleibt —

Auch C. Heideloff in ſeiner Ornamentik des Mittelalters und J. H. v. Hefner-Alteneck in ſeinem Trachtenwerke geben Abbildungen und Beſchreibungen dieſes intereſſanten Ritterordens „vom Schwanen"; — und zwar Erſterer im Heft IX, pl. 7, pag. 25 bis 27; Letzterer: Abtheilung II, Tab. 161, pag. 206—209. —

Alle weiteren obengenannten Ritterorden hatten ähnliche Zwecke, ſo auch der bekannte Orden der „Fürſpanger", der ſich erſt im Jahre 1602 völlig auflöſte und deſſen ſymboliſches Ordenskleinod in einer aus Gürtelſchnallen zuſammengeſetzten Halskette beſtand. — Am Grabſteine des Ritters Martin von Seinsheim, von der ausgeſtorbenen Linie Koppenwind († 1434), in der Marienkapelle zu Würzburg, zeigt uns v. Hefner-Alteneck in ſeinem Trachtenwerke (Abthlg. II, Tab. 112, pag. 143 u. 144) Ordenskoſtüm und Inſignien dieſer Genoſſenſchaft. — Auch ſie wurde unter dem Namen: „Unſerer Frauen Geſell- oder Bruderſchaft der Fürſpanger" beſonders nur zu Ehren der hl. Jungfrau Maria vom Kaiſer Carl IV. geſtiftet, und iſt Mehreres hierüber bei Herrn v. Hefner-Altenecks näherer Beſchreibung des Grabſteines jenes Ritters, der ſeit 1402 Ordensmitglied war, ziemlich ausführlich zu leſen. —

Aehnliche Ritterorden, Genoſſenſchaften, Verbrüderungen und Adelsbündniſſe gab es im In- und Auslande zur Zeit des Mittelalters eine Unzahl. — Keineswegs aber darf man glauben, daß dabei immer edle Zwecke verfolgt wurden; denn man würde groß irren, bei allen die Richtung auf ſtreng religiöſer Baſis vorauszuſetzen. — Ueberdieß will ich noch dahingeſtellt ſein laſſen, ob nicht bisweilen ſogar feomme Zwecke blos vorgeſchützt und bei vielen ſolchen Orden nur als Deckmantel für die eigentlichen Vereinigungsgründe gedeancht wurden. — Im Gegentheile aber exiſtirten ritterliche Corporationen und Genoſſenſchaften in Menge, die weit und breit ein Schrecken, ja für manche Gegenden ſogar eine förmliche Landplage waren. — Fehde, Raubluſt und Mordbrennerei im Großen, mit einem Worte das wahre Fauſtrecht im ausgedehnteſten Sinne, bildeten

Leider iſt es nicht jedem profanen Auge vergönnt, derlei Koſtbarkeiten ſich näher beſchauen zu können, und für die Meiſten dürfte es mit mehr Schwierigkeiten verknüpft ſein, ſolcher Kleinodien anſichtig zu werden, als mittelalterliche Originale aufzutreiben. — Ich hielt es deßhalb geeignet und von vorzüglichem Nutzen, einen derartigen Ordensſchild des XIX. Jahrhunderts, als Muſterſtück einer guten Heraldik ſowohl, als auch eines ganz beſonders gediegenen Geſchmackes, hieherzuſetzen, — jeden weiteren Commentar dazu allen Sachkundigen überlaſſend. — Obgleich nun dieſes Exemplar, als „letzte und neueſte" Schildesform, eigentlich in den Abſchnitt

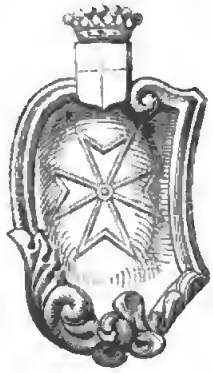

zum „Schild" gehört hätte, ſo dürfte es dennoch wegen ſeiner vielſeitigen Pracht bei den „heraldiſchen Prachtſtücken" nicht weniger am Platze ſein. — Am Ordensſchild klebt obendrauf der Geſchlechtsſchild, und auf dieſem eine Rangkrone. — Zudem iſt der Name jedes Ritters auf der Auſſenſeite ſeines Schildes in „modernſter engliſcher Currentſchrift" dem kupfernen Grunde zierlich eingravirt, was begreiflicherweiſe den altehrwürdigen Geſammteindruck noch bedeutend erhöhet. — Selbſtverſtändlich paſſen aber auch alle übrigen ordensritterlichen Attribute (Armatur- wie Monturſtücke) vollkommen zu unſerm famoſen Schilderemplar. — Das Ganze umgeben paſſende Ornamente — Kann es da wohl noch etwas Schöneres geben? — Ordensritteru aber, denen jene Univerſalform nicht ganz zuſagen mochte, und die ſich deßhalb andere Schilde wollten machen laſſen, wurde „heroldenamtlich" ganz einfach die abſolute Unzuläßigkeit jeder Geſchmacksläuterung zu wiſſen gethan und überdieß bedeutet, daß ein für allemal nur jene Originalmuſterſchilde im Capitelſaale eine Stelle finden würden. — Derartige Zurechtweiſungen moderner Livreeheraldik kommen heutzutage öfters vor, während dagegen freche Wappenuſur-

---

nicht ſelten die Scene ſolcher Verbrüderungen, wobei dann ſelbſtverſtändlich das: „Einer für Alle und Alle für Einen" nur zu oft in Anwendung kam. — Hinter ſtarkbefeſtigten Bergſchlöſſern und aus unzugänglichen Raubneſtern wurde die geiſtliche und weltliche Macht verhöhnt und nicht ſelten Kaiſer und Reich in unliebe Bewegung verſetzt. — Dieſe räuberiſchen Geſellen machten ſich eben nur zu gegenſeitigem Schutz und Trutz in jene Bündniſſe zuſammen, um bei damals ohnehin allgemeiner Zerrüttung des Reiches deſto ungeſtrafter und ſicherer ihr Unweſen forttreiben zu können. — Der bayerſche Wald, die ſchwäbiſche Alb, die weiten und fruchtbaren Gauen am Donauſtrome, die thüringiſchen und fränkiſchen Lande, ſowie die reizenden Gegenden am alten Vater Rhein könnten gewiß ſo manchen traurigen, aber nichtsdeſtoweniger charakteriſtiſchen Zug aus der dunklen Geſchichte jener Ritterorden erzählen. —

pationen an der Tagesordnung ſind, bürgerliche Geſchlechter ganz ungenirt adelicher Helme und Schilde ſich bedienen und „jüdiſche“ Geld-Cavaliere, nicht zufrieden mit dem unterſten Adelsgrad (da ihnen verfaſſungsmäßig, wenigſtens bei uns in Bayern, auch dieſer nicht zuſteht), in ihrer Anmaßung ſo weit gehen, Titel und Attribute ſogar noch höherer Adelsgrade widerrechtlich zu beanſpruchen. —

Ueber alte und neue Ritterorden, ſowie über deren Attribute weiter mich auszubreiten, halte ich einerſeits hier nicht am Platze, anderſeits aber exiſtiren über dieſen Gegenſtand ſchon ſo viele und mitunter auch ſo gediegene, ältere und neuere Werke, daß man dort alles hierauf Bezügliche viel ausführlicher und gründlicher finden kann, — während ich jene Sache hier nur in ſo weit vorbringen wollte, als ſie in's Bereich der Heraldik fällt. — Nach nunmehriger Löſung dieſer Aufgabe gehe ich daher zu etwas Anderem über. —

Ad 3. Den weltlichen (Adelsgrad) oder geiſtlichen Rang bezeichnende heraldiſche Prachtſtücke ſind: die Hüte, die Biſchofsmützen und die Kronen. — Dieſe, wie alle jetzt noch üblichen, und durch ihren vieljährigen Gebrauch gewiſſermaßen überall ſanktionirten heraldiſchen Rang- und Standes-Attribute hat man auf der Tafel LVI. — Sämmtlich ſo alt, ja größtentheils ſogar viel älter, als die geſammte Heroldskunſt, iſt lediglich nur die rangbezeichnende Eigenſchaft bei ihrer heraldiſchen Anwendung das „Neue“ an ihnen. — Es wurde nemlich erſt im XV. und XVI. Jahrhundert der Gebrauch allgemeiner: mittelſt derartiger heraldiſcher Attribute geiſtliche oder weltliche Würden-Grade heraldiſch zu bezeichnen. — Die geiſtlichen Rangbezeichnungen gehen, in Bezug auf Alter, den weltlichen jedenfalls voraus; denn man hatte in der Heraldik ſchon Jahrhunderte lang Cardinalshüte, Biſchofsmützen, Krummſtäbe u. dgl., ehe man nur im Entfernteſten daran dachte, einen Ritter, Freiherrn oder Grafen heraldiſch auszuſcheiden. — Erſt der eigentlichen Zopfzeit war es vorbehalten, auch dieſe Aufgabe zu löſen. — Da jedoch in keinem Lande die Adelsgrade vollkommen korreſpondiren, alſo auch die entſprechenden Bezeichnungen unmöglich conform, d. h. ganz übereinſtimmend und gleich ſein können, ſo herrſchte hierin, trotz aller Anſtrengungen der Livree-Heraldiker, von jeher die größte Willkühr. — Sämmtliche Lehrbücher der Wappenkunde aber, ſtatt die Sache gehörig zu regeln, laſſen uns gewöhnlich nur ein wüſtes Durcheinander von Hüten, Kronen und Mützen zurück, wodurch das ohnehin verworrene Chaos in ein förmliches Labyrinth verwandelt wird, aus dem man ſich kaum mehr zurechtfinden dürfte. —

Soll es ſich daher hier um eine Normal-Aufſtellung handeln, ſo kann jedenfalls nur von Deutſchland die Rede ſein; denn eine auch auf ſämmtliche Weſtvölker durchaus anwendbare heraldiſche Rangkronen-Scala ausfindig zu machen, dürfte aus

obigen Gründen in's Bereich der Unmöglichkeit gehören. — Vor Allem aber muß ich in Erinnerung bringen, daß überhaupt nur von Vorſchlägen die Rede ſein kann, wenn ich nachſtehend meine unmaßgeblichſten Anſichten hierüber kundgebe. —

Zweckmäßigſte Einfachheit und möglichſte Näherung an die heraldiſche Blüthezeit, zugleich mit dem eifrigen Beſtreben, die „moderne" Aufgabe dennoch zur allgemeinen Zufriedenheit zu löſen, — dieß waren dabei die leitenden Motive; gegen alles Andere aber will ich mich von vorneherein verwahrt haben. —

Um mit der geiſtlichen Gewalt, wie billig, den Anfang zu machen, ſo finde ich, nach wie vor, als päpſtliche Symbole: die dreifache Krone und das bedeutungsvolle, hinter dem Wappenſchilde ſich kreuzende Schlüſſelpaar (der eine von Gold, der andere von Silber) nicht nur ganz paſſend, ſondern auch uralt und echt heraldiſch. (Tafel LVI, 1.) —

Weiters ſehen wir den Kardinals-Hut mit beiderſeits abhangenden Quaſten. (Tafel LVI, 2.) — Die Farbe des Hutes ſowohl als der Kordeln und Quaſten iſt: roth. — Die Anzahl der letzteren beträgt auf jeder Seite: 15; — ihre Stellung iſt: 1, 2, 3, 4, 5. — Unter oder mit einem ſolchen Hute, d. h. nebenbei noch eine Krone, einen Fürſtenhut, eine Biſchofsmütze oder gar Helme zu führen, wie man leider oft genug ſehen kann, iſt nicht allein ganz unheraldiſch, ſondern auch vollkommen widerſinnig; obwohl ſelbſt im Mittelalter dieſe Darſtellungsweiſe durchaus nicht ſelten war. — Krummſtab und Schwert dagegen, oder auch ein aufrecht hinter den Schild geſtelltes Patriarchen-Kreuz ſind eher zuläßig. —

Im Concilbuche ſind ſämmtliche Patriarchen-Hüte noch ohne rangbezeichnende Quaſten. —

Der Erzbiſchöfliche Hut. (Tafel LVI, 3.)

Grundform: bleibt dieſelbe. — Farbe: grün. — Zahl der Quaſten auf jeder Seite: 10 — Stellung derſelben: 1, 2, 3, 4. —

Der Biſchöfliche Hut. (Tafel LVI, 4.)

Grundform und Farbe: wie bei Vorhergehendem. — Zahl der Quaſten auf jeder Seite: 6. — Stellung derſelben: 1, 2, 3 —

Der Protonotariats-Hut. (Tafel LVI, 5.)

Die Form bleibt die nemliche. — Die Farbe: ſchwarz. — Anzahl der Quaſten auf jeder Seite: 3. — Stellung derſelben: 1, 2. —

Erzbiſchöfe und Biſchöfe können ſich ſtatt der obigen Hüte, je nach Umſtänden, auch einer Biſchofsmütze bedienen, wobei aber, wie ſchon geſagt wurde, jedenfalls erſtere weggelaſſen werden müſſen. —

Der Gebrauch von Biſchofsmütze, Schwert und Krummſtab, oder Biſchofs-

mütze und Krummſtab, oder endlich der Biſchofsmütze ganz allein zur heraldiſchen Bezeichnung der Erzbiſchöflichen und Biſchöflichen Würde iſt in der That um vieles älter, als der Gebrauch obiger Hüte. — Für Aebte und Abteien aber war dieß ausſchließend heraldiſche Würdebezeichnung, wobei man ſich überdieß gewöhnlich an folgende Regel hielt. —

Für Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte mit landesfürſtlicher Hoheit war die Biſchofsmütze mit kreuzweiſe hinter den Schild geſtelltem Schwert und Krummſtab (Tafel LVI, 6), während Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte ohne landesfürſtliche Hoheit das Schwert wegließen. (Tafel LVI, 7.) —

In ſehr vielen Fällen aber, und in alter Zeit gewöhnlich, findet man die Biſchofsmütze ganz allein mit ihren abfliegenden Bandſchleifen. —

Im Mittelalter trifft man auch ſehr häufig den ritterlichen Helm mit Kleinod, zugleich mit den Biſchofsmützen, auf den Wappenſchilden der damals allerdings mannhaft-ſtreitbaren Biſchöfe und Aebte. — Zu jener Zeit wollte eben kein edelgeborner Mann, wenngleich er dem geiſtlichen Stande angehörte, die echten Attribute des Ritterthumes miſſen, da mit der geiſtlichen Weihe keineswegs der weltliche Edelmann beſeitiget wird. — Man ſetzte jedoch dann immer, wie billig, die geiſtlichen Attribute auf die heraldiſch rechte Seite. — So z. B. in „Conrad von Grünenbergs Wappenbuche". —

Einfache und doppelte Kreuze (Patriarchenkreuze) kommen ſowohl, ſtatt des Schwertes, zum Krummſtabe, als auch allein, ſowie zu ſämmtlichen geiſtlichen Kopfbedeckungen vor. — Ja ſchon im Conzilbuche von Conſtanz führt ein ſolches der Papſt zur dreifachen Krone anſtatt der beiden Schlüſſel. —

Aebtiſſinen führten den mit flatternden Binden gezierten Krummſtab allein, und zwar aufrecht ſtehend, hinter dem Schilde. (Tafel LVI, 8.) —

Prioren, Priorinen, Prälaten und der übrige Clerus beider Geſchlechter bedienten ſich zumeiſt eines ebenfalls aufrecht hinter den Schild geſtellten Pilgerſtabes oder auch wohl eines um den Schild gelegten, großkugligen Paternoſters (eines ſogenannten Roſenkranzes). — Gewöhnlich aber führten ſie Beides zugleich, als heraldiſche Symbole ihrer geiſtlichen Würde. (Tafel LVI, 9.) —

Schlüßlich der geiſtlichen Standeszeichen halte ich es für paſſend einige Bemerkungen über die ſogenannten weiblichen Standeszeichen, nemlich über die heraldiſche Bezeichnung des Jungfrauen-, Ehe- und Wittwen-Standes, hier anzufügen. — In Frankreich nemlich begnügte ſich das ſchöne Geſchlecht keineswegs mit den eigenen Damenſchildformen, ſondern es kam in ſpäterer Zeit noch überdieß die heraldiſche Ausſcheidung der Mädchen, Frauen und Wittwen in ſehr beliebte Aufnahme. —

Frauenzimmer ledigen Standes umgaben ihre Schilde mit Blumenkränzen, Palmzweigen, Roſenguirlanden u. dgl. (Tafel LVI, 18.) —

Verheirathete Damen nahmen zu dieſem Zwecke in einander verſchlungene Kordeln oder Schnüre, mit Schiebknöpfen oder Knoten, weßhalb man erſtere Liebes-Seile, lacs d'amour, die Knoten aber Liebes-Knoten, noeuds d'amour, nannte. (Tafel LVI, 19.) —

Die Wittwen endlich bedienten ſich der vollkommen gleichen Seilgeflechte, jedoch ohne Schiebknoten. — Eine andere Benennung (cordelières) unterſcheidet ſie überdieß von jenen. (Tafel LVI, 20.) —

Ich will hier zwar nicht unterſuchen, ob die Geſchichte, welche uns Trier von ihrer Einführung erzählt, einen hiſtoriſchen Grund habe,[1]) glaube jedoch meinerſeits, daß dieſe ſogenannten Liebes-Seile, Liebes-Knoten und Cordelières lediglich nur der mittelalterlichen, überaus beliebten Kordel-Ornamentik ihre urſprüngliche Entſtehung verdanken. —

In Deutſchland aber wurde dieſe Sitte niemals heimiſch. —

Von den weltlichen Rangkronen ſteht obenan die ſogenannte Reichs-Krone, die, bei gegenwärtiger politiſcher Geſtaltung des deutſchen Reiches, höchſtens als Reliquie gelten kann, — da dem großen Karl der Bart noch oft um den Tiſch wachſen dürfte, bis ſie wieder einmal praktiſch in Anwendung kommt. — Vordem mit den andern Reichs-Inſignien zu Nürnberg verwahrt, ſoll ſie nach Einigen von Karl dem Großen ſelbſt, nach Andern von Conrad II. herſtammen. (Tafel LVI, 10.) —

Die kaiſerliche Haus- oder nunmehrige öſterreichiſche Reichskrone unterſcheidet ſich, wie man ſieht, ihrer Form nach weſentlich von der Reichskrone. (Tafel LVI, 11.) —

Ferners ſehen wir die „neuheraldiſche" Königskrone, deren Gebrauch auf großherzoglichen und andern ſouveränen Wappen, wenigſtens nach heraldiſcher Regel, durchaus nicht gebilligt werden kann, da eine offene Bügelkrone ausſchließend nur Königen gebührt. (Tafel LVI, 12.) —

Großherzoge und Herzoge mögen ſich eines Fürſtenhutes mit Spangen oder Bügeln (Tafel LVI, 13),

Churfürſten und Fürſten dagegen eines Chur- oder Fürſten-Hutes ohne Bügel und Spangen bedienen. (Tafel LVI, 14.) —

Daß manchen ſouveränen Häuſern, gewiſſen Königen, Herzogen und Prinzen ganz eigenthümliche und beſonders geformte Kronen von jeher zukamen, iſt eine wohlbekannte Sache. — Da es ſich jedoch hier nur um eine Art Normal-Aufſtellung

---

1) Dr. J. W. Triers Einleitung zur Wappenkunſt, Cap. XII, pag. 205 u. 206. —

handelt, ſo will ich mich auch mit dieſen perſönlichen und ſpeziellen Haus-Kronen nicht befaſſen. [1]) —

Das Grafenkrönlein beſteht in einem einfachen Goldreife mit neun ſehr großen Perlen. Der volle Reif trägt nemlich deren 16 Stück. (Taf. LVI, 15.) —

Das Freiherrn-Krönlein hat ſieben Perlen, der volle Reif 12. (Tafel LVI, 16.) —

Ritter und Edelleute führen fünf ſolche Perlen, am ganzen Reife 8. (Tafel LVI, 17.) —

In ähnlicher Weiſe haben Franzoſen, Engländer u. ſ. w. die ihren Adelsgraden entſprechende Rang-Kronenſcala. — Nur dieſe letzteren wurden bisher immer von den deutſchen Lehrbüchern angeführt, ohne zugleich, wie ſicher vernünftiger geweſen wäre, auf unſere deutſchen Adelsgrade Rückſicht nehmend, eine ſelbſtſtändige, deutſche Rang-Kronenſcala aufzuſtellen. —

Alle übrigen Kronen, wie z. B. die Stadt- und Mauerkrone (murale), die Schiffskrone (navale), die Palliſadenkrone (vallaire), die Bürgerkrone (civique), die Napoleoniſche Toque, die engliſche civic cap u. dgl., paſſen als „unſinniger Plunder" höchſtens in die Rumpelkammer der heroldenamtlichen Nullitäten aller Nationen. — Dorthin gehören aber auch mit vollem Rechte die früher üblichen heraldiſchen Bezeichnungen der franzöſiſchen Großwürdenträger; — denn die Kanonen des Grand maître d'artillerie, die Anker des Général des Galères, die Jagdhörner des Grand Veneur, die Wolfs- oder Luchsköpfe des Grand Louvetier, die antiken Fasces des Grand Prévôt, die beiden Flaſchen des Grand-Boutelier, die Suppenſchüſſeln und Beſtecke des Grand-Panetier u. ſ. f. — ſind ſammt und ſonders die Quinteſſenz des heraldiſchen Zopfes, d. h. in allen derartigen Dingen feiert eine wohldurchdachte Livree-Heraldik zweifelsohne ihre höchſten Triumphe. —

Anbelangend die Stellung von Biſchofsmützen, Rangkrönlein u. dgl. auf den Wappenſchilden, ſo findet man ſelbe in der früheſten Zeit ihres Vorkommens nicht immer am oberen Schildesrande, ſondern hie und da auch am rechten Seitenrande, — gleichſam hängend. — Bisweilen ſtehen ſolche Rangattribute auch neben dem Schilde am Boden. — Das Conzilbuch, alte Holzſchnitte und Kupferſtiche

---

1) Ich erinnere hier nur an die königl. franzöſiſche Krone, an die königl. großbritanniſche Krone, an die großherzoglich florentiniſche Krone, an die ungariſche und böhmiſche Krone, an die ſogenannte eiſerne oder italieniſche Krone, an die franzöſiſche Dauphin-Krone, an die Kronen der franzöſiſchen Prinzen von Geblüt, an die herzoglich venetianiſche Mütze (Dogenkrone) u. an v. A. — Ueberdieß ſind manche von dieſen heutzutage ſogar ganz bedeutungslos geworden. —

weiſen uns beide Manieren in praktiſcher Anwendung, allein beide Arten ſind entſchieden zu mißbilligen und liefern den Beweis: daß eben nicht Alles, was alt, auch unbedingt gut ſein müſſe. — Manchmal trifft man Rangkrönlein und Biſchofsmützen ſogar an den äußerſten, rechten oder linken Theil des Oberrandes hinausgeſchoben, was bei letzteren gewöhnlich der Fall iſt, wenn ſie mit dem Krummſtabe allein vorkommen. — Vernunft- und ſachgemäß ſollten zwar die Hüte, Biſchofsmützen und Kronen immer unmittelbar am Schildesrande aufliegen, und niemals ober demſelben „ſchweben", was in alter Zeit auch ſtets beobachtet wurde, — allein die Cardinals- Erzbiſchöflichen und Biſchöflichen Hüte, mit den verſchlungenen Kordeln und beidereits abhangenden Quaſten, würden ſich in obiger Weiſe ſehr ſchlecht ausnehmen. — Nicht ſelten ſogar ließ man von den Schildhaltern die Kronen, Hüte, Mützen u. dgl. frei ober dem Schilde tragen. — Das überaus häufige Vorkommen endlich aller derartigen Würden- und Rangattribute auch als wirkliche Kleinode, am Helme ſelbſt, und zwar ſchon im früheren Mittelalter, habe ich weiter oben bereits in Erwähnung gebracht und dort mit fig 7, 8 und 9 auf Tafel XXIII beiſpielsweiſe näher erörtert. —

Ad 4. Loſungsworte, Sinnſprüche und Deviſen kommen bei den Weſtvölkern, und namentlich in England, ſehr häufig vor, — bei uns Deutſchen aber äußerſt ſelten, im Mittelalter, als eigentliche, erbliche Wappenſprüche, niemals. — Offen geſtanden, kann ich dieſer ſchönen, ehrwürdigen und durchaus chevalereſken Sitte meine volle Zuſtimmung nicht verſagen, vorausgeſetzt, daß die Schlagworte paſſend, die Sinnſprüche kurz und bündig und alle Deviſen in der Mutterſprache des betreffenden Geſchlechtes gegeben ſind. —

Beſonders ſind die wortreichen lateiniſchen Sätze, wie man ſie vorzugsweiſe bei welſchen, leider nur zu oft aber auch bei deutſchen Geſchlechtern findet, im höchſten Grade unerquicklich. — Statt die kurze Bündigkeit gerade der lateiniſchen Sprache beſtmöglichſt zu benützen, dehnen ſich ſolche Wappenſprüche im Gegentheile zumeiſt ungebührlich in die Länge und arten dann gewöhnlich in jene lehrreichen Moral-Phraſen aus, wie ſie etwa pedantiſche Schulmeiſter ihren hartköpfigen Primanern einzubläuen pflegen, die ſich aber in die edle Heroldskunſt nie und nimmer ſchicken wollen. — — Renaiſſance- und Zopfzeit zeichneten ſich auch hierin wieder am meiſten aus. —

Franzoſen und Engländer, bei denen, wie geſagt, dieſe Sitte überhaupt mehr national war, gingen auch von jeher dabei mit mehr Geſchick zu Werke; denn ihre alten Deviſen ſind verſtändlich und weitaus beſſer gewählt, während ihren Wappenſprüchen in der Regel irgend ein beſtimmter Sinn zu Grunde liegt. —

Verwegenen Trotz, kecke Entſchloſſenheit oder hochfahrenden Stolz prahleriſch zur Schau zu ſtellen, bildete nicht ſelten den Hauptzweck ſolcher Deviſen. —

Eine wirkliche, entſchiedene Erblichkeit der Loſungsworte, Deviſen und Sinnſprüche, durch mehrere Generationen, dürfte übrigens, ſelbſt in dieſen Ländern, zur älteren Zeit ziemlich ſelten konſtatirt werden können. — In praktiſcher Anwendung, d. h. auf den wirklichen Schilden, kamen Loſungsworte und Wappenſprüche wohl niemals vor. — Wenn aber in ſpäterer Zeit auf den Wappenſchilden ſelbſt hie und da einzelne Worte (Loſungsworte u. dgl.) gefunden werden, ſo gehören ſie keineswegs in die Kategorie der heraldiſchen Prachtſtücke, ſondern müſſen vielmehr als wirkliche heraldiſche Figuren betrachtet und alſo auch zu dieſen gerechnet werden. — So das: „Libertas“ der Freiſtaaten Lukka und Raguſa, das: „Ave Maria gratia plena“ der Herzoge von Infantado und anderer Linien des Hauſes Mendoza, das: „lieb“ der Zachareis, das „ave“ der Nadler und das: „allein“ jenes excentriſchen Tuſchel in Bayern. — Eine deſto größere Rolle aber ſpielen die Sinnſprüche in der ſpätern, bildlichen Heraldik. — Aber ſelbſt auf Wappenabbildungen findet man in den wenigſten Fällen die Deviſen am Schilde ſelbſt angebracht, ſondern vielmehr auf eigens zu dem Zwecke, gewöhnlich um letzteren geſchlungenen Schnallriemen, auf gewundenen Pergamentſtreifen, fliegenden Zetteln oder maleriſch flatternden Bändern. —

Namentlich war die ſogenannte „gothiſche“ Kunſtperiode phantaſiereich in geſchmackvollſter Anwendung ſolcher und ähnlicher heraldiſcher Neben- und Prachtſtücke. —

In Deutſchland trifft man auf dergleichen fliegenden Zetteln zumeiſt nur Tauf- und Geſchlechtsnamen, höchſt ſelten noch die Jahreszahl. —

Sämmtlichen bisher aufgeführten heraldiſchen Prachtſtücken läßt ſich einiges Recht in der Wappenkunſt allerdings nicht abſprechen, da der Gebrauch vieler derſelben bekannt altherkömmlich iſt und bisweilen ſogar zweckmäßig erſcheint. — Umſoweniger aber dürfte ein Tadel begründet ſein, wenn ſie mit den übrigen heraldiſchen Attributen, in Bezug auf Styl, Größenverhältniß und Zeichnung, möglichſt in Einklang gebracht werden, auf das ſtrengſte mit ihnen harmoniren, und „echt heraldiſch“ gegeben ſind. —

Alle übrigen ſpäteren, größtentheils ſach- und zweckwidrigen Anhängſel der reinen, unverdorbenen Ur-Heraldik, die ohnehin ſtets nur zur falſchen Auffaſſung, zum ſchlechten Verſtändniſſe oder zur unrichtigen Anſchauungsweiſe redlich das Ihrige beitrugen, und beziehungsweiſe den wiſſenſchaftlichen Werth der Sache jederzeit ſchmälerten, alle dieſe heraldiſchen Nullitäten erſcheinen nicht nur ganz überflüßig, ſondern ſollten ſammt und ſonders aus dem Bereiche der echten, wahren Heroldskunſt für immer verbannt, und aus der Zahl der weſentlichen Attribute derſelben ohne weiters geſtrichen werden. —

Die „äußerlichen“ Hauptbeſtandtheile eines vollſtändigen Wappens haben wir bereits kennen gelernt — Nur dieſe vier, in möglichſter Kürze hiſtoriſch und kritiſch oben näher beleuchteten Attribute nun nemlich: Schild, Helm, Kleinod und Decken, nebſt dem „inneren“ Kern der Heraldik, welcher die Lehre von den: Tinkturen, Figuren und Beizeichen umfaßt, — bilden zuſammengenommen das eigentliche Weſen der geſammten „lebendigen oder praktiſchen Heroldskunſt“. —

Alles, was darüber hinausgeht, gehört mehr oder minder ſchon in's Gebiet der ſpätern: bildlichen oder theoretiſchen Wappenwiſſenſchaft. — Gerade das Nichtbeachten dieſes Umſtandes aber, und beziehungsweiſe die Verwechslung dieſer beiden Begriffe, hat, namentlich in der Heraldik des Zopfes, ſowie in der „modernen“ Wappenkunde neuerer und neueſter Zeit, die meiſten Wirrniſſe und auffallendſten Inkonſequenzen hervorgerufen. —

Von Hauptſachen zum „Weſen der Heraldik“ erübrigen ſomit eigentlich nur: die Tinkturen, die Figuren und die Beizeichen, nebſt erläuternden Betrachtungen über Blaſonirung (Beſchreibung der Wappen), Nationalcharakteriſtik der Wappenkunde und paſſende Vorſchläge zur Verbeſſerung derſelben. — Da es jedoch durchaus nicht in meiner Abſicht lag: ein förmliches „Lehrbuch über Wappenwiſſenſchaft“ zu ſchreiben, ſondern mit dieſer Abhandlung, wie ſchon der Titel beſagt, nur das „allgemeine Weſen“ der ganzen Heraldik einer näheren, bisher noch nicht dageweſenen, kritiſchen Beleuchtung unterzogen werden ſollte, hauptſächlich zum Zwecke einer neuen, wiſſenſchaftlicheren Anſchauungsweiſe, einer ſachgemäßen Regeneration der alten Heroldskunſt, und um damit deren Zurückführung auf ihre originelle Einfachheit und Reinheit zu veranlaſſen, — ſo dürfte es wohl um ſo eher genügend erſcheinen, über Tinkturen, Figuren und Beizeichen ebenfalls nur „allgemeine“ Bemerkungen zu weiterer Erörterung hier aufzuführen. — Eine ſpeziellere Behandlung der genannten Gegenſtände aber mag einer großen, eigentlichen Wappen-Lehre oder etwa auch einem allgemeinen heraldiſchen Codex vorbehalten bleiben, welche unter ſteter Hinweiſung auf die betreffenden Originalien die Sache nur mit wiſſenſchaftlicher Ausführlichkeit erledigen dürfen, wenn ſie alle frühern derartigen Werke entbehrlich machen, oder doch wenigſtens in Hintergrund ſtellen ſollen. — Nur ſolchen vollſtändigen und vollkommenen Werken über die geſammte Wappenwiſſenſchaft alſo kann es überlaſſen ſein: durch fleißigere Bearbeitung des gegebenen Feldes, hierüber weiter ſich auszubreiten. —

Allgemeine Bemerkungen jedoch mögen vorzugsweiſe deßhalb hier einen Platz finden, weil ſie maßgebend ſein dürften für eine gewiſſe Norm, nach der allein künftighin die beſagten Gegenſtände aufgefaßt, wiſſenſchaftlich erläutert und abgehandelt

werden ſollen; — auf welche Norm ſich dann überdieß jede noch ſo weitläufige Bearbeitung zurückführen laſſen muß, wenn ihre Schlußfolgerungen natürlich und korrekt genannt zu werden verdienen. —

Wenn wir die vier „äußerlichen" heraldiſchen Attribute: Schild, Helm, Kleinod und Decken als den heraldiſchen „Leib" betrachten, dann dürften die drei „innerlichen" Beſtandtheile: Tinkturen, Figuren und Beizeichen, um ſo richtiger die heraldiſche „Seele" genannt werden, weil erſtere ohne dieſe, unſerer Wiſſenſchaft gegenüber, in der That leblos erſcheinen. —

Nach Analyſirung des heraldiſchen „Körpers" aber wende ich mich nunmehr zur Unterſuchung der „Seele" und beginne mit den Tinkturen. —

IX.

Die Tinkturen.

Ich wählte abſichtlich die Bezeichnung: Tinkturen, weil dadurch einerſeits die Benennungen: heraldiſche Farben, Metalle und Pelzwerke, auf kürzere Art in ein einziges Wort zuſammengefaßt werden, anderſeits aber auch, meiner unmaßgeblichſten Anſicht nach, jegliche Kunſt und Wiſſenſchaft die ihr eigenthümlichen, althergebrachten Kunſtausdrücke möglichſt beibehalten, und wohl zu bewahren trachten ſollte — Der bemerkenswertheſte Umſtand, welcher ſich uns bei dieſem Abſchnitte zuerſt in Vordergrund drängt, iſt die höchſt auffallende Thatſache: daß keine nur immer denkbare Farbennuancirung von den Schilden ausgeſchloſſen war, ſo lange nemlich die Bemalung derſelben als „willkührlich" bezeichnet werden muß, während von dem Zeitpunkte an, wo dieſe „heraldiſch" wird, ausſchließend nur mehr die vier Grundfarben: Roth, Blau, Schwarz und Grün, und die beiden Metallfarben Weiß und Gelb (Silber und Gold) auf den Schilden vorkommen. —

Wenn auch das Weglaſſen aller ſogenannten halben Farben, aller Miſchlinge und Nuancirungen ebenſowenig plötzlich oder ſchroff abgeſchnitten war, wie der Uebergang von willkührlicher zu heraldiſcher Schildbemalung, ſo unterliegt eine gewiſſe Abſichtlichkeit dabei doch keineswegs einem Zweifel. — Schwieriger jedoch dürfte es ſein, den wahren Grund hiefür aufzufinden, da ganz kurz vordem jene Farbenmiſchlinge noch ſehr beliebt waren, unmittelbar darauf aber wie es ſcheint, ſogar mit Aengſtlichkeit vermieden wurden. — (Man vergleiche ſämmtliche Schildtafeln mit genauer Berückſichtigung der beigefügten Jahreszahlen.) —

Genug für uns, daß wir heutzutage mit Beſtimmtheit ſagen können: in der ausgebildeten Heraldik gibt und gab es von jeher nur die vier Farben: Roth (Tafel IX, 1), Blau (Tafel IX, 2), Schwarz (Tafel IX, 3) und Grün (Tafel IX, 4), und die zwei Metalle: Gold (Gelb) (Tafel IX, 6) und Silber (Weiß) (Tafel IX, 7).[1]) —

Möglicherweiſe verdankt dieſe ganz paſſende Einrichtung dem äſthetiſchen Geſchmacke und Farbenſinne der Alten ihre Entſtehung; denn in der That hätte ſich eine eigentliche Heraldik mit der Unzahl von Farbenbaſtarden, ſogar abgeſehen von ihrer Unzweckmäßigkeit, gewiß auch ſehr ſchlecht ausgenommen. —

Trotzdem aber gibt es noch immer Heraldiker in allen Landen, die es nicht unterlaſſen können: Orange, Braun, Roſenroth u. dgl. der heraldiſchen Tinkturen-Scala beizugeſellen. —

Man darf jedoch getroſt annehmen, daß derlei Halbfarben niemals auf „heraldiſchen" Original-Schilden vorkamen. — Sollten dennoch irgendwo ſolche gefunden werden, ſo beruht die Sache einfach auf dem natürlichen „Nachdunkeln" oder „Verbtaßen" der urſprünglich friſchen Grundfarbe durch hohes Alter des Originales; ſo daß z. B. das frühere Roth — roſenfarb oder braun, das ehemalige Gelb — orange, das dereinſtige Schwarz — grau erſcheint; — was auch in den meiſten Fällen zu Irrthümern und Mißverſtändniſſen in dieſer Hinſicht Veranlaſſung gegeben haben mag. — Ueberdieß wird man ſich wohl ſelten in alter Zeit an beſtimmte Farbmateriale bei Schildbemalungen ſtrenge gebunden haben, weßhalb z. B. das Rothe, je nachdem man Zinnober, Mennig oder etwas Anderes verwendete, bald

---

1) Schon in Peter von Suchenwirt's Lob- und Trauergedicht auf den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und beziehungsweiſe bei der dichteriſchen Beſchreibung des kurfürſtlich brandenburgiſchen Wappens (Primiſſer, Wien 1827, p 23, V. 209—232) kommt bereits folgende Stelle vor, welche ausdrücklich nur „ſechs" Tinkturen als „heraldiſche" bezeichnet. — Dort heißt es nemlich unter Andern:

„Der ſchilt der was quartiret rain
Mit den peſten varben zwayn
Dy von den „ſechſen" chomen ſein
Tzway quartir klar von perlen rain
Dy ander zway nach zobel var." —

Daß jedoch Schwarz und Weiß (Silber) auffallenderweiſe hier gerade „die beſten zwei Farben von den ſechſen" genannt werden, darf keineswegs befremden, noch vielweniger aber etwa gar auf eine förmliche, früher vielleicht wirklich zu Recht beſtehende Werth- oder Rangordnung der heraldiſchen Tinkturen ſchließen laſſen, da jene ſicherlich nur ſchmeichleriſche Phraſe jedenfalls auf Koſten der Wahrheit beigefügt wurde und auch die unzähligen nicht minder edlen, mächtigen, alten und weitberühmten Häuſer zweifelsohne dann ebenfalls alle ausſchließend nur bei dieſen „peſten zwayn" geblieben wären. —

ſo und bald anders ausſah, ein Umſtand, der ebenfalls gewiß viel dazu beitrug, kurzſichtige oder ſchwache Heraldiker irre zu leiten. — Jedenfalls aber hat der Unterſchied von Roth und Purpur, inſoferne ſie am Schild oder Kleinod vorkommen, zweifelsohne nur auf die letztgenannte Weiſe ſich eingeſchlichen. —

Den Widerwillen gegen alle Miſchfarben in der Heraldik trieb man nicht ſelten ſo weit, daß auch die natürliche und die Fleiſchfarbe oft umgangen wurden. — Man behalf ſich nemlich ſelbſt in dieſem Falle mit der Verwendung obiger vier Grundfarben, oder der zwei Metallfarben: Gelb und Weiß. —

So erſcheinen in alten Darſtellungen: Baumſtämme — ſchwarz, Füchſe — roth, Wölfe — ſchwarz oder roth, Löwen — gold oder gelb u. ſ. w., niemals aber zur heraldiſchen Blüthezeit: naturfarben. — Daß bei dieſem Verfahren ſelbſtverſtändlich immer die annäherungsweiſe ähnlichſte Grundfarbe gebraucht wurde, iſt wohl natürlich. — Deßhalb erſcheint der Hirſch zumeiſt — roth, ein Fiſch oder das Waſſer — blau, die Fleiſchfarbe ſogar ſehr oft roth. — Der letzteren Nutzanwendung verdanken wir z. B. höchſt wahrſcheinlich das „rothe" Kindlein im Wappen von Mailand, den „rothen" Judenkopf im Schilde der Juden von Pruckberg in Bayern und die „hochrothen Angeſichter" vieler Kleinod-Rümpfe, — gerade zur höchſten Blüthezeit der Heraldik. —

Die Aſchfarbe findet ſich erweislich nur bei den beiden Geſchlechtern: Aſchau in Bayern (ein goldener Dreiberg im aſchfarbenen Feld) und Oſterhauſen in Thüringen. (Von Roth, aſchfarb und Silber ſchrägrechts getheilt.) — Man ſehe Tafel IX, Nr. 10, woſelbſt im oberen Theile des Schildes Oſterhauſen, im unteren Aſchau ſich befindet.) — Nur hier erſcheint dieſe Farbe ausnahmsweiſe als „heraldiſche Feldfarbe"; denn wenn z. B. ein Elephant, ein Eſel oder eine Maus aſchfarb oder grau vorkommen, ſo gibt dieß deßhalb keinen Ausſchlag, weil die genannten Thiere dann eben ihre Naturfarbe haben. —

Aus demſelben Grunde ſind auch die zwei Beiſpiele, welche Rudolphi für das Vorkommen von „Braun" als „heraldiſche Farbe" anführt,[1]) durchaus unſtichhaltig; denn die drei braunen Kugeln der Seligen[2]) in Thüringen, ſowie der braune Elephant der Schauer[3]) in der Oberpfalz können ebenſogut „naturfarben" ſein. — Auf obige Art ließen ſich freilich am Ende ſogar die roſenrothe und die Orange-Farbe als heraldiſche Farben rechtfertigen, da jedenfalls natürliche Roſen

1) Rudolphi herald. curios., III. Abthlg., pag. 95.

2) Alter Siebmacher P. III, pag. 135.

3) Ibid. P. III, pag. 139.

— roſa und Orangen auch orangenfarb gemalt werden können. — Dem iſt aber nicht ſo, ſondern alle derartigen Anwendungen von grau, braun, orange, roſa, lila und dergleichen Miſchfarben in der Heraldik gehören in die Kategorie der heraldiſchen „Naturfarbe". —

Dieſe letztere kann daher heutzutage als fait accompli und in ſehr vielen Fällen auch als heraldiſch, ſchon von altersher, zu Recht beſtehend, keineswegs ganz beſeitiget werden. —

Der menſchliche Leib, d. h. die menſchliche Hautfarbe, Haupt- und Barthaare u. ſ. w. wurden, bereits in der älteſten heraldiſchen Periode, gewöhnlich in „Natur-Farbe" gegeben. — So ſehen wir z. B. auf Tafel IX, 9 den alten bartigen Mannskopf der Herren von Bart in Bayern, der in früheſter Zeit ſchon immer „naturfarben" erſcheint. — Wie oben bemerkt, wurden freilich nackte menſchliche Theile hie und da auch roth dargeſtellt, — demohngeachtet aber war erſtere Darſtellungsweiſe durchſchnittlich doch immer die normale. —

Eine hieher gehörige Rarität iſt die ſogenannte „Schatten-Farbe" (ombre, color umbraticus), welche nur durch die blos einfache Contur irgend einer Wappenfigur auf dem heraldiſchem Farbengrunde gebildet, und deßhalb eigentlich viel beſſer „Licht-Farbe" genannt wird, weil dann innerhalb der Umriſſe jener Figur der bunte Farbengrund des Feldes durchſcheint. — Solche Beiſpiele dürften jedoch höchſt ſelten ſein, und ich muß geſtehen, daß mir außer dem Wappen der Barone von Trazegniers in den Niederlanden, welche fünfmal ſchrägrechts getheilt, von Gold und Blau mit einem Löwen von „Schattenfarbe", nebſt einer rothen, gekerbten Einfaſſung führen (Tafel IX, 8), nichts Aehnliches zu Geſicht kam. —

Die Purpur-Farbe, welche wir auf derſelben Tafel Nro. 5 ſehen, habe ich lediglich aus dem Grunde in das heraldiſche Tinkturenſchema mit eigener Bezeichnung hereingezogen, weil von den äußerlichen heraldiſchen Attributen einige nur in dieſer Farbe erſcheinen, ſo z. B. Chur-, Herzogs- und Fürſtenhüte, Wappenzelte, Baldachine, Wappenmäntel u. dgl. — Als Schildfarbe hingegen kann der Purpur willkührlich für Roth geſetzt werden, da es überhaupt vollkommen gleichgültig iſt, ob eine rothe Feldfarbe mit Mennig, Zinnober oder Purpur gemalt wird, obwohl auf den Originalſchilden die beiden erſteren entſchieden den Vorzug hatten. —

Bezüglich des Farbmateriales iſt überhaupt als hervorragend zu bemerken, daß bei der wirklichen Schildbemalung ſtets die grellſten und feurigſten Nuancen der beſagten heraldiſchen Grundfarben gewählt wurden; eine förmliche Normal-Angabe jedoch hierüber zu machen, gehört in's Bereich der Charlatanerie. —

Die heraldiſchen Metalle: Gold und Silber, hatten nicht blos in der Heraldik,

ſondern überall ſeit Menſchengedenken, als Subſtituten: Gelb und Weiß. — Die Sache verhält ſich nemlich einfach ſo: Reichthum und Luxus trugen von jeher Silber und Gold, wo geringere Prachtliebe oder nothgedrungene Einfachheit ſich mit Weiß und Gelb behelfen mußte. —

Heraldiſche und vorheraldiſche Originalſchilde ſetzen dieſen Umſtand außer allen Zweifel. — Nicht nur ſchon im ganzen Mittelalter trifft man auf ein und demſelben Schilde, und beziehungsweiſe auch bei ein und demſelben Wappen: Gold und Gelb, Silber und Weiß, oft ſogar unmittelbar nebeneinander, ſondern ſelbſt noch in der ſpäteren „diplomatiſchen" Heraldik finden ſich dieſe doppelten Bezeichnungen, wie z B. ein „gelber oder goldener" Löwe, ein „weißer oder ſilberner" Stern u. dgl., als ſtereotype Ausdrücke. — So beſtätigen überdieß viele Verſe aus dem „Turnei von Nantes", deren Inhalt Schildbeſchreibungen bilden, die vollkommene Gleichgültigkeit oder vielmehr die entſchiedene Willkühr bei Anwendung von Gold, Silber, Gelb und Weiß. — Wir werden daher gut thun, beide Arten gleichberechtigt in der Heroldskunſt beizubehalten und die zwei uralten heraldiſchen Metallſubſtituten: Weiß und Gelb, keineswegs zu verwerfen. — Läßt man deßhalb auch heutzutage noch die Tinkturen Gold und Gelb, Silber und Weiß, nach freiem Belieben oder gebotener Nothdurft, ſich gegenſeitig erſetzen, ſo dürfte es durchaus nicht gefehlt ſein, — für die Blaſonirung aber, um deren Gleichförmigkeit und Conſequenz niemals außer Acht zu laſſen und um den altheraldiſchen Grundſatz: Farbe nicht auf Farbe, Metall nicht auf Metall, — nicht unverſtändlich zu machen, — mag, mit möglichſter Beſeitigung von: Gelb und Weiß, ausſchließend die Bezeichnung: Gold und Silber feſtgehalten werden. —

Die nämlichen Heraldiker, welche uns mit: Orange, Braun, Roſenroth, Blutroth u. dgl., als Zuwachs der heraldiſchen Tinkturenſcala, beglückten, und dadurch die für unſere „moderne" Heraldik leider nur zu oft gebotene Möglichkeit verſchafften, förmlich landſchaftlich-perſpektiviſche Genre-Bildchen auf die Wappenſchilde zu malen, — dieſe nemlichen heraldiſchen Kraft-Genies haben als mildthätigen Beitrag zu den Metallen ihrerſeits: Kupfer, Zinn, Stahl u. dgl. geliefert, ja man ſollte es kaum glauben: es exiſtiren in einigen Werken wirklich „heraldiſche Bezeichnungen" für dieſe Metalle. — In ähnlichen phantaſiereichen Köpfen tauchte wohl zuerſt auch der Gedanke auf: den heraldiſchen Tinkturen eine gewiſſe myſtiſche Bedeutung beizulegen. — Alle dieſe grund- und gehaltloſen Erfindungen müßiger Köpfe oder ſentimentaler Speichellecker aber ſind abſolut zu verwerfen und ich halte es nachgerade unter der Würde einer wiſſenſchaftlichen Abhandlung ſie nochmals aufzuwärmen oder nur ein Wort weiter darüber zu verlieren. —

Ohne deßhalb auf derlei Unſinn näher einzugehen, wende ich mich zu einem neuen Gegenſtande, der die weitere altwappenmäßige Ausſchmückung von Farbe und Metall, ſowohl auf Originalſchilden, als auch auf Wappenabbildungen, ſchon in früheſter Zeit, zum alleinigen Zweck hatte. — Es war und iſt dieß der ſogenannte Damaſt oder die Damaszirung. (Tafel IX, 12 die linke Hälfte.) — Die älteſte Periode chriſtlich-mittelalterlichen Kunſtlebens liebte es bereits, eintönige Flächen, gleichviel ob Farbe oder Metall, mit konſtruktiven oder ornamentalen Conturſtrichen zu verzieren, ſo daß damals ſchon auf Bildern, plaſtiſchen Kunſtwerken, in Glas-Malereien, Siegeln ſowie auf den wirklichen Schilden ſolche Muſter etwas ganz Gewöhnliches ſind. — Die Art und Weiſe jedoch, wie man ſie hervorbrachte, war weſentlich verſchieden; denn wenn auch auf gemalten Originalſchilden und Tempera-Bildern das einfache Einkratzen dieſer zumeiſt ſchwarzkonturirten Striche oder Laub-Ornamente eine bekannte Sache war, ſo lernten wir dagegen oben bei den „geſtückten" Schilden eine höchſt originelle und ganz eigenthümliche Manier kennen, auf welches mehr „plaſtiſche" Verfahren bei Herſtellung des heraldiſchen Damaſtes oder der ſogenannten Damaszirung ich hier wiederholt hinweiſen muß. — Wir ſehen nemlich bei jenem Prachtſchilde des Landgrafen Heinrich von Heſſen die Damaszirung des blauen Feldes dadurch hervorgebracht, daß der blaubemalte, vielfach durchbrochene Ueberzug des Schildes, eine reiche Goldunterlage durchblitzen läßt. — (Man vergleiche Tafel V, 2.) —

Wie dort zufällig entſtanden, durch die Umriſſe der Laub- und Ungeheuer-Ornamente, ſo konnten aber ebenſogut auf andern Schilden dieſe Durchbrechungen in beſtimmter, eigens für ſie berechneter Zeichnung gemacht werden. — Selbſtverſtändlich galt es hiebei gleichviel: ob ein Metallfeld (Gold oder Silber) mit Farbe oder umgekehrt, wie oben, ein Farbenfeld mit Metall damaszirt wurde; denn in der Praxis wird eben bei erſterem der ganze Unterſchied nur darin beſtanden haben, daß in dieſem Falle der Gold- oder Silber-Ueberzug des Schildes aus ſeinen Durchbrechungen dann eine beliebige rothe, blaue oder ſchwarze Unterlage durchſcheinen ließ. —

Da jedoch die luxuriöſere und koſtbare „Stückung" der Schilde, wie ſchon beim Abſchnitte von den Schilden bemerkt wurde, viel ſeltner war als die Bemalung, erſtere überdieß im Laufe des XV. Jahrhunderts ganz verſchwindet, ſo kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß auch die plaſtiſche Darſtellungsweiſe des heraldiſchen Damaſtes keineswegs ſo häufig vorkam, als wie jenes einfache Einkratzen der Damaſtmuſter in den weichen, einer Polusmaſſa ähnlichen Kreidegrund der Schilde. — Hiebei wurden dann vermuthlich die Conturen, wenn ſie auf Metall (Gold oder Silber) vorkamen, bisweilen ſchwarz ausgeſtrichen, — auf farbigen

Feldern hingegen: manchmal vergoldet oder verſilbert. — Sehr oft vielleicht mag auch beides unterlaſſen worden ſein. —

Noch leichter ließen ſich heraldiſche Damaszirungen auf gewirkten Stoffen, auf Wappen-Lendnern u. dgl. darſtellen, und ſehen wir eines der ſchönſten Beiſpiele hievon auf jenem Grabſteine des Ritters Guy Bryan, † 1391, in der Marienkirche zu Tenkersbury, in der Grafſchaft Gloceſter. — Daß derartige Stoffe namentlich in Frankreich und England gefertiget wurden, dortſelbſt ſogar einen eigenen Fabrikationszweig bildeten, und urſprünglich von der Stadt Ypern dyapré oder diaspré genannt worden ſeien, habe ich oben ſchon einmal in Erinnerung gebracht.[1] —

Nachſtehend ſieht man die Details von vier heraldiſchen Damaſt-Muſtern älterer Zeit. — Das erſte iſt von einem franzöſiſchen Originalſchilde, welcher beiläufig dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehört; — das zweite und dritte ſind die Details vom Schilde des Robert de Vere, Herzogs zu Orford, † 1221, den wir auf Tafel XXXVI, 2 ſehen;[2] — das vierte endlich iſt vom Lendner des obengenannten Ritters Guy Bryan genommen. —

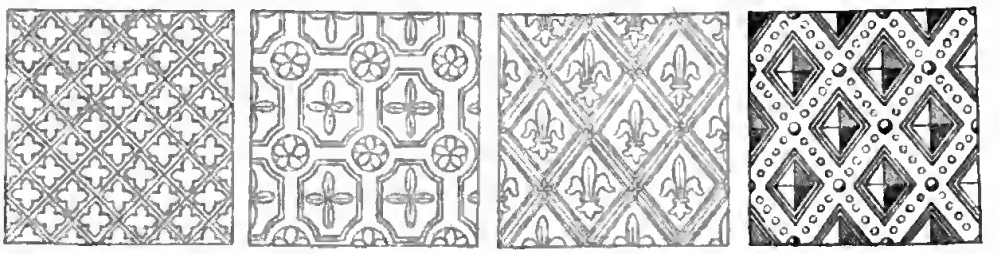

In Conrad von Grünenberg's Wappenbuch, alſo auch auf älteren Wappen-Darſtellungen, ſehen wir ebenfalls einige ſehr ſchöne und originelle Damaſt-Deſſins.[3] — Ueberall in älteſter und alter Zeit aber galt es gleichviel: ob ein lediges Feld oder eine wirkliche Heroldsfigur damaszirt wurde, ob ein Feld leer oder mit einer, zwei oder mehreren Figuren belegt war, d. h. bei heraldiſcher Damaszirung wurde auf ſolche Dinge durchaus keine Rückſicht genommen — Ja im Gegentheile ſogar finden ſich viele eintönige Heroldsfiguren, wie z. B. die Raute der Grafenegg, der Frauenbergiſche Pfahl u. dgl., in früheſter Periode ſchon

1) v. Hefner-Alterneck Trachtenwerk II. Abthlg., tab 40, Text pag. 59 u. 60. —

2) Düſſeldorfer-Coſtümbuch tab. XLIII. —

3) Ein paar derſelben habe ich auf Tafel XXXIII a und b in den Leoprechtingiſchen Muſter-Wappen, und zwar abſichtlich in der Art gegeben, daß der Damaſt abwechslungsweiſe bald auf der Farbe der Figur, bald am Metall des Feldes erſcheint, damit man von der völligen Gleichgültigkeit dieſer Sache augenfällig und hinreichend überzeugt werde, ſowie einigermaßen ſich daran gewöhnen möge! —

damaszirt, — und im Grünenberg ſehen wir mehrere Schilde mit Damaſt überzogen, obwohl ſie eine oder mehrere Figuren enthalten. — An ſämmtlichen älteren Glasmalereien (Wappen) trifft man ſo ziemlich das Ausgezeichnetſte in dieſer Art, indem, wie es ſcheint, gerade bei Glasgemälden die meiſte Liebe und der größte Fleiß auf Herſtellung der heraldiſchen Damaſte verwendet wurde. — Ueberdieß fanden ſie in ſolchen durchſchnittlich auch die häufigſte Anwendung. —

Begreiflicherweiſe war der ornamentale Grundcharakter und die Styliſirung der heraldiſchen Damaſte im Laufe der Zeit, d. h. nach der jeweilig herrſchenden Architekturform, ſehr erheblichen Veränderungen unterworfen. — Beſonders hervorzuheben iſt namentlich: daß in älteſter Zeit eine mehr konſtruktive, in ſpäterer dagegen eine mehr ornamentale Behandlung vorherrſchend blieb. — Sowie die Renaiſſance- und Zopfperiode auch dieſe Sache wieder redlich in ihrem Sinne ausbeuteten. —

Wie aber in neueſter Zeit bisweilen ſolche altheraldiſche Damaszirungen aufgefaßt und verſtanden wurden, davon liefern uns Tyroff in ſeinem Wappenbuch des geſammten bayeriſchen Adels und Herr von Wölkern in ſeinen Erläuterungen dazu beim Wappen der Herren von Quentel jedenfalls die glänzendſten Beweiſe. [1]) —

Das Damaſtdeſſin, welches wir auf Tafel IX, in der linken Hälfte von Nr. 12 ſehen, gehört zwar einer viel ſpäteren Zeit an, als die obigen vier Muſter, kann aber demohngeachtet noch als gutes Vorbild gelten. —

Eine förmliche Rangordnung der heraldiſchen Tinkturen gibt es nicht, d. h. eine jede iſt ſoviel werth wie die andere, und Gold z. B. darf man keineswegs höher ſchätzen als Schwarz, oder Silber höher als Blau u. ſ. w. —

Dagegen läßt ſich allerdings eine gewiſſe Vorliebe für dieſe oder jene Tinktur, ſchon zur älteſten Zeit, in der Heraldik nicht beſtreiten. — Das „weithin leuchtende, brennende" Roth findet ſich jedenfalls am häufigſten, und es erklärt ſich dieſer Umſtand nur aus der beſonderen Bevorzugung grell-ſtechender und „ſchreiender" Farben zu allen kriegeriſchen Zwecken, ſchon im graueſten Heidenthume. — Zweifelsohne muß hierin allein auch die Urſache für das thatſächlich ſeltenere Vorkommen des „weichen und ſanften" Grün geſucht werden, da ein ſtichhaltigerer Grund hiefür wohl ſchwerlich ausfindig gemacht werden dürfte. — So gab es auch bereits von jeher ſchon eine gewiſſe nationale Vorliebe für einige heraldiſche Farben, ſo daß z. B. die Franzoſen und die Welſchen etwa: Blau und Gold, die Deutſchen hingegen: Roth und Schwarz, die Engländer hie und da wieder: Blau und Roth u. ſ. f.

---

1) Tyroff bayer. Wappenbuch III. Bd., tab. 85. — v. Wölkern III. Abthlg. pag. 229 u. 230, Nro. 170, Anmerkung a. —

einigermaſſen in ihren Wappen zu begünſtigen ſcheinen; — ein ſehr merkwürdiger Umſtand, der ſogar bis auf den heutigen Tag noch ſeine Geltung hat, weßhalb ich weiter unten im Abſchnitte XIV, welcher von der nationalen Charakteriſtik der Heroldskunſt im Allgemeinen handelt, wiederholt darauf zurückkommen werde. —

Anbelangend die Stellung der heraldiſchen Tinkturen zu einander, ſo berufe ich mich bezüglich der alten Heroldsregel: „Farbe nicht auf Farbe, Metall nicht auf Metall", ganz auf Gatterer's Begründung derſelben, welcher ſie lediglich dem allgemeinen Schönheits- und Farbenſinne zuſchreibt, dem zumeiſt die Stellung von Farbe auf Farbe, oder von Metall auf Metall, widerlich erſcheinen mochte. —

Dagegen ſind die Erklärungen eines Rudolphi oder Siebenkees, welche von goldenen, ſilbernen oder metallenen Schilden, als den heraldiſchen Grund bildend, von den Farben aber als aufgetragenem Email phantaſiren, ſchon deßhalb ganz unſinnig: weil es niemals „heraldiſche" Schilde von Gold, Silber oder Erz gab, noch weniger aber je die heraldiſchen Farben durch „Emaillirung" aufgetragen wurden. —

Der Ausdruck oder die Benennung „Schmelzwerk", wie man nicht ſelten auch in heraldiſchen Lehrbüchern die Tinkturen bezeichnet findet, iſt aus dem nämlichen Grunde abſolut zu verwerfen. —

Wenn auch gewiß in den weitaus meiſten Fällen zur Entſtehung ſogenannter „Räthſel-Wappen" nur leidige Mißverſtändniſſe des Abtragens, Verblaſſens und Nachdunkelns durch hohes Alter der Originalſchilde u. dgl. Veranlaſſung gaben, ſo bleibt doch immerhin unumſtößliche Wahrheit, daß ſowohl ſchon vor den erſten heraldiſchen Urkeimen, als auch zu allen Zeiten auf Wappen zahlreiche Ausnahmen von obiger Regel gefunden werden, d. h. daß ſehr viele Originalſchilde mit Farbe auf Farbe, oder mit Metall auf Metall wirklich vorkamen. —

Man darf deßhalb keineswegs glauben: es ſeien die Alten in dieſem Punkte übertrieben ängſtlich geweſen. — So ſehen wir bereits am Originalſchilde Ludwig VII. des Frommen (nach einer gleichzeitigen Miniature) ein rothes Kreuz im blauen Felde (Tafel XXXVI, 1); und in ſehr vielen Fällen ließ ſich, mit dem beſten Willen ſogar, obige Regel nicht aufrecht halten. —

Weßhalb man aber dann derartige Wappen: „Räthſel-Wappen" nannte, iſt mir bis jetzt wirklich ein Räthſel geblieben. —

Mit dem erſten Auftreten heraldiſcher „Literatur" kamen, als eine natürliche Folge, zugleich auch jene Bezeichnungen der heraldiſchen Tinkturen in Aufnahme, die man bei unbemalten Wappen-Abbildungen nothwendig haben mußte. —

Im Anfange geſchah dieß mittelſt der Planetenzeichen, und zwar ſo, daß:

Gold mit ☉ Sonne, — Silber mit ☽ Mond, — Roth mit ♂ Mars, — Blau mit ♃ Jupiter, — Schwarz mit ♄ Saturn, — Grün mit ♀ Venus und Purpur mit ☿ Merkur bezeichnet, und dann auch im Blaſoniren ſo genannt wurden. — In der altengliſchen Heroldskunſt war es jedoch Sitte, die heraldiſchen Farben nur dann nach den Himmelslichtern anzuſprechen, wenn ſouveräne Wappen blaſonirt wurden. — Bei den Wappen des hohen Adels hingegen bediente man ſich der Edelſtein-Namen: Topas, Perle, Saphir, Rubin, Smaragd, Diamant, Amethyſt, Hyazinth und Sardonyx. — Blos auf die Schilde des niedern Adels alſo fanden die gewöhnlichen, jedenfalls aber die natürlichſten und vernünftigſten Bezeichnungen Anwendung. — Sämmtlich von den Franzoſen überkommen, hießen ſie: Or, Argent, Azure, Gules, Vert, Sable und Purpure. —

Um wieder auf die heraldiſchen Tinkturen-Bezeichnungen zurückzukommen, ſo begegnen wir in nächſter Folge den Anfangsbuchſtaben. — So z. B. bedeutet im alten Siebmacher g gelb oder gold, — w weiß, — b blau, — r roth, — das laubförmige Zeichen ♌ grün, — ♋ purpur, — s ſchwarz. — Letzteres jedoch findet ſich nicht ſelten auch durch eine beliebige Schraffirung erſetzt oder noch öfters mit Schwarzdruck bezeichnet. — Im ſechſten Bande aber und in ſämmtlichen Supplementen obengenannten Werkes ſehen wir ſchon ausſchließend nur mehr die ſogenannte: Schraffirung. —

Nach Einigen ſoll nemlich Jakob Francquart in ſeinem Buche: „Pompa funebris Alberti Pii Austriaci, Brüſſel 1623"; der Erſte geweſen ſein, der die Bezeichnung der heraldiſchen Farben mittelſt Schraffirung in Anwendung brachte. — Nach Andern ſollen Petra Sancta und Colombière dieſe Erfindung ziemlich gleichzeitig, nur an verſchiedenen Orten gemacht haben. — Die erſte Hälfte des XVII. Jahrhunderts kann jedoch mit Sicherheit als der Zeitpunkt bezeichnet werden, wo die Schraffirung in allgemeine Aufnahme kam. — Noch mehrere Heraldiker, welche dieſe Ehre damals für ſich beanſpruchen wollten, gaben eben blos den Strichen eine andere Richtung. —

Heutzutage aber hält man ſich in allen Ländern ausſchließend an das Syſtem Colombières und Petra Sanctas. —

Nach dieſem wird Roth mit ſenkrechten, Blau mit horizontalen, Schwarz mit ſenkrecht und horizontal gekreuzten, Grün mit ſchrägrechten und Purpur mit ſchräglinken Strichen oder Linien bezeichnet. — Punkte bedeuten Gold, und eine leer gelaſſene Fläche: Silber. — (Man ſehe Tafel IX, 1—7.) —

Wohl zu bemerken iſt jedoch: daß ſich ſelbſtverſtändlich die Lage der Linien immer nach der Stellung des Schildes richten müſſe, widrigenfalls eine heilloſe

Verwirrung und unzählige Irrthümer, ſo zu ſagen, unvermeidlich ſcheinen.[1]) — Herr Dr. O. T. v. Hefner in ſeinem allgemeinen Wappenbuche bezeichnet auch im Texte, d. h. bei der Blaſonirung, Schwarz mit ##. —

Viele neueren Wappen-Virtuoſen haben in einigen heraldiſchen Lehrbüchern ihr: Orange, Braun, Stahlfarb, Blutroth, Kupfer u. dgl. mit allen möglichen Kreuz-, Quer- und Zickzackſtrichen gegeben. — Von dieſen Bezeichnungen aber gilt folgerecht alles das, was oben ſchon von jenen Farben ſelbſt bemerkt wurde, d. h. ſie fallen demnach, was jedenfalls am beſten iſt, von ſelbſt weg. —

Ueberhaupt ſollten bei plaſtiſchen (monumentalen) Wappendarſtellungen alle heraldiſchen Farbenbezeichnungen durch Schraffirung u. dgl., als unſchön und den Geſammteindruck weſentlich ſtörend, möglichſt vermieden werden. — In einem ſolchen Falle muß immerhin der wirklichen Bemalung entſchieden und unbedingt der Vorzug eingeräumt werden, und zwar dieß umſomehr, weil gerade die Glanzepoche chriſtlich-mittelalterlichen Kunſtlebens, welche ja auch die höchſte Blüthezeit der Heraldik iſt, die überaus geſchickte und ſo geſchmackvolle Verbindung der Malerei mit der Plaſtik als einen Haupt-Charakterzug an ſich trägt. — Dagegen finden wir ſchon in der früheſten heraldiſchen Plaſtik, auf Grabſteinen, Siegeln u. dgl., ſowie beziehungsweiſe bei Tingirung von Feldern, Theilungen, Schnitten u. ſ. w., bald die Farbe erhöhet und das Metall vertieft, bisweilen auch umgekehrt: das Metall erhöhet und die Farbe vertieft dargeſtellt. — Ebenſo aber hielten es die Alten mit jener älteſten damaſtartigen Schraffirung in ihren plaſtiſchen Wappenabbildungen, ſo daß man Originale trifft, auf denen das Metall ſchraffirt oder damaszirt, und umgekehrt wieder ſolche, auf welchen die Farben alſo erſcheinen. — Wie man ſieht, wurde auch hiebei keine beſtimmte Regel feſtgehalten, noch weniger aber der Sache irgend eine Bedeutung zu Grunde gelegt, weßhalb alle etwaigen Aufſtellungen in einem anderen Sinne, als völlig gehaltlos bei Seite gelaſſen werden mögen. —

Ein großer Verſtoß gegen heraldiſches Gefühl und heraldiſchen Schönheitsſinn ſind nicht minder: mit Farben überladene Wappen. —

Zwei, höchſtens drei ſolche auf einem Schilde vereiniget, trifft man in der

---

1) Als „versus memoriales“, d. h. um die obigen Tinkturenbezeichnungen beſſer im Gedächtniſſe zu behalten, führt Dr. Trier in ſeiner „Einleitung zur Wappenkunſt“ noch folgende lateiniſche Verſe an:

„Aurum puncta notant, argentum absentia signi,
Linea stans rubeum, caeruleumque jacens.
Descendit viride in laevam, quo purpura surgit,
Cumque jacens stanti linea mixta, nigrum est.“ —

(III. Cap. pag. 44.) —

„guten" Zeit. — Auch Dr. Trier bezeichnet das Wappen der lothringiſchen Familie de Combles, welches alle ſechs Tinkturen: Roth, Blau, Schwarz, Grün, Gold und Silber, in ſich vereinigt, als eine außerordentliche Seltenheit. [1] — (Tafel XLIV, 14.)

Unſere modernen Herolde aber fabriziren nur zu gerne Harlekinsjacken, ein arger Verſtoß gegen alles heraldiſche Weſen. —

Die meiſten Heraldiker rechnen zu den Tinkturen auch die heraldiſchen „Pelzwerke" oder das „Rauchwerk" (fourrures, doublures). — Andere zählen ſolche zu den „gemeinen Figuren", und zwar zu den „natürlichen". — Erſtere Anſicht halte ich unzweifelhaft für die richtigere, da die Pelz- oder Rauchwerke in allen ihren Eigenſchaften, in Hinſicht ihres Vorkommens ſowohl, als auch in Bezug auf die Art und Weiſe ihrer heraldiſchen Anwendung genau mit den Tinkturen übereinkommen, dieſe ſehr oft theilweiſe erſetzen, ja ſogar nicht ſelten ganz deren Stelle vertreten. —

Ihr ungemein häufiges Erſcheinen auf wirklichen Original-Schilden in natura, deſſen ich bereits im Abſchnitte der Schilde, und dort beziehungsweiſe bei der „Stückung" derſelben ausführlicher gedachte, beſtätiget nicht minder ihren innigen Zuſammenhang mit den heraldiſchen Tinkturen, und zwar ſchon zur älteſten Zeit. — Vorzüglich jene Pelzarten aber, welche heutzutage zumeiſt nur mehr als Putz des ſchönen Geſchlechtes dienen und faſt ausſchließend von zarten Frauen und Mädchen getragen werden, namentlich dieſe Gattungen haben vordem den gewichtigen Heerſchild ſo manches tapfern Degen, den Mantel ſo manches mächtigen Dynaſten geziert. —

Aus verſchiedenen triftigen Gründen jedoch kann man vernünftigerweiſe nur jene heraldiſchen Pelzwerke als ſolche gelten laſſen, die ebenſogut wirklich, d. h. mit natürlichem Pelze dargeſtellt werden konnten. — Daß ſomit alle blos „ſymboliſchen" Pelzwerke, d. h. jene Heroldsfiguren oder Schnitte, die blos wegen ganz entfernter und rein zufälliger Muſter-Aehnlichkeit, nach irgend einem Pelzwerke etwa nur benannt wurden, — durchaus nicht hieher gehören, verſteht ſich wohl von ſelbſt. — So habe ich z. B. in Betreff von Veh und Gegenveh (vair et contre-vair ou vairé et contre-vairé) dieſes Thema ſchon ein paarmal in Anregung gebracht und muß auch hier wieder ausdrücklich auf dort ſowohl, als auch ganz beſonders auf den weiter unten folgenden Abſchnitt XI., der ausſchließend nur von den heraldiſchen Eiſenhütlein und Wolken handeln wird, verweiſen. —

In der wahren und echten Urheraldik darf man deßhalb nur dreierlei Pelz- oder Rauchwerke anerkennen. — Dieſe drei Gattungen aber ſind:

---

1) Dr. Trier Einleitung zur Wappenkunſt III. Cap. pag. 44. —

1) der Hermelin,

2) der Gegenhermelin und

3) die gemeine Kürſch, Grauwerk, Kleingrau oder auch wohl Kleinſpalt genannt.

In deutſchen Wappen iſt das erſte höchſt ſelten, das zweite kommt gar nicht vor, während hingegen das letzterwähnte, zwar auch nicht gerade ſehr oft, jedoch allerdings weit häufiger vorkommt, als die beiden Erſtgenannten. —

In Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und ganz beſonders in England haben wir gerade das Gegentheil. — Man findet nemlich in dieſen Ländern eine derartige Ueberladung der Wappen mit Hermelin und Gegenhermelin, daß auf drei Wappen ſicherlich eines mit Pelzwerk trifft. —

In England ſcheint dieſe Liebhaberei in eine förmliche Manie ausgeartet zu ſein; denn man könnte ſich die Pelzwerk-Litanei, welche uns bereits John Boſſewell vor Augen führt, ſonſt wohl kaum erklären. — Dort ſehen wir nemlich nicht weniger als zehnerlei, ſage: zehnerlei heraldiſche Pelzarten. [1]) — Der Sonderbarkeit wegen habe ich ihnen ſogar eigens eine Tafel (XXXI) gewidmet. — Wie wir bemerken können, ſind dieſe zehn heraldiſchen Rauchwerke faſt ſämmtlich nur ſymboliſcher Natur; — ſie haben jedes ſeinen eigenen Namen und ſind von verſchiedenſtem Anſehen und mannigfaltigſter Zuſammenſtellung, — wie man ſie außer Alt-England wohl nirgends und zu keiner Zeit in der Heraldik kannte. —

Hier folgen nunmehr ihre Benennungen, auf den Tafeln ihre Zeichnung. —

Tafel XXXI, 1) „He beareth Ermine and not Argent.“ — (Hermelin.) —

„ „ 2) „Littuits skin“ — (Haut oder Fell) in der Heraldik: „argent.“ —

„ „ 3) „The third doubling, is called Ermines.“ — (Gegen-Hermelin.) —

„ „ 4) Dieſes heißt: „properly Ermines“, nur daß auf jeder Seite der Schwänzchen ein rothes Haar ſich zeigt. —

„ „ 5) Gold mit ſchwarzen Schwänzchen iſt genannt: „Erminoys“. —

„ „ 6) Schwarz mit goldnen Schwänzchen iſt genannt: „Pean.“ —

„ „ 7) Iſt genannt: „Verrey“ und wird Silber und Blau oder Blau und Silber tingirt. — Wo die Sache zweifelhaft — hat das Metall den Vorrang. —

---

1) John Bossewell armoir. Pars I, pag. 75—77 u. pag. 112. —

Tafel XXXI, 8) Wird genannt: „Verry", Gold und Grün oder Grün und Gold. — Man ſetzt Metall immer voraus. —

„ „ 9) Genannt: „Vaire", und hat alle Farben außer den vorgenannten zwei (Blau und Grün). — Man ſagt: „He beareth vaire of Argent, Geules, Or and Sable." —

Unter den bisher genannten neunerlei Gattungen ſteht noch die ausdrückliche Bemerkung: daß vom beſten Stamme das nobelſte Wappen keines (dieſer Pelzwerke nemlich) tragen wird, außer „Ermine" und „Argent". — Und in der That muß ich wenigſtens zur Ehre der „modernen" engliſchen Heraldik geſtehen: daß man heutzutage wirklich nichts mehr von all dieſem unſinnigen Kram auf engliſchen Wappen antrifft. —

Bei 10 (Tafel XXXI) endlich lieſt man: „He beareth Meirre Argent and Azure." — Von den ältern Herolden auch: „varry cuppe" oder „varrey tassa" genannt. — Höchſt wahrſcheinlich ſind die franzöſiſchen: „vaires coupés" darunter verſtanden. —

Wenn auch dieſe kraſſeſte Pelzwuth verſchwunden, ſo findet ſich nichts deſtoweniger noch manches Exempelchen engliſcher Hermelin-Vorliebe. — Daß nemlich letztere auch auf die neuengliſche Heroldskunſt überging, erſehen wir zur Genüge ſchon aus Lodges Peerage, wo ſelten ein Wappen ohne Hermelin-Anwendung getroffen wird. — So ſind z. B. mit Hermelin bekleidete Schildhalter daſelbſt durchaus keine Seltenheit. —

Es gehört ſogar einigermaßen zur nationalen Charakteriſtik alt- und neuengliſcher Heraldik: daß in ihren Wappen nichts häufiger gebraucht wird, als der Hermelin, welcher in allen ſeinen nur immer möglichen Ab- und Unterarten, in allen ſeinen denkbaren Variationen ſchon in ſehr alter Zeit bis zur Uebertreibung vorkam. — Es gab und gibt nichts, was die engliſchen Herolde und Heraldiker nicht mit Hermelin bezogen hätten. — Lebende und todte, natürliche und künſtliche Wappenfiguren, ſowie die Herolds- oder Ehrenſtücke aller Art erſcheinen in Hermelin. — Man ſehe nur im John Boſſewell, in Lodges Peerage u. a. a. O. — Während z. B. im Erſteren nicht nur Schachthürme (Rocs) [1], Wolken und als Kleinod ſogar ein Schwein [2], ſondern auch allerlei Schnitte, Heroldsfiguren, Thiere, Geräthſchaften u. dgl. von Hermelin vorkommen, findet ſich dagegen im Letzteren ſogar einmal: Pelz auf Pelz, d. h. Hermelin auf Veh (denn die Eiſenhütlein haben bei den Engländern dieſe Bedeutung). —

---

1) Tafel XXXI, 12 und im John Bossewell armoir. B. I, pag. 82. —

2) Ibid. B. III, pag. 8 u. 58. —

Dieſe heraldiſche Curioſität bildet nemlich das Schildeshaupt des erſten und vierten Feldes im Wappen der Barone Willoughby de Broke (Verney) Creation. By writ 1492. — (Tafel XXXI, 11.) —

Sogar die altengliſchen Heroide ſelbſt trugen ein Amtskleid ganz von Hermelin, was wir mit Beſtimmtheit aus einer altväteriſchen Allegorie, und namentlich aus dem betreffenden Texte dazu, bei John Boſſewell in Erfahrung bringen.[1]) —

Wenn auch nicht gerade in ſo hohem Grade wie bei den Engländern, ſo trifft man dennoch auch bei Franzoſen, Spaniern, Portugieſen und Italienern eine mehr oder minder ähnliche Vorliebe für Hermelin und Gegenhermelin. — Man darf übrigens nur beliebige Coſtüm- oder Trachtenwerke nachſchlagen, um ſich auf den erſten Blick zu überzeugen, daß jene Bevorzugung des Hermelins auf Wappenſchilden mit den Kleidermoden innig zuſammenhing, d. h. daß hier wie dort und ganz beſonders in allen weſtlichen Ländern ein großer Luxus mit Hermelinpelz getrieben wurde. — Doch wurde jener Luxus damals noch keineswegs ſo weit ausgedehnt, daß auch „Bürgerlichen" das Tragen von Hermelin verſtattet geweſen wäre, da bekanntlich die ſtrengſten Geſetze einen rechtmäßigen Gebrauch aller edlen Rauchwerke überhaupt nur den „Edelgebornen" zuſprachen.[2]) — In der That macht es ſich heutzutage faſt lächerlich mitunter ſogar „Theaterprinzeſſinnen" und „Iſraels Töchter" in einem erborgten Staate prunken zu ſehen, der vernünftiger Weiſe nicht einmal dem niederen Adel, ſondern ausſchließend nur den höchſten Dynaſten gebühren ſollte. —

Kleider, Ueberwürfe, Mäntel, Helm-, ja ſogar ganze Pferds-Decken von Hermelin, waren bei den Nationen des Weſtens etwas ganz Gewöhnliches, indeſſen der beſcheidene Deutſche hiebei viel ſparſamer zu Werk ging. — Wo nemlich Engländer und Franzoſen: Hermelin, Zobel u dgl. koſtbare Pelze trugen, da begnügte ſich der Deutſche mit ſeinem Katzen- oder Fuchspelz, und wenn er etwas Außerordentliches leiſten wollte, dann ſchwang er ſich höchſtens bis zum „vehwambkein Kürſen". —

Hierin und blos hierin allein iſt daher wohl der Grund zu ſuchen, warum die Weſtvölker nur die erſtgenannten zwei Pelzarten: Hermelin und Gegenhermelin, die dritte: die gemeine Kürſch, faſt niemals, — die Deutſchen dagegen beinahe ausſchließend die letztere Gattung, die beiden erſteren aber höchſt ſelten oder gar nicht in der Heraldik anwendeten. —

Die heraldiſche Darſtellungsweiſe von ſämmtlichen drei Arten Rauchwerk ſieht man auf Tafel IX und zwar Nr. 11 rechts (vorne) Hermelin, links (hinten)

---

1) John Bossewell armoir. B. I, pag. 133. —

2) v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk. Einleitung pag. 21 u. a. v. a. O.

Gegenhermelin; Nr. 12 aber zeigt in ſeiner rechten (vorderen) Hälfte die heraldiſche Darſtellung des gemeinen Rauch- oder Pelzwerkes. —

Bemerkenswerth dabei iſt, daß ſchon in früheſter Periode der Heroldskunſt dieſe Darſtellungsweiſen mit wenig Modifikationen ausſchließend im Gebrauche waren. — Sowohl die Zahl der Schwänzchen (Sprenkeln, Flecken, mouchetures) bei Hermelin und Gegenhermelin, als auch die Reihen der ſchuppenartigen Haarſpitzen beim gemeinen Pelzwerk wurden, wenigſtens zur Blüthezeit der Heraldik, niemals gezählt. — Da man unter Hermelin nur einen weißen Pelz mit ſchwarzen Schwänzchen, unter Gegenhermelin aber einen ſchwarzen Pelz mit weißen Schwänzchen verſtand, ſo iſt damit keineswegs geſagt, daß erſterer in ſeiner natürlichen oder wirklichen Anwendung auf Originalſchilden u. a. a. O. immer der echte, eigentliche Hermelin war, umſomehr als man damals ſchon die heutzutage noch übliche Fälſchung (Imitation) des Hermelins ſehr wohl kannte. —

Bezüglich der „gemeinen Kürſch" geht meine unmaßgebliche Meinung dahin, daß man hiezu eben alle möglichen, d. h. die verſchiedenſten ordinären Gattungen des Rauchwerkes verwendet und beziehungsweiſe dann auch unter dieſem allgemeinen heraldiſchen Kunſtausdrucke verſtanden habe; — weßhalb die Namen: Kleingrau, Grauwerk, vehwamblein Kürſen oder Kleinſpalt, jeder in ſeiner Art, richtig ſein können. — Die heraldiſchen Darſtellungsweiſen des gemeinen Rauchwerkes ſehe man auf Tafel XXVI, 6 beim Wappen derer von Jarsdorf in Franken, ſowie auf Tafel IX, 12 in der vorderen (rechten) Hälfte. —

Pelzwerke ſind „amphibiſch" ſagten die älteren Heraldiker, und was ſie damit ausdrücken wollten, hat auch ſeinen richtigen Grund. —

Anbelangend ſämmtliche Rauchwerke nemlich tritt der Satz: „Farbe nicht auf Farbe, Metall nicht auf Metall", ſelbſtverſtändlich vollkommen außer Wirkſamkeit, d. h. man kann jedes Pelzwerk beliebig auf Farbe oder Metall ſetzen, ohne gegen obige heraldiſche Regel zu verſtoßen. —

Alles Rauch- oder Pelzwerk hat alſo in dieſer Hinſicht, wie man will, Bedeutung von Farbe oder Metall und iſt ſomit: „amphibiſch". — Daß überdieß die beiden heraldiſchen Tinkturen: Schwarz und Weiß (Silber) auf Originalſchilden in älterer Zeit durch Stückung mit ſchwarzem oder weißem Pelze gegeben wurden, habe ich bereits näher beſprochen und verweiſe deßhalb auf den Abſchnitt, der von „Stükkung" der Schilde handelte. –

Bis hieher von den „heraldiſchen Tinkturen". — Schlüßlich muß ich noch bemerken, daß es Fälle gibt, wo eine „Tinktur" zur „Figur" wird. —

Wenn nemlich ein irrig ſogenannter „lediger“ Schild, von Farbe, Metall oder Pelz, das vollſtändige Geſchlechtswappen irgend einer Familie bildet, in einem ſolchen Falle vertritt dann jene Tinktur allein (gleichviel ob Farbe, Metall oder Peiz) vollkommen die Stelle einer *eigentlichen heraldiſchen Figur*. — So ſehen wir z. B. auf Tafel XXXVII, 1, 2 u. 3 die Geſchlechtswappen der Häuſer: Albret in Frankreich, Hertenſtein in Deutſchland und Rubei in Florenz, beſtehend aus einem *ganz rothen*; — der Geſchlechter: Boſſenſtein in Deutſchland, Bandinelli in Italien, Maiorga und Meneſis in Spanien mit einem *ganz goldnen*; — der alten Herzoge von Bretagne endlich beſtehend aus einem Schilde *ganz von Hermelin*. — Bei erſterem Wappen bildet das *Roth*, beim zweiten das *Gold*, beim dritten endlich der *Hermelin* eine „wirkliche heraldiſche Figur“. —

Dagegen verwarne ich ausdrücklichſt vor der Anſicht jener Heraldiker, die da glauben: Rauten, Wecken, Schach, Eiſenhütlein u. dgl. echte Heroldsfiguren mehr ins Kapitel der Tinkturen mit hereinziehen zu müſſen, weil ſelbe nicht ſelten die Funktionen von ſolchen haben. — (Man vergleiche die Tafeln XXVIII und XXIX, ſowie IL, 7.) —

Der Unſinn dieſer Anſchauungsweiſe liegt auf platter Hand und es rechtfertiget ſich letztere weder durch die Benützung derartiger Heroldsfiguren zum Ueberziehen von Feldern und Figuren, noch durch die grundfalſche Theorie der ſogenannten „ledigen“ Schilde. —

Ebenſowenig können die ſogenannten *befiederten* und *gewäſſerten* oder *geflutheten* Muſter zu den Tinkturen gerechnet werden; — da ſowohl natürliche Federn, ſie mögen nun regelmäßig oder unregelmäßig übereinandergelegt auf Wappen erſcheinen, als auch das die ganze Schildfläche überziehende natürliche Waſſer, entſchieden in's Bereich der „gemeinen“, und zwar der „natürlichen *Figuren*“ gehören. — Die erſtere Gattung nennen die Franzoſen: pennes, von der zweiten ſind mir nur die beiden Geſchlechtswappen der Pieſſen in Mecklenburg [1]) und der Aquajo

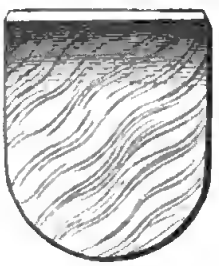

1) Alter Siebmacher P. III, pag. 169. —

in Spanien [1]) bekannt, — letzteres ſogar ein auf den Namen anſpielendes oder ſogenanntes „ſprechendes“ Wappen. —

Auch die Fiſchhaut dürfte hieher zu rechnen ſein, wie eine ſolche von rother Farbe den Zwerchbalken in Silber der bayeriſchen Grafen von Tattenbach überzieht. (Man ſehe Tafel XXVI, 7.) — Derlei heraldiſche Deſſins ſind ohnehin von außerordentlicher Seltenheit. —

Nach nunmehriger Erſchöpfung des Weſentlichſten über die „heraldiſchen Tinkturen“ will ich ſofort zu den „Figuren“ übergehen. —

X.

Die Figuren.

Sowie die früher abgehandelten „äußerlichen“ Beſtandtheile eines Wappens, nemlich: Schild, Helm, Kleinod und Decken, zu deſſen „äußerlicher“ Vollkommenheit beitragen, ſo unbedingt nothwendig zum „inneren“ Weſen eines ſolchen ſind die heraldiſchen Figuren. — Wenn daher ohne die äußerlichen Beſtandtheile ein Wappen nur unvollſtändig erſcheint, ſo geht dagegen in Ermanglung der letzteren auch der Begriff eines ſolchen ganz verloren. — Aeußere und innere heraldiſche Attribute verhalten ſich demnach zu einander ohngefähr wie: Rahmen und Bild. — Jene ſind nur die Träger von dieſen, d. h. erſtere bilden die Schale, letztere aber den eigentlichen Kern der Heraldik. — Sie ſind, ſo zu ſagen, die Hieroglyphen oder eine Bilderſchrift des chriſtlichen Mittelalters zu nennen. —

Daß die meiſten heraldiſchen Figuren und Wappenbilder ihre Entſtehung größtentheils einer rein zufälligen Laune oder nur perſönlichem Geſchmacke verdanken, unterliegt wohl keinem Zweifel und blos die Speichelleckerei ſpäterer Chroniſten oder übergelehrte Hypotheſenſucht konnte darin etwas Anderes ſuchen oder finden wollen. —

Ebenſo verhält es ſich mit ihrer Bedeutung, und gerade die älteſten Wappenbilder weiſen uns in der Regel keine ſolche, indeſſen man ſich ſpäter und noch bis auf unſere Zeit oft große Mühe gab, alle möglichen Anſpielungen auf Namen, Verdienſte, Stand oder früher betriebene Gewerbe in die Wappen zu legen und durch die heraldiſchen Figuren ſolche dann rebusartig auszudrücken. — Ich muß deßhalb Herrn von Wölkern geradezu widerſprechen, weil er in ſeiner Vorrede den gegentheiligen Satz aufſtellt. [2]) —

---

1) Petra Sancta. Tesserae gentilitiae, pag. 163 u. M. S. ex Musaeis Romanis. —

2) v. Wölkern Vorrede pag. VII. —

Was die Eintheilung der heraldiſchen Figuren betrifft, ſo zerfallen ſie in zwei große Hauptklaſſen. Dieſe ſind:

I. Die Heroldsfiguren oder Ehrenſtücke.

II. Die gemeinen oder entlehnten Figuren.

Ich möchte noch eine dritte Claſſe hinzufügen, welche bisher zwar noch in keiner Wappenlehre geſondert aufgeführt wurde, die ſich aber demohngeachtet zur Eintheilung in eine dieſer beiden Claſſen nicht wohl eignen dürfte. — Ich nenne dieſe Claſſe:

III. Die Marken und Zeichen. —

Die zweite Claſſe, d. h. die gemeinen oder entlehnten Figuren werden wieder abgetheilt in:

a) natürliche
b) künſtliche
und c) erdichtete oder phantaſtiſche } Figuren. —

Die Heroldsfiguren oder Ehrenſtücke haben von jeher den Heraldikern am meiſten zu ſchaffen gemacht, d. h. ſchon ſo mancher Wappenkundige hat ſich den Kopf vergebens zerbrochen, eine ganz richtige und zugleich umfaſſende Definition für ſie aufzufinden. — In der That iſt es mit einiger Schwierigkeit verbunden, eine ſolche zu geben, da in der Regel, wenn man auch Alles umfaßt zu haben glaubt, noch immer einige Heroldsfiguren übrig bleiben werden, auf welche die gemachte Definition entweder nicht ganz anwendbar erſcheint, oder doch nicht vollkommen paſſen will. —

Ich werde wenigſtens einen Verſuch machen, dieſe Aufgabe einigermaßen zu löſen. —

Zu den Heroldsfiguren oder Ehrenſtücken gehören nach meiner Anſicht:

1) Die heraldiſch-ledigen, d. h. die ganz leeren, einfarbigen Schilde. —
2) Alle Theilungen oder Zerlegungen eines Schildes durch eine oder mehrere, gerade oder krumme Linien in zwei oder mehrere Farben. —
3) Alle jene flachen (eigentlich körperloſen) figürlichen Wappenbilder, welche ebenfalls nur durch geometriſche Abgränzung mittelſt gerader oder krummer Linien gebildet wurden, und die alſo blos durch die Verſchiedenheit der Tinktur vom Felde ſich abheben. —

Als ein weiteres allgemeines Moment zur beſſeren Erkenntniß der Heroldsfiguren oder Ehrenſtücke im Allgemeinen, mag ferners hier in Erwähnung kommen: daß die meiſten von ihnen ausſchließend nur in der Heroldskunſt Bedeutung haben, d. h. nur in der Heraldik unter den ſie näher bezeichnenden Eigennamen (unter den heradiſchen Kunſtausdrücken) als ſolche bekannt ſind. — Wohl deßhalb blos hieß man ſie vorzugsweiſe: Heroldsfiguren. — Die Benennung „Ehrenſtücke" aber erfand die ſpätere Zeit,

weil man die Heroldsfiguren, als einfachſte Art der Schildbemalung, nicht ganz grundlos auch für die älteſten heraldiſchen Bilder hielt. — Obgleich nun zwar nicht geläugnet werden kann, daß natürliche und erdichtete Thiergeſtalten die früheſte „willkührliche" Schildbemalung bildeten, ſo wird letztere eigentlich doch erſt beim Auftreten der Herolds-Figuren „heraldiſch", und dieſe können inſoferne immerhin als die älteſten „wirklich-heraldiſchen" Figuren gelten. —

Nach meiner obigen Definition aber gehören hieher nicht nur die ledigen Schilde und alle denkbaren geometriſchen Theilungen des Schildes (die Sektionen) mittelſt gerader oder krummer Linien, ſowie ſämmtliche Kreuze der verſchiedenſten Gattung, ſondern auch alle möglichen, ſogenannten „Schnitte", und jene Figuren, die außer der Heraldik nicht alſo vorkommen oder doch keine ähnliche Bedeutung haben, wie z. B. die Wolken, die Eiſenhütlein, die Kugeln oder Ballen, die Ringe, die Rauten, die Schindeln u. ſ. w. —

Bei den meiſten Heraldikern begegnen wir bezüglich der Heroldsfiguren mehr oder minder abweichenden Anſichten, d. h. die Einen unterſcheiden ſogenannte „ledige Schilde" und wahre Heroldsfiguren oder „Ehrenſtücke"; — die Andern ſondern wieder viele der letztgenannten Art, z. B. die Ringe, die Ballen, die Rauten, die Schindeln u. dgl. ſtrenge von den eigentlichen Heroldsfiguren ab und rechnen ſolche vielmehr zu den „gemeinen", und beziehungsweiſe dann zu den „künſtlichen" Figuren; — wieder Andere endlich ſprechen von „Schildestheilung" (Sektionen) und von „Herolds-Figuren oder Ehrenſtücken", als von zwei ganz getrennten Abſchnitten. —

Die Praxis der wahren und echten Heroldskunſt aber, ſowie deren höchſte Blüthezeit und Glanzperiode muß jeden noch ſo kurzſichtigen Heraldiker, um ſo eher aber einen eifrigen Forſcher, vollkommen überzeugen, daß ausſchließend nur in obiger Definition die allein richtige Anſchauungsweiſe liegen könne. — Frägt man aber warum und woher bei dieſem ſo wichtigen Theile der theoretiſchen und praktiſchen Herolds-Kunſt gerade am meiſten die ſchwache Seite aller heraldiſchen Gelehrten, in Form jener planloſen Unſchlüßigkeit, zum Vorſchein kam, ſo lautet die einfache Antwort: weil eben nur leidige Stubengelehrſamkeit jenen Herren Syſteme diktirte, die ſie auch mit minutiöſer Aengſtlichkeit zu Papier brachten, ohne ſich um wirkliches Originalſtudium weiter zu bekümmern. — Daher alſo kamen jene unſicheren, ſchwankenden Angaben zu Tage, hauptſächlich daher aber auch die weſentlichen Abweichungen bei Aufſtellung der Heroldsfiguren-Theorie in den Werken unſerer vielgerühmten und erſten „heraldiſchen Größen". —

Herr A. L. J. Michelſen in ſeiner Abhandlung: „über die Ehrenſtücke und den Rautenkranz. Jena 1854", deren wiſſenſchaftlicher Werth und fleißige Gründ-

lichkeit durchaus anerkannt werden muß, weil ſie ſehr viel Wahres und Gutes enthält, — gibt uns eine ziemlich ausführliche Deduktion der Heroldsfiguren oder ſogenannten Ehrenſtücke von den alten „Hausmarken", und ſtellt dann bei dieſer Geiegenheit folgerungsweiſe die Behauptung auf, als wären ſolche bereits vor den Kreuzzügen ſchon förmlich als „heraldiſche" Bilder angewendet worden. [1]) — Wenngleich nun der zweite Theil dieſes Satzes, der das Vorkommen von manchen Heroldsfiguren ſchon lange vor den Kreuzzügen (alſo auch vor dem Entſtehen der eigentlichen Heraldik) betrifft, ſeine volle Richtigkeit hat, und deßhalb durchaus nicht beſtritten werden kann, ſo ſteht hingegen noch ſehr in Zweifel, ob die Alten mit jenen rechts und links gezogenen, in den Farben abwechſelnden, bald ſo, bald anders geſtalteten unbeſtimmten Strichen und Figuren gleich urſprünglich das Gebälke des Hauſes, deſſen Sparren und Fachwerk, als mit: „Hausmarken" bezeichnen oder andeuten wollten — Herr Michelſen ſieht aber überall die „Hausmarken", ja er geht ſogar ſo weit: die Figuren (Kamm oder Rechen und Rechengabel) im Schilde des Fürſtlich Schwarzburgiſchen Hauſes in „Hausmarken" umzuwandeln. [2]) — Solche Dinge mögen zwar perſönliche Anſicht ſein, für die Wiſſenſchaft jedoch werden ſie, wegen mangelnden Beweiſes, ſtets nur „Hypotheſen" bleiben müſſen. — Die gegenwärtig noch aller Orten in der Heroldskunſt üblichen uralten Benennungen: Balken, Pfahl, Sparren u. ſ. w., welche, wie es den Anſchein hat, oder vielmehr nach dem eigenen Geſtändniſſe des Herrn Verfaſſers, ihn vorzugsweiſe auf obige Vermuthung von den „Hausmarken" hingeführt haben, — dieſe Bezeichnungen halte ich meinerſeits blos für gut gewählte heraldiſche Kunſt-Ausdrücke, welche übrigens keineswegs aus ſo früher Zeit ſtammen dürften, wie die wirkliche Schilddekoration mit Heroldsfiguren. — Mit gutem Grunde iſt daher als bei weitem natürlicher und auch als viel wahrſcheinlicher anzunehmen, daß alle derartigen Heroldsfiguren lediglich nur durch ihre auffallende Aehnlichkeit mit den entſprechenden Beſtandtheilen eines Zimmerwerkes, erſt ſpäter bei Ordnung der Wappenwiſſenſchaft in eigene Regeln, jene Benennungen bekommen, und ſeitdem auch beibehalten haben. —

Ueberhaupt machte ſich bei Bildung der eigentlichen Heraldik, d. h. ſobald ſich dieſe einmal konſolidirt hatte, ein gewiſſes Streben bemerkbar, das vorzüglich dahin wirkte: aus den Heroldsfiguren, durch eigenthümliche Auffaſſung, „gemeine Figuren" herauszufinden oder ſie gleich direkte in ſolche zu verwandeln. —

Ich möchte dieſe merkwürdige Erſcheinung mit der allgemeinen Bezeichnung: „Symbolik der Herolds-Figuren" näher umfaßen, und man verſtünde demnach

---

1) Michelſen Ehrenſtücke und Rautenkranz pag. 2, 3 u. ff. —

2) Ibid. pag. 17, 18 u. 19. —

unter dieſem Ausdrucke jenes eigenthümliche Beſtreben: die wahren Heroldsfiguren, d. h. vollkommen flache (eigentlich körperloſe) heraldiſche Figuren in natürliche oder künſtliche, mithin in plaſtiſch-körperhafte umzuwandeln. — Wem jedoch dieſe Sache alſo noch nicht genug faßlich ſein ſollte, für den dürften zur deutlicheren Aufklärung ein paar Beiſpiele hinreichend ſeln. — Die Gundelfingen in Schwaben z. B. führten nach ihren älteſten Siegeln: einen beiderſeits mit Spitzen, bisweilen aber auch mit zahnförmigen Aeſten verſehenen rechten Schrägbalken von Roth in Gold, — folglich eine entſchiedene und noch überdieß eine am Schildesrande auslaufende Heroldsfigur. — Der ſpäteren Zeit nun gefiel es, dieſe entſchiedene Heroldsfigur in ein, dem äußeren Anſcheine nach, zu den „natürlichen" Figuren gehöriges Wappenbild zu verwandeln. —

Dergeſtalt nemlich ſehen wir die Gundelfingiſche Schildesfigur unter Anderm auf dem ſehr großen Grabſteine des Schweiker von Gundelfingen († 1421) in der Kirche zu Oberalting bei Seefeld in Oberbayern. (Man vergleiche Tafel XXVI, 1.) — Jenes Steines Inſchrift lautet: „anno domj 1421 obiit her sweiker de Gundelfingen baro in die utalrici abbis." — So aber machten die Schweppermann, die Greul, die Salach, die Marſchalken von Pappenheim, die Störren und Hunnenweiler oder Hünweiler im Elſaß, die Lovan, die Marſchalken von Biberbach, die Eckhers von Bopfingen, die Taufkirchen, die Marſchalken von Bopfingen u. v. A. aus ihren blauen, eiſenhutförmigen Heroldsfiguren ſchon in ſehr früher Zeit „wirkliche Eiſenhüte", d. h. „künſtliche" Figuren. (Man vergleiche Tafel VI, 4; XXVII, 5, 10, 12, XLIV, 9—12 u. a. a. O.) —

In Folge dieſer höchſt merkwürdigen und eigenthümlichen „Symbolik der Heroldsfiguren" entſtanden ferners auch noch auf gleiche Art aus den Kugeln: wirkliche Kugeln, Ballen, Aepfel, Byzantiner, Pillen, Pfennige u. dgl., — aus den Schindeln: wirkliche Schindeln, — aus den Ringen: wirkliche Ringe, — ja ſogar aus den Rauten oder Wecken: wirkliche Wecken u. ſ. f. —

Eines der intereſſanteſten und gewichtigſten Beweisſtücke aber zu Gunſten der heroldsfigürlichen Symbolik ſind unſtreitig die plaſtiſchen, frei-verkörperten Kleinode aus wahren Heroldsfiguren. — Daß nemlich einige entſchiedene Heroldsfiguren nicht blos flach-bildlich auf den ſtereotypen Urformen der Hilfs-Kleinode vorkommen, ſondern ſehr oft auch als ſelbſtſtändig-freie, als wirklich körperhafte Kleinodfiguren erſcheinen, ſetzt die Exiſtenz und namentlich die ausgebreiteteſte Wirkſamkeit unſerer mehrerwähnten „Symbolik der Heroldsfiguren" jedenfalls außer allen Zweifel. — So finden wir unter unzähligen andern Beiſpielen: die Kugel der Pallaus in Tyrol, die Raute der Walbrun oder der Schwerin, den

Ring der Burgauer, der Schragen und Knöringer, den Eisenhut der Salach (Tafel XXVII, 10 u. 11), das Kreuz der alten Völderndorfer, die Spitze und Raute der Gruber von Grub u. ſ. w. u. ſ. w. — Ja ſogar das echtheroldsfigürliche, nemlich ein am Schildesrande auslaufendes Schach trifft man bei den Spielern oder Spillern in Oeſterreich körperhaft, d. h. als ein wirkliches Schachbrett im Helm-Kleinode wiederholt. — Auf einem Grabſteine im Münſter zu Ulm fand ich, was in alter Zeit wohl ſeltener vorkommen dürfte, ſelbſt den Sparren als freiſtehende, körperhafte Kleinodfigur. — Der betreffende Stein iſt außerhalb in der Tiefe eines Seitenportales eingemauert, und lautet deſſen Inſchrift, wie folgt: „anno dnj mcccclvij do ſtāb pete goſolt (Peter Goſolt) am ſmaſtag (ſoll wohl heißen: Samſtag) nach mabe." — Auf den Tafeln habe ich von vielen ebenſo intereſſanten und nicht minder charakteriſtiſchen Beiſpielen nur die ſo überaus originelle Verkörperung der heroldsfigürlichen Wolken von Gerenſtein in Tyrol (Tafel XLIII, 7), ſowie derer von Ueberlingen in der Schweiz (Tafel XLIII, 6) abbildlich zeigen wollen. — Wie man ſieht, iſt namentlich bei Letzteren der im Wolkenſchnitte des Schildes ausgezaddelte Tuchkragen des Kleinod-Bracken für hieher vorzüglich bemerkenswerth.

Auch mit Pfeilen durchſchoſſene, mit Nägeln, Ankerhacken u. dgl. durchſchlagene Heroldsfiguren erklären ſich ebenfalls blos wieder aus der heroldsfigürlichen Symbolik, da nur ein körperhaft gedachter Sparren mit Pfeilen durchſchoſſen, nur ein wirklicher oder natürlicher Balken mit Nägeln oder Ankerhacken durchſchlagen ſein kann. — Erſteren Fall z. B. haben wir bei den Nürnberger-Patriziern Meichsner, den letzteren hingegen bei denen von Letnau oder Lettow in Schleſien und Pommern.[1]) — So ſetzen eigentlich überhaupt alle unregelmäßig gebrochenen, eingekerbten oder geſplitterten Pfähle, Balken, Sparren u. dgl., gewiſſermaſſen ſchon von vorneherein, den Begriff eines natürlichen oder wirklichen Werkholzes voraus. — Sammt und ſonders aber gehören derartige Dinge unmittelbar zu den Wundern jener heroldsfigürlichen Symbolik und man ſieht hieraus wohl am leichteſten wie weit ſich ihre Macht erſtreckte. — Leider haben dann freilich die meiſten ſpäteren Heraldiker, welche auf den Geiſt der Sache nicht mehr recht eingingen oder noch viel weniger ſich die Mühe nahmen darüber nachzudenken, dieſe rein willkührliche Symbolik der Herolds-Figuren ganz falſch aufgefaßt und in Folge deſſen durch leidiges Mißverſtändniß auch viele Heroldsfiguren (namentlich aber die letztgenannten) unbedingt zu den „gemeinen" hinübergeſchmuggelt. — Spräche deßhalb Herr Michelſen

1) Die Wappen ſämmtlicher hier aufgeführten Geſchlechter findet man unter ihren betreffenden Namen auch im alten Siebmacher. —

nicht gerade immer vom Urſprung, ſondern erſtreckte ſich ſein Raiſonnement mehr auf die nächſtfolgende Zeit der Herolds-Figuren, ſo läge ſeinen ausgeſprochenen Anſichten allerdings eine tiefe Wahrheit zu Grunde, und er hätte durch ſeine originelle Anſchauungsweiſe mit Recht die Ehre: als der Erſte auf die „Symbolik der Heroldsfiguren" gekommen zu ſein. —

Schon in der früheſten Zeit der erſten und älteſten heraldiſchen Urkeime aber beförderte namentlich die oft erwähnte „Stückung" der Schilde eine ſolche Anſchauung, ſowie überhaupt jede plaſtiſche Darſtellungsweiſe (en relief) einer Symbolik der Heroldsfiguren geradezu in die Hände arbeitete — Zudem leiten zweifelsohne nur von der letzteren faſt alle ſymboliſchen und techniſchen Kunſtausdrücke der Heraldik ihren erſten Urſprung her. — Denn wenn z. B. der Balken, der Pfahl oder der Sparren: ſtark erhaben und kantig, wie ein natürliches Werkholz, ein geometriſcher Kreis oder Doppelkreis: kugel- oder ringförmig aufgerundet, eine eiſenhutähnliche flache Figur: en relief, d. h. als ein wirklicher Eiſenhut gegeben und dargeſtellt wurde, ſo war es ſicher kein Wunder, wenn man nunmehr die genannten heraldiſchen Bilder fortan wirklich für jene Gegenſtände hielt und ausſchließend darnach benannte, denen ſie vorher, den äußeren Umriſſen nach, nur entfernt ähnlich ſahen. — Inſoferne nun iſt die Symbolik der Heroldsfiguren nicht allein entſchieden zu billigen, ſondern ſogar als ein energiſcher Fortſchritt im Gebiete der theoretiſchen und praktiſchen Heraldik, ſowie der geſammten Wappenwiſſenſchaft zu betrachten; — denn nur durch ſie, d. h. nur mit Hilfe jener heraldiſchen Kunſtausdrücke, die wir ausſchließend derſelben verdanken, ſind wir in den Stand geſetzt, die Blaſonirungen auf das Einfachſte zu reduciren. —

Gerade wegen dieſer ihrer beſonders ausgedehnten Tragweite aber iſt die Symbolik der Heroldsfiguren eine der intereſſanteſten und wichtigſten Erſcheinungen der geſammten Wappenwiſſenſchaft, auf die ich nie genug aufmerkſam machen kann, und es bleibt wahrhaft unbegreiflich, wie ſelbſt anerkannt tüchtige Heraldiker dieſes fruchtbare Feld ſo lange brach liegen laſſen konnten, oder doch wenigſtens niemals daran dachten, aus den merkwürdigen Aufſchlüſſen, die uns mitunter durch jene Sache werden, auch den gehörigen Nutzen zu ziehen. — Ich will mir ſpäter noch öfter die Gelegenheit nehmen darauf zurückzukommen, weßhalb ich hier einſtweilen das gegebene Thema unterbreche. —

Ein Aberglaube, der ſich ebenfalls in ſo manchem heraldiſchen Kopfe feſt eingeniſtet hat, iſt die durchaus ſchiefe Anſicht: daß eine jede Heroldsfigur, bei Verluſt ihres Weſens, unbedingt am Schildesrande auslaufen müſſe. — Viele verbannen auch, auf dieſe letztere Regel ſich berufend, Schindeln, Ballen, Ringe u. dgl. aus der Reihe

der Heroldsfiguren und werfen ſie dann zunächſt nur aus dieſem Grunde unbedingt zu den „gemeinen". — Die Unhaltbarkeit obiger Regel kann aber nicht beſſer vor Augen geſtellt werden, als durch die einfache Hinweiſung auf die Unzahl Kreuze, die nicht am Rande auslaufen, oder auf die „abgeledigten" und „ſchwebenden" Heroldsfiguren, ſowie ferners durch eine Hinweiſung auf das „Schildlein" und die „innere Einfaſſung", welche beiden Stücke doch gewiß überall und zu jeder Zeit als entſchiedene und echte Heroldsfiguren anerkannt wurden, ohne daß ſie jemals an den Schildesrand ſtoßen. —

Die Abwechslung und Mannigfaltigkeit der Heroldsfiguren geht bis ins Unendliche und ihre Zahl iſt Legion. — Wer nur einigermaßen einen Begriff von Mathematik und Geometrie im Leibe hat, wird die Richtigkeit dieſes Satzes vollkommen zu würdigen wiſſen. — Große Thorheit iſt es daher, wenn ſogar einzelne Heraldiker exiſtirten, welche die Heroldsfiguren förmlich „aufzählen" wollten. — Allerdings zwar findet eine gewiſſe organiſche Entwicklung ſtatt; man trifft ſelbſt bei den Heroldsfiguren einen gewiſſen regelmäßigen Bildungsgang, und der in ſich wieder gegliederte Organismus derſelben iſt unverkennbar. — Aber nicht blos allein um dieſe ziemlich regelmäßig auseinander hervorgehende und organiſch aufeinander folgende Reihe der weſentlichſten Heroldsfiguren ſo recht anſchaulich zu machen, habe ich die vier Tafeln von XXXVII bis XL mit 240 Heroldsfiguren beigegeben, ſondern vielmehr deßhalb, weil ich es für beſonders geeignet hielt, einer Sache meine ganze Aufmerkſamkeit zu widmen, die, ſo zu ſagen, die Hauptbaſis der geſammten Wappen-Wiſſenſchaft bildet. — Mit Fug und Recht darf man nemlich ſagen: „ohne Heroldsfiguren keine Heraldik"; denn in der That machte ſchon ihr früheſtes Auftreten, wie ich oben erwähnte, entſcheidende Epoche, d. h. vorzugsweiſe und eigentlich ausſchließend nur die Heroldsfiguren ſtempelten zuerſt die „willkührliche" Schildbemalung zur „heraldiſchen". — Mit vollem Rechte gebührt ihnen daher der Name: Heroldsfiguren. —

Es folgt nunmehr die Blaſonirung der Tafeln:

Tafel XXXVII.

1) Ein lediger rother Schild. — Dieß iſt der „heraldiſch-ledige" Schild, — ein „wirklich-lediger" kann in der Heraldik nicht exiſtiren, weil ſonſt ſelbſtverſtändlich zugleich der Begriff eines „Wappens" damit fallen müßte. — Wie ſchon im vorigen Abſchnitte, bei den „Tinkturen", bemerkt wurde, gilt hier die rothe Schildfarbe als heraldiſche „Figur", und wir müſſen ſie entſchieden als eine ſolche betrachten. — Somit haben wir aber dann eine „Heroldsfigur" in ihrer einfachſten Geſtalt. — Der Franzoſe ſagt: écu plain ou plein. — Erſteres wird wohl auch das Rich-

tigere ſein, da plain ſoviel wie: gleich, glatt, eben, flach u. ſ. f. bedeutet, indeſſen plein: voll, angefüllt, ganz, vollſtändig u. dgl. heißt, mithin komiſch genug gerade das abſolute Gegentheil unſeres deutſchen Begriffes von einem „ledigen" oder leeren Schilde ausdrücken würde. — Die Benennung „Wartſchild" (écu d'attente), welche man ebenfalls hie und da für „ledige" Schilde gebraucht findet, iſt ſchon deßhalb durchaus unſchicklich, weil ein wirklicher Wartſchild zwar immer „ledig", keineswegs aber umgekehrt jeder „ledige" Schild auch immer ein Wartſchild ſein muß. — Nur bei einer, aus irgend einem Grunde, demnächſt in Ausſicht ſtehenden Belegung mit heraldiſchen Figuren nemlich läßt ſich für „ledige" Schilde die nähere Bezeichnung: „Wartſchilde" vernünftigerweiſe in Anwendung bringen. — Wohl die wenigſten aber von jenen dürften demnach als eigentliche „Wartſchilde" ſich ausweiſen, da auch in der That von den wenigſten „ledigen" Schilden mit hiſtoriſcher Sicherheit ermittelt und behauptet werden kann, daß ihnen dieſe Benennung mit vollem Rechte zukomme. — Die Hertenſtein in Deutſchland, die Grafen von Albret in Frankreich und die Rubei im Florentiniſchen führen daher einen ledigen rothen Schild als Geſchlechtswappen, — keineswegs einen Wartſchild. —

2) Ein lediger goldner Schild. — Von ihm gilt ganz daſſelbe. — Einen ſolchen führen die Familien Bandinelli in Italien, aus welchem Hauſe Papſt Alexander III. war, — die Maierga und Meneſis in Spanien, — die Boſſenſtein in Deutſchland. —

3) Ein lediger Schild von Hermelin, das Wappen der alten Herzoge von Bretagne. —

4) Der „geſpaltene" Schild von Roth und Silber. — Ich ſage für die vertikale Theilung „geſpalten", für die horizontale „getheilt", — indem man auch das Holz von oben, niemals aber nach der Seite ſpaltet. — Dabei ſpreche ich durchweg die rechts ſtehende Tinktur (hier alſo das Rothe) zuerſt an, — weil hiedurch einerſeits große Abkürzungen im Blaſoniren bezweckt, anderſeits aber auch die altmodiſchen „vorder unter", „hinter ober" u. dgl. für die Folge ganz vermieden werden können. — Wahrſcheinlich ſetzen blos deßhalb manche deutſche Heraldiker für die Spaltung: „getheilt" und für die Theilung: „geſpalten", weil auch die franzöſiſche Blaſonirung ungeſchickterweiſe beide Begriffe verwechſelte. — Dort heißt nemlich die Spaltung: partie oder auch mi-partie, die Theilung hingegen: coupé. — Bekanntlich aber bezeichnete man auch die zweifarbige Tracht des früheren Mittelalters, wobei z. B. die eine Hälfte roth, die andere weiß, oder die eine ſchwarz, die andere gelb erſchien, kurzweg mit: mi-partie, (alſo vermuthlich ein damals ſchon aus der Heroldskunſt entlehnter Ausdruck). [1] —

---

1) v. Hefner-Alteneck's Trachtenwerk Einleitung pag. 24 u. a. v. a. O. —

5) Von Roth, Silber und Blau geſpalten. (Tiercé en pal.) — Bei drei Farben verſteht ſich die zweimalige Spaltung von ſelbſt, weßhalb ſie nicht eigens ausgeſprochen wird. —

6) Ein rother Pfahl (pal) in Silber, entſteht durch zweimalige Spaltung von Silber und Roth. —

7) Von Gold und Schwarz dreimal geſpalten. (Palé.) —

8) Zwei blaue Pfähle in Gold entſtehen durch viermalige Spaltung von Gold und Blau —

9) Die „rechte Seite" (adextré, flanc dextre) von Roth in Gold. —

10) Die „linke Seite" (sénestré, flanc senestre) von Silber in Blau. —

11) Zwei „ausgerundete Seiten" von Blau in Gold. (Flanqué.) —

12) Von Silber und Blau geviertet mit zwei „geſpitzten Seiten" von Schwarz. —

13) Zwei Pfeiler von Roth in Silber. — Die Franzoſen nennen dieſe Herolds-Figuren: gousset. — Andere deutſche Heraldiker würden blaſonniren: „ein Gabelſtück, oder auch ein gefülltes Schächerkreuz von Silber in Roth". —

14) „Getheilt" (coupé) von Schwarz und Silber. —

15) Von Silber, Roth und Schwarz getheilt. (Tiercé en fasce.) — Wie oben Nr. 5 bei der Spaltung, alſo verſteht ſich auch hier bei drei Farben die zweimalige Theilung von ſelbſt, braucht alſo ebenfalls nicht beſonders blaſonirt zu werden. —

16) Ein ſchwarzer „Balken" (fasce) in Silber, entſteht durch zweimalige Theilung von Silber und Schwarz. —

17) Dreimal getheilt von Roth und Silber. (Fascé). —

18) Zwei goldene Balken in Blau, entſtehen durch viermalige Theilung von Blau und Gold. —

19) Ein goldenes „Haupt" (chef) in Schwarz. —

20), 21) und 22) Dieſe drei eigenthümlichen Heroldsfiguren kommen nur in Frankreich vor und wird Nr. 20 „ajouré" durchbrochen; Nr. 21 „couvert" bedeckt, behangen; und Nr. 22 „chaperonné" überkappt genannt, welche Bezeichnungen ebenfalls nur in der franzöſiſch-heraldiſchen Terminologie bekannt ſind. — Begreiflicherweiſe beziehen ſich übrigens hier dieſe Eigenſchaftsworte nur auf das Schildeshaupt (chef). —

23) Ein rother „Schildes-Fuß" (pointe de l'écu) in Silber. —

24) Halbgeſpalten und getheilt von Roth, Silber und Schwarz. (Miparti-coupé.) —

25) Getheilt und halbgeſpalten von Roth, Schwarz und Silber. (Coupé-miparti.) —

Man beobachte hier mit beſonderer Aufmerkſamkeit die Rangordnung in der Blaſonirung! —

26) Ein ſchwarzes „Krückenkreuz" (potencé) in Silber. —

27) Halbgetheilt und geſpalten von Blau, Roth und Silber. (Micoupé-parti.) —

28) Geſpalten und halbgetheilt von Blau, Gold und Silber. (Parti-micoupé.) —

29) „Geviertet" (écartelé, ou écartelé en banniere) von Silber und Schwarz.

30) Das „gemeine Kreuz" (croix) von Silber im Roth. — Keine Herolds-Figur hat ſo viele Variationen, d. h. von keiner gibt es wohl ſo viele Ab- und Unterarten als gerade vom Kreuz. — Das Kreuz iſt übrigens aus ſehr natürlichen und naheliegenden Gründen auch eine der älteſten heraldiſchen Figuren, weßhalb man ſich nicht verwundern darf, wenn ſchon in früheſter Zeit Kreuze von allen möglichen und nur immer denkbaren Formen auf Originalſchilden, Bannern, Gewändern u. dgl. vorkamen. — (Man vergleiche auch ſämmtliche Tafeln, auf denen Originalſchilde mit Kreuzen zu ſehen ſind.) — Hier will ich mich jedoch begnügen, die einfache Grundform des gemeinen heraldiſchen Kreuzes aufzuführen. — Die Kreuze müſſen zwar nicht immer am Schildesrande auslaufen um Heroldsfiguren zu bleiben, allein von Seilen gedrehte, von natürlichen Dornen geflochtene u. dgl. gehören keineswegs mehr zu dieſen, ſondern vielmehr zu den künſtlichen Figuren. — Auch als heraldiſche Nebenfiguren kommen die Kreuze ſchon ſehr frühzeitig vor. — So z. B. am Originalſchilde, angeblich Ludwig des VII. (auch le jeune, der Jüngere, der Fromme oder Florus genannt, geb. 1120) (Tafel XXXVI, 1), woſelbſt jenes im Schildeshaupt ſchwebende, rothe Kreuzlein höchſt wahrſcheinlich blos das „Zeichen des Kreuzfahrers" ſein dürfte.[1]) — Alle heraldiſchen Kreuze ſammt und ſonders aber ſind

1) C. Heideloff's Ornamentik IV. Band, Heft 21, pl. 2, pag. 17—21. — Ueber dieſes kleine Kreuz und den betreffenden Schild, ſowie über die früheſten Schilde im Allgemeinen, heißt es dort auf Seite 20 unter Anderm: „Merkwürdig iſt hier der Schild, den man faſt niemals an den Königsbildern ſieht, deſſen rothes Kreuz aber offenbar auf den Kreuzzug dieſes Königs hindeutet. — Dieſer, an den drei Ecken abgerundete Herzſchild (écu) der Könige und Fürſten war im 12. Jahrhundert allgemein im Gebrauch, oben breit, unten ſpitz; um weniger ſchwer zu ſeyn als die gewöhnlichen Schilde, war er nur beſtimmt, Haupt und Oberleib zu decken. — Dieſe Art Schilde waren aus Buchen- oder Lindenholz gearbeitet, und der größeren Feſtigkeit wegen mit geſottenem Büffel- oder Roßleder überzogen, aber nie maßiv von Eiſen oder Stahl, und wenn ja dieſes Metall dabei in Anwendung kam, ſo war dieß nur bei der Einfaſſung oder Verzierung, je nach dem Range ſeines Beſitzers, und deßwegen angebracht, um der Wucht des gewaltigen Schwertes widerſtehen zu können, und daher kommt auch in den Geſängen der alten Troubadours

aus den vier Grundformen: des gemeinen, des Andreas-, des Krücken- oder des Schächerkreuzes gebildet. —

31) Ein „stehendes Gitter" (fretté) von Gold und Silber in Blau. — Die kreuzweis durch- und übereinander gelegte Flechtung wird bei heraldiſchen Gitter- oder Flechtwerken, als etwas Selbſtverſtändliches, nicht blaſonirt. — Ebenſo wenig wird die Zahl der Streifen, Leiſten oder Faden angegeben, da ſie der Regel nach willkührlich gemacht werden darf. —

32) Ein „neunfaches Schach" (points équipollés) von Silber und Blau, entſtanden durch zweimalige Spaltung und zweimalige Theilung von Silber und Blau. —

33) Von Roth und Silber „geſchacht" (échiqueté), — wenn die Anzahl der Plätze beliebig iſt. [1]) —

34) Ein „verſchobenes Schach" (quarrelé) von Silber und Schwarz formirt eigentlich zwei Pfähle von verſchobenen ſchwarzen Würfeln in Silber. —

35) Ein „gemauerter Schild" (maçonné) von Silber und Schwarz ausgefugt. —

36) Liegend geſchindelt oder geziegelt (billetté) von Blau und Silber. —

37) Stehend geſchindelt oder geziegelt von Roth und Silber. —

38) Drei liegende Schindeln von Silber 2. 1. in Blau. —

39) Fünf „ſtehende Schindeln" von Schwarz 2. 1. 2. in Silber. — Die billets oder billetes werden hie und da wohl auch als: Ziegel, Steine, Briefe, Zettel u. dgl. im Blaſoniren angeſprochen. —

40) Sechs „ſchräge Schindeln" von Gold 2. 2. 2. in Blau. —

41) Das rechte Freiviertel von Roth in Silber. —

42) Das linke Freiviertel von Silber in Schwarz. — Das „Freiviertel",

---

ſo oft „der funkenſprühende Schild" vor; bei hohen Perſonen war Einfaſſung und Verzierung nicht ſelten von Gold oder Silber; inwendig war er mit Leder gepolſtert und mit Armriemen verſehen; unſer Schild, wie wir ihn vor Augen haben, war mit dem königlichen Zeichen oder Wappen bemalt, daher noch heut zu Tage die franzöſiſche Münze écu (Thaler) nach einem ſo bezeichneten Schilde benannt wird, weil ſie das Gepräge des Wappenſchildes führt; ähnlich dieſem Schilde waren auch die ſogenannten Aſpaſtas; eine ausführliche Beſchreibung dieſer Schutzwaffe findet ſich in meiner Coſtume-Beſchreibung in den Monatsheften des Art-Journals, welches Dr. Hall in London herausgiebt." —

1) Auf den handgreiflichen Unſinn, der das Schach, die Rauten, Wecken, Eiſenhütlein, Spitzen, Wolken u. dgl. in einigen heraldiſchen Lehrbüchern blos deßhalb zu den Tinkturen und Pelzwerken ſetzt, weil ſie, wie dieſe, ſehr oft Figuren und Felder ganz oder theilweiſe überziehen, habe ich ſchon vorne aufmerkſam gemacht und werde auch ſpäter wiederholt darauf zurückkommen. — Vergleichshalber verweiſe ich einſtweilen auf Tafel XXVIII, XXIX u. IL, 7 u. 13. —

auch die „ledige Vierung" genannt, iſt eine in Frankreich, England und in der welſchen Heraldik ſehr häufige, bei uns in Deutſchland hingegen ſehr ſeltene Herolds-Figur. — Franc-canton oder franc-quartier ſind die franzöſiſchen Bezeichnungen für dieſe Figur —

43) Ein „Ort" von Gold in Roth. — Eigentlich ein eingezogener, ſtark verkürzter Pfahl. (Pal retrait.) — Das „Ort" iſt eine der ſeltenſten Heroldsfiguren. — Die von Ruesdorf in Bayern führten dereinſt ein ſolches von Silber in Schwarz. — Auch die nunmehrigen Grafen von Ueberacker, Freiherren von Sieghartſtein haben ein „Ort" von Gold (neuerer Zeit aber wohl irrigerweiſe: von Blau) in Roth. —

44) Schrägrechts getheilt (tranché) von Schwarz und Silber. — Ich bleibe vorzüglich deßhalb bei der Anſicht und Bezeichnungsweiſe der Alten, welche ebenfalls eine Theilung wie die gegenwärtige durchweg nur die „ſchrägrechte" nannten, weil auch alle Originalbeweiſe aus der beſten heraldiſchen Zeit des Mittelalters vollkommen damit übereinſtimmen. — Einer der gewichtigſten Beweiſe liegt ſchon darin: daß der ſogenannte „Baſtard-Faden", bereits in der früheſten Periode, ausſchließend nur links angetroffen wird. — Uebrigens aber war es in der echten Urheraldik ganz gleichgültig: ob eine Theilung, ein Schrägbalken u. dgl. rechts oder links gemacht wurde, denn die Alten legten im Gegentheile ſo wenig Werth auf derartige willkührliche Veränderungen: daß unzählige Siegel, Grabſteine und Abbildungen von Wappen ein und deſſelben Geſchlechtes, ja oft ſogar unmittelbar nebeneinander oder auch wohl gar von ein und derſelben Perſönlichkeit gefunden werden, wo man die Richtung des Schrägbalkens, der Theilung u. ſ. f. bald rechts, bald links antreffen kann. —

45) Von Schwarz, Silber und Blau ſchrägrechts getheilt. (Tiercé en bande.) — Auch hier iſt bei drei Farben die zweimalige Theilung ſelbſtverſtändlich und zwar ebenſo die gleichmäßige Vertheilung der Plätze, wenn im Blaſoniren etwas Anderes nicht ausdrücklich beſtimmt wird. —

46) Ein rechter Schräg- oder Zwerchbalken (bande) von Silber in Roth, entſtanden durch zweimalige ſchrägrechte Theilung von Roth und Silber. —

47) Von Blau und Silber dreimal ſchrägrechts getheilt. (Bandé.) —

48) Zwei rechte Schräg- oder Zwerchbalken von Silber in Schwarz, entſtanden durch viermalige Theilung von Schwarz und Silber. —

49) Von Gold und Roth ſchräglinks getheilt. (Taillé.) —

50) Von Roth, Blau und Silber ſchräglinks getheilt. (Tiercé en barre.) —

51) Ein linker Zwerch- oder Schrägbalken (barre ou contre-bande) von Blau in Silber. — Weil der Baſtardfaden allgemein links gemacht und ſchon

von jeher alſo angenommen wurde, deßhalb darf man aber ja nicht glauben, auch ein linker Schrägbalken hätte in der Heraldik eine nur entfernt ähnliche Bedeutung. — Ohne es der Mühe werth zu halten auf derlei unſinnige Anſichten näher einzugehen, verweiſe ich blos auf das, was ich unter Anderm ſchon sub Nr. 44 über dieſes Thema geſagt habe und was ich weiter unten dazu am geeigneten Orte noch vorbringen werde. —

52) Von Schwarz und Silber dreimal ſchräglinks getheilt (barré ou contrebandé).

53) Zwei linke Schrägbalken von Gold in Roth, entſtanden durch viermalige ſchräglinke Theilung von Roth und Gold. —

54) Ein rechtes Schräghaupt (taillé en chef) von Gold in Schwarz. —

55) Ein linkes Schräghaupt (tranché en chef) von Blau in Silber. —

56) Der rechte Schrägfuß (tranché en pointe) von Gold in Roth. —

57) Der linke Schrägfuß (taillé en pointe) von Schwarz in Gold. —

58) Eine große Raute (vêtu) von Roth in Silber, entſtanden durch rechtes und linkes Schräghaupt und rechten und linken Schrägfuß von Silber in Roth. —

59) Drei „durchbrochene" Rauten 2. 1. von Gold in Roth. (Macles.) —

60) Fünf „durchbohrte" Rauten 2. 1. 2. von Blau in Gold. (Rustres.) —

In der altfranzöſiſchen Heraldik heißen die gemeinen einzelnſtehenden oder die figürlichen Rauten: lozanges oder losanges; die durchbrochenen heißen: macles und die durchbohrten: rustres.

Tafel XXXVIII.

61) Ein von Silber und Roth (ungezählt) gerauteter Schild. (Lozangé oder losangé.) —

62) Ein von Silber und Blau geweckter Schild. (Fuselé.) —

63) Gegenrauten von Roth und Gold. —

64) Drei aufrechtſtehende Spindeln von Silber in Schwarz. — Davon „geſpindelt" (fusée.) —

Im heraldiſchen Gebrauche machte man in der „guten" Zeit zwiſchen Rauten, Wecken und Spindeln keinen erheblichen Unterſchied und es beſtand und beſteht noch heute die ganze Abweichung darin: daß die Rauten kurz und gedrungen, die Wecken etwas ſchlanker und länger, die Spindeln aber ſehr ſchmal und langgezogen erſcheinen. — In ihrer Weſenheit ſind und bleiben ſie vollkommen gleich. — Auf die erſte Entwicklung der heraldiſchen Rauten am Schilde 2 auf Tafel IV. habe ich ſchon oben aufmerkſam gemacht. — Ihre weitere Ausbildung kann man am Schilde 13 auf Tafel IL beobachten. — Er iſt einem im königlichen Reichsarchive zu München befindlichen Originalſiegel entnommen; deſſen Umſchrift lautet,

wie folgt: „Dietricus comes de Wazzerburc.“ — Die betreffende Urkunde iſt vom Jahre 1202. — Am Rennfähnlein des Grafen ſtehen dieſelben Rauten, ebenfalls ſehr deutlich erkennbar. — Aus Allem aber ſieht man, daß die Rauten mit zu den älteſten Heroldsfiguren gehören, ſowie auch die Schindeln und das Schach, welche mit ihnen zunächſt ſtammverwandt ſind und in der heraldiſchen Urzeit auch ſehr oft damit wohl beliebig verwechſelt wurden. —

65) Ein Sternkreuz (croix étoilée) von Blau in Silber. [1]) —

66) Schräggeviertet (écartelé en sautoir) von Roth und Silber. —

67) Das Andreaskreuz (sautoir) von Silber in Schwarz. —

68) Ein liegendes Gitter (frettes ou fretté) von Blau in Gold. — Die „Stückung“ der heraldiſchen Gitter auf Originalſchilden in früheſter Zeit habe ich bereits vorne im betreffenden Abſchnitte IV näher beſprochen. —

69) Ein Karfunkelſtern (Karfunkelſtäbe oder Karfunkelrad) von Silber in Roth. — Alſo nenne und bezeichne ich jene bekannte heraldiſche Figur, welche die Franzoſen escarboucle oder rais d'escarboucle heißen. — Schon bei Gelegenheit meiner Erläuterungen über die „Stückung“ des Schildes habe ich dieſer merkwürdigen heraldiſchen Figur ausführlicher gedacht. — Auch hier muß ich ſie wiederholt als eines der älteſten Wappenbilder überhaupt hervorheben, da ihre Entſtehung auf einer einfachen Schildverſtärkung mittelſt kreuzweis gelegter Metallſpangen beruht, in deren Mittelpunkt ein bunter Glas- oder Edelſtein (Karfunkel oder Carbunkel) eingefaßt war. — Auf den Originalſchilden Tafel IV, 4 und XXXV, 4, ſowie im Wappen 6 auf Tafel XXIX ſehen wir ſolche und ähnliche Karfunkelſpangen. — Die erſteren beiden gehören dem XI. und XII. Jahrhundert an. — Wie ſehr aber dieſe Figur auf der Gränze zwiſchen Heroldsfiguren und künſtlichen ſteht, erhellt ſchon daraus, weil z. B. das bekannte alte Wappenbild von Navarra urſprünglich eben auch nichts anderes war, als ein „escarboucle“. — Dieſe Navarriſche Schildesfigur gehört

---

1) Man ſieht aus gegenwärtiger Figur beim Vergleiche mit den Inſignien des bekannten Sternkreuz-Ordens, der von der verwittweten Kaiſerin Eleonora im Jahre 1668 für hochadelige Damen zu Wien aus beſonderer Veranlaſſung geſtiftet wurde, ſogleich auf den erſten Blick, daß, wenigſtens in heraldiſcher Beziehung, der Name jener Corporation durchaus unrichtig gewählt war, da das betreffende Ordenskleinod keine auch nur entfernte Aehnlichkeit mit dem eigentlichen heraldiſchen „Sternkreuze“ hat, welches doch gewiß das allein richtige Motiv zum Entwurfe beſagter Inſignien abgeben konnte. — (Siehe auch: „Hochadeliche und gottſelige Verſammlung vom Sternkreuz genannt, welche von Ihro kaiſerl. Majeſtät Eleonora, verwittweten röm. Kaiſerin im Jahre 1668 errichtet worden iſt.“ — Beſchrieben und herausgegeben auf Ihro k. k. apoſtol. Majeſtät allergnädigſte Verordnung. Wien 1805.)

nemlich entſchieden zu den künſtlichen Figuren, da die obenberührte Schildverſtärkung hier nicht durch flache Spangen, ſondern vielmehr durch wirkliche Ketten gebildet wurde, in deren mittlerem Vereinigungspunkte dann wieder jener Carbunkel oder Karfunkelſtein eingeſetzt war. — Man ſehe den Schild 5 auf Tafel XXXVI. — So erklärt ſich wohl am natürlichſten und vernünftigſten das uralte Wappenbild von Navarra, welches ſchon ſo viele abgeſchmackte Hypotheſen ans Tageslicht brachte. — Begreiflicherweiſe gewährten überdieß ſolche „Ketten" einen weit zäheren Widerſtand als flache Spangen, und da ihre ineinander geſchlungenen Glieder ohnehin ein ſehr beliebtes Muſter der frühmittelalterlichen (byzantiniſchen oder romaniſchen) Ornamentik bildeten, ſo verwendete man ſie um ſo lieber auf Originalſchilden und beziehungsweiſe dann auch in der Heraldik. — Auch der Schild 5 auf Tafel XXXV., den ich ſchon einmal wegen ſeines mit Kordelflechtung überwickelten Kreuzes zitirt habe, und der ſich (nach C. Heideloff) auf einem Grabſtein des XI. oder XII. Jahrhunderts in Laufen am Neckar befinden ſoll, — zeigt uns einen mit „Ketten" verſtärkten Rand, deren ineinander verſchlungene Glieder dort von vollkommen runder Form, platt geſchlagen und daher mehr flach zu ſein ſcheinen. [1]) —

Ich habe mich beim Karfunkelſtern oder „escarboucle" deßhalb länger aufgehalten, weil dieſes Wappenbild für die „Stückung" der Schildesfiguren und für originale Anſchauung der praktiſchen Urheraldik ganz beſonders charakteriſtiſch iſt. —

Es folgt nunmehr die ſogenannte Spitzentheilung, nemlich:

70) Durch eine ſilberne Spitze von Blau und Roth geſpalten. (Chapé.) —

71) Eine „Spitze" (pointe) von Gold in Schwarz entſteht durch Farbenveränderung. — Die von einigen für „Spitze" gebrauchte Benennung: „Pyramide" ſchickt ſich recht wohl in die „mathematiſche", keineswegs aber in die „heraldiſche" Terminologie. —

72) Durch eine rechte goldene Spitze von Blau und Roth getheilt. —

73) Eine rechte ſilberne Spitze in Roth; nur durch Veränderung der Tinkturen zunächſt aus dem Vorhergehenden entſtanden. (Pointe mouvante du flanc dextre.) —

74) Durch eine linke ſilberne Spitze von Schwarz und Roth getheilt. —

75) Eine linke Spitze von Schwarz in Silber (pointe mouvante du flanc senestre); nur durch Farbenänderung aus der vorigen. —

76) Durch eine rothe Spitze von Gold und Silber ſchrägrechts getheilt. —

77) Eine ſchrägrechte Spitze von Silber in Blau (Pointe en bande.) —

78) Eine ſchräglinke Spitze von Roth in Silber. (Pointe en barre.) —

---

1) Heideloffs Ornamentik. Heft 22. pl. 3. Fig. d. Text pag. 34. —

79) Durch eine goldene Spitze von Blau und Schwarz ſchräglinks getheilt. —

80) Durch eine verkehrte ſilberne Spitze von Schwarz und Blau ſchräglinks getheilt.

81) Eine verkehrte ſchräglinke Spitze von Blau in Gold. (Pointe renversée en barre.) —

82) Durch eine verkehrte oder geſtürzte ſilberne Spitze von Roth und Schwarz ſchrägrechts getheilt. —

83) Eine verkehrte ſchrägrechte Spitze von Schwarz in Silber. (Pointe renversée en bande.) —

84) Durch eine „geſtürzte" blaue Spitze von Gold und Silber geſpalten. (Versé, renversé.) —

85) Eine geſtürzte Spitze von Silber in Roth. (Chaussée.) —

86) Durch eine ausgerundete oder ausgebogene (arrondi) ſilberne Spitze von Schwarz und Roth geſpalten. —

87) Eine eingebogene oder geſchweifte (ployé) Spitze von Blau in Silber. — Geſchweifte Spitzentheilungen und geſchweifte Spitzen werden auch Mantelthei-lungen, Mantelſchnitt und Mantel genannt. —

88) Dreimal von Silber und Roth am oberen Rande geſpitzt. — Nach älterer Blaſonirung hieß es viermal am oberen Rande geſpitzt; allein da ich über-all die Zahl der Theilungslinien, keineswegs aber die Zahl der Plätze beim Bla-ſoniren anſpreche, ſo behielt ich dieſe Manier um ſo eher auch hier bei, weil ſie nicht nur viel praktiſcher iſt, ſondern überdieß auch niemals zu ſolchen Mißverſtänd-niſſen und Irrthümern Veranlaſſung geben kann, wie jene ältere Art der Blaſonirung. —

89) Viermal am unteren Rande geſpitzt von Gold und Blau.

90) Fünfmal im rechten Oberwinkel geſpitzt von Gold und Schwarz. —

91) Eine erniedrigte oder halbe Spitze von Schwarz in Gold. (Mantelé oder auch en mantel). —

92) Eine geſchweifte halbe Spitze von Schwarz und Silber. —

93) Von Roth und Blau geſpalten, mit einer erniedrigten doppeltge-ſchweiften Spitze von Silber. —

94) Ein Dreieck (triangle) von Gold in Schwarz, entſtanden durch eine allſeitig abgeledigte Spitze von Gold in Schwarz. —

95) Eine links umgebogene Spitze von Gold in Blau. — Daraus her-vorgegangen:

96) eine Schnecke von Roth und Gold, entſtanden durch Zweitheilung mit Schneckenlinien. — Könnte auch: „von Roth und Gold im Schnecken ge-theilt" blaſonirt werden. —

97) Der Schneckenſchnitt, oder: „im Schnecken getheilt von Silber, Roth und Schwarz". — (Hie und da auch „Wendeltreppenſchnitt" genannt, ein Wort das aber jedenfalls zu lang iſt). — (Tiercé en girons.) —

98) Im Schnecken gevlertet von Silber und Blau. — Daraus hervorgegangen:

99) Im Winkelmaaß gevlertet von Silber und Roth. — Der Winkelmaaßſchnitt. (Ecartelé en équerre.) —

100) Das Winkelmaaßkreuz (croix éclopée, équarrée) von Blau in Silber, entſteht eigentlich durch achtmalige Theilung aus der Mitte im Winkelmaaß (oder: mit dem Winkelmaaßſchnitt). —

101) Mit Gegenſpitzen von Roth und Silber ſchräglinks getheilt. —

102) Schrägrechts getheilt von Silber und Roth mit einer Spitze von Roth, führen z. B. die Grafen von Künigl in Tyrol. —

103) Drei rechte Spitzen von Schwarz in Silber, oder auch: mit drei Spitzen von Silber und Schwarz geſpalten. (Emmanché en pal.) —

104) „Mit drei ſilbernen Spitzen von Roth und Silber getheilt", oder auch, wenn die Spitzen ungezählt erſcheinen: „mit dem großen Zahnſchnitt von Roth und Silber getheilt." (Denché en fasce.) —

105) Mit Dornen oder Stacheln (mit dem Dorn- oder Stachelſchnitt) von Gold und Blau ſchrägrechts getheilt. (Hérissé en bande.) — Alſo heißt man ſehr ſchmale Spitzen. (Franz. hérissée.) —

106) Mit dem kleinen Zahnſchnitt geviertet von Schwarz und Silber. (Denté, endenté, dentelé oder endentelé.) —

107) Drei linke ausgeſchweifte oder gebogene Spitzen von Roth in Silber. (Emmanché courbé en pal.) —

108) Drei goldene Flammen in Blau. (Flambant ou flamboiant.) — Wenn Spitzen im Wellenſchnitt erſcheinen, dann nennt man ſie: „Flammen." —

109) Ein Dreiberg mit einer Spitze von Silber in Roth. — Eine abnorme Heroldsfigur, die, meines Wiſſens, nur die Tannberg in Bayern führten. —

110) Vier Reihen goldene Spitzen in Schwarz. —

111) Wenn aber die Dreiecke derart übereinander ſtehen, daß immer Spitze an Baſis ſtößt, dann ſagt man: Pfahlſpitzen von Schwarz in Silber. —

112) Erſcheinen hingegen dieſe Spitzen ganz freiſtehend, als völlig ſelbſtſtändige Heroldsfiguren, wie auch Rauten, Schachſteine, Schindeln, Eiſenhütlein, Ziegel u. dgl. häufig in ſolcher Weiſe vorkommen, dann heißt man dieſelben eben einfach „Dreiecke"

(triangles). — So führt z. B. die Familie Acunna in Spanien: neun geſtürzte Dreiecke 3. 3. 3. von Blau in Gold.[1]) —

113) Die dreimalige Sparrung oder die Sparrentheilung, der Sparrenſchnitt, von Gold und Blau. (Chévronné.) — Man ſagt auch wohl: dreimal im Sparren getheilt von Gold und Blau. — Tafel XXXVI Nr. 4 am Schilde des Radulphus de Bellomonte, der am Ende des XII. und zu Anfang des XIII. Jahrhunderts lebte, ſehen wir bereits die heraldiſche Sparrung. — Wir bemerken dort zugleich auch, daß man dieſe uralte Heroldsfigur auf wirklichen Originalſchilden ſehr oft am obern und untern Schildesrande vollkommen willkührlich und unregelmäßig ausgehen ließ, was alſo die Weſenheit der Sache keineswegs änderte. — Auch die Blaſonirung bleibt ſich deßhalb ganz gleich und man würde von jenem Originalſchilde z. B. ſagen: eine ſiebenmalige Sparrung von Roth und Gold. —

114) Ein Sparren (chévron) von Silber in Roth, d. h. eine zweimalige Sparrung von Roth und Silber gibt den „Sparren". — Gemäß der öfter berührten heraldiſchen Symbolik nennt man den Sparren auch wohl eine „Schleife", von ſeiner Aehnlichkeit mit jenem Wirthſchaftsgeräthe, das dazu dient: den Pflug zum Acker und wieder nach Hauſe zu bringen. — Daß man aber jene ſo merkwürdige Symbolik der Heroldsfiguren mit ganz beſonderer Vorliebe von jeher auch auf den Sparrenſchnitt angewendet habe, beweiſen uns nicht allein einige, als freiſtehende Helmkleinode vorkommende, wirklich körperhafte Sparren[2]), ſondern auch nachfolgende Worte des weiſen Sigismund von Herberſtein, die er unter Anderm im Jahre 1560 niederſchrieb: „Weil denn dem alſo, und meine Vorältern auch einen Anfang ihres Adels gehabt, weß ſie ſich aber zuvor betragen, gehalten und beholfen haben, muß ich einen glaubwürdigen Verſtand aus unſerm erblichen Wappen abnehmen, in demſelben ſie geführet, und wir noch führen, eine weiße Schleifen, daran man den Pflug auf den Acker und wieder davon führet, daß ſie Ackers- und Bauleute geweſen ſeyen u. ſ. w." —

Je nachdem nun der Sparren (chévron) liegend, geſtürzt, geſchmälert u. dgl. vorkommt, heißt er auch im Franzöſiſchen: couché et contourné, renversé, chêvron étréci ou étai etc. etc. —

---

1) Petri Sancta, Tesserae gentilitiae. pag. 185. —

2) Einen beſonders intereſſanten Fall dieſer Art, den ich unter Andern auf einem ſonſt ziemlich unanſehnlichem Grabſteine am Münſter zu Ulm fand, habe ich bei Gelegenheit meiner Erläuterungen über „Symbolik der Heroldsfiguren" zunächſt, und beziehungsweiſe dann über die körperhaften, plaſtiſchen Kleinode aus ſolchen, — ſchon vorne genauer angegeben. —

115) Ein geſchweifter (ployé) Sparren (Schleiſe) von Schwarz in Gold. —

116) Ein erniedrigter (abaissé) Sparren von Gold in Roth. —

117) Ein ſchwebender oder abgeledigter (alésé) Sparren von Blau in Gold. —

118) Durch Zuſammenſetzung von Haupt und Sparren in einer Tinktur entſteht der Hauptſparren (chef-chévron), — hier: von Silber in Schwarz. —

119) Ein geſtutzter, abgeſchnittener oder geſtümmelter (écimé; la pointe coupée) Sparren von Blau in Silber. —

120) Drei gebrochene Sparren von Silber in Schwarz. (Brisé ou rompu.) —

Tafel XXXIX.

121) Die Deichſeltheilung (tiercé en pairle) von Silber, Schwarz und Roth, oder: im Schächerkreuz getheilt von Silber, Schwarz und Roth. — Noch Andere blaſoniren dieſe Heroldsfigur mit: „die obere Dreitheilung aus den Ecken von Silber, Schwarz und Roth." — Daraus hervorgegangen:

122) Das Schächerkreuz oder die Deichſel (pairle) von Silber in Roth. — Die letztere Benennung iſt durch die uralte heraldiſche Symbolik der Heroldsfiguren tief begründet und findet ſogar beim gegenwärtig vorliegendem Wappen der „Deichsler" in Nürnberg die Anwendung als ein redendes oder Namenwappen. —

123) Die Göppeltheilung (tiercé en pairle renversé) von Silber, Blau und Gold, oder auch: die untere Dreitheilung aus den Ecken von Silber, Blau und Gold. — Daraus entſtanden:

124) der Göppel (pairle renversé) von Silber in Schwarz. — Es iſt dieß ein Kunſtausdruck der deutſchen altheraldiſchen Terminologie. — Deichſel- und Göppeltheilung wird von einigen Franzoſen auch mit: tiercé en mantel ou mantelé blaſonirt. —

125) Der Ständer oder Schooß (giron) von Roth in Silber. — Eine höchſt eigenthümliche Heroldsfigur, die ſelbſtſtändig und allein ſehr ſelten vorkommt. — Dagegen bildet ſich zunächſt aus ihr:

126) die getheilte, ſchrägrechte „Ständerung" von Blau in Silber. —

127) Die getheilte, ſchräglinke Ständerung von Gold in Blau. —

128) Die geſpaltene, ſchrägrechte Ständerung von Schwarz in Silber. —

129) Die geſpaltene, ſchräglinke Ständerung von Gold in Roth. —

Schräg geviertet und getheilt gibt:

130) die ſechsfache Ständerung von Blau und Silber. —

Geviertet und ſchräggeviertet gibt:

131) die achtfache Ständerung von Schwarz und Gold. — Zur achtfachen Ständerung ſagen viele Heraldiker: „Geviertet und ſchräggeviertet“ nach der Anſicht einer franzöſiſchen Blaſonirung mit: écartelé et écartelé en sautoir. — Manchmal ſetzen die Franzoſen für jene Figur auch: partie, coupé, tranché et taillé, alſo: geſpalten, getheilt, ſchrägrechts- und ſchräglinks-getheilt, — eine Blaſonirung, die jedenfalls viel zu weitſchweifig iſt. — Trotzdem theilen einige deutſche Autoren dieſe Anſicht, ja, gehen in ihrem Irrthume ſogar noch weiter, indem ſie hier den Ausdruck: Ständerung und geſtändert ganz beſeitiget wiſſen wollen. — So z. B. Herr M. C. W. v. Wölckern in ſeinen Wappenbeſchreibungen. [1]) —

Zunächſt daraus folgt dann:

132) die zwölffache Ständerung von Roth und Silber, und endlich

133) die ſechzehnfache Ständerung von Schwarz und Gold. —

Die letztern beiden Ständerungen werden auch von Manchen folgendermaſſen blaſonirt, nemlich:

132) Zwölfmal aus der Mitte getheilt von Silber und Roth. —

133) Sechzehnmal aus der Mitte getheilt von Gold und Schwarz. — Alle Arten der Ständerung bezeichnen die Franzoſen mit: gironné, wozu in der Regel noch die Zahlenangabe kommt. —

134) Das „Schildlein“ (écusson) von Blau in Gold; eine ganz freie, ſelbſtſtändige, aus keiner der bisherigen gebildete oder hervorgegangene Heroldsfigur, die überdieß, ſelbſt ohne Anwendung der heraldiſchen Symbolik, ſehr leicht zu den gemeinen und beziehungsweiſe zu den künſtlichen Figuren gerechnet werden dürfte. — Durch Vergrößerung eines ſolchen Schildchens entſteht dann:

135) die äußere Einfaſſung (la bordure) von Silber um Schwarz. — Aus dieſer bildet ſich wieder:

136) die innere Einfaſſung (l'orle) von Silber in Roth. — Aus beiden letzteren endlich iſt hervorgegangen:

137) Die doppelte Einfaſſung von Blau in Silber. —

138) Der Abſatz. — Eine abgeſetzte Schrägrechtstheilung von Gold und Roth. — Hiedurch entſtand:

139) Die Stufe. — Eine rechte Stufe von Schwarz in Silber. —

---

1) M. C. W. v. Wölckern, Wappenbeſchreibungen, II. Abthlg. Nr. 19 beim Wappen der Grafen von Seyſſel d'Aix. Anmerkung a, pag. 40 u. 41. —

140) Zwei linke Stufen von Roth in Silber. — Daraus folgt auch der ungezählte Stufenſchnitt (vivré oder pignonné). —

141) Ein Mauergiebel (pignon) von Silber in Blau. —

142) Ein ſchrägrechter, ausgefugter Mauergiebel (pignon maçonné) von Silber in Schwarz. —

143) Ein offener oder durchbrochener Mauergiebel (pignon ajouré) von Blau in Gold. —

144) Eine Zinne (créneau) von Schwarz in Silber. —

145) Eine Scharte (créneau renversé) von Silber in Blau. —

146) Mit zwei Zinnen und drei Scharten von Gold und Roth geſpalten (crénelé). —

147) Mit drei ſchrägen Zinnen ſchräglinks getheilt von Schwarz und Silber. — Derartige Theilungen mit ſchrägen Zinnen heißt man auch: mit dem Aſtſchnitt getheilt (écoté oder éclavelé). — Einen Pfahl, Balken, Schrägbalken u. dgl. aber, der beiderſeits mit ſchrägen Zinnen oder Aeſten beſetzt iſt, nennt man kurzweg: einen Aſt (écot). — So z. B.:

148) Ein ſchrägrechter Aſt (écot) von Gold in Blau. —

149) Mit dem Wellenſchnitt (ondé) fünfmal getheilt von Blau und Silber. — Erſcheint ein Pfahl, Balken u. ſ. w. im Wellenſchnitt, dann heißt er: gefluthet, oder man nennt ihn einen Bach, Fluß oder Strom. — So z. B.:

150) Schrägrechts getheilt von Silber und Schwarz mit einem ſchrägrechten Bach (Strom oder Fluß) in verwechſelten Tinkturen. — (Stammwappen der abgeſtorbenen Märkrainer in Bayern.) —

151) Doppelte oder krauſe Wolken, von denen der „krauſe oder doppelte Wolkenſchnitt“ (nebulé ou nuagé) herkommt, wie ihn die Panicher in Bayern führten (Tafel XXVI, 8), und zwar von Silber und Roth ſchrägrechts getheilt. —

152) Die einfachen Wolken (enté). — Aus ihnen entſtand der „einfache Wolkenſchnitt“, wie ihn die Grafen von Wolkenſtein aus Tyrol führen (Tafel XXVI, 9), und zwar von Roth und Silber ſchrägrechts getheilt. —

153) Die halben Wolken oder die Wolkenſtreifen. — Man ſagt: mit halben Wolken von Roth und Silber quergeſtreift; — oder auch: mit Wolkenſtreifen von Roth und Silber getheilt. — Es werden nemlich die aufwärts ſtehenden im Blaſoniren immer zuerſt angeſprochen. —

154) Stehende Eiſenhütlein (vair, montant) von Blau in Silber. — Wenn dieſe Heroldsfiguren von Blau und Silber ſind, d. h. in ihren gewöhnlichen Tinkturen erſcheinen, dann braucht ſolches nicht eigens blaſonirt zu werden. —

155) Geſtürzte (renversé) Eiſenhütlein von Roth in Gold. (Vairé.) —

156) Auf- oder übereinandergeſtellte Eiſenhütlein. (Vair en pal.) —

157) Uebereinandergeſtürzte Eiſenhütlein von Schwarz in Silber. — (Vairé, renversé en pal.) —

158) Gegeneinandergeſetzte Eiſenhütlein (contre-vair). — In anderen Tinkturen ſagt der Franzoſe: contre-vairé. —

159) Verſchobene Eiſenhütlein von Blau in Gold (vairé en pointe). —

160) Geſpaltene Eiſenhütlein von Schwarz und Silber. — Vairé, partie ou mipartie. —

161) Auf- oder übereinandergeſtellte und geſpaltene Eiſenhütlein von Schwarz und Gold. — (Vairé en pal, partie ou mipartie). —

162) Durchſchnittene Eiſenhütlein von Silber in Roth. —

163) Mit Eiſenhüten oder mit dem Eiſenhutſchnitt geſpalten von Gold und Roth. —

164) Mit Eiſenhüten oder im Eiſenhutſchnitt ſchräglinks getheilt von Blau und Gold. — Die franzöſiſchen Bezeichnungen crenelé fiché oder paliſſé für den deutſchen „Eiſenhutſchnitt" ſind mir um ſo unbegreiflicher, weil jedes Kind auf den erſten Blick den innigen Zuſammenhang dieſes Schnittes mit den wirklichen heraldiſchen Eiſenhütlein erkennen muß, d. h. es liegt doch offenbar den Eiſenhüten und dem Eiſenhutſchnitt ein und daſſelbe Motiv zu Grunde. — Wie man alſo hier auf „zugeſpitzte Zinnen oder Pfähle" kommen konnte, während man dort von einem Pelzwerk (vair) träumte, dürfte uns ſtets ein Räthſel bleiben. —

Da ich am Schluße der gegenwärtigen Abhandlung über die Wappenfiguren im Allgemeinen, ohnehin, als einen eigenen Abſchnitt für ſich, auch: die kritiſche Beleuchtung und Unterſuchung der heraldiſchen Eiſenhütlein und Wolken einzuſchalten gedenke, ſo will ich mich bezüglich des Urſprunges, der Entſtehung und Fortbildung jener beiden Figuren hier blos auf eine Hinweiſung nach dort beſchränken. —

165) Mit dem „Kerbſchnitt" von Silber und Schwarz getheilt. —

166) Mit dem „Kerbſchnitt" fünfmal von Gold und Roth getheilt. — Der Kerb-, Narben- oder auch Schuppenſchnitt heißt bei den Franzoſen: cannelé (eingeſchuppt oder nach oben), engrêlé (ausgeſchuppt). — Aehnlich ausgekerbte Herolds-Figuren gibt es namentlich in Frankreich in Menge. — Auch Tafel IX, 8 hat man die Schildeseinfaſſung der Marquiſen von Trazegnies, auf Tafel XXIV, 3 das gemeine Kreuz der Beißel von Gimnich in dieſer Art geſtaltet. — Es heißt hier: engrêlure cannelée, weil beim Kantenſaum der geriefelte Rücken nach auſſen ſteht. — Rundliche oder ſchuppenförmige Zacken hingegen nennt man: engrêlé et engrêlure. —

167) Geſchuppt von Roth mit ſilbernen Rändern oder: „Rothe Schuppen mit Silber eingefaßt.“ —

168) Von Gold und Blau geſchuppt. —

Iſt das Schuppendeſſin nur vermittelſt Conturirung auf einem ſonſt einfarbigen Grunde angebracht, wie z. B. auf Tafel XXVI, 7 am Gräflich von Tattenbachiſchen Schrägbalken, dann heißt es: ein geſchuppter rechter Schrägbalken von Roth in Silber. — In dieſem Falle ſagen die Franzoſen: découpé. — Ganz ſchlecht gewählt jedoch erſcheint mir der franzöſiſche Kunſtausdruck: papelonné für heraldiſche Schuppen und geſchuppte Muſter. —

169) Geſpalten von Silber und Schwarz mit einer Kugel (Scheibe) von verwechſelten Tinkturen. —

170) Drei Kugeln, 2. 1. geſtellt, von Gold in Blau. —

171) Drei Kugeln von Roth in Silber ſchrägrechts geſtellt. —

Die Kugeln ſind ebenſolche heraldiſche Zwitterfiguren, wie die Eiſenhütlein, die Ringe, die Rauten, Wecken, Spindeln, Schindeln und viele Andere, d. h. je nach ihrer Darſtellungsweiſe fallen ſie entweder zu den Herolds- oder auch zu den gemeinen (künſtlichen) Figuren. — Sobald ſie nemlich plaſtiſch gegeben, d. h. wirklich körperlich-rund dargeſtellt werden, gehören ſie, als eigentliche Kugeln, weit eher in die letztgenannte Kategorie, während bei vollkommen flacher, eigentlich körperloſer Abbildung (ſo daß dann nur ein Kreisſchnitt und der Unterſchied der Tinktur ſelbe vom Felde abhebt) das Herolds figürliche an ihnen unbedingt vorherrſchend iſt. —

Man findet ſtatt „Kugel“ auch die Benennungen: Scheibe, Ballen, Pille, Pfennig, Dotter, Apfel u. dgl. — Die Franzoſen bezeichnen mit Metall tingirte durch: tourteaux (Kugeln). — Von Farbe und Metall tingirte und auf Farbe ſtehende nennen ſie: besants-tourteaux, die nämlichen auf Metall ſtehend aber: tourteaux-besants — Harsdörfer in ſeinen „Geſprächs-Spielen“ nennt ſie von Farbe: Kugeln, von Silber: Ballen, und von Gold: Pillen. — Die Sache an und für ſich jedoch wird dadurch keineswegs verändert, und dürfte deßhalb der allgemeine Name: Kugel oder Ballen wohl am geeignetſten ſein. — Byzantiner oder Pfennig aber möchte ich nur dann gelten laſſen, wenn irgend ein Gepräge ſichtbar iſt, in welchem Falle übrigens jene Figuren ſelbſtverſtändlich durchaus nicht mehr zu den Heroldsfiguren, ſondern vielmehr entſchieden zu den künſtlichen gehören. — Was die urſprüngliche, erſte Entſtehung der heraldiſchen Kugeln anbelangt, ſo glaube ich unmaßgeblichſt: daß die metallenen Buckeln der Schilde, welche oft halbkugelförmig denſelben nicht allein zur Zierde, ſondern auch zur Verſtärkung, oder zu nach auſſen unſichtbarer Befeſtigung der

Handhaben im Innern dienten, hiezu wohl die nächste Veranlaſſung gegeben haben mögen. — Noch bis ins XIV. und XV. Jahrhundert ſieht man nemlich dergleichen Metallbuckeln an den Orginalſchilden. —

Die durch die heraldiſche „Symbolik" verkörperten Kugeln oder Ballen wurden namentlich in Frankreich ſehr häufig auch als Hilfskleinode, d. h. zur Wiederholung der Schildesfiguren, oder auch wohl der ganzen Wappen am Helme gebraucht. — Sie erſetzten deßhalb in dieſer Hinſicht dort gewiſſermaßen unſere deutſchen Schirmbretter, welche in Frankreich und in der weſtlichen Heraldik viel ſeltener vorkommen, während jene mit den einzelnen Schildesfiguren oder auch mit dem vollſtändigen Wappen verſehenen Kleinod-Kugeln, wie es ſcheint, im Weſten jederzeit ſehr beliebte Helmzierden waren. — (Man ſieht z. B. das Kleinod der Herren de Beaufroimont in dieſer Weiſe gebildet.) [1] —

172) Drei Ringe, 2. 1. geſtellt, von Gold in Schwarz. (Annelets.) —

173) Doppelringe von Schwarz in Silber. (Vires.) — Mit den Ballen oder Kugeln zunächſt verwandt ſind die Ringe, und es gilt daher auch alles das für ſie, was von jenen geſagt wurde. — Vorzüglich aber findet auf die heraldiſchen Ringe auch die mehrerwähnte heraldiſche Zwitterſtellung Anwendung, gemäß der ſie je nach Umſtänden, oder vielmehr je nach plaſtiſcher oder flacher Darſtellungsweiſe, entweder zu den künſtlichen oder zu den Heroldsfiguren gezählt werden müſſen. —

Von 174 bis 179 inclusive ſehen wir ſechs verſchiedene Heroldsfiguren, welche eigentlich auf der Gränze zwiſchen dieſen und den natürlichen Figuren ſtehen. — Nur die ganz flache Behandlung, in der ſie hier und gewöhnlich vorkommen, ſowie der weſentliche Umſtand, daß ſie ſektionsmäßig am Rande auslaufen, ſtempelt ſie zu entſchiedenen Heroldsfiguren, welche lediglich nur die Umriſſe von natürlichen Figuren haben. — Ueberdieß bildeten: Seeblätter, das Kleeblatt, die Lilie, ineinander greifende Rachen u. dgl. ohnehin häufig Theile der chriſtlich-mittelalterlichen Ornamentik, von der ſie dann auch wieder auf die Heraldik übergingen. — Als Heroldsfiguren zunächſt aber gehören ſie eigentlich ſpeziell zu den ſogenannten „Schnitten" und zwar formirt:

174) und 175) den Seeblatt- oder Herzblattſchnitt (en feuille ou feuillée); —

176) und 177) den Kleeblattſchnitt (fleuronné ou treflé); —

178) den Lilienſchnitt (fleur de lisé); —

179) den Löwenrachen- oder kurzweg den Rachenſchnitt (taillé en tête de lion ou lionné).

---

1) Alter Siebmacher I. Suppl pag. 17. —

180) Der Pfropfſchnitt (enté d'une piéce). — Schräglinks von Silber und Blau. — Der verkehrte Pfropfſchnitt heißt auch wohl „Jochſchnitt". — Weil nun der Pfropfſchnitt ſo ſelten iſt, wie der nächſtfolgende Nro. 181 auf Tafel XL, deßhalb habe ich ihn zu den andern „abnormen" Schnitten an den Schluß hiehergeſetzt. —

Tafel XL.

Von 181 bis 186 inclusive haben wir wieder verſchiedene einfache und zuſammengeſetzte, ziemlich ſeltene heraldiſche Schnitte. — Und zwar:

181) mit dem Sichelſchnitt von Blau und Gold geſpalten (faucillé); —

182) von Schwarz und Silber ſchräglinks getheilt mit dem Mauergiebel-Schnitt (pignonné); —

183) von Silber und Roth ſchrägrechts getheilt mit dem einfachen Kreuzleinſchnitt (tranché de croix ou croisetté); —

184) von Blau und Gold ſchräglinks getheilt mit dem Krücken- oder Krückenkreuzſchnitt (potencé). —

Es folgen nunmehr zwei gemiſchte heraldiſche Schnitte, nemlich:

185) mit dem gemiſchten Zahn- und Kerb- oder Schuppenſchnitt zwei linke Schrägbalken von Silber in Schwarz, — und

186) ein dreimal von Schwarz und Gold ſchrägrechts getheilter Schild, die Theilung: mit dem gemiſchten Zinnen- und Pfropfenſchnitt. —

Der Mond- oder Zirkelſchnitt (arrondi), ſowie der Schlangenſchnitt (tortillé) u. v. A. bilden nicht ſo faſt erhebliche Abwechslungen bereits hier aufgeführter heraldiſcher Schnittformen, ſondern ſind vielmehr nur andere Bezeichnungen für ſchon dageweſene Heroldsfiguren, Theilungen (Sektionen) oder Schnitte. — Ueberhaupt weichen nicht etwa blos die verſchiedenen Nationen, ſondern ſogar die verſchiedenen Autoren ein und derſelben Nation bezüglich der heraldiſchen Terminologie ſehr häufig von einander ab, was zu manchen Mißverſtändniſſen zweifelsohne Veranlaſſung gegeben, und die heraldiſche Verwirrung im Allgemeinen weſentlich befördert haben mag. —

Weiter folgen einige wenigen Beiſpiele von zuſammengeſetzten, verringerten, gekürzten, begleiteten, geſchmälerten, abgeledigten, verdorbenen, verſchobenen und geſtümmelten Heroldsfiguren:

187) Getheilt und zweimal geſpalten von Roth und Silber. —

188) Getheilt und dreimal geſpalten von Blau und Gold. —

189) Schrägrechts getheilt und dreimal geſpalten von Schwarz und Silber. —

190) Schräglinks getheilt und viermal geſpalten von Roth und Gold. —

191) Geſpalten und zweimal getheilt von Blau und Silber. —

192) Geſpalten und dreimal getheilt von Roth und Silber. —

193) Schrägrechts getheilt und dreimal getheilt von Silber und Schwarz. —

194) Schräglinks getheilt und viermal getheilt von Roth und Silber. —

195) Durch zweimalige Schrägrechts- und Schräglinkstheilung (hier von Roth und Gold) entſtehen: große, liegende Rauten. —

196) Einmal ſchräglinks und zweimal ſchrägrechts getheilt von Blau und Silber. —

197) Einmal ſchräglinks und dreimal ſchrägrechts getheilt von Gold und Schwarz. —

198) Geſpalten und viermal ſchrägrechts getheilt von Silber und Blau. —

199) Getheilt und fünfmal ſchrägrechts getheilt von Gold und Roth. —

200) Einmal ſchrägrechts und zweimal ſchräglinks getheilt von Silber und Blau. —

201) Einmal ſchrägrechts und dreimal ſchräglinks getheilt von Schwarz und Silber. —

202) Geſpalten und viermal ſchräglinks getheilt von Roth und Silber. —

203) Mit Theilung fünfmal ſchräglinks getheilt von Silber und Blau. —

204) Schräggeviertet und fünfmal geſpalten von Gold und Roth. —

205) Schräggeviertet und fünfmal getheilt von Schwarz und Silber —

206) Geviertet und ſiebenmal ſchrägrechts getheilt von Silber und Roth. —

207) Geviertet und ſiebenmal ſchräglinks getheilt von Gold und Blau. —

Alle dieſe verſchiedenartigen Nuancen und jene ſo überaus mannigfaltigen Variationen von zuſammengeſetzter Spaltung und Theilung mit verwechſelten Tinkturen werden in der franzöſiſchen Blaſonirung ſammt und ſonders mit den vier techniſchen Ausdrücken: contre-palé, contre-fascé, contre-bandé und contre-barré bezeichnet. — So umfaſſend, ſo kurz und bündig nun dieſe auf den erſten Blick zwar erſcheinen, ſo ungenau jedoch laſſen ſich mit ihnen die feineren Nuancirungen angeben. — Dieſer weſentliche Nachtheil findet ſich auch bei den älteren, von jenen franzöſiſchen abgeleiteten deutſchen Kunſtwörtern; ſo daß: „gegengeſtreift", „Gegenbalken", „Gegenpfähle" u. dgl. allerdings eine etwas kürzere, niemals aber eine ganz deutliche Blaſonirung geben werden. — Möglichſte Kürze iſt immerhin ſehr gut und darum auch jederzeit empfehlenswerth, nur darf ſie nicht auf Koſten der Deutlichkeit in Anwendung kommen. —

208) Ein Hauptpfahl von Silber in Roth (Die Vereinigung von Haupt und Pfahl in einer Tinktur.) (Chef-pal.) — Ebenſo

209) Ein Fußpfahl von Schwarz in Silber. (Die Vereinigung von Schildesfuß und Pfahl in einer Tinktur.) —

210) Der rechte Seitenbalken von Silber in Blau. (Die Vereinigung der rechten Seite mit dem Balken in einer Tinktur.) —

211) Der linke Seitenbalken von Silber in Roth. (Die Vereinigung der linken Seite mit dem Balken in einer Tinktur.) —

Durch ähnliche Vereinigungen entſtehen dann auf ganz gleiche Weiſe:

212) Der ſchrägrechte Hauptbalken von Roth in Gold. (Chef-bande.) —

213) Der ſchräglinke Hauptbalken von Roth in Silber. (Chef-barre.) —

214) Der ſchrägrechte Fußbalken von Silber in Blau. —

215) Der ſchräglinke Fußbalken von Silber in Roth. —

216) Der ſchrägrechte Seitenbalken von Silber in Schwarz. —

217) Der ſchräglinke Seitenbalken von Gold in Schwarz. —

218) Ein rechter Pfahl von Silber in Blau. —

219) Ein linker Pfahl von Schwarz in Gold. —

220) Ein erhöheter Balken von Silber in Roth. —

221) Ein erniedrigter Balken von Schwarz in Gold. —

222) Ein Stab oder Stock von Silber in Blau. — Alſo nennt man den beträchtlich verſchmälerten Pfahl (pal étréci ou vergette). —

223) Ein Faden oder Stecken von Silber in Roth. — So ſagt man von rechten und linken Schräg- oder Zwerchbalken, wenn ſie in ſehr verſchmälertem Zuſtande erſcheinen. — Der Franzoſe ſagt hiefür: bâton, filet, traverse; wenn aber mehrere in einem Felde vorkommen: la cotice und cotice. — Der linke Faden oder Stecken (barre ou contre-bande), den wir auf Tafel XXIV, 4 haben, dient in der Heraldik vorzugsweiſe nur als Beizeichen, und zwar zunächſt wieder ausſchließend für Baſtarde und ihre Linien. — Erſcheint aber ein Faden oder Stecken an ſeinen beiden Enden alſo geſtümmelt, daß er nicht am Schildesrande ausläuft, oder nicht an denſelben ſtößt, ſondern etwa nur mehr ein kleines, ſchwebendes Stück (wie z. B. auf Tafel XXIV, 5 oder XXXV, 8) bildet, dann heißt er: bâton péri, unſer deutſcher „Einbruch", eine heraldiſche Figur, die ebenfalls eigentlich nur als Beizeichen vorkommt. — Je nachdem er aber ſchrägrechts oder ſchräglinks geſtellt in einem Schilde vorkommt, heißt er dann: der rechte oder der linke Einbruch. — Durch erſteren werden gewöhnlich legitime Seitenlinien nachgeborener Söhne, mit letzterem hingegen Baſtarde und ihre Zweige bezeichnet. — Vom Faden und Einbruche werde ich übrigens ohnedieß weiter unten bei den „Brüchen und Beizeichen" (im Abſchnitte XII) noch Mehreres vorbringen. —

224) Eine Binde, ein Streifen oder eine Leiſte von Gold in Schwarz. So heißt man nemlich den Balken, wenn er die normale Breite nicht hat; (franzöſiſch: divise, fasce en divise ou tranglé). — Stehen mehrere ſolche kleine, ſchmale Streifen auf einem Felde, dann ſagt man wohl auch: burèles ou burelé. —

225) Zwillingsſtreifen (jumelles oder gemelles) von Gold in Blau. —

226) Drillingsſtreifen (tierces) von Silber in Schwarz. —

227) Ein mit ſilbernen Zwillingsſtreifen begleiteter Pfahl von Silber in Blau. —

228) Ein ſilberbordirter Pfahl von Blau in Roth (bordé). —

229) Ein oben abgekürzter Pfahl von Silber in Blau (percé). —

230) Ein ganz abgeledigter oder ſchwebender Pfahl von Schwarz in Silber (alésé, raccourci). —

231) Die mittlere oder ſchwebende Vierung von Blau in Gold (canton alésé). — Sie entſteht, wenn ein Balken oder Pfahl, beiderſeits gleichmäßig, bis auf dieß kleine, vollkommen quadratiſche Stück geſtümmelt wird. —

232) Ein unten zugeſpitzter Pfahl von Silber in Roth (aiguisé). — Außer den hier aufgeführten Abwechslungen im Vorkommen eines Pfahles gibt es noch unzählige andere, die begreiflicherweiſe dann alle auch wieder ebenſo beim Balken und bei den Schräg- oder Zwerchbalken angewendet werden können. — Eine Unzahl von Heroldsfiguren, die ſich in Folianten kaum unterbringen ließe. —

233) Ein gebrochener, verſtümmelter oder geſtückelter Pfahl von Schwarz in Gold (failli, tronçonné). —

Die beiden letzteren Figuren (132 und 133) veranſchaulichen uns ſo recht die mehrerwähnte Symbolik der Heroldsfiguren, indem hier der heraldiſche Pfahl, augenſcheinlich und auf das entſchiedenſte, als ein körperhafter, wirklicher Pfahl angenommen iſt. —

234) Ein ſchräglinks verſchobener Pfahl von Silber in Schwarz. —

235) Ein verſchobener Pfahl von Silber in Schwarz. —

236) Ein übereinandergeſchobener und abgeledigter Pfahl von Silber in Roth. — Das Wappen derer von Schwend in Bayern. —

237) Ein geknüpfter oder knotiger Pfahl von Silber in Blau. (Noué.) —

238) Ein rechtes unteres Winkelmaaß von Gold in Schwarz (écarre, demipotence.) — Das Winkelmaaß (am Rande auslaufend) entſteht aus einem halben Pfahl und aus der Hälfte eines Balkens. — Je nach ſeiner Stellung heißt es dann: ein rechtes oberes oder ein rechtes unteres, — ein linkes oberes oder ein linkes unteres. —

239 und 240) ſind Wappenbilder, die auf der Gränze zwiſchen den Heroldsfiguren und zwiſchen den Marken oder Zeichen ſtehen, weßhalb ich ſie beiſpielsweiſe hier anführen wollte. — Erſtere Figur läuft zwar noch am Rande aus, allein ihre ganze übrige Struktur und Form iſt nichts weniger mehr als wappenmäßig. — Das Gleiche gilt von der ſchwebenden Figur im Schilde 240. —

239 iſt aus einem Krückenkreuze, einem Sparren und aus zwei gemeinen Kreuzlein auf ganz abnorme Weiſe zuſammengeſetzt, während 240 aus zwei Krückenkreuzen und einem Seitenanſatze eben ſo unregelmäßig gebildet erſcheint. — Derartige Wappen ſind in der That, wenn es auf Genauigkeit ankommt, höchſt ſchwierig zu blaſoniren. — 239 führte Adalramus XII. Episcopus Salisburgensis, und iſt daher ſolches ſchon wegen ſeiner Perſönlichkeit mehr Zeichen oder Marke, denn eigentliches Wappen. — 240 endlich bildet das Wappen des Bisthums: Chamin. —

Nur den weitaus kleinſten Theil der Heroldsfiguren, und beziehungsweiſe jener Abwechslungen, deren ſie überhaupt fähig ſind, habe ich bis daher angeführt. — Es wird genügen, wenn ich noch beiſetze: daß die meiſten derſelben ſo und ſo oftmal wieder verändert, d. h. durch Vereinigung, Zuſammenſtellung, Erhöhung, Erniedrigung, durch Schmälerung, Verdopplung und Stümmlung wiederholt ganz anders gegeben werden können. — Viele derſelben kommen auch abgeledigt, verdorben, gekürzt, ſchwebend, gebrochen, bis auf die Hälfte, aufs Drittel oder Viertel verringert vor. — Auch ihre Stellung gibt den mannigfaltigſten Variationen Raum, ſo daß ſtehende, liegende, geſtürzte, rechte, linke, ſchrägrechte, ſchräglinke, ſchrägrechtsgeſtürzte, ſchräglinksgeſtürzte u. dgl Heroldsfiguren in Menge exiſtiren. —

Wenn man überdieß bedenkt, daß ſämmtliche Heroldsfiguren ſowohl unter ſich ſelbſt, als auch mit den Figuren aller andern Klaſſen zuſammengeſetzt, vereiniget, beigt und verbunden werden, ſo kann man ſich ohngefähr einen entfernten Begriff davon machen, wie weit, ja ins Unendliche faſt, dieſer Abſchnitt ſich ausdehnen ließe. — Nur die Spitze habe ich in den meiſten (durchaus aber nicht in allen) Richtungen gegeben, während ich bei Sparren und Pfahl beiſpielsweiſe blos ein paar Modifikationen zeigen wollte. — Die franzöſiſchen Bezeichnungen habe ich nur da beigeſetzt, wofür es wirklich ſolche in der franzöſiſch-heraldiſchen Terminologie gibt. — Wie überall, alſo darf auch bei den Heroldsfiguren als Thatſache angenommen werden, daß die einfachſten Urmotive derſelben ſicherlich als die älteſten zu betrachten ſind. — Jedenfalls aber gehen in dieſer Hinſicht die unvermiſchten den zuſammengeſetzten voraus. — Eigentlich gehören auch die ſogenannten Halbmonde, ſowie alle Arten Sterne, wenn erſtere nicht mit Angeſicht oder letztere ohne Facettirung

vorkommen, als vollkommen flache Figuren, ohne weiters in die Klaſſe der wahren Heroldsfiguren, da höchſt wahrſcheinlich nur durch die heraldiſche Symbolik aus heraldiſchen Halbmonden und Sternen der Begriff von den natürlichen ſolchen erſt ſpäterhin, nach und nach, ſich entwickelt haben mag. — Dieß dürfte um ſo glaubwürdiger ſein, weil man in der That, gerade zur älteſten Zeit, den heraldiſchen Halbmond faſt niemals mit Geſicht dargeſtellt, die Sterne hingegen aber ſehr oft unfaeettirt antrifft —

Noch ſo Manches zwar könnte man von den Heroldsfiguren vorbringen, ja, eine durchaus gründliche, ſehr ausführliche Abhandlung über ſie würde nahezu einen Folianten füllen; allein da dieß mehr die Sache eines eigentlichen Lehrbuches der Wappenkunde iſt und hier der Platz dazu wohl weniger geeignet erſcheint, ſo wende ich mich nunmehr zu den andern Klaſſen der heraldiſchen Figuren. — Ihre Eintheilung wurde bereits oben gegeben und muß ich hier nur beifügen, daß die natürlichen Figuren: alles Lebende, oder vielmehr alles der Natur Entnommene umfaßen; wie z. B. die Himmelskörper, die Menſchen, die Thiere, das geſammte Pflanzen- und Steinreich, — während die künſtlichen: alles durch Menſchenhände, oder durch den menſchlichen Geiſt künſtlich Hervorgebrachte in ſich ſchließen. —

Zu den phantaſtiſchen oder erdichteten Figuren, die bisweilen auch Monstra und Chimären genannt werden, gehören eigentlich alle zuſammengeſetzten, abnormen Wappenbilder, welche in die übrigen Abtheilungen nicht wohl ſich klaſſifiziren laſſen. — Vorzüglich aber bilden den Kern dieſer Kategorie: alle erdichteten phantaſtiſchen Thier- und Ungeheuer-Geſtalten, die in der frühеſten Periode der Ur-Heraldik ſchon eine ſehr bedeutende Rolle ſpielten. — Marken und Zeichen endlich, welche nach meiner unmaßgeblichſten Anſicht eine dritte Haupt-Claſſe bilden ſollten, würden die Unzahl von heraldiſchen Bildern und Wappenfiguren in ſich begreifen, die wirklich etwa den ſogenannten Hausmarken, alten Kaufmanns- und Gewerkszeichen, oder vielleicht auch den bekannten Monogrammen ihre Entſtehung verdanken. — Daß demnach alle Zahlen- und Schriftzeichen, die Buchſtaben u. ſ. w. ebenfalls hieher gehören müßten, verſteht ſich dann wohl von ſelbſt. —

Da ich mich nach Weſen und Zweck gegenwärtigen Werkes auf eine ſpeziellere Bearbeitung dieſes Abſchnittes, ſowie auf nähere Details überhaupt, unmöglich einlaſſen konnte, der vorliegende Theil aber dennoch für den Zuſammenhang des Ganzen von größter Wichtigkeit iſt, ſo werde ich über das gegebene Thema alſo auch nur nach dieſer Richtung hin die weſentlichſten Normen andeuten. —

Bei Unterſuchung der heraldiſchen Figuren im Allgemeinen drängen ſich uns vor Allem einige Hauptmomente in Vordergrund. — Dieſe hervorragenden Momente,

auf welche heraldiſche Forſcher ihr vorzüglichſtes Augenmerk jederzeit zu richten haben, ſind:

1) Die urſprüngliche Entſtehung und Bedeutung einer heraldiſchen Figur und namentlich ihre richtige Erkenntniß. —
2) Die charakteriſtiſch-heraldiſche Form der Wappenbilder und deren Entwicklung, Veränderung und Fortbildung im Zeitenlaufe. —
3) Die geeignete Wahl der heraldiſchen Figuren. —
4) Anwendung, Stellung und Vorkommen derſelben in der Heraldik. —
5) Deren Anwendung und Vorkommen außer der Heraldik. —

Endlich 6) die Nationalität mancher Wappenbilder. —

ad 1. Um die richtige Eintheilung einer gewiſſen Figur in eine der obengenannten Claſſen fach- und ordnungsmäßig mit Sicherheit bewerkſtelligen zu können, iſt von vorneherein zuerſt ein beſtimmtes Erkenntniß derſelben unbedingt nothwendig, da es keineswegs genügend erſcheint, blos auf's Gerathewohl hin ein Wappenbild dieſer oder jener Kategorie einzuverleiben. — Auf platter Hand liegende Figuren laſſen freilich über ihr Weſen keine Zweifel aufkommen, allein wer nur einigermaßen mit der Heraldik, und beziehungsweiſe mit deren verſchiedenartigſten, ſo überaus mannigfaltigen Bildern vertraut wurde, der wird mir gerne zugeſtehen: daß die Anzahl der unklaren, unbeſtimmten, der zweifelhaften und der wirklichen Zwitterfiguren ebenſo groß, ja faſt noch größer iſt, als die Anzahl der ganz beſtimmt ſich ausſprechenden Wappenbilder. — Eben deßhalb aber iſt es nöthig, eine klare Anſchauungs- und Auffaſſungsweiſe des wahren Weſens einer Figur, d. h. deren richtige Erkenntniß vor Allem ſich zu verſchaffen. —

Weil dieß aber ſämmtliche älteren, und größtentheils auch die neueren heraldiſchen Autoren bisher ſehr vernachläßigten oder doch nur wenig beobachtet haben, darum bilden noch heutzutage verhältnißmäßig viele heraldiſche Figuren ungelöſte Probleme, und werden je nach ſpezieller Anſicht oder individueller Auffaſſung dieſes oder jenes Autors dahin oder dorthin eingetheilt. — Mit der Unmöglichkeit der richtigen Eintheilung einer Wappenfigur aber, bevor man ihr eigentliches Weſen erkannte, hängt natürlich auch die Wichtigkeit der vorhergehenden Ergründung ihres Urſprunges unmittelbar zuſammen. — Der Umſtand nemlich: daß die meiſten heraldiſchen Werke bisher ſo mangelhaft waren, fand hauptſächlich darin ſeinen Grund, weil in keinem derſelben auf eine echt wiſſenſchaftliche und gründliche Unterſuchung des Urſprunges, noch viel weniger jedoch auf eine kritiſche Beleuchtung der Entſtehung und Fortbildung der Wappenfiguren mit den betreffenden Originalbeweiſen Rückſicht genommen wurde. — Höchſtens ſind in ſolchen Büchern: Eintheilung, Stellung u. dgl. mit zahlreichen

Beiſpielen und Kupfertafeln erläutert, während weder von einer folgerechten, ſyſtematiſchen Deduktion, noch von einer hiſtoriſchen Begründung des Urſprunges, noch von einer intereſſanten Unterſuchung über Entwicklung, Fortbildung und Anwendung heraldiſcher Figuren dort irgendwo die Rede iſt. — Wilhelm, Samuel Oetter vielleicht allein machte in ſeinen „Wappen-Beluſtigungen“ einzelne verdienſtliche Verſuche in dieſem Sinne. — Leider ſcheiterte ihr wiſſenſchaftlicher und heraldiſcher Werth größtentheils an der verſchrobenen Richtung ſeines Zeitalters, theils erſtickten ſie aber auch ſchon in ihrem Keime. — Außerdem wurden noch ein paar unbedeutende Abhandlungen über einzelne heraldiſche Figuren geſchrieben. — So exiſtiren z. B. mehrere ſolche über den doppelten Adler, über den Rautenkranz u. dgl. —

Hat man nun mit möglichſter Beſtimmtheit: Urſprung und Entwicklung einer Figur kennen gelernt, ſo unterliegt es auch keiner großen Schwierigkeit mehr, ihres eigentlichen Weſens und ihrer wahren Bedeutung ſich zu verſichern, ja, in den meiſten Fällen dürfte letzteres zugleich mit dem Reſultate der erſteren Forſchung erzielt worden ſein. — Die weitere Entwicklung aber, durch Fortbildung im Zeitenlaufe, gibt ſich dann gleichfalls, ſo zu ſagen, von ſelbſt. — Oft zwar führt uns eine derartige Unterſuchung bis in die früheſten Zeiten des Mittelalters zurück, wo wir die erſten Spuren heraldiſchen Lebens zu ſuchen haben. — Bisweilen aber, und namentlich bei den künſtlichen Figuren, braucht man kaum ſo weit hinaufzugehen, um das erſte heraldiſche Auftreten einer beſtimmten Figur zu beobachten. — Mit ziemlicher Sicherheit, ja mit Gewißheit, läßt ſich daraus abnehmen: daß natürliche und Heroldsfiguren, ſowie phantaſtiſche Thiere weitaus älter ſind, als die „künſtlichen“ Wappenbilder, verſteht ſich jedoch: mit Ausnahme derer, die nur vermöge der „heraldiſchen Symbolik“ aus Heroldsfiguren in ſolche umgewandelt wurden. —

Von den erſteren aber läßt ſich wieder nachweiſen: daß ſowohl die natürlichen Thiergeſtalten, wie: der Löwe, der Adler, der Ur, der Hirſch u. ſ. f., als auch die phantaſtiſchen, wie z. B. der Lindwurm, der Greif, der Drache, die Harpye, das Meerweib, der ſogenannte Panther [1]) u. ſ. w. ebenſo frühzeitig (als eigentliche

1) Unter dem heraldiſchen Panther darf man ſich keineswegs eine mit dem natürlichen Panther auch nur entfernt ähnliche Figur vorſtellen. — Erſterer gehört vielmehr zu den älteſten fabelhaften oder phantaſtiſchen Thiergeſtalten des chriſtlichen Mittelalters, in deſſen Ornamentik er ſchon ſehr frühzeitig eine große Rolle ſpielt. — Vermuthlich aus dieſer letzteren unmittelbar hervorgegangen, wurde er von dort dann auch auf Schilde, und beziehungsweiſe in die Heraldik verpflanzt. — Seine Zwittergeſtalt bildet ein Gemiſch vom Löwen, vom Adler, vom Greifen und vom Drachen, indem er von jedem dieſer Wappenthiere irgend ein charakteriſtiſches Merkmal an ſich trägt. — So hat er gewöhnlich vom

Wappenbilder) heraldiſch auftreten, wie die Heroldsfiguren. — Auch die heraldiſch-ornamentalen Pflanzen, Pflanzentheile und Blätter (z. B. die Lilien, die Roſen, die See-, Herz- und Kleeblätter ꝛc.) gehen ebenſoweit zurück, weil alle derartigen Dinge

---

Löwen die Hinterfüße, vom Adler die Vorderfüße, vom Greifen den Kopf und vom Drachen die flammenſpeiende Eigenſchaft und die feurigen Ohren. — Letzteres iſt jedoch ſeltner der Fall, da er öfters mit normaler Zunge und ohne Flammenohren erſcheint. Dafür aber kommt er bisweilen „gehörnt“ vor, wie z. B. der Panther der Scheurl von Defersdorf, der Welphen im Elzinger Pars II, Tab. 21, oder auch auf der Kleinod-Tafel XXII, 4. — Der Steyeriſche Panther iſt einer der bekannteſten und älteſten — Wir haben ihn Tafel IL, 15 auf einem Originalſchilde. — Dieſer letztere aber iſt einem Reiterſiegel entnommen, das die Umſchrift trägt: Liupoldus dei gratia dux Stirie, und an einer Urkunde vom Jahre 1203 ſich befindet. — Auf dem luſtig im Winde wehenden Rennfähnlein, das der beſagte Herzog, wie auf älteren Reiterſiegeln in der Regel, trägt, bemerkt man, ebenfalls ſehr deutlich, den nemlichen Panther, und zwar vollkommen conform mit der Darſtellungsweiſe des ſchildesfigürlichen auf Tafel IL, 15. — Den nächſt älteſten ſieht man am Schilde des heiligen Mauritius, der, als Schildhalter von Ingelſtadt fungirend, ebenfalls aus dem älteſten Originalſiegel dieſer Stadt getreu abgebildet wurde. — (Man ſehe die Schildhaltertafeln und die „überſichtliche Erklärung“ dazu.) — Einen dritten endlich bemerkt man auf der Kleinodtafel XXII, 4. — Er befindet ſich ſolchergeſtalt auf einem colorirten Holzſchnitte im Beſitze des Herrn J. v. Radowitz, den uns auch Herr v. Hefner-Alteneck in der dritten Abtheilung ſeines Trachtenwerkes auf Tafel 16 zeigt. — Beſagter Holzſchnitt iſt ein Allianzewappen der beiden Nürnberger Patrizierfamilien Scheurl und Tucher, aus der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. — Herr v. Hefner-Alteneck aber nennt dort den heraldiſchen Panther ganz unrichtig einen „Drachen“! — Daß übrigens, hier wie überall, kleine Abweichungen von der heraldiſchen Normalform des Panthers nicht ſelten vorkamen, iſt wohl leicht begreiflich, umſomehr aber, weil dieſer, als eine rein phantaſtiſche Figur, in der That auch der künſtleriſchen Phantaſie größeren Spielraum geſtattete. — So hat der Steiermärkiſche hie und da (wie z. B. IL, 15) vorne keine Adlerskrallen, während er manchmal wieder vorne und hinten ſolche hat. — Bisweilen trifft man ſeine Hinterfüße ſogar mit Bocksklauen oder auch ſeinen Schweif in den verſchiedenen Zeitperioden auf mannigfaltige Weiſe verändert dargeſtellt, — was Alles deſſen Weſenheit jedoch niemals berührt. — Ob die Alten zwiſchen „Lindwurm“ und „Drachen“ wirklich einen erheblichen Unterſchied gemacht haben, möchte ich um ſo eher bezweifeln, weil auf vielen Wappen ein und deſſelben Geſchlechtes, je nach Zeit und Styl, die Darſtellungsweiſe auch dieſes Unthieres ſich ſehr veränderte und den mannigfaltigſten Abwechslungen unterworfen war. — Bald haben deriel Ungeheuer blos vorne Füße, bald erſcheinen ſie vierfüßig. — Bisweilen haben ſie einen aufgeringelten Stacheiſchwanz und eine alſo geformte Zunge, während wieder ein andereamal feurige Ohren und Flammenſpeien hervorragende Kennzeichen derſelben ſind. — Wenn nicht in der That als die erſten, ſo ſind Lindwürmer und Drachen doch jedenfalls als zu den allerälteſten Schildes- und Helmfiguren gehörig zu betrachten, was übrigens auch aus unzähligen Originalbeweiſen ſchon mit Sicherheit nachgewieſen werden kann. —

Am altfranzöſiſchen Originalſchilde 2 auf Tafel XXXV, der noch dem XI. Jahrhundert angehört, ſehen wir bereits einen Lindwurm oder Drachen. — Er hat dort,

gerade in der älteſten Ornamentik des chriſtlichen Mittelalters die häufigſte Anwendung fanden, und nur von der unbedingten Anerkennung des innigen Zuſammenhanges dieſer letzteren mit der urſprünglichen Entwicklungsgeſchichte der Heraldik die allein richtige Löſung der Aufgabe über Unterſuchung des eigentlichen Weſens der geſammten Heroldskunſt zu erwarten ſteht. — Nichts deſtoweniger bleibt jene Thatſache (vom hohen Alter der „natürlichen" und der „Heroldsfiguren") eine unbeſtreitbare Wahrheit, die übrigens ihren ſehr natürlichen Grund hat. — Auch bei Malerei und Plaſtik der Vorzeit nemlich finden wir: daß ſie ſich ſchon im grauеſten Alterthume, lange vorher an Gegenſtänden aus der Natur oder in pflanzlichen und phantaſtiſchen Ornamenten verſuchten, ehe Geräthſchaften, Waffen u dgl. dargeſtellt wurden, oder vielmehr dargeſtellt werden konnten — So ſehen wir alſo auch folgerecht, während der Kindheit chriſtlich-mittelalterlicher Kunſt, als Schildbemalung zuerſt jene unbeſtimmten, farbigen Heroldsfiguren oder natürliche Wappenbilder, als: Thiere, Pflanzen, Geſtirne u dgl. längſt ſchon bevor man daran dachte „künſtliche" Figuren zu adoptiren. — Beim Aufſuchen des erſten Urſprunges und bei Verfolgung der weiteren Entwicklung einer „künſtlichen" Figur aber darf man keineswegs etwa in leeren Vermuthungen ſtehen bleiben, ſondern man ſoll ſich durch anfängliche Schwierigkeiten nicht abſchrecken laſſen, irgend einen möglichſt beſtimmten Anhaltspunkt zu finden, auf dem ſich ſicher fußen und dann weiter bauen läßt. — Wenngleich es zwar manchmal große Anſtrengungen und reiche Kenntniſſe der alten Originalien erfordert, um ſo eher wird man zu günſtigen Erfolgen gelangen, und wenn die Arbeit bisweilen auch etwas ſauer wird, ſo dürfte ſie doch nicht ſelten durch glänzende Reſultate gekrönt werden, die nicht allein die kleinen Unannehmlichkeiten bald vergeſſen laſſen, ſondern Mühe und Fleiß reichlich lohnen, da ſie von den früheren Heraldikern zumeiſt gar nicht geahnt wurden. —

Derartige Forſchungen gewähren überdieß noch den weſentlichen Vortheil, daß ſie die Heraldik für Hiſtoriker und Künſtler, kurz für jeden Gebildeten, nicht nur zu einem ſehr intereſſanten, ſondern ſogar zu einem unterhaltenden Gegenſtande machen,

---

wie überhaupt in älterer und älteſter Zeit gewöhnlich, nur zwei Füße, wovon er den einen ſich ſelbſt abzubeißen ſcheint. —

Auf Tafel L, 3 hingegen hat man einen ſolchen in ganzer Figur als Helmkleinod, und zwar auf einem franzöſiſchen Reitерſiegel des XIV. Jahrhunderts mit der Umſchrift:

S. Hugonis de Castellione comitis Blesensis et dni de Auesnis.[1])

1) Wilhelm Samuel Oetter's Wappenbeluſtigungen. — Erläuterung über das Wappen des Heil. Röm Reichs, pag. 10. —

indeſſen ſie außerdem für Laien ein allerdings ziemlich trockenes Feld ſein dürfte. — Auch zur Blaſonirung muß man begreiflicherweiſe vor Allem wiſſen, was eine Figur eigentlich vorſtellt. — Warum aber die Alten, d. h. die heraldiſchen Autoren der Renaiſſance- und Zopfzeit, gerade in dieſem Punkte ihre ſchwächſte Seite hatten und dadurch ſo ungemein ſchlechte heraldiſche Fortſchritte machten, das lag, wie ich oben weitläufig nachwies, hauptſächlich nur in ihren Zeitverhältniſſen. — Heutzutage, unterſtützt durch germaniſtiſche Kunſt und Wiſſenſchaft, ſollte es uns ein Leichtes ſein, jene Probleme zu löſen, über welchen die Alten vergeblich nachgrübelten, — trotz allem Kopfzerbrechen jedoch höchſtens alberne Hypotheſen ausbrüteten, oder planlos mit der Stange im Nebel herumfuhren. — Ein gründliches Studium mittelalterlicher Kunſt, mittelalterlicher Trachten, Waffen und Geräthſchaften hingegen wird uns oft ſehr bald, jedenfalls aber ganz ſicher auf die rechte Bahn leiten. —

Ich kann es daher nicht oft genug wiederholen: daß nur hierin, und zwar nur hierin allein, der eigentliche Schlüſſel der chriſtlich-mittelalterlichen, der wahren und echten Heraldik liege. — Man muß nur ſtaunen, wie bei den einfachſten Dingen ſo arge Verſtöße gemacht, ſo handgreiflicher Unſinn zu Tage gefördert werden konnte. — Wenn wir z. B. die unzähligen, mehr oder minder weithergeholten Hypotheſen vom ſächſiſchen Rautenkranze alle miteinander vergleichen, ſo iſt kaum denkbar, wie es möglich war, daß Jeder etwas Anderes, und dennoch Keiner das Natürlichſte und das zugleich allein Richtige vorbrachte. —

Die alten Geſchichten, vom „cingulum militare“ angefangen, bis zum neueſten Michelſen'ſchen „Ruthengeflechte“, haben ſammt und ſonders nicht die mindeſte Wahrſcheinlichkeit für ſich, während Herr Dr. O. T. v. Hefner, der urſprünglich ebenfalls ein eifriger Anhänger des cingulum militare zu ſein ſchien, oder doch wenigſtens dieſer Annahme eifrig huldigte, neueſtens zur allein wahren Anſchauungsweiſe der fraglichen Wappenfigur gekommen iſt, indem er ſeine ganz richtigen Anſichten hierüber mit den betreffenden, ſehr intereſſanten Originalbeweiſen im Correſpondenzblatte des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine, Nro. 10, Juli 1855, ausführlich dargelegt und veröffentlicht hat. —

Das dort beiſpielsweiſe angeführte Wappen der Teufel von Bichel oder Bühel finde ich übrigens in meinem alten Wappenbuche (Manuſkript aus dem Ende des XV. Jahrhunderts) in der etwas abweichenden Form, wie man es auf Tafel II, 11 ſehen kann; ein Umſtand, der die Annahme eines wirklichen (heraldiſch-ornamentirten) Rautenlaubkrönleins, bei kronenreifartiger Darſtellungsweiſe der Teufel'ſchen Wappenfiguren, noch glaubwürdiger macht, ſohin aber auch

ein weiterer Beleg zu Gunsten der neuerlichen von Hefner'schen Ansicht über den sächsischen Rautenkranz sein dürfte. —

Auch der alte Siebmacher bringt besagtes Wappen in ganz ähnlicher Weise, nur sind es dort drei natürliche, goldene „Seeblätter", wie die alten Seeburgischen im jetzigen Gumppenbergwappen (vergl. Tafel XLVI, 16).[1] —

Uebrigens führen dem sächsischen sehr ähnliche Rautenkränze mehrere alte Familien in Deutschland, Frankreich und Belgien, wie man im Petra Sancta, Menestrier, Siebmacher u. a. a. O. finden kann. —

Ein ähnlicher Fall ist es bei der uralten heraldischen Lilie, von der Viele behaupten: ein Lanzeneisen oder ein also geformter Spieß (Glefe, Franze) habe zu ihrer Gestalt die erste Grundidee geliefert. — Sogar der gelehrte Gatterer läßt sich irgendwo in diesem Sinne verlauten, wobei er übrigens wohl nicht bedenken mochte, daß zu jener Zeit, aus der die heraldische Lilie stammt, nirgends eine derartig geformte Stangenwaffe existirte. — Der gute Mann scheint eben stets nur die Korporals- und Feldwebel-Spontons, sowie etwa die Luntenstöcke der Stückknechte (Kanoniere) des XVIII., und sogar noch seines eigenen Jahrhunderts in's Auge gefaßt zu haben, welche allerdings der heraldischen Lilie entfernt ähnliche Umrisse hie und da aufweisen. — Die erste Idee zur heraldischen Lilie lag zweifelsohne in der wirklichen, natürlichen, und zwar in einer gewissen Art der Schwertlilie. —

Zudem stammt die heraldische Lilie schon aus so früher Zeit, daß man sie weit eher die ornamentale, als die heraldische heißen sollte, da ihr Vorkommen sogar viel älter ist als die Heraldik selbst. — Schon aus diesem Umstande läßt sich einigermaßen abnehmen, daß wohl niemals ein „Spießeisen" das Motiv zu derselben gewesen seyn konnte, weil bis in jene Periode keine einzige „künstliche" Figur hinaufreicht. — Wer in allen Zweigen und Richtungen der christlich-mittelalterlichen Ornamentik nur ein wenig sich umgesehen hat, dem muß vor Allem die bis in's Fabelhafte gehende Abwechslung und Mannigfaltigkeit, besonders aber die überaus häufige Anwendung der ornamentalen Lilie, sowohl in, als außer der Heraldik, aufgefallen seyn. — In den meisten Fällen wird man dabei ihren entschieden botanischen Charakter und ihre unverkennbare Pflanzennatur nicht wegstreiten können. — Namentlich häufig aber kommt sie sogar mit förmlichen Staubfäden vor. — v. Hefner-Alteneck z. B. in seiner „Burg Tannenberg" zeigt uns eine solche. — Zugleich macht er dort ebenfalls auf die so beliebte allgemein-ornamentale Anwendung derselben im Mittelalter aufmerksam. — Die betreffende Stelle des Textes dazu verlautet

1) Alter Siebmacher P. I, pag. 94. —

hierüber, wie folgt: „c ein rundes Bronzeplättchen mit erhaben getriebener Lilie; es kann auf verſchiedene Art als Ornament gebraucht worden ſein. Die heraldiſche Lilie war nach der Anſicht Vieler zuerſt eine Lanzenſpitze und bildete von 1179 das Wappen von Frankreich, ſiehe Chifflet, Lilium francicum. Man täuſcht ſich aber leicht, wenn man in der Lilie immer das Zeichen Frankreichs erkennen will, denn ſie findet ſich auch ſehr oft in deutſchen, wie in andern Wappen vor und diente im Mittelalter gewiſſermaßen als ein Univerſalornament.“ [1]) — Auf Tafel LX, Nr. 16 zeigt uns das fragliche Bronzeplättchen in getreuer Abbildung. —

Ferners kommt dieſelbe nicht nur außer der Heraldik, bei ornamentaler oder landſchaftlicher (wirklich pflanzlicher) Darſtellungsweiſe, mit Staubfäden verſehen und auf einem förmlichen Blumenſtängel (beſtielt) vor, ſondern ebenſo auch in der Heraldik. — Tafel XXIV, 6, im Wappen der Vegler, ſehen wir z. B. in ſolcher Weiſe zwei Lilien auf ihren natürlichen Stängeln, in einem Blumentopfe. — Gewiß ein unwiderlegbarer Beweis: daß ſie dort auch wirklich Blumen vorſtellen ſollten. — Dieſes Wappen aber befindet ſich auf einem Grabſteine im Kreuzgange des Prämonſtratenſerkloſters Wiltau oder Wilten bei Innsbruck, der die drei Schilde der Zenger, der Vegler und der Dieperskircher nebſt folgender Inſchrift trägt: „m.ccccrrriiij am liechtmeßabent iſt geſtorben fraw margret zengerī ſigmund veglerß wib.“ —

Auf derſelben Tafel (XXIV) unter Nro. 7 bemerkt man weiters das Wappen eines gewiſſen Ebran Marbanger (1380), nach deſſen ſchon einmal erwähntem Grabſteine im ehemaligen Kloſter Seeon am Chiemſee, woſelbſt nicht nur der Stiel (Pflanzen-Stängel) der Lilie, ſondern auch der ausgeriſſene Wurzelſtamm derſelben mit allen ſeinen Faſern vollkommen deutlich dargeſtellt iſt. — Keineswegs aber bildet dieß etwa den einzigen Fall dieſer Art; denn die Herren von der Wyck in Weſtphalen und viele Andere führten ebenfalls mit dem Wurzelſtamme ausgeriſſene, und nichtsdeſtoweniger dennoch heraldiſch-ornamentale Lilien. [2]) —

Niemals finden ſich auf mittelalterlichen Zeichnungen, Holzſchnitten, Bildern, Glasmalereien, Miniaturen u. dgl. vorkommende natürliche Lilien anders, als in der heraldiſchen Normalform gegeben, ſo daß weder über das wahre Weſen der letzteren ein Zweifel obwalten, noch irgend ein Einwurf dagegen ſtichhaltig begründet werden kann. — Auch im John Boſſewell ſchon [3]) wird die heraldiſche Lilie

---

1) Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen von Dr J. H. v. Hefner — Tafel VIII, C pag. 90. —

2) Alter Siebmacher, Weſtphäliſche Geſchlechter. — Pars V, pag. 146. —

3) John Boſſewell, Pars III, pag. 4. —

ausdrücklich für eine „Blume" erklärt und zwar für die bekannte „Schwertlilie". — Er beſchreibt ſie dort nemlich als eine offizinelle Pflanze, deren Wurzel zwar ein arges Gift enthält, nichtsdeſtoweniger aber in der Medizin zugleich auch als beſonders heilbringend gebraucht wird. — Nur ſoviel von der heraldiſchen Lilie. —

Aehnliche Verlegenheiten bereiteten den Heraldikern von Perrücke und Zopf, ſowie ihren Collegen von heute, die bekannten Wappenfiguren von Engern, der Grafen von Brenen und der Freiherren von Gumppenberg in Bayern (Tafel XXV, 4) — Die Franzoſen heißen dieſe Figuren: boulerolles, was ſo viel als das Ortband einer Degenſcheide bedeutet. — Auch der Einſchnitt eines Schlüſſelbartes wird im Franzöſiſchen alſo bezeichnet. — Zudem geben ſie dieſen Figuren nebenſtehende, durch ihre vollkommene Rundung von unſerer deutſchen Normalform derſelben allerdings etwas abweichende Geſtalt. —

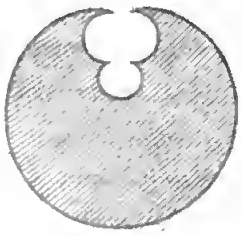

Wenn übrigens die Franzoſen dieſe Wappenbilder wirklich für das halten, wonach ſie ihnen den Namen gaben, dann iſt der Gedanke jedenfalls närriſch genug und man ſieht eben auch hieraus wieder, daß die franzöſiſch-heraldiſche Terminologie den Nagel nicht immer und überall auf den Kopf trifft, — wie man ſo zu ſagen pflegt. —

Eine aufmerkſame Betrachtung Gumppenbergiſcher Original-Siegel aber dürfte genügen, um die Sache im klarſten Lichte zu überſchauen. —

Tafel XLVI, 17 zeigt uns ein Gumppenbergiſches Originalſiegel vom Jahre 1279. —

Tafel XLVI, 18 ein faſt gleiches, oder doch nur ſehr wenig vom vorigen verſchiedenes Dreieckſiegel des genannten Geſchlechtes, und zwar vom Jahre 1281. —

In beiden Siegeln ſehen wir drei, mit den Spitzen nach abwärts gekehrte, einfache Seeblätter, und zwar ſo deutlich: daß mit aller Beſtimmtheit nicht die mindeſte Spur einer Durchbrechung an ihnen wahrgenommen werden kann. — Im Gegentheile ſind ſie durch ſehr plaſtiſche, ſtark erhabene Darſtellungsweiſe, ſowie durch ihre verkehrte Stellung im Schilde, weit eher „Herzen" ähnlich. —

Tafel XLVI, 19 vom Jahre 1305 weiſt uns die primäre, d. h. die urſprüngliche Form jenes ſpäteren Durchſchlages, der, wie man bemerkt, zuerſt den äußeren, herzförmigen Umriſſen der Blätter genau angepaßt, alſo im Anfange ebenfalls „herzförmig" gemacht wurde. —

Bei allen vorgenannten Siegeln ſind die Umſchriften unleſerlich. —

Auf Tafel XLVI, 20 endlich hat man ein Originalſiegel vom Jahre 1346 mit der Umſchrift: S. Heinrici de Gumpenberge. — Hier bildet der Durchſchlag

bereits die Form des Dreipaſſes, während die Blätter ſelbſt noch hart aneinander geſchoben, oder vielmehr mit den Spitzen ſogar aufeinandergelegt erſcheinen. —

Unter Nro. 10 auf Tafel LX ſieht man zum Vergleiche ein Siegel von Pöttmes (aus dem XIV. Jahrhundert), einer Ortſchaft in Bayern, die den Gumppenbergen noch heutzutage zuſtändig iſt, und von der ſich eine Linie derſelben „Gumppenberg-Pöttmes" ſchreibt. — Die Umſchrift lautet: S. civium in Petems. — Beiderſeits eines großen lateiniſchen Doppel-PP ſtehen dort zwei der Gumppenbergiſchen Seeblätter oder Laube. — Sie ſind, wie man ſieht, mit der Spitze nach aufwärts dargeſtellt und auch hier beſonders deutlich als Blätter erkennbar, weil ſie ſammt *ihren Stielen* abgebildet erſcheinen. — Auf Tafel LX, Nro. 11 endlich mag ebenfalls zum Vergleiche dienen; denn dieſes Originalſiegel vom Jahre 1357 mit der Umſchrift: S. Eberhardi de Perge, beweiſt uns mit Sicherheit nicht minder die Sitte des Durchſchlagens der Blätter, was hier ausnahmsweiſe ſogar „im Vierpaße" geſchehen. — Alle ſpäteren Gumppenbergiſchen Siegel weiſen uns dieſe Figuren, wie wir ſie auf Tafel XXV, 4 bemerken. [1]) — Nur kommen ſie abwechslungsweiſe dann bisweilen auch mit den Spitzen *aufwärts* geſtellt vor. — So unter Andern z. B. in meinem Originalwappenbuch-Manuſkripte aus der letzten Zeit des XV. oder aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. —

Daſſelbe gilt natürlich auch von den Wappenbildern von Engern, der Grafen von Brenen u. v. A, ſowie von den franzöſiſchen „bouterolles". — Die Bezeichnung „Schröterhörner" aber war ſogar dem alten Dr. Spener ſchon zu unſinnig, und Herr Michelſen ſcheint mir mit ſeiner Erklärung der Gräflich von Breneſchen Wappenbilder, da er ſolche, um ein Namenwappen nach „modernem Schnitte" zu bekommen, für „*brennende Flammen*" hält, keineswegs glücklicher geweſen zu ſein, als mit ſeinen Aufſtellungen über den Rautenkranz und die Fürſtlich von Schwarzburgiſchen Schildesfiguren. — Auch ein Gumppenbergiſcher Codex kam mir zu Geſicht, deſſen Einband in häufiger Wiederholung die dem Leder durch Preßung aufgedrückten Gumppenbergiſchen Wappenbilder, und dort zwar ſehr deutlich als „Seeblätter" kennbar, aufwies — Die Herren von Seebach in Thüringen führen übrigens eben-

1) Sämmtliche hier oben ſpeziell aufgeführten Siegel ſtammen aus der reichhaltigen Materialien-Sammlung des Herrn Baron Ludwig von Gumppenberg, königl. bayer. Kämmerers und Regierungsrathes in Würzburg, der ſchon in nächſter Zeit ein eigenes, gewiß höchſt intereſſantes Werk über ſein eben ſo berühmtes, als altes und weitverzweigtes Geſchlecht herauszugeben gedenkt. — Ein derartiges Unternehmen aber erſcheint um ſo dankenswerther, weil immerhin die Familienquellen zunächſt wohl die reichſte Ausbeute liefern, und ſicherlich ſo manche Novität zu Tage fördern dürften. —

ſalls drei auf gleiche Weiſe durchſchlagene, 2. 1 geſtellte Seeblätter von Roth in Silber, aus welchem, gewiß entſchiedenem Namen-Wappen alſo ſchon deutlich auch die Weſenheit der letzteren konſtatirt ſein dürfte. —

Wie bei den Gumppenbergen in der Regel, ſo ſind auch hier die durchſchlagenen Blätter mit ihren Spitzen nach unten gekehrt.[1]) —

Uebrigens finden ſich derartige Figuren ſchon in der Herrad von Landsperg (hortus deliciarum), Manuſkript aus dem XII. Jahrhundert, in ornamentaler Anwendung auf Teppichen und Bettkiſſen, und ſelbſt noch heutzutage pflegt man bei uns an einigen Wallfahrtsorten ganz auf ähnliche Weiſe durchſchlagene Blätter den Landleuten feilzubieten. — Sogar die einzelnen Phaſen ihrer Fortbildung laſſen ſich an den obigen Gumppenbergiſchen Original-Siegeln, von Periode zu Periode, genau unterſcheiden und verfolgen, ſo daß man annehmen kann: mit dem XIV. Jahrhundert ſei das Durchſchlagen der Blätter zuerſt in Aufnahme gekommen und habe dann, im XV. Jahrhundert ohngefähr, jene prägnante Form angenommen, wie wir ſie auf Tafel XXV, 4 und in allen beſſeren Abbildungen Gumppenbergiſcher Wappen noch heute ſehen. — Inſoferne bietet gegenwärtiges Beiſpiel auch für die nächſt abzuhandelnde „Fortbildung der heraldiſchen Figuren im Zeitenlaufe“ einiges Intereſſe. — Schlüßlich iſt noch bemerkenswerth, daß Seeblätter, wie Laub überhaupt, (ſo auch der Seckendorfiſche rothe „Wied“), zumeiſt nur in grüner, rother oder geiber (Gold) Farbe heraldiſch auftreten. — Wer denkt aber hiebei nicht unwillkührlich ſogleich an das friſche ſommerliche Grün und an das ſpätherbſtliche Gelb oder Roth des natürlichen Blattes! —

Wie weit oft Unkenntniß oder mangelhafte Forſchung nach dem Weſen und der Bedeutung einiger Wappenfiguren vom rechten Ziele abführte, ſehen wir z. B. aus Herrn von Medings Wappenbeſchreibungen, wo das „Gatter“ der Harthauſen für ein „Parallel-Lineal“ ausgegeben wird! — Irgendwo anders fand ich gar den Feuerkorb (Pechpfanne) der Winkelhauſen als einen „Himmels-Globus“ blaſonirt! — Auch der „Streitkolben“ (Morgenſtern) der Stadt Colmar (Tafel XXV, 5) wird häufig für einen „Cometſtern“ gehalten, da doch die Original-Münzen dieſer Stadt u. dgl. ganz deutlich erſteren als das eigentliche Wappenbild der Stadt Colmar bezeichnen. — Ueberdieß mochte in deſſen Erhebung zum Stadtwappen eine allerdings etwas ſchwache Anſpielung auf den Namen liegen (Kolben — Kolbmar).[2]) —

Nicht weniger zu ſchaffen machte den Heraldikern die ſchon einmal erwähnte

---

1) Alter Siebmacher, Thüringiſche Geſchlechter. — Pars I, pag. 150. —

2) New Müntz Buech, 1597. pag. 55 u. 56. —

Sedlnitzkyſche Wappenfigur (Tafel XXV, 6), aus der Herr Kneſchke den gewiß höchſt drolligen Einfall hatte: einen „ungariſchen Schnurrbart mit einem Pfeil darüber“ herauszufinden. — Wo anders wieder heißt es ein „Obermund mit Bart“. — In einem alten Wappenbuche wird dieſe Figur „ger“ genannt, was bekanntlich einen Wurfſpieß oder Wurfpfeil bedeutet. — In der That hat dieſes Inſtrument mit einer gewiſſen Art „Harpunen“ einige Aehnlichkeit und wird vielleicht deßhalb bisweilen alſo blaſonirt. —

Möglicherweiſe zwar konnte auch auf die einfachſte Manier etwa: der gewöhnliche Handbogen mit ſeinem aufgelegten Pfeile die nächſte Veranlaſſung zu dieſer ſpäter ſo allſeitig und entſchieden mißverſtandenen Figur geworden ſein. — Ein „Hufeiſen“ hingegen, wie ſo Manche glauben, kann es, nach allen älteren Abbildungen zu ſchließen, wohl weniger ſein. — Jedenfalls aber liegt wirklich die Idee irgend eines Wurfgeſchoßes dem fraglichen Wappenbilde zu Grunde, das ohnehin mehr im Norden, denn bei uns im Süden heraldiſch vorkommt. — Von den bayeriſchen Geſchlechtern z. B. führten meines Wiſſens die nunmehr längſt abgeſtorbenen Zirkendörfer allein dieſe Figur, und zwar ſchrägrechts gelegt, von Schwarz in Silber. — Siebmacher, hier wie überall, macht ſich freilich die Blaſonirung äußerſt bequem, denn einmal ſagt er leichthin: „Feld weiß, das darin ſchwarz“, oder ein anderesmal: „Feld blau, das Ding gold“, oder wieder wo anders: „Feld gold, das darin iſt roth“ u. ſ. w. —

Im zweiten Bändchen von J. G. L. Dorſts „allgemeinen Wappenbuche“ befindet ſich unter den „Beigaben“ ein Originalſiegel vom Jahre 1368 mit der Umſchrift: S. Ulmanni de Moneta, worauf in einem Dreieckſchilde ein auf ſeinen Bogen gelegter Pfeil, etwas ſchrägrechts geſtellt, ſich zeigt.[1]) — (Man findet dieſes

1) Im betreffenden Texte aber zur obigen Siegelbeilage leſen wir bei J. G. L. Dorſt, im gleichen Bändchen, auf Seite 164 und 165, Folgendes: „Siegelbeilage. Hier iſt das Siegel des, in der Görlitzer Geſchichte ſo berühmt gewordenen Ullmann aus der Münze. Er war von 1345—1365 Bürgermeiſter dortſelbſt, legte aber dieſes Amt in Folge entſtandener Unruhen nieder, erſcheint 1366 als königl. Richter zu Löbau (ſolches Amt konnte damals nur von Einem aus dem Landesadel bekleidet werden), 1368 Vicelandvogt im Lande Budiſin und Görlitz und ſtarb endlich 1383 zurückgezogen in Görlitz. Dieſe Familie hieß eigentlich v. Radeberg und vertauſchte in der Perſon des Apetzko von Radeberg, welcher 1327 Bürgermeiſter zu Görlitz und Markgräflich Brandenburgiſcher Münzmeiſter daſelbſt war, den Familiennamen mit jenem ſeines Amtes und wurde ſomit Stammvater eines neuen Geſchlechtes, welches ſich bald aus, bald von der Münze, auch oft „de Moneta“ ſchrieb, wie ſolches das Siegel Ullmanns de Moneta von 1368 beurkundet. Sehr viel Aehnlichkeit hat das Wappen der von der Münze mit der ebenfalls alten Görlitzer Familie von Schütz; beide führen im Schild Bogen und Pfeil und unterſcheiden ſich nur im Helmſchmuck, indem die Letztern auf demſelben einen Schützen und die Erſtern zwei Schildchen haben. Beide Familien ſind nun in Görlitz abgeſtorben. —

Siegel auch auf unſerer Tafel LX, Nro. 15.) — Gleich beim erſten Anblick ſchon muß die außerordentliche Aehnlichkeit dieſes Wappenbildes mit der zweifelhaften Sedlnitzky-ſchen Wappenfigur beſonders auffallen, und es gehörte in der That vielleicht nur das Ueberſehen oder ſpätere Weglaſſen der ohnehin gewöhnlich ſehr ſchwach angedeuteten Bogenſehne dazu um jene vermeintliche „Harpune" daraus zu ſchaffen. — Ueberdieß kommt hiezu noch der eigenthümliche Umſtand, daß der beſagte „Ger", wie ich das Siebmacheriſche „Ding" einſtweilen nennen will, wirklich zumeiſt nur horizontal oder ſchrägüber, höchſt ſelten aber vertikal geſtellt in den Wappenſchilden erſcheint, was im Durchſchnitte auch bei allen „Pfeilbögen" die gewöhnlichen heraldiſchen Stellungen ſind. — Zudem hat die altfranzöſiſche Blaſonirung für den auf die Bogenſehne ſchußfertig gelegten Pfeil einen eigenen heraldiſch-techniſchen Kunſtausdruck angenommen, nemlich das Wörtchen ajusté, was ſicherlich ein weiterer Beleg ſein dürfte, daß derartige Figuren in der Heraldik ſchon frühzeitig zu Hauſe waren, weil man eine eigene Blaſonirung dafür als nöthig erachtete. —

Aehnliche Ungewißheit herrſcht bei einigen Autoren über die Gräflich von Reichenbachiſchen Wappenbilder (Tafel XXV, 9). — So ſagt unter Andern Kneſchke im zweiten Band ſeiner Grafenhäuſer (pag. 262 et seq.): „Das Stammwappen war in Blau, der ſilberne Mühlſtein mit den Mühleiſen oder Hämmern, aus welchen das Grafendiplom Streitkolben gemacht hat." — Nun ſind dieß aber in der That eine bekannte uralte Form der Morgenſterne, die nicht allein noch ziemlich häufig im Original, ſondern auch auf mittelalterlichen Gemälden, Holzſchnitten u. dgl. zahlreich vorkommt. — Wenn man der „Beſchreibung von Llewelyn Meyricks Waffenſammlung, von Guſtav Finke, Berlin 1836", in der ſich ein ſolches Exemplar befindet, Glauben ſchenken darf, ſo wurde dieſe beſondere Gattung der Morgenſterne auch: Holywater-sprinkles, d. h. Weihwaſſer-Sprenger, genannt, wohl nicht ſo faſt wegen des „Blutvergießens", wie dort behauptet wird, ſondern vielmehr wegen ihrer Formähnlichkeit mit den langborſtigen Weihwedeln.[1]) — Wenn daher auch ſonſt die Diplome ſehr oft irren, und in der Regel ſogar ganz unzuverläßig ſind, ſo hat doch gerade im vorliegenden Falle das beſagte Grafendiplom vollkommen Recht — Herr Kneſchke aber, der jenen argen Mißgriff höchſt wahrſcheinlich nur aus Unkenntniß mittelalterlicher Originale machte, ſcheint übrigens ſogar die Geſtalt der „heraldiſchen Mühleiſen" wenig zu kennen, wenn er dieſe Figuren für ſolche erklärt. — Die Etzdorfiſche Wappenfigur (Tafel XXVI, 2), welche bald ein

1) Llewelyn Meyricks Waffenſammlung von Guſtav Finke, Berlin 1836. Pl. XCII, fig. 1. Text pag. 24. —

Streitkolben, bald ein Streitkolbenknopf, ja manchmal ſogar ein Pfahl-Eiſen genannt wird, da es doch ein bemalter, hölzerner Schimpfkolben zum Turniergebrauche iſt, habe ich, aus einem ähnlichen Grunde, ganz vorne ſchon einmal zur Sprache gebracht. — Auch die Gräflich von Dürkheimiſche Doppelhafte (Tafel XXV, 10) wurde häufig angefochten, und mußte hie und da als ein Inſtrument zum Tragen der Waſſereimer, bisweilen aber auch als zwei gegeneinandergeſetzte Pfeilbögen u. dgl. gelten. —

Das Stadtwappen von Baſel (Tafel LX, 3), von Einigen für das Futteral eines Biſchofsſtabes, von Andern für ein Horn erklärt, würde nur durch die genaueſten Unterſuchungen der älteſten Originalſiegel jener Stadt, und aus deren aufmerkſamer Vergleichung mit den, der Reihe nach aufeinanderfolgenden, ſpäteren Exemplaren derſelben, mit voller Sicherheit erkannt werden können. — Sogar der Deckelbecher (Scheuer, Doppelſcheuer, Tafelaufſatz) der Beſſerer von Ulm (Tafel LX, 1) wurde zuweilen ganz irrthümlich als: zwei übereinander geſtellte Rondeln (Rundſchilde mit einem Nabel) von ſolchen Heraldikern angegeben, welche weder die ganz guten und ſehr deutlichen Originale (Siegel und Grabſteine) dieſer Familie zu Ulm je geſehen, noch weniger aber ſoviel Einſicht hatten, zu erwägen: daß die Beſſerer und ihre Wappen wenigſtens ein paar Jahrhunderte älter ſind, als die beſagten Eiſen-Rondeln, d. h. daß Erſtere ſchon als ehrbares Geſchlecht, mit dieſem ihrem eigenthümlichen Wappen, exiſtirten, längſt bevor jene ſpitzbenabelten Rund-Schilde in Gebrauch kamen. —

Ebenſo bei den drei übereinandergeſetzten Hüten der Trautmannsdorf und beziehungsweiſe der im Jahre 1518 ausgeſtorbenen Hölzler in Tyrol, welche bald als obereinanderſtehende Dreiecke, bald als Hausdächer oder gleichfalls als Rondeln angeſprochen werden [1]) —

Solche Unſchlüßigkeit und Unwiſſenheit aber haben wir leider noch in unzähligen andern Fällen zu beklagen. —

Aus Alledem nun geht hervor, wie ſehr nöthig vor Allem gründliche Erkenntniß des Weſens einer heraldiſchen Figur ſei, wenn anders man zu Weiterem eine feſte Baſis finden will. —

Ehe man alſo hier im Reinen iſt, läßt ſich nicht einmal eine korrekte Blaſonirung vornehmen, geſchweige denn ein hiſtoriſcher, oder diplomatiſch-praktiſcher Nutzen aus der Heraldik ziehen. —

Unſere vorzüglichſten und verläßigſten Anhaltspunkte aber (beim gänzlichen Mangel von Originalſchilden und Kleinoden) ſind und bleiben jederzeit: Siegel

1) Ein altes Trautmannsdorfiſches Diplom nennt ſie „Krainerische Hütlein“ —

und Grabſteine. — Sie müſſen entſchieden als die erſten und älteſten Quellen der Heraldik immerdar anerkannt, ſollten daher auch überall als dieſe hochgeſchätzt, und auf das fleißigſte benützt werden. — Deßhalb gehören ſie keineswegs, wie der alte Gatterer meint, weit hinter diplomatiſche und andere unzuverläßige Quellen, ſondern, als die reichhaltigſten Fundgruben heraldiſcher Forſchungen, in die erſte Reihe obenan. — Sowohl Siegel als Grabſteine gewähren für heraldiſches Originalſtudium, jedes wieder für ſich eigene Vortheile. —

Während nemlich Erſtere leicht transportabel, wenig Platz einnehmend und für die meiſten Heraldiker überhaupt leichter zugänglich ſind, bieten uns dafür die Grabſteine wieder den beſonderen Vortheil ihres gewöhnlich ſehr großen Maaßſtabes, der unmittelbar daraus folgenden größeren Genauigkeit und einer bis in's kleinſte Detail gehenden Deutlichkeit. — Leider, daß ſie meiſtens in etwas dunklen Räumen (Kirchen, Kapellen oder Kreuzgängen) ſchlecht placirt ſind, ſo daß höchſt ſelten gute Zeichnungen abgenommen, faſt niemals aber die Vortheile der neueren Photographie für unſere Wiſſenſchaft ausgebeutet werden können. — Reichhaltige Siegelkabinette hingegen dürften uns in dieſer Hinſicht alles Andere, wenn auch nicht ganz erſetzen, ſo doch größtentheils entbehrlich machen. —

Die ſogenannten „Wappenrollen" des Mittelalters müſſen freilich auch den vorzüglichſten heraldiſchen Quellen beigezählt werden, allein wegen allzu großer Seltenheit können ſie hier wohl weniger in Betracht kommen. — In England aber, wo derartige heraldiſche Pergamentrollen von jeher ſchon häufiger vorkamen, mögen ſie nicht ſelten einen wahren Schatz für frühheraldiſches Quellenſtudium enthalten. — Die bekannteſten Wappenrollen bei uns in Deutſchland ſind: die uralte Züricher-Rolle und jene der ehemaligen Adelsgenoſſenſchaft, genannt „zur Katze", in der Stadt Conſtanz (mit der Jahreszahl 1547). — Beide ſind ziemlich gut erhalten und die Wappen dort mit ſolchem Verſtändniſſe, mit ſolcher Praxis und in ſo kecker Behandlung gegeben, wie man ſie heutzutage ſicher nirgends, ja ſelbſt im Mittelalter wohl ſelten finden wird. —

Als weitere, mehr oder minder weſentliche Anhaltspunkte zur Erforſchung von Entſtehung und Weſen einer heraldiſchen Figur nenne ich noch:

a) Urſprung und Herkommen des betreffenden Geſchlechtes, welches die zweifelhafte Figur führt. —

b) Das Stammland oder den Stammort deſſelben, unter genauer Beobachtung und Erwägung ſeiner nationalen Charakteriſtik, beſonders aber ſeiner eigenthümlichen Geräthſchaften. — So z. B. läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß wir in dem Wappenbilde der Münchener-Patrizier Pöttſchner eine ſogenannte „Salzſcheibe" vor uns haben, weil im Mittelalter der Salzhandel bekannt-

lich zur nationalen Charakteriſtik jener Stadt, die auf ihn bezüglichen Geräthſchaften aber dort zu den beliebteſten Wappenbildern gehörten. — Man vergleiche Tafel VII, 5, zweites und drittes Feld. —

c) Die Unterſuchung: ob das Geſchlecht einer gewiſſen Gewerkſchaft oder irgend einer anderen Genoſſenſchaft ehedem einverleibt war, und alſo aus dieſem Grunde vielleicht die betreffenden Werkzeuge oder Zeichen einer ſolchen in das Wappen aufgenommen habe. — So halte ich die angeblichen Stechlanzen (nach Andern auch: Zeltnägel) der Saurzapfen in Bayern eher für alte Werkzeuge zur Salzfertigung, da meines Wiſſens dieſes Geſchlecht dereinſt den Salzgewerken einverleibt war (Tafel XXV, 2). — Uebrigens wurden „Turnierlanzen", wie ſolche z. B. die Herren von Dörnberg als Helmkleinod führen, von vorneherein ſchon ganz anders dargeſtellt. — Auch viele weſtphäliſche Geſchlechter, welche der weſtphäliſchen Salzgewerkſchaft zu Werle etwa einmal angehört haben mögen, führen heutzutage noch eines oder mehrere von jenen Werkzeugen, wie man ſie im „gemeinſchaftlichen Wappen derer adelichen Erbſälzeren zu Werle im Herzogthume Weſtphalen", (das man im alten Siebmacher: Supplement III, pag. 21, und auf unſerer Tafel: XLIV, Nro. 13 ſieht), von Silber in Schwarz, den goldenen Reichsapfel in der Mitte, 2. 1. geſtellt, bemerken kann. — So die Herren von Zelion, genannt Brandis, die Herren von Mellin zu Uſelen, die Herren von Schüler, die Herren von Benditt u. v. A. [1]) —

Alle wirklichen Handwerkszeichen und Marken, von denen ich weiter unten Mehreres vorbringen werde, gehören demnach ebenfalls hieher. —

d) Einen Hauptanhaltspunkt bildet bisweilen auch der Name einer Familie, einer Stadt oder eines Landes. — Namen-Wappen, ſogenannte „redende" oder „ſprechende", wurden freilich in früheſter Zeit ſchon und wie heutzutage gewöhnlich, oft ſehr „matt" gegeben, allein hie und da dürfte dennoch ein kleiner Anhaltspunkt zur richtigen Erkenntniß einer zweifelhaften Figur in ihnen liegen. —

Nur ſo z. B. läßt ſich die ſonſt jedenfalls ſehr zweifelhafte Wappenfigur der Stempel in Weſtphalen etwa für einen wirklichen Stempel erklären, [2]) die der Riegler für einen Riegel u. ſ. f. —

Nur ſind hiebei zwei Umſtände wohl zu bedenken, erſtens: daß viele Geräthſchaften zu alter Zeit ganz anders benannt wurden, wie heute, und zweitens: daß, durch Sprachverſchiedenheit, Provinzialismen und Dialekte die betreffende Figur in einer gewiſſen Gegend ein Namenwappen bilden konnte, in einer andern hingegen wieder nicht. — Ein Beiſpiel zu erſterem Umſtande liegt im Wappen der fränkiſchen

1) Alter Siebmacher, Supplement IV, tab. 1 u. 3 ꝛc. —

2) Ibid. Weſtphäliſche. Pars I, 188. —

Familie Sturmfeder, welche zwei mit den Rücken gegeneinandergekehrte Sturmärte (Sturmfedern) im Schilde führt (Tafel II, 6). — Dieſe Sturmärte nemlich wurden damals häufig „Sturmfedern" genannt, eine Bezeichnung, deren zweite Hälfte ſich nur mehr im Worte „Saufeder", was einen Schweinsſpieß bedeutet, bis heute noch erhalten hat. — Alle Zeughausinventare u. dgl. belehren uns von der Richtigkeit dieſer Benennungen. — Wer jedoch mit derlei niemals ſich befaßte, wird im Sturmfederiſchen Wappen ſicherlich kein „ſprechendes" vermuthet haben.[1]) —

Möglicherweiſe ſteht hier das Wort „Feder" in einiger Beziehung mit dem unter den Werkleuten noch jetzt üblichen Ausdrucke „Federzeug", ein beſonders geſchmeidiger und harter Stahl, woraus durchgehends derartige ſcharfe Inſtrumente, Waffen und Werkzeuge, geſchmiedet werden. —

Auch bei den Wappen der Hörl von Wattersdorf, derer von Hörmann, ſowie der Guren von Gurnhaag und ſehr vieler Anderer, ſpielen die betreffenden Wappen-Bilder (hier nemlich, bei den erſtgenannten beiden der Widder, bei den letzteren hingegen das weiße Stutenpferd) ausſchließlich nur durch ihre mittelalterlichen Benennungen auf die Geſchlechtsnamen an. —

Als ein Beiſpiel zum zweiten Umſtande mag das Wappen der Rungen oder Rongen von Schildau gelten, eines Geſchlechtes, als deſſen Stammſitz das Schloß Schildau bei Hirſchberg im ſchleſiſchen Rieſengebirge bezeichnet wird. — Wie es bei Dorſt heißt[2]), führen ſie: „in Roth zwei ſilberne Wagenrungen mit ſammten Queerholze und Schloßnagel ꝛc."

Da jedoch in Süddeutſchland, wie z. B. nach unſerm bayeriſchen Volksdialekte, jene „Wagenrungen" nur unter dem Namen: „Wagen-Kipfe" bekannt ſind, ſo dürfte ſicherlich den meiſten Südländern die „redende" Eigenſchaft dieſes Wappens gänzlich entgangen ſein. —

Den gleichen Fall aber, nur in verkehrter Weiſe, hat man auch ebenſo bei den auf ſüddeutſchen Provinzialismen beruhenden Namenwappen, die dann für den Norden zumeiſt unverſtändlich ſind. — So nenne ich von unzähligen Anderen beiſpielsweiſe nur: die Segeſen (Senſen) im Wappen der ſchweizeriſchen Segeſſer, die

---

1) Im Gegenſatze zu den Streitbeilen der Sturmfeder ſcheint die „Parten" der bayeriſchen Partenecker, Gamer, Gamerberger, Hilgertshauſer und Mäſſenhauſer (Tafel XLIV, von Nro 18 bis Nro. 20) eine Art oder ein Beil mehr zum Wirthſchaftsgebrauche bedeutet zu haben; obwohl vielleicht das Wort „Helleparte" damit verwandt ſein dürfte, weil die Helleparte urſprünglich eben auch nichts anderes war, als eine Art oder ein Beil an einem ſehr langen Stiele. —

2) J. G. L. Dorſt, allgemein. Wappenbch. I. Bd. Nr. 113 pag. 143 u. 144. —

Kumpfen oder Kümpfl (hölzerne Behälter des Mäher-Schleifſteines) der alten Geſchlechter: Kumpf und Kumpfmihl, das ſogenannte Fiſchlägl derer von Läglberg u. ſ. w. —

Aus dieſem Umſtande zunächſt nun erhellt die Wichtigkeit des folgenden Anhaltspunktes zur Erforſchung von Urſprung und Weſen einer heraldiſchen Figur, nemlich:

e) der gegenſeitige Ideenaustauſch aller Heraldiker und heraldiſchen Forſcher in den verſchiedenen Landſtrichen und Gegenden, da an manchen Orten, und beziehungsweiſe in deren Wappen, gewiſſe Geräthſchaften ſehr häufig vorkommen, in vielen andern dagegen wieder gar nicht, oder hier ſo, und dort anders genannt werden. —

f) Auch der aufmerkſame Vergleich der heraldiſchen Darſtellungsweiſen eines an und für ſich unklaren Wappenbildes, zu den verſchiedenen Perioden und an verſchiedenen Orten, dürfte ebenfalls ſehr oft die erfreulichſten Reſultate liefern. —

g) Als letzte Quelle dann endlich, wenn aus der Zeit der reinen Urheraldik durchaus kein Originalbeweis mehr vorliegen ſollte, oder ein ſolcher gar nicht ausfindig gemacht werden kann, mögen allenfalls erſt Wappenbriefe und Adels-Diplome, aber auch dann nur mit der größten Vorſicht, zu Hilfe genommen und benützt werden. — Da ſie nemlich größtentheils aus einer Zeit ſtammen, wo man die „praktiſche", wahre Heraldik längſt aus den Augen verloren hatte, können ſie auch nur im äußerſten Nothfalle als rathgebend beigezogen werden. —

Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß ſämmtliche hier aufgeführten Anhalts-Punkte nicht blos zum Zwecke der Erforſchung von Weſen und Urſprung, d. h. der richtigen Erkenntniß einzelner heraldiſcher Figuren als ſolche gelten, ſondern ebenſo auch als ſehr wichtige Anhaltspunkte der geſammten Wappenwiſſenſchaft überhaupt betrachtet werden müſſen. —

Nicht ſelten aber bilden ebenſo in umgekehrter Weiſe: Heraldik, Wappen und Wappenfiguren die weſentlichſten Anhaltspunkte zur Erforſchung von: Urſprung, Herkommen, Entſtehung u. dgl. irgend eines Namens, eines Geſchlechtes, einer Stadt [1]) ꝛc. ꝛc., und wir ſehen daraus ſicher am deutlichſten, daß in historicis,

---

1) So hat z. B. der Zuſammenhang des alten Wappens der Stadt München mit dem Namen und Urſprung derſelben ſicherlich doch weitaus mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich, als die albernen, bei den Haaren herbeigezogenen Deduktionen des Herrn Lipowsky vom „griechiſchen": μονυχια oder des Herrn Dr. J. H. Wolf vom „lateiniſchen" municipium. — Auf Koſten aller Natürlichkeit hochgelehrte Hypotheſen auskramen wollen, gränzt denn doch nahezu an's Lächerliche. — Nach derartigen Aufſtellungen aber kann es auch nicht mehr befremden, wenn irgend ein falſch Ueberſtudirter etwa gar einmal das deutſche „Stiefelknecht" u. dgl. aus dem „Sanskrit" oder „Arabiſchen" ableiten wird — (Lipowskys Urgeſchichten Münchens Pars I, pag. 11 — 13, Anmerkung 1 und Vorrede

d. h. bei Geſchichte und deren Hilfswiſſenſchaften, eines dem andern zur Stütze dient, eines zum andern in einer gegenſeitigen Beziehung ſteht und eines das andere gewiſſermaßen ergänzt, kurz, daß alle Theile zu einem großen Ganzen leicht ſich zuſammenfügen, wenn man nur den richtigen Vortheil erfaßt hat, ſie, wie das Räderwerk einer vielleiſtenden Maſchine, geſchickt ineinandergreifen zu laſſen. — Dieſe gegenſeitige Wechſelwirkung liefert ferners dann jedenfalls den beſten Beweis: daß von den hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften eine ſo nothwendig, wie die andere, keine entbehrlich, deßhalb aber auch keine höher oder geringer zu ſchätzen, oder wohl gar der wiſſenſchaftliche Werth irgend einer derſelben ganz zu mißkennen iſt. — Kurzſichtige Hiſtoriker nur wollen das nicht einſehen, Thoren beſtreiten. —

So viel von der Wichtigkeit einer genauen Unterſuchung des Urſprunges und Weſens einer heraldiſchen Figur, und beziehungsweiſe der hiezu vor Allem unbedingt nothwendigen Erkenntniß der letzteren. —

Leider werden, nach wie vor, demohngeachtet noch genug zweifelhafte oder unklare Wappenfiguren, als gar nicht, oder doch wenigſtens ſehr ſchwer zu löſende Probleme übrig bleiben, die ſich füglich dann zu heraldiſchen Preisfragen eignen dürften. — So ſind gleich nebenſtehende Wappenfiguren, wie ſie z. B. die von Ramyn in Sachſen oder die von Bredaw in der Mark führen, und die bald für Handrammen, bald für Steigbäume, für Gondelſchnäbel u. dgl. ausgegeben ſowie auch im

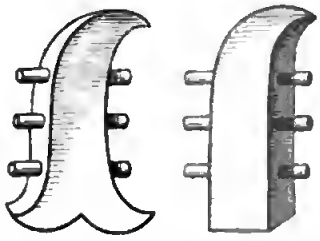

Blaſoniren alſo angeſprochen wurden, bisher noch ebenſowenig, wie das in dieſer Hinſicht ſchon vorne aufgeführte uralte Wappenſchild der Stadt Baſel, mit Sicherheit beſtimmt und befriedigend erklärt worden. [1]) — Derartige heraldiſche Figuren aber gibt es noch in Unzahl! —

Ich komme nunmehr zum zweiten, keineswegs minder wichtigen Punkte; — es iſt dieß

ad 2) die ausdrucksvolle typiſche Charakteriſtik der heraldiſch-ornamentalen Darſtellungsweiſe und deren Entwicklungsgang, Veränderungen und Fortbildung im Zeitenlaufe. — Eine der weſentlichſten und hervorragendſten Eigenthümlichkeiten der

---

zum zweiten Theil. — Dr. Joſ. H. Wolf Ortsgeſchichte von München, 1838 pag. 7 bis 15.) — Dagegen verweiſe ich in Betreff obiger Sache auf Herrn O. L. v. Hefners „Originalbilder aus der Vorzeit Münchens" I. „das Münchner-Kindl" pag. 3, 4 et seq., wo jene Herren zwar etwas derb, immerhin aber nach Verdienſt zurechtgewieſen werden. —

1) Alter Siebmacher, Pars I. pag. 167, 174 u. 222.

Heraldik beſteht nemlich darin, daß erſtens die wenigſten Figuren in ihrer natürlichen Form und Geſtalt, d. h. wie ſie in Wirklichkeit ausſehen, auch in den Wappen dargeſtellt werden, — und zweitens: daß alle Wappenbilder, mit vielleicht alleiniger Ausnahme der Heroldsfiguren, ſowie die ſämmtlichen übrigen (bereits abgehandelten äußeren) Attribute der Heraldik, mit jedem Jahrhunderte, mit jedem Dezennium, kurz mit jeder neuen Architekturform oder neuen ornamentalen Geſchmacksrichtung, entſprechend auch jedesmal ihre heraldiſche Geſtalt veränderten, da der jeweilig herrſchenden Architekturform, und beziehungsweiſe eigentlich dem ornamentalen Style einer gewiſſen Periode durchweg auch die heraldiſche Styliſirung genau angepaßt wurde. — Die heraldiſche Blüthezeit lehrt uns demnach, daß der Grundſatz, betreffend die eigenthümliche heraldiſch-ornamentale Darſtellungsweiſe, von vornehereln unbedingt feſtgehalten werden müſſe, da dieſe wichtige Sache mit dem eigentlichen Weſen der wahren Heraldik innigſt zuſammenhängt. — Der Löwe, der Adler, die Lilie, die Roſe u. ſ. w. wurden zu keiner Zeit in der Wappenkunſt genau ſo dargeſtellt, wie ſie in der Natur ausſehen, und ein Baum z. B. gleicht in ſeiner heraldiſchen Abbildung niemals dem natürlichen. — Dieſer Umſtand aber iſt ſo charakteriſtiſch für unſere Wiſſenſchaft, daß man in dem Glauben groß irren würde: durch möglichſt naturgetreue Darſtellung von Thieren, Pflanzen u. dgl. in der Heraldik etwas verbeſſern zu können. — Würde aber trotzdem eine derartige Aenderung vorgenommen und mit Conſequenz durchgeführt, ſo müßte zugleich auch das ganze innere Weſen der Heroldskunſt zerſtört werden. — Vorzugsweiſe dem Mittelalter nemlich war es eigenthümlich, Thiere, Pflanzen, ſowie überhaupt alle Gegenſtände aus der Natur oder aus dem gewöhnlichen Leben, bei Abbildungen mehr oder minder in jenem gewiſſen ornamentalen, ſtreng ſtyliſirten Charakter darzuſtellen, welcher immer den Grundtypus der jeweilig herrſchenden Architekturform unverkennbar an ſich trug, und der gerade in den Wappenbildern am ausgeprägteſten erſchien. —

Durch kraſſe Unwiſſenheit mancher Heraldiker der Neuzeit aber, ſowie durch totale Sachunkenntniß bei den Heroldenämtern, wurde dieſer eigentliche Lebensnerv einer echten Heraldik von jeher auf das gröblichſte verletzt. — Deßhalb ſpricht man ja eben von der „heraldiſchen„ Darſtellungsweiſe dieſer oder jener Figur, im Gegenſatze zur naturgetreuen Abbildung derſelben, welch letztere in der Heraldik wohl in den wenigſten Fällen, nach meiner unmaßgeblichſten Anſicht aber, ſogar niemals zuläſſig erſcheint. — Ich gehe hiebei ſo weit, zu behaupten: es ſei ein heraldiſches Mißverſtändniß von natürlichen und heraldiſchen Lilien, Roſen, Wolken u. dgl. zu reden, oder halte vielmehr natürliche Lilien, Roſen u. ſ. f. für durchaus unheraldiſch und nur in neuerer und neueſter Zeit durch ganz falſche Auffaſſung entſtanden, da die echte,

alte Heroldskunst ausschließend nur heraldische Lilien, heraldische Rosen und heraldische Wolken kannte — So sind z. B. auf sämmtlichen mittelalterlichen Originalien die Fürstenbergischen Wolken nur als »heraldische" zu sehen, indessen man heutzutage im genannten Wappen fälschlich immer „natürliche" anwendet. —

Weiter unten, im nächstfolgenden Abschnitte XI., wo ich unter Anderem auch von den heraldischen „Wolken" spezieller reden will, werde ich bei dieser Gelegenheit auf die Fürstlich von Fürstenbergischen Wolken wiederholt zurückkommen, und beziehungsweise dort dann über deren muthmaßliche Entstehung gleichfalls Einiges vorbringen. —

Die Ornamentik des christlichen Mittelalters ist, so zu sagen, die eigentliche Mutter der wahren Heraldik. — Ihre Züge sind deßhalb auch der Tochter unverkennbar aufgeprägt. — Dieses ändern wollen nun hieße demnach gleichsam das heiligste und erste Naturgesetz umstoßen. — Wer also die ganze Natur der Heraldik auf solche Weise verläugnet, hat bereits ihr inneres Wesen über den Haufen geworfen. — Die größte Einfältigkeit jedoch liegt sicherlich in der Ansicht Jener, und ihrer sind leider nicht wenige, die da in der Einbildung leben, die heraldischen Darstellungen seien blos darum so gemacht worden, weil man im Mittelalter nicht anders zeichnen konnte. — Solche können nicht leichter von der Verrücktheit ihrer Idee überzeugt werden, als wenn man sie auf vollkommen gleichzeitige, oder unmittelbar nebeneinander befindliche Abbildungen eines Gegenstandes, eines Thieres, einer Pflanze u. s. w. in und außer der Heraldik aufmerksam macht. — Ich verweise hier auf alle mittelalterlichen Darstellungen eines heraldischen oder außerheraldischen Löwen, einer heraldischen oder außerheraldischen Rose, eines heraldischen oder außerheraldischen Adlers, des heraldischen oder außerheraldischen Hermelins u. s. f., lauter Dinge, die man sehr häufig ganz gleichzeitig und oft sogar unmittelbar nebeneinander, jedesmal aber durchaus verschieden aufgefaßt und wiedergegeben findet. —

Heraldische Bäume z. B. wurden gewiß niemals so abgebildet, wie die natürlichen aussehen; denn nur jene steifen, wie ringsum zugeschoren sich präsentirenden Formen, oder die mit ganz vereinzelnten Laubpartheien gezierten Blätter-Kronen bilden die echt heraldischen Darstellungsweisen eines Baumes. — Von ersterer Gattung sehen wir auf Tafel XXVI 4 einen „heraldischen" Tannenbaum mit seinen (verhältnißmäßig immerhin sehr groß dargestellten) Fruchtzapfen — Er ist dem Siegel eines gewissen N. Hausperger circa d. a. 1450 entnommen. — Auf derselben Tafel Nr. 5 eine mittelalterlich-heraldische Abbildung des Wappens der bekannten Schweizerfamilie v. Tschudi. — Auf Tafel IL 9 hingegen hat man den

heraldiſchen Lindenbaum der bayeriſchen Stadt Lindau am Bodenſee, aus einem Originalſiegel des XIV. Jahrhunderts. —

Die heraldiſche Birke wurde dann meiſtens, zu ihrer ohnehin ganz eigenthümlichen Charakteriſtik, überdieß auch noch mit Silber tingirt, wodurch man ſie wahrſcheinlich der natürlichen möglichſt nähern wollte, ohne deßhalb, durch ein vollkommen naturgetreues Aehnlichmachen, deren heraldiſch-typiſche Form zu umgehen. — So z. B im Wappen der Nürnberger-Patrizier Pirkheimer, das wir auf derſelben Tafel IL, unter Nro. 4 haben. [1]) —

Leider werden heutzutage dieſe originellen, echt heraldiſchen Darſtellungsweiſen des Mittelalters entweder gar nicht mehr verſtanden, oder doch unſinnig aufgefaßt und ohne alle Liebe wiedergegeben — Namentlich aber war gerade die typiſch-ornamentale Behandlung aller Pflamen und Pflanzentheile von jeher ſchon in der Heroldskunſt, ſo zu ſagen, heimiſch. — Ein beſonders originelles Beiſpiel hiefür iſt wohl das höchſt eigenthümliche Namenwappen der Patrizierfamilie: Würſing oder Wirſing. — „Würſing" oder „Wirſching" nemlich ſetzt der ſüdliche Provinzialism des Volkes für eine Art von Weißkohl. — Nun hat aber gewiß das Wappenbild des beſagten Geſchlechtes keineswegs eine Aehnlichkeit mit dem botaniſchen Kohlkopfe, obwohl mit Sicherheit angenommen werden muß, man habe, um ein Namenwappen zu bekommen, einen ſolchen durch jene Figur heraldiſch wenigſtens andeuten wollen. — Zur Verſinnlichung des betreffenden Wirſing-Wappens, und beziehungsweiſe der darin enthaltenen typiſchen Wappenfigur, habe ich nachſtehend eine gerade in meinem Beſitze ſich befindende ältere Originalholzmatrize jenſeits in den Text eindrucken laſſen. — Wie man ſieht, iſt es ein Alliancewappen, deſſen weibliche Seite eine geborene des Patrizier-Geſchlechtes Wirſing repräſentirte. —

Dieſes Würſingiſche Wappen nun iſt weiters zugleich auch ein intereſſanter Beleg für das, was ich oben ſchon über Namenwappen, die ſich auf Provinzialismen baſiren, geſagt, und dort bereits mit den Beiſpielen von den Wappenbildern der Rungen oder Rongen von Schildau in Schleſien, der Segeſſer in der Schweiz, der Kumpfen und Kumpfmihl, der Läglberg u. A. näher erörtert habe. — Auch Herr Michelſen und Geſinnungsgenoſſen, die eine urſprünglich pflanzlich-ornamentale Bedeutung des ſächſiſchen Rautenkränzleins durchaus nicht zugeſtehen wollen, können aus dieſem merkwürdigen Falle vielleicht ebenfalls eines Beſſeren belehrt und in der Folge dann auf andere Anſichten geführt werden; — denn hier hat jedenfalls der heraldiſche Kohl mit dem natürlichen ebenſo wenig, oder doch gewiß nicht mehr Aehnlichkeit, als dort

1) Alter Siebmacher. Pars II. pag. 158.

die heraldiſche Raute mit der botaniſchen, oder wo anders die heraldiſche Lille mit der wirklichen. —

Endlich gab es noch einige gewiſſe Eigenthümlichkeiten der heraldiſchen Darſtellungsweiſe, wie z. B. unter vielem Anderem etwa der ſonderbare Umſtand: daß alle heraldiſchen Pferde und Pferdsköpfe mit ungewöhnlich langen Ohren, ſomit weit eher Eſeln und Maulthieren oder Eſel- und Maulthierköpfen ähnlich in Schilden und auf den Helmen erſchienen, — ſo daß man ſie zur beſſeren Zeit in der That durchgehends alſo finden wird. —

Begreiflicherweiſe aber blieb ſich jene heraldiſch-typiſche Stylliſirung zu den verſchiedenen Perioden des Mittelalters keineswegs immer gleich, d. h. ſie nahm, den Veränderungen der Architekturformen, und beziehungsweiſe der jeweiligen Ornamentik, jederzeit vollkommen entſprechend, von Periode zu Periode, gleichfalls einen ganz andern Charakter an. — Das will nun ſoviel bedeuten als: die heraldiſche Ornamentik

richtete ſich, ſowohl in ihren ſämmtlichen Theilen, als auch in allen Epochen, ſtets unbedingt nach der gerade im Allgemeinen herrſchenden architektoniſchen Ornamentik. — Wir kommen ſomit zum zweiten, von mir oben ad 2 berührten Punkte, — der gewiß ebenſo beachtenswerth iſt, als der vorhergehende, ſchon weil er, mit jenem nahe verwandt, nicht leicht überſehen werden kann. — Dieſe veränderte Darſtellungsweiſe der vielerlei Wappenbilder zu den verſchiedenen Zeitperioden gewährt das höchſte Intereſſe, und man erkennt vorzüglich aus dieſem Umſtande den innigſten Zuſammenhang der Heraldik mit dem mittelalterlichen Kunſtleben. — Beſonders hiedurch nemlich kann der feſte Satz begründet werden: daß die Heraldik keineswegs blos als eine Wiſſenſchaft, ſondern immerdar auch als eine Kunſt zu betrachten iſt. — Die beſagten Formveränderungen im Zeitenlaufe nun gelten nicht etwa blos von den „künſtlichen" Figuren allein, als da ſind: Kriegswaffen und Geräthſchaften aller Art, von denen ohnehin ſich denken läßt, daß ſie durch allmählige Verbeſſerungen u. dgl., von Zeit zu Zeit, bedeutend ſich verändert, und eine andere Geſtalt angenommen haben, (indem ſie nach anderer Art und in neuerer Form verfertiget wurden) — nein, es gilt dieſer Grundſatz ebenſo auch ſelbſt von allen „natürlichen" Figuren, die doch gewiß in der ewig jungen Mutter Natur, d. h. bei ihrem wirklichen Vorkommen, niemals und nirgends ſich veränderten. — Trotzdem, ſage ich alſo, iſt nicht zu verkennen, daß in der Heraldik z. B. der Löwe oder Adler des XIII. und XIV. Jahrhunderts ganz anders ausſehen, als etwa ein Löwe oder Adler des XV. und XVI. Jahrhunderts. — Dieſe Einwirkungen übrigens des jeweiligen ornamentalen Styles auf alles das, was überhaupt in typiſch-ornamentaler Weiſe dargeſtellt zu werden pflegte, ſind eigentlich ſehr natürlich, und es erklären und begründen ſich daher auch jene heraldiſchen Formveränderungen, ſo zu ſagen, von ſelbſt. —

So fand ich z. B. auf einem Siegel des Grafen Ulrich zu Helfenſtein, vom Jahre 1511, ſogar das Ohr des Elephanten ganz in der Manier der gleichzeitigen Platten-Harniſchtheile, nemlich in demſelben Geſchmacke, wie dieſe, mit ſogenannten Pfelſen, fächerartig kanuellirt, — ſeinen Rüſſel hingegen, nach der damals bekanntlich ſehr beliebten Strick-Wulſten-Manier, aufgedreht und gewunden.[1]) — Sowohl in früherer, als auch in ſpäterer Zeit wurde der heraldiſche Elephant wieder ganz anders gegeben. — Man vergleiche hiezu den Kleinod-Elephanten, und deſſen fächerförmig gerieften Floßenkamm auf Tafel LI, 4. — In noch viel älteren heraldiſchen Abbildungen, wie z. B. in der Züricher-Wappenrolle oder im Conzilbuche

1) Sphragiſtiſche Sammlung des Herrn Dr. O. T. v. Heſner in München. —

von Konſtanz trifft man den Helfenſteiniſchen Elephanten ſogar mit den förmlichen Klauenfüßen eines Ziegenbockes! — Alſo aber war es durchweg bei allen natürlichen, ganz beſonders jedoch bei den meiſten „künſtlichen“ Figuren. —

Vorzugsweiſe dieſer Umſtand nun hat die meiſten Irrthümer und unrichtigen Auffaſſungen, die gröbſten Mißverſtändniſſe, falſche Anſchauungsweiſen, kurz die meiſten Thorheiten und Fehler hervorgerufen, insbeſondere aber zu einer Zeit, in der man das Studium mittelalterlicher Kunſt ſo ſehr vernachläſſigte, daß die größten Gelehrten und hiſtoriſche Forſcher auch nicht einmal die leiſeſte Spur von Kenntniß mittelalterlicher Originale aufweiſen konnten, ja, in dieſer Hinſicht ſo unwiſſend waren, daß z. B. in den Monumentis boicis [1]) (XI. Band, Monumenta Niderallacensia) die beiden Schwerter am Grabſteine der zwei bayeriſchen Herzoge Berchthold und Heinrich, im ehemaligen Kloſter Niederalteich, damals für „türkiſche Roßſchweife“ ausgegeben wurden. — Wie ſehr aber dieſer Mangel gerade bei Beurtheilung mancher heraldiſcher Attribute und Wappenbilder, oft am merklichſten, ſich fühlbar machte, haben wir nicht allein aus den bisher aufgeführten Beiſpielen zur Genüge erſehen, ſondern können uns hievon noch täglich in allen heraldiſchen Werken hinreichend überzeugen. — In Betreff der heraldiſch-ornamentalen Darſtellungsweiſe, ſowie bezüglich ihrer Fortbildung im Zeitenlaufe, finden wir mehreres hieher Gehöriges auch noch auf den Tafeln. —

Vor Allem ſieht man auf Tafel XXXV, 1, einen altfranzöſiſchen Originalſchild aus dem XII. Jahrhunderte [2]), an dem wir die erſte Entwicklung der heraldiſchen Thiergeſtalten aus den rein ornamental-phantaſtiſchen Formen, noch kaum merklich, wahrnehmen können; denn hier haben wir es noch mit der entſchieden phantaſtiſchen, d. h. mit der ausſchließend ornamentalen, keineswegs aber ſchon mit der eigentlichen, heraldiſchen Schildbemalung zu thun. — Noch ferners bemerken wir an dieſem Schilde die augenfällige Uebereinſtimmung mit jener frühheraldiſchen Tapete auf Tafel XXXII, 1, wo die Thierornamente gleichfalls noch keine heraldiſche Selbſtſtändigkeit und Bedeutung haben, allerdings aber bereits die Keime einer ſolchen in ſich tragen. — Schild und Tapete ſind ſo ziemlich aus einer Zeit, oder haben doch wenigſtens ganz gleichen Charakter, in Bezug auf Zeichnung und Styliſirung der im Uebrigen noch durchaus phantaſtiſch behandelten Thierornamente. — Dieſer Schild und jene Tapete verſinnlichen uns daher ſo ziemlich am beſten das eigentliche Hervortreten der frühheraldiſchen Formen aus den urſprünglich phantaſtiſch-orna-

1) Monum. boica. — Niderallacensia. Pars XI, Tab. I, pag. 7. —

2) Düſſeldorfer Koſtümbuch tab. 3. —

mentalen, d. h. ſie beweiſen uns den eigentlichen Zuſammenhang der Heraldik mit der chriſtlich-mittelalterlichen Ornamentik, ſowie beziehungsweiſe der heraldiſch-ornamentalen mit der früheren willkührlich- und phantaſtiſch-ornamentalen Schildbemalung. —

Der allmählige Uebergang vom blos ornamentalen, noch antik-römiſchen, zum echt heraldiſchen Adler bahnt ſich demohngeachtet ſchon im früheſten Mittelalter an, mithin lange vor dem Entſtehen der eigentlichen Heraldik, wovon man auf den unzähligen Originalien aller Art, ſowie beziehungsweiſe auf Abbildungen von ſolchen, oder wo überhaupt Adler vorkommen, mehrfach ſich überzeugen kann. — Der gleiche oder ähnliche Fall aber iſt es auch beim ornamentalen und heraldiſchen Löwen. —

Auch in der erſten Abtheilung von J. H. v. Heſner-Altenecks Trachtenwerk, in C. Heideloffs Ornamentik des Mittelalters u. a. v. a. O. wird man bei aufmerkſamer Beobachtung dieſe frühzeitigen Uebergangsformen auf betreffenden Originalien (auf Miniaturen, Skulpturen, Geweben, Teppichen, Tapeten- und Gewand-Fragmenten ꝛc.) vor dem XII. Jahrhundert deutlich wahrnehmen, was vielleicht die weitere Thatſache begründen dürfte: daß außerheraldiſche, ornamentale Thiere und Pflanzen damals in den ſpäteren heraldiſchen, — wie umgekehrt ſpäterhin dann die heraldiſchen in den früheren ornamentalen Formen gegeben wurden. —

Auf Tafel IV, 5 zeigt ſich uns, auf einem Schilde aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, ein bereits wirklich heraldiſcher Löwe, an dem man bei aufmerkſamer Beobachtung und beim Vergleiche mit ſpäteren Darſtellungen des heraldiſchen Löwen die nicht unintereſſante Bemerkung machen kann: daß man zur Zeit der heraldiſchen Urkeime dieſe Thiere allerdings noch nach der Natur bilden wollte, weil ſich in jener Periode der früheſten Spuren der Heraldik, bei heraldiſcher Darſtellungsweiſe, in der That noch weitaus mehr Aehnlichkeit mit den gleichzeitigen außerheraldiſchen Abbildungen der nemlichen Thiere findet, als ſpäterhin. — Der Adler hingegen erinnert, in allen ſeinen heraldiſchen Darſtellungen bis zum XIV. Jahrhundert, lebhaft an die antiken Umriſſe des römiſchen. — Sowohl in Bezug auf ſeine etwas kurze, gedrungene Geſtalt, als auch in Bezug auf ſeinen ziemlich dicken Kopf und die eigenthümliche Behandlungsweiſe ſeines Gefieders, tritt jene unverkennbare Aehnlichkeit noch auffallender hervor. — Am Schilde z. B. des Herzogs Heinrich von Schleſien (des Minneſängers), † 1290, auf ſeinem Grabmale in der hl. Kreuzkirche zu Breslau, ſieht man einen ſolchen Adler, der noch in allen ſeinen Theilen den antiken (römiſchen) Typus unverkennbar an ſich trägt. (Tafel IL, 15.) —

Weitere frühheraldiſche Originalformen des Löwen haben wir auch auf den

zwei bereits ausführlich besprochenen Schilden, und zwar des Conrad von Thüringen, † 1241,[1]) und des Landgrafen Heinrich von Hessen, † 1298,[2]) beide in der Elisabethenkirche zu Marburg (Tafel V, 1 und 2). — Eine andere heraldische Löwengestalt, ebenfalls aus dem XIII. Jahrhundert, hat man ferners auf Tafel XLIII, 1, am Originalschilde des Grafen Dyther III. von Katzenelnbogen, † 1276, nach seinem ursprünglich in der nunmehr zerstörten Klosterkirche der hl. Klara zu Mainz, gegenwärtig aber im Museum zu Wiesbaden befindlichen Grabdenkmale.[3]) —

Auf derselben Tafel XLIII, 2 endlich sehen wir den böhmischen Löwen, wie er auf den ältesten Originalsiegeln dieses Landes, seiner Städte, Dynasten und Beherrscher vorkommt. — Namentlich aber bemerkt man ihn solchergestalt am Insiegel der bekannten goldenen Bulle Kaiser Karls IV., d. a. 1356, die im Reichsarchive zu Frankfurt a. M. aufbewahrt wird, in den ältesten Siegeln von Pilsen, der böhmischen Hauptstadt Prag u. a. v. a. O. — Als charakteristische und vorzüglich bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit dieses Löwen erscheint der höchst originell stylisirte Doppelschweif desselben. — Hiebei mache ich jedoch vor Allem darauf aufmerksam, daß besagter Doppelschweif hier in einer Art gegeben ist, die durchaus keinen Zweifel über eine absichtliche derartige Darstellungsweise aufkommen läßt, wodurch sich wohl auch zugleich am besten die bisherige Ansicht einiger Heraldiker widerlegen dürfte, die da in der irrigen Meinung waren: es könnten nur falschverstandene ornamentale Haarbüschel, schlechte Zeichnungen der Wappenmaler u. dgl., etwa erst in späterer Zeit, die doppelschweifigen Löwen veranlaßt und geschaffen haben. — Wenngleich nun zwar gerade der böhmische Löwe von jeher schon gewöhnlich also (doppelt geschwänzt) erscheint, so läßt sich dagegen wieder aus unzähligen anderen Originalien mit Sicherheit die vollkommene Willkühr im praktischen Gebrauche ein- oder doppelschweifiger Löwen nachweisen. — Ueberall aber und zu jeder Zeit waren die Doppelschweife des Löwen nichtsdestoweniger eine, wie man sieht, von den vermeintlich mißverstandenen, zottigen Haarbüscheln wesentlich verschiedene, heraldisch-ornamentale Darstellungsweise. —

Der gleiche Fall ist es mit der Kopfwendung heraldischer Löwen, was übrigens schon aus vielen Originalien verschiedener Geschlechter erhellt, so daß jene erst später hervorgesuchten Kunstausdrücke, wie: „leopardirter Löwe", oder: „gelöwter Leopard",

---

1) J. H. v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg. tab. 79 u. 80. —

2) Ibid. I. Abthlg. tab. 81 u. 82. —

3) Ibid. I. Abthlg. tab. 68. —

als echte Produkte der „papiernen Heraldik", begreiflicherweise von selbst wegfallen. — Wer daher einen Löwen führt, mag ihn nach ganz freiem Belieben vorwärts oder seitwärts schauen lassen, ohne deßhalb des Wappens Wesenheit angetastet zu haben. — Die Originalwappenschilde des obigen Tyther III., Grafen von Katzenelnbogen, † 1276,[1]) noch eines andern Grafen dieses Geschlechtes, aus dem XIII. Jahrhundert,[2]) ferners des Grafen Ernst von Gleichen, † 1264,[3]) sowie des Römischen Königs Günther von Schwarzburg, † 1349,[4]) u. v. A. (auf deren gleichzeitigen Grabdenkmälern) bestätigen meine Behauptung, da die Löwen dort überall nach vorne schauen, während bei späteren Wappen der Häuser Katzenelnbogen, Gleichen und Schwarzburg hierin eine häufige Abwechslung eintrat.[5]) —

Auch vom heraldischen Adler haben wir auf den Tafeln noch mehrere, höchst interessanten Originalien entnommene Mustereremplare. — So ist auf Tafel XLIII, Nro. 3 der Originalschild des Markgrafen Otto von Brandenburg zu sehen, wie er sich auf einem noch sehr wohl erhaltenem Siegel (Sigillum pedestre) desselben darstellt, dessen vollständige Umschrift folgendermaßen lautet: Sigillum Marchionis Ottonis in Brandeburhc. —

In fast gleicher Form zeigt uns den heraldischen Adler das, an einer Regensburger Urkunde vom Jahre 1207 hängende Siegelfragment des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach.[6]) — Jenseits nachstehend sieht man dasselbe möglichst vollständig und getreu in Holzschnitt. — Auf Tafel XLIII, 4 hingegen haben wir den Schild des bekannten Bamberger-Ritters nach dem ältesten Originalsiegel der genannten Stadt.[7]) — Ferners sehen wir auf Tafel LX, unter Nro. 13 einen kleinen Adler-Dreieckschild aus dem XIV. Jahrhundert, nach einem Bronzeblättchen, welches auf der Burg Tannenberg im Hessen-Darmstädtischen ausgegraben wurde, und das von mir am geeigneten Orte noch näher beschrieben werden soll.[8]) —

Tafel XXX, 2 ist der Reichsschild mit dem damals noch einköpfigen Reichs-Adler, wie er sich auf dem gemeinschaftlichen Grabsteine der Kaiserin Anna († 1281),

---

1) J. H. v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk I. Abthlg. tab. 68. —

2) Ibid. I. Abthlg. tab. 27. —

3) Ibid. I. Abthlg tab. 85. —

4) Ibid. II. Abthlg. tab. 27. —

5) Alter Siebmacher. —

6) Königl. Reichsarchiv zu München. —

7) Sphragistische Sammlung des Herrn Dr. O. T. v. Hefner in München. —

8) Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen. Tafel VIII. D. Text pag. 90. —

Gemahlin des deutschen Kaisers Rudolph I., und ihres jüngsten Sohnes Karl, im Dome zu Basel befindet.[1]) — Tafel VI, 2 endlich weist uns den Schild Kaiser Ludwig des Bayers († 1347), nach seiner angeblichen (lebensgroßen) Statue, am ehemaligen, durch die französische Regierung im Jahre 1812 zerstörten Kaufhause in Mainz.[2]) — Nur hat man sich jetzt die halbmondförmige Silberspange auf der Brust des Adlers wegzudenken, da sie früher nur beispielshalber hinzugefügt werden mußte. —

Auch der am großen Originalschilde Nro. 3 auf Tafel XXXVI befindliche Adler ist, als hiehergehörig, sehr interessant, und wurde ersterer einem altdeutschen Gemälde im Museum zu Ulm entnommen, wo er vom heiligen Wenzeslaus, den jenes Bild vorstellt, getragen wird. — Auf der Rückseite des besagten Gemäldes steht: „1385 Reinhart von Milhausen burger zu Prag stiffter der Kapeiln." — Als besonders merkwürdig und für uns von höchstem Interesse muß dieser Adler schon deßhalb bezeichnet werden, weil sein frei von der Schildesfläche abstehender Kopf die von mir, im IV. Abschnitte: „vom Schild", mehrfach angeregte plastische „Stückung" der Schilde und Schildesfiguren außer allen Zweifel setzt, und jedenfalls das augenfälligste Beweismittel für meine dortigen Aufstellungen abgeben dürfte. — Auf dem Banner jenes

1) J. H. v. Hefner-Alteneck's Trachtenwerk I. Abthlg. tab. 67. —

2) Ibid. II. Abthlg. tab 15. —

heiligen Wenzeslaus, mithin am gleichen Orte, ſieht man den Adler des Schildes in nebenſtehender, gewiß nicht minder origineller Zeichnung wiederholt. [1]) —

An noch vielen anderen, und zwar mitunter ſehr ſchönen heraldiſchen Adler- und Löwenformen aber hatten alle verſchiedenen Glanzperioden des geſammten chriſtlichen Mittelalters einen ſolchen Reichthum und eine ſolche Mannigfaltigkeit der Darſtellungsweiſe, daß man hierüber eigene Kunſtwerke herausgeben könnte, indem ein Jahrhundert das andere darin übertreffen, und jedes wieder in ſeiner eigenthümlichen Art, durch beſonders charakteriſtiſche Styliſirung der heraldiſchen Löwen und Adler, mit Auszeichnung ſich hervorthun wollte. —

Es dürfte wohl ſchwer ſein zu entſcheiden, ob Löwe oder Adler früher vorkommen, oder welches von beiden Thieren in der chriſtlich-mittelalterlichen Ornamentik (und ſpäterhin dann in der wirklichen Heraldik) eine größere Rolle ſpielt. — Zweifelsohne jedoch ſind es dieſe Beiden, welche entſchieden als die älteſten, und unbeſtreitbar auch als die weitaus verbreitetſten und häufigſten Thiergeſtalten in derartiger Anwendung gefunden werden. — Bemerkenswerth dabei iſt nur, daß die Adler viel ſpäter „gekrönt" vorkommen als die Löwen, da letztere bei ihrem erſten heraldiſchen Auftreten, nicht ſelten ſchon alſo anzutreffen ſind. —

Sogenannte „Scheine" um die Köpfe ornamentaler und heraldiſcher Adler finden wir jedoch bereits in der urheraldiſchen Periode. — So z. B. auf dem Ueberreſte eines kaiſerlichen Mantels aus dem XI. Jahrhundert, der in der Sakriſtei der Kathedrale zu Metz aufbewahrt wird und, einer alten Tradition zufolge, von Carl dem Großen beim Abſingen der Veſper in der dortigen Kirche getragen worden ſein ſoll. — Profeſſor J. H. v. Hefner-Alteneck, der uns dieſes, für die Entſtehung des heraldiſch-ornamentalen Grundtypus eines Adlers überhaupt, höchſt intereſſante Fragment, in einer ſehr genauen Copie, vor Augen ſtellt, ſpricht im dazugehörigen Texte unter Anderm auch die Vermuthung aus: daß der fragliche Mantel, aller Wahrſcheinlichkeit nach, orientaliſcher Arbeit ſei, — was ich meinerſeits jedoch nicht ſicher behaupten möchte. [2]) —

Beim heraldiſchen Löwen ſowohl als beim Adler ſieht man die Haar- und

---

1) C. Heideloff, die kunſt des mittelalters in Schwaben Stuttgart. Ebner und Seubert. III. Lieferung, Tafel XI, Mühlhauſen am Neckar, Text von pag. 35—40. —

2) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk I. Abthlg. Tab. 22 Text, von pag. 29—31. —

Federparthieen bald ſtärker, bald ſchwächer markirt, immer aber dem jeweiligen ornamentalen Style, ihrem Charakter nach, vollkommen entſprechend. — Alle Nuancen hierin, von Dezennium zu Dezennium, durchzugehen, würde reichlichen Stoff zu einer eigenen kunſttechniſch-heraldiſchen Abhandlung liefern. — Auf den Tafeln bemerkt man noch mehrere heraldiſche Adler- und Löwenformen, die ich größtentheils nach entſprechenden Originalien der verſchiedenen Perioden kopirte, weil ich es für unſeren ſpeziellen Zweck am erſprießlichſten hielt, nur möglichſt gute und echte Muſter von ſolchen zu veranſchaulichen — Weiter jedoch über dieſes Feld mich auszubreiten, halte ich weder den Platz dazu hier für geeignet, noch überhaupt im Intereſſe der Sache. —

Zu noch beſſerem Verſtändniſſe gegenwärtigen Abſchnittes ſtellte ich dagegen die Tafel XXX vor Augen, auf der die zwei Hauptperioden der heraldiſchen Blüthezeit des chriſtlichen Mittelalters, nemlich: die ſogenannte byzantiniſche oder romaniſche und die ſogenannte gothiſche oder altdeutſche Kunſtperiode, durch Löwen- und Adlermodelle, nach Originalien aus den genannten Zeiten, beſtmöglichſt vertreten ſind. — In der beſſeren Renaiſſancezeit, d. h. ohngefähr bis zu den letzten Dezennien des XVI. Jahrhunderts, hielt man ſich zwar bei der Darſtellung der äußeren heraldiſchen Attribute (nemlich des Helmes, der Decken, Prachtſtücke u. ſ. w.) keineswegs mehr an die nächſtvorhergehende gothiſche Kunſtrichtung, allein die typiſch-ornamentale Behandlung der inneren heraldiſchen Beſtandtheile (der Figuren und figürlichen Beizeichen) weicht ſo wenig von der heraldiſchen Darſtellungsweiſe der letztgenannten Periode ab, daß ich es für ganz unnöthig und durchaus überflüßig hielt für die Renaiſſancezeit eigene Muſter hier vorzulegen. — Während da, wo die äußerlichen Beſtandtheile eines Wappens in Betracht kommen, nemlich bei Abbildungen von vollſtändigen Wappen, wie z B. auf Tafel XXXIII, a und b., die allerdings charakteriſtiſche Renaiſſancezeit für ſich ſtrengſtens geſondert vertreten ſein mußte. —

Dafür wollte ich aber auf der vorliegenden Tafel XXX auch der ſo überaus geſchmackvollen neueren und neueſten heraldiſchen Kunſtrichtung die gebührende Rechnung tragen, und habe eigens zu dieſem Zwecke den Löwen und Adler auch in ihrer „modernen Façon" hingeſtellt, nicht ſo faſt als Muſter zur Nachahmung, ſondern vielmehr als warnende Beiſpiele zur Abſchreckung, und damit man vergleichsweiſe nebenbei den richtigſten Ueberblick der alt- und neuheraldiſchen Kunſtrichtung, ſowie ihrer Leiſtungen ſich verſchaffen könne! —

Nicht ſelten ſogar trifft man „bayeriſche Löwen" oder „königlich preußiſche Adler" ſolchergeſtalt, und es iſt deßhalb hier keineswegs blos etwa von einer Carrikatur, ſondern vielmehr von einer leider nur zu traurigen Wahrheit die Rede. — Ein Commentar dazu dürfte wohl überflüßig ſein, ſowie es mir unnöthig erſcheint, noch zu bemerken:

daß auch der antike, römiſche Legionsadler des Napoleoniſchen Kaiſerreiches, auf den ich ſpäterhin ohnedieß wiederholt zurückkommen werde, durchaus nicht in die Categorie der „heraldiſchen“ Adler gerechnet werden darf. — Alles „Antike“, alles „natürlich Dargeſtellte“ und alles „Moderne“ ſollte für immer ſtrengſtens ausgeſchloſſen bleiben. —

Mag es nemlich in einzelnen Fällen auch angehen, die äußeren Attribute eines Wappens „modern“ oder im „neueren Style“ zu geben, ſo muß nichtsdeſtoweniger jede Moderniſirung, und beziehungsweiſe namentlich auch jede naturgetreue Darſtellungsweiſe der inneren Beſtandtheile (der Figuren oder figürlichen Beizeichen) eines ſolchen, als dem ganzen Weſen der Heroldskunſt zuwiderlaufend, jederzeit abſolut verworfen, und deßhalb auch überall ſorgfältigſt vermieden werden. — Nur in ihrer „mittelalterlichen“ Form hat die Heraldik wahre Lebensfähigkeit, nur die mittelalterliche Kunſt und ihre Ornamentik ſind der Boden auf dem ſie gedeihen kann, weßhalb auch alle Beſtandtheile und Attribute derſelben noch jezt ausſchließend nur im Style irgend einer Periode des Mittelalters gegeben werden ſollten. — Als der hervorragendſte Unſinn aber muß jedenfalls die neuerliche Manie bezeichnet werden: ſogar den heraldiſchen Doppeladler in der künſtleriſchen Behandlungsweiſe eines „natürlichen“ Adlers zu geben. —

Die k. k. öſterreichiſche Bureaukratie, Wechſelbanken, Aſſekuranzen, Feuer- und Hagelverſicherungs-Geſellſchaften, ſowie viele andere dergleichen hochlöbliche „merkantiliſche“ Inſtitute oder „bureaukratiſche“ Anſtalten, haben, allem Anſcheine nach, zuerſt dieſen äußerſt liebenswürdigen Gebrauch eingeführt, worin ſeitdem ein förmlicher Wetteifer rege erhalten wird, ſo daß der altehrwürdige, echtheraldiſche Doppelaar nach und nach allmählig zu verſchwinden droht, oder vielmehr der wahre Begriff eines ſolchen ganz und gar verloren geht. — Dank ſei es dann der leidigen Bureau- und Krämerheraldik, die miteinander vereiniget zweifelsohne das ſchauerlichſte heraldiſche Conglomerat zur Welt bringen halfen. —

Ueber den Doppeladler im Allgemeinen, und vielmehr zunächſt über den des heiligen Römiſchen Reiches, ſind ſchon ſo viele eigene Abhandlungen geſchrieben worden, daß hier füglich davon Umgang genommen werden kann, umſomehr jedoch, als jenes ausgebreitete Thema, bei gehöriger Aufmerkſamkeit, fleißiger Behandlung und nur einigermaſſen gründlich-ſyſtematiſcher Durchführung, wirklich blos für eigene Abhandlungen und größere, eigentlich heraldiſche Lehrbücher ſich eignet, oder etwa auch die Aufgabe eines allgemeinen Codex der geſammten Wappenwiſſenſchaft ſein dürfte. — Ueberdieß haben wir vom Doppel-Adler aller Zeit-Perioden ſo ausgezeichnete, aber auch ſo ungemein zahlreich noch vorhandene Original-Muſter aller Orten im ehemaligen deutſchen Reiche zu bewundern, daß es ſich kaum der Mühe lohnt, hier noch eigens darauf zu verweiſen. — Die meiſten der vielen wohlerhaltenen Exemplare deſſelben aber ſchaffen uns die ſichere Ueberzeugung, daß der Doppeladler des heiligen Römiſchen Reichs vorzugsweiſe, wie es ſcheint, zu jenen heraldiſchen Figuren gehört habe, auf deren originelle Behandlung heraldiſche Künſtler und Techniker von jeher ſchon ihr Augenmerk mit beſonderer Liebe richteten, d h. zu deren charakteriſtiſchſter Darſtellung ſie ihre reichſte Phantaſie und den größten Fleiß in Anwendung brachten. —

Wohl zunächſt nur deßhalb findet man nemlich, nicht allein für jeden einzelnen Kaiſer, ſondern faſt auf jedem Siegel ein und deſſelben Kaiſers, den doppelten Reichs-Adler, wie früher den einfachen, mit oft weſentlichen Verſchiedenheiten anders gegeben. — Anbelangend endlich das Alter des doppelten Reichsadlers ſpeziell, ſo wird durchſchnittlich angenommen: daß Kaiſer Sigismund zuerſt eines ſolchen ſich bedient habe,[1]) — die doppelten Adler überhaupt aber kamen ſogar ſchon zu Ende des XIII. Jahrhunderts in Gebrauch, was aus Originalſiegeln mit Beſtimmtheit nachgewieſen werden kann. — Demnach fallen aber auch jene welthergeholten Hypotheſen von der muthmaßlichen Entſtehung, vom Urſprunge und von der Bedeutung des Römiſch-deutſchen Reichsadlers, als völlig grundlos, von ſelbſt weg. — Mit Umgehung aller bisher lautgewordenen, mitunter ſehr unerquicklichen Deduktionen, ſtellt ſich deßhalb meine perſönliche Anſicht dahin: daß eben nur wieder die ſo überaus originelle heraldiſche Ornamentik, in Verbindung mit phantaſtiſcher Behandlungsweiſe, urſprünglich und zuerſt, (und zwar ohne irgend einen anderen Beweg-

---

1) Auf dem nicht unintereſſanten Siegel der Augsburger-Judenſchaft (Judengemeinde von Augsburg) kommt indeſſen höchſt merkwürdigerweiſe ein Doppeladler bereits im Jahre 1292 zum Vorſchein, zwiſchen oder vielmehr ober deſſen beiden Köpfen der echt mittelalterliche Judenhut, genau in der Form des auf Tafel IL, unter Nro. 1 ſichtbaren, ſchwebend ſich befindet. — (Im königl. Staatsarchiv zu München.) —

grund) jenes heraldiſch-typiſche Monſtrum geſchaffen, d. h. für den einköpfigen Adler hie und da einen zweiköpfigen geſetzt habe. —

Schlüßlich bemerke ich noch: daß man ſpäterhin ſogar dreiköpfige heraldiſche Adler erfand. — Ritter Conrad von Grünenberg nemlich zeigt uns, bei ſeiner Zuſammenſtellung der Wappenſchilde und Kleinodien des heiligen Römiſchen Reiches, den ein-, zwei- und zu allem Ueberfluße auch noch einen dreiköpfigen Adler, unmittelbar nebeneinander, wie aus nachſtehendem Holzſchnitte erſichtlich iſt. —

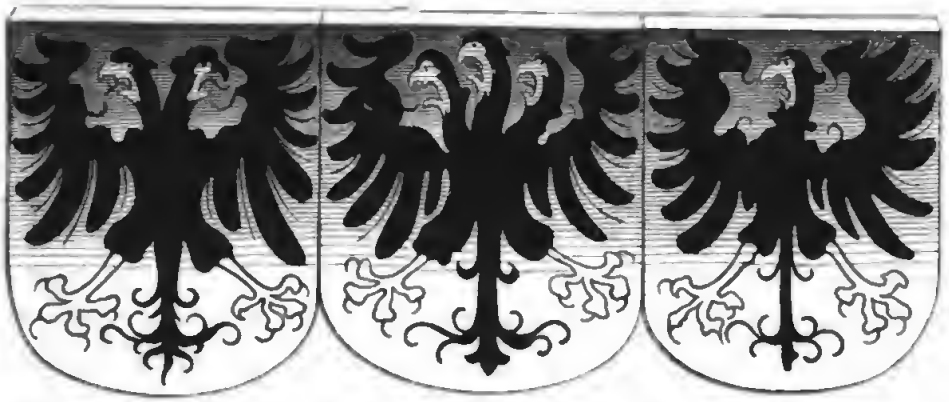

Darunter ſteht im Originale die naive Bemerkung: „Ze wiſſen welicher kayſer das Reich mit ainem oder mer königreich meret das der ſein wappen alſo fuern mag ob er wil den Adler mit dreyn haubtn." — Ferners lieſt man dort ober dem zweiköpfigen Adler: „Römiſch kayſer", ober dem einköpfigen hingegen ſteht: „Römiſch könig" geſchrieben. — Hoffentlich jedoch brauche ich hier nicht beizuſetzen, daß alle derartigen heraldiſchen Spielereien blos als die Erfindungen müßiger Köpfe in den ſpäteren Zeiten (und zwar, wie man ſieht, ſchon vom XV. Jahrhundert angefangen) zu betrachten ſind, keineswegs aber ſolchen Dingen mehr Werth beigelegt werden darf. — Wie die bekannten Wappen der „drei guten Chriſten, Juden und Heiden", alſo gehört auch jener Schild mit ſammt ſeinem dreiköpfigen Reichsadler zu den fabelhaften heraldiſchen Hirngeſpinnſten; denn nirgends und zu keiner Zeit wird man ein derartiges Gebilde wirklich in praktiſcher Anwendung finden. —

So viel vom ein-, zwei- und mehrköpfigen Adler. —

Als einfache „Handwerksvortel", d. h. als praktiſche Kunſtgriffe zu Nutz und Frommen der heraldiſchen Techniker, als da ſind: der Wappenmaler, der Siegelſtecher, der Steinmetzen u. dgl., mögen ſchlüßlich ein paar geometriſche Conſtruktionsweiſen für die beſten Hauptformen des heraldiſchen Löwen und des einfachen Adlers hiernachſtehend ein Plätzchen finden. — So einfältig, ja ſo lächerlich vielleicht ſogar das Ding Manchem vorkommen dürfte, ſo liegt dennoch eine gewiſſe Praxis darin. —

Sieht daher auch dieſe Sache auf den erſten Blick einem ſchlechten Witze ähnlicher, denn einer ernſtlichen Manipulation, und erinnert ſie in dieſer Hinſicht einigermaßen ſogar an die bekannte geometriſche Conſtruktionsweiſe einer „traurigen“ und „fidelen Sau“ in den fliegenden Blättern,[1]) ſo finden trotzdem in jenen paar einfältigen Strichen nicht ganz ſattelfeſte heraldiſche Bildner allerdings ſehr weſentliche Anhaltspunkte zu den beſten Originalformen des heraldiſchen Löwen und Adlers aus der mittelalterlichen Blüthezeit der Heroldskunſt. — Von vorneherein muß ich jedoch bitten: ſowohl jede minutiöſe Aengſtlichkeit bei Seite zu laſſen, als auch eine etwa mathematiſche Genauigkeit nicht zu verlangen, da es genug Adler- und Löwenoriginale aus den betreffenden Perioden geben wird, in welche jene konſtruktiven Skelette nicht hineinpaſſen, und die demohngeachtet zu den ausgezeichnetſten Exemplaren gehören können — Es handelte ſich hier auch gar nicht darum, eine Normalkonſtruktion für alle Löwen und Adler, die je vorkamen, aufzuſtellen, oder etwa förmliche Univerſalmodelle für ſie ausfindig zu machen, ſondern vielmehr nur die einfachſten Mittel an die Hand zu geben, wie man auf geſchickte und leichte Manier in jede beliebige Schildesform den byzantiniſchen, den gothiſchen und den Renaiſſance-Löwen (oder Adler) ſo recht echtheraldiſch hineinkonſtruiren kann. — Vom Löwen gebe ich drei Skelette, vom Adler hingegen nur zwei, da bei letzterem in den früheren Jahrhunderten die Unterſchiede ſo unerheblich ſind, daß jedenfalls keine eigene Conſtruktionsweiſe erforderlich iſt. —

Es folgen nunmehr zuerſt die drei Skelette des heraldiſchen Löwen:

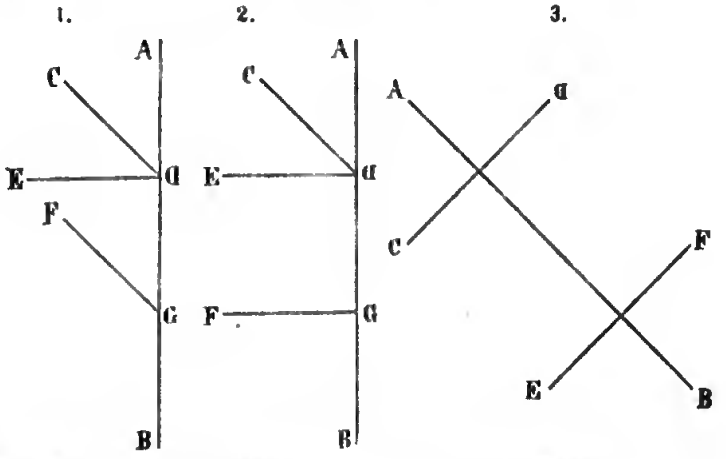

Vor dem XIII. Jahrhundert. XIII. und XIV. Jahrhundert. XV, XVI. und XVII. Jahrhundert.

Beim Skelette Fig. 1, das man allenfalls mit dem Löwen Nro 5 auf Tafel IV vergleichen kann, muß die Horizontale E D mit der Senkrechten A B einen

1) Fliegende Blätter Nro. 503, Pars XXI, pag. 180. —

rechten Winkel bilden, der durch C D wieder gleichheitlich getheilt wird. — F G aber muß dann mit der Winkeltheilungslinie C D parallel gezogen werden. — A B iſt die Länge des Leibes, bei A der Kopf, bei B der linke Hinterfuß des Löwen. — C D iſt der rechte, E D der linke Vorderfuß; F G aber der rechte Hinterfuß. — (So bis zum Beginne des XIV. Jahrhunderts) —

Fig. 2 gehört zum oberſten Löwen Nro. 1 auf Tafel XXX. — Dieſe Conſtruktionsweiſe unterſcheidet ſich von der vorigen nur dadurch, daß der rechte Hinterfuß F G mit dem linken Vorderfuße E D (ſtatt wie dort mit dem rechten C D) parallel läuft, folglich auf A B ebenfalls ſenkrecht ſtehen muß. —

Der einzige Unterſchied nemlich zwiſchen der jüngſtvergangenen und dieſer Periode beſtand hauptſächlich nur darin, daß man dort den heraldiſchen Löwen noch mehr ſteif geſtreckt, und alſo folgerecht auch mit etwas höher aufgezogenem rechten Hinterfuße darſtellte. — Uebrigens wurde er auch viel weniger langhaarig und bei weitem nicht ſo zottig abgebildet, wie ſpäterhin dann. —

Bei Fig. 3 endlich, der Conſtruktionsweiſe des altdeutſchen oder gothiſchen, ſowie des Renaiſſance-Löwen, wird die ſchräge Hauptlinie A B von den Parallelen C D und E F rechtwinklig durchſchnitten, ſo daß nach D der ſtark zurückgezogene Kopf, nach A der rechte, nach C der linke Vorderfuß, nach E der rechte, nach B der linke Hinterfuß, gegen F aber der Schweif des Löwen ohngefähr zu ſtehen kommen ſoll, wie man auch aus dem Vergleiche mit dem zweiten Löwen unter Nro. 3 auf Tafel XXX leicht erſehen kann. —

Nachſtehend folgen weiters die zwei Conſtruktionsweiſen der heraldiſchen Adler:

4.

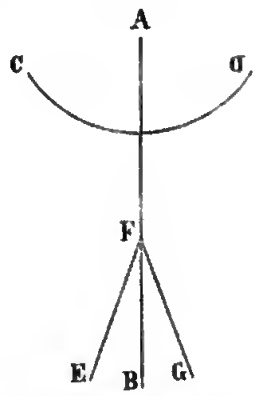

Bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.

5.

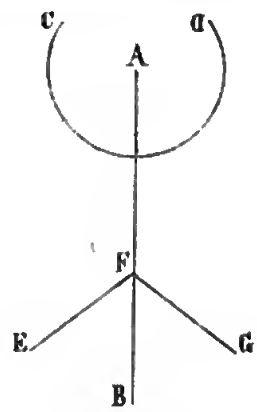

XV., XVI. und XVII. Jahrhundert

Bei Fig. 4 bildet C D ein Kreisſegment, das die Spannweite der ausgebreiteten Flügel angibt, A B iſt der Leib des Adlers, ſo daß nach A der Kopf,

nach B die Schweifſpitze zu ſtehen kömmt. — E F G, die ſteif abſtehenden Waffen nemlich, bilden in dieſem Zeitraume bei F einen ſpitzen Winkel. — Das Original zu dieſem Skelette befindet ſich auf Tafel XXX, unter Nro. 2. —

Bei Fig. 5, der Conſtruktionsweiſe des ſogenannten gothiſchen oder altdeutſchen Adlers endlich, beſchreibt C D (die Spannweite der ausgebreiteten Flügel) mehr als einen Halbkreis, und E F G, die ſehr ſtark ausgeſpreizten Waffen, bilden daher dann in dieſer Periode bei F einen ſtumpfen Winkel. — Das entſprechende Original dazu ſieht man gleichfalls auf Tafel XXX, unter Nro. 4. —

Selbſtverſtändlich haben manche Figuren im Verlaufe der Zeiten mehr, andere hingegen wieder weniger ihre heraldiſche Form verändert. — Ebenſo war aber auch dieſe Veränderung nach Zeitenfolge bei den Kleinodfiguren, für ein und denſelben Gegenſtand, oft wieder ganz anders, als bei den Schildesfiguren. — Die heraldiſche Darſtellungsweiſe der erſteren nemlich weicht nicht ſelten von der Styliſirung der nämlichen Figuren, wenn ſie im Schilde ſelbſt erſcheinen, durch auffallende Verſchiedenheit weſentlich ab. — So kommt z. B. die ſo eigenthümliche, einer ausgeſchnittenen Tartſche, oder auch den Umriſſen einer Maler-Palette nicht unähnliche Form der heraldiſchen Kleinod-Flügel, wie man ſie das ganze XV. Jahrhundert hindurch neben wieder ganz anders ſtyliſirten ſo ungemein häufig antrifft, im Schilde ſelbſt gewiß niemals vor. — (Man vergleiche z. B. Nro. 5 auf Tafel LI.) —

Am Kleinod hingegen ſehen wir jene Flügelform überall, ſo z. B. in der Konſtanzer Wappenrolle [1]) der Zirkelgeſellſchaft „zur Katze“ daſelbſt durchweg; ja ſogar der alte Siebmacher noch, nach faſt zwei Jahrhunderten, hat ſich, wie es ſcheint, auf einigen Platten hierin ausſchließend an die älteren Originale gehalten, weßhalb man dort ebenfalls (namentlich im dritten und fünften Bande, bei den Tyroler- und Schweizergeſchlechtern) derartige Kleinodflügel zahlreich finden kann. — Ueberdieß ſind ſie in dieſem Falle zumeiſt ohne alle plaſtiſche Behandlung, wodurch ſie weit eher alſo geſtalteten, vollkommen flachen Schirmbrettern oder Lederſcheiben, denn wirklichen Flügeln gleichen. — Zuerſt wurde dieſe Flügelform wohl nur durch die, ſchon mit dem XV. Jahrhundert neu auftauchenden, kompliziteren Wappen bedingt, weil auf der größeren, in der Regel zierlos glatten Fläche derſelben nicht etwa blos einfache Schildesfiguren, ſondern, wie auf wirklichen Schirmbrettern,

---

1) Dieſe Wappenrolle trägt zwar die Jahreszahl 1547, der guten Styliſirung der Wappen nach aber möchte ich ihre erſte Anlage jedenfalls noch ins XV. Jahrhundert ſetzen, wobei dann vielleicht die ſpäter eingetragenen Wappen eben nach den alten Formen genau kopirt worden ſein konnten; — obwohl in der Heroldskunſt, wie im Handwerke, die beſſeren Formen ebenfalls durchſchnittlich ſich länger hielten, denn im gewöhnlichen Leben. —

ſelbſt game Wappen ſehr bequem wiederholt werden konnten. — Den äußeren Umriſſen nach wurde aber trotzdem eine annähernde Flügelgeſtalt doch immerhin noch in ſo weit beibehalten, daß der heraldiſche Flug einigermaßen damit angedeutet war, oder wenigſtens die Idee eines ſolchen nicht ganz verloren ging. —

Obgleich nun bei den „künſtlichen" Figuren leichtbegreiflicherweiſe ſolche Formveränderungen viel ſchneller, ja, ſehr oft in erſtaunlich kurzen Zeiträumen vor ſich gingen, und dieſer ungewöhnlich raſche Entwicklungsgang manchmal ſchon in den kleinſten Zeitabſchnitten ſehr bemerkbar iſt, wie z. B. bei der Harfe des Ulrich Landſchaden (Vaters), † 1369,[1]) und des Hennel Landſchaden (Sohnes), † 1377,[2]) auf ihren Grabdenkmalen in der Kirche zu Neckarſteinach bei Heidelberg, — ſo finden wir dagegen wieder viele „künſtliche" Figuren, deren Geſtalt und Umriſſe von der älteſten Zeit an, ja oft ſogar ſchon ſeit Menſchengedenken, bis auf uns ſich vollkommen erhalten haben. —

Zu dieſen gehören unter Andern beiſpielsweiſe: die Schaf- und Tuch-Scheeren[3]) der Eiſenhofer und Haldenberg, die Senſen der Segeſſer, der Gradnegg und Jörger, die Angeln der Achdorfer und Angelloch, die Kumpfe oder ſogenannten Kümpfl (Behälter für den Schleifſtein beim Mähen) der Kumpfen und der Kumpfmihl, die Rechen der Neuhauſer und der Rechenberg, die Schmiedzangen von Mödling, der Zänger zum Zangſtein und der Ambranger, die Scheln der Streitberg und der Pfreymt, die Ruder der Rolshauſen und Iberg, die Fiſchlägel der Vohenſtein, Püttrich und Läglberg, die Weinhauen der Heugel und der Kreut, die Winzermeſſer der Dietrichſtein, die Pflugſchaaren der Mosheim und Ermreicher, die Faßleiter der Horneck von Weinheim, die Egge der Eytenharter und der Eglinger, der Eimer der Emerberg, das Schabeiſen (ein Gerberwerkzeug) der Schaben, der Brunnen der Schönbrunn, die dreizinkigen Gabeln der Hopfgarten und der von der Gabel, die zweizinkigen der Ramsdorfer und Gäbelthofer, die Mühlſteine der Mühlſtein, der Bernſtein, der Reichenbach, der Weitenmühl, der Jalowsker u. v. A., die Mühlräder der Müller, Müllinen und Klenke, die Dreſchflegel der Ungeraten, der Reißzirkel der Petzlinger, die Kirchenfahnen der Montfort, Tübingen, Asberg, Werdenberg, Detnang, Feldkirch ꝛc., die Hämmer der Stein von Altenſtein, die Siebe der Adelmann von Adelmannsfelden und derer von Otting, die Fiſchreuſen der Hofer von Lobenſtein und der Seuter von Lötzen, der Ambos der Gundersdorfer, die

1) J. H. v. Hefner-Alteneck Trachtenwerk II. Abthlg. tab. 53 —

2) Ibid. II. Abthlg. tab. 55. —

3) Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen Tafel VIII, O.

Pfing-, Karren- und Wagenräder der Günther von Syberg, der Berlichingen u. v. A., die Feuerſtahle der Schurfen und der Schurfeiſen, die Würfel der Doppler und der Spielberger ꝛc. ꝛc., ſowie noch unzählige andere, mitunter die unbedeutendſten Haus- und Wirthſchaftsgeräthe. —

Heutzutage noch ſind ſie nemlich, wie man ſie auf den älteſten Siegeln und Grabſteinen jener Geſchlechter, ja, einige derſelben ſogar ſchon im graueſten Alterthume vorfindet, — alſo ſämmtlich künſtliche Figuren, die im Zeitraume von mindeſtens 600 Jahren ihre Form, bis auf den heutigen Tag, nicht im Geringſten veränderten. —

Daraus ſieht man zugleich, wie umgekehrt aus der Heraldik nebenbei ſogar Vieles über Entſtehung und Fortbildung mancher techniſchen oder Hausgeräthſchaften erlernt werden kann, und welches Licht bisweilen dieſe Wiſſenſchaft, vorausgeſetzt, daß ſtets nur Originalſtudium zur Baſis genommen wird, beziehungsweiſe auch auf mittelalterliche Sitten und Gebräuche (Culturgeſchichte) wirft. –

Da man in gegenwärtiger Zeit ein Wappen in jedem beliebigen Zeitſtyle geben kann und darf, ſo braucht man ſelbſtverſtändlicherweiſe auch niemals eine Rückſicht darauf zu nehmen: ob eine beſtimmte heraldiſche Figur etwa in der Form des XIII., XIV., XV. oder XVI. Jahrhunderts dargeſtellt erſcheint, und es ändert ſolches deßhalb niemals die Weſenheit eines Wappens — Die geäußerten Beſorgniſſe jenes Edelmannes waren daher ganz unbegründet, der, von mir bedeutet: daß die älteſten Originale ſeines Geſchlechtes bereits ſolche Schlüſſel enthielten, (wobei ich ihm einen altdeutſchen [gothiſchen] vorzeigte,) — alsbald ſeinen „modernen“ Hausſchlüſſel herauszog und mir denſelben vorweiſend, verbeſſerte: „eigentlich ſolche Schlüſſel enthält mein Wappen“. — Höchſt wahrſcheinlich hatte eben dieſer Cavalier in ſeinen modernen Siegeln oder vielleicht in den neueren und neueſten Abbildungen ſeines Wappens niemals andere Schlüſſelformen geſehen. — Gerade im Gegentheile aber iſt, wie ich oben ſchon bemerkte, ausſchließend nur die moderne Darſtellungsweiſe einer heraldiſchen Figur zu verwerfen. —

Wenn ich zwar dort auch blos von den natürlichen Figuren allein ſprach, ſo gilt dieß leichtbegreiflicherweiſe umſomehr hier von den künſtlichen. — Im nächſten Theile werde ich ohnehin wiederholt darauf zurückkommen. — Bei meinem obigen Satze hat es daher ſein richtiges Verbleiben: daß wer z. B. überhaupt Schlüſſel führt, von nachſtehenden Formen, aus verſchiedener Zeit, eine beliebige ſich auswählen kann, mit alleiniger Ausnahme der letzten (modernen). — Jedoch müſſen dann ſelbſtverſtändlich die äußeren heraldiſchen Attribute mit den inneren (Figuren und figürlichen Beizeichen), in Bezug auf Zeit, Form und Styliſirung, auf das ſtrengſte heraldiſch harmoniren. —

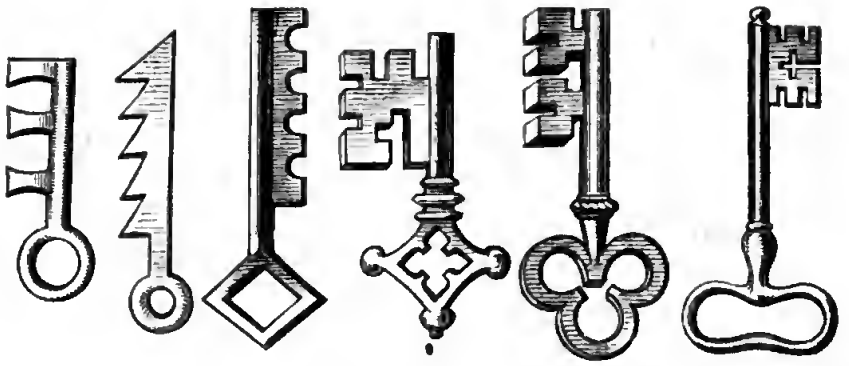

Wirkliche Aenderungen der Weſenheit einer Wappenfigur, gleichviel ob die alte oder neue Zeit zuerſt ſolche vorgenommen, ſind dagegen geradeu als unſtatthaft zu bezeichnen. — Wenn daher die Judmänner von Affeking, Aernbach und Rorenfels, vielleicht ſchon im XV. Jahrhundert, ihre Judenhüte in hohe ritterliche Stulphüte (Chaperons) verwandelten (Tafel IL, 8), ſo war dieß eigentlich heraldiſch ebenſo unzuläſſig, als die Umwandlung der Ketelhodtiſchen Keſſelhüte (Tafel XXVII, 6) in „orientaliſche Mützen", oder die Verwandlung der Stadt Landshuteriſchen Eiſenhüte (Tafel XXVII, 8) in förmliche Turnierhelme (Roſt- oder Spangenhelme), ſowie etwa ferners die Umwandlung der Rochowiſchen Rochen (Schachthürme) auf Tafel LX, 5, in heraldiſche Lilien (Tafel LX, 6), oder endlich die Veränderung der Kugeln im Wappen des Tyrolergeſchlechtes Pallans in Roſen, — erſt zu neuerer und neueſter Zeit. — Zudem wurden bei allen Erſtgenannten die vorher entſchieden „ſprechenden" Wappen auf ſolche Art ohne weiters beſeitiget, d. h. durch jenen fachwidrigen Austauſch der heraldiſchen Hauptbilder hat man natürlicherweiſe ſogar von ihrer Namenwappen bildenden Eigenſchaft gänzlich Umgang genommen, und durchaus mit Unrecht alſo auch dieſen weſentlichen Punkt außer Augen gelaſſen. —

Von den Judmännern ſiegelt am St. Georgentag des Jahres 1304 Alprecht der Judmann eine Urkunde (tabulae vendilionis im Kloſter Polling) mit einem Siegel, deſſen Umſchrift lautet: S. Albli. Judmäii. marscaci. de Struppen (Siegel Albrecht des Judmannes, Marſchalls von Struppen). [1]) — (Man ſehe die genaue Copie dieſes Siegels unter Nro. 17 auf Tafel LX.) — Dort ſind noch ganz deutlich die echten mittelalterlichen Judenhütlein zu ſehen, wie ſie in jener Zeit von dieſem Volke gewöhnlich getragen wurden, und wie ſie ſeiner Zeit auch das berühmte, alte Kölner-Ritter-

1) Monumenta boica. Pars X. monum. Pollingana Nro. XXXVI. pag. 67 et 68. Tab. IV. —

Geſchlecht der Juden, Jüdden oder Judei von Silber in Roth (2. 1 geſtellt) im Schilde führten. [1]) — In J. H. v. Hefner-Alteneck's Trachtenwerk, wo man überhaupt für derlei Dinge das meiſte und verläſſigſte Originalmaterial, ſowie die intereſſanteſten Aufſchlüſſe findet, haben wir ſolche „Judenhütlein" aus verſchiedenen Perioden, wovon ich nachſtehend nur vier Exemplare in Holzſchnitt geben will. —

Die erſteren beiden, dem XIII. Jahrhundert angehörig, ſind aus den Miniatur-Gemälden eines jüdiſchen Machſor (Gebet- und Geſetzbuch) auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Leipzig. —

Bezüglich der Judenhütlein im Allgemeinen ſagt dort v. Hefner-Alteneck: „Schon von der früheſten Zeit an werden in Kunſtwerken die Juden durch den, hier dreimal erſcheinenden Judenhut bezeichnet; er wird immer als gelb beſchrieben, doch ſieht man ihn öfter wie hier auch weiß." [2]) —

Die anderen zwei ſind nach einer kolorirten Federzeichnung in der handſchriftlichen Chronik Ulrichs von Richental (Reichenthal) auf dem Rathhauſe zu Conſtanz (Conzilbuch von Conſtanz d. a. 1417) genau kopirt. — Auch da ſagt v. Hefner-Alteneck: „Mehrere von ihnen tragen gelbe Judenhüte, welche ſchon in den älteſten Abbildungen des Mittelalters erſcheinen." [3]) — Auch der Wappenſchild Nro. 1 auf Tafel IL enthält ebenfalls in Gold einen ſchwarzen Judenhut. —

Er iſt aus einem Orlginalglasgemälde des XIII. Jahrhunderts entnommen, auf dem er dreimal vollkommen gleichförmig ſich wiederholt, und das ſich in dem Ritterſaale zu Erbach befindet. [4]) —

Drei Krieger nämlich, Wächter am hl. Grabe vorſtellend, tragen dort jeder einen dreieckigen Reiterſchild mit dieſem ſchwarzen Judenhut in Gelb. — J. H. v. Hefner-Alteneck nennt ihn im Texte einfach nur einen „ſchwarzen Hut", und glaubt „wohl das Wappen des Stifters dieſes Gemäldes" vor ſich zu haben. — Ich dagegen bezeichne ihn geradezu als einen „Judenhut", und zwar erſtens weil ihn, ſchon ſeine prägnante Form unzweifelhaft als einen ſolchen kennzeichnet, und dann zweitens auch, weil er ſicherlich hier nur als ein Symbol der jüdiſchen Wächter des hl. Grabes, keineswegs aber als eigentliches Wappenbild irgend eines Geſchlechtes, figurirt. —

---

1) A. Fahnes Cölniſche Geſchlechter, pag. 192. —

2) J. H. v. Hefner-Alteneck's Trachtenwerk. I. Abtheilung Tab. 86, Text pag. 114.

3) Ibidem II. Abtheilung Tab. 23, Text pag. 30. —

4) Ibid. I. Abthlg. Tab. 84, Text pag. 108 und 109. —

Wir haben ſomit hier wieder den ganz gleichen Fall, wie oben bei jenem „beſpornten Fuß“ auf den Schilden der beiden Schachreiter. — Ueberdieß trifft man auch auf jenem ſchon vorne einmal erwähnten Originalſiegel der Augsburger-Judenſchaft (Judengemeinde zu Augsburg) vom Jahre 1292, den dort oberhalb der beiden Köpfe eines Doppeladlers freiſchwebenden, echtmittelalterlichen Judenhut, allen ſeinen Umriſſen nach, der ſo überaus charakteriſtiſchen Normalform unſeres, durch das ganze XIII. Jahrhundert ſtereotypen Judenhut-Exemplares (unter Nro. 1 auf Tafel II.) auf das genaueſte nachgebildet. — Um nun wieder zum betreffenden Gegenſtande ſelbſt zu kommen, ſo iſt es in der That höchſt auffallend: ſchon vom XV. Jahrhundert an, in den Judmanniſchen Originalen faſt ausſchließend nur mehr hohe ritterliche Stulphütlein, alſo eigentlich ganz andere, dem genannten Geſchlechte nicht zuſtändige, fremde Wappenfiguren anzutreffen, wie wir ſie z. B. im Judmannwappen auf Tafel II, unter Nro. 8 ſehen. —

Mochten ihnen vielleicht ſpäterhin eigentliche „Judenhütlein“ anſtößig erſcheinen, oder mag dieſe Umwandlung durch irgend ein beſonderes Ereigniß, etwa abſichtlich, hervorgerufen worden ſein, oder endlich hat vielleicht irgend ein Mißverſtändniß zu dieſer willkührlichen und durchaus ſachwidrigen Veränderung der Weſenheit ihrer Wappenfiguren zunächſt Veranlaſſung gegeben, — wir können es heutzutage nicht mehr entſcheiden, umſoweniger aber, weil die Judmänner ſchon ſehr frühzeitig ausgeſtorben ſind. —

Kurz und gut, es genügt uns zu wiſſen, daß ſpäterhin jene Judenhütlein überall verſchwanden und den ritterlichen Stulphütlein Platz machten, ſo daß letztere, als Judmanniſches Wappen, ſogar in den gevierteten Schild der Löffelholz von Colberg übergingen, die ſie auch bis auf den heutigen Tag noch führen. —

Nicht allein bei den Judmännern aber, ſondern überhaupt bereits im frühen Mittelalter ſchon, wurden Judenhüte in Wappen ſehr gerne durch ritterliche, oft aber auch durch Eiſenhüte erſetzt, oder vielmehr beziehungsweiſe dann die letzteren beiden für erſtere eingeſchmuggelt. — Durch ſolch beliebigen oder abſichtlichen Austauſch entſtanden zweifelsohne zuerſt die ſachwidrigen Verwechslungen der Judenhüte oder ſogenannten „Schebbes“ mit ritterlichen und Eiſenhüten, ſo z. B. bei den uralten Juden von Pruckberg in Bayern [1]) bei den Streithagen genannt: Judenkopf in Cöln und am

1) In der That ſieht man auch auf allen älteren Originalien der Juden v. Pruckberg in Bayern, ſo unter Andern z. B. auf einem Grabſteine aus dem XV. Jahrhundert, in der Vorhalle der Pfarrkirche zu Pruckberg ſelbſt, ſowie noch a. v. a. O. ausſchließend den echten, oben durchgängig mit einem Knopfe verſehenen, mittelalterlichen „Judenhut“, indeſſen dieſer

Niederrheine, bei obigen Jüdden oder Judaeis, ſowie bei den Hardenradt und Schützen in Cöln, bei den Wanthoff ebenda und bei v. A., wo meiſtens ſogar überdieß noch offenbare Namenwappen zu Grunde lagen. — Auch bei denen von Rochow in der Mark haben wir einen gleichen, oder doch wenigſtens ganz ähnlichen Fall, indem das uralte, aus drei, 2 1 geſtellten Schachthürmen oder Rochen (Roc) von Schwarz in Silber beſtehende, alſo entſchiedene Namenwappen dieſes Geſchlechtes (Tafel LX, Nro. 5), wahrſcheinlich erſt zu neuerer und neueſter Zeit, in der Art verändert wurde, daß aus jenen, auf den Namen anſpielenden Rochen, ſicherlich zuerſt nur durch Unkenntniß, drei ſchwarze Lilien gemacht wurden.[1]) (Man vergleiche Nro. 6 auf der nämlichen Tafel LX.) — Ebenſo, nur ſchon im XVI. Jahrhundert, geſchah es bei den ſchweizeriſchen Hochenbalken und bei den ſpäteren Carlen von Hohenbalken. (Man vergleiche die beiden Nro. 7 und 8 auf derſelben Tafel LX.) —

Eine noch andere, von unſerer deutſchen Originalform der heraldiſchen Schachthürme oder Rochen, (die allerdings einige Aehnlichkeit mit der heraldiſchen Lilie hat,) etwas weniges abweichende, altengliſche Normalform derſelben hat man auch im Wappen Nr. 12 auf Tafel XXXI. — John Bossewell, dem dieſes Wappen entnommen iſt (Pars I, pag. 82), blaſonirt es dort, wie folgt:

„The fielde Argent, a Cheveron between III rockes Ermins. — This is a plaier (player) in the game of the cestes (chess), and is called by that name.“ —

Weiters aber fügt er erzählend bei: „Das Schach habe vier Thürme, wie jedes Caſtell, zum Schutze des Königs, der Königin und des Volkes, und Wilhelm der Eroberer habe dieſes Spiel ſo leidenſchaftlich geſpielt, daß er ganze Lordſchaften verlor, was man in Lincolnſhire und an anderen Orten urkundlich finden könne, u. ſ. w. — Beim Wappen des edlen Lords: Sir William Cecill, Barons of Brougheley (Pars II. pag. 106 und 107) nennt der nemliche Autor die heraldiſchen Schachthürme oder Rochen: „three towers“ und rühmt zugleich dort überhaupt das hohe Alter und die ſchon ſehr frühzeitig hervorragende Beliebtheit dieſer Wappenfiguren in Altengland. — Claude Menestrier, der ſie auf Seite 49 sub Lit. R in nebenſtehen-

---

bei ſpäteren Darſtellungen des genannten Wappens in der Regel dann bereits durch jene unvermeidliche, ſogenannte „heidniſche“, oder durch eine nach hinten mit einem Zipfel überhängende ſogenannte „orientaliſche Mütze“ erſetzt, und vielmehr wohl ganz verdrängt wurde. —

1) Auch bei der franzöſiſchen Familie Roquette bilden die drei, von Roth in Silber 2. 1. geſtellten Rochen oder Schachthürme ebenfalls ein entſchiedenes Namenwappen, wie denn überhaupt noch in den Wappen vieler franzöſiſcher, engliſcher, ſpaniſcher, portugieſiſcher und anderer Geſchlechter —

der Form gibt und dort, wie ſonſt überall, Roc heißt, ſchreibt darüber Folgendes: „*Roc* est ie fer morné d'une lance de Tournoi, ou recourbé à la maniere des extrémités des croix ancrées. — On l'apelle aussi Roc d'Echiquier, parceque les Tours des Echecs, que les Espagnols nomment *Roque*, ont la même forme.“ —

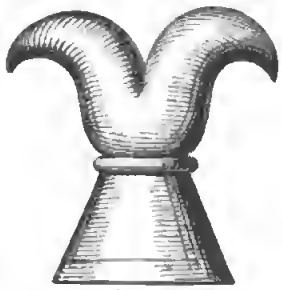

Als Beiſpiele zitirt er am gleichen Orte die Roqueſens in Arragonien, welche drei Schachthürme von Gold in Roth, 2. 1. geſtellt, führen, und die Reynegom in Brabant mit ihren drei, gleichfalls güldenen Rochen in Blau. — Da er ebenfalls auch vom „ſtumpfen Eiſen“ einer Turnierlanze ſpricht, ſo bin ich der Anſicht: er habe vermuthlich das Eiſen der ſogenannten „Krönlinge“ damit bezeichnen wollen. — Seine durchaus irrige Meinung aber in dieſem Punkte beſtätiget höchſtens wieder, was ich oben ſchon einmal irgendwo vorbrachte, daß nemlich eine gewiſſe Periode beſonders darin ſich gefiel: aus allen dem gewöhnlichen Leben entnommenen heraldiſchen Figuren, wohl oder übel, Kriegs- und Turniergeräthe zu machen, oder doch wenigſtens ſolche herausfinden zu wollen. — Eine Thatſache hingegen iſt, daß dieſe ſogenannten Schach-Rochen, wie ſo manche andere Figuren auch, (und zwar aus mir unerklärlichen Gründen) von jeher ſchon in der ganzen weſtlichen Heraldik ungleich häufiger vorkamen, denn bei uns. — Weßhalb denn auch die wenigen in deutſchen Wappen erſcheinenden Rochen oder Schachthürme von den deutſchen Heraldikern gewöhnlich mißverſtanden, und irrigerweiſe dann zumeiſt in Lilien, mit denen ſie allerdings noch die meiſte Aehnlichkeit haben, verwandelt wurden. — Wie aber Herr Samuel Wilhelm Oetter in ſeinen „Wappenbeluſtigungen“ aus dem Rochen der Augsburger Patrizier Sulzer ſogar ein „Stück Sulz“ herauskünſtelte, habe ich ſchon vorne bereits erwähnt. — Eben ſo unſinnig jedoch iſt auch die Idee: von einem „doppelten h“, oder gar von einem „Sturmbocke“ zu faſeln! —

Hieher gehören deßhalb nicht nur die abſichtlichen Figurenveränderungen, ſondern namentlich auch alle jene, von mir ſchon ſo oft gerügten Mißverſtändniſſe aus Unwiſſenheit oder leidiger Unkenntniß mittelalterlicher Originale, alſo auch jene vorerwähnte Umwandlung der Beſſerer'ſchen Schenkenſcheuer in zwei aufeinandergeſtellte Rondeln, der Sauerzapfiſchen Hacken in Turnierlanzen, der Reuchinger'ſchen Gugel in einen Römerpanzer u. ſ. f. —

Schlüßlich meiner Erläuterungen über die charakteriſtiſch-ornamentale Form der Wappenbilder und deren Veränderungen im Zeitenlaufe, ſowie über ihre Fortbildung

und Entwicklung in den verſchiedenen Kunſtperioden, — mache ich hier noch auf die Tafel XXXIII a und b ganz beſonders aufmerkſam, woſelbſt nemlich das Freiherrlich von Leoprechtingiſche Wappen, auch mit allen äußerlichen Beſtandtheilen eines ſolchen, durch alle Hauptzeitabſchnitte, und beziehungsweiſe in deren heraldiſchen Stylen, der Reihenfolge nach gegeben iſt. — Eine eigene Erklärung beizufügen, erſcheint jedoch um ſo überflüßiger, weil einestheils in allen Theilen meines gegenwärtigen Werkes ohnehin ſchon die paſſendſten Erörterungen zu jenen Tafeln vorkommen, — was jeden weiteren Commentar dazu unnöthig macht, — anderntheils aber auch Näheres hiezu in der ſchlüßlich meinem Werke angehängten „überſichtlichen Erklärung der Tafeln“ zu leſen iſt. —

Ueberdieß ſind bei jedem Wappen die betreffenden Jahreszahlen annäherungsweiſe angegeben, wozu ich jedoch ausdrücklich bemerke, daß man weder um ein Dezennium hin oder her allzu engherzig ſein, noch ſich dieſe Formveränderungen ohne allmählige Uebergänge, d. h. ganz ſchroff abgeſchnitten, denken darf. — Zum vorletzten Wappen, nach „modernſtem Schnitte“, (Tafel XXXIII b. 9) muß ich eigens beifügen: daß ich es blos, um auch die neueſte Heroldskunſt nach Gebühr vertreten zu laſſen, hieherſetzte, meines Wiſſens aber keineswegs gegenwärtig ein Leoprechting exiſtirt, der eines ſo ſchlechten Geſchmackes ſich rühmen könnte. — Im Gegentheile ſogar beweiſt das letzte Wappen (Tafel XXXIII) b. 10), welches dem allerneueſten Originalſiegel des Herrn Baron Carl von Leoprechting in München entnommen iſt, nicht allein den geläuterten Geſchmack des beſagten Cavaliers, ſondern gewiß auch die erfreuliche Morgenröthe einer allmählig wieder auftauchenden beſſeren Kunſtrichtung. —

ad 3) Aus allem Vorhergeſagten erhellt, daß es eine ſtrenge, feſtſtehende Regel ſein muß: bei Wahl und Darſtellung von Wappenbildern ausſchließend nur beim Mittelalter zu bleiben, d. h. in die Wappen nur ſolche Figuren, und zwar auch nur in ſolcher Form, in ſolcher Art und Weiſe aufzunehmen, wie ſie im Mittelalter vorkamen. — Der Grund hiefür liegt auf platter Hand; denn ſelbſtverſtändlich ſollen und können zu einer Wiſſenſchaft oder Kunſt, deren ganze Weſenheit, deren Urſprung, Entwicklung und Fortbildung, ſowie höchſte Blüthe nur in die Zeit des Mittelalters fällt, entſprechend auch nur wieder mittelalterliche Gegenſtände gewählt werden, wenn ſie mit allem Andern in Einklang ſtehen, namentlich aber mit den echt-mittelalterlichen, äußeren heraldiſchen Attributen (mit Schild, Helm, Kleinod, Decken) durchaus harmoniren ſollen. —

Innerhalb der hier gezogenen Grenze jedoch mag man dann Alles in der Heraldik benützen, da es Nichts gibt, was auf Schild und Helm nicht angewendet werden dürfte, nemlich nur immer vorausgeſetzt: daß der betreffende Gegenſtand ſolcherge-

ſtalt und in gleicher Darſtellungsweiſe bereits auch ſchon im Mittelalter heraldiſch exiſtirte. — Wie daher die proſanſten, ſo wurden auch von jeher ſchon, mitunter ſogar die heiligſten Gegenſtände von der Heroldskunſt, vollkommen rückſichtslos, als Schildes- oder Kleinodfiguren, adoptirt. — Das erſehen wir z. B. aus dem Wappen derer von Brodreis auf Külz und Riegelsreuth in Bayern, [1]) (auf Tafel LX unter Nro. 4), deren „güldene Monſtranze mit dem hochwürdigſten Gut" allerdings zwar erſt aus ſpäterer Zeit ſtammt, nichtsdeſtoweniger aber für meine eben aufgeſtellte Behauptung ein immerhin ausreichender Beweis ſein dürfte. — Noch merkwürdiger vielleicht in dieſer Hinſicht iſt das uralte Muttergottesкleinod des längſt abgeſtorbenen bayeriſchen Geſchlechtes „von Rohr", (auf Tafel LI, unter Nro. 3) [2]) weil es zugleich den entſchiedenſten Beweis liefert, daß auch ſchon in der frühmittelalterlichen Heroldskunſt, der zweifelsohne jenes Rohriſche Kleinod angehört, Alles ohne Ausnahme, von Gott ſelbſt ſogar angefangen, bis zum leibhaftigen Gottſeibeiuns, [3]) zu Wappenfiguren, und beziehungsweiſe dann auch zu Helmzierden, faſt gleichbeliebte Anwendung fand. — Jenen aber, die da glauben: man habe die Ceremonie des „Kleinodabhauens" jederzeit ausſchließend nur an den wirklichen Geſchlechtskleinoden vorgenommen, mag die Rohriſche Helmzierde ſicherlich die beſte Widerlegung ſein, da, bei der bekannten Pietät des Mittelalters, hier gewiß nicht das eigentliche Hauskleinod benützt, ſondern zu vorbeſagtem Zwecke ſelbes eben höchſt wahrſcheinlich durch ein ſogenanntes, heraldiſch ganz und gar bedeutungsloſes „Schimpf-Kleinod" erſetzt wurde. —

Antike Wappenbilder hingegen, wie z. B. Merkurſtäbe, Janusköpfe, Meduſenhäupter, Glücksgöttinnen, Jupiters Donnerkeile, der römiſche Legionsadler der Napoleoniden, ſowie die meiſten mythologiſchen Figuren, als: Centauren, Pegaſus u. dgl., taugen nach den oben dargelegten heraldiſchen Hauptgrundſätzen ebenſowenig, wie etwa: Piſtolen, Kanonen, Tabakspfeifen oder Tſchakkos, und wenn erſtere vorzüglich zur Zeit des Zopfregimentes und im Welſchlande, — letztere aber beſonders zur neueſten Zeit in Rußland und Preußen beliebt waren, ſo muß man derlei Dinge höchſtens als die krankhaften Auswüchſe jener Periode und dieſer Länder bezeichnen. — Als ſchicklich und heraldiſch zuläſſig können ſie aber ſchon deßhalb niemals betrachtet werden, weil ſie, wie geſagt, zu den äußeren Beſtandtheilen eines Wappens, nemlich zu Schild, Helm, Kleinod und Decken, nicht im entfernteſten hinpaſſen, da dieſe letzteren ausſchließend nur dem chriſtlichen Mittelalter angehören. —

---

1) J. A. Tyroffs Wappenbuch des geſammten bayeriſchen Adels. Band IV. pag. 93. —

2) Alter Siebmacher. Pars I. pag. 96. —

3) Man vergleiche hiezu eigens die Kleinod-Tafel LIX. —

Sogar unter den natürlichen Figuren gibt es wieder viele, die nicht ſo recht altwappenmäßig ſind. — Dem wahren Heraldiker liegt ſo etwas ſchon im Gefühl, allein die neueren Herolde fanden durchaus nichts Anſtößiges darin: Bienen, Nachtveilchen, Vergißmeinnicht, ja ſogar verſchiedene Mücken und Fliegen in ihren genialen Machwerken figuriren zu laſſen; aus deren Winzigkeit ſchon ſicherlich am beſten auch die heraldiſche Winzigkeit ihrer Erzeuger hervorgeht. —

Die meiſten mythologiſchen Thiere, wie: der Pegaſus, der Cerberus, der Phönix, die Hydra u. dgl. ſind abſolut zu verwerfen, obwohl der Greif z. B und die Harpye von der chriſtlich-mittelalterlichen Heraldik allerdings zwar adoptirt, aber auch redlich nur in ihrem Sinne ausgebeutet wurden. —

Wenn daher je einmal die Alten etwas Zeitwidriges oder Antikes in ihre Wappenſchilde aufnahmen, ſo wurde es wenigſtens ganz in heraldiſcher Form und Manier, mit einem Worte: durchaus nach heraldiſchem Geſchmacke gegeben. — Das beurkunden nicht allein jene heraldiſchen Greife und Harpyen, ſondern das beurkundet z. B. auch der Augsburger „Pinienzapfen“ (der ſogenannte „Stadtpyr“, die Fichten-, Fohren- oder Zirbelnuß) in allen ſeinen mittelalterlichen Darſtellungsweiſen. — Jene Zirbelnuß hat nemlich auf ſolchen in der Regel ein originelles, echt altdeutſch profilirtes Füßchen (Poſtament), wodurch allerdings das antike „korinthiſche Capitäl“ gewiß am ſchicklichſten erſetzt wurde, — ohne zugleich die Weſenheit der Hauptfigur verändert zu haben. — (Man ſehe Tafel II, unter Nro. 12.) — In dieſem oder ähnlichem Sinne aber wurde im Mittelalter alles „Antike“ aufgefaßt und vollkommen umgewandelt wiedergegeben, wodurch nicht allein das Unpaſſende ſorgfältigſt vermieden und umgangen, ſondern überall auch die heraldiſchen Attribute möglichſt leicht in künſtleriſchen Einklang gebracht werden konnten. [1]) —

---

1) In einem Augsburger Taſchenbuche vom Jahre 1830, enthaltend die „topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten mit Beziehung auf die ältern geſchichtlichen Ereigniſſe ꝛc. ꝛc.“, ſteht auf Seite 8 und 9 über das betreffende Stadtwappen Folgendes:

„Als ein ächtes Coloniezeichen der römiſchen Augusta iſt die Fohren- oder Zirbelnuß welche zum Stadtwappen, in der Volksſprache ſpäter Stadt-Pyr genannt, dient, auf uns gekommen. Der Ausdruck Pyr ſtammt aus dem Griechiſchen, und bedeutet eine Fichtennuß.

Als im Jahre 1467 die Ruinen eines alten römiſchen Wachtthurmes an der Stelle, auf welcher die St. Ulrichskirche ſteht, abgebrochen wurden, fanden die Arbeiter 12 Fuß unter der Erde eine koloſſale, in Stein ausgehauene Fichtennuß mit einem korinthiſchen Capital und einem Kopfe in der Mitte der Verzierung; ſpäter wurde dieſe Fichten-Frucht in das Stadtwappen aufgenommen. Lange Zeit ſtand dieſer antike Fund auf der früher ſogenannten Kaiſers-, jetzt Maximiliansſtraße nicht weit von der St. Ulrichskirche auf einer ſteinernen Säule, bis in unſern Tagen dieſer ſchöne Platz von jedem Bauwerk,

Hieher gehört unter Andern auch die höchſt merkwürdige germaniſtiſche Heraldiſirung der welſchen Dogenmütze am Wappen des Dogen von Venedig in

---

durch welches ſeine Breite unterbrochen ward, geräumt wurde. Gegenwärtig bereichert dieſe ächte Reliquie aus der Römerzeit, welche bei der Wegnahme von ſeinem frühern Standpunkte in zwei Hälften zerfiel, das Antiquarium romanum."

Dagegen nun lieſt man in einem Aufſatze, betitelt: „Das Maximilians-Muſeum in Augsburg", veröffentlicht im „Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung", Jahrgang 1856 Nr. 57, das mir ſoeben vorliegt, und verfaßt durch Herrn Dr. R. Marggraff in München, Profeſſor an der kgl. Akademie der bildenden Künſte daſelbſt, unter Anderem über den fraglichen Augsburger „Stadt-Pyr" Folgendes:

„Hier im Antiquarium iſt es auch, wo mehrere zum Theil rieſige, in Stein gearbeitete „Exemplare jenes Fichten- oder Pinienapfels aufgeſtellt ſind, der Augsburgs Stadtwappen „bildet und als ſolches bereits zu mancherlei gelehrten und ungelehrten Diskuſſionen und „Vermuthungen Anlaß gegeben hat. Der Augsburger hält etwas auf ſeinen „Pyr" und „meint vielleicht, die Römer hätten ihn der „glanzvollen" Coloniestadt des zweiten Rhä„tiens gleich bei ihrem Entſtehen als eigenthümliche Bezeichnung aus dem Grunde ver„liehen, weil die Umgegend reich an Fichtenbäumen oder an Föhren war. Daß Letzteres „der Fall geweſen, ſoll nicht beſtritten werden Zunächſt iſt jedoch wohl zu erwägen, daß „wir hier nicht die mehr walzenförmige, lange Frucht der deutſchen Fichte oder die ſpitz„ovale, ſtumpfbeſchuppte der deutſchen Föhre, ſondern den in kräftiger Eiform gebildeten „Zapfen der ſüdlichen Pinie oder allenfalls des nur in den Alpen, nicht in der Ebene vor„kommenden Zirbelbaumes vor uns haben. Ein charakteriſtiſches Symbol der ſchwellenden, „unerſchöpflichen Fülle des Naturlebens iſt dieſe Frucht die Piniennuß (nux pinea), wie „aus gleichem Grunde der Lingam und Stier, dem oberweltlich ſchaffenden Götterweſen „des Dionyſos-Bacchus, zugleich aber auch wegen der in ihr verſchloſſenen, reiche Keime „künftigen Lebens in ſich bergenden Samenkörner in ſchön bezeichnender Weiſe der unter„weltlichen Thätigkeit dieſes Gottes geweiht und heilig, und wie ſie den Taumelſtab der „Bachanten und Bachantinnen ſinnbildlich ſchmückt, ſo auch in gleicher Art die ſtillen „Gräber der Verſtorbenen. Den Pinienapfel, auf dieſe Weiſe zumal bei den Römern „zu einem beliebten Grabesſymbol geworden, ſehen wir daher häufig theils gerundet als „Verzierung ſäulenartiger Inſchriften-Altäre, theils im Relief an Sarkophagen und Aſchen„kiſten erſcheinen Wenn man demnach im Jahre 1467 beim Abbruch der Ueberbleibſel „eines römiſchen Wachtthurmes und beim Einſturz des daneben geſtandenen alten Kirch„thurms von St. Ulrich, alſo da, wohin man gewöhnlich das römiſche Capitol verlegt, „den größten der bisher bekannten ſteinernen und im Antiquarium aufbewahrten Pinien„Apfel fand, ſo wäre es voreilig zu ſchließen, daß dieſes Bildwerk hier als urſprüngliches „Coloniezeichen der Stadt zur Verzierung des Capitols oder als Grenzzeichen der Stadt„markung in der Nähe des Wachtthurmes geſtanden habe. Im Gegentheil liegt nach „obigem die Vermuthung nahe, daß es das Grabmal eines Römers ſchmückte und zwar „als Aufſatz einer korinthiſchen Säule, wie die noch daran befindlichen Reſte eines der„artigen Capitäls beweiſen. Die gleiche Beſtimmung als Grabeszierde müſſen wir aber „dem Pinienapfel überall beimeſſen, wo und wie oft er auch ſonſt noch unter römiſchen „Funden, ſei es auf Augsburg'ſchem Gebiete, ſei es in Salzburg oder anderwärts, vor„kommt, und es hat daher auch keinen Sinn, wiewohl es bequem ſein mag, eine allge„mein angenommene Benennung zur Bezeichnung räthſelhafter Symbole zu gebrauchen,

des Ritters Conrad von Grünenberg Wappenbuche. — Wie eigenthümlich ſie nemlich dort ſtyliſirt iſt, kann Jeder ermeſſen, der die Originalform der alten Dogenmütze genau kennt. — Auf Tafel XXIII, unter Nro. 9 ſieht man jene Grünenbergiſche Dogenmütze, wie wir ſie daſelbſt als Helmkleinod des Venetianiſchen Dogen finden. —

Noch ein drittes derartiges, und gewiß nicht minder merkwürdiges Beiſpiel hat man endlich auch an der ſo ungemein charakteriſtiſchen Germaniſirung, oder beziehungsweiſe vielmehr Heraldiſirung des alten Savoyiſchen Kleinods am Helme Nro. 3 auf Tafel XXII. — Dort ſehen wir nemlich einen echtheraldiſchen „halbhervorbrechenden", oder beſſer geſagt, einen ſogenannten „wachſenden" Löwen zwiſchen zwei ebenſogut heraldiſchen Flügeln, da doch als Savoyiſches Kleinod ſonſt überall der „Venetia-

---

„wenn die aus den Bürgeiſtein'ſchen Ausgrabungen herrührenden und gegenwärtig in den „Vereinigten Sammlungen zu München aufbewahrten ſteinernen Pinienäpfel im Katalog „dieſer Sammlungen (Nr I. S. 7) mit dem beigefügten Zweifel, ob Artiſchoke, ob „Zirbelnuß, ohne weiteres als Coloniezeichen des römiſchen Augsburg erklärt ſind. Möglich „übrigens, daß Augsburg den „Pyr" zu ſeinem Stadtwappen ſpäterhin erhielt oder ſich „wählte, weil ſich im Umfange oder in der Nähe der Stadt vorzüglich viele mit dieſem „Symbol verzierte römiſche Grabſteine vorfanden.

„Auch auf der Töpfer- und Gräberſtätte bei Weſtheim im Schmutterthal wurde vor wenigen „Jahren ein aus Thon gebrannter „Tannzapfen" in halberhabener Arbeit von beſonderer „Schönheit und guter Zeichnung gefunden, ob im Jahre 1851 oder 1852, vermag ich „nicht anzugeben, da ich dieſe Bemerkung dem kombinirten Jahresbericht des hiſtoriſchen „Vereins für Schwaben und Neuburg für 1851 und 1852 S 6 entlehne, hieraus aber „das Jahr des Fundes mit Beſtimmtheit nicht zu entnehmen iſt, weil es nirgends nam„haft gemacht iſt, eine Auslaſſung, die ſich leider auch in mehreren anderen Aufſätzen der „Vereinsſchriften findet." So weit Herr Profeſſor R. Marggraff. —

Das Urtheil nun über dieſe obigen beiden, von jeher ſchon ſchroff ſich gegenüber geſtandenen Anſichten dem ſehr verehrlichen Leſer ſelbſt anheimſtellend, kann ich für meine Perſon nur dahin mich ausſprechen, daß nach meinem unmaßgeblichſten Dafürhalten die hiſtoriſche Wahrheit, ſowie die vernünftigſte Natürlichkeit jedenfalls auf des Herrn Profeſſor Marggraff Seite ſteht, umſomehr als bei dem ſo ungemein häufigen Gebrauche derartiger Pinienzapfen in der antiken Ornamentik, die Behauptung: es ſei dieß dereinſt „Coloniezeichen" geweſen, niemals ſich hiſtoriſch ſtichhaltig begründen läßt. — Bekanntlich finden wir ja ſogar noch heutzutage ſolche Pinienzapfen überall „ornamental" angewendet. — Das auffallend häufige Auffinden derartiger Exemplare gerade in Augsburg und Umgebung aber mag ſicherlich auf einem Zufalle beruhen; hier maßgebend ſein kann es jedoch ſowohl aus obigen Gründen nicht, als auch weil dann konſequenterweiſe: irgendwo häufiger aufgefundene Schlüſſel, Lanzen oder Pfeilſpitzen u. dgl. ebenſogut, und gewiß mit gleichem Rechte, etwa für ehemalige „Coloniezeichen" der betreffenden Gegend ihres Fundortes gelten könnten. — Hätten ſich ſchon die älteren Augsburger die Sache nur in dieſem Sinne erklärt, ſie würden ſicherlich Alles mit anderen Augen betrachtet, und folgerecht dann auch jene am „Capitol" aufgefundene koloſſale Zirbelnuß niemals für das römiſche „Coloniezeichen" gehalten haben. —

niſche beflügelte Löwenkopf des hl. Evangeliſten Markus", und zwar immer in ausſchließend antiker Styliſirung angetroffen wird.[1]) — Da nun unſer Original, wie wir es auf Tafel XXII, unter Nro. 3 bemerken, jener ſchon vorne einmal erwähnten koſtbaren Reliefgedenktafel in der hl. Kreuz- oder Stiftskirche zu Stuttgart,[2]) alſo einer entſchieden deutſchen Arbeit entnommen iſt, ſo unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß nur eine beliebige Licenz des deutſchen Künſtlers, dem die antike Form und Zuſammenſtellung, ſowie jene durchgehends welſche Auffaſſung und Behandlungsweiſe des Savoyiſchen Kleinods im Ganzen nicht entſprechen mochte, die beſagte Helmzierde in vorliegender, allerdings mehr heraldiſcher Weiſe modifizirt und umgewandelt habe. —

Jede derartige Heraldiſirung, Germaniſirung und jede ähnliche ſolche Manier aber, wodurch antike oder fremdländiſche Formen und Gegenſtände, nur der Heraldik zu Liebe, in paſſender Weiſe ganz oder theilweiſe umgewandelt, verändert oder anders ſtyliſirt werden, möchte ich die „Ueberſetzung" in unſere heimiſche Heraldik nennen, — eine allerdings ſehr auffallende Erſcheinung, die leider nur in den beſſeren heraldiſchen Zeiten des Mittelalters vorkam, und mit der oben weitläufig auseinandergeſetzten heraldiſch-typiſchen Styliſirung aller Wappenbilder überhaupt, von jeher ſchon, innig zuſammenhing. — Mehr oder minder bemerkt man daher dieſen Einfluß an allen äußerlichen und inneren Attributen des geſammten Wappenweſens, und der gänzliche Mangel desſelben heutzutage kann weder gut geheißen, noch viel weniger aber, als der Heroldskunſt zu Nutz und Frommen, geprieſen werden. —

Beim altitalieniſchen, namentlich aber beim römiſchen Adel trifft man dagegen antike und mythologiſche Wappenbilder in Menge, was höchſt wahrſcheinlich von dem klaſſiſchen Boden herrührt, auf dem ſich jene Heraldik entwickelte. —

Auch die vielen Türken und Panduren, ſowie die bluttriefenden Köpfe und Gliedmaſſen derſelben, welche zu der Zeit, wo man mit dieſen Herren „viel Politik und Geſchichte machte", mit ihnen faſt täglich ſich herumbalgen mußte und in lebhaftem Verkehre damit ſtund, ganz oder theilweiſe in die Wappen geſetzt, beſonders beliebte heraldiſche Figuren waren, — kann ich keineswegs als eine ſchöne Errungenſchaft preiſen, da die Wahl von orientaliſchen oder außereuropäiſchen Waffen und Geräthſchaften zu Wappenfiguren niemals eine glückliche genannt werden darf, — wohl zum Theil mit ein Hauptgrund, weßhalb die ruſſiſchen Wappen gar ſo wenig gelobt zu werden verdienen. —

---

1) Cibrario, Cavalieri Luigi, Sigilli de' principi di Savoia; Torino 1834. —

2) C. Heideloffs Ornamentik des Mittelalters, III. Band, 16. Heft; Tafel II. — Man ſehe auch die meinem gegenwärtigen Werke als Anhang beigefügte „Ueberſichtliche Erklärung der Tafeln." —

Daß alle Gattungen Namen, Namenszüge, Chiffren u. dgl., ſowie die mit Strahlen oder Laubkränzen umgebenen Anfangsbuchſtaben mit Zahlen, in heraldicis durchaus zu mißbilligen ſind, ſo groß auch die Gnade iſt, die man von gewiſſer Seite damit zu erweiſen glaubt, — habe ich oben bereits in Erinnerung gebracht. — Dasſelbe gilt auch von allen ſogenannten „militäriſchen Trophäen", wie überhaupt von „modernen" Standes- oder Berufsemblemen, lauter Dinge, die ſammt und ſonders nichts taugen. — Schließlich kann ich mich hier nicht enthalten darauf aufmerkſam zu machen, daß man ſich wohl hüten muß, echtmittelalterliche Wappenfiguren zeitgemäß verbeſſern oder verſchönern zu wollen, eine Warnung, die um ſo beachtenswerther erſcheint, weil ein alſo mißverſtandener, vermeintlicher Fortſchritt, nach allen oben weitläufig dargelegten heraldiſchen Grundſätzen, vielmehr der entſchiedenſte Rückſchritt ſein würde. — Dieſes alberne Verfahren müßte mit ſeinen Konſequenzen auf die weiteſten Abwege führen. —

So gut man nemlich dann z. B. das Segelſchiff in einen Schraubendampfer, den Wagen in ein Lokomotiv verwandeln könnte, ebenſo ließe ſich auch aus der Armbruſt oder aus dem Bogen, etwa ein Spitzkugelgeſchoß nach neueſtem Zündnadel-Syſteme machen. —

Das Außerachtlaſſen dieſer und ähnlicher Grundprinzipien alſo, ſowie namentlich der häufige Verſtoß gegen derartige Regeln von Seite der hochlöblichen Heroldenämter, hat uns viele recht niedliche und angenehme Exempelchen geliefert, wie z. B. das Wappen einer gewiſſen preußiſchen Familie, worin ſich eine vollſtändige Küraſſieruniform nach neueſtem Ordonanzſchnitte befindet, darunter aber zwei über's Kreuz gelegte Piſtolen, wie derlei Dinge an den Schaufenſtern von Schneider- und Schwertfegerläden gewöhnlich ausgeſtellt zu werden pflegen. —

Solche leidige Muſter nun ſind leider in der „modernen" Heraldik bereits längſt zu Hauſe, und die Beiſpiele von ähnlichen Wappen ſchon ſo zahlreich, daß man ſich mehr und mehr an ihren Anblick gewöhnt hat, ja, in gewiſſen Regionen, ſogar einen beſonderen Gefallen daran zu finden ſcheint. — Das heraldiſche Gefühl des wahren Heraldikers jedoch wird ſich von allen dieſen bald lächerlichen, bald ſüßlichen Produkten der neueren und neueſten Livree-heraldiſchen Periode mit gerechtem Ekel abwenden. — Selbſt bei ſtreng mittelalterlichen Figuren ſollte man wieder die Darſtellungsweiſe der heraldiſchen Blüthezeit zum Muſter nehmen, deren originelle und beſonders charakteriſtiſche Formen mitunter ſogar auf die unbedeutendſten Geräthſchaften des Hauſes und der Wirthſchaft ſich erſtreckten. — Hält man ſich hiebei an die ausgezeichneten Vorbilder der beſten mittelalterlichen Grabſteine, Wappenrollen und Originalſiegel, dann kann es niemals weit gefehlt ſein. —

ad 4) Bezüglich der Anwendung der Wappenfiguren in der Heraldik ſelbſt kommen vor Allem drei weſentliche Punkte in Betracht. — Nemlich:

a) ob eine Figur ganz, oder nur theilweiſe erſcheint; —

b) die Art und Weiſe ihrer Stellung im Schild, und

c) die dereinſtige wirkliche Befeſtigung der heraldiſchen Figuren auf den Originalſchilden. —

Die beiden erſteren Punkte werden durch althergebrachte heraldiſche Normen geregelt, deren Anwendung, Benennung und nähere Bezeichnung nur die Sache eines heraldiſchen Lehrbuches ſein kann. —

Bezüglich des Punktes a jedoch muß ich bemerken, daß es eine Eigenthümlichkeit der frühheraldiſchen Periode ſein mochte, bisweilen den Theil für's Ganze oder, manchmal auch wohl umgekehrt, das Ganze für den Theil irgend einer Wappenfigur in den Schild zu ſetzen. — In die ſpätere diplomatiſche Heraldik zwar iſt dieſe Lizenz (und das gewiß auch mit vollem Rechte) allerdings nicht übergegangen, weil derartige, übertriebene Freiheiten, die Heroldskunſt denn doch am Ende ungenau machen müßten, oder wenigſtens, auf heraldiſche Abwege führend, ſchlüßlich vielleicht ſogar die nächſte Veranlaſſung heilloſer Verwirrungen ſein würden. —

Daß übrigens dereinſt (in einigen ſeltenen Fällen) doch wirklich jene auffallende Manier zur Anwendung kam, beweiſt uns unter Andern z. B. das Münchener-Stadtwappen, welches in ſeinem älteſten Siegel, ſowie auch auf ſämmtlichen älteren ſtädtiſchen Münzgeprägen nur den Mönchskopf allein, erſt ſpäterhin dann deſſen ganze Figur enthält. — Man ſehe die Tafeln XXXV, Nro 6 und XXXVI, Nro. 6, 7, 8 und 9. [1]) —

---

1) Ich kann mich einer unmaßgeblichſten Bemerkung über das Münchener Stadtwappen bei dieſer Gelegenheit nicht enthalten. — Der bekannte Münchener „Mönch", im Volksmunde (höchſt wahrſcheinlich wegen ſeiner originellen Darſtellungsweiſe vom XV. bis ins XVIII. Jahrhundert) ſchlechthin auch wohl das „Münchnerkindl" genannt, ſteht nemlich heutzutage ſonderbar genug auf einem „blauen" Felde (Tafel XXXVI, 9.) — Abgeſehen nun davon, daß hiedurch ein ganz ſachwidriges Räthſelwappen künſtlich fabrizirt wurde, ſo kann ich ferners auch durchaus nicht begreifen, mit welchem Rechte, und wie denn überhaupt die blaue Farbe ſo auf einmal in's Münchener Stadtwappen gekommen ſein ſoll, oder was man mit ſolcher Aenderung eigentlich bezwecken wollte. — Da mir der mißverſtandene, durch Alter und Abtragen „blaulichgrau" gewordene Silbergrund früherer Stadtwappen hiefür keine genügende Entſchuldigung zu ſein ſcheint, ſo ſtelle ich an die hochweiſen Heroldskünſtler, welche etwa jene vermeintliche Verbeſſerung zuerſt in Vorſchlag brachten, nur die ganz beſcheidene Anfrage: wodurch ſie wohl die fragliche blaue Schildfarbe des Münchener-Stadtwappens hiſtoriſch begründen können oder womit vielmehr dieſelbe ſich nur einigermaßen rechtfertigen läßt? — Bekanntlich waren aber die Münchener Stadtfarben in älteſter Zeit: Schwarz und Silber,

Auch das Wappen derer von Ems oder Hohenems finde ich in älterer Zeit mit dem Kopfe des Ziegenbockes allein, während doch auf allen ſpäteren Wap-

---

und es findet ſich damals allerorten auch der ſchwarzbekleidete Wappen-Mönch gleichfalls ausſchließend nur in Silber. — (Tafel XXXV, 6 u. XXXVI, 6.) — Viel ſpäter dann erſt, und zwar bis auf den heutigen Tag noch, erſcheinen als Stadtfarben durchweg: Schwarz und Gold, während trotzdem bis zum laufenden Jahrhundert noch immer der alte Silbergrund des Feldes beibehalten wurde. — Wollte man nun durchaus etwas ändern, oder ſollte eine thatſächliche Verbeſſerung eintreten, ſo wäre die einfache Umwandlung des Silberfeldes in Gold (Tafel XXXVI, 7) das einzig Paſſende und umſomehr heraldiſch Richtige geweſen, weil hiedurch zugleich das Stadtwappen mit den betreffenden Stadtfarben wieder in Einklang gebracht worden wäre, eine derartige Uebereinſtimmung aber, als echt heraldiſch, jederzeit auch unbedingt wünſchenswerth erſcheint. — So jedoch wurde ſtatt deſſen, mit Umgehung einer altheraldiſchen Hauptregel, jenes heraldiſche Monſtrum geſchaffen. — Selbſt der auf einem von Silber und Blau gewecktem Felde, d. h. im bayeriſchen Weckenſchilde ſtehende Mönch (Tafel XXXVI, 8) würde ſich noch viel beſſer ausgenommen haben und, als für Bayerns Metropole allerdings bedeutungsvoll, ſicherlich auch heraldiſcher geweſen ſein. — In der That ſieht man zu neueſter Zeit bisweilen das Münchener-Stadt-Wappen entweder im güldenen Felde, oder auch auf letztere Manier gegeben, nicht ſelten in praktiſcher Anwendung. — Leider fehlt aber bis heute noch, ſowohl dem „güldenen", als auch dem „bayeriſchen" Weckenfelde jede „amtliche" Anerkennung. — Bei vollkommener Gleichgiltigkeit und Unwiſſenheit der ſtädtiſchen Behörden einerſeits, ſowie bei der bekannten Kurzſichtigkeit und Thatenloſigkeit der Heroldenämter in ſolchen Dingen anderſeits, kann ſo etwas zwar weniger befremden und es wird daher die amtliche Verbeſſerung hierin vielleicht noch lange auf ſich warten laſſen, wenn nicht, aller Wahrſcheinlichkeit nach, auf entſprechende Aenderung ganz vergebens zu hoffen ſein dürfte. —

Ueberdieß haben künſtleriſcher Unverſtand, ſchiechte Auffaſſung, leidige Modeſucht oder, was noch weit ſchlimmer wäre, hie und da vielleicht ſogar böſer Wille aus unſerm luſtig und ſorglos, mit wohlgenährtem Bansbackengeſicht, aus freundlichen Aeuglein in die Welt hineinlugendem Stadtmönchlein in neueſter Zeit bisweilen einen hagern, asceticſchen Fanatiker oder einen abgehärmten, unheimlichen Finſterling gemacht. — Hiebei wurden nicht allein deſſen altheraldiſche Darſtellungsweiſen zu den verſchiedenſten Perioden, ſondern namentlich auch ſein ſo prägnanter Urtypus ganz außer Acht gelaſſen, der, gewiſſermaßen als ein Abklatſch des Münchener Volkscharakters, gerade deßhalb den alten Freund uns ſo werth machte. — In derartigen neueren Abbildungen findet man dann zumeiſt keinen Zug mehr von jenem „Münchener-Kindl", wie es noch heutzutage herabſchaut von der alten Uhr im kleinen Rathhausſaale oder vom Carlsthore auf das nunmehr großſtädtiſche Leben und Treiben unter ihm, zu ſeiner Freude aber täglich ſich überzeugen mag, daß trotzdem ſeine gutmüthigen heitern Münchener noch daſſelbe wohlgemuthete Völklein ſind, wie vor 600 Jahren, und wie an ſo manchem heißen Tage der bayeriſchen Geſchichte, an dem ſie jederzeit mit mannhafter Tapferkeit zu ihren angeſtammten Herren ſtanden, ja nicht ſelten ſogar ihre treue Anhänglichkeit zum bayeriſchen Fürſtenhauſe mit Blut beſiegelten. — In Schimpf und Ernſt jedoch, bei Luſt und Trauer, in herben Mißgeſchicken und ſtürmiſchen rauhen Zeiten, wie bei lachendem, wolkenloſen Himmel waren: feſtes Gottvertrauen, nimmer wankender Gleichmuth und ungetrübter Humor die ſtets treu bewahrten Begleiter. —

Mögen daher jene „Münchener-Kindln" recht lange noch auf Glück, Segen, Wohl-

pen dieſes berühmten und dereinſt weitverzweigten Hauſes jener Ziegenbock in ſeiner ganzen Figur erſcheint. [1]) —

Dieſes Verfahren hat gewiſſermaßen wieder einige Aehnlichkeit mit dem gleichen, ſchon vorne beim „Kleinode" erwähnten Gebrauche: auch die Kleinodfiguren nach freiem Belieben, bald in ganzer Figur, bald halb wachſend oder endlich auch nur deren Kopf allein am Helme anzubringen. — Mit ſolchen charakteriſtiſchen Abnormitäten der älteren Heroldskunſt hängt dann weiter auch noch die ſo ungemein häufige willkührliche Vermehrung und Verminderung gleichartiger Wappenfiguren unmittelbar zuſammen, ein leidiges Vorkommen früherer Zeiten, das ein ſicheres Erkennen wirklicher heraldiſcher Beizeichen, in Deutſchland wenigſtens, oft ſehr erſchwert, ja nicht ſelten ſogar unmöglich macht. — Weiter unten im XII Abſchnitte, der von den Beizeichen und Brüchen ſpeziell handelt, werde ich in dieſer Hinſicht noch Mehreres hierüber vorbringen. —

Bei den Franzoſen, und in vielen Fällen auch bei den Deutſchen, pflegt man die heraldiſche Stellung der Wappenfiguren im Schilde zumeiſt nach den ſtereotypen Urformen der Heroldsfiguren zu blaſoniren (anzuſprechen). — So ſagt man z. B.

ſtand und Gedeihen unſeres alten München und ſeiner Bewohner herabſchauen, wie ſie es dereinſt von den Bannern und Sturmfähnlein der Väter auf ihre Siege gethan! —

Die urſprüngliche Verwandlung nun der ſchwarz und weißen Stadtfarben in des heiligen Römiſchen Reiches Farben: Schwarz und Gelb, war zweifelsohne die Folge einer beſonderen kaiſerlichen Begnadigung, wie denn auch der ſogenannte „rothe Schwenkel" am uralten Münchener-Stadtbanner, das wir nach einer gleichzeitigen Originaldarſtellung genaueſt kopirt auf Tafel XXXV unter Nr. 6 in getreuer Abbildung ſehen, nur durch die unverbrüchlich treue Anhänglichkeit der Münchener Bürger an ihr angeſtammtes Herrſcherhaus, und nach neuerlich aufgefundenen Beweisſtücken, zunächſt wohl auch, durch ihre in der Schlacht bei Gammelsdorf am 9 November des Jahres 1313 bewieſene mannhafte Tapferkeit, mit Blut erworben wurde. —

Herr Dr. O. T. v. Hefner in ſeinen „Originalbildern aus der Vorzeit Münchens" ſtellt uns in einem eigenen Abſchnitte (I, pag. 3 et sequ.) eine Reihe aufeinanderfolgender Darſtellungsweiſen des Münchener-Stadt-Mönches, nach den betreffenden Original-Stadtſiegeln der verſchiedenen Zeitperioden (jedoch mit alleiniger Ausnahme jenes älteſten Mönchs-Kopfes) recht anſchaulich vor Augen, ſo daß dieſer Cyklus, namentlich aber die dort zugleich gegebene, nicht unintereſſante Geſchichte des Münchener Stadtwappens überhaupt, mit Recht als das Beſte bezeichnet werden muß, was eigentlich bisher über dieſen Gegenſtand veröffentlicht wurde. — Deßhalb wollte ich nicht verſäumen, ſchlüßlich gegenwärtigen Themas, auch auf jene gediegene Abhandlung hier noch beſonders aufmerkſam zu machen. —

1) Hyſtorliſche Relation oder eygendtliche Beſchreibung der Landtſchafft vnderhalb St. Lucis Stayg vnd den Schallberg beyderſeits Rheins biß an den Bodenſee u. ſ. f. sub nomine: Embs und „von Embs das alt, von Embs das new;" — pag. 32, 33 et seq. —

„im Haupt", „im Fuß", „im Andreaskreuz", „pfahlweiſe", — en chef, en sautoir, en pal, en bande, en barre etc. ſtehen u. ſ w. —

Eine der gewöhnlichſten Stellungen der heraldiſchen Figuren iſt die nach unten zu an Breite abnehmende, wie etwa die 4, 3, 2, 1 oder 3, 2, 1 und 2, 1 geſtellten Wappenbilder. — Wie ſchon einmal bemerkt, rührt, wohl in den meiſten Fällen, dieſe ſo ungemein häufige Ordnung hauptſächlich nur von der Dreieckform der älteſten Original-Schilde her, allein wir haben auch zahlreiche Beiſpiele, wo die nämlichen Wappen, welche in früheſter Zeit auf jenen Original-Dreieckſchilden die Figuren „geſäet", (d. h. am Rande auslaufend und ungezählt) hatten, ſpäterhin dann, bezüglich ihrer Figuren, in die gezählte Stellung 4, 3, 2, 1, — 3, 2, 1 u. dgl. übergingen. — Dieß geſchah nemlich ganz einfach (auf unwillkührliche Weiſe) von ſelbſt, und zwar durch die Umänderung jener alten Dreieckformen der Schilde in die neuere, unten runde Geſtalt, während dagegen bei den Wappenbildern ſelbſt noch immer die ältere, dreieckige Form, ihrer Stellung belaſſen wurde. — Beſtreuung oder Ueberſäuung dürfte demnach wohl zu den älteſten heraldiſchen Stellungen aller kleineren Wappenfiguren gehören. —

Nichtsdeſtoweniger aber kam auch zugleich die obige, nach unten zu an Zahl und Breite abnehmende Stellung heraldiſcher Bilder, ſchon auf frühheraldiſchen Schilden, in überaus häufige Anwendung, und zwar alſo, daß nemlich die Wappenfiguren dann keineswegs mehr ungezählt waren, oder etwa gar unregelmäßig am Schildesrande verlieſen. — Ein ebenſo ſchönes als intereſſantes Beiſpiel hiefür hat man an dem großen, prachtvollen Originalſchilde des: Gottfridus pulcher Coenomanensis comes, † 1150, deſſen gelungene Copie wir auf Tafel XXXV unter Nro. 3 ſehen. [1]) —

Die Alten machten zwar nicht viel Aufhebens bei blos bildlichen Wappen-Darſtellungen: Thiere beliebig rechts oder links aufſpringen zu laſſen, allein auf den wirklichen Originalſchilden muß die erſtere Stellung entſchieden als die gewöhnliche

1) Dieſer gewaltige Schild nun, nach abwärts zu allmählig ſchmäler werdend, und unten ſogar in eine förmliche Spitze auslaufend, iſt ein beſonders ſchönes Exemplar aus der urheraldiſchen Periode und ſeiner Form nach noch altnormänniſch — Er hat ohngefähr Mannshöhe, ſo daß er der ſtattlichen Figur des Grafen faſt bis an die Schultern reicht. — Deſſen ſtarke Wölbung nach der Richtung der Breite beträgt nahezu einen Halbzirkel, ſo daß der ihn tragende Mann hinter ſeinem Schilde, wie in einer Niſche, bequemen Schutz fand, ja, in gebückter Stellung, ſogar beinahe ganz darin ſich bergen konnte. — Nicht ſo faſt zur reicheren Ausſchmückung aber, als vielmehr zur paſſendſten Verſtärkung des an und für ſich ſchon mächtigen Heerſchildes, mochten wohl auch noch das Randbeſchläge, die zierlichen Kreuzſpangen und namentlich der, wie es ſcheint, hier mit beſonderer Sorgfalt niedlich und äußerſt kunſtvoll gearbeitete, vielleicht auch mit edlem Geſteine beſetzte Buckel (Nabel) gedient haben — Ueberdieß hing der Schild an einer breiten Borde (Schildfeßel) um Hals und Schultern. —

bezeichnet, letztere dagegen ſorgfältigſt vermieden werden, und zwar keineswegs blos deßhalb, weil eine linke Wendung etwa uneheliche Geburt, eine andere Linie oder dgl. zur Zeit der praktiſchen Heraldik andeutete, ſondern lediglich aus dem ganz einfachen Grunde: weil dann, beim wirklichen Gebrauche des Schildes oder der Tartſche (am linken Arme nemlich) das Thier „nach hinten hinaus" geſprungen wäre. — Auf Reiter-Siegeln oder monumentalen Darſtellungen und wo ſonſt noch überhaupt der Mann ſeinen Schild ſelbſt trägt, wird man die Sache nicht leicht anders antreffen; — ſollten ſich aber dennoch ſolche Abbildungen finden, dann gibt dieß um ſo weniger einen Ausſchlag, als wir nur zu gut wiſſen, wie wenig genau es die Alten bei derartigen Dingen nahmen, ſo daß: Waffen in der linken Hand, die Daumen am äußeren Theile derſelben, ja ſogar verkehrte menſchliche Ohren, wie wir ſie z. B. auf den Wandgemälden am Rungiſteine bei Botzen ſehen, ſowie viele ähnliche Vorkommen, damals durchaus nichts Seltenes waren. — Allerdings etwas ganz Anderes dagegen iſt es bei der blos bildlichen Heraldik, wo die Wendung eines Thieres nicht nur als vollkommen willkührlich und gleichgültig angenommen, ſondern eigentlich ſogar immer nach des Schildes Lage gerichtet werden muß. — Deßhalb iſt auch jede, für alle Fälle feſtſtehende diplomatiſche Beſtimmung hierüber ein großer Mißgriff — Alles Obige gilt natürlich auch vom rechten und linken Schrägbalken. — Nur unwiſſende Aengſtlichkeit, heraldiſche Verzopfung oder heroldenamtliche Wichtigthuerei erfanden hiezu allerlei tolles Zeugs und legten entweder in mehr oder minder unweſentliche Dinge eine Bedeutung, die ſie niemals hatten; oder was noch weit ſchlimmer war, machten ſpäterhin grundlos eine „diplomatiſche Firirung" geltend. —

In allen häufigeren oder gewöhnlicheren heraldiſchen Vorkommniſſen ſahen demnach die Heraldiker von Haarbeutel und Zopf immer gleich eine feſtſtehende Regel, und waren darin ſo ängſtlich, daß ſie an gar keine Ausnahmen mehr denken mochten. — So z. B., weil bei heraldiſchen Thieren die beiden inneren Füße gewöhnlich vorgreifen, wurde daraus gleich eine feſte Regel geſchaffen, gemäß der ſelbſt jetzt noch viele Heraldiker an Ausnahmen nicht glauben können. — So gut aber eine ſolche am Schilde des Ritters Walther von Klingen, alſo ſchon im XIII. Jahrhundert, ſich vorfindet, alſo dürften allerdings auch anderswo noch mehrere vorgekommen ſein. —

Auf Tafel XXIX, unter Nro. 12 nun iſt dieſer Klingen'ſche Original-Löwe für ein anderes Wappen und zwar abſichtlich etwas modifizirt, von mir als Schildesfigur benützt worden, blos damit man ſich auch dieſe, in der That ziemlich abnorme Stellung der Hinterfüße eines Wappenthieres beſtmöglichſt verſinnlichen könne. — Man ſehe übrigens auch J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk I. Abthlg., tab. 16. —

Die liegende und ſitzende Stellung bei heraldiſchen Thieren wurde zu alter Zeit, im Schilde wenigſtens, höchſt ſelten angewendet, ja beim Löwen iſt es ſogar ſchon eine Ausnahme, wenn er ruhig ſtehend ſich zeigt, und dürften wir immerhin derartige Wappen, durchſchnittlich genommen, ziemlich wenige aufzuweiſen haben. —

Auf gevierteten Schilden, in den Feldern 1 und 4, oder 2 und 3, Thiere *gegeneinander* aufſpringen zu laſſen, läuft den Regeln der echten, alten Heroldskunſt ſchnurſtracks entgegen, und ſchreibt ſich ſolcher ganz ſach- und zweckwidrige Gebrauch erſt aus den Zeiten der „papierenen" Heraldik her. — Eine feſte diplomatiſche Beſtimmung hierüber iſt auch da wieder um ſo unſinniger, weil bei Neigung des Schildes nach rechts oder links auch *beide* Wappenthiere *unbedingt* nach der Neigungsſeite ſich zu wenden haben. —

Daß auf Bannern, ſowie auf Sturm- und Rennfähnlein, durch eine althergebrachte heraldiſche Regel, die jedesmalige Wendung nach der Stange, und zwar nicht etwa blos bei natürlichen oder phantaſtiſchen Thieren, ſondern auch bei allen ſchräglaufenden Heroldsfiguren, als da ſind: Balken, Rauten, Wecken, Schindeln u. dgl. von jeher ſchon bedingt war, habe ich oben bereits irgendwo einmal vorgebracht, und es dürften zur Zeit der praktiſchen Heroldskunſt Ausnahmen hievon wirklich zu den größten Seltenheiten gehören. —

Jede perſpektiviſche Darſtellungsweiſe von zwei Figuren zu einander iſt in der Heraldik ganz unzuläßig, da der Schild, als ſolcher, eine wirkliche Fläche bleiben, und weder Vorder- noch Hintergrund haben ſoll, mithin aber auch zu landſchaftlichen Bildern niemals ſich eignet. — Wenn wir daher in einem „modernen" Wappen, wie es leider nur zu oft ſo vorkommt, etwa: ein Schifflein auf einem Waſſerſtrome, der ſich durch grüne Auen ſchlängelt, im Vordergrunde, — Berg und Thal, eine alte Burg und vielleicht noch zu allem Ueberfluße die auf- oder untergehende Sonne — im Hintergrunde ſehen, ſo mag dann das Ganze eine allerdings recht niedliche „idylliſche Compoſition" bilden, die zwar in eine heraldiſche Schildesform *eingerahmt* iſt, *nie und nimmer* aber einen *wirklichen, heraldiſchen Schild* vorſtellen kann. —

Schon aus dieſem Grunde ſind in der Regel die oft förmlich dramatiſchen Handlungen unſerer Modeheraldik abſolut zu verwerfen, da ſie nicht allein die Schilde oder einzelne Felder mit Figuren häßlich überhäufen, ſondern auch unbedingt perſpektiviſch, nach Obigem alſo zumeiſt wider allen heraldiſchen Uſus gegeben werden müſſen. —

Derartige Dinge kamen deßhalb in der heraldiſchen Blüthezeit niemals vor, und dürften in dieſer Hinſicht von älteren Wappen, das der Stadt Danzig, ſowie das der edlen Maneſſen von Manegg in der Schweiz gewiſſermaſſen zu den alt-

heraldiſchen Raritäten gehören. — Vielleicht die einzigen in ihrer Art, wurden ſie übrigens zu älterſter Zeit durchweg noch viel beſſer und ſachgemäßer dargeſtellt als ſpäterhin, was man z. B. ſchon aus dem Vergleiche des ebengenannten Maneſſiſchen Wappens, wie ſolches in der alten Züricher-Wappenrolle, mit dem nemlichen, wie es ſpäter dann im alten Siebmacher gegeben wurde, mehr als zur Genüge erſehen kann. — In genaueſter Abbildung nach vorbeſagter Wappenrolle findet man erſteres auf Tafel LIV, unter Nro. 5; letzteres hingegen im alten Siebmacher Pars II, pag. 146. —

Eine Haupteigenthümlichkeit der Heroldskunſt „beſſerer Tage" lag auch in dem feſten Grundſatze: jede heraldiſche Figur ſo groß und deutlich als möglich darzuſtellen, ſo daß leere Flächen nach Thunlichkeit vermieden, die Felder-Räume aber durch die Figuren, ſoviel wie möglich, ausgefüllt wurden. —

Schlüßlich ſollte ich hier eigentlich noch der Art und Weiſe gedenken, wie und wodurch die Wappenfiguren in Wirklichkeit dereinſt auf den Originalſchilden angebracht waren; — da ich dieſes Thema jedoch ſchon oben bei den Schilden, und beziehungsweiſe bei deren plaſtiſcher Verfertigung ausführlich abhandelte, ſo will ich mich hier nur mehr auf ganz Weniges beſchränken. — Dort lernte man: Bemalung, Stückung, Leinwand- und Leder-Plaſtik, als die vier weſentlichſten Manieren zur Herſtellung der heraldiſchen Bilder am Schilde kennen.[1]) — Zu allen habe ich betreffende Beiſpiele angeführt, welche ſehr verſchiedenen Perioden angehörten, woraus zugleich erſichtlich war: daß ſchon von den erſten Urkeimen der eigentlichen Heraldik angefangen, bis faſt zum XV. Jahrhunderte, die obigen Manieren in der praktiſchen Heroldskunſt, d. h. auf wirklichen Schilden gleichberechtigte Anwendung fanden. — Das ſieht man auch aus den beiden Originalſchilden auf Tafel XXXV, unter Nro. 5 und auf Tafel XXXVI, unter Nro. 3. — Erſterer iſt der von mir bei Stückung der Kreuze, und beziehungsweiſe bei Verſtärkung der Schilde durch Kettengeflecht, alſo ſchon ein paarmal zitirte Originalſchild nach jenem Grabſteine aus dem Dominikaner-Frauenkloſter zu Laufen am Neckar, den uns auch C. Heideloff in ſeiner „Ornamentik des Mittelalters" vor Augen führt.[2]) — Da er dem XII. Jahrhundert, nach Heideloff's Angabe und Vermuthung viel-

1) Möglicherweiſe können vielleicht auch „wirkliche Stickerei" oder „gewirkte Stoffe" zur Darſtellung der heraldiſchen Bilder auf den Originalſchilden nicht ſelten in Anwendung gebracht worden ſein, umſomehr als wenigſtens nicht ganz ohne Grund die Vermuthung ſehr nahe liegt: daß der ſo kunſtreichen techniſchen Praxis, namentlich der weſtlichen Heroldskunſt, auch dieſe Mittel zur luxuriöſen Fixirung der Wappenfiguren auf den Original-Schilden keineswegs fremd geblieben ſeien. —

2) C. Heideloff's Ornamentik des Mittelalters, XXII. Heft, III Platte, Fig. d. —

leicht ſogar ſchon dem XI. angehört, dürfte man ihn füglich zu den älteſten „geſtückten“ Schilden rechnen. — Während der andere Originalſchild auf Tafel XXXVI, unter Nro. 3 erſt aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts ſtammt. — Er befindet ſich in ſolcher Weiſe auf dem ſchon vorne näher beſchriebenen alten Gemälde mit dem Bilde des heiligen Wenzeslaus und der Jahreszahl 1385 auf der Rückſeite, im Muſeum zu Ulm. — Nicht leicht kann man auf einem Originale die wirkliche „Stückung“ ſo deutlich wahrnehmen, wie bei dieſem höchſt intereſſanten Schilderemplare, und er iſt in dieſer Hinſicht ganz beſonders bemerkenswerth. — Nicht genug, daß ſchon der Leib des Adlers ſehr ſtark erhaben gearbeitet ſich zeigt, bildet auch noch deſſen von der Schildesfläche ſogar freiabſtehender Kopf ſicherlich den evidenteſten Beweis heraldiſcher Stückung. — Der Goldgrund iſt am Originalbilde damaszirt und der Rand des Schildes, wie es ſcheint, mit Metallſpangen, auf denen dereinſt etwa bunte Steine ſaßen, ringsherum beſchlagen.[1]) — Am Schilde hingegen des Herzogs Heinrich IV. von Schieſien (des Minneſängers, † 1290,) auf deſſen Grabdenkmale in der hl. Kreuzkirche zu Breslau[2]) iſt der dort nicht minder ſtark erhaben dargeſtellte Adler höchſt wahrſcheinlich nur vermittelſt der halbmondförmigen Bruſtſpange feſtgehalten worden (Tafel IL, 15), eine eigene Art, die ich ebenfalls bereits vorne, bei den Schilden, weitläufiger beſprochen, und früher mit Nro. 2 auf Tafel VI erläutert habe. — Daß aber ſpäterhin dann, d. h. vom XV. Jahrhundert angefangen, ausſchließend nur mehr durch einfache „Bemalung“ die heraldiſchen Bilder und Wappenfiguren auf den Originalſchilden fixirt wurden, habe ich gleichfalls ſchon weiter oben im IV. Abſchnitte, der vom „Schilde“ ſpeziell handelte, weitläufig auseinandergeſetzt. —

Eigentlich erübrigt mir ſomit nur mehr die Bemerkung, daß, ſowohl in der älteren, praktiſchen, als auch in der ſpäteren, blos bildlichen Heraldik, nirgends und zu keiner Zeit, von der Größe einer Figur auf deren heraldiſche Bedeutung geſchloſſen werden darf, d. h. die Größe, in der eine Figur am Schilde erſcheint, ſteht niemals im Verhältniſſe mit ihrem heraldiſchen Range. —

Wenn daher z. B. ein Löwe, als Hauptfigur, etwa um zwei Drittheile kleiner erſcheint, wie ein Stern, der als Nebenfigur vielleicht viel größer dargeſtellt iſt, ſo ſind das eben nur durch den Raum gebotene Nothwendigkeiten, keineswegs aber können ſie für heraldiſchen Rang und Bedeutung als entſcheidend betrachtet werden.[3]) — Noch

1) Man vergleiche hiezu auch: C. Heideloff, die kunſt des mittelalters in Schwaben. Stuttgart. Ebner und Seubert. III. Lieferung; Tafel XI, Mühlhauſen am Neckar, Text von pag. 35—40. —

2) Düſſeldorfer-Coſtümbuch, tab. 17. —

3) Dieſes letztere Vorkommen nun bezeichnet die heraldiſch-techniſche Kunſtſprache (Terminologie oder Blaſonirung) in einigen Fällen mit dem beſonderen Ausdrucke: en abime. —

weniger aber ſind derlei Dinge maßgebend für Weſenheit und Werth eines Wappens überhaupt. —

ad 5. Die Anwendung von Wappenfiguren und heraldiſchen Bildern auch außer der Heraldik iſt etwas, das heutzutage weder verſtanden, noch gehörig gewürdiget wird. — Das eigentliche Mittelalter hingegen, ja ſelbſt noch das XVII. Jahrhundert, hinterließ uns zahlreiche Beiſpiele vom außerheraldiſchen Gebrauche der Wappenfiguren, die nicht allein den guten Geſchmack jener Zeitgenoſſen beurkunden, ſondern vorzüglich auch ihrer erfindungsreichen Phantaſie viele Ehre machen. — Ich kann mich hier unmöglich darauf einlaſſen, in nähere Details überzugehen, da jede weitere Ausarbeitung dieſes Stoffes eigentlich nur ins Bereich der bildenden Künſte oder vielmehr des höheren Handwerks gehört, indeſſen andeuten wollte ich wenigſtens auch dieſen charakteriſtiſchen Zug, der uns ganz beſonders auf das ſo rege heraldiſche Wirken und Streben jener Perioden aufmerkſam macht und ſo recht lebhaft an die „gute alte" Zeit der Heroldskunſt erinnert. — Ich will auch keineswegs auf jene bilder- und farbenreichen ritterlichen Lendner oder Wappenröcke, auf jene mit Wappenfiguren zierlich ausgeſchmückten Damenkleider, auf die mit ſolchen aufgeſteppten faltenreichen Pferdsdecken u. dgl. hier wiederholt zurückkommen, ſondern verweiſe vielmehr bezüglich alles deſſen auf den allgemeinen Theil, vorne im III. Abſchnitte gegenwärtigen Werkes, wo ich dieſe Dinge größtentheils ſchon umſtändlich geſchildert habe. — Allein ich kann mich nicht enthalten, an Euch bildende Künſtler und Gewerken einen Aufruf ergehen zu laſſen, ein rechtzeitiges Fürwort zur Wiederaufnahme jener originellen, phantaſiereichen Anwendung der heraldiſchen Figuren und zu Gunſten der beziehungsweiſen Benützung auch ihrer Formen zu allen möglichen Gegenſtänden und Geräthſchaften des gewöhnlichen Lebens. — Sollte denn wirklich jener heraldiſche Sinn und Geiſt ſo ganz erſtorben ſein, daß nicht einmal der „ſpielende" Theil der Heroldskunſt heutzutage mehr Anklang, oder doch nur einigermaſſen Verſtändniß fände? — Weit entfernt zu unterſuchen, worin der eigentliche Grund liegt, daß in der Neuzeit der ſprudelnde Quell heraldiſcher Phantaſie für immer verſiegt zu ſein ſcheint, will ich in dieſer Hinſicht blos auf die luſtigen, originellen Vorbilder der Alten hinweiſen. — Die Taſelaufſätze und Trinkgeſchirre in Form heraldiſcher Figuren, die Tapeten und Windfähnlein mit Wappenbildern, die Ofenkacheln und Thonböden mit eingebrannten heraldiſchen Zeichen, die heraldiſchen Bucheinbände und Meßgewänder, ſowie noch unzählige andere hieher gehörige Dinge, ſollten ſie, dem Kunſt- und Handwerksleben leider längſt entfremdet, ſo ganz und gar vergeſſen ſein, daß nicht einmal in den genialeren Köpfen noch ſchwache Erinnerungen daran zurückgeblieben wären? — Drum, Künſtler und Gewerken, macht

euch darüber: dieſes lange brachliegende Feld endlich friſch wieder einmal anzubauen, daß wir bald eurem bekannten Genie und kunſtſinnigem Geſchmacke, ſowie der doch in andern Dingen ſo oft erprobten erfindungsreichen Phantaſie der Neuzeit auch hierin würdig entſprechende Früchte bekommen. — Die Aufgabe iſt gewiß ebenſo ſchön als leicht, und wer nur guten Willen, Ausdauer und Liebe zur Sache hat, der mag es mit ſeinen Reſultaten vielleicht ſogar den Alten, — wenn auch nicht gerade bevor, — ſo doch immerhin möglichſt gleichthun. —

Wie originell benützte z. B. am oft erwähnten Grabſteine des Ritters Hartmann von Kroneberg († 1372) der alte Künſtler das Kronebergiſche Krönlein als einen ſchicklichen Ausgangs- und Befeſtigungspunkt der Schwertkette am Lendner. (Man ſehe Tafel I., unter Nro. 1.) — Wie ſchön ſind die mitteralterlich-heraldiſchen Ofenkacheln, beſonders in der beſſeren Kunſtperiode? — Wie „luſtig" macht ſich nicht zu Urach das federbeſteckte Jägerhörnlein als Wetterhahn? — Auch der vorerwähnte, mit Seeblättern überpreßte Gumppenbergiſche Coder gehört hieher, ſowie die heraldiſchen Tapeten auf Tafel XXXII. — An einigen Rüſtungsſtücken auf Schloß Hohen-Aſchau waren die Freibergiſchen Sterne in häufiger Wiederholung angebracht, namentlich auf den Ellbogenkacheln und Knieſchienen. — Ja ſogar die Kopfrüſtung des Pferdes trug an der oberſten Scheitelſpitze einen ſolchen in beweglicher Weiſe als Federköcher, was, bei ſchnellem Ritte und eingeſtecktem Federbuſche, ein recht luſtiges Anſehen verleihen mochte. — (Auch alles Dieß theilte das erwähnte Schickſal der übrigen Sammlung.) — In Friedberg am Lech ſehen wir ein mit Wappen geziertes Meßgewand, und in einigen franzöſiſchen Schlöſſern heraldiſche Böden von gebrannten Thonplatten oder Ziegelſteinen, wie man ähnliche auch bei den Tannenberger-Ausgrabungen auffand. — In meinem Beſitze befinden ſich unter Anderem auch zwei Originalſiegelſtöcke der Stadt Augsburg, aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts, die in der Form jener bekannten Augsburger-Zirbelnuß oder Stadtpyr von Holz ausgeſchnitten und mit den betreffenden Stadt- oder Wappenfarben bemalt ſind. — Ueberdieß kann der ausgehöhlte Pinienzapfen, wahrſcheinlich zur Aufbewahrung von Oblaten und Siegelwachs, vermittelſt kleiner Thürchen oder Klappen, beiderſeits geöffnet werden. — Auch Buchdeckel gibt es mit Eckbeſchlägen in Form der Wappenbilder und ich ſelbſt beſitze zwei intereſſante Exemplare, an denen die Eckbeſchläge durch acht heraldiſche Löwen gebildet werden — Letztere ſind aus dem XIV., die Buchdeckel aber aus dem XVI. Jahrhundert. — Vereinzelnte Beſtrebungen in ähnlichem Sinne trifft man zwar auch in neueſter Zeit wieder; ſo trinkt z. B. die Regensburger Liedertafel aus dem Doppelhumpen ihres heraldiſchen Stadtſchlüſſelpaares, die Landshuter gleichfalls aus ihrem ſtädtiſchen Wappenbilde, heraldiſche Windſah-

nen mit dem deutſchen Reichsadler, mit dem bayeriſchen Löwen oder mit dem ſtädtiſchen Mönche (im Volksmunde „Münchenerkindl“ genannt), ſowie Pokale in heraldiſch-typiſcher Mönchsgeſtalt haben auch wir Münchener, — ſelten aber, ſowohl bezüglich der Zeichnung, als auch in Anbetracht der Ausführung, wird dabei die mittelalterliche Genialität erreicht, geſchweige denn je überflügelt werden. —

Als ganz beſonders bedeutungsvoll für das Anſehen der edlen Heroldskunſt in jener Epoche gehören ſchlüßlich hieher auch noch die Beinamen nach den betreffenden Wappenfiguren, deren es vordem, ſowie Spitznamen überhaupt, unzählige gab. — So hießen z. B. die Herren von Bern „zur Leiter“, die Grafen von Montfort nannte man die Herren „von der rothen Fahnen“, eine Linie der Augsburger Patrizier Langenmantel „vom △“, einen anderen Zweig deſſelben Geſchlechtes „vom R“, die Enningen in Schwaben: „Eiſenhut“, wieder Andere: „von der Roſen“, die Vettern: „von der Gilgen“ oder „von der Lilie“ u. ſ. w., ſämmtlich alſo nach ihren eigenthümlichen Wappenbildern. — Noch heutzutage aber findet man dieſe Sitte namentlich in der Schweiz praktiſch angewendet, was umſomehr auffallen muß, da jenes kleine Land eine Republik, folglich ohne Heroldenämter iſt. — Trotzdem jedoch iſt das Anſehen und die Popularität der edlen, alten Heroldskunſt im freien Schweizerlande noch in ſo mancher Hinſicht ungleich größer, denn bei uns, und der ſchlichteſte Bürger dort kann ſeine: Meier vom Wecken, Maier von der Roſen, Keller vom Steinbock, Wolfenkeller, Meier vom Hirzen (Hirſchen), Meier vom Pfeil, Eſcher vom Luchs, Eſcher vom Glas u. ſ. w. — ſicherlich weit beſſer unterſcheiden und wohl auch beſſer über ſie Auskunft geben, als es irgendwo anders vielleicht der angeſehenſte Herold zu thun vermöchte. — So tief alſo war dort das heraldiſche Weſen ins Volk gedrungen, daß ſelbſt fünfhundertjähriger republikaniſcher Schwindel nicht im Stande war, deſſen Spuren zu verwiſchen. —

Der älteren, nach heraldiſchen Figuren benannten Wirthshausſchilde, Herbergs- und Schenkenzeichen wurde vorne ſchon einmal, im Abſchnitte III, ausführlicher gedacht. — Schade nur daß heutzutage: der Löwe, der Adler, der Bär, der Hirſch, der Schwan, der wilde Mann, der Stern, der Mond, die Sonne, der Helm, der Rautenkranz, der Eiſenhut u. dgl., mehr und mehr, durch die verſchiedenen Hotels verdrängt werden. —

Auch bei jeder *außerheraldiſchen* Anwendung der Wappenbilder muß aber ihr ſtreng heraldiſcher Typus immer gewahrt, ſowie ihre charakteriſtiſch-ornamentale Behandlungsweiſe durchaus feſtgehalten werden, da nemlich im gegentheiligen Falle das Ganze als eine Wappenfigur gar nicht mehr angenommen werden könnte. — Solches erhellt übrigens ſchon aus der älteſten Anwendung heraldiſcher Schilde und Figuren zu

Mantelhaften, Gürtelſchließen, Riemenbeſchlägen u. dgl. — So ſehen wir z. B auf der Tafel LX unter Nro. 13 und 14 zwei derartige Exemplare. — Nro. 13 befand ſich unter den Ausgrabungen der Burg Tannenberg und Herr von Heſner-Alteneck verlautet darüber: „O ein dreieckiges Bronzeſchildchen, mit dem erhaben getriebenen deutſchen Reichsadler. Aehnliche Schildchen, welche die großen Schilde ihrer Zeit im Kleinen darſtellten, wurden im Mittelalter Jahrhunderte durch auf jede Weiſe als Hafte von Mänteln, bei Männern und Frauen, als Beſchläge von Gürteln, Riemenwerk, Schwertſcheiden ꝛc. angebracht.“ [1]) — Das andere (Nro. 14 auf Tafel LX), ein in einem Vierpaße ſtehender Löwe, bildet die Schließe des Schwertgürtels Eduards des ſchwarzen Prinzen, Sohnes Eduards III., auf einem Grabmale in der Cathedrale zu Canterbury. [2]) —

Solche Nutzanwendungen heraldiſcher Schilde aber, ſowie der verſchiedenſten einzelnen Wappenbilder, gab es zu alter Zeit, wie Herr v. Hefner-Alteneck oben bemerkt, in Menge, nur war überall, wie hier, die typiſch-heraldiſche Plaſtik ſtrengſtens gewahrt. —

Soviel über *außerheraldiſche* Benützung der Wappenfiguren und deren Anwendung im gemeinen Leben. —

ad 6. Bezüglich des *örtlichen* oder *nationalen Auftretens* endlich der heraldiſchen Figuren, erſcheint vorzugsweiſe der Umſtand als bemerkenswerth: daß gewiſſe Wappenbilder in manchen Gegenden *häufiger* vorkommen, in manchen dagegen *viel ſeltener*, in andern endlich wieder *gar nicht*. — So ſind z. B. Hufeiſen und der ſogenannte Brog (ein Strohdach auf vier Pfählen, Tafel XXV, 7) — in Polen und den angränzenden Landſtrichen; Keſſelhacken — in Thüringen, Hannover und Braunſchweig; Pelzwerke und Heroldsfiguren — in Frankreich, England und am Nieder-Rheine; geſtümmelte Vögel (martlet, merlettes et canettes) ebenda; antike und mythologiſche Figuren — im Welſchlande; Henkelkörbe — in Spanien u. ſ. f. faſt ausſchließend zu Hauſe, oder ſie zeigen ſich doch wenigſtens in allen anderen Ländern weit ſeltner. — Dieſe Erſcheinung, nicht unähnlich den gleichlautenden Endſylben der Ortsnamen in gewiſſen Gegenden, erklärt ſich jedoch ganz leicht, wenn man Stammeseigenthümlichkeit und Nationalcharakteriſtik (in Bezug auf Trachten, Waffen und Geräthſchaften, ſowie bezüglich der Sitten und Gebräuche) eines jeglichen Volkes oder Landes in reifliche und genaue Erwägung zieht, wobei noch überdieß berückſichtiget werden muß, daß die ganze Sache einigermaßen auch mit der *heraldiſchen*

1) Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen, Tafel VIII, fig. D, Text pag. 90. —

2) Düſſeldorfer-Coſtümbuch, Tab. XXXVII.

Nationalcharakteriſtik zuſammenhängt, von der ich weiter unten im XIV. Abſchnitte Mehreres vorbringen werde. — Zudem iſt es übrigens ganz natürlich, daß Völker mit ausgebreiteter Schafzucht — Schafſcheeren und Schafzwingen, andere mit großer Jagdbarkeit — allerlei jagdbares Gethier und waidmänniſche Geräthe, wieder andere endlich mit vorherrſchender Pferdezucht — Hufeiſen oder auf Pferde und Pferdezucht Bezügliches beſonders gerne in ihre Wappen aufnahmen. — Was man immer ſieht und täglich vor ſich hat, gewinnt man, ſo zu ſagen: aus Gewohnheit, wie durch den häufigen Gebrauch ſchon lieb. —

Selbſt die mythologiſchen und antiken Wappenbilder Italiens, ſowie die bei den Franzoſen vorherrſchenden Heroldsfiguren laſſen ſich mit obigen Urſachen begründen und ſehr wohl daraus erklären. — Bei den Italienern nemlich waren es, wie ſchon einmal bemerkt wurde, der klaſſiſche Boden ihres Vaterlandes und die werthgewordenen Eindrücke, der in ihren Denkmälern ſogar noch großen Vorfahren, welche zu Rom und in ganz Italien antiken und mythologiſchen Figuren überwiegend den Vorzug einräumten, während in Frankreich, der eigentlichen Heimath einer kunſtgerechten Heraldik, die wahren Heroldsfiguren, alſo jene, nur der Heraldik eigenthümlichen, von ihr ſelbſt geſchaffenen Bilder, jederzeit mit ganz beſonderer Vorliebe in die Wappen adoptirt wurden. — Dagegen haben die Franzoſen noch heutzutage auch ſehr viele künſtliche, erdichtete und natürliche Figuren, wie ſie in andern Ländern nicht vorkommen und die namentlich unſerer deutſchen Heraldik von jeher ſchon fremd waren. — So z. B. das Wirkmeſſer oder Wirkeiſen der Hufſchmiede (bute), — der kurze breite Krummſäbel (badelaire), — der Rammpflock oder die Handramme der Pflaſterer (hie), — der ſogenannte Argoskopf (tête d'Argus), die Fußangeln (chaussetrapes) u. v. A. [1]) —

Alle hier oben angeführten Gründe aber ſind jedenfalls glaubwürdiger und vernünftiger, als etwa die bekannte Sage vom polniſchen Brog, wie ihn z. B. die Grafen von Radolin-Radolinsky aus dem Hauſe Leszczyk führen (Tafel XXV, 7),

---

1) Bezüglich der letztgenannten chausse-trapes oder Fußangeln nemlich kann ich mich unmöglich zu der Ueberzeugung bequemen, daß ſie mit unſern, kaum entfernt ähnlichen, deutſchen Wappenbildern, wie ſie z. B. die Geuder von Heroldsberg mit Sternen, oder die Stromer von Reichenbach (beides Nürnberger-Patrizier-Geſchlechter) mit Lilien beſetzt führen, ein und dieſelbe Figur ſein ſollten, da einerſeits die Darſtellungsweiſe der letzteren von jener der erſteren denn doch zu ſehr abweicht, anderſeits aber auch die franzöſiſchen chausse-trapes, meines Wiſſens wenigſtens, an ihren Spitzen niemals mit andern Gegenſtänden beſteckt vorkommen. — Die Hugot in Frankreich führen drei (2. 1 geſtellte) Chausse-trapes von Blau in Gold, — die d'Estrapes drei ebenſo geſtellte von Schwarz in Silber, mit einem rothen Sparren dazwiſchen, alſo ein entſchiedenes Namen-Wappen.

oder die verſchiedenen fabelhaften Geſchichten und Mährchen von Entſtehung, Urſache und angeblicher Bedeutung dieſer oder jener Wappenfigur. —

Ich breche hier ab, da weiter unten, im Abſchnitte XIV, wo ich auch auf dieſes Thema wiederholt zurückkommen werde, von nationaler Charakteriſtik der Heraldik im Allgemeinen ohnehin viel ausführlicher die Rede ſein wird. —

Zuvor jedoch noch einige wenige Worte über:

a) erdichtete und phantaſtiſche Figuren (Chimären oder Monſtra), ſowie

b) über Zeichen, Marken, Monogramme und Buchſtaben. —

ad a. Ueber Erſtere läßt ſich um ſo weniger mehr ſagen, als die oben weitläufig dargelegten allgemeinen Grundſätze ſämmtlich auch auf dieſe Claſſe Wappenbilder anwendbar ſind. — Bei Erſchöpfung dieſes Stoffes erübrigt ſomit nur: hier eine möglichſt richtige Definition der genannten Figuren zu geben. — Am kürzeſten und leichtfaßlichſten aber werden durch eine ſolche alle überhaupt ungewöhnlichen, oder auch die in der Natur nicht vorkommenden, lebenden und lebloſen Wappenbilder als: erdichtete oder phantaſtiſche (Monſtra und Chimären) bezeichnet. —

Hieher gehören alſo demnach zuerſt alle Gattungen erdichteter oder phantaſtiſcher, d. h. in Wirklichkeit oder in der Natur nicht exiſtirender Thiere, die verſchiedenen Ab- und Unterarten mittelalterlich-heraldiſcher Ungeheuer, als da ſind: der Greif, der Lindwurm, der Drache, die Harpye, das Meerweib u. dgl.,[1]) ſowie ferners jene Wappenfiguren, die, als abnorme, ungewöhnliche Geſtalten, das Gepräge einer natürlichen, künſtlichen oder auch einer Heroldsfigur zugleich an ſich tragen, folglich ein gemiſchtes Zwitterding von zwei oder gar von allen dreien bilden, und deßhalb in keine der andern Claſſen richtig eingetheilt werden können. — Ich ſagte oben abſichtlich „mittelalterlich-heraldiſche" Ungeheuer; denn alle „mythologiſchen" ſind, wie ſchon weiter vorne bemerkt wurde, als ganz unheraldiſch, aus dem Bereiche der Heroldskunſt für immer zu verbannen. —

ad b. Marken, Zeichen und Monogramme dagegen, die, nach meiner unmaßgeb-

---

1) Ausdrücklich muß ich jedoch hier bemerken, daß der Imhoffiſche Seelöwe keineswegs hieher, ſondern vielmehr zu den natürlichen Figuren gehört, da der Seelöwe in der Natur allerdings vorkommt und die Imhoffiſche Wappenfigur lediglich als die blos heraldiſch-ornamentale Abbildung eines ſolchen zu betrachten iſt. — Dieſer heraldiſche Seelöwe hat übrigens denn doch noch immer gewiß ebenſo viele, wo nicht ſogar ungleich mehr Aehnlichkeit mit dem natürlichen Seelöwen, als etwa der heraldiſche Adler oder Löwe mit dem natürlichen. — Man dürfte dann alſo konſequenterweiſe auch die beiden Letztgenannten nicht den natürlichen Figuren beizählen. — Dagegen verweiſe ich bezüglich des heraldiſchen Panthers auf alles das, was ich weiter vorne ſchon in einer längeren Anmerkung über dieſes erdichtete Unthier vorgebracht habe —

lichſten Anſicht, eine eigene, vierte Claſſe der gemeinen Figuren bilden ſollten, würden zunächſt die Unzahl von Wappenbildern in ſich faſſen, welche wirklich mit Beſtimmtheit theils den alten Hausmarken, theils Kaufmanns , Handwerks- oder auch Handzeichen und Monogrammen Urſprung und Entſtehung verdanken. — Alle Buchſtaben und Schriftzeichen könnten dann, als ebenfalls hieher gehörig, ſelbſtverſtändlich mit inbegriffen ſein, wie z. B. das A der Herren von Althann oder Altenthau (Tafel XXIV, 8), — das von Schwarz, Weiß und Roth getheilte S der Meſenau in Schleſien (Tafel XXIV, 9), — die drei bekannten Böhliniſchen ppp (Tafel XXIV, 10), [1]) — das „lieb" der Zachareis in Bayern (Tafel XXIV, 11), — das doppelte R der Augsburger-Patrizier Langenmantel (Tafel XXIV, 12) u. ſ. w. — Häufig aber auch kommt man auf heraldiſche Figuren, von denen die betreffenden Familien ſelbſt nicht recht wiſſen, was ſie eigentlich vorſtellen oder was man daraus machen ſoll. — So haben wir z. B. die Wappenbilder der Grafen von Vieregg, welche bald für Angeln mit darübergelegten Nägeln, bald für Hörner, bald für wieder etwas anderes gehalten und erklärt wurden (Tafel XXV, 1). — Ich glaube jedoch kaum zu irren, wenn ich jene fraglichen Figuren einfach als „Marken" bezeichne, da alle früheren, mehr oder minder wahrſcheinlichen Deutungen derſelben doch nicht ſo recht paſſen wollten. — Die Unzahl jener verſchiedenartigen ſogenannten Mauerhacken, Winkelmaaße, Doppelhacken, Hackenkreuze u. dgl., wenn ſie nicht ganz entſchieden als künſtliche oder Heroldsfiguren ſich kennzeichnen, oder doch das unverkennbare Gepräge von ſolchen an ſich tragen, würden gewiß ebenfalls weit ſchicklicher den Zeichen, Marken und Monogrammen beigezählt. — Bekanntlich ſteht ſogar das Alter der Monogramme und Handzeichen mit dem durchſchnittlichen Alter aller andern heraldiſchen Figuren in gar keinem Verhältniſſe, und jener Schild des Kaiſers Juſtinianus I. mit dem Zeichen der chriſtlichen Kaiſer, (Tafel II, 1) obwohl ſchon vom Jahre 565, [2]) wird noch von vielen ähnlichen Erem-

1) Zu den drei ppp der nachmaligen Reichsfreiherren von Böhlin zu Frickenhauſen und Illerdieſſen erfand wahrſcheinlich ein Volkswitz des vorigen Jahrhunderts, der auf den bürgerlichen Urſprung und die ſpätere Verarmung der beſagten Familie anſpielen ſollte, nachſtehende improviſirte Deutung:

Pipet pepecit pecuniam
Pecunia peperit pulcheriam
Pulcheria pepecit paupertatem.

Jedenfalls hat aber das Volksſprüchlein in dieſem Falle gelogen oder doch wenigſtens ganz ſchlecht prognoſtizirt, da die Böhlin zwar am Ende des vorigen Jahrhunderts ausſtarben, keineswegs jedoch verarmt, ſondern vielmehr im Gegentheile: noch ſehr wohl bei Gütern. —

2) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk, I. Abthlg., tab 91. —

plaren übertroffen. — Auch die wirklichen Schriftzeichen oder Buchſtaben gingen, gleichfalls ſchon ſehr frühzeitig, hie und da in die Heroldskunſt über, deſſen uns die vorerwähnten Wappen der Herren von Althann oder Altenthan (Tafel XXIV, 8), der Meſenau in Schleſien (Tafel XXIV, 9), der Reichsfreiherren von Böhlin (Tafel XXIV, 10), der Zachareiſen in Bayern (Tafel XXIV, 11), der Augsburger-Patrizier Langenmantel (Tafel XXIV, 12), ferners der Kiadrubsker, der Komanzky und der Dobritſchen, ſämmtlich in Schleſien, der Belloni in Venedig, der Grafen de Mascon, des ſpaniſchen Hauſes Mendoza, der Freiſtaaten Lukka und Raguſa, der Herzoge von Infantado, der Pierori in Venedig, der Magalotti in Florenz, der Bubaloni in Rom, der Nürnberger-Patrizier Nadler, der Tuſchel in Bayern und unzähliger Anderer hinreichende Beweiſe ſein dürften. — Vom heraldiſchen Standpunkte aus aber müſſen Schriftzeichen, Buchſtaben und Ziffern jedenfalls zu den wenigſt ſchönen Wappenbildern gerechnet werden, da ihnen weder die originelle Charakteriſtik wirklicher heraldiſcher Figuren innewohnt, noch die vielerlei Abwechslungen der heraldiſchen Darſtellungsweiſe auf ſie angewendet werden können. — Sie entbehren ſomit größtentheils jene heraldiſch-ornamentale Form, da auch deren intereſſante Veränderungen im Zeitenlaufe, zumeiſt ſpurlos daran vorübergegangen, bei ihnen faſt ganz vermißt werden. — Künſtler, Kaufleute und Gewerken mögen daher bei Zeichen, Marken und Buchſtaben bleiben, der Adel aber und edle Geſchlechter überhaupt hätten ſich ihrer niemals bedienen ſollen. — Die ſchon althergebrachte Schicklichkeit der Marken und Zeichen für Erſtere dürfte übrigens um ſo weniger zu verwerfen ſein, weil bereits in einem alten heraldiſchen Lehrbuche, betitelt: „Wolanſtändige Adelszierde, das iſt, Neue Anleitung zu der ſogenannten Herold- oder Wappenkunſt, Ulm 1694" — von den „Zeichen oder Schilden der Handwerker, Kauffleute und Burger unterſchiedlicher Städte, welchen ihre Obere erlauben dergleichen zu führen", ausdrücklich die Rede iſt, und zudem auch die Steinmetz- und Kaufmannszeichen in vielen ſehr alten Wappen ſchon zahlreich vorkommen. — Zweifelsohne urſprünglich aus den Handzeichen oder Monogrammen entſtanden, bilden ſie für Künſtler, Handwerks- oder Kaufleute jedenfalls ganz paſſende Figuren. — Ihr Gebrauch würde deßhalb für alle dieſe Stände nicht nur weit ſchicklicher ſein, ſondern ihnen gewiß auch viel beſſer anſtehen, als die heutzutage übliche freche Uſurpation wirklicher Wappen ausgeſtorbener, ja mitunter ſogar noch lebender Geſchlechter, — ſelbſt abgeſehen vom ſtraſloſen Gebrauche der (offenen) Turnierhelme. —

Den Handwerkszeichen und Marken mögen zwar nicht gerade immer Buchſtaben, Zahlen, Monogramme, ſowie Schrift- oder Handzeichen zu Grunde liegen, ſondern nicht ſelten auch dürften wirkliche Werkzeuge als Motive zu jenen, mitunter geheimnißvollen Gewerkenbildern gedient haben. —

Namentlich laſſen ſich gewiſſe Maurer-, Steinmetzen- und Zimmermannsgeräthe, ſehr oft ziemlich deutlich, aus dieſen unbeſtimmten, myſtiſchen Formen herausfinden, manchmal aber auch dem Bergbaue entnommene Werkzeuge. — Setzwagen, allerlei Spitz- und andere Hämmer, Schlegel, Zangen, Reißzirkel, Winkelmaaße u. dgl. mag man deßhalb wohl am häufigſten darin wiedererkennen. — Ausdrücklich und wiederholt verweiſe ich daher, auch hier noch einmal, auf die vorne bereits ausführlicher beſprochenen Gewerken-Zeichen im gemeinſchaftlichen Wappen der adelichen Erbſalzer zu Werle im Herzogthume Weſtphalen (man ſehe auf Tafel XLIV, unter Nro. 13), die überdieß von vielen, jener Genoſſenſchaft dereinſt einverleibten Geſchlechtern, als Schildesneben- oder Hauptfiguren, hie und da benützt wurden.[1]) — Umgekehrt läßt ſich dann wieder, von der Adoption derartiger Marken und Zeichen in die Geſchlechtsſchilde, auf den ehemaligen Gewerkſchafts-Verband der betreffenden Familien ſelbſt mit ziemlicher Sicherheit ſchließen. —

Künſtler, Kaufleute und Gewerken des Mittelalters waren in dieſer Hinſicht, wie in ſo mancher andern auch, ſicherlich um vieles beſcheidener; denn niemals faſt trifft man bei ihnen förmliche Wappen mit Helm und Kleinod. — Vorzüglich aus dieſem Grunde nun waren Marken und Zeichen bei jenen Ständen nicht allein ſehr häufige, ſondern auch ſehr beliebte Schildesfiguren, was man ſchon daraus erſieht, weil ſo viele, in der Folge zum Adel gehörige Familien, ſelbſt im neuen Stande noch, ihre alten Gewerkszeichen unverändert beibehielten. — Beſonders trifft man in den Wappen ſehr vieler Schweizer-Stadtgeſchlechter noch eine Unzahl von Hausmarken oder Kaufmanns- und Gewerkenzeichen.[2]) —

Auch der berühmte Tondichter Roland de Lattre, genannt Orlando di Lasso, gebrauchte ein Zeichenwappen, wie wir ſolches auf Tafel LX, unter Nro 9 bemerken. — Im Balken enthält es die drei bekannten Notenzeichen: das Kreuz, das b und ein Auflöſungszeichen. — Alſo fand ich es nemlich auf einem alten Portraite (Kupferſtich) jenes großen Meiſters. — Darunter ſtand:

Roland de Lattre. Né a Mons en 1520. Mort à Munich en 1595.[3])

---

1) Alter Siebmacher III. Supplement, tab. 21 u IV. Supplement, tab 1, 2 u. a. a. O. —

2) Kull Jakob, Wappen der löblichen Bürgerſchaft in Zürich, 1844; — derſelbe, Wappen der löblichen Bürgerſchaft in Baſel, 1841; — Wappenbuch geſammter Burgerſchaft der Stadt Bern auf das Jahr 1836. —

3) Ob nun Roland de Lattre dieſes Wappen bei ſeinen Lebzeiten wirklich geführt oder ob ihm ſolches, was mir faſt wahrſcheinlicher vorkommt, etwa erſt ſpäterhin nur ſo zugeſchrieben wurde, will ich, als ſehr zweifelhaft, hier lieber ganz dahingeſtellt ſein laſſen, umſomehr aber, da ich für meinen Theil eher der letzteren Meinung beipflichte, weil überdieß das Ganze eine für jene Zeit ſogar ſchon zu ſchlechte Compoſition bildet. —

Begreiflicherweiſe gehen bei Monogrammen, Zeichen, Handwerks- und Haus-Marken die Variationen und Abwechslungen, bezüglich ihrer Conſtruktionsform ſowohl, als auch in Bezug auf ihre typiſche Geſtalt, bis ins Unendliche, weßhalb ich mich hier begnügen will, zu beſſerer Verſinnlichung nachſtehend nur ein paar Muſter von ſolchen in Holzſchnitt zu geben. — Sämmtlich auf Grabſteinen oder Weihbrunn-Keſſeln an der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. F. in München, oder auch an der St. Peterspfarrkirche ebendaſelbſt ſich befindend, gehören ſie ſehr verſchiedenen Zeitperioden an, da ſie aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhunderte ſtammen. —

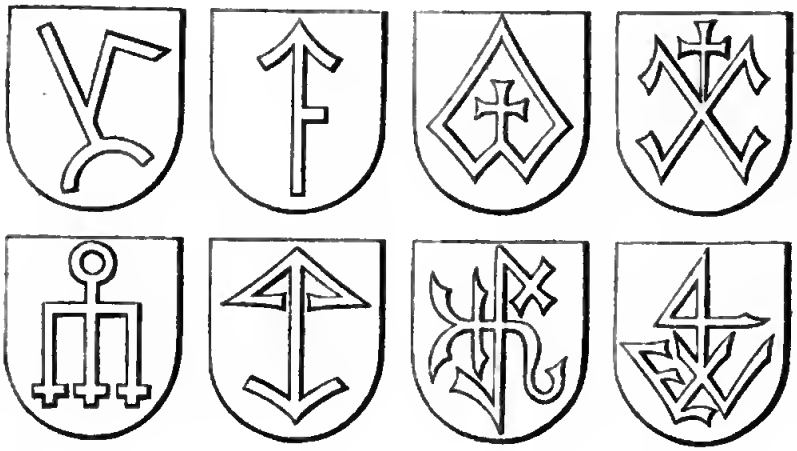

So nichtig das ganze Ding an und für ſich erſcheint, ſo müſſen dennoch auch hier wieder die einfachſten Formen und Conſtruktionsweiſen, als der älteren und beſſeren Zeit angehörig bezeichnet werden, während komplizirtere, verkünſtelte Muſter (wie oben z. B. die letzteren beiden) ſchon aus den neueren Zeiten ſich herſchreiben. —

Von allen iſt nur der erſte Schild einigermaßen (wenigſtens für uns Münchener) inſoferne hiſtoriſch merkwürdig, weil er das Handwerkszeichen des frommen Meiſters Jorig von Haslbach enthält, des genialen Baumeiſters unſeres vorgenannten Liebfrauen-Domes. — Sein Grabſtein, auf dem ſich jener Handwerksſchild zu unterſt ausgehauen vorfindet, iſt rechterhand im Glockenhauſe der beſagten Kirche eingemauert und lautet deſſen wohlerhaltene, vollſtändige Inſchrift, wie folgt: „Anno dn̄j 1488 jar an montag nach ſat̄ michelstag ſtarb maiſter jorg vō halſpach (haslpach) maurer diſ gotzhauß unſer frawē der mit der hilff gotz vnd ſeiner hat̄ (hand) dē erſtē dē mittln vnd loſtn̄ ſtain hat volfuert an diſem pau der leit hie pegrabē vnd margret ſine eliche hauffrau. Dē got genadig ſei" —

Die übrigen obiger Zeichen gehörten Kauf- und Handwerksleuten an oder auch

wohl Künſtlern, die damals noch keineswegs ſich ſchämten, gleichfalls den Letzteren ſich beizuzählen. —

Damit nun will ich den Hauptttheil des Abſchnittes „von den Figuren“ beſchließen. —

Sowohl zu mehrerer Verſtändniß jedoch vieler im Laufe dieſes allgemeiner gehaltenen Theiles dargelegten Grundſätze und Normen, als auch um ein recht klares Bild vom richtigen Verfahren bei kritiſcher Unterſuchung heraldiſcher Figuren überhaupt am deutlichſten vor Augen zu ſtellen, werde ich weiters hier einen ſpeziellen Theil dem allgemeinen folgen laſſen. —

Da ich nemlich das meiſte auf die heraldiſchen Figuren aller Categorieen Bezügliche, wenigſtens oberflächlich, berührt, und bei zweifelhaften Fällen niemals eine leitende Norm anzudeuten verſäumt habe, wodurch das Auffinden des rechten Weges immerhin einigermaßen ermöglicht iſt, ſo dürfte es nunmehr auch an der Zeit ſein, als einen eigenen „Anhang“ zu den „Wappenfiguren“, die längſt verſprochene Unterſuchung und kritiſche Beleuchtung des Urſprunges, der Entſtehung und Fortbildung der heraldiſchen Eiſenhütlein, und beziehungsweiſe der Wolken, hier einzuſchalten. — Weiter vorne nemlich verpflichtete ich mich ſchon ein paarmal, meine unmaßgeblichſten Anſichten hierüber in einer eigenen ausführlicheren Diſſertation ſpäter darzulegen. — Weil mir nun überdieß hier der Platz dazu am geeignetſten erſcheint, indem ich oben den allgemeinen Theil durch eine längere ſpezielle Abhandlung nicht unterbrechen wollte, ſo will ich jetzt wenigſtens nicht mehr länger damit zurückhalten, umſomehr als eine derartige Diſſertation ein gutes Vorbild abgeben, ja ſogar als ſicherer Leitfaden dienen dürfte, wie man in allen ähnlichen Fällen am ſchicklichſten zu Werk gehen könne. —

Wen dieſer Gegenſtand übrigens weniger oder gar nicht intereſſiren ſollte, der mag das folgende Capitel getroſt überſchlagen, ohne deßhalb den Zuſammenhang des Ganzen zu verlieren. — Ich aber nehme keinen weiteren Anſtand mehr, hier als einen eigenen Abſchnitt beizufügen:

XI.

Die heraldiſchen Wolken und Eiſenhütlein. —

Daß Wolken und Eiſenhütlein eine Entſtehung haben, ja urſprünglich ſogar eines Weſens waren, ſteht keineswegs zu bezweifeln, und iſt ſolches umſoweniger mehr etwas Neues zu nennen, weil ſehr viele Autoren des vorigen Jahrhunderts ſchon dieſe Thatſache nicht blos geahnt, ſondern bereits auch mehrfach angeregt haben. — Nirgends jedoch findet man genauere Angaben darüber: wann und wodurch ſich

eine faktiſche Ausſcheidung der Wolken und Eiſenhütlein zuerſt bewerkſtelligte, oder wie eigentlich dieſe heraldiſchen Kunſtausdrücke zuerſt ſich feſtſtellten. — Aus allen Originalien (Schilden, Siegeln, Miniaturen u. dgl.) läßt ſich mit Beſtimmtheit nachweiſen: daß bis zum Ende des XII. Jahrhunderts ein faktiſcher Unterſchied zwiſchen heraldiſchen Wolken und heraldiſchen Eiſenhütlein durchaus nicht beſtand, d. h. daß ſie bis dahin überall und jederzeit vollkommen gleichförmig dargeſtellt wurden, und zwar noch durchweg in der erſt viel ſpäter ſogenannten: Wolkenform. — Man konnte daher damals noch ebenſowenig von „Wolken", als von „Eiſenhütlein" ſprechen, weil auch bis dorthin weder Wolken noch Eiſenhütlein durch eine eigenthümliche Form oder durch beſondere, charakteriſtiſche Umriſſe ſich auszeichneten, ſohin aber faktiſch nicht von einander zu unterſcheiden waren. — Es bildete vielmehr jene, zaddelartig oder rundbogenförmig geſchnittenen Lappen nicht unähnliche Zeichnung, einen weſentlichen Theil der rohen Ornamentik des ſogenannten romaniſchen oder byzantiniſchen Styles, und wir ſehen dieſes Ornament, vollkommen oder blos konturirt, nicht nur in Malerei, Plaſtik und Architektur lange ſchon vor dem XIII. Jahrhundert häufigſt angewendet, ſondern auch zur älteſten Zeit des chriſtlichen Mittelalters bereits vielfach in's Handwerk, und beziehungsweiſe alſo in's praktiſche Leben übergegangen. —

Kein Wunder daher, wenn wir ſchon in der früheſten Periode der erſten heraldiſchen Urkeime Schilde mit ſolchen Figuren geſchmückt antreffen. — So ſieht man z. B. auf Tafel IV, unter Nro. 1 einen Schild aus dem XI. Jahrhundert, der ſich ſolchergeſtalt auf der Pergamentmalerei eines Evangelienbuches in der königl. Hof-Bibliothek zu Aſchaffenburg befindet, wo er aus einer Gruppe ſchlafender Krieger genommen iſt. — Herr J. H. v. Hefner-Alteneck beſchreibt ihn, wie folgt: „Der (Schild) des unten Liegenden zur Rechten hat einen weißen Grund, rothe Querſtreifen, auf welchen abwechſelnd Reihen von blauen und grünen gerundeten Zacken ſtehen." —

Ferners gehört hieher auch mit vollem Rechte das älteſte bekannte Original-Siegel des ſo berühmten, als weitverzweigten Hauſes Oettingen, welches ich daher ſeiner ganz beſonderen Merkwürdigkeit wegen, auf den Tafeln gegenwärtigen Werkes ſogar zweimal, das einemal nemlich in wirklicher Schildesform, mit den betreffenden Tinkturen entworfen (auf Tafel XXVII, unter Nro. 1), das anderemal aber auf das genaueſte nach dem bezeichneten Originale ſelbſt kopirt, d. h. in ſeiner natürlichen und vollſtändigen Siegelform (auf Tafel LVII, unter Nro. 4) gegeben habe. —

Die noch ziemlich gut erhaltene Umſchrift desſelben lautet buchſtäblich wie folgt: „† Sigillum comitis de otingen." [1] —

1) Im königl. Reichsarchive zu München. —

Das fragliche Originalſiegel nun ſtammt nach Einigen ſogar ſchon aus dem XI., nach Anderen jedoch erſt aus dem XII. Jahrhundert. — Die Nürnberger Urkunde nemlich, an der das Siegel hängt, iſt zwar ohne Jahreszahl und Datum, allein es ſoll darin ein gewiſſer Abt, als noch am Leben, aufgeführt ſein, der ſpäteſtens im Jahre 1096 bereits mit Tod abgegangen war. — Obgleich nun hiernach eigentlich die Anſicht der Erſteren, durch die betreffende Urkunde ſelbſt, ſowie zunächſt durch die in dieſer letzteren vorkommenden Perſönlichkeiten in der That einigermaßen ſcheinbar unterſtützt wird, ſo muß ich für meinen Theil dennoch um ſo eher jenen beipflichten, welche das fragliche Siegel erſt in das XII. Jahrhundert ſetzen, als echtheraldiſche Siegel überhaupt, und namentlich ſolche mit wahren Heroldsfiguren, ſelbſt zu dieſer Zeit, und ſogar erſt am Ende des letztgenannten Jahrhunderts, noch zu den außerordentlichſten Seltenheiten gehören dürften. —

Im Uebrigen ſpricht allerdings die altnormänniſche Schildesform und der Henkel am oberen Theile, vermittelſt deſſen der Originalſtempel, höchſt wahrſcheinlich an einer Kette oder Schnur, vermuthlich um den Hals hängend oder vielleicht auch auf andere Weiſe getragen wurde, (und der im Abdrucke ebenfalls ſehr deutlich zu erkennen iſt,) ſowie noch ſehr vieles Andere, entſchieden für jene früheſte heraldiſche Kunſtperiode. — Wie man bemerken kann, umläuft hier das wolkenförmige Normalornament den Schildesrand, gleich einer gewöhnlichen Einfaſſung, was auf ſämmtlichen ſpäteren Oettingiſchen Siegeln und Wappen nirgends mehr der Fall war, indem dann die Wolken und Eiſenhütlein ausſchließend nur mehr reihenweiſe, alſo in ihrer regelmäßigen Form, durchgehends dort zu finden ſind. — Dieſes Siegel gewährt aber, wie geſagt, vorzüglich deßhalb das höchſte Intereſſe, weil es unſtreitig noch nach einem wirklichen Originalſchilde von ſogenannter altnormänniſcher, nemlich: oben runder, unten dagegen in eine Spitze auslaufender Form, gebildet wurde, mithin aber auch für uns vollkommen die Stelle eines derartigen Originales vertreten kann. —

Aus allem Obigen nun wird uns die völlige Gewißheit: daß man bis zum XIII. Jahrhundert noch bei keinem Geſchlechte mit Sicherheit beſtimmen kann, ob es Wolken oder Eiſenhütlein führt, indem, bei vollkommen gleicher Darſtellungsweiſe, ein hervorragendes Moment, das für eine dieſer beiden Figuren mit Entſchiedenheit ſpräche, damals noch keineswegs geboten, demnach aber auch ein wirklicher Unterſchied unmöglich zu erkennen war. —

Selbſt im XIII., ja bisweilen ſogar im XIV. Jahrhundert, nachdem die eigentliche heroldsfigürliche Eiſenhutform überall bereits lange ſchon vorkommt, trifft man ſehr oft noch, ſelbſt bei einem und demſelben Geſchlechte, bald Wolken, bald

Eiſenhütlein, gewiß ein ſchlagender Beweis, daß, obwohl ihre äußern Umriſſe ſchon weſentlich von einander abwichen, dennoch im praktiſchen Gebrauche beider Figuren damals noch immer kein erheblicher Unterſchied gemacht wurde. — So ſehen wir z. B. mit entſchiedenen Wolken oder mit dem Wolkenſchnitte (auf Tafel XXVII, unter Nro. 2) das Wappen aus dem Original-Siegel eines gewiſſen „Rüdiger Greul" mit der Umſchrift: Sigilum Rudiger Gruilo, und zwar vom Jahre 1294. [1]) —

Auf derſelben Tafel XXVII, unter Nro. 3 hat man das Wappen der bayeriſchen Geſchlechter: Haslang von Haslangreit, Kemnater von Tandern und mehrerer Anderer, ſowie der Cölniſchen und Niederrheiniſchen Familien: von Walde und von Stave oder Stabe, von Heuberg und von Uthe ꝛc., wie es bis zum Beginne des XIV., und hie und da ſogar noch im Verlaufe dieſes und des nächſtfolgenden Jahrhunderts auf Siegeln, Grabſteinen, Skulpturen, u. dgl. Originalien bisweilen abgebildet, oder häufig plaſtiſch dargeſtellt ſich vorfindet. [2]) —

Auch das Wappen aus einem Oettingiſchen Rundſiegel vom Jahre 1339, welches die Inſchrift trägt: S. Ludewici comitis de Oetingen, und das wir auf der vorhergehenden Tafel XXVI, unter Nro. 10 in ſeinen betreffenden Farben entworfen finden können, iſt als hieher gehörig, wegen noch ſpäterer Zeit, vorzüglich bemerkenswerth. [3]) —

Von ſämmtlichen hier genannten Geſchlechtern kommen aber nicht allein blos ſpäter, ſondern zumeiſt gleichzeitig und häufig ſogar auch ſchon viel früher Originalien vor, auf denen die prägnante heroldsfigürliche Eiſenhutform bereits ſo deutlich erkennbar iſt, daß ſie mit voller Sicherheit konſtatirt werden kann. — Ja bei allen, ſowie bei unzähligen andern, hier namentlich nicht aufgezählten Geſchlechtern haben wir die Eiſenhut-Originale, den Wolkenſiegeln gegenüber, ſogar in entſchieden überwiegend größerer Anzahl. —

So finden ſich von dem überaus reichhaltigen Cyklus der Oettingiſchen Origi-

---

1) Sphragiſtiſche Sammlung des Herrn Dr. O. T. v. Heſner in München. —

2) Monumenta boica und A. Fahnes Geſchichte der Kölniſchen, Jülichiſchen und Bergiſchen Geſchlechter u. a. v. a. O. —

3) J. G. L. Dorſt, der im zweiten Bändchen ſeines „allgemeinen Wappenbuches", als Beilage 1 zu Nro. 205, dieſes vorbeſagte Oettingiſche Rundſiegel ebenfalls, und zwar dort in genaueſter Abbildung nach dem Originale, d. h. in natürlicher, wirklicher Siegelform wiedergibt, — ſchreibt dazu im betreffenden Texte, wie folgt: „Siegelbeilage. Ludwig und Friedrich Grafen von Oettingen und Landgrafen im Elſaß verkaufen an Graf Ulrich von Würtemberg Burg und Stadt Vaihingen mit allem Zubehör um 18,500 Pfund Heller; dieſen Verkauf bekräftigen ſie gemeinſchaftlich mit dieſem hier mitgetheilten Siegel am St. Johann Baptiſt-Abend 1339." — (J. G. L. Dorſt. Pars II. pag. 132.) —

nalſiegel im kgl. Reichsarchive zu München, von der Wappen- und Siegelreihenfolge der niederrheiniſchen, kölniſchen, jülich'ſchen und bergiſchen Edelgeſchlechter, ferners im ganzen übrigen Deutſchland, ſowie namentlich auch in Frankreich, England, in den Niederlanden, in Spanien, Portugal, Italien ꝛc. ꝛc. eine weit größere Mehrzahl von Originalien ausſchließend nur mit der wahren, echtheroldsfigürlichen Eiſenhut-Normalform, — und zwar meiſtens ſchon in erſter oder zweiter Hälfte des XIII. Jahrhunderts. [1]) — Bei einzelnen Geſchlechtern vorzugsweiſe aber (wie z. B. bei den Oettingen, Pappenheim, Greul, Kirchberg, Salach u. ſ. w.) kam die Wolkenform, durchſchnittlich genommen, weit ſeltener zum Vorſchein, als die Eiſenhutform. — Bei vielen Andern dagegen wieder umgekehrt. —

In wirklich praktiſcher Anwendung beider Formen jedoch (nemlich der Wolken und der Eiſenhütlein) wurde trotzdem noch immer nicht ſtrenge ausgeſchieden, ſo daß man ſelbſt, wie oben erwähnt wurde, bis in's XIV. Jahrhundert faſt, beim nämlichen Geſchlechtswappen häufig bald echte Wolken, bald echte Eiſenhütlein antrifft. —

Die erſte und älteſte heroldsfigürliche Eiſenhütlein-Grundform nun ſieht man hier nebenſtehend in Holzſchnitt, und zwar genau ſo, wie man dieſelbe, auf den früheſten Originalien, wo ſie überhaupt vorkommt, darzuſtellen pflegte, und wie wir ſie zumeiſt auch heute noch überall in den Wappen ſehen können. — Möglich zwar, daß ſchon mit dem Ende des XII. Jahrhunderts dieſe eigenthümlichen, den echten, heroldsfigürlichen Eiſenhut ganz beſonders charakteriſirenden Umriſſe hie und da gebraucht wurden, ſehr häufig und gewöhnlich ſo jedoch hat man ſie ſchon im Anfange und weiteren Verlaufe des XIII. Jahrhunderts, wo dieſe echt heroldsfigürliche Urform des Eiſenhutes ſolchergeſtalt bereits in unzähligen Siegeln, auf Grabſteinen und vielen andern heraldiſchen Originalien faſt aller Nationen erſcheint. —

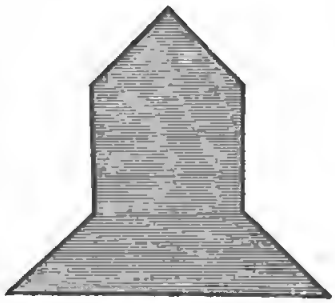

Schon in ſo früher Zeit alſo hatte man neben den Wolken, d. h. mit von

1) Man ſehe unter Andern: Montfaucon monuments de la monarchie française, A. Fahne, Geſchichte der Cölniſchen, Jülich'ſchen und Bergiſchen Geſchlechter, den Nederlandſchen Herauld ofte Traktaet van Wapenen en polityken Adel door Thomas de Rouck, Amſterdam 1645, Tweede Deel (Konst-woorden van Heraldie) pag. 43; ferners die betreffenden Eiſenhut-Tafeln gegenwärtigen Werkes, mit genauer Rückſichtnahme auf die überall und jedesmal beigefügten Jahreszahlen, ſowie weiters die „überſichtliche Erklärung" dazu, endlich noch die verſchiedenen gleichzeitigen Originale aller Nationen u. a. v. a. O. —

dieſen hinfort ganz geſonderter Darſtellungsweiſe, die heraldiſchen „Eiſenhütlein" eingeführt, und zwar von jener heraldiſch-typiſchen Normalform, wie man ſie vorſtehend in Holzſchnitt bemerkte, und wie ſie noch bis auf den heutigen Tag heroldsfigürlich am häufigſten angewendet werden. —

Wie verhält es ſich aber nun mit ihrer definitiven, wirklichen Ausſcheidung von den Wolken, oder wann kann vielmehr der Zeitpunkt, wo man bei praktiſcher Anwendung Eiſenhütlein und Wolken nicht mehr nach vollkommen freier Willkühr gegenſeitig ſich erſetzen ließ, beſtimmt, ſowie die hierauf baſirte weſentliche heraldiſche Verſchiedenheit dieſer letztgenannten beiden Heroldsfiguren mit voller Sicherheit nachgewieſen werden? —

Im weiteren Verlaufe des XIII. Jahrhunderts, und beziehungsweiſe mit dem Eintritte der ſogenannten gothiſchen Spitzformen in's praktiſche Leben und in's Handwerk, erſt von da an machte ſich zuerſt eine faktiſche, wirkliche Ausſcheidung von Wolken und Eiſenhütlein in der Heraldik bemerkbar, welche anfänglich nur darin beſtand, daß von nun an auf manchen Originalen ausſchließend nur mehr heraldiſche Wolken, auf andern hingegen von jetzt an ausſchließend nur mehr die heraldiſchen Eiſenhütlein vorkamen. —

Einige Geſchlechter nemlich bedienten ſich für alle Zukunft nur mehr der rundlichen wolkenartigen Zeichnung, indeſſen andere ebenſo ausſchließend fortan bei jener ſcharfeckigen und ſpitzwinkligen, mit vollkommen geraden Linien, faſt geometriſch konſtruirten Eiſenhut-Normalgeſtalt verblieben, die überdieß das Eigenthümliche hatte, in allen Zuſammenſetzungen und bei allen Stellungen, aufrecht und verkehrt, die ganz gleichen Muſter zu formiren. — Die ſo überaus mannigfaltigen und verſchiedenartigen Deſſins der Eiſenhutmuſter aber, (durch Stürzung, Verſchiebung, Spaltung, Abwechslung der Farben u. dgl.,) ſowie die damit zunächſt verwandten, ſogenannten „Eiſenhutſchnitte", haben wir bereits vorne bei den Heroldsfiguren, im Abſchnitte X, und die erläuternden Zeichnungen und Blaſonirungen dazu, auf Tafel XXXIX, von Nro. 154 bis Nro. 164, näher kennen gelernt. —

In jener früheſten architektoniſchen Uebergangsperiode vom älteren romaniſchen oder ſogenannten byzantiniſchen zum nachmaligen altdeutſchen oder ſpäter ſogenannten gothiſchen Bauſtyle iſt demnach auch die erſte faktiſche Ausſcheidung der heraldiſchen Wolken und Eiſenhütlein zu ſuchen, da die Grundformen und Umriſſe beider mit den genannten Stylen ohnedieß im unmittelbaren Zuſammenhange ſtehen. —

Zudem haben wir zahlreiche Beweiſe, daß die erſte Umwandlung überall vollkommen willkührlich vorgenommen wurde, ſo daß alſo die Geſchlechtswappen mit Wolken und jene mit Eiſenhütlein urſprünglich gewiß rein nur durch zufällige Laune

oder individuellen Geſchmack, demnach mit einem Worte, nur durch freies Belieben für alle Zukunft ſich von einander abſonderten, und hinfort dann getrennt, ſchroff ſich ausſchieden. — Ein vorzüglicher Beleg aber dafür: daß dieſe Abſonderung und Ausſcheidung keineswegs mit einem Male oder plötzlich, ſondern vielmehr nur allmählich, nach und nach auf obige Weiſe vor ſich gegangen ſei, — liegt ſchon einigermaßen in jenen unzähligen, ganz gleichzeitigen Siegeln und Wappen-Darſtellungen ein und desſelben Geſchlechtes, auf denen allen man theils noch rundliche, wolkenartige Figuren, theils ſchon vollkommen ausgebildete, heraldiſche Eiſenhüte antreffen kann. —

Vorzugsweiſe nenne ich hier wieder die altheraldiſchen Originalien (Siegel oder Grabſteine), ſowie die alten Wappen-Abbildungen der Geſchlechter: Greul, Kirchberg, Salach, Oettingen, Pappenheim, Marſchalken von Biberbach, der Blomberg, der Hiesfeld, der Haslanger von Haslangreit, der Kemnater von Tandern, der Cölniſchen und Niederrheiniſchen Geſchlechter: von Walde, von Stave oder Stabe, von Heuberg, von Uthe und einer Menge Anderer. — Namentlich mache ich aber auf die zuletztgenannten aufmerkſam, deren Wappen man, faſt ſogar noch bis in's XV. Jahrhundert, hie und da wie auf Tafel XXVII, unter Nro. 3, gewöhnlich aber wie auf Tafel XXXIX. unter Nro. 163 abgebildet, oder auch plaſtiſch dargeſtellt findet, da doch jederzeit und aller Orten, die „Spaltung mit dem Eiſenhutſchnitt" übereinſtimmend als ihr Stammwappen bezeichnet wird.[1]) — Nachdem aber nun gewiſſermaſſen ſchon im Laufe des XIII. Jahrhunderts auch in der Kunſttechnik und im Handwerke der Spitzbogenſtyl bereits überall feſte Wurzeln gefaßt hatte, (was immerhin etwas länger herging, da das Handwerk in der Regel den älteren Formen viel ſpäter entſagte,) nachdem alſo auch die runden, krummlinigen Formen allmählig ganz verſchwunden waren und größtentheils den eckigen, geradlinigen Platz gemacht hatten, von dort an blieben einige Geſchlechter für immer entſchieden bei den Wolken, die Andern aber behielten ebenſo entſchieden die Eiſenhütlein, als ihre ausſchließenden Schildes- und Wappenfiguren. — Nur ſo weit zurück alſo reicht höchſt wahrſcheinlich auch der Unterſchied jener Benennungen, denn es dürfte ſchwer halten nachzuweiſen: daß vordem ſchon die Kunſtausdrücke: Wolken und Eiſenhütlein in der Heraldik exiſtirten. — Hatte man nun aber einmal dieſe beiden charakteriſtiſchen Bezeichnungen, ſo folgte weiter dann auch ſehr bald auf leicht begreifliche Weiſe: daß, vermittelſt der von mir oben näher berührten „Sym-

1) Alter Siebmacher, Monumenta boica, A. Fahnes Geſchichte der Cölniſchen, Jülichiſchen und Bergiſchen Geſchlechter u. a. v. a. O. —

bolik der Heroldsfiguren", mit Belaſſung zwar ihrer altheraldiſchen Form, die Wolken für natürliche, die Eiſenhütlein aber für wirkliche Eiſenhüte erklärt, und fortan als ſolche betrachtet wurden. — Bei Letzteren ging das um ſo eher, weil ſie wie die Rauten, Schindeln, Kugeln, kurz wie viele andere Heroldsfiguren auch, ſehr oft ganz einzeln ſtehend, nemlich gleichfalls als freie, ſelbſtſtändige oder doch nicht am Schildesrande auslaufende Figuren vorkamen. — Zudem wurden ohngefähr um dieſelbe Zeit (im XIV. Jahrhundert) die wirklichen Eiſenhüte von Tag zu Tag häufiger, und kamen gerade damals als ritterlich-kriegeriſche Kopfbedeckung in ſehr beliebten Gebrauch. —

Nach deren äußeren Umriſſen und Formen nun im Anfange nur benannt, wurden einzeln ſtehende heraldiſche Eiſenhütlein ſpäterhin unbedingt darnach gemodelt, d. h. man verwandelte, gemäß der oftерwähnten heraldiſchen Symbolik, in allen jenen Fällen, wo es nur einigermaßen anging, die urſprüngliche Heroldsfigur in eine gemeine, und beziehungsweiſe hier zunächſt in eine künſtliche. — Wie überhaupt der heraldiſchen Symbolik, ſo leiſteten dann auch dieſer Auffaſſung alle plaſtiſchen Darſtellungen einen nicht unweſentlichen Vorſchub, ſo daß, wenigſtens in deutſchen Wappen, wo ohnehin nur derartige ſymboliſche Beſtrebungen, ſowie eine ſolche Anſchauungsweiſe ſich geltend machten, — jedenfalls weitaus mehr wirkliche, als heroldsfigürliche Eiſenhütlein angetroffen werden. —

Wie ſehr frühzeitig aber ſchon dieſe weſentlichen Reſultate der heraldiſchen Symbolik (namentlich gerade in Bezug auf unſern vorliegenden Fall) in Deutſchland zu finden ſind, ſehen wir z. B. unter Anderm aus einem Schweppermanniſchen Wappen, das über der Kirchenthüre zu Hagenhauſen, wo die Pfarrei und ein Beneſizium durch die Schweppermanne geſtiftet wurden, von außen in Stein gehauen iſt. — Dort ſind nemlich die heraldiſchen Eiſenhütlein der Schweppermanne auf eine Art und Weiſe in wirkliche Eiſenhüte verwandelt, welche nicht die mindeſten Zweifel aufkommen läßt, ob es ſolche ſein ſollen oder nicht. — Herr David Popp, Domkapitular in Eichſtädt, in ſeiner Denkſchrift zur fünften Säkularfeier des 28. Septembers 1322, betitelt: „Seyfried Schweppermann, und das Geſchlecht der Schweppermanne;" Sulzbach, 1822; — zeigt uns auf Tab. I, unter fig. 3 dieſes obige Schweppermanniſche Wappen, wie ich nur den Schild desſelben allein auf Tafel XXVII, unter Nro. 5, in den betreffenden Farben entworfen, möglichſt genau wiedergegeben habe. — Zu einem älteren Schweppermanniſchen Dreieckſiegel, das wir in jenem Werkchen auf Tab. I, unter fig. 2, in gegenwärtiger Abhandlung aber auf Tafel XXVII, unter Nro. 4 ſehen, heißt es dort: „II. Ein Sigill vom Jahre 1306 mit der Umſchrift: Sig. Chunradi Swephermani, ſtellt

in einem Querkreuze kleine Eiſenhütlein vor. — So findet ſich das Wappen auch in Heinr. Jak. Fuggers öſterreichiſchem Ehrenſpiegel.“ [1]) —

Bei dem erſteren, oder der Pfarrkirchenthüre zu Hagenhauſen in Stein gehauenen Schweppermanniſchen Wappen aber, lieſt man hingegen dazu die ausdrückliche Bemerkung: „daß es dem ebenbeſchriebenen völlig ähnlich iſt, nur mit dem Unterſchiede, daß die darin angebrachten Hütlein mehr ausgebildet — oben ſpitzig und unten mit einem breiten Umſchlage verſehen ſind.“ [2]) —

Den ganz gleichen Fall haben wir ferners bei den zwei Geſchlechtern Störren und Hunnen- oder Hünweiler, beide im Elſäſſiſchen, von denen die erſteren einen ſilbernen mit drei blauen Eiſenhütlein belegten Schrägbalken in Roth (Tafel XLIV, unter Nro. 9 und 11), die letzteren einen ſolchen mit drei rothen Eiſenhütlein belegt in Blau führen. — (Tafel XLIV, nnter Nro. 10 und 12.)

Zweifelsohne urſprünglich eines Stammes waren bei ihnen jene Farbenverwechslung, ſowie die etwas verſchiedenen Helmkleinode ſicherlich nur heraldiſche Beizeichen. [3]) — Gewöhnlich nun findet man bei dieſen beiden Geſchlechtern die Eiſenhütlein in ihrer wahren, echtheroldsfigürlichen Geſtalt, ſo z. B. im alten Siebmacher [4]) u. a. a. O. (man vergleiche Tafel XLIV, unter Nro. 9 und 10); — während in meinem alten Wappenbuch-Manuſkripte aus dem XV. Jahrhundert u. a. v. a. O. wirkliche Stulp- nnd Eiſenhütlein dafür geſetzt ſind. (Tafel XLIV, unter Nro. 11 und 12.) [5]) — Die hier angeführten Beiſpiele aber von den Wappen der

---

1) David Popp, Seyfried Schweppermann und das Geſchlecht der Schweppermanne, Sulzbach 1822, Seite 12 und 13 sub Nr. II. — Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich, pag. 291. —

2) Ibid. sub Nr. II. pag. 13. —

3) Auf der Tafel XLVIII, unter Nro. 1 ſieht man das Kleinod von Hunnenweiler oder Hünweiler, auf derſelben Tafel, unter Nro. 3 dagegen die Helmzierde der Störren. — Man wird auch dort unſchwer bemerken, daß eigentlich nur in der Geſchlechtsverſchiedenheit der beiden Kleinodrümpfe die weſentlichſte Abwechslung lag. — Auch die Hanabeiſer im Heſſiſchen, deren Wappen ich, wie es von einem im Jahre 1585 verſtorbenen Mitgliede dieſer Familie geführt wurde, irgendwo fand, ſcheinen, wenigſtens nach der völligen Gleichheit ihres Schildes und Kleinods, mit jenem der Hunnenweiler oder Hünweiler im Elſaß, ſowie der Störren ebendaſelbſt zu urtheilen, mit dieſen letzteren beiden urſprünglich ein Geſchlecht geweſen zu ſein. —

4) Alter Siebmacher Pars II, pag. 131. —

5) Auch meine eigenen Vorfahren (ſowie ich ſelbſt noch heutzutage) bedienten ſich von jeher ſchon, nach vollkommen freier Willkühr, bald der echtheroldsfigürlichen, bald wirklicher Eiſenhütlein mit oder auch ohne Stulp! — Man vergleiche z. B. auf Tafel XLIV, Nro. 4 und LXI, Nro. 1.

Geſchlechter Schweppermann, Störren und Hunnen- oder Hünweiler dürften gewiß die ſicherſten Beweiſe ſein, daß alſo ſchon im XIV. und XV. Jahrhundert, vermöge der ſo intereſſanten heraldiſchen Symbolik, jene Idee von wirklichen Stulp- und Eiſenhütlein, wenigſtens bei uns in Deutſchland, bereits überall feſte Wurzeln geſchlagen, und für die wahren, heroldsfigürlichen das ſo eigenthümliche Beſtreben: aus Heroldsfiguren gemeine, und hier beziehungsweiſe künſtliche zu machen, in den meiſten Fällen jene wirklichen Stulp- oder Eiſenhütlein ſubſtituirt hatte. — Weiters haben wir auch in unſern Beiſpielen ſehr gewichtige Beweismittel dafür: daß der heraldiſche Kunſtausdruck: Eiſenhütlein damals (im XIV. und XV. Jahrhundert) ebenfalls ſchon lange, als techniſche Benennung für jene uralten Heroldsfiguren, in die heraldiſche Terminologie adoptirt ſein mußte, ſo zwar, daß dann ſpäter in Wiguleus Hunds bayeriſchem Stammbuche: bei den Grafen von Kirchberg, ferners bei den Marſchällen von Biberbach und Pappenheim, ſowie in den daſelbſt zitirten noch älteren Urkunden über das Wappen dieſes zuletztgenannten Geſchlechtes u. a. v. a. O. jene Bezeichnung keineswegs mehr neu, ſondern bereits uralt und ſchon längſt allgemein angenommen war. [1]) —

Wem jedoch vielleicht die Chaperonform der obigen aufgeſtülpten und faſt kegelförmig geſtalteten Eiſenhütlein ganz beſonders auffallen ſollte, dem diene zur Nachricht: daß man zu jeder Zeit des Mittelalters Eiſenhüte faſt in allen Formen gewöhnlicher Hüte antrifft, da es von jeher ein vorzüglich beliebter Gebrauch der mittelalterlichen Waffenſchmiede- und Treibekunſt war, die kriegeriſchen Eiſenkleidungen den gewöhnlichen möglichſt genau nachzubilden. — Ich erinnere hiebei nur an die ſogenannten Bauſchen-Rüſtungen einer viel ſpäteren Zeit, die ja auch mit erſtaunlichem Fleiße und größter Kunſtfertigkeit, oft bis in's kleinſte Detail und auf das

---

1) Das Wappen der alten Grafen von Kirchberg z. B. wird von Dr. Wiguleus Hund in ſeinem bayeriſchen Stammenbuche (Pars I, pag. 100) folgendermaßen blaſonirt:

„Diſer Grauen Wappen, oben der dritt theil oder vierdt theil deß Schildts roth, der vnder theil weiß, darinn ſechs blawer altfränckiſcher Eiſenhüt, drey nebeneinander, darnach zwen, letſtlich einer, (Tafel XXVII, 9), auff dem Helm ein hocher, rehter zugeſpitzter Hut, mit eim groſſen weiſſen Stulp, darinn die ſechs Eiſenhüt, wie im Schildt, zu obriſt ein Pfawen Schwantz in einer Kron. (Tafel XLVII, 2)" —

In der im gleichen Werke (Pars II, pag. 172—174) wörtlich abgedruckten Pappenheimiſchen Urkunde aber, d. d. 26. Juni 1574, und betitelt: „Copy Vertrags zwiſchen der Marſchalcken von Pappenhaim, das Erbampt vnd Wappen betreffend durch den Churfürſten zu Sachſen abgehandelt vnd beſtätt," kommen die „Pappenhaimiſche Eyſenhüt" gleichfalls ausdrücklich vor, und werden dann etwas weiter unten ſolche auch „die auffeinandergeſetzten Eyſenhüt" genannt. —

genaueſte, der damaligen Bauſchentracht nachgebildet waren.[1]) — Uebrigens ſehen wir einen ganz gleichen, oder doch wenigſtens ſehr ähnlichen Eiſenhut, in Wirklichkeit getragen von einem der zwei Söldner aus dem XIV. Jahrhundert, welche uns Herr v. Heſner-Alteneck in der II. Abtheilung ſeines Trachtenwerkes auf Tafel 34 zeigt, und die ſich auf einem geſchnitzten und bemalten hölzernen Altarbilde, das in der St. Michaelskirche zu Schwäbiſch-Hall aufbewahrt wurde, befinden. — (Man ſieht dieſen Eiſenhut unter Nro. 4 auf der Tafel XLI.) —

J. H. v. Heſner-Alteneck bemerkt dazu: „die Figur zur Linken des Beſchauers trägt den Eiſenhut, wie er ſchon auf Tafel 6 der I. Abtheilung dargeſtellt wurde.“[2]) —

Wenn wir aber nun in dem genannten Werke an der bezeichneten Stelle nachſchlagen, ſo finden wir in der That zwei Männer in der ritterlichen Tracht aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, gezeichnet von K. Ballenberger, nach einem Tempera-Altargemälde im Kloſter Heilsbronn, wo ſie als Wächter des heiligen Grabes angewendet ſind, und von denen der Eine ſich auf ſeinen eiſernen Hut ſtützt, der Andere aber einen aufgeſtülpten, d. h. mit einem breiten Umſchlage verſehenen Eiſenhut am Kopfe trägt. — Auf das genaueſte kopirt ſieht man auch dieſe beiden Eiſenhüte auf der nämlichen Tafel XLI unter Nro. 2 und 3. —

Darunter ſteht: „Ritterliche Tracht um 1260.“[3]) — Ein beinahe gleicher aufgeſchlagener Eiſenhut befand ſich mehrmals wiederholt auf fortlaufenden, ſogenannten „Kreuzwegbildern“ aus dem XIV. Jahrhundert; die früherhin im Beſitze des nunmehr verlebten Kunſthändlers v. Montmorillon in München waren. —

Wohlbegreiflicherweiſe hat man ſich in Deutſchland, nachdem dort einmal der Begriff und die Idee von wirklichen Eiſenhüten in der Heraldik aufgenommen und fortan auch feſtgehalten wurde, beim einzelnen oder ſelbſtſtändigen Vorkommen dieſer Figuren, keineswegs mehr ausſchließend an ein und dieſelbe beſtimmte Form irgend eines wirklichen Eiſenhutes gehalten, ſondern man hat vielmehr die einzelnen oder heraldiſch ſelbſtſtändigen Eiſenhüte unter allen jenen, ſo verſchiedenartigen Geſtalten, wie ſie in Wirklichkeit vorkamen, auch in der Heraldik benützt, und beziehungsweiſe dann auf den Wappen abbildlich angewendet, — während dagegen bei

---

1) So z. B. J. H. v. Heſner-Altenecks Trachtenwerk, Abtheilung III, tab. 41, Text pag. 46, 47 und 48. — Oder: Llewelyn Meyricks Waffenſammlung, Platte XIX und namentlich den Text dazu auf Seite 7. —

2) J. H. v. Heſner-Altenecks Trachtenwerk II. Abthlg. tab 34, Text pag. 52. —

3) Ibid. I. Abthlg., tab. 6, Text pag. 8. —

den am Schildesrande auslaufenden Eisenhutmuſtern, ganz natürlicher Weiſe, ausſchließend nur an der charakteriſtiſch-primären, rundlichen oder ſcharfeckigten Urform des eigentlichen heroldsfigürlichen Eisenhutes unbedingt feſtgehalten werden mußte. —

Das letztere gilt z. B. von den meiſten Wappenſchilden, die wir auf Tafel XXVIII ſehen, mit Ausnahme von einigen, die in beliebiger Weiſe aufgefaßt werden können. — Allein derartige Eisenhut-Deſſins, wie man ſie auf der genannten Tafel XXVIII hat, gehören in Deutſchland ohnehin zu den Seltenheiten, da die deutſchheraldiſchen Eiſenhutmuſter in der Regel die zweifache Anſchauung zulaſſen, ſo daß ſie dann gewöhnlich auch auf beide Manieren, nemlich als heroldsfigürliche oder als wirkliche Eiſenhüte, betrachtet und dargeſtellt werden können [1]) — Selbſt wenn aber bisweilen bei deutſchen Wappen die Eiſenhütlein ſtrenge nur nach der heraldiſchen Form, d. h. als ganz flache Heroldsfiguren gegeben ſind, ſo fehlt es ſogar unter ſolchen Umſtänden keineswegs an glänzenden Beweiſen, daß in Deutſchland zur älteſten Zeit ſchon der Begriff von wirklichen Eiſenhüten ſich feſtgeſtellt hatte. — Auf Tafel XXVII, unter Nro. 10 z. B. ſieht man den Schild des Geſchlechtes Salach in Bayern, worin die Eiſenhütlein in vollkommen flacher, heroldsfigürlicher Geſtalt vorkommen, während am gleich danebenſtehenden unter Nro. 11 befindlichen Helme dieſes Geſchlechtes, der im Originale ſogar wirklich auf jenem Schilde ſteht, ein freiſtehender, ſelbſtſtändiger, kurz mit einem Worte, ein echter Eiſenhut in natura und figura als körperhaftes Helm-Kleinod prangt; — ein gewiß unwiderlegbarer Beweis: daß man die im Schilde ſtehenden Eiſenhütlein, trotz ihrer flachen, ſtreng heroldsfigürlichen Darſtellungsweiſe, hier ebenfalls dennoch für natürliche, wirkliche hielt, und als ſolche auch in der Blaſonirung erklärte. — Hiebei verweiſe ich nochmals ausdrücklich und wiederholt auf alles oben von mir weitläufig über die „Symbolik der Heroldsfiguren“ Geſagte, namentlich aber auf meine ſehr ausführlich entwickelten Betrachtungen über dieſe höchſt merkwürdige Erſcheinung, ſowie endlich zunächſt auf die dort vorgebrachten Erläuterungen bezüglich der körperhaften Kleinode aus urſprünglichen, wahren Heroldsfiguren. [2]) —

---

1) In der That iſt Nro. 4, das Wappen der Herren Kroneberg „vom Strumpfe“ wirklich das einzige deutſche auf der Tafel XXVIII. —

2) Auch auf Kleinodrümpfen kommen die wirklichen Eiſenhüte vor, wie bei den Streithagen, genannt Judenkopf, am Niederrhein, bei den Störren im Elſaß (Tafel XLVIII, 3), bei denen von Lochaw im Märkiſchen, in einigen von Wendiſchen Originalien (Tafel XLVIII, 2) u. ſ. w. Obwohl beim letztgenannten Geſchlechte der mit einem Pfauenſtängtein (Pfauenſpiegel oder Pfauenzagel) beſteckte Eiſenhut allein, als die gewöhnliche Helmzierde angenommen

Faſſen wir nunmehr alles: den Urſprung, die Entſtehung und Fortbildung der heraldiſchen Eiſenhütlein Betreffende hier noch einmal kurz zuſammen, ſo ergibt ſich die Thatſache: daß ſie ſich ohngefähr mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts aus den heraldiſchen Wolken entwickeln, oder vielmehr, daß ſich jener unbeſtimmte und bis dahin auch unbenannte, ornamentale Rundbogenſchnitt ohngefähr um die beſagte Zeit in Wolken und Eiſenhütlein, nach und nach, allmählig beſtimmter ausſcheidet und Letztere dann, vorzugsweiſe nur in Deutſchland, gemäß heraldiſcher Symbolik, als natürliche oder wirkliche Eiſenhüte angenommen und betrachtet wurden, ja, noch heutzutage in den meiſten Fällen für ſolche ausgegeben werden müſſen. — Ueberziehen ſie jedoch, als ein regelmäßiges, zuſammenhängendes Deſſin, ein ganzes Feld oder etwa auch eine einzelne heraldiſche Figur, und zwar alſo, daß ſie am Rande vielfach unregelmäßig auslaufen, dann müſſen ſie unbedingt als ein heraldiſcher Schnitt betrachtet, oder für Sektionen und Theilungen erklärt, mithin aber, als entſchiedene Heroldsfiguren, auch ausſchließend nur in ihrer ſtreng heroldsfigürlichen Normalform dargeſtellt und gezeichnet werden. [1]) — Allerdings gibt es auch noch

---

werden muß. — (Siehe Tafel XLVIII, 6.) — Ja ſogar im Schilde ſelbſt werden von Köpfen, Bruſtbildern oder Rümpfen bisweilen Eiſenhüte getragen. — So z. B. gleichfalls auf einigen älteren von Wendiſchen Originalen, bei denen von Lochaw in der Mark, ferners auf dem ſchon einmal erwähnten Hoflacher-Wandgemälde (auf Tafel XLVI, unter Nro. 8) u. a. m. a. O. —

1) Doch wurden auch die vollkommen flachen, d. h. die eigentlichen „heroldsfigürlichen" Eiſenhüte von jeher ſchon bald ſo, bald anders in ihren äußerlichen Umriſſen dargeſtellt, ſo daß zwar die Grundform des wahren heroldsfigürlichen Eiſenhüteins (ſiehe den Holzſchnitt auf S. 339) durchweg immer als die normale, und entſchieden auch als die weitaus älteſte angenommen werden muß, nichtsdeſtoweniger aber die damit gleichzeitig oder ſpäterhin zu den verſchiedenen Perioden nebenbei bisweilen vorkommenden Abweichungen deſſelben noch außerdem ohngefähr auf nachſtehende Geſtalten ſich zurückführen laſſen, von denen jedoch

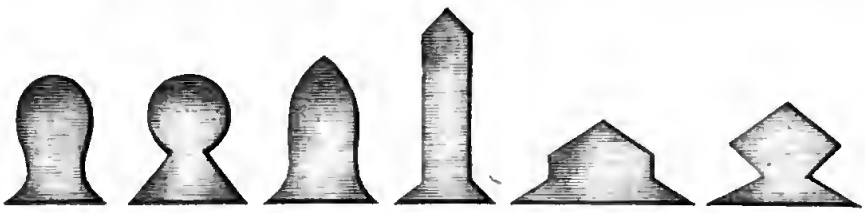

keineswegs alle die ſo charakteriſtiſche Eigenſchaft der obigen älteſten Grundform theilen: in allen Stellungen, aufrechtſtehend und geſtürzt, immer wieder die ganz gleichförmigen Muſter zu bilden. — Die wenigſten davon formiren nemlich in ihrer Zuſammenſetzung, nach allen Seiten hin, ſo regelmäßige Deſſins, wie jene älteſte Normalform der heroldsfigürlichen Eiſenhütlein. — Ueberdieß kann man in des Ritters Conrad von Grünenberg Wappenbuche, in meinem eigenen alten Wappenbuch-Manuſkripte, in noch viel älteren Werken und Miniaturen, auf Siegeln und Grabſteinen, in Holzſchnitten, Wappenrollen und Glas-

ſehr viele Fälle, in denen beiderlei Anſchauungsweiſen anwendbar ſind, und beide gleich paſſend erſcheinen, d. h. wo nemlich die wirklichen, natürlichen Eiſenhüte ebenſo gut zuläßig ſind, als wie die blos heroldsfigürlichen. — Bei ſolcher Sachlage kann und darf man dann, nach vollkommen freier Willkühr, auch beide Gattungen gebrauchen. — Die Alten aber, welche immer zur Richtſchnur genommen werden ſollten, zogen, wenigſtens zur heraldiſchen Blüthezeit (und vorzüglich bei uns in Deutſchland), in zweifelhaften Fällen, wie wir aus den beſſeren Originalien erſehen können, gemäß heraldiſcher Symbolik ſchon, die erſtere Auffaſſung, d. h. die Anwendung von wirklichen Eiſenhüten zumeiſt den flachen, heroldsfigürlichen vor. — Aus denſelben Originalien aber können wir auch mit gutem Gewiſſen die feſte Regel aufſtellen: daß, wer immer einzelne, nemlich freiſtehende, ſelbſtſtändige Eiſenhüte führt, durchaus an keine beſtimmte Form derſelben gebunden iſt, vorausgeſetzt natürlich immer, daß man ſich nur ſolcher Geſtalten bedient, unter denen dereinſt wirkliche Eiſenhüte exiſtirten. — Alle Originale der beſſeren Zeit belehren uns über das ganz freie Belieben in dieſem Punkte, indem man die ſelbſtſtändigen Eiſenhütlein ſchon deßhalb vollkommen willkührlich ſo oder anders machen kann, weil der Eiſenhut ein Eiſenhut bleibt, ob er hoch oder niedrig, breit- oder ſchmalkrämpig, ſpitzig oder rund, mit oder ohne Aufſchlag, umgeſtülpt oder nicht alſo vorkommt, und weil ſolche Dinge überhaupt niemals der Weſenheit irgend eines Wappens zu nahe treten. —

Zu noch beſſerem Verſtändniße dieſer Sache habe ich eigens die beiden Tafeln XLI und XLII eingeſchaltet, auf denen wir einige der hervorragendſten Original-Formen echt mittelalterlicher Eiſenhüte aus verſchiedenſter Zeit kennen lernen. — Unter Nro. 1 nun ſieht man dort einen Eiſenhut, von welcher Geſtalt zwei vollkommen gleichförmige Exemplare von ſchlafenden Wächtern des hl. Grabes, (Sculpturen in der St. Moritzkapelle im Dome zu Conſtanz,) getragen werden. — J. H. v. Hefner-Alteneck ſetzt deren ritterliche Tracht ohngefähr zwiſchen die Jahre 1218—1220. [1]) —

Nro. 2, 3 und 4 habe ich bereits oben in nähere Erwähnung gebracht und brauche deßhalb hier nur zu wiederholen, daß die erſteren beiden (Nro. 2 und 3), nach Herrn v. Hefner-Alteneck, zur ritterlichen Tracht um 1260 gehören, während Nro. 4, nach deſſen Angabe, der Kriegstracht aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahr-

---

malereien, auf ſämmtlichen Eiſenhut-Tafeln vorliegenden Werkes, ſowie auf unzähligen anderen Originalien, kurz überall in der altheraldiſchen Praxis, meine obigen Angaben, bezüglich der Abwechslung und Verſchiedenheit in der Darſtellungsweiſe auch der rein heroldsfigürlichen Eiſenhütlein, auf das glänzendſte beſtätiget finden. —

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk I. Abthlg., tab. 5, Text pag. 7 u. 8. —

hunderts entnommen iſt. [1]) — Nikolaus Ketelhot, Biſchof zu Verden, bediente ſich dreier, 2. 1 geſtellter, und genau wie Nro. 2 geſtalteter Keſſelhüte (Eiſenhüte) auf ſeinem Inſiegel vom Jahre 1318; — während Fridericus Ketelhot (Keſſelhut) miles, im Jahre 1302 eine Urkunde mit dem Wappen und alſogeformten Eiſenhüten ſiegelt, wie wir auf Tafel XXVII, unter Nro. 6 ſehen. — Ein Eiſenhut-Exemplar hingegen aus dem Wappen des obigen Erſtgenannten verſinnlicht uns auch der nebenſtehende Holzſchnitt. —

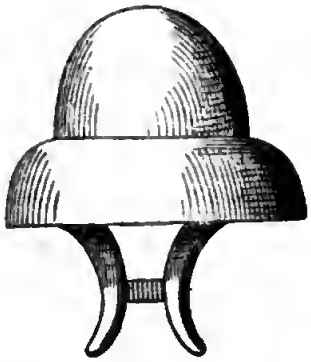

Nro. 5. Ein großer Eiſenhut mit Augenſchlitz, der als Rennhut benützt, in zwei völlig gleichen Exemplaren, auf einer Original-Malerei aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts vorkommt. — Die fragliche Malerei, ein Scharfrennen vorſtellend, iſt auf einer dicken ledernen Pferds-Bruſttartſche angebracht, welche gegenwärtig im Beſitze des Herrn Magnus Soyter, Privatiers in Augsburg, ſich befindet. —

Nro. 6. Dieſer dem vorigen beinahe ganz ähnliche Eiſenhut befand ſich ſeiner Zeit in der von Peukeriſchen Sammlung zu Brüſſel, welche im Monate Auguſt des Jahres 1854 daſelbſt öffentlich verſteigert wurde. — Im Catalogue illustré d'armes anciennes, Européennes et Orientales etc. etc., Bruxelles 1854, ſehen wir ihn auf Pl. II, unter fig. 18 und im erklärenden Texte dazu ſteht auf Seite 10, unter Nro. 60: „Salade allemande, de la première moitié du XVe siècle, sans visière.“ — Vom vorhergehenden unterſcheidet er ſich nur durch ſeinen ganz runden Kopf. — Ein durchaus gleicher hingegen befindet ſich auf einem alten Votivgemälde in der ſogenannten Beſſererkapelle im Münſter zu Ulm. — Das fragliche Bild trägt die Jahreszahl 1499. —

Nro. 7 und 8. Zwei völlig übereinſtimmende Formen, nur daß die etwas weitere gewöhnlich mit einem Augenſchlitze, die kleinere dagegen in der Regel ohne einen ſolchen vorkommt. — Dieſe Geſtalt iſt namentlich im XV. Jahrhundert häufig und ſieht man dieſelbe nicht allein auf unzähligen Reliefen, Gemälden und Holzſchnitten jener Periode, ſondern vielfach auch in heraldiſcher Anwendung, wie z. B. im Wappen der niederbayeriſchen Stadt Landshut, das wir auf Tafel XXVII, unter Nro. 8 haben. — Die vier ſtumpfen Kanten, welche, nach den vier Seiten des

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk I. Abthlg., tab. 6, Text pag. 8 und II. Abthlg., tab. 34, Text pag. 52. —

Hutes regelmäßig ſich vertheilend, erſt an deſſen Krämpenrande auslaufen, ſo daß ſie dann dieſen letzteren zumeiſt vierſpitzig erſcheinen laſſen, waren für dieſe Gattung Eiſenhüte, ſo zu ſagen, charakteriſtiſch, weil dadurch auch der ganze Hut mehr viereckigt, denn rund, in ſeiner Hauptanſicht ſich geſtaltete. — Jedenfalls aber gab es dieſe oder eine ähnliche Form bereits am Ende des XIV. Jahrhunderts, da auf den ſchon einmal zitirten Teppichen des Herrn Baron Carl von Mayenfiſch in Sigmaringen, ein derartiger vierkantig ausgetriebener Eiſenhut deutlich zu erkennen iſt, jene Teppiche aber unzweifelhaft der genannten Periode angehören. —

Auch ziemlich ſpät kommen ſie in ſolcher Weiſe noch vor; denn ich ſah einen wie Nro. 9 geſtalteten, zwar etwas rundlicheren, immerhin aber noch vierkantigen Eiſenhut mit zwei kurzen Augenſchlitzen (Löchern oder Spalten), und zwar auf einem kleinen Reliefchen, den Kindermord in Bethlehem vorſtellend, das, nach Monogramm und Behandlungsweiſe, für eine Jugendarbeit Albrecht Dürers zu halten ſein dürfte. —

Zweifelsohne iſt auch die plaſtiſche Urform des heraldiſchen Eiſenhutes,[1]) namentlich bemerkenswerth durch jene geradlinige, ſteifkantige Geſtalt (wie z. B. auf Tafel XXVII, 11; XLVI, 6 u. 7; IIL, 6 u. ſ. f.), unmittelbar aus der vorhergehenden Gattung gebildet, wenn anders nicht derartige, ganz große Eiſenhüte, zum Gebrauche nach Art der auf den Schultern aufſitzenden Topf- oder Stechhelme, in Wirklichkeit exiſtirt haben. — Letzteres aber nun iſt um ſo eher glaubwürdig, weil auch, in des Ritters Conrad von Grünenberg Wappenbuche z. B., in der That ein ſolcher, auf den Schultern aufſitzender Eiſenhut ſich vorfindet (Tafel XLI, 10), der jedenfalls nach einem wirklich vorhandenem Originale gezeichnet wurde, da man auf Wappen damals überhaupt noch keine blos idealen Helme gebrauchte, wie man leider heutzutage nicht ſelten zu thun pflegt. —

Sehr häufig kommen die heraldiſchen Eiſenhüte nach den Umriſſen eines ſolch' hohen Original-Exemplares gebildet vor, jedoch iſt dann niemals eine Oeffnung oder irgend ein anderer Geſichtsausſchnitt ſichtbar, weßhalb entweder die Viſierklappe ſtets

---

1) Im alten Siebmacher kann man z. B. die Eiſenhüte der Stadt Landshut, ſowie des ſchwäbiſchen Geſchlechtes Enningen, genannt: Eiſenhut, in ſolcher Weiſe gegeben finden. — Pars I, pag. 220 u. Pars II, pag. 83. —

Als eine beſondere Bemerkung muß ich hier noch beifügen, daß bei vielen ſolchen ſteifkantigen Eiſenhüten, wie z. B. gleich bei den drei, 2. 1. geſtellten, von Wendiſchen (auf Tafel XLVI, unter Nro. 6) die, durch den nach vorne ſtehenden Grat des Eiſenhutes, künſtlich gebildete Spaltung in zweierlei Farben (hier, wie gewöhnlich von Silber und Blau), urſprünglich jedenfalls nur durch die ſpäterhin dann mißverſtandenen aufgeſetzten Lichter einerſeits, ſowie durch die ebenſo mißverſtandene Schattirung des eiſenfarbigen oder blauen Hutes anderſeits, entſtanden ſein mag. —

als geſchloſſen, oder vielleicht auch etwa vorhandene ſchmale Augenſchlitzen, in der ohnehin ſehr verkleinerten heraldiſchen Zeichnung, als ganz weggelaſſen anzunehmen ſind. — Unſer Grünenbergiſches Prachtexemplar hier hat aber nicht allein ein ſehr wohl ſichtbares, aufgeſchlagenes Viſier, ſondern es erſcheint noch überdieß mit einer ſogenannten Sendel- oder Zintelbinde (Helmlöhr, Brünlöhr) geſchmackvoll verſehen, ſowie mit weitabfliegenden maleriſchen Decken und (an ſeinem Hintertheile) mit einer koloſſalen Schwungfeder auf das zierlichſte ausgeſchmückt. —

Weiters auf der Tafel XLI, unter Nro. 11 bemerken wir ganz den gleichen, auf den Schultern aufſitzenden, topfhelmartigen Eiſenhut, ebenfalls vollkommen rund, nach oben zu ſich etwas erweiternd und mit rundlichem Boden, wie der vorige Grünenbergiſche, nur mit dem einzigen Unterſchiede, daß er keine bewegliche, zum Oeffnen eingerichtete Viſierklappe hat, ſondern vielmehr nur in vorbeſchriebener Weiſe mit einem einfachen Augenſchlitze (Spalte oder Loch, als Okularium) verſehen iſt. — Einen dritten hohen Eiſenhut von dieſer topfartigen, auf den Schultern ruhenden Gattung endlich hat man auch am Wappen unter Nro. 5 auf Tafel XLIII, wie daſſelbe von einem Schwäbiſch-Haller Patrizier aus dem alten Geſchlechte derer von Michelfeld daſelbſt, ohngefähr um 1400, geführt wurde, der aller Wahrſcheinlichkeit nach ſeines Namens und Stammes der Letzte geweſen ſein mag. — Helmdecke und Kleinod, hier ausnahmsweiſe auf einem wirklichen Eiſenhute vorkommend, ſind deßhalb, namentlich aber letzteres, als ganz beſonders merkwürdig hervorzuheben. — Auch dieſes Exemplar gleicht den beiden vorhergehenden auf ein Haar, nur daß die dort völlig runde Form hier durch eine kantige, der obere dort rundliche Boden hier durch einen ſpitzig zulaufenden erſetzt wird. — Beide Formen aber, ſolchergeſtalt jedenfalls im XIV. Jahrhunderte bereits vorkommend, haben von allen wirklichen Eiſenhüten, ſchon wegen ihrer vorzüglichen Höhe, mit den heroldsfigürlichen faſt noch die meiſte Aehnlichkeit. —

Unter Nro. 12 auf derſelben Tafel ſehen wir einen ſehr intereſſanten Original-Eiſenhut mit breitem Rande, der ſich im Beſitze des Herrn Profeſſors J. H. v. Hefner-Alteneck, Conſervators der königl. vereinigten Sammlungen in München, befindet. — Herr v. H.-A. ſetzt ihn in das XV. Jahrhundert, dem er zweifelsohne auch angehört. — Er beſchreibt ihn in der II. Abtheilung ſeines Trachtenwerkes ſelbſt folgendermaßen: „Oben in der Mitte ſieht man den Eiſenhut von vorne. Er iſt auf merkwürdige Weiſe aus einem einzigen Stück Eiſen getrieben. Oben läuft von vorne nach hinten im Halbkreis bergartig eine Schneide, ſo daß die Hiebe auf die leichteſte Art abgleiten müſſen. Er wiegt 4½ Pfund; um dieſen Hut wurde häufig die Sendelbinde, aus zweierlei Farben beſtehend, getragen, was ein reiches Anſehen

gab. Wenn man den Umriß des Eiſenhutes in der Stellung, wie hier, betrachtet, ſo bleibt kein Zweifel übrig, daß die ſogenannten heraldiſchen Eiſenhüte, welche jetzt noch in den Wappen erſcheinen, von dieſer Form hergeleitet ſind. Man ſehe z. B. das Wappen der Grafen von Pappenheim und der Grafen von Kronenberg.“ [1]) —

Nro 13 wird von einem, mit einer großen Armbruſt bewehrten, bayeriſchen Herzoge getragen und iſt der kolorirten Federzeichnung des Geſchlechtsbuches der Herzoge von Bayern, das auf der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrt wird, entnommen. — Er erſcheint, wie man ſieht, mehr koniſch abgedacht, vollkommen rund und hat einen Augenſchlitz. — Ueberdieß iſt er an ſeinen vier Seiten, oberhalb des Okulariums (der Augenſpalte), wie man ebenfalls deutlich bemerken kann, mit kleinen Bandſchleifen, Mäſchchen und Knöpfen geziert, die vermuthlich zugleich den Zweck hatten, deſſen Befeſtigung am Kopfe zu vermitteln. — Eine Beſtimmung derſelben, das Futter im Innern des Eiſenhutes feſtzuhalten, dürfte jedoch noch mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich haben. — Herr v. Hefner-Alteneck bezeichnet die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts als die Periode, der jene kolorirten Federzeichnungen, mithin alſo auch unſer gegenwärtig vorliegendes Eiſenhut-Exemplar, ihre Entſtehung verdanken. [2]) —

Nro. 14 zeigt uns, ſeinen Hauptumriſſen nach, einen dem Vorigen vollkommen gleichgeformten Eiſenhut, nur daß er o h n e Augenſchlitz, und mit einer maleriſch geſchlungenen Sendelbinde (Zindelbinde, Helmlöhr, Brünlöhr) geſchmückt iſt. — Mit dieſer Zierde verſehene Eiſenhüte finden ſich ſehr häufig, weßhalb ich ein derartiges Exemplar hier ebenfalls vorbringen wollte. — Aus dem allgemeinen Geſchmacke für Drapirungen überhaupt unmittelbar hervorgegangen und mit den eigentlichen Helmdecken zunächſt verwandt, trifft man jene ſo originelle Ausſchmückung der Eiſenhüte, wenigſtens zur beſſeren Zeit, in faſt allen Ländern. — Unſer gegenwärtig vorliegendes Muſter aber iſt einer gediegenen F. Hoffſtadtiſchen Originalzeichnung entnommen. —

Nro. 15. Hier hat man die eigentliche Urform eines echten heraldiſchen Eiſenhutes. — Er iſt vollkommen rund und ſeine äußeren Umriſſe bilden auf das genaueſte den heraldiſchen Eiſenhutſchnitt. — Alſo kamen wirkliche Eiſenhüte ſchon im XIV., und das ganze XV. Jahrhundert hindurch vor. — Originalien deſſelben werden vielleicht äußerſt wenige exiſtiren, da die echten Eiſenhüte überhaupt in den Sammlungen zu den größten Seltenheiten gehören; allein im Kloſter Neuſtift unweit

---

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk, II. Abthlg., tab. 82 u. 83, Text pag. 111 bis 114. —

2) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk, II. Abthlg., tab. 161, Text pag. 209 u. 210. —

Briren ſoll ein Eiſenhut ſolcher Geſtalt vorhanden ſein, — und noch ein paar ähnliche ſollen ſich in Privathänden befinden. —

Dagegen trifft man in deutſchen und franzöſiſchen Originalabbildungen ſo viele Exemplare dieſer Gattung, daß ihre vereinſtige wirkliche Exiſtenz jedenfalls außer allem Zweifel ſteht. — Der höchſt wahrſcheinliche Grund aber, weßhalb gerade die Eiſenhüte, welche doch auf allen mittelalterlichen Abbildungen ſo überaus häufig ſind, heutzutage in Sammlungen faſt gar nicht mehr vorkommen, dürfte wohl hauptſächlich in ihrer bedeutenderen Schwere zu ſuchen ſein, welche ſie in der vielgeprieſenen „guten alten" Zeit vor den meiſten andern Waffen- und Rüſtungsſtücken, die etwa nicht ſo gewichtig waren, auf die Hämmer wandern ließ. —

Gegenwärtige Form erſcheint auch nicht ſelten an der oberſten Spitze mit einer Feder geſchmückt im wirklichen Gebrauche. — So z. B. in dem bekannten, franzöſiſchen Trachten- und Koſtümwerke von Alexander de Vigne. —

Wir ſehen einen ſolchen auf der nächſtfolgenden Tafel XLII unter Nro. 16. — Er iſt dem vorigen beinahe vollkommen gleich, an ſeiner oberſten Spitze mit einer einzelnen Feder geziert und nur im Ganzen merklich höher geſtellt, ſo daß auch ſeine Krämpe etwas mehr Abdachung hat. —

Mit Hahnen-, Straußen- und Pfauenfedern (Pfauenſpiegeln oder Pfauenzageln) an ihrer oberſten Spitze alſo verſehene Eiſenhüte bemerkt man auch auf der Kleinod-Tafel XLVIII, unter Nro. 2, 3 und 6. —

Nro. 17 weiſt uns einen geſchichtlich merkwürdigen Eiſenhut. — Wir ſehen nemlich in dieſem intereſſanten Exemplare eine möglichſt getreue Copie des Eiſenhutes, den der bekannte Reformator Ulrich Zwingli in jenem für ihn und ſeine Anhänger ſo verhängnißvollen Treffen bei Kappel, am 12. Oktober des Jahres 1531, getragen haben ſoll, und auf deſſen einer Seite der tödtliche Streich des Mordinſtrumentes, trotz der mächtigen Eiſendicke dieſes Hutes, allerdings die unzweideutigſten Spuren ſeiner Wucht zurückließ. — Dieſer hiſtoriſch berühmte Eiſenhut nun wurde vordem nebſt der Streitart jenes kampfluſtigen Reformators, die zugleich mit einem Laufe verſehen, und zum Schießen eingerichtet war, im reichhaltigen Zeughauſe zu Luzern, unter einem eigenen Glasſchranke aufbewahrt, woſelbſt ich noch im Jahre 1843 die erwünſchte Gelegenheit fand, beide Stücke zu zeichnen. — Allein nach dem Sonderbundskriege wurden von den „ſiegreichen" Zürichern dieſe zwei für ſie allerdings beſonders bedeutungsvollen Trophäen ohne viele Umſtände weggenommen und ohneweiters in ihre Stadt übertragen, wo ſie ſeitdem auch verblieben ſind. — Wie man bemerken kann, iſt dieſer Eiſenhut von runder Form, mit einem ganz ſchwachen, kaum erkennbaren Grat, der von vorne nach hinten zu über ſeinen Scheitel

läuft. — Die Krämpe hat am vorderen Theile deſſelben eine etwas geringere Breite, als hinten, und er iſt in Bezug auf dieſen letzteren Punkt wieder den viel älteren Eiſenhüten des XIV. Jahrhunderts einigermaßen ähnlich, aus deren längerem Hintertheile ſpäterhin dann (im XV. Jahrhundert) allmählig jener langgeſchweifte Schnabel ſich entwickelte, der für den nachmaligen Salade, ſo zu ſagen, ein charakteriſtiſches Merkmal bildet. —

Nro. 18. Man ſieht hier einen ſolchen Eiſenhut, aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, an welchem bereits der Keim des Salade in obenerwähnter Beziehung nicht mehr zu verkennen iſt. — Die zwei Schachreiter, von welchen ich früher ſchon einmal ausführlicher geſprochen, und deren Schilde ich in Holzſchnitt gegeben habe, tragen beide alſogeformte Eiſenhüte. —

In älterer Zeit, wo noch die allſeitige Ausſchweifung am unteren Rande der Salade ringsherum ziemlich gleichmäßig war, ſo daß der für dieſe Helmform gewiſſermaſſen charakteriſtiſche Schnabel am Hintertheile, kaum bemerkbar entſtanden, noch nicht ſonderlich auffällt, wird deßhalb auch eine ſcharfe Grenze zwiſchen Salade und Eiſenhut bisweilen ſehr ſchwer zu beſtimmen ſein. — Selbſt ziemlich ſpäter aber kommen immerhin noch ſehr viele zweifelhafte Exemplare zum Vorſcheine. —

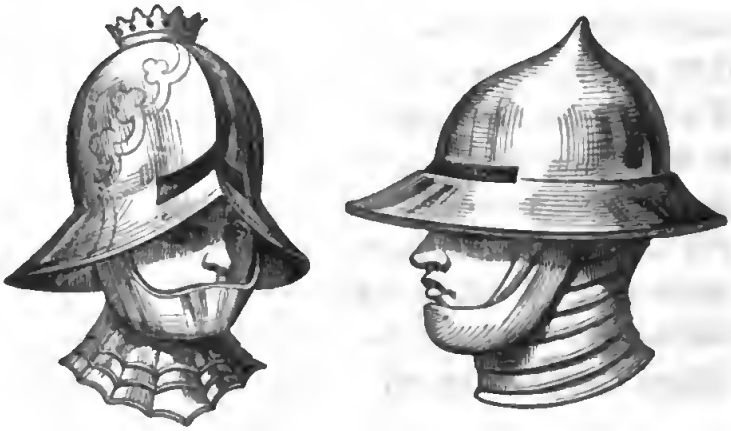

So iſt z. B. der erſte von den vorſtehenden Holzſchnitten der ſaladeartige Eiſenhut, oder vielmehr der eiſenhutartige Salade des Herzogs Wilhelm von Sachſen und Meiſſen (vom Jahre 1419) [1]), — der zweite hingegen, nur zum Vergleiche hiehergeſetzt, iſt ein wahrer, echter Eiſenhut, wie er von einem deutſchen Bogenſchützen zu Ende des XV. Jahrhunderts getragen wurde. [2]) — Beide ſind mit einer Spalte (Augen-

1) Düſſeldorfer Coſtümbuch. — Tafel 44, b. —

2) Ibid. Tafel 2, c. —

ſchlitzen) verſehen, der erſtere ſogar noch überdieß mit einem Krönlein. — Obwohl ſich nun Erſterer eigentlich bereits ganz entſchieden zum Salade hinneigt, da ihn ſchon ſeine Zeichnung am Vordertheile mit Entſchiedenheit als einen ſolchen charakteriſirt, während im vergleichenden Dagegenhalte der andere, durch und durch, das unverkennbare Gepräge eines wirklichen Eiſenhutes an ſich trägt, — ſo iſt doch auch beim Erſteren, namentlich aber auf den erſten Blick, die große Aehnlichkeit deſſelben mit einem „wirklichen Eiſenhute" keineswegs zu beſtreiten. —

Ganz beſonders hat er vom Letzteren: die beinahe zirkelrunde, weite Form am unteren Rande, indeſſen die Salade in der Regel mehr länglich und ſchmal erſcheinen. — Dieſe ziert übrigens gewöhnlich auch ein nach ihrer ganzen Länge über den Scheitel hinlaufender, zumeiſt ſehr ſtark erhabener Grat, der unſerm Exemplare ebenfalls gänzlich fehlt. — Vorzugsweiſe aber iſt ſeine hohe, faſt koniſch zugeſpitzte Form durchaus eiſenhutartig, wie er denn überhaupt offenbar ungleich mehr von einem ſolchen an ſich hat, als die meiſten andern Salade in der Regel. — Soviel über Miſchlinge (Zwitter) vom Eiſenhut und Salade. —

Nro. 19. Ein Eiſenhut mit rundem Kopfe und mit einer ungewöhnlich breiten, beinahe horizontal abſtehenden, d. h. ſehr wenig abgedachten Krämpe. — In Nürnberg und unweit München befinden ſich derartige Exemplare, wie ſie ſchon zu älteſter Zeit vorkamen, im Privatbeſitze, da jedoch dieſe Form kein beſonderes charakteriſtiſches Merkmal irgend einer gewiſſen Zeit an ſich trägt, und ſolchergeſtalt eigentlich in allen Perioden Eiſenhüte exiſtirten, ſo läßt ſich mit Beſtimmtheit hierüber auch keine nähere Angabe machen. —

Nro. 20. Ein ähnlicher Eiſenhut, ebenfalls mit rundem Kopfe, jedoch mit viel ſchmälerer Krämpe und mit einem ſchwachen Grat über ſeinen Scheitel, befindet ſich auf einem ſogenannten Stationsbilde: den Fußfall Chriſti vorſtellend, (Wandgemälde) in der Kirche zu Piping an der Würm nächſt München. — Derſelbe Herzog Sigismund von Bayern, welcher die Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. Frau in München erbaute, war auch der Gründer jenes Kirchleins, weßhalb ſonach der fragliche Eiſenhut ohngefähr an's Ende des XV. Jahrhunderts zu ſetzen ſein dürfte. [1]) —

---

1) Innerhalb der einen Seitenthüre jenes dem heiligen Wolfgang geweiheten Kirchleins lieſt man nemlich die folgende, in altdeutſchen Reimſprüchen verfaßte, leider aber (im Jahre 1848) mit ſchlechteſtem Verſtändniſſe reſtaurirte Inſchrift:

„Der durchleuchtig hochgenannt
Sigmund Hertzog zu Bayernlandt
Gar zu pfalenzgraf bey Rhein
Sein ſtifft vnd hilffe groſz thut ſein

Nro. 21. Die genaue Abbildung eines Eisenhutes, der sich auf einem großen Altarbilde, die Kreuzigung Christi vorstellend, in der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. Frau in München vorfindet. —

Er wird von einem um Christi Oberkleid würfelnden Kriegsknechte getragen und gehört, da jenes Bild noch aus der älteren Frauenkirche herstammen soll, möglicherweise vielleicht sogar in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts. —

Ein durchaus gleiches Exemplar aber, vermuthlich aus derselben Zeit, wird von einem bayerischen Herzoge in der Hand getragen, der sich gleichfalls unter den kolorirten Federzeichnungen jenes schon weiter oben, bei Nro. 13 auf der vorigen Tafel, erwähnten Geschlechtsbuches der Herzoge von Bayern befindet, das gegenwärtig auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrt wird. [1]) —

Nro. 22. Ein ziemlich niederer Eisenhut, von oben flacher Form. — Von solcher Gestalt sehen wir zwei Exemplare auf einem, ebenfalls die Kreuzigung Christi vorstellenden Gemälde in der Bildergallerie zu Augsburg. — Ein sehr ähnlicher aber befindet sich auf einer Votivtafel in der von mir schon öfters genannten Besserer-Kapelle im Dome zu Ulm. —

Bei Letzterem liest man die Jahreszahl 1475, während das vorbesagte Gemälde sicherlich höchstens der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angehört. — Der Eisenhut in der Bessererkapelle ist ganz vergoldet, wie denn überhaupt sehr wahrscheinlicher Weise: bemalte, versilberte, vergoldete und mit Stoff oder Tuch überzogene Eisenhüte in Wirklichkeit manchmal vorkamen, da ja Helme und andere Rüstungstheile auch in jener Periode häufig also ausgeschmückt angetroffen werden. —

Zu diſſem gotzhauß ſankt Wolfgang
Gott zu lob Er pawet nit lang
Zu Jarezit vom Grund aus ſtund
Den erſten ſtain mit ſeiner Hand
Leget zu Unſers Herrn Jaren
Do der vierzechenhundtert waren
Acht vnd ſybentzig ouch geachtt
Vor pfingſten am erichtag vollbracht
Den Anfang mit vleiß forwar
Darnach im achtzigiſten Jar
Am funtag vor der hymelfart
Maria der Junkfrawen zart
Den tempel zue gottes ern
Weyhen lyeß do durch den hern
Vnd milten fürſten hochgeporen
Gor abwend ſeinen ewigen zoren. —
g. 1480. reſt. 1848. Amen." —

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk II. Abthlg, Tab. 161, Text pag. 209 u. 210. —

Nro. 23. Ein Eiſenhut mit ſeinen ſichtbaren Schnallriemen, wie er in den alten Wappen der Spiegel im Braunſchweigiſchen vorkommt.[1]) — Sehr oft wurden die Eiſenhüte mittelſt ſolcher Schnallriemen unterm Kinn befeſtiget, gewöhnlicher aber waren die bekannten gewundenen, oder vielmehr übereinandergeſchlungenen Kordeln und Schnüre, wie man ſie auf Tafel XXVII, unter Nro. 6—8 u. a. v. a. Orten bemerken kann. —

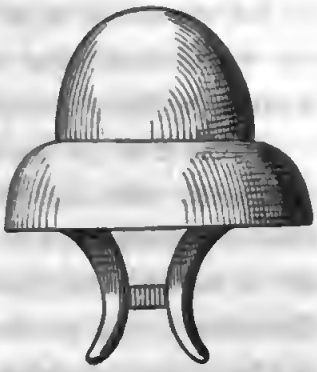

In jenem Originalſiegel des Nikolaus von Ketelhot, Biſchofs zu Verden, vom Jahre 1318, hingegen erſcheinen die bekannten drei Ketelhodtiſchen Keſſel- oder Eiſenhüte in nebenſtehender Form, an der gerade die höchſt originelle und ganz eigenthümliche Art der Sturmbänder vorzüglich bemerkenswerth ſein dürfte, — da mir wenigſtens eine auch nur entfernt ähnliche Manier der Befeſtigung noch niemals zu Geſicht gekommen iſt. —

Nro. 24. Ein Eiſenhut, einem altdeutſchen Holz-Relief entnommen, das die Auferſtehung Chriſti vorſtellt, und woſelbſt er von einem der Wächter des hl. Grabes getragen wird. — Die obere Erweiterung des Kopfes, wie hier und an mehreren andern bisher angeführten Eiſenhüten auf unſern Tafeln, iſt beſonders häufig, und es verläugnet ſich keineswegs die ſo überaus beliebte Nachahmung gerade dieſer Form auch bei den heraldiſchen Eiſenhüten. — Namentlich wurden im XV. Jahrhunderte die heroldsfigürlichen Eiſenhüte faſt ausſchließend in ſolcher Geſtalt gegeben. (Man ſehe und vergleiche auch Tafel XXVII, unter Nro. 9 und Tafel XLIV, unter Nro. 4 und Nro. 7 ꝛc.) — Alſo geformt trifft man z. B. die heraldiſchen Eiſenhütlein an den Grabſteinen der Herren von Greul in Moosburg, am Wappen der Marſchälle von Pappenheim im Conrad von Grünenberg und auf den meiſten Wappendarſtellungen und Abbildungen, aus dem XV. Jahrhundert, zu Pappenheim ſelbſt. —

Nro. 25. Ein ſehr hoher Eiſenhut auf einem Perlmutter-Relieſchen aus dem XV. Jahrhundert, das ſich im Beſitze des Herrn Magnus Soyter in Augsburg befindet. —

Derartige hohe Eiſenhüte waren in Wirklichkeit keineswegs etwas Seltenes, und es entſprechen ſolche eigentlich der wahren heroldsfigürlichen Eiſenhutform durchſchnittlich weit mehr als die niederen Exemplare. —

Nro. 26. Dieſer Eiſenhut mit rundem Kopfe und etwas ſtark abgedachter

---

1) Alter Siebmacher Pars I. pag. 179. —

Krämpe befindet ſich auf den Wandgemälden aus Triſtan und Iſolde am ſogenannten Runglſteine bei Botzen. —

Beda Weber ſchreibt unter Anderm von dieſem Schloſſe: „Es wurde in neuerer Zeit ſehr bekannt durch die hier vorfindigen altdeutſchen Gemälde, welche auf dem Söller Darſtellungen des Heldenbuches, im erſten Saale die Geſchichte von Triſtan und Iſolde, und im zweiten die Tafelrunde enthalten.“ —

„Die Veſte ſoll gegen das Jahr 1237 von den Herren von Wangen erbaut worden ſein. Ein Jahrhundert ſpäter finden wir die Edlen Vintler im Beſitze derſelben, von denen Nikolaus Vintler, der mächtigſte und reichſte ſeines Geſchlechtes, als der wahrſcheinliche Stifter dieſer Schildereien erſcheint, gegen das Jahr 1400. Maximilian I, dem dieſe Veſte ſpäter zugefallen war, ließ dieſelben auffriſchen, wie er ſelbſt in ſeinem Tagebuche angibt.“ [1]) —

Jener Eiſenhut aber iſt eigentlich nur durch ſeine Befeſtigungsweiſe vorzüglich bemerkenswerth, welche zwar originell, keineswegs aber praktiſch genannt zu werden verdient, da ein einziger Schwertſtreich mit Leichtigkeit die Bande löſen konnte, welche ihn am Kopfe feſthielten. — Einen durchaus gleichgeformten Eiſenhut, nur nicht auf ſolche Manier unterm Kinn feſtgehalten, trägt auf Abbildungen auch Robertus I. Frisius. — Dafür jedoch erſcheint er mit einer kleinen Feder geſchmückt. — Jene originelle Befeſtigungsweiſe aber trifft man um 1400 auch an ſehr vielen gewöhnlichen Hüten, ſo z. B. bei einem deutſchen Edelmanne aus dem Gefolge eines Fürſten im Düſſeldorfer-Koſtümbuche (Tafel IIL, a) u. a. m. a. O. —

Nro. 27. Ein enorm ſchwerer Eiſenhut aus der v. Peuker'ſchen Sammlung in Brüſſel, den ich nach eingeſehener Zeichnung für mich dort erſteigern ließ, und der ſich gegenwärtig noch in meinem Beſitze befindet. — Im Catalogue illustré d'armes anciennes Européennes et Orientales, Bruxelles 1854, wo er Pl. II, sub Nro. 34 aufgeführt iſt, heißt es über ihn, auf Seite 10 unter Nro. 70, wörtlich wie folgt: „Un pot en tête, du XVe siècle, extrêmement lourd, ayant servi probablement pour punition, comme cela se pratiquait souvent à cette époque.“ — Aus zwei Stücken geſchmiedet, wiegt er volle 18 bayeriſche Pfund. — Wennſchon ich nun der ganzen Geſchichte, d. h. dem Hute ſelbſt, in Bezug auf Echtheit, ſehr wenig Zutrauen ſchenken kann, ſo muß ich aber umſomehr noch eine derartige Nutzanwendung der Eiſenhüte überhaupt, als ganz unwahrſcheinlich, in gerechten Zweifel ziehen. — Ich enthalte mich deßhalb jeder weiteren Erklärung, indem ich das Urtheil über den

1) Beda Weber, Handbuch für Reiſende in Tirol. In einem Bande. Nach dem größeren Werke: „Das Land Tirol“, vielfach verbeſſert und berichtiget. Zweite Auflage. Innsbruck, 1853. — Auf Seite 360 und 361. —

fraglichen Eiſenhut und ſeinen angeblichen Zweck Jedermann ſelbſt anheimſtelle. [1]) — Wohl auf keinen Fall aber gehört er dem XV. Jahrhundert an; denn in Nro. 28 ſehen wir einen Eiſenhut, der eine ganz ähnliche Grundform hat, und deſſen breite, nach vorne und hinten zu etwas ausgeſchweifte Krämpe bereits den Uebergang vom Eiſenhut zum ſogenannten Morion oder Jagdhelm anbahnt. — Er befindet ſich ſolchergeſtalt im Wappen eines gewiſſen Theodorus Sturm, an der Außenſeite der St. Peterspfarrkirche zu München, und ſcheint allerdings, trotz ſehr ſpäter Zeit, noch nach einem gleichzeitigen Originale gearbeitet zu ſein. — Charakteriſtiſch an ihm iſt der nach den antiken Geſchmacksformen ſeiner Zeit ziemlich barok ausgeſchnittene Krämpenrand und ſeine dabei dennoch unverkennbare Aehnlichkeit mit den viel älteren Eiſenhutformen. — Jedenfalls aber ſehen wir in ihm einen der letzten wirklichen und eigentlichen Eiſenhüte; — denn, wie geſagt, vermittelt er bereits die entſchiedene Uebergangsperiode. —

Der Grabſtein ſelbſt trägt die Inſchrift: „Adi. 1585 den 29 tag May iſt in Gott verſchiden Teodorus Sturm, dem Gott gnad." —

Wahrſcheinlich wollte man hier auch mit dem Sturmhut auf den Namen: Sturm anſpielen, da für alle Eiſenhüte dieſe Bezeichnung in der That ſchon zu ſehr alter Zeit angewendet wurde. — Bisweilen gebrauchte man auch den Ausdruck: Keſſelhut, und zwar ebenfalls ſehr frühzeitig ſchon, wofür das redende Wappen derer von Kettelhot (Keſſelhut) ein hinreichender Beweis ſein dürfte. — Der gewöhnliche Namen aber und eine Benennung, welche durch alle Zeiten und in allen Ländern vorkommt, iſt der ſelbſt heutzutage noch am meiſten verſtändliche und auch ganz bezeichnende Ausdruck: Eiſenhut, Yſinhuet, Yſenhut, wie man wohl in den älteren Perioden zumeiſt geſchrieben findet. —

Wenngleich nun, und zwar ſchon in früheren Jahrhunderten, nicht ſelten für den

---

1) Die hier gebrauchte franzöſiſche Benennung jedoch: pot-en-tête, oder wo anders bisweilen wohl auch: pot-helmet, für einen eigentlichen Eiſenhut, findet ſich übrigens ſehr häufig auf ſämmtliche Eiſenhüte der ſpäteren Perioden, und namentlich auf die zu Cromwells Zeiten angewendet, von denen allen man die verſchiedenartigſten und mannigfaltigſten Muſterexemplare, in genaueſter Abbildung und mit der jedesmal dazugehörigen näheren Beſchreibung, in ſehr vielen Waffen-Trachten- und Koſtümwerken u. a. v. a. O. finden kann. — So unter Anderm z. B. in Guide de la Tour de Londres etc. par J. Hewitt (cinquième édition), — Description des Gravures, I (Frontispice) Casques: unter fig. 12; — oder ferners in Llewelyn Meyricks Waffen-Sammlung zu Goodrich-Court in Herefordſhire, von Guſtav Fincke in Berlin, 1836, auf Platte XXXIX (Text auf Seite 12) unter fig. 1, 8 und 9; ſowie im gleichen Werke auch auf Platte LXXIV (Text auf Seite 19) unter fig. 10 und 11, u. a. m. a. O. —

Helm, und insbeſondere für den Salade, hie und da die Bezeichnung „Eiſenhuet“, und ebenſo umgekehrt für einen Eiſenhut bisweilen die Bezeichnung „Helm“ geſetzt wurde, ſo liegen uns dennoch die überzeugendſten Beweiſe vor, daß ſchon zu älteſter Zeit beide Gattungen ſehr wohl unterſchieden, und allenfalls auch zu verſchiedenen Zwecken angewendet wurden. —

Einen gewiß augenfälligen Beleg hiefür hat man unter Andern im bekannten „Schachzabelbuche“, einem alten Manuſkripte mit kolorirten Federzeichnungen, das auf der königl. Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt wird und mit Reimſprüchen von Conrad von Ammenhuſen dichteriſch bearbeitet iſt. — Auf einem der erſten Blätter dieſes höchſt intereſſanten Buches nun findet man einen Ritter in voller Rüſtung und es wird dieſe Abbildung durch folgende Stelle im genannten Manuſkripte begleitet:

„Sit ich von den alten han
Geſeit ſo wil ich heben an
Von der geſchöpfte des ritters ſagen
Ein ritter ſoll tragen
Ein panzen harneſt und waz darzu ſol
Gehören das gezimt eim ritter wol
Das ſag ich ob ir wellen loſen
Halsperg ſchoſſen ysenhut
Buchblech oder knüweling genannt
Sy wiſſen wol den es iſt bekannt
Was notturft iſt an die bein
Noch anders me das ich mein
Ein koller ein beckenhuben darzu
Ein helm zwen yſen hentzſchu
Sol er an ſinen henden han
Er ſol den ſchilt nüt hinder ime lan
Ein ſper in ſeiner linken hant
Als wie dis buch det bekannt
Zu ſeiner linken ſiten ein ſchwert
Ein blatten wer es zuwiſſen gert
Zwen Sporen ein decki yſin
Der wiſſe es ſoll mit meſin
Im ſein roß verdecken ſol
Dos ſoll ſin geleret wol
Daß es ſin willen tu
Het er ein waffenkleit dar zu
Un het do by eins mannes mut
Do iſt er zu einem ritter gut.“ [1])

1) Man ſehe auch J. H. von Hefner-Altenecks Trachtenwerk, Abthlg. II, Tab. 80 und den betreffenden Text dazu von Seite 109 bis 111. —

Der Wortlaut alſo jener betreffenden Verſe mag meine obige Behauptung auf das unzweideutigſte beſtätigen; denn man ſieht aus den bezeichneten Stellen, daß ein weſentlicher Unterſchied, wenigſtens ſchon im XV. Jahrhundert (aus dieſer Zeit ſtammt nemlich das vorerwähnte Schachzabelbuch), zwiſchen Helm, Beckenhaube und Eiſenhut allerdings bereits beſtanden habe. — Wegen der hie und da üblichen Benennung: „Sturmhut" aber möchte ich faſt auf die Vermuthung kommen: daß die Eiſenhüte vorzugsweiſe bei Berennung von Veſten u. dgl. Anwendung fanden, während der Helm mehr im freien Felde gebraucht wurde. — Die durchſchnittliche Normalform vieler Eiſenhüte ſpricht überdieß einigermaßen für eine derartige Annahme. — Auch der Umſtand: daß des Herrn Profeſſors J. H. v. Hefner-Alteneck gothiſche Rüſtung zwei Kopfbedeckungen, nemlich den unter Nro. 12 aufgeführten Eiſenhut und einen Salade zur Abwechslung hat, macht meine unmaßgeblichſte Vermuthung noch um Vieles glaubwürdiger.[1]) —

Uebrigens findet man die Eiſenhüte von Rittern und Knechten, von Bürgern, reiſigen Leuten und Söldnern, durch alle Perioden des eigentlichen Mittelalters, und ebenſo in allen Situationen getragen, ſo daß ſich hierüber eine ganz ſichere Behauptung mit Beſtimmtheit um ſo weniger aufſtellen läßt. — Zudem wurden ſie nicht allein von allen ſtreitbaren Männern jedes Alters und Standes, ſondern auch zur vollen Kriegstracht, zur halben Rüſtung, ja manchmal ſogar zum gewöhnlichen Hausgewande getragen. —

Zu älterer Zeit (im XIII. und XIV. Jahrhundert) trifft man häufig neben Halsbrünne und Beckenhaube (Baſſinet), d. h. beziehungsweiſe über oder auf derſelben noch einen breit- oder ſchmalkrämpigen, hohen oder niederen Eiſenhut. — In der frühern Periode ſcheint dieß ſogar die ausſchließende Art geweſen zu ſein, wie man Eiſenhüte überhaupt zu tragen pflegte.[2]) — Während ſpäterhin dann eine Tuch- oder Filz-Gugel (Kapuze), eine eiſerne Barthaube oder wohl auch ſehr oft gar Nichts dazu genommen wurde. —

Herr Dr. A. von Eye, ehemaliger Vorſtand der Kunſt- und Alterthums-Sammlung am Germaniſchen Muſeum zu Nürnberg, ſpricht ſich hierüber ebenfalls in ganz ähnlichem Sinne aus. — Er bringt nemlich in ſeinem Werke, betitelt: „Kunſt und Leben der Vorzeit, Nürnberg 1855" auf einer der Helmtafeln auch den hier nachſtehend in Holzſchnitt genau wiedergegebenen „Eiſenhut", welcher von ihm dort ganz richtig ein „Sturmhut" genannt wird, während es im betreffenden

---

1) J. H. v. Hefner-Alteneck's Trachtenwerk II. Abthlg. tab. 82 u. 83, Text pag. 111—114. —

2) Ibid. I. Abthlg. Tab. 5 u. 6; II. Abthlg. Tab. 34 u. a. v. a. O. —

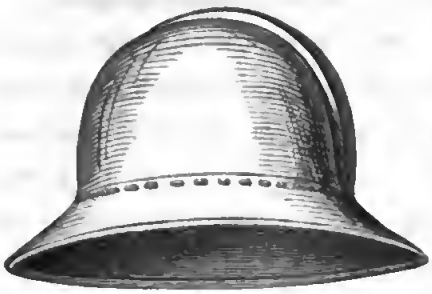

Texte dazu unter Anderem wörtlich heißt: „Man ließ aber auch bei leichterer Bewaffnung wohl ganz die Barthaube weg und hüllte Kinn und Hals in einen leichteren Stoff, wie Zeug oder Leder. — Daſſelbe geſchah gewöhnlich auch beim Tragen einer andern Kopfbedeckung, des ſogenannten Sturmhutes, bei dem jedoch auch erſtere ſich angewandt findet." [1]) — Weil nun Dr. von Eye dieſen Eiſenhut oder Sturmhut, wie er ihn nicht ohne guten Grund nennt, kurzweg unter den Helmen des XV. und XVI. Jahrhunderts aufführt, deßhalb darf man aber noch keineswegs glauben, es wäre dieſe Eiſenhutform etwa nicht ſchon auch weit früher im wirklichen Gebrauche vorgekommen. — Nicht allein mehrere von mir auf den Tafeln in Abbildung, und mit den entſprechenden Erläuterungen dazu im Texte gegebene, ſehr ähnliche Exemplare, ſondern vorzugsweiſe auch alle aufmerkſamen Vergleichungen mit den Originalien älteſter Zeit, können uns wohl hinreichend vom abſoluten Gegentheile überzeugen, da nemlich durchſchnittlich gerade unter dieſer vorliegenden Geſtalt die früheſten Eiſenhüte überhaupt am häufigſten gefunden werden. —

Die weitere Ausſchmückung mancher Eiſenhüte mit ſogenannten Sendelbinden in den betreffenden Wappenfarben, die an ihrer oberſten Spitze, am hinteren Theile oder auch wohl an der Seite aufgeſteckten Federn u. dgl., ſind längſt bekannte Dinge, welche ich überdieß ſchon alle, größtentheils weiter vorne, im Texte erwähnt, oder auf den betreffenden Tafeln auch abbildlich gegeben habe. — Von hohen und mächtigen Dynaſten getragen trifft man die Eiſenhüte hie und da ſogar mit einem Krönlein, mit Goldſpangen und bunten Steinen verziert, — bisweilen auch zierlich cannelirt. So z. B. der mit vier Straußenfedern, Kronenreif und reicher Cannelirung geſchmückte Eiſenhut auf einer Abbildung Eduardi III. regis Franc. —

Doch von Alledem können wir uns ja auf unzähligen Originalien zur Genüge ſelbſt überzeugen. —

Die letzten wirklichen Eiſenhüte ſind eigentlich die ſogenannten Eiſen- oder Blechhauben des XVII. Jahrhunderts. — Wenn dieß auch Manchem etwas ſonderbar klingen dürfte, ſo finden ſich in der That unter den bezeichneten Eiſenhauben immerhin noch gewiſſe Formen, welche lebhaft an die älteren Eiſenhüte erinnern.

---

1) Dr. A. von Eye, Kunſt und Leben der Vorzeit, Nürnberg 1855; — die Helme des 15ten und 16ten Jahrhunderts. (Fortſetzung.) Tafel, Fig. 7. —

Obgleich ſie nemlich nicht mehr „Eiſenhüte“ genannt wurden, ſo hatten ſie dennoch bisweilen auffallende Aehnlichkeit mit ſolchen. — Namentlich ſind es die bekannten, ſo überaus häufig vorkommenden zwei Formen, welche wir unter Nro. 29 und Nro. 30 ſehen, und die ganz irrthümlich manchmal auch mit der Benennung „Pickelhauben“ näher bezeichnet werden. — Iſt ihr Rand (die Krämpe) nicht gar zu ſchmal, dann ſind ſie faktiſch als die letzten Eiſenhütlein zu betrachten, oder können doch wenigſtens gewiß mit vollem Rechte noch alſo genannt werden. —

Daß man aber zu älterer Zeit, wie eigentlich heutzutage noch, im dichteriſchen und proſaiſchen Sprachgebrauche ſehr oft den Theil fürs Ganze, alſo hie und da auch den „ritterlichen“ Eiſenhut als Bezeichnung eines ſtreitbaren oder edelgebornen Mannes ſetzte, beweiſen uns nachfolgende Verſe aus Ottokar von Horneck's öſterreichiſcher Reim-Chronik, wo es an einer Stelle, in der ſich der edle Verfaſſer über gewiſſe Aebte beklagt, die ihre Kloſterbauknechte in Wehr und Waffen, gleich Frei- oder Edelgeborenen, einherſtolziren laſſen, unter Anderm wörtlich heißt:

„Wei daz ſi ſein verwaſſen
Die do machent Eiſen-Chappen,
Aus ſolchen ackher-Trappen
Die do gehöret zu dem Pflueg.“ —

Schlüßlich bemerke ich noch, daß das hohe Alter und, ich möchte faſt ſagen, die allgemeine Popularität der Bezeichnung: „Eiſenhut“ (Yſinhuet, Yſenhuet ꝛc.) nicht allein aus dem ziemlich häufigen Vorkommen dieſes Wortes als Geſchlechts-Namen, ſchon zur früheſten Zeit des Mittelalters, erhellt, ſondern ſogar auch aus den mehrfach angeregten und erweislich uralten Gaſthofſchilden „zum Eiſenhut“, wie z. B. in Augsburg, gewiſſermaßen hervorgeht. —

Es gibt zwar noch eine Menge anderer Ab- und Unterarten des wirklichen Eiſenhutes, welche alle jedoch mehr oder minder auf Eins herauskommen, d. h. die eben nur wieder die unerheblichen Variationen eines oder des andern von mir in den Tafeln bereits aufgeführten Exemplares bilden. — Sämmtliche Gattungen und Formen der wirklichen Eiſenhüte aber, mit allen ihren Veränderungen und Modificationen, hier aufzuzählen, wäre nicht allein überflüßig und zweckwidrig, ſondern auch völlig Danaidenarbeit, da die Anzahl der Eiſenhüte mit und ohne Augenſchlitzen, ſowie jener, die auf den Schultern aufſaßen, und nach Art der Stech- oder Turnierhelme topfartig über den Kopf geſtülpt wurden, in summa summarum ſich auf „Legion“ entziffern dürfte. —

Ich will es daher hiebei bewenden laſſen und nur ſchlüßlich noch darauf aufmerkſam machen: daß ſonderbarer Weiſe, wie man ſehen konnte, auch bei den wirk-

Digitized by Google

lichen echten Eiſenhüten, wie oben bei den heraldiſchen, durchſchnittlich die runden den eckigen Formen vorausgehen. —

Soviel von den wirklichen, echten Eiſenhüten. —

Nach dieſer längeren Unterbrechung kehre ich nunmehr zur Sache ſelbſt zurück. —

Ueber die heraldiſchen Wolken und den Wolkenſchnitt, welche, ohngefähr vom Ende des XIII. Jahrhunderts angefangen, eigene Heroldsfiguren für ſich bildeten, bleibt um ſo weniger mehr zu ſagen übrig, weil ihre einfache und uralte Normalform (wie auf Tafel XXVI, unter Nro. 9, 11 und 12; oder auf Tafel XXXIX, unter Nro. 152) allen Heraldikern längſt bekannt iſt, die doppelten oder kraſen Wolken aber (wie auf Tafel XXVI, unter Nro. 8, oder auf Tafel XXXIX, unter Nro. 151) nur durch „künſtleriſche Verſchönerung", nachdem ſich bereits der Begriff von „natürlichen" Wolken konſolidirt hatte, erſt ſpäterhin entſtanden ſein mögen. — In den ſogenannten halben Wolken oder Wolkenſtreifen aber (auf Tafel XXXIX, unter Nro. 153), wie ſie z. B. von den Grafen von Nortenburg, von den Guografen, welche Begräbniſſe im ehemaligen bayeriſchen Kloſter Reitenhaslach hatten, von den Hiesſelden und Blomberg am Niederrheine, von den Grafen von Spitzenberg, von den Schowenſtein in der Schweiz, von den Pfungen ebenda und in Tyrol, von den Blumeneck im ſogenannten Walgaue, ſowie von vielen andern Geſchlechtern geführt wurden, iſt noch deutlich die urſprüngliche innige Stammverwandtſchaft mit den älteſten heraldiſchen Eiſenhütlein zu erkennen. — Schlüßlich zu den Wolken muß ich noch bemerken: daß es in der echten Urheraldik zu keiner Zeit natürliche Wolken gegeben hat, ſondern ſolche eben nur mit den halben Wolkenſtreifen, mit den einfachen und doppelten oder kraſen Wolken (Wolkenſchnitten) dargeſtellt wurden. — Ja, ſogar auf landſchaftlichen Originalien (in Holzſchnitten u. dgl.) findet man die wirklichen Wolken weit öfters den heraldiſchen, als den natürlichen nachgebildet. —

Daß man übrigens trotzdem mit den heraldiſchen Wolken, ſchon zur früheſten Zeit der erſten heraldiſchen Urkeime, zumeiſt dennoch auf die natürlichen Wolken Bezug nahm, wird einigermaßen ſchon durch den ſehr bemerkenswerthen Umſtand außer allen Zweifel geſetzt: daß die einfachen und doppelten heraldiſchen Wolken wirklich von jeher in den Wappen ſolcher Geſchlechter am häufigſten gefunden werden, deren Stammhäuſer auf hohen, ſteilen Felſen oder auch wohl auf ſchwer zugänglichen Bergen, alſo in der That faſt buchſtäblich den Wolken nahe gelegen waren. — So z. B. bei den uralten Grafen von Wolkenſtein in Tyrol, welche geſchichtlich nur der überaus hohen Lage ihres feſten Bergſchloſſes den Namen ſowohl,

als auch das Wappen verdankten (auf Tafel XXVI, unter Nro. 9); [1]) ferners bei denen von Gerenſtein ebendort (auf Tafel XLIII, unter Nro. 7); ſowie bei den Herren von Blumeneck im Walgaue [2]) u. v. A. — Demohngeachtet aber erſchienen

1) Martin Carl Wilhelm von Wölckern auf Kalchreuth in ſeinen Wappenbeſchreibungen, Nürnberg 1827 (II. Abthlg., Nro. 53, pag. 96, 97 et seq.), verlautet hierüber beim Wappen der Grafen von Wolkenſtein unter Andern, wie folgt: „Es haben nemlich die Wolkenſtein urſprünglich Villanders zu Pratel geheißen; nachdem ſie aber im XIII. Jahrhundert von den edlen Maulrappen eine alte Veſte in Tyrol gekauft haben, welche wegen ihrer hohen Lage beſtändig mit Wolken umgeben war, und daher Wolkenſtein genannt worden, haben ſie von dieſer Veſte den Namen angenommen und in die Wolkenſtein von Troſtburg und Rodneck (Rodenegg) ſich getheilt." —

2) Auch der Wolkenrand, oder vielmehr die Schildeseinfaſſung im „Wolkenſchnitte", im Fürſtlich von Fürſtenbergiſchen Wappen ſoll urſprünglich von dieſem, nunmehr längſt abgeſtorbenen Geſchlechte der Blumeneck im Walgaue herſtammen, da ehedem ein Graf von Fürſtenberg die letzte, mit Gütern reichbegabte Blumeneckiſche Erbtochter geehelicht, und auf jene ziemlich originelle Weiſe dann deren Stammwappen mit dem ſeinigen vereiniget haben ſoll. — Ein alter Chroniſt ſchreibt über dieſen Gegenſtand wörtlich, wie folgt: „Die Herrſchafft Blumenegk in Walgow gelegen, ein Stammhauß der Edlen von Blumenegk, deren Wappen noch beyhandt, ſollich Geſchlecht iſt abgeſtorben, vnnd darvon ein einige Tochter überblben, auff welche vil Landt vnd Leuth gewachßen, dahero ſie ein Graff von Fürſtenberg geehlicht haben ſoll, vnnd zu gedächtnuß diß Blumenegkiſch Wappen vmb jhren Schilt rings herumb führen ꝛc. ꝛc." — (Hyſtoriſche Relation oder eygendtliche Beſchreibung der Landtſchafft vnderhalb St. Lucis Stayg vnd den Schallberg beyderſeits Rheins biß an den Bodenſee ꝛc. ꝛc Embs 1616, sub nomine: Blumenegck, pag. 56, 57 et seq. — Man vergleiche auch die daſelbſt in Holzſchnitt beigeſetzten Wappen von „Blumenegck" und der „Graffen von Fürſtenberg".) — Beſtätiget ſich nun dieſe Geſchichte als eine wohlbegründete hiſtoriſche Thatſache, was ich meinerſeits aber noch dahingeſtellt ſein laſſen will, ſo hätten wir hier zugleich als einen heraldiſch merkwürdigen Fall: die Vereinigung zweier Wappen auf dem Wege einer Schildeseinfaßung, wie ſie hie und da, obwohl im Allgemeinen ziemlich ſelten, dennoch vorzukommen pflegte. — So wurde nemlich z. B. auch bei einigen Wappen der jetzigen Freiherren von Proſſ die Vereinigung mit dem Wappen derer von Menden auf dieſe Art bewerkſtelliget, ein Beiſpiel, auf welches ich vorne ſchon einmal irgendwo hingewieſen, und das ich dort mit Nro. 4 auf der Tafel VII näher erläutert, und klar anſchaulich gemacht habe. (Ebenſo im Wappen von Portugal.) — Schlüßlich muß ich noch beifügen, daß hier die vollſtändige Wiederholung der Blumeneckiſchen Schildesfiguren auf der Kleinod-Biſchofsmütze eine weitere heraldiſch-intereſſante Erſcheinung bildet, da, wie ich oben (im Abſchnitte VI, der vom „Kleinode" handelte, und beziehungsweiſe dann bei den ſtereotypen Urformen deſſelben) bemerkte: auf den Kleinod-Biſchofsmützen wohl gewöhnlich zwar die Tinkturen, höchſt ſelten aber dagegen, wie hier, die Figuren des Schildes ſich wiederholen. — Blumeneck, Venningen, die Wider von Pfeſingen in der Schweiz, die Herren von Regensberg, die von Utliburg und von Wyl ebenda, die von Bochingen in Schwaben, ſowie noch einige Andere dürften daher in dieſer Hinſicht die wenigen Ausnahmen ſein. — Das vorbeſprochene Blumeneckiſche Wappen nun aber ſieht man auch auf unſerer Tafel LXI, unter Nro. 5, und dort zwar nach der Zeichnung des obenerwähnten alten Originalholzſchnittes vom Jahre 1616 auf das genaueſte kopirt. —

die Wolken damals durchweg in ihrer echtheraldiſchen, niemals hingegen in ihrer natürlichen Form. — Ihr Vorkommen bei heraldiſcher Anwendung unter der letztgenannten Geſtalt kam demnach erſt durch die neuere und neueſte Zeit in leider nur zu beliebte Aufnahme. —

Das beurkunden überdieß auch ſämmtliche Originale der guten Zeit, aus denen allen: zu heraldiſchen Zwecken der ausſchließende Gebrauch der echtheraldiſchen Wolken, mit Beſtimmtheit nachgewieſen werden kann. —

Nachdem ich nunmehr über Urſprung, Entſtehung und Fortbildung der heraldiſchen Eiſenhütlein und beziehungsweiſe der heraldiſchen Wolken ausführlich geſprochen, und meine, nur auf Originalbeweiſe ſich ſtützenden unmaßgeblichſten Anſichten hierüber, mit möglichſter Genauigkeit, weitläufig dargelegt habe, erſcheint es faſt als überflüßig: noch Etwas von der Unrichtigkeit und Unhaltbarkeit der franzöſiſchen Auffaſſung jener erſteren Figuren hier beizufügen. — Allein da ich oben bezüglich dieſer Angelegenheit zu wiederholtenmalen auf dieſen Abſchnitt verwieſen habe, ſo dürfte es nöthig ſein: eine nähere kritiſche Unterſuchung der franzöſiſchen und deutſchen Anſchauungsweiſe, in Betreff der heraldiſchen Eiſenhütlein, hier zu eröffnen. — Unmöglich zwar kann ich mich darauf einlaſſen: alle überſpannten Aufſtellungen, alle weithergeholten und lächerlichen Hypotheſen, welche über dieſes Thema je laut geworden, hier noch einmal wiederholt aufzuwärmen; — nach Umgehung aber jedes handgreiflichen, augenſcheinlichen oder offenbaren Unſinnes, von „blauen Bergen", „Keulen" (cuneus), „Schellen", „Glocken", Cymbeln", „Gläſern ohne Fuß", „Schilderhäuschen" (aediculae in quibus excubiae aguntur), „Zuckerhüten" u. dgl., [1])

1) Der verzeihlichſte Irrthum von allen iſt wohl die Annahme von „Gläſern", da bei der in der That manchmal ſehr täuſchenden Aehnlichkeit der altheraldiſchen Darſtellungsweiſe dieſer, mit der bisweiligen Darſtellungsweiſe der heraldiſchen Eiſenhütlein, eine Verwechslung mit den letzteren hie und da noch am eheſten zu entſchuldigen ſein dürfte. — Ueberdieß mag auch noch in den meiſten Fällen die blau und weiße Farbe, in welcher dieſe, wie jene, heraldiſch gewöhnlich zu erſcheinen pflegen, urſprünglich eine derartige Verwechslung weſentlich befördert, ſowie zur Befeſtigung jenes auffallenden Irrthums dann redlich das Ihrige beigetragen haben. — So mache ich unter Andern hier nur auf den Wappenſchild der „freyen von Gutenburg am ſchwartzwald", wie ihn uns der geniale Ritter Conrad von Grünenberg, und nach ihm in Farbendruck kopirt auch J. G. L. Dorſt (Tab. 190) überlieferten, — und den wir auf unſerer Tafel LXIV unter Nro. 7 bemerken, — gerade in dieſer Hinſicht ganz beſonders aufmerkſam. — Der alte Siebmacher dagegen zeichnet beim Wappen deſſelben Geſchlechtes dieſe heraldiſchen Bilder wieder ganz anders, indem er unter der Aufſchrift: „Freyherrn und Herrn", Pars II, pag. 34, aus den offenbar „Römerartigen" Weingläſern, die jene Grünenbergiſchen Wappenfiguren der „freyen von Gutenburg am ſchwartzwald" zweifelsohne auch vorſtellen ſollten, ohneweiters gewöhnliche „Schoppengläſer" machte, wie man ſie heutzutage noch allerorten im wirkli-

bleiben eigentlich nur zwei Hauptanſichten übrig, die ſich bereits ſeit Jahrhunderten ſchon ſchroff einander gegenüberſtanden. — Das ſind nemlich: die franzöſiſche und die deutſche. — Erſterer folgen ſämmtliche Weſtvölker und ſelbſt einige deutſche Autoren, indeſſen die deutſche Heraldik in dieſem Punkte zwar vereinzelnt, nichtsdeſtoweniger aber eben deßhalb ſelbſtſtändig daſteht. —

---

chen Gebrauche, genaueſt abbildlich aber auf unſerer vorliegenden Tafel LXIV, unter Nro. 9 finden kann. — Bei denen von Bätickon, — im alten Siebmacher unter den „Schweytzeriſchen", Pars II, pag. 150; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 10, — ſowie bei denen von Bütigkhen, — im alten Siebmacher unter den „Reynlendiſchen", Pars II, pag 103; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 12, — haben wir die vorbeſagten heraldiſchen „Römergläſer" von noch weit ausgeprägterer Form vor uns, indem ſie dort beim erſteren Geſchlechte in goldener (wohl weingelber) Tinktur, beim letzteren hingegen in der, für alle „Römergläſer" gewiſſermaßen bis auf den heutigen Tag ſogar noch charakteriſtiſchen grünen Farbe erſcheinen. —

Bei den ſämmtlichen anderen, heraldiſch vorkommenden Gläſer-Gattungen herrſchte jedoch von jeher ſchon ſo wenig Uebereinſtimmung mit den heraldiſchen Eiſenhütlein aller Formen und Zeiten, daß dadurch allein ſchon jeder etwaigen Verwechslung dieſer beiden Figuren hinreichend vorgebeugt war, und ein ähnlicher Irrthum ohnehin zur Unmöglichkeit wurde. —

Entweder ſind es dann nemlich gewöhnliche „Schoppengläſer", wie z. B. bei denen von Doneck oder Doneckh in Bayern (im alten Siebmacher Pars I. pag. 96; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 6) und in einigen Wappen-Abbildungen der Freiherren von Gutenburg am Schwarzwald (im alten Siebmacher Pars II, pag. 34; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 9), — oder wir finden große, gleichfalls Römerartige Glasſchalen, wie etwa im redenden Wappen der Nürnberger-Patrizierfamilie Glasnapf (im alten Siebmacher Pars II, pag. 160; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 11), oder man trifft ſogenannte „ſchwäbiſche Stutzengläſer" mit Warzen, wie bei den Eſchern vom Glas in der Schweiz (im alten Siebmacher Pars I, pag. 199; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 4) und bei denen von Schencking im Weſtphäliſchen (im alten Siebmacher Pars I, pag. 191; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 5), — oder endlich auch hat man Stengel- und Kelchgläſer vor ſich, nemlich ſogenannte Venetianer-Gläſer, wie ſie z. B. im Wappen derer von Hieronymi in Bayern vorkommen, das wir in J. A. Tyroffs Wappenbuch des geſammten bayeriſchen Adels Pars VI, Tab. 15, auf unſerer Tafel LXIV dagegen unter Nro. 8 bemerken können. —

Man erſieht übrigens hieraus wieder, daß, wie oben ſchon bei den Schlüſſeln und bei den Eiſenhüten, ſo auch hier bei den Gläſern, durchſchnittlich ebenfalls der allgemeine Grundſatz Geltung hatte: ſie in allen, bei Trinkgläſern überhaupt vorkommenden Geſtalten und Formen, und zwar nach vollkommen freier Willkühr, auch heraldiſch anzuwenden, gemäß der ganz richtigen Anſicht: daß ein Trinkglas, wie oben der Schlüſſel oder Eiſenhut, unter allen Verhältniſſen ein ſolches bleibt, alſo die blos beliebige Form-Abwechslung ſowohl hierin, als folgerecht dann beſonders auch in der allgemeinen Weſenheit irgend eines Wappens durchaus nichts zu ändern vermag. — Blau, Silber (Weiß), Grün oder Gold (Gelb) aber erſcheinen die ſogenannten „Römer" und faſt alle andern Gläſer blos deßhalb am häufigſten in heraldiſcher Anwendung, weil ſowie bei

Die Franzoſen erklären nemlich dieſe Figuren für den natürlichen Behwammenpelz und benennen ſie auch darnach (vair, contre-vair, vairé, contre-vairé); die Deutſchen dagegen halten ſie für keinen Pelz, ſondern hießen ſie von jeher ſchon: „Eiſenhütlein". —

---

den Eiſenhüten, das bekannte Blau und Weiß (Silber), deren natürlicher Eiſenfarbe am meiſten entſpraachen, geradeſo auch das natürlichr Glas bei jenen den vorgenannten heraldiſchen Tinkturen jederzeit am nächſten kommende Farbentöne hatte. —

Eine Verwechslung dagegen der heraldiſchen Eiſenhütlein mit „Glocken", „Schellen" oder ſogenannten „Cymbeln" muß ich geradezu als einen auf platter Hand liegenden Unſinn bezeichnen. — Ich weiß daher wahrlich nicht, welches heraldiſche Kraftgenie auf den tollen Einfall kommen konnte z. B. die fünf ſchwarzen Eiſenhütleln der uralten bayeriſchen Herren und Grafen von Phalay oder Valloy, wie ſie wohl auch bieweilen ſich geſchrieben finden (im alten Siedmacher unter den „Grauen", Pars II, pag. 10; auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 1), an der Auſſenſeite eines Kirchleins zu Bernried, am Würm- oder ſogenannten Starnbergerſee in Oberbayern, — (ja noch dazu mit ganz falſchrr Farbenangabe), — ohneweiters in „fünf gelbe oder güldene Glocken" zu verwandeln. — Angenommen nun ſelbſt, wie es hier aber durchaus nicht der Fall iſt, daß einem ſolchen Irrthume irgend eine ganz beſonders auffallende oder doch wenigſtens ſehr täuſchende Formähnlichkeit zu Grunde läge, ſo würde dennoch die blaue Farbr allein ſchon (nemlich als gewöhnlichr Tinktur der heraldiſchen Eiſenhütlein) bei „Glocken", „Schellen" oder ſogenannten „Cymbeln" nie und nimmer zu rechtfertigen ſein, noch viel weniger aber ſich genügend erklären laſſen, — und es kann demnach ein derartiger Mißgriff weder vertheidiget, noch je beſchöniget werden. —

Die Krone aller heraldiſchen Mißverſtändniſſe gebührt jedoch ſicherlich der verkehrten Meinung Jener, die da bei kritiſcher Beurtheilung der „heraldiſchen" Eiſenhütlrin ſtets dir „botaniſchrn", nemlich das aconitum napellus, die ſogenannten blauen „Sturmhütlein", im Auge haben, oder auch etwa gar dir bekannten „blauen Glockenblumen", wie ſie bei uns überall im Waldr, auf Wieſen und Feldern, im Frühlinge und zur Sommers-Zeit, in großer Menge wachſen. — Recht ergötzlich iſt es daher z. B. im „Ehrenhold" von Wilhelm von Chezy, Stuttgart 1848, (im I. Abſchnitte, §. 2, auf Seitr 23), unter Anderrm wörtlich geſchrieben zu leſen, wie folgt: „Das andere Rauchwerk beſteht in Vaires, und wird im Deutſchen durch einen ſeinem Ausſehen angepaßten (!?) **Pflanzennamen** bezeichnet: Elfenhütlein, gewöhnlich in aufrechtſtehenden weißen und geſtürzten blauen Glocken erſcheinend, u. ſ. w. u. ſ. w." —

So weit können „Heraldiker" kommen, dir kein Vorſtudium mittelalterlicher Originalien ſich vor Allem zu eigen gemacht haben! —

Ich aber weiß nur ſoviel, daß der Schreiber obiger Zeilen ſicherlich ein rbenſo ſchlechter „Botaniker", wie „Heraldiker" ſein mußte, um nur blos der Aehnlichkeit „heraldiſcher" mit „botaniſchen" Eiſenhütlein wegen, jenen Pflanzennamen zur kunſttechniſchen Bezeichnung der Erſteren richtig gewählt, oder „gut angepaßt" zu finden. — Die albernen Anſtellungen endlich von „blauen Bergen", „Keulen" (cuneus), „Schilderhäuschen" (nediculae in quibus excubiae aguntur), „Zuckerhüten" u. dgl. ſind denn doch gar zu unſinnig, als daß ich überhaupt nur ein einziges Wort weiter darüber verlieren möchte. —

Nur durch dir genaueſte kritiſche Unterſuchung aber der heraldiſchen Figuren wird, wie man hier wieder in Erfahrung zu bringen rine gewiß günſtige Gelegenheit hatte, in allen zweifelhaften Fällen, Verirrungen und Fehlern am leichteſten vorgebeugt werden können. —

Daß man mich jedoch in wiſſenſchaftlichen Dingen niemals der Nativität beſchuldigen könne, d. h. damit Niemand der Meinung ſei: ich pflichte blos weil ich ein Deutſcher bin der deutſchen Anſicht bei, aus dieſem Grunde will ich vor Allem der franzöſiſchen Anſchauungsweiſe gerecht werden und dann erſt auf die deutſche Behauptung übergehen, welche in den meiſten Punkten ohnehin die beſte Widerlegung der erſteren ſein dürfte. — Ich werde daher zuerſt alle Wahrſcheinlichkeiten, welche etwa die franzöſiſche Erklärung für ſich haben könnte, der Reihenfolge nach hieher ſetzen. —

a) Ein Hauptanhaltspunkt, den die franzöſiſche Behauptung: daß unſere heraldiſchen Eiſenhütlein jederzeit unbedingt den natürlichen Behwammenpelz bedeuten ſollen oder daß ſie doch wenigſtens aus ihm entſtanden ſeien, — vorzugsweiſe für ſich auffinden dürfte, iſt die hervorragende, allerdings nicht zu läugnende Thatſache: daß ſchon in der früheſten Periode, und beziehungsweiſe durch alle Zeiten des chriſtlichen Mittelalters, der natürliche Behwammenpelz wirklich auch außerheraldiſch zumeiſt genau ſo abgebildet wurde, wie man die älteſten, noch wolkenförmigen Eiſenhütlein auf Originalien darzuſtellen pflegte. —

In der That iſt nemlich nicht zu beſtreiten: daß dieſe auffallende Gleichförmigkeit bei Darſtellung des natürlichen Behwammenpelzes (auch außer der Heraldik) und der früheſten heraldiſchen Eiſenhütlein in den meiſten Fällen zutrifft. —

So ſehen wir z. B. in der Herrad von Landsperg (hortus deliciarum, — Manuſkript aus dem XII. Jahrhundert) öfters Decken, Mantelfutter u. dgl. in der Form wie auf der Tafel XLVI, unter Nro. 9. — Auch das Futter, welches Gottfridus pulcher Coenomanensis, comes, † 1150, in ſeinem weitfaltigen Obergewande trägt, ſtimmt, ſoweit als ſichtbar, vollkommen mit dieſem Deſſin überein. [1]) — Während in den Pergament-Malereien einer Handſchrift, die den Commentar Gregor des Großen zum hohen Liede enthält (auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig), weiß und blaues Pelzfutter in der bei Nro. 10 auf der Tafel XLVI ſichtbaren Darſtellungsweiſe vorkommt. — Auch Herr v. Hefner-Alteneck bemerkt ausdrücklich dazu: „das Pelzfutter darin iſt weiß und blau", oder an einer andern Stelle: „mit weiß und blau geſchupptem Pelzwerk gefüttert". — Das genannte Manuſkript ſetzt er ins

1) Auch im Originalſiegel (sigillum pedestre) einer gewiſſen Gräfin Katharina von Spanheim oder vielmehr Sponheim, das im königl. Staatsarchive zu München an einer „Ensante Fabiancf vnde Sebaſtianez dage" ausgeſtellten Urkunde des Jahres 1314 hängt, zeigt ſich das umgeſchlagene Futter des weiten Mantels der vorbeſagten Gräfin gleichfalls auf das genaueſte nach der auf unſerer Tafel XLVI, unter Nro. 9 in Farben entworfenen Zeichnung gegeben, ſowie ſolchergeſtalt überhaupt noch a. v. a. O. —

XI. Jahrhundert. [1]) — Alſo aber findet man das ganze Mittelalter hindurch, ja ſehr ſpät ſogar noch, viele außerheraldiſche natürliche Pelzmuſter abgebildet, welche alle mit den vorliegenden Zeichnungen mehr oder minder übereinſtimmen. — Durchweg jedoch kamen ſie ausſchließend nur in weiß und blauer Farbe vor. —

b) Ein zweiter Grund, den die franzöſiſche Anſicht vielleicht für ſich beanſpruchen kann, iſt die ſchon oben beim „Schilde" ausführlicher beſprochene, ſo ungemein beliebte Anwendung von natürlichen Pelzen aller Art zur bekannten moſaikartigen „Stückung" der Schilde. [2]) —

---

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk, I. Abthlg., Tafel 90, Text pag. 120. —

2) Gleich von vornehereín nemlich muß ich hier ausdrücklich bemerken, daß man wohl niemals ganz in Abrede ſtellen kann: ob nicht trotzdem vielleicht (und dann zwar vermuthlich ſogar gerade zur älteſten Zeit der erſten heraldiſchen Urkeime) hie und da einzelne, namentlich aber franzöſiſche, engliſche, ſpaniſche, portugieſiſche, welſche und niederrheiniſche Schildträger jenes rundlich oder zaddelartig geſtaltete, lappenförmige Univerſal-Ornament, d. h. beziehungsweiſe jene ſpäterhin dann ſogenannten Wolkenſchnitte, und alſo auch die nachmaligen heraldiſchen Eiſenhütlein-Muſter, (vorausgeſetzt natürlich immer, daß ſie in den betreffenden Wappen von ausſchließend blau und weißer Farbe waren), etwa aus beſonderer Laune, aus perſönlichem Geſchmacke, aus einer gewiſſen Vorliebe für heraldiſchen Luxus, oder endlich auch aus irgend einem andern Beweggrunde, — vermittelſt der mehrerwähnten moſaikartigen „Schild-Stückung", — bisweilen dennoch durch den natürlichen, wirklichen Behwammenpelz auf ihren Original-Heerſchilden gegeben haben. —

Eine ſolche Vorſtellung gewinnt noch um ſo mehr an Leben, weil wirklich die gewöhnliche, außerheraldiſche Daſtellungsweiſe des natürlichen Behwammenpelzes oft die auffallendſte Aehnlichkeit mit der älteſten heraldiſchen Darſtellungsweiſe der ſogenannten halben Wolkenſchnitte oder ſpäteren Eiſenhütlein-Muſter hatte. — Damit nun zwar ſoll jedoch keineswegs geſagt ſein, daß dieſe letzteren, ſo oft ſie mit Blau und Weiß (Silber) tingirt erſcheinen, jederzeit und überall, gerade das wirkliche, natürliche Behwammenfell bedeuten, oder wohl gar daſſelbe durchweg unbedingt vorſtellen ſollten. —

Die obige Annahme dagegen hat aber eine allerdings um ſo größere Wahrſcheinlichkeit für ſich, als einerſeits in der ganzen weſtlichen Heraldik die allgemeinen Benennungen: vair et contre-vair ou vairé et contre-vairé, als heraldiſch-kunſttechniſche Bezeichnungen für die fraglichen Wappenfiguren, bereits ſeit unfürdenklichen Zeiten ſchon, überall vollkommen gleichförmig eingeführt ſind, andererſeits aber auch in allen Ländern, (mit alleiniger Ausnahme von Deutſchland), die ausſchließend blau und weißen (ſilbernen) Eiſenhütlein Muſter (gleichfalls von jeher ſchon) wirklich weitaus die überwiegend zahlreichſten waren. — Auch der bekanntlich oft nur zu weit ausgedehnte heraldiſche Pelz-Luxus jener weſtlichen Nationen, ſowie deren beſondere Vorliebe für Rauchwerke im Allgemeinen unterſtützte, ebenfalls zu allen Zeiten, eine derartige Anſchauungsweiſe auf das nachdrücklichſte. — Noch ein weiterer, ſehr weſentlicher Wahrſcheinlichkeitsgrund zu Gunſten der Annahme des ſogenannten Behwammenpelzes liegt ferners in dem allerdings ziemlich bedeutungsvollen Umſtande: daß gerade zur älteſten Zeit, und beziehungsweiſe vielmehr auf den früheſten, damals noch ſehr großen heraldiſchen Original-Heerſchilden, weder irgend eine beſtimmte

c) Drittens ferners dürfte der Einwurf: es ließen ſich die in der Heraldik vorkommenden Eiſenhütlein-Muſter keineswegs auch alle mit dem natürlichen Behwammenpelze darſtellen, — von den Franzoſen um ſo weniger angenommen werden, weil ſie mit vollem Rechte darauf erwiedern können: daß die älteſte Urheraldik, wo man nemlich überhaupt noch Schilde mit wirklichen, natürlichen Pelzen moſaikartig zu flicken pflegte, jedenfalls auch jene complizirten Muſter von verſchobenen, geſpaltenen und durchſchnittenen Eiſenhütlein ꝛc. noch nicht gekannt habe. —

d) Viertens ſollte man in der That glauben, nicht ganz ohne triftigen Grund die Behauptung aufſtellen zu können: daß die Franzoſen alle jene Wappen-Figuren, die bei ihnen wirklich jederzeit weitaus häufiger vorkamen, als bei uns in Deutſchland, ſicherlich auch richtiger zu beurtheilen vermochten, d. h. daß ſie zuverläßiger deren Urſprung und eigentliches Weſen erklären, ſowie beſſeren Aufſchluß über ſie geben konnten. — Wie denn dagegen ebenſo im umgekehrten Falle, nemlich bei Wappenbildern, die entweder ausſchließend nur, oder doch wenigſtens weit zahlreicher in der deutſchen Heroldskunſt zu Hauſe waren, — wie etwa z. B. bei den bereits öfters erwähnten „durchſchlagenen Seeblättern", welche die Franzoſen bekanntlich als: bouterolles (Ortbänder der Degenſcheide oder Einſchnitte eines Schlüſſelbartes) blaſoniren, — mit vollem Rechte auch ein Irrthum von Seite der Letzteren viel eher zu entſchuldigen ſein dürfte. —

Ein fünfter Punkt e endlich, zu Gunſten der Annahme des natürlichen Behwammenpelzes, widerlegt ſich, ſo zu ſagen, von ſelbſt, weßhalb ich ihn hier vorzubringen eigentlich ganz unterlaſſen ſollte. — Es kommen nemlich in älterer und älteſter Zeit bisweilen Wappen mit vollkommen figurenleeren, weißen oder auch wohl ſilbernen Feldern vor, wie z. B. das angeblich älteſte Wappen der uralten Grafen von Kirchberg, Stifter des ehemaligen Kloſters Mallersdorf in Bayern (ſiehe auf der Tafel XLVI, unter Nro. 1), während ſpäter dann „Eiſenhütlein" jene früher

---

Reihenzahl der einzelnen Behwammendeſſins in näheeen Betracht kam, noch deßhalb alſo auch auf die natürliche, unter allen Verhältniſſen ſelbſtverſtändlich ſich ſtets gleichbleibende Größe derſelben gehörige Rückſicht genommen zu werden beauchte. — Schließlich endlich erſchienen übrigens bei den mehrbeſagten Weſtvölkern (ſowie im Welſchlande überhaupt) ſelbſt noch die ſpäteren heraldiſchen Eiſenhütlein wirklich weitaus zahlreicher in ausſchließend heroldsfigüelichen, nemlich am Schildesrande auslaufenden Muſtern, bei welchen zumeiſt dann eine genaue Reihenzählung ohnehin umgangen werden konnte, — während dagegen ein Vorkommen derſelben, das auch der Idee von wirklichen, eigentlichen Eiſenhütlein einigen Raum gibt, duechſchnittlich genommen, in allen jenen Ländern weit ſeltener zu finden ſein dürfte. — (Man vergleiche hier wieder die Tafel XXVIII, und ſehe auch die betreffende „überſichtliche Erklärung" dazu.) —

ganz leeren Felderräume ausfüllen, ſo zwar, daß man glauben könnte: blos aus Luxus wäre auf den Originalſchilden das urſprünglich einfachere Weiß oder Silber ſpäterhin dann mit dem mehr bunten natürlichen Pelzwerke erſetzt worden. — Dieſer durchaus irrigen Anſicht aber widerſtreiten faſt ſämmtliche Beizeichen-Wappen der mit jenem alten Hauſe zunächſt verwandten Geſchlechter, wie z. B der Lovan, der Greul, der Salach, der Marſchalken von Pappenheim, der Taufkirchen, der Neuberger zu Neufarn und Saiach, der Aytinger, der Winkhofer, der Marſchalken von Bopfingen, von Biberbach u. v. A., von denen Allen die meiſten entſchieden wirkliche Eiſenhüte führten, indem ſolche entweder einzeln aus dem vorbeſagten Gräflich von Kirchbergiſchen Wappen herausgenommen waren, oder ſogar als körperhafte Heimkleinode (wie etwa von denen von Salach auf der Tafel XXVII, unter Nro. 11) getragen wurden, oder endlich auch, indem ſie, durch ihr Vorkommen, ihre Stellung und Form, durch plaſtiſche Zeichnung u dgl., als: wirkliche echte Eiſenhüte, ſchon auf den erſten Blick ſich herausſtellen. —

Man vergleiche hiezu namentlich die Tafeln XXVII und XLVI nebſt der betreffenden „überſichtlichen Erklärung" derſelben. — Ebenſo ſehe man ferners die Monumenta boica, und zwar zunächſt die Monumenta Mallerstorfensia, Pars XV, tabul. insignium Mallerstorfensium I et seq. —

Zudem haben wir ja an unzähligen Wappen überaus häufig den ganz gleichen Fall, auch mit verſchiedenen andern Figuren, d. h. nemlich: auch viele andere Figuren erſcheinen ſehr oft erſt ſpäterhin auf einem Felde, das urſprünglich und in älteſter Zeit vollkommen leer war. —

Die vier erſten, unter a, b, c und d aufgeführten Punkte hingegen, nebſt der Ueberlieferung einer ſonſt in ihren meiſten Theilen gediegenen, altfranzöſiſchen Heraldik, dürften daher ſo ziemlich die Hauptmomente ſein, welche die Anſchauungs- oder Auffaſſungsweiſe der Weſtvölker bezüglich der heraldiſchen Eiſenhütlein für ſich haben mag. —

Dagegen nun aber erwidere ich nicht blos mit den hervorragendſten Originalbeweiſen allein, ſondern auch mit den praktiſchen Gründen, welche die deutſche Anſicht in dieſer Sache von jeher ſchon voraus hatte, ja noch heutzutage entſchieden voraus haben muß. —

a) Als erſten Beweis, der ſchon vom praktiſchen Standpunkte aus hauptſächlich gegen die Annahme jenes Pelzwerkes ſpricht, nenne ich vor Allem: die verſchiedenen Zahlen-, und in Folge deſſen auch die verſchiedenen Größenverhältniſſe der Eiſenhütlein bei ihrem heraldiſchen Vorkommen, während ſelbſtverſtändlich und ſehr wohl begreiflicher Weiſe die natürlichen Behwammenpelzmuſter immer ein und dieſelbe Größe haben, alſo auch auf einem gegebenen Raume (im vorliegenden Falle

nemlich auf dem Schilde) ihre Reihenzahl ſich weder vermehren, noch vermindern läßt. [1]) —

b) Dem erſteren vorhin angeführten Punkte: dieſer Pelz ſei nemlich auch außer der Heraldik zumeiſt nach Art der älteſten heraldiſchen Wolken und Eiſenhütlein dargeſtellt worden, kann man aus Originalbeweiſen als wohlbegründeten Einwurf entgegenhalten: daß er ebenſo oft auch ganz anders, und zwar den heraldiſchen Wolken oder Eiſenhütlein durchaus unähnlich ſich vorfindet, weßhalb jene Gleichförmigkeit der Zeichnung auf außerheraldiſchen Abbildungen eigentlich viel eher das Werk eines bloßen Zufalls, denn die Folge irgend einer Abſichtlichkeit zu ſein ſcheint. —

Auf unſerer Tafel XLVI von Nro. 11 bis Nro. 15 z. B. bemerken wir fünferlei verſchiedene Arten, wie man ebenfalls jenen blau und weißen Natur-Pelz außer der Heraldik vordem häufig darſtellte. — Keine derſelben hat aber eine auch nur entfernte Aehnlichkeit mit der älteſten heraldiſchen Wolken- oder Eiſenhütleinform, ſo daß von einer Uebereinſtimmung um ſo weniger die Rede ſein kann, weil den betreffenden Zeichnungen nicht einmal die Idee einer ſolchen zu Grunde liegt. — Nro. 11 und 12 auf der Tafel XLVI ſind überdieß aus dem nemlichen Manuſkripte (Commentar Gregor des Großen zum hohen Liede, angeblich aus dem XI. Jahrhundert), welches ich oben anführte, und das ſich auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig befindet, ja ſogar noch dazu unmittelbar neben jenen Pelzmuſtern angewendet. [2]) — Nro. 13 auf derſelben Tafel XLVI iſt aus den Darſtellungen in einem Pergament-Manuſkripte auf der königl. Staatsbibliothek zu München genommen, das ich ſchon einmal zitirt habe, und deſſen Inhalt das Heldengedicht „Triſtan" von Gottfried von Straßburg und Ulrich von Thüringen bildet. — Herr J. H.

---

1) So erſcheint z. B. unter Andeen auch die ſogenannte Napoleoniſche Toque auf vielen franzöſiſchen Wappen des alten Kaiſerreiches ſehr oft mit einem Beſatze von einer oder gar von mehreren Reihen heraldiſcher Eiſenhütlein zierlich ausgeſchmückt, welch' letztere in dieſem Falle wohl eine natürliche Behwammenpelz-Verbrämung vorſtellen ſollten. — Nun müßte aber in Wirklichkeit jener Beſatz von wahrhaft enormer Breite ſein, wenngleich nur eine einzige, geſchweige denn gar erſt zwei oder mehrere Reihen natürlicher Behdeſſins die rieſige Pelzverbrämung jener Toquen bilden würden; — aus welchem ganz bezeichnenden Umſtande ſchon das augenfällige Mißverhältniß der natürlichen Behwammen-Deſſins mit den heraldiſchen Eiſenhütlein gewiß mehr als zur Genüge hervorgeht, und woraus folgerecht dann auch die handgreifliche Unhaltbarkeit der weſtheraldiſchen Idee (von Benützung des natürlichen Behwammenfelles zur wirklich praktiſchen Anwendung in der Heraldik überhaupt), hinreichend erhellen dürfte. —

2) J. H. v. Hefner-Alteneck's Trachtenwerk, I. Abthlg, tab. 89, D und 90, Text pag. 119 und 120. —

v. Hefner-Alteneck ſetzt die fragliche Handſchrift ins XIII. Jahrhundert. — Der rothe Mantel einer Dame iſt dort mit dieſem weiß und blauen Pelze gefüttert.[1] — Nro. 14 auf Tafel XLVI ſehen wir im Cibrario als Mantelfutter der Agnese di Fossigni, Moglie di Pietro conte di Savoia (d. a. 1263). — Im Texte heißt es daſelbſt ausdrücklich: „con manto foderato di vaj".[2] — Nro. 15 endlich auf unſerer Tafel XLVI ſtellt im nämlichen Werke einen Mantelausſchlag vor, und zwar der Sibilla di Baugé Moglie d'Amedeo conte di Savoia (d. a. 1289). — Im betreffenden Texte ſteht wörtlich zu leſen: „che le assicura sulle spalle il largo manto foderato di vai".[3] —

Man ſieht alſo, daß in der Darſtellungsweiſe des natürlichen Behwammen-Pelzes auf Abbildungen u. dgl. keineswegs eine regelmäßige Uebereinſtimmung, gewiß noch viel weniger aber eine abſichtliche Gleichförmigkeit herrſchte. — Weil jedoch ſelbſt außerdem jene rohen und unbeſtimmten Conturen allein, für Entſtehung oder Fortbildung einer heraldiſchen Figur überhaupt, niemals maßgebend ſein können, drum kann auch ſoviel wie Nichts aus derlei Dingen gefolgert werden. — Zudem

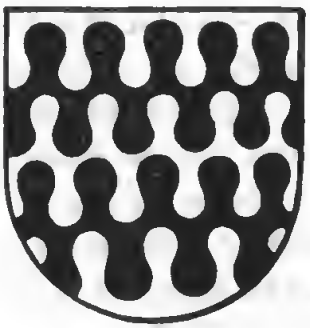

müßten dann die heraldiſchen Wolken ebenfalls von jenem Pelze herkommen, da, wie wir gehört haben, zur Zeit der früheſten Urheraldik ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Wolken und Eiſenhütlein faktiſch nicht beſtand, und überdieß, wie aus dem nebenſtehenden Holzſchnitte deutlich erſichtlich iſt, das ganze Mittelalter hindurch ſehr häufig natürliche Pelzmuſter auf das genaueſte mit den echten heraldiſchen Wolkenſchnitten übereinſtimmend abbildlich gegeben wurden — Ebenſogut aber könnten dann etwa auch: heraldiſche Schuppen, gekerbte oder gezinnte Balken, Schindeln u. dergl. ihren Urſprung vom natürlichen Behwammen-Pelze herleiten, oder doch wenigſtens darnach benannt worden ſein, da ihre heraldiſche Normalform mit den verſchiedenen älteren (außerheraldiſchen) Darſtellungsweiſen jenes Pelzes, von denen ich ſoeben zuletzt einige beſonders hervorragende gezeigt habe, allerdings ſo ziemlich übereinkommt. — Ja, für die meiſten Heroldsfiguren ließen ſich auf ſolche Weiſe vielleicht die entſprechenden natürlichen Pelzdeſſins ausfindig machen, von denen ſie allenfalls herſtammen könnten. — Man lernt daraus, wie

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk, I. Abthlg, tab. 94, Text pag. 127. —

2) Sigilli de' principi di Savoia dal Cavaliere Luigi Cibrario, Torino 1834. — Tav. V, fig. 19, pag. 105. —

3) Ibid. Tav. X, fig. 49, pag. 132. —

geſuchte Hypotheſen oder bei den Haaren herbeigezogene Schlußfolgerungen immer weiter von der Wahrheit ins „Blaue" abführen und am Ende dann ſogar auf labyrinthartige Irrwege verleiten, aus welchen ſich wieder zurechtzufinden, ins Bereich der Unmöglichkeiten gehören dürfte. —

Schlüßlich muß ich übrigens hier noch ausdrücklich bemerken, daß weder unter der wahren Geſtalt und in der echten Zeichnung der eigentlichen heroldsfigürlichen, noch viel weniger aber der wirklichen Eiſenhütlein, heraldiſche oder außerheraldiſche Rauchwerke, ſowie Pelzmuſter überhaupt, zu irgend einer Zeit je vorkamen. —

c) Wenngleich, wie ich oben bemerkte, der Einwurf von heraldiſcher Unmöglichkeit des natürlichen Vehwammenpelzes: wegen zu vielerlei Abwechslung der zuſammengeſetzten Eiſenhütleinmuſter, als ein ſtichhaltiger durchaus nicht betrachtet werden kann, weil zu älteſter Zeit auch: verſchobene, durchſchnittene und geſpaltene Eiſenhütlein in der That noch *nicht* exiſtirten, ſo würde trotzdem heutzutage, wo wir denn doch einmal alle dieſe Variationen in der Heroldskunſt als längſt heimathberechtiget beſitzen, eine halsſtarrige Annahme von natürlichem Vehwammenpelz an förmlichen Unſinn gränzen, welchen übrigens auf den erſten Blick Jeder einſehen muß, der nur ein einziges Mal den natürlichen, wirklichen Vehwammenpelz zu Geſicht bekommen oder wenigſtens über deſſen Verarbeitung den Kürſchner befragt hat. — Nur inſoferne alſo mag nemlich jener Einwurf als vollkommen begründet erſcheinen. (Man vergleiche hiezu auch auf Tafel XXXIX von Nro. 154 bis Nro. 164.) —

d) Noch unpraktiſcher aber müßte ſich bei der Annahme von natürlichem Vehwammenpelze die Blaſonirung herausſtellen, da ich in der That nicht wüßte, wie ein *einzeln ſtehendes* Eiſenhütlein zu blaſoniren wäre, umſoweniger aber, weil mir das franzöſiſche: pièce de vair denn doch ein für allemal nicht zuſagen will, und dieſer Ausdruck auf keinen Fall hiezu gut gewählt erſcheint. — Nebenbei bemerkt, iſt auch gerade dieſes ſo häufige, einzelne und ſelbſtſtändige Vorkommen der Eiſenhütlein gewiſſermaſſen ſogar ein beſonders hervorragendes Moment: daß niemals ein derartiges Rauchwerk angenommen werden kann oder darf. —

e) Wie die einzelnen, freiſtehenden Eiſenhütlein, ebenſowenig ſprechen ſicher auch die älteren, noch rundlichen und die ſpäterhin dann mit geraden Strichen eckig gezogenen, ſogenannten Eiſenhut-*Schnitte* zu Gunſten einer Annahme von natürlichem Vehwammenpelz, da es einen Vehſchnitt in der Heraldik gewiß ebenſowenig je geben konnte, als z. B. ein Hermelinſchnitt je exiſtirt hat. — Die totale Unſchicklichkeit aber der Benennungen: Pfähle, Ballisaden, zugeſpitzte Balken oder Zinnen u. dgl. für alle ſolche „Eiſenhut-Schnitte" habe ich bereits, bei den Heroldsfiguren, vorne ſchon einmal gerügt; ein Tadel, der ſich übrigens durch die jedem Kinde, ſicherlich gleich

am erſten Blick, auffallende außergewöhnliche Formgleichheit der Umriſſe, ſowie durch die beziehungsweiſe nächſte Verwandtſchaft jener Schnitte mit den echten heroldsfigürlichen Eiſenhüten, auf das nachdrücklichſte rechtfertigen läßt. —

Man vergleiche hiezu namentlich die beiden Figuren Nro. 163 und 164 auf unſerer Tafel XXXIX, und leſe meine näheren Erläuterungen dazu im betreffenden Texte, — nemlich im Abſchnitte X, der von den Wappenfiguren handelt, und dort wieder zunächſt bei den ſogenannten Heroldsfiguren, gleichfalls unter den Nro. 163 und 164. —

f) Ueberhaupt iſt die Aehnlichkeit der wahren heroldsfigürlichen Eiſenhutmuſter mit dem natürlichen Vehfelle ſehr gering, und es gehört in der That eine große Einbildungskraft, ja manchmal eine wahrhaft dichteriſche Phantaſie dazu, in jenen ganz unregelmäßigen, bisweilen ſehr langgezogenen und gewöhnlich äußerſt ſchmalen Vehdeſſins die heraldiſchen Eiſenhütlein wiedererkennen zu wollen. —

g) Ein weiterer Gegenbeweis liegt in der ſogenannten gemeinen Kürſch (Rauchwerk, Kleinſpalt, Grauwerk, Kleingrau), (auf Tafel IX, unter Nro. 12, auf der heraldiſch rechten Seite) worunter jedenfalls weit öfters der eigentliche Vehwammenpelz gemeint und verſtanden war, weil man in und außer der Heraldik, das ganze Mittelalter hindurch, ſo ungemein häufig die Benennungen: Vehempelz, vehwamblein Kürſen u. dgl. dafür gebraucht findet. — So heißt es z. B. im Originalwappenbriefe der Stadt Bregenz am Bodenſee, ertheilt vom Erzherzoge Ferdinand I., als Landesherrn, d. d. Innsbruck den 24. Februar des Jahres 1529, unter Anderem wörtlich wie folgt: „Geben in (ihnen) in krafft dieß briefs Alſo daz Sy vnd Ire nachkommen nun hiefür den Schildt des Wappen Bregentz, ſo weilannd die herrn von Bregentz gefuert haben. — Welcher Schildt wie ein Fechwamblein Kürſchen geformiert vnd darinen vom grundt in der mitte hinauf biß in das Obertail deſſelben Schildts ein weiſſe Straßen iſt nacheinander überſich ſtehendt drew (3) ſchwartze hermlein-Schwentzlein." — (Auf unſerer Tafel IL nun, unter Nro. 3, ſieht man das vorbeſchriebene Wappen von Bregenz.) — Auch im Conzilbuche von Conſtanz wird öfters von den mit „vehem" verbrämten Hauben und Gewändern geſprochen. —

Ueberdieß hatte ſchon die heraldiſche Darſtellungsweiſe der gemeinen Kürſch (Rauchwerk, Grauwerk, Kleingrau oder Kleinſpalt), zu allen Zeiten und auch an allen Orten, durchſchnittlich doch gewiß weitaus mehr Aehnlichkeit mit dem natürlichen Vehwammenpelze, als die heraldiſchen Eiſenhütlein mit demſelben je haben konnten. — So formiren z. B. in der Natur, um mit den Franzoſen zu ſprechen, ſeine „weißen Pieçen" weit eher ein ſchuppenartiges oder geſchupptes Deſſin, auf welche Weiſe man ihn denn auch in älterer Zeit zumeiſt heraldiſch gegeben

findet, wie z. B. ebenfalls im vorbesagten Constanzer-Conzilbuche u. a. v. a. O. — Eine Verwechslung dürfte demnach als nicht ganz unwahrscheinlich anzunehmen sein. —

Auch in neuester Zeit wurde das natürliche Vehdessin hie und da an Damen-Shwals, an Ueberwürfen u. dgl. künstlich und gewiß sehr täuschend imitirt.' — Weil aber diese Imitation wirklich gut genannt zu werden verdient, vermuthlich nur deßhalb ist die Aehnlichkeit jenes Musters mit den heraldischen Eisenhütlein so gering, daß man, profan gesprochen, zwischen einer Mücke und einem Elephanten noch weit eher eine solche herausfinden könnte. —

h) Die Ungewißheit aber und die Uneinigkeit sämmtlicher heraldischen, und namentlich gerade der französischen Autoren über die eigentliche Naturgeschichte des fraglichen Thierchens (varus oder varux sagen die Meisten), von dem jener Pelz angeblich herstammen soll, d. h. die großen Zweifel und Unklarheiten, welche darüber herrschen: ob dasselbe am Nordpole oder unterm Aequator, im höchsten Norden oder in Afrika zu Hause sei, beweisen uns nicht so fast: daß vorzügliche Heraldiker mitunter sehr schlechte Zoologen sein können, als vielmehr auch: daß die ganze Geschichte, an und für sich schon, keine richtige, feste Basis hat. [1]) —

---

1) Nach des Professors Oken „allgemeiner Naturgeschichte für alle Stände", Stuttgart 1835, — (siebenten Bandes zweite Abtheilung oder Thierreich, vierten Bandes zweite Abtheilung: Säugthiere 1.) — liefern die verschiedenen Gattungen der sogenannten Eichhörnchen (sciurus, σκιουρος), — er führt nemlich dort, von Seite 769 bis Seite 776, nicht weniger als deren zehnerlei an, — das unter dem Namen „Vehwammen" allgemein bekannte und also auch im Handel vorkommende bunte Pelz- oder Rauchwerk, welches heutzutage einen nicht unwesentlichen Theil der winterlichen Damen-Toilette bildet, und somit in gegenwärtiger Zeit (wenigstens bei uns zu Lande) eigentlich nur mehr von zarten Frauen- und schönen Mädchen getragen wird. — Zunächst aber nun kommt der Vehwammenpelz vom gemeinen Baum-Eichhörnchen (Sciurus vulgaris), über welches und die Eichhörnchen im Allgemeinen dort wörtlich geschrieben zu lesen steht, wie folgt:

„4. G. Die Eichhörnchen (Sciurus), Ecureuil; Scojattolo; Haedilla; Squirrel, sind schlanke, zierliche Thierchen, mit einem aufgerichteten, buschigen Schwanz und meist einem Pinsel an den großen Ohren; vorn 4, hinten 5 Zehen, mit krummen, spitzigen Klauen; die untern Schneidzähne zusammengedrückt, 4 Backenzähne mit Schmelz und Höckern, oft ein kleiner Lückenzahn.

Ein zahlreiches Geschlecht, welches sich in der ganzen Welt ausgebreitet hat, hurtig auf Bäume klettert, von einem zum andern springt, Samenkerne und Nüsse frißt, oft Wintervorrath anlegt, ohne eigentlich Winterschlaf zu halten und in hohlen Bäumen seine Jungen heckt, selten in Gängen unter der Erde.

Man kann sie in Baum-, Erd- und fliegende Eichhörnchen eintheilen:

a. Baum-Eichhörnchen

haben spitzige Ohren mit einem Haarpinsel und meist einen zweizeiligen Schwanz.

i) Daß die älteſten deutſch-heraldiſchen Autoren, wie z. B. G. Ph. Harsdörfer in ſeinen Geſprächſpielen (Pars III, pag. 153—170) ebenfalls der franzöſiſchen Anſicht folgen und die fraglichen Figuren zwar „Eiſenhütlein“ nennen, meiſtens aber dennoch

---

1) Das gemeine (Sciurus vulgaris)
iſt 9 Zoll lang, der Schwanz 10; Färbung braunroth, unten weiß; des Winters werden ſie graulich.

Sie finden ſich in ganz Europa und dem gemäßigten Aſien, vorzüglich in Laub-, jedoch auch in Nadelwäldern, von deren Samen, beſonders Kernen und Nüſſen ſie leben. Es ſind ſehr artige, muntere Thierchen, denen man mit Vergnügen zuſieht, wenn ſie wie Katzen hurtig die Bäume hinaufklettern und von einem zum andern, bisweilen hoch herunter auf den Boden ſpringen, eine Strecke fortlaufen und blitzſchnell wieder an einem andern Baum hinaufklettern. Auch gezähmt ſind ſie ſehr kurzweilige Thiere, doch beißen ſie gern und es iſt ihnen nicht völlig zu trauen. Man legt ſie gewöhnlich an Kettchen oder ſtellt ſie in großen Käfigen vors Fenſter. In beiden Fällen ſind ſie in unaufhörlicher Bewegung. Sie freſſen alle Arten von Kernen und Nüſſen, Bücheln, Eicheln, Fichtenſamen aus den Zapfen, Kernen aus den Aepfeln und Birnen, Backwerk u. dergl., indem ſie auf den Hinterbeinen ſitzen, den Schwanz auf den Rücken geſchlagen. Während des Nagens ſehen ſie ſich immer mit ihren großen, lebhaften Augen um, machen allerlei Sätze hin und her, putzen den Mund und den Schwanz und mahnen überhaupt durch ihr Betragen an die Affen. Man kann ſie 8 Jahre lang erhalten und es iſt nur zu bedauern, daß man ſie nicht kann frei herumlaufen laſſen, weil ſie alles zernagen. Haben ſie nichts zu nagen, ſo laufen die Zähne oft 1 Zoll lang neben einander vorbei, daß ſie nichts mehr freſſen können.

Sie ſammeln Wintervorrath in Baumhöhlen, worunter ſich ſelbſt Blätterſchwämme befinden. Sie machen ein ganz geſchloſſenes Neſt aus Reißig und Moos in Aſtwinkel, bisweilen 2—3, oder machen ſich auch ein Aelſterneſt zurecht, paaren ſich im März, werfen nach 4 Wochen 3—7 blinde Junge, können aber 8 ernähren. Sie ſaugen 4 Wochen und dann klettern ſie ſchon herum. Bisweilen werden ſie von den Eltern weit fortgetragen, wenn dieſe dieſelben nicht ſicher glauben. Gegen den Herbſt ſind ſie faſt ausgewachſen. Manchmal gibt es ſchwarze und rothe in einem Neſt. Haben die Alten viel Nahrung, ſo hecken ſie auch wohl zum zweitenmal. Des Winters halten ſie ſich zwar in ihren Neſtern, ſchlafen aber nicht anhaltend, ſondern gehen heraus, um Nahrung zu ſuchen oder aus ihrem Verſteck Vorrath zu holen. Bleibt aber die Erde lang mit Schnee bedeckt, ſo geht es ihnen manchmal ſehr ſchlimm und ſie ſterben Hungers oder erfrieren. Im kalten Norden, Norwegen, Lappland und Sibirien, wandern ſie dann in die Ebenen und ſollen dabei ſogar über Flüſſe ſchwimmen. Gegen den Winter werden ſie allmählich grau, beſonders im höhern Norden, und dieſe Bälge mit den Rücken kommen ſodann unter dem Namen Grauwerk, die Bäuche unter dem der Behwammen in den Handel, wo ſie theuer bezahlt werden. Am meiſten werden nach China verkauft, 10 Stück für 1 fl. Man macht daraus Verbrämungen, Aufſchläge, Müffe, Krägen u. dgl. Man fängt ſie mit Schlingen, Fallen und Flinten. Sie werden auch gegeſſen, was aber bei uns kaum geſchieht. Geßner 955. Fig. Aldingers jagdbare Thiere T. 20. Buffon VII. 253. T 32. Pallas, Glires 371. Zooge. 183. 375. Schreber IV. 757. T. 212.“

Von den übrigen in Okens allgemeiner Naturgeſchichte aufgeführten Ab- und Unter-Arten der Eichhörnchen, von denen meiſten er ſagt: „daß ihre Felle bunt ausſehende Klei-

zu den „Pelzwerken“ ſetzen, beweiſt ſehr wenig oder vielmehr gar nichts; denn erſtens ſchrieben die deutſch-heraldiſchen Autoren von den weit älteren Franzoſen ab (man vergleiche hiezu auch den Abſchnitt I., der über die ältere heraldiſche Literatur und Autorſchaft

---

der geben“, oder „daß ihr Pelzwerk vorzüglich unter dem Namen Petit-gris (Kleingrau, Grauwerk), nach Europa gebracht wird ꝛc.“ kann man im bezeichneten Werke ſelbſt das Nähere, ausführlich und weitläufig, nachleſen. — Nachträglich jedoch will ich hier nur dazu bemerken, daß faſt ſämmtliche Gattungen der Eichhörnchen weiße Bäuche (Wammen) haben, wodurch dann eben bei künſtlicher Zuſammenſetzung mit den in der Regel viel dunklee gefärbten Rückentheilen dieſer Thiere jene mehr oder minder bunten Pelzdeſſins gebildet werden. — Die beſagten Rückenfelle nun aber trifft man keineswegs bei allen Gattungen der Eichhörnchen van ausſchließend graulich blauee oder röthlich brauner Farbe, ſondern ſie wechſeln vielmehr durch die mannigfaltigſten Nuancen und Schattirungen weſentlich von einander ab, — ſo zwar daß ſelbe, je nachdem ſie aus einer beſtimmten Gegend herſtammen, odee zu einer gewiſſen Jahreszeit abgezogen und geſammelt wurden, bald mehe ins Dunkle, ja faſt Schwärzliche, bald mehr ins Röthliche, bald wieder mehr ins Grauliche, bald mehr ins Bräunliche oder endlich wohl gar auch ins ſchmutzige Blaßgelbliche ſpielen. — Faſt alle hier genannten Farbentöne, und dieſe wieder in allen ihren ſo verſchiedenartigen Abſtufungen und Untermiſchungen, werden deßhalb häufigſt dabei gefunden, aus welchem Umſtande man ſchan erſehen mag, wie wenig zu einer genau beſtimmten heraldiſchen Tinkturen-Angabe jene natürlichen Rauch- oder Pelzwerke ſich eignen, da weder Faebe noch Benennung bei irgend einem derſelben für alle Fälle mit Sicherheit kanſtatirt, oder vielmehe jederzeit ganz richtig ermittelt werden kann und zu allem Ueberfluße die erſtere auch noch ſogar in den verſchiedenen Jahreszeiten abwechſelt. — Daß aber demnach unter allen Verhältniſſen in dee praktiſchen Heroldskunſt, d. h nemlich bei wirklicher Anwendung der obigen natürlichen Thierfelle, überall nur die „heraldiſch-kunſttechniſch“ ſogenannte gemeine Kürſch (das Petit-gris, Kleingran, Kleinſpalt, vehwamblein Kürſen, das eigentliche gemeine Grau- oder Rauchwerk) — und zwar von jehee ſchon — gemeint und verſtanden war, dürfte, durch alle obenangeführten Gründe ſchon, mehe und mehe an Wahrſcheinlichkeit gewinnen. — Schließlich endlich noch bezugnehmend auf die vielen fabelhaften Geſchichten, welche man ſich auch van der angeblichen Verpflanzung des natürlichen Behwammenpelzes in die Heroldskunſt erzählt: „es habe nemlich ein gewiſſer Herr von Coucy durch ſeinen mit ſolchem Rauchwerke verbrämten Mantel, in einer Schlacht mit den Heiden, die bereits fliehenden Heereſchaaren wieder znm Stehen gebracht nnd zum Gedächtniß an jenen glorreich errungenen Sieg dann zuerſt das natüelliche bunte Behwammenfell füe ſein Geſchlecht als heraldiſche Schildderoratian bleibend adoptirt“, oder: „die verfolgten Sarazenen hätten ihre mit Behwammenpelz gefütterten rothen Mäntel auf der eiligen Flucht verlaren und hätten dieſelben in großer Menge die ganze Wahlſtatt bedeckend zurückgelaſſen, von wo ſie dann als willkammene und ſehr hochgeſchätzte Traphäen den ſiegestrunkenen Gheiſten in die Hände gefallen wären, welche von nun an ihre mächtigen Heerſchilde auf die verſchiedenſte Weiſe damit ausſchmückten u. dgl. m.“, — ſa glaube ich mit vollkommener Beruhignng die ſichere Ueberzeugung ausſprechen zu dürfen: daß eben allen derartigen Hiſtärchen, ſammt und ſonders, kein Haar breit mehr Glauben beizumeſſen ſei, als etwa jenen unzähligen, auf ganz ähnliche Weiſe erfundenen Geſchichten vom angeblichen Urſprunge oder von der muthmaßlichen Entſtehnng nnd Bedeutung noch ſa vieler anderer zweifelhaften Wappen-

handelt) und gefielen ſich dann, wie es ſcheint, beſonders darin, ohne eigene Selbſtſtändigkeit, Jenen in Allem unbedingt beizupflichten; [1]) — zweitens aber geben uns ſämmtliche deutſche Originaldarſtellungen, ſowie alle mittelalterlichen Abbildungen, ja das ganze heraldiſche Vorkommen der betreffenden Figuren zur höchſten Blüthezeit der wahren, praktiſchen Heroldskunſt, ſicherlich ungleich mehr Beweismittel an die Hand, als jene bereits mit heraldiſchem Zopfe geſchwängerten und reichlich damit illuſtrirten Werke. — Ich bezeichne hier keineswegs etwa blos die ſpezifiſch deutſchen Originale (Siegel, Grabſteine u. dgl.) der Kroneberg, der Oettingen, der Salach, der Greul, der Kirchberg, der Pappenheim, der Schweppermann, der Lovan, der uralten bayeriſchen Grafen und Herren von Phalay oder Valloy, ſowie noch unzähliger Anderer, ſondern ich verweiſe ſogar auf die franzöſiſchen und niederrheiniſchen Ori-

---

Figuren. — Derartige Fabeln können überhaupt nur von „ganz naiven" Heraldikern im Ernſte nacherzählt, — aber auch nur von ſolchen wieder geglaubt werden. — Auf dieſe von mir ſeeben zuletzt vorgebrachten Mährchen nun aber gründet ſich wohl auch noch der weitere Aberglaube: daß nemlich, nach den Beobachtungen der meiſten Heraldiker, die heraldiſchen Eiſenhütlein am häufigſten in der Zuſammenſtellung mit der rothen Feldfarbe angetroffen würden, was ſeinen einfachen Grund nach ihrer Erklärung dann darin finden ſoll, weil auch der natürliche Behwammenpelz zumeiſt und hauptſächlich nur ſcharlachene oder rothe Prachtgewänder und Mäntel als Futter oder Verbrämung geziert habe; — ein alberner Aberglaube, der ſich unmittelbar an die vorigen fabelhaften Hiſtörchen knüpft, oder doch wenigſtens ganz innig damit zuſammenhängt! — Kann nun manchmal allerdings eine derartige Anwendung des natürlichen Behwammenpelzes, und zwar ſchon in den früheſten Zeiten des chriſtlichen Mittelalters, alſo ſogar längſt vor Entſtehung der eigentlichen Heraldik, durchaus nicht geläugnet, noch viel weniger aber in Abrede geſtellt werden, daß auch die echten heraldiſchen Eiſenhütlein wirklich in der That weitaus am häufigſten in der Zuſammenſetzung mit Roth vorkommen, ſo muß ich demohngeachtet dennoch gegen die obenangeregte Urſache feierlichſten Proteſt einlegen. — Der wahre Beweggrund hiefür liegt aber vielmehr wohl ausſchließend nur in der geſchmackvollſten Zuſammenſtellung der heraldiſchen Tinkturen überhaupt, gemäß der zu Blau und Silbee (Weiß), — als den gewöhnlichen zwei Tinkturen der echten heraldiſchen Eiſenhütlein, — nichts ſo gut ſtand und auch nichts ſo beliebt war, wie das grellſtehende und weithinleuchtende Roth. — Eine aufmerkſamere und mehr gründliche Beobachtung wird daher nicht etwa blos immer gerade beim Vorkommen der heraldiſchen Eiſenhütlein, ſondern auch ſonſt außerdem ebenſo oft dieſe drei Tinkturen in der Heroldskunſt überall vereiniget angewendet finden. — Nicht minder grundlos endlich iſt wohl ſicherlich auch die Behauptung, welche einige „heraldiſche" (keineswegs jedoch die „naturhiſtoriſchen") Autoren aufſtellen: daß nemlich der vielbeſprochene Behwammenpelz in der gelinden Wärme einen angenehmen Geruch verbreiten ſoll! —

1) Man ſieht eben auch hierin wieder die große Schwäche unſerer deutſchen Heraldiker, die ohne alle Einſicht und Empfänglichkeit für das viele Gute der altfranzöſiſchen Heraldik, gewiß immer nur deren ſchwächſte Seiten ausfindig machten, um ſie getreulich nachzubeten oder für uns zu adoptiren. —

ginalien ſelbſt und nenne von ſehr vielen echtmittelalterlichen unter Andern beiſpielsweiſe nur das Originalſiegel des Ritters Herrmann von Dorne vom Jahre 1261 mit ſeinen „fünf abſteigenden Eiſenhütlein", wie A. Fahne beim Geſchlechte Dorne (Pars II, pag. 216) blaſonirt (auf unſerer Tafel XLVI, unter Nro. 5); — ferners ein ebenſolches eines gewiſſen Gellis von dem Wyer (Weiher), der damit im Jahre 1394 eine Urkunde ſiegelte (am gleichen Orte, beim Geſchlechte: Wyer, Pars II, pag. 236); — dann das Alliançe-Wappen von Thibaut de Bar und ſeiner Gemahlin Jenne de Tocy, vom Jahre 1270, im Nederlandtſchen Herauld [1]) (auf unſerer Tafel XXXV, unter Nro. 7); — ferners die uralten Chaſtillon'ſchen Originalſiegel; [2]) — den Grabſtein der: Blanche de Coucy, femme d'Hugo Comte de Braine († 1395) in der Abtei St. Yved zu Braine, [3]) oder jene franzöſiſche Dame im Gefolge der Königin, aus dem älteren franzöſiſchen Coſtüm-Werke von Beaunier und Bourgeois, (auf unſerer Tafel L, unter Nro. 2), welche letzteren beiden Frauen ihre und ihrer Gatten Wappenfiguren auf den Kleidern tragen, u. ſ. w. u. ſ. w. — Namentlich aber hat A. Fahne in ſeinem ſchönen Werke, betitelt: Geſchichte der Cölniſchen, Jülichiſchen und Bergiſchen Geſchlechter, ſehr viele und auch beſonders intereſſante hiehergehörige Original-Beiſpiele aufzuweiſen. — Man wird dort durchgehends finden, daß die vorkommenden „Eiſenhüte", in Bezug auf Form, Geſtalt, Anſehen, Größe, und namentlich aber in Hinſicht der ſcharfen, geometriſchen Abgränzung ihrer Umriſſe, genau mit den Eiſenhüten am Lendner des Ritters Hartmann von Kroneberg († 1372) übereinſtimmen, d h. durch Aufſteppung, Lederpreßung u. dgl., niemals aber und nirgends mit einem „natürlichen Pelze" dargeſtellt waren. — Vom letzteren nemlich ſagt auch Herr J. H. v Hefner-Alteneck: „Der Ritter trägt den anliegenden Lendner aus Leder, mit dem eingepreßten Wappenzeichen, den heraldiſchen Eiſenhüten"; — „die mit den Spitzen aufwärtsſtehenden Eiſenhüte ſind blau auf ſilbernem Grund" [4]) u. ſ. w. — (Auf unſerer Tafel L ſehe und vergleiche man hiezu unter Nro. 1.) —

Weil aber in dieſer praktiſchen Anwendung von Wappenfiguren, zur höchſten Glanzperiode des heraldiſchen Luxus, eine vorzügliche Beweiskraft liegt, und im gegebenen Falle namentlich aus den heraldiſchen Lendnern, aus Pracht- und Wappen-

---

1) Im Nederlandtſchen Herauld ofte Traktaet van Wapenen en pollitycken Adel door Thomas de Roock, Amſterdam 1645, Tweede Deel, pag. 43 (Konst-woorden van Heraldie). —

2) Samuel Wilhelm Oetters Wappenbelustigungen. — Erläuterungen über das Wappen des heiligen Römiſchen Reichs, pag. 9 u. 10. —

3) Montfaucon, Monuments de la monarchie française, Pars III, tab. 35, pag. 192. —

4) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk, II Abthlg., tab. 85, Text pag. 115 u. 116. —

Röcken, aus heraldiſchen Gewändern, Damenkleidern, Tapeten, Pferdsdecken u. dergl. bis zur Evidenz ſich nachweiſen läßt, daß die heraldiſchen Eiſenhütlein nie und nimmer ein natürlicher Pelz waren, noch je von einem ſolchen herkamen, indem man ſonſt denſelben auch dort ſicher überall in natura angewendet hätte, — hauptſächlich aus dieſem Grunde habe ich eigens die Tafel L beigefügt, wo man aus gediegenen Originalien die praktiſche Anwendung der heraldiſchen Eiſenhütlein auf einem Lendner, auf einem Damenkleide und auf einer Pferdsdecke ſo recht deutlich erſehen kann. —

Die beiden erſteren nun, auf der vorliegenden Tafel L, unter Nro. 1 und Nro. 2 abbildlich aufgeführten Muſter-Exemplare habe ich ſoeben vorne ſchon näher beſchrieben, und mag man außerdem auch noch die „überſichtliche Erklärung der Tafeln" dazu im betreffenden Theile aufmerkſam nachleſen. —

Nro. 3 endlich aber auf unſerer Tafel L befindet ſich dagegen auf einem Chaſtillon'ſchen Original-Reiterſiegel aus dem XIV. Jahrhunderte, deſſen Umſchrift lautet, wie folgt: S. Hugonis de Castellione Comitis Blesēsis et dñi de Auesnis. — Herr Samuel Wilhelm Oetter in ſeinen Wappenbeluſtigungen[1]) zeigt uns noch ein ſehr ähnliches, ebenfalls Chaſtillon'ſches Reiterſiegel, mit der Umſchrift: S. Johan de Chasteillon chr. Sires de Dampierre. — Da es jedoch mit dem unſrigen faſt gleich iſt, oder doch nur ſehr wenig davon ſich unterſcheidet, ſo unterließ ich es, hier daſſelbe in Abbildung zu geben, ſondern begnüge mich mit der einfachen Bemerkung, daß die echten heraldiſchen Eiſenhütlein dort, wie hier, gleichfalls: am Schilde, auf der Pferdsdecke und auf den Achſelſchildchen (aisles ou aislottes) zahlreich angebracht ſind. — Wie auf der gegenwärtigen Tafel L aber an einem Lendner, auf einem Damenkleide und an einer Pferdsdecke, alſo haben wir auf der Tafel XLVII die wahren altheraldiſchen Eiſenhütlein in vielfacher Anwendung auf den verſchiedenen ſtereotypen Hilfskleinoden oder Kleinodfiguren, bezüglich deren näherer Bezeichnung ich jedoch auf die „überſichtliche Erklärung der Tafeln" verweiſen muß. — Ueberall aber und durchweg auf Originalien kommen ausſchließend nur die entſchiedenen, echten Eiſenhütlein zum Vorſchein, — welche als ſcharfgeſchnittene, ſtrenggeometriſche Heroldsfiguren auch nicht die mindeſten Zweifel über ihr wahres Weſen obwalten laſſen. —

k) Einige endlich glauben die Eiſenhütlein blos deßhalb den Pelzwerken beizählen zu müſſen, weil ſie hie und da die Funktionen einer heraldiſchen Tinktur haben, d. h. wie dieſe letzteren, bisweilen Felder oder Figuren gleichmäßig überziehen. —

---

1) Erläuterung über das Wappen des heiligen Römiſchen Reichs pag. 9 u. 10. —

Für Dieſe mag alles das gelten, was ich von Jenen ſagte, die Rauten, Wecken u. dgl. zu den heraldiſchen Tinkturen ſetzen. — Ich habe auch zum Zwecke beſſerer Verſinnlichung ihres augenſcheinlichen großen Irrthumes eigens die Tafel XXIX beigegeben, wo wir: Pfähle, Balken, rechte und linke Schrägbalken, Rauten, Gegen-Rauten, Wecken, Gitter, Schach und Spitzen, bald eine Figur, bald ein Feld tinkturenartig, nemlich ganz gleichförmig überziehen ſehen, ohne daß deßhalb den genannten Heroldsfiguren ihre vollkommen ſelbſtſtändige, echt figürliche Bedeutung nur im entfernteſten abgeſprochen werden dürfte, noch vielweniger aber dieſelben etwa gar aus dieſem Grunde unbedingt zu den Tinkturen gerechnet werden können. — Das Wappen derer von Poppelaw in Schleſien,[1]) welches ich auf der Tafel IL, unter Nro. 7, blos aus Räumlichkeitsrückſichten, geſondert unterbringen mußte, gehört ebenfalls hieher, und ſollte deßhalb eigentlich auch auf der vorbeſagten Tafel XXIX ſtehen. —

l) Noch einmal bezugnehmend auf dieſe letztere Art des heraldiſchen Vorkommens der Eiſenhütlein bin ich ſo weit entfernt in jenem Umſtande einen nur annähernd triftigen Grund für die Annahme des natürlichen Behwammenpelzes zu erblicken, daß ich vielmehr im Gegentheile gerade hierin einen Hauptgegenbeweis zu finden glaube; — denn die tinkturenartig, bald ein Feld, bald Figuren überziehenden Eiſenhütlein-Muſter auf der bezeichneten Tafel (XXVIII, unter Nro. 1 – 12) können ſicherlich am allerwenigſten mit natürlichem Behwammenpelze gegeben worden ſein, weil ſich dann eben ihre Reihen auf einem verhältnißmäßig ſehr klein zugemeſſenem Raume viel zu oft wiederholen müſſen, was im gebotenen Falle, nemlich mit dem ſehr langgeſtreckten natürlichen Behpelzdeſſin, unmöglich gut realiſirt werden könnte. —

Dagegen ſind die Eiſenhütlein bei einem derartigen Vorkommen, wie wir an der Mehrzahl der Schilde auf unſerer vorerwähnten Tafel XXVIII bemerken, als entſchiedene Heroldsfiguren (heraldiſche Schnittformen, Theilungen, Sektionen) zu betrachten, mit den Rauten, Wecken, Schach, Spindeln, Wolken, Gittern u. dgl. auf eine Stufe zu ſtellen, und ohne weiters in die bezeichnete Categorie einzureihen. —

m) Weil aber in der Regel: „das Beſte zuletzt kommt", wie man im gewöhnlichen Leben zu ſagen pflegt, ſo habe auch ich den hervorragendſten Gegenbeweis zum „Deſſert" aufbehalten, — einen Beweis, der in die allerfrüheſte Zeit der erſten heraldiſchen Urkeime zurückgeht, was aus den älteſten Originalien mit Sicherheit nachgewieſen werden kann. — Es ſind dieß aber vorzüglich zwei Dinge, auf welche ich hier vor Allem aufmerkſam mache, und zwar erſtens: die Art und Weiſe, in der zur früheſten Zeit die heroldsfigürlichen Eiſenhütlein oft ſchon vorkommen, und

1) Alter Siebmacher, Pars II, pag. 52. —

zweitens: die verſchiedenen Farben in denen ſie erſcheinen. — Bezugnehmend auf die Art und Weiſe ihres heraldiſchen Vorkommens, ſo konnten nebſt den einzeln ſtehenden Eiſenhüten und neben den ſchon öfters erwähnten, ſogenannten Eiſenhut-Schnitten, auch noch den Schildesrand in gewiſſer Form umlaufende, auf einen Sparren geſtellte, oder auch etwa beiderſeits an Balken geſetzte Eiſenhütlein unmöglich je mit natürlichem Behpelze gegeben werden. —

Namentlich ſind es jedoch die mehrerwähnten ſogenannten „Eiſenhut-Schnitte“, auf die ich hier vorzugsweiſe und wiederholt aufmerkſam machen muß, da aus ihnen am leichteſten erſichtlich werden dürfte, daß nie und nimmer ein natürlicher Pelz, ſondern vielmehr nur ein frei aus ſich ſelbſt entwickelter, heraldiſch-ornamentaler Schnitt die erſte Grundidee zu den heroldsfigürlichen Eiſenhütlein geliefert haben könne. — Dieſe ſchon in der älteſten Zeit vorkommenden Eiſenhut-Schnitte nun, welchen mit den eigentlichen Eiſenhütlein unverkennbar ein und daſſelbe geometriſch-konſtruktive Motiv zu Grunde liegt, ja denen ſogar durchaus der nämliche heraldiſch-ornamentale Charakter innewohnt, hätten deßhalb längſt ſchon auf die ſo naheliegende Wahrheit führen ſollen. —

In Anbetracht der Farben aber, ſo gab es gewiß niemals ein natürliches Behwammenfell von: ſchwarz und goldener, blau und goldener, hochroth und weißer, hochroth und goldener, oder gar von weiß und grüner Farbe; während, gerade in früheſter Zeit und an den älteſten Originalien, derartige Beiſpiele keineswegs ſeltener ſind, als die ausſchließend weiß und blauen Muſter. — So z. B. auf dem höchſt intereſſanten Originalſchilde unter Nro. 1, auf unſerer Tafel IV, aus der ſchon erwähnten Pergamentmalerei jenes Evangelienbuches auf der kgl. Hofbibliothek zu Aſchaffenburg, woſelbſt bereits (alſo ſchon im XI. Jahrhundert) grüne gerundete Zacken am weißen Grunde mit den blauen reihenweiſe abwechſeln.[1]) — Auch die ſchwarzen Eiſenhütlein auf Gold (Gelb) der uralten Grafen und Herren von Phalay oder Valloy in Bayern (auf unſerer Tafel LXIV, unter Nro. 1), ferners die rothen Hunnen- oder Hünweileriſchen im Elſäßiſchen (auf unſerer Tafel XLIV, unter Nro. 10 und 12), oder die mit „Roth und Gold“ tingirten Oettingiſchen Eiſenhütlein älteſter Zeit (auf unſeren Tafeln XXVI unter Nro. 10, XXVII unter Nro. 1, XLIII unter Nro. 8 und Tafel LVII unter Nro. 4) gehören hieher, ſowie noch unzählige ſolche Beiſpiele, zumeiſt ſchon aus der früheſten heraldiſchen Periode. — Sicherlich aber ſind dieß die unwiderlegbarſten, zuverläßigſten und auch die älteſten Anhaltspunkte: daß der natürliche Behwammenpelz nicht einmal die erſte Grundidee

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk I. Abthlg, Tafel 12, Text pag. 14—16. —

zu jenem uralten, echtheraldiſchen Ornamente (Heroldsfiguren) geliefert habe, ſondern daß ſelbes vielmehr vollkommen ſelbſtſtändig entſtand und ſpäterhin dann auf gleiche Weiſe ſich ausbildete. — Ueberdieß wollte mir niemals ſo recht einleuchten: daß der reiche Farbenſinn des Mittelalters, bei ſeiner bekannten, ausſchließenden Vorliebe für die grellſtechenden und weithinleuchtenden heraldiſchen Grundfarben, das ſchmutzige Weiß des natürlichen Vehpelzes dem glänzenden Silber oder blendenden Kreideweiß vorgezogen, und das klare heraldiſche Blau mit dem fahlen Grau jenes Rauchwerkes erſetzt oder vertauſcht habe. — Die normal (nemlich mit Blau und Silber oder Weiß) tingirten Eiſenhütlein finden ſich im Mittelalter in der That niemals mit Grau, aber auch nicht mit natürlicher „Eiſenfarbe", wie man ſie heutzutage hie und da wohl antrifft, gegeben, ſondern es wurde damals durchgehends und ausſchließend nur das klare, echtheraldiſche Blau dazu verwendet. — Dieſes eigentliche heraldiſche Blau nun wurde daher nicht etwa blos auf die „heroldsfigürlichen" Eiſenhütlein allein, ſondern ſogar auch auf alle wirklichen, ſowie auf ſämmtliche durch „ſymboliſche" Auffaſſung bereits ebenfalls in wirkliche Eiſenhüte umgewandelten (urſprünglich heroldsfigürlichen), — jederzeit gleichförmig angewendet; — ein Umſtand, deſſen wahrer Grund ſich nur durch die ſchon oben von mir, im Abſchnitte IX (von den Tinkturen), gemachte Bemerkung einigermaſſen erklären dürfte, gemäß der nemlich, namentlich in der älteren heraldiſchen Blüthezeit, durchweg der feſte Grundſatz ſich geltend machte: daß jegliche Naturfarbe, — im vorliegenden Falle alſo die natürliche Eiſenfarbe, — durch die nächſtliegende heraldiſche Grundfarbe, — hier alſo durch: Blau oder Weiß (Silber), erſetzt wurde. — Wohl nur deßhalb erſchienen ſchon von jeher auch ſelbſt die entſchieden wirklichen Eiſenhüte ausſchließend mit echtheraldiſchem Blau oder Weiß (Silber), als ſchattirt angenommen aber: ſogar mit beiden Tinkturen gegeben, wie z. B. die von Wendtiſchen (auf unſerer Tafel XLVI, unter Nro. 6). —

Dieß ohngefähr ſind im Allgemeinen die hervorragendſten und vorzüglichſten Beweismittel zur Durchfechtung der deutſchen Anſicht und Auffaſſung der Eiſenhütlein, gegenüber der franzöſiſchen oder weſtlichen Anſchauungsweiſe jener uralten heraldiſchen Figuren — Könnten auch zwar noch weit mehrere beigebracht werden, ſo erſcheinen mir dennoch ſchon die vorſtehenden um ſo genügender, weil ich überhaupt der feſten Ueberzeugung bin, und ſolche eigentlich gerade aus den älteſten franzöſiſchen Originalbeweiſen ſelbſt geſchöpft habe: daß die Benennungen vair et contre-vair, ou vairé et contre-vairé, welche von den Franzoſen, ſowie die geſammte Heroldskunſt, auf alle anderen Weſtvölker übergingen, nur ſinnbildlich oder ſymboliſch zu nehmen, ja ſchon urſprünglich ſogar nur in dieſem Sinne

erfunden worden ſeien; mithin alſo heraldiſch-kunſttechniſche Ausdrücke, die blos ſymboliſcher oder ſinnbildlicher Natur ſind, indem ſie von der Terminologie der weſtlichen Heroldskunſt rein zufällig gewählt, und erſt im Zeitenlaufe dann bleibend adoptirt wurden. — Der eigentliche Sinn dieſer Worte behagte ja ſogar den erſten heraldiſchen Autoritäten jener Nationen ſelbſt nicht; denn ſonſt würde ſich z. B. Petra Sancta nicht dadurch aus der Schlinge ziehen wollen: daß er in der Benennung vellus petasites, d. h. bei Annahme beider Anſichten den geeignetſten Ausweg zu finden glaubt. — Auch der zweideutige Sinn, der in den drolligen Bezeichnungen: vellus symbolicum, nolatum, cymbalites etc. liegt, welche jener Gelehrte, wie auch der alte Dr. Spener, ebenſo oft anwendet, dürfte in Bezug auf meine obige Aufſtellung nicht minder bedeutungsvoll erſcheinen. —

Abgeſehen von Alledem aber, und nur in Berückſichtigung der Blaſonirung, ſo muß ich auch hierin entſchieden der deutſchen Bezeichnung „Eiſenhut“ den Vorzug einräumen, weil ungezählte, am Rande auslaufende oder komplizirte Eiſenhütlein-Muſter ebenſo deutlich und nicht minder paſſend mit jenem ganz bezeichnenden Kunſtworte, (d. h. nemlich unter allen Umſtänden und Verhältniſſen vollkommen gleichförmig) blaſonirt werden können, — wie die einzelnſtehenden oder durchaus ſelbſtſtändigen Eiſenhüte. — Während im letzteren Falle die Franzoſen eben wieder mit jenem fatalen „pièce de vair“ ſich behelfen, oder doch auch zum „chapeau de fer“ ihre Zuflucht nehmen müſſen. —

So finde ich z. B. bei Claude Menêtrier pag. 133, sub nro. 15 folgende Blaſonirung: „Eisenhut en Suabe d'argent au chapeau de fer d'asur“, — (man ſehe auf unſerer Tafel XLVI, unter Nro. 7); — und dort zwar unter der Rubrik: figurae vulgares seu naturales. —

Wirft man überdieß noch unſere ſpezifiſch-deutſche Tradition, und beziehungsweiſe die eigentliche vox populi, bezüglich der fraglichen Wappenbilder, in die Wagſchale, ſo erſcheint ſicherlich auch der Umſtand, daß z. B. der ſchlichteſte Bürger oder Bauer in und um Pappenheim ſeine alten herrſchaftlichen (nunmehr aber gräflichen) „Eiſenhütlein“, nur als ſolche ſehr wohl kennt, und dieſelben ausſchließend auch nur unter dieſem Namen anſpricht, — keineswegs ohne gewichtige Bedeutung zu Gunſten unſerer deutſchen Blaſonirung jener uralten heraldiſchen Figuren. —

Schlüßlich erwähne ich übrigens noch als eine hervorragende und ſehr weſentliche Thatſache, daß die wahren heroldsfigürlichen Eiſenhütlein in der ganzen weſtlichen Heroldskunſt (bei Franzoſen, Spaniern, Portugieſen, Engländern, Italienern ꝛc), ſowie in den unmittelbar angränzenden Nachbarländern (am Niederrheine, im Elſäßiſchen, in den Niederlanden ꝛc.) ſchon von jeher weitaus häufiger vorkamen,

als bei uns Deutſchen, ſo zwar, daß jene Länder immerhin die eigentliche Heimath der reinheroldsfigürlichen Eiſenhütlein zu ſein ſcheinen. — Ja, ſogar in Deutſchland trifft man ſie wieder in der weſtlichen Hälfte ungleich zahlreicher an, denn in der öſtlichen, indem ſie, je weiter man von Deutſchlands Weſtgränzen nach dem Inneren ſich entfernt, in den Wappen allmählig ſeltener werdend, nach und nach aufhören, und zuletzt dann ganz verſchwinden. —

Iſt nun auch unſer gegenwärtiges Thema hiermit noch keineswegs erſchöpft, ſo erſcheint es mir für hieher mehr als genügend, und es mag dieſe etwas ausgedehnte, für Nichtheraldiker und Dilettanten jedenfalls aber auch ziemlich langweilige Deduktion einige Entſchuldigung beſonders darin finden, weil ich damit zugleich die allerdings ſehr nützliche Abſicht verbinden wollte: eine Muſter-Abhandlung zu geben, wie man in allen ähnlichen Fällen, d. h. nemlich bei Unterſuchung oder kritiſcher Beleuchtung des Urſprunges, der Entſtehung und Fortbildung unklarer oder zweideutiger heraldiſcher Figuren (ſogenannter Zwitterfiguren) überhaupt, mit ſyſtematiſcher Gründlichkeit und nur auf Originalbeweiſe ſich ſtützend, verfahren müſſe, wenn Folgerungen und Schlüſſe Anſpruch auf einige Correktheit machen ſollen. — Inſoferne alſo dürfte dieſe ſpezielle Abhandlung weniger der Unterſuchung oder Beleuchtung jener heraldiſchen Figuren allein und zunächſt, als vielmehr nur den größeren, allgemeinen Zwecken meines Werkes gedient haben. — Gerade die „Eiſenhütlein“ aber wählte ich hiezu aus zwei beſonderen Gründen. — Erſtens ſtehen ſie bei den unbeſtimmten, heraldiſchen Zwitterfiguren gewiß in erſter Reihe obenan, da man ſie, bei Annahme eines Schnittes, einer Sektion oder Theilung, als: Heroldsfiguren, — bei Annahme von wirklichen Eiſenhüten, als: gemeine oder beziehungsweiſe vielmehr künſtliche, — und endlich; bei Annahme des natürlichen Behwammenpeizes, als: natürliche Figuren betrachten, oder im letzteren Falle auch wohl gar zu den Tinkturen rechnen kann. — Zweitens aber iſt nicht zu läugnen: daß ich mir, bei mehrerem Intereſſe für die Eiſenhütlein, (weil es nemlich die Wappenfiguren meines eigenen Geſchiechtes ſind), in der That auch mehr Originalmaterial über dieſelben ſammelte. — Da es übrigens, — zudem bei einer nur beiſpielsweiſen Muſter-Abhandlung, — niemals darauf ankommen wird, was, ſondern vielmehr nur wie der gegebene Stoff verarbeitet, oder die vorgeſetzte Aufgabe geiöſt wird, ſo wollte ich nicht lange unſchlüßig wählen und bin bei meinem Thema geblieben. —

Als die flüchtige Skizze nun einer ſolchen Muſter-Diſſertation mögen dieſe Zeilen gelten und deßhalb nicht ganz unberechtiget, als ein „Anhang“ zum Abſchnitte X, der von den heraldiſchen Figuren im Allgemeinen handelte, hier nachträglich ein Plätzchen gefunden haben. —

Am Schluße jedoch dieſer gegenwärtigen, den wirklichen und den heraldiſchen oder heroldsfigürlichen Eiſenhütlein ſpeziell gewidmeten Abhandlung mag uns „zu guter Letzt" noch der nebenſtehende Holzſchnitt einen der älteſten (heraldiſch vorkommenden) wirklichen Eiſenhüte abbildlich verſinnlichen, wie er ſolchergeſtalt in dem Original-Dreieckſiegel eines gewiſſen Truchſeßen von Heidegg (Dapiferi de Heidegg) in der Schweiz vorkommt, das ſich bereits einer Urkunde zum Jahre 1236 ſchon angehängt findet.[1]) — In der vorliegenden, ſehr genauen Copie nun jenes höchſt intereſſanten Original-Dreieckſiegels dürften wir gewiß einen beſonders merkwürdigen Fall, hauptſächlich in der Beziehung vor uns haben, weil dieſer gegenwärtige, entſchieden wirkliche (nicht heroldsfigürliche) Eiſenhut, — als ein „**heraldiſch-vorkommender**" nemlich, — zweifelsohne zu den **allerfrüheſten** Beiſpielen von ſolchen gehört. —

Ferners ſieht man hier nachſtehend auch noch ein paar richtige „geometriſche Conſtruktionen" der mehrerwähnten älteſten und ſtereotypen Urform eines eigentlichen heraldiſchen, oder vielmehr des wahren heroldsfigürlichen Eiſenhütleins, das, wie man bemerken kann, hier (beim erſten Modelle), aus acht rechtwinkligen und gleichſchenkligen Dreiecken, vollkommen regelmäßig gebildet wurde, ſo daß man vermittelſt deſſelben gewiß jederzeit die ſicherſten Anhaltspunkte zu den typiſchen Normal-Umriſſen der echtheroldsfigürlichen Eiſenhut-Geſtalt überhaupt mit größter Leichtigkeit finden kann. — Auch die unmittelbar danebenſtehende zweite, aus den beiden ſchräg übereinandergeſtellten Quadraten: A und B, ſowie aus den vier

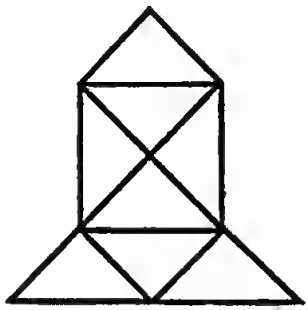

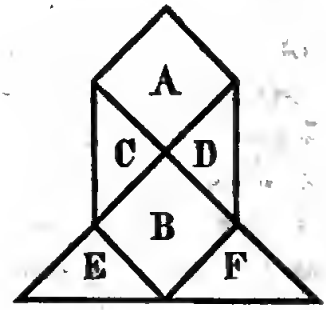

1) Aus der Sammlung des Herrn Dr. O. T. v. Hefner in München. —

halben ſolchen: C, D, E und F gebildete geometriſche Conſtruktionsweiſe iſt als eine ſehr praktiſche beſonders empfehlenswerth, und ebenſo auch, wie die vorhergehende, gleichfalls auf jede beliebige Größe der Eiſenhütlein anwendbar. —

Nach dieſer längeren Unterbrechung nehme ich nunmehr den Haupt-Faden meiner Abhandlung wieder auf und wende mich vorerſt zu den ſogenannten heraldiſchen Beizeichen oder Brüchen (brisures). —

XII.

Die Beizeichen oder Brüche.

Unter Beizeichen und Brüchen (brisures) verſteht man in der Heraldik jene beſonderen Unterſcheidungsmomente auf ſonſt (in ihrer übrigen Weſenheit) vollkommen gleichen Wappen, welche die verſchiedenen jüngeren Nebenzweige eines Hauptſtammes, die ſogenannten Cadetlinien oder auch die Baſtarde eines Geſchlechtes, kunſtgerecht kennzeichnen. — Nur Wappen ohne alle Beizeichen betrachtete die altfranzöſiſche Heroldskunſt als vollkommene und bezeichnete ſie deßhalb auch eigens mit den ehrenvollen Namen: armes pleines ou plaines — volle, makelloſe oder ebene, glatte, reine Wappen. — Bei den Deutſchen und Welſchen dagegen wurden die Beizeichen in regelloſer Willkühr angewendet, indeſſen Engländer und Franzoſen die Beizeichen-Theorie, in ſorgfältigſter Weiſe, von jeher ſchon einer eigenen ſyſtematiſchen Ordnung unterſtellt hatten, ſo daß namentlich bei den Letzteren, ſogar heutzutage noch, die Beizeichen-Schema einen bedeutungsvollen Abſchnitt ihrer heraldiſchen Nationalcharakteriſtik ausmachen und, ſo zu ſagen, einen charakteriſtiſchen Zug ihrer beſonders frühzeitigen heraldiſchen Vollkommenheit bilden. — Der Hauptgrund hiefür iſt wohl in der ſtreng durchgeführten Majoratsverfaſſung des Adels bei den beiden zuletztgenannten Nationen zu ſuchen, die eben in Deutſchland niemals in ſo organiſcher Gliederung zur Geltung kam. — Bei der bekannten Frivolität der Franzoſen war es zudem etwas Gewöhnliches, das Niemanden auffallen darf, wenn Baſtarde und ihre Linien das vollſtändige väterliche Wappen führten, ja überdieß ganz ungenirt ſich: „Baſtarde von ſo und ſo" ſchrieben. — Das bereits erwähnte Originalſiegel jenes burgundiſchen Baſtards trägt daher auch die Umſchrift: Anthoine bastart de bourgoingne conte de la roche. — Es iſt dieß übrigens eine, in Frankreich und den Welſchländern, faſt bis auf den heutigen Tag noch, viel zu bekannte Sitte, als daß ſie hier erſt einer beſonderen Erwähnung bedürfte. — Ja, nicht ſelten ſogar waren ſolchen Baſtard-

Linien gewiſſe Prätenſions- und Succeſſionsrechte bisweilen eingeräumt. — Um ſo nöthiger alſo erſchien es demnach den officiers d'armes ſchon ſehr frühzeitig die heraldiſchen Beizeichen oder Brüche (brisures) einzuführen, damit nicht etwa im Laufe der Zeiten heilloſe Verwirrungen bezüglich der Erbfolge Platz greifen, oder vielleicht gar Prätenſionen der Baſtarde auf rechtmäßige Succeſſion ſich einſchleichen könnten. —

Nicht blos wegen Verhütung von derartigen Mißbräuchen allein aber gehören die Beizeichen und Brüche hier zum Weſentlichen der Heroldskunſt, ſondern weil ſie auch (gleichfalls ſchon in der älteſten und beſten Zeit derſelben) eine nicht unbedeutende Rolle ſpielten. —

Daß zu den Beizeichen im weiter ausgedehnten Sinne auch alle Rang-, Würde-, Standes- oder Amts-Zeichen u. dgl. gehören, inſoferne ſie nemlich im Schilde ſelbſt figürlich erſcheinen, habe ich vorne bereits irgendwo in Erwähnung gebracht und dort unter Andern mit den beiden Schenkenbechern im Limburgiſchen Wappenſchilde, auf unſerer Tafel VII, unter Nro. 12, beiſpielsweiſe näher erläutert. — Weil aber hier nur von den wirklichen eigentlichen Beizeichen, von den Brüchen (brisures) im engeren Sinne, die Rede ſein ſoll, deßhalb gedenke ich mich auch bei jener außerordentlichen Gattung von Beizeichen nicht länger aufzuhalten, — noch weniger jedoch kann ich mich darauf einlaſſen: deren ſo überaus verſchiedenartiges Vorkommen, mitunter ſogar ſchon zu älteſter Zeit, hier wiederholt in näheren Betracht zu ziehen. —

Die eigentlichen heraldiſchen Beizeichen nun laſſen ſich auf zwölferlei Weiſe bewerkſtelligen, d. h. wir haben zwölferlei Gattungen derſelben. — Nemlich:

1) Die Veränderung des Helm-Kleinodes. —
2) Die Veränderung der Tinkturen. —
3) Die Veränderungen der Figuren. —
4) Die Stümmelung einer Figur. —
5) Die Hinweglaſſung einer Figur. —
6) Die Hinzufügung einer Figur (zunächſt nemlich: der eigentlichen figürlichen Beizeichen). —
7) Die Vermehrung der Figuren. —
8) Die Verminderung der Figuren. —
9) Die veränderte Stellung der Figuren. —
10) Die Hinzufügung eines fremden Helmes (Kleinods). —
11) Die Hinzufügung eines fremden Schildes. —

12) Die Hinzufügung eines fremden ganzen Wappens mit Schild und Helm (Kleinod). —

ad 1. Die Veränderung der Helmkleinode bildet mit eines der beliebteſten Beizeichen der Deutſchen. — Bei Ihnen nemlich war es vorzugsweiſe, wo die Theorie der Kleinode den höchſten Grad der Vollkommenheit erreicht hatte; kein Wunder daher, wenn es in Deutſchland auch am gebräuchlichſten war, zur Bezeichnung verſchiedener Geſchlechter oder Linien eines Hauptſtammes, jener ſo mannigfaltigen Helmzierden ſich zu bedienen. — Der Schild aber blieb dann unverändert und ohne Beizeichen, weßhalb ſich letzteres auch nur auf den Helm allein erſtreckte. — Wurde dieſer alſo, wie es ſo häufig geſchah, in den Siegeln, auf Grabſteinen u. dgl. ganz weggelaſſen, dann war es natürlicherweiſe dem geſchickteſten Herolde nicht möglich ein Beizeichen zu erkennen. — Ueberdieß wiſſen wir bereits, und ich verweiſe hier ausdrücklich auf alles oben im Abſchnitte VI vom „Kleinod" Geſagte, wie wenig genau die Alten es überhaupt bei den Helmzierden nahmen. — Das Alles nun aber zuſammen genommen, dürfte uns ſicherlich den beſten Begriff davon beibringen, was man von ſolchen Beizeichen zu halten habe, d. h. wie unzuverläßig dieſelben ſeien. — Wenn daher der alte Ehrenhold Johann Holandt in ſeinen Reimen von den Altenburgern und von den Gäßln zu Gäßlberg unter Anderem ſchrieb:

„Von Gaßlberg die Gäßl allt
Altenburger dieſelben
Die zwai geſchlecht mit einem Helben
Und auch ein ſchilt von recht,
Wann ſie ſeindt ain geſchlecht." [1])

ſo iſt das allerdings hiſtoriſch richtig, allein in der Nutzanwendung, in der wirklichen Praxis der Heroldskunſt, dürfte ſich die Verläßigkeit dieſer Art Beizeichen immerhin mehr oder minder auf Null reduzirt haben. — Zur Unterſcheidung veränderte man zwar auch in Frankreich die Helmzierden, das beweiſt jene Eule als Helm-Kleinod am Siegel des Baſtarden von Burgund und ſo manches andere Beiſpiel, allein ſolches geſchah dann nur ſo nebenbei, d. h. zugleich mit der Anwendung des eigentlichen figürlichen Beizeichens im Schilde ſelbſt. —

In Deutſchland hingegen gehörte von jeher die Abänderung nur des Kleinodes allein zu den häufigſten Unterſcheidungsarten der verſchiedenen Linien oder Abzweigungen eines Geſchlechtes. —

Wir haben eine Unzahl von Beiſpielen, weßhalb es ſich gar nicht der Mühe lohnt mit ſpezieller Anführung derſelben Zeit zu verlieren. — Die beiden elſäßiſchen

1) Joh. Martin Einzingers von Einzing bayer. Adelshiſtorie Pars II, pag. 11. —

Geſchlechter von Mühlheim und von Zorn jedoch, welche ich aus dem gleichen Grunde ſchon oben im Abſchnitte VI, beim „Kleinode" erwähnte, mögen in dieſer Hinſicht die meiſten Variationen aufweiſen, da das erſtere für ſeine verſchiedenen Seiten-Linien und Nebenzweige 25, das letztere ſogar 34 Kleinodabwechslungen hatte. —

Zu den älteſten Gattungen der Beizeichen aber kann die Aenderung der Helmzierde aus dem einfachen Grunde nicht gerechnet werden, weil bekanntlich die Stabilität der Kleinode überhaupt erſt mit dem XIV. Jahrhunderte konſtatirt werden kann, vorher alſo auch die bedeutungsvolle Kleinodveränderung von der willkührlichen ohne Bedeutung, mit Sicherheit unmöglich zu unterſcheiden iſt. — Ein weiterer Mangel dieſer Art von Beizeichen, wie auch aller folgenden Gattungen, (mit alleiniger Ausnahme der unter Nro. 6 aufgeführten eigentlichen, figürlichen Beizeichen,) liegt vorzüglich darin, daß vielleicht nach ſo und ſo viel Jahrhunderten der wirkliche Hauptſtamm mit Beſtimmtheit möglicherweiſe gar nicht mehr erkannt werden dürfte, indem in ſpäterer Zeit ſehr leicht der Fall eintreten könnte: daß eine beliebige Linie für den Hauptſtamm, letzterer aber für eine Nebenlinie gehalten wird. — Ein derartiger Mißgriff kann wenigſtens durch ſolche heraldiſche Beizeichen weder verhindert, noch aufgedeckt werden. —

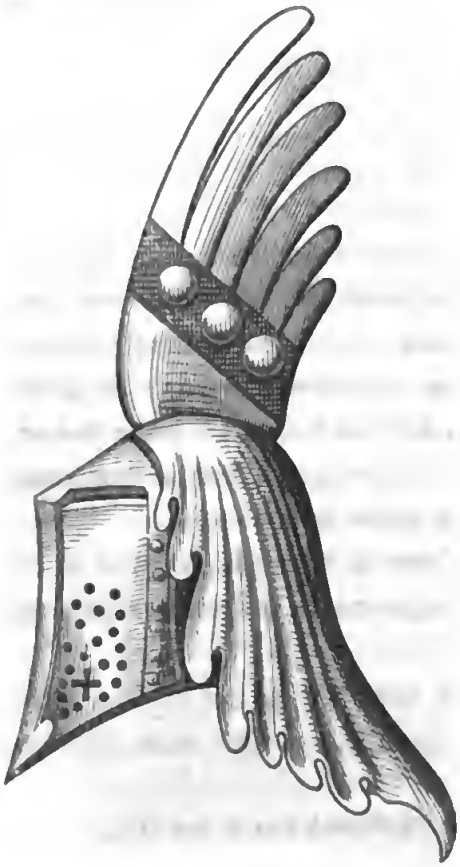

Muß z. B. das verſchiedenartig vorkommende Helmkleinod der nunmehr längſt abgeſtorbenen Herren von Pienzenau in Bayern, das bald, wie nebenſtehend, als ein Flügel, bald, wie auf unſerer Tafel LIV, unter Nro. 7, als ein männlicher Rumpf, ja manchmal ſogar noch anders gefunden wird, überhaupt für ein „Beizeichen" erklärt und gehalten werden, oder beruhen jene Verſchiedenheiten rein nur auf einer willkührlich freien Abwechslung der Helmzierden? — Angenommen nun ferners, daß wir ein ſolches vor uns hätten, ſo frage ich weiter: welches war dann wohl dereinſt das Kleinod des eigentlichen Hauptſtammes, welches das Beizeichenkleinod der Seitenlinie? — Dr. Wiguleus Hund in ſeinem bayeriſchen Stammenbuche ſagt zwar: „die

von Wernaw, Bombaſt (Hohenheim genannt: Bombaſt) vnd Vttenried zu Schwaben, drey alte Turniergeſchlecht, haben den Schildt gefürt, wie Pientzenaw, aber andere Helmcleinot." [1]) — Bei keinem aber dieſer von Hund hier aufgeführten Pienzenauerischen Zweiggeſchlechter finde ich den Flügel, da er blos auf einigen Pienzenauer-Originalen vorkommt. — War das nun vielleicht eine weitere Seitenlinie, ein weiteres ſtammverwandtes eigenes Geſchlecht, oder nicht? — und wer ſteht uns überhaupt gut dafür, ob oder warum von den obigen Geſchlechtern gerade die bayeriſchen Pienzenauer dereinſt der Hauptſtamm waren, da, im Gegentheile, wegen Vorkommens mehrerer Zweige dieſes Stammes in Schwaben, weit eher dieſes Land für die Wiege des Hauptſtammes zu halten ſein dürfte? — umſomehr als uns auch Wiguleus Hund allein noch kein genügender Gewährsmann dafür ſein kann: daß gerade Jene den Hauptſtamm bildeten. — Alſo ſämmtlich Fragen, die heutzutage nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten, aller Wahrſcheinlichkeit nach aber für unſere Generation mit Sicherheit wohl gar nicht mehr zu beantworten ſein dürften. —

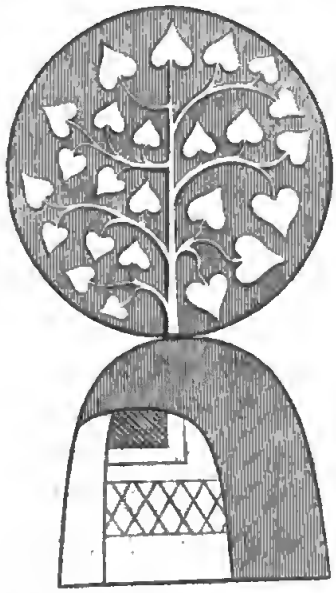

Ein anderesmal wieder trifft man bisweilen ganz vereinzelnt daſtehende, abnorme Kleinodfiguren mit weſentlicher Verſchiedenheit, oder doch wenigſtens mit ſehr erheblichen Abweichungen von der gewöhnlichen Helmzierde irgend eines Hauſes, ohne daß deßhalb ein auch nur entfernt triftiger hiſtoriſcher, oder vielmehr genealogiſcher Grund dafür ausfindig gemacht werden könnte. — So zeigt uns z. B. der nebenſtehende Holzſchnitt die genaue Copie des bayeriſchen Kleinodhelmes, wie er ſolchergeſtalt in der uralten Züricher-Wappen-Rolle aufgeführt iſt. — Dieſe Schirmbrettartige, für das Haus Bayern durchaus abnorme Helmzierde aber, wie ſie hier erſcheint, habe ich ſonſt außerdem noch nirgends alſo gefunden, und es dürfte deren Vorkommen, gerade in jener frühzeitigen Wappenrolle vielmehr auf einer Unkenntniß der eigentlichen altbayeriſchen Helmzierde, denn auf einer Abſichtlichkeit beruhen, — eine Behauptung, die ſich noch überdieß durch ſehr viele ähnliche Irrthümer in dem beſagten Originale genügend rechtfertigen läßt. [2]) —

1) Dr. Wiguleus Hunds bayeriſches Stammenbuch Pars II, pag. 223 et seq —

2) Das Schirmbrett oder die Scheibe, ſowie die Helmdecke ſind in dem bezeichneten, mit Farben entworfenen Originale: mit Roth, das blätterreiche Bäumchen hingegen auf dem erſteren: mit Silber (Weiß) tingirt. — Der Stechhelm (heaume, helmet) ſelbſt iſt vergoldet (Gelb). —

Wie bei unſern hier vorliegenden Beiſpielen aber, alſo iſt es überall, und man wird deßhalb auch durch alle derartigen Beizeichen gewiß in den wenigſten Fällen: eine durchaus und allſeitig genügende, kurz mit einem Worte, eine vollkommen befriedigende Auskunft — über Urſprung, Herkommen, Abſtammung, und namentlich über die verſchiedenen jüngeren Verzweigungen eines Geſchlechtes — zu bekommen in den Stand geſetzt ſein. —

ad 2. Wenn auch gerade nicht alle, ſo doch die meiſten Nachtheile der vorigen Gattung theilt: die Veränderung der Tinkturen. — Gleichfalls faſt ausſchließend nur den Deutſchen eigenthümlich, hat ſie gegenüber der letzteren Art doch wenigſtens den Vortheil, daß hier der Schild ſelbſt das Beizeichen enthält. — Zudem bilden die Veränderungen der Tinkturen mit den zunächſt folgenden Veränderungen der Figuren die älteſten in der deutſchen Heraldik üblichen Beizeichen. —

Veränderung der Tinkturen kommt jedoch weitaus am häufigſten vor, ſo zwar, daß in Deutſchland beim Auftreten mehrerer ſonſt gleichförmigen Wappen (nur mit veränderten Tinkturen) im Umkreiſe einer beſtimmten Gegend, jedesmal mit beinahe authentiſcher Gewißheit deren gemeinſchaftliche Abſtammung angenommen werden darf. — Aus dieſem Grunde ſcheinen z. B. die ſchwäbiſchen Herren von Pflummern, von Stein zum Rechtenſtein, die Herren von Gangler und von Stadion urſprünglich eines Stammes geweſen zu ſein. — Sie alle führen nemlich die drei übereinandergeſtellten Wolfsangeln, nur mit Abwechslung der Tinkturen. — Dieſe Veränderung aber iſt höchſt wahrſcheinlich: Beizeichen. — Den gleichen Fall haben wir an den bekannten, dereinſt ebenſo reichen als berühmten Geſchlechtern: Montfort,[1]) Fahnenberg, Tübingen, Werdenberg, Herrenberg, Tetnang, Feldkirch und Asberg. — Auch hier führten alle die alte Kirchenfahne, nur in verſchiedenen Tinkturen. — Von den fünf bayeriſchen Turnier-Geſchlechtern: Camer, Camerberg, Hilgertshauſen, Parteneck und Mäſſenhauſen iſt die Sache, durch die Ehrenhold Holandtiſchen Reime ſchon, ohnehin längſt bekannt. — Dort heißt es nemlich von ihnen:

„Die fünff geſchlächt zuſamen wartten,
Dann ſy füren all die Partten,
Allain die Farb hat unterſchaidt,
Vnnd yede Partten ſonder klaidt,

1) Der letzte Sprößling dieſes ehemals ſo mächtigen als weitverzweigten und reichbegüterten Hauſes iſt zu Ende des vorigen, oder im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, zu Lindau ſelbſt oder in deſſen nächſter Umgebung, in größter Dürftigkeit, ja, faſt im buchſtäblichen Sinne des Wortes, als ein Bettler verſtorben. —

Iſt doch von alter ain namen
Von Partenegkh an alles ſchamen." [1]) —

Das hohe Alter des heraldiſchen Gebrauches der Tinkturenveränderung, als ein genealogiſch unterſcheidendes Beizeichen in Deutſchland, erhellt übrigens auch aus den waſſerburgiſchen und bayeriſchen Rauten, wovon erſtere weiß und blau, letztere hingegen weiß und roth ſind, ein Faktum, dem zweifelsohne die Idee eines Beizeichens zu Grunde liegen dürfte. — (Man vergleiche hiezu wieder den bereits zitirten Gräflich Waſſerburgiſchen Originalſchild vom Jahre 1202 auf der Tafel IL, unter Nro. 13). —

ad 3. Etwas ſeltener als die beiden vorhergehenden findet man: die Veränderung der Schildesfiguren ſelbſt. — Es gibt viele Heraldiker, welche dieſer Art Beizeichen gar keine Giltigkeit als ſolcher zugeſtehen wollen, ja ich ſelbſt muß mich ihnen wenigſtens inſoferne anſchließen, als eine derartige Manipulation eigentlich ſchon von vorne herein dem Sinn und Zwecke eines heraldiſchen Beizeichens geradezu widerſpricht. — So ſagt z. B. Johann Martin Einzinger von Einzing hierüber:

„Nämlich, der helm kann verändert werden: aber nicht der ſchild, das iſt, die farbe und ſtellung der figur im ſchilde kann zwar verändert werden: nicht aber das zeichen und weſentliche ſtuck des ſchildes, ohne welchen das zeichen aufhört ein kennzeichen zu ſein." — u. ſ. w. [2]) —

Da ich jedoch, wie überall, ſo auch hier wieder, vorzugsweiſe nur das Originale, Hiſtoriſche der Heraldik im Auge behalten wollte, und es ſich hiebei keineswegs um eine Normalaufſtellung für die Praxis der Herolds kunſt in der Gegenwart, ſondern vielmehr nur um ein möglichſt getreues Bild ihrer, in allen andern Dingen beſſeren Vergangenheit handeln ſoll, ſo mußte ich, wohl oder übel, dieſe freilich etwas abnorme Gattung der heraldiſchen Beizeichen denn doch ebenfalls anerkennen. — In Deutſchland nemlich wandte man, wie es ſcheint, ſchon zu älteſter Zeit die Veränderungen der Wappenfiguren ſelbſt an, und zwar allerdings als Unterſcheidungsmerkmale verſchiedener Abzweigungen ein und deſſelben Hauptſtammes. — So führten die Marſchälle von Pappenheim die Eiſenhütlein (auf Tafel XLIV, unter Nro. 7), die Marſchälle von Oberdorf — gezinnte Balken (auf Tafel XLIV, unter Nro. 8), die ſchwäbiſchen Freiberger — Kugeln (auf Tafel XXVI, unter Nro. 3), die bayeriſchen von Hohenaſchau — Sterne (auf Tafel XLIV, unter Nro. 15), die Herren von Mallersdorf — Roſen (auf Tafel XLVI, unter Nro. 2), die Grafen von Kirchberg,

---

1) J. M. M. Einzingers von Einzing bayeriſche Adelshiſtorie Pars I, pag. 338 und Pars II, pag. 11 u. 12. —

2) Ibid. Pars II, pag. 11. —

die Greul, die Lovan, die Taufkirchen und die Marſchalken von Bopfingen hingegen — Eiſenhütlein (auf Tafel XXVII, unter Nro. 9). — Die erſteren aber, ſowie die letztgenannten Geſchlechter waren ſämmtlich *eines* gemeinſchaftlichen Urſprunges. — Sogar in *neuerer Zeit* noch brachte man hie und da dieſe Manier der heraldiſchen Beizeichen in Anwendung. — Die Familien Brentano, von Spitzel, meine eigene u. m. A. beſtätigen dieſe Behauptung. — Auf unſerer Tafel XLIV, z. B. unter Nro. 3, ſieht man die fünf ſchrägen Schindeln oder auch die nebeneinandergelegten rothen Rauten im rechten Zwerch- oder Schrägbalken von Silber, wie ſie von der Tyroliſchen Linie meines Geſchlechtes geführt wurden, auf derſelben Tafel, unter Nro. 4 dagegen haben wir die fünf blauen Eiſenhütlein der Bayeriſchen, welcher ich ſelbſt angehöre. —

Bei kritiſcher Beurtheilung aber aller derartigen Beizeichen, mag man ſich wohl hüten, weder die *willkührlichen*, noch die *unweſentlichen* Figurenveränderungen mit den *wirklich unterſcheidenden* auf eine Stufe zu ſtellen. — So würde man z. B. ſehr irren: die Gumppenbergiſchen Seeblätter (auf Tafel XXV, unter Nro. 4) gegenüber den alten Seeburgiſchen (auf Tafel XLVI, unter Nro. 16) für Beizeichen zu halten, blos weil ſie niederwärts gekehrt und im Dreipaße durchſchlagen, letztere dagegen aufwärts ſtehend und nicht durchſchlagen ſind; da hier die Veränderung keineswegs eine weſentliche, wohl aber, wie ich oben ſchon nachgewieſen habe, eine vollkommen willkührliche iſt, und überdieß Seeblätter, ob aufwärts oder abwärts gekehrt, ob durchſchlagen oder nicht, deßhalb eben doch immer wieder „Seeblätter" bleiben. — Ueberdieß finde ich noch dazu in einigen älteren Originalien ſogar auch die Gumppenbergiſchen durchſchlagenen Seeblätter mit den Spitzen *nach aufwärts* geſtellt. — So z. B. gleich in meinem mehrerwähnten alten Wappenbuch-Manuſkripte aus dem Ende des XV. oder Anfange des XVI. Jahrhunderts, und zwar dort auf Tafel 21 sub nomine: „vom Gumpenberg". — Der gleiche Fall nun aber iſt es auch bei Veränderung der bayeriſchen Wecken in Rauten oder Spindeln, — was nemlich, aus denſelben Gründen, ebenfalls nicht als Unterſcheidungs- oder Beizeichen gelten kann. —

ad 4. Beizeichen durch *Stümmelung einer Figur* kamen vor Zeiten in Frankreich, England, in den Niederlanden und am Niederrheine ſehr häufig in Anwendung, ja ſie dürften vielleicht wohl ſogar die nächſte Veranlaſſung zur Entſtehung jener, in der ganzen weſtlichen Heraldik ſo überaus beliebten Enten-, Amſel- oder auch Schwalbenartigen geſtümmelten Vögel, der ſogenannten canettes, martlets und merlettes, geworden ſein. — Heutzutage jedoch, wie überhaupt zu neuerer und neueſter Zeit, wurde die Stümmelung heraldiſcher Figuren, als ein förmliches Beizeichen, nirgends mehr gebraucht und nur einige geſtümmelte Thiere, namentlich aber jene ſtereotypen martlets, merlettes und canettes ſind als die wenigen Ueber-

reſte ihrer ehemaligen Anwendung zu betrachten. — Nach Einigen nun beſtand der weſentlichſte Unterſchied zwiſchen canettes und merlettes oder martlets blos darin, daß erſtere an Schnabelſpitze, Schweif und Vorfüßen nur geſtümmelt, die letzteren hingegen ganz ohne Schnabel und Füße dargeſtellt wurden. — Gewöhnlich ſind es Enten, bisweilen aber auch Schwalben oder Amſeln, von welchen noch eine im engliſchen Beizeichen-Schema, das wir als Holzſchnitt im Texte weiter unten finden werden, ſich erhalten hat, — dort aber einfach ein idealer oder fabelhafter, nur der Heraldik eigenthümlicher, geſtümmelter Vogel genannt wird. — In einigen anderen Werken dagegen werden die canettes als Enten, die martlets oder merlettes als Amſeln oder Schwalben bezeichnet. —

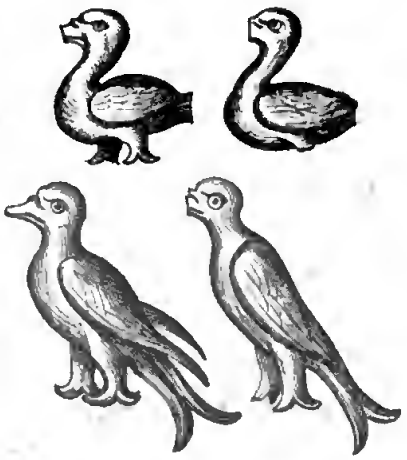

Es dürfte in der That, nach der wirklichen Bedeutung jener Namen ſchon, immerhin das Richtigſte ſein, wenn man die canettes durchweg in Entengeſtalt, die merlettes oder martlets aber immer in Amſel- oder Schwalbengeſtalt ſich vorſtellt, und wenn man noch überdieß von jeder dieſer beiden Hauptgattungen wieder zweierlei Unterarten, nemlich: ganzgeſtümmelte und halbgeſtümmelte, ohngefähr in nebenſtehender Weiſe, unterſcheidet. —

Die deutſche (weſtphäliſche) Familie: von der Aa oder Aaa, ſowie die franzöſiſche: de Crecy z. B. führen unter Andern Beide auch eine ins rechte Obereck des Schildes geſtellte martlet, nur mit dem kleinen Unterſchiede, daß die der erſteren gewöhnlich ganz geſtümmelt erſcheint, indeſſen dagegen die der letzteren in der Regel nur halbgeſtümmelt abgebildet wird. — Bei denen von Crecy bezeichnet ſie Petra Sancta (pag. 431) mit: merula nigella, während er die canettes an anderen Orten: anates (Enten) nennt, oder dieſelben wohl auch ſchlechthin blos als: aves (Vögel) anſpricht. —

Manche Heraldiker unterſcheiden dieſe, im Ganzen genommen doch weſentlich verſchiedenen Gattungen geſtümmelter heraldiſcher Vögel wenig oder gar nicht von einander. — Die fabelhaften Geſchichten und Mährchen jedoch, welche Einige von ihrer Entſtehung erzählen, ſowie die myſtiſche Bedeutung, die ihnen bisweilen in der Heraldik beigelegt wird, ſind ſammt und ſonders zwar durchaus unbegründet, allein höchſt merkwürdigerweiſe, — man ſollte es kaum glauben, — finden wir ganz ähnliche geſtümmelte Enten (canettes) bereits am eingeſetzten Mantelſtücke (Oberkleide) des

Kaiſers Juſtinian I. († 565), auf jenem mehrerwähnten großen Moſaikbilde in der Kirche St. Vitale zu Ravenna, — in ornamentaler Anwendung. [1]) —

Hieraus erſieht man zunächſt wieder, wie tief begründet die Entſtehung ſo mancher heraldiſcher Figuren ſchon in der früheſten Ornamentik des chriſtlichen Mittelalters iſt, und wie weit zurück beziehungsweiſe der eigentliche Urſprung einiger derſelben geſucht werden muß. —

ad 5. Auch die Weglaſſung einer oder mehrerer Figuren theilt alle Mängel der vorgenannten Unterſcheidungsmanieren oder Beizeichen, da Einer, der das vollſtändige Wappen des Hauptſtammes zuvor nicht zu Geſicht bekommen hat, folgerecht auch die fehlenden Figuren der Nebenzweige niemals vermiſſen wird. — Sämmtlich nicht ſicher und prägnant genug, ſetzen ſie nemlich die unbedingte Nothwendigkeit ſchon voraus, daß man das Wappen des Hauptſtammes (ohne Beizeichen) bereits kenne, weil es ſonſt ins Bereich der Unmöglichkeit gehört, die Beizeichen in den Wappen der Neben- oder Baſtardlinien als ſolche zu erkennen. —

ad 6. Die Hinzufügung einer Figur kann eigentlich auf zweierlei Weiſe geſchehen, und zwar:

a) durch Einſetzung beliebiger heraldiſcher Figuren, als etwa: kleiner Ringe, Sterne, Monde, Lilien, der mehrbeſagten canettes, martlets oder merlettes u. ſ. w.; — oder auch

b) durch die Einſetzung der eigentlichen figürlichen, d. h. der wirklichen Beizeichen, nemlich: des Turnierkragens, des rechten oder linken Fadens, des rechten oder linken Einbruches. —

Da dieß allein die wahren, die echt altheraldiſchen Beizeichen ſind, ſo will ich erſt weiter unten Mehreres von ihnen vorbringen, hier aber einſtweilen fortfahren. —

ad 7, 8 und 9. Vermehrung, Verminderung und veränderte Stellung der Figuren, wie ſie alle hauptſächlich nur von der modernen Heraldik als Beizeichen ſanktionirt wurden, mögen vielleicht in alter Zeit ſchon, ebenſo gut wie heutzutage, hie und da wohl vorgekommen ſein, es läßt ſich jedoch dann niemals ihre Eigenſchaft als Beizeichen mit völliger Sicherheit konſtatiren, vorzüglich aber nur deßhalb nicht, weil, wie ich oben ſchon bei den Figuren in Erwähnung brachte, Vermehrung, Verminderung und veränderte Stellung vordem größtentheils zum willkührlichen Theile der Heraldik gehörten. — Die veränderte Stellung zunächſt, mit der, namentlich in neueſter Zeit, gar ſo gerne der Begriff eines heraldiſchen Beizeichens verbunden wird, mag wohl in den meiſten Fällen dadurch entſtanden ſein, daß

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk, I. Abthlg., tab. 91, A, Text pag. 121—123. —

in alten Wappenbüchern u. a. v. a. O., bei mehreren, oft unmittelbar nebeneinanderstehenden Wappen eines Geschlechtes, — zumeist blos der Abwechslung oder etwa auch einer besseren Ansicht wegen, — die Wappenthiere u. dgl. bald nach rechts, bald nach links, bald nach vorne gewendet sich zeigen, — wozu dann erst späterhin die ganz irrige Ansicht sich geltend machte, es hätte hier die veränderte Stellung wirklich die Bedeutung eines Beizeichens gehabt. — Noch mehr jedoch wurde dieser Irrthum durch den Umstand unterstützt, daß in der That oft ganz zufällig den gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen verschiedene Prädikate beigesetzt waren. — Wir wissen aber, oder vielmehr sollten wenigstens wissen, daß es in der alten „bildlichen" Heroldskunst vollkommen gleichgültig war: ob man ein Thier nach rechts oder nach links aufspringen ließ, ob eine Figur nach seitwärts oder nach vorwärts gestellt wurde. — Als eine Sache reiner Willkühr und völlig freien Belieben wurde deßhalb die Stellung der Figuren, wenigstens in der bildlichen Heraldik, blos nach Räumlichkeits-Bedürfniß, oder in manchen Fällen auch wohl nach künstlerischer Nothwendigkeit verändert —, so daß also dieselbe niemals zugleich als ein heraldisches Beizeichen dienen konnte. —

Ebenso wurde der sogenannte Zwerch- oder Schrägbalken ausschließend nur nach den jeweiligen örtlichen Rücksichten als ein „rechter" oder „linker" gebraucht. — Unzählige Beispiele von Wappen, und zwar nicht blos ein und desselben Geschlechtes, sondern sogar ein und derselben Person beweisen uns bis zur Evidenz, daß er hundertmal so und anders erscheint, ohne daß je die Bezeichnung einer anderen Linie damit verbunden gewesen wäre. — Gerade so aber verhielt es sich mit der Vermehrung und mit der Verminderung der Figuren, wobei ich nur ganz einfach an die französischen Lilien, an die Kugeln der Freiberger, derer von Bentheim, von Bülow, von Mühlberg u. A., an die Eisenhütlein der Oettingen oder Pappenheim u. s. w. zu erinnern brauche. —

Nur die Verzopfung der Wappenkunde legte solchen Dingen eine Wichtigkeit bei, die sie nicht hatten, oder fixirte vorher Unbeschränktes. — Um auch dem Zopfe der neueren und neuesten heraldischen Periode nemlich gebührend Rechnung zu tragen, mußten diese drei Arten der Beizeichen von mir hiehergesetzt werden. —

ad 10, 11 und 12. Aehnliches Bewandtniß hat es mit der Hinzufügung eines fremden Helmes (Kleinods), eines fremden Schildes oder auch gleich eines fremden ganzen Wappens. —

Derartige Zusammenstellungen wurden zwar bisher nirgends zu den heraldischen Beizeichen gerechnet, allein es wird doch Niemand bestreiten wollen, daß weitaus öfters hierin eine wirkliche Unterscheidung verschiedener Linien liegen kann, als

etwa z. B. in den vorigen Gattungen von Beizeichen. — Die einfachen und zuſammengeſetzten Wappen der alten Familien: Bart, Welſer, Imhof, Furtenbach, Freiberg, Schleich, Thüngen, Ligſalz, Heideck und Heidegger, Werdmüller u. v. A. laſſen doch gewiß die verſchiedenen Zweige dieſer Geſchlechter auch heraldiſch genau unterſcheiden? — Folglich liegt blos in jener Zuſammenſtellung der Begriff des Beizeichens. — Weitentfernt jedoch, dieſe Manier als ein ſolches gutheißen zu wollen, billige ich ſie faſt noch weniger als die vorhergehenden, nur darf ihr deßhalb, in praxi wenigſtens, die Anerkennung nicht verſagt werden; — gleichviel ob von der Hinzufügung eines oder mehrerer Helme, eines oder mehrerer Felder, oder auch gleich eines ganzen Wappens die Rede iſt. —

Das Alles aber ſind eigentlich vielmehr Unterſcheidungs-, denn wirkliche „Beizeichen", was man ſo recht darunter verſteht. — Ja ſogar als ſolche dürften ſie nicht immer gelten können, da die ungebundene Willkühr der mittelalterlichen Heroldskunſt einer uniformsmäßigen Genauigkeit ſo manchen Poſſen ſpielte, weil ſich die erſtere keineswegs in ſo engherzigen Formen bewegte, wie die ſpätere „diplomatiſche" Heraldik, und bei jener der künſtleriſchen Phantaſie und dem perſönlichen Geſchmacke ein oft nur zu freier Spielraum gelaſſen war. — In Deutſchland freilich bediente man ſich aller oben angeführten Manieren. — Am ſeltenſten jedoch kam dort Nro. 6, nemlich die Hinzufügung einer Figur, und beziehungsweiſe der eigentlichen figürlichen Beizeichen, in Anwendung, da doch gerade die wirklichen figürlichen Beizeichen in jeder Hinſicht als echt-altheraldiſch und mit Entſchiedenheit als weitaus am zweckmäßigſten bezeichnet werden müſſen. — Mit gutem Gewiſſen kann man deßhalb auch die Beizeichentheorie ſo ziemlich für die ſchwächſte Seite unſerer deutſchen Heraldik erklären, während Franzoſen und Engländer jener Sache von jeher ſchon ihre volle Aufmerkſamkeit ſchenkten und daher auch, ſchon kurz nach dem Entſtehen der Heraldik, in dieſem Punkte viel weiter voraus waren. — Beſonders aber bei den Franzoſen finden ſich die unter Nro. 6 aufgeführten figürlichen Beizeichen, die einzig und allein ihrem Zwecke vollkommen entſprechen und ebenſo gut heraldiſch, als durchaus praktiſch zu nennen ſind. — Wiewohl ſelbſt hiebei wieder, der größtmöglichen Deutlichkeit halber, nur jene dreierlei Figuren Anwendung finden ſollen, die urſprünglich ausſchließend als Beizeichen gebraucht zu werden pflegten, ja, die auch heute noch nur in dieſer Bedeutung auf Wappenſchilden vorkommen ſollten, weil dieß, nach Allem zu ſchließen, in der That urſprünglich auch ihre einzige Beſtimmung geweſen zu ſein ſcheint. —

Im gegentheiligen Falle nemlich, d. h. bei Benützung auch anderer Figuren, wie etwa: der Einfaſſungen, des Schildeshauptes, der verſchiedenen kleinen Ringe,

Sterne, Roſen, Vögel, Lilien, Monde u. dgl. können wieder ebenſo leicht Mißverſtändniſſe hervorgerufen, und Zweifel veranlaßt werden, da alle derartigen Figuren viel öfters als gewöhnliche Schildesfiguren oder wirkliche Wappenbilder, denn als eigentliche Beizeichen in der Heroldskunſt erſcheinen. —

Dieſe drei wahren figürlichen Beizeichen nun aber heißen:

1) Der Turnierkragen (lambel ou lambelin).
2) Der Faden (barre ou contre-bande).
3) Der Einbruch (baton peri). —

Urſprung und Entſtehung der beiden erſteren reicht bis in die früheſte Periode der geregelten Heroldskunſt zurück. — Wir finden ſie jedoch, wie geſagt, vorzugsweiſe nur bei Franzoſen, Engländern und bei allen jenen weſtlichen Völkern im Gebrauche, wo auch auf das Majoratsweſen ein ungleich größerer Werth gelegt wurde, als in Deutſchland. — In den Niederlanden und am Niederrheine trifft man ſie nicht viel ſeltener, was zweifelsohne von der franzöſiſchen Nachbarſchaft herkommen mag. —

Wenn ich hier nochmals ausdrücklich wiederhole, warum ihnen der Vorzug vor allen andern, mehr oder minder nicht ſo paſſenden, ja mitunter ſogar ganz unzweckmäßigen Arten der heraldiſchen Beizeichen, allezeit unbedingt eingeräumt werden muß, ſo geſchieht es nur, weil ich im Intereſſe unſerer Wiſſenſchaft alles beſonders Empfehlenswerthe kräftigſt hervorheben will. — Ihre weſentlichſten Vortheile aber ſind:

1) Ihre praktiſche Form, wodurch ſie ſich zur Anwendung auf jedem beliebigen Wappen ſehr geſchickt eignen. —
2) Ihre prägnante Deutlichkeit, die bei weitem nicht ſo leicht einem Irrthume oder Zweifel Raum geben dürfte. —
3) Ihr echt-heraldiſches Anſehen, das keine Verzopfung oder heraldiſch-unſchöne Verkünſtelung aufkommen läßt. — Endlich:
4) Ihre ausſchließende Beſtimmung als Beizeichen, ſo daß ſie urſprünglich niemals, und ſelbſt jetzt noch ſehr ſelten — (ja, höchſt wahrſcheinlich auch dann nur durch allmählig eingeſchlichenes Mißverſtändniß) — als wirkliche, ſtabile Wappenfiguren erſcheinen. —

Nach Erledigung des allgemeineren Theiles gehe ich nunmehr zum ſpeziellen über. —

ad 1. Der Turnierkragen (lambel ou lambelin), — (auf unſern Tafeln VI, unter Nro. 9; VII, unter Nro. 7; XXIV, unter Nro. 2 und 3; XXXII, unter Nro. 2; IL, unter Nro. 2 und 5); — unrichtigerweiſe wohl auch: Brücke, Steg, Bank, Rechen u. dgl. genannt, iſt allem Anſcheine nach wirklich das geweſen, woher ſein Name ſtammt. — Ein kleiner Beweis hiefür dürfte vielleicht in dem Wappen der

alten Familie von Fleming liegen, wo er in runder, wirklich kragenförmiger Gestalt erscheint, und dort „diplomatisch“ ein „Turnier-Ring“ genannt wird. — Freilich könnte man die fragliche Figur möglicherweise auch für ein Mühlwerkstück oder so etwas dergleichen halten, wie z. B. die sehr ähnliche Schildesfigur der Herren von Müllenheim am Rheinstrome, deren Namen schon zugleich auch die Wesenheit ihrer Wappenfigur außer allen Zweifel setzt. (Alter Siebmacher Pars V, pag. 130.) —

Das eigenthümliche Vorkommen des Turnierkragens übrigens, auf Wappenröcken, Lendnern und Pferdsdecken, rechtfertiget gleichfalls einigermaßen die Bezeichnung „Kragen“, da er auf den ersteren meistens zunächst am Halse: in Schulterhöhe, und dann gewöhnlich nach seiner ganzen Länge zwischen letzteren beiden sich ausbreitend, erscheint. — Auf den Pferdsdecken hingegen sieht man ihn ebenfalls in der Regel hoch am Halse des Thieres, entweder beiderseits, oder auch nicht selten wirklich kragenförmig ringsherumlaufend angebracht. — In solcher Weise zeigt er sich nemlich in Frankreich, England und Italien, wovon uns die Denkmäler und Prachtwerke dieser Nationen hinreichend überzeugen können, aus denen, wenn man Alles zusammenfaßt, deutlich erhellt: es sei der Turnierkragen wirklich ein kragenförmig geschnittenes Stück Tuch oder Stoff mit einzelnen abhangenden Lappen gewesen, das zu tragen die Nachgebornen und deren Linien, um der näheren heraldischen Bezeichnung willen, angewiesen, und, je nach Umständen sogar, gewissermaßen verpflichtet waren. —

Mag es nun sein, daß jene eigenthümliche Stellung, oder vielmehr die Art und Weise seines Vorkommens zur ältesten Zeit, den Namen „Turnierkragen“, zuerst und ursprünglich nur sinnbildlich, veranlaßte, oder liegt etwa der Sache ein ganz anderes Motiv zu Grunde, — ich will diese Frage hier nicht entscheiden, nur soviel aber wenigstens ist gewiß, daß er gewöhnlich „aufgesteppt“ oder auch „in Leder gepreßt“, die Lendner, Wappenröcke, Pferdsdecken u. dgl. häufigst schmückte. —

Zudem habe ich auch sehr viele und die besten Originale ältester, mittlerer und späterer Zeit aufmerksam miteinander verglichen, um über das eigentliche Wesen des Turnierkragens der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, da er immerhin ein sehr interessantes Problem der Heroldskunst bildet und ich keineswegs hierin des Herrn Baron von Biedenfelds Ansicht theilen kann, der da irgendwo meint: „es wäre nicht der Mühe werth zu untersuchen, welche von diesen Benennungen (des Turnier-Kragens nemlich) die richtige sei.“ [1]) — Durch alle jene kritischen Untersuchungen aber über sein Vorkommen, seine Gestalt und Anwendung, sowie über dessen heraldische

1) Ferd. Freiherrn von Biedenfelds Heraldik pag. 48. —

Darſtellungsweiſe in früheſter Periode und ſeine Abbildungen in neuerer Zeit hat ſich meine Vorſtellung eines in dieſer Form ausgeſchnittenen Stück Zeuges mehr und mehr konſolidirt. — Uebrigens iſt das uralte, der franzöſiſch-heraldiſchen Terminologie entnommene Wort „lambel“ zweifelsohne unmittelbar ſtammverwandt mit „lambeau“, was eigentlich ſoviel als: einen Tuchlappen, ein Filztuch u. dgl. bedeutet, — ſicherlich ein weiterer, nicht ungewichtiger Umſtand, der ebenfalls von vorneherein ſchon auf die Bedeutung und das wahre Weſen des heraldiſchen Turnierkragens zunächſt hinführen konnte. — Gewöhnlich ſteht der Turnierkragen im Schildeshaupt, weit ſeltener im Mittel des Schildes. — Einige wollen ihn ſogar bisweilen „ſchräg übergelegt“ angetroffen haben. — Die Anzahl ſeiner, immer nach unten ſtehenden Lätze iſt ſehr verſchieden, urſprünglich jedoch, wie es ſcheint, vollkommen willkührlich geweſen. — Höchſt ſelten aber wird wohl die Zahl ſieben dabei überſchritten worden ſein. — Da er nun in älteſter Zeit hauptſächlich nur im Schildeshaupte vorkam, und alſo auf Lendnern, Wappenröcken nnd Pferdsdecken ſeine gewöhnliche Stellung ebenfalls nur zu oberſt am Halſe war, ſo mag dann von dieſer Stellung genommen, (wie ſchon vorne einmal bemerkt wurde), vielleicht auch der Name Turnier-Kragen nur ſymboliſch oder bildlich geweſen ſein. —

Vorzugsweiſe des Turnierkragens aber bediente man ſich: um Cadetlinien und jüngere Nebenzweige eines Geſchlechtes vom Majoratsſtamme heraldiſch zu unterſcheiden, nach deſſen Abgang er von der ſuccedirenden Linie jedesmal weggelaſſen wurde. — Man findet auch, daß manchmal ein alſo zum Majorat gelangter jüngerer Nebenzweig, ſelbſt noch nach Ausſterben aller übrigen Linien, das Beizeichen behalten hat, und ſolches ſodann, in eine ſtabile Hauptfigur verwandelt, ein wirkliches Wappenbild wurde. — Als ein Beiſpiel hiezu wird gewöhnlich der Gräflich von Leinigen'ſche Turnierkragen zitirt. — In den weſtlichen Ländern, ſeiner eigentlichen Heimath, wurde, wenigſtens meines Wiſſens, der Turnierkragen niemals in eine wirkliche Schildesfigur umgewandelt, allein in den Niederlanden, am Niederrheine und in Deutſchland, wohin er von dort aus nur verpflanzt war, geſchah dieß keineswegs blos beim Wappen der Leiningen, wie Viele glauben, ſondern wir haben weit mehrere ſtabile, wirklich ſchildesfigürliche Turnierkrägen, die nicht mehr im entfernteſten Beizeichen ſind, oder die Bedeutung eines ſolchen haben. — Zunächſt kam dieß wohl daher, weil vielleicht der Sprößling irgend eines Geſchlechtes franzöſiſch-heraldiſche Sitten und Gebräuche im Weſten einmal näher kennen gelernt, und heimgekommen dann, auf den Schilden ſeines Hauſes in Anwendung gebracht hatte, — ſeine Nachkommen aber den richtigen Gebrauch ſolcher Beizeichen entweder ganz vergaßen oder doch nicht weiter darauf Bedacht nahmen, wodurch denn nach Abſterben des Hauptſtammes die Beizeichen der ſuccedirenden

jüngeren Zweige etwa auf ſolche Art an ihrer Stelle belaſſen, oder vielmehr zu erblichen, eigentlichen Schildesfiguren erhoben worden ſein konnten. —

So einfach die Form des Turnierkragens an und für ſich erſcheint, ſo bemerkt man doch auch an ihm die allmählige Entwicklung und Fortbildung im Zeitenlaufe, ja, ſeine heraldiſche Darſtellungsweiſe zu den verſchiedenen Perioden bietet für denkende Forſcher immerhin einiges Intereſſe. —

Außer den betreffenden franzöſiſchen und engliſchen Werken enthält jedenfalls das höchſt intereſſante Buch: Sigilli de' principi di Savoia dal Cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1834; — die ſchönſten und mannigfaltigſten Beiſpiele des Turnierkragens ſelbſt ſowohl, als ganz beſonders ſeiner ſo überaus verſchiedenartigen Anwendung. — Dort iſt er nemlich nicht allein auf Siegeln, Schilden und in Wappen, ſondern auch auf Lendnern und Pferdsdecken in allen möglichen Formen und Stellungen anzutreffen. — Dort iſt es aber auch, wo wir ihn beſonders oft hoch am Halſe auf den Wappenkleidern der Ritter und um die Hälſe der Pferde gelegt, d. h. beziehungsweiſe auf die heraldiſchen Decken derſelben „aufgeſteppt" finden können. — Auch in ſo manchen altfranzöſiſchen und altengliſchen Originalien (Siegeln, Miniaturen, Grabſteinen u. dgl.) haben wir die originellſten Muſter deſſelben. — Unter letzteren ſteht in Bezug auf großen Maßſtab ſowohl, als auch in Hinſicht ſeines dort beſonders deutlichen Vorkommens das Grabmal des berühmten „ſchwarzen Prinzen" Eduard, Sohnes Eduard III., in der Cathedrale zu Canterbury jedenfalls obenan. [1]) — Das Hervorragende an jenem Turnierkragen liegt auch darin, daß er ſich am Helmkleinode (dem engliſchen Löwen) in höchſt origineller Weiſe wiederholt, indem er um den Hals des Löwen gelegt erſcheint (auf Tafel III., unter Nro. 9). — Iſt nun aber die Wiederholung des Turnierkragens am Kleinode ohnehin ſchon außer Deutſchland als etwas ganz Abnormes zu betrachten, ſo wird die Sache im gegebenen Falle um ſo bedeutungsvoller, weil durch ſie meine obige Vermuthung von kragenartiger Anwendung an Wahrſcheinlichkeit gewinnt. —

Da der Gebrauch des Turnierkragens im Schilde allein genügt, namentlich wenn eine Veränderung der Helmzierde damit verbunden wird, ſo erſcheint eigentlich jede Wiederholung deſſelben am Helme als überflüßig. — Allein die Deutſchen liebten es, ſelbſt die figürlichen Beizeichen auch im Kleinode anzubringen, weßhalb wir bei uns mehrere ſolche Beiſpiele haben. — So z. B. bei den Thalheim in Schwaben, in alten Kefernburgiſchen Siegeln, auf einigen Wappenabbildungen der Nortgaſſen in der Schweiz, bei denen von Kotzeler am Nieder-Rheine u. ſ. w. —

---

1) Düſſeldorfer-Coſtümbuch Tafel XXXVII. —

Beſtätiget ſich aber der Sächſiſche Rautenkranz als ein figürliches Beizeichen, was keineswegs ganz zu verwerfen ſein dürfte [1]), ſo bildet auch er ein hieher gehöriges Beiſpiel, da er ſich ebenfalls zu älteſter Zeit ſchon am Helmkleinode wiederholte (auf Tafel IIL, unter Nro. 8). [2]) — Wenngleich nun der Turnierkragen immer und überall „frei ſchwebend" im Schilde vorkommen, und mithin jede heroldsfigürliche Darſtellungsweiſe deſſelben ſelbſtverſtändlich auch ſtrenge ausgeſchloſſen ſein ſollte, ſo trifft man ihn nichtsdeſtoweniger ſchon zur älteſten Zeit ſehr häufig am Schildesrande auslaufend. — So z. B. am Dampierriſchen Wappen auf der Tafel IL, unter Nro. 5, [3]) auf vielen Savoyiſchen im Cibrario, faſt an den meiſten altfranzöſiſchen [4]) und auf ſehr zahlreichen anderen Originalien. — Ja, in gewiſſen Gegenden ſcheint ein derartiger Gebrauch ſogar beliebter geweſen zu ſein. — Bisweilen läuft der horizontale Hauptheil deſſelben beiderſeits etwas über die Lätze hinaus und ſchließt ſich mit einer runden knopf- oder kugelartigen Verdickung. — So z. B. am Savoyiſchen Wappen unter Nro. 2 auf derſelben Tafel IL, im Cibrario und an ſehr vielen anderen Orten. — In älteſter und alter Zeit ſind die Lätze ſehr lang, ſchmal und geradlinig (auf den Tafeln VI Nro. 9, VII Nro. 7, XXIV Nro. 2, XXXII Nro. 2, IL Nro. 5 und namentlich auf Tafel IL unter Nro. 2), ſpäter hingegen machte man ſie nach unten zu allmählig breiter auslaufend und kürzte ſie dafür etwas weniges ab (auf Tafel XXIV, unter Nro. 3), ſo daß ſie allerdings die Geſtalt hölzerner Brücken- oder Stegjoche annahmen, wodurch dann höchſt wahrſcheinlich jene irrige Benennung

---

1) Nach meinem unmaßgeblichſten Dafürhalten erhellt übrigens ſchon aus ſeiner fadenartigen Darſtellungsweiſe, wie man ſie gerade auf den älteſten Originalien durchweg wahrnehmen kann, deſſen entſchiedenſte Beizeichen-Bedeutung. —

2) Das ſeltenſte Beiſpiel in dieſer Art haben wir wohl an dem Wappen derer von Anſelsheim am Rheinſtrome, — (welche, wenigſtens aus erſterem zu ſchließen, vielleicht Baſtarde der alten Pfalzgrafen bei Rhein geweſen ſein mögen,) — das wir im alten Siebmacher unter den „Reynlendiſchen", Pars II, pag. 103, auf unſerer Tafel LXIII dagegen unter Nro. 6 in den geeigneten Farben entworfen finden können, und woſelbſt man ſogar den Baſtardfaden, oder beziehungsweiſe vielmehr das in der heraldiſchen Terminologie unter dem Kunſtausdrucke „linker Einbruch" bekannte kleine Beizeichen am Helm-Kleinode, — und zwar noch dazu figürlich, d. h. nemlich ſelbſtſtändig-körperhaft, — ſich wiederholen ſieht. —

3) Aus einem Originalſiegel (des XIV. Jahrhunderts) eines gewiſſen Guido von Dampierre, mit der Umſchrift: S. Guidonis de Dampetra. — (Samuel Wilhelm Oetters Wappenbeluſtigungen, über das Wappen des heiligen Römiſchen Reichs, pag. 10). —

4) So z. B. unter Andern auch ſchon auf einem höchſt intereſſanten Originale mit der Beiſchrift: Philippus Bononiae, Comes, filius Philippi Augusti et Agnetis de Meranie, natus 1200, obiit in ludiera equestripugna Corbeiae: 1233. —

entſtanden ſein mag. — Zahlreiche Anwendungen der Turnierkrägen finden wir auch im Claude Menêtrier, Marc Vulson de la Colombiere und in allen andern franzöſiſch-heraldiſchen Werken, bei den Wappenſchilden der nachgeborenen Prinzen vom Geblüt des königlichen Hauſes, ſowie ferners in den engliſchen Wappenwerken, wie z. B. von John Boſſewell, Lodges Peerage u. A., wo wir überdieß nicht ſelten den Turnierkragen noch mit allerlei anderen Figuren belegt, verziert und beſteckt ſehen können. —

Letztere nannte man dann gewöhnlich „sousbrisures“, weil es zumeiſt wirkliche Beizeichen der Beizeichen waren, indem vermittelſt derſelben ſogar wieder alle weiteren Abzweigungen eines Nebenſtammes, die jüngeren Seitenlinien der Seitenlinien, genau kenntlich gemacht werden konnten. —

Die Tinktur des Turnierkragens richtet ſich leichtbegreiflich jedesmal nach den Tinkturen des Schildes, über den er gelegt wird, und beziehungsweiſe jener Wappenfiguren, die er dabei durchſchneidet, — d. h. man ſoll nur eine ſolche hiezu wählen, die möglichſt von dieſen letzteren beiden abſticht. —

Auch die Alten nahmen nur abſtechende Tinkturen. — Nicht nur daß zu alter Zeit der Turnierkragen überhaupt mehr in Farbe, denn in Metall vorkommt, ſcheint es ſogar eine beliebte heraldiſche Sitte geweſen zu ſein, den allgemeinen feſten Grundſatz: „Farbe nicht auf Farbe, Metall nicht auf Metall“, bei den Beizeichen außer Wirkſamkeit treten zu laſſen, und es iſt um ſo glaubwürdiger, daß man ihn gefliſſentlich fallen ließ, weil gar ſo überwiegend viel mehr gegen jene Regel verſtoßende, als normal tingirte Turnierkrägen in den Wappen gefunden werden. — Uebrigens erſcheint der Turnierkragen ſehr oft auch in zwei Tinkturen zugleich, nemlich von Farbe und Metall. —

ad b) Der rechte und der linke Schrägfaden, letzterer beſſer auch wohl Baſtardfaden genannt (barre, contre-bande — auf Tafel XXIV, unter Nro. 4) leiſteten in der Heroldskunſt von jeher ſchon gleiche oder doch wenigſtens ganz ähnliche Dienſte, wie die Turnierkragen; ſie ſind aber auch ebenſo altwappenmäßig, d. h. nicht minder heraldiſch als jene. — „Schrägrechts“ angewendet bezeichnet der Faden eine Nebenlinie oder den jüngeren Aſt einer Familie, als „linker“ Zwerchfaden aber iſt er ausſchließend nur für Baſtarde und ihre Linien beſtimmt. — Nicht allein die älteſten Originale ſchon, ſondern auch die uralthergebrachte Benennung „de côté gauche“ für Baſtard-Linien überhaupt beſtätigen dieſen Satz. —

Vorzüglich aus dem Baſtardfaden alſo können wir uns die Gewißheit verſchaffen, was man in der älteſten Urheraldik bereits einen „rechten“, was einen „linken“ Schrägbalken genannt habe. — Es wird uns daraus aber auch ſicher am

leichteſten klar werden, daß des Herrn Dr. O. T. v. Hefners Aufſtellung in dieſem Punkte ganz irrig und falſch ſei, wenn er nemlich in ſeinem allgemeinen Wappen-Buche den wirklichen rechten Schrägbalken durchweg als „linken", den linken hingegen überall als „rechten" biafonirt. —

Rechter ſowohl als linker Schrägfaden (Baſtardfaden) kamen in der altfranzöſiſchen Heraldik wohl weitaus am häufigſten in Anwendung und haben wir vom letzteren ein ſchönes Beiſpiel auch auf dem bereits wiederholt erwähnten Originalſiegel des: Anthoine bastart de bourgoingne conte de la roche." — Späterhin jedoch verſchwinden Schräg- und Baſtardfaden aus der Heraldik ganz und gar und machen zwei ganz ähnlichen, ebenfalls figürlichen Beizeichen Platz, die mit ihnen zunächſt verwandt waren, ja ſogar unmittelbar aus ihnen gebildet wurden. — Das ſind aber:

ad c) der ſogenannte rechte und der linke Einbruch (bâton peri — auf Tafel XXIV, unter Nro. 5, Tafel XXXV, unter Nro. 8 und Tafel LXIII, unter Nro. 6). — Durch Abledigung von Schräg- oder Baſtardfaden nemlich, ſowie beziehungsweiſe durch deſſen vollſtändigſte Kürzung bis auf ein ganz kleines Stück entſteht jenes kleine, ſchindelförmig geſtaltete, figürliche Beizeichen, das, je nachdem es durch Stümmelung des rechten oder des linken Schrägfadens ſich bildete, auch der rechte oder linke Einbruch genannt wird. — In jeder Beziehung vertritt er durchaus die Stelle des vorbeſprochenen figürlichen Beizeichens, und man wendet ihn, in Anbetracht ſeiner ſchrägrechten oder ſchräglinken Stellung, auch im gleichen Sinne an, d. h. der rechte Einbruch gehört für die ehelich nachgeborenen Sprößlinge und ihre Linien, während der linke Einbruch zur Bezeichnung unrechtmäßiger Zweige, nemlich der Baſtarde und ihrer Nachkommen dient. — Die Herzſtelle des Schildes iſt ausſchließend der Platz, wo er nach heraldiſcher Regel hingehört. —

Solange man Schräg- und Baſtardfaden in der Herolds-kunſt gebrauchte, exiſtirte begreiflicherweiſe der „Einbruch" noch nicht, weßhalb ihn die älteſte Zeit auch nicht kannte. — Doch trifft man etwas ſpäterhin dann, mitunter ſogar in Deutſchland ſchon, hie und da den Baſtardfaden nicht mehr, wie früher, ſtets am Schildesrande auslaufend, ſondern damals bereits (zwar noch ziemlich nahe am letzteren) „abgekürzt", ſo daß er wirklich einen ſchräg in den Schild gelegten „abgeledigten" oder „ſchwebenden" Stock bildet. — Die älteſten Einbrüche alle erſcheinen demnach durchweg noch von beträchtlicher Länge. —

Einen ſolchen fand ich z. B. unter Andern auch in einem alten Büchlein, am Wappen eines gewiſſen Baſtarden von Ems oder Hohenems, das dort als Holz-

ſchnitt in den Text eingedruckt war, wie man denn den Schild deſſelben auch auf unſerer Tafel XXXV, unter Nro. 8 bemerken kann. — Unmittelbar daneben ſtand die gewiß ziemlich naive Bemerkung zu leſen: „Nächſt darbey ligt ein anderer Sitz, der Vodelberg genandt, welchen Hauptman Marx Embſer, ſo ein lediger deß Geſchlechts von Embs war, deren etwan vil waren(!!), vnd ſich in Kriegsdienſten wol gebrauchen haben laſſen, dann vil Hauptleuth aus ihnen worden, auffgebawen, der zeit aber ſampt zugehörigem Weingarten, Gütter vnnd anderm, Wolffgang Jonaſſen Verwaltern der Herrſchafft Neunburg gehörig“ [1]) — Der weiter vorne ſchon in einer Anmerkung bereits erwähnte „linke Einbruch“ der Herren von Anſelsheim am Rheinſtrome, — ſo etwa Baſtarde der alten Pfalzgrafen bei Rhein waren, — (im alten Siebmacher, Pars II, pag. 103, unter den „Reynlendiſchen“) den wir abbildlich auch auf unſerer Tafel LXIII unter Nro. 6 haben, — iſt, wie man bemerken kann, ebenfalls von gleicher, oder wenigſtens dem vorigen doch ſehr ähnlicher Form, Breite und Länge. — Allem Anſcheine nach wurden nemlich erſt im weiteren Verlaufe der Zeiten die „Einbrüche“ mehr und mehr abgekürzt, bis ſie nach und nach allmählig auf das ganz kleine Stückchen reduzirt waren, wie man ſie durchſchnittlich zur neueren und neueſten Zeit, ja bis auf den heutigen Tag noch überall anwendete. — Man vergleiche auch auf der Tafel XXIV, unter Nro. 5 das Wappen eines Baſtarden von Frankreich mit dem auf das kürzeſte Stück geſtümmelten „linken Einbruche“. —

Die rechten und linken „Faden“ dagegen ſind heutzutage ganz beſeitiget, indeſſen gegenwärtig der rechte oder linke Einbruch allein und ausſchließend an ihrer Stelle die nämlichen Zwecke erfüllt. — Vom Standpunkte diplomatiſcher Genauigkeit aus, ſowie in Anbetracht der vielen praktiſchen Eigenſchaften des „Einbruches“ muß dieſer Tauſch auf das entſchiedenſte gebilligt, ja, als ein thatſächlicher Fortſchritt betrachtet werden. — Der „Einbruch“ iſt nicht allein viel bezeichnender und in jeder Hinſicht prägnanter wie Schräg- und Baſtardfäden, weil er als gewöhnliche heraldiſche Figur niemals vorkömmt, ſondern verbindet zugleich damit auch noch den weſentlichen Vortheil, daß er die Wappenbilder keineswegs auf ſo ſtörende Weiſe durchſchneidet, wie jene. —

Freilich jedoch mag zur erſten Einführung des Einbruches der kleine Hintergedanke: daß das offizielle Baſtardzeichen nicht gar zu augenfällig ſei, allerdings auch redlich das Seinige mit beigetragen haben. — Bei den legitimen und wilden

---

1) Hyſtoriſche Relation oder eygendtliche Beſchreibung der Landtſchafft vnderhalb St. Lucis Staig vnd den Schallberg u. ſ. w. pag. 42, sub nomine: Embſer. —

Prinzen Frankreichs kann man den rechten und linken Einbruch in den meiſten franzöſiſchen Wappenbüchern zahlreich angewendet finden, während in Deutſchland nur ſehr wenige Beiſpiele deſſelben angetroffen werden. — Unter letzteren iſt der linke Einbruch der Grafen von Holnſtein aus Bayern noch ſo ziemlich einer der bekannteſten. —

Man darf deßhalb aber ja nicht glauben: als hätten wir in Deutſchland vielleicht weniger „wilde" Dynaſtieen, allein es wurde zumeiſt vorgezogen, ſolchen Sprößlingen andere Namen, z. B. etwa die ausgeſtorbener Geſchlechter, und dann zugleich auch deren vollſtändige Wappen (nemlich ohne irgend ein Beizeichen) beizulegen. —

Mit der Tingirung verhält es ſich beim Schräg- und Baſtardfaden, ſowie beim Einbruche, genau ſo, wie beim Turnierkragen, d. h. man ließ ſie vom Schilde und deſſen Figuren jederzeit möglichſt abſtechen. — Auch bei ihnen wurde der Grundſatz: „Farbe nicht auf Farbe, Metall nicht auf Metall" gewöhnlich umgangen, ſowie auch ſie bisweilen in zwei Tinkturen zugleich, d. h. mit Farbe und Metall tingirt, erſcheinen. — Daß übrigens hie und da ſchon zur älteſten Zeit dieſem Widerſpruche bei Tingirung von dergleichen abnormen heraldiſchen Nebenfiguren vielleicht eine gewiſſe Abſichtlichkeit zu Grunde gelegen habe, läßt der Schild Ludwig des Frommen, auf unſerer Tafel XXXVI, unter Nro. 1, [1]) um ſo ſicherer vermuthen, weil dort das kleine Kreuz am blauen Schildesgrunde doch gewiß ebenſogut mit Metall (Silber oder Gold) tingirt werden konnte. —

Wie der Turnierkragen ſo kamen auch der rechte und der linke Einbruch ſehr oft mit allerlei kleineren Nebenfigürleln belegt vor, die dann zumeiſt überdieß gleichfalls Beizeichenbedeutung hatten, und in Folge deſſen wirkliche ſogenannte „sousbrisures" oder „Beizeichen zum Beizeichen" waren. —

Nur die hier zuletzt abgehandelten und weiter vorne unter Nro. 6 begriffenen figürlichen dreierlei Gattungen ſind als die wirklichen heraldiſchen Beizeichen zu betrachten, weßhalb man gut thun wird, bei Benöthigung eines Beizeichens, ausſchließend nur jener drei, nemlich: des Turnierkragens, des Schräg- und Baſtardfadens oder auch des Einbruches ſich zu bedienen. — Wer mit dieſen Beizeichen echt heraldiſch verfahren und ihre Anwendung ſachgemäß und geſchickt bewerkſtelligen will, der mag ſich nur unbedingt an die guten Muſter der altfranzöſiſchen Heraldik halten. — Die Franzoſen gebrauchten zwar noch ein viertes und fünftes figürliches Beizeichen, deren ich bisher mit keinem Worte gedachte,

---

1) Auf die nähere Beſchreibung dieſes in jeder Hinſicht höchſt intereſſanten Originalſchildes, welche ich vorne ſchon irgendwo, in einer längeren Anmerkung nach C. Heideloff, ausführlich gegeben habe, mache ich zugleich hier wiederholt aufmerkſam. —

allein da dieſelben ebenfalls in die Categorie jener gehören, die, wie oben die Ringe, Sterne, Monde u. dgl., ſehr häufig auch als gewöhnliche Schildesfiguren vorkommen, und deßhalb zum vorliegenden Zwecke keineswegs empfehlenswerth erſcheinen, ſo unterließ ich es hier ſie aufzuführen. — Wir haben ſchon bei den Heroldsfiguren die Bekanntſchaft dieſer beiden Beizeichen gemacht; denn weit öfters kommen: die „Einfaſſung" und das „Schildeshaupt" nur in dieſer Eigenſchaft allein vor. — Auch das ſogenannte rechte und linke Freiviertel (im Franzöſiſchen: franc-canton ou franc-quartier), ſowie noch einige andere wahre Heroldsfiguren mußten bisweilen hiezu aushelfen. — Durch noch weitere Hinzufügung dann des Kerb-, Spitzen- oder Zinnenſchnittes u. ſ. f. wurden in der weſtlichen Heroldskunſt oft drei-, vier- und mehrerlei Beizeichen daraus gemacht. — Wie geſagt, theilen aber die derartigen Beizeichen alle insgeſammt nicht die Vortheile von Turnierkragen, Faden und Einbruch, da ſie ebenſogut eine gewöhnliche heraldiſche Figur ſein können; — und obwohl die altfranzöſiſche, und ſpäterhin nach ihren Vorbildern auch die niederrheiniſche und weſtdeutſche Heroldskunſt des Schildhauptes, der ſogenannten Freiviertel, ſowie aller Arten platter und façonirter Einfaſſungen als Beizeichen ſehr gerne und auch beſonders häufig ſich bedienten. — In noch viel umfaſſenderer Weiſe hingegen geſtaltete ſich in England eine förmlich organiſche Gliederung der Beizeichen, wovon uns die dort noch giltigen ſyſtematiſchen Beizeichen-Schemas am beſten überzeugen können. —

Das neuere engliſche Werkchen, mit dem Titel: Fredk. Knights, Crests of the Nobility et Gentry of the United Kingdom of Great Britain and Ireland. — London, ohne Jahreszahl, — enthält ein ſolches Beizeichen-Schema unter der Aufſchrift: Distinctions of houses und zwar für: first, second, third, fourth, fifth, sixth house etc., wobei mehrere jüngere Nebenzweige einer beliebigen nachgeborenen oder jüngeren Seitenlinie, — durch Zuſammenſetzung und wiederholtes Aufeinanderlegen der verſchiedenen Beizeichen, in einer heraldiſch genau geregelten Ordnung, — mit näherer Beſtimmtheit, wieder eigens bezeichnet werden können. —

Wir haben ſomit hier die eigentlichen, sousbrisures, Doppel- oder After-Beizeichen, vor uns, wovon ich bereits mehrfach Erwähnung machte. —

Nebenſtehender Holzſchnitt aber mag das vorbeſagte engliſche allgemeine Beizeichenſchema klar verſinnlichen. —

Wie man ſieht ſteht auch hier der Turnierkragen (lambel ou lambelin) in erſter Reihe vorndran, dann erſt folgen der Halbmond, das Sporenrad (mullet) oder der Stern, der geſtümmelte Vogel (merlette ou martlet), der Ring (annelet et mornette), die Lilie, die Roſe, das Kreuz u. ſ. w. —

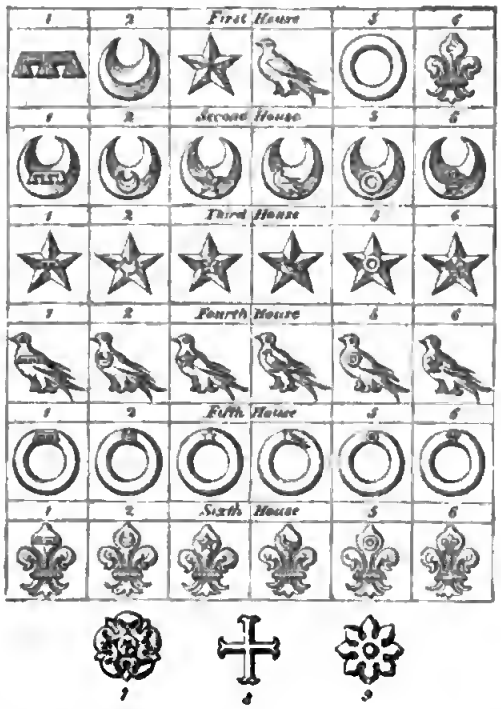

Während nun in Frankreich und in England, wie wir bemerken konnten, die ganze Beizeichentheorie einer ſtrenge geregelten Ordnung mit ſyſtematiſcher Genauigkeit, ſchon vom allererſten Anfange an, unterſtellt wurde, alſo hat man in Italien den gegentheiligen Fall. — Dort herrſchte nemlich in dieſem Punkte nicht allein regelloſe Willkühr und eine förmliche Beizeichenwuth, ſondern wir treffen auch ein wirres Chaos faſt aller Manieren der Beizeichen überhaupt, wie ich ſie vorne ſchon der Reihe nach ſämmtlich aufgezählt habe, ſo daß von einem Zurechtfinden darin keine Rede mehr ſein kann. — Zu allem Ueberfluße noch exiſtiren, wie es ſcheint, ſehr wenige Geſchiechter, die nicht zehn bis zwanzigerlei verſchiedene Linien (Branchen), und folglich auch ebenſo vielerlei Wappenvariationen haben. — In dem kleinen venetianiſchen Wappenbüchlein, betitelt:

„Blasone Veneto o Gentlizie insegne delle famiglie patrizie;
etc. — 1706“ —

hat man auf jeder Seite die ſchönſten Muſter dieſer welſchen Beizeichen-Manie. —

Wir ſehen daſelbſt z. B. unter Andern (Coronelli pl. 58, 59 et 60) auch 21 Wappenſchilde der Familie Malatesta, in denen die Beizeichen durch Hinzufügung, Weglaſſung, Veränderung u. ſ. w. gegeben, die aber trotzdem alle miteinander nicht im Stande ſind, uns ein auch nur entfernt klares Bild des Abſtammungs- oder Verwandtſchaftsgrades jener verſchiedenen Geſchiechtsverzweigungen beizubringen, noch

vielweniger aber, ſelbſt den geſchickteſten Heraldiker, über ihren urſprünglichen genealogiſchen Zuſammenhang aufzuklären vermögen. — Sie bilden ſomit eigentlich in dieſer Beziehung ein würdiges Seitenſtück, bezüglich des Schildes nemlich, zu den deutſchen Kleinod-Beizeichen der Geſchlechter von Zorn und von Mühlheim im Elſaß, d. h. ihre Variationen in den Schilden gleichen auf ein Haar den Abwechslungen der letzteren in den Kleinoden, ſchon weil bei beiden auf ſyſtematiſche Genauigkeit und deutliche Klarheit nicht die mindeſte Rückſicht genommen iſt. —

Da dieſe Sache indeſſen, ſchon durch ihre beſondere Eigenthümlichkeit, immerhin von einigem Intereſſe ſein dürfte, und um ferners wenigſtens jene vielerlei Arten der welſchen Beizeichen möglichſt anſchaulich zu machen, habe ich ſämmtliche vorgenannte 21 Malateſta-Wappen eigens auch abbildlich gegeben, und zwar in der Art, daß wir 20 davon auf unſerer Tafel VL von Nro. 1 bis Nro. 20, das 21ſte aber, blos Räumlichkeitshalber davon abgeſondert, auf der Tafel LX, unter Nro. 12 bemerken können. —

Uebrigens hatte man auch in Deutſchland jederzeit genug ſehr ähnliche Beiſpiele, und zwar ſowohl ſchon im früheren Mittelalter, als auch ſogar noch zur ſpäteren Zeit, ſo daß wir viele weitverzweigte Sippſchaften finden können, aus deren Wappenvariationen klar hervorgeht, man habe auch bei uns nicht ſelten faſt alle Gattungen der verſchiedenen Beizeichen bei einem einzigen Geſchlechte und ſeinen bald näher, bald entfernter ſtammverwandten Abzweigungen in Anwendung gebracht. — Von erſteren, d. h. von frühmittelalterlichen Beiſpielen iſt eines der umfaſſendſten die höchſt originelle Wappenabwechslung bei den Geſchlechtern: Alt-Kirchberg (auf Tafel XLVI, unter Nro. 1), Kirchberg (auf Tafel XXVII, unter Nro. 9), Mallersdorf (auf Tafel XLVI, unter Nro. 2), Winkhofer oder Ynkhofer (auf Tafel XLVI, unter Nro. 3), Neuberger zu Neufarn und Salach (auf Tafel XLVI, unter Nro. 4), Salach (auf Tafel XXVII, unter Nro. 10), Greul von Greulsberg und Neuberg (auf Tafel XXVII, unter Nro. 9), Marſchalk von Pappenheim (auf (Tafel XLIV, unter Nro. 7), Marſchalk von Oberndorf (auf Tafel XLIV, unter Nro. 8), Marſchalk von Bopfingen (auf Tafel XXVII, unter Nro. 9), Eckhers von Bopfingen (auf Tafel XLVII, unter Nro. 1), Taufkirchen (auf Tafel XXVII, unter Nro. 9), Marſchalk von Biberbach (auf Tafel XLIV, unter Nro. 7), Lovan (auf Tafel XXVII, unter Nro. 9), Truchſeß von Küllenthal (auf Tafel XLIV, unter Nro. 8), Schilling zu Güſtorf und Stammen (auf Tafel XXVII, unter Nro. 9) u. ſ. w. — Sämmtlich in einem gewiſſen verwandtſchaftlichen Zuſammenhange ſtehend, bildeten ſie zweifelsohne urſprünglich nur ein einziges Geſchlecht und waren ſohin vor Alters eines Namens, eines Stammes und Wappens. —

Möglicherweiſe gehörten ſogar auch noch die Schwäbiſch-Haller-Patrizierfamilien: Mangold und Eidingen, genannt: Eiſenhut (auf Tafel XXVII, unter Nro. 7), ſowie etwa ferners die ſchwäbiſchen Herren von Enningen, ebenfalls genannt: Eiſenhut (auf unſerer Tafel XLVI, unter Nro. 7), in den obigen Cyklus, da Aytting oder Eiting öfters im Zuſammenhange mit vielen dieſer Geſchlechter, und dann zwar meiſtens als wirklich ſtammverwandt, genannt wird, die Schreibart aber zu jener Zeit bekanntlich noch nicht in Betracht gezogen werden darf. — Zudem waren mehrere von obigen Geſchlechtern gleichfalls in Schwaben landgeſeſſen, und ſpielt hier wie dort der heraldiſche Eiſenhut im Wappen eine Hauptrolle. — Dem ſei nun aber, wie es will, ſoviel bleibt doch immerhin gewiß, daß wir hier deutſche Beizeichen im ausgedehnteſten Sinne, d. h. in ihrer größten Ausdehnung, vor uns haben, weil nicht allein: Veränderung der Tinkturen, — Veränderung der Figuren, — veränderte Stellung der Figuren, — Vermehrung der Figuren, — Verminderung derſelben u. ſ. f. in bunteſter Abwechslung dabei Anwendung fanden, ſondern größtentheils auch noch überdieß die gewöhnlichen Kleinodveränderungen damit verbunden waren. — So iſt z. B. unter Nro. 11 auf Tafel XXVII das Kleinod von Salach und Enningen oder Eidingen, beide genannt: Eiſenhut; unter Nro. 1 auf Tafel XLVII das Kleinod der Eckhers von Bopfingen; unter Nro. 2 auf derſelben Tafel XLVII die Helmzierde der Grafen von Kirchberg und der Herren von Greul zu Greulsberg und Neuberg; unter Nro. 6 ebenfalls auf der nämlichen Tafel XLVII das Helmkleinod von Lovan, ſowie derer von Schilling zu Güſtorf und Stammen; auf der Tafel LI unter Nro. 5 der Kleinodhelm des Schwäbiſch-Haller-Patrizier-Geſchlechtes Mangold; unter Nro. 7 auf Tafel XXIII das Kleinod von Taufkirchen u. ſ. w. u. ſ. w. — Ja ſogar die Hinzufügung eines Helmes, die Hinzufügung eines Feldes, ſowie die Hinzufügung eines vollſtändigen fremden Wappens unterſchied wieder einzelne Abzweigungen jener Geſchlechter von einander, wie z. B. bei Nebenäſten der Lovan, bei verſchiedenen Linien der Marſchälle von Biberbach und Pappenheim u. m. A. — Wer jedoch über dieſe ſo weitverzweigten und ausgebreiteten Geſchlechter, die urſprünglich ſämmtlich eines Stammes, eines Namens und vielleicht auch eines Wappens geweſen ſein mögen, ſowie über ihre Geſchichte und deren Denkmäler, etwa Mehreres nachzuleſen wünſcht, der findet mehr oder minder ausführlichere Nachrichten davon, unter Andern in des Dr. Wiguleus Hund's bayeriſchen Stammenbuche, in den Monumentis boicis vol. XV, und zwar zunächſt: Monumenta Mallerstorfensia, — da ſehr viele der obigen Geſchlechter im bayeriſchen Kloſter Mallerſtorf ihre eigenen Stiftungen und Erbbegräbniſſe hatten, — ſowie in den dazugehörigen Wappentafeln, ferners in der Sammlung

hiſtoriſcher Schriften und Urkunden von M. Freiherrn von Freiberg, Stuttgart und Tübingen 1830 (III), in A. Fahnes Geſchichte der Köliniſchen, Jülich'ſchen und Bergiſchen Geſchlechter (pag. 388) u. a. v. a. O. — Mit alleiniger Ausnahme der früheren Marſchalken und nunmehrigen Grafen von Pappenheim ſind meines Wiſſens gegenwärtig Alle abgeſtorben, oder Einige derſelben vielleicht auch heutzutage in bürgerlicher Dunkelheit verborgen. —

Von derartigen Beiſpielen neuerer Zeit hingegen bieten namentlich die Wappenveränderungen der alten Mayer von Mayerfels (auf Tafel XLIV, unter Nro. 1) und meines eigenen, von ihnen unmittelbar abſtammenden Geſchlechtes, ſowie der verſchiedenen Linien meiner Familie (auf Tafel XLIV, unter Nro. 2, 3 und 4); dann ferners noch die Wappen der möglicherweiſe vielleicht gleichfalls mit Erſteren, und folglich dann auch wieder mit meinem Geſchlechte ſtammverwandten Meier von Hüningen zu Baſel in der Schweiz (auf Tafel XLIV, unter Nro. 5), ſowie der edlen Herren von Mayr oder Mayer zu Starzhauſen in Bayern (auf Tafel XLIV, unter Nro. 6), — eine gewiß nicht minder intereſſante Ueberſicht der großen Mannigfaltigkeit und Abwechslung bei Anwendung von Beizeichen oder Wappenunterſcheidungen, hie und da ſogar auch in Deutſchland. —

Deßhalb nun wollte ich keineswegs unterlaſſen: dieſe für unſer gegenwärtiges Thema allerdings ſehr merkwürdigen Beweisſtücke, im Texte ſowohl, als auch, zu noch beſſerem Verſtändniſſe, abbildlich auf den Tafeln, mit kurzer Erläuterung hier ebenfalls vorzuführen. —

Erſtlich ſieht man daher, auf Tafel XLIV, unter Nro. 1, die Wappenbilder (des zweiten und dritten Feldes) der alten Mayer von Mayerfels, oder auch wohl: Mayr von Mayenfels, einer, wie ich vermuthe, ohngefähr gegen Mitte oder doch gewiß ſchon zu Ende des XVII. Jahrhunderts in ihrem Hauptſtamme erloſchenen Familie, deren dreierlei verſchiedene Wappen der alte Siebmacher im vierten Theile ſeines großen Nürnberger-Wappenbuches, und dort zwar auf der Tafel 123, unter der Aufſchrift: Geadelte, uns vor Augen geſtellt hat. —

Nro. 2 auf derſelben Tafel XLIV zeigt die Wappenbilder (gleichfalls des zweiten und dritten Feldes) meines eigenen Geſchlechtes, und zwar nach den älteſten noch vorhandenen, gegenwärtig in meinem Beſitze befindlichen Originalſiegeln unſerer Familie, welche von den vorgenannten alten Mayern von Mayerfels, oder Mayrn von Mayenfels, unmittelbar herkommt, Namen und Wappen davon ableitet, ja nach Allem zu ſchließen, mit ihnen urſprünglich eines Stammes geweſen ſein mag. —

Unter Nro. 3 auf der nämlichen Tafel XLIV hat man ferners das Wappen (zweites und drittes Feld) meines Geſchlechtes, wie ſolches ohngefähr von Mitte

des Jahres 1676 angefangen, fortan ausſchließend in Gebrauch kam, und wie es ſpäterhin dann aber nur mehr von der ſogenannten: Tyroler- oder älteſten Linie unſerer Familie ſolchergeſtalt geführt wurde. —

Auf derſelben Tafel XLIV, unter Nro. 4 endlich ſehen wir das noch bis auf den heutigen Tag, und wie man am Holzſchnitte des Titelblattes zum vorliegenden Werke u. a. a. O. bemerken kann, auch von mir ſelbſt überall und jederzeit gebrauchte gegenwärtige Wappen (zweites und drittes Feld) der beiden jüngeren, oder ſogenannten bayeriſchen Linien meines Geſchlechtes. —

Nro. 5 auf Tafel XLIV hingegen weiſt uns den vollſtändigen Wappenſchild der Meier von Hüningen zu Baſel in der Schweiz, ſowie auf derſelben Tafel (XLIV) Nro. 6 den gleichfalls vollſtändigen Wappenſchild der edlen Herren von Mayr oder Mayer zu Starzhauſen in Bayern, zweier Geſchlechter, deren auffallende Wappenähnlichkeit unter ſich ſelbſt ſowohl, als auch vorzugsweiſe mit dem zweiten und dritten Felde des gevierteten Wappens der alten Mayer von Mayerfels (oder Mayr von Mayenfels), ſowie mit den älteren, gleichfalls gevierteten, unſrigen Wappen, einigermaſſen zur durchaus nicht unwahrſcheinlichen Annahme: der ehemaligen allgemeinen Stammverwandtſchaft, oder etwa eines früheren gegenſeitigen Zuſammenhanges ſämmtlicher hier vorerwähnten Geſchlechter berechtiget. —

Die letzteren beiden, nemlich die Meier von Hüningen nnd die Herren von Mayr oder Mayer zu Starzhauſen, führen übrigens von dem Geſchlechtskleinode der alten Mayer von Mayerfels ganz und gar abweichende Helmzierden, während dagegen meine eigene Familie, durch alle Zeiten und in allen ihren Linien, auch hierin mit den Mayern von Mayerfels völlig übereinkam, d. h. mit denſelben jederzeit das Helmkleinod „im Weſentlichen" vollkommen gleichförmig, ja, ſo zu ſagen, gewiſſermaßen ſogar gemeinſchaftlich hatte; — ein gewichliger Umſtand, der ebenſo, wie auch ſchon unſer gevierteres Wappen, bei den beiden erſtgenannten immerhin auf einen etwas entfernteren, bei meinem Geſchlechte hingegen jedenfalls auf einen ungleich näheren verwandtſchaftlichen oder genealogiſchen Zuſammenhang mit den alten Mayern von Mayerfels ſchließen läßt. [1]) — Wohl weit weniger zu bedeuten hätte bei den Herren von Mayern zu Starzhauſen (auf Tafel XLIV, unter Nro. 6)

---

1) Die betreffenden Kleinodabwechslungen nemlich, wie ſie zu den Wappen-Schilden aller hier obengenannten Geſchlechter gehören, ſehe und vergleiche man auf unſerer Tafel LXII von Nro. 1 bis Nro. 9; — ſowie namentlich auch die unmittelbar dazu gehörige nähere Bezeichnung derſelben in der dem vorliegenden Werke angehängten „überſichtlichen Erklärung der Tafeln" aufmerkſam nachgeleſen werden mag. —

die „blaue" Farbe des Zwerch- oder Schrägbalkens, da doch derſelbe nach Allem entſchieden mit Silber (Weiß) tingirt ſein ſollte. —

Dieſes hier alſo doppelt abnorme Räthſelwappen hat nemlich offenbar urſprünglich nur ein leidiges Mißverſtändniß veranlaßt, eine Behauptung von meiner Seite, die um ſo ſicherer ſich beſtätigen, und um ſo gewiſſer als wohlbegründet angenommen werden dürfte, weil ich ſchon vorne irgendwo, am jetzigen Münchener-Stadtwappen, den ganz gleichen Fall nachgewieſen habe, indem auch dort, aus Irrthum oder Unverſtand, das frühere weiße (Silber) Feld ganz ſachwidrig in ein blaues umgewandelt wurde, (auf Tafel XXXVI) und überhaupt in den meiſten Fällen jedes ſogenannte Räthſel-Wappenbildende „Blau" oder „Roth" wohl nur durch Mißverſtändniß des, etwa durch Alter oder Abtragen, „blaulichgrau" und „rothgelb" gewordenen Silber-, oder Goldgrundes, auf eine ähnliche Weiſe wie hier, entſtanden ſein mag. —

Wer nun aber über alle die vorgenannten Geſchlechter, ſowie über deren Genealogie und ihre Wappen nähere Nachrichten ſich verſchaffen, oder Mehreres davon nachleſen will, den verweiſe ich auf: Joh. Chr. von Hellbachs allgemeines Adelslexikon, Ilmenau 1825, auf Carl Heinrich Ritter von Langs bayeriſches Adelsbuch, München 1815, auf J. A. Tyroffs Wappenbuch, auf den alten Siebmacher, Pars IV, pag. 123, ſowie auf Dr. O. T. v. Hefners neueſte Ausgabe deſſelben, und namentlich auf die im letzteren Werke beigefügten, beſonders ſchätzenswerthen Texte, Blaſonirungen und genealogiſchen Notizen, ferners auf Jakob Kulls Wappenbuch der löblichen Bürgerſchaft der Stadt Baſel, 1841, (pag. 22) und viele andere Werke. — Hier jedoch wurde davon blos oberflächlich Erwähnung gemacht, da aller dieſer Geſchlechter überhaupt nur inſoferne gedacht werden ſollte, als aus deren verſchiedenen Wappenmodifikationen das Vorkommen jener mehrfach angeregten vielerlei Gattungen der Beizeichen, — (als Unterſcheidungsmerkmale bei einem einzigen Geſchlechte nemlich), — auch in Deutſchland, und ſelbſt noch zur ſpäteren Zeit, mit Beſtimmtheit nachgewieſen werden kann. —

Hier, wie beim vorigen bedeutend älteren Beiſpiele nemlich, hatten wir wiederholt die Gelegenheit: Veränderung der Tinkturen, — Veränderung der Figuren, — veränderte Stellung der Figuren, — Verminderung der Figuren, — Vermehrung derſelben, — Veränderung der Kleinode, — nebſt der Hinzufügung eines Feldes kennen zu lernen, weßhalb das Ganze ein für unſern ſpeziellen Zweck vollkommen entſprechendes Beweisſtück bildete, aus dem zugleich die volle Richtigkeit meiner urſprünglichen Aufſtellung hervorgeht. —

Wenngleich ich nun die Anwendung von Beizeichen in ſo weit ausgedehntem Maßſtabe und dabei dennoch in eigentlich ſo zweckwidriger Weiſe durchaus nicht gutheißen, ebenſowenig aber überhaupt eine Bezeichnung rechtmäßiger jüngerer Linien

empfehlenswerth halten kann, ſo muß die Verbreitung einer ſtrengegeregelten Beizeichentheorie auch nach Deutſchland demohngeachtet jederzeit auf das entſchiedenſte gebilliget werden, — vorausgeſetzt jedoch immer, daß man ſich auf die Bezeichnung ausſchließend nur der Baſtarde und ihrer Linien, ſowie auf den Gebrauch blos der mehrbeſagten drei figürlichen Beizeichen (des Turnierkragens, der Faden und Einbrüche) allein beſchränkt. — Um ſo angemeſſener aber erſcheint dieſes, weil nachgerade auch bei uns Deutſchen viele Baſtarde die väterlichen Wappen zu führen ſich anmaßen, wozu ſchon Herr Samuel Wilhelm Oetter, in ſeiner Abhandlung über die Cronebergiſchen Wappen, (bei Erwähnung unehelicher Cronebergiſcher Sprößlinge,) die Bemerkung machte: daß im Mittelalter bereits auch in Deutſchland dieſer Gebrauch allgemein geweſen ſei. — Zudem, wenn je einmal, durch Adoption u. dgl., eine Baſtardlinie wirklich zur rechtmäßigen Succeſſion gelangen ſollte, was meines Erachtens immerhin noch viel beſſer wäre, als einen Mannsſtamm ganz erlöſchen zu laſſen, dann könnten ja auch jene Beizeichen leicht wieder hinweggelaſſen, oder beliebig beibehalten werden. —

Mit dieſen unmaßgeblichſten Vorſchlägen den gegenwärtigen Abſchnitt beſchließend, komme ich nunmehr zu einem der wichtigſten Punkte der wiſſenſchaftlichen, und namentlich der „diplomatiſchen“ Heroldskunſt. — Das aber iſt:

XIII.

Die Blaſonirung.

Den Ausdruck „blaſoniren“ finden wir bei Gelegenheit bereits in der Limburger Chronik, und es ſteht mit Sicherheit zu vermuthen, daß er ſogar lange vorher ſchon im Gebrauche war. — In der echtmittelalterlichen Schreibart lieſt man durchweg „plaßniren“ und „Plaßnirung“, während es im Franzöſiſchen „blasonner“, blason“ oder eigentlich „blasonnement“ heißt, und im Altengliſchen mit „to blazon“ bezeichnet wurde. —

Weit entfernt nun ſprachliche Forſchungen über Entſtehung und Urſprung dieſes Wortes anſtellen zu wollen, bin ich vielmehr der Anſicht, daß es unſerm Zwecke ungleich beſſer entſprechen dürfte: blos deſſen gegenwärtigen Sinn und ſeine jetzige Bedeutung gründlich zu erfaſſen. — Eine kurze Definition hiezu kann genügen. —

Blaſoniren iſt eigentlich: die Ueberſetzung der heraldiſchen Bilderſprache, d. h. vermittelſt Blaſonirung werden in Farben entworfene, oder auch wohl mit Farben blos entworfen gedachte Wappen in ſolcher Art und Weiſe beſchrieben, daß jeder ſachkundige Heraldiker, nach dieſer Beſchreibung allein ſchon, in den Stand geſetzt ſein muß, das betreffende Wappen wirklich ohne allen Anſtand, auf das genaueſte

auch abbildlich wiedergeben zu können. — Aus der Blaſonirung eines beliebigen Wappens kann man daher, auf den erſten Blick, mit Leichtigkeit den Heraldiker erkennen, und man wird ſofort zugleich finden, ob kunſtgerechte Wiſſenſchaftlichkeit, oder etwa blos leidiger, unter Mittelmäßigkeit ſtehender Dilettantismus dem Betrieb der Sache zu Grunde liegt. —

Wenn ich aber dieſen Punkt als einen der wichtigſten bezeichnete, ſo motivirt ſich dieſe meine Behauptung ohnehin ſchon durch die reine Unmöglichkeit einer diplomatiſchen, echtwiſſenſchaftlichen Heraldik: bei mangelhafter Blaſonirung. — Aus der erſten und älteren Zeit der Herolds kunſt haben wir eigentlich gar keine Muſter von Blaſonirung überkommen, müſſen uns deßhalb auch jeder kritiſchen Beurtheilung jener früheſten heraldiſchen Periode, bezüglich dieſes Punktes wenigſtens, entſchlagen. — Wir haben alſo hier denſelben Fall, welcher ſchon oben bei der Herolds kunſt im Allgemeinen, auch von der Literatur derſelben beſonders hervorgehoben wurde, daß nemlich die eigentliche heraldiſche Blaſonirung erſt zu der Zeit anfängt, wo es bereits mit unſerer Wiſſenſchaft abwärts ging, oder wo doch wenigſtens deren höchſte Blüthezeit längſt vorüber war. — Dieſer Umſtand aber iſt hier nicht weniger mit derſelben Aufmerkſamkeit zu berückſichtigen, wie dort das erſte Auftreten heraldiſcher Literatur: erſt beim Beginn des heraldiſchen Verfalles; denn er iſt nicht minder maßgebend hier für eine durchweg ſchlechte Blaſonirung, wie es das letztere dort für ein von Grund aus falſches Verſtändniß der geſammten Herolds kunſt war. — Vor dieſer Zeit weiſen uns die älteſten Schilderungen von Wappen weniger eine förmliche, kunſtgerechte Blaſonirung, als vielmehr gewöhnlich etwa nur dichteriſche Beſchreibungen von Schild und Helm (Kleinod); wie z. B. im Turnei von Nantes. — Auch Peter von Suchenwirt in ſeinem, bei einer anderen Gelegenheit ſchon einmal von mir zitirten Lob- und Trauergedichte auf den Burggrafen Albrecht von Nürnberg, gibt die Beſchreibung des kurfürſtlich Brandenburgiſchen Wappens ganz in ähnlicher Manier.[1]) — Der altheraldiſche Kunſtausdruck „plaſnirt“ kommt jedoch gleichwohl in den dortigen Reimen ebenfalls ſchon vor. — Jene Verſe aber lauten wörtlich wie folgt:

Wär ich der rechten chunſt berait
Daz ich der wappen viſament
Plasnirte, dy uns hat geplent
Der tod mit rübem glaſte
Di ane rue und raſte
Man dicke ſach vor ſeiner pruſt
In ſchimphf, in ernſt, auf manger tyuſt.

1) Primisser, Wien 1827, pag. 23, V. 209—232. —

Der ſchilt der was quartiret rain
Mit den peſten varben tzwayn
Dy von den ſechſen chomen ſein.
Tzway quartir klar von perlen rain
Dy ander tzway nach tzobel var.
Jr edlen nemt des helmes war,
Des der tod uns hat beraubt;
Von golde reich ein praken haubt
Sach man dar ob erſcheinen,
Tzway oren von rubeinen.
Sein tzungen recht alſo geſtalt,
Als man vervahen in dem walt
Den praken ſicht nach edler art
Mit ſuchen wildes hirtzen vart.
Sein tzung für ſlingen unde lehen
Von lauf und haizzer ſunne brehen.
Alſo der werd gewappnet was.

Solche poetiſche Ergüße lieferten dann gewöhnlich Blaſonirungen, die, mitunter in ſchreckenerregenden Knittel-Verſen geſchrieben, zu ihrer ohnehin weitläufigen Schwulſtigkeit nicht ſelten auch noch allerlei myſtiſche, rein aus der Luft gegriffene Bedeutungen für dieſe und jene heraldiſche Figur oder Farbe erfanden, ſo daß alſo, wie es ſcheint, ſchon damals derartige Geſpenſter in den Köpfen der Heraldiker ihren unſeligen und unheimlichen Spuck trieben. — Ueberdieß kann man bei ſämmtlichen dichteriſchen Wappenbeſchreibungen, zur älteſten Zeit ſchon, die namentlich für Deutſchland ſehr charakteriſtiſche Bemerkung machen, daß die Helmkleinode durchweg mit ganz beſonderer Liebe, ſohin auch im Blaſoniren ausführlicher bedacht waren, — ja gegenüber den Schildbeſchreibungen oft ſogar weſentlich bevorzugt erſcheinen; — ein Sachverhalt, deſſen wahrer Grund zweifelsohne nur darin zu ſuchen ſein dürfte, weil auch in Wirklichkeit auf die plaſtiſche Darſtellung der ſo allgemein beliebten Kleinode ungleich mehr Luxus verwendet wurde. — Das erſehen wir z. B. hier aus der Schilderung jenes „von Golde reichen Brackenhauptes“ mit ſeinen „zwei Ohren von Rubinen“, — das ſahen wir aber auch vorne ſchon, wo ich am geeigneten Orte (nemlich im VI. Abſchnitte, der vom Kleinode zunächſt handelte) bereits Erwähnungen im ähnlichen Sinne gemacht, und dort dieſelben zugleich mit den betreffenden Beiſpielen aus dem Turnei von Nantes näher erörtert habe. —

Die nicht viel ſpätere Zeit dagegen lieferte uns dann ſchon jene, wohl in jeder Hinſicht proſaiſchen Muſter-Blaſonirungen, wie ich oben eine, aus dem Schwarzburgiſchen Fürſtenbriefe, zitirte. —

Man kann daher mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß ſeit dem Beſtehen

der „diplomatiſchen" Blaſonirung überhaupt, bis auf den heutigen Tag, im Ganzen genommen, wenig oder gar nichts verändert worden ſei. — Daß dieſer alte ſchwulſtige Schlendrian wirklich unverändert ſo fortgemacht wurde, kann man ſich auch außerdem täglich und ſtündlich überzeugen; denn wir leſen in Wappenbriefen und Adelsdiplomen, nach wie vor, von einem: „frei offenen, blau angeloſſenen, inwendig roth gefütterten, vorwärts gekehrten, goldgekrönten, adelichen Turnierhelme", oder von einem „ſchwarzen, mit einer goldenen Krone verſehenen, zum Grimme geſtellten und nach rechts gewendeten Löwen, mit roth ausgeſchlagener Zunge und doppelt über ſich geworfenem Schwanze, ſich bezeigend in einem gelben oder goldfarbenen Felde". — An den ellenlangen Satzconſtruktionen jener älteren Blaſonirungen förmlich zu erſticken, würde demnach keineswegs ins Bereich der Unmöglichkeit gehören. —

Früherhin und an anderen Orten wurde die Sache wieder zu ſummariſch genommen, denn die lakoniſchen Blaſonirungen des alten Siebmacher, der z. B. von einem rothen „Ding" in Weiß ſpricht, oder ein Feld als gelb „das darin iſt" aber als blau blaſonirt, können doch ſicherlich ebenſowenig für gut erklärt, als wohl gar etwa zur Nachahmung empfohlen werden. — Gewiß mit Recht iſt daher die heraldiſche Wiſſenſchaft dem Herrn Dr. O. T. v. Hefner, wenigſtens in dieſem Punkte, zu vielem Danke verpflichtet, weil er mit ſo großem Geſchicke in ſeinem allgemeinen Wappenbuche, hierin endlich einmal die Bahn gebrochen, eine neue, auf vernunft- und ſachgemäße Grundſätze baſirte Blaſonirung eingeführt, und dieſelbe endgültig feſtgeſtellt hat. — Mit einziger Ausnahme des groben Verſtoßes: bezüglich der Verwechslung von ſchrägrechts und ſchräglinks, mag die v. Hefner'ſche Blaſonirung deßhalb immerhin zum Muſter genommen werden. — Die allgemeinen Prinzipien und Hauptzüge aber, nach denen überhaupt blaſonirt werden ſoll, laſſen ſich ohngefähr in nachfolgende Grundregeln zuſammenfaſſen:

1) Die Blaſonirung muß mit möglichſter Kürze die größte Deutlichkeit verbinden. — Eines auf des Andern Koſten taugt ſo wenig, wie jede Einſeitigkeit überhaupt. —

So iſt z. B. die franzöſiſche Blaſonirung höchſt wahrſcheinlich zwar die kürzeſte, welche man finden kann, allein unter dieſer Kürze leidet nicht ſelten die Deutlichkeit, wodurch ſie ihren Werth größtentheils wieder einbüßt. —

Contre-fascé, contre-bandé und contre-barré bezeichnen freilich (um doch wenigſtens ein Beiſpiel hier anzuführen) auf die kürzeſte Manier alle jene Heroldsfiguren, oder beziehungsweiſe Sektionen, die man auf unſerer Tafel XL, von Nro. 187 bis Nro. 207 (inclusive) abbildlich vor ſich hat, — allein dieſe Kunſtausdrücke ſind in ihrer oberflächlichen Weiſe ſo ſummariſch genommen, daß damit keineswegs näher

angegeben iſt, ob jene Gegenſtreifen: durch Spaltung, Theilung, Schrägtheilung, durch Viertheilung oder Schrägviertheilung entſtanden ſind, was doch jedesmal, wie man auf der beſagten Tafel bemerken kann, die Sache weſentlich verändert. —

Viele neuere deutſche Autoren hingegen blaſoniren zwar mit einer Deutlichkeit, die weder einen einzigen Zoll Schildesrand, noch die Anzahl und Farbe von Haupt- und Barthaar auf das gewiſſenhafteſte anzugeben vergißt, dafür aber braucht man zur Beſchreibung des einfachſten Wappens 3 bis 4 Seiten lange Schilderungen. —

2) Unmittelbar aus dem vorigen Punkte geht deßhalb weiters hervor: daß man keine Sache von Wichtigkeit vergeſſen ſoll, während auf ganz gleichgiltige, vollkommen willkührliche, oder wohl auch auf ſelbſtverſtändliche Dinge ein Schwall von Worten verſchwendet wird. —

Ob Hörner und Flüge: offen oder geſchloſſen, Thiere: nach rechts oder nach links hin gewendet, männliche Rümpfe: glatzkopfig, bartig oder nicht ſind, — bleibt ſich völlig gleich, da dieß Alles mehr oder minder unweſentliche Dinge ſind, während z. B. die Stellung gezählter Figuren allerdings genau bezeichnet werden muß. —

Alles gewiſſermaßen heraldiſch Selbſtverſtändliche und Regelrechte wäre demnach ebenfalls zu übergehen, und beziehungsweiſe nur bei Abweichungen davon Erwähnung zu thun. — Man könnte zu dem Zwecke die Blaſonirung weſentlich erleichtern, wenn vielleicht gewiſſe Stellungen als die heraldiſch-normalen angenommen würden, weßhalb ſie dann auch nicht mehr eigens blaſonirt zu werden brauchten. — So könnte etwa als die heraldiſch normale Stellung von 10 Ballen füglich die Stellung im Dreiecke (4, 3, 2, 1) gelten, bei 9 die Stellung 3, 3, 3, bei 5 die Stellung im Andreaskreuze (en sautoir: 2, 1, 2), bei 6 wieder die Stellung im Dreiecke, und zwar 3, 2, 1, ebenſo bei 3 die Stellung 2, 1 u. ſ. f., während davon abweichende, ſchrägrechte, ſchräglinke, pfahlweiſe Stellungen u. dgl., ſowie Ueberſäung, Beſtreuung und andere abnorme Vorkommen, jederzeit beſonders gemeldet werden müßten. — Auf gleiche Weiſe kann auch bei gewiſſen Thieren dieſe oder jene Stellung als die heraldiſch-natürliche angenommen, und deßhalb deren nähere Bezeichnung im Blaſoniren mit gutem Gewiſſen umgangen werden. —

So ſind z. B. der ſogenannte „zum Grimm geſtellte“ Löwe, der ſogenannte „aufſpringende“ Hirſch und der ſogenannte „mit ausgebreiteten Flügeln und ausgeſpreizten Waffen zum Fluge geſchickte“ Adler entſchieden als heraldiſch-normal dargeſtellt zu betrachten, weßhalb auch jene zumeiſt nur „diplomatiſch“ beigeſetzten Phraſen als vollkommen überflüßig erſcheinen. —

3) Möglichſt viele ſachgemäße Kunſtwörter und zweckdienliche heraldiſche Kunſtausdrücke werden vor Allem unbedingt erfordert. — Sie bilden vorzugsweiſe

eines der nothwendigſten Bedürfniſſe der guten, d. h. einer kurzen und dennoch zugleich deutlichen Blaſonirung. —

Hauptſächlich in der glücklichen Wahl nemlich ſolcher bündigen und bezeichnenden Kunſtworte, — namentlich alſo in der heraldiſchen Terminologie, — lagen und liegen noch heutzutage die überwiegenden Vortheile der franzöſiſchen Blaſonirung. — Mit einem einfachen Ausdrucke, ja mit einem einzigen Worte erledigen die Franzoſen einen ganzen Satz, in welchem dann noch, ſogar nicht ſelten, mehrere Momente auf die geſchickteſte Weiſe zuſammengezogen ſind. — Kein Wunder daher, wenn ſich die geſammte weſtliche Heraldik, bezüglich der Blaſonirung, ausſchließend an die franzöſiſche Terminologie hielt, und dieſe, ſo zu ſagen, ſchon von jeher einen Mittelpunkt für alle übrigen bildete, — indeſſen die deutſche Heroldskunſt in dieſer Hinſicht zwar ſelbſtſtändig und originell, nichtsdeſtoweniger aber ganz vereinzelnt daſteht. — In der Vorausſetzung, daß man, abgeſehen von allem nationalen Eigendünkel, ſtets das Gute annimmt, woher es auch kommen mag, kann ich eine Nachahmung der Franzoſen, in dieſem Punkte wenigſtens, nicht genug empfehlen. — So bezeichnet z. B. die franzöſiſch-heraldiſche Terminologie den rechten Schrägbalken kurz und bündig mit: bande, den linken dagegen mit: barre oder contre-bande. — Ließe ſich jedoch das im Deutſchen nicht ebenſogut geben, wenn erſterer etwa durch „Band", letzterer durch „Straße", der Querbalken aber einfach durch „Balken" bezeichnet würde? —

Es ſoll dieß blos ein unmaßgeblichſter Vorſchlag von meiner Seite ſein, der überall gleichförmig einmal eingeführt, ſowie auch „diplomatiſch" feſtgeſtellt und ſanktionirt, für die heraldiſche Blaſonirung durchaus praktiſch wäre, und beziehungsweiſe für den wiſſenſchaftlichen Betrieb der Heraldik im Allgemeinen von unberechenbarem Nutzen ſeyn müßte. —

Kämen nemlich derartige Vereinfachungen der Blaſonirung, durch konſequentes Aufſuchen kurzgefaßter Kunſtausdrücke, auch in Deutſchland endlich einmal gleichförmig zur Geltung, ſo würde die deutſche Blaſonirung die Vortheile der franzöſiſchen nicht allein theilen, ſondern dieſelben, in manch anderer Hinſicht, nach Umſtänden ſogar weit übertreffen. —

4) Endlich muß die Blaſonirung in einer beſtimmten Ordnung vorgenommen werden, damit nicht, wie man ſo zu ſagen pflegt, das hinterſte nach vornehin zu ſtehen kommt. — Es iſt demnach die Theilung vor der Figur, die Figur vor der Tinktur, die rechte vor der linken Seite, des Schildes Obertheil vor deſſen unterer Hälfte, das Schildeshaupt vor dem Fuß u. ſ. f. anzuſprechen. —

Begreiflicherweiſe werden auch die inneren heraldiſchen Attribute, als die we-

ſentlicheren, jederzeit vor den äußeren, und alle wieder nach der genau beſtimmten Rangordnung ihrer heraldiſchen Wichtigkeit unter ſich blaſonirt, ſo daß der Schild vor dem Helm mit Kleinod und Decken, der Helm vor den Schildhaltern u. ſ. w. beſchrieben werden muß. —

Als ein ganz verläßiges Kennzeichen jedoch und als den untrüglichen Probierſtein einer beſonders guten Blaſonirung erwähne ich hier ſchlüßlich noch: die Möglichkeit für jeden ſachkundigen Heraldiker, blos nach der Blaſonirung allein, und ohne weitere Anhaltspunkte, jedes beliebige Wappen vollkommen richtig und fehlerfrei in Farben entwerfen zu können. —

Nach den hier aufgeſtellten Hauptgrundſätzen einer richtigen und guten, zugleich aber auch einer kurzen und bündigen Blaſonirung, würde es alſo vollſtändig genügen, wenn ich ſtatt der zwei oben beiſpielsweiſe angeführten Phraſen ganz einfach blaſonire: „auf dem Schilde ein Turniers-Helm", oder wenn ich ſage: „ein gekrönter Löwe, von Schwarz in Gold". —

Alles Andere iſt Ueberfluß und das alte Sprüchlein: **superflua nocent** bewährt ſich ganz beſonders auch bei der heraldiſchen Blaſonirung. — Wenn ich daher ſage „Turnershelm", ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß er offen iſt, weil ich ihn andernfalls zum Unterſchiede als einen „Stechhelm" bezeichnen würde. — Wenn er aber offen iſt, ſo geht daraus ferners von ſelbſt hervor, daß es ein ſogenannter „adelicher" Helm ſei. — Die übrige nähere Beſchreibung, als: „frei offen", — „blau angeloffen", — „inwendig roth gefüttert" und „vorwärts gekehrt", gehört ſammt und ſonders ins Bereich der nichtigen Anhängſel, da es ſich hier um lauter ganz willkührliche, oder doch vollkommen gleichgültige Dinge handelt, und manche davon, wie z. B. die Wendung eines einzelnen Helmes, ſogar niemals diplomatiſch feſtgeſtellt werden können, da dieß letztere, wie auch die Wendung der Thiere im Schilde ſelbſt, ausſchließend und unbedingt nur nach örtlichen Rückſichten, — bei Anwendung des vollſtändigen Wappens, — ſich zu richten hat. —

Auf eine ganz ähnliche Weiſe verhält es ſich bei meinem zweiten Beiſpiele; denn da ich, als regelmäßige Normal-Stellung des heraldiſchen Löwen, die ſogenannte Stellung „zum Grimme" ohnehin vorausſetze, d. h. da ich die Stellung eines heraldiſchen Löwen nur dann näher bezeichne, wenn ſie von jener abweicht, ſo fällt hier folgerecht die Blaſonirung als: „zum Grimme geſtellt" gleich von vorneherein weg. — Ein „ſchreitender", „ſitzender", „ſtehender" oder „liegender" Löwe dagegen müßte als ſolcher angeſprochen werden. — „Nach rechts gewendet" iſt nicht nur überflüßig, ſondern, aus den obenangeführten Gründen, eigentlich ſogar durchaus unzuläßig. — Die nähere Erklärung: daß die Krönung von Gold und die Zunge roth ausgeſchlagen

ſei, betrachte ich ebenfalls als heraldiſche Normal-Darſtellungsweiſen, weßhalb man ſie als regelmäßig vorausſetzt, und mithin auch im Blaſoniren nicht weiter zu erwähnen braucht, während es dagegen allerdings bemerkt werden müßte, wenn die Krönung etwa von Silber, von Perlen, oder auch roth wäre, wie z. B. beim Pfälziſchen Löwen, oder vielleicht blau, wie bei dem von Katzenelnbogen. — Wenn die Zunge gar nicht ſichtbar, alſo nicht ausgeſchlagen, oder auch nicht roth ſein ſollte, dann muß ſolches gleichfalls eigens gemeldet werden. —

Wenngleich ich nun zwar in Betreff der Bezeichnung einer (vertikalen) Längentheilung des Schildes durch „geſpalten", (weil man auch das Holz von oben herab nach der Länge ſpaltet,) und einer (horizontalen) Breitentheilung deſſelben durch „getheilt", mit Herrn Dr. O. T. v Hefner vollkommen übereinſtimme, da dieſe der Natur der Sache viel beſſer entſprechenden Blaſonirungen jederzeit für entſchieden richtiger zu halten ſind, ſo kann ich dagegen, aus Gründen, die ich bereits öfters ſchon näher erörterte, die v. Hefner'ſchen Anſichten über den rechten und linken Schrägbalken nie und nimmer gutheißen, noch weniger aber ſeine Blaſonirungen dazu als die richtigen anerkennen. —

Immer wieder jedoch muß ich darauf zurückkommen: daß die weſentlichſten Hauptvortheile einer tadelloſen Blaſonirung nicht nur blos zum Theile, ſondern im Gegentheil faſt ausſchließend in einer paſſend gewählten, möglichſt bündigen Terminologie der Heraldik, — nemlich in der eigentlichen heraldiſch-techniſchen Kunſt-Sprache — allein liegen. — Nur durch eine ſolche können viele nothwendige Worte auf möglichſt wenige reduzirt, oder auch überflüßige ganz vermieden werden, — indem wir thatſächlich nur durch ſie in den Stand geſetzt ſind: aus zwei oder mehreren Worten eines zu machen, ja oft ſogar ganze Sätze in einen einzigen Ausdruck zu faſſen. —

Wenn gewiſſe Heroldsfiguren: verkleinert, vermindert, verdorben, verjüngt, verloren, verringert oder auch wohl vermehrt vorkommen, dann ſollte man namentlich eine derartige Abkürzung im Blaſoniren eintreten laſſen, da uns gerade in einem ſolchen Falle die Anwendung von geeigneten heraldiſch-techniſchen Kunſtausdrücken die erſprießlichſten Dienſte leiſten wird. — Setzt man demnach, dieſer heraldiſchen Grundregel zufolge, z. B. ſtatt „verkleinerter Pfahl" etwa: Stock, Stab oder Ruthe; ſtatt „verſchmälerter Schräg- oder Zwerchbalken": Stecken, Neſtel, Faden oder Strich; ſtatt „ſchmaler Balken" etwa: Leiſte, Binde u. ſ. f.; — ſpricht man ferners bei erheblicher Verringerung den „Sparren" mit: Stütze, — das „Schildeshaupt" mit: Gipfel, — die „Schildeseinfaßung" mit: Schnur an u. ſ. w., — ſo wird man gewiß jederzeit eine höchſt wünſchens-

werthe Reduktion der Blaſonirung bezwecken, eine oft ſo unvermeidliche, als unerquickliche Weitſchweifigkeit vermeiden, ja, nach Umſtänden, ſogar viele heraldiſche Mißverſtändniſſe beſeitiget haben. — Ebenſo iſt es, wenn wir für manche eigenthümliche zuſammengeſetzte Heroldsfiguren die paſſenden Verkürzungen in der Blaſonirung durch heraldiſch-techniſche Kunſtworte ausfindig zu machen ſuchen. —

Die hier vorſtehenden beiden Holzſchnitte z. B. verſinnlichen uns zwei wahre Heroldsfiguren oder ſogenannte Ehrenſtücke, welche durch die einfachen Ausdrücke: „Gegenſparren" oder „gegengeſparrt", — „geſtürzte Gegenſparren" oder auch „verkehrte Gegenſparrung" — von Schwarz und Silber (Weiß) — jedenfalls weit kürzer, demohngeachtet aber dabei nicht minder deutlich blaſonirt werden können, wie andernfalls etwa mit: „im Sparrenſchnitte getheilt von Schwarz und Silber (Weiß), mit verwechſelten Tinkturen." — In gleicher Art mag man „ſtromförmig und wellenweiſe gezogene Balken in verwechſelten Tinkturen" kurzweg etwa mit: Gegenſtröme oder Gegenflüße, — wenn dieſelben aber ſehr ſchmal erſcheinen, wohl auch mit: Gegenbäche blaſoniren u. ſ. w. u. ſ. w. — Dagegen habe ich weiter vorne bereits (aus dort zugleich mitangeführten Beweggründen) die den franzöſiſch-heraldiſchen Kunſtausdrücken: contre-fascé, contre-bandé et contre-barré entſprechenden deutſch-heraldiſchen Kunſtworte: „Gegenbalken", „Gegenſtreifen" u. dgl. abſolut verworfen, — und nur aus der einfachen Urſache, weil ſie allerdings eine zwar kurze, leider aber keine genügend bezeichnende Blaſonirung für die, auf unſerer Tafel XL, von Nro. 187 bis Nro. 207 (inclusive), aufgeführten komplizirteren Heroldsfiguren bilden. —

Die gründliche Verbeſſerung der Blaſonirung, namentlich jedoch die Weglaſſung alles Unweſentlichen, alles Ueberflüßigen oder Willkührlichen aus derſelben, wird unſerer ängſtlichen, an derartige Dinge jetzt längſt ſchon gewöhnten Mode-Heraldik ſehr hart ankommen, und es dürfte deßhalb heutzutage dem echtheraldiſchen Gefühle überhaupt, ſowie den altheraldiſchen Grundſätzen mit Allem, was dazu gehört, bei

„modernen“ Edelleuten, Heraldikern und Heroldenämtern, nur äußerſt ſchwierig Eingang verſchafft werden; — denn jede Gewohnheit iſt ſüß und auch an das Schlechteſte kann man ſich gewöhnen, ja, nach Umſtänden, daſſelbe ſogar liebgewinnen. — Exempla trahunt! — Lange vielleicht kann es daher noch dauern, bis alle dieſe, ſeit drei Jahrhunderten beinahe, nun ſchon feſteingewurzelten Vorurtheile wieder ausgetilgt und abgeſtreift werden; namentlich aber zu einer Zeit, in der man ſo wenig mehr wirkliches Verſtändniß der edlen alten Heroldskunſt antrifft. — Als ein direkter Ausfluß und vielmehr weſentlicher Theil des chriſtlich-mittelalterlichen Kunſtlebens, ſowie zunächſt der Ornamentik deſſelben in ihrer Anwendung auf die ritterlichen Schutzwaffen (Schild und Helm), wurde die Heraldik ja ohnedieß bisher nirgends anerkannt, weil man germaniſtiſche Wiſſenſchaften überhaupt nicht gehörig auszubeuten verſtand, und vordem der Werth hiſtoriſcher, oder zunächſt eigentlich ſpeziell-kunſtgeſchichtlicher Hilfswiſſenſchaften, im Durchſchnitte genommen, wenig oder gar nicht geſchätzt wurde. — Ja ſelbſt die meiſten ſogenannten „Heraldiker“ ſind gewöhnlich in die „diplomatiſche“ und „papierene“ Heraldik des vorigen Jahrhunderts ſo vertieft und förmlich darin eingewickelt, daß ſie auch nicht einmal einen einzigen Blick auf die beſſere Vergangenheit unſerer Wiſſenſchaft zurückzuwerfen ſich getrauen, wodurch ſie doch die allein wahre Anſchauungsweiſe derſelben ſich verſchaffen, die einzig richtige Beurtheilung dafür ſich zu eigen machen könnten. — Größtentheils nemlich befangen in den verroſteten Vorurtheilen einer zopfigen Bücherheraldik haben ſolche Heraldiker jenen richtigen Standpunkt, von dem aus allein die Heroldskunſt aufgefaßt, gelehrt und betrieben werden ſollte, längſt aus den Augen verloren. — Jede Purifikation von Zopf- und Modeanhängſeln, ſowie beziehungsweiſe eine Zurückführung derſelben auf ihren einfachen Urzuſtand, — was die einzigen wahren und wirklichen Verbeſſerungen der Heraldik wären, — werden bei ihnen deßhalb ſelten einen Anklang finden, noch viel weniger aber bei Leuten, die da glauben: durch Vereinfachung würde die Schönheit ihrer Wappen gefährdet, man nehme etwas von ihrer Vollkommenheit durch etwaiges Weglaſſen jener bewußten Rang-Krönlein unter den Helmen, oder es leide gar die „diplomatiſche“ Genauigkeit Schaden bei der geringſten Veränderung einer Schildesform. — „Aller Anfang iſt ſchwer“ und „Wer nichts wagt, kann auch nichts gewinnen“; — in Anbetracht dieſer beiden alten Sprüchlein habe ich es wirklich gewagt und thatſächlich den Anfang machen wollen mit Kürzung des heraldiſchen Zopfes und Ausjätung des heraldiſchen Unkrautes, damit die gute Frucht deſto beſſer gedeihen und fortkommen möge; — obgleich mir darob ſo mancher grämliche „Mode-Heraldiker“ ſcheele Blicke zuwerfen wird. — Daß aber meine Abſicht hiebei gewiß ſtets die beſte war, mag man vorzugsweiſe daraus erkennen,

weil ich ſtets auch nur auf die Originalien der höchſten Blüthezeit der Heroldskunſt verwies, ausſchließend auf deren Glanzperiode mich berief, und nur von dorther meine Beiſpiele zitirte. —

Eine weitere höchſt intereſſante Erſcheinung, auf welche der gelehrte Forſcher am Gebiete der Heraldik zunächſt ſtößt, iſt die nationale Eigenthümlichkeit derſelben. — Ich heiße dieſe merkwürdige Erſcheinung kurzweg:

XIV.

Die National-Charakteriſtik der Heroldskunſt.

Wenn ich auch oben im Abſchnitte III, wie billig, die Franzoſen als die Erſten bezeichnete, welche die Heraldik in eigene Regeln gefaßt, mithin eigentlich zuerſt kunſtgerecht betrieben haben, ſo brachte ich dagegen weiter vorne ebendort ausdrücklich in Erwähnung: daß die heraldiſchen Urkeime bei allen Völkern des Abendlandes ſo ziemlich gleichzeitig ſich entfalteten. —

Bei jener neu in Aufnahme gekommenen heraldiſchen Schildbemalung nun, war und iſt noch heutzutage als beſonders bemerkenswerth hervorzuheben, daß ſie gemäß ihrer ſucceſſiven Entwicklung im weiteren Verlaufe der Zeiten, bei Deutſchen, Franzoſen, Engländern, Spaniern, Italienern u. ſ. f., überall wieder eigens für ſich in einer beſonderen nationalen Charakteriſtik ſich ausgebildet hat. — Ja ſogar bis auf den heutigen Tag noch hat ſich dieſe Nationalcharakteriſtik gewiſſermaſſen bei jeglichem Volke rein erhalten. — Einen gleichen oder doch wenigſtens ſehr ähnlichen Fall haben wir z. B. auch am ſogenannten gothiſchen Bauſtyle. — In ſeinen Grundformen und Hauptprinzipien aller Orten vollkommen übereinſtimmend, gerade ſo, wie die Heraldik, ziemlich gleichzeitig bei allen chriſtlichen Völkern des Abendlandes eingeführt, verbreitete er ſich ebenfalls, wie dieſe, über die ganze damals civiliſirte Welt, indem er bei jeder Nation einen anderen Charakter annahm, oder eigentlich nur mehrere Ab- und Unterarten ſeines urſprünglich deutſchen Grund-Typus bildete. — Die Weſtminſter-Abtei in London, die Cathedrale in Burgos, die Notre-Dame-Kirche zu Paris, die Dome zu Rouen, Dijon, Bordeaux, Tours, Nantes, zu Rheims und Mailand, ſowie beziehungsweiſe ein aufmerkſamer Vergleich ihrer Architekturformen und Ornamentik mit dem Detail-Charakter der gleichzeitigen ſpezifiſch-deutſchen Bauwerke dieſes Styles zu Cöln, Straßburg, Ulm, Freiburg, Regensburg u. a. v. a. O. liefern uns ſicher hiefür die augenfälligſten Beweiſe. —

Alſo aber war und iſt es, eigentlich ſogar heute noch, auch bei der Heraldik. — In jedem Lande, bei jeder Nation hat ſie einen ganz eigenthümlichen Charakter,

während dagegen ihre allgemeinen Hauptgrundzüge aller Orten und jederzeit übereinkamen. — Ja ſogar die Art und Weiſe der Blaſonirung, ſowie die heraldiſche Terminologie (Kunſtwörter und Kunſtausdrücke) haben wenigſtens die weſtlichen Völker miteinander gemeinſchaftlich; — ein wiederholter Beweis dafür, daß die ganze Heroldskunſt überall ſo ziemlich gleichzeitig entſtanden iſt, mithin nicht etwa dem oder jenem Lande die Ehre der Erfindung allein zukommt; — eine Streitfrage, worüber vordem viel Papier umſonſt verſchrieben, und doch nichts Sicheres ermittelt wurde. — Im ganzen Verlaufe meines vorliegenden Werkes habe ich zwar ohnedieß niemals verſäumt, bei den betreffenden Stellen jedesmal auch einigermaßen auf die nationale Charakteriſtik hinzuweiſen; es wurde ſohin dieſe Sache eigentlich ſchon mehrfach von mir angeregt, allein das Ganze bildet einen viel zu intereſſanten Gegenſtand, als daß er nicht einer zuſammenhängenden Darſtellung, in einem eigenen Abſchnitte, gewürdiget, und dabei näher beſprochen werden ſollte. — Dieſe heraldiſche Nationalcharakteriſtik nun aber lernt uns vorzugsweiſe das eigentliche Vaterland der „geſammten Wappenwiſſenſchaft" kennen, ſo daß der geübte Heraldiker, auf den erſten Blick in die heraldiſchen Werke der verſchiedenen Nationen, die mehr oder minder wiſſenſchaftliche und ſachgemäße Auffaſſungsweiſe genau wahrnehmen, die höhere, älter begründete, oder modernere Entwicklungsſtufe und Ausbildung der Heroldskunſt in dieſem oder jenem Lande mit Leichtigkeit unterſcheiden, ja ſogar mit Sicherheit beurtheilen kann. — Trotz der fortwährenden argen Mißhandlungen nemlich von Seite berufener und unberufener Heraldiker, ſowie von Seite des heraldiſchen Dilettantismus und der hochlöblichen Heroldenämter, ſteht dennoch, ſogar heutzutage noch, unſere Wiſſenſchaft: in Frankreich, England, Deutſchland, Italien, Spanien, Portugal, kurz in den bereits im Mittelalter ſchon civiliſirten Ländern Europas, auf einer weitaus höheren Stufe der Vollkommenheit, als etwa z. B. im großen Reuſſen-Reiche oder in den ſlaviſchen Landen. —

Ein triftiger Grund hiefür dürfte wohl unſchwer aufzufinden ſein. — Weil nemlich eben jene weſtlichen Länder, in Cultur und Civiliſation ohnehin weit voraus, ſämmtlich die Wiege und eigentliche Heimath der Heraldik waren, deßhalb brauchten ſie alſo nur fortzubauen auf deren guten alten Prinzipien, um auch die Conſervatoren derſelben zu werden, — indeſſen dieſe (nemlich Ruſſen, Slaven u. ſ. f.) entbehrend eines „civiliſirten" Mittelalters überhaupt, folgerecht für chriſtlich-mittelalterliche Kunſt und Wiſſenſchaft, ſomit aber auch für die Heraldik, unmöglich die rechte Baſis haben, oder ſichere Anhaltspunkte dazu finden konnten. —

Mag darum, wie geſagt, auch noch ſoviel durch „Modeheraldiker" und „moderne" Heroldenämter am alten Baue gerüttelt, mag auch deſſen Façade größtentheils zer-

ſtört, und ſeine Ornamentik verſtümmelt worden ſein, — die Fundamente wurden nicht erſchüttert, ſie ſind noch geſund und der große Haupteindruck des Ganzen iſt, wenigſtens bei den erſteren Nationen, doch noch ſo ziemlich derſelbe geblieben. — Wir ſehen demnach in der Heraldik Frankreichs, Englands, Deutſchlands, Spaniens, Italiens u. ſ. w. das vollkommene Bild eines zwar ſchlecht reſtaurirten, nichtsdeſtoweniger aber immerhin noch ganz guten alten Meiſterwerkes, während dagegen die Heraldik der Slaven und Ruſſen ꝛc. ꝛc. der ſchülerhaften, unverſtandenen oder völlig mißlungenen Copie eines ſolchen gleicht. —

Zu Letzteren nemlich iſt die Heroldskunſt, und beziehungsweiſe die erſten Spuren und Begriffe derſelben, eben erſt durch die Civiliſation, alſo zu einer Zeit gelangt, in der dieſelbe auch bei Franzoſen, Engländern, Deutſchen u. ſ. w. bereits auf entlegene Abwege gerathen war. — Ruſſen und Slaven haben mithin vom Weſten wohl die bereits verdorbene und verſtümmelte Heraldik, keineswegs aber dieſe Wiſſenſchaft in ihrer Vollkommenheit und Blüthe überkommen. — Zudem wurde ſie dann noch überall nach der eigenthümlichen Auffaſſungsweiſe dieſer Nationen durchaus umgewandelt und verarbeitet, nach dem bei ihnen gerade herrſchenden Volksgeſchmacke ausgebeutet und zugeſtutzt, kurz den jeweiligen Landesſitten unbedingt angepaßt. — Daher bildete z. B. vorzugsweiſe die Ruſſiſche Heraldik von jeher ſchon ein durch und durch modern-militäriſches Machwerk. — Wie man nemlich zu allen Zeiten die Heraldik nach jeweiliger Geſchmacksrichtung und Mode (alſo nach der Zeit) beliebig verändert und umgemodelt hat, alſo wurde ſie auch allerwärts dem Nationalcharakter und den Volks-Eigenthümlichkeiten möglichſt angepaßt, (folglich auch eine Veränderung nach dem Orte) — weßhalb uns alle Wappen dieſer oder jener Nation jedesmal auch das unverkennbare Gepräge derſelben aufweiſen. — Nur deßhalb ſehen wir bei den Franzoſen, die jedenfalls dasjenige Volk ſind, welches die Heraldik zuerſt in feſte Regeln ordnete und die erſten heraldiſchen Lehrbücher ſchrieb, ſowie bei Engländern, Italienern, Spaniern und Portugieſen, die Alle dieſe Wiſſenſchaft und beziehungsweiſe deren Theorie und Praxis, ſowie die ganze techniſche Terminologie derſelben, zunächſt nur den Franzoſen verdanken, — überall den gleichen heraldiſchen Grundcharakter, den nemlichen luxuriöſen Aufwand, bei Allen die gleiche Prachtliebe und Prunkſucht. — Nicht blos in ihren Wappen aber, ſondern auch außerdem waren dieſe Eigenſchaften bei den genannten Völkern ſtets charakteriſtiſch, wie im vergleichenden Dagegenhalte für den ſchlichten Deutſchen: Beſcheidenheit und ſchmuckloſe Einfachheit durchweg bezeichnend ſind, weßhalb ſie auch ſeine Wappen von jeher charakteriſirten. — Ebenſo liegt jene ſchon einmal berührte Vorliebe für manche Tinkturen und jene Bevorzugung gewiſſer Wappenfiguren in einigen Gegenden, mehr oder minder faſt ausſchließend in der heral-

diſchen National- Charakteriſtik. — Zweifelsohne nur hieraus erklärt ſich z. B. auch die Vorliebe der Franzoſen und Welſchen für Blau und Gold, während die Deutſchen durchſchnittlich Schwarz und Roth, ſchon von altersher bei heraldiſcher Anwendung zu begünſtigen ſcheinen. — Soll ich mit klaren Umriſſen aber die Sache in möglichſter Kürze hier näher zuſammenfaſſen, ſo finden wir:

Die franzöſiſche Heraldik überaus reich an Heroldsfiguren, Pelzwerken und heraldiſchen Prachtſtücken. — Helme, Kleinodien und Decken in älterer Zeit häufiger, in neuerer dagegen wenig angewendet, die letzteren zumeiſt mehrfarbig oder mit den Wappenbildern geſtickt. — Ueberſäete und beſtreute Felder waren von jeher bei den Franzoſen beſonders beliebt. — In ſpäterer Zeit führte man die Spangen- oder Bügelzahl der heraldiſchen Helme nach den Rangſtufen des Adels, die Helme ſelbſt aber zumeiſt ohne Kleinod. — Selbſtverſtändlich kann hier nur von der guten, von der altfranzöſiſchen „legitimen" Heraldik die Rede ſein, da ich ſpäterhin auch noch die verſchiedenen neufranzöſiſchen heraldiſchen Machwerke: der Republikaner, Bonapartiſten und Conſtitutionellen, oberflächlich berühren, und inſoferne noch einmal auf die franzöſiſche Heraldik zurückkommen werde. — Dieſe mehrerlei, weſentlich von einander verſchiedenen Charakterzüge aber ſtehen mit den vielen politiſchen Umwälzungen jenes Landes im unmittelbaren Zuſammenhange, da mit dem beziehungsweiſen Wechſel im Regimente und mit der jeweilig herrſchenden Gewalt dort jedesmal auch die Heraldik offiziell eine andere Phyſionomie annehmen mußte, oder doch gewaltſam wieder ganz anders koſtümirt wurde. —

Die ſpaniſche, portugieſiſche und italieniſche Heraldik folgen in den meiſten Punkten der altfranzöſiſchen Mutterſchule, nur daß bei den beiden erſteren: ſogenannte „geſtückte Einfaßungen" und jene bekannten Henkelkörbe, bei Allen aber die Schildhalter viel häufiger vorkommen. — Zur italieniſchen Heraldik iſt noch beſonders bemerkenswerth ihre entſchiedene Vorliebe für antike und mythologiſche Wappen-Figuren, ſowie die beliebte Bildung aller ihrer Attribute nach derartigen Muſtern. — Den Grund für dieſe Erſcheinung habe ich bereits weiter vorne auseinandergeſetzt. — Auch ſcheint in Italien ſtatt der Helmdecken bisweilen reicher Federſchmuck angewendet worden zu ſein; denn Petra Sancta, wie ſchon einmal erwähnt wurde, zeigt uns in ſeinem Werke: Tesserae gentilitiae etc. [1]) dieſes ſeltene Beiſpiel. —

Die niederländiſche und niederrheiniſche Heraldik iſt gleichfalls mit der franzöſiſchen zunächſt ſtammverwandt; denn beſäete, beſtreuete und gegitterte Felder, Rauten, Wecken und Schindeln, die bekannten halb und ganz geſtümmelten Vögel

1) Petra sancta Tesserae gentilitiae pag. 416. —

(canettes, martlets et merlettes), ſowie mitunter auch Pelz-, Rauch- und Federwerke ſpielen hier, wie dort, in den Wappen eine Hauptrolle. — Nur in Bezug auf die Anwendung und den Gebrauch des Helmes mit ſeinem Kleinode neigt man ſich in den Niederlanden und am Niederrheine entſchieden auf die deutſche Seite. — Im Ganzen genommen iſt daher eine Annäherung an beide Nachbarländer unverkennbar. —

Die engliſche Heraldik, obgleich nach Weſen und Charakter in manchen Beziehungen etwas mehr ſelbſtſtändig daſtehend, als die vorgenannten, hat doch ebenfalls die meiſten franzöſiſchen Kunſtwörter und heraldiſch-techniſchen Ausdrücke angenommen, ſohin die franzöſiſch-heraldiſche Terminologie größtentheils beibehalten. — Sie nähert ſich deßhalb der genannten Schule ſo ziemlich bis auf einige wenigen, allerdings höchſt ſonderbaren, und nur der engliſchen Heraldik ganz ſpeziell eigenthümlichen Punkte. — Vor Allen gehört die engliſche Theorie der Kleinode Crests) hieher. — In England wurden nemlich ſchon in alter Zeit die Kleinode ſehr oft für ſich allein, ſtatt des vollſtändigen ganzen Wappens, angewendet. — In neuerer und neueſter Zeit aber gewinnt nicht nur dort, ſondern leider auch anderwärts dieſe ſo unſchöne, als ſach- und vernunftwidrige Sitte von Tag zu Tag mehr Boden. — Ja es gibt ſogar engliſche Wappenbücher, in denen nur die Kleinode (crests) für ſich ganz allein aufgeführt ſind. — Ein ſolches iſt z. B. das bereits obengenannte Werkchen: Fredk. Knights Crests etc., worin außer den Kleinoden (crests) des engliſchen und irländiſchen Adels blos die weiter vorne beſagten: Distinctions of houses, eine Kupfertafel voll: Crowns, Orders, Coronets etc. (worunter ſogar eine „Civic cap“ ſich befindet), nebſt einer Tabelle mit den Helmets, — darunter zwei „Roman“ und zwei „Antique“, — keineswegs aber eigentliche, vollſtändige Wappen enthalten ſind. — Das Widerliche an der Sache wird jedoch beſonders durch den eigenthümlichen Umſtand vermehrt, daß trotzdem die Engländer höchſt ſelten einen heraldiſchen Helm führen, indem nemlich die Kleinode (crests) faſt ausſchließend mit, oder vielmehr auf ihren Wulſten (Zintel-Binden) erſcheinen, und ſolchergeſtalt dann gewöhnlich, hoch ober den Wappenſchilden, „frei in der Luft ſchweben“. —

Eine Sitte, die mir umſoweniger gefallen kann, weil ſie nicht allein als unheraldiſch, als natur- und ſachwidrig, ſondern auch als durchaus ſinnlos bezeichnet werden muß. — Noch alberner aber iſt es: dieſe grundſchlechte engliſche Manier vom deutſchen Adel, der ſeine nationale Charakteriſtik ohnedieß überall, alſo konſequenter Weiſe auch in der Heraldik verläugnet, in neueſter Zeit mit beſonderer Vorliebe imitiren zu ſehen. —

Auf der Tafel XXXIII, b, nun, unter Nro. 9, wollte ich deßhalb jene Verunſtaltung echt deutſcher Schilde und Kleinode möglichſt anſchaulich machen; denn wenn

auch dem Geſammteindrucke eine gewiſſe Eleganz immerhin nicht ganz abzuſprechen ſein dürfte, ſo muß doch jedem nur einigermaſſen umſichtigen Heraldiker das Unſchickliche eines derartigen Arrangementes, namentlich aber in Anbetracht echtdeutſcher Kleinodfiguren, wie etwa hier z. B. der Hörner, ſchon auf den erſten Blick ſogleich auffallen. —

In Bezug auf entſchieden unpaſſende Wahl der Kleinode aber zeichnet ſich die „moderne" engliſche Heraldik ebenfalls vor der ganzen übrigen Welt aus; denn wenn ſchon unſere deutſchen „fliegenden" und „ſchwebenden" Helmzierden, als heroldenamtliche Kunſtſtücklein, zu den heraldiſchen Unmöglichkeiten gehören, was muß man da nicht erſt zu den „modern-engliſchen" ſagen? — Die niedlichſten Beiſpiele enthält zweifelsohne wieder obiges Werkchen: Fredk. Knights Crests etc. — Dort ſieht man, beiläufig geſagt, unter Andern — (nemlich wohlverſtanden: als heraldiſches Kleinod) — auf der Tafel 21, Crest 5: das ſtürmiſch aufgeregte Meer, ein entmaſtetes Schiff gewaltig hin und herſchleudernd; —

auf der Tafel 18, crest 9: den Erdglobus mit ſeinen Meridianen u. ſ. w., — „frei ſchwebend in Wolken"; —

auf der Tafel 16, crest 11: die auf- oder untergehende Sonne; —

auf derſelben Tafel, crest 12: zwei Arme hoch emporhaltend — eine „Perrücke"! —

Auf der Tafel 15, crest 7 und 9 ſind wieder Schiffe auf offener See, wobei, wie bereits bemerkt wurde, nur zu verwundern iſt, daß den edlen Lords das Meer-Waſſer nicht buchſtäblich und direkte in den Mund läuft. —

Auf der Tafel 21, crest 8: ein mit Schild und Schwert bewehrter Bergſchotte, hinter einem Haufen Mauertrümmer und Kanonen unwirſch herumfuchtelnd. —

Auf derſelben Tafel, crest 11: eine nach dem neueſten Modejournal gekleidete Dame; — dagegen auf der Tafel 27, crest 9: die Mediziäiſche Venus im Naturzuſtand. —

Auf derſelben Tafel, crest 7: zwiſchen Schilfgeröhricht ein ſoloblaſender Triton. —

Auf der Tafel 11, crest 7: eine Heuſchrecke, Grille oder ſo etwas dergleichen. —

Auf derſelben Tafel, crest 9: eine frei in der Luft fliegende Taube. —

So aber geht es fort und fort, d. h. modern aufgezäumte und engliſch geſattelte Raçepferde, theatraliſch coſtümirte Bergſchotten und mythologiſche Figuren wechſeln dort mit „ſtehenden" Hühnerhunden, mit geharniſchten Rittern oder allerlei auf überſeeiſchen Handel und Schifffahrt bezüglichen Emblemen, in bunteſter Reihenfolge ab. — Das Alles nemlich finden wir in England unzählige Mal als Kleinod (crest). —

Demohngeachtet dagegen kann man ſämmtlichen heraldiſchen und genealogiſchen Werken Englands jenen gewiſſen Anſtrich von Eleganz nicht abſprechen, der dieſem Inſelvolke, ſo zu ſagen, zur zweiten Natur geworden iſt, und deßhalb auch alle literariſchen und Kunſtprodukte deſſelben charakteriſirt. — Daß daher dieſe Nation im heraldiſchen Fache ebenfalls etwas Gediegenes leiſten könnte, ſehen wir z. B. unter Andern ſchon aus dem kleinen Werkchen über die altengliſche Heroldskunſt von Herrn Montagu; London 1840, worin die Heraldik in ganz anderer Auffaſſung, ja mit einem Verſtändniſſe gegeben iſt, deſſen ſich die meiſten deutſchen Autoren, namentlich was die wenigen aber ſehr guten Abbildungen betrifft, wahrlich nicht ſchämen dürften. — Dieſes vorzügliche Werkchen, ſowie beziehungsweiſe die (ſtreng typiſche, trotzdem aber ſpezifiſch-engliſche) Wappenſtyliſirung, wie ſie ſich dort findet, ſteht nemlich im direkteſten Gegenſatze zu jenem gewöhnlichen, modern-engliſchen Wappenſtyle, deſſen jämmerliche, um jeden Preis „naturgetreu“ ſein ſollende Produkte wir unter Andern z. B. in Fredk. Knights beiden Werkchen, ihrem ganzen Umfange nach, genau kennen lernen. [1]) — Man würde deßhalb ſehr irren, ohne nähere Prüfung, gleich der ganzen engliſch-heraldiſchen Styliſirung im Allgemeinen, das voreilige Urtheil mit einem Worte ſprechen zu wollen, da wir es in England durchweg mit zwei ganz verſchiedenen Kunſtrichtungen der Heraldik, welche gerade die auffallendſten Contraſte zu einander bilden, zu thun haben, und dort ebenſo, wie anderwärts, den guten typiſch-ornamentalen Wappenſtyl, ſtrenge abgeſondert ſtehend vom „modernen“, beobachten können. — Schade nur, daß, wenigſtens bis jetzt noch, der letztere, — jene verſchrobene Etiquetten-Heraldik des „induſtriellen“ John Bull, — die Oberhand behielt, — obwohl der erſtere, gerade durch ſeine vorbeſagte ornamental-typiſche Behandlungsweiſe, den echten Grundcharakter der beſten heraldiſchen Zeiten des Mittelalters unverkennbar nachzuahmen ſich beſtrebt! — Den „Creastes“ (crests-Kleinoden) hat übrigens ſchon John Boſſewell einen eigenen Band ſeines Werkes gewidmet, was alſo jedenfalls die heutige Vorliebe der engliſchen Heraldiker für dieſes Thema einigermaßen entſchuldigen dürfte, und überhaupt auf einen weit früheren Urſprung obiger Liebhaberei ſchließen läßt. — Vermuthlich blos deßhalb hat ſich auch

---

1) Die vollſtändigen Titel dieſer zwei, auch in der „Literatur“ meines Werkes ſchon aufgeführten Kupferhefte (ohne Text) lauten wörtlich wie folgt:

Knight's Fredk., Crests of the Nobility et Gentry of the United Kingdom of the Great Britain and Ireland; London, ohne Jahreszahl; — und

Knights Fredk. Heraldic Illustrations of Supporters, Shields, Ornaments, Brackets, Cyphers etc. — Designed for the use of Herald Painters, and Engravers; London und gleichfalls ohne Jahreszahl. —

das alte „crest fallen“, und beziehungsweiſe in der ſprichwörtlichen Anwendung das bekannte „His is crest fallen“, — (als ſprachgebräuchlich im gemeinen Leben,) — in England am längſten, ja noch bis auf den heutigen Tag erhalten; — ein Sprichwort, das übrigens zweifelsohne wirklich aus jener frühen Zeit herſtammt, in der noch das mehrerwähnte „Abhauen“ der plaſtiſchen Helmzierden oder Kleinode, — (als eigentlicher Endzweck eines jeden Turnieres mit ſtumpfen Schwertern oder hölzernen Schimpfkolben,) — die gewöhnliche komiſche Schlußſcene aller derartigen ritterlichen Kampf-, zunächſt aber mit eine Haupt-Ceremonie der ſogenannten Schimpf-Spiele bildete. — Die engliſch-heraldiſche Pelzmanie endlich, welche bis ins Fabelhafte geht, habe ich bereits weiter vorne ſchon, im Abſchnitte IX, der von den Tinkturen ſpeziell handelte, weitläufig in Erinnerung gebracht. —

Auch das neuere engliſche Werk: Lodges Peerage etc. gewährt uns nicht unbedeutende Einſicht in die nationale Charakteriſtik der drei vereinigten Königreiche. — So können wir z. B. in dieſem alphabetiſch geordneten Buche namentlich die höchſt ſonderbaren Zuſammenſtellungen der Schildhalter, und die bei den Engländern beſonders beliebten Anſpielungen auf ihre nationale Seeherrſchaft, auf ihren Welthandel und deſſen maritime Größe faſt mit jeder neuen Seite kennen lernen. — Darum kann man auch in der neuengliſchen Heraldik: Matroſen, Indier, Neptune, Tritonen Meernixen, Seeſoldaten und Neger ſo häufig als: Schildhalter; — Schiffe, Anker, Hafen-Caſtelle, Leuchtthürme, Schiffsſchnäbel, Wraks und Boote aber als: Wappen-Figuren wahrnehmen. —

Hingegen ſind die bei John Boſſewell aufgeführten zehnerlei heraldiſchen Pelzwerke aus der neuengliſchen Heroldskunſt bis auf ein paar, wie es ſcheint, verbannt worden, wenigſtens finden ſie ſich in Lodges Peerage theils gar nicht mehr, theils nur hie und da, in normaler Form. —

Ganz verſchwunden aber ſind die heraldiſchen Helme, während wir dafür in Lodges Peerage, und zwar im Capitel: Historical view of the Peerage, eine förmliche Kronen- und Mützenſkala vor uns haben, nemlich: Prince of Wales coronet, Princess Royals coronet, Dukes, Marquises, Earls, Viscounts, Barons etc. etc. coronet. — Man will ſich ferners in England kein Wappen als vollſtändig denken, wenn nicht zwei Schildhalter daneben ſtehen. — Auch ohne Wahlſpruch oder Deviſe kann man ſich keine rechte Vorſtellung von der Vollkommenheit eines ſolchen machen. — Das Intereſſanteſte dabei ſind dann die nicht ſelten ungemein drolligen Zuſammenſtellungen der Erſteren. — So haben z. B. die Earls of Abingdon (Creations: 1572 und 1682) einen Mönch und einen wilden Mann; — die Earls of Caledon (Creations: 1789, 1797 und 1800) rechts eine Waſſernixe, links einen

Elephanten; — die Earls of Amherst (Creations: 1788 und 1826) zwei Galeeren-Sträflinge u. ſ. w. — Wir treffen da einerſeits Seeleute, anderſeits Bergſchotten, — rechterhand den Reiter, linkerhand ſein geſatteltes Pferd, — hier Soldaten von der Goldstream-Garde, dort Matroſen u. dgl. — ſehr oft aber auch beiderſeits die gleichen Schildhalter. [1]) — In Deviſen, Wappen- und Sinnſprüchen hingegen erzelliren die Engländer, wie die Franzoſen, und das: „Hony soit qui mal y pense;“ [2]) der Erſteren hat gewiſſermaßen ſogar hiſtoriſche Berühmtheit erlangt. — Gewöhnlich jedoch ſind bei ihnen ſolche Loſungsworte u. dgl. in der lateiniſchen, weit ſeltener in der eigenen Mutterſprache gegeben. — Hieher gehört auch noch, als ein bei engliſchen Wappen beſonders charakteriſtiſches Merkmal: der Gebrauch von breiten Schnallriemen, welche rings um den Schild gelegt denſelben gleichſam einrahmen, und die zumeiſt mit einer zierlich' geſchlungenen Schleife endigen. — Auf ihnen wurden dann in der Regel jene Deviſen, Loſungsworte, Sinn- oder Wappenſprüche vermittelſt Stickerei angebracht; — eine ſchon ziemlich alte engliſch-heraldiſche Sitte, die ſich gleichfalls im John Boſſewell bereits findet, heutzutage aber in England überall zur Anwendung kommt. — Dort gehört demnach ſo etwas zur nationalen Charakteriſtik, indeſſen die Nachahmungen jenes Gebrauches in der deutſchen Heraldik geradezu als eine fade Aefferei bezeichnet werden müſſen. — Als eine ferners hervorragende Eigenſchaft der neuengliſchen Heraldik iſt noch beſonders ins Auge zu faſſen: daß alle gemeinen Figuren (die natürlichen und künſtlichen nemlich) in möglichſt naturgetreuer Geſtalt und Form gegeben werden, was, wie ſchon öfters bemerkt wurde, nicht nur von vorneherein ganz unheraldiſch iſt, ſondern auch gerade der neuengliſchen Heraldik vorzugsweiſe jenen „Zwirn-Etiquetteartigen“, eigenthümlichen Anſtrich verleiht. —

Wie geſagt, ſind die Helme aus der neuengliſchen Heraldik ganz verſchwunden, dagegen aber, Dank ſei es dem guten Geſchmacke John Bulls, ſchweben nunmehr Kronen und Mützen hoch über ihren Schilden, wieder etwas höher hängen die unvermeidlichen Sendelbinden oder Wülſte frei in der Luft, ganz hoch endlich ober dieſen letzteren erſt fliegen die Kleinode ſelbſt — im „unermeßlichen Raume“. — Man ſieht: die Zuſammenſtellung eines modern-engliſchen Wappens iſt jedenfalls originell, — und dennoch ſcheint die deutſche Ariſtokratie ihren beſonderen Gefallen daran zu finden! —

---

1) Das Schauerlichſte in dieſer Art enthält wieder das mehrerwähnte Werkchen: Fredk. Knights' Heraldic Illustrations of Supporters, Shields, Ornaments etc. etc., welches daher in jeder Beziehung ein durchaus würdiges Seitenſtück zu deſſelben Fredk. Knights' vorbeſprochenen Crests etc. bildet. —

2) Eigentlich die Deviſe des Hoſenbandordens. –

Wirklich komiſch macht ſich in Lodges Peerage unterm Titel: The Reigning House of Saxe-Coburg-Gotha die totale Angliſirung des echt- und gutdeutſchen Herzoglich Sachſen-Coburgiſchen Hauswappens, und beziehungsweiſe namentlich des Helmkleinodes (für Prinz Albert, den königlichen Gemahl). — Dieſe offizielle Verunſtaltung kommt dem ſachkundigen Heraldiker vor (man möge mir den Vergleich zu gut halten), als ob Engländer „Deutſch" mühſam radebrechen, dadurch aber verworrenes Kauderwelſch hervorbringen würden. —

Von der heraldiſchen Nationalcharakteriſtik des „Weſten" haben wir nunmehr hier ſo ziemlich eine oberflächliche Ueberſicht erhalten, und ich füge nur bei, daß ſehr Vieles, ja das Meiſte, die genannten Länder in der Heraldik miteinander gemeinſchaftlich haben. — So ſind z. B. alle figürlichen Beizeichen und insbeſondere: der Turnierkragen, die halb und ganz geſtümmelten Vögel (martlets, merlettes und canettes), die Pelzwerke u. dgl. bei ihnen an der Tagesordnung; ebenſo haben Alle die gleiche Vorliebe für Schildhalter, Loſungsworte, Deviſen, Sinn- und Wappenſprüche, für buntes Farbenſpiel und weſenloſe Nebenattribute, kurz für die Ueberladung mit heraldiſchen Prachtſtücken. —

Vereinzelnt hingegen, dafür aber mit originaler Selbſtſtändigkeit ſtand und ſteht noch heutzutage, den vielen Unbilden ſeitens Heraldiker und Herolde zu Trotz, unſere vaterländiſche, deutſche Heraldik da. — Bei ihr hat ſich die ſachgemäße Auffaſſung, das Verſtändniß und die richtige Anſchauungsweiſe der mittelalterlich-praktiſchen, der „lebendigen" Heraldik verhältnißmäßig doch noch am längſten erhalten, und, vergleichsweiſe mit den andern Ländern, auch in praxi entſchieden am beſten conſervirt. — Verhältnißmäßig wurde nemlich dennoch nur der kleinſte Theil deutſcher Wappen durch fremde Einflüße oder einheimiſche Heroldenämter verdorben. — Durchſchnittlich werden Helm und Kleinod noch jetzt bei den Deutſchen höher gehalten, als bei den übrigen Nationen, ja ſelbſt regierende Herren verſchmähen es nicht (und das gewiß mit Recht) die angeſtammten und ererbten Helme mit ihren Kleinoden den Kronen vorzuziehen. — Beſäete und beſtreute Schilde, geſtückte Einfaſſungen, ſowie überdieß alle möglichen ſogenannten heraldiſchen Neben- und Prachtſtücke, die bei engliſchen, franzöſiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen und portugieſiſchen Wappen, ſo zu ſagen, ſtereotyp geworden, — ſind in Deutſchland Seltenheiten, oder doch nur hie und da, beim höchſten Adel, im Gebrauche. —

Dagegen iſt Deutſchland die eigentliche Heimath jener ſo charakteriſtiſchen „Symbolik der Heroldsfiguren", und hängt dieſe Erſcheinung mit der deutſch-heraldiſchen Vorliebe für die „künſtlichen" Wappenfiguren überhaupt unmittelbar zuſammen. — Während nemlich in der ganzen „weſtlichen" Heraldik: Heroldsfiguren und

natürliche entſchieden überwiegend ſind, behaupten bei uns Deutſchen in jeder Hinſicht die „künſtlichen“ Wappenbilder den Vorrang. —

Die deutſche Blaſonirung und beziehungsweiſe die heraldiſch-techniſche Terminologie, — Kunſtausdrücke und Kunſtwörter, — haben ſich ebenfalls ſchon frühzeitig unabhängig gemacht und ſtehen demnach auch jetzt noch größtentheils iſolirt. — Leider haben die Deutſchen aber auch ſo manches Gute fremdländiſcher Heroldskunſt nicht angenommen. —

So hat z. B. die figürliche Beizeichentheorie: vom Turnierkragen, vom Schräg-Faden und Einbruche, in Deutſchland niemals ſo recht Eingang gefunden, wodurch unſerer heimathlichen Heraldik weſentliche Vortheile entgingen, umſomehr als die eigene, ganz unvollkommene Beizeichentheorie dieſen Mangel zu keiner Zeit erſetzte, ſondern im Gegentheile denſelben noch fühlbarer machte. — Ebenſo iſt es zum Theil auch mit den Loſungsworten, Deviſen, Wappen- und Sinnſprüchen, die gleichfalls zu den vaterländiſch-heraldiſchen Raritäten gehören. — Eine Ausnahme hievon machen jedoch jene deutſchen Länder, welche entweder an fremde Völker gränzen, oder auch mit ihnen in gewiſſen dynaſtiſchen Beziehungen ſtehen, wobei dann vielleicht überdieß noch ein politiſcher oder anderer Zuſammenhang ſtattfindet. — In ſolchen Fällen wird man immerhin den unverkennbaren Einfluß des befreundeten oder Nachbarſtaates, wie überhaupt auf Sitten und Gebräuche, ſo auch auf die Heraldik des betreffenden Volkes jederzeit deutlich wahrnehmen können. —

Man ſieht eben auch hier wieder: wie die Heroldskunſt mit den nationalen Eigenthümlichkeiten eines gewiſſen Landes gerade ſo gleichmäßigen Schritt hielt, wie oben mit der Sittengeſchichte einer beſtimmten Zeit. [1] —

---

1) Schlüßlich meiner Bemerkungen über die deutſche Heraldik im Allgemeinen, kann ich nicht umhin einige wenigen Worte auch über die „ſchweizeriſche“ Heraldik ſpezlell hier beizufügen. — Ich weiß zwar ſehr wohl, daß die meiſten meiner Leſer hierüber ſich höchlichſt verwundern werden, da namentlich im Norden Deutſchlands von Manchen an die Exiſtenz einer ſpeziſiſchen Schweizer-Heraldik überhaupt kaum geglaubt werden dürfte; allein wer ſich, wie ich ſelbſt, die Sache ein paar Jahre näher beſchaut, und nur einigermaßen den aufmerkſamen Beobachter gemacht hat, wird ſicherlich eines Beſſeren belehrt, ja ſogar, zur vollſtändigen Ueberzeugung vom Gegentheile gekommen, und auf die Anſicht hingeführt worden ſein: daß gerade dort das geſammte Wappenweſen viel reiner von allen ſpäteren, mehr oder minder weſenloſen Anhängſeln, ſowie von allen ſchlechten und unſauberen Elementen ſich erhalten habe, denn bei uns. — Schon vorne habe ich nemlich bei einer Gelegenheit irgendwo die Ausbildung des heraldiſchen Lebens in der Schweiz noch heutzutage gerühmt, und dabei die Bemerkung gemacht: daß über fünfhundertjährige politiſche Wirren weder die allgemeine Popularität der Heroldskunſt zu vernichten, noch die Keime derſelben ganz zu erſticken im Stande waren. — Einzünftungen, ſogenannte Bürger-Rodeln, Wappenrollen, Geſchlechter-Häuſer in allen größeren Städten, ſo z. B. zum „Räben“ in Zürich, zum „Diſtelzwang“ in Bern u. ſ. f. vereinigen dort noch jetzt die „guten“ Namen in einer corporativen

In der Niederländiſchen und Niederrheiniſchen Heraldik z. B. bemerken wir jenes Gemiſch der franzöſiſchen und deutſchen, das ſich jedenfalls beſſer fühlen und ſehen, denn mit Worten beſchreiben läßt. — Ein gewiſſes Hin- und Herneigen, ein Schwanken zwiſchen deutſcher und franzöſiſcher Heroldskunſt iſt unver-

---

Weiſe, wie man an vielen anderen Orten, wo alle derartigen Dinge bereits längſt unter der zermalmenden Wucht des Rades der Zeit zerſchmettert wurden, auch nicht den leiſeſten Begeiff mehr ſich davon machen kann, — wie man aber am allerwenigſten ſolches bei uns in Deutſchland ſich träumen läßt. — Auch ſtehen dort, man muß es nach Wahrheit bekennen, die einheimiſchen edlen, mitunter ſogar hochberühmten Schweizer-Namen, jene großen Namen aus den älteren Tagen der Eidesgenoſſen beim eigenen Volke noch gegenwärtig, (aus einer gewiſſen Pietät ſchon,) in ungleich höherem Anſehen, als unzählige ähnliche bei uns. —

Die ehrenvolle Bezeichnung „Junker" wird in der ganzen Schweiz noch jetzt jedem Edelmanne zu Theil, ſowie ſelbſt gewiſſe, durch moraliſches Uebergewicht ihrer altehrwürdigen, aus der Schweizergeſchichte volksthümlich gewordenen Namen bedingte Vorrechte — Keinem verſagt werden. — Freilich begnügt ſich dort die angeſehenſte Bürgerstochter mit dem ſchlichten Ehrentitel „Jungfrau" und prätendirt, ſelbſt in den glänzendſten Verhältniſſen, keineswegs eine ihr nicht gebührende Anſprache, ſo daß ſogar des Landes reichſte Erbinnen, wenn nicht vom Adel, kurzweg mit „Jungfer" angeredet werden, während im Dagegenhalte bei uns jeder „dienſtbare Geiſt", der einige Worte franzöſiſch gelernt hat, überall „Fräulein" genannt, und auch als ein ſolches honorirt werden will, — ja, in Wien bekanntlich das Prädikat „von" nicht allein Schuſtern und Schneidern zu Theil wird, ſondern ſogar vor „Taufnamen" geſetzt vorkommt. — Dafür halten aber auch die bürgerlichen Geſchlechter in der Schweiz nicht weniger, denn bei uns der Adel, auf ihr gutes altes Herkommen, auf ihre der Geſchichte des Vaterlandes zumeiſt ebenfalls nicht fremden Namen, auf ihre von den Altvordern ererbten Schilde und Kleinodien. — Deß ſind gleichfalls alle jene älteren und neueren ſogenannten Bürger-Rodeln, die Verzeichniſſe und Wappenbücher der Stadtbürger und aller verbürgerten oder eingezünfteten Geſchlechter, jene weltberühmten uralten Wappen-Rollen, ſowie noch vieles Andere hinreichende Gezeugen. — Ueberdieß hatte die Heraldik jener kleinen Republik noch außerdem den ganz beſonderen Vortheil für ſich, daß dort die Wappen wenigſtens weder durch Herolde und Heroldenämter, noch durch ihre genialen ſogenannten „Verbeſſerungen und Vermehrungen" verdorben wurden, mithin größtentheils in ihrer urſprünglichen, originalen Stylreinheit bis auf den heutigen Tag ſich erhalten haben. — Endlich waren die mehrerwähnten Geſchlechter-Corporationen, Einzünftungen u. dgl., als eine natürliche Quinteſſenz des geſammten Conſervatismus, ſicherlich eine beſſere Schutzmauer und ein feſterer Damm gegen alle von Zeit zu Zeit wiederkehrenden, ja oft in bedrohlichſter Weiſe ſich mehrenden Uebergriffe des bekannten Radikalismus, als unſere koſtſpieligen Bajonetten-Schaaren. — Wer aber die Verhältniſſe dort genauer kennt, wird ſich aus jenem nothgedrungenen Zuſammenhalten der Geſchlechter, in dem zugleich die verläßigſte Garantie für ihr thatſächliches Fortbeſtehen und Gedeihen liegen dürfte, die fragliche Sache leicht erklären, — da vermuthlich mit allen hier ausführlich beſprochenen Dingen, wie gewöhnlich, auch die dortigen heraldiſchen Zuſtände unmittelbar und innig zuſammenhängen. —

Zu guter Letzt muß ich noch bemerken, daß die Heraldik der franzöſiſchen Schweiz begreiflicherweiſe durchweg nach den Muſtern der franzöſiſchen, die der deutſchen Schweiz

kennbar, weßhalb dort: Pelzwerke, Stümmlungen, [1]) Beizeichen, beſäete und beſtreuete Felder u. dgl. gewöhnlich mit deutſcher Einfachheit gepaart ſind, beſonders aber mit der deutſchen Vorliebe für Helm und Kleinod friedlich ſich vereinen. — Der Geſammteindruck niederländiſcher oder niederrheiniſcher Wappen macht übrigens dem geübten Kenner die Sache noch leichter begreiflich. [2]) — Im Königreiche Hannover, welches mit England in dynaſtiſchen Beziehungen ſteht, ſpielen die Schildhalter eine ſo bedeutende Rolle, wie bei jenem Inſelvolke ſelbſt, nur daß nach deutſcher Sitte Helme und Kleinode belaſſen wurden. [3]) — Der ganze öſtliche Theil des Königreiches Preußen dagegen weiſt uns in vielen ſeiner Wappen eine ausgedehnte, unverkennbare Ruſſifizirung, wohl umſomehr, weil der Adel jener Provinzen große Sympathieen für den Nordiſchen Coloß hegt und nur zu gerne mit dem Nachbarſtaate liebäugelt. — Alle neuertheilten preußiſchen Wappen ſind demnach ganz ungenießbar, während die Wappen der älteren Geſchlechter, zumeiſt auf heroldenamtlichem Wege, durch ſogenannte „Vermehrungen und Verbeſſerungen", von Grund aus verdorben wurden. [4]) — Demohngeachtet iſt es eigentlich ſonderbar, daß in Deutſchland gerade beim preußiſchen Adel vorzugsweiſe die ſchlechte Heraldik zu Hauſe iſt, da doch eben dieſer preußiſche Adel (namentlich aber der oſtpreußiſche) entſchieden als der einzige bezeichnet werden muß, der, nicht etwa blos in Deutſchland, ſondern vielleicht auf der ganzen civiliſirten Welt, noch allein das wahre Gefühl ſeines Standes in ſich trägt, der nie und nimmer erlahmt für ſein gutes Recht zu ſtreiten, der, mit einem Worte, bei jeder Gelegenheit corporativ zuſammenſteht wie ein Mann. — Keine Halbheit in ſeinen Handlungen, ſondern überall der leitende Grundgedanke: „Was man iſt, muß man recht ſein". — Nicht ſo anderwärts. — Der Adel, zufrieden ſeine weſen- und machtloſe Schattenexiſtenz mühſam fortzuſchleppen, iſt in ſeiner ſaft- und kraftloſen Uneinigkeit viel zu träge, um auch nur den Verſuch zu wagen, größtentheils durch eigene Schuld verlorene Dinge wieder anzuſtreben, oder viel zu

---

hingegen durchweg nach denen der deutſchen Heroldskunſt ſich ausbildete, ſowie auch die der Elſäßiſchen Provinz, als eines gleichfalls ſpezifiſch und urſprünglich deutſchen Landes, von jeher ſchon, ebenſo unbedingt nach der letzteren ſich richtete. —

1) Man vergleiche z. B. das Wappen der niederländiſchen und niederrheiniſchen Grafen von Belen mit ſeinen drei rothen geſtümmelten Enten in Gold; auf unſerer Tafel XXV, unter Nro. 8. —

2) Thomas de Rouck, Nederlandtſcher Herauld (Amſterdam: 1645) und alter Siebmacher: Niederrheiniſche Geſchlechter. —

3) Dr. H. Grote Geſchlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunſchweig. Hannover, 1852. —

4) J. G. Bagmihl Pommerſches Wappenbuch. Stettin 1843. —

kurzſichtig, um endlich wieder einmal eine feſte corporative Einigung zu erzielen, und nur in einer ſolchen die ſicherſte Schutzmauer ſeines zukünftigen Unterganges zu erblicken, — geſchweige denn, je wieder eine politiſche Stellung im Staate einnehmen zu wollen. — Sein gänzlicher Verfall dürfte deßhalb dereinſt die ſo unvermeidliche als wohlverdiente Strafe ſein; denn wer ſich ſelbſt aufgibt und an ſich ſelbſt verzweifelt, iſt von vorneherein ſchon verloren. — Alle Achtung daher vor dem vielgeſchmähetem und allſeitig anfeindetem preußiſchen „Junkerthume"; — Ehre wem Ehre gebührt! — Um nach dieſer kurzen Unterbrechung wieder zur Sache ſelbſt, und beziehungsweiſe zur nationalen Charakteriſtik der Ruſſiſchen Heraldik zu gelangen, ſo habe ich bereits oben ſchon den Grund angegeben, warum die heraldiſchen Zuſtände im Ruſſiſchen Kaiſerreiche auf tiefſter Stufe ſich befinden. — Eiſerner Deſpotismus, unbedingte Militärherrſchaft und leidiges Kamaſchenregiment, Elemente wie ſie dort in allen Branchen mächtig gebieten, ſind gewiß den Künſten und Wiſſenſchaften überhaupt höchſt ungünſtige Umſtände. —

Dennoch dürfte es leicht ſein nachzuweiſen, daß deren Stempel in Rußland allen Dingen, ohne Unterſchied, aufgeprägt iſt, d. h. es wird ohne viel Federleſens daſelbſt Alles nach jenen „Normal-Schablonen" uniformartig zugeſchnitten. — Deßhalb alſo ſehen wir in Rußland, im buchſtäblichſten Sinne des Wortes: die Heraldik der Knute und des Korporalſtockes in optima forma. — Ohne modern-militäriſche Abzeichen und Uniforms-Embleme exiſtirt beinahe kein einziges Wappen des höheren Adels im ganzen Reuſſen-Reiche. — Koſaken, Kanonen, Bomben, Granaten, Mauer-Breſchen, Gewehre, Piſtolen, Fahnen, Säbel und Degen, Tſcherkeſſen, Tartaren und Türken, Tſchakkos, Pallaſche, Kugelpyramiden, ja ſogar lorbeerbekränzte Knuten und unmittelbar daneben des Czaaren Namenszug in Brillantfeuer, ſind in der Ruſſiſchen Heraldik ganz gewöhnliche Dinge und dort, ſo zu ſagen, längſt heimathberechtiget. —

In dieſer Hinſicht ſind die Ruſſiſchen Wappen gewiſſermaßen ſogar denkwürdig, weil man ſo etwas nicht alle Tage zu ſehen bekommt und ihre Zuſammenſtellungen bisweilen wirklich klaſſiſch genannt zu werden verdienen. [1]) — So haben z. B. die Grafen von der Pahlen rechts einen geharniſchten Ritter, links einen doniſchen Koſaken als Schildhalter. — Die Fürſten von Saßäkin: im Schilde einen Vogel, ſitzend auf — einer Kanone. — Ebenſo die Tatiſchtſcheff von Riurik abſtammend, Nachkommen der Fürſten von Smolensk. — Daſſelbe die Serapkin. — Die Grafen von Roſtopſchin: einerſeits einen Ritter, anderſeits deſſen Pferd als Schildhalter; im Schilde ſelbſt: flammende Herzen, ein Haſe, ein Hund und mitten darunter, aus

1) Allgemeines Wappenbuch des Ruſſiſchen Kaiſerreiches. —

natürlichen Wolken, ein militäriſcher Arm, der den türkiſchen Halbmond attaquirt. — Die Grafen von Kamensky: einen Soldaten aus Friedrich des Großen Zeit. Ueber natürliches Waſſer eine Pontonbrücke mit theilweiſer Zerſtörung. — Man ſieht alſo: eine förmliche Kriegs-Epiſode! — Die Grafen von Araktſchejeff: Kanonen und die Kugeln dazu überall. Als Schildhalter, rechts: ein Infanteriſt mit Gewehr bei Fuß, links: derſelbe mit entblößtem Seitengewehre „in Paradeſtellung!" — Die Fürſten von Lopuchin: Mars und Juſtitia als Schildhalter. — Die Fürſten von Zizianoff: ein Römiſcher Ritter reitet auf einer Fahnenſtange ſpazieren, nebenan ein Füllhorn mit Blumen und Gemüſe. — Die Grafen von Paskewitſch-Eriwansky, Fürſten von Warſchau: als Schildhalter ein Tſcherkeſſe und anderſeits wieder der unvermeidliche Infanteriſt mit Gewehr bei Fuß. Im Schilde ſelbſt unter Anderem eine türkiſche Mauerbreſche. — Die Grafen von Platoff: Gardekoſaken als Schildhalter. Im Schilde: Fahnen, Kanonen, ja ſogar Knuten. Auf dem einen Helme: horribile dictu, ein leibhaftiger Tſchakko als Kleinod (Tafel XXIII, unter Nro. 5), am andern: zwei gekreuzte Ordonnanzſäbel mit Porte-épée! (Tafel XXIII, unter Nro. 6.) — Faſt in ſämmtlichen ruſſiſchen Wappen kommt der Ruſſiſche Doppelaar, bald mit dem St. Georgsſchilde, bald mit dem ſtrahlenumkränzten Namenszug des Czaaren belegt, als Hauptfigur vor. — Nicht nur Halbmonde, Roßſchweife und allerlei orientaliſche Waffen, ſondern auch die Köpfe und Gliedmaſſen von Türken und Tſcherkeſſen, werden von der ruſſiſchen Heraldik fleißig ausgenützt, und hätte im jüngſt verfloſſenen Kriege den Ruſſen das Glück nur einigermaßen gelächelt, wir würden zweifelsohne bereits Franzoſenköpfe und engliſche Cadaver-Fragmente in ihren Wappen-Schilden anſtaunen. — Die Grafen von Konownizyn z. B. führen nebſt einem Schiffe auf offener See eine feindliche Strandbatterie; — ebenſogut werden wir aber vielleicht in nächſter Zeit einmal die traurigen Ueberreſte Sebaſtopols, die Ruinen von Bomarſund, die Mauern von Kars ſammt der türkiſchen Beſatzung oder etwa gar den wohlbekannten „einen" Todten in irgend einem ruſſiſchen Wappen zu bewundern bekommen. —

Die ganze übrige ſlaviſche, und überhaupt die öſtliche Heraldik taugt nicht viel mehr als die ruſſiſche; denn obgleich Wappen und Wappenweſen in Polen und Ungarn etwas älter und mehr einheimiſch ſind, als gerade in Rußland, ſo hat in allen dieſen Ländern, wo jeder fünfte Menſch ein Edelmann iſt, dennoch die Heraldik weder eine Vergangenheit und Geſchichte, noch einen regelrechten Betrieb je gehabt, was ſchon daraus erhellt, daß nicht ſelten dreißig bis vierzig Familien ein und dasſelbe Wappen zuſammen gemeinſchaftlich führen. —

Ein würdiges Seitenſtück zur Ruſſiſchen bildet die neufranzöſiſche oder Napo-

leoniſche Heraldik. — Dieſes Machwerk weiter auszumalen, hieße rein die Zeit todtſchlagen; denn das Ganze beſchränkte ſich blos auf den Ruin der guten altfranzöſiſchen Heraldik. — Für eine gewiſſe neue Ariſtokratie wurden nemlich auch eine neue Heroldskunſt und neue Wappen geſchaffen, die ein merkwürdiges Gemiſch der heraldiſchen Ueberreſte altfranzöſiſchen Königthumes, — franzöſiſch-republikaniſcher Erinnerungen, — militäriſch-bureaukratiſchen Uniformweſens und jener verunglückten und unglückſeligen Nachahmungen Römiſchen Cäſarenthumes, wie eine bunte Harlekins-Jacke, zur Schau tragen. —

Die trockenen Worte: „Voilà la héraldique à l'uniforme inventée par Napoleon"! — von der Hand eines tüchtigen deutſchen Heraldikers auf das mir eben vorliegende Napoleoniſch-heraldiſche Schema als Randbemerkung geſchrieben, ſind für dieſe Sache bezeichnend genug. — Wer ſich jedoch für jenes mißlungene Produkt mehr intereſſiren ſollte, oder mit den Princes Grands-Dignitaires, mit den Comtes-Senateurs u. dgl. durchaus nähere Bekanntſchaft machen will, der findet alle dieſe Geſchichten viel ausführlicher in Felix Joſeph Lipowskys Grund-Linien der theoretiſch und praktiſchen Heraldik (München 1816) und in dem daſelbſt zitirten franzöſiſchen Werkchen über Napoleoniſche Heroldskunſt. [1]) —

Ich meinestheils jedoch hege die feſte Ueberzeugung, daß weder der uſurpirte, antik-römiſche Legionsadler, noch die Napoleoniſch-heraldiſchen Bienenſchwärme, — weder die konſtitutionellen Geſetztafeln der Orleaniſten, noch der republikaniſch-galliſche Hahn — je im Stande ſein werden, den „legitimen" Glanz der altehrwürdigen und angeſtammten „Lilien" Frankreichs zu verdunkeln. — Sie allein haben ja ein hiſtoriſches Recht, indeſſen jenen Attributen, ſammt und ſonders, auch in der Heraldik die „legitime" Baſis fehlt, weßhalb ſie die Lilien niemals erſetzen, noch viel weniger aber jemals vergeſſen machen können. — Auch die bekannte Trikolore wird niemals den geſchichtlichen Nimbus der „Oriflamme" trüben, ſo wenig es die ominöſe Jakobiner-Mütze zu thun vermochte. — Waren ja nicht einmal die blutbeſudelten Faſces der Republik ſcharf genug: jene großen Erinnerungen für immer zu durchſchneiden. —

Wie ſehr man ſich übrigens heutzutage, namentlich aber unter der gegenwärtigen Regierung, in Frankreich um Heraldik überhaupt bekümmert, und beziehungsweiſe mit heraldiſchen Dingen befaßt, beweiſen uns unter Andern ſchon die Preis-Medaillen oder Ehrenmünzen der jüngſten Welt-Induſtrie-Ausſtellung zu Paris, auf denen allen das Wappen des Königreichs Bayern durchgehends in einer Ge-

1) Felix Joſeph Lipowskys Grund-Linien der theoretiſch und praktiſchen Heraldik, (München 1816) §. 86, pag. 77; — und Armorial général de l'Empire française etc. —

ſtalt erſcheint, wie ſolches wohl zu des höchſtſeligen Königs Max Joſeph I., (Großvaters des jetztregierenden Königs Maximilian II.) Zeiten im Gebrauche war, ſeitdem aber längſt (ſchon unter des Königs Ludwig I. Regierung) weſentliche Veränderungen erlitten hat, ſo daß die gegenwärtige Geſtaltung deſſelben bis nach Paris in der That noch nicht gedrungen zu ſein ſcheint. —

Daß ein Volk, wie die Amerikaner, d. h. ein Volk mit ſehr viel Zukunft und wenig Vergangenheit, keine eigentliche Heraldik haben kann, verſteht ſich natürlicherweiſe wohl von ſelbſt. — Dennoch haben ſchwache Spuren einer ſolchen bereits auch jene fernen Staaten „übern Meere" erreicht. — Mehr und mehr werden ſich dieſe ausprägen und je nach Umſtänden vielleicht ſogar fixiren. — Erſt dann jedoch können ſie eine gewiſſe Stabilität erlangen, ſobald ſich eine Art Ariſtokratie gebildet hat, was umſoweniger ausbleiben dürfte, je mehr das materielle Uebergewicht den Einen über den Andern erhebt, d. h. je höher durch Geldmacht Einer über den Andern ſich zu ſchwingen verſteht. —

Gegenwärtig ſchon ſehen wir Amerika einigermaßen in der Phaſe dieſes Bildungsganges begriffen, ſo daß, über kurz oder lang, möglicherweiſe aus der bisherigen Geldariſtokratie, nach und nach, eine wirklich erbliche Geſchlechter-Ariſtokratie, und folgerecht dann auch aus den beliebigen Wappen, die ſich jetzt ſchon jeder „ſchwere" Yankee aus Imitation auf ſeinen Kutſchenſchlag malen läßt, dereinſt vielleicht wirklich erbliche Geſchlechtswappen werden können. — Zwei kleine Pröbchen von echt-amerikaniſcher Yankee-Heraldik mögen übrigens hier ein beſcheidenes Plätzchen finden. —

Ein Graveur von M., Auswanderer, verdankte ſeine glänzenden Umſtände in der neuen Welt rein nur dem glücklichen Zufalle, der ihn ein beliebiges Wappenbuch aus Europa mitnehmen ließ, woraus er von früh bis ſpät nicht genug Wappen von den Vollblut-Yankees ſich auswählen laſſen, und dann auf ihre Kutſchen malen konnte. —

Ein altengliſcher Hoch-Tory, der beim Präſidenten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit großem Gepränge zu einer Audienz vorgefahren war, wurde einige Tage ſpäter in nicht geringes Staunen verſetzt, als er ſein eigenes Geſchlechts-Wappen an ſo und ſo viel amerikaniſchen Kutſchenſchlägen mit den grellſten Farben angemalt erblickte und dem hierüber beſcheiden Anfragenden die allerdings zwar ſehr ſchmeichelhafte, nichtsdeſtoweniger aber auch etwas überraſchende Auskunft wurde: „wie er bemerken könne, habe ſich das Wappen ſeines Hauſes den Beifall ſämmtlicher „faſhionablen Yankees" erworben." —

Wie ſich aber eine Amerikaniſche Heraldik vielleicht einmal in Zukunft geſtalten,

oder wie ſich dann eine ſolche dereinſt etwa ausnehmen dürfte, das bildet eine zweite Frage, die jedoch um ſo leichter zu beantworten iſt, wenn man in Erwägung zieht, wie viele und welch' verſchiedenartige nationale Elemente ihr Contingent zur Bevölkerung Amerikas ſchon geliefert haben, ja noch täglich liefern, und wenn man ferners bedenkt: daß dem Amerikaner: Handel, Induſtrie und Ackerbau ausſchließend nur jene Dinge ſind, die er kennt und begreift, in und mit denen er lebt, was darüber hinaus geht aber, bisher wenigſtens, für ihn Null war, ins Reich des Fabelhaften gehörte, oder als unbekannte Größe gar nicht exiſtirte, — d. h. nemlich, wenn man weiß, daß Alles, was ich bereits oben ſchon, bei Schilderung der neueren und neueſten Zeitverhältniſſe, von Materialismus und Egoismus geſagt habe, zunächſt wohl gerade am meiſten auf Amerika und die Amerikaner ſich anwenden läßt. — Die gegenwärtigen ſchwachen Spuren von Heraldik aber tragen ſo ziemlich das Gepräge des altengliſchen Mutterlandes. — Von welcher Art, und beziehungsweiſe in welchem Zuſtande dieſe Spuren ſind, mag man jedoch größtentheils ſchon aus: Phelps's Travellers' guide through the United States, New-York 1849, erſehen, wo die Karte von Nordamerika mit den Wappen der einzelnen Staaten rahmenförmig umgeben iſt, — wenn anders die Bezeichnungen „Wappen" und „Heraldik" hier noch angewendet werden wollen. — Einige derſelben können zwar allenfalls noch für Wappen gelten, da ſie wenigſtens annäherungsweiſe „heraldiſch" geordnet ſind und wirklichen Wappen entfernt ähnlich ſehen. —

Vor Allen gehört hieher das bekannte „Sternenbanner" aller vereinigten Staaten von Nordamerika ſelbſt, ferners die Wappen von Rhode Island, Connecticut, New-York, New Jerſey, Peunſylvania, Delaware, Miſſiſſippi, Tenneſſee, Illinois, Miſſouri, Arkanſas, Michigan und Teras. — Die Anderen hingegen ſind weit eher auf Handel, Induſtrie, Ackerbau, Jagd oder Fiſchfang bezügliche „Tableaux" oder „merkantiliſche Etiquetten", — denn Wappen zu nennen. — Nirgends eine Spur von Heraldik. — So hat z. B. Kentucky zwei in einem modernen Bibliothekzimmer ſich die Hände reichende ſchwarzbefrackte Herren; Indiana: einen durch unabſehbare Wieſengründe rennenden Büffel, — im Vordergrunde: einen Anſiedler, Baumſtöcke ausrodend; Alabama: die Landkarte von Alabama; Virginia: die allegoriſche Republik, Kronen und Ketten zertretend u. ſ. w. u. ſ. w. — Alle übrigen haben ähnliche, landwirthſchaftliche oder allegoriſche Genrebildchen. — Darauf ohngefähr beſchränkt ſich die gegenwärtige hoffnungsvolle Heraldik Amerikas. — Das wenig „Heraldiſche" daran aber mag vielleicht auch von den ſpäteren Einwanderern herrühren. —

Wie wir daher in Rußland die Attribute des militäriſchen Deſpotismus und der unumſchränkten Soldatenwirthſchaft ſahen, alſo beſchränkt ſich die Amerikaniſche Heraldik zumeiſt auf die Embleme des induſtriellen Materialismus, jenes nur zu be-

kannten Yankee-Egoismus im amerikaniſchen Leben und Treiben, welche zunächſt dann in allegoriſchen Darſtellungen der Republik, in den figürlichen Tableaux von Schifffahrt, Handel, Induſtrie, Ackerbau, Jagd, Viehzucht u. dgl. beſtehen, oder auch unter den Geſtalten von Bauern, Matroſen, Jägern, Farmern, Fiſchern, Pflanzern u. ſ. f., die dort gewöhnlich als Schildhalter fungiren, uns vor Augen geführt werden. —

Bis hieher über die nationale Charakteriſtik der Heroldskunſt, ein Thema, das bei ſcharfer Beobachtung allerdings noch viel weitläufiger ſich ausführen ließe. — Hier jedoch ſollte deſſelben nur inſoferne gedacht werden, als durch jene eigenthümliche Nationalcharakteriſtik der Heraldik das Weſen dieſer Wiſſenſchaft zunächſt berührt wurde, und die ganz verſchiedene Auffaſſung und Ausübung derſelben, hier ebenſowohl in Bezug auf den Ort, als oben in Bezug auf die Zeit, ſo recht anſchaulich gemacht werden konnte. — Noch viel mehr der betreffenden Beweiſe dazu aber mag man ſich unſchwer aus den heraldiſchen Werken der verſchiedenen Nationen ſelbſt erholen. —

XV.

Mittel zur Verbeſſerung der Heroldskunſt und der heraldiſchen Zuſtände.

Schluß.

Soll ich nun hier am Schluße meines Werkes die Mittel angeben, wie die Heraldik auf wiſſenſchaftlicher Höhe zu erhalten ſei, oder wodurch man ihr dieſe Stellung auch für alle Zukunft ſichern könne, ſo verweiſe ich vorerſt auf alle in dieſem Werke ohnehin größtentheils ſchon ausgeſprochenen Gedanken. — Ich berufe mich hiebei wiederholt auf die umfaſſenden Grundſätze der wahren, echten Heroldskunſt, die begreiflicherweiſe, wie bereits oben ſchon einmal bemerkt wurde, beſonders zu jener Zeit in ihrer höchſten Blüthe, und als vollkommen ausgebildet ſich darſtellt, wo ſie ein wirkliches Bedürfniß war. — Da die heraldiſche Glanzperiode aber, welche uns die beſagte Wiſſenſchaft auf dem Gipfel ihrer Vollendung zeigt, ausſchließend nur die Zeit der „lebendigen“ oder „praktiſchen“ Heraldik umfaßt, ſo muß als erſte Bedingniß zur Beſſerung der Heroldskunſt von vorneherein der unbedingte Grundſatz feſtgehalten werden: daß Alles, was ſich nicht vernunft- und ſachgemäß in die praktiſche oder lebendige Heraldik überſetzen, d. h. beziehungsweiſe darauf zurückführen läßt, ein für allemal heraldiſch unzuläßig ſei. — Dieſe Annahme dürfte ſich umſomehr bewahrheiten, weil gerade die „moderne“ Heraldik meine Behauptung vielmehr rechtfertiget,

denn Lügen ſtraft. — Mag man daher ſagen, was man will, ſo hatte doch gewiß auch die edle Heroldskunſt, von jeher ſchon ihre eigene Aeſthetik, ebenſo gut wie alle andern Wiſſenſchaften und Künſte. — Man könnte hier zwar noch Langes und Breites, ſowohl vom wiſſenſchaftlichen Nutzen, als namentlich auch vom künſtleriſchen Werthe der Heraldik vorbringen, allein da nur mit Blindheit geſchlagene Künſtler oder ganz einſeitig gebildete Gelehrte deren Wichtigkeit, ja in vielen Fällen ihre ſogar unumgängliche Nothwendigkeit verkennen, außerdem aber alle tüchtigen Forſcher gewiß auch auf dieſes Fach mit Aufmerkſamkeit ihr Augenmerk richten werden, ſo unterlaſſe ich jede überflüßige Anpreiſung. — Selbſt kennen lernen, ſelbſt prüfen und fleißig benützen, dann erſt nach geſchöpfter eigener Ueberzeugung urtheilen, — das wird der beſte Rath ſein, den ich voreiligen Abſprechern zurufen und ertheilen kann. —

Verharren aber auch dann noch Einige, aus eigenſinnigem Vorurtheile, aus Widerſpruchsgeiſt oder angeborener Kurzſichtigkeit, hartnäckig in ihrer Geringſchätzung des wiſſenſchaftlichen Werthes der Heraldik, ſo mögen ſich ſolche zuvor ein wenig am Gebiete der Spezialgeſchichte, der Sphragiſtik, Numismatik u. a. a. O. umſehen, dann wollen wir nach einiger Zeit wieder anfragen, wie ſie **ohne** Heraldik zurecht gekommen ſind. —

Endlich erſcheint es mir angemeſſen und keineswegs ohne weſentlichen Nutzen, einige der wirkſamſten materiellen Mittel zur Hebung der geſammten Wappen-Wiſſenſchaft — im Allgemeinen hier anzugeben. —

Nach meinem unmaßgeblichſten Dafürhalten nun ſind es vorzugsweiſe folgende, von denen einige unbedingt nothwendig, die andern hingegen — wenigſtens ſehr erſprießlich zur Erreichung des obengenannten Zweckes ſein dürften. —

1) Als unbedingt nothwendig nenne ich erſtlich: die Ausbeutung und fleißigſte Benützung der allgemeinen Kenntniſſe mittelalterlicher Trachten, Waffen und Geräthſchaften, und zwar nicht blos, wie bisher, nur für Kunſt allein, ſondern auch für Wiſſenſchaft, namentlich aber für das hiſtoriſche Fach, — mithin zunächſt für Heraldik. — Heutzutage wird dieſes Mittel um ſo wirkſamer ſein, weil uns nunmehr gründliche Erfahrungen über die wahre Kunſt-Technik des Mittelalters in den Staud ſetzen: Vieles aufzuklären, oder doch ganz anders zu beurtheilen, was noch vor ein paar Dezennien unlösliche Räthſel zu ſein ſchienen. — Vor Allem muß daher auch jeder angehende Heraldiker die genaue Kenntniß der Kunſttechnik, der Waffen, der Coſtüme und Geräthſchaften des chriſtlichen Mittelalters, — wo möglich durch gründliches Originalſtudium, — unbedingt ſich eigen zu machen ſuchen. —

2) Wenn es daher vorzüglich im Intereſſe unſerer Wiſſenſchaft liegt, daß alle

Heraldiker entſchiedene Germaniſten ſeien, und umgekehrt, die Germaniſten mehr ſpeziell auf Heraldik ſich verlegen ſollten, ſo iſt ebenſo nicht minder wichtig: daß Sphragiſtik oder Siegelkunde das Vorſtudium der geſammten Wappenwiſſenſchaft bilde, d. h. wenn ich vorhin ſoeben behauptete: es ſei die Sphragiſtik ohne Heraldik eine Unmöglichkeit, ſo iſt auch im umgekehrten Falle kein Heraldiker denkbar ohne Siegel-Kunde. —

3) Die Gründung und ſachgemäße Anlage gemeinnützlicher Siegelkabinette, von Seite der betreffenden Regierungen ſowohl, als beſonders auch von Seite der einzelnen hiſtoriſchen Spezial- und Filialvereine, erſcheint deßhalb nicht etwa blos wünſchenswerth, ſondern zu unſerem Zwecke gleichfalls als eine dringend gebotene Nothwendigkeit. —

4) Die beſtmöglichſte Unterſtützung ſolcher Leute, die ſich mit dem Abgießen, Abformen oder Photographiren der Siegel beſaßen, gehört demnach ebenfalls hieher, da eine geeignete Vervielfältigung der Letzteren um ſo nöthiger iſt, weil man unmöglich überall die Originalien ſelbſt haben kann, namentlich die erſtere Manipulation aber dieſe zumeiſt vollkommen erſetzt. — Muß man ſich hingegen blos auf gewöhnliche Siegel-Abbildungen beſchränken, ſo iſt die Sache ſchon um vieles ſchlechter, da bei ſolchen die Genauigkeit lediglich vom Verſtändniſſe des Zeichners abhängt, weßhalb uns auf dieſe Art wohl in den ſeltenſten Fällen ganz ſicher verläßige Copieen zu Handen geſtellt werden dürften. — Nur im alleräußerſten Nothfalle daher, oder bei bekannter Gewiſſenhaftigkeit des Zeichners, rathe ich, auf die Genauigkeit ſolcher Siegel-Abbildungen unbedingt ſich zu verlaſſen. — Photographie und Abguß aber ſind im gut gelungenen Zuſtande jederzeit empfehlenswerth. — Erſtere dürfte jedoch für Grabſteine und größere, — letzterer dagegen für Siegel und kleinere Gegenſtände einigermaßen vorzuziehen ſein. —

Namentlich müſſen die Abgüße in Metall, wie ſie Herr Maximilian Albert Röckl, königl. Kaſſier der Akademie der bildenden Künſte zu München[1]) liefert, (in jeder Hinſicht) allen andern vorgezogen werden. —

---

1) Leider iſt zu beklagen, daß durch die dermalige Stellung dieſes Mannes das auf unmittelbare Veranlaſſung Sr. Majeſtät des gegenwärtig regierenden Königs Maximilian II. von Bayern rühmlichſt begonnene Siegelkabinet wieder unterbrochen wurde, ſtatt mit Energie fortgeſetzt zu werden. — Es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß dieſem thätigen und unternehmenden Manne nicht allein jene Unterſtützung zu Theil würde, wie ſie der Wichtigkeit der Sache entſpricht, ſondern daß ihm auch eine Stellung angewieſen wäre, welche ihn in den Stand ſetzte: ſeine bisher von Andern noch unerreichte Metallgußerfindung dieſem ſchönen Zwecke ausſchließend widmen zu können. — Dieß erſcheint aber umſo-

Selbſtverſtändlich müßte ſich übrigens die angeregte Unterſtützung auch auf alle Jene erſtrecken, die ſich mit ähnlicher Gemeinnützigmachung von heraldiſchen Grabſteinen u. dgl. befaßen. —

5) Durch und durch wiſſenſchaftlich gebildet alſo, und mit wohlverdauten, gründlichen germaniſtiſchen Kenntniſſen vollkommen ausgerüſtet, — ferners in der ſicheren Vorausſetzung, daß man einen gewandten, tüchtigen Forſcher in allgemeiner und Spezial-Geſchichte vor ſich habe, — ſtelle ich mir den vollendeten „Heraldiker" vor; d. h. ein „wiſſenſchaftlicher", wahrer Heraldiker muß die Aneignung aller jener Dinge als eine **unumgängliche Vorbedingniß** betrachten, wenn er für einen ſolchen gelten will. —

6) Daß aber nur ſtrenge geprüfte, wiſſenſchaftlich-gebildete Heraldiker Anſpruch auf die Stelle eines „**Heroldes**" haben ſollten, wäre eigentlich eine, an und für ſich ſchon, ſo natürliche Sache, daß es faſt lächerlich erſcheint, erſt noch darüber reden zu müſſen. —

7) Ferners könnten, wenn auch nicht gerade eigene Lehrſtühle für Heraldik beſtünden, ſo doch wenigſtens einzelne Collegien von Seite jener Profeſſoren geleſen werden, in deren Fach die Wappenkunde vorzugsweiſe einſchlägt. —

8) Die Gründung eigener heraldiſcher Sektionen ſeitens der hiſtoriſchen Vereine, ſowie dann die Aufgabe heraldiſcher Preisfragen von Seite der erſteren würden auch ſicherlich ſehr aufmunternd wirken, ja vielleicht ſogar den allgemeinen Sinn

---

mehr als eine dringend gebotene Nothwendigkeit, da einerſeits das bereits begonnene Siegelkabinet ſicherlich den ſchlagendſten Beweis für die Wichtigkeit der Sache an und für ſich bietet, anderſeits aber auch die bayeriſchen Archive noch ſo reichhaltige und ſeltene Schätze enthalten, wie ſie nicht leicht ein anderes Land aufzuweiſen haben dürfte. — Wer hierüber ſich nähere Ueberzeugung verſchaffen will, wird ſolche unſchwer in Carl Heinrich Ritter von Lang's Regeſten u. a. v. a. O. finden. —

Ich glaubte auf die Röckl'ſchen Siegelabgüße um ſo mehr aufmerkſam machen zu müſſen, da dieſelben, wie bereits erwähnt wurde, in Bezug auf Genauigkeit und Reinheit des Gußes bisher nicht nur unerreicht blieben, ſondern überdieß noch den beſonderen weſentlichen, und Manchem vielleicht kaum glaublichen Vortheil bieten: daß bei ihnen Vieles als ſichtbar erſcheint, was auf den Originalen ſelbſt oft unter keinerlei Bedingung geſehen werden kann. — Ich glaube aber auch die Vorzüglichkeit jener mehrbeſagten Abgüße mit dem Umſtande zuſchreiben zu dürfen, daß der Verfertiger zugleich jene wiſſenſchaftliche Bildung beſitzt, welche nothwendig iſt, um die Wichtigkeit der Siegelkunde, nach allen ihren Richtungen hin, genügend erfaſſen zu können. — Abgeſehen endlich von der Geſchicklichkeit des Herrn Röckl im Zuſammenſetzen ſogar gebrochener Original-Siegel, ſo wurde dagegen der Reinigung der Originale vom Archivmoder, ſowie noch ſehr vieler ähnlicher anderer Nebenvortheile ſeiner Methode, mit keinem einzigen Worte hier rühmend gedacht. —

und Geſchmack für dieſe ebenſo nützliche, als unterhaltende Wiſſenſchaft wiedererwecken, oder vielmehr denſelben auf's Neue beleben.[1]) —

9) Damit allein jedoch wäre es bei weitem noch nicht abgethan. — Wir dürfen nemlich keineswegs jene Klaſſe von Leuten, in deren Hände hauptſächlich die bildliche Ueberlieferung der Heraldik gelegt iſt, ganz außer Acht laſſen, oder dieſelbe gar vergeſſen. — So geringfügig vielleicht Manchem dieſer Umſtand erſcheinen, und ſo ſehr ein derartiger Paſſus in einer dem Anſcheine nach „rein wiſſenſchaftlichen" Sache befremden dürfte, ſo muß ich dennoch hier ausdrücklich und wiederholt ins Gedächtniß zurückrufen: daß die Heraldik mit gleichem Rechte zu den Künſten, wie zu den Wiſſenſchaften gehört, — weßhalb kein einſichtsvoller Heraldiker über dieſen Punkt leicht hinweggehen wird, da er im Gegentheile wohl wiſſen kann, daß gerade durch Maler, Steinmetzen, Siegelſtecher u dgl. zweifelsohne die meiſten heraldiſchen Irrthümer urſprünglich veranlaßt, die gröbſten Mißverſtändniſſe zuerſt hervorgerufen, und in nächſter Folge dann auch weiter fortgepflanzt wurden. — Man ſoll daher dieſen Leuten die größte Aufmerkſamkeit widmen, durch die beſten Originalmuſter, Vorlagen u. dgl. ſie unterſtützen, kurz ihnen mit Rath und That an die Hand gehen. — Man ſoll auf ſie das unabläßige Augenmerk richten, ihnen jederzeit beſtmöglichſt unter die Arme greifen, und beziehungsweiſe ihre Leiſtungen durch die ſtrengſte Controle überwachen. —

10) Zu dem Zwecke könnten z. B. eigene heraldiſche Zeichner und Maler ſich heranbilden, aus deren Mitte dann wieder, nach genauer Prüfung ihrer Arbeiten, die Beßten zu den heroldenamtlichen Wappenmalern ausgewählt werden müßten. —

11) Behufs deſſen ſollten ferners, neben einer heraldiſch-plaſtiſchen Schule (Boſſirſchule), eigene Vorlagen und Muſterblätter für die obengenannten Zwecke etwa in der Art erſcheinen, daß z. B. ein und daſſelbe Wappen nach den beßten Originalien aller Zeiten, (vielleicht vom XIII. Jahrhunderte angefangen bis auf die neueſte Zeit), im byzantiniſchen oder romaniſchen, im altdeutſchen oder gothiſchen, im Renaiſſance-, Zopf-, ſowie ſelbſt auch in den verſchiedenen modernen Stylen entworfen, in einem ſolchen Muſterhefte zu finden wäre, damit wenigſtens künftighin die Wappen auf

---

1) Leider fand ein, von Seite des Herrn Dr. O. T v. Heſner aus München, im verfloßenen Jahre, beim allgemeinen Congreße deutſcher Alterthums- und Geſchichtsforſcher zu Ulm, ganz in dieſem Sinne geſtellter Antrag, vermuthlich nur wegen Verſpätung, nicht mehr die gehörige Berückſichtigung und Unterſtützung, weßhalb er bis zu ſeiner weiteren Berathung, bei nächſter Zuſammenkunft in Hildesheim, ad acta gelegt werden mußte. — Hoffentlich aber darf man ſich dort oder ſpäterhin vielleicht der ſicheren Erwartung ſeiner allſeitigen Würdigung hingeben. —

Bau- und Denkmälern jedes beliebigen Styles in künſtleriſch-ſtreng harmonirender Weiſe angebracht werden könnten. — Man ſehe und vergleiche beiſpielshalber hiezu auch die beiden Tafeln XXXIII, a und b, nebſt der betreffenden „überſichtlichen Erklärung“ dazu. —

Solche heraldiſche Muſterblätter könnten vielleicht auch, je nach Zeitenfolge geordnet, nur die intereſſanteren Originale der beſſern Jahrhunderte, mit Einſchluß der heraldiſchen Glanzperiode, (etwa bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts), Lieferungsweiſe uns vorführen. — Die heraldiſchen Attribute dürften dort, je nach Umſtänden, ſogar auch einzeln gegeben, und die gleichartigen immer zuſammengeſtellt ſein, was, namentlich zum Vergleiche der heraldiſchen Darſtellungsweiſen mancher Wappen-Figuren und gewiſſer heraldiſcher Bilder zu den verſchiedenen Zeiten, ſicher von höchſtem Intereſſe wäre, ja ſelbſt kunſtgeſchichtlich von nicht unweſentlichem Nutzen ſein würde. —

Auch der geniale, für unſere Wiſſenſchaft leider zu früh verſtorbene J. G. L. Dorſt arbeitete in ſeiner letzten Zeit mehr nach dieſer Richtung hin. — Die Herausgabe von des edlen Ritters Conrad von Grünenberg Wappenbuch ſollte den Reigen eröffnen, der Tod des Herausgebers aber, welch letzterer von allen neueren und neueſten Heraldikern unzweifelhaft noch am meiſten Sinn und Geſchmack für echt heraldiſche Zeichnung und Darſtellungsweiſe im Leibe hatte, verhinderte deſſen Vollendung. —

J. G. L. Dorſt war mithin eigentlich der Erſte, der dem beſſeren heraldiſchen Gefühle wieder freien Eingang verſchaffen, der hierin zuerſt die Bahn brechen, der zugleich aber auch wieder damit anfangen wollte: Heraldik vorzüglich vom Standpunkte der veredelnden Kunſt aus aufzufaſſen. — Bezüglich des von ihm ganz neu begründeten, ſehr eigenthümlichen Wappenſtyles nun verweiſe ich jedoch auf die in der „überſichtlichen Erklärung der Tafeln“, d. h. zunächſt bei Gelegenheit meiner Erläuterungen zu den Tafeln XXXIII a und b, unter Anderem vorgebrachten Bemerkungen hierüber, ſowie namentlich auch auf den gegenwärtig allgemein vorherrſchenden modern-heroldenamtlichen Wappenſtyl, der uns jenen eigenthümlichen J. G. L. Dorſtiſchen wohl am beßten verſinnlichen kann. —

Herr Dr. O. T. v. Heſner, Autor des allgemeinen Wappenbuches, beſitzt für ſeine Perſon, wenigſtens meines Wiſſens, ebenfalls ſehr viel heraldiſches Gefühl und heraldiſchen Formenſinn; dennoch aber entſprechen die ausgeführten Tafeln ſeines Werkes keineswegs den zumeiſt perſönlich angegebenen Vorbildern, ſo zwar daß ich oft, wenn ich nicht ſelbſt wüßte, wie Herr Dr. O. T. v. Hefner zeichnet, unmöglich den Schöpfer ſeiner heraldiſchen Entwürfe und den Autor jenes Werkes für ein und dieſelbe Perſon halten könnte. — Man ſieht nemlich hieraus eben

wieder, wie beim künſtleriſchen Theile heraldiſcher Werke faſt Alles lediglich nur am rechten Eingehen des rein techniſchen Arbeiters auf den wahren Geiſt der Sache gelegen iſt. — Da aber auch J. G. L. Dorſt in der Vorrede zu einem Bändchen ſeines allgemeinen Wappenbuches ſich über ähnliches Mißgeſchick beklagt, und beziehungsweiſe deſſen Originalzeichnungen das Schickſal der Dr. O. T. v. Hefner'ſchen hatten, ſo wird man aus dieſen beiden Umſtänden gewiß die volle Ueberzeugung gewonnen haben: daß, bei äußeren Ausſtattungen überhaupt, doch zuletzt immer Alles auf die Faſſungsgabe und das Talent jener ſcheinbar nur mechaniſch mitwirkenden Leute ankömmt. —

Wie übrigens aller Orten, ſo gibt und gab es auch im heraldiſchen Fache ſchon von jeher gewiſſe Leute, welche ſelbſt zwar ungemein viel Sinn und Geſchmack, kurz jederzeit ein richtiges und warmes Gefühl für die Sache hatten, die aber demohngeachtet weder etwas von ſich geben, noch weniger aber ſelbſt etwas ſchaffen konnten. — Als Sammler intereſſanter Originale werden ſich nun zwar ſolche Männer um Wiſſenſchaft und Kunſt überall und jederzeit gewiß die größten Verdienſte erwerben können, während dagegen ihre eigenen Produkte, als zumeiſt mißlungene Machwerke, ſtets beſſer im Dunkeln verblieben. —

Beiſpielsweiſe nenne ich hier nur C. Heideloff, einen Mann, der als Herausgeber vieler von ihm ſelbſt mit größtem Fleiße und ſtaunenswerther Liebe geſammelten Originale, um Gemeinnützlichkeit ſicherlich die größten Verdienſte ſich erwarb, der trotzdem aber mit ſeinen eigenen Entwürfen merkwürdigerweiſe immer ſo unglücklich war, daß man oft kaum glauben kann: jener eifrige Sammler, der, ſchon durch ſeine geſchickte Auswahl der geſchmackvollſten Originale, durchgehends nur den „ſeinen Kenner" beurkundete, und jener Erzeuger ſo mancher verunglückten architektoniſchen und ornamentalen Mißgeburt — ſeien wirklich ein- und dieſelbe Perſönlichkeit. — So aber auch in der Heroldskunſt!

Aus Alledem nun aber wird man wohl am beßten die Wichtigkeit geeigneter Muſterblätter, ſchon zur Erweckung eines reinen Formenſinnes, eines geläuterten Geſchmackes und eines echt heraldiſchen Gefühles, vor Allem als höchſt nothwendig anerkennen müſſen. —

Begreiflicherweiſe jedoch würden ſchlechtverſtandene, etwa nicht nach Originalen entworfen, oder auch nicht mit gewiſſenhafteſter Genauigkeit kopirte derartige Vorlagen die Sache weit eher zu verſchlimmern, denn beſſer zu machen im Stande ſein [1]). —

1) Wie ſehr dagegen Handwerk durch Kunſt veredelt werden kann, ja, durch Fleiß, Talent, eigenthümliche Originalität und ſcharfe Auffaſſungsgabe, bisweilen ſogar ganz in dieſe

12) Der gegenſeitige Ideenaustauſch aller tüchtigen Heraldiker der verſchiedenen Gegenden, Länder und Nationen wurde ſchon vorne einmal von mir als einer der wichtigſten, und jedenfalls auch als einer der wirkſamſten und erſprießlichſten Punkte zu Nutz und Frommen der geſammten Wappenwiſſenſchaft bezeichnet. — Eine hauptſächliche Stütze aber fände ein ſolcher zunächſt wohl nur in einer heraldiſchen Zeitſchrift. —

Kleinere Abhandlungen über Urſprung, Entſtehung und Fortbildung dieſer oder jener heraldiſchen Figur, Entwicklung heraldiſcher Streitfragen u. dgl. könnten vielleicht dann deren Inhalt bilden. — Ihre Spalten dürften jedoch ausſchließend nur der Heraldik und den mit ihr unmittelbar zuſammenhängenden hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften geöffnet ſein. — Heraldiſche Spielereien, wie man ſie hie und da in der illuſtrirten Zeitung u. a. a. O. findet, müßten natürlich ebenfalls wegbleiben. — Kein Thema dagegen, das auf jenen gegenſeitigen heraldiſchen Ideenaustauſch Bezug hätte, ſollte ausgeſchloſſen ſein, umſomehr als ein ſolcher unſerer Wiſſenſchaft ſicherlich den weſentlichſten Vorſchub leiſten würde. —

13) Zunächſt ausgehen aber würde dieſe Zeitſchrift — (als ein eigentliches heraldiſches Centralorgan nemlich) — etwa von einem alle Nationalitäten umfaſſenden allgemeinen heraldiſchen Centralvereine, der bei ſeinen alljährlichen Zuſammenkünften (mit ſelbſtverſtändlicher Abwechslung des Verſammlungsortes): heraldiſche Preisfragen entſcheiden, neue ſolche aufwerfen, heraldiſche Dinge näher beſprechen, heraldiſche Nova ausfindig machen u. dgl. m. verhandeln ſollte. —

14) Schließlich könnte nur ein allgemeiner heraldiſcher Codex, bezüglich der vielen zweifelhaften oder auch national abweichenden Dinge in der Heraldik, für alle Zukunft eine ſichere Norm angeben, wodurch zugleich ein allgemeines heraldiſches Grundgeſetz endgiltig feſtgeſtellt, und damit ſo manche heraldiſche Streitfrage für immer geſchlichtet wäre. — Ferners müßte ein ſolcher nicht nur die heraldiſche Terminologie aller Völker umfaſſen, ſondern auch die ſprachlichen Verſchiedenheiten der Blaſonirung wohl berückſichtigen, ein vollſtändiges Gloſſarium ſämmtlicher Blaſonirungen enthalten, und dieſe letzteren nach beſter Möglichkeit zu regeln ſuchen. —

übeezugehen vermag, beweiſen uns unter Andern z. B. die ausgezeichneten Arbeiten des Herrn Thomas Birnböck, Seaveurs in München, deſſen den mittelalterlichen aller Perioden auf ein Haar nachgebildeten Siegel mit ſolchem Verſtändniſſe gegeben, mit ſolcher Liebe ausgeführt ſind, daß manche derſelben ſchwer, einige wohl gar nicht von den echten Originalien zu unterſcheiden ſein dürften. — Dieſer Mann hat eben die Grenze, welche die Kunſt vom Handwerke ſcheidet längſt hinter ſich, — das Empiriſche und rein Mechaniſche der Sache längſt überſchritten. —

Dieſes allgemeine heraldiſch-techniſche Lexikon dürfte dann freilich nicht blos auf die franzöſiſche, engliſche, ſpaniſche portugieſiſche, italieniſche und deutſch-heraldiſche Terminologie allein ſich beſchränken, ſondern es müßte ſich allerdings weiter erſtrecken, und namentlich auch auf die lateiniſch-heraldiſche Kunſtſprache dabei gebührend Rückſicht genommen ſein. — Obgleich nemlich die letztere in ihrer Anwendung auf die chriſtlich-mittelalterliche Heroldskunſt eigentlich durchaus unpaſſend erſcheint, ſo ſind dennoch ſehr viele, und mitunter ſogar ſehr gediegene ältere heraldiſche Quellenwerke, entweder ganz, oder doch größtentheils in dieſer Sprache abgefaßt, weßhalb alſo in dieſer Beziehung, wohl oder übel, eben auch die lateiniſch-heraldiſchen Kunſtwörter anerkannt, und gewiſſermaßen ſogar ſanktionirt werden müſſen; — umſomehr aber, weil andernfalls gerade die älteſte heraldiſche Literatur zum großen Theile für uns völlig unverſtändlich geſchrieben wäre, mithin faſt ganz verloren ginge. —

Begreiflicherweiſe ſollte aber ein derartig ausgedehntes Normalwerk dann auch von mehreren Heraldikern, die wo möglich verſchiedenen Gegenden und Ländern angehören, deren ſpezielle heraldiſche Nationalcharakteriſtik nemlich ſie wieder zu vertreten hätten — (alſo wohl am geeignetſten zunächſt durch jenen vorbeſprochenen allgemeinen heraldiſchen Centralverein), — abgefaßt ſein. —

15) Endlich würden geeignete Muſterhefte und Vorlagen mit künſtleriſchen Entwürfen auch zur außerheraldiſchen Anwendung einiger hervorragenden, oder beſonders häufig vorkommenden Wappenfiguren (als etwa zu heraldiſchen Pokalen, Windfahnen, Tafelaufſätzen, zu allerlei Schmuckgegenſtänden, Stickereien u. dgl., ferners zur geſchmackvollſten heraldiſchen Ornamentirung von Waffen, Geräthſchaften und Meubeln) — als etwas ganz beſonders Gemeinnütziges — von allen kunſtliebenden Gewerken ſicherlich auf das freudigſte begrüßt, überall dankbarſt aufgenommen, und gewiß dann auch ſehr fleißig ausgebeutet werden. —

Dieß ohngefähr ſind die Mittel, welche nebſt genauer Beobachtung der von mir im vorliegenden Werke bereits öfters ſchon aufgeſtellten heraldiſchen Hauptprinzipien, und der dabei zugleich überall näher angedeuteten allgemeinen Grundzüge, gewiß eine echt wiſſenſchaftliche Regeneration der Heroldskunſt viel eher bezwecken werden, — und die alſo, im Ganzen genommen, heutzutage weitaus wirkſamer ſein würden, als zu jener Zeit, wo man zu ſehr im verzopften Romanismus verſumpft war, um damals dieſelben mit nur einigem Erfolge anwenden zu können. —

Ich bin am Ziele angelangt, d. h. meine Aufgabe, ſo weit ich ſie mir ſelbſt geſtellt habe, erſcheint nunmehr, ein gerundetes Ganze bildend, als gelöſt. — Wohl hätte ſich über Vieles ungleich mehr ſagen laſſen, allein weiter auf Details einzugehen, hielt ich nicht nur für ungeeignet, ſondern ſogar unſerm Zwecke weniger entſprechend, als die gegenwärtige Abhandlung, welche überdieß den weſentlichen Vortheil bieten dürfte: auch dem Laien in der Sache, durch mehr allgemein überſichtliche Behandlung des Stoffes, einige heraldiſche Grundbegriffe auf eine leichtverſtändliche Weiſe beizubringen, oder auch die heraldiſchen Anfangsgründe und oberflächlichen Kenntniſſe eines Dilettanten unſchwer auf die rechte Bahn zu lenken. —

Niemals jedoch habe ich dabei meinen Hauptzweck aus den Augen verloren, deſſen Endziel: ſachgemäße Anſchauungsweiſe, richtige Auffaſſung und ein echt wiſſenſchaftlicher Betrieb der Heraldik ſein ſollte. — Ich wollte ferners mit dieſer Abhandlung als der Erſte die Bahn gebrochen, und namentlich durch das Hereinziehen jener chriſtlich-mittelalterlichen Kunſttechnik und der Originale chriſtlich-mittelalterlicher Trachten, Waffen und Geräthſchaften, — (ſoweit ſie nemlich überhaupt auf Heraldik angewendet werden können, oder darauf Bezug haben), — vorzugsweiſe den Standpunkt bezeichnet haben, von dem aus der Heroldskunſt der ihr gebührende Platz unter den hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften wieder angewieſen, und auch für alle Zukunft geſichert werden kann. — Zu dieſem Zwecke ſollte daher mit den gegenwärtigen Blättern nicht nur eine getreue Schilderung der heraldiſchen Autorſchaft und der Herolden-Aemter, nebſt ihren jeweiligen Zeitverhältniſſen, lebhaft vor Augen geſtellt, ſondern auch die paſſendſten Mittel angedeutet werden, wie die Lage der Heraldik, namentlich durch künſtleriſch-wiſſenſchaftliche Gemeinnützlichmachung, ſowie durch ſachgemäßes Verſtändniß derſelben, auch in der Neuzeit noch möglichſt verbeßert werden könne. — Stets von der feſten Ueberzeugung ausgehend, daß eine Sache nur zu der Zeit ihre höchſte Vollkommenheit erreiche, wann und wo ſie noch ein wirkliches Bedürfniß war, dann jedoch in demſelben Maaße wieder abgenommen habe, verſuchte ich am gleichen Orte zu zeigen, wie eine durchgreifende Regeneration der Heraldik nur dann möglich ſei, wenn dieſelbe von allen ſpäteren, mehr oder minder nichtigen Anhängſeln durch eine gründliche Purifikation befreit, und derſelben (durch Zurückführung auf ihre urſprünglich charakteriſtiſche Einfachheit) auch für alle Zukunft künſtleriſche Bedeutung und wiſſenſchaftlicher Werth geſichert werden könne. — Echt künſtleriſcher und echt wiſſenſchaftlicher Betrieb aber zu einem würdigen Ganzen vereiniget, dürften wohl die nächſte Veranlaſſung ſein: der edlen Heroldskunſt jene gebührende Stellung und auch eine gewiſſe populäre Werthſchätzung wieder einzuräumen, wie ſie ihr ehedem in ſo glänzender

Weiſe und in ſo reichlichem Maaße zu Theil wurden. — Die Nachſicht aber der geehrten Leſer, bei Beurtheilung dieſer meiner Arbeit, darf ich wohl um ſo eher in Anſpruch nehmen, weil die meiſten derſelben nur zu gut wiſſen werden, daß nicht ſelten die ſcheinbar unbedeutendſte Abhandlung verhältnißmäßig mehr Mühe und Fleiß erfordert, inſoferne ſie im wirklichen Intereſſe einer Wiſſenſchaft mit Eifer durchgeführt wird, als ein oft ungleich größeres Werk. — Man ſollte dieß gerade bei einer „heraldiſchen" um ſo mehr würdigen, weil große Seltenheit der älteren, zumeiſt wenigſtens künſtleriſch gediegenen Werke einerſeits, ſowie ſchülerhafte Mangelhaftigkeit der neueren Literatur dieſer Wiſſenſchaft anderſeits — ein derartiges Unternehmen ſehr erſchweren. — Weil nun zudem die meiſten früheren Werke über Heraldik, entbehrend jedes originalen Gedankens, oft ausſchließend nur als Gloſſarien der Blaſonirung, größtentheils von einander abgeſchrieben wurden, ſo wollte ich dagegen viel lieber eine mehr ſelbſtſtändige Arbeit liefern, welche ſich hauptſächlich nur auf Originalbewelſe ſtützt, und die durch eigene Erfahrungen in der Sache begründet iſt, als die ſchon längſt bekannten heraldiſchen Hypotheſen jener Autoren wiederholt an's Tageslicht ziehen. —

Wie ſchon im „Vorworte" bemerkt wurde bietet uns auch, meines Wiſſens, noch keine einzige bis jetzt erſchienene heraldiſche Abhandlung eine förmliche Ueberſicht der geſchichtlichen Entwicklung der Heroldskunſt, unter beſtändiger Hinweiſung auf ihre Autorſchaft, Literatur und die jeweiligen Heroldenämter durch alle Zeiten, ſowie namentlich auch auf die nationale Charakteriſtik dieſer Wiſſenſchaft; — noch weniger aber werden wohl in irgend einer ſolchen die materiellen Mittel zur Verbeſſerung der heraldiſchen Zuſtände überhaupt gehörig berückſichtiget, oder derartige Dinge näher angegeben. — Da nun, vor der Hand wenigſtens, der Sache endlich einmal das allein richtige Verſtändniß zu Grunde gelegt iſt, ſo dürfte ſpäterhin vielleicht das Ganze die geeignetſte Baſis für ein größeres derartiges Werk (etwa für ein ſehr ausführliches heraldiſches Lehrbuch oder auch für jenen vorbeſagten allgemeinen heraldiſchen Codex) bilden. — Ja es hängt gewiſſermaſſen nur von der Aufnahme dieſer Zeilen ab, ob ein ſolches, das „Wiſſenſchaftliche" der Heraldik aller Zeiten und Nationen umfaſſendes Elaborat, ſowie die oben angeregten heraldiſchen Vorlagen und Muſterblätter, welche als Gegenſtück zu erſterem das „Künſtleriſche" der Heraldik aller Zeiten und Länder umfaſſen würden, von mir aus demnächſt ſchon nachfolgen werden. —

Ich glaube aber auch dann mir ſchmeicheln zu dürfen, dieſe Aufgabe um ſo glücklicher löſen zu können, weil vieljährige Vertrautheit mit dem praktiſchen Kunſtleben des Mittelalters, mich ſo Manches kennen lehrte, was den früheren Autoren der

Heraldik entweder ganz fremd geblieben iſt, oder doch wenigſtens, als zu unwichtig erſcheinend, von ihnen gar nicht beachtet wurde; — obwohl gerade derlei Dinge gewöhnlich den Schlüßel zu vielen bisher noch ungelöſten Problemen der Heroldskunſt an die Hand geben. — Man hatte im Laufe dieſer Abhandlung gewiß auch nicht ſelten Gelegenheit, die intereſſante Beobachtung zu machen, daß ausſchließend im Kunſtleben des chriſtlichen Mittelalters: Urſprung, Entſtehung, Fortbildung, Anwendung und weitere Entwicklung, ja zumeiſt ſogar die Benennung der heraldiſchen Attribute zu ſuchen war, und daß die mittelalterlich-praktiſche Kunſttechnik, gerade in der heraldiſchen Blüthezeit und Glanzperiode, auf jene letzteren beſonders den größten Einfluß ausgeübt habe. — Ich ſelbſt ſogar, (zwar ſchon von meiner früheſten Jugend an mit beſonderer Vorliebe auf Heraldica mich verlegend,) gelangte dennoch erſt dann zur wahren Anſchauungsweiſe und zum richtigen Verſtändniſſe derſelben, nachdem ich mehr und mehr in's Studium mittelalterlicher Waffen, Geräthſchaften und Coſtüme mich vertieft hatte. — Den meiſten Vorſchub jedoch hiebei leiſteten mir zweifelsohne ſowohl die ausgezeichneten Werke, als auch namentlich der perſönliche Umgang mit Herrn Profeſſor J. H. von Hefner-Alteneck, Conſervator der königl. vereinigten Sammlungen in München, deſſen wahrhaft rieſige Leiſtungen auf dieſem echt germaniſtiſchen Gebiete jedenfalls europäiſchen Ruf ſich erworben haben dürften. —

Herr von Heſner-Alteneck würde deßhalb aber auch mit ſeinen Vorkenntniſſen chriſtlich-mittelalterlichen Kunſtlebens, — (wenn er ſich nur einmal ernſtlich darauf verlegen wollte,) — ſicherlich ein weitaus größerer Heraldiker ſein können, als alle die ältern und neueren Autoren dieſer Wiſſenſchaft miteinander, trotz ihres ſogenannten „klaſſiſchen" Vorſtudiums. —

Indem mir nun vorzüglich dieſe hier weitläufig und zu wiederholten Malen ausgeſprochenen Grundgedanken bei Abfaſſung meines ganzen Werkes leitend und maßgebend waren, ſchließe ich mit der vollen und ſicheren Ueberzeugung: Urſprung, Entſtehung, ſpätere Fortbildung und Anwendung der geſammten Wappenwiſſenſchaft, mithin aber auch **„Weſen und Begriff der wiſſenſchaftlichen Heraldik"**, durch konſequente Deduktion derſelben hauptſächlich aus der praktiſchen Kunſttechnik des chriſtlichen Mittelalters, und unter beſtändiger Hinweiſung auf die betreffenden Originale, richtig erfaßt, und folgerecht entwickelt zu haben. —

Ueberſichtliche Erklärung der Tafeln,

mit einigen den Text des vorliegenden Werkes ergänzenden kürzeren Notizen.

Tafel I. Schilde.

1) Schild eines Kriegers der Leibwache im Gefolge des Kaiſers Juſtinian I. († 565), nach einem großen Moſaikbilde in der Kirche S. Vitale zu Ravenna. —

2) Schild des Longobarden-Königs Loduicus (aus dem IX. Jahrhundert), nach der Handſchrift der Leges Longobardorum im Kloſter St. Trinita de la Cava im Fürſtenthume Salerno. —

3) Schild eines Kriegers, nach dem Initialen eines Evangelienbuches aus dem XI. Jahrhundert, auf der Bibliothek zu Metz. —

4) Schild des Longobarden-Königs Rachis, aus dem IX. Jahrhundert und nach der bei Nro. 2 auf dieſer Tafel angeführten Handſchrift der Leges Longobardorum im Kloſter St. Trinita de la Cava im Fürſtenthume Salerno. —

5) Schild aus einer gegenwärtig in der Kirche S. Calisto zu Rom, früherhin aber in der dortigen Paulskirche aufbewahrten Bibel-Handſchrift des IX. Jahrhunderts. —

6) Schild Karls des Kahlen († 877), gleichfalls aus der vorgenannten Bibel-Handſchrift in der Kirche S. Calisto zu Rom. —

Tafel II. Schilde.

1) Schild des Kaiſers Juſtinian I. († 565), nach dem auf der vorigen Tafel unter Nro. 1 aufgeführten großen Moſaikbilde in der Kirche S. Vitale zu Ravenna. —

2) und 4) Schilde aus einem Pſalterium des X. Jahrhunderts, das ſich auf der kgl. Bibliothek zu Stuttgart befindet. —

3) Schild aus einem Evangelienbuche, das vom Kaiſer Otto III. († 1002) dem Dome zu Aachen geſchenkt wurde, gegenwärtig aber im Beſitze des Herrn Canonikus von Orsbach ſich befindet. —

5) Schild eines Kriegers aus dem XI. Jahrhundert, nach dem Fragmente einer Pergamentmalerei im Beſitze des Herrn Profeſſors J. H. von Hefner-Alteneck, Conſervators der kgl. vereinigten Sammlungen in München. —

6) Schild des Helden Roland, nach deſſen Statue am Dome zu Verona (aus dem XI. oder XII. Jahrhundert). —

Tafel III. Schilde.

1) Schild Oliviers, nach deſſen Statue am Dome zu Verona (gleichfalls aus dem XI. oder XII. Jahrhundert). —

2) Schild eines Wächters am heiligen Grabe, nach der Pergamentmalerei eines Gebetbuches aus dem Ende des XII. oder Anfange des XIII. Jahrhunderts, auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig. —

NB. Dieſer höchſt intereſſante Schild, der jedenfalls noch dem Ende des XII. Jahrhunderts angehört, beweiſt uns überdieß zunächſt das hohe Alter der heraldiſchen Flügel im Allgemeinen, und beziehungsweiſe dann auch der Flügel-Kleinode; — ſowie merkwürdigerweiſe, in dieſer früheſten heraldiſchen Periode ſchon (nemlich im XII. Jahrhundert), wie man hier ferners ſehen kann: der heraldiſche Flügel nach ſeinen äußeren Umriſſen bereits in einer Geſtalt erſcheint, wie wir heraldiſche Flügelformen viel ſpäter (nemlich im XV. und XVI. Jahrhundert), ja ſelbſt bis auf den heutigen Tag, noch häufig antreffen können. — Man vergleiche hiezu auch unſere Tafeln, auf denen Flügel-Kleinode zu finden ſind, Orlginalſchilde, Kleinode und Wappen mit Flügeln, ſogar nach dem XV. Jahrhundert noch (ſo z. B. die ſchönen Originalſchilde aus dem XV. Jahrhundert am Schloſſe Ambras in Tyrol, auf denen ebenfalls ſehr ähnliche Flügel vorkommen), ferners die meiſten Flügel und Flügel-Kleinode namentlich des XV. Jahrhunderts u. dgl m. —

3), 4) und 5) Sogenannte normänniſche Schilde, nach franzöſiſchen Originalien aus dem XI. Jahrhundert. — Nro. 3 iſt der Schild des Helias Coenomanensis comes, aus dem XI. Jahrhundert. —

Tafel IV. Schilde.

1) Schild aus dem XI. Jahrhundert, dem Pergamentgemälde eines in der kgl. Hofbibliothek zu Aſchaffenburg aufbewahrten Evangelienbuches entnommen. —

2) Schild eines Kriegers aus dem Ende des XI. Jahrhunderts, nach dem Fragmente einer Pergamentmalerei im Beſitze des Herrn Profeſſors Jak. Heinrich von Hefner-Alteneck, Conſervators der kgl. vereinigten Sammlungen in München. —

3) Normänniſcher Schild aus dem XI. Jahrhundert, nach der Federzeichnung eines Evangelienbuches aus der genannten Zeit. —

4) Schild aus dem XI. Jahrhundert, nach dem Fragmente einer Pergament-Malerei im Beſitze des Herrn Profeſſors und Conſervators J. H. von Heſner-Alteneck in München. —

5) Schild nach einem flandriſchen Originale aus dem XII. Jahrhundert. —

Tafel V. Original-Dreieckſchilde.

1) Original-Schild des Conrad von Thüringen († 1241) in der St. Eliſabethenkirche zu Marburg. —

2) Original-Schild des Landgrafen Heinrich von Heſſen († 1298), gleichfalls in der St. Eliſabethenkirche zu Marburg. —

Tafel VI. Dreieckſchilde.

1) Der Burggrafen von Nürnberg. —
2) Des Herzogthums Schleſien. —
3) Der Herren Zyganer und von Karwinsky. —
4) Der Herren von Bern am Rheinſtrome. —
5) Aus John Boſſewells Heraldik. —
6) de Coatlogon. —
7) de Moy (mit verwechſelten Tinkturen). —
8) Der Grafſchaft Mark. —
9) Altfranzöſiſche legitime Seitenlinie. —
10) Der Herren von Eyb oder de Plessis (mit verwechſelten Tinkturen). —
11) de Monti. —
12) Der Herren von Zedlitz. —

Tafel VII. Wappenſchilde.

1) de Goulaine. —
2) Der Stadt Paris (altes Wappen). —
3) Der Herren von Zweibrücken in Bayern. —
4) Der Herren von Proff und von Menden. —
5) Alliançe-Wappen der Anna Fröſchl, Ehefrau des Münchener-Patriziers Balthaſar Pöttſchner von Riedersheim, nach ihrem mit dem Gatten gemeinſchaftlichen Grabdenkmale vom Jahre 1505, im Glockenhauſe der St. Peterspfarrkirche zu München. —
6) Vereinigung der drei Wappen von Chastillon, Dampierre und Rollaincourt oder Rolencourt, am Siegel der Marie von Rollaincourt, mit der Umſchrift: S. Marie de Rollaincourt Dame de Dampierre. — Des Gegenſiegels Umſchrift lautet: S. Demoiselle Marie de Rollaincourt. — Beide Siegel ſind aus dem XIV. Jahrhundert. —

7) de Dampierre. —

8) de Chastillon. —

9) de Rollaincourt ou Rolencourt. —

10) Des Königreiches Griechenland Wappenſchild. —

11) Wappen-Vereinigung von Bayern und Oettingen, am Originalſiegel des Grafen Ludwig von Oettingen, Hauptmannes in Oberbayern, vom Jahre 1416. — Die Umſchrift des Siegels lautet: S. Ludovici comitis de otingen. — (Im kgl. Reichsarchive zu München.) —

12) Das Wappen Walthers des Schenken von Limburg, mit den Inſignien des Schenken-Amtes im Schilde ſelbſt, nach deſſen Originalſiegel vom Jahre 1255. — (Aus der ſphragiſtiſchen Sammlung des Herrn Dr. O. T. von Hefner in München.) —

Tafel VIII. Tartſchen.

1) Tartſche eines Grafen von Orlamünde ohngefähr aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, nach einem inſchriftloſen Grabſteine im Ciſterzienſer-Nonnenkloſter zu Himmelkron im bayeriſchen Kreiſe Oberfranken. —

2) Tartſche aus dem XIV. Jahrhundert, nach einer geſchnitzten Hautrelief-Figur im Dome zu Bamberg —

3) Tartſche aus dem XIV. Jahrhundert, auf der Klinge eines Original-Schwertes, das ſich in den kgl. vereinigten Sammlungen zu München befindet. —

4) Tartſche des Peters von Stettenberg, Vaters († 1428), und deſſen Sohnes, gleichen Namens († 1441), nach ihren gleichzeitigen Grabdenkmälern in der Abtei-Kirche zu Brombach. — Beide Grabſteine ſind von grauem Sandſtein gearbeitet, und lautet Peters von Stettenberg, des Vaters Inſchrift, wie folgt:

„Anno domini 1428 in die Sancti Marci evangelistae obiit strenuus vir dominus Petrus de Stettinberg miles, cujus anima requiescat in pace. Amen.“ —

Peters von Stettenberg, des Sohnes Inſchrift heißt:

„Anno domini 1441. 11 calendas aprilis obiit Petrus de Stettinberg filius Petri de Stettinberg, militis de Gamburg, cujus anima requiescat in sancta pace. Amen.“ —

5) Tartſche aus der erſten Hälfte des XV. Jahrhunderts, nach einer alten Handzeichnung (Entwurf zu einem Hochgrabdenkmale eines ritterlichen Ehepaares aus dem altadelichen Hauſe Tyrel in Frankreich) im königl. Kupferſtich-Cabinet zu Dresden. — (Man vergleiche zum Wappen auf dieſer Tartſche auch den Wappenlendner des Thomas Beauchamp, Herzogs von Werwick, auf ſeinem und ſeiner Gemahlin

Catharina gemeinſchaftlichem Grabdenkmale vom Jahre 1370, — (im Düſſeldorfer-Koſtümbuche tab. LXIV, a und b), — der die völlig gleichen Wappenbilder trägt, ſo daß irgend ein Geſchlechtszuſammenhang, als ſehr naheliegend, zu vermuthen ſteht. —

6) Tartſche des heiligen Ritters Georg, nach einem altdeutſchen Reliefbildchen dieſes Patrones aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, (unweit der ſogenannten Georgenſchwaige, zunächſt bei München). —

Tafel IX. Heraldiſche Tinkturen.

1) Roth (gueules). —

2) Blau (azur). —

3) Schwarz (sable). —

4) Grün (sinople). —

5) Purpur (pourpre). —

6) Silber oder Weiß (argent). —

7) Gold oder Gelb (or). —

8) Die ſogenannte Schattenfarbe (ombre), — hier im Wappen der niederländiſchen Barone de Trazegnies. —

9) Die natürliche oder Naturfarbe (naturel), — hier zunächſt auch die menſchliche Fleiſch- oder Leibfarbe (carnation), nemlich im Wappen des uralten Münchener-Patriziergeſchlechtes der Herren von Barth in Bayern. —

10) Die Aſchfarbe (cendré), und zwar in der oberen Hälfte a) bei denen von Oſterhauſen in Thüringen, und in der unteren Hälfte b) bei denen von Aſchau oder Hohenaſchau in Bayern. —

11) Rechte Hälfte a) Hermelin (hermines). —

Linke Hälfte b) Gegen-Hermelin (contre-hermines). —

Die Schwänzchen (Sprenkeln oder Flecken), des Hermelins ſowohl, als auch des Gegen-Hermelins, werden von den Franzoſen: mouchetures genannt. —

12) Rechte Hälfte a) gemeines Pelzwerk, gemeine Kürſch, vehwamblein Kürſen, Grauwerk, Kleingrau, Rauchwerk, Kleinſpalt (fourrures, doublures, panne). —

Linke Hälfte b) der heraldiſche Damaſt oder die Damaszirung (damasquiné, paillé). — Noch andere heraldiſche Damaszirungen oder Damaſte, ſowohl aus weit früherer, als auch aus viel ſpäterer Zeit, ſieht man ferners noch auf den Tafeln XXXIII, a und b, ſowie als Holzſchnitte im Texte des Abſchnittes IX, der von den „heraldiſchen Tinkturen" ſpeziell handelt. —

Tafel X. Baſſinets, Keſſel- oder Beckenhauben und Helme.

Von 1) bis 6) Baſſinets, Keſſel- oder Beckenhauben mit und ohne Naſen-

Spange (Naſal), von der früheſten Zeit des chriſtlichen Mittelalters angefangen bis ins XIV. Jahrhundert. —

7) und 8) Baſſinets, Keſſel- oder Beckenhauben mit ihren Halsbrünnen, vom Beginne des XIV. Jahrhunderts bis zum Anfange des XV. —

9) und 10) Sogenannte Salade oder Helme des XV. Jahrhunderts, und zwar Nro. 9 ohne, und Nro. 10 mit beweglicher Viſirklappe. —

11) Ein ſogenannter Mailänder-Helm, d. h. ein kannelirter oder geſtreifter Helm aus dem XVI. Jahrhundert. —

12) Die ſogenannten Burgundiſchen Helmformen (bourguinons ou bourguinots) des XVI. Jahrhunderts. — NB. Noch ſpäter dann im XVII. Jahrhundert gehen letztere, durch einige unerhebliche Modifikationen, endlich vollkommen in die ſogenannte ſpaniſche Helmform über. — Nebenſtehender Holzſchnitt z. B. veranſchaulicht uns am beſten einen ſolchen, zur ſogenannten „ſpaniſchen" Helmform des XVI. und XVII. Jahrhunderts völlig ausgebildeten Bourguinon oder Bourguinot, — woraus man zugleich erſehen kann, daß zwiſchen dieſer letzteren und der Helmform unter Nro. 12 auf unſerer Tafel X ſehr wenig oder doch kein ſonderlich erheblicher Unterſchied beſteht. —

Tafel XI. Topf-, Turnier-, Roſt- und Spangen-Helme.

1) Ein oben noch flacher Topfhelm aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, nach der Pergamentmalerei eines Gebetbuches aus der beſagten Zeit, auf der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig. — (Man vergleiche hiezu auch den Schild unter Nro. 2 auf unſerer Tafel III.) —

2) Ein oben noch flacher Topfhelm, nach einer Skulptur in der St. Moriz-Kapelle im Dome zu Konſtanz (ohngefähr zwiſchen die Jahre 1218—1220 fallend.) —

3) Ein gleichfalls oben noch flacher Topfhelm aus dem XIII. Jahrhundert, nach einer der 45 Miniaturen des Pergament-Manuſkriptes auf der kgl. Staats-Bibliothek zu München, deſſen Inhalt das Heldengedicht „Triſtan" von Gottfried von Straßburg und Ulrich von Thüringen bildet. —

4) und 5) Vordere und linke Seiten-Anſicht eines auf den Schultern aufſitzenden, größeren Topfhelmes, der bei den Ausgrabungen auf der alten Burg Tannenberg

an der ſogenannten Bergſtraße unter vielem Anderen mitaufgefunden wurde. — Dieſes höchſt intereſſante Originalexemplar befindet ſich gegenwärtig noch im Beſitze Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs von Heſſen-Darmſtadt. — (Aus dem XIV. Jahrhundert). —

6) Ein dem vorigen faſt gleicher, ebenfalls bis auf die Schultern reichender, großer Topfhelm, welcher dereinſt einem gewiſſen Richard Pembridge († 1375), über deſſen Grabdenkmale in der Cathedrale zu Hereford er früherhin aufgehängt war, angehört haben ſoll, der ſich nunmehr aber in der großen Waffenſammlung des Llewelyn Meyrick zu Goodrich-Court in Herefordſhire befindet. —

7) Roſthelm aus dem XV. Jahrhundert, nach einem altdeutſchen Gemälde, die Gefangennehmung Chriſti am Oelberge vorſtellend, gegenwärtig im Beſitze des Kunſthändlers J. O. Entres in München. —

8) Ein zum Oeffnen eingerichteter Original-Roſthelm aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, angeblich von einem Herrn von Eſendorf herſtammend, welcher, einer unverbürgten Sage zufolge, in jenem Hauſe zu Biberach in Schwaben geſtorben ſein ſoll, an dem ſich der gegenwärtige Turnier- oder Roſthelm ober der Hausthüre eingemauert vorfand. — Dieſes höchſt intereſſante Exemplar nun befindet ſich gegenwärtig im Beſitze des Privatiers Herrn Magnus Soyter in Augsburg, der daſſelbe zu allgemeiner Beſichtigung im dortigen Kunſt- und Alterthums-Muſeum aufgeſtellt hat. —

9) Spangenhelm nach Jak. Heinr. von Hefner-Altenecks „Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen“ (Bl. XI. Fig. 34), angeblich ohngefähr vom Jahre 1540. —

Tafel XII. Turnier-, Roſt- und Stechhelme.

1), 2) und 3) Vordere, hintere und rechte Seiten-Anſicht eines bemalten Turnier- oder Roſthelmes, aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, nach dem ſehr merkwürdigen Originale im Beſitze des kgl. preußiſchen Kammerherrn Baron Carl von Mayenfiſch in Sigmaringen. —

4) Ein Stechhelm, nach einem Originale zum ausſchließend heraldiſch-dekorativen Gebrauche, vermuthlich aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts ſtammend, und früherhin im Beſitze des Herrn Chriſtian Winter, Vergolders in München. — (Die für dieſe ziemlich ſpäte Zeit noch immerhin äußerſt niedliche Arbeit am Helmkrönlein iſt hier vorzüglich bemerkenswerth.) —

5) und 6) Vordere und linke Seiten-Anſicht eines ſehr zierlichen Original-Stechhelmes aus der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, der früherhin im Beſitze des kgl. bayeriſchen Hauptmannes Müller in Bamberg ſich befand. —

7), 8) und 9) Vordere, hintere und linke Seiten-Anſicht eines beſonders ſchönen Original-Stechhelmes, aus dem Ende des XV. Jahrhunderts; — früherhin im Beſitze des hochberühmten Meiſters Ludwig von Schwanthaler in München, nunmehr aber Eigenthum des Herrn Grafen Franz von Pocci, kgl. bayeriſchen Kämmerers und Hofmuſik-Intendanten ebendaſelbſt. —

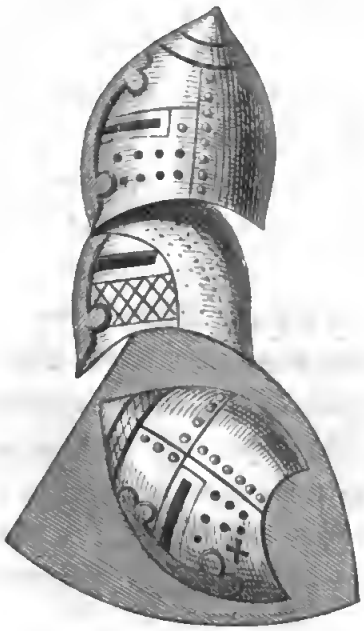

Schließlich der heraldiſchen und der ſogenannten Kleinodhelme ſieht man hier vorſtehend noch (im zweiten Holzſchnitte) die genaue Copie des ſo merkwürdigen Kleinodhelmes der alten Schweizerfamilie von Huyndwyl, oder vielmehr von Hünwyl, wie er ſolchergeſtalt in der von mir mehrfach angeregten, höchſt intereſſanten und auch beſonders reichhaltigen Konſtanzer-Wappenrolle der ehemaligen Geſchlechterſtuben-Geſellſchaft „zur Katze" genannt daſelbſt, die mit der Jahreszahl 1547 verſehen iſt, (und zwar dort unter dem Namen von Huyndwyl) ſich vorfindet. — Ein gewöhnlicher Salade, hier als Kleinod auf einem heraldiſchen Stechhelme, mithin eigentlich „Helm auf Helm" erſcheinend, macht ſich in der That ſonderbar genug! —

Der erſte Holzſchnitt dagegen, an dem wir denſelben Fall vor uns haben, gehört ſogar einer noch viel früheren Zeit an, indem das Original deſſelben ſolchergeſtalt in der mehrerwähnten uralten Züricher-Wappenrolle, und dort zwar unter dem Namen von Helmshoven, ſich vorfindet. — Man bemerkt hier nemlich den echten, altheraldiſchen Topfhelm (Stechhelm, heaume, helmet) des XIII. und XIV. Jahrhunderts, als Kleinod auf einem faſt ganz gleichen ſolchen, — und zwar noch dazu in beſonders charakteriſtiſch-minutiöſer Auffaſſung. —

Tafel XIII. Oben flache Topfhelme und Ordens-Wappen-Schilde. —

1) und 2) Bemalte, oben noch flache Topfhelme aus dem XIII. Jahrhundert, nach der Malerei einer Pergament-Handſchrift, welche ſich auf der Stadtbibliothek zu Leipzig befindet und die Geſchichte Alexanders des Großen behandelt. —

3), 4), 5) und 6) Auf ähnliche Weiſe, wie die vorhergehenden, bemalte und oben gleichfalls noch flache Topfhelme, nach dem unter Nro. 3 auf unſerer Tafel XI bereits näher bezeichnetem Originale aus dem XIII. Jahrhundert. —

Von 7) bis 12) Sechserlei verſchiedene, echtheraldiſche Vereinigungen des alten Deutſch-Ordenskreuzes mit dem Gräflich von Waldbott-Baſſenheimiſchen Wappen. —

NB. Ganz den gleichen Fall hat man bei allen echtheraldiſchen Wappen-Vereinigungen überhaupt, und es iſt dann wirklich völlig gleichgiltig: auf welche z. B. von dieſen hier vorliegenden ſechserlei Manieren die Vereinigung zweier Wappen bewerkſtelliget wurde. — Man kann nemlich, nach den Regeln der alten Heroldskunſt, zwei oder auch wohl mehrere Felder vollkommen beliebig, ſo oder anders zuſammenſtellen, ohne deßhalb eine heraldiſch-weſentliche Aenderung der doch ſcheinbar auf ſehr verſchiedene Weiſe zuſammengeſetzten Wappen befürchten zu müſſen. —

So z. B. bediene ich mich ſelbſt ſehr oft, ſtatt meines der Regel nach „gevierteten" Wappens, eines auf die niederrheiniſch-heraldiſche Manier, d. h. eines am Wege eines ſogenannten „Freiviertels" zuſammengeſtellten Wappens, wie man unter Andern am illuſtrirten Titelblatte des vorliegenden Werkes und auf der Tafel LXI unter Nro. 1 bemerken kann, und zwar ohne deßhalb mein Wappen nur im geringſten verändert zu haben, oder etwa gar deſſen Weſenheit zu nahe getreten zu ſein. — Alſo aber könnte ich die Vereinigung der beiden Felder auch noch durch „Spaltung", „Theilung", „Haupt", „Mittelſchild" u. ſ. f., — nemlich ganz ſo wie hier auf unſerer Tafel XIII, von Nro. 7 bis Nro. 12, — bewerkſtelligen, mein Wappen würde trotzdem — (ſelbſtverſtändlich bei unveränderten Schildesfiguren und vorausgeſetzt, daß kein fremdes Wappenbild hinzukömmt oder ein ſolches beliebig ausgelaſſen wird) — dennoch ſtets das gleiche bleiben. —

Tafel XIV. Verſchiedene gewöhnliche nnd Hörner-Kleinode.

1) Kleinodhelm des Chriſtoph von Biberſtein, nach deſſen Inſiegel vom Jahre 1551 mit der Umſchrift: S. Kriſtof von Biberſtein. —

2) Kleinodhelm nach Friedrich Hoffſtadts gothiſchem A. B. C. (Helm-Tafel XXX), aus dem Ende des XIV. oder Anfange des XV. Jahrhunderts. —

3) Kleinodhelm ebendaher, wie der vorhergehende, jedoch entſchieden aus dem XV. Jahrhundert ſtammend. —

4) Kleinodhelm des Friedrich von Truhendingen, nach einem Siegel deſſelben vom Jahre 1320, mit der Umſchrift: S. Friderici de Truhendingen. —

5) Kleinodhelm des Caſpar von Gersdorf, nach deſſen Siegel vom Jahre 1502, mit der Umſchrift: S. caspar gersdorff. —

6) Kleinodhelm des Sir Edmund de Thorpe, nach ſeinem und ſeiner Gemahlin gemeinſchaftlichen Grabdenkmale in Norfolk vom Jahre 1417. — (Aus dem ſogenannten Düſſeldorfer-Koſtümbuche, und zwar dort auf tab. XXX.) —

7) Kleinodhelm des Otto von Aufſeß, nach ſeinem Siegel vom Jahre 1309, mit der Umſchrift: S. Ottonis de Aufsezze. —

8) Kleinodhelm des Grafen Friedrich von Truhendingen, nach einem Siegel deſſelben aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts und mit der nach J. G. L. Dorſt in hier nachfolgender Weiſe ergänzten Umſchrift: S. Frider|ici dei gratia comitis de Truhend|inge. —

9) Kleinodhelm des Otto von Aufſeß, nach deſſen Inſiegel vom Jahre 1327, mit der Inſchrift: S. Ottonis de Aufsezze. —

Tafel XV. Hörner-Kleinode.

1) Kleinodhelm des Kaiſers Ludwig IV., des Bayers, († 1347), nach deſſen angeblicher Statue am ehemaligen, nunmehr zerſtörten Kaufhauſe in Mainz. —

2) Kleinodhelm nach einem viel ſpäteren Grabdenkmale (aus dem XIV. Jahrhundert) für Ludwig IV. Landgrafen von Thüringen und Heſſen, genannt „der Eiſerne", welcher vom Jahre 1149 bis zum Jahre 1172 regierte und im Kloſter Reinhardsbrunn begraben wurde. — Die Inſchrift heißt: A. d. MCLXXIIII ydus octobs obiit Ludewicus Thuringorum secundus lantgravius filius Ludewici primi principalis comitis.

3) Kleinodhelm des Conrad von Bickenbach († 1354), nach deſſen Grabſtein in der Kloſterkirche zu Himmelthal, unweit Klingenberg. —

Des Steines Inſchrift, ſoweit als leſerlich, lautet: Anno domini MCCCLIIII obiit dominus Cunrad ab Bikenbach. —

4) Kleinodhelm des Bernhard von Masmünſter († 1383), nach ſeinem Grabmale aus rothem Sandſtein im Münſter zu Baſel. —

5) Kleinodhelm Heinrichs des Schenken von Erbach († 1387), nach ſeinem Grabdenkmale von rothem Sandſtein in der Kirche zu Michelſtadt im Odenwalde. — Deſſen Inſchrift, ſoweit als leſerlich, lautet: Anno domini milesimo trecentesimo

octogesimo septimo obiit nobilis dominus Heinricus pincerna (Schenk) de Erpach . . . . . —

6) Kleinodheim des Johannes von Linden (vom Jahre 1394), nach ſeinem und ſeiner Gemahlin Guda von Bellersheim in Sandſtein gehauenem und bemalten Monumente in der Kloſter-Ruine zu Arnsburg bei Gießen. — Dieſes gemeinſchaftlichen Grabdenkmales Inſchrift beſagt: Iste sarcofagus est Johannis de Linden militis et Gude uxoris ejus legitime de Beldersheym (ſpäterhin dann Bellersheim) fundatorum hujus altaris et capelle consecratorum anno domini MCCCXCIIII, XI kalendas octobris. —

7) Kleinodheim nach C. Heideloffs „Ornamentik des Mittelalters", und einem Freiherrlich von Alten-Preiſing-Wollenzachiſchem Wappen im Domkreuzgange zu Regensburg entnommen. — (Aus dem XV. Jahrhundert.) —

8) Kleinodheim eines gewiſſen Erhardi Ratdolt, nach einem Holzſchnitte aus dem XV. Jahrhundert. —

9) Kleinodheim eines gewiſſen Joachum Rotmund, nach dem Deckel oder Schieber zu einem Porträte desſelben, mit der Jahreszahl 1514. — Im Beſitze des Herrn H. Gran zu Darmſtadt. —

Tafel XVI. Flügel-Kleinode.

1) und 2) Kleinodheime aus dem XIV. Jahrhundert, nach den Verzierungen an einem Originaldolche aus der vorbeſagten Zeit, der ſich im Archive der Stadt Coesfeld in Weſtphalen befindet und nach Einigen dem berüchtigten Freibeuter Cort (Conrad) Kamphues, nach Andern aber, mit mehr Wahrſcheinlichkeit, einem Freiherren von Graes angehört haben ſoll, welcher damit einen Bürgermeiſter von Coesfeld ermordete. —

3) Kleinodheim der Herren von Schöneck aus dem XIV. Jahrhundert, nach Originalabbildungen aus der bezeichneten Periode in der St. Leonhardskirche zu Baſel. —

4) Kleinodheim der Herren von Späth, nach ihren Grabmälern im Kloſter Denkendorf bei Eßlingen. — (Ohngefähr aus der Zeit zwiſchen den Jahren 1380 bis 1390). —

5) Kleinodheim (Salade) des Herzogs Ludwig von Bayern († 1449), nach einer Federzeichnung des Fechtbuches von Paulus Kal, Manuſkript in der kgl. Bibliothek zu München. —

6) Kleinodheim des Doktors Ulrich Areſinger, nach deſſen ſchönem Grabſteine im Glockenhauſe der St. Peterspfarrkirche zu München. —

Unten lieſt man: den stain hat gehauen maister Erasm grasser. 1482. —

7) Kleinodheim des Nürnberger-Patriziers Sebald Schreier, Rathsherren und Kirchenmeisters zu St. Sebald und Letzten seines edlen Geschlechtes, nach dem Pergamentgemälde auf der Stiftungs-Urkunde für die hl. Kreuzkirche zu Gmünd und auf der Urkunde: die Stiftung einer Kapelle und eines Altares für St. Sebald zu Schwäbisch-Gmünd in Würtemberg betreffend. — (Ohngefähr um die Zeit vom Jahre 1500 bis zum Jahre 1503.) —

8) Kleinodheim nach einer alten Federzeichnung in der Sammlung des sogenannten Städelischen Institutes zu Frankfurt am Main, ein Turnier vorstellend. — Vom Jahre 1471. —

9) Kleinodheim aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, nach einem Glasgemälde, das sich früherhin in der Sammlung des nunmehr verlebten Freiherren von Mergenbaum auf Rilkheim bei Aschaffenburg befand. —

NB. Anbelangend das überaus hohe Alter der heraldischen Flügelkleinode, welche sämmtlich als unstreitig bis in die früheste Periode der ersten heraldischen Urkeime hinaufreichend, vor Allen bezeichnet werden müssen, verweise ich übrigens unter Andern auch auf die ebenfalls hieher bezügliche Anmerkung, oben beim Flügel-Schilde aus dem Ende des XII. oder Anfange des XIII. Jahrhunderts, unter Nro. 2 auf unserer Tafel III. —

Genug der Kleinode aber gab es zu allen Zeiten, die zwischen „Schirmbrett" und „Flügel", so zu sagen, die Mitte hielten. — Zu diesen gehören unter vielen anderen, mitunter schon sehr frühzeitig vorkommenden, ganz besonders einige in der uralten Züricher Wappenrolle befindliche, und namentlich die ältesten bekannten plastischen Helmzierden überhaupt, wie wir sie auf unzähligen Originalsiegeln bereits im XIII. Jahrhunderte schon häufig wahrnehmen können. — Von Pergament, gesteifter Leinwand, Leder, Blech oder auch wohl von einem beliebigen andern, gerade dazu geeignetem Stoffe manschettenartig gefältelt, in schwungfedernreicher Flügelform zumeist phantastisch ausgeschnitten, und überdieß gewöhnlich noch mit Kugeln, Federballen, Eichein u. dgl. an seinen einzelnen Spitzen zierlich besteckt, — bildete dieses, jedesmal kammartig auf die Topfhelme gesetzte, schirmbrettartige und eigentlich ganz unbestimmte Zwitter-Kleinod: eine der ältesten, ersten, und allem Anscheine nach auch eine der beliebtesten plastischen Helmzierden der frühesten Urheraldik, namentlich aber im ganzen Verlaufe des XIII. Jahrhunderts, während es schon im XIV. nur mehr höchst selten, späterhin dann aber solchergestalt gar nicht mehr zum Vorscheine kam. —

Der erste nun von den beiden hier nachstehenden Holzschnitten mag uns diese mehrbesagte älteste und erste plastische Helmzierde möglichst deutlich versinnlichen,

indeſſen dagegen der zweite, nemlich ein wirkliches, kamm- oder floßenartiges Schirmbrett, das gleichfalls ſchon aus dem XIII. Jahrhundert ſtammt und zweifelsohne mit der ſoeben ausführlicher beſprochenen Gattung der Kleinode zunächſt verwandt war, — hier eigentlich nur zum Vergleiche dienen ſoll. —

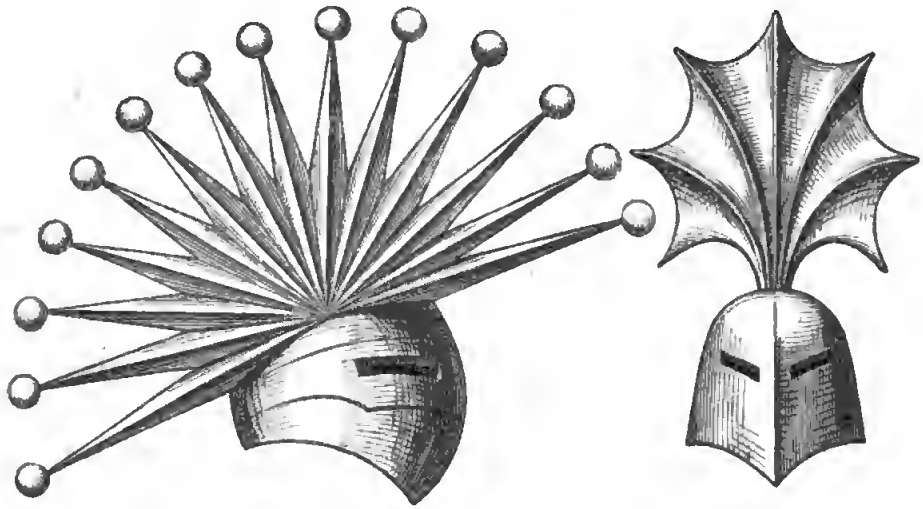

Jedenfalls aber ſcheinen übrigens alle derartigen floßen- oder kammförmigen Kleinode in praxi, ſowohl auf ganz gleiche, oder doch wenigſtens ſehr ähnliche Manier, als auch aus dem nemlichen Materiale angefertiget worden zu ſein, wie etwa jene bekannten, in der Regel ebenſo gefältelten Floßenkämme vieler altheraldiſchen Kleinodthiere. —

(Man vergleiche hiezu dieſe letztere, echt heraldiſch-dekorative Ausſchmückung auch auf der Kleinodtafel XX unter Nro. 9, ferners auf der Tafel LI unter Nro. 4, auf der Tafel LXIII unter Nro. 5 u. a. v. a. O. —

Eine andere, vorzüglich in älteſter Zeit angewendete plaſtiſche Bildung wahrer heraldiſcher Flügelkleinode dagegen war: die reihenweiſe Faßung natürlicher, wirklicher Schwungfedern in Holzleiſten. —

Dieſe ungemein originelle Darſtellungsweiſe altheraldiſcher Flügelkleinode trifft man übrigens ſchon am Anfange des XIII. Jahrhunderts, und es dürfte dieſelbe jedenfalls zu den praktiſchſten ſchon deßhalb gehört haben, weil trotz der Benützung natürlicher, wirklicher Schwungfedern zur Bildung eines derartigen künſtlichen heraldiſchen Fluges, dennoch jene mehr oder minder breiten Holzleiſten (in welche nemlich die erſteren reihenweiſe eingeleimt waren) ſehr leicht und bequem mit den betreffenden Schildesfiguren, oder auch wohl mit anderen Wappenbildern und heraldiſchen Nebenfiguren bemalt, zierlich beſteckt oder plaſtiſch belegt werden konnten. —

Tafel XVII. Hut-Kleinode.

1) Kleinodhelm des Grafen Otto von Botenlauben († 1244), nach ſeinem Grabſteine in der Kirche von Frauenrode unweit Kiſſingen. —

2) Kleinodhelm der altbayeriſchen Herren von Mäſſenhauſen, auf ihren Grabſteinen aus dem XIV. Jahrhundert im Dome zu Freiſing. — (Nach Friedrich Hoffſtadts gothiſchem A. B. C. — Helmtafel XXX). —

3) und 4) Kleinodhelme aus dem XIV. Jahrhundert und gleichfalls nach Friedrich Hoffſtadts gothiſchem A. B. C. (Heim-Tafel XXX). —

5) Kleinodhelm des Grafen Rudolph von Thierſtein († 1318), Pfalzgrafen des Hochſtiftes Baſel, nach deſſen unbemalten Grabdenkmale aus rothem Sandſtein in der Gruft des Domes ebendaſelbſt. —

6) Kleinodheim aus dem XIV. Jahrhundert, nach einer Zeichnung in Prof. Jak. Heinr. von Hefner-Altenecks „Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen", und zwar dort auf: Pl. XI unter Fig. 13. —

7) Kleinodhelm nach demſelben Originale und aus derſelben Zeit (vom Jahre 1471), wie der Kleinodhelm Nro. 8 auf der vorhergehenden Tafel XVI. —

8) Kleinodheim der ausgeſtorbenen fränkiſchen Familie: von Haberkorn, nach dem Grabdenkmale eines Edlen dieſes Geſchlechtes, das ſich gegenwärtig in der jetzt zu einem Magazin verwendeten Deutſchordenskirche in Würzburg befindet, wohin es aus der nunmehr niedergeriſſenen Johanniterkirche daſelbſt verſetzt wurde. — Die Inſchrift weiſt nur mehr die Worte: Anno Domini 1421. —

9) Kleinodheim des Ritters Hüglin von Schöneck († 1374), nach ſeinem gleichzeitigen Grabdenkmale von rothem Sandſtein in der St. Leonhardskirche zu Baſel. —

Tafel XVIII. Menſchliche Rumpf-Kleinode.

1) Kleinodhelm des Heinrich von Sauwensheim (Seinsheim), † 1360, nach ſeinem früherhin übermalt geweſenem Grabmale von grauem Sandſtein im Kreuzgange des Domes zu Würzburg. — Die Umſchrift, ſoweit dieſelbe noch geleſen werden kann, lautet, wie folgt: anno d. n. 1360 — febr. in die agathe virginis — martiris — heinrich von Sauwensheim heis ich. — NB. Der Kopf dieſes Rumpfkleinodes, welcher im Originale ſelbſt dereinſt freiabſtehend gearbeitet war, und deßhalb vermuthlich ſchon in alter Zeit weggeſchlagen wurde, findet ſich auf unſerer Tafel nach ähnlichen gleichzeitigen Motiven beſtmöglichſt ergänzt. —

2) Kleinodhelm des Conrad von Sauwensheim (Seinsheim), † 1369, nach ſeinem Grabmonumente von grauem Sandſteine in der St. Johanniskirche zu Schwein-

furt. — Die Inſchrift deſſelben, ſo viel davon noch zu leſen iſt, lautet folgendermaſſen: Anno domini MCCCLXIX feria quarta post octavam s. pasche obiit conradus de sauwensheim miles hic sepultus. —

3) Kleinodhelm des Ulrich Landſchaden († 1369), nach deſſen ſteinernem Grabdenkmale in der Kirche zu Neckarſteinach bei Heidelberg. — Deſſen Inſchrift lautet: 1369 in die Sancti Michael obiit Ulricus Landschaden miles. —

4) Kleinodhelm des Berthold Rucker († 1377), nach ſeinem Grabmale von Sandſtein, welches ſich in der Hauptkirche zu Schweinfurt befindet. — Die Inſchrift deſſelben heißt: Anno domini 1377 in crastino beati Matthei apostoli obiit Bertholdus Ruker scultetus (Schultheiß) in Swinfurt, cujus anima requiescat in pace, amen. —

5) Kleinodhelm des Hennel Landſchaden († 1377), Sohnes des unter Nro. 3 auf der gegenwärtigen Tafel aufgeführten Ulrich Landſchaden, nach ſeinem und ſeiner Gemahlin, einer Geborenen von Sickingen, gemeinſchaftlichen Grabſteine, der ebenfalls in der vorgenannten Kirche zu Neckarſteinach bei Heidelberg, und zwar unmittelbar neben jenem ſeines Vaters Ulrich ſich befindet. —

6) Kleinodhelm des Weikhard Froſch († 1378), nach dem in Stein gehauenem und bemalten Grabdenkmale deſſelben in der St. Katharinenkirche zu Frankfurt am Main. —

7) Kleinodhelm der Herren von Späth, nach ihren Grabſteinen im Kloſter Denkendorf bei Eßlingen. — (Ohngefähr aus der Zeit zwiſchen den Jahren 1380 und 1390). —

8) Kleinodhelm des Ludwig von Hutten († 1414), nach ſeinem Grabmonumente im Kreuzgange des nunmehr aufgehobenen Frauenkloſters Himmelspforten bei Würzburg. — Die Inſchrift lautet: Anno domini 1414 am grünen Donnerſtag zur Nacht ſtarb Ludwig von Hutten. —

9) Kleinodhelm des Martin von Seinsheim († 1434) von der ausgeſtorbenen Linie Koppenwind, nach ſeinem Grabſteine in der Marienkapelle zu Würzburg. — Deſſen Inſchrift, ſo weit als leſerlich, lautet wie folgt: anno domini 1434 ſtarb der erenfeſte Martin von Sausheim Stifter dieſes Altars, dem Gott genade, amen. —

Tafel XIX. Menſchliche Rumpf-Kleinode.

1) von Barthiſcher Kleinodhelm, nach einem Grabſteine dieſer uralten Münchener-Patrizierfamilie aus der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, im Glockenhauſe der St. Peterspfarrkirche zu München. — Dieſes Monumentes Inſchrift beſagt: Anno domini MCCCLXII obijt circumspectus vir Hainricus Barba (Bart) altera post Michaelis. —

NB. Viele kurzſichtige Hiſtoriker nun, (wohl nur irregeleitet durch dieſe Inſchrift und aus bekannter Unkenntniß der mitteralterlichen Styliſirung, ſowie aus Mangel jeglichen Original-Studiums) haben ſpäterhin dieſen Stein, — man ſollte es freilich kaum glauben, — ebenfalls ins XIV. Jahrhundert geſetzt, obgleich er bereits die entſchiedenſten Spuren — und die unverkennbaren Motive der Renaiſſançe-Zeit aufweiſt — demnach alſo höchſtens dem Anfange des XVI. Jahrhunderts angehören kann. —

2) Kleinodhelm eines Wallers zu Wildthurn, nach einem ſehr ſchönen Grabſteine in der Kirche zu Reichersdorf bei Landau an der Iſar, aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts (vom Jahre 1465). —

3) Kleinodhelm nach demſelben Originale und aus derſelben Zeit (vom Jahre 1471), wie die Kleinodhelme Nro. 8 auf Tafel XVI und Nro. 7 auf Tafel XVII. —

4) Kleinodhelm des Nürnberger-Patriziergeſchlechtes von Dill, nach einem in Eichenholz geſchnitzten Alliançe-Wappen der genannten Familie und des Geſchlechtes derer von Imhof, mit der Jahreszahl: 1481. —

Nach C. Heideloffs „Ornamentik des Mittelalters" und im Beſitze des Architekten Hermann Keim in Nürnberg. —

5) Kleinodhelm einer altfranzöſiſchen Familie aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, wie er ſich auf dem äußerſt zierlich gearbeitetem und durchbrochen in Eichenholz geſchnittenem Flügelthürchen eines Schrankes der oben beſagten Periode befindet, das ehedem im Beſitze des leider zu frühe verlebten Friedrich Hoffſtadt, Verfaſſers des gothiſchen A. B. C. Buches, war. —

6) Kleinodhelm der Nürnberger-Patrizierfamilie von Tucher, aus der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, nach einem colorirten Holzſchnitte im Beſitze des Herrn von Radowitz, ein Alliançe-Wappen der beiden Nürnberger-Geſchlechter Scheurl und Tucher vorſtellend, mit der Inſchrift: Hic Scheurlina simul Tucherinaque signa refulgent que doctor gemini Scheurle parentis habes. —

7) Kleinodhelm des jugendlich verſtorbenen Münchener-Patriziers Euſtachius Ligſalz von Farchen († 1576), nach deſſen Grabdenkmale an der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U.L.F. in München. — Die Inſchrift dazu beſagt: Eustachio Ligsalz in Farchen nobili Patricio Monacensi ultimo superstiti filio, quem non sine magno dolore suorum, qnibus praeclaram spem nominis excitaverat anno salutis MDLXXVI suae V̊ aetatis XXII die XVI cal. Dece. mors immatura ad coelites sustulit. Parentes moesti hoc monumentum posuere. —

8) Kleinodhelm des alten Münchener-Geſchlechtes der Hundertpfund aus dem Ende des XV. Jahrhunderts und nach einem Grabſteine dieſer Familie in einer Seiten-Kapelle der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. F. in München. —

9) Kleinodhelm nach einem gemalten Fenſter aus dem XV. Jahrhundert am ſogenannten Nonsberge in Salzburg. —

Tafel XX. Verſchiedene, gewöhnliche Kleinode.

1) Kleinodhelm mit der Urachiſchen, und beziehungsweiſe Würtembergiſchen Helmzierde, nach einem inſchriftloſen Grabſteine des Hauſes Würtemberg in der Kirche zu Beutelspach im Amte Schorndorf. —

NB. Da das fragliche Denkmal nach Allem unſtreitig dem XIV., höchſtens jedoch dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehört, ſo kann ich wahrhaftig nicht begreifen, wie C. Heideloff, der auf jeder Seite ſeiner „Ornamentik des Mittelalters" den unfehlbaren Kenner affektirt, ſo weit ſich verirren konnte: das X. oder wohl gar das IX. Jahrhundert als die Zeit dieſes, und vielmehr eines heraldiſchen Grabſteines überhaupt anzugeben! — (Man vergleiche hiezu „C. Heideloffs Ornamentik des Mittelalters", III. Band, XVIII, Heft, Platte 3, Fig. a, Text pag. 44, 45 et seq.) —

2) Kleinodhelm des Ritters Walther von Klingen aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, nach einem Facſimile des Maneſſiſchen Codex, auf der ehemals kgl. Bibliothek zu Paris. —

3) Kleinodhelm des Günthers von Schwarzburg († 1349), Römiſchen Königs, nach ſeinem bemalten Grabdenkmale im Dome zu Frankfurt am Main. —

4) Kleinodhelm des Rudolph von Sachſenhauſen († 1370), nach deſſen Grabmale im Dome zu Frankfurt am Main. — Die vollſtändige Inſchrift deſſelben aber lautet, wie folgt: Anno domini MCCCLXX primo sabbato post beati Jacobi apostoli obiit dominus Rudolfus miles de Sachsenhausen, cujus anima requiescat in pace, amen. —

5) Kleinodhelm des Ritters Hartmann von Kroneberg († 1372), nach ſeinem Grabſteine in der alten Kapelle des Schloſſes Kroneberg am Taunusgebirg. — Des Steines vollſtändige Umſchrift lautet: Anno domini 1372 octavo calendas octobrs obiit dominus Hartmann de Kroneberg senior, cujus anima requiescat in pace. —

6) Original-Kleinodhelm aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, mit einer angeblich Hohenlohiſchen Original-Helmzierde, in der Herrgottskirche zu Kreglingen an der Tauber. —

7) Kleinodhelm auf der Klinge eines Schwertes aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, das in den kgl. vereinigten Sammlungen zu München aufbewahrt wird. — (Man vergleiche die Tartſche dazu auf der Tafel VIII, unter Nro. 3.) —

8) Kleinodhelm eines Grafen von Orlamünde, nach dem inſchriftloſen Grabſteine eines ſolchen aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts; — in dem vormaligen Ciſterzienſer-Nonnenkloſter zu Himmelkron im bayeriſchen Kreiſe Oberfranken. — (Man vergleiche die Tartſche dazu auf unſerer Tafel VIII, unter Nro. 1.) —

9) Kleinodhelm aus dem Ende des XIV. oder Anfange des XV. Jahrhunderts, nach Friedrich Hoffſtadts gothiſchem A. B. C. (Helm-Tafel XXX.) —

Tafel XXI. Verſchiedene gewöhnliche Kleinode.

1) Kleinodhelm (Salade) eines Edlen von Neuhauſen in Schwaben, aus dem XV. Jahrhundert; — auf dem Flügel eines Altarſchreines aus der nunmehr abgebrochenen Begräbnißkapelle der edlen Truchſeßen von Neuhauſen im gleichbenannten Marktflecken, unweit dem ehemaligen Kloſter zum hl. Grab Denkendorf, 3 Stunden von Stuttgart. —

2) Kleinodhelm des Thomas Knebel von Katzenelnbogen, Burgmannes zu Oppenheim († 1401), nach ſeinem gleichzeitigen Grabdenkmale aus rothem Sandſtein, im Chore der St. Katharinenkirche ebendaſelbſt. —

3) Kleinodhelm des Grafen Johannes von Wertheim, genannt „mit dem Barte" († 1407), nach ſeinem Grabdenkmale in der Stiftskirche zu Wertheim, deren Gründer er war. — Die vollſtändige Inſchrift lautet, wie folgt: Anno Domini 1407 in vigilia sancti Johannis baptistae obiit Johannes comes in Wertheim, cujus anima requiescat in pace. —

4), 5) und 6) Drei Kleinodhelme auf einem zweiten, gemeinſchaftlichen Grabſteine für den vorgenannten Grafen Johannes von Wertheim mit ſeinen zwei Frauen, und zwar ebenfalls in der Stiftskirche zu Wertheim und aus der gleichen Zeit ſtammend, wie der vorhergehende. — Nemlich:

5) zeigt uns wiederholt den Kleinodhelm des mehrbeſagten Grafen ſelbſt; 4) iſt der Kleinodhelm ſeiner erſten Gemahlin Margaretha, einer geborenen Gräfin von Rieneck, und endlich 6) der Kleinodhelm ſeiner andern Gemahlin Jutta, einer geborenen Gräfin von Teck. —

7) Kleinodhelm des Nürnberger-Patriziers Pangratz Zollner, nach der gemalten Federzeichnung eines alten Nürnberger-Turnierbuches aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts; — im Beſitze des Herrn Profeſſors Jak. Heinr. von Hefner-Alteneck, Conſervators der kgl. vereinigten Sammlungen zu München. —

8) Kleinodhelm des Nürnberger-Patriziers Sebalt Geiger nach dem vorgenannten Originale. —

9) Kleinodhelm der Margaretha Kammermeiſter, des Heinrich Kammermeiſters

Tochter und der Gemahlin des Nürnberger-Patriziers Sebald Schreier, Rathsherrn und Kirchenmeiſters zu St. Sebald, geboren 1444 und geſtorben am 14. Novbr. 1516. — Aus derſelben Zeit und nach demſelben Originale, wie der Kleinodhelm ihres Gemahles Sebald Schreier auf der Tafel XVI, unter Nro. 7. —

Tafel XXII. Verſchiedene gewöhnliche Kleinode.

1) Kleinodhelm nach demſelben Originale und mithin auch aus derſelben Zeit (vom Jahre 1471), wie die Kleinodhelme unter Nro. 8 auf Tafel XVI, unter Nro. 7 auf Tafel XVII und unter Nro. 3 auf Tafel XIX. —

2) Kleinodhelm von Urach, und beziehungsweiſe des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von Würtemberg, nach einem vorzüglich ſchönen Basrelief, ein Alliançe-Wappen von Würtemberg und Savoyen vorſtellend, aus der heiligen Kreuz- und Stiftskirche zu Stuttgart. —

3) Kleinodhelm der ſchönen Prinzeſſin Margaretha von Savoyen, dritten Gemahlin des vorgenannten Grafen Ulrich des Vielgeliebten von Würtemberg; — aus derſelben Zeit und nach demſelben Originale, wie der vorhergehende Kleinodhelm. —

4) Kleinodhelm der Nürnberger-Patrizierfamilie von Scheurl, nach dem gleichen Originale und aus der gleichen Zeit, wie der Kleinodhelm unter Nro. 6 auf der Tafel XIX. —

5) Kleinodhelm der Münchener-Patrizierfamilie Katzmayr, nach einem gemeinſchaftlichen Grabſteine dieſes ſehr alten Geſchlechtes aus der erſten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, in der St. Eliſabethenkirche am hl. Geiſt-Spitale zu München. —

6) Kleinodhelm des Münchener-Patrizier-Geſchlechtes der Altmann, aus einem gemalten Fenſter der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. F. in München; — aus dem Ende des XV. Jahrhunderts. —

7) Kleinodhelm der Münchener-Patrizier Gießer, ebenfalls aus einem gemalten Fenſter der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. F. in München, und gleichfalls aus dem Ende des XV. Jahrhunderts herſtammend. —

8) Kleinodhelm des hiſtoriſch berühmten Kanzlers Neuhauſer, nach ſeinem Grabſteine aus dem Ende des XV. Jahrhunderts in der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. F. in München. —

9) Kleinodhelm der Münchener-Patrizierfamilie Pöttſchner, nach einem gemeinſchaftlichen Epitaphium des Münchener-Patriziers Balthaſar Pöttſchner von Riedersheim mit ſeiner Gemahlin Anna, einer geborenen Fröſchl, im Glockenhauſe der St. Peterspfarrkirche zu München. — (Vom Jahre 1505). —

Tafel XXIII. Ungeſchickte Kleinodvereinigungen, unpaſſende Helmzierden und Rang- oder Würden-Attribute als Kleinode.

1) Kleinodvereinigung der Geſchlechter Hörl und Lerchenfeld. —

2) Kleinodvereinigung der Geſchlechter Hörl und Neuwirth. —

3) Kleinodvereinigung der Geſchlechter Hörl und Ligſalz. —

NB. Die vorſtehenden, unter Nro. 1, 2 und 3 aufgeführten Beiſpiele von unſchicklich zuſammengeſtellten Kleinoden wurden ſchon im Texte, und zwar im Abſchnitte VI, der vom „Kleinode" ausſchließend handelte, von mir bereits näher beſprochen, weßhalb ich hier auch nur einfach auf dorthin verweiſe, und mich blos auf die einzige Bemerkung beſchränke: daß ſie ſämmtlich auf Grabſteinen an der St Peterspfarrkirche zu München (auſſen) ſich befinden, und alle dem XVI. Jahrhundert angehören. —

4) Schlechte Vereinigung der drei Kleinode von Urach (Würtemberg), Mümpelgard und Teck auf einem Helme, — nach einer Medaille des Herzogs Ludwig Friederich vom Jahre 1616. —

5) und 6) Zwei moderne, kaiſerl. Ruſſiſche Muſterkleinode, nach dem Wappen der Grafen von Platoff, und wie ſie ſolchergeſtalt aus dem Wappenbuche des Ruſſiſchen Kaiſerreiches entnommen ſind. —

NB. Daß dieſe beiden heraldiſchen Mißgeburten nur des Contraſtes wegen, d. h. beiſpiels- und vergleichsweiſe hier eine Stelle fanden, brauche ich wohl nicht erſt zu bemerken. —

7), 8) und 9) Drei Kleinodhelme mit heraldiſchen Rang- oder Würde-Attributen, und zwar der erſte, unter Nro. 7, mit einer Biſchofsmütze, der zweite, unter Nro. 8, mit der ſogenannten kaiſerlichen Hauskrone und der dritte, unter Nro. 9, mit der herzoglich Venetianiſchen Dogen-Mütze geziert. — Erſterer aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, die letzteren beiden dagegen aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, nemlich nach des Ritters Conrad von Grünenberg Wappenbuch vom Jahre 1483. —

Tafel XXIV. Wappenſchilde.

Nemlich: 1) der Herren von Guttenberg in Franken; —

2) der alten Grafen von Zweibrücken; —

3) der Herren Beißel von Gymnich; —

4) eines Baſtarden von Burgund; — entſprechender Theil aus einem ſehr ſchönen und großen Siegel des XV. Jahrhunderts (mit der Umſchrift: Anthoine bastart de bourgoingne conte de la roche), deſſen Originalſtempel von den ſiegreichen Schweizern unter der Beute im Lager Karls des Kühnen von Burgund aufgefunden, und mithinweggenommen wurde. —

5) Eines Baſtarden von (Alt-)Frankreich. —

NB. Sämmtliche Arten jedoch der heraldiſchen Beizeichen überhaupt, zunächſt aber beſonders die wahren, figürlichen Beizeichen, haben ſelbſtverſtändlich nur inſoferne Sinn, Bedeutung und Endzweck, als ſie wirklich am vollkommenen väterlichen Wappen des Hauptſtammes regelrecht angebracht werden, während dagegen bei Anwendung derſelben auf etwa beliebig neuertheilten, oder vielleicht auch von abgeſtorbenen fremden Geſchlechtern willkührlich hergenommenen Wappen, begreiflicherweiſe nach ſo und ſo viel Jahren, in dieſem Falle gerade zwar leicht zu entſchuldigende, nichtsdeſtoweniger aber doch immerhin ſehr erhebliche Irrthümer ſich einſchleichen könnten, indem man nemlich dann dieſelben, ganz natürlich und eigentlich auch mit vollem Rechte, weit eher für die Beizeichen jener Geſchlechter halten wird, auf deren Wappen ſie thatſächlich angewendet erſcheinen. —

6) Der Vegler, nach einem Grabſteine im Kreuzgange des Prämonſtratenſer-Kloſters Wiltau oder Wilten bei Innsbruck mit den drei Wappen der Vegler, rechts davon: der Zenger, links davon: der Dieperskircher. — Die darunterſtehende Inſchrift lautet wörtlich, wie folgt: mccccxxxiiij am liechtmeßabent iſt geſtorben fraw margret zengerī ſigmund veglerß wīb.“ —

7) Der Marbanger, nach dem Grabſteine eines gewiſſen Ebran des Marbangers d. a. 1380, im ehemaligen Kloſter Seeon am Chiemſee (Oberbayern). —

8) Der Herren von Althan oder Altenthan. —

9) Der Meſenau in Schleſien. —

10) Der Herren von Vöhlin. —

11) Der Zachareis in Bayern. —

12) Der Augsburger-Patrizierfamilie Langenmantel vom R. —

Tafel XXV. Wappenſchilde.

1) Der Grafen von Vieregg. —

2) Der Herren von Saurzapf in Bayern. —

3) Derer von Jagensdorf ebenda. —

4) Der Herren von Gumppenberg ebenda. —

5) Der Stadt Colmar. —

Manchmal erſcheint der allerdings ſternförmig geſtaltete, eiſerne Streit- oder Fauſtkolben (ein ſogenannter Morgenſtern), — als das gewöhnliche Wappenbild der alten Stadt Colmar, — auch in der Zeichnung des nachſtehenden Holzſchnittes, nemlich, wie man bemerken kann, mit einer vierkantigen, etwas ausgeſchweiften und allem Anſcheine nach für einen vermuthlich hölzernen Stiel beſtimmten Eiſen-

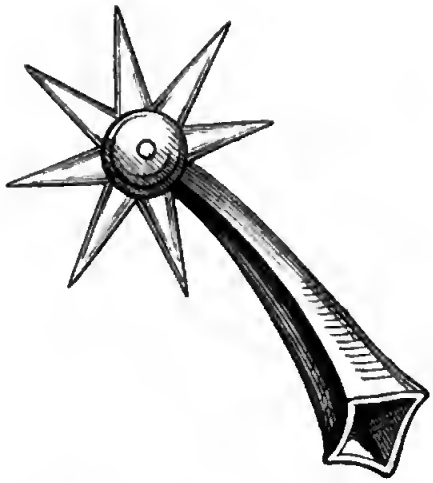

hülſe verſehen. — So z. B. in dem unter der „Literatur“ zu meinem hier vorliegenden Werke sub Nro. 105 aufgeführten altdeutſchen Holzſchnitt-Folianten vom Jahre 1545, woſelbſt die fragliche Wappenfigur auf der großen Sturmfahne der Stadt Colmar, geſchwungen vom Bannerträger der Letzteren, ganz deutlich in ſolcher Geſtalt zum Vorſcheine kommt. — Dort ſteht aber unter der Aufſchrift: „Volgen die gemeine Stett“, und zwar sub nomine: Kolmar, wörtlich geſchrieben zu leſen, wie folgt: „Das rädlein roth, das ſchefft (der Schaft) ſchwartz in weiſſem feld.“ — Mit ſogar etwas abweichender Tingirung wird demnach dort die betreffende Schildesfigur als ein „Sporn“ blaſonirt. —

6) Der Herren von Sedlnitzky. —

7) Der Herren von Radolin-Radolinsky aus dem Hauſe Leszczyc. —

8) Der Grafen von Velen in den Niederlanden. —

9) Der Grafen von Reichenbach in Schleſien. —

10) Der Grafen von Dürkheim-Montmartin. —

11) de Villeneuve
12) de Thomassin
} in Frankreich. —

Tafel XXVI. Wappenſchilde.

1) Der Herren von Gundelfingen aus Schwaben, nach einem Grabſteine in der Pfarrkirche zu Oberalting bei Seefeld (Oberbayern), mit der Inſchrift: Anno domj 1421 obiit her sweiker (Schweifer) de Gundelfingen baro in die ulalrici abbts. —

2) Der Grafen von Etzdorf (zweites und drittes Feld). —

3) Der Herren von Freiberg aus Schwaben. —

4) Der Hausperger, nach dem Siegel eines gewiſſen N. Hausperger (circa d. a. 1450). —

5) Der Herren von Tſchudi in der Schweiz. —

6) Der Herren von Jarsdorf in Franken —

7) Der Grafen von Tattenbach. —

8) Der Panicher in Bayern. —

NB. Wie nemlich bereits im klaſſiſchen Alterthume ſchon die „brandenden Wogen", (der bewegte Wellenſchlag des Meeres,) durch das hier untenſtehende Normal-Ornament, — wie etwa z. B. an der antiken Seefahrer-Mütze des Helden Ulyſſes [1]) u. a. v. a. O. — ſymboliſch-ornamental nachgeahmt wurden, ſo wurden auch auf gleiche Weiſe im chriſtlichen Mittelalter die natürlichen Wolken, durch jene typiſch-prägnanten Formen der verſchiedenartigen ſogenannten: doppelten oder krauſen, einfachen und halben heraldiſchen Wolken, ornamental-ſinnbildlich dargeſtellt. — Beides aber ſind eben die Produkte einer ſymboliſchen Ornamentik! —

9) Der Grafen von Wolkenſtein aus Tyrol. —

10) Des Hauſes Oettingen, nach dem Siegel des Grafen Ludwig von Oettingen an einer Urkunde vom St. Johann Baptiſt-Abend des Jahres 1339, und zwar mit der Umſchrift: S. Ludewici comitis de Oetingen. —

11) Der Earl of Portarlington (Dawson-Damer) — (zweites und drittes Feld). —

12) Der Earl of Egmont (Perceval) — (viertes Feld). —

Tafel XXVII. Originalſiegel und Wappenſchilde.

NB. Die hier vorliegende Tafel XXVII, von Nro. 1 bis Nro. 12 gehört zunächſt zum Abſchnitte XI, der von den heraldiſchen Wolken und Eiſenhütlein ſpeziell und ausſchließend handelt. —

1) Oettingen, nach dem Originalſiegel eines Grafen dieſes hohen Hauſes an einer Nürnberger-Urkunde aus dem Ende des XII., oder Anfange des XIII. Jahrhunderts

---

1) So lieſt man z. B. in der „Welt-Gemälde-Gallerie oder Geſchichte und Beſchreibung aller Länder und Völker, ihrer Religionen, Sitten, Gebräuche u. ſ. w. — (aus dem Franzöſiſchen von Dr. C. A. M.bold. Europa; erſter Band: Griechenland, von Pouqueville Mitglied des Inſtituts, Generalkonſul in der Levante; Stuttgart, 1836)", — auf Seite 14, in einer längeren Anmerkung zu lig. 2, auf der Tafel 9, unter Andern wörtlich, wie folgt: „Nro. 2 Ulyſſes, nach einer marmornen (antiken) Büſte des Lord Briſtol. Die Seefahrermütze zeichnet ihn aus. Sie iſt geſchmückt mit Blumen und Laub, und geflügelten Genien, unten eine gekrümmte Einfaſſung, die Wogen nachahmend."

(im kgl. Reichsarchive zu München); — mit der vollkommen deutlich erhaltenen Umſchrift: „† Sigillum comitis de otingen.“ —

2) Greul von Greulsberg und Neuperg in Bayern, nach dem Siegel eines gewiſſen Rüdiger Greul an einer Urkunde vom Jahre 1294; mit der noch ſehr wohl leſerlichen Umſchrift: „† Sigilum Rudiger Grullo.“ —

3) Nach verſchiedenen früh-mittelalterlichen Originalien der Geſchlechter: Haslang von Haslangreut, Kemnater von Tandern, von Walde, von Stave oder Stabe, von Heuberg, von Uthe u. m. A. —

4) Schweppermann von Wappersdorf in Bayern, nach dem Originalſiegel des Conrad Schweppermann an einer Urkunde vom Jahre 1306, und mit der noch gut erhaltenen Umſchrift: „Sig. Chunradi Swephermani.“ —

5) Schweppermann von Wappersdorf in Bayern, nach einem zu Hagenhauſen, (wo die Pfarrei und ein Beneſizium durch das edle, uralte Geſchiecht der Schweppermanne geſtiftet wurde,) oder der Kirchenthüre außerhalb in Stein gehauenem und gleichfalls aus dem XIV. Jahrhunderte ſtammenden Wappen. —

6) Ketelhodt (d. i. Keſſelhut), nach dem Siegel eines gewiſſen Friederich von Ketelhodt, das an einer Urkunde vom Jahre 1302 hängt und die Umſchrift trägt: „S. Friderici Ketelhot militis.“ —

7) Eidingen, genannt: Eiſenhut (Schwäbiſch-Haller-Patriziergeſchlecht). —

8) Stadt Landshut in Niederbayern. —

NB. In neuerer und neueſter Zeit trifft man das Wappen der uralten niederbayeriſchen Kreishauptſtadt Landshut gewöhnlich: getheilt von Roth und Silber (Weiß), ſo daß alſo dann die beiden oberen Eiſenhüte in das Rothe, der untere dagegen in das Silber (Weiße) zu ſtehen kömmt. —

Die Eiſenhüte aber ſelbſt wieder finden wir, ſchon von altersher, in ſehr verſchiedener Darſtellungsweiſe im mehrbeſagten Stadtwappen. —

So iſt z. B. von den hier nachſtehend in Holzſchnitt bemerkbaren Grundformen der erſte (oben zur rechten Hand unter Nro. 1 ſtehende), ein, nach Art der ſchon öfters beſchriebenen Topf- oder Stechhelme, auf den Schultern aufſitzender, ſehr großer Eiſenhut, mit einer einzigen Augenſpalte (Augenſchlitz, Okularium) verſehen, wie wir drei ganz ähnliche Exemplare bereits auf unſerer Eiſenhut-Tafel XLI, unter Nro. 10 und Nro. 11, und auf der Tafel XLIII, unter Nro. 5, ſowie beziehungsweiſe jedesmal auch im dazugehörigen Texte, näher kennen gelernt haben. — Soichergeſtalt aber finden ſich die bekannten drei Stadt-Landshuteriſchen (im Wappenſchilde 2. 1 geſtellten) Eiſenhüte unter Andern in einem gemalten Fenſter am Stiegenhauſe des neuen Prachtbaues der ehemaligen Ingolſtädter-, ſpäteren Landshuter-

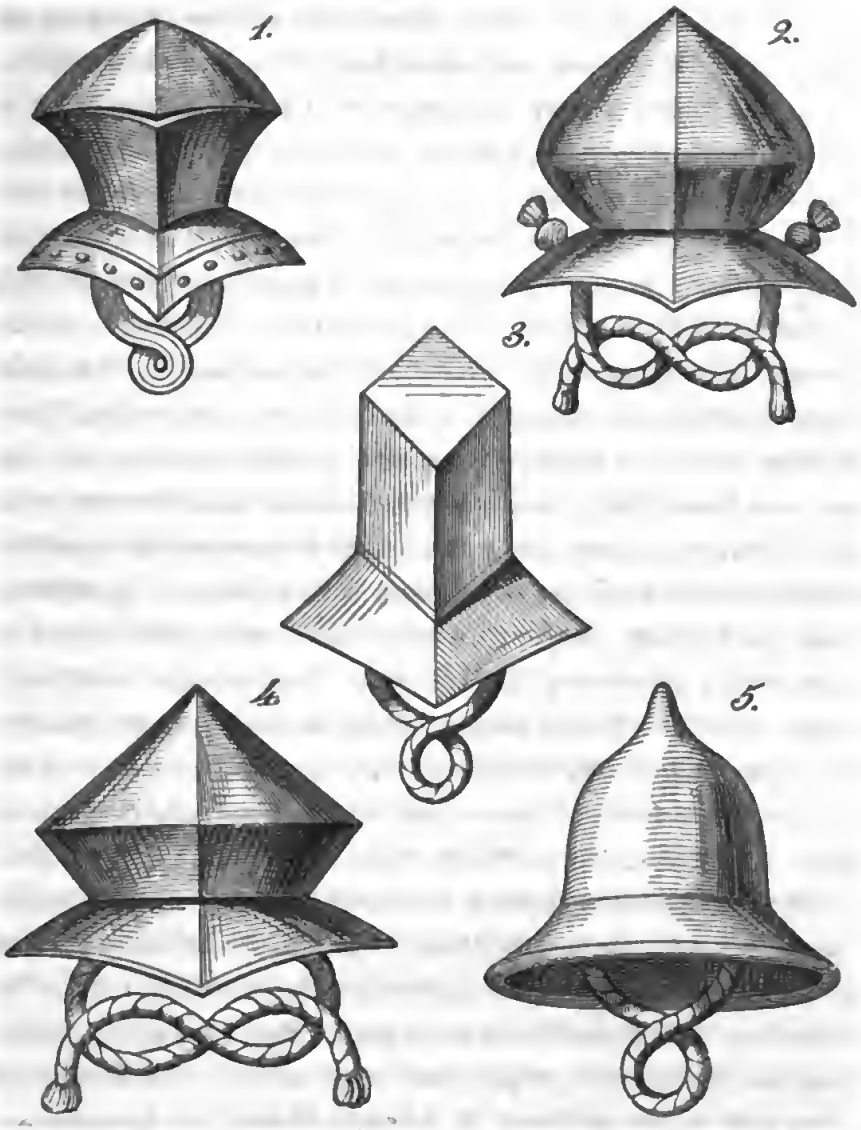

und nunmehrigen Münchener- oder Ludwigs-Maximilians-Univerſität, — in der zuletztgenannten Stadt. — Anſtatt der gewöhnlichen Kordeln oder Schnüre bemerkt man jedoch hier einen ziemlich breiten, und zierlich um ſich ſelbſt geſchlungenen rothen Riemen. — Der zweite (oben zur linken Hand unter Nro. 2 ſtehende) Eiſenhut zeigt ſich ſolchergeſtalt in ſehr vielen Landshuter-Originalſtadtſiegeln, und zwar bereits am Anfange des XV. Jahrhunderts ſchon. — Beſonders bemerkenswerth erſcheint hier nur die originelle Befeſtigung der Kordeln oder Schnüre am Eiſenhute ſelbſt, — nemlich vermittelſt eigens zu dem Zwecke geſchlungener Knoten, — eine Manier, wie ſie ſich übrigens in ganz ähnlicher Weiſe an unzähligen gewöhnlichen Hüten im Mittelalter ſehr häufig alſo vorfindet. — Die dritte (unter Nro. 3 in der Mitte

ſtehende) vollkommen geradlinige, mit vier ſteifen Kanten verſehene und eigentlich echt-heraldiſche Eiſenhut-Normalform, deren nähere Bekanntſchaft wir übrigens ſchon auf den Tafeln XXVII unter Nro. 11, XLVI unter Nro. 6 und 7, IIL unter Nro. 6 und a. m. a. O. machen konnten, iſt nach des alten Siebmachers großen Nürnberger-Wappenbuche (Pars I, pag. 220, unter der Aufſchrift: Reychs-Stätte vnd andere Stätte) aus dem Stadtwappen von Landshut mit gewiſſenhafteſter Genauigkeit kopirt. — Die vierte (unten zur rechten Hand unter Nro. 4 ſtehende) Eiſenhutform erſcheint ſolchergeſtalt gleichfalls in mehreren Stadt Landshuteriſchen Originalſiegeln, und ebenfalls bereits vom Eingange des XV. Jahrhunderts ſchon angefangen. — Den fünften (unten zur heraldiſch Linken unter Nro. 5 ſtehenden) ganz eigenthümlichen Eiſenhut endlich ſehen wir auf der mächtigen Sturmfahne der Stadt Landshut, wie ſolche, getragen vom Banner-Träger der mehrbeſagten niederbayeriſchen Metropole, in dem bei der „Literatur" zu meinem hier vorliegenden Werke unter Nro. 105 aufgeführten altdeutſchen Holzſchnitt-Codex (mit der Jahreszahl 1545) vorkommt. — Dortſelbſt aber ſteht unter der Aufſchrift: „Volgen die Gemeine Stett", sub nomine: Lantzhut und Landtzhut, wörtlich geſchrieben zu leſen, wie folgt: „Drei blaw hüt in weiſſem feld mitt rotten riemen." — Gänzlich Umgang nehmend nun von den ungemein zahlreichen, mitunter ſogar höchſt eigenthümlichen Eiſenhutformen, wie ſie ſich auf den ſämmtlichen Stadt Landshuteriſchen Originalien aus den verſchiedenſten Zeiten noch weiters vorfinden, wiederhole ich hier nur die bei Gelegenheit ſchon einmal im betreffenden Texte ausdrücklich gemachte Bemerkung: daß nemlich nur durch totales Mißverſtändniß, ſowie durch völlig unrichtige Auffaßung, — ja ſogar mit Umgehung und Nichtbeachtung des Stadt Landshuteriſchen offenbaren Namen-Wappens, — jene althergebrachten, echten Eiſenhüte hie und da ganz beſeitiget, durch wirkliche „Helme" verdrängt und beziehungsweiſe vielmehr damit erſetzt wurden. — In der Regel trifft man dann dafür die hier nachſtehend in Holzſchnitt ſichtbaren drei Helm-Gattungen

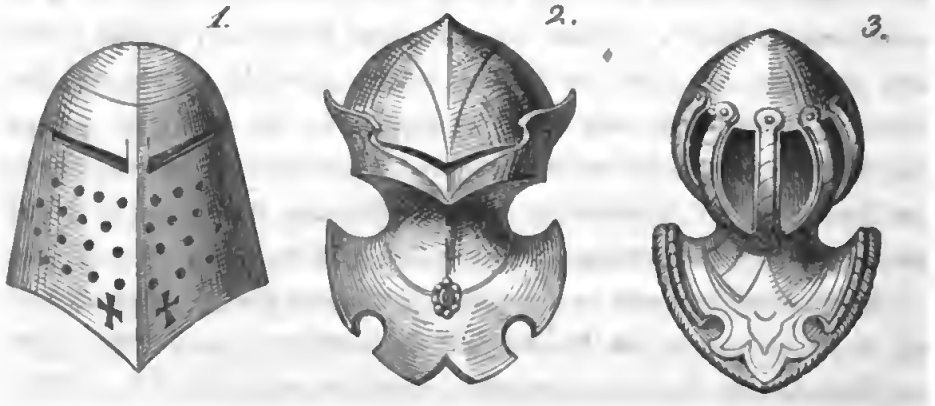

noch am öfteſten. — So z. B. den erſten, einen topfartigen Stechhelm des XIV. Jahrhunderts, (den eigentlichen heaume ou helmet), in einer ziemlich verwitterten Malerei am ſogenannten Münchener- oder auch Judenthore[1]) zu Landshut ſelbſt. — Die beiden anderen Helm-Exemplare, nemlich ſowohl den zweiten, einen ſogenannten Stechhelm des XV. oder XVI. Jahrhunderts,[2]) als auch den dritten und letzten, einen eigentlichen Turnierhelm (einen Spangen- oder Roſthelm), — kann man auf den meiſten Originalien, namentlich aber der erſten Dezennien des laufenden Jahrhunderts, für die allein richtigen Eiſenhüte ſubſtituirt, ja faſt allerorten ſtatt ihrer angewendet finden. — Erſt in ganz neueſter Zeit iſt man, wie es ſcheint, endlich wieder einmal zur wahren Einſicht gelangt und hat demnach auch amtlich wieder zu den Letzteren zurückgegriffen! — Selbſt der große Ehren-Pokal der Landshuter-Sängerzunft wurde noch in neueſter Zeit irrigerweiſe nach der Normalform eines Spangenhelmes (zum Schwerter- und Kolben-Turniere), — mithin nach Art des dritten oder letzten der obigen drei Holzſchnitte, — angefertiget, und er bildet alſo ebenfalls eine entſchiedene heraldiſche Unrichtigkeit. — Sogar unter der Geſtalt von in die vordere Anſicht geſtellten Mailänder-Helmen, ſowie beziehungsweiſe auch unter der Form ſogenannter ſpaniſcher Bourguinons oder Bourguinots erſcheinen bisweilen die drei Stadt Landshuteriſchen Wappenfiguren;[3]) — obwohl dieſe alle noch weit weniger, ja gewiß nicht die entfernteſte Aehnlichkeit mehr mit den allein richtigen und wahren heraldiſchen Eiſenhüten haben. — So reiten z. B. in Landshut ſelbſt am hl. Frohnleichnamsfeſte, und beziehungsweiſe bei dem an dieſem Tage daſelbſt ſtattfindenden feierlichen Umzuge (Prozeſſion), nach einer althergebrachten Sitte, und wohl als lebendige Repräſentanten des dortigen Stadtwappens, drei vollſtändig geharniſchte Männer den Zug eröffnend voraus, die, ſtatt der eigentlichen Stadt Landshuteriſchen Eiſenhüte, gleichfalls wieder ganz fälſchlich ſolche, noch obendrein

---

1) Im Volksmunde alſo genannt, weil einer unverbürgten Sage zufolge zur Zeit der Juden-Vertreibung in Landshut, dieſe Letzteren durch das beſagte Thor hinausſpedirt worden ſein ſollen. —

2) Nur hie und da weiſen uns gewiſſe Stechhelmformen, — wenn ſie nemlich in die vordere Anſicht hingeſtellt erſcheinen, — eine den größeren, topfhelmartig auf den Schultern aufſitzenden Eiſenhüten in etwas ziemlich täuſchend ähnliche Geſtalt, — ein Umſtand, der, wie ich vermuthe, urſprünglich ebenfalls nicht wenig zu jener fachwidrigen Verwechslung im Landshuter Stadtwappen mitbeigetragen haben mag. —

3) Man ſehe und vergleiche hiezu namentlich die beiden unter Nro. 11 und Nro. 12 auf unſerer Helm-Tafel X befindlichen Helm-Exemplare, ſowie auch den betreffenden Text, ferners den Holzſchnitt und die dazugehörigen Bemerkungen in der gegenwärtig vorliegenden „überſichtlichen Erklärung der Tafeln". —

dazu mit reichem Federſchmucke überladene ſpaniſche Bourguinons oder Bourguinots als Kopfbedeckung tragen, welch' letztere denn — (allerdings zwar ſehr ſchöne Original-Exemplare und ſämmtlich aus dem XVI. Jahrhunderte ſtammend), — vermuthlich eigens zu dem vorbeſagten Zwecke, bis auf den heutigen Tag noch im dortigen bürgerlichen Zeughauſe ſorgfältigſt verwahrt werden. —

9) Greul von Greulsberg und Neuperg; nach einem Grabſteine dieſes ausgebreiteten und weitverzweigten altbayeriſchen Geſchlechtes, aus dem XVI. Jahrhundert, in der Dompfarrkirche zu Moosburg. —

NB. Dieſe beſonders charakteriſtiſche heroldsfigürliche Eiſenhutform, zweifelsohne den damaligen nach obenzu ſich etwas erweiternden wirklichen Eiſenhüten mit Abſicht ziemlich genau nachgebildet, kömmt übrigens ſchon auf unzähligen Originalien des XV. Jahrhunderts bereits ebenſo vor; — wie z. B. an den Pappenheimiſchen Eiſenhüten in des Ritters Conrad von Grünenberg Wappenbuch, (man ſehe auch auf unſerer Tafel XLIV unter Nro. 7), oder an den nämlichen in C. Heideloffs Ornamentik des Mittelalters, I. Band, VI. Heft, Tafel 6 u. a. v. a. O. —

10) Derer von Salach in Bayern — Schild. —

11) Derer von Salach in Bayern — Kleinodhelm. —

12) Amelunxen am Niederrheine. —

Tafel XXVIII. Wappenſchilde mit heroldsfigürlichen Eiſenhütlein.

NB. Wie die vorhergehende Tafel XXVII, alſo iſt auch die uns hier vorliegende Tafel XXVIII von Nro. 1 bis Nro. 12 gleichfalls dem Abſchnitte XI, der von den heraldiſchen Eiſenhütlein ſpeziell und ausſchließend handelt, zunächſt beigegeben. —

1) De la Fayette;

2) De la Chastre;

3) Macedonia;

4) Der Herren von Kroneberg von der ſogenannten Linie „vom Strumpf", nach einem gemalten Fenſter in der Stadtkirche zu Kroneberg, als Wappen der Gemahlin eines Herren von Kronenberg aus dem ſogenannten „Flügel-Stamme." — (Man vergleiche hiezu das Helm-Kleinod des Kronebergiſchen „Flügelſtammes" auf unſerer Tafel XLVII unter Nro. 3, und ſehe auch: Samuel Wilhelm Oetters Wappenbeluſtigungen; Anhang zum VI. Stück: „Von den Wappen der abgeſtorbenen Graven von Kronenberg"; Tafel Nr. II, pag. 31; Text: §. 9, pag. 29). —

Dieſes Wappen der Herren von Croneberg „vom Strumpfe" iſt, wie man bemerken kann, auf der uns hier vorliegenden Tafel das einzige deutſche, während

dagegen alle andern Wappenſchilde ſämmtlich der weſtlichen Heraldik angehören; — wie denn überhaupt das Verhältniß des Vorkommens der rein heroldsfigürlichen Eiſenhütlein in der weſtlichen Heraldik zu ihrem derartigen Vorkommen bei uns Deutſchen, auch in Wirklichkeit in ebenſolcher Weiſe, — d. h. numeriſch genommen, überwiegend zu Gunſten der erſteren ſich herausſtellt. — (Man vergleiche namentlich wieder meine deßfallſigen Bemerkungen hierüber im Abſchnitte XI, der von den heraldiſchen Eiſenhütlein ſpeziell handelt). —

NB. Zu den ſchon im betreffenden Texte, — und zwar am Schluße des mehrbeſagten Abſchnittes XI, der von den heraldiſchen Eiſenhütlein ausſchließend handelte, — aufgeführten beiden geometriſchen Konſtruktionsweiſen einer typiſchen Grundform des echtheroldsfigürlichen, des wahren und auch älteſten Eiſenhütleins, folgen hier untenſtehend noch zwei weitere ſolche nachträglich. — Nemlich: die erſtere, wie man ſieht, gebildet aus ſechs gleichen Quadraten und vier halben ſolchen, — die andere, was eigentlich dasſelbe iſt, beſtehend aus einem Quadrate A und deſſen Hälfte B, ſowie aus einem großen Dreiecke C und deſſen beiden Hälften D und E. — Auch vermittelſt dieſer beiden geometriſch-konſtruktiven Modelle nemlich wird man die Urform des wahren, des echtheroldsfigürlichen und primären Eiſenhütleins (in ihrem vollkommen richtigen Größen-Verhältniſſe) jederzeit und ohne alle Schwierigkeit, ungemein leicht finden können. —

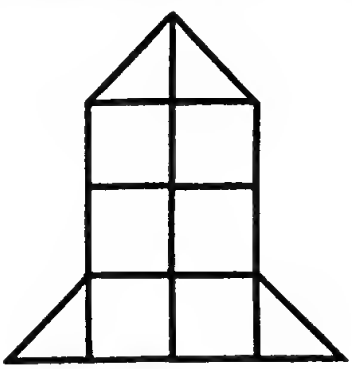

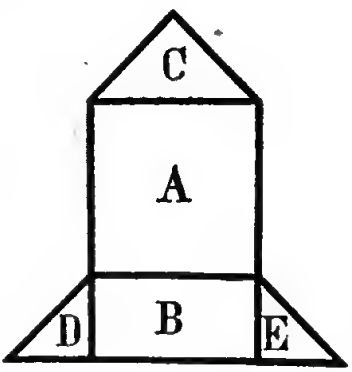

5) Moreaume;

6) Longuevalis;

7) Belleville;

8) Nach Petra Sancta; Tesserae gentilitiae; Romae 1638; pag. 277. —

9) Velasco;

10) Rochetesson;

11) Tregosc;

12) Burgiorum. — (Nach Petra Sancta, Tesserae gentilitiae; Romae 1638.) —

NB. Zum Beſchluße der heraldiſchen und der heroldsfigürlichen Eiſenhütlein folgen hier nachſtehend in Holzſchnitt noch vier wirkliche Eiſenhut-Exemplare, und zwar aus den rühmlichſt bekannten Randzeichnungen des Meiſters Albrecht Dürer zum ſogenannten Gebetbuche ſeines großen Gönners, des ritterlichen Kaiſers Maximilian. — Sowie die Originalien, denen ſie entnommen ſind, ſtammen auch ſie ſämmtlich aus dem Jahre 1515. [1]) —

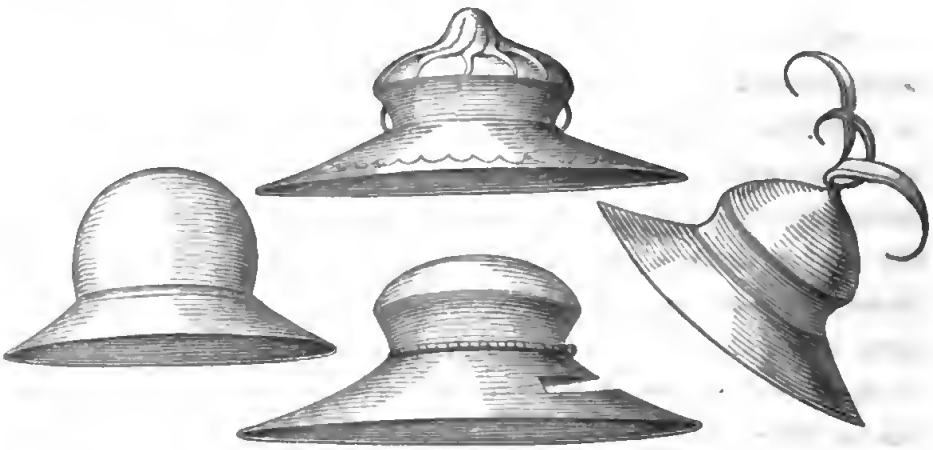

Tafel XXIX. Wappenſchilde.

1) Gothland;
2) Mähren;
3) Raymund;
4) Saint-Marcou;
5) Mascon;
6) Bogen oder Hohenbogen;
7) Bubatoni;
8) Herzoge von Rochefoucaut;
9) Ardinghetli;
10) Nach Petra Sancta, Tesserae gentilitiae; Romae 1638; pag. 319. —
11) Boccapadula;
12) Homodeo. —

---

1) Einen fünften Albrecht Dürer'ſchen Original-Eiſenhut, jedoch aus einer viel früheren Zeit ſtammend, haben wir weiter vorne bereits auf unſerer Eiſenhuttafel XLI, und zwar daſelbſt unter Nro. 9, ſowie auch im betreffenden Texte dazu näher kennen gelernt. —

Tafel XXX. Heraldiſche Löwen- und Adlermodelle für die drei Haupt-Perioden der Heroldskunſt.

Nemlich: 1) und 2). Heraldiſcher Löwe und Adler des XIII. und XIV. Jahrhunderts, der ſogenannten: byzantiniſchen oder romaniſchen Kunſtepoche. —

3) und 4) Heraldiſcher Löwe und Adler des XV., XVI. und XVII. Jahrhunderts, der ſogenannten: gothiſchen oder altdeutſchen Periode, ſowie auch der ſpäteren Renaiſſançezeit. — Da nemlich zwiſchen den letztgenannten beiden Zeitabſchnitten die Unterſchiede in der heraldiſchen Darſtellungsweiſe eines Löwen und eines Adlers ziemlich unerheblich ſind, ja größtentheils nur auf einige unbedeutende Kleinigkeiten in den meiſten Fällen ſich reduziren dürften, ſo unterließ ich es hier abſichtlich dieſelben näher auszuſcheiden. —

5) und 6) endlich weiſen uns den heraldiſchen Löwen und Adler in ihrer modernen Erbärmlichkeit des XVIII. und XIX. Jahrhunderts, nemlich der neueren und neueſten heraldiſchen Kunſtrichtung. —

Tafel XXXI. Engliſche Pelzmuſter oder heraldiſch-ideale Rauch-Werke dieſer Nation.

Von Nro. 1 bis Nro. 10 wurden ſie bereits im betreffenden Texte ſchon genau blaſonirt und dort auch ſehr ausführlich beſprochen. —

NB. zu Nr. 10. In dem kleinen Werkchen, betitelt „Der Ehrenherold, eine Ueberſicht des Wiſſenswertheſten aus der Wappenkunſt von Wilhelm von Chezy; Stuttgart 1848;“ und zwar daſelbſt in des erſten Abſchnittes §. 2, der vom „Schmelzwerke und von der Kürſch“ zunächſt handelt, lieſt man auf der Seite 24, als erläuternden Text zu dieſem uns hier vorliegenden, (auch dort auf der Tafel II, unter Nro. 15 abbildlich gegebenen,) und allerdings ziemlich altheraldiſchen Muſter, wörtlich wie folgt: „Gezackte Eiſenhütlein, Vaires coupés, zeigt der fünfzehnte Schild; Metall und Farbe kommt in häufigem Wechſel dabei vor. Gezackte Gegenſpitzen, Vaires en pointe, entſpricht im Schmelzwerk den oben angeführten Gegenſpitzen.“ — Die fraglichen Wappenfiguren erſcheinen jedoch daſelbſt in einer, auch auf unſerer Tafel LXI, unter Nro. 6 bemerkbaren Normalform, die, wie man ſieht, von der gegenwärtigen (auf der eben vorliegenden Tafel XXXI, unter Nro. 10) nur im Deſſin etwas abweicht. —

11) Iſt das Schildeshaupt des erſten und vierten Feldes im Wappen der engliſchen Barone von Willoughby de Broke (Verney) Creation. By writ 1492. —

12) Nach John Boſſewell's Heraldik (Pars I, pag. 82). —

Tafel XXXII. Altheraldiſche Tapeten-Muſter.

1) Eines der älteſten Tapeten-Deſſins, aus der früheſten Zeit der erſten heraldiſchen Urkeime. —

2) Heraldiſche Tapete aus dem XIV. Jahrhundert, und altfranzöſiſchen Urſprunges. —

Tafel XXXIII. a. und b.

Auf dieſen beiden zuſammengehörenden, und deßhalb nur mit einem einzigen Nro. verſehenen Tafeln hat man das Wappen der edlen alten Leuprechtiger, der nunmehrigen Freiherren von Leoprechting in Bayern vor ſich; — und zwar nach ſeinen verſchiedenen Darſtellungsweiſen durch alle heraldiſchen Hauptperioden, und in den hervorragendſten und bemerkenswertheſten ornamentalen Stylen der verſchiedenen Zeitalter, jedesmal dem herrſchenden Geſchmacke entſprechend arrangirt, ſo daß beiſpielshalber damit, wenn auch nicht alle, ſo doch immerhin die vorzüglicheren und ausgeprägteſten Kunſt-Epochen beſtmöglichſt repräſentirt, und charakteriſtiſch dadurch wiedergegeben ſind. — Gerade dieſes Wappen aber habe ich beſonders blos aus dem Grunde hiezu gewählt, weil es meinem Zwecke inſoferne am meiſten entſprach, als ſich durch daſſelbe jene Zeitſtyle am geeignetſten vertreten ließen. — Von älteſter Zeit an nemlich, bis zum gänzlichen Aufhören der praktiſchen oder lebendigen Heraldik, ſowie beziehungsweiſe bis zum Eintritte der nur mehr bildlichen, todten oder auch blos ſymboliſchen Herolds-Kunſt, in ſeiner urſprünglichen Einfachheit belaſſen, — wurde das Leoprechtingiſche Wappen erſt beim allgemeinen Schlechterwerden der Formen, durch jene heroldenamtlich und diplomatiſch ſogenannten „Vermehrungen und Verbeſſerungen", nach und nach mit ſeinen mehreren Feldern, Schildhaltern und Helmen beglückt, oder ſyſtematiſch vielmehr verdorben, ſo zwar, daß eben dieſer charakteriſtiſche Umſtand weſentlich dazu beiträgt, daß das ohnehin getreue Bild des allmähligen heraldiſchen Rückſchrittes, jenes ſucceſſiven Verfalles der Heroldskunſt und ihrer Verirrungen durch ſpäteres Mißverſtändniß der Sache, — gerade mit dieſem Wappen noch um Vieles anſchaulicher gemacht werden kann. —

Auf unſerer Tafel XXXIII a., nun fig. 1, 2 und 3 vertreten die ſogenannte romaniſche oder byzantiniſche Kunſtrichtung in der Heraldik, und zwar ſehen wir unter fig. 1 das Leoprechtingiſche Wappen vor der Entſtehung heraldiſcher Helme und Kleinode, nemlich zur Zeit der Heraldik des Schildes allein, oder während der Epoche der ſogenannten normänniſchen Schildesform, — d. i. ohngefähr bis zum Ende des XII. und Anfange des XIII. Jahrhunderts. —

Fig. 2 auf derſelben Tafel zeigt uns daſſelbe Wappen vom Beginne des

XIII. bis beiläufig zum Anfange des XIV. Jahrhunderts, alſo in der heraldiſchen Periode der oben noch flachen, und nicht bis auf die Schultern reichenden Topfhelme, ſowie der damals noch erheblich großen Dreieckſchilde. —

In dieſer früheſten Periode kamen förmliche Helmdecken zwar noch höchſt ſelten zum Vorſcheine, allein nur um des beſſeren Anſehens willen wollte ich auf unſerer Tafel lieber eine der wenigen Ausnahmen jenes urheraldiſchen Zeitabſchnittes abbildlich geben, als die Helmdecke ganz weglaſſen. —

Fig. 3 hingegen repräſentirt die Zeit vom Ende des XIII. bis zu den erſten Dezennien des XV. Jahrhunderts, die Epoche der kleinen Dreieckſchilde und der großen, auf den Schultern aufſitzenden Topfhelme. —

Fig. 4 und fig. 5 vertreten beide die Kunſtperiode des ſogenannten gothiſchen oder altdeutſchen Styles in der Heraldik, und zwar:

Fig. 4 die erſte Hälfte des XV. Jahrhunderts mit einem Stechhelme, mit Helmtuch, Rennfähnlein oder Banner, und mit dem unten bereits abgerundeten Schilde; —

Fig. 5 dagegen, mit einem Spangenhelme, mit einer ausgeſchnittenen Tartſche und mit der bereits ornamental behandelten, laubartigen Helmdecke, vertritt durchſchnittlich genommen, die zweite Hälfte des obengenannten XV. Jahrhunderts. —

In Fig. 6 endlich auf der nämlichen Tafel (XXXIII, a) bemerkt man die ſogenannte Renaiſſançe-Periode, d. i. die Zeit von den erſten Dezennien des XVI Jahrhunderts angefangen, bis ohngefähr zum Ende des XVII. Jahrhunderts. —

Tafel XXXIII. b.

Fig. 7 auf dieſer, an die vorige unmittelbar ſich anſchließenden Tafel weiſt uns den ſogenannten „edlen Zopfſtyl" der zweiten Hälfte des XVII., ſowie der erſten des XVIII. Jahrhunderts, jenes Zopfſtyles nemlich, welcher, wie man bemerken kann, noch nicht zu weit von den allerdings edlen Formen der Renaiſſançe ſich entfernt hatte, und aus dem erſt ſpäterhin dann, durch völlige Ausartung, nach und nach die baroken Formen des wirklichen, ausgebildeten „Zopfſtyles" allmählig ſich entwickelten. —

Zur beſſeren Verſinnlichung aber jenes himmelweiten Unterſchiedes zwiſchen den letztgenannten beiden Zopfſtylen zeigt das nachſtehende, gelungene Holzſchnittchen den eigentlichen heraldiſchen Vollblut-Haarbeutel der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. — Der Mangel jedes Kleinods, das hier auf ganz beſonders geſchmackvolle Weiſe, wie man ſieht, durch echttheatraliſchen Federſchmuck bis zur Ueberladung reichlich erſetzt iſt, ſowie die bekanntermaßen zu dieſer Zeit unvermeidliche Anhäufung

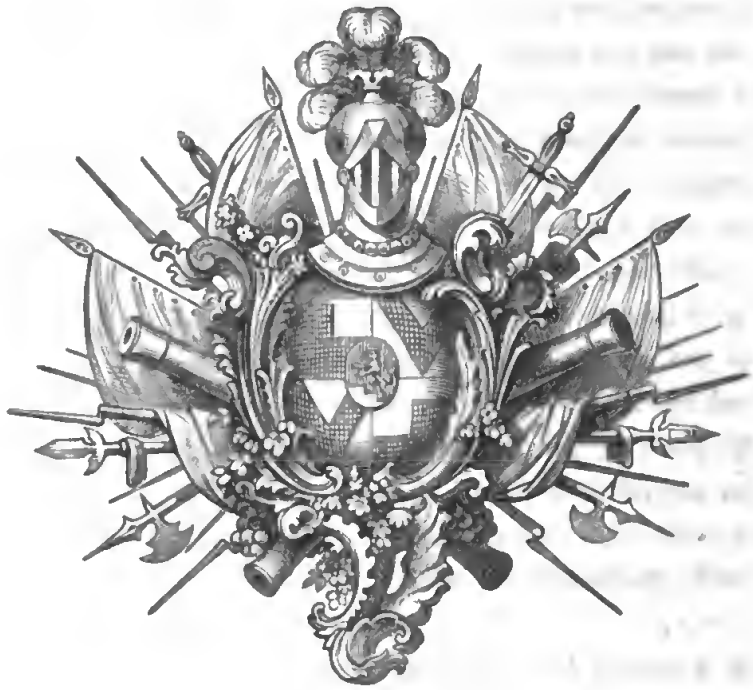

gemiſcht antik- und modern-kriegeriſcher Trophäen hinter und um den Schild, — wenn anders dieſe ornamentale Mißgeburt noch alſo genannt zu werden verdient, — bildeten für dieſe Periode des heraldiſchen Pompadour-Styles eine entſchieden bezeichnende Charakteriſtik, während zugleich das Arrangement des Ganzen unwillkührlich an die ſehr ähnlichen Titel- und Schlußvignetten, wie auch an die ſentimentalen Stammblatt- und Schäfergedicht-Illuſtrationen des beſagten Zeitabſchnittes lebhaft erinnert. —

Fig. 8 iſt der heraldiſche Styl aus dem Ende des XVIII., und zu Anfang des XIX. Jahrhunderts, in welchem theils die Nachklänge des letzterwähnten ſchlechten Zopfſtyles, zwar einigermaßen vereinfacht, aber doch immerhin noch deutlich genug zu erkennen ſind, theils auch dieſe, in innigſter Verſchmelzung mit dem damals gerade ganz neu in Aufnahme gekommenen, jetzt beliebteren glatten Tempelſtyle, — jenes wunderliche Gebilde kalter Nacktheit zur Schau ſtellen. —

Als beſonders bemerkenswerth zeigt ſich hier zuerſt jene unter die winzigen Helme eingeſchobene koloſſale Rangkrone, auf deren einzelnen Perlen die erſteren gleich verlorenen Poſten befeſtiget zu ſein ſcheinen. — Turnierhelme alſo, deren beträchtliche Größe vor Allem ſchon durch die Möglichkeit: ſie bequem über Kopf und Schultern ſetzen zu können, unbedingt geboten war, kleben hier ihrer dreie (bisweilen aber noch weit mehrere) auf den einzelnen kleinen Perlen eines Krönleins, das in ſeiner ganzen Weite vernünftigerweiſe höchſtens Kopfweite haben konnte!! —

Aus dieſem handgreiflichen Mißverhältniſſe, ſollte man glauben, erhellt doch ſicherlich der kraſſe Unſinn einer derartigen Zuſammenſtellung, allein trotzdem bildet, ſelbſt bis auf den heutigen Tag noch, dieſes hirn- und ſinnloſe Arrangement eine der beliebteſten modern-heraldiſchen Darſtellungsweiſen und die alltäglichſte heroldenamtliche Compoſition! —

Fig. 9 repräſentirt den modern-engliſchen Wappenſtyl des XIX. Jahrhunderts, dem zwar eine gewiſſe nationale Originalität, ſowie ſogar ein gefälliges Anſehen im Allgemeinen, nicht ganz abgeſprochen werden kann, der jedoch demohngeachtet für die deutſche Heraldik nie und nimmer nachahmungswürdig erſcheint. — Namentlich eignen ſich, wie man auch hier ſchon auf den erſten Blick ſehen kann, unſere ſpezifiſch-deutſchen Kleinode, — vorzüglich aber die mehrerwähnten ſtereotypen Urformen der ſogenannten Hilfskleinode, als da ſind: die Hörner und Ohren, die Flügel, die Hüte, die Rümpfe, die Schirmbretter, der Beutelſtand, die Fähnlein oder Banner, die Federköcher, die Biſchofsmützen und der Federſchmuck, — ganz und gar nicht zur modern-engliſchen Anwendung „à la crest"! — Ich verwarne daher wiederholt und ernſtlichſt vor allen derartigen Licenzen unſerer angliſirten und angliſirenden Ariſtokratie! — Wenn aber freilich ſogar die Heroldenämter ſelbſt (was in neueſter Zeit wohl hie und da ſo zu geſchehen pflegt) ſolche Kleinode ertheilen; dann beſtätiget ſich damit eben höchſtens wieder mein Urtheil über moderne Heraldik und moderne Heroide! —

Als im direkteſten Gegenſatze zu dem uns hier vorliegenden modern-engliſchen Wappenſtyle ſtehend, habe ich anderſeits ſchon vorne einmal den zwar ebenfalls modernen, nichtsdeſtoweniger aber doch typiſch-ornamentalen neuengliſchen Wappenſtyl rühmlichſt hervorgehoben, — unter deſſen eifrigſten und (wie es gegenwärtig in England den Anſchein gewinnt) auch erfolgreichſten Vorkämpfern vor Allen der geniale Montagu genannt zu werden verdient. —

Fig. 10 endlich vertritt jenen modern-heraldiſchen Styl, der durch das Wiederauftauchen des Sinnes für gute Formen erzeugt wurde, und der bei uns in Deutſchland zur neueſten Zeit ebenfalls mit Vorliebe häufig in Anwendung gebracht wird. —

Wieder eine beſondere Gattung (Ab- oder Unterart) dieſes hier zuletzterwähnten Wappenſtyles nenne ich zunächſt den J. G. L. Dorſtiſchen; — den Grund dafür ſogleich weiter unten, woſelbſt ich ohnehin Mehreres hierüber vorbringen werde. —

Auf den beiden Tafeln XXXIII a und b nun iſt begreiflicher Weiſe die Angabe der verſchiedenen Styiperioden durch Jahreszahlen nur nach den bedeutungsvollſten Haupt-Epochen, und mithin alſo im Ganzen „ſehr ſummariſch genommen" zu verſtehen, indem man, bei genauer Beobachtung aller Nuancirungen, faſt in jedem einzelnen Dezennium wieder verſchiedene Styliſirungen auffinden dürfte, und aus dieſem

Grunde auch von jedem einzelnen Jahrhunderte wieder mehrerlei Unterarten des heraldiſchen Styles hätten gegeben werden können. — Da es aber durchaus nicht in meinem Willen lag auf eine weitere Ausdehnung dieſes, namentlich für allgemeine mittelalterliche Kunſtgeſchichte, höchſt intereſſanten Themas hier näher mich einzulaſſen, umſomehr weil dieſer Stoff, bei nur einigermaßen gründlicher Bearbeitung, — (als ein Hauptbeweisſtück: daß die Heraldik mit gleichem Rechte in's Bereich der Künſte, wie in das der Wiſſenſchaften gehört,) — für ſich allein ſchon ein Werk bilden könnte, ſo beſchränkte ich mich deßhalb lediglich auf eine nur kurze Erläuterung der betreffenden Tafeln. —

Ich habe irgendwo bereits verlauten laſſen: daß, wie jede Wiſſenſchaft und Kunſt, ſo auch die Heraldik, — die edle, alte Heroldskunſt, — von jeher ſchon ihre eigenthümliche Aeſthetik gehabt habe, ja, daß ſie eine ſolche eigentlich bis auf den heutigen Tag noch hat. —

Nur die Zeit aber bis zum XVII. Jahrhundert kann und darf eigentlich die Richtſchnur derſelben bilden. — Alles Spätere iſt unbedingt zu verwerfen. — Da ich jedoch im vorliegenden Werke ſelbſt über dieſen Punkt mehrmals weitläufig mich ausgeſprochen habe, ſo kann ich Weiteres wohl füglich hier bei Seite laſſen. — Nur ſoviel ſei wiederholt geſagt: heraldiſche Grabſteine und Siegel, ſowie ganz beſonders auch die bekannten mittelalterlichen Wappenrollen (wie z. B. die uralte Züricher-Wappenrolle, die Conſtanzer der ehemaligen Geſchlechtergenoſſenſchaft „zur Katze" daſelbſt, (vom Jahre 1547,) oder die vielen altengliſchen Original-Wappenrollen, (in welch' letzterem Lande ſie namentlich häufig waren), ferners alle mittelalterlichen Glasmalereien, Gemälde, Skulpturen u. dgl. (mit Wappen) werden uns, inſoferne ſie aus der Zeit vor der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ſtammen, jederzeit die weitaus beßten, aber auch die verläßigſten heraldiſchen Muſtervorlagen abgeben. — Ebenſo empfehlenswerth ſind alle mittelalterlichen Wappenbuch-Manuſkripte, Handzeichnungen und Holzſchnittwerke, wie etwa das mehrerwähnte des genialen Ritters Conrad von Grünenberg zu Conſtanz, vom Jahre 1483, der unter der Literatur zu meinem hier vorliegenden Werke sub Nro. 105 mit ſeinem vollſtändigen Titel aufgeführte Holzſchnitt-Codex (mit der Jahreszahl 1545) und noch unzählige andere, dieſen beiden vorgenannten ſehr ähnliche Werke, in denen allen die reichſte heraldiſche Phantaſie mit echt künſtleriſchem Geſchmacke durch kecke Behandlung zu einem würdigen und originellen Ganzen ſich vereiniget, das noch nichts von jener minutiöſen Aengſtlichkeit durchſcheinen läßt, die für die neuere und neueſte heraldiſche Kunſtrichtung leider nur zu charakteriſtiſch wurde und die moderne Livree-Heraldik von Weitem ſchon ſo unvortheilhaft kennzeichnet. —

Die heraldiſche Kunſtperiode der beſſeren und ältern Renaiſſançezeit findet ihre würdigſte Vertretung zweifelsohne wohl im ſogenannten Joſt Amanniſchen Wappenbuche, einem leider höchſt ſelten complet vorkommenden Holzſchnittwerke aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (mit der Jahreszahl 1579), deſſen vollſtändiger näherer Titel auch in der Literatur zu meinem eben vorliegenden Werke, und dort zwar unter Nro. 3 aufgeführt iſt. — Was ein ſonſt durchweg tüchtiger Meiſter, — inſoferne es ihm nemlich nicht am guten Willen gebricht, oder er ſich nicht etwa gar zu hoch dünkt, — auch in der bildlichen Heroldskunſt zu leiſten vermag, hat Joſt Amann ſicherlich auf das Glänzendſte dargethan; — weßhalb ich ſo manches, ſeinen ausgezeichneten Holzſchnitten entnommene Exemplar auch meinen Tafeln einverleibt habe. —

Von heraldiſchen Kunſtwerken ſpäterer Renaiſſançe hingegen ſind namentlich des alten Siebmachers beide erſte Theile rühmlichſt hervorzuheben und gehören ſolche, ſchon durch beſondere Nledlichkeit der Auffaſſung ſowohl, als auch durch die ungemein zierliche Behandlung der kleineren Wappen, wirklich zu den gediegenſten ihrer Zeit. —

Unter der von irgend einer Seite vielleicht verſprochenen „Verbeſſerung" des alten Siebmachers (d. h. wenigſtens in Bezugnahme auf deſſen zwei erſte Theile) kann daher jedenfalls wohl nur die Beifügung einer kunſtgerechten Blaſonirung, ſowie etwa allerdings ſehr dankenswerther genealogiſcher Notizen u. dgl., — keineswegs aber eine Verbeſſerung der „künſtleriſchen Ausſtattung" jenes Werkes (vom künſtleriſchen Standpunkte aus) gemeint und verſtanden ſein, da eine ſolche in der That ſehr ſchwierig, wenn nicht, bei weit wenigerem Verſtändniß dieſer Sache heutzutage, überhaupt ſogar unmöglich ſein dürfte. — Jenes Verſprechen mag deßhalb immerhin nur ein „frommer Wunſch" bleiben! — Ganz anders dagegen verhält es ſich freilich mit des alten Siebmachers ſpäter hinzugekommenen drei Theilen (Pars III, IV und V), in denen auch nicht eine Spur mehr von der früheren Genialität der Zeichnung zu erkennen iſt. — Zugleich kann man daſelbſt die „heroldenamtlich", d. h. die „Wappen- oder Adelsbrieflich" ertheilten Wappen von den angeſtammten des Ur- und Turnier-Adels ſo recht genau ausſcheiden lernen, indem die Kontraſte zwiſchen der äſthetiſchen Heraldik der letzteren und der ſchwulſtigen Ueberladung und Verzopfung der erſteren, ſo groß ſind, daß ſie ſelbſt den Laien in unſerer Wiſſenſchaft augenfällig ſein müſſen. — Auch die „Oeſterreichiſchen" zeichnen ſich dort: durch ſchlechte Anordnung, durch ihre zumeiſt landſchaftlichen Tableaux, ſowie durch Ueberladung und Geſchmackloſigkeit vor allen Andern aus. — Des alten Siebmachers ſechſter Theil nun (nur in der Folio-Ausgabe nemlich exiſtirt ein ſolcher),

ſowie des geſammten Werkes Supplemente endlich, gehören bereits der neueren und neueſten Heraldik an, weßhalb ihre Wappen-Zeichnungen theils dem J. A. Tyroffiſchen Wappenſtyle, theils auch noch dem älteren unter fig. 8 auf unſerer Tafel XXXIII, b aufgeführtem Muſter nachgebildet erſcheinen. —

Die neueſte heraldiſche Kunſtrichtung ſchlüßlich gruppirt ſich eigentlich wieder in dreierlei Unterarten der heraldiſchen Styliſirung, die ſämmtlich zwar nicht ohne Geſchmack, wovon jedoch nur eine einzige durchaus ſachgemäß und unter allen Verhältniſſen vernünftig genannt werden kann. —

Dieſe aber ſind:

a) der modern-engliſche Wappenſtyl: wie er auch von der deutſchen Sportsman-Ariſtokratie mit beſonderer Vorliebe überall angewendet wird. —

b) der J. G. L. Dorſtiſche oder heroldenamtliche Wappenſtyl, und

c) die beliebige Wahl irgend eines ganz beſtimmten Zeitſtyles je nach Umſtänden. —

ad a., d. h. bezüglich der zweierlei, von einander weſentlich verſchiedenen, modern-engliſchen Wappenſtyle, habe ich bereits an anderen Orten ſchon mehrmals ſo weitläufig mich ausgeſprochen, daß jede Wiederhelung hier um ſo unnöthiger erſcheint, weil die einfache Hinweiſung nach dort und auf unſere gegenwärtig vorliegende Tafel XXXIII, b, fig. 9 mehr als hinreichend genügen kann. —

ad b. Der von J. G. L. Dorſt neubegründete moderne Wappenſtyl, weßhalb ich ihn hier und durchweg ausſchließend nur den Dorſtiſchen nennen will, trägt aber ſo ganz das Gepräge der neueſten allgemeinen Kunſtrichtung an ſich, daß er mit nichts paſſender verglichen werden kann, als mit dem modernen architektoniſchen Style. — Wir haben demnach alſo auch in der neueſten Zeit wieder die gegenſeitige Wechſelbeziehung zwiſchen architektoniſch-ornamentaler und heraldiſch-ornamentaler Darſtellungsweiſe, d. h. man wird die innige Verbindung (Wechſelwirkung), in der dieſe letzteren beiden zu einander ſtehen, bei nur einigermaßen aufmerkſamer Beobachtung, durchgehends auch heutzutage noch herausfinden können. — Sowie nemlich die neueſte Architektur ein leidiges Gemiſch faſt aller beſſeren Style bildet, und vorzugsweiſe hiedurch der moderne Bauſtyl zu jenem getreuen Abklatſch der allgemeinen Blaſirtheit, ſowie der modernen Zerfahrenheit in allen Dingen geſtempelt wird, alſo hat man den ganz gleichen Fall auch an dem modern-heraldiſchen oder von mir ſogenannten Dorſtiſchen Wappenſtyle zu beobachten. — „Ein buntes Gemiſch von Allem und doch nichts Rechtes" ſcheint nemlich heutzutage der gemeinſchaftliche Wahlſpruch der meiſten Architekten und Heraldiker zu ſein. — Am häufigſten wird dabei der ſogenannte

romaniſche oder byzantiniſche Styl mit dem altdeutſchen oder ſogenannten gothiſchen, noch öfters aber der letztere mit dem Renaiſſançe-Style vermiſcht, oder vielmehr planlos durcheinandergeworfen. — So in Architektur, wie in Heraldik! — Beide nemlich, Architektur wie Heraldik, geben alſo gewiſſermaßen auch in der Gegenwart wieder gelungene Bilder unſerer allgemeinen, zerriſſenen Zeitrichtung, die ja ebenfalls in allen Schichten der Geſellſchaft ſelbſt nicht mehr recht weiß, was ſie eigentlich will, — wie, — woan, — oder woaus! —

Namentlich aber hat J. G. L. Dorſt, trotz ſeines ſonſt ſehr umſichtigen Geſchmackes, dennoch ſehr vielen früheren Unſinn nicht nur beibehalten, ſondern auch durch eigene häufige Anwendung deſſelben, manchen ſogar noch eifrigſt unterſtützt. — Wovon ich, um nur Eines hier ſpeziell anzuführen, die ominöſe Anwendung jener fatalen Rangkronen unter den Helmen vor allem Andern hervorhebe, — eine durchaus ſachwidrige heraldiſche Darſtellungsweiſe, die in J. G. L. Dorſt's eigenen Wappen-Werken ſowohl, als auch in allen den ſeinigen nachgebildeten Compoſitionen, vielleicht häufiger als irgendwo anders gefunden werden dürfte. —

Faſt alle neueren Wappenwerke jedoch, mit wenigen Ausnahmen, namentlich die neueren Wappenmaler, Siegelſtecher, Graveure u. dgl., (insbeſonders aber die modernen Heroldenämter) haben ſämmtlich den Dorſtiſchen Wappenſtyl, und dem Anſcheine nach ſogar mit großer Vorliebe adoptirt, der zwar, man kann es nicht läugnen, keineswegs ganz ohne Geſchmack, leider aber ohne alle heraldiſche Natürlichkeit und voll von Mißbräuchen bezeichnet werden muß. — Selbſt die J. A. Tyroffiſchen Werke, ſowie viele andere wenden ſich jetzt unbedingt dieſem Style zu und gebrauchen überall gerne die allerdings nicht ungefälligen Formen deſſelben. — Vom früheren Tyroffiſchen Style dagegen läßt ſich um ſo weniger ſagen, weil ſich jener gute Mann, wie es ſcheint, mit der qualvollſten Aengſtlichkeit ausſchließend nur an die ihm gerade eingeſandten Siegel-Abdrücke oder Wappenabbildungen gehalten hat, und zwar mit einer ſolchen Gewiſſenhaftigkeit, daß er auch auf kein Haar breit von dieſen letzteren ſich abzuweichen getraute. —

Man ſieht dieß z. B. augenſcheinlich unter Andern in ſeinem „Wappenbuche des geſammten Adels des Königreichs Baiern", und zwar beim von Klöber'ſchen Wappen [1]) wohl am vollkommenſten beſtätiget, indem er dort ſogar ein offenbares Alliançe-Wappen brachte, vermuthlich blos, weil ihm (vielleicht ganz zufällig) von Seite jener Familie etwa der Siegelabdruck eines ſolchen eingeſchickt worden war,

1) J. A. Tyroffs Wappenbuch des geſammten Adels des Königreichs Baiern. Pars VI, pag. 54. —

— er ſelbſt aber nicht einmal ſo viel Heraldiker ſich fühlte, um eine gebührende Ausſcheidung der beiden Schilde ſelbſtſtändig auf ſeine eigene Fauſt vorzunehmen. —

So geht auch auf eine ähnliche Weiſe eine „kleine Falte“ am Gewande des Freiherrlich von Lindenfels'iſchen Kleinod-Rumpfes vollkommen gleichförmig durch alle neueren und neueſten Wappenbücher, und zwar mit einer übereinſtimmenden Genauigkeit, welche die ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit der modernen Heroldskunſt auf das glänzendſte bewährt, die ja ohnedieß den Hauptcharakterzug der ganzen neueren Heraldik bildet, ſo daß durch ſie ſelbſt die kleinlichſten Heraldiker des vorigen Jahrhunderts zu Schanden gemacht, deren Produkte aber verdunkelt und oft weit in Hintergrund geſtellt werden. —

ad c. Die beliebige Wahl endlich irgend eines ganz beſtimmt ſich ausſprechenden Zeitſtyles je nach Umſtänden, welche ehedem ſchon hie und da, heutzutage jedoch nachgerade ziemlich häufig in Anwendung kommt, iſt zweifelsohne noch das Vernünftigſte, was überhaupt ſich in dieſer Sache thun läßt, und was auch im vorliegenden Werke als durchaus ſachgemäß von mir ſchon mehrmals in Anregung gebracht, ſowie jederzeit als in allen Beziehungen praktiſch hervorgehoben wurde. — An Bauwerken und Denkmälern romaniſchen oder ſogenannten byzantiniſchen Styles — Wappen in der Styliſirung dieſer Zeit; an ſolchen altdeutſchen oder ſogenannten gothiſchen Styles — Wappen im Geſchmacke dieſer Epoche; an Renaiſſance-, Zopf- oder modernen Monumenten endlich — Wappen ſtrenge und auf das genaueſte in den Grundformen dieſer letztgenannten drei Perioden gehalten, — ſind und bleiben daher durchſchnittlich immer das Angemeſſenſte und auch eigentlich das allein Richtige! — mit welch' wiederholter Anempfehlung ich deßhalb das gegenwärtige Thema beſchließen und in der „überſichtlichen Erklärung der Tafeln“ unverzüglich weiterfahren will. —

Tafel XXXV. Original- und Wappenſchilde, heraldiſches Banner. —

1) Franzöſiſcher Schild von altnormänniſcher Form; aus dem XII. Jahrhundert ſtammend und nach dem Düſſeldorfer-Koſtümbuche, Tab. III. —

2) Ein ähnlicher aus dem XI. Jahrhundert, gleichfalls von ſogenannter normänniſcher Form, wie der vorhergehende und ebenfalls franzöſiſchen Urſprungs. —

3) Großer Heerſchild des „Gottfridus pulcher Coeuomanensis comes“ († 1150). —

4) Schild eines normänniſchen Kriegers aus dem XII. Jahrhundert, nach dem Düſſeldorfer-Koſtümbuch, tab. II. h. —

5) Schild nach einem zu Laufen am Neckar in eine Gartenmauer eingemauerten und inſchriftloſen Grabſtein, angeblich des XI. oder XII. Jahrhunderts, der nach C. Heideloff (Ornamentik des Mittelalters, Heft XXII, Pl. 3, fig. d. Text: Pars IV, pag. 34) aus dem dortigen Dominikaner-Frauenkloſter gekommen ſein ſoll. —

6) Stadtbanner von München mit ſeinem ſogenannten „rothen Schwenkel", aus der erſten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. —

NB. Wäre es aber etwa nicht recht und billig, wenn bis auf den heutigen Tag noch die ſämmtlichen bayeriſchen Landwehr-Abtheilungen durchgehends am weiß und blauen Weckengrunde — (entweder in der Mitte ſtehend oder vielleicht in einem ſogenannten Freiviertel) — jedesmal auch ihre betreffenden Stadtwappen mit in ihren Fahnen oder Standarten führen würden; — und zwar dieß umſomehr, als ſich an ſo viele dieſer letzteren oft große hiſtoriſche Erinnerungen aus der Geſchichte des engern Vaterlandes knüpfen. — Leider hat man ſie heutzutage größtentheils beſeitiget. — Ebenſo wären auch für die Fahnen unſerer Linien-Truppen die altehrwürdigen und ſpezifiſch-bayeriſchen Wecken, — als die angeſtammten Wappenzeichen des Bayerlandes, der Bayerfürſten und des Bayervolkes, — gewiß weitaus ſchicklicher, als jene weder heraldiſch noch hiſtoriſch zu rechtfertigende bloße „Farben-Ständerung" von Blau und Weiß, — mit welcher in neuerer Zeit, offenbar nach fremdländiſchen Muſtern, die erſtgenannten faſt durchweg erſetzt wurden! —

7) Alliançe-Wappen von Thibaut de Bar und Jenne de Tocy vom Jahre 1270; aus dem Nederlandtſchen Herauld, Tweede Deel (Konst-woorden van Herauldie pag. 43). —

8) Wappenſchild eines Baſtarden von Ems oder Hohenems (im Jahre 1616; — aber auch ſchon im XVI. Jahrhunderte). —

Tafel XXXVI. Schilde und Stadtwappen von München.

1) Schild des franzöſiſchen Königs Ludwig VII., des Frommen, (auch le jenne, der Jüngere oder Florus genannt) geboren im Jahre 1120, nach dem aus einem franzöſiſchen Codex des XII. Jahrhunderts herausgeſchnittenem Pergamentgemälde, das früherhin im Beſitze des Malers Kirchner war. —

2) Schild des Robert de Vere, Herzogs zu Oxford, † 1221, nach Tab. XLIII. des ſogenannten Düſſeldorfer-Coſtümbuches. —

3) Schild nach einem altdeutſchen Gemälde im Muſeum zu Ulm: den hl. Wenzeslaus vorſtellend. —

Auf der Rückſeite dieſes Bildes ſteht geſchrieben zu leſen: „1385 Reinhart von Milhauſen burger zu Prag ſtiffter der Kapelln." —

4) Schild des Radulphus de Bellomonte, welcher am Ende des XII. und zu Anfange des XIII. Jahrhunderts lebte. —

5) Schild von Alt-Navarra aus dem Ende des XII. Jahrhunderts. —

6) Stadtwappen von München im XIII. Jahrhundert. —

7) Daſſelbe vom XV. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. —

NB. Das Feld jedoch ſollte hier von Silber (Weiß) ſein. —

8) Vorſchlag zu einem neueren Münchener-Stadtwappen. —

9) Das gegenwärtige Stadtwappen von München. —

NB. Die Figur des Mönchleins ſelbſt aber iſt ſowohl bei Nr. 8 als auch bei Nr. 9 in ſeiner Zeichnung den älteren Stadtwappen aus dem XIV. Jahrhunderte getreulichſt nachgebildet. —

Tafel XXXVII, XXXVIII, XXXIX und XL. Die ſogenannten Herolds-Figuren oder wahren Ehrenſtücke,

welche bereits im Texte (und zwar im Abſchnitte X, der von den heraldiſchen Figuren im Allgemeinen und im Speziellen handelte) näher beſchrieben wurden. —

Tafel XLI und XLII. Die wirklichen Eiſenhüte,

welche ebenfalls im Texte ſchon weitläufig ſich beſchrieben finden, und zwar im Abſchnitte XI, der überhaupt nur ausſchließend von den Eiſenhüten handelt. —

Tafel XLIII. Schilde und vollſtändige Wappen.

1) Schild des Grafen Dyther III von Katzenelnbogen, († 1276), nach ſeinem Grabmale von grauem Sandſtein, früherhin in der nunmehr zerſtörten Kloſterkirche der hl. Klara zu Mainz, gegenwärtig aber im Muſeum zu Wiesbaden aufgeſtellt. — Deſſen noch ſehr wohlerhaltene Inſchrift lautet, wie folgt: Anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto in octava epiphanie (ae) obiit comes Dyther de Kazenelenbogen. —

2) Schild des Königreichs Böhmen, nach einem Originalſiegel der böhmiſchen Metropole Prag, aus dem XIV. Jahrhundert und mit der Umſchrift: „Sigillum civium Pragensium"; — dortſelbſt aber von der Figur des hl. Wenzeslaus, (als Schutz-Patrones des geſammten Landes Böhmen und ſeiner Hauptſtadt Prag,) getragen. —

NB. Auch im Originalſiegel, das an der bekannten „goldenen Bulle" hängt, die von Carl dem IV. im Jahre 1356 ertheilt wurde und gegenwärtig im Reichsarchive zu Frankfurt am Main aufbewahrt wird, — zeigt ſich, (dem Beſchauer zur heraldiſch linken Hand,) der böhmiſche Löwenſchild in einer, unſerm hier vorliegenden Exemplare völlig gleichen Behandlungsweiſe. —

3) Schild des Markgrafen Otto von Brandenburg, nach deſſen Originalſiegel (sigillum pedestre) mit der Umſchrift: Sigillum marchionis Ottonis in Brandeburhc. —

4) Schild nach dem älteſten Siegel der Stadt Bamberg im Königreiche Bayern. —

5) Wappen eines Schwäbiſch-Haller Patriziers aus dem alten Geſchlechte Michelfeld, (um 1400,) der ſeines Namens und Stammes vermuthlich der Letzte war. —

6) Wappen derer von Ueberlingen in der Schweiz und am Bodenſee. — Aus der Konſtanzer-Wappenrolle der ehemaligen Geſchlechtergenoſſenſchaft genannt „zur Katze" daſelbſt, mit der Jahreszahl 1547. —

7) Wappen der Herren von Gerenſtein in Tyrol. — (Nach dem Style der Wappenzeichnungen des Ritters Conrad von Grünenberg in Conſtanz, mithin alſo nach den Umriſſen eines Wappens vom Jahre 1483 entworfen). —

8) Wappen des erlauchten Hauſes Oettingen, nach der uraiten Züricher-Wappenrolle. —

Tafel XLIV. Wappenſchilde.

1) Der alten Mayer von Mayerfels oder Mayr von Mayenfels; —

2) der Mayer oder Mayr in Tyrol (vor dem Jahre 1676); —

3) der Mayer oder Mayr ebendort (nach dem Jahre 1676); —

4) der Edlen und Ritter von Mayer in Tyrol und Bayern (jetziges); —

5) der Meier von Hüningen in Baſel; —

6) der Edlen von Mayr oder Mayer auf Starzhauſen in Bayern; —

7) der Marſchalken von Biberbach und der Marſchälle von Pappenheim in Schwaben; —

8) der Marſchälle von Oberdorf, Obersdorf oder Oberndorf ebenda; —

9) der Störren im Elſaß, nach des alten Siebmachers Pars II pag. 131; —

10) der Hunnen- oder Hünweiler ebenda, und gleichfalls nach des alten Siebmachers Pars II pag. 131; —

11) der Störren im Elſäßiſchen, nach meinem alten Wappenbuch-Manuſkripte aus dem Ende des XV. oder Anfange des XVI. Jahrhunderts; —

12) der Hunnen- oder Hünweiler ebendaſelbſt, und gleichfalls nach meinem alten Wappenbuch-Manuſcripte aus dem Ende des XV., oder ſpäteſtens aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. —

13) „Gemeinſchaftliches Wappen derer adelichen Erbſälzeren zu Werle im Herzogthume Weſtphalen;" — nach des alten Siebmachers Supplement III. pag. 21. —

14) Der Herren de Combles in Lothringen. —

15) Der Freiberg von Aſchau oder Hohenaſchau in Bayern. —

16) Der Partenecker
17) der Hilgertshauſer
18) der Mäſſenhauſer
19) der Camer und
20) der Camerberger

} Sämmtlich in Bayern. —

Tafel XLV. Beizeichen-Wappenſchilde;

und zwar von Nro. 1 bis Nro. 20: Zwanzig von den einundzwanzig Beizeichen-Wappen der Venetianiſchen Patrizierfamilie Malateſta. —

NB. Das einundzwanzigſte befindet ſich, blos wegen Mangels an Raum auf der hier vorliegenden, — erſt auf der ſpäter nachfolgenden Tafel LX, unter Nro. 12. —

Tafel XLVI. Wappenſchilde.

1) Der alten Herren und Grafen von Kirchberg in Bayern; —

2) der Edlen von Mallersdorf ebenda;

3) der Winkhofer oder Inkhofer ebendaſelbſt; —

4) der Neunberger zu Neuſarn und Salach ebenda. —

5) Derer von Dorne, nach dem Originalſiegel des Ritters Herrmann von Dorne, vom Jahre 1261; — aus A. Fahnes Geſchichte der Kölniſchen, Jülich'ſchen und Bergiſchen Geſchlechter Pars II, pag. 216. —

6) Der Herren von Wendt; —

7) der Enningen, genannt: Eiſenhut, in Schwaben; —

8) aus dem bekannten Hoflacher-Wandgemälde: das betende bayeriſche Heer nach der Schlacht bei Alling (im Jahre 1422) vorſtellend. —

Von Nro. 9 bis Nro. 15 incluſive ſind ſieben im Texte (nemlich im Abſchnitte XI) bereits näher beſchriebene außerheraldiſche Darſtellungsweiſen verſchiedener Pelz- oder Rauchwerke im früheren Mittelalter, und zwar ſchon zur Zeit des XI., XII., und XIII. Jahrhunderts. —

16) Wappenſchild der alten Herren von Seeberg; —

17) ein Gumppenbergiſches Originalſiegel vom Jahre 1279; —

18) ein anderes ſolches vom Jahre 1281; —

19) noch ein anderes vom Jahre 1305; —

20) ein gleiches endlich vom Jahre 1346, mit der noch ſehr wohl erhaltenen Umſchrift: S. Heinrici de Gumpenberge. —

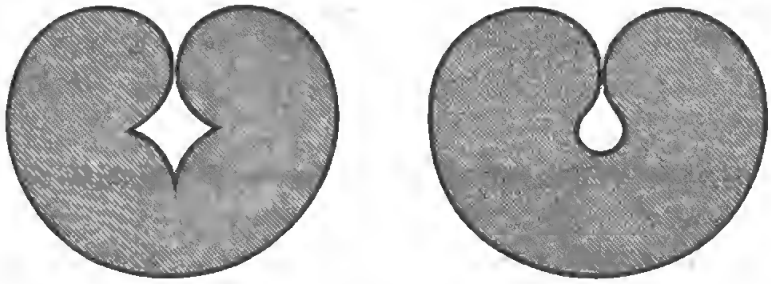

NB. Uebrigens haben mehrere Gattungen der „natürlichen" Seeblätter eine den hier vorſtehenden beiden Holzſchnitten täuſchend ähnliche Geſtalt, unter welcher Form ſie denn auch hie und da wirklich in einigen Wappen vorkommen. — So erſcheinen ſie z. B. ſolchergeſtalt in den Wappen derer von Orsberg oder Orsbeck am Nieder-Rheine und der nachmaligen Grafen von Keſſelſtadt, — welch' Letztere Schild und Kleinod der Erſteren ſpäterhin durch eine Heirath überkommen haben ſollen, — ſowie noch mehrerer anderer Geſchlechter. —

Wie ſehr wenig aber dazu gehörte, — (gemäß der bekannten Vorliebe des Mittelalters bei heraldiſcher Anwendung Alles typiſch zu ornamentiren), — von jenen natürlichen Seeblattformen, ſogar in nächſter Folge ſchon, auf den dreipaßförmigen fraglichen Durchſchlag zu kommen, wird Jedermann leicht ſelbſt einſehen und beurtheilen können. —

Tafel XLVII. Kleinodhelme mit heroldsfigürlichen Eiſenhüten.

1) Kleinodhelm der Echers von Bopfingen und der Marſchälle von Bopfingen in Schwaben; — im Style des XIV. Jahrhunderts entworfen. —

2) Kleinodhelm der Greul von Greulsberg und Neuperg in Bayern; — im Style beiläufig um das Jahr 1483 gehalten —

3) Kleinodhelm eines Herren von Kroneberg, († 1382) nach dem in der Schloßkirche zu Kroneberg neben dem hohen Altare ſtehenden Grabdenkmale deſſelben. — Deſſen Inſchrift, ſo weit als ſie noch erhalten iſt, lautet wörtlich, wie folgt:

† Anno Domini MCCCLXXXII . . . . nonas Decēbs obiit Dominus . . . de Croneberg, cujus anima requiescat in pace. — (Samuel Wilhelm Oetters Wappenbeluſtigungen; Anhang zum VI. Stück. — Von den Wappen der abgeſtorbenen Graven von Cronenberg. — Tafel Nr. III. pag. 33. Text dazu: §. 16, pag. 33). —

4) Kleinodhelm der Edlen und Ritter von Mayer in Tyrol und Bayern; — im Style ohngefähr um das Jahr 1300 gehalten. —

5) Kleinodhelm des Herzogs Johannes von Cleve, Grafen von der Mark

und Katzenelenbogen, nach einem Original-Siegel deſſelben mit den beiden Alliançe-Wappen des Herzogthums Cleve und der Grafſchaft Mark vom Jahre 1511. —

6) Kleinodhelm derer von Lovan in Bayern; — im Style beiläufig um das Jahr 1500 gehalten. —

7) Kleinodhelm derer von dem Buſch, genannt: Mauſtertingen am Nieder-Rheine; — im Style des XV. Jahrhunderts entworfen. —

8) Kleinodhelm der Reichsgrafen von Berlaymont; — im Style des XV. Jahrhunderts gehalten. —

9) Kleinodhelm der Herren von Hißfeld, gleichfalls am Nieder-Rheine; — im Style des XIV. Jahrhunderts entworfen. —

Tafel XLVIII. Kleinod-Heime.

1) Kleinodhelm der Hunnen- oder Hünweiler im Elſäßiſchen, und zwar im Style des XV. Jahrhunderts gehalten. —

2) Kleinodhelm derer von Lochaw und von Wendt, im Style des XV. Jahrhunderts gehalten. —

3) Kleinodhelm der Störren im Elſaß, und zwar im Style des XV. Jahrhunderts gehalten. —

4) Kleinodhelm des Heinrich Wagners, Goldſchmieds zu München, nach ſeinem und ſeiner Gattin Anna, einer geborenen Kornmannin gemeinſchaftlichem Grabſteine an der äußeren Nordſeite der Metropolitan-Dompfarrkirche zu U. L. F. in München. — Dieſes Grabſteines Inſchrift lautet wörtlich, wie folgt:

Anno dn̄i 1507 Jars den . . . tag febrū: ſtarb der Ernveſt Hainrich wagner Goltſchmit alhie. Aō. dn̄i. 1584 Jars den 2. tag octo: ſtarb die Er u. tugendhaft Fraw Anna khornmanin ſein Ehliche hauſſraw der 'paider ſelen Gott der Allmechtig genedig ſein well amen. —

5) Kleinodhelm von Bayern und der Pfalz, nach einem Holzſchnitte des XVI. Jahrhunderts. — (Aus dem ſogenannten Joſt Amann'ſchen Wappenbuche vom Jahre 1579). —

6) Eigentlicher Kleinodhelm derer von Wendt, und zwar im Style des XIV. Jahrhunderts gehalten. —

7) Kleinodhelm der alten Grafen von Kirchberg in Schwaben (nunmehr Fuggeriſch), nach meinem Wappenbuch-Manuſkripte aus dem Ende des XV. oder Anfange des XVI. Jahrhunderts. —

8) Kleinodhelm des Markgrafen Wilhelm von Meiſſen, nach deſſen und ſeiner Gemahlin Eliſabeth gemeinſchaftlichem Grabdenkmale vom Jahre 1400. — (Düſſeldorfer-Koſtümbuch Tab. XLV. b.) —

9) Kleinodhelm des ſogenannten ſchwarzen Prinzen, mit Namen: Eduard, Sohnes Eduards des III., nach ſeinem gleichzeitigen Grabmale in der Cathedrale zu Canterbury. — (Düſſeldorfer Koſtümbuch, tab. XXXVII). —

Tafel IL. Wappenſchilde und Originalſchilde.

1) Von den Wächtern des heiligen Grabes getragenes Wappen, nach einem Glasgemälde aus dem XIII. Jahrhundert, im Ritterſaale zu Erbach im Odenwalde. —

2) Beizeichen-Wappenſchild der alten Grafen von Savoyen, nach Originalen im Cibrario. — (Cibrario, Cavaliere Luigi, Sigilli de' principi di Savoia. — Torino 1834). —

3) Wappenſchild der alten Grafen von Bregenz und ſpäterhin dann der nunmehr öſterreichiſchen Stadt Bregenz am Bodenſee. —

4) Wappenſchild der Nürnberger-Patrizierfamilie Pirkheimer, nach des alten Siebmachers Pars II pag. 158. —

5) Beizeichen-Wappenſchild von Dampierre, nach einem Originalſiegel des Guido de Dampierre mit der Umſchrift: S. Guidonis de Damipetra. — (Samuel Wilhelm Oetters Wappenbeluſtigungen, Erläuterungen über das Wappen des heiligen Römiſchen Reichs, pag. 10). —

6) Wappenſchild der Herren von Sturmfeder am Rheinſtrome und in Franken; —

7) derer von Poppelaw in Schleſien; —

8) der Judmänner von Affeking, Arnbach und Rorenfels in Bayern, nach Originalholzſchnitten aus dem XV. und XVI. Jahrhundert; —

9) der nunmehr bayeriſchen Stadt Lindau am Bodenſee; — (Der Lindenbaum iſt hier nach dem älteſten Stadtſiegel von Lindau auf das genaueſte copirt); —

10) der Rungen oder Rongen von Schildau in Schleſien, nach J. G. L. Dorſt's allgemeinem Wappenbuche: I. Band, Nro. 115, pag. 143 u. 144; —

11) der Teufel von Bühel oder Bichel in Bayern, nach meinem alten Wappenbuch-Manuſkripte aus dem Ende des XV. oder Anfange des XVI. Jahrhunderts; —

12) der ehemaligen Reichs-Stadt Augsburg. — (Der ſogenannte „Stadt-Pyr", die Zirbelnuß oder der heraldiſche Pinienzapfen iſt hier getreulich nach den meiſten noch vorhandenen Originalien des XV. Jahrhunderts ſtyliſirt). —

13) Originalſchild des Grafen Dieterich von Waſſerburg, nach einem Original-Siegel deſſelben, das an einer Urkunde vom Jahre 1202 hängt und die Umſchrift trägt: Dietricus comes de Wazzerburc. —

14) Originalſchild des Herzogs Luitpold von Steyermark, nach einem Originalſiegel deſſelben, welches an einer Urkunde vom Jahre 1203 hängt und die Umſchrift trägt: Liupoldus dei gratia dux Stirie. —

15) Originalſchild des Herzogs Heinrich des IV. von Schleſien (des Minne-Sängers), † 1290, nach deſſen gleichzeitigem Grabdenkmale in der heiligen Kreuzkirche zu Breslau. — (Düſſeldorfer-Koſtümbuch, tab. XVII). —

Tafel L. 1) Heraldiſcher Lendner (côte-hardie); 2) Heraldiſches Damenkleid und 3) Heraldiſche Pferdsdecke.

1) Ritter Hartmann von Kroneberg, † 1372, nach ſeinem Grabſteine in der alten Kapelle des Schloſſes Kroneberg am Taunusgebirge. — Deſſen vollſtändige Inſchrift lautet wörtlich wie folgt: Anno domini 1372 octavo calendas octobres obiit dominus Hartmann de Kroneberg senior, cujus anima requiescat in pace. —

2) Blanche de Couci, femme d'Hugo comte de Braine, † 1395, theils nach ihrem Grabſteine in der Abtei St. Yves zu Braine, theils auch nach einem gleichzeitigen Originale mit ihrem Porträte in ganzer Figur, — in etwas freierer Behandlung entworfen. — (Montfaucon monuments de la monarchie française: III, tab. 35, pag. 192; und in dem älteren franzöſiſchen Coſtümwerke von Beaunier und Bourgeois). —

3) Hugo von Chaſtillon, nach einem Original-Reiterſiegel deſſelben aus dem XIV. Jahrhundert und mit der Umſchrift: S. Hugonis de Castellione comitis Blesēsis et dn̄i de Auesnis. — (Aus Samuel Wilhelm Oetters Wappenbeluſtigungen, Erläuterungen über das Wappen des heiligen Römiſchen Reichs, pag. 10). — Am gleichen Orte bei Oetter, auf der Seite 9, haben wir auch noch das dem gegenwärtig uns hier vorliegendem ſehr ähnliche Original-Reiterſiegel des Johannes von Chaſtillon, Herren von Dampierre, und zwar ebenfalls aus dem XIV. Jahrhunderte ſtammend, mit der Umſchrift: S. Jehan de Chasteillon chr. Sires de Dampierre. —

NB. Bei Weitem jedoch nicht alle heraldiſchen Prachtgewänder (Damenkleider, Lendner, Waffenröcke, Pferdsdecken u. ſ. f.) zeigen ſich uns zu jener heraldiſchen Blüthezeit jedesmal gerade mit den vollſtändigen Wappen geziert, oder vielleicht auch mit den einzelnen Hauptfiguren des betreffenden Wappens überſäet und beſtreut, wie etwa hier unter Nro. 1 der Lendner des Ritters Hartmann von Kroneberg († 1372) — mit den Kronebergiſchen Eiſenhüten [1]); — oder wie der ärmelloſe Waffen-Rock Günthers von Schwarzburg, des Römiſchen Königs († 14. Juni 1349), auf ſeinem bemalten Grabdenkmale aus rothem Sandſteine im Dome zu Frankfurt am Main [2]), — mit den gekrönten Löwen des Schwarzburgiſchen Hauſes! — Im Gegen-

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk: Abthlg. II, Tafel 85; Text pag. 115 u. 116. —

2) Ibid. Abthlg. II, Tafel 27; Text pag. 37, 38 u. 39. —

theile aber erſcheinen ſehr viele dergleichen Gewandſtücke nur in den betreffenden Wappen-Farben. — So bilden z. B. für dieß letztere Vorkommen unter Andern beſonders ſchöne Beweismittel: erſtlich der Lendner des Heinrich von Sauwensheim (Seinsheim), † 1360, auf deſſen früherhin übermalt geweſenem Grabmale in dem Kreuzgange des Domes zu Würzburg [1]), — nemlich in Blau und Silber, als den Seinsheimiſchen Wappen-Farben; — ferners: das maleriſche Koſtüm des Ludwig von Hutten († 1414) auf ſeinem ehedem gleichfalls bemalt geweſenem Grabmonumente im Kreuzgange des nunmehr aufgehobenen Frauenkloſters Himmelspforten bei Würzburg [2]), — nemlich in Roth und Gold, als den betreffenden Wappenfarben derer von Hutten; — weiters: der Lendner des Rudolph von Sachſenhauſen († 1370) auf deſſen urſprünglich ebenfalls übermalt geweſenem Epitaphium im Dome zu Frankfurt am Main [3]), — in Blau und Gold, als den betreffenden Wappenfarben von Sachſenhauſen; — ebenſo: der Lendner des Grafen Otto (des Jüngeren) von Orlamünde, † 1340, auf

---

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk: Abthlg. II, Tafel 46; Text pag. 67 u. 68. —

2) Ibid. Abthlg. II, Tafel 88; Text pag. 118 u. 119. —

3) Ibid. Abthlg. II, Tafel 133; Text pag. 167, 168 u. 169. —

NB. Dieſes hier zuletzt angeführte, eben ſo merkwürdige, als ſchöne Grabmal des Rudolphs von Sachſenhauſen im Dome zu Frankfurt am Main bezeichnet auch Herr Profeſſor J. H. v. Hefner-Alteneck als ein Original für uns von höchſtem Intereſſe, — indem er dort unter Andern wörtlich ſich verlauten läßt, wie folgt: „Dieſer urſprünglich bemalte, jetzt übertünchte und ſehr vernachläßigte Grabſtein iſt für die Kenntniß der ritterlichen Tracht und der Heraldik des XIV. Jahrhunderts von hoher Wichtigkeit.“ —

Etwas weiter unten (Abtheilnng II, Text pag. 168 u. 169) heißt es dann ferners: „Was das Wappen des Ritters betrifft, ſo ſehen wir daſſelbe hier in ſeiner urſprünglichen Form und praktiſchen Anwendung. Es beſtand aus dem Stechhelm mit Helmzierde und Helmdecke — dann aus dem Schilde mit ſeinem Inhalte. Es gehört zu den ſeltenen Erſcheinungen, daß, wie hier, ſchon im 14ten Jahrhundert der Schild in vier Felder abgetheilt wurde, und ſich in zwei derſelben der Stechhelm mit ſeiner Helmzierde befindet. Häufig bildete der Gegenſtand des Bildes im Schilde auch die Helmzierde; da dieſes hier nicht der Fall iſt, ſo hat wohl dieſe Zuſammenſtellnng ſtattgefunden, damit auch bei Ermanglung des Stechhelms der Schild allein das vollſtändige Wappen zeigte. Da hier die Wappenbilder des Schildes ſtark erhaben ſind, iſt zu bemerken, daß dieſes keine Freiheit des Bildhauers war, der etwa ſeine Sache auf andre Art nicht deutlich machen konnte, ſondern daß auch in Wirklichkeit die Schildbilder nicht nur gemalt, ſondern auch häufig in erhabener Arbeit, welche aus gepreßtem Leder beſtand, aufgeſetzt wurden. Beweiſe hievon geben die beiden Schilde in der 1. Abtheilung Tafel 80 und 82 aus dem 13ten Jahrhundert, welche der Herausgeber in der Eliſabethenkirche zu Marburg aufgefunden hat.“ — Alſo namentlich, wie man ſieht, ein für die von mir ſo oft berührte „plaſtiſche Schildſtückung“ höchſt dankenswerthes Original! — (Man ſehe und vergleiche hiezu übrigens auch wieder die beiden Nro. 1 und 2 auf unſerer Tafel V, ſowie den dazu gehörigen Text.) —

ſeinem vordem übermalt geweſenem Grabſteine in dem Ciſterzienſer Nonnenkloſter zu Himmelkron im bayeriſchen Kreiſe Oberfranken [1]), — nemlich gleichfalls in Blau und Gold, als den betreffenden Wappenfarben der alten Grafen von Orlamünde; — desgleichen der Waffenrock eines Ritters aus dem Geſchlechte der jetzigen Grafen von Löſch, nach einem Glasgemälde aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in der Kirche zu Rothenburg an der Tauber [2]), — nemlich von Hochroth und Weiß, als den betreffenden Wappenfarben der nunmehrigen Grafen von Löſch; — endlich das Kleid der Margaretha von Fuchs, einer geborenen von Hutten († 1403), auf ihrem dereinſt übermalt geweſenem Grabſteine in dem Kreuzgange des ehemaligen Frauenkloſters Himmelspforten bei Würzburg [3]), — nemlich in Roth mit Knöpfchen von Gold an den Aermeln, als ſowohl den betreffenden beiden Fuchsiſchen, wie auch den beiden Hutten'ſchen Wappenfarben, u. ſ. w. u. ſ. w. — Geradeſo hat man aber noch unzählige ähnliche Beiſpiele an heraldiſchen Damenkleidern, Lendnern, Waffen-Röcken, Haustrachten, Prachtgewändern, Pferdsdecken, Feſtkoſtümen, Tapeten und an ſehr vielen anderen derartigen Originalien. —

Tafel LI. Schildhalter und Kleinodhelme.

1) Wappen der Herren von Landſchaden, mit Schildhalter und nach einem Original-Holzſchnitte aus dem ſogenannten Joſt Amannſchen Wappenbuche mit der Jahreszahl 1579. — Des fraglichen Wappens Aufſchrift lautet dort: Insignia Nobilium Landschaden. —

2) Das Chur-Cölniſche Wappen mit Schildhalterin, gleichfalls nach einem Originalholzſchnitte aus dem bekannten Joſt Amann'ſchen Wappenbuche vom Jahre 1579. — Dieſes Wappens Aufſchrift beſagt: Coloniensis Episcopi Electoris insignia. —

3) Kleinodhelm derer von Rohr in Bayern, — nach dem Style ohngefähr um das Jahr 1600 arrangirt. —

4) Italieniſcher Kleinodhelm, nach einem Medaillon aus dem Ende des XV. oder vom Anfange des XVI. Jahrhunderts. —

5) Kleinodhelm des Schwäbiſch-Haller-Patrizlergeſchlechtes Mangold, nach der heraldiſchen Stylſirung ohngefähr um das Jahr 1547 entworfen. —

Tafel LII. Porträt der Herzogin Jakobea von Bayern und fünf allegoriſche Schildhalterinen.

Von Nro. 1 bis Nro. 6 ſtammen ſämmtlich aus dem XVI. Jahrhunderte und

---

1) J. H. v. Hefner-Altenecks Trachtenwerk: Abthlg. II, Tafel 146; Text pag. 185, 186 u. 187. —
2) Ibid. Abthlg. II, Tafel 37; Text pag. 55. —
3) Ibid. Abthlg. II, Tafel 93; Text pag. 123. —

ſind, (höchſt wahrſcheinlich nach des großen Meiſters Albrecht Dürer eigener Handzeichnung), in ſechs ſogenannte Kellheimer-Platten (Kellheimer-Stückl) en relief geſchnitten. — Sie befinden ſich gegenwärtig alle in den königlichen vereinigten Sammlungen zu München. — Nemlich:

1) Wappen und Schildhalterin von Sizilien. — Mit der Umſchrift: Cecylia. —

2) Wappen und Schildhalterin von Mailand. — Mit der Umſchrift: Mayland. —

3) Wappen und Schildhalterin von Braunſchweig. — Mit der Umſchrift: Brovnschweig. —

4) Wappen und Schildhalterin von Katzenelenbogen. — Mit der Umſchrift: Katzenelenbogen. —

5) Wappen und Schildhalterin von Lothringen. — Mit der Umſchrift: Lotring. —

6) Porträt der Herzogin Jakobea von Bayern. — Mit der Umſchrift: Jacaba H. in Bairn. —

Tafel LIII. Doppel-Schildhalter.

1) Doppelſchildhalter, ein jugendliches Ehepaar vorſtellend, mit der Inſchrift: Gentilitia Kellnerorum insignia, nach Joſt Amann. — (Erſtes Blatt in deſſen ſogenanntem Wappenbuche vom Jahre 1579). —

2) Doppelſchildhalter, ebenfalls ein rilleriſches Ehepaar vorſtellend, unter der Aufſchrift: Insignia Friderici Alberti ab Hessenburg, in Schnatzenbach et Haywinde; — und gleichfalls aus dem ſogenannten Joſt Amanniſchen Wappenbuche mit der Jahreszahl 1579. —

Tafel LIV. Schildhalter und vollſtändige Wappen.

1) Schildhalter (nemlich ein ſogenannter wilder Mann), nach dem Joſt Amann'ſchen Wappenbuche vom Jahre 1579, und daſelbſt mit der Aufſchrift: Holtzhausiorum insignia. —

2) Schildhalter (Ritter), aus dem mehrbeſagten Joſt Amann'ſchen Wappenbuche mit der Jahreszahl 1579, und zwar dort unter der Aufſchrift: Heldeniorum insignia. —

NB. Als höchſt merkwürdig und ganz beſonders bezeichnend für die bisweilige Befeſtigung der figürlichen (körperhaften) Wappenbilder an den ſtereotypen Urformen der Helmzierden, oder vielmehr an den plaſtiſch gebildeten Kleinoden, — erſcheint hier der durch das Ohr des Brackenrumpfes geſteckte, und eigentlich in dieſem eingehäckelte Armbruſt-Stral (Pfeil mit Widerhacken.) —

3) Weiblicher Schildhalter, die heilige Jungfrau Regina vorſtellend, als Namenspatronin meiner geliebten Gattin, für welch' Letztere ich ein derartiges Siegel mit den beiden Alliançe-Wappenſchilden von Mayer und Menges in jüngſter Zeit erſt anfertigen ließ. —

NB. Es iſt nach entſprechenden Originalien des XV. Jahrhunderts in freier Behandlung entworfen und meiſterhaft ausgeführt durch Herrn Thomas Birnböck, Graveur in München, deſſen geniale Compoſitionen und gelungen ausgeführte Arbeiten, wie man beiſpielsweiſe hier ſehen kann, den alten faſt gar nicht oder doch nur ſehr wenig nachſtehen; — weßwegen ich, blos vergleichshalber mit den mittelalterlichen Originalien, auch dieſer gewiß würdigen neueren Compoſition hier ein beſcheidenes Plätzchen gönnen wollte. —

4) Schildhalter (Stadtpatronus St. Moritz) mit dem Wappen von Ingolſtadt in Bayern; — nach dem älteſten Originalſiegel der genannten Stadt. —

Deſſen wohlerhaltene In- und Umſchrift lautet: Sanctus Mauricius † Sigillum civium de Ingolstat.

5) Wappen der edlen Maneſſen von Manegg in der Schweiz, genau nach einer Originaldarſtellung deſſelben in der uralten Züricher Wappenrolle (circa um 1300). —

6) Schildhalter von Frankreich, nach einem Porträte Carls des VII. Königs von Frankreich († 1461); — Pergamentgemälde aus dem auf der Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrten Tagebuche des Ritters Georg von Ehingen (geboren unſern Tübingen im Jahre 1428, geſt. 1508). —

Die Aufſchrift jenes Porträtes lautet daſelbſt: „karolus von gottes genaden kinig von franckrich." —

7) Wappen der edlen Pienzenauer von Wildenholzen in Bayern, im heraldiſchen Style der letzten Dezennien des XV. Jahrhunderts gehalten. —

Tafel LV. Menſchliche (männliche und weibliche), Thier- und phantaſtiſche Schildhalter.

1) Wappenträger (ein ſogenannter wilder Mann), nach einem gemeinſchaftlichen Familien-Grabdenkmale der edlen, uralten Herren von Freiberg in Schwaben (aus der Mitte des XV. Jahrhunderts); — in der tyroliſchen Ciſterzienſer-Abtei Stams. — Die vollſtändige und noch wohlerhaltene Umſchrift des beſagten Grabſteines lautet wörtlich, wie folgt: „begrebnus der edln h. fridrichs, h. heinrichs vnd h. peters von freyberg gebrüd. vnd ir vater, muter vnd auch ir gemachln. 1456." — (Man ſehe und vergleiche hiezu auch: „die goldene Chronik von Hohenſchwangau,

der Burg der Welfen, der Hohenſtauffen und der Scheyren" von Joſeph Freiherrn von Hormayr-Hortenburg, München 1842. Anderte Abthellung. IV Die Freyberge vom Eiſenberge. Die Kupfertafeln: Tab. V, VI und VII, oder reſp. Tab. XI, XII und XIII. „Freybergiſche Grabſteine in ihrer Erbgruft, in der tyroliſchen Ciſterzienſer-Abtei Stams.") —

2) Wappenträger, nach dem Grabſteine eines gewiſſen Erasmus von Layming († 1406) im ehemaligen Kloſter Seeon am Chiemſee in Oberbayern. —

3) Bannerträgerin (hier von Bayern), nach des Ritters Conrad von Grünenberg Original-Handzeichnungen vom Jahre 1483. —

4) Frau Magdalena, des Adolf Ebenſteters Hausfrau († 1488), als Helm- und Schildhalterin des Ebenſteter-Wappens fungirend, nach einem alten Grabſteine im ehemaligen bayeriſchen Kloſter Gars. — Die ungemein ſinnige Aufſchrift des fliegenden Zettels ober ihr lautet vollſtändig: „mich. schwecht. meyden." —

5) Wappenträger, nach dem Inſiegel eines gewiſſen Winnemarus von Birnbaum zu Köln, vom Jahre: 1425. —

Tafel LVI. Heraldiſche Würden-, Rang- und Standes-Attribute.

Von Nro. 1 bis Nro. 20 überſehen wir die ſämmtlichen heraldiſchen Würden-, Rang- und Standes-Attribute, wie wir ſie oben ſchon im Texte ſelbſt, und zwar im Abſchnitte VIII, der von den ſogenannten „heraldiſchen Prachtſtücken" im Allgemeinen handelte, bereits näher kennen gelernt haben, und wie man ſie dort ſehr ausführlich beſchrieben finden kann. —

Tafel LVII. Schildhalter, Kleinodhelme und Oettingen'ſches Originalſiegel.

1) Kleinodhelm des Pfalzgrafen bei Rhein, Erztruchſeßen des heiligen Römiſchen Reichs und Kurfürſten ꝛc. ꝛc., nach des Ritters Conrad von Grünenberg Original-Wappenbuchmanuſkripte, mithin alſo ſpäteſtens vom Jahre 1483. —

2) Kleinodhelm des „königs von croacyen", aus des Ritters Conrad von Grünenberg Original-Wappenbuchmanuſkripte, mithin alſo ſpäteſtens vom Jahre 1483. —

3) Kleinodhelm des Otto, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern, — nach einem Originalſiegel deſſelben mit der Umſchrift: Secretum Ottonis ducis Bawarie, und an einer Urkunde hängend, die vom Jahre 1331 datirt iſt: „an dem nechſten Sontag nach aller Heiligen Tag". — (Monumenta boica, Fürstenfeldensia, Vol. IX, Nro. LXXI, pag. 159 et 160. Sigill. Tab. I, Nro. VII.) —

4) Oettingen'ſches Originalſiegel mit der Umſchrift: „† Sigillum comitis de otingen", und hängend an einer undatirten Nürnberger-Urkunde im kgl. Reichsarchive zu München, welche nach Einigen angeblich ſchon aus dem Ende des XI., wieder nach Andern aus dem Ende des XII., aller Wahrſcheinlichkeit nach jedoch erſt aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts herſtammt. —

NB. Man ſehe und vergleiche daſſelbe Wappenſiegel, in Originalſchild-Form und in ſeinen betreffenden Farben entworfen, auch auf unſerer Tafel XXVII, unter Nro. 1. —

5) Männlicher Schildhalter, mit ausgeſpreizten Beinen in einem Dreipaße ſtehend und mit den Alliançe-Wappenſchilden der beiden Straubinger-Bürgergeſchlechter: Spörl und Egelſe verſehen; — aus dem XV. Jahrhunderte ſtammend und in der Stifts-Kirche zu Straubing befindlich. —

6) Männliche Doppel-Schildhalter aus dem XIV. Jahrhundert, nach dem Grabſteine des Ritters Conrad von Bickenbach († 1393) am Kirchhofe zu Röllfeld unweit Aſchaffenburg. —

NB. Herr Profeſſor J. H. von Hefner-Alteneck verlautet unter Andern über dieſe beiden Doppel-Schildhalter (in ſeinem Trachtenwerke, Abtheilung II, Tafel 57, Text pag. 82 u. 83) wörtlich wie folgt: „Ueber ihm befindet ſich ſein Wappenſchild, welches von zwei Männern gehalten wird, deren Kleidung ebenfalls ganz nach dem Schnitte dieſer Zeit iſt." —

7) Eine antike, allegoriſche oder mythologiſche Schildhalterin (hier eine Minerva), nach dem oftерwähnten Joſt Amann'ſchen Wappenbuche mit der Jahreszahl 1579, wie ſolche aber namentlich durch die ganze Renaiſſançezeit, nemlich während dem XVI. und XVII. Jahrhunderte, vorzüglich beliebt waren. —

Tafel LVIII. Flügel-Kleinode.

1) Kleinodhelm des Grafen Albert von Hals, nach deſſen Siegeln von den Jahren 1289, 1296 etc. mit der Umſchrift: Sigillum comitis Alberti de Halse. —

NB. Auf eine Vergleichung dieſes Kleinodhelmes mit dem nemlichen auch auf den Tafeln der Monum. boic. (Vol. IV, V etc.) mache ich hier um ſo dringender aufmerkſam, weil dadurch zugleich die ganz ſchlechtverſtandenen Zeichnungen des letztgenannten Werkes ſicherlich in's grellſte Licht geſtellt werden. —

2) Kleinodhelm derer von Eck, nach Eckeriſchen Grabſteinen im bayeriſchen Kloſter Metten (nunmehr Benediktiner-Ordens), und zwar nach den beiden Epitaphien des Petrus de Ekke (Vitztum ze Straubing) vom Jahre 1348, und des Albertus de Ekke vom Jahre 1368. — (Monumenta Metensia Nro. II, Tab. XII. Epitaph. Nro. 2 et 3. Monumenta boica vol. XI in fine.) —

3) Kleinodhelm Peters des Eyttenharter, nach einem Originalſiegel deſſelben, das an einer Urkunde vom Jahre 1418 hängt. —

4) Kleinodhelm des Heinrich Reidhart, weiland Stadtſchreibers zu Ulm, nach einem an der Auſſenſeite des Domes daſelbſt, oder der gemeinſchaftlichen Reidhardtiſchen Kapellen-Gruft, in Stein gehauenem Wappen. — Die noch wohlerhaltene Inſchrift darunter lautet wörtlich, wie folgt: „Heinrich Ritharts wiland ſtattſchribers hie zu ulme ſaelige ſine und ſiner nachkoen begrebde. — ano. dmj. mccccxliiij gemacht.“ —

5) Kleinodhelm eines gewiſſen Ludwig Tömlinger, nach deſſen Inſiegel an einer Urkunde vom Jahre 1471. —

6) Kleinodhelm am Wappen des Markgrafen von Brandenburg, Erzkämmerers des heiligen Römiſchen Reiches und Kurfürſten, nach des Ritters Conrad von Grünenberg Original-Wappenbuchmanuſkripte, mithin alſo ſpäteſtens vom Jahre 1483. —

7) Kleinodhelm nach dem bekannten Wappen „mit dem Todtenkopfe“ vom Meiſter Albrecht Dürer; — (mit dem Monogramme des Künſtlers und der Jahreszahl: 1503). —

8) Kleinodhelm nach dem ſogenannten Wappen „mit dem Hahnen“, von demſelben Meiſter und vermuthlich auch aus der nämlichen Zeit ſtammend, wie der unmittelbar vorhergegangene Kleinodhelm unter Nro. 7. —

9) Flügelkleinodhelm nach einem franzöſiſchen Originale aus dem XVI. Jahrhundert. —

Tafel LIX. Teufel- und Ungeheuer-Kleinode.

1) Kleinodhelm der altbayeriſchen Herren von Frauenhofen oder Frauhofen, nach einem Originale aus dem XV. Jahrhundert. —

2) Kleinodhelm des Alhard Frawnhover, nach einem Originale ohngefähr um das Jahr 1340. —

3) Kleinodhelm des Michael Halwachs, nach dem Originalſiegel deſſelben an einer Urkunde vom Jahre 1557. —

4) Kleinodhelm derer von Dinnbach, nach der alten Wappenrolle der ehemaligen Adelsgenoſſenſchaft „zur Katze“ in Conſtanz, mit der Jahreszahl 1547. —

5) Kleinodhelm derer von Hof, nach demſelben Originale vom Jahre 1547, wie der vorige Kleinodhelm unter Nro. 4. —

6) Kleinodhelm derer von Heßberg in Franken, nach dem alten Wappenbuch-Manuſkripte aus dem Ende des XV. oder Anfange des XVI. Jahrhunderts, das ſich in meinem eigenen Beſitze befindet. —

7) Kleinodhelm derer von der Ker oder Keher im Fränkiſchen, nach demſelben Originale und mithin alſo auch aus derſelben Zeit, wie der vorhergegangene Kleinodhelm unter Nro. 6. —

8) Kleinodhelm derer von Krützlingen (Kreuzlingen), nach demſelben Originale und mithin alſo auch aus der nämlichen Zeit (vom Jahre 1547), wie die beiden vorhergegangenen Kleinodhelme unter Nro. 4 und Nro. 5 auf der gegenwärtigen Tafel. —

9) Kleinodhelm der Specker, nach demſelben Originale und mithin alſo auch aus derſelben Zeit (vom Jahre 1547), wie die drei vorhergegangenen Kleinodhelme unter Nro. 4, Nro. 5 und Nro. 8 auf der gegenwärtigen Tafel. —

Tafel LX. Wappenſchilde und Originale.

1) Wappenſchild der berühmten Ulmer-Patrizierfamilie Beſſerer, nach einem alten in Stein gehauenen Wappen dieſes Geſchlechtes im Muſeum zu Ulm, das die Inſchrift „jerg beſſr" trägt und mit der Jahreszahl 1427 verſehen iſt. —

2) Wappenſchild deſſelben Geſchlechtes, nach der ganz irrigen Anſicht ſpäterer Zeiten. —

3) Stadtwappen von Baſel in der Schweiz. —

4) Wappenſchild derer von Brodreis auf Külz und Riegelsreuth in Bayern. —

5) Wappenſchild der Herren von Rochow in Preußen, und zwar in ſeiner urſprünglichen, alten Form, d. h. als ein ſogenanntes (ſprechendes oder redendes) Namen-Wappen. —

6) Wappenſchild deſſelben Geſchlechtes, nach der durchaus falſchen Anſchauungs-Weiſe der neueren und neueſten Zeit. —

7) Wappenſchild der edlen Carlen und derer von Hochenbalken in der Schweiz, — in ſeiner alten, urſprünglichen Geſtalt. —

8) Wappenſchild der nämlichen beiden Geſchlechter, nach der völlig verkehrten Auffaßung der neueren und neueſten Heraldik. —

9) Wappenſchild des berühmten Tondichters der Renaiſſanceperiode, des großen Meiſters Roland de Lattre, genannt Orlando di Lasso, nach einem alten Porträte deſſelben mit der Beiſchrift: Roland de Lattre, Né a Mons en 1520, Mort a Munich en 1595. —

10) Nach dem älteſten Originalſiegel der Ortſchaft Pöttmes in Bayern, mit der Umſchrift: S. civium in Petems, — (und aus dem XIV. Jahrhunderte ſtammend). —

11) Wappenſchild des Eberhard von Berg, nach dem Originalſiegel deſſelben, das an einer Urkunde vom Jahre 1357 hängt und folgende Umſchrift trägt: S. Eberhardi de Perge. —

12) Das letzte oder einundzwanzigſte Beizeichenwappen des welſchen Geſchlechtes Malatesta. — Noch zu dem auf unſerer Tafel XLV, von Nro. 1 bis Nro. 20 ſtehenden Cyklus der ſämmtlichen Beizeichenſchilde des altvenetianiſchen

Patrizierhauſes Malatesta gehörig, und nur wegen Platzmangel dort — hier auf dieſer Tafel untergebracht. —

13) Ein dreieckiges Bronzeſchildchen (vermuthlich eine Gewand- oder Mantel-Hafte aus dem XIII. oder XIV. Jahrhundert) mit dem erhaben getriebenen deutſchen Reichsadler. — Wurde bei den Ausgrabungen auf der Burg Tannenberg im Heſſen-Darmſtädtiſchen gefunden. — (Man ſehe und vergleiche hiezu auch des Herrn Profeſſors Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck: Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen, Frankfurt am Main, 1850; Tafel VIII, lit. D, Text pag. 90.) —

14) Schwertgürtelſchließe Eduards, des ſogenannten „ſchwarzen Prinzen", Sohnes Eduards des III., nach einem gleichzeitigen Grabdenkmale deſſelben in der Cathedrale zu Canterbury. —

15) Originalſiegel des in der Görlitzer-Geſchichte ſo berühmt gewordenen Ullmanns aus oder von der Münze († zu Görlitz im Jahre 1383), das an einer Urkunde vom Jahre 1368 hängt und die Umſchrift trägt: „† Ulmanni de Moneta." — (Man ſehe Näheres hierüber auch in J. G. L. Dorſt's allgemeinem Wappenbuche, Band II, Beigaben, Siegelbeilage, Text pag. 164 und 165.) —

16) Ein rundes Bronzeplättchen mit erhaben getriebener Lilie, (vermuthlich ein Riemen- oder Gürtelbeſchläge aus dem XIV. Jahrhundert). — Bei Gelegenheit der Ausgrabungen auf Burg Tannenberg im Heſſen-Darmſtädtiſchen aufgefunden. — (Man ſehe und vergleiche hiezu auch des Herrn Profeſſors Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck: Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen, Frankfurt am Main, 1850; Tafel VIII, lit. C, Text pag. 90.) —

17) Originalſiegel Albrechts des Judmannes, das an einer Urkunde des ehemaligen bayeriſchen Kloſters Polling hängt, die vom St. Georgentage des Jahres 1304 datirt iſt. — Die ſehr abgekürzte Umſchrift deſſelben lautet, wie folgt: S. Albti Judmäii Marscaci de Struppen (d. i. Siegel Albrecht des Judmannes, Marſchalks von Struppen). — (Monumenta boica, Pollingana; Vol. X, Sigill. Tab. IV. — Tabulae venditionis. Nro. XXXVI, pag. 67 et 68.) —

Tafel LXI. Fünf vollſtändige Wappen und ein ideales, weſtheraldiſches Pelz- oder Rauchwerkdeſſin.

1) Das vollſtändige Wappen der Edlen und Ritter von Mayer in Tyrol und Bayern, nach einer dekorativen Anwendung deſſelben, die ich entſprechenden urheraldiſchen Originalien aus der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts auf das genaueſte plaſtiſch nachbilden ließ. — (Eigentlich im altniederrheiniſchen Wappenſtyle gehalten.) —

2) Das vollſtändige Wappen der Familie Menges aus dem Pfälziſchen, wie es ſolchergeſtalt, — (gleichfalls zum Zwecke einer dekorativen Anwendung, und auf das genaueſte nach entſprechenden urheraldiſchen Originalmotiven aus der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts arrangirt) — künſtleriſch angefertiget wurde. —

3) Das vollſtändige Wappen der Forſter von Wildenforſt in Bayern, nach einem bemalten Grabſteine dieſes uralten Turnierer-Geſchlechtes, im bayeriſchen Benediktiner-Kloſter Metten. —

NB. Ganz beſonders bemerkenswerth erſcheint hier der nur vorne aus Eiſen, hinten dagegen aus Leder verfertigte Stechhelm, an welchem Exemplare man vorzüglich deutlich die Spangen wahrnehmen kann, welche das lederne Hintertheil mit dem eiſernen Vordertheil verbinden ſollten, oder die vielmehr die Beſtimmung hatten, das erſtere am letzteren feſtzuhalten. — (Man ſehe und vergleiche hiezu übrigens auch die Monumenta boica. Vol. XI. Monumenta Metensia Nro. 2, Tab. XII.) —

4) Das vollſtändige Wappen der Feyrer oder Feurer von Pfetrach in Bayern, nach einem bemalten Epitaphium dieſes alten Geſchlechtes in der ſogenannten Preiſing-Kapelle im niederbayeriſchen Kloſter Seligenthal bei Landshut. — (Aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.) —

5) Das vollſtändige Wappen des uralten Hauſes Blumeneck im ſogenannten Walgaue. — Nach einem Holzſchnitte vom Jahre 1616, — (hier aber in Farben entworfen,) — der in dem unter Nro. 84 der „Literatur" zu meinem hier vorliegenden Werke aufgeführten alten Buche, und zwar dort mit dem dazu gehörigen Texte auf den Seiten 56, 57 et seq. ſich befindet. —

NB. Dr. Johann Wolfgang Trier in ſeiner „Einleitung zu der Wapen-Kunſt"; Leipzig 1729; — und zwar in der „Spezial-Abhandlung der Wapen-Kunſt" unter Nro. 27 beim „Wapen der Fürſten zu Fürſtenberg", (von Seite 400 bis 403) — ſchreibt unter Andern über das uns hier vorliegende Wappen derer von Blumeneck im ſogenannten Walgaue, und beziehungsweiſe zunächſt eigentlich über deſſen originelle Vereinigung in Form einer Schildeseinfaßung (nemlich durch den Wolkenrand) mit dem Fürſtlich von Fürſtenbergiſchen, wörtlich alſo wie folgt: „Der Rand um den Haupt-Schild iſt von Silber und Blau mit doppelten Wolcken getheilt. Wegen der Erbſchafft des Hauſes Blumeneck. — Die alten Herren von Blumeneck haben in rothem Feld drey von Silber und Blau mit doppelten Wolcken getheilte Over-Balcken geführet, (Siebmachers Wappen-Buch tom. 1, p. 193) zu welcher Zeit aber und auf welche Weiſe die Erbſchafft dieſes Hauſes an das Hauß Fürſtenberg gediehen, habe nicht finden können. Es iſt ſonſten nicht ungewöhnlich, ein Wapen mit dem andern in einem Schildes-Rand zu vereinigen, wie unter andern an dem Königlichen Portu-

gieſiſchen geſehen werden kan. Herr Spener aber hält davor, (Part. spec. p. 626), es ſey dieſer Rand ein bloſſes Beyzeichen, wodurch ehemals die zwey Linien der Grafen zu Fürſtenberg, welche zu Ende des eilfften oder zu Anfang des zwölfften Seculi entſtanden, von einander unterſchieden worden. Und zwar habe die ältere, welche Freyburg beſeſſen, den rothen Adler in güldnem Feld ohne Schildes-Rand, die jüngere aber, welche noch heut zu Tag blühet, mit dieſem Zuſatz geführet." —

6) Man ſehe und vergleiche hiezu Nro. 10 auf der Tafel XXXI; — ſowie auch die betreffende Anmerkung in der dazugehörigen „überſichtlichen Erklärung" aufmerkſam nachgeleſen werden mag. —

Tafel LXII. Mayeriſche Beizeichen-Kleinode.

1) Kleinodhelm der alten Mayer von Mayerfels. — (Im heraldiſchen Style des XVI. Jahrhunderts gehalten, und zwar nach des alten Siebmachers Pars IV, pag. 123 unter der Aufſchrift: Geadelte.) — (Zum Wappenſchilde unter Nro. 1 auf der Tafel XLIV gehörig.) —

2) Anderer Kleinodhelm der alten Mayer von Mayerfels. — (Im heraldiſchen Style des XV. Jahrhunderts gehalten, und ebenfalls nach des alten Siebmachers Pars IV, pag. 123 unter der Aufſchrift: Geadelte) — (Zum Wappenſchilde unter Nro. 3 auf der Tafel LXIV gehörig.) —

3) Kleinodhelm der alten Mayr von Mayenfels. — (Im heraldiſchen Style des XIV. Jahrhunderts entworfen, aber gleichfalls nach des alten Siebmachers Pars IV, pag. 123, unter der Aufſchrift: Geadelte.) — (Ebenfalls zum Wappenſchilde unter Nro. 1 auf der Tafel LXIV gehörig.) —

4) Kleinodhelm der Mayer oder Mayr aus Tyrol (vor dem Jahre 1676), und hier im Wappenſtyle des XIII. Jahrhunderts gehalten. — Nach den älteſten, noch vorhandenen Originalſiegeln der gegenwärtigen Ritter und Edlen von Mayer in Bayern. — (Zum Wappenſchilde unter Nro. 2 auf der Tafel XLIV gehörig.) —

5) Kleinodhelm der Mayer oder Mayr aus Tyrol (nach dem Jahre 1676), und hier im heraldiſchen Style des XV. Jahrhunderts entworfen. — Aus den noch vorhandenen Original-Wappenbriefen des Geſchlechtes der nunmehrigen Ritter und Edlen von Mayer in Bayern entnommen. — (Zum Wappenſchilde unter Nro. 3 auf derſelben Tafel XLIV gehörig.) —

6) Jetziger Kleinodhelm der nunmehrigen Ritter und Edlen von Mayer aus Tyrol und in Bayern. — Hier im heraldiſchen Style der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gehalten, und zum Wappenſchilde unter Nro. 4 auf der nämlichen Tafel XLIV gehörig. —

7) Kleinodhelm der Meier von Hüningen in der Schweiz, nach einem kolorirten Wappenbuche der löblichen Bürgerſchaft in Baſel vom Jahre 1841, und zwar dort auf der Tafel 22, unter Nro. 1 befindlich. — (Zum Wappenſchilde unter Nro. 5 auf unſerer Tafel XLIV gehörig.) —

8) Anderer Kleinodhelm eines zweiten Geſchlechtes unter dem Namen: Meier von Hüningen in der Schweiz, und gleichfalls aus dem vorgenannten kolorirten Wappenbuche der löblichen Bürgerſchaft in Baſel (vom Jahre 1841) genommen. — (Dort ebenfalls auf der Tafel 22, aber unter Nro. 2 ſtehend, und zum Wappenſchilde unter Nro. 2 auf unſerer Tafel LXIV gehörig.) —

NB. Die Zeichnung jedoch des uns hier vorliegenden Löwen-Kleinodes iſt nach einem vorzüglichen Originalholzſchnitte im ſogenannten Joſt Amann'ſchen Wappenbuche (mit der Jahreszahl 1579) auf das genaueſte kopirt. — Das betreffende Wappen aber, auf dem unſer fragliches Löwenkleinod dort vorkommt, trägt die Aufſchrift: Jacobi Sabonij insignia. —

9) Kleinodhelm der edlen Herren von Mayr oder Mayer auf Starzhauſen in Bayern, im heraldiſchen Style des XV. Jahrhunderts entworfen. — (Zum Wappen-Schilde unter Nro. 6 auf der Tafel XLIV gehörig.) —

Tafel LXIII. Verſchiedene zuſammengeſetzte oder gemiſchte Kleinode und zwei vollſtändige Wappen.

1) Kleinodhelm des Herzogthums Bayern. — (Nach Originalien aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.) —

2) Kleinodhelm der Pfalzgrafſchaft bei Rhein und des Herzogthums Bayern; — nach einem Originalſiegel aus dem XV. Jahrhunderte, deſſen noch wohlerhaltene Umſchrift wörtlich lautet, wie folgt: Sigillum alberchti dei gratia comitis. palatin. reni et bavarie ducis. —

3) Ein Kleinodhelm aus der uralten Züricher-Wappenrolle, den ich vorzüglich deßhalb hieherſetzen wollte, weil wir an ihm den merkwürdigen Fall eines doppelten Hilfskleinodes wahrnehmen, indem nemlich ein männlicher Rumpf und der ſogenannte Beutelſtand, alſo zwei ſtereotype Urformen der echten und wahren heraldiſchen Hilfskleinode — (und zwar wirklich jedes für ſich eigens wieder mit den betreffenden Schildesfiguren geſchmückt) — am Helme hier zugleich erſcheinen. —

4) Kleinodhelm eines gewiſſen Conrad Clammerſtainer, Ritters († 1402). —

5) Kleinodhelm der nunmehrigen Freiherren von Zu Rhein in Bayern; — im heraldiſchen Style des XV. Jahrhunderts gehalten. —

6) Das vollſtändige Wappen derer von Anſelsheim am Rheinſtrome, ſo etwa

Baſtarde der Pfalzgrafen bei Rhein geweſen ſein mögen. — Im Wappenſtyle des XVI. Jahrhunderts gehalten. — (Alter Siebmacher: Reynlendiſche Pars II, pag. 103). —

7) Das vollſtändige Wappen der edlen Truchſeßen von Pommersfelden im Fränkiſchen. — Nach dem heraldiſchen Style des XV. Jahrhunderts, und zwar zunächſt nach des Ritters Conrad von Grünenberg Original-Handzeichnungen (vom Jahre 1483) entworfen. — (Alter Siebmacher: „Frenckiſche" Pars I, pag. 101.) —

NB. Auch dieſes letztere Wappen iſt ganz beſonders merkwürdig und namentlich durch ſeine, vermöge „heroldsfigürlicher Symbolik", am Helmkleinode „wirklich körperhaft" wiederholte Leiſte (ſchmaler Balken) für uns von höchſtem Intereſſe; — denn wer würde hier z. B. blos deßhalb nur den geringſten Anſtand nehmen: die beiden rothen Leiſten im Schilde ſelbſt — dennoch für echte, wahre Heroldsfiguren zu erklären?! —

Tafel LXIV. Wappenſchilde.

1) Wappenſchild der edlen Herren und uralten Grafen von Phalay oder auch wohl von Valloy in Bayern. — (Im alten Siebmacher unter den „Grauen" Pars II pag. 10). —

2) Wappenſchild der andern Meier von Hüningen in der Schweiz; — ebenfalls aus dem ſchon öfters genannten und kolorirten Wappenbuche der löblichen Bürgerſchaft in Baſel (vom Jahre 1841) genommen, — und dort auf der Tafel 22, unter Nro. 2 zu finden. —

3) Wappenſchild der andern Mayer von Mayerfels. — (Gleichfalls im alten Siebmacher unter der Aufſchrift: Geadelte, Pars IV, pag. 123.) —

4) Wappenſchild der Eſcher „vom Glas" in der Schweiz. — (Im alten Siebmacher unter den „Schweyzeriſchen", Pars I, pag. 199.) —

5) Wappenſchild derer von Schencking im Weſtphäliſchen. — (Alter Siebmacher „Weſtphäliſche", Pars I, pag. 191.) —

6) Wappenſchild der Herren von Doneck oder Doneckh in Bayern. — (Alter Siebmacher unter der Aufſchrift: „Bayeriſche", Pars I, pag. 96.) —

7) Wappenſchild der „freyen von Gutenburg am ſchwartzwald", nach des Ritters Conrad von Grünenberg Wappenbuche vom Jahre 1483. — (Man ſehe und vergleiche hiezu auch J. G. L. Dorſt's Copie deſſelben in Farbendruck, vom Jahre 1840, — daſelbſt aber auf der Tafel 190). —

8) Wappenſchild derer von Hieronymi in Bayern. — (Nach J. A. Tyroff's Wappenbuch des geſammten Adels des Königreichs Baiern, Pars VI, pag. 15.) —

9) Wappenſchild der obigen Herren von Gutenburg am Schwarzwalde. — (Aber nach des alten Siebmachers Pars II, pag. 34.) —

10) Wappenſchild derer von Bütickon in der Schweiz. — (Alter Siebmacher „Schweytzeriſche", Pars II, pag. 150.) —

11) Wappenſchild des Nürnberger-Patriziergeſchlechtes: Glasnapf. — (Im alten Siebmacher unter der Aufſchrift: Nürnbergiſche Erbare Geſchlecht, Pars II, pag. 160.) —

12) Wappenſchild derer von Bütigkhen am Rheinſtrome. — (Im alten Siebmacher unter den „Reynlendiſchen", Pars II, pag. 103). —

Als eine paſſende Schlußvignette meines „heraldiſchen A B C Buches" folgt hier nachſtehend in Holzſchnitt noch die genaue Copie eines ſehr ſchönen und auch heraldiſch merkwürdigen Grabſteines aus der Pfarrkirche zu Berbling, einem Dorfe, das ohngefähr 1 Stunde vom oberbayeriſchen Marktflecken Aibling entfernt iſt. — Ein Original, welches mir durch die Güte des Herrn Friedrich Waibler, Malers in München, erſt ganz kürzlich noch mitgetheilt wurde,[1]) und das für uns namentlich deßhalb von höchſtem

---

1) Würde ich mein hier vorliegendes Werk ganz in der neueſten Zeit erſt geſchrieben haben, ſo wäre mir jetzt freilich wieder eine neue Quelle gewiß auch höchſt intereſſanter heraldiſcher Nova eröffnet geweſen, indem das wahrhaft großartige, — nur durch die allbekannte Vorliebe Se. Maj. unſeres jetztregierenden Königs Maximilian des II. von Bayern für Künſte und Wiſſenſchaften überhaupt, zunächſt aber namentlich für die des chriſtlichen Mittelalters — gegenwärtig in München neubegründete „Bayeriſche National-Muſeum", (früherhin „Wittelsbacher-Muſeum" genannt,) unter der umſichtigen Leitung ſeines dermaligen Vorſtandes, des königl. bayer. Kämmerers und Geheimrathes C. M. Freiherrn v. Aretin, mehr und mehr an Ausdehnung gewinnt, — ja, an Wachsthum, Reichhaltigkeit und Blüthe in ſolchem Maaße zunimmt, daß durch daſſelbe ein für Bayern, man muß es leider zugeſtehen, bisher ſehr vernachläßigt geweſenes Fach nachgerade auf ſeinen Culminationspunkt gebracht zu werden verſpricht! — Man darf ſich daher der ſicheren Erwartung hingeben: es gehe endlich einmal auch bei uns die germaniſtiſche, d. h die ſpezifiſch chriſtlich-mittelalterliche Richtung im kunſthiſtoriſchen Studium einer ſchöneren und hoffnungsvollen Zukunft entgegen! — Hätte man freilich dieſes allerdings ſehr dankenswerthe Unternehmen nur um einige Jahrzehente früher, und etwa nur halb ſo thatkräftig wie jetzt in die Hand genommen, — wäre man ferners für die Erhaltung der vaterländiſchen Kunſtſchätze und der chriſtlich-mittelalterlichen Originale nur halb ſo beſorgt geweſen, wie man ſeiner Zeit auf die Conſervirung griechiſcher und römiſcher Antiken bedacht war, — hätte man endlich vielleicht damals derartige oder ähnliche Anſtalten ins Leben gerufen, wie heutzutage, — ſo würden nunmehr freilich ungleich weniger jener unberechenbaren Verluſte an wiſſenſchaftlichen und Kunſtſchätzen des chriſtlichen Mittelalters zu beklagen ſein. — Denn wie viele und welch' ſchätzenswerthe Originale hätten zu jener Zeit noch dem allgemeinen unvermeidlichen Untergange entzogen werden können, um noch der ſpäteſten Nachwelt überliefert zu werden! — Doch laßt uns für jetzt vorderhand mit der Morgenröthe zufrieden ſein, da ſie ja ſicherlich zum Lichte führt und ſtets die Vorbotin des anbrechenden Tages iſt! —

Intereſſe ſein kann, weil es den augenſcheinlichſten Beweis dafür liefert: daß ſelbſt in der beſten Zeit der heraldiſchen Blüthe (im hier vorliegenden Falle nemlich in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ſchon) die Wendung von Schild und Helm ſehr oft nicht übereinſtimmend gemacht wurde, ſondern daß ſolches lediglich nach dem perſönlichen Geſchmacke, nach der freien Phantaſie und individuellen Auffaſſung des bildenden Künſtlers, in ungebundenſter Willkühr ſich richtete! —

Die humoriſtiſche Anſchauung, und ich möchte faſt ſagen: die karrikaturenmäßige Behandlung des feiſten Mönchsrumpfes (als Helmkleinod) muß gewiſſermaßen gerade für dieſe Kunſtperiode des chriſtlichen Mittelalters als beſonders charakteriſtiſch bezeichnet werden. — Es finden ſich übrigens, bei dem damals allgemein auftauchenden Kampfe zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht, unzählige dergleichen gehäßige Karrikaturen auf den Clerus, überall in ähnlicher Weiſe, wie hier, — noch weit häufiger aber in architektoniſch-ornamentaler Anwendung und a. v. a. D. — von muthwilligen oder launigen Künſtlerhänden ausgeführt. —

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

Auf Seite 35, Zeile 2, von oben, lies heenldey statt heraldique. —

Auf Seite 396, Zeile 4 von oben, unmittelbar nach dem Schlußworte „Ursprunges“ des vorhergegangenen Satzes (auf der Zeile 3) ist das Nachstehende einzuschalten; — nemlich: „Ganz Aehnliches können wir auch beobachten bei den uralten Eckern in Bayern, bei den Leuprechtingern oder Leoprechting ebendaselbst, ferners bei den Augsburger-Patrizier-Geschlechtern Langenmantel, bei den schweizerischen Eschern, sowie noch bei v. A.“ —

Auf Seite 470, Zeile 12, von oben, in der „übersichtlichen Erklärung der Tafeln“ ist als eine nähere Bezeichnung von Nro. 6 auf der Kleinodtafel XVII (Hut-Kleinode) folgende ausgelassene Stelle in die Zeile 12, und zwar unmittelbar nach dem Worte „Kleinodhelm“ einzusetzen; — nemlich: „des Ritters Johann von Falkenstein, † 1365, auf seinem Grabsteine zu Arensburg oder Arnsburg.“ — Auch ist demnach auf der betreffenden Kleinodtafel (XVII) selbst statt der in einigen Exemplaren dem Nro. 6 irrthümlich beigesetzten Jahreszahl 1350 nunmehr die richtigere: 1365 zu lesen. —

Auf Seite 511, Zeile 20, von oben, in der „übersichtlichen Erklärung der Tafeln“ ist als eine erläuternde Bemerkung zu den drei Nro. 7, 8 und 9 auf der Kleinodtafel LVIII (Flügel-Kleinode) folgende ausgelassene Stelle (und zwar unmittelbar vor der Tafel LIX) einzusetzen; — nemlich: „Besonders interessant an den beiden unter Nro. 7 und Nro. 8 auf der gegenwärtigen Tafel (LVIII) uns vorliegenden Albrecht Dürer'schen Stechhelm-Exemplaren ist deren überaus minutiöse Behandlungsweise, welche namentlich die so originelle Befestigung der betreffenden zwei Kleinode mit ihren Helmdecken, sowie zugleich des Helmfutters im Innern, — nemlich vermittelst buntfärbiger Bandschleifen, zunächst aber durch niedlich geschlungene Knoten und zierliche Mäschchen, — hier in ungewöhnlicher Deutlichkeit erkennen läßt. — Bei den beiden Kleinodhelmen unter Nro. 7 und Nro. 9 dagegen haben wir überdieß als eine Erscheinung von außerordentlicher Seltenheit: zwei natürliche, vermuthlich mittelst Draht aufgesteifte Flügelkleinode vor uns! — Auch der Hahn, die Helmzierde auf Nro. 8, mag vielleicht ein natürlicher, etwa im ausgestopften Zustande gewesen sein!“ —

Nachtrag zum Abſchnitte XI.

1) Zunächſt zum Abſchnitte XI. gehörig zeigt uns noch der hier nachſtehende Holzſchnitt eine äußerſt ſinnreiche ornamentale Anwendung der wahren, heroidsigürlichen Eiſenhütlein; — und zwar ſtellt derſelbe das zierlich in Holz geſchnitzte Glieder- und Maßwerk vor an einer der vielen geſchmackvollen Chorſtuhlfüllungen

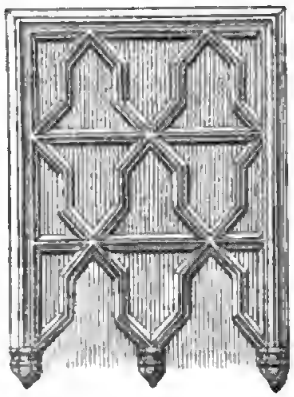

in der ehemaligen Kloſterkirche (Eremiten-Auguſtiner-Ordens) zu Pappenheim an der Altmühl, im Königreiche Bayern. — Dieſes, namentlich für die **auſſerheraldiſche** Anwendung von Wappenbildern und heraldiſchen Figuren höchſt merkwürdige Original ſtammt übrigens aus der letzten Zeit des XV. Jahrhunderts — (jene Chorſtühle tragen nemlich die Jahreszahl 1496), — und wurde mir daſſelbe durch die Güte des Herrn Carl Grünwedel, Malers aus Pappenheim, (leider nur etwas zu ſpät) ganz jüngſt erſt mitgetheilt. —

2) Der hier nachſtehende Holzſchnitt, wie der vorhergehende, gleichfalls dem Abſchnitte XI. zunächſt beigegeben, weiſt uns einen wirklichen Eiſenhut, ohngefähr aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, wie nemlich von ſolcher Geſtalt einer

im nunmehrigen Auguſtiner-Chorherren-Kloſter Neuſtift unweit Briren in Tyrol ſich befinden ſoll. — Der ſchwache ſaladeartige Grat, der über die ganze Länge ſeines Scheitels hinläuft, ſowie die drei kleinen, an der Seite eigens aufgenieteten Biechröhrchen, welche unzweifelhaft ſchon urſprünglich die Beſtimmung hatten, etwa drei Schwungfedern von den betreffenden Wappenfarben in ſich aufzunehmen, — ſind für die bezeichnete Periode ganz vorzüglich charakteriſtiſch. — Die Zeichnung dieſes intereſſanten Originales verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Magnus Soyter, Privatiers und Hausbeſitzers in Augsburg. —

3) Der ſchließlich hier noch beifolgende Holzſchnitt endlich verſinnlicht uns durch eine zwar ſehr genaue, jedoch in ziemlich verkleinertem Maaßſtabe aufgenommene Copie: die zwei Köpfe des Helden „Wilhelm“ und ſeiner geliebten „Amelie“ auf ihrer „Fahrt,“ nebſt denen ihrer beiden ritterlichen Begleiter, die wohl das

Reiſegefolge derſelben bildeten; — nach den mehrerwähnten alten Pracht-Teppichen im Beſitze des Herrn Carl Baron von Mayenfiſch, kgl. preußiſchen Kammerherrn in Sigmaringen. — Die ganze Gruppe, wie man hier nur deren Bruſtbilder ſehen kann, erſcheint im Originale ſelbſt beritten, — und zwar der Held Wilhelm mit ſeiner reizenden Amelie auf einem einzigen Pferde! — Weil nun das vorbeſagte, nebenbei bemerkt auch vortrefflich erhaltene Original vermuthlich noch aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts ſtammt, ſo dürfte der darauf vorkommende echte Eiſenhut des einen Begleiters unfehlbar wohl ebenfalls jener Zeit angehören. — Wie man ſieht, zählt er zur Gattung der ſogenannten vierkantigen, oder mit vier Graten verſehenen Eiſenhüte, und zwar ohne Augenſchlitz (Spalte, Okularium). — Ganz in ähnlicher Weiſe, wie hier, wurden die Eiſenhüte überhaupt ſehr oft über die Baſſinets, Keſſel- und Beckenhauben geſetzt, oder auch wohl noch häufiger auf eigenen Tuch-, Filz-, Leder- und Panzer-Gugeln (Kapuzen) getragen. — Für die Koſtüm-Lehre und Waffentracht dieſes Zeitalters iſt noch ferners bemerkenswerth: der Viſirhelm (das Baſſinet mit beweglicher Viſirklappe) des zweiten Begleiters, ſowie die damals vorzugsweiſe beliebte „Schellentracht" des Helden Wilhelm. — Ebenſo intereſſant, wie nicht minder bezeichnend gerade für jene Periode, erſcheint das Krönlein der liebenswürdigen Amelie, welches man, bei nur einigermaſſen aufmerkſamen Vergleiche, nach Form und Umriſſen mit den gleichzeitigen heraldiſchen (Helm-Krönlein) vollkommen übereinſtimmend finden wird. —

Erklärung des Titelblattes.

In der großen Mittelroſette bemerkt man auf einem dem Style jener Zeit genau angepaßten, und mit einköpfigen heraldiſchen Adlern reichdurchwirkten Golddamaſt-Grunde: einen flüchtig daherſprengenden Ritter mit entfaltetem Banner oder Rennfähnlein, und im vollen heraldiſchen Waffenſchmucke des XIV. Jahrhunderts, — als der höchſten Blüthezeit der praktiſchen Heroldskunſt. — Er iſt nach dem Grund-Typus der meiſten ſogenannten Reiterſiegel jener Periode entworfen, mit den Wappenbildern meines eigenen Geſchlechtes verſehen und ſollte gleichſam einen entſprechenden und möglichſt bezeichnenden Repräſentanten der mehrbeſagten beßten heraldiſchen Kunſtepoche abgegeben. — Unmittelbar ober ihm, und zwar in der Mitte ſtehend, haben wir das Wappen „des heiligen Römiſchen Reichs deutſcher Nation" in des alten Reichs bekannten drei Farben: Schwarz, Roth und Gold. — Rechts davon das Stadtwappen von München, links davon jenes von Zürich. — Unmittelbar unter dem erſteren befindet ſich der bayeriſche Weckenſchild, — linkerhand gegenüber von dieſem das Wappen der ſchweizeriſchen Eidesgenoſſenſchaft. — Unmittelbar unter dem Ritter, und zwar ebenfalls in der Mitte ſtehend, ſieht man den Wappenſchild des Großherzogthums Baden. — Schrägrechts davon der rothe Löwe in Silber des ſogenannten Breisgaues im Badiſchen. — Gerade gegenüber von dem letzteren, zur linken Hand: das Stadt-Wappen von Freiburg im Breisgaue. — Unterhalb Breisgau, im rechten Unterwinkel ſtehend: das dem Meiſter Albrecht Dürer von ſeinem großen Gönner dem ritterlichen Kaiſer Maximilian verliehene, und vom Erſtgenannten dann auf die geſammte Künſtlerzunft übergetragene ſogenannte Künſtlerwappen. — Zur linken Hand endlich von „Baden", und gerade gegenüber vom Letzteren, — (nemlich im linken Unterwinkel ſtehend) — hat man das Wappen des Herrn Friedrich Wolf, Buch- und Steindruckereibeſitzers in München. — Im Schwertknopfe des Ritters zeigt ſich noch ein Geſellſchafts-Wappen (in einem ſehr kleinen Dreieckſchildchen). —

Was die ornamentale Ausſchmückung des Titelblattes anbelangt, ſo gehörte dieſelbe in der nächſten Umgebung des Ritters dem XIV., ober- und unterhalb deſſelben aber (in Uebereinſtimmung mit den zehn kleineren Wappenſchildformen) dem XV. Jahrhunderte an, — als nemlich wieder den beiden Hauptzeitaltern praktiſcher Heroldskunſt. — Schlüßlich jedoch muß ich hier bemerken: daß die Reihenfolge, Anordnung und Stellung aller dieſer Wappenſchilde ſelbſtverſtändlich ohne irgend eine Rückſicht auf heraldiſche Rangordnung, ſondern lediglich in Anbetracht des beßten Zuſammenpaſſens bezüglich der Farben arrangirt wurde. —

Taf. I.

2.

9 Zoll

1

563

3.

11 Zoll

4.

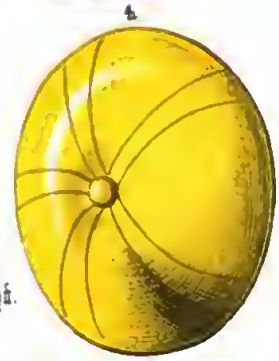

9 Zoll.

6

877.

5

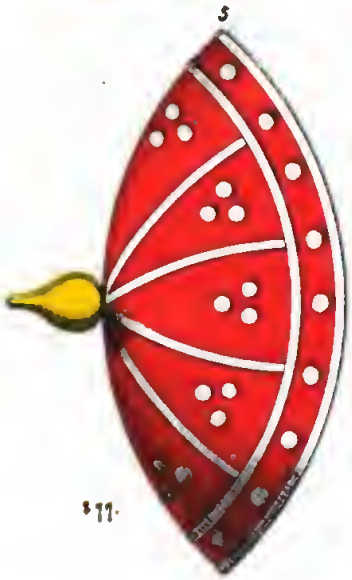

811.

Digitized by Google

1. 565.

2. 10 Zhl.

3. 1002.

4. 10 Zhl.

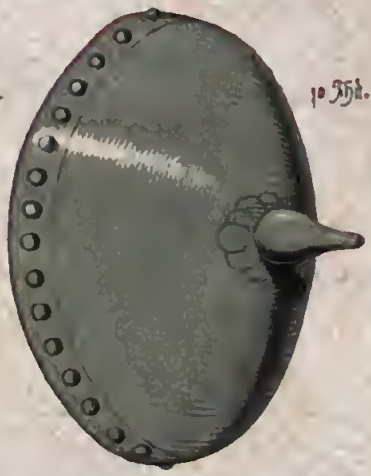

5. 11 Zhl.

6. 11 Zhl.

1.

11 Zhd.

2

11 Zhd.

3

11 Zhd.

4

11 Zhd.

5

11 Zhd.

Taf IV.

1.

11. Jhd.

2.

11. Jhd.

3.

11. Jhd.

4

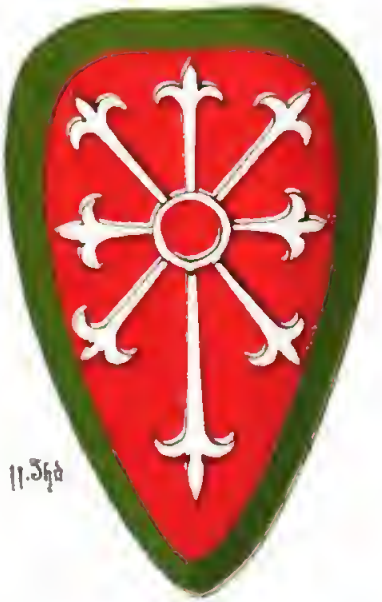

11. Jhd.

5

12. Jhd.

1.

2.

Digitized by Google

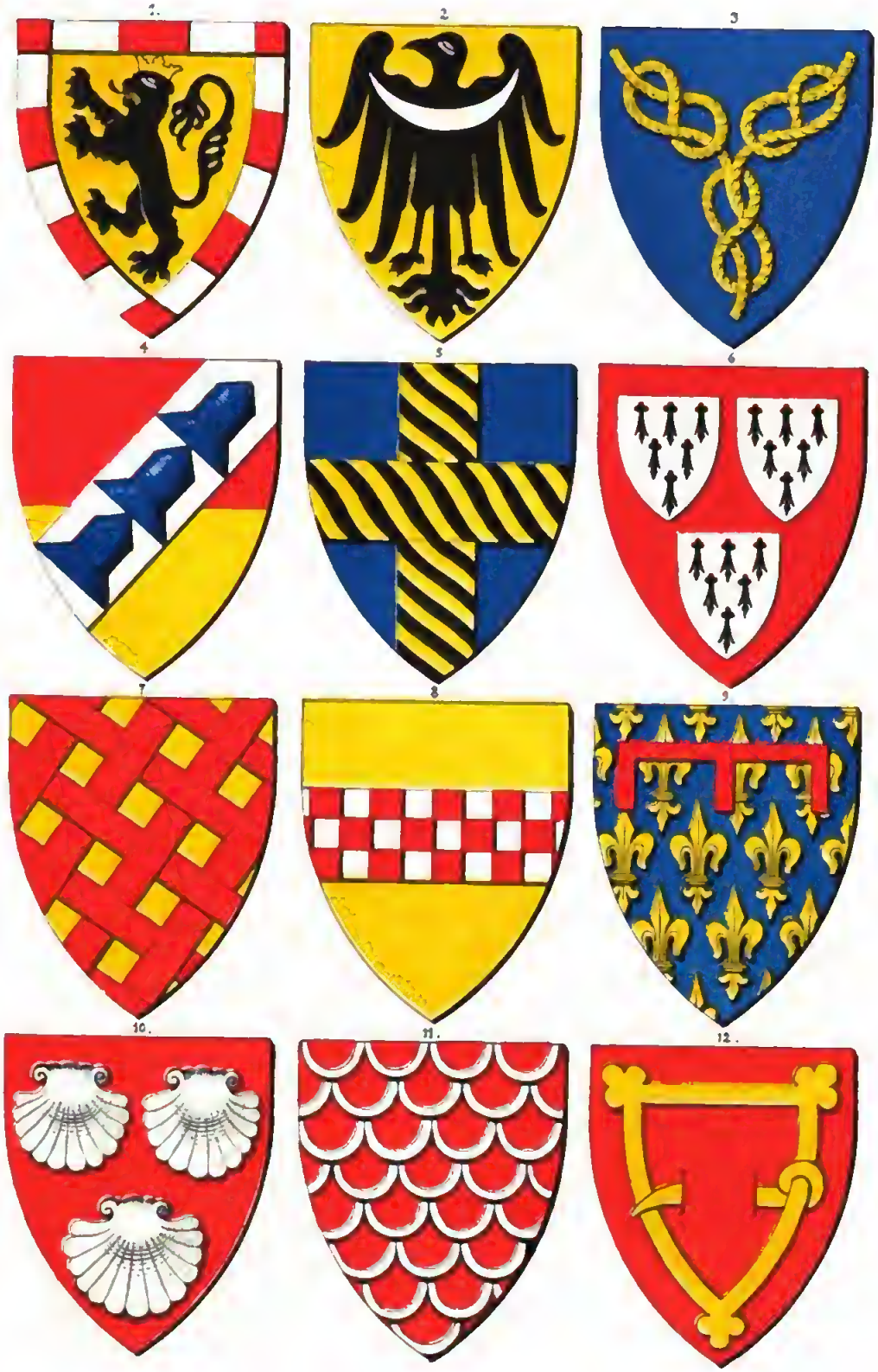
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

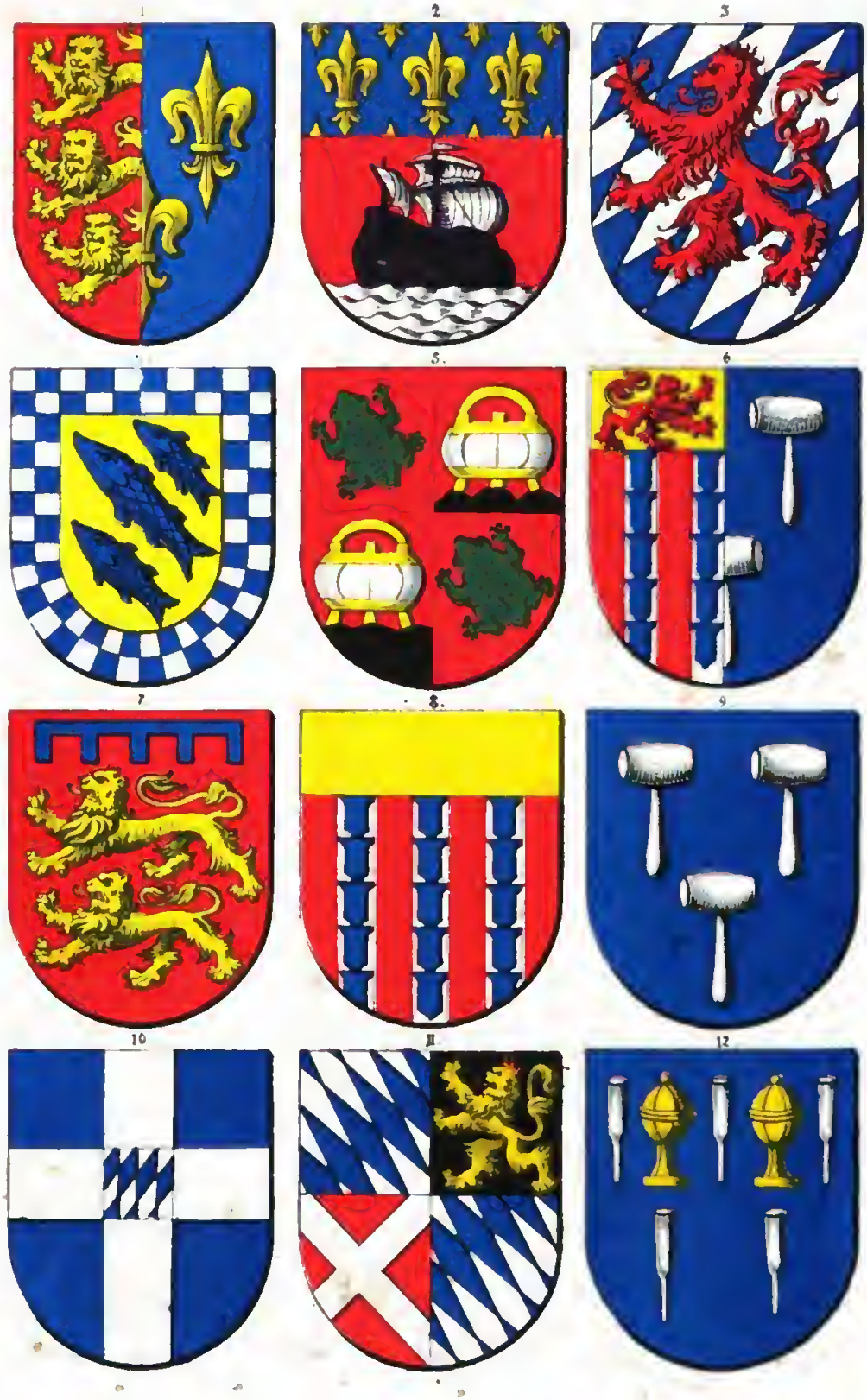

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

14 Zoll.

2

14 Zoll.

3

14 Zoll

4.

1428.

5

15 Zoll

6.

16 Zoll

1
2
3
4.
5
6
7.
8.
9
10
11.
12.

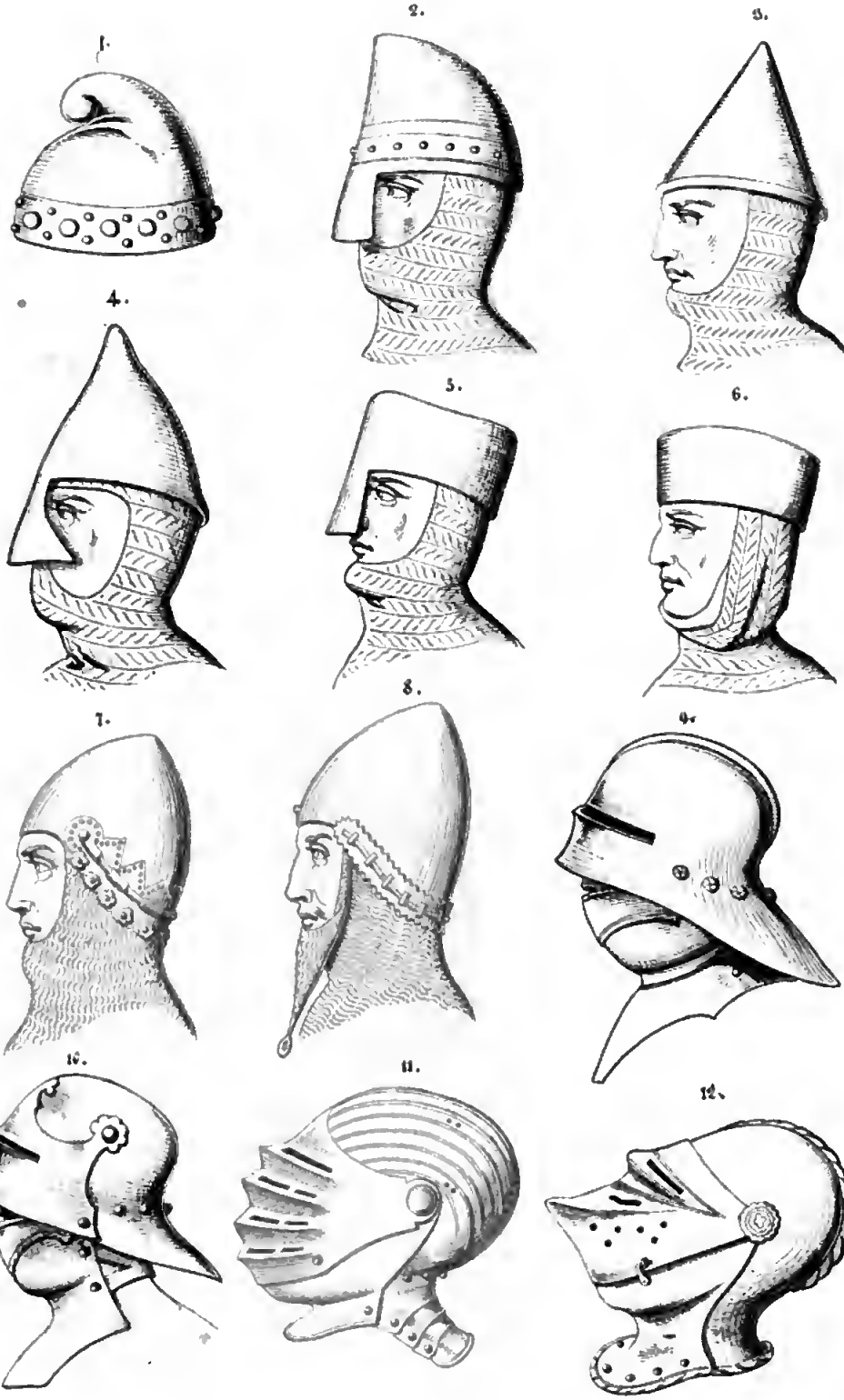
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

Taf. XI.

1.

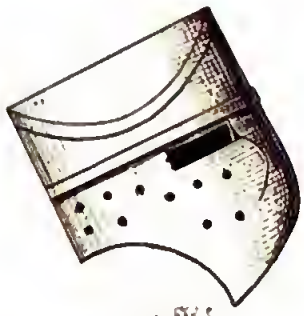

13. Jhd.

2.

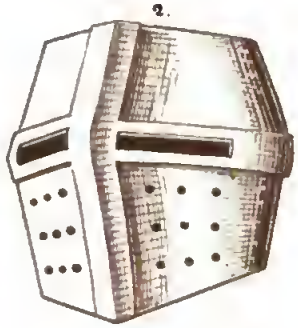

1220

3.

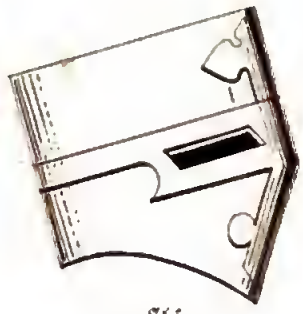

13. Jhd.

4.

5.

14. Jhd.

6.

1375.

7.

15. Jhd.

8.

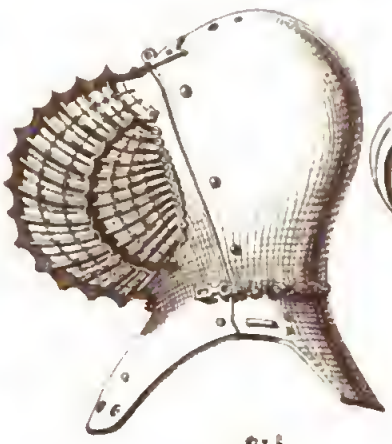

15. Jhd.

9.

1540

Taf. XII.

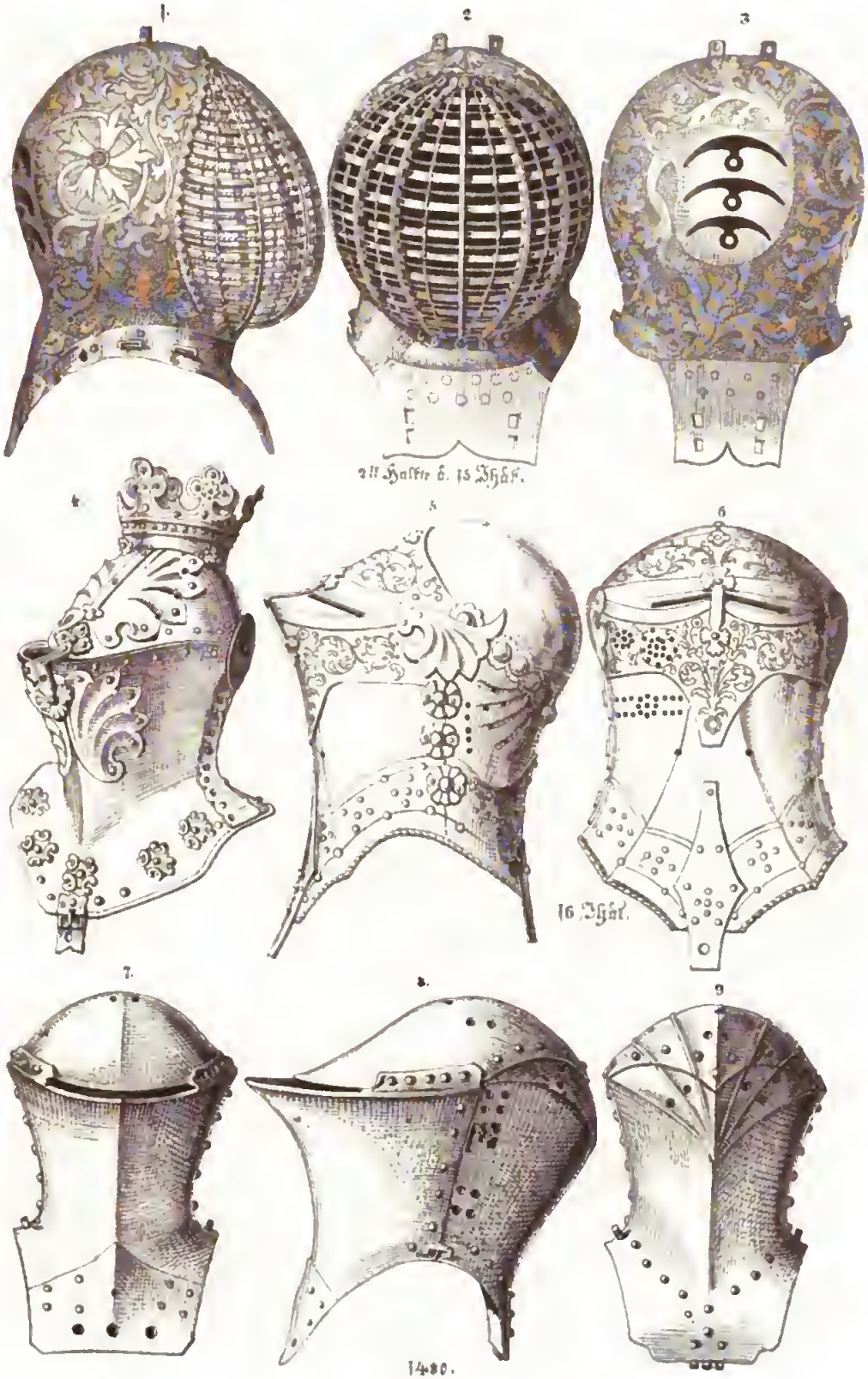

2 II Halter à 15 Thlr.

16 Thlr.

1480.

Digitized by Google

Taf. XIII.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

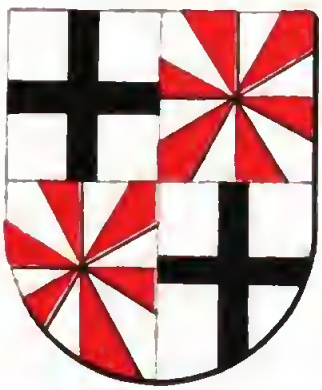

11.

12.

1.
1351.

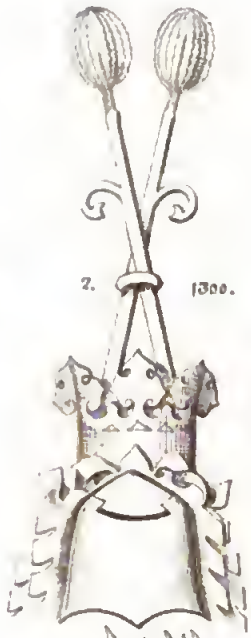
2.
1300.

3.
1460.

4.
1320.

5
1302.

6
1417.

7.
1309.

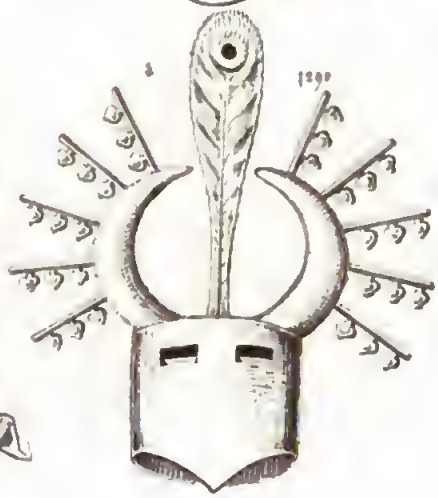
8
1290

9
1327.

1.

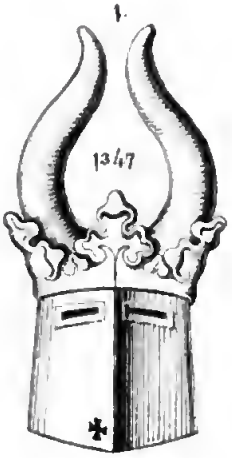

2.

3.

4.

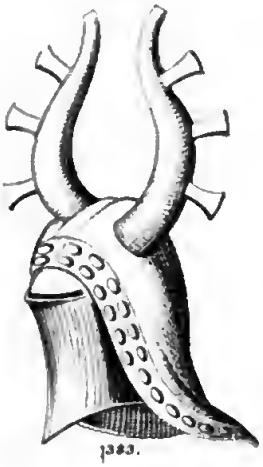

5.

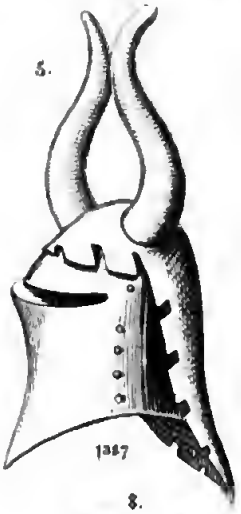

6.
1304

7

8.

9

1
14 Zfs.
2
14 Zfs.
3.
1374
4
14 Zfs.
5
1449
6
1482.
7.
1500.
8.
16 Zfs.
9.
1471

1.
1241
2.
1320.
3.
1350.
4.
1350.
5.
1314.
6.
1365
7.
1471.
8.
1421.
9.
1374.

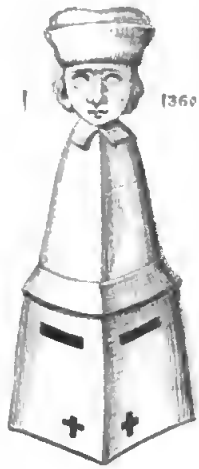

1. 1360.

2. 1369.

3. 1369.

5. 1377.

6. 1378.

4. 1377.

7. 14 Jhd.

8. 1414.

9. 1434.

Taf. XIX.

Taf. XX.

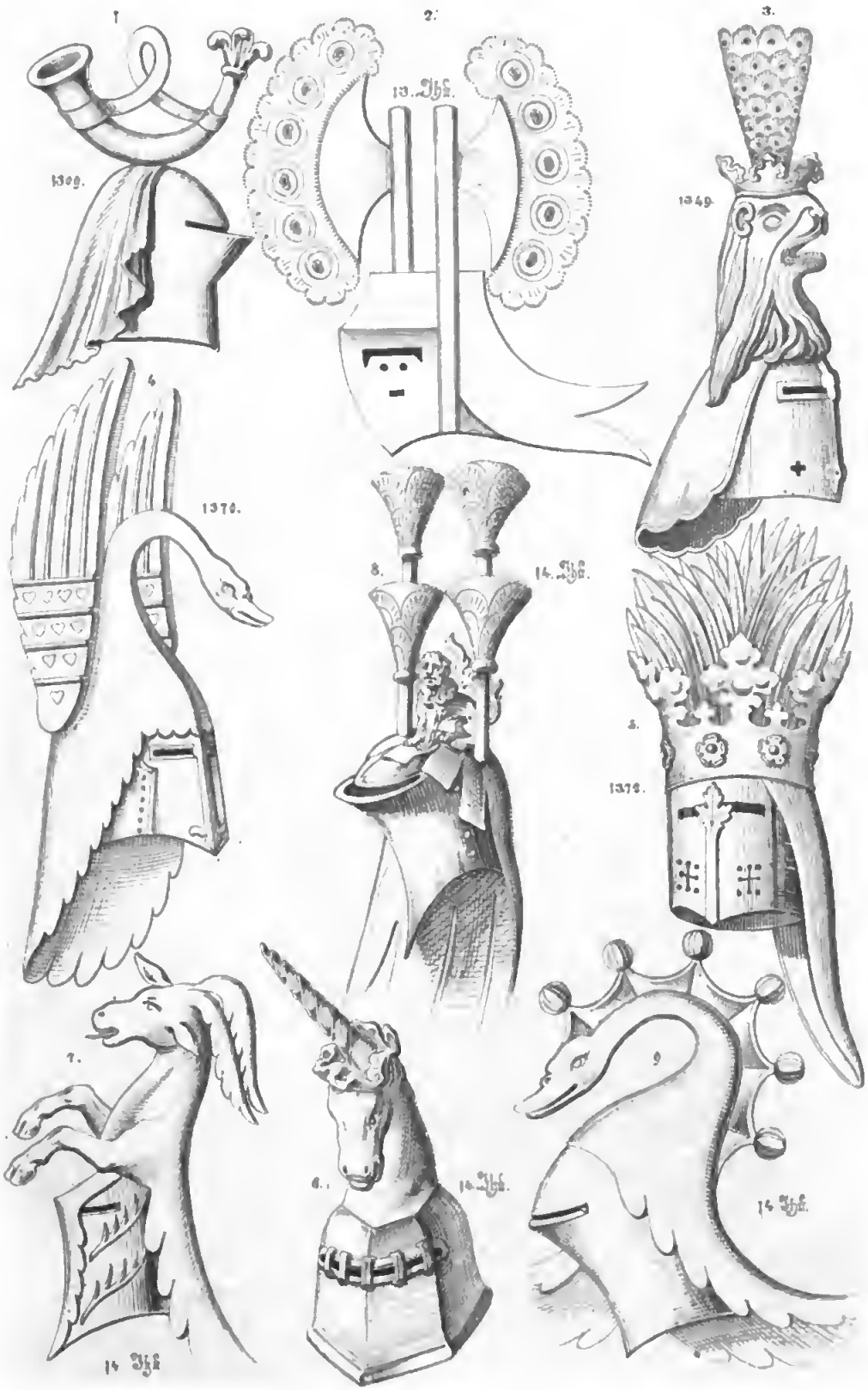
1.
1369.
2.
13. Zhk.
3.
1349.
4.
1370.
5.
1379.
6.
14. Zhk.
7.
14 Zhk.
8.
14. Zhk.
9.
14 Zhk.

1
1490
2
1401
3
1407
4
1407
5
1407
6
1407
7
8
9
1503

Taf. XXII.

Digitized by Google

1.
1360

3.
1476

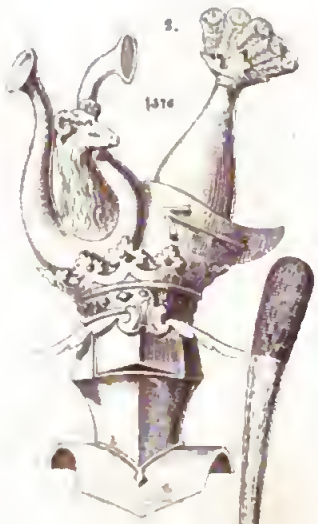
2.
1376

6.

4.
1616

5.

7.
16. Jhh.

8.
13. Jhh.

9.
13. Jhh.

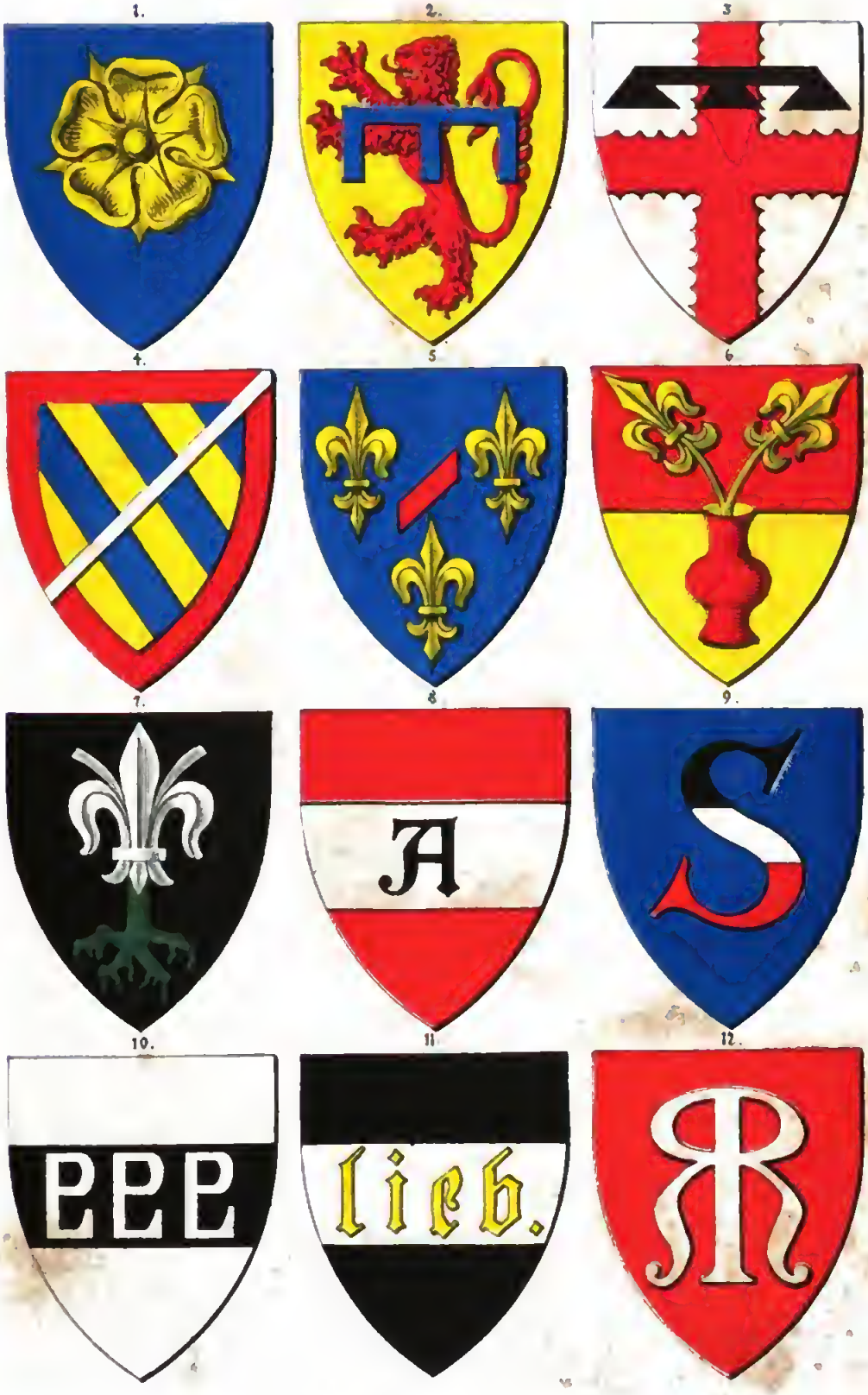
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
A
10.
11.
12.
EEE
lieb.

Taf. XXV.

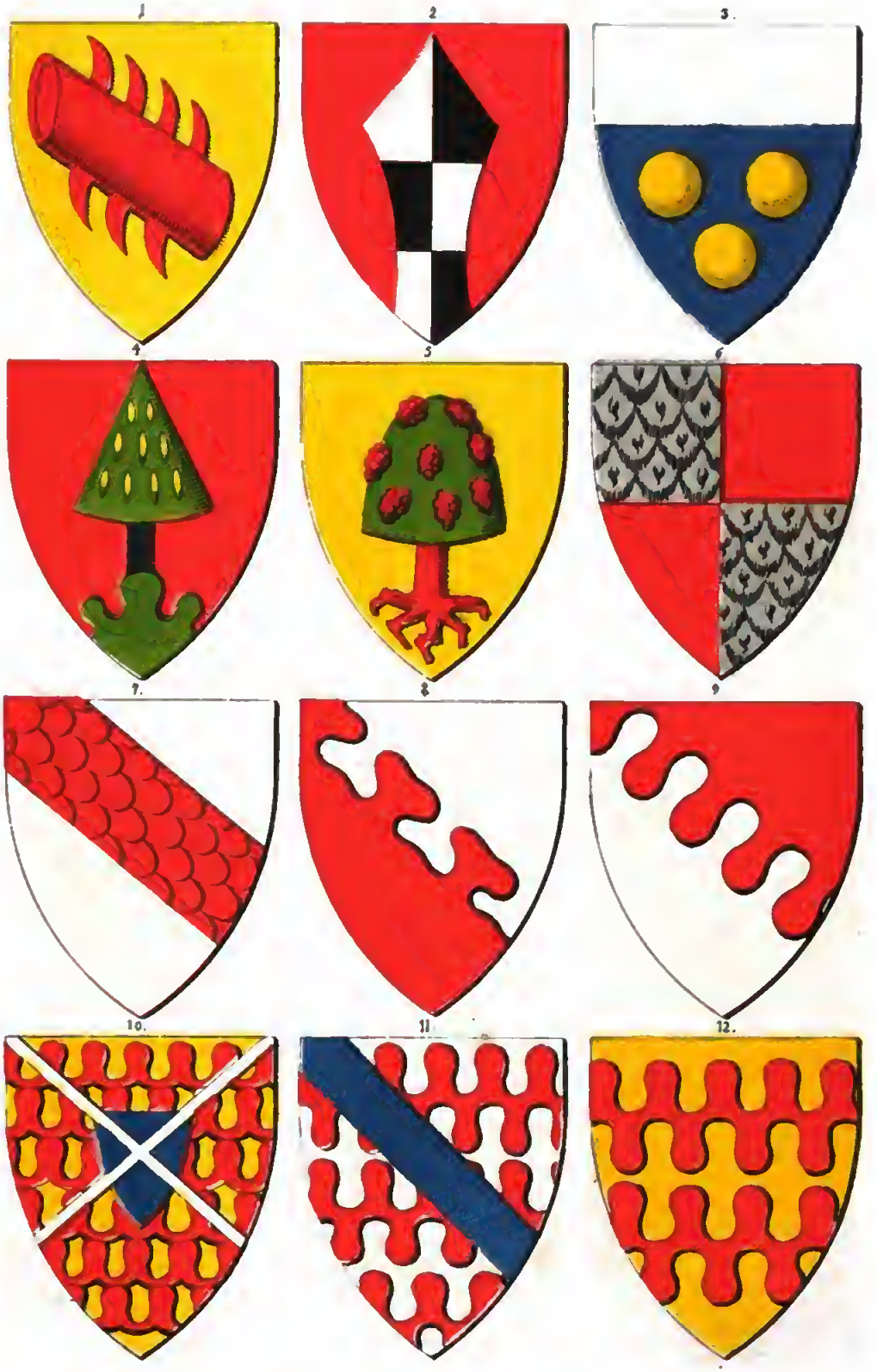
1
2
3
4
5
6
7.
8
9
10.
11
12.

1.

2.

3.

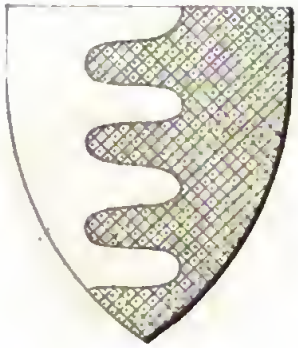

4.

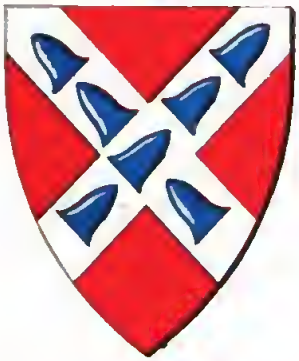

5.

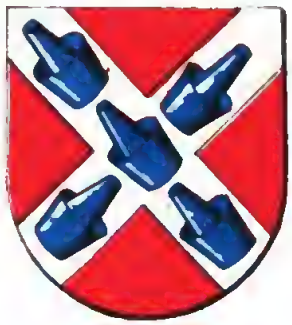

6.

7.

8.

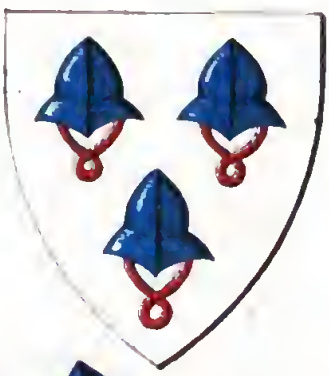

9.

10.

11.

12.

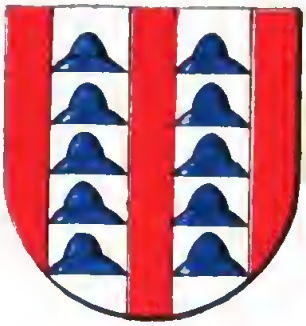

Digitized by Google

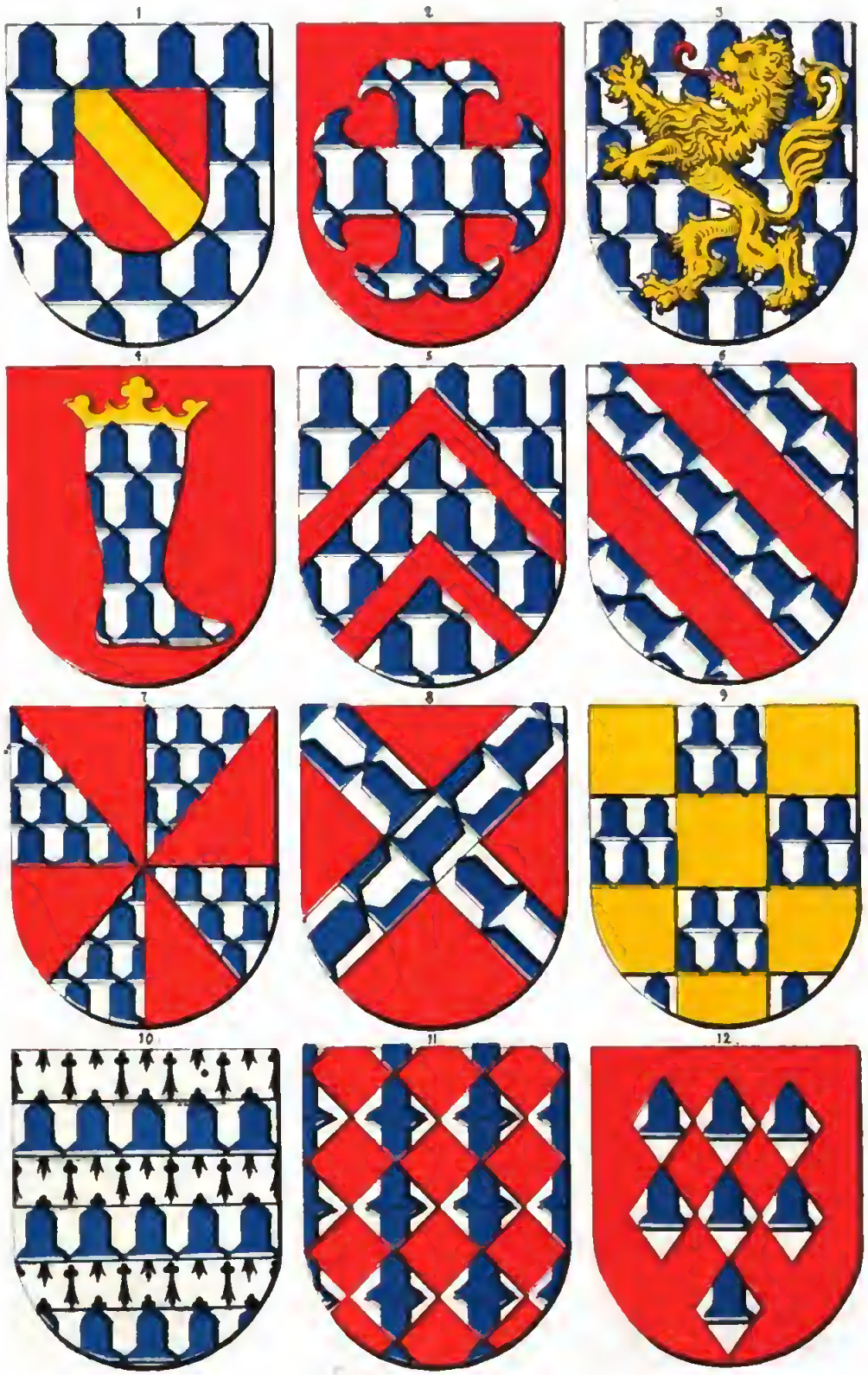
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

1.

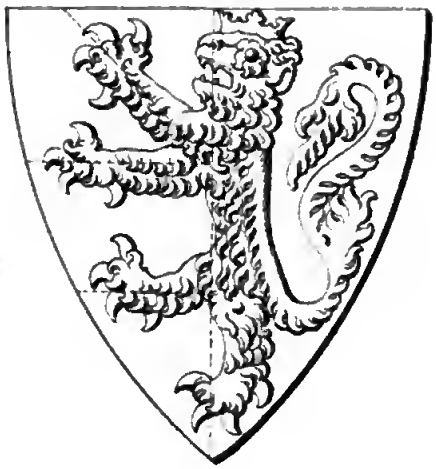

2.

3.

4.

5.

6.

Taf XXXI.

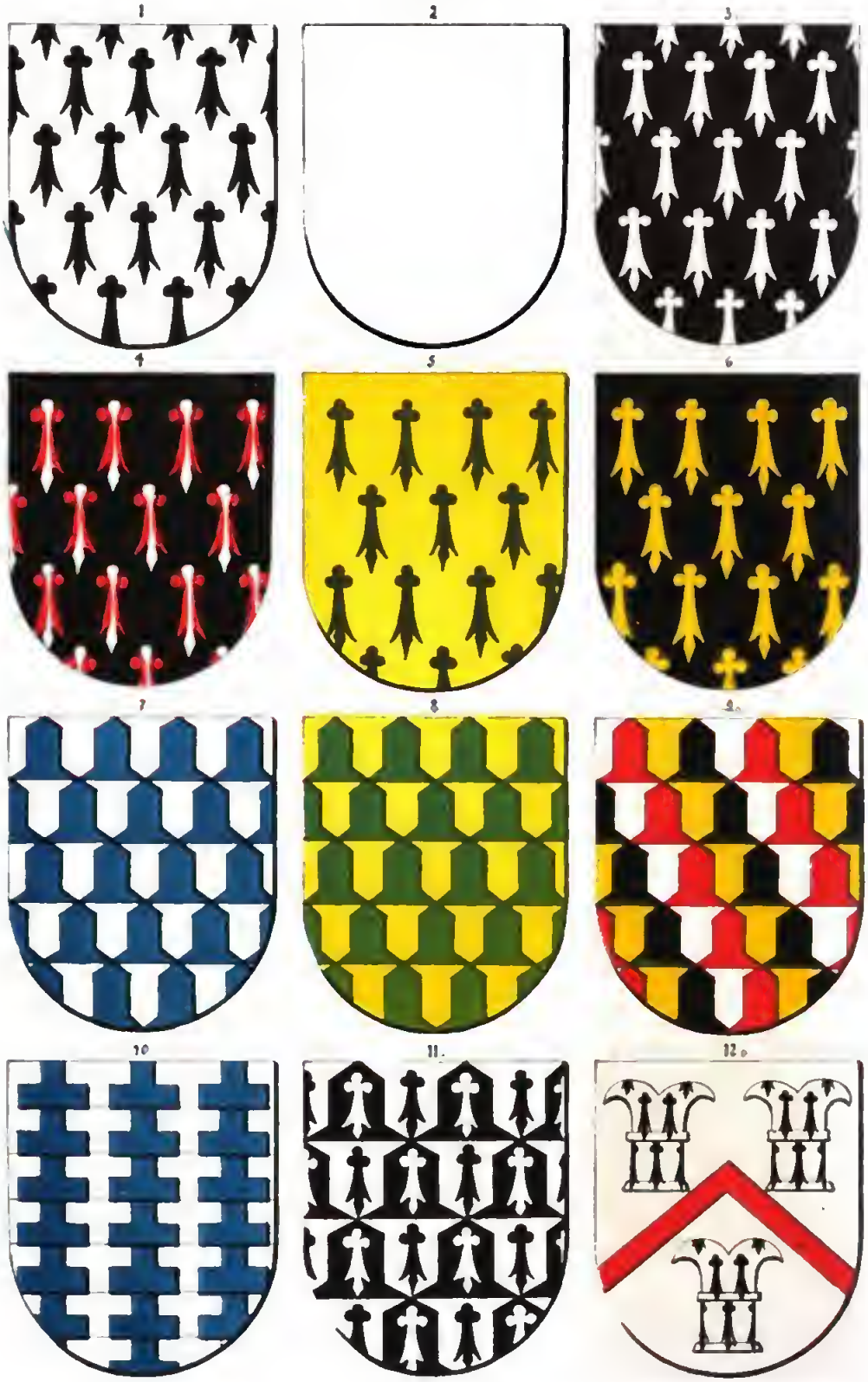

17 Zbl

a Zbl

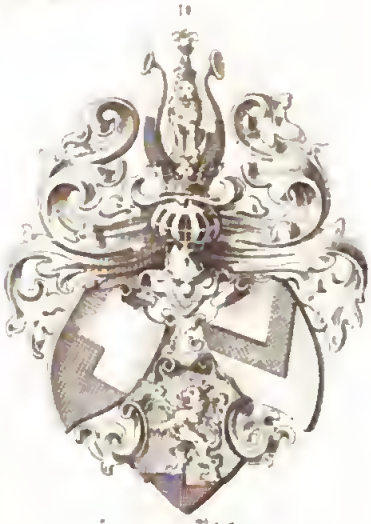

19 Zbl

c Zbl

Taf. XXXV.

1. 12 Hft

6. 14 Hft

2. 11 Hft

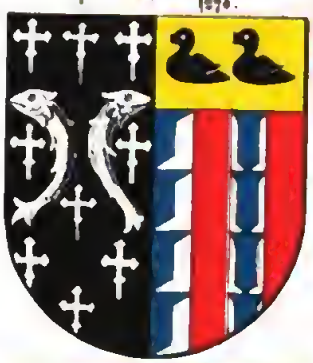

7 1370.

3 1480.

8 1616.

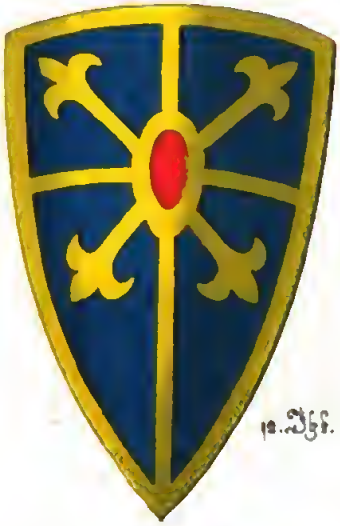

12 Hft.

1 10 Hft

1. 1140.

6. 13 Zhk.

2. 1221

13 Zhk.

7. 13 b 14 Zhk.

8

4. Anfg. 13 Zhk.

9. 13. Zhk.

5. 12. Zhk.

Digitized by Google

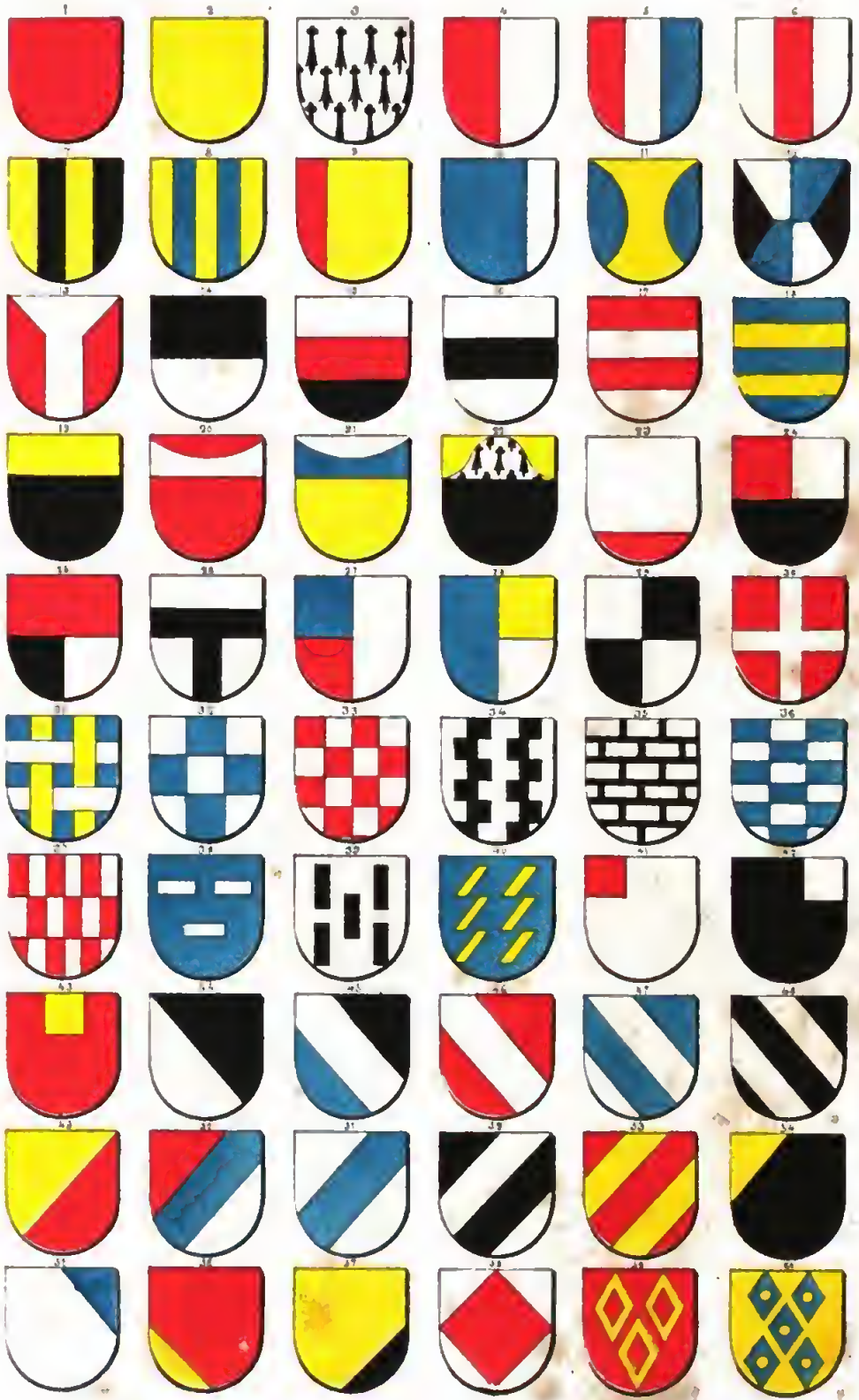

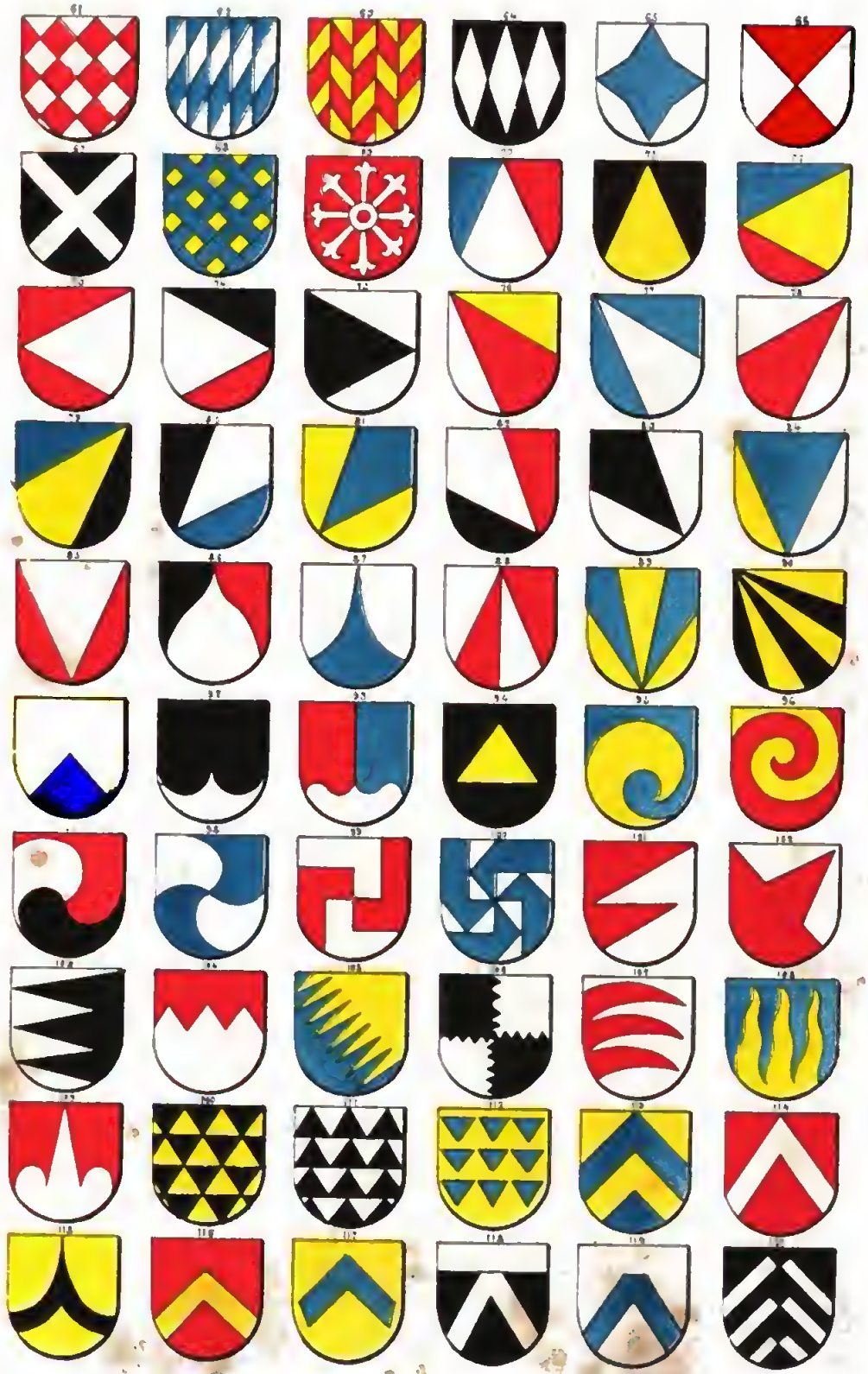

Digitized by Google

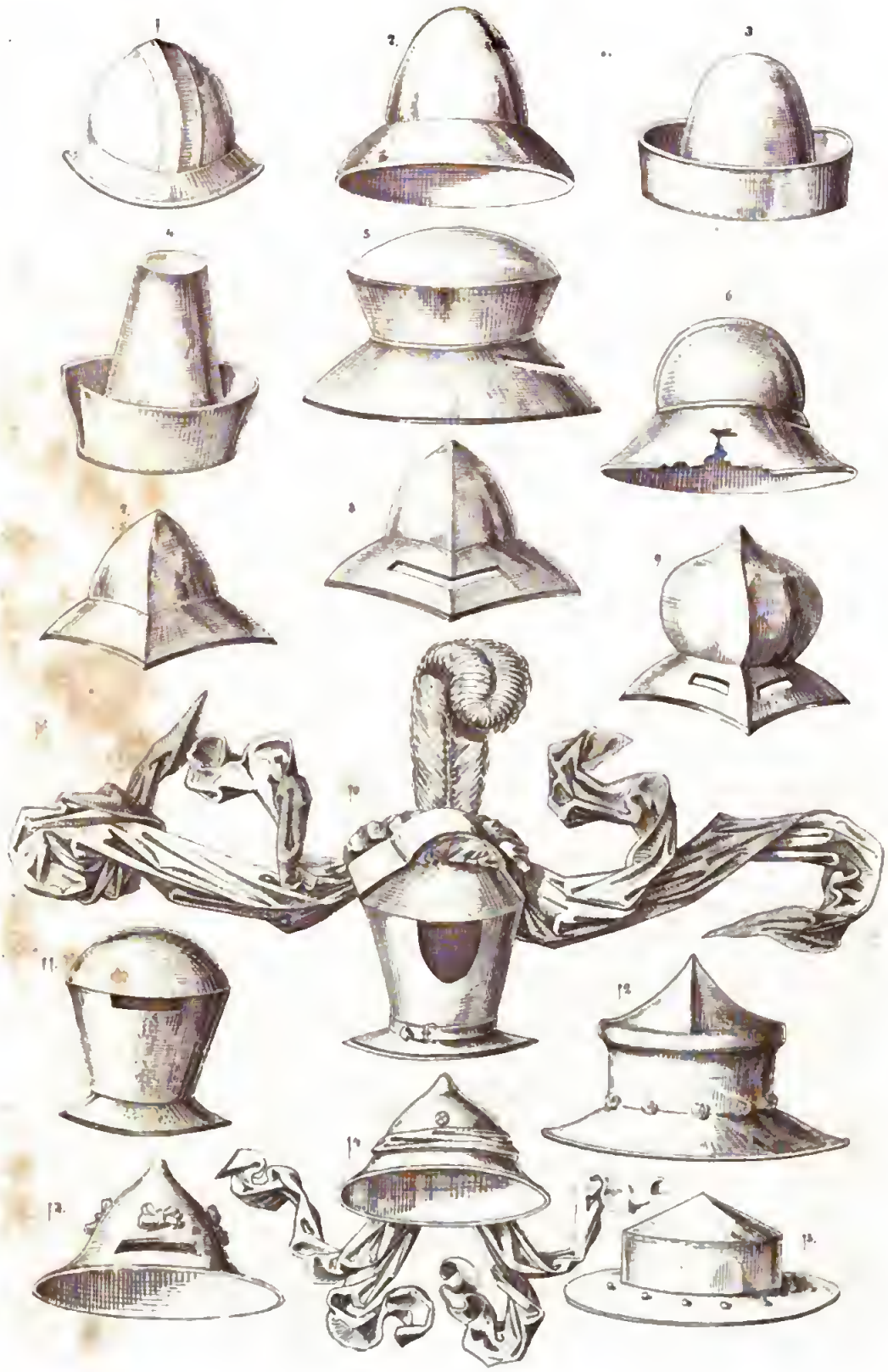
1
2.
3
4
5
6
7
8
9
10
11.
12
13.
14
15.

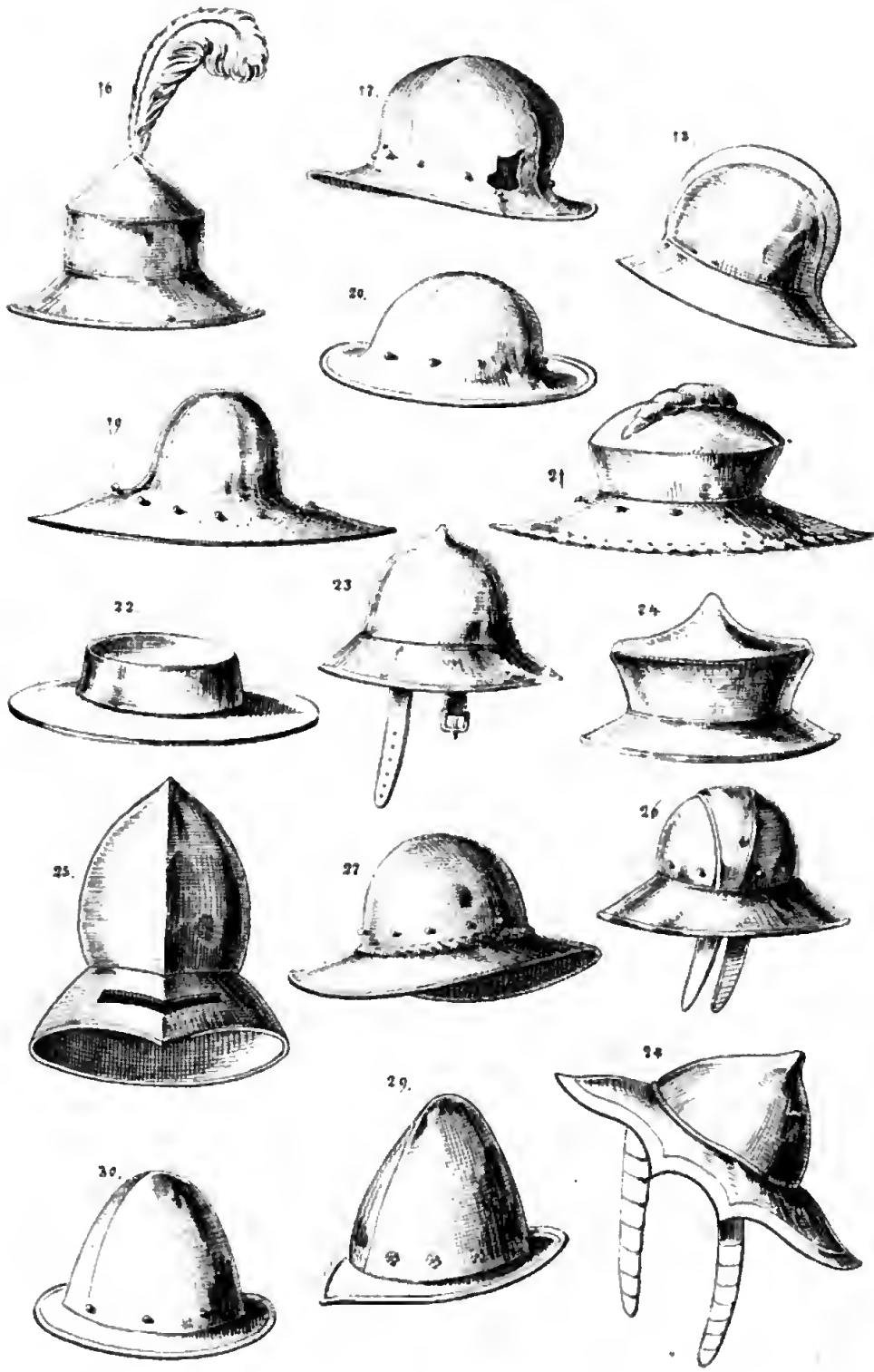
16.
17.
18.
20.
19.
21.
22.
23.
24.
25.
27.
26.
30.
29.
28.

Taf. XLIII.

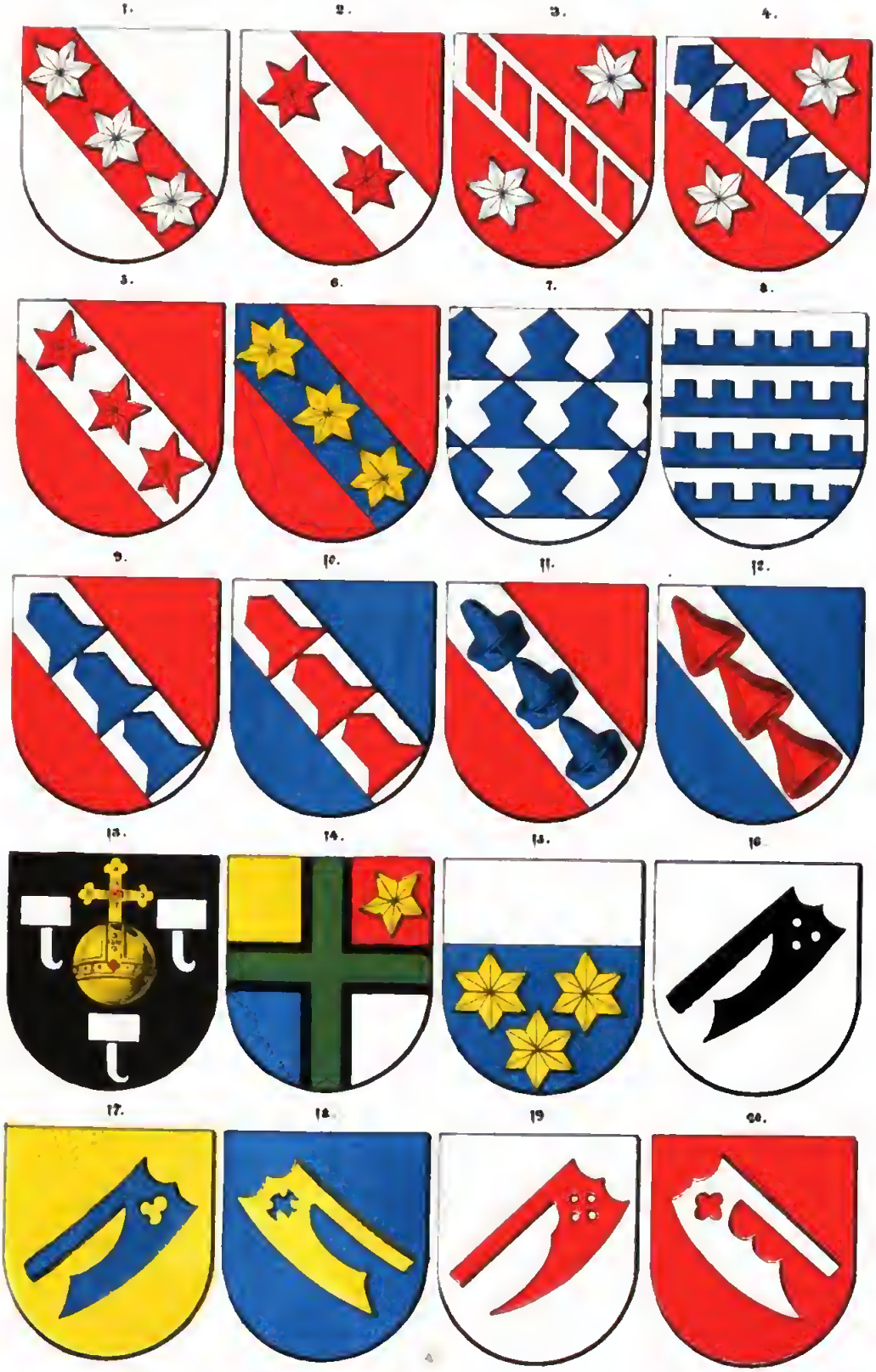
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19
20.

Taf. XIV.

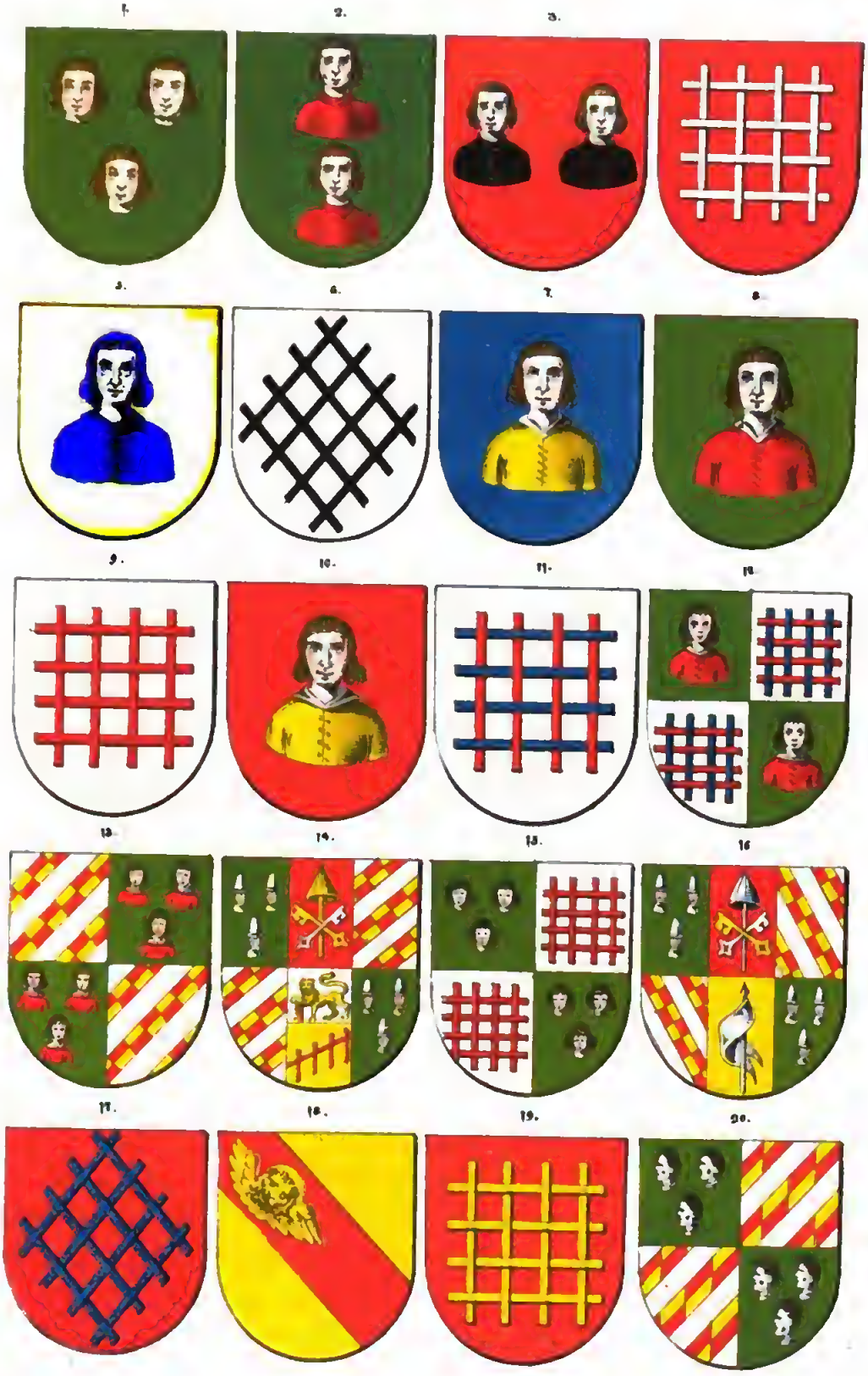

Taf. XLVI.

Taf. XLVII.

Digitized by Google

Taf. III.

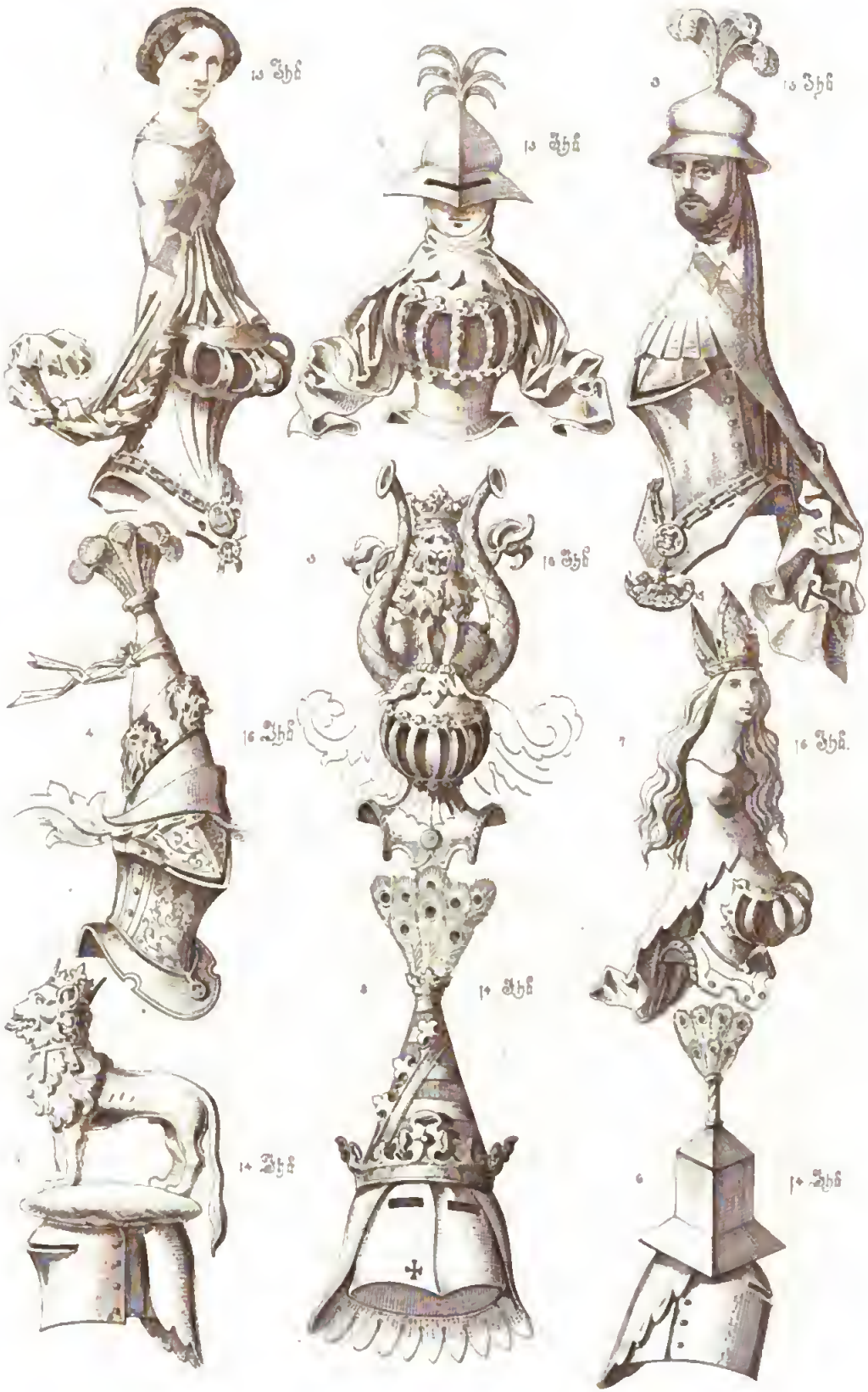

Taf. II.

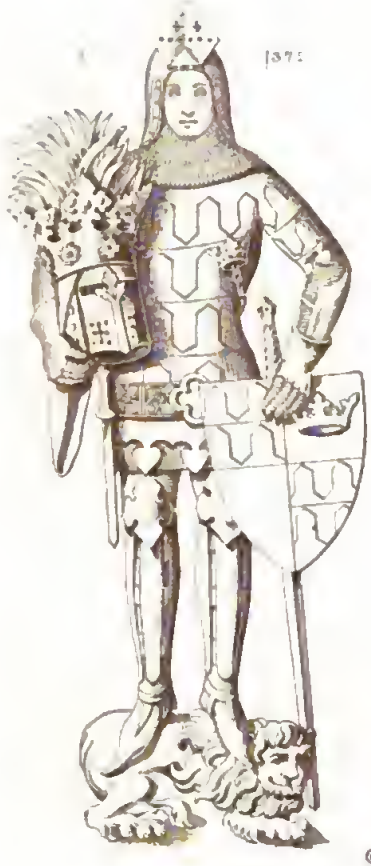

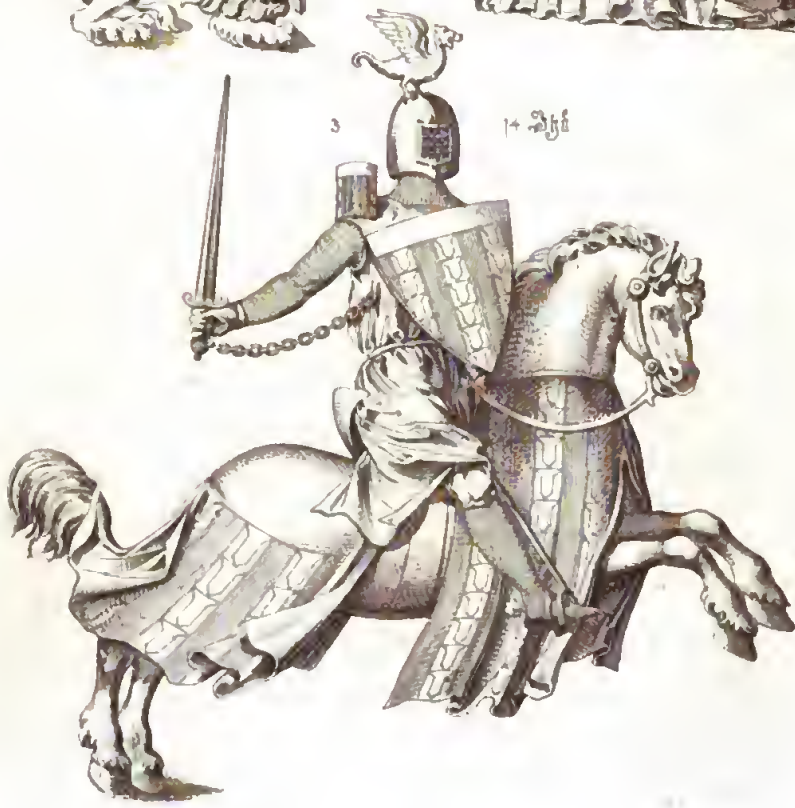

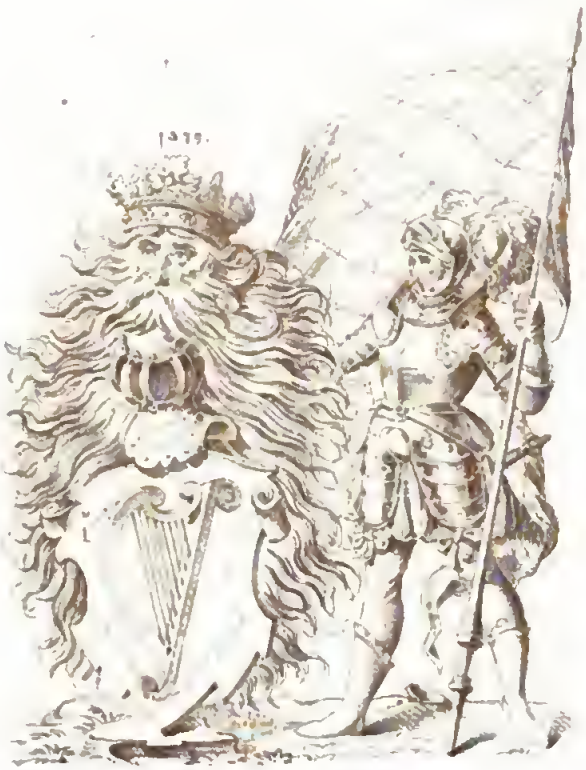

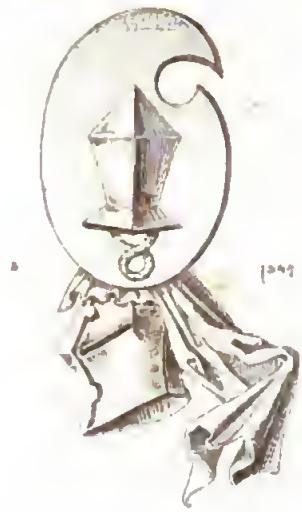

IACABA · H · IN · BAIRN ·

1.

1579

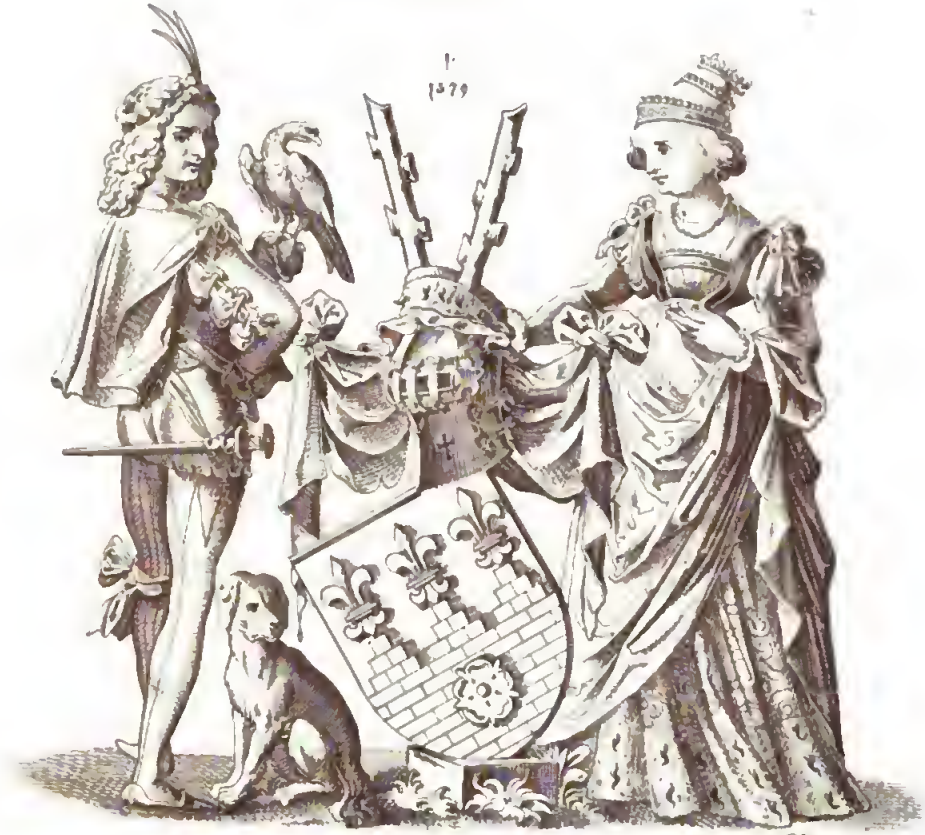

2.

1579

Taf. LIV.

Digitized by Google

1.
1430.
2.
1400.
3.
1483.
4.
1488.
5.
1483.

Taf. LVI.

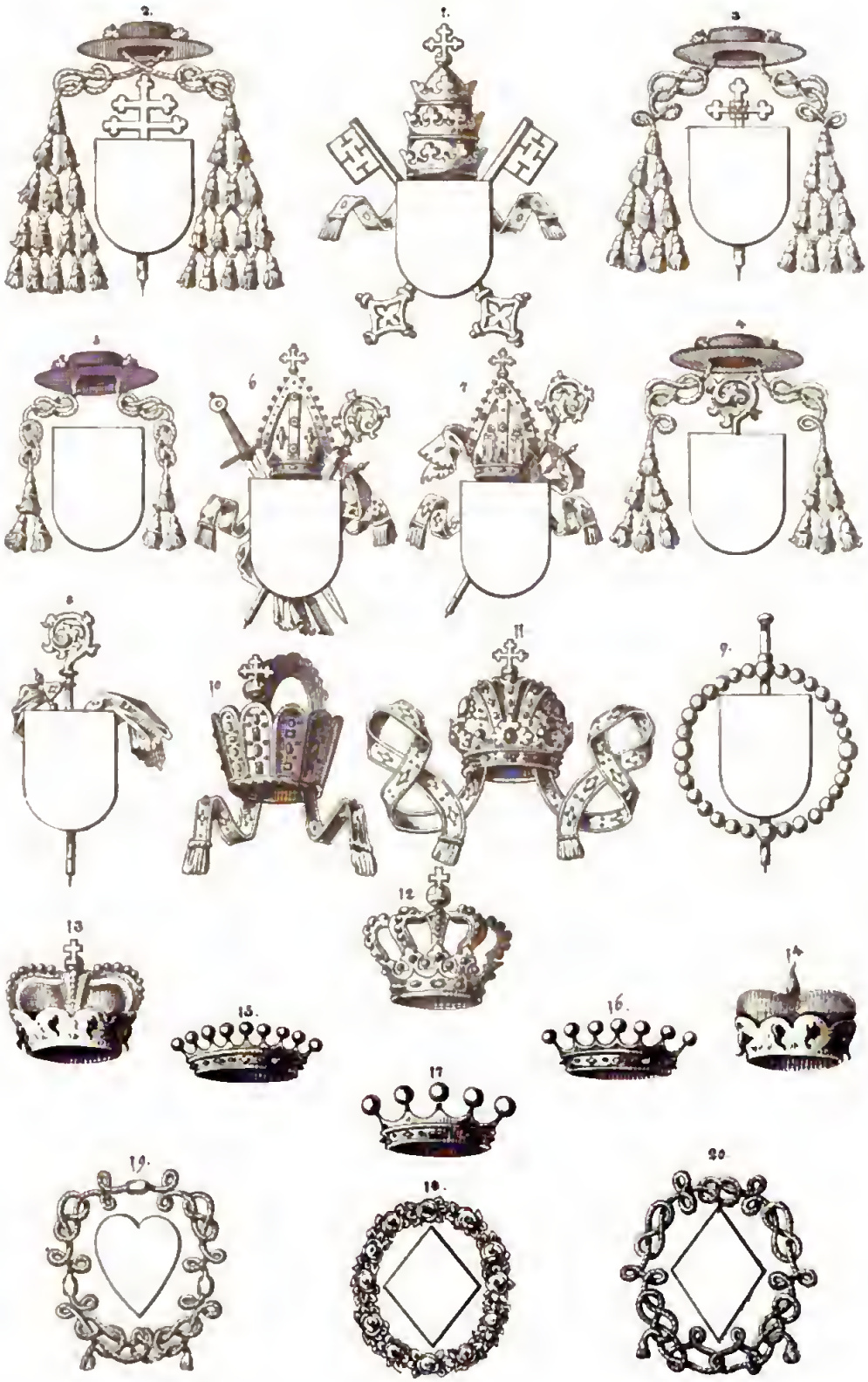

Taf LVII.

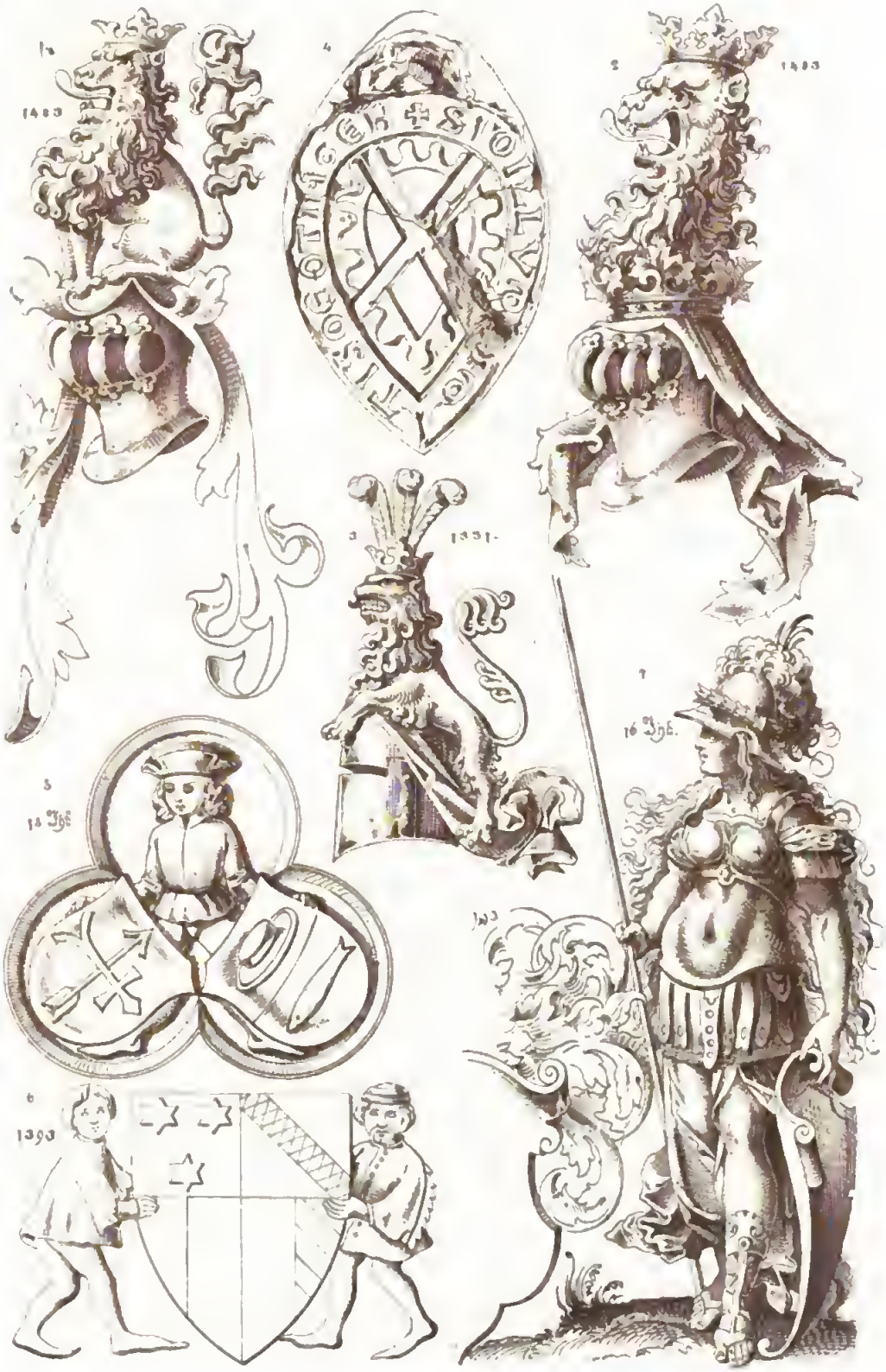

Digitized by Google

Taf. LVIII.

Taf. LIX.

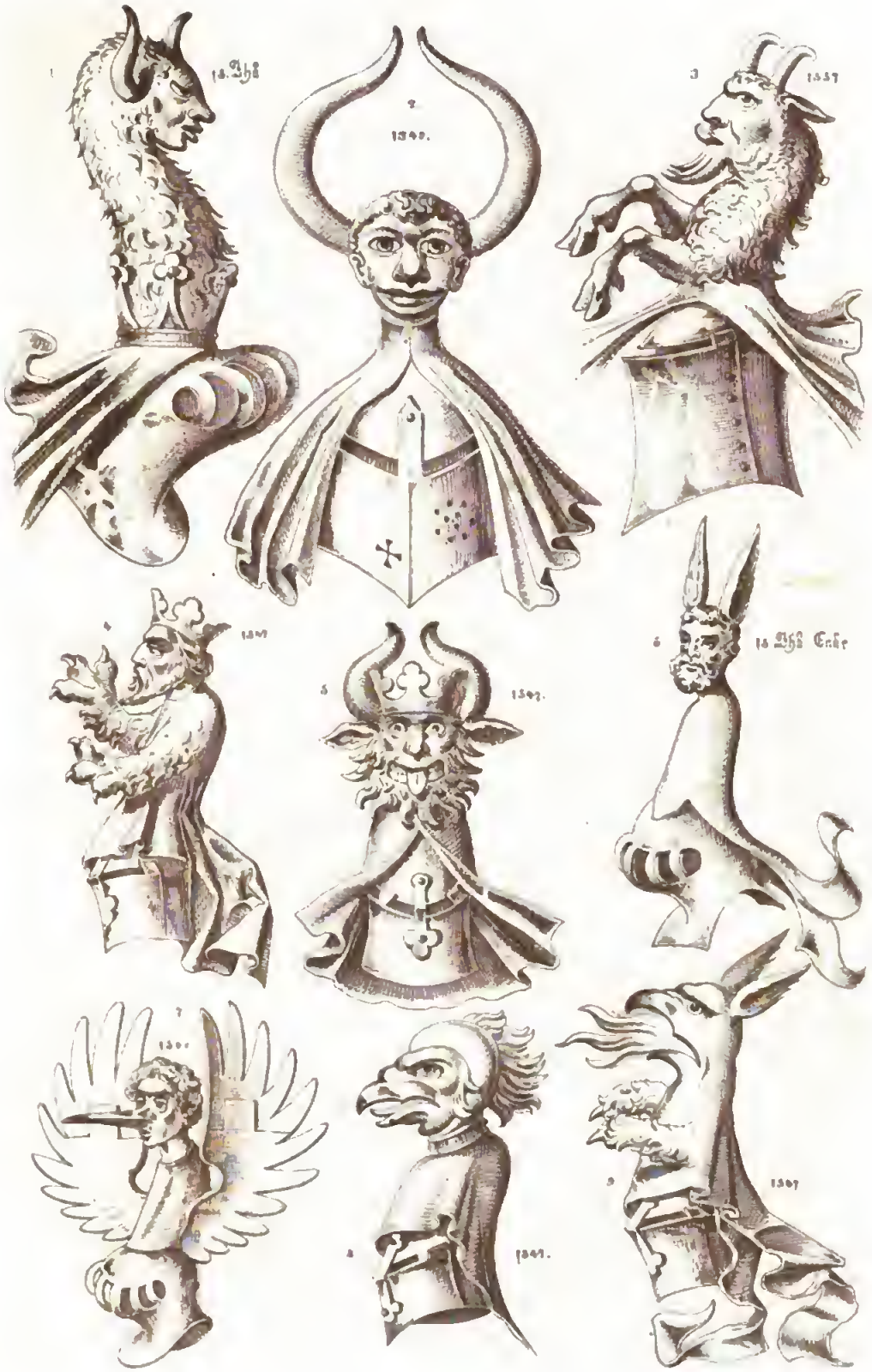

Digitized by Google

Taf. LX

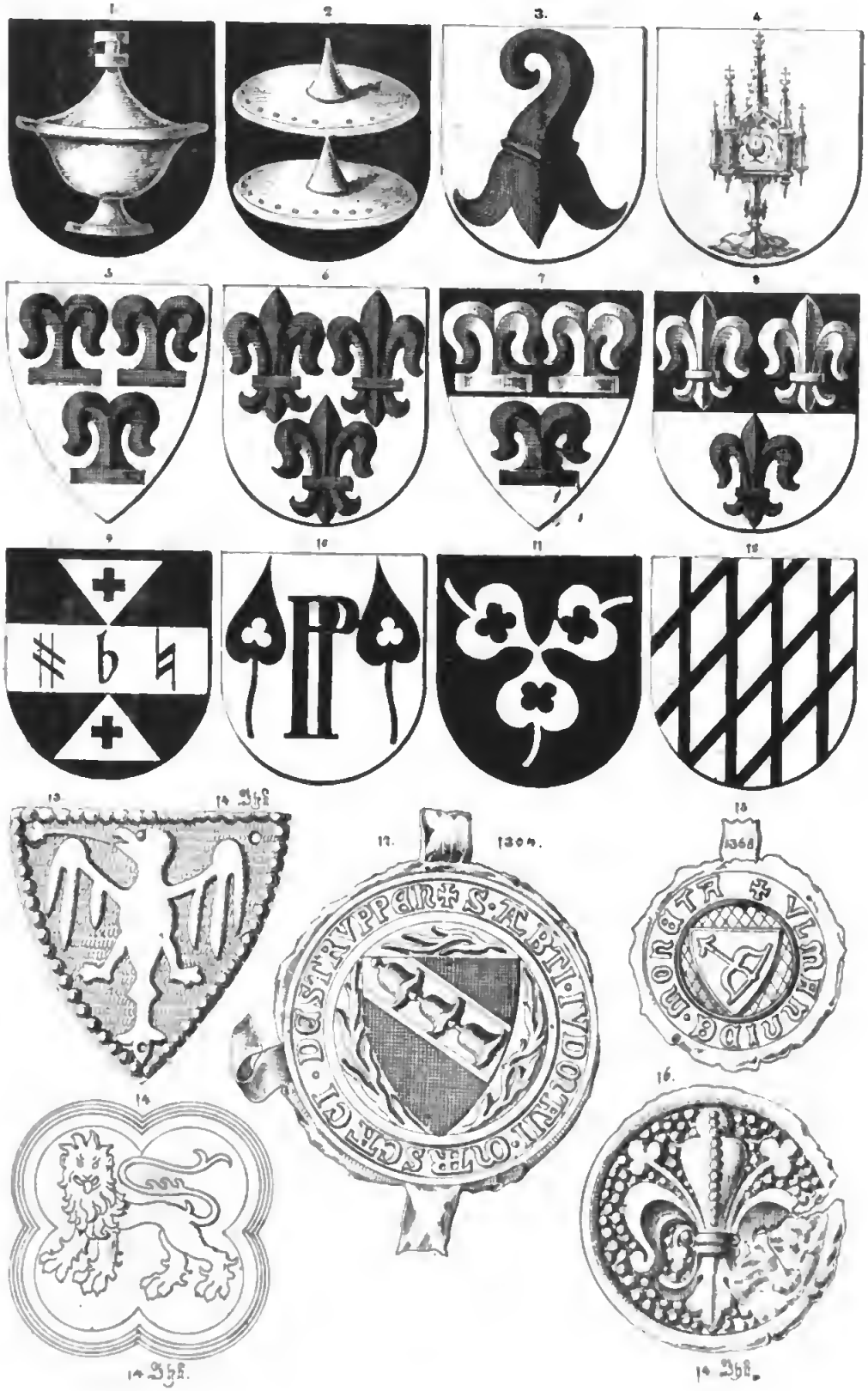

Digitized by Google

Taf. LXI

Digitized by Google

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.

Taf. LXIII.

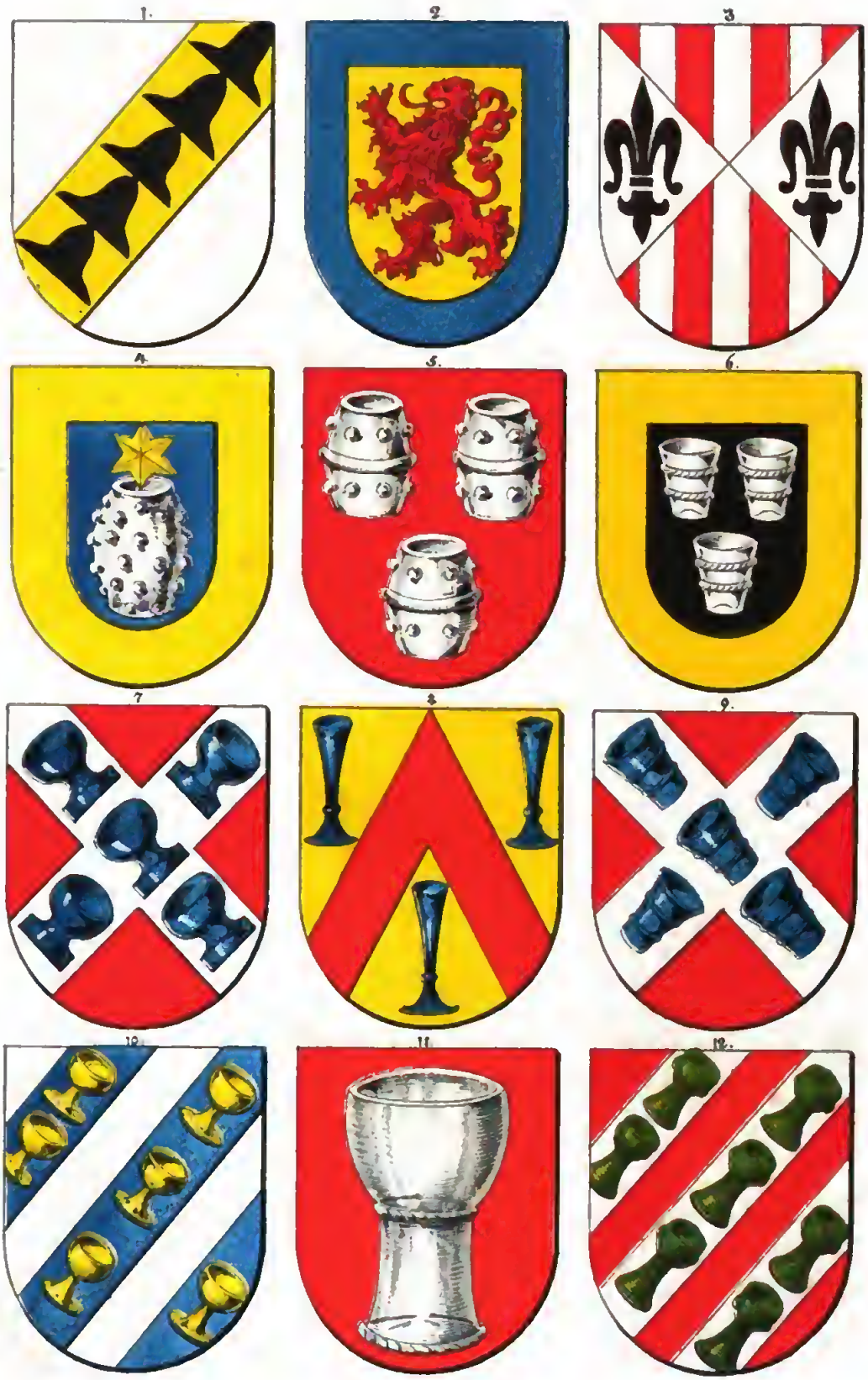

Digitized by Google
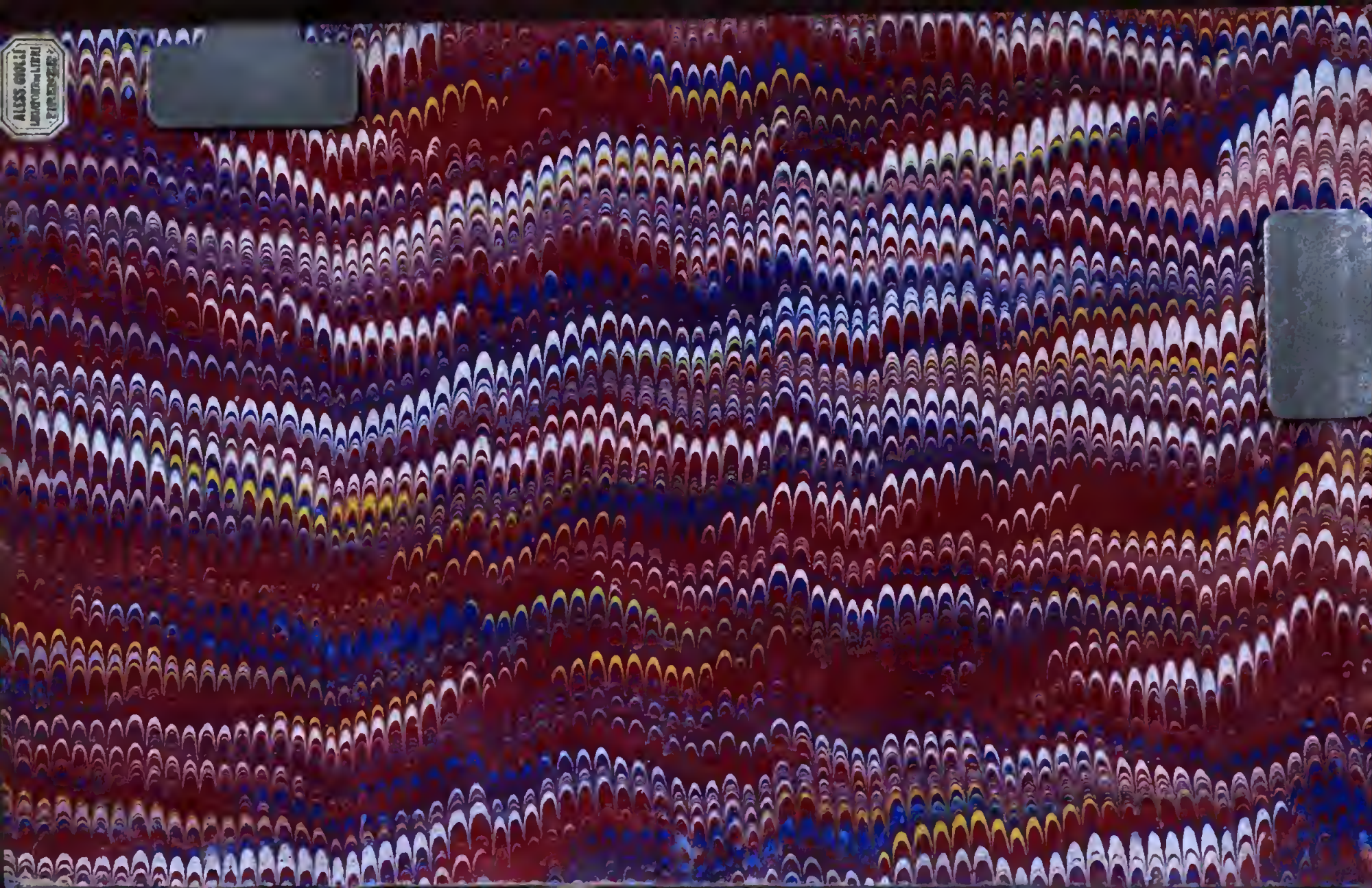
17 MAG 64